8 J
351

Der bisherige
Hildesheimische

Glaubens-Streit

Gymnasium
zu
Quedlinburg

Oder

Richtige Sammlung

aller zwischen den
Römisch-Catholischen
und
Augspurgischen Confessions-Verwandten
in und ausser der Stadt Hildesheim
über den Satz:
Die Catholischen setzen dem eintzigen Mittler CHristo JEsu
noch andere an die Seiten;
pro & contra verwechselten
und in öffentlichen Druck gebrachten

Streit-Schrifften

Erster Theil.

Zu völligem und bessern Zusammenhang aufs neue wieder aufgelegt
und zum Druck befordert.

Auf Kosten guter Freunde.

Anno 1747.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

1943 9 9376

Vorbericht.

Wir liefern hiemit den Ersten Theil derer Schriften, welche einen richtigen Artickel des Christlichen Glaubens zum Vorwurf haben, und worüber heftig zwischen den Catholischen und A. C. Verwandten gestritten worden, wir haben gemeinet dieselbe in einem Bande zusammen zu fassen, weil sie aber wider alles Vermuthen so starck angewachsen, so sind wir genöthiget worden, dieselbe in zwey Quart-Bände dem Publico mitzutheilen, davon dann der zweyte Theil binnen zwey bis drey Monathen erscheinen wird.

Es sind aber diese Schriften von verschiedener Gattung; sowol was die Verfasser, als was den Inhalt derselben betrift. Einige haben den Satz: Die Catholischen setzen dem einzigen Mittler Christo JEsu noch andere an die Seite, kaum mit einem Worte berühret, und daher sich zu vielen unanständigen und harten Ausdrückungen, absonderlich von der A. C. Verwandten Seite verleiten lassen, und sich hiedurch in der Welt bekannt machen wollen, welche man gar füglich hätte weg lassen können; weil sie aber bey dieser Gelegenheit sind ans Licht getreten; so hat man sie wollen beybehalten, damit das Publicum von diesem gantzen Streit Nachricht bekomme. Andere haben sich Mühe gegeben, diese Sache in ihrer wahren Gestalt vorzustellen.

Es erscheinen aber diese Schriften nicht in der Ordnung, wie sie heraus kommen; sondern wie eine der andern widerspricht, damit der Leser sogleich die Antwort auf eine jede finden könne.

Mit der Specie Facti aber haben wir überhaupt den Anfang machen wollen, so wie sie Käyserl. Majestät allerunterthänigst zugeschrieben ist.

Wer demnach ohne Affecten und ohne Vorurtheil dieses, was hier abgehandelet worden, liesest, der wird die Wahrheit ohne vieles Nachsinnen einsehen, daß man den Catholischen zur Ungebühr mehrer Mittler, der Erlösung andichte.

Just Martin Bläseners

Der Heil. Schrifft Doctoris, Chur-Cöllnischen Stifft-Hildesheimischen Consistorial- und Kirchen-Raths, Prediger bey der Haupt-Kirche S. Andreæ in Hildesheim, und Ehren Mit-Gliedes der deutschen Gesellschafft in Göttingen.

Zuschrift

an Sr. Römischen Käyserlichen Majestät

nebst einem

Ausführlichen Berichte,

worin der wahre Ursprung dieser Streitigkeit wegen des Satzes:

Die Catholischen setzen dem eintzigen Mittler Christo JEsu noch andere an die Seite;

aufrichtig entdecket wird.

Dem

Dem
Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten
und Unüberwindlichsten

Fürsten und Herrn,

Herrn

Franciscus

dem Ersten,
Zu allen Zeiten Mehrern des Reichs,
erwählt und gecrönten

Römischen Käyser,

Könige in Germanien und Jerusalem, Hertzoge in Lothringen und Bahr, Groß-Hertzoge in TOSCANA u. s. w.

Meinem Allergnädigsten Käyser, Könige und Herrn.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster
Unüberwindlichster Käyser

Allergnädigster Käyser, König
und Herr.

Nimmer würde ich es gewaget haben, zu dem Thron Ew. Käyserl. Majestät mich zu nahen, wenn nicht die äusserste Bedrängnisse, darunter ich bishero gelegen und noch liege, mir den Weg dazu gebahnet hätte. Die Species Facti, welche ich nach allen Umständen richtig entworfen, und hier zugleich vor Ew. Käyserliche Majestät erlauchtesten Augen allerunterthänigst darlege, weiset, wie alle solche Drangsalen daher rühren: Daß ich der Catholischen Kirche nicht mehr als einen Mittler der Erlösung aufbürden wollen, sondern jederzeit gesaget: Daß sie nur einen Mittler mit uns verehren, durch dessen Blut und Verdienst sie allein suche gerecht und selig zu werden. In was vor Noth, in was vor Elend bin ich dieserwegen gerathen? Haben meine Feinde nicht gesucht mich dieserwegen meines Amts zu entsetzen und aus der Stadt zu jagen, wo

nicht

nicht GOtt und einige rechtschaffene Männer sich meiner eifrigst angenommen hätten? Die Hülfe und den Schutz den ich bey meiner Obrigkeit gesucht, war umsonst und vergebens? Die beyden Burgermeister, der Hr. Burgermeister Borchers und der Hr. Burgermeister Wirte hatten sich mit dem Hrn. D. Winckler und einigen dessen Collegen gleichsam vereinbaret nicht eher zu ruhen, bis sie erst das an mir vollzogen was sie schon längst gewünschet; Sie thaten deswegen alles, was GOtt, Religion, Eyd und Pflicht ihnen auf das heiligste verbietet, und liessen mir nicht die allergeringste Gerechtigkeit wiederfahren, deswegen ich auch genöthiget wurde durch eine Appellation an Ew. Käyserl. Majestät mich allerunterthänigst zu wenden, um von deren Gewalt und Nachstellungen sicher zu seyn.

Ich habe zu dem Ende diesen Satz: Die Catholischen glauben nur einen Mittler der Erlösung, deswegen ich die allerheftigsten Verfolgungen erduldet, aus Dero eigenen Schriften ausführen, und Ew. Käyserl. Majestät allerunterthänigst zuschreiben wollen, anbey zugleich vor GOTT, Allerhöchst Dieselbe und der gantzen Welt bezeugen daß ich nichts Uebels gethan, deswegen ich sey verfolget worden.

Ich will die schärfsten Proben von den ersten Jahren meines Lebens bis hieher ausstehen, daß ich mich nie eines Lasters theilhaftig gemacht, wodurch mein Amt oder meine Person nur einiger massen lästernd gemacht werden könte. Es wird zwar nicht an Beschuldigungen fehlen, wodurch meine Feinde meine gute Sache suchen werden zu beschmitzen; Es wird mir aber nicht schwer fallen den Ungrund derselben zu weisen und Ew. Käyserl. Majestät alles in seiner Klarheit darzustellen, damit Allerhöchst Dieselbe um destomehr von der Gerechtigkeit meiner Sache überzeuget seyn können.

Zu

Zu Ew. Käyserl. Majestät nehme ich dann in allertiefster Unterthänigkeit mitten in diesen grossen Nöthen meine Zuflucht, nicht zweifelnd: Es werden Allerhöchst Dieselbe mich in Dero Schutz auf und annehmen, und wider die Wuth meiner Feinde schützen.

GOTT der Allmächtige der Ew. Käyserl. Majestät zum Obersten Richter hier auf Erden gesetzet, sey Dero Schild und sehr grosser Lohn. Er lasse Dero geheiligte Person ihm besonders anbefohlen seyn, und setze Allerhöchst Dieselbe zum Segen immer und ewiglich. Er krône Dero Allerdurchlauchtigste Frau Gemahlin mit seiner Gnade und lasse durch Allerhöchst Dieselbe dieses Allerdurchlauchtigste Hauß bis ans Ende der Welt im beständigen Flor erhalten werden. Ich werde nicht nachlassen, so lange meine Tage währen, GOtt Gebet und Flehen zu opfern, daß er diese meine Wünsche in ihre Erfüllung gehen lassen möge, und zeigen, wie ich mit der vollkommensten und allerunterthänigsten Ehrerbietung sey.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster
Unüberwindlichster Käyser

Allergnädigster Käyser, König
und Herr.

Meines allergnädigsten Käysers,
Königs und Herrn.

Hildesheim, den 1.
Sept. 1746.

Allerunterthänigster Knecht und Vorbitter

Just Martin Gläsener D.

SPECIES FACTI.



Ich würde mich nimmer entschlossen haben eine ordentliche Speciem Facti von den Zerrüttungen und Zwistigkeiten, die sich wegen des Satzes: **Die Catholischen glauben nur einen Mittler der Erlösung** bey uns entsponnen, zu entwerffen, und sie der gantzen Welt vor Augen zu legen; Wenn nicht die Pflichten der Natur solches von mir foderten. Diese heissen mich bey unverschuldeten öffentlichen Lästerungen auch öffentlich meine Ehre zu retten. (a) Ich meine, ich sey öffentlich geschändet und gelästert worden, und zwar auf eine solche Weise, davon man nicht leicht ein Exempel wird anführen können. Der Hr. D. **Winckler** mit einigen seiner Herren Collegen sind die Männer, die so gar ihre menschliche Natur gegen mich ausgezogen, und grausam worden; Aus deren Munde ein Creutzige nach dem andern gehet, da ich doch bis dato noch nicht bin gefraget worden, warum? Sie sind hier in der Stadt fast von Hauß zu Hauß herumgeloffen; Denn, dieses ist der meisten ihre Verrichtung,

(a) Siehe meine **Anrede** an die wertheste Andreanische Gemeine, darin gezeiget wird: Daß ein Prediger nothwendig verbunden sey, wieder ungegründete öffentliche Lästerungen seine Ehre öffentlich zu retten.

richtung, haben mich einer falschen Lehre angeklaget, (b) den betrübten Zustand, der unserer Lehre durch mich würde zuwachsen, vorgestellet; Und dieses thaten sie sonderlich bey denen, die mir mit einer wahren Liebe zugethan waren; Weil sie glaubten, daß wann die erst wären abwendig gemacht, alsdann am ersten mit mir fertig zu werden. Sie giengen weiter; und machten einige auf die wieder mich schreiben müsten was sie haben wolten; Denn sie selbst haben sich nicht unterstanden in der Sache ein Wort zu schreiben. Diese elende Schriften wurden dann überall von ihnen gepriesen und die Sache beweglich vorgestellet. Daraus könte man nun sehen, sprachen sie, was ich vor ein gefährlicher Mann seyn müste; Und damit diese Vorstellungen desto mehr Nachdruck haben möchten, so wurden sie auch wohl von einigen mit einer andächtigen Mine, von andern aber mit einem so genannten heiligen Eifer vor die wahre Evangelische Lehre begleitet. Einer unter diesen geistlichen Herren war so boßhaft, und schleppete die beyden unschuldigen Billets, dadavon bey dem Verlauf der Sache wird zu reden seyn, bey sich, und fieng so gar im Beicht-Stuhl gegen seine Beicht-Kinder an mich zu lästern, und um seinen Lästerungen Glauben zu verschaffen, zeigete er diese Billets, um in allen Pfarren die Gemüther wieder mich in Bewegung zu bringen. Ja was noch mehr? Sie gaben öffentlich zu vernehmen, daß sie die vor keine Freunde von sich erkenneten, die mit mir umgiengen, und denen, die mit mir umgiengen, warfen sie einen unverschuldeten Haß zu. Der Hr. D. **Winckler** hat sich nicht entblödet, solches offenbar den Leuten ins Gesicht zu sagen, und dabey die Worte Christi, wiewohl sehr übel gebraucht: **Wer nicht mit mir ist, der ist wieder mich.** Aber alle diese verwegene Thaten haben bishero nichts gefruchtet, oder mir geschadet. Sind gleich einige Anfangs bey solchen unerhörten Lästerungen stutzig worden, so hat die Zeit sie gelehret, daß nichts als eine Bosheit hierunter verborgen gelegen, und sind wieder zu mir gekommen. Doch würde ich alles dieses verschmertzet und mit Gedult überwunden haben, wann nicht ihre Grausamkeit gegen mich wäre aufs höchste gestiegen. Da sie gesehen, daß sie ihre Rache nicht haben können gegen mich ausüben; So haben sie dennoch dieses verzweifelt böse Mittel ergriffen, sie haben die aller infamesten und gottlosesten Sachen als gewiß einseitig in die mehresten

Gelehr-

(b) Herr JOH. PASCHERIUS sagt in seinen Vindiciis adversus sycophantas Juvavienses, die er unter dem Namen Ἀδεισιδαίμονος Φιλοφωμαίου c. XII. p. 103. herausgegeben gar recht: Vir honestus ille non est, qui probos & innocuos homines suspicione circa religionem per calumniam gravat.

Gelehrten Zeitungen einrücken lassen, (c) um sich auf diese Weise an mir zu rächen, und meinen Namen aus dem Credit zu setzen, den ich bey der Gelehrten Welt erlanget habe. Und was hiebey noch mehr zu verwundern: Daß ein gewisser gelehrter Mann sich so partheyisch dabey aufgeführet, und meinem Gegenberichte, den ich solchen gottlosen Nachrichten entgegen gestellet, keinen Raum in eben diesen Zeitungen gönnen wollen. Würde ich nicht grausam gegen mich handeln, wann ich hier würde schweigen? Würden meine Nachkommen nicht alles für wahr halten, wann ich solche unbeantwortet liesse hingehen. Ich lege also anitzt eine wahre Speciem Facti vor GOtt, vor Allerhöchst Kayserl. Majestät, und vor der gantzen Welt dar: Was würde ich vor Strafe verdienen, wann ich anders schriebe, als es sich verhält?

Es hatte der Hr. *D. Winckler* in seinen Gottgeheiligten Paßions-Betrachtungen behauptet: **Die Catholischen setzten dem einzigen Mittler Christo JEsu noch andere an die Seite.** Dieses schiene dem zweyten Dom-Prediger Hrn. P. Isfordinck è Soc. Jesu zu nahe geredet zu seyn. Er trat demnach am Tage der Verkündigung Mariä eben dieses 1745sten Jahrs auf, und lehnete diese Auflage sowol mit dem klaren Ausspruch des Concilii Tridentini Sess. XXV. als anderen Gründen mit geziemender Bescheidenheit von seiner Kirche ab. (d) Hierwieder suchte sich der Hr. *D. Winckler* in der Vorrede vor seinen Gottgeheiligten Paßions-Betrachtungen zu ver-

(c) Z. E. In den Altonaer Gelehrten Zeitungen und Hamb. Gelehrten Berichten an verschiedenen Orten. Leipziger Gelehrten Zeitungen n. 25. von diesem Jahr, Jenaischen Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern und Schriften im IV. Bande Theil 37. sq. Actis Historico Ecclesiasticis Theil 36. u. s. w.

(d) Hie sagt mir mein Gewissen: Ich soll meines Nechsten Ehre retten. Es hat der Herr D. Winckler in seinen fortgesetzten Lebens-Lauf in Hrn. D. Neubauers Nachricht von den itzt lebenden Evangelisch-Lutherischen und Reformirten Theologen S. 1047. 1054. und in die Acta Histor. Eccles. Theil LVI. viel von dem feindseligen Gemüth des Hrn. Isfordings einfliessen lassen. Allein man thut diesem Manne Unrecht. Viele 100. die ihn gehört, haben mich eines andern versichert. Mannicher wäre wegen der vielen Schand-Schriften die hier wieder sie gedrucket wurden, in die gröste Hitze gerathen. Er aber hat seinen Zorn gemäßiget. Und soll ich überhaupt sagen, was zu sagen ist: So haben sich viele die vor dem Hrn. D. Winckler geschrieben, recht unartig aufgeführet. Ein jeder muß hier gestehen, daß sich nie die Catholischen so bescheiden in Controversien aufgeführet als diesesmahl. Ward nicht des Herrn D. Wincklers Parthey rasend und fiel mit der Thür ins Hauß? Auf solche bittere ehrenrührige Schriften kam ab Seiten der Catholischen eine beissende Antwort. Wer ist Schuld hieran? Will mich einer verdencken daß ich hier meinen Glaubens-Genossen abermahl das Wort nicht rede? Der kan es thun. Ich kan keinem bey seiner Unart schmeicheln. Ich liebe die Wahrheit.

theidigen; Aber mit sehr schlechten Erfolg. Der Hr. P. Isfordinck trat am Fronleichnams Feste auf die Cantzel und zeigete die Schwäche der Gründe die er vor sich angeführet. Hierauf kam am 14. Jun. ein Send-Schreiben an den Hrn. D. Winckler, unter dem Namen eines Catholischen Priesters zum Vorschein, worin derselbe ersuchet wurde den Satz: Die Catholischen setzen dem eintzigen Mittler Christo JEsu noch ander an die Seite, besser zu erweisen, als er bishero gethan. Diesem folgte sogleich am 4. Jul. das zweyte Send-Schreiben unter gleicher Aufschrift. Die Ordnung sowohl als die Art zu schreiben, die sich in diesen Send-Schreiben befand, machten allhier die Leser aufmercksam, und viele fiengen an zu zweifeln, weil sie eine solche Schreib-Art von einem Catholischen Priester nicht vermuthen waren, und glaubten, es läge ein Lutheraner hierunter verborgen. Es währete auch nicht gar lange, so fiel der Argwohn auf mich; Einmahl, weil ich, wenn ich in einigen Gesellschaften dieses Satzes halber um meine Meinung gefraget wurde, frey heraus sagte: Daß ich nicht sähe wie der Herr D. Winckler würde fortkommen können, welche unschuldige Reden wie ich nachhero vernommen, mir aufs ärgste sind ausgeleget worden; Hernach, weil ich die hiesige Dom-Bibliothec, wie solches von meinen Schul-Jahren an bis hieher jederzeit geschehen, fleißig besuchte. An statt nun daß der Hr. D. Winckler auf diese beyde Send-Schreiben hätte antworten sollen, gab er eine so betittelte Anzeige heraus, worin er sich erklärte, nicht eher zu antworten, bis er seinen Gegner wüste. Diese Anzeige wurde auch so gleich von dem Catholischen Priester beantwortet, und demselben gezeiget: Daß er nicht mit Personen sondern mit Sachen zu thun hätte.

Binnen dieser Zeit stattete ich bey einem geschätzten Freunde einen Besuch ab, allwo ich den Hrn. Dir. Scheffel antraf. Und weil nach der damahligen Gewohnheit diese Controvers sofort Gelegenheit zum Discurse gab; So geschahe es auch diesmal. Der Hr. Dir. Scheffel vertheidigte den Hrn. D. Winckler, und meinete, es könte derselbe die beyden Send-Schreiben des Catholischen Priesters mit leichter Mühe wiederlegen. Ich aber glaubte das Gegentheil. Er fieng an einige Argumenta hervorzubringen, welche ich aber, weil es sich nicht schicken würde an einem solchen Orte zu disputiren, mir schriftlich bat zuzusenden. Er versprach solches sofort des folgenden Tages ins Werck zu richten, es kam aber nichts. Diese Begebenheit mochte der Hr. Dir. Scheffel dem Hrn. D. Winckler und Hrn. M. Hansen erzählet haben, welche dieselbe als höchst erwünscht ansahen, nunmehro von

mir

mir öffentlich zu erfahren was ich von der Sache glaubte. Der Herr Dir. Scheffel schrieb also an mir folgendes Billet:

Gratam mihi hodierni temporis matutini aurora redintegravit memoriam illius colloquii, quod ante aliquot dies Tecum, Vir Summe Reverende! habebam. Jussus, ut epistola quadam intelligentiam meam excuterem, complicataque evolverem agitata animi nomina, verum non omnia, justo forte serius, nunc equidem dissolvo. Pontificiæ religioni addictos plures Christo adjungere salutis nostræ reconciliatores, quod Tu, Vir Summe Reverende! negare videbaris, Breviarium Romanum ex decreto sacro sancti Concilii Tridentini restitutum Pii V. Pontif. Max. jussu editum, & Clementis VIII. primum, & deinceps Urbani P. P. VIII. auctoritate recognitum Antwerpiæ ex Officina Plantiniana Balthasaris Moreti MDCVII. passim testatur. Mihi nonnulla tantum loca, quæ in tumultuaria lectione, hodie mane instituta, ante oculos fuerunt, sufficiant. Lego Parte Autumnali pag. 311. in hoc triumpho Martyris (Johannis Baptistæ) dimitte noxam servulis. Pag. 347. adesto Domine! Populo tuo: Ut beati Nicomedis martyris Tui merita præclare suscipiens ad impetrandam misericordiam tuam semper ejus Patrociniis adjuvetur. In ejusdem Breviarii Communi sanctorum p. 32. Tui (Jacobi) precatus munere nostrum reatum dilue, arcens mali contagium, vitæ repellens tædium. In communi Sanctorum p. 212. Domine Jesu Christe! qui frigescente mundo ad inflammandum corda nostra tui amoris igne in carne beatissimi Francisci passionis tuæ sacra stigmata renovasti: Concede propitius, ut ejus meritis & precibus crucem jugiter feramus. Et dignos fructus pœnitentiæ faciamus. In parte Hyemali p. 409. Ipsa (Maria) conteret caput tuum (serpentis sive diaboli) Jam ante Concilium Tridentinum eadem tradiderunt Pontificii homines. Mariali per Martinum Simonium an. 1493. edito L. I. c. 5. illa verba continentur: Mater misericordiæ adjuvit patrem misericor-

diarum in opere salutis nostræ. In Missali Romanæ Ecclesiæ an. 1517. Lutetiæ Parisiorum edito pag. 69. extant gemina; O felix puerpera, nostra pians scelera! tu nostrum refugium, da reis remedium: Per te justis gratia, per te reis venia datur. Omitto, quod hoc in genere luce clarior ostendit consequentia. Qui enim id, quod soli Christo reconciliatori attribuitur, in sanctos conferunt; illi eosdem putant dignos, quorum meritis noxæ venia justitiaque impetretur; Quod cum faciant filii Romani Præsulis: dubio caret omni, illis sanctos videri salutis nostræ reconciliatores. Etenim in propositione, quæ major plerumque dicitur, ea concludendi ratio est, quam video in hac enunciatione: qui illud, quod triangulo tantum respondet, figuræ cuidam assignat, is eandem in numero figurarum ponit triangularum. Assumtio in promtu est, quoniam, ut alia plura præteream silentio, sanctos post mortem, preces nostras non audientes, invocant, qui orbem sacrum, quam late patet, terrestri cuidam Christi Vicario cupiunt subjectum; quod vero Christus reconciliator sibi modo, repudiatis sanctis, jure optimo vindicat. Vale, Vir Summe Reverende! & fave, melioraque imperti Tuo Scheffel. Scribebam Hildesiæ d. 23. mens. Jul. a. 1745.

Ich antwortete sofort!

S. & O.

Limito argumentum, quod Tibi Vir Clarissime, contra scriptum Catholici Anonymi proferre placuit. Qui id, quod soli Christo, reconciliatori primario & principaliter attribuitur, in sanctos conferunt, illi eosdem putant dignos, quorum meritis noxæ venia justitiaque impetretur.

Et Sic Neg. Minor

Notes enim inter Christum & Sanctos esse magnam differentiam. Christus est mediator principalis & primarius, qui per se ipsum accedit ad patrem nobisque deposcit gratiam, ex

jure

jure meritorum suorum. Sancti vero sunt mediatores secundarii, non, quasi ex jure, aut meritis suis gratiam aliquam meruerint, eamque nobis quasi ex debito postulent, sed orant per Christum, Christique meritis innixi. Vid. Cornel. à Lapide ad 1. Tim. II. 5.

An Sancti post mortem preces nostras exaudiant? de hoc non disquiritur. Ad Singula enim respondere non licet. Vale & fave

Tuo

Ex ædibus d. 23. Jul. 1745. Glæsenero.

Der Herr Dir. Scheffel antwortete wieder

S. & O.

Lubentissima itaque concedis voluntate, Vir Summe Reverende! Sanctos esse salutis nostræ reconciliatores, non quidem primarios, sed secundarios (Erlösungs Mittler vom andern Range) atque id ipsum est, quod vult præsul noster his quidem verbis! Die Papisten setzen Christo mehr Mittler an die Seite. Vale, & fave, Vir Summe Reverende! Tuo Scheffel. Scribebam in ædibus d. 23. mens. Jul. 1745.

Ich that wiederum ein gleiches

S. & O.

Videris mihi mentem meam non satis cepisse Vir Clarissime. Ex nota subjecta patet, magnam esse differentiam inter mediatorem primarium & principalem s. redemptionis qui solus Christus est; Et Sanctos mediatores s. intercessionis; Ille vi sui meriti, hi vero per Christum, Christique meritis innixi orando & supplicando pro nobis gratiam conferunt. Et sic unus tantum mediator redemptionis, quod Dominus Wincklerus noster non attendit. Vale & fave

Tuo

Ex ædibus d. 24. Jul. 1745. Glæsenero.

Der

Der Hr. Dir. Scheffel schrieb hierauf den dritten Brief, den ich aber nicht beantwortet habe. Mit diesen Billets gieng der Hr. Dir. Scheffel nach den Hrn. D. Winckler und Hr. Mag. Hansen; Diese freueten sich hoch daß sie nunmehro etwas in ihre Hände bekommen, woraus sie gewiß schliessen könten: Ich sey kein rechter Lutheraner, man müste ein gantz anderes Procedere mit mir machen, man könte mich nun gantz sicher und getrost einer verdächtigen Lehre halber anklagen.

Inzwischen suchte ich nach allen Vermögen dies Feuer zu dämpfen, um Aergernisse zu verhüten damit es nicht weiter ausbrechen möchte. Ich bat unsern Hrn. Seniorem Ministerii den Hrn. Lic. Tappen, welcher nunmehro am verwichenen Johannis Tage seine Amts-Jubel Feyer bey vollen Kräften des Verstandes, und so viel dessen Jahre auch gestatten wollen, des Leibes, gefeyret, einen Mittler in diesen Zwistigkeiten abzugeben. Ich compromittirte auf denselben lediglich, und versprach alles vor genehm zu halten was er zu Beylegung dieser Streitigkeiten vornehmen würde; Doch glaubte ich er würde meiner Reputation dabey auch nicht vergessen. Dieser Ehrwürdige Greiß der sich schon längst nach den Frieden gesehnet, auch alle ersinnliche Mittel angewandt/ denselben wiederum herzustellen, ließ sich hiezu gar willig finden, und gieng zu dem Hrn. D. Winckler in die Sacristey der Kirche St. Andreä, und stellete demselben unsern betrübten Zustand darin wir lebten, und das Uebel das vielleicht noch daraus entstehen könte, auf das beweglichste vor, und that die allervernünftigsten Friedens-Vorschläge. Der Hr. D. Winckler der vor diesem alten Ehrwürdigen Greiß noch hätte sollen Ehrerbietigkeit haben und ihn als einen Vater hören/ schläget alles ab; Und da die vernünftigsten Vorstellungen nichts mehr helfen wolten, leget er sich so gar aufs bitten und hierauf erhält er zur Antwort; **Er wolte nicht ein Haar breit von seinem Rechte weichen.** Es waren also alle diese Friedens-Vorschläge umsonst und vergebens.

Damit nun der Hr. D. Winckler mit einigen seiner Hrn. Collegen seinen Endzweck erreichen möchte, so wurde der gemeldete Satz sowol öffentlich als heimlich auf das gehäßigste vorgetragen. Sie stelleten denselben der Gemeine als einen wichtigen Glaubens-Artikel unserer Lehre vor (als wenn derselben dadurch geschadet würde, wann die Catholischen nur einen Mittler der Erlösung glauben/) daß wer demselben nicht beyflichtete, der könte unmöglich ein wahrer Lutheraner seyn. Es liefe wieder unsere Symbolische Bücher, worin unsere Väter denselben fest gestellet hätten. Vornemlich geschahe der Ausbruch Dom. IX. post. Trin. Da der Hr. M. Hansen, Past. zu St. Georgii;

Der

Der Herr Past. Adj. Jahsius aber in der Meß-Predigt, davon ich selbst ein Zuhörer gewesen, denselben einen Mameluckten nante (e) der nicht glauben wolte, daß die Catholischen mehr als einen Mittler der Erlösung hätten. Es sey ein solcher weder kalt noch warm, und werth, daß man ihm ins Angesicht speye und aus der Gemeine stosse u. s. w. Wenn ich mir dieses Mannes Bezeigen auf der Cantzel noch vorstelle, so deucht mich nicht daß ich einen Menschen vor mir sehe. Er war gewiß einer Furie sehr ähnlich. Der Herr D. Winckler fuhr hierauf des Nachmittags fort zu toben. Er gieng in Bezeichnung meiner Person noch weiter, und sagte: Daß einer im Ministerio wäre, der nicht glauben wolte, daß die Catholischen mehrere Mittler der Erlösung verehrten. Er wolte an diesem Satze bis an das Ende seines Lebens feste halten, auch seine Amts-Brüder hiemit nachdrücklich ermahnen ihm hierin beyzustehen. Er gieng hierauf weiter zur Obrigkeit und ersuchte sie öffentlich, Kraft ihres oberlichen Amts ihm hierin beyzustehen, und demjenigen, der da in öffentlichen Gesellschaften sagen würde: daß die Catholischen nur einen Mittler der Erlösung glaubten, es zu verbieten.

Dieses alles ließ ich mich nichts anfechten, weil ich mich theils der Beschuldigungen halber frey befand, theils auch, weil ich durch einen frühzeitigen Ausbruch eine gute Sache nur schlim machen würde. Ich ließ dagegen in allen meinen Predigten nicht ein zweydeutig Wort von mir vernehmen, suchte dabey Gesänge aus, darin nicht das allergeringste, was anzüglich seyn konte, vor kam, und wich also so lange aus als möglich war. Da es aber noch nicht Ihnen mit mir nach Wunsch und Willen gehen wolte, so gerieth der Herr D. Winckler Dom. XI. post. Trinit. von neuem in solche Wuth, daß er mich seinen Mit-Bruder nante der ihm der nächste an der Seite wäre, dies war eben so gut, als wann er mich mit Nahmen genennet hätte. (f) Ich hielte es nicht mit meinen Glaubens-Genossen, sondern mit den Catholischen. Ich handelte wider die Symbolischen Bücher auf die ich geschworen, und die ich mit meiner eigenen Hand unterschrieben hätte. Ich gienge von Hauß zu Hauß und richtete Empörungen an. Ja er

(e) Ich wette, daß dieser Mann nicht weiß, was das Wort Mamlucke vor ein Wort ist.

(f) Mit was vor einem Gewissen hintergehet hier der Hr. D. Winckler abermahl das Publicum, da er in Hrn. Neubauers Nachricht von den itztlebenden Theologen S. 1055. gantz dreiste schreibet: Er hätte nur zur Warnung und Verwahrung der Gemeine zu zweyen mahlen öffentlich doch ohne mich zu nennen in Predigten davon geredet.

soll zu unterschiedlichen mahlen die Obrigkeit angeflehet haben (doch ist dieses überhaupt nichts Neues daß er in seinen Predigten eine Sache vielmahls wiederholet um dieselben zu verlängern) seinen Satz, den er als eine göttliche Warheit vorgestellet, mit ihm zu vertheidigen, und denjenigen zu steuren, der das Gegentheil behaupten wolte, gleich als wenn die gantze Evangelische Lehre würde zu Trümmern und zu Boden gehen. Und damit alles wieder mich aufgebracht werden möchte, so soll er auch die Gemeine mit Thränen ersuchet haben, ihm hierin beyzustehen u. s. w. (g) Und dieses alles mit solcher Heftigkeit, daß viele gemeinet: Der Hr. D. Winckler rasete auf der Cantzel. Man kan sich leicht vorstellen, was dieses heftige und langwierige Donnern auf den Cantzeln vor Bewegungen in der gantzen Stadt gemacht. Viele meiner Gönner wurden hierüber stutzig und versicherten mir, daß wenn ich sonderlich Dom. XI. post Trinit. in der Kirche gewesen wäre, ich gewiß beym herausgehen die grösten Lästerungen auf der Strasse hätte hören müssen. Ein jeder meinete, es würden diese Männer ja nicht so unverschämt seyn und in das Weite hinein reden, wenn es sich nicht so verhielte was sie gesaget. Es sind auch würcklich nach geendigtem Gottesdienste und des Tages darauf die Schenck- und Wirths-Häuser von diesen gehaltenen Läster-Predigten so voll gewesen, daß einige vernünftige und Christliche Männer, die sich durch einen solchen rasenden Vortrag nicht haben sogleich einnehmen lassen, bevor sie nicht deutliche Beweise in Händen haben, kaum vermögend gewesen das Uebel zu dämpfen, daß die Partheyen einander nicht in die Haare gerathen. Denn es ist leicht zu erachten, was vor schnöde und liebloſe Reden von mir müssen seyn geführet worden, da der Hr. D. Winckler, der Hr. M. Hansen und der Hr. Past. Adj. Fahsius einige Wochen wider mich öffentlich geprediget, und ich darauf nichts geantwortet.

Damit nun das angezündete Feur mehr Nahrung bekommen und die erhitzten Gemüther in ihrer vollen Bewegung wieder mich erhalten werden möchten; So bestellete der Hr. D. Winckler sofort mit seinen Hrn Collegen einen Mandatarium und übergab eine Denunciations-Schrift, die der Hr. M. Hansen Past. zu St. Georgii, Hr. Lauenstein Past. zu S. Jacobi, Hr. Hartung Past. zu St. Lamberti, Hr. Friese Past. zu St. Michaelis, Hr. Fasius Past. Adj. zu St. Andreæ, Hr. Albrecht Past. zu St. Annen eigenhändig unterschrieben und mit dem Siegel des Ministerii untersiegelt, mit Bitte mich

(g) Wer das gantze Verfahren des Hrn. D. Wincklers wider mich betrachtet, der siehet daß er nichts anders gesuchet habe, als: Daß die Gemeine wie Boots-Knechte haben sollen auf mich losgehen und zur Stadt hinaus jagen.

mich vor die Commission zu fodern, um die beyden Billets; welche zugleich ins Teutsche übersetzet waren, damit diejenigen die das Latein nicht verstünden, deren Inhalt doch wissen möchten, zu agnosciren. Wenn dieses von mir würde geschehen seyn, so glaubten sie, ich müste alsdann die Stadt räumen. Er sandte ferner die Symbolischen Bücher mit meiner Unterschrift zu Rahthause, den Ort in der Apologie, wider welchen ich solte gesündiget haben, groß eingeschlagen, und ließ dabey der Obrigkeit hinterbringen, daß in derselben ausdrücklich enthalten wäre, daß die Catholischen dem einzigen Mittler Christo JEsu noch mehrere an die Seite setzten, gleich als wenn alles schon seine Richtigkeit hätte. Hierauf soll auch der Hr. Burgermeister **Borchers**, dem dieses eine gewünschte Bottschaft war, sogleich den Vortrag gethan und die Urtheil dabey gesprochen haben: **Sehen Sie meine Herren, wie kan dieser Mann unser Prediger seyn, der so offenbar wider die *Symboli*schen Bücher handelt?** Dies war das Project das vorher in den heimlichen Zusammenkünften war gemacht worden.

Alles dieses Donnern und Rasen auf der Cantzel hörten die Herren Burgermeister mit vielen Vergnügen an, (h) ohne die geringste Nachfrage zu halten.

(h) Hier wird eine Anmerckung nöthig seyn, die der gantzen Sache ein Licht gibt, weil sonst das gantze Verfahren einem unglaublich vorkomt. Niemand gedencke, als wenn die Religion ihnen so sehr ans Hertze gewachsen: Diese solte der Vorwand nur seyn, unter welchem sie dasjenige an mir suchten zu vollziehen was sie schon längstens gerne gesehen. Denn gesetzt; Ich hätte in der Lehre geirret, so hätte ich erst müssen um meine Meinung gefraget u. s. w. werden; Aber dies ist bis dato noch nicht geschehen. Alles was denen Hrn. Burgermeistern und denen Hrn. Predigern noch am Hertzen lag, das war die am 9. Dec. des verwichenen 1742 Jahres vollzogene sündliche und gottlose Wahl zu St. Jacobi, die sie selbst anfänglich höchstens verabscheuet und dawider zu reden sie mich selbst aufgemuntert, die sie geltend machen wolten, und aller Mühe ungeachtet nicht durchdringen konten. Da ich mich nun ihren unrechtmäßigen Beginnen auf alle Weise wiedersetzte, und durch GOttes Gnade und Beystand rechtschaffener Männer den Sieg davon getragen, so sind sie nachhero beständig darauf bedacht gewesen mir allen erfinnlichen Tort zuzufügen, wie aus der gantzen Specie Facti erhellet. Sie haben gleichsam der Bosheit selbst alle Freyheit verstattet sich an mich zu wagen; Es ist auch geschehen, daß ich von einigen bin empfindlich angetastet worden; Ich habe mich dieserwegen bey der Obrigkeit beschweret; Ich habe aber keine Antwort erhalten, und den andern ist kein Wort gesaget. Es hat oft geschienen als wenn Belohnungen darauf gesetzet wären mir Wehe zu thun. Ja wenn sie auch selbst eingestehen, daß ich Recht habe, so kan ich es doch nicht erhalten, es wird mir alles rund vor der Faust abgeschlagen. Solte hier jemand gedencken: Es sey nicht möglich mit einem ehrlichen Manne so umzugehen, die Herren

Burger-

ten. Sie liessen solches gerne geschehen, damit die Bürgerschaft mir auffsätzig werden möchte, so würden sie am ersten mit mir fertig werden können; Denn der Processus tumultuarius schiene hier der convenabelste zu seyn. Aber es wolte nicht so gehen, so wie sie es gerne sahen und wünschten. Ein jeder der nur eine halbe Vernunft besaß, urtheilte gantz anders; Er wuste gar wohl, daß alles aus Haß herrührte, und daß ich 19. Jahr mein Amt mit aller Treue und möglichen Fleisse verwaltet, ohne daß auch der Feind an meiner Lehre Leben und Wandel das Geringste habe auszusetzen gefunden. Weil aber die gantze Stadt in Allarm war, so konte ich doch unmöglich ohne Verletzung meiner Ehre und Reputation dabey stille sitzen, damit nicht dieser oder jener glauben möchte; Es sey wahr was geprediget worden. Ich meldete mich also den folgenden Tag als am 30. Aug. des 1745sten Jahrs schriftlich zu Rathhause, und bat dem Hrn. D. Winckler und dessen Hrn. Collegen es zu verweisen daß sie meine Ehre gekräncket, und ihn dagegen anzuhalten, daß er nach seinem falschen Wahn nicht mehr einen unschuldigen Mann antasten möchte. Fals sie aber beständig fortfahren solten auf den Cantzeln wegzuplaudern und Ihnen kein Einhalt deswegen geschehen; So würde ich mich genöthiget finden durch eine gedruckte Schrift meine Ehre zu retten, und zeigen daß der Hr. D. Winckler sein Handwerck nicht gelernet habe. Wäre dieses nun geschehen und ein Verbot an den Hrn. D. Winckler und dessen Hrn. Collegen ergangen, das öffentliche Schelten und Lästern auf den Cantzeln zu unterlassen, so wäre das Feuer so gleich in der Asche gedämpffet worden. Aber nein, sie hatten Freyheit zu predigen wie sie wolten/ es wurde ihnen kein Wort gesaget, damit die Gemüther wieder mich immer unterhalten würden. Sie liessen beständig Gesänge von Rache, von Feindschaft und Verfolgungen u. s. w. singen, und die arme Gemeine muste allezeit auf diese Weise ihren Leidenschaften und Begierden der Seelen eine Genüge leisten. Mir aber wurde an statt verhofter Hülfe folgendes Decretum zugesandt:

Ehrn Doct. und Pastori Gläsener, wird hiebey seine an heut übergebene mit verschiedenen Injuriosis (i) und ihm nichts ange-

---

Burgermeisters hätten ja einen theuren Eid auf die Justiz geschworen und wenn sie dieses auch nicht gethan, so würden sie sich noch wol vor der ehrbaren Welt entsehen. Ich sage aber nochmahl JA, es ist also. Nicht allein die Species Facti zeiget solches zur Gnüge; Ich kan ausser dieser noch unterschiedliche Fälle anführen, die sie mir alle ohne dem geringsten Widerspruch eingestehen sollen.

(i) Injuriosis das heist so viel, als Warheiten. Ich weiß nicht warum man dieselbe mit diesem Worte benennet hat.

angehenden Dingen angefüllete von einem geistlichen Lehrer nicht zu vermuthende Schrift retradiret, und wird der daraus constirende Animus ihm nachdrücklich verwiesen, auch ihm zugleich bey Strafe ohnnachbleiblicher Suspension anbefohlen, keine denen hiesigen Ministerialen oder andern Obrigkeitlichen Personen angehende Schriften durch den Druck bekant zu machen; Es sey dann, daß er solche zu unserer Approbation vorher exhibiret oder unsern Consens dazu erhalten haben werde, wornach sich zu achten. Hildesheim den 30. Aug. 1745.

Burgermeister und Rath daselbst.

Dieses Decretum befremdete mich gar nicht, weil ich dergleichen wol gewohnt war. Denn, wenn dem Hrn. Past. Adj. Fahssius ein Appetit ankam, mich schmähsüchtig auf der Cantzel herdurch zu hecheln, so hatte ich gleich folgendes Tages ein Decretum nicht zu antworten. Und wenn ich denn schriftlich um Beystand wieder die Wuth dieses Mannes bat, so erhielt ich nicht einmahl eine Antwort, noch vielweniger daß dem Hrn. Adjuncto Fahssius etwas solte gesaget werden. Und so gieng es auch jetzo: Die Prostitution hatte ich weg, allen Menschen ward ein übel Begrif von mir beygebracht; Ich solte schweigen und das Gegentheil von den Lästerungen nicht zeigen, so würde man schon in seinem Vorhaben fortkommen können.

Dieses höchst unbillige und ungerechte Verfahren muste mir nothwendig sehr Wehe thun, daß eine Obrigkeit die auf die Justitz einen so theuren Eid geschworen dieses alles mit Stillschweigen billigte. Ich entwarf sofort einen **Vorläufigen Bericht** an meine wertheste Andreanische Gemeine, und zeigete ohne alle Bitterkeit das höchst sündhafte Bezeigen des Hrn. *D.* Winckl ers und einiger seiner Hrn. Collegen, um nur erst meine Gemeine auf andere Gedancken wiederum zu bringen. Ich gab denselben in die hiesige Druckerey, er wurde aber gleich weggenommen. Ich weiß aber nicht, wie es kommen, daß er von einigen guten Freunden abgeschrieben und nach 4. Wochen ohnwissend meiner gedruckt worden. Kaum war dieses geschehen, so meldete sich der Verfasser der Send-Schreiben, der Hr. **Roberti** Pastor zu Asel und Steurwald, und schrieb in seinem Avertissement an den Herrn D. Winckl ern, vom 3. Sept. daß ihn sonderlich seine Christen-Pflicht dazu vermocht sich zu erkennen zu geben, daß ein unschuldiger Mann

in der Lutherischen Religion auf welchen sie einen falschen Argwohn hätten, und welcher wegen der Send-Schreiben vielen Drangsalen unterworfen seyn solte, vor der gantzen Welt freygesprochen werden möchte. Ich kam also wiederum am 10. Sept. bey Hoch-Löblicher Stadt Regierung ein, und verlangte von dem Herrn D. Winckler und Hrn. Adj. Fahsius Beweiß von den ehrenrührigen Andichtungen; Falls aber daß die Obrigkeit mir alle Justitz versagte, so würde ich genöthigt werden, bey dem höchsten Reichs-Gerichte dieserwegen gerechte Beschwerden zu führen. Ich erhielt aber auch diesesmahl, wie gewöhnlich, keine Antwort. Inzwischen wurde ich zu Rathhause gefodert vor einer Commission zu erscheinen; Ich konte aber, weil mir die Denüntiations-Klage des Hrn. D. Wincklers sehr lächerlich vorkam, gewisser Ursachen halben nicht hingehen. Ich wurde hierauf zum zweytenmale gefodert. Ich kam wiederum nicht. Und da ich zum drittenmahl vorgefodert wurde, so schickte ich einen Procuratorem und ließ vernehmen: Warum ich gefodert worden weil ich mir nichts böses bewust wäre. Hierauf kam diese schriftliche Citation: Es ist von angeordneter Commission, bey heutiger Regierung referiret, was Ehrn D. Gläsener auf dreymahlige Verabladung am gestrigen dato, durch dessen Mandatarium Schneefuß, ad Protocollum anzeigen, und zu vermeinter Entschuldigung seines Nicht erscheinens an und vorbringen lassen wollen. Indem nun nicht glaublich, daß alleben ihme Doctori Gläsenern dasjenige alleine, verborgen seyn könne, wovon nunmehro die gantze Stadt voll, wie nemlich er D. und Pastor Gläsener, bey der zwischen hiesigen Hrn. Superintendenten D. Winckler an einem, sodann, einem so genanten Catholischen Priester andern Theils entstandener Controvers, solche Meinung geäussert, ja gar! hie und da in privat-Häusern und öffentlichen Versammlungen vertheidiget haben solle, (k) welche unserer Evangelischen Lehre, und denen Symbolischen Büchern schnurstracks entgegen sind, (l) solchem nach auf die desfalls

(k) Dies ist wahr, die Erfahrung hat uns auch gelehrt daß der Herr D. Winckler nicht hat fortkommen können. Er ist also des Hrn. Pastor Roberti ewiger Schuldener.

(l) Es ist falsch daß dieser Satz mit unsern Symbolischen Büchern streite, wie ich deut-

falls gnugsam bey Handen habende Indicia, Kraft Oberlichen Amts und damit verknüpften Juris Episcopalis durch dazu niedergesetzte Commission genauere Erkündigung einzuziehen / die ohnumgängliche Nothdurft allerdings erfodern will. Als hat sich auch Ehrn D. und Past. Gläsener auf deren ersteres Erfordern, bey Strafe der Suspension dermahlen persönlich zu sistiren, auf die ihme vorhaltende Puncta Red und Antwort zu geben, und nach deren Beschaffenheit fernern Bescheides zu gewärtigen. Decretum Hildesheim den 10. Sept. 1747.

Burgermeister und Rath daselbst.

Kraft dieses Decreti wurde ich sofort auf den 14. ejusd. wiederum citiret: (m) Da konte ich aber unmöglich länger an mich halten; Ich übergab also an diesem Tage schriftlich die Ursachen, die mich bewogen diermahl nicht zu erscheinen. Mich jammerte nämlich hertzlich / daß die Obrigkeit sich von dem Hrn. D. Winckler und dessen Hrn. Collegen liesse bey der Nase herumführen. Ich stellete ferner in dieser und am 17. Sept. in einer andern Schrift weitläuftig vor, daß nicht das geringste mich graviren konte / und daß sich gantz gewiß diese Sache mit einer Prostitution endigen würde. Ich bat sie möchten sich doch erst von Männern belehren lassen die Verstand hätten: Der Hr. D. Winckler und dessen Hrn. Collegen wären die Männer noch lange nicht die es verstünden. Ich habe zum öftern unsern würdigsten Seniorem den Hrn. Lic. Tappen vorgeschlagen, aber es half alles nicht. Der Hr. Burgermeister Borchers der jederzeit mein Kläger und Richter zugleich war, gieng noch immer mit seinen Suspensions-Gedancken schwanger, und es konte ihm nichts so ungereimtes vorgebracht werden, dessen er sich nicht wieder mich bediente.

Ich

---

deutlich in meinem Erweise; Daß der Satz: Die Catholischen glauben nur einen Mittler der Erlösung, nicht wieder unsere Symbolische Bücher laufe / erwiesen habe.

(m) Glaube nicht, daß die Justitz bey allen und jeden allhie so geschwind gehandhabet werde; Dies geschiehet nur wenn es wieder mich gehet, da werden die Decreta noch an eben dem Tage da sie abgefasset worden, insinuiret. Wann die Sache aber vor mir ist, so ist keine Justitz zu hören und zu sehen; Ein jeder kan gantz getroß und ohne Furcht der geringsten Strafe alles an mir ausüben.

Ich erhielte also wiederum folgendes Decretum.

Was Ehrn Dr. und Pastor Gläsener in Denuntiations-Sachen hiesigen Ehrwürdigen Ministerii zu Abwendung der an ihn bereits zum 4ten mahl gesonnenen Personal-Comparition unterm 14. und 17. huj. a. c. übergeben? Ist seines Inhalts bey heutiger Stadt Regierung verlesen. Wann aber dem Endzweck angeordneter Commission dadurch gar kein Genügen geschehen, vielmehr, des Ehrn D. Gläseners persönliche Vernehmlassung auf die ihm vorhaltende Puncta allerdings erfordert wird, er auch solche der Sachen Beschaffenheit nach so wohl, als auch vermöge, uns desselben Obern schuldigen Obedienz unter keinerley Vorwand decliniren mag. Als wird auch Ehrn ermeldeter D. und Pastor Gläsener, in Gefolg letzterer schriftlichen Citation, auf bevorstehenden Donnerstag als den 23. huj. a. c. Morgens præcise zu 10. Uhren für verordneter Commission so gewiß zu erscheinen, hierdurch anderweit gnugsam citiret und abgeladen, als er auf fernere Renitenz ohnfehlbar zu gewärtigen, daß, gegen ihn mit wircklicher Temporal-Suspension, cum carentia salarii & accidentium: (n) ohnfehlbar verfahren werden solle; als, wornach sich zu achten. Decretum Hildesheim den 20. Sept. 1745.

Burgermeister und Raht daselbst.

Da ich nun sahe daß alle meine Vorstellungen nichts gewannen, so erschien ich am 23. ej. vor der Commission um zu vernehmen was es vor Irthümer oder irrige Lehren wären derenthalben ich verklaget worden. Es war auch dabey gegenwärtig der Mandatarius Hr. Advocat Schubart dem von dem Hrn. D. Winckler und dessen Hrn Collegen 14. bis 15. Puncte waren gegeben worden, worüber ich solte abgehöret werden. Der Mandatarius aber der klüger war als alle seine Hrn. Principalen und der ihnen bereits mündlich vorgestellet hatte, wie sie sich mit ihrem gantzen Kram würden Prostituiren

um

(n) Wie mir glaubwürdig hinterbracht worden; So sollen wircklich einige von diesen Hrn. Geistlichen auf meine Einkünfte Staat gemacht und sich berathschlaget haben, was sie damit anfangen wolten.

um sie von ihrem Vornehmen abzuhalten, konte sich des Lachens über diese Thorheit nicht enthalten, und schämte sich selbst etwas vor der Commission zu sagen, ausser diesem, daß er mir die beyden Billets, die ich an den Hrn. Dir. Scheffel geschrieben, vorlegte und fragte: Ob ich dieselbe vor die meinige agnoscirte? Ich antwortete, ja. Es wären eben dieselbe die ich mit dem Hrn. Dir. Scheffel über diese Controvers exercitii gratia gewechselt hätte. Ich ersuchte den Hrn. Mandatarium um die übrigen Puncte die ihm wären mit gegeben worden; Er schlug mir aber solches höflich ab und sagte: Er wolte sich nicht auslachen lassen. Hierauf fragte ich die Herrn Commissarien wie ihr Commissorium dann lautete und was es vor Ketzereyen wären die Ihnen von mir wären hinterbracht worden? Diese wusten gar nichts, und giengen wir also mit einem ordentlichen Gespött auseinander. Dies war die so hoch getriebene Commission darin ich, ich weiß nicht, von was vor wichtigen Lehren solte Red und Antwort geben.

Mitten aber unter diesen heftigen Drückungen und Verfolgungen suchte ich einen andern Weg mir sowol einigermassen Ruhe zu verschaffen als auch zu meinem Rechte zu gelangen. Ich schickte am 17. ej. den Notarium Mosqua mit seinen Zeugen zu Rahthause, und ließ um unpartheyische Justitz Administrirung ersuchen, allenfals ich sonst super denegata & protracta justitia an ein Höchst Gerichte eventualiter hiemit wolte appelliret haben. Die Schedula appellationis nebst der Antwort auf dieselbe ist diese:

Im Namen der allerheiligsten Dreyfaltigkeit Amen.

Kund und zu wissen sey durch gegenwärtiges offenes Instrumentum jedermänniglichen, daß im Jahr nach der Gnadenreichen Geburt unsers Erlösers und Seligmachers JEsu CHristi ein tausend siebenhundert fünf und viertzig Indictione Romanorum VIII. bey Glorwürdigster Hersch- und Regierung des Allerdurchlauchtigst- Großmächtigst und Unüberwindlichsten Fürstens und Herrn, Herrn Francisci dieses Nahmens des Ersten, zu allen Zeiten Mehreren des Reichs erwählt und gekrönten Römischen Käysers, Königs in Germanien und Jerusalem, Hertzogen in Lothringen und Bahr, Groß-Hertzogen in Toscana u. s. w. Unsers Allergnädigsten Käysers, Königs und Herrn, Sr. Käyserl. und Königl. Majestät / Reichs und Regierung im

 ersten

ersten Jahr, Freytags post Dominicam decimam quartam post Pentecostes war der 17te Tag Septembris Vormittag circa nonam mich Endes unterschriebenen Käyserl. geschwornen Notariuu der Hoch-Ehrwürdige und Hochgelahrte Herr Gläsener, Theologiæ Doctor und Primarius Pastor der Hildesheimischen Stadt-Kirche ad Stum Andream, in seine an der Cantor Gasse belegne Behausung beruffen lassen, und mir zu vernehmen gegeben, wie daß er in seiner Ehren-Rettung bey hiesiger Alten-Stadt Hildesheim Löbl. Magistrat vielfältige Defensions-Schriften übergebe, darauf aber weder ein Bescheid, noch auch einige Assistentz erlangen können; Derowegen requirirte mich data realiter arrha, ich möchte mit meinen subrequirirenden Zeugen mich so fort zu besagten an heute versammleten Magistrat verfügen, und bey demselben so wohl mündlich, als auch mittels mir zu dem Ende zugestellten nachgesetzten Schedulæ Requisitionis Exhibirung solchen Bescheid zu sollicitiren.

Schedula Requisitionis ad D. Notarium.

Wohl-Edler

Hochgeehrtester Herr Notarie!

Demselben gebe ich hiemit zu vernehmen, wie daß ich einige Zeit her bey E. Hoch-Edl. Rath der Alten Stadt Hildesheim unterschiedliche Klagen geführet, aber niemahls habe können zu meinem Rechte gelangen, ja nicht einmahl einer Antwort gewürdiget worden; Allermassen ich am 18. Jun. a. c. eine höchstnöthige Anzeige, Denunciation und Bitte übergeben, und um Satisfaction gebeten; Da der Hr. M. Hansen mit seinen Consorten ein höchst unverantwortliches Schreiben Anno 1743. mense Augusto an das Königl. Großbritt. Geheimte Ministerium hinter meinen Rücken gesandt, und um eine Suspension gebeten. Es ist aber diese Schrift nicht einmahl communiciret worden. Ich habe am 10. Sept. a. c. ein höchst gemüßigtes Memorial und Bitte übergeben, und darin gebeten, den Hrn. D. Winckler, und

Hrn.

Hrn. M. Hansen und Hrn. Past. Adj. Fabsius zu befehlen, daß sie möchten ihre Concepte von den Predigten liefern, die sie Dom. IX. und Dom. XI. post Trinit. gehalten darin sie auf eine ehrenrührige Art und Weise mich öffentlich angetastet; Diese und weit mehrere Beschwerden, die ich alle Augenblick erweisen kan, werden nicht einmahl in rechte Betrachtung gezogen, am allerwenigsten aber daß mir solte in meinem Gesuch geholfen werden.

Wann nun dieses ein solches Betragen ist, welches (1) auf keine Weise mit der Justitz, die einem jeden billig soll unpartheyisch administriret werden, bestehen kan. Ich (2) jederzeit vergebliche Mühe und Unkosten muß anwenden, auch (3) verbunden bin, meine Ehre wieder die harten Auflagen des Hrn. M. Hansens mit seinen Consorten, und des Hrn. D. Wincklers und Hrn. Past. Adj. Fabsius u. s. w. zu retten; Gleichwohl aber bey so gestalten Sachen nicht darzu gelangen kan, sondern noch (4) zu meinem Verdruß sehen muß, daß die Verdrießlichkeiten sich mehren und nicht die geringste Linderung spüre.

Als sehe mich gemüßiget ihn Hr. Notarie und seine bey sich habende Zeugen, welche er gehörig zu subrequiriren wissen wird, hiemit zu subrequiriren, sich an E. Hoch Edl. Rath zu verfügen, und meo nomine die unpartheyische Justitz Administrirung in obigen Sachen nochmahls zu requiriren, und zugesinnen, mithin daselbst anzufragen: Ob mir in diesen und andern Fällen prompte und unpartheyische Justitz solle wiederfahren oder nicht? Und ob ich mit gnugsamen Bescheiden deswegen könte versehen werden? So dann alles was darauf zur Antwort ertheilet werden wird, wohl ad notam zu nehmen; Und wenn die Antwort nicht dahin ausfallen solte, alsdenn super denegata & protracta justitia zu protestiren, auch davon an ein höheres Gericht eventualiter zu appelliren und acta more consueto zu requiriren; Anbey mir über alles dieses ein glaubhaftes Documentum um die Gebühr zu ertheilen. Hildesheim den 17. Sept. 1745.

Justus Martinus Gläsener Dr.

Und dann ich Kraft obhabenden öffentlichen Notariat-Amts solcher Requisition zu deferiren, mich nicht entschlagen mögen, sondern sofort zu dem Ende zwey Zeugen namentlich Johann Klencken und Joh. Gehrt Meyer, beyde hiesiger Stadt Eingesessene Bürger data arrha subrequiriret, und mich mit ihnen eodem die circa mediam decimam antemeridianam nach dem Alt-Städter Rahthause verfüget, und durch den Bürgerboten Bitter mich in der Raths-Stube geziemend anmelden lassen, dieser hatte aber Befehl erhalten mich anzufragen: In wessen Namen ich die Requisition zu insinuiren hätte? Darauf auch von mir die Antwort erhalten: Daß mir solche von dem Hrn. D. Gläsener aufgegeben sey; Worauf Hr. Vice-Synd. Reichen aus der Raths-Stube herausgetreten, ich ihme auch meine Requisition nebst Vermeldung vom Hrn. Requirenten an den gantzen Magistrat schönster Empfehlung so mündlich als mittels Einreichung obinserirter Schedulæ eröfnet. Diese Schedulam hat er zwaren in seine Hände genommen, mitlerweile aber ist gedachter Bürgerbote Bitter aus der Raths-Stube heraus und hinterwärts zu gedachten Hrn. Vice-Syndico getreten, und ihme in der Stille eine Ordre zugebracht, worauf mehr bemelter Herr Vice-Syndicus mir die Schedulam hinwiederum in meine Hände mit vermelden: Er wolte sogleich wiederum da seyn, geschoben, und die Rath-Stube eingegangen. Nach einer Weile ist er in einer andern Verrichtung herausgekommen, ich ihne abermahls angeredet; Ob er die Schedulam annehmen wolte? Oder, wie ich mich damit zu verhalten hätte, sonsten ab der versagenden Annehmung documentiren müste? Er erwiederte aber desfalls noch zur Zeit keine Ordre zu haben. Paulo post aber, ist der Bürgerbot Kasten in die Raths Stube eingeruffen worden, und dieser hat Befehl erhalten, die Schedulam von mir anzunehmen, in die Raths-Stube zu bringen. Kleine Weile darnach mehr bemelter Hr. Vice-Synd. Reichen brachte mir folgende mündliche Antwort: Das die Sache coram pleno Senatu entschieden werden

den müste, heute aber könte solches nicht bewerckstelliget werden, so möchte ich Notarius heute über 8. Tage den Bescheid abholen. Habe mich also mit obbemelten meinen Zeugen am 24. bemelten Monahts Septembris zu dem Ende auf besagten Rahthause angefunden und solchen Bescheid sollicitiret, so ist mir solcher nach langen Warten endlichen um ein Uhr Nachmittags durch den Hrn. Vice-Syndicum Reichen schriftlich ausgebracht:

Resolutio ad Notarium Mosqua.

Dem Notario Mosqua wird auf die Nahmens Ehrn Doctoris und Pastoris Gläseners ad D. Andreæ unterm 17. huj. überreichte schedulam requisitionis, ac in eventum provocationis ad judicium immediate superius hiemit zum Bescheide ertheilet, das in dessen requirenten Gesuch in so ein als andern Punct nichts anders, als eine ohnziemliche Privat Rache, wodurch nur Zanck, Unheil, und Zerrüttung aller rechtschaffenen Einwohner immer mehr und mehr unterhalten und vermehret wird, zum wahren Endzweck hat: (o) Eine jede Obrigkeit gleichwohl dahin sorgfältig zu sehen, daß in der Gemeine GOttes alles ehrbar, ruhig und sittsam zugehen, mithin alle unnöthige Zanck und Zwiespalt zwischen Amts-Brüdern voraus im geistlichen Ministerio quovis modo vermieden bleiben möge; (p) Mev. P. I. Dec. 42. in tot. Verfolglich dafern der Magistrat dem Gläsenerschen Gesuch mit Communication der verlangten und wiederum dessen Hrn. Amts-Brüdern mit gegen Communication seiner eigenen zeithero eingegangenen gehäßigen Schrifften (q) ad nutum willfahren solte, darin zum höchsten Verdacht und von aller ehrliebenden Welt, als ein Ernährer der zu nicht geringen Verfall der

(o) Es ist im Grunde falsch daß eine Privat-Rache hier verborgen liege; Meine Ehre aber wieder ungegründete Lästerungen zu retten, erfodern auch die natürlichen Pflichten, wie ich in meiner Anrede gezeiget habe.

(p) Wenn die Hrn. Burgermeister an den Schand- und Läster-Predigten kein Vergnügen gefunden hätten, so hätte dieses bald können gedämpfet werden.

(q) Gehässige Schriften das sind Schriften darin lauter Warheiten zu finden sind.

Gemeinde zeithero fast überhandt genommenen Uneinigkeit und Zerrüttung im Ministerio mit allen Recht angesehen werden dürfte: (r) Dahero zu wünschen daß Ehrn D. Gläsener und alle seines gleichen die nachdrückliche Vermahnung des Apostels Gal. 5. 26. lasset uns nicht eiteler Ehre geitzig seyn, unter ein ander zu entrüsten und zu hassen. Ingleichen ad Philip. 2. 3. Nichts thut durch Zancken: oder eitler Ehre, sondern durch Demuth achtet euch unter ein ander höher dann sich selbst u. s. w. woll zu Hertzen fassen; Ja dem Exempel des Heylandes selbst, welcher nicht wiederschalt da er gescholten ward, noch drohete, da er leydet: (s) Ihnen zu erbaulichen Richtschnur und Nachahmung dienen lassen möchten, als wodurch das an diesen Orte leyder von Tage zu Tage überhaupt nehmende ungöttliche Wesen an Zanck, Haß, Neid und Verfolgung eines gegen das andere mercklich gehoben, und sonder allen Zweifel annoch viele in diesen Lastern verstrickte Seelen gewonnen werden dörften. Solchemnach dieser und anderer ihme Ehrn Dri. Gläsener auch ohne unseren Anführen von selbst bekanten Göttlichen Warheiten halber versehete sich Magistratus zu demselben: Er werde von dem in requisitione enthaltenen Gesinnen von selbst abstrahiren, vielmehr das ihme von GOtt verliehene gute Talent dahin weit nützlicher anwenden, damit durch dessen Vorbild, und ausübende gute Exempel der Demuth, Sanftmuth Gedult Verträglichkeit mit seinen Amts-Brüdern auch NB. gebührender Respects Erweisung gegen seine Obern das Reich GOttes und dessen anvertrauete Heerde insonsonderheit mehr erbauet; Er aber, da er von solchen Tugenden andern vorprediget, durch Erweisung des Gegentheils nicht selbst verwerflich werden möge. Wobey jedoch und damit sich keiner

(r) Warum wird denn aber der Gegenparthey alle Freyheit gelassen zu schelten zu lästern?

(s) Da Christus vor dem Hohenpriester Caipha einen Backenstreich empfieng, vertheidigte er die Unschuld seiner Person und suchte dergleichen Streiche ferner zu vertheidigen Habe ich übel geredet, sprach er so beweise es daß es böse sey, hab ich aber recht geredet was schlägest du mich. Joh. C. XVIII.

keiner für dem andern eines Vorzugs zu berühmen haben möge, dem gesamten hiesigen Ehrwürdigen Ministerio die besondere Verordnung dahin kund zu machen, daß von dato an ein jeder in öffentlichen Predigten sich aller anzüglichen Personalien bey Vermeidung scharfen Einsehens enthalten, keiner auch dem andern in bey uns künftighin allhier zu Rahthause übergebenden Schriften verkleinern, herdurchziehen, oder im geringsten an Ehre, guten Leumuth und Würden zu nahe treten, sondern dafern ja einer gegen den andern in etwas erhebliches vorzubringen hätte, solches mit allem Glimpfe und Bescheidenheit vorbringen, an sonst aber die Producta sofort zurück gegeben, und der contravenirende Theil überdem exemplariter bestraffet werden solle. Welches alles denn er Notarius requisitus dessen Requirenten also wiederum nachrichtlich zu hinterbringen, auch dessen ausfertigendem Instrumento also Wörtlich zu ingrossiren. Decretum Hildesheim den 24. Sept. 1745.

(L. S.) Burgermeister und Rath daselbst.

Diese Resolution habe sofort befohlener Massen meinen Herrn Requirenten zugebracht, und dieser meiner alleinigen Verrichtung habe nicht nur obberührte meine Zeugen eingedenck zu seyn erinnert, sondern auch darüber gegenwärtiges Instrumentum publicum in hacce forma probante ausgefertiget. Acta sunt hæc Hildesii Anno Christi, Indictione Regimine Mense diebus horis ac locis præsentibus undique testibus quibus supra.

In fidem præmissorum præsens hoc Instrumentum publicum desuper a me confectum propria manu scripsi subscripsi & consueto Notariatus signeto picetoque solito subsignatum Dno Requirenti extradidi. Actum Hildesii Anno Regimine Mense diebus præsentibus testibus quibus supra.

(L. S.) Joannes Petrus Mosqua, Not. Apost. Cæsar. Publ. Juratus ad id debite requisitus.

Num

Nun glaubte ich festiglich, da mir die vollkommenste Versicherung/ das von dato an eine Verordnung an Rev. Ministerium ergehen solte, daß keiner dem andern an Ehre, guten Leumuth und Würden zu nahe treten solte, unter Obrigkeitlicher Hand und Siegel durch Notarium und Zeugen gegeben wurde; Es würde das Schelten, Lästern und Ehre Abschneiden aufhören, und die Ruhe wieder hergestellet werden. Allein ich muste leider! das Gegentheil erfahren. Es wurde alles was mir hierin war versprochen worden im geringsten nicht gehalten. Es wurde an keine Verordnung an das Ministerium gedacht. Der Hr. Burgermeister Borchers nahm sie und steckte sie in die Tasche, und liesse sie nicht eher als nach 8. Wochen nemlich am 20. Nov. erst insinuiren. Nun muste alles in die gröste Flamme wieder mich gesetzet werden. Es kamen zu den schandbaren Predigten auch offenbare Schand- und Lästerschriften, und hierin zeigte der Hr. Past. Adj. Fahsius seine force. Denn ausser dieser Arten Schrift wird die Welt von diesem Manne nichts lesen. Mein vorläufiger und fernerer Bericht, die ohne alle Heftigkeit geschrieben, um nur meine Ehre einiger massen zu retten, wurden nicht beantwortet, sondern an statt einer vernünftigen Antwort wurde mit lauter Lästerungen herumgeworfen. Der Hr. Burgermeister Borchers, dem dieses sehr wohl gefiel, saß ganz stille und ließ alles geschehen; Er gedachte an die Verordnung nicht die sie mir versprochen hatten. Es wird sich aber bey der Untersuchung dieser Sachen finden; Ob er nicht von allen Schand-Schriften Nachricht gehabt und alles selbst mit einfädelt? Denn auf gleiche Weise ergieng es bey der Jacobi Wahl, da er mit dem Hrn. M. Hansen alles ordentlich verabredet, wie die gottlose Wahl solte geltend gemacht werden; Aber alles half nichts. Nur bedaure ich hier höchstens, daß das gantze Collegium, worin wahrhaftig wackere und gewissenhafte Männer sind, und solche gute Verordnungen belieben, daran müssen Theil nehmen/ wenn sie nicht exequiret werden, und daß dasjenige, was die Hrn. Burgermeister hierin vor sich nach ihren Affecten thun, dem gantzen Collegio muß zur Last geleget werden. Bedencke aber mein Leser! diese That dieses Regenten! Er schweret alle Jahr am 7. Jan. und leget seine Finger auf das Crucifix dahin zu sehen, daß Ruhe und Friede in der Republic erhalten und unpartheyische Justitz administriret werde. Er lebet diesem allen zuwieder. Er war mein Kläger und mein Richter, welches bey den Heyden nicht erlaubet ist, er hört mich im geringsten nicht, und thut dasjenige, wodurch mir am meisten kan Hertzeleyd geschehen. Er hält die Löbl. Verordnung zurück, wodurch der Friede kan

herge-

hergestellet werden und öffnet aller Bosheit Thür und Thore. Er schwerett an eben diesem Tage ferner mit Auflegung seiner Finger auf das Crucifix: Die Decreta so viel möglich zu halten und zu exequiren. Er handelt diesem wiederum schnurstracks zuwieder und hält es 8. Wochen zurück. Doch verwundere dich nicht hierüber mein Leser! du wirst noch grössere Greuel, denn diese, hören.

Nun habe ich schon oben gemeldet, daß mein vorläufiger Bericht von einigen Freunden abgeschrieben, da ich doch nur ein Exemplar in die Druckerey gegeben, und zum Druck befordert worden. Dieser kam denn unwissend meiner am 26. Sept. zum Vorschein, worauf mir abermahl sofort folgendes Decretum zugesandt.

Nachdem Ehrn. Dri. und Pastori Gläsener, per Decretum vom 30. Aug. a. c. bey Strafe der Suspension anbefohlen, ohne Oberliche Censur nichts in öffentlichen Druck publiciren zu lassen, nichts destoweniger aber, für wenig Tagen, eine so genante piece sub rubro

Dr. Just Martin Gläseners

Vorläufiger Bericht an seine wehrteste Andreanische Gemeine.

in öffentlichen Druck zum Vorschein kommen, und daher unter dem eitlen Vorwand, gedruckt auf Kosten guter Freunde, verwichenen Sonntag den 26. huj. divulgiret worden; Dahero von Hochlöbl. Regierung, um ihn Ehrn Dr. Gläsener hierob zu constituiren, Commissio erkandt, und solche auf bevorstehenden Donnerstag ist der 7te anscheinenden Monahts Octob. a. c. befolget werden soll. Als wird auch Ehrn Dr. Gläsener bestimten Tages Morgens præcise zu 10. Uhren hiemit vorgeladen, um so dann in Person zu erscheinen, auf die ihm vorhaltende Puncta Red und Antwort zu geben, und darauf fernern Bescheides zu gewärtigen. Decretum Hildesheim den 27. Sept. 1745.

Burgermeister und Rath daselbst.

Ich beantwortete dasselbe schriftlich, und bezeugete daß ich um den Druck nichts wüste. In zwischen sähe ich nicht, warum mir alle Defension solte

abgeschlagen und der Bürgerschaft, da der Herr *D.* **Winckler** und der Herr Adj. Fahsius noch beständig auf der Cantzel lästerten nicht ein ander Begrif von mir beygebracht werden. Ich bat also hertzlich nichts widriges von mir zu glauben, sondern mir es zuvor zu communiciren, so würde sichs finden/ was Warheiten oder Lästerungen wären. Man möchte mir nur die Rechte wiederfahren lassen, die dem ärgsten Delinquenten zu statten kämen und mich nur erst um dieses oder jenes fragen, so würde sichs anders finden. Aber wie ich schon erwehnet: Ich bin bis dato nicht gefraget worden/ damit der processus tumultuarius desto förmlicher mit mir vorgenommen werden möchte, wie aus den nachfolgenden erhellet:

Es hatten der Hr. Burgermeister **Borchers**, der Hr. *D.* **Winckler** mit seinen Hrn. Collegen alle Wege versuchet mich aus der Stadt zu jagen. Sie hatten aber bis dahero nichts an mir gefunden was nur den geringsten Schein einer bösen That geben konte. Alle Lästerungen waren niedergeschlagen, die Bürgerschaft erkante die Gottlosigkeiten welche man mit mir vornehmen wollen; Da alle diese Bemühungen wider mich fruchtloß und vergebens waren; So verfiel mein Kläger und mein Richter der Hr. Burgermeister **Borchers** auf eine That die ihres gleichen nicht hat. Ich war auf wenig Wochen nach Hannover gereiset, kaum hatte er solches erfahren, so dachte er: Nun würde es Zeit seyn in meiner Abwesenheit sich an mir zu rächen. Er suchte also am 11ten und 22sten Octobr. mich, der ich nichts Uebels gethan, und der auch noch nie einer Uebelthat halben war befraget worden, ab officio zu suspendiren; Und dies mit solchem Nachdruck, daß er auch wircklich die Majora zu dieser unerhörten That erpresset. Weil aber einige Gewissenhaffte Männer sich diesem höchst unbilligen Beginnen wiedersetzet und erst wissen wollen, warum? Und was ich gethan hätte? so ist es unterblieben, da er die unanimia nicht hat können herausbringen, die er hat haben wollen. Dieses alles aber hatte den Hrn. Burgermeister **Borchers** noch nicht kleinmüthig gemacht/ er blieb bey seinem Vorhaben und hatte den 29. ej. dazu bestimt, da endlich alles solte ins Werck gerichtet und die Schuhe zu meiner Abreise fertig gemacht werden. Und weil ohnstreitig alles mit dem Hrn. *D.* **Winckler** und dessen Hrn. Collegen war verabredet worden, so hatten sich diese Geistliche Herren auch versammlet und zwar an einem Tage nemlich am Freytage daran sie niemahls zusammen kommen, um sogleich, wenn ihnen die Nachricht von meiner Suspension hinterbracht würde, meine Dienste unter sich zu theilen. Es haben auch diese Herren mit grossen Verlangen dem Boten entgegen gesehen und bis halb 1. Uhr einander vergeblich angesehen. Denn

da

da ich bey meiner zu Hauſe kunft erfuhr was vor grauſame Rathſchläge wieder mich waren geſchmiedet worden, ſo ergrif ich ſogleich das ſicherſte Mittel, und wandte mich an eben dieſem Tage per appellationem an Allerhöchſt Käyſerl. Majeſtät und machte auf dieſe Weiſe alle ihre Rathſchläge zu ſchanden. Die Schedula appellationis nebſt der darauf erfolgten Antwort iſt dieſe:

Im Namen der allerheiligſten Dreyfaltigkeit, Amen.

Kund und zu wiſſen ſey durch gegenwärtiges offene Inſtrumentum, daß im Jahr nach der Gnadenreichen Geburt unſers Erlöſers und Seligmachers ein tauſend ſiebenhundert fünf und viertzig, Indictione Romanorum VIII. bey Glorreicher Herſch- und Regierung des Allerdurchlauchtigſt Großmächtigſten und Unüberwindlichſten Fürſten und Herrn, Herrn Franciſci dieſes Nahmens des Erſteren, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, erwählt und gekrönten Römiſchen Käyſers, Königs in Germanien und Jeruſalem, Hertzogen in Lothringen und Bahr, Groß-Hertzogens in Toſcana u. ſ. w. Unſers Allergnädigſten Käyſers, Königs und Herrn, Sr. Käyſerl. und Königl. Majeſtät Reichs und Regierung im erſten Jahre, Freytags nach dem 20. Sonntag poſt Pentecoſtes war der 29ſte Tag Monaths Octob. circa nonam antemeridianam, der Ehrn und Hochgelahrter Herr Juſtus Martinus Gläſener, Auguſtanæ Confeſſionis Theologiæ Doctor und bey hieſiger Hildesheimiſchen Stadt Haupt-Kirche ad Stum Andream Primarius Paſtor mich Endes unterſchriebenen Käyſerl. geſchwornen Notarium und Zeugen namentlich Joachim Rühmers und Johann Klencken, beyde hieſige eingeſeſſene Bürger zu ſich in ſeine an der Cantor Gaſſe belegene Curie beruffen laſſen, und Inhalts nach geſetzter Schedulæ data reali arrha requiriret habe.

Woll Edler
Hochgeehrteſter Herr Notarie.

Demſelben iſt annoch erinnerlich was ich vor eine Schedulam

lam requisitionis & eventualis appellationis unterm 17. Sept. a. c. demselben zugefertiget, und solche durch ihm und bey sich gehabte Zeugen E. Hoch-Edl. Rath hieselbst insinuiren lassen.

Ob ich nun zwar gehoffet, daß von solcher Zeit an ich würde ungekräncket geblieben seyn; So habe dennoch mit höchsten Befrembden vernehmen müssen, daß am 11. und 22. hujus E. Hoch-Edl. Magistrat de facto in meiner Abwesenheit ohne die geringste erhebliche Ursache, und ohne mich vorhero mit meiner Verantwortung zu hören, mich hat ab Officio suspendiren wollen, und ich also gewiß befürchten muß, daß am heutigen Tage solche Thätlichkeit möchte zur Wircklichkeit gebracht werden, welches dann desto mehr zu besorgen, da der Hr. Burgermeister Borchers, welcher ein offenbarer Feind ist, und ob ich schon ihn mehr als einmahl perhorresciret, vor wie nach die Sache wieder alle Rechte dirigiret, mit allen Kräften sich bestreben wird, solche vorhabende Suspension ins Werck zu richten; Hernach 2tens, da E. Hoch-Edl. Magistrat in der an ihm Hr. Notarie unterm 14. Sept. a. c. gegebenen Resolution versprochen an hiesiges Rev. Ministerium eine besondere Verordnung dahin kund zu machen, daß hinführo keiner dem andern an Ehren, guten Leumuth und Würden solle zu nahe treten. So ist doch dieses so viel ich erfahren können, nicht erfolget, sondern vielmehr connivendo die Freyheit ertheilet worden, mich in öffentlichen Schriften auf die ehrenrührigste Weise anzugreifen, wie der freye Verkauf derselben anzeiget.

Wann nun dieses unerlaubte und höchst wiederrechtliche Verfahren E. Hoch-Edl. Magistrats zu meiner höchsten Beschwerde gereichet, und auf keine Weise zu justificiren ist, weil mir (1.) dadurch nicht nur alle Justitz, die einem jeden soll unpartheyisch administriret werden, offenbar versaget wird, sondern auch (2.) E. Hoch Edl. Magistrat so gar Thätlichkeiten gegen meine Person ohne alle dazu habende Ursache, vorzunehmen sich zu Sinnen nimt, auch (3.) meine Ehre und guter Leumuth dadurch höchstens gekräncket wird, welches auch vielleicht die hauptsächlichste

lichste Absicht dieser unrechtmäßig projectirten Suspension seyn möchte.

Als will vor ihm Hr. Notarie und seinen bey sich habenden Zeugen, welche er debite zu subrequiriren wissen wird, von solcher vorgehabten und heute zur Wircklichkeit zu bringenden thätlichen Suspension, wie auch allen übrigen bishero wieder mich geäusserten höchst unbilligen und wiederrechtlichen Proceduren und Bedrückungen, wodurch mir alle gehörige Justitz Administrirung versaget worden, ad Sacram Cæsaream Majestatem hiemit appelliret, und denselben data arrha requiriret haben, diese meine interponirte Appellation wohl ad notam zu nehmen, auch sich mit seinen bey sich habenden Zeugen auf das Rahthauß der Alten Stadt Hildesheim zu verfügen, und daselbst E. Hoch Edl. Rath diese meine wohl interponirte Appellation Testato zu notificiren, acta & actitata dabey more solito zu requiriren, und sich ad solemnia zu offeriren, auch mir über alles dieses ein beglaubtes Instrumentum erga condignum zu ertheilen. Hildesheim den 29. Octobr. 1745.

Meines Herrn Notarii.

Dienstwilligster

J. M. Gläsener D.

Rubrica

Schedula requisitionis ut & Appellationis ad Sacram Cæsaream Majestatem.

Mein

J. M. Gläsener D.

Dieser Requisition vi officii mei publici ein gehöriges Genügen zu leisten habe mich nicht entsehen können, vielmehr aber sub arrhando meine obbesagte Zeugen nicht nur die wohl interponirte Appellation ad notam genommen, sondern mich und bemeldete Zeugen sofort auf das Rahthauß der alten Stadt Hildesheim

desheim verfüget, mich in der Rath-Stube bey versammleten Rath durch den Hrn. Gerichtschreiber Bischof geziemend melden lassen; Diesem nach trate jetzt bemelter Gerichtschreiber heraus, mit vermelden: Ordre bekommen zu haben die Schedulam von mir pro insinuata anzunehmen, diesem ich alsdann nicht nur die Schedulam behändiget, sondern auch mündlich öffentlich appelliret, acta & actitata 1. 2. & tertia vice instanter instantius instantissime requiriret, contra attentata & attentanda protestiret & nomine Domini Requirentis mich ad solennia offeriret.

Nach Ablauf Paar Stunden brachte mir der Hr. Vice-Syndicus Reichen folgende mündliche Resolution.

Ich möchte meinem Hrn. Requirenti hinterbringen daß er die jenige Person, welche ihm dasjenige, wovon er in der Schedula requisitionis (nemlich der vorhabenden Suspension halber Meldung thut machen) benachrichtiget hat, nahmhaft machen solle, als dann solle er mit hinlänglichen Bescheide versehen werden.

Nach hinterbrachter solcher Resolution hat sich D. Requirens damit nicht befriedigen wollen, sondern mir aufgegeben bey zukünftiger Raths-Versammlung eine anderweitige schriftliche Resolution zu sollicitiren. Diesem auch treulich nachzukommen, habe mich am 1. Nov. a. c. abermahl beym Hrn. Vice-Syndico Reichen dieserhalben gemeldet, wurde aber bis auf nächsten Freytag verwiesen. Am jetzt besagten Freytag, welcher war der 5te dicti mensis Novembris mich dieserwegen beym besagten Rathhause eingefunden und von mehr besagten Hrn. Vice-Syndico Reichen zum Bescheide erhalten.

Daß es bey der vorhin abgegebenen Resolution sein bewenden habe.

Und obschon besagter Hr. Requirens mich nochmahlen zum vielmahl besagten Hrn Vice-Syndicum Reichen abfertigte ihm vorzustellen, wie daß er am 1. November a. c. eine Billette ihme zugesandt, worin gnugsamer Beweiß der vorhabenden Suspension ausgeführet, mithin mit der Nahmhaftmachung möchte verschonet werden.

Solche

Solche mündliche Vorstellung hat er in der Rath-Stube nochmahls proponiret, und mir diesen Bescheid heraus gebracht.

Daß das Billet worauf sich der Hr. Requirens beruffet in pleno vorgelesen, deme vorgängig Hr. Syndicus Weinhagen zu sich genommen solche ad Acta zu legen. Es wäre aber keine andere Resolution beliebet, als daß es nach wie vor bey der erst obgegebenen Resolution sein Verbleiben haben solle.

Dieses alles habe ich nicht nur ad notam & meum protocollum Notariale fleißig genommen und meine obberührte Zeugen dessen eingedenck zu seyn anermahnet, sondern auch darüber gegenwärtiges Instrumentum publicum in hacce forma probante verfertiget, solches eigenhändig ge- und unterschrieben, und mit meinem Notariat-Signet picetoque solito untersiegelt, und Dno Requirenti verlangter massen extradiret habe. Actum Hildesii, Annis Indictione Regimine Mensibus diebus Horis locis præsentibusque testibus quibus supra.

In fidem præmissorum

(L. S.) Joannes Petrus Mosqua, Not. Apost. Cæsar. Publ. Juratus ad id debite requisitus.

Instrumentum publicum.

Super

Interposita & notificata Appellatione nec non actorum requisitione.

Pro

Summe Rdo Doctissimoque Dno Justo Martino Gläsener Theologiæ Doctore & ad Stum Andream Hildesii Primario Pastore.

Da also die grausamen Gedancken des Hrn. Burgermeisters Borchers und seiner adhærenten nicht konten an mir vollzogen werden, da schämten sie sich selbst dieser That, und wolten solches nicht von sich gesaget seyn lassen. Konte aber eine solche Sache die 3. bis 4. mahl und zwar in Gegenwart 28. Personen, darunter viel meine Gönner waren, war vorgenommen worden, gantz

gantz verborgen bleiben? Oder konte dieselbe wohl geleugnet werden? Ich berief mich deswegen hierauf als eine gantz bekante Sache in der Billete die ich an den Hrn. Vice-Synd. Reichen schrieb:

Hoch-Edelgebohrner

Ew. Hoch Edelg. haben von dem Hrn. Notario Mosqua zu wissen begehret, wer mir gesaget: Daß ich in meiner Abwesenheit hätte sollen ab officio suspendiret werden. So antworte hierauf im Vertrauen, daß solches die Kinder auf den Gassen einander erzählen. Solte ich aber den Beweiß führen, so würde ich nur auf den Eyd provociren, den ein jeder GOtt und der Republic geschworen, so wäre es gnug erwiesen. Inzwischen werde ich mich dieses in meinem Vorhaben nicht stöhren lassen, sondern getrost auf dem Wege fortgehen, den ich zu treten angefangen habe. Hatte ich Courage in der Jacobi Wahl-Sache in Person an den Käyser zu gehen, da die Acten waren weggenommen, um die Inquisition aufzuheben; Wie vielmehr werde ich es in meiner eigenen Sache thun, die meine Ehre betrift, wenn es solte erfodert werden. Ich habe also künftig die Ehre mit dem Hrn. D. Winckler, Hrn. M. Hansen und Hrn. Past. Adj. Fahsius vor dem Allerhöchsten Reichs-Gericht zu handeln. Ich bin mit aller Hochachtung

Ew. Hoch-Edelg.

Vom Hauß den 1. Nov. 1745.

Gehorsamster Dr.

Gläsener D.

Einige Zeit hernach da ich die Ehre hatte mit dem Hrn. Burgermeister Witten in seinem Hause auch von dieser Sache zu reden, und ich ihm dreiste diese Sünde, die sie an mir hätten vollziehen wollen, vorhielt; So leugnete er es nicht, sondern sprach nur; *Es wäre ja nicht dazu gekommen.* Ich habe es ihnen auch schon länast in öffentlichen Schriften, nemlich in meiner fortgesetzten bescheidenen Vertheidigung wieder des Hrn. Adj. Fahsius abgenöthigte Ehren-Rettung vorgehalten; Es ist aber nichts darauf geantwortet worden.

Endlich

Endlich aber da die ehrenrührige Schriften des Hrn. Adj. Fahsius wieder mich waren ausgestreuet, und die intendirte Suspension auch ins Stecken gerathen, kam die 8. Wochen lang verborgene und versteckte Verordnung an Rev. Ministerium zum Vorschein; Bey deren Insinuation sich dann der Hr. D. Winckler von der Obrigkeit ausgebeten, daß dem Hrn. Adj. Fahsius noch einmahl möchte erlaubet werden zu antworten, weil er sich verlauten lassen, es solte diese Antwort noch ehrenrühriger als die vorigen seyn. Die Verordnung lautet also:

Es haben Burgermeister und Rath allhie aus denen bey Gelegenheit des entstandenen Mittler-Streits zeithero im öffentlichen Druck zum Vorschein gekommene Schriften höchst mißfällig zu ersehen gehabt, wie insonderheit zwischen dem Ehrn Dr. und Pastor Gläsener, und dem Ehrn Past. Adj. Fahsius, die Verbitterung nunmehro dergestalt Ueberhand genommen, (t) daß so ferne dem ärgerlichen Gezäncke nicht in Zeiten Halte gemacht, und gleichsam der Riegel vorgeschoben wird, daraus viel weit aussehend und dem innerlichen Stadt-Ruhe-Stande, mit der Zeit selbst gefährliche Folgerungen zu befürchten stehen. (u)

Indeme nun aber, Uns, als zugleich Jura Episcopalia vertretenden Obern, bey solch ärgerlichen Unwesen dahin äusserst bemühet zu seyn, allerdings gebühren will, damit das ehemahlige gute Vernehmen zwischen allesamt hiesigen Ehrwürdigen Ministerii membris möglichst wiederhergestellet, und zu Erreichung solch heilsamen Endzwecks, wenigstens das bisherige ärgerliche Druckwerck von beyden Seiten vermieden bleiben möge.

Solchemnach ist hiemit an allesamt hiesigen Ehrwürdigen Ministerii Glieder insonderheit aber den Ehrn Dr. und Pastorem Gläsener, den Ehrn Past. Adj. Fahsius, wie auch in den bis-

(t) Wäre die am 24. Sept. versprochene Verordnung richtig insinuiret, und dem Hrn. D. Winckler, und Hrn. Adj. Fahsius das Schelten und Lästern auf den Cantzeln verboten, so wäre dieses alles nicht erfolget.

(u) Ich wil nicht hoffen daß hieraus etwas nachtheiliges vor die Stadt erfolgen könne. Solte es aber wieder alles Vermuthen kommen, so haben die Hrn. Burgermeister die Verantwortung.

herigen Streit mit implicirten unsers Gymnasii Andreani Directorem Scheffel und sonst männiglichen insgemein, unser ernster Wille und Befehl/ daß sie sich von dato alles fernern Druckwercks und ärgerlicher Personal-Traductionen gäntzlich/ und zumahlen so gewiß enthalten, als, in dem unverhofften Contradictions-Fall zu gewärtigen haben sollen, daß die zum Vorschein kommende Exemplaria sofort confisciret, und wieder den erstern Uebertreter aller Schärfe nach procediret werden solle/ als wornach sich zu richten. Decretum Hildesheim den 20. Nov. 1745.

Burgermeister und Raht daselbst.

Da nun alles war in die gröste Flamme gesetzt, und ich in öffentlichen Schriften auf die Ehrenrührigste Weise von dem Hrn Past. Adj. Fabsius war mit genommen worden; So hatte ich was ich haben solte, und solte alles miteinander aufgerufen werden. Es ergieng demnach am eben diesen 20. Nov. an mir folgendes Decretum:

Demnach die allerhöchste und äusserste Nothwendigkeit erfordert, denen zwischen Ehrn Dr. und Past. Gläsener und Ehrn Past. Adj. Fabsius wieder unsere Inhibition sich angefangenen, in offenem Druck zum Vorschein gekommenen (w) auch zum allgemeinen Aergerniß, und offenbaren Nachtheil unserer Christlichen Evangelischen Kirchen gereichenden Diffamationen und eigenmächtigen vindicativischen Streit-Händeln, ob præsentissimum Ecclesiæ periculum, & salutem Status publici ein solches Ende zu machen, welches nicht den geringsten Anstand leydet, und keinen in seinem Statu Clericali zu betrachtenden Theile im mindesten anstößig ist; Mithin zur aufrichtigen Amts-Brüderlichen Christlichen Versöhnung (als welche hauptsächlich zu nichts mehren abzielet, als damit das Aergerniß der Kirche dermahlen vorerst gehoben/ und ferner abgewendet werden möge,) der zweyte Terminus auf bevor-

(w) Diese natürliche Pflichten verbinden mich meine Ehre zu retten. Da nun auf mein Bitten und Flehen den Lästern auf den Cantzeln kein Einhalt geschahe, so muste ich diesen Weg ergreifen.

vorstehenden Montag den 22. huj. Vormittags um 10. Uhr præfigiret und anberahmet worden. So werden beyde Theile nunmehr schrifftlich und zum zweytenmahle ernstlich citiret und abgeladen, daß sie so dann vor Unserer dazu verordneten Commission erscheinen, den Vortrag vernehmen, und solchen gehorchen, auch desfalls ihre Erklärung ad Protocollum geben, mithin erforderliche Versöhnung treffen, oder einer noch und letztmahliger Citation gewärtigen sollen, wornach sich zu achten. Geben in Curia Hildesheim den 20. Nov. 1745.

Burgermeister und Rath daselbst.

Ich antwortete hierauf am 22. Nov. schrifftlich, daß ich mich unmöglich zu einem blossen Vergleich bequemen könte, er hätte mir in öffentlichen Schriften Laster beygeleget die infamiam mit sich führten. Und weil Herr Fabsius an eben diesem Tage gleichfals nicht erschienen sondern eine Reise fürgenommen so wurde ein Terminus auf den 25ten ej. anberamet, an welchem ich erschien und nur schrifftlich 4. Puncta übergab, ohne deren Erfüllung ich den Vergleich nicht eingehen könte. Hierauf kam den 26. ej. wiederum eine Citatio an mich um auf den 30. ej. zu erscheinen. Da ich aber mich auf meine übergebene Puncte und appellation an Allerhöchst Käyserliche Majestät berief, so wolte man mich mit Gewalt und zwar obtorto collo zu solchem blossen Vergleich zwingen, ohne allen Zweifel darum; Daß wenn die Sache zu einer ordentlichen Untersuchung kommen würde, es gewiß sonderlich vor dem Hrn. Burgermeister Borchers nicht zum besten ausfallen würde, weilen er als ein Regente nicht nur sein Amt nicht gethan, sondern auch an allem diesem Unwesen grossen Antheil hatte. Ich hatte mich aber einmahl an Allerhöchst Käyserliche Majestät gewandt; Ich inhærirte also am 10. Dec. durch Zeugen und Notarium meiner am 29. Octob. a. c. übergebenen appellation, protestirte wieder alle attentata und attentanda und appellirte abermahl de novo an Allerhöchst dieselbe.

Kaum aber war das decretum vom 20ten Nov. Rev. Ministerio insinuiret, darin männiglichen verboten worden sich alles fernern Druckwercks und Personal-traductionen zu enthalten, oder in dem ohn verhoften Contraventions-Fall zu gewärtigen, daß alle zum Vorschein kommende Exemplaria sofort confisciret und wie-

der den erstern Uebertreter mit aller Schärfe procediret werden solle; So gieng ein Gerüchte daß Christian Diederich Brandis ein Studiosus juris, der kaum von Göttingen gekommen, und ein Vetter des Hrn. Burgermeister Borchers ist, eine rechte Lästerschrift unter dem Prætext seines seel. Vaters Ehre zu retten, dessen Namen ich in meinen Schriften nicht gedacht, wieder mich heraus geben würde. Ich ließ solches an die Obrigkeit ergehen, und bat um Inhibition. Er ist auch vorgefodert worden und ist ihm solches ernstlich verboten. Nichts desto weniger kam diese gottlose und ehrenrührische Schrift 10. Tage nach dem Verbot ans Tageslicht und wurde frey und ungehindert öffentlich verkauft. Ich beschwerte mich über diese Frechheit und Frevelthat dieses Jünglings am 10. Dec. bey hochlöbl. Stadt Regierung und zeigete, wie er alles Ermahnens ungeachtet, dennoch in seinem Ungehorsam fortgefahren. Ich wüste aber auch wohl, daß er nicht allein der Concipient wäre, und daß mehrere hierunter steckten die ihn zu dieser That angetrieben; und bat daß er über einige Articuls, die ich übergab, möchte abgehöret werden. Ich erhielt aber keine Antwort. Denn das Verbot war nur pro forma gegeben, es konte ein jeder wieder mich vornehmen was er wolte. Ich wiederholte hernach diese Bitte am 31. Jan. und 15. Febr. dieses 1746. Jahrs. Man hat mir zwar hierauf weiß machen wollen als sey er bestraffet; Es ist aber im Grunde falsch, er ist weder bestrafet noch dessen Läster-Schrift, wie das Decretum im Munde führet, confisciret worden.

Alle diese Läster-Schriften deren unterschiedliche waren, die nun bishero ohne dem geringsten Wiederwillen des Hrn. Burgermeister Borchers, Hrn. D. Wincklers und deren Adhærenten auf sich zu laden, wieder mich waren ausgestreuet worden; (Ich sage noch einmal: Das gantze Collegium hat nicht Schuld; Viele brave Männer in demselben haben jederzeit den gröstem Mißfallen daran bewiesen) schienen meinen Feinden noch nicht gnug zu seyn; Sie giengen noch weiter meine Ehre zu kräncken. Eine boshafte Faust hatte meinen Nahmen aus den gedruckten Schriften geschnitten und denselben am 2ten Dec. an den Kack, woran die Missethäter ausgestrichen werden, geklecket. Der Opfermann an meiner Kirche gehet ungefähr diesen Weg und reisset dieses Zettul ab. Hie hatte dieser ehrliche Mann gesündiget, und man suchte ihm vor dieses Liebes-Werck etwas anzuhängen. Der Halbmeister wurde aufgemacht, er muste zu Rathhause am 4ten Dec. erscheinen und seine Jura fodern. Nun war es nicht schwer den Thäter heraus zu bringen; Ich übergab auch dieserwegen am 31ten Jan. und 15ten Febr. dieses Jahrs

eine

eine Schrift, und bat: man möchte doch der Bosheit nicht alle Freyheit einräumen, den Halbmeister nur über gewisse Puncta abhören lassen, wir würden alles können ans Tages Licht bringen. Aber hierauf soll die Antwort in der Ewigkeit erfolgen. An statt dieser wurde mir am 17ten Dec. ein sehr weitläuftiges Decretum insinuiret worin die Mishandlungen des Hrn. Burgermeister Borchers, des Hrn. D. Wincklers und deren Adhærenten theils entschuldiget, theils verdrehet werden; Ich habe es aber nicht einmahl beantworten mögen weil es sich selbst wiederleget. Ich hielt es auch vor unnöthig, weil mir dadurch nicht das geringste Recht wiederfahren würde. Ich hatte beständig in ihren Augen gesündiget; Die andern aber niemals, es wurde alles entschuldiget und anders ausgeleget.

Bishero hatten sich nur lauter einzelne Personen mit ihren Lästerschriften wider mich aufbringen lassen; Nunmehro aber wolte sich auch der Hr. D. Winckler mit einigen seiner Hrn. Collegen zugleich zeigen, und damit diese Lästerungen desto mehr Glauben unter den Menschen haben möchten, dieselbe unter dem Namen des gantzen Ministerii, daran sie doch alle keinen Theil hatten, ausbreiten. Sie nanten also betrieglicher Weise diese Schrift: **Des Evangelischen Ministerii der Stadt Hildesheim vorläufiger, jedoch wahrhafter und ausführlicher Bericht von der Unruhe, welche seit einigen Jahren in dem Ministerio und den Evangelischen Gemeinden dieser Stadt entstanden und noch fortdauret.** Diese Schrift wird nicht leicht ihres gleichen an Bosheit finden. Sie enthält in sich den allererschrecklichsten Mißbrauch des göttlichen Namens. Diese Männer treten hierin auf und schweren einen theuren Eyd zu GOtt, daß ihre Nachrichten gewiß und wahrhaftig wären; Ich habe das Gegentheil in meiner **allgemeinen Abfertigungung dieser Schand- Schmäh- und Läster-Schrift** gezeiget, und offenbar dargeleget, daß ihre Absicht nichts anders gewesen als mich zu diffamiren, und das Publicum auf die strafbare Weise zu hintergehen; Zu dem Ende sie allen Begebenheiten eine gantz andere Gestalt gegeben, die Sachen von der unrechten Seite vorgestellet, die gantz offenbaren Falsitäten nicht mitgerechnet, um mich nur auf das schnödeste und gottloseste herdurchzuziehen. Frägt man woher denn diesen so genanten Geistlichen Herren die Acta und Protocolla Judicialia vom Rathhause in die Hände kommen? So sage ich: Der Hr. Burgermeister Borchers hat die Acta und Protocolla dem Hrn. Vice-Syndico Reichen abgenommen, und sie dem Concipienten der gottlosen Schrift, dem Hrn. M. Han-

M. Hansen gegeben, welches ich so lange glaube, bis er erst einen andern anzeiget der sie wiederum aus seinen Händen empfangen. Dieses habe ich einer Schrift unter der Rubric: **Nöthige Anzeige und Bitte** am 15. Febr. und 20. Maji. a. c. an eine Hoch-Löbl. Stadt Regierung gelangen lassen; Es hat aber der Hr. Burgermeister **Borchers** bis dato den Beweiß nicht von mir gefodert. Erschrecke hierüber mein Leser / wenn du dieses liesest! Der Regent schweret einen Eyd zu GOtt, Ruhe und Friede in der Republic zu stifften; Er beschwert die Verordnungen die deswegen gegeben sind, heilig zu halten; Er lebet aber dieser seiner heilig beschwornen Verordnung schnurstracks zuwieder; Und gibt der Bosheit selbst die Waffen in die Hand, womit sie streiten und ihren Nächsten schänden soll.

Ehe und bevor nun diese Läster-Schrift zum Vorschein kam, so wurden die Exemplaria derselben am 6ten Febr. a. c. unter die Glieder, die dieselbe gebilliget, vertheilet; An dem folgenden Tage aber als dem 7ten Febr. von ihnen eine Schrift auf das Rahthaus gesandt, darin sie baten daß ihnen möchte zugestanden werden diese ihre gedruckte Läster-Schrift öffentlich zu verkauffen, unter den Vorwand die Symbolischen Bücher zu reiten. Worauf ihnen zur Antwort ertheilet worden: Daß zuvorderst ein Exemplar zu Rathhause geliefert werden solte, um zu sehen, ob auch was anzügliches darin zu finden wäre. Bey dieser Anfrage nun wurde die Obrigkeit von diesen Geistlichen Herren recht gefoppet und bey der Nase herum geführet. Indem daß sie anfragten, wurde diese Schrift schon fast auf allen Gassen öffentlich verkauft und der Hr. M. Hansen ließ seine Exemplarien durch seinen Sohn von Hauß zu Hauß herumtragen. Nun hätte man glauben sollen, der Herr Burgermeister **Witte** welcher am 7ten Jan. erwählet, würde das Decretum von 20ten Nov. das er erst vor 4. Wochen heilig mit Auflegung der Finger auf das Crucifix beschworen / besser beobachtet und den Inhalt desselben genauer exequiret haben, weil ausdrücklich darin enthalten: **Das alle zum Vorschein kommende Exemplaria so fort confisciret und wieder den erstern Uebertreter mit aller Schärfe procediret werden solle;** Allein Eyd hin, Eyd her; Er machte es hierin nicht besser als sein Hr. Anteceſſor. Die Exemplaria wurden ungehindert öffentlich verkauffet, und denen Hrn. Predigern wurde kein übel Wort gesaget. Nach 4. Wochen ohngefehr damit die Exemplaria erst konten durch die gantze Welt geschicket werden, ist ihnen ein Decretum zugeschicket: worin ihnen aufgegeben worden sich zu defendiren und Ursachen anzuführen, warum sie das Decretum übertreten. Wer aber die gantze Verbindung der Sache ansiehet,

siehet, der kan leichtlich mercken: Daß solches nur ein Blend-Werck sey als wenn sie an dem gottlosen Verfahren ein Mißfallen hätten und in der That ist doch alles öffentlich gebilliget. Mir aber ergieng es wiederum wie vorhero, ich solte niemahls meine Ehre retten, und die andern hatten immer Freyheit zu schelten, ich erhielt also folgendes Decretum:

Nachdem unter der Hand verlauten wollen, als ob Ehrn. D. und Pastor Gläsener gegen die ohnlängst gedruckte Ministerial-Schrift, ein gegen Impressum, wo nicht allbereits unter die Presse gegeben, dennoch damit fortzueilen entschlossen sey? Wir aber den bisherigen ärgerlichen Druckwerck von beiden Seiten Halte zu machen ohnumgänglich nöthig erachten, und was desfals zeithero / wieder unsere ausdrückliche inhibitiones de facto unternommen, zu eines jeden Verantwortung zu seiner Zeit vorerst gestellet seyn lassen. (x) Als wird dem Ehrn. Dri. und Pastori Gläsener bey letzthin comminirter Straffe hiemit wiederholet ernstlich anbefohlen, sich des vorhabenden neuen Drucks allerdings zu enthalten, oder aber, falls er den Aufsatz allbereits unter die Presse gegeben? solches angesichts dieses zurück zu fodern, und weder hie noch anderswo, imprimiren zu lassen / gleich dann auch an hiesiges Ehrwürdige Ministerium, wegen ohn längst gleichfalls de facto ohne unsere dazu expres begehrte Einwilligungen abzuwarten unternommenen Abdrucks, das nöthige; obenmässig verfüget werden sol. Sign. Hildesheim den 21. Febr. 1746.

Burgermeister und Rath daselbst.

Es war aber meine allgemeine Abfertigung der Schand und Schmäh-Schrift des Ministerii bey nahe abgedruckt, und habe ich darin nur dasjenige gethan, was die Rechte der Natur von mir fodern, ich sol nemlich meine Ehre retten, denn alles Verfahren mit mir gieng dahin, mir dieselbe abzuschneiden. Hierauf erhielt ich am 4. Martii ein Decretum, worin mir

(x) Wie? wenn diese Herren nun sagen: Der Hr. Burgermeister Borchers habe ihnen ja die Acta und Protocolla Judicialia vom Rahthause zu dieser Schand-Schrift gegeben?

mir aufgegeben war, binnen 4. Wochen meine Defension einzubringen, dergleichen auch an Rev. Ministerium ergangen war; Es solten die Acten an eine nicht eximirte auswärtige Theologische und Juristen Facultät versandt werden, gleich als wäre ab Seiten der Obrigkeit oder vielmehr der Herren Burgermeister alles wohlgethan, da doch durch sie alles Uebel unterstützet worden. Ich konte mich über ein solches Anmuthen nicht erst zufrieden stellen: Ich war im höchsten Grad beleidiget, der Boßheit selbst wurde alle Freyheit verstattet mir Wehe zu thun; Klagte ich über Gewalt, über Bedrückung, Lästerung und Schändung, so wurde ich nicht einmahl einer Antwort gewürdiget? Der Herr Burgermeister Borchers wolte eine bey den Heyden unerhörte That an mir ausüben, und mich in Abwesenheit, da ich nicht einmahl war gefraget worden, vor der gantzen Welt prostituiren und ab officio suspendiren; Weswegen ich genöthiget wurde, zu Allerhöchst Käyserl. Majestät zu gehen, und Schutz bey Derselben zu suchen; Und ich solte mich defendiren? Ich antwortete hierauf nichts, und wuste auch anfänglich nicht, was ich darauf antworten solte. Da aber den 29ten April ein Monitorium an mich ergieng, mich binnen 14. Tagen mit meiner Defension einzustellen; So beantwortete ich solches den 20ten Maji folgender massen: Es hätte ja ein Hoch-Edl. Rath alle Schand-Schriften wieder mich frey und ungehindert verkaufen lassen, so möchte man doch mir gleiches Recht wiederfahren lassen. Es wäre übrigens diese Sache von der Beschaffenheit, daß sie unmöglich durch einen Schrift-Wechsel könte ausgemacht werden, es würde hier eine ordentliche Untersuchung erfodert, anders würden diejenigen, die den meisten Theil daran haben, und die die Nahrung zu diesen Zwistigkeiten gegeben, frey durchgehen. Und wenn auch diesem nicht so wäre, so könte ich mich unmöglich auf diese gesetzte Weise einlassen, weil nicht die geringste Justitz vor mir bey ihnen zu finden wäre. Ich habe hierauf unterschiedliche Fälle nur von diesen letzten Zeiten nach der Ordnung hingeschrieben und gebeten: man solle mir hierin das allergeringste leugnen? Und bedaurte ich hertzlich daß die Schuld, die auf die Chefs fiele, dem gantzen Collegio beygemessen werden solte. Ich hätte mich bereits an einem höhern Orte gemeldet, und würde ich nicht ablassen die Sache zu einer ordentlichen Untersuchung zu bringen.

Ich

Ich wil diese gegebene Antwort noch sofort mit zwey sonderbaren Begebenheiten begleiten. Am 26. Mart. schickte mir der Tollkühne Studiosus Juris Christian Dieterich **Brandis**, der Vetter des Hrn. Burgermeisters **Borchers**, ich weiß nicht aus was Ursachen eine Retorsions-Schrift durch den Notarium Pez und dessen Zeugen ins Hauß / welche mein Diener aus einer Bewegung ihm zerrissen wiederum zurück gegeben. Dieser Notarius hatte Ordre um die Wuth destomehr wieder mich zu zeigen, diese Retorsions-Schrift in einer nahe belegenen Brandtweins-Schencke öffentlich zu verlesen; Hernach sich zu dem Hrn. *D.* **Winckler** und dem Hrn. Burgermeister **Witten** zu verfügen, und jedem ein Exemplar davon mitzutheilen. Der Hr. *D.* **Winckler** nimt solche mit vielen Freuden an, und meinet was er vor einen grossen Sieg wieder mich erhalten habe. Der Hr. Burgermeister **Witte** nimt sie auch an, und liest sie, er bedenckt sich aber und gibt sie wiederum zurück, bestellet aber den Notarium auf den nächsten Rahts-Tag zu Rahthause als auf den 1. April um diese Schand-Schrift dem gantzen Collegio zu præsentiren, da er statt dieses dem Notario etwas anders hätte weisen sollen; Dieses aber bezeiget seinen grösten Mißfallen über solche That und verlangt sie nicht zu lesen. Wer kan dieses übele Bezeigen des Hrn. Burgermeisters **Witten** hier loben?

Die andere Begebenheit ist annoch diese. Ich habe schon oben gesaget, daß, wenn dem Hrn. Past. Adj. **Fahsius** ein Appetit käme mich auf der Cantzel durchzuhecheln, er sich denn auch an nichts kehrte, sondern das thäte, was ihm seine Leidenschaften an die Hand gäben. Der Sonntag Misericordias Domini nach Ostern als der 24. April. war der Tag, daran ich von neuem muste herhalten und mich beschreiben lassen, daß nichts als der Name gefehlet. Es wäre einer an diesem Orte, und auch wohl an dieser Kirche, der eine Gleichgültigkeit der Religion wolte einführen, Lehren einer falschen Religion behaupten und seine Gemeine verführen. Man rechtfertigte auch noch solches in gedruckten Schriften. Wann nun die Beicht-Kinder hierin einen solchen Manne würden folgen, und sie solten an jenem Tage von ihrem Glauben Rechenschaft geben, was könten sie anders sagen als dieses: Unser Beicht Vater hat es uns nicht anders gesaget, wir haben es nicht anderst gewust. Sein Amt und Gewissen verbünde es ihm zu sagen und die Gemeine davor zu warnen, und wolte er solches thun, wenn er auch sein Amt niederlegen solte. Hierauf ist er

weiter gegangen und hat dabey öffentlich die Obrigkeit angetastet. Es finden sich auch Obrigkeitliche Personen, die ein solches Wesen unterstützet hätten, man finde auch unter solchen unwürdige Miedlinge und Wölfe u. s. w. auch die hätten eine schwere Verantwortung daß sie solches nicht steureten und hat darauf die Worte des Propheten Zephanias Cap. III. 3. auf sie gedeutet, Sie heissen: Ihre Fürsten sind unter ihnen brüllende Löwen, und ihre Richter Wölfe am Abend, die nichts lassen bis auf den Morgen überbleiben, und was dergleichen schändliche Ausdrückungen mehr gewesen. Sehr viele Bürger da sie solches Schänden gehöret, sind aufgestanden und zur Kirche hinaus gegangen auch viele haben sich verfluchet, nimmer einen Fuß in die Kirche zu setzen wann der Hr. Adj. Fahsius predigen solte. Nun wuste ich wohl daß wenn ich klagen würde, ich nicht einmahl eine Antwort bekäme; Ich glaubte also, daß, da die Obrigkeit selbst auf das schändlichste herdurch gezogen, und der Hr. Vice-Synd. Reichen und 2. Raths-Herren gegenwärtig gewesen die alles angehöret, Sie würden ihre eigene Ehre in Betrachtung ziehen und diese wieder alle Verordnungen laufende Frevelthat bestraffen. Anfangs gieng es auch sehr hitzig von statten (ich lachte aber bey mir selbst darüber, und wuste wohl daß nichts heraus kommen würde) in dem so gleich an den Hrn. Adj. Fahsius Befehl ergieng bey 5. Rthlr. Straf sein Concept von der Predigt zu liefern. Dieser meinete, er sey in diesem Falle nicht berechtiget zu folgen, sondern dem Hrn. D. Winckler als Superintendent und dem Ministerio die Erkäntnis hierüber zu überlassen; Es kam auch dieserwegen der Hr. D. Winckler zu Rathhause ein: (y) Er bekam aber zum Bescheide ein Decretum von etlichen Bogen, darin ihm seine unziemliches Begehren verwiesen, und er zu besserer Beobachtung seines Amts als wie leyder! bishero geschehen, angewiesen worden; Der Hr. Adj. Fahsius aber wurde in die 5. Rthlr. Strafe condemniret und nun bey 10. Rthlr. Strafe anbefohlen das Concept vorzuzeigen. Wie dieses geschehen, solten etliche Bürger abgehöret werden um auch aus deren Munde die scandaleuse Predigt zu vernehmen. Sie wurden auch vorgefodert, da man aber von denen den ordentlichen Zusammenhang nicht hat erfahren können; So verfiel man auf den Hrn. Dir. Scheffel und den Hrn. Rect. Baurmeister, welche beyde diese

(y) Wer solte sich wol eine solche Unwissenheit in dem geistlichen Rechte von einem Manne der einen Superintendent vorstellen will, einbilden?

diese Predigt mit angehöret. Ersterer wurde vor die Commission gefodert, er erschien auch und dictiret ihnen die Predigt in die Feder. Weil aber das heil. Pfingst-Fest vor der Thür und der Hr. Rect. Baurmeister verreiset war, so wurde dessen Citation bis nach dem Feste aufgeschoben. Nach dem Feste ist wiederum eine Citation an denselben ergangen, der er auch willige Folge geleistet. Da er aber aufs Rahthauß komt / findet er keinen eintzigen von den Hrn. Commissarien gegenwärtig. Er wartet eine zeitlang, aber vergebens. Endlich wird ihm gesagt: Es wären die Herren Commissarien nach dem Steurwald gefahren, und wolten Se. Königl. Majestät von Preussen vorbeyreisen sehen. Wie er dieses vernommen, geht er weg und dabey ists geblieben. (z) Dies ist nun die wahre Beschaffenheit aller derer Streitigkeiten, die wegen des obbemeldeten Satzes bey uns entstanden. Allerhöchst Käyserl. Majestät werden daraus allergnädigst erkennen, wie ich, der ich nichts übels gethan / auf die allerungerechteste Weise verfolget worden, und mich der ich noch unter den Verfolgungen liege, wieder dieselbe schützen.

(z) Halte mein Leser diese Justitz gegen diejenige die mit mir vorgenommen worden. Ich hatte fast keinen eintzigen Tag Ruhe, so wurde mir ein Decretum nach dem andern, ja wol zwey in einem Tage zugesandt. Wie langsam geht es hier von statten damit es sich nach der gewöhnlichen Praxi allmählig todt blute. Wer noch einen Beweiß hievon haben wil, der lese die Acta von der gottlosen Wahl zu St. Jacobi, die schon unter der Presse sind; Er wird sich verwundern wie diese Sache verzögert worden, damit die Länge der Zeit gut machen möchte, was Gewalt und Intriguen nicht vermögend waren. Aber es wolte alles nichts helfen, die Gegenpartey ließ sich nicht müde machen. Uebrigens ist hier wieder ein Beweiß, daß ein jeder, der diese sündliche Wahl mit unterstützet, habe können vornehmen, oder allerley Muthwillen ausüben, was ihm nur beliebet, ohne dieserwegen das geringste Uebel zu befürchten. Er verdienet in dergleichen Fällen eher Danck als Undanck.

Verzeichnüß derer in diesem Werck sich befindenden PIECEN.

Ersten Theils.

Seiner Hochwürden Hrn. Christoph August Heumann der H. Schrifft Doctori, auf der berühmten Georg-Augustus Universität öffentlichen und ausserordentlichen Lehrer der Weltweisheit und der gelahrten Geschichte, wie auch seiner Hochwürden Herrn Georg Heinrich Riebow, der Heil. Schrift Doctori, Hochfürstl. Schleswig-Hollstei-

Hollsteinischen Consistorial- und Kirchen-Rathe, auf bemeldeter Georg-Augustus Universität offentlichen und auserordentlichen Lehrer der Weltweisheit und Superintendenten in Göttingen, wolte zu dem von Sr. Königl. Majestät von Groß-Brittannien Georg dem Anderen allergnädigst aufgetragenen ordentlichen Lehr-Amte der Gottesgelahrheit Glückwünschen und zu gleich die Frage erörtern: Ob ein Regent der durch unzuläßige Mittel. Z. E. Durch Bestechung und Erkauffung der Stimmen und dergleichen, zu solcher Würde gelanget, mit guten Gewissen das Amt eines Regenten führen könne? Oder: Ob er verbunden sey solches niederzulegen? Dero ergebenster Diener Just. Martin Gläsener, der Heil. Schrifft Doctor Prediger der Haupt-Kirche St. Andreä in Hildesheim und Mitglied der teutschen Gesellschaft in Göttingen. pag. 1.

Eines Catholischen Priesters Send-Schreiben an s. T. Herrn, D. Johann Dieterich Winckler Superintendenten in Hildesheim, worin derselbe ersuchet wird, den Satz: Die Catholischen setzen dem eintzigen Mittler CHristo JEsu noch andere an die Seite, den er offentlich vorgetragen, und durch den Druck gemein gemacht, besser zu erweisen, als er bißhero gethan hat. p. 19.

Eines Catholischen Priesters zweytes Send-Schreiben an s. T. Herrn, D. Johann Dieterich Winckeler, superintendenten in Hildesheim, worin derselbe ferner ersuchet wird, den Satz: Die Catholischen setzen dem eintzigen Mittler Christo JEsu noch andere an die Seite, den er öffentlich vorgetragen, und durch den Druck gemein gemacht, besser zu erweisen, als er biß hero gethan hat. p. 27

D. Johann Dieterich Winckeler superintendentens in Hildesheim, Anzeige, daß er mit dem ungenanten Verfasser der vor einiger Zeit herausgekommenen zweyen Send-Schreiben sich nicht eher schrifftlich einlassen werde, als biß er seinen wahren Nahmen kund gethan. p. 30

Wiederlegung eines doppelten Send-Schreibens, welches an s. T. Herrn D. Joh. Dieterich Winckeler, superintendenten in Hildesheim, von einem Catholischen Priester ist abgelassen worden, ausgefertiget von einem der in der Schule lehret. p. 32

Antwort, auf Herr Johann Daniel Scheffels Gymnasii Andreani Directoris vermeinte Wiederlegung des doppelten Send-Schreibens an Herrn, D. Johann Dieterich Winckeler, superintendenten in Hildesheim, worinne zu gleich gezeiget wird, daß die Gründe des Catholischen Priesters noch feste stehen,

stehen ausgefertiget von einem Studioso Theologiæ Gymnasii Mariano-Josephini Hildesheimii. pag. 46

Eines Catholischen Priesters Antwort, auf Herrn D. Johann Dieterich Winckler, Superintendenten in Hildesheim so genandte Anzeige. p. 56

Eines der In Der Schule lehret gemachte Anmerckungen, über eines Catholischen Priesters Antwort auf Herrn D. Johann Dieterich Wincklers / Superintendenten in Hildesheim, so genannte Anzeige. pag. 59

Kurtzgefaster Beweis, daß der (S.T.) Herr D. Johann Dieterich Winckeler, Superintendens des Hoch-Ehrwürdigen Ministerii in Hildesheim, seine Zuhörer mit Recht ermahnet, CHristo, dem einigen wahren Mittler, keine andere an die Seite zu setzen, als eine Antwort auf die unter den Nahmen eines Catholischen Priesters zum Vorschein gekommene Send-Schreiben abgefast von H. C. L. p. 73

Theologisches Bedencken über die Send-Schreiben eines Catholischen Priesters zu Hildesheim, so er an den (S.T.) Herrn Johann Dieterich Winckeler S. Theol. Doct. und Superint. zu Hildesheim abgeschickt und begehrt den Satz: Daß die Catholischen dem eintzigen Mittler CHristo JESU noch andere an die Seite setzen, besser zu beweisen, zur Bestätigung der seligmachenden Wahrheiten eines Evangelischen Zions und Ablehnung einiger harten Beschuldigungen abgefasset von Conrad Heinrich Petrosilio, Pastor zu Heysede. p. 80

Zufällige Gedancken, worinnen diejenigen Schlüsse und Redensarten, welche in einer, gegen Sr. Hochwürden den Herrn D. und Superintendenten Winckler / am Frohnleichnams-Tage 1745. gehaltenen Predigt, der Herr Isferding / Soc. Jesu, und zweyter Dom-Prediger in Hildesheim sich bedienet, untersucht und vernünftig beurtheilet werden von Theophilo Candido. p. 91

Eines Catholischen Priesters, daß ist Frantz Wilhelm Roberti Pastoris in Asel und Steurwald, Avertissement an Hrn. D. Johann Dieterich Winckler, Superintendenten in Hildesheim. p. 106

D. Just Martin Gläseners / Predigers bey der Haupt-Kirche S. Andreæ, vorläufiger Bericht, an seine wehrteste Andreanische Gemeine, darinnen er die falschen Beschuldigen womit ihm (S.T.) Hr. D. Johann Dieterich Winckler, und einige seiner Herren Collegen wegen der Send-Schreiben, die ein Catholischer Priester verferti-

get, offentlich hat belegen wollen/ mit Bescheidenheit von sich ablehnet. p. 108

August Christian Fahsius, Predigers bey der Haupt-Kirche zu s. Andreas in Hildesheim, vorläufige Antwort auf Herrn *D.* Just Martin Gläseners vorläufigen Bericht an seine Andreanische Gemeine, die darinnen enthaltene grobe Unwahrheiten und Lästerungen betreffend. p. 115

D. Just Martin Gläseners Predigers bey der Haupt-Kirche s. Andreæ in Hildesheim fernerer Bericht an seine wehrteste Andreanische Gemeine, darinnen er die falschen Beschuldigungen, womit ihn (*s. T.*) Hr. *D.* Johann Dieterich Winckler und einige seiner Herren Collegen wegen der Sendschreiben, die ein Catholischer Priester verfertiget, öffentlich hat belegen wollen, mit Bescheidenheit von sich ablehnet. p. 122

Johann Daniel Scheffels Antwort auf eines Catholischen Priesters, das ist Frantz Wilhelm Roberti Avertissement an Hn. D. Johann Dieterich Winckler superintendenten in Hildesheim. p. 138

Unpartheyische Gedancken über das Avertissement des Catholischen Priesters zu Asel Hrn. Roberti an den Herrn *D.* Johann Dieterich Winckler superintendenten zu Hildesheim aufgesetzet von Einem Feinde des Stören-Friedens. p. 144

D. Johann Dieterich Winckler, superintendentis in Hildesheim, zulänglicher Beweis/ daß in der Römisch-Catholischen Kirchen dem eintzigen wahren Mittler Christo JEsu noch andere Mittler an die Seite gesetzet werden. Nicht nur aus den Symbolischen Büchern unserer Evangelisch-Lutherischen Kirchen und anderen Stellen Protestantischer Gottesgelehrten; die von der Reformation an bis hieher beständig dasselbe, als einen der Römischen Kirchen eignen Lehr-Punct/ angeführt, und wiederleget haben, sondern auch aus den deutlichsten Zeugnissen Römisch-Catholischer Lehrer und der offenbahren Praxi ihrer Kirchen, klärlichst dargestellet. p. 151

Frantz Wilhelm Roberti, Pastoris zu Asel und Steurwald Antwort, auf Herrn D. Johann Dieterich Winckler, superintend. in Hildesheim zulänglichen Beweis/ daß in der Catholischen Kirchen dem eintzigen Mittler Christo JEsu noch andere Mittler an die Seite gesetzet werden. p. 176

Christian Friedrich Kirschners, eines Philosophi und Medici, unpartheyische Gedancken über die Streitigkeiten so in Hildesheim zwischen Evangelicis und Catholicis über den Satz: Catholici setzen

tzen dem eintzigen Mittler Christo noch andere an die Seite; welchen der Herr superintendens D. Winckler in seinen Paßions-Predigten angeführet, entstanden, als eine nach GOttes Wort angestellete Prüfung derjenigen Beweis-Gründe deren sich der Pastor Roberti, und der Studiosus Theolog. soc. Jesu in ihren Schriften bedienet. p. 182

Vernünftige Untersuchung, ob der (f. T.) Herr Johann Dieterich Winckler, s. Theol. Doctor und superintendent zu Hildesheim, auf die ungegründeten Herausforderungen des (f. T.) Hrn. Frantz Wilhelm Roberti, Pastoris zu Asel und Steurwald, sich mit demselben ferner einzulassen genöthiget werden könne? Ausgestellet von Conrad Heinrich Petrosilio Heysa-Hildes. in Patria Pastore. p. 192

Christian Friedrich Kirschners, eines Philosophi und Medici erste Fortsetzung derer unpartheyischen Gedancken über die Streitigkeiten so in Hildesheim zwischen Evangelicis und Catholicis von wegen des Satzes: Catholici setzen dem eintzigen Mittler Christo noch mehrere an die Seite, entstanden, als ein Beweis, daß dieser Satz ein Glaubens-Punct sey. p. 197

D. Just Martin Gläseners Predigers bey der Haupt-Kirche S. Andreæ in Hildesheim bescheidene Vertheidigung wieder (f. T.) Herrn August Christian Fahsius Past. Adj. bey eben derselben Kirche vorläufige Antwort auf meinen vorläufigen Bericht an meine wehrteste Andreanische Gemeine. p. 202

August Christian Fahsius, Predigers bey der Haupt-Kirche s. Andreas in Hildesheim, abgenöthigte Ehren-Rettung, entgegen und wieder die heftigen und ungegründeten Beschuldigungen, womit ihn Hr. D. Just Martin Gläsener in seiner so genannten bescheidenen Vertheidigung aufs neue zu belegen keinen Scheu getragen. p. 210

D. Just Martin Gläseners, Predigers bey der Haupt-Kirche S. Andreæ in Hildesheim fortgesetzte bescheidene Vertheidigung wieder (f. T.) Herrn August Christian Fahsius, abgenöhtige Ehren-Rettung. p. 225

Christian Dieterich Brandis abgenöthigte Ablehnung der groben Lästerungen, die D. Just Martin Gläsener wieder seinen seel. Vatter den Assess. Heinr. Christ. Brandis höchst boshafft ausgespien. p. 237

D. Just Martin Gläseners, Predigers bey der Haupt-Kirche S. Andreæ in Hildesheim Anrede an seine wehrteste Andreanische Gemeine, darin er zeiget: daß ein Prediger nothwendig verbunden sey, wieder ungegründete öffentliche Läster-

sterungen, seine Ehre öffentlich zu retten. p. 243

Frantz Wilhelm Roberti, Pastoris zu Asel und Steurwald, drittes Sendschreiben, an (t. T.) Herrn Johann Dieterich Winckler Doctorem Theologiæ, der Hildesheimischen Lutherischen Kirchen Superintendenten, des Geistlichen Consistorii Assessorem Primarium, und des Gymnasii Ephorum, womit die mit demselben bisher geführte Controvers beschlossen wird. p. 253

Johann Daniel Scheffels Wiederlegung zweyer Schrifften wovon die erste ein Studiosus Theologiæ Gymnasii Mariano-Josephini Hild. als eine Antwort auf Johann Daniel Scheffels Wiederlegung eines doppelten Sendschreiben eines Catholischen Priesters: und die andre Frantz Wilhelm Roberti, Pastor zu Asel und Steurwald, als eine Antwort auf Herrn D. Johann Dieterich Wincklers Superintendens in Hildesheim, zulänglichen Beweis hat ausgefertiget. Wobey zuletzt ein Anhang befindlich ist von einigen Brieffen, die Anfangs in dieser Streitigkeit zwischen Herrn D. Just Martin Gläsener, Prediger bey der Haupt-Kirche zu S. Andreæ in Hildesheim, und oben genanten Johann Daniel Scheffel sind gewechselt worden. p. 259

Nöthiger Unterricht für Herrn Frantz Wilhelm Roberti, Catholischen Priester zu Asel und Steurwald, in einem an demselben gestellten Sendschreiben ertheilet, worin gezeiget wird, daß seine Antwort auf des Hrn. D. und Superint. Wincklers zulänglichen Beweis in allem sehr übel gerathen sey. p. 301

Daß zernichtete Triumph-Lied, so Hr. Frantz Wilhelm Roberti, Catholischer Priester zu Asel und Steurwald, wegen eines seiner thörichten Einbildung nach erhaltenen Sieges, in seinen dritten Sendschreiben auf eine niederträchtige und prahlerische Weise angestimmet hat. p. 315

Herrn Frantz Wilhelm Roberti, Pastoris zu Asel und Steurwald Vertheidigung, wieder drey ehrenrührige Schrifften. 1. Des Hrn. Dir. Johann Daniel Scheffels, so genante Wiederlegung zweyer Schrifften, u. s. w. 2. Eines ungenanten nöthigen Unterricht. 3. Eines ungenanten zernichtete Triumph-Lied, dem Herrn Dir. Scheffel, zum Neuen-Jahrs Geschenck übergeben von einem Studioso Theologiæ. p. 329

Die gerechte Wehmuth des Evangelischen Zions, über die bisherige Trennung einiger Lehrer. Bey dem Antritte des Neuen Kirchen-Jahres vorgestellet ꝛc. p. 340

Der

Der durch die Schul-Kinder vermittelte Mittlerstreit: Ob nehmlich die Catholischen dem eintzigen wahren Mittler Christo JEsu noch andere Mittler an die Seite setzen? Zur Rettung der Catholischen Ehre und Lehre, in Nahmen dessen, wovon wir lesen: JEsus rief ein Kind zu sich, und stellete es mitten unter sie: Ans Licht gestellet von einem Priester Ord. Can. Regul. S. Augustini zu Grauhoff bey Goßlar. p. 343

Conradi Henrici Petrosilii, Pastor zu Heysede, Zeugniß der Wahrheit, in dem Hildesheimischen Mittlerstreit, als ein heylsamer Unterricht an die friedliebenden Kinder des Klosters zum Grauhoff bey Goßlar, in Antwort auf den durch die Kinder vermittelten Mittler-Streit eines dasigen Priesters Ord. Can. Reg. S. Augustini, nebst einer vorangesetzten vorläuffigen Untersuchung des von Herrn D. Just. Martin Gläsener Pastor zu St. Andreä in Hildesheim, herausgegeben so genanten Erweises, daß die Catholischen nur einen Mittler der Erlösung glauben, allen rechtschaffenen Kindern GOttes zu Erbauung ihrer Seelen und Befestigung in ihrem Glauben mitgetheilet. p. 387

Abgenöthigte Vertheidigung des durch die Schul-Kinder zu Grauhoff vermittelten Hildesheimischen Mittler-Streits, wieder das so genandte Zeugniß der Wahrheit Herrn Conradi Henrici Petrosilii Past. zu Heysede, zu dessen, und Consorten, so wohl in puncto des status Controversiæ bessere Belehrung, als des uns aufgebürdeten Irrthums der Anruffung der Heiligen auch zu anderen unwahren Beschuldigungen unwidersprechliche Widerlegung, ans Licht gestellet von dem Auctore des vermittelten Mittler-Streits. p. 420

Heinrich Conrad Levekons, Predigers bey der Kirche St. Michaelis in Hildesheim, abgedrungene weitere Ausführung des kurtzgefaßten Beweises, worin der Satz: Die Römisch-Catholischen setzen Christo mehrere Mittler an die Seite! Aus der Praxi dieser Kirche und ihren eignen Scribenten, die die Römische Kirche vor rechtgläubig erkannt, und deren Schrifften von der gantzen Kirche gebilliget und hochgehalten worden, bescheiden und deutlich bewiesen wird. p. 477

Unumgänglicher Zusatz, wieder des Herrn Heinrich Conrad Levekons Predigers bey der St. Michaelis Kirche in Hildesheim, abgedrungene weitere Ausführung des kurtzgefasseten Beweises ꝛc. worin er gestehet, daß die Symbolischen Bücher der Römischen Kirche, Concil. und Catechet. Teident. richtig sind in der Lehre von dem ei-

nigen Mittler JEsu, die Praxis aber und Uebung in diesen Stück, sagt er, tauge nichts. Zur völligen Überzeugung, daß auch die Praxis in diesen Stuck, in so weit sie die gantze Kirche betrifft, richtig sey, ans Licht gestellet. Von dem Auctore des vermittelten Mittler-Streits. p. 490

Heinrich Conrad Levekôns, Predigers bey der Kirche St. Michaelis in Hildesheim, Besichtigung des unumgänglichen Zusatzes, welchen ein Priester Ord. Can. Regul. S. Augustini zu Grauhoff bey Goßlar, seiner abgedrungenen weiteren Ausführung daß die Römische Kirche CHristo dem einigen Erlöser mehrere Mittler an die Seite setze, entgegen gesetzet worin dieser Zusatz besichtiget, beurtheilet, und als auf schwachen Stützen stehend/ verworffen wird. p. 512

Des Auctoris des vermittelten Mittler-Streits zweyter Zusatz über die in der Besichtigung des Herrn Heinrich Conrad Levekôns, Prediger bey der St. Michaelis Kirche in Hildesheim entdeckte offenbahre falsitäten zur Stärckung der unüberwindlichen Catholischen Wahrheit an hellen Tages-Licht gestellet. p. 534

Johann Daniel Scheffels, Directors des Andreanischen Gymnasii in Hildesheim, Antwort auf dasjenige, was ihm von einem Priester Ord. Can. Regul. S. Augustini zu Grauhoff bey Goßlar, in einer Schrifft, welche der durch die Schul-Kinder vermittelte Mittler-Streit genennet wird, auf einigen Blättern ist vorgeworffen worden. p. 559

Des Auctoris des vermittelten Mittler-Streits Gegenbericht auf die Antwort Herrn Johann Daniel Scheffels, Directoris des Andreanischen Gymnasii in Hildesheim daßjenige betreffend, was dieser in seiner Widerlegung zweyer Schrifften von der Lehre der Rechtfertigung und des Verdienstes §. 30. erkläret, und was der Auctor in seiner Vermittelung beyläuffig dawider vorgetragen hatte, zur Erläuterung dieses wichtigen Haupt-Artickels ans Licht gegeben. p. 581

Auf des Auctoris des vermittelten Mittler-Streits Gegenbericht. Antwort, Johann Daniel Scheffels, Directors des Andreanischen Gymnasii in Hildesheim p. 620

Die von dem Herrn Johann Daniel Scheffel Directoren des Andreanischen Gymnasii in Hildesheim verlangte freundliche Erinnerunge über desselben Antwort auf den Gegenbericht des Auctoris des vermittelten Mittlerstreits, zur gäntzlichen wegraumung der Irrungen von diesen an jenen ausgefertiget. p. 650

Auf eines ungenanten Priesters, Ord. Can. Reg. St. Augustini zu Grauhoff

hoff bey Goßlar / freundliche Erinnerung, freundliche Antwort Johann Daniel Scheffels Directors des Andreanischen Gymnasii in Hildesheim. Worin die Lehre der Evangelischen von der Rechtfertigung, das Ansehen der Evangelischen Symbolischen Bücher, das Mittleramt JEsu, und die schrifftmäsige Lehre von der Natur des seeligmachenden Glaubens wieder verschiedene Einwürffe ferner bescheidentlich vertheidiget wird. p. 696

Eines vor alles, oder gründliche Entscheidung der wichtigen Frage: Ob und wie einer wissen könne und müsse, daß er gerechtfertiget sey? Zur Rettung der Lehre des Heil. Tridentinischen Concilii wieder die freundliche Antwort Herrn Johann Daniel Scheffels Directors des Andreanischen Gymnasii in Hildesheim, welcher dieses Concilium in der vorgesetzten Frage, wie auch in einigen anderen Puncten unbillig beschuldiget, mit hindansetzung aller übrigen Ausschweiffungen ans Licht gegeben von dem Auctore des vermittelten Mittler-Streits zu Grauhoff bey Goßlar. p. 792

AVERTISSEMENT.

Die Herren Controverſenten haben in ihren Schriften pro & contra einer des andern Pag. oder Seiten citiret, und ſolche ſind nach ihren Originalien in den erſteren Bogen dieſer Sammlung mit abgedruckt worden. Weil aber ſolche citirte Seiten in dieſem Werck keinen Nutzen haben, hat man ſolche nachher gäntzlich weggelaſſen.

Seiner



Seiner Hochwürden Herrn Christoph August Heumann der heil. Schrift Doctor, auf der berühmten Georg Augustus Universität öffentlichen und auserordentlichen Lehrer der Weltweisheit und der Gelahrten Geschichte, wie auch Seiner Hochwürden Herrn Georg Heinrich Riebow, der heil. Schrift Doctor, Hochfürstl. Schleßwig-Holsteinischen Consistorial- und Kirchen-Rathe auf bemeldeter Georg Augustus Universität, öffentlichen und auserordentlichen Lehrer der Weltweisheit und Superintendenten in Göttingen. Wolte zu dem von Sr. Königl. Majestät von Groß Brittannien GEORG dem Andern allergnädigst aufgetragenen ordentlichen Lehr-Amte der Gottesgelahrtheit Glückwünschen und zugleich die Frage erörtern: Ob ein Regent, der durch unzuläßige Mittel z. E. durch Bestechung und Erkauffung der Stimmen und dergleichen, zu solcher Würde gelanget, mit gutem Gewissen das Amt eines Regenten führen könne? Oder: Ob er verbunden sey solches nieder zulegen? Dero ergebenster Diener Just Martin Gläsener. Der heil. Schrift Doctor, Prediger bey der Hauptkirche St. Andreä in Hildesheim und Mitglied der deutschen Gesellschaft in Göttingen.

Hochwürdige/ Hochgelahrte Herren

Hochgeschätzte Gönner!



ie besondere Hochachtung, welche ich jederzeit gegen Ew. Ew. Hochwürd. Hochwürd. geheget, heisset mich mein Vergnügen anitzt öffentlich an den Tag zu legen, da dieselbe von Sr. Königl. Majestät von Groß-Brittannien Georg dem Andern, wegen der vielen und getreuen

Dienste, die Sie sowol der Kirche als der hohen Schule zu Göttingen viele Jahre erwiesen, als ordentliche Lehrer der Gottesgelahrtheit allergnädigst sind ernennet worden. Die gantze gelehrte Welt muß gestehen, daß diese Ehre solchen Männern sey ertheilet worden, die sich derselben schon längst durch ihren Fleiß und öffentliche Schriften würdig gemacht. Und wie läst sich etwas anders von einem Monarchen / dessen tiefe Einsicht in die Staats-Sachen sowol, als übrige Theile der Wissenschafften die Nachwelt bewundern wird, gedencken? Hätten meine Umstände es einiger massen erlauben wollen, so würde ich mein Vorhaben vollzogen, und bey dieser angenehmen Witterung meine Freude persöhnlich Ihnen bewiesen haben. Doch man muß sich in die Zeit schicken. Es wird Ew. Ew. Hochwürd. Hochwürd. wie ich hoffe, eben so angenehm seyn, wann ich meinen Glückwunsch in gegenwärtigen Zeilen überreiche, und zugleich denselben mit meinen Gedancken über eine Frage begleite, um deren Auflösung vor weniger Zeit ein geschätzter Freund, vor dem ich viele Liebe und Hochachtung habe, mich ersuchte. Sie heist: **Ob ein Regent, der durch unzuläßige Mittel z. E. durch Bestechung und Erkauffung der Stimmen und dergleichen, zu solcher Würde gelanget, mit gutem Gewissen das Amt eines Regenten führen könne? Oder: Ob er verbunden sey solches nieder zulegen?** Ich habe dasjenige, was ich vorhero nur mit wenigen abgefasset, anitzt mit mehrern öffentlich wollen darlegen.

Wir müssen, wo wir diese Frage richtig entscheiden wollen, uns zuvorderst einen Begrif von einem Regenten machen. **Ein Regent ist eine Person, die entweder von GOtt unmittelbar, oder mittelbar von einem, oder einigen die dazu ernandt sind, gesetzet, eine gewisse Anzahl Menschen zu regieren, demselben Gesetze vorzuschreiben, damit weder die Ehre GOttes noch die Wolfarth der Menschen überhaupt, oder eines jeden insbesondere verletzet, und also Ruhe, Friede und Sicherheit im gemeinen Wesen erhalten werde.** Wir mögen einen Regenten betrachten in was vor einem Verstande wir wollen, so ist er geehrt zu achten und anzusehen als einer, der von GOtt dazu auserkohren, obgleich die Art und Weise zu solcher Würde zugelangen unterschiedlich ist. Regenten die unmittelbar von GOtt berufen sind, finden wir nirgends als unter dem Israelitischen Volck; dieselbe waren Moses, Josua, die Richter desselben, Samuel, Saul, David. Nechst

diesen,

diesen, da die Stämme Israels sich theileten, blieb die Würde eines Regenten bey dem Hause oder Familie desselben, wo der HErr nicht gleichsam genöhtiget wurde eine Aenderung vorzunehmen. Von den übrigen Völckern wollen wir nichts sagen. Sie sind entweder von einem, oder nach Beschaffenheit der Umstände von mehrern beherrschet worden, die ihnen Gesetze vorgeschrieben. Doch diese sind es nicht allein, die man mit dem Namen eines Regenten beleget, und die die Oberherrschafft über ein gantzes Volck haben; Auch diese haben Obrigkeiten unter sich/ die man gleichfals als von GOtt geordnet, zu betrachten hat, und denen von ihren Oberherren gewisse Rechte und Freiheiten eingeräumet worden, diejenigen/ denen sie vorgesetzet sind, nach GOttes Willen zu regieren, Recht und Gerechtigkeit unter ihnen zu handhaben. Diese werden nun von einer eintzigen oder mehrern Personen, die die höchste Gewalt in Händen haben; Oder, auch von einigen die dazu besonders ernant sind/ erwählet und auserkohren. Es geschehe nun solches auf diese oder jene Art, der Weg hiezu zugelangen muß rechtmäßig seyn, das ist: Es muß einer/ der eine solche Ehren-Stelle bekleiden will, nicht unzuläßiger Mittel sich bedienen; Am allerwenigsten aber (es geschehe entweder ins Geheim oder offenbar) die Gewogenheit derer, denen die Macht und Gewalt verliehen ist einen Mann dazu zu ernennen, durch Geschenck und Gaben sich erwerben; Tugend und Geschicklichkeit müssen hier die Eigenschafften seyn, die ihn solcher Ehre würdig machen.

Wir sehen dieses, wann wir sowol die Hoheit und Würde dieses Standes, als auch die damit verknüpften wichtigen Amts-Verrichtungen betrachten. Der Regenten Stand hat seinen Ursprung von GOtt (a) und ist also billig hoch zuschätzen. Denn da GOtt vormahls unmittelbar einige Männer berief, die sein Volck solten regieren, so wuchs denselben dadurch nicht ein geringer Vorzug zu; Er hatte aber dabey sein Absehen auf solche Eigenschaften gerichtet, die dazu erfordert wurden. Er sahe nicht auf den Stand und Ehre, die sie unter den Menschen hatten, er sahe vielmehr auf den Endzweck, den er durch dieselbige zuerreichen gedachte. Wir finden auch nicht, daß die, die GOtt dazu tüchtig erkant/ sich selbst angeboten und mit Gewalt sich den Menschen aufgedrungen; Wir bemercken vielmehr an ihnen das Gegentheil, sie haben gesuchet sich dieser Last zuentziehen und dieselbe einem andern aufzubürden. Wie viele Einwendungen machte nicht

(a) Ausser dem, was wir hievon in den compendiis und Systematibus theologicis aufgezeichnet finden, kan man SELDENVS de Synedriis p. 3. 4. und CHRISTOPH BRÜNINGS Compend. Antiq. Græc. c. XII. §. III. p. 113. sq. nachlesen.

Moses, da er von GOtt berufen wurde das Volck Israel aus Egypten zuführen; Er stellete die grossen Schwierigkeiten vor, die sich bey dieser Unternehmung zeigen würden; Und da diese von GOtt aus dem Wege geräumet worden, so schützte er den Mangel einer gnugsamen Beredtsamkeit vor, die zur Ausführung eines solchen Wercks nothwendig erfodert würde. Ach mein HErr, sprach er, ich bin je und je nicht wol beredt gewest, sint der Zeit du mit deinen Knechte geredt hast, denn ich habe eine schwere Sprache und eine schwere Zunge im 2ten B. Mosis Cap. IV. v. 10. Da aber auch diese nicht hinreichend war, sondern der Befehl GOttes von neuen wiederum an ihn ergieng, so gerieth er gleichsam in einen Unmuth, und wolte sich auf eins davon loßmachen, und sprach: Mein HErr, sende, welchen du senden wilt, v. 13. Auf gleiche Weise machte es Saul. Er war von Samuel zum König über das Haus Israel gesalbet, und da er demselben solte öffentlich vorgestellet werden, so versteckte er sich unter ein Faß, im 1. B. Sam. Cap. X, 22. Ob nun gleich diejenigen, die man ausgesondert einen solchen Mann zuerkiesen, der die gehörige Eigenschaften habe einem Volcke vorzustehen, nicht eine solche tiefe Einsicht in das innerste des Menschen haben, daß sie ein richtiges Urtheil von allen fällen können; So sollen sie dennoch, so viel an ihnen ist, hierin GOtt nachahmen; Sie sollen den Endzweck, den sie zuerhalten gedencken, beständig vor Augen haben, und alles bey Seite setzen, was Ihnen hieran kan verhinderlich seyn; Das ist: Sie sollen lediglich ihre Absicht auf einen Mann richten, von dem sie glauben, daß die Ehre GOttes und die Wolfarth des gemeinen Wesens sein vornehmstes Augenmerck seyn werde. Und hieraus folget denn, daß auch niemand weder durch laufen und rennen, noch durch verbotene Mittel und Wege suchen soll diese Ehren-Stuffe zu ersteigen; Er soll hierunter den Rath und Willen GOttes beobachten und zusehen, ob er auch von demselben tüchtig erkant worden zu regieren (b).

Eine solche weise Vorsicht haben auch die blinden Heiden bey Bestellung der obrigkeitlichen Aemter von sich blicken lassen. Sie sahen gar wol ein, was vor unzählbares Uebel sich in ein gemeines Wesen einflechten würde, wann solche Ehren-Stellen mit Geld solten erkaufet werden. Wie die vornehmsten Eigenschaften würden übersehen, und nur diejenigen dazu gelangen, die vor andern mit Gütern begabet wären. Dahero findet man in ihren

Schrif-

(b) Munera non ambitu aut nummis quærenda, sed expectanda ob virtutem, cum nemo sibi sumere & emere debeat honorem Ebr. V. c. qualiter 17. X. de Elect.

Schriften die vielen Vorschriften, wie man sich in solchen Fällen zuverhalten habe. Der weise PLATO (c) sagt: **Man soll bey Austheilung der öffentlichen Ehren-Aemter sein Augenmerck nicht auf den Stand oder Reichthum, sondern eintzig und allein auf die Tugend richten.** Und ARISTOTELES (d) rühmet es gleichfals von den Griechen; daß sie solchen Lehren gefolget, **und auf nichts anders als auf Tugend gesehen.** Es kan auch gewiß dem obrigkeitlichen Stande nichts nachtheiliger seyn, und denselben mehr in Verachtung setzen, als wenn man keinen andern Weg zu denselben als durchs Geld vor sich siehet. (e) Dieserwegen findet man sowol bey den christlichen als heidnischen Scribenten die allerheftigste Ausdrückungen wieder diejenigen, die auf solche verdamliche Weise sich wollen empor schwingen; theils das Uebel/ das dadurch angerichtet wird, anzudeuten; theils aber auch andere vor dergleichen Abwege zuwarnen. (f)

(c) Es redet dieser weise Heide hievon in Lib. III. de legibus p. m. 696. sehr weitläuftig aber auch vortreflich: In publicis muneribus transmittendis unicæ virtutis rationem habeatis u. s. w. PLVTARCHVS in Lycurgo T. I. Opp. p. 55. Ἀντὶ τοῦ τελευτῶντος, ἔταξε καθιζάνειν τὸν ἄριστον ἀρετῇ κριθέντα. Virtute qui esset præstantissimus judicatus, hunc sufficiri in mortui locum jussit. Siehe CASPAR ZIEGLERI Dicastice Concl. IV. §. IX. p. 74.

(d) L. IV. Polit. c. VIII. δοκεῖ, δὴ ἀριστοκρατία μὲν εἶναι μάλιστα τὸ τὰς τιμὰς νενεμῆσθαι κατ' ἀρετην, ἀριστοκρατίας μὲν γὰρ ὅρος ἀρετὴ Videtur autem optimatum esse maxime honores tribuere secundum virtutem, finis enim optimatum virtus. Und beym STOBÆVS Serm. CXLIX. p. 518. Δεῖ τοὺς νῦν ἐχοντας τῶν δυνασευόντων μὴ διὰ τὰς ἀρχὰς, ἀλλὰ διὰ τὰς ἀρετὰς θαυμάζεσθαι ἵνα τῆς τύχης μεταπεσούσης τῶν αὐτῶν ἐγκωμίων ἀξιωνται Sapientes magistratus, non propter magistratum, sed propter virtutem in admiratione decet esse, ut fortuna mutata iisdem laudibus digni judicentur. Mit mehrern handelt hievon PFEIFFERVS Antiq. Græc. L. II. c. VI. p. 189. sq. SVIDAS Ἀριστοκρατία, ἡ κράτησις τῶν ἀρίστων. Optimatum imperium, reip. per optimates administratio, cum optimi quicunque remp. gubernant. JANVS VINCENTIVS GRAVINA Origin. Jur. civilis L. III. p. 707.

(e) CASP. KLOCKIVS de Aerario L. II. c. 109. Vilescit magistratus, ubi officia venalia. GREGORIVS. M. Epist. 113. Nemo veneratur id, quod venditur, quia nemo non vile id esse putat, quod emit.

(f) JVSTINIANVS Novella. 8. Nundinatio magistratus est omnium malorum occasio, totiusque nequitiæ principium & terminus. BODINVS L. VI. de Rep. c. II. p. 1018. Omnium sordidorum mercaturæ genera, quæ multa ac varia sint, nullum sordidius, nullum turpius, nullum detestabilius est magistratuum & honorum mercatura. Mehrere Oerter haben RITTERSHVSIVS in Salvianum p. 117. und KÖNIG Cas. Consc. De statu politico Cas. V. p. 725. sq. angeführet.

Es wird dieser Satz noch mehr befestiget, wann wir die vielen wichtigen Verrichtungen, womit dieser Stand beleget ist, uns zu Gemüthe führen. Diese Würde trägt zugleich eine schwere Bürde, die nicht alle und jede zutragen vermögend sind. **Regenten sollen, wie wir gesaget haben, eine grosse Anzahl Menschen regieren, ihnen Gesetze vorschreiben, die Ehre und die Wolfarth der Menschen überhaupt, und eines jeden ins besondere beobachten, damit Ruhe, Friede und Sicherheit im gemeinen Wesen erhalten werde.** Was für Klugheit wird hiezu nicht erfodert? (g) Man betrachte die verschiedene Arten und Neigungen der Menschen; Man sehe die vielen Zwistigkeiten, die sich unter ihnen entspinnen; diese und dergleichen tausend Fälle, die sich im gemeinen Wesen zutragen, soll er nach den Regeln der Klugheit entscheiden, damit nicht der Gerechte leide und unterdrücket werde. Wie viel Wachsamkeit wird von einem Regenten erfodert, wenn er will Ruhe und Sicherheit im gemeinen Wesen verschaffen, besonders wann die Anzahl der Bösen wächst, ja auch wol Ueberhand nimt; Er muß alsdenn vor eines jeden Wolfarth so, als wie vor die Seinige sorgen, damit nicht das Land oder die Stadt solche Missethaten tragen müsse. Was vor eine genaue Aufsicht soll er nicht auf die Religion haben, damit nicht die reine Lehre durch Rotten und Ketzereien möge verdunckelt werden. Was vor eine Sorgfalt soll er nicht von sich blicken lassen die Kirchen und Schulen im Stande zuerhalten, oder wo sie einigen Abgang gelitten, dieselbe wiederum aufzurichten, damit viel tüchtige Männer zur Ehre GOttes und Wolfarth des Vaterlandes auferzogen werden. Mit einem Worte: Er soll dahin sehen, **daß in einem Lande oder in einer Stadt Ehre wohne, daß Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen.** Psalm LXXXV, 10. 11. Und hiezu soll er durch einen tugendhaften Wandel den Unterthanen den Weg bahnen, sich selbst der Tugend und Heiligkeit befleißigen, damit sie durch ein solches rühmliches Exempel zur Nachahmung gereitzet werden mögen. Damit nun ein Regent zu einer solchen treuen Amts-Führung desto nachdrücklicher angehalten werde, so ist ihm dieses alles von GOtt auf seine Seele gebunden, davon er dermahleins an jenem grossen Gerichts-Tage soll Rechenschafft ablegen. Wer dieses alles beherziget, der wird wahrnehmen, daß Sirach Cap. VII, 4. gar recht geredet wenn es heist: **Dringe dich nicht in Aemter vor GOtt**, oder wie es eigent-

(g) HORATIVS de arte poëtica v. 39. Vertate diu quid ferre recusent,
Quid valeant humeri.

eigentlich mag übersetzet werden: **Begehre keine Gewalt oder Herrschafft von dem HErrn** (h) Und v. 6. **Laß dich nicht verlangen Richter zu seyn.** (i) Und abermahls spricht er Cap. III, 22. **Stehe nicht nach höherm Stande, und dencke nicht über dein Vermögen** (k) alwo dieser weise Mann seine Gedancken auf die wichtigen Fällen richtet, die mit dem Amt eines Regenten nohtwendig verknüpfet sind. Wer kan nun von einem, der durch Geschenck und Gaben sich wil empor schwingen, sagen, daß er solche Absichten hege, wodurch er allen diesen werde ein Genüge leisten? Welcher Mensch erkauffet sich Mühe und Last, zumahl da solche mit einer grossen Gefahr der Seelen verbunden ist? Man muß vielmehr sagen, daß einer, der reine Absichten hat, diesen allen suche zu entgehen, und bey aller Gelegenheit sich derselben zu entladen, wie wir bereits angemercket haben. Und hat der Kayser ALEXANDER SEVERUS (l) gar woll geurtheilet, welches man denn auch jederzeit als eine beständige Wahrheit angenommen: **daß man in einem gemeinen Wesen nicht denenjenigen soll das Ruder anvertrauen, die sich sehnlich darnach bestreben; sondern denenjenigen, die sich dagegen sperren, und alle Weise es wollen von sich ablehnen.** Wir brauchen diesen Ausspruch nicht zu rechtfertigen. Die Sache ist an und vor sich selbst klar.

Allein diese grosse Bürde und Last eines Regenten bedencken nicht alle Menschen. Sie betrachten nicht, ob sie alle die Eigenschafften besitzen, die man mit Recht von Ihnen fodert; Und was vor eine grosse Rechenschafft Sie dermahleins an jenem grossen Gerichts-Tage wegen ihres geführten Ambts abzulegen haben. Sie lassen sich den äuserlichen Glantz der Ehren verblenden, ohne zu überlegen, wie Sie demselben können oder wollen vorstehen. Doch aber rühret dieses nicht bey allen aus einer Quelle her. Einige verleitet der Ehrgeitz zu dieser Sünde. Sie wollen gerne über andere herrschen, und von jederman geehret seyn; Also ist Ihnen kein Weg so schwer, den sie um

---

(h) In Griechischen stehet: Μὴ ζήτει παρὰ κυρίῳ ἡγεμονίαν.

(i) Siehe ZIEGLERI Dicaslice Concl. IV. §. V. p. 70.

(k) Abermahls heist es im Griechischen: Χαλεπώτερά σε μὴ ζήτει, καὶ ἰσχυρότερά σε μὴ ἐξέταζε.

(l) LAMPRIDIVS in dessen Leben. GREGORIVS M. sagt gleiches in den päbstlichen Rechten Cap. in scripturis c. 8. q. 2. locus regiminis desiderantibus negandus est ita fugientibus offerendus ZIEGLER l. c. p. 74. KNIPSCHILDT de jur. civ. Imp. L. II. c. VIII. n. 114. sq.

um ihren Endzweck zuerreichen, nicht mit Freuden betreten. (m) Wer aber bey sich überleget, was wir schon angeführet haben, der wird bekennen müssen, daß einem solchen nicht sowol die Wolfarth des gemeinen Wesens, welche viele Sorge und Mühe mit sich führet, zu Hertzen gehe, sondern, wie er nur seine Begierde groß und geehret zu seyn, möge sättigen (n) Andere suchen dergleichen Ehren Stellen, um nur Gelegenheit zu überkommen sich zu bereichern, deswegen ersparen sie nichts um diese Gold-Grube zu entdecken. (o) Und gewiß, wie viele Fälle eräugnen sich nicht bey einem Regenten, wodurch er seinen Endzweck kan erreichen; Und wer es recht bedencket, der wird schwerlich einen, der durch Geld sich hineingedrungen von dieser Sünde können loßsprechen. Niemahls wird einer so thöricht seyn und sein Geld umsonst weggeben; Es müssen allezeit besondere Absichten damit verknüpfet seyn, die ihn dazu verleiten. Er siehet sein Geld nicht anders als einen Samen an, den er ausstreuet um zu seiner Zeit hundertfältige Frucht davon ein zu erndten; Und wie ein Schiff, das mit einer reichen Ladung glücklich wird wiederum anlanden. (p) Wer kan hier sagen, daß Tugend werde belohnet, und das Böse bestrafet werden? Wer kan sagen, daß Recht und Gerechtigkeit an solchem Orte werde gehandhabet werden? (q) Wer kan sagen, daß daselbst die Ehre GOttes

(m) ARISTOTELES sagt dieses: L. II. Polit. c. IX. ἥδεὶς γαρ ἂν ἄρχειν αἰτήσαιτο, μὴ φιλότιμος ὤν nemo enim magistratum petet, nisi honoris sit affectator. Ingleichen L. II. Eth. Nicom. c. VII. ὁ ὑπερβάλλων ταῖς ὀρέξεσι φιλότιμος. Qui in appetitione honoris excedit ambitiosus dicitur. SAM. FRID. WILLENBERG selecta Jurisp. civ. Part. priori Exercit XXVIII. §. VIII. p. 205. David im Psalm CI. 5. und I. 14. C. de re milit Honoris argumentum non ambitione sed labore ad unumquemque convenit devenire.

(n) LVCRETIVS de N. R. Lib. III. v. 59. sq.

Denique avarities & honorum cœca cupido
Quod miseros homines faciunt transcendere fines Juris.

(o) BION sagt bey STABÆVS Serm. 152. p. 527. δεῖν τὸν ἀγαθὸν ἄρχοντα παυόμενον τῆς ἀρχῆς μὴ πλουσιώτερον, ἀλλ' ἐνδοξότερον γεγονέναι. Oportere bonum principem a Magistratu discedentem, non ditiorem sed clariorem evasisse.

(p) ZIEGLER redet hievon in seiner Dicastice Concl. VII. §. VI. p. 99. sehr nachdrücklich: Observatum est, spricht er, eos qui emere potestatem aliquam, ejusdem exercitium, ne pretium periret, sordide vendere. Nec unquam facile, qui malis artibus cœpit, eas in progressu omisit aut neglexit.

(q) Da heist es: Si nihil attuleris ibis Homere foras WESENBECIVS ad l. Jul. de ambitu: Plerumque usu venit, ubi venalia sint officia, ibi officiorum etiam juris administratio venum exponatur. KLOCKIVS de Aerario L. II. c. 109. ARISTOTELES polit.

L. II.

GOttes und die Wolfarth des gemeinen Wesens das vornehmste Augenmerck aller Handlungen seyn werde? (r) Wie können da die freien Künste und Wissenschafften blühen, da alles feil ist? Und solange dieses ist, solange ist an keine Aufnahme der Wissenschafften zugedencken. Sobald aber dieses aufhöret, sobald heben sie ihr Haupt wiederum empor. (s) Wie stehts um die Kirchen und Schulen bey einer solchen Verfassung eines gemeinen Wesens? Man wird an einem solchen wahrnehmen, daß Proprius Commodus das Ruder führe. Und es mag eine Sache noch so nützlich und heilsam seyn, als wie sie wolle; Wo solche dem Eigennutz zuwieder ist, so ist an Vollziehung derselben nicht zugedencken. (t) Dieses was wir jetzt gesaget, finden wir durch die Geschichte bestätiget. Man liest in denselben, daß den Untergang eines gemeinen Wesens nichts gewisser befördert, als wenn man angefangen hat die Bedienungen und Ehren-Stellen zu verkaufen, aus Ursachen, die wir schon angeführet haben. Man sahe es was vor ein Uebel unter den Juden entstund, als Jason, und nach ihm Menelaus das Hohepriesterthum, mit welchem das Regiment verknüpfet war, mit schwerem Gelde an sich kauften. Die Laster rissen wie ein Strom unter ihnen ein, die wahre Religion hörte unter ihnen auf, und das heidnische Wesen nahm überhand. (u) Von CARTHAGO lesen wir ein gleiches. Man besetzte die

---

L. II. c. IX. καὶ τοι τῶν ἀδικημάτων ἑκασίων τὰ πλεῖςα συμβαίνει χεδὸν διὰ Φιλοτιμίαν καὶ διὰ Φιλοχρηματίαν τοῖς ἀνθρώποις. Atque pleraque eorum, quæ homines injuste faciunt, per ambitionem & avaritiam committuntur. Es heißt hier: Qui non erubescit munus emere, ille non erubescit etiam vendere illud, & officium sibi commissum mercenario modo exercere.

(r) CICERO redet hievon in seinen Büchern De officiis weitläuftig Er spricht L. II. n. LXXVII. Nullum igitur vitium tetrius quam avaritia præsertim in Principibus & remp. Gubernantibus. Habere enim quæstui remp. non modo turpe est, sed sceleratum etiam & nefarium.

(s) CLAVDIANVS drücket dieses in Fl. Mallii Theodori consulatum vortrefflich aus v. 261. sqq.

Crescite virtutes, fœcundaque floreat ætas.
Ingeniis patuit campus, certusque merenti
Stat favor, ornatur propriis industria donis.
Surgite sopitæ, quas obruit ambitus artes.
Nil licet invidiæ, Stilicho dum prospicit orbi.

Siehe AVG. LEYSERI Meditat. ad Pandectas Specim. DCXXII. De ambitu §. VII. Vol. IX. p. 899.

(t) CICERO L. II. in verrem n. 138. Solent ii, qui per largitionem magistratus adepti sunt, dare operam, ut ita potestatem gerant, ut illam lacunam rei familiaris expleant.

(u) 2. Maccab. IV. HVMPHR. PRIDEAVX Alt- und N. Testament in einer Connexion

die Ehrenstellen nicht nach Verdienste, Man scheuete sich nicht öffentlich dieselbe zuverkaufen. Und diese Sünde wurde in einem so hohen Grade getrieben, daß POLYBIUS dieses als eine Ursache mit angibt, weswegen es sey überwunden worden. (vv) Eben so gieng es mit Rom; da man anfieng die Bedienungen und Ehren-Aemter zuverkaufen, da war der Fall vor der Thür. (x) Man sehe also dieses an wie man wolle; Es ist weder nach den weltlichen oder nach den göttlichen Rechten erlaubt, durch heimliche (y) oder öffentliche Bestechung oder Erkaufung der Stimmen sich empor zuschwingen; Man muß hierin die Führung GOttes abwarten, und sehen/ ob man von denselben auserkohren sey einer Stadt oder einem gemeinen Wesen vorzustehen; Wer einen andern Weg suchet, der gibt seine Blösse anugsam zu erkennen, daß nicht GOtt, nicht seine Verdienste, sondern sein Beutel ihn würdig und tüchtig gemacht solche Stelle zubekleiden.

Man möchte hier zwar einwenden und sagen: Es sey freilich nicht erlaubt einen solchen offenbaren Handel mit den Bedienungen und solchen Obrigkeitlichen Aemtern vorzunehmen. Es sey auch nicht erlaubt grosse Summen Geldes daranzuwenden; Indessen aber könne man es nicht tadeln, wenn man einige Erkäntlichkeit denenselben zufliessen lasse, die einen in Erlangung derselben behülflich gewesen. Allein alle Verheissungen, unter was vor Bedingungen sie auch geschehen/ um dadurch seinen Endzweck zuerreichen, sind verboten. Es entschuldiget auf keine Weise, wenn man sagt: Man habe nur einige Erkäntlichkeit vor die Liebe und Gewogenheit wollen zeigen, man habe sich zu nichts gewisses verbindlich gemacht, man habe erst nachhero, da die Wahl vollzogen worden, sich eingefunden, um dadurch seine Freiheit destomehr zubehaupten. Man mag aber dieses ansehen, wie man wil, es sind nur Ausflüchte/ die eine schlimme Sache nicht können gut machen. Es läuft auf eins

---

P. II. L. III. p. 163. JOSEPHUS L. XIV. Antiq. Jud. C. XVII. SELDENUS de Synedriis L. II. C. XV. §. XII. LUNDIUS in Jüdischen Heiligthümern L. III. C. XIII. n. 21. p. 464. FLEURY Sitten der Israeliten 3ter Theil C. II. §. IV. p. 225. ZIEGLER l. c. Concl XVI. §. X. p. 304.

(w) JOH. WOLFGANG TEXTOR Diss De crimine ambitus §. XXXIII. p. 39. ANT. MATTHÆI de Criminibus C. II §. III. p 591. ZIEGLER l. c Concl VIII. p. 100.

(x) NICETAS in Alexio. Siehe auch KLOCKIUS l. c L. II. C. 109.

(y) ZIEGLER l. c. spricht: Quæ fœditas eriam inde maxime elucet, quod nemo facile tam effrons sit, ut palam & publice profiteri ausit tale mercimonium, sed attentissime unusquisque invigilet, ut lateat negotium vel alio quopiam extraneo titulo quasi tectorio obducatur.

eins hinaus: Ob man vorhero ein gewisses verabredet, oder nicht: Ingleichen, ob dasselbe vorhero oder nachhero sey gegeben worden; Es bleibet allezeit der Vortheil oder Gewinn vorausgesetzt, ohne welchem eine solche Wahl nicht würde volzogen werden, mithin kan ein solches Verfahren dieselbe nicht rechtfertigen.

Würde man ferner sagen: Es sey kein ander Weg übrig zu solchen Ehren zugelangen, als durch Geschenck und Gaben. Es sey dieses durch eine Gewonheit gleichsam feste gesetzet, und so starck eingerissen, daß man ohne alles Bedencken sich dazu entschliessen könte. Ich weiß nicht, ob eine solche übele Gewonheit, die allen göttlichen und weltlichen Gesetzen schnurstracks zuwider ist, eine böse Sache könne gut heissen? Eine Gewonheit, wenn sie gut ist, ist billig beyzubehalten, so ferne sie aber übele Folgen mit sich führet, ist sie billig abzuschaffen. Ueberdem ist erst die Frage: Ob eine solche Gewonheit gleichsam autorisiret, und durch öffentliche Gesetze eingeführet, so, daß kein anderer Weg zu solchen Ehren-Stellen mehr übrig sey? Man wird hierauf mit Unterscheid müssen antworten. Es kan eine Gewonheit einen Privat-Nutzen, sie kan aber auch die Wolfarth des gemeinen Wesens zum Endzweck haben. Ist jener die Trieb-Feder unserer Handlungen, so ist dieses höchst verdamlich, und zeiget die betrübteste Verfassung eines gemeinen Wesens an. Es kan auch ein solcher, der diesen Weg erwählet hat, auf keine Weise mit Bestand Rechtens sein Amt mit Segen verwalten. Es wäre aber gewiß etwas seltsames, daß ein gemeines Wesen in solchen Verfal solte gerathen seyn. Ich glaube vielmehr, daß es nur ein Deckmantel ist, womit man solches Böse suchet zubedecken, welches aber weder vor GOtt noch vor der ehrbaren Welt bestehen kan. Solte aber eine solche öffentliche Verkaufung der Aemter und Ehrenstellen in einem gemeinen Wesen gebräuchlich seyn, so ist es ein anders, wann solche Gelder zum Wol desselben angewendet werden, dergleichen Fälle wir in den Geschichten antreffen, und womit man dieses Uebel, welches vormahls Franckreich angestecket, hat wollen entschuldigen. (z) Allein davon ist hier die Rede nicht. Wir reden nur von solchen Fällen,

die

(z) THVANVS führt es von Franckreich als etwas betrübtes an, daß man daselbst alle Bedienungen öffentlich verkaufet, welches aber PETR. MATTH. des derniers troubles L. III. p. 88. auf die Art, die wir angeführet haben, erklären wollen. Man kan hievon nachlesen J. W. TEXTOR Diss. De ambitu §. XXXIII. p. 39. GEORG KÖNIG Cas. Consc. De statu politico Cas. V. p. 724. MATTHÆI l. c. C. II. §. III. p. 591. Ingleichen was Herr AVG. LEYSER Medit. ad pandect. Specim. DLXXI. De Veris delictis ministrorum Principis §. VII. angemercket hat.

die sich auf einen Eigennutz beziehen. Ueberhaupt heist es: Man muß nicht nach den Exempeln, sondern nach der ordentlichen Regel leben, und wer eines standhaften und tugendhaften Gemüthes ist, der wird sich von einer bösen Gewonheit nicht lassen dahin reissen, und sich in die gröste Gefahr begeben seine Seele zubeflecken.

Es haben die blinden Heiden auch dieses eingesehen, und den grossen Schaden betrachtet, der davon in einem gemeinen Wesen entstehet. Sie haben deswegen die schärfsten Gesetze gegeben, wodurch sie solchem haben wollen vorbeugen. Absonderlich findet man dieselbe bey den Römern, ob man gleich nicht sagen kan, waun eine solche Erkaufung der Ehren-Aemter ihren Anfang genommen. So viel ist gewiß, daß man in den ersten 322. Jahren da Rom erbauet worden, von solchen Gesetzen nichts gewust; Woraus man nicht unbillig schliesset, daß damahls dieses Laster unter ihnen nicht müsse bekandt gewesen seyn, und daß man die Ehren-Stellen nach Würden und Verdienst ausgetheilet habe. Wie es aber insgemein zugeschehen pfleget, daß, wenn gleich der Anfang einer Sache gut ist, dieselbe sich gar bald pflegt zu verändern, so geschahe es auch hiemit; das übele Wesen riß auch bey Ihnen ein, so daß L. PISAURUS und L. FURIUS die Tribuni Militum genöhtiget wurden durch öffentliche Gesetze es zuverbieten, und die Uebertreter derselben mit schweren Strafen zubelegen. Es haben uns dieselbe ALEX. *ab* ALEXANDRO (a) CAR. SIGONIUS (b) ROSINUS (c) und andere mehr aufgezeichnet, worauf wir uns der Kürtze halber beziehen.

Niemahls aber hat sich dieses Laster wol mehr ausgebreitet, als zu den Zeiten des JULII CAESARIS und C. OCTAVII AUGUSTI, welche deswegen ein scharfes Gesetze gegeben, das noch heutiges Tages Lex Julia de ambitu genennet wird. VARRO (d) erzählet, daß damahls die Begierde des Römischen Volcks nach dem Ehren-Stellen so groß gewesen, daß es gleichsam Himmel und Erde beweget, und alle Wege gebrauchet dieselbe zustillen. Anfangs suchte man durch gute Worte, öfters Zureden, Schmeicheley und andere Höflichkeiten die Gemüther zugewinnen; Dieses ließ

(a) Genial. dierum L. III. C. XVII.
(b) De judicis L. II. C. XX.
(c) Antiquit. Roman. L. VIII. C. XXIX. it. DIO. Hist. Rom. L. XXXVI. p. 18. & L. LIV. p. 531. Denen wir noch beyfügen JOH. GOTTL. HEINECCII Syntag. Antiq. Roman. ad L. IV. Instit. Tit. XVIII. §. LXXVIII. Und JANI VINC. GRAVINÆ Origin. Jur. Civilis L. III. p. 707.
(d) De Vita populi Romani.

ließ man zu. Da man aber anfieng die Stimmen mit Gelde zuerkaufen, so wurde solches wiederum durch ein ausdrückliches Gesetz verboten, und unter die öffentliche Laster gerechnet; (e) Welches Sie mit einem eintzigen Worte ambitus (f) ausdrücketen. Dieses Gesetze ist in den nachfolgenden Zeiten von unterschiedlichen Kaysern zum öftern wiederum erneuret. Es spricht zwar MODESTINUS: (g) Es habe dasselbe zu Rom aufgehöret. Es beziehet sich aber dieses nur auf die Veränderung des Regiments, indem dasselbe in eine Monarchie verwandelt worden, da die Austheilung der Aemter nicht mehr von dem Willen des Volcks, sondern des Kaysers abhieng. Inzwischen ist die Erkaufung der Stimmen zu den Ehren-Stellen jederzeit so verhast gewesen, daß immer ein Gesetz nach den andern dawieder gegeben worden, welches man nicht leicht von einem andern Laster wird antreffen. Wir wollen der Ordnung nach einige hersetzen. So erneuerten der tugendhafte Kayser TRAJANUS (h) ALEXANDER SEVERUS (i) und CONSTANTINUS M. (k) dieses gute Gesetze, und suchten es durch ihre Befehle wiederum in seine vorige Gültigkeit zu setzen. Der Abtrünige Kayser JULIANUS, der gröste Feind Christi, den jemahls die Welt unter den Kaysern gesehen, hat dennoch diese schändliche Art zu Ehren zu gelangen verabscheu-

(e) LAVTERBACH. Colleg. theoret. pract. T. III. § 1. p. 1305. ZIEGLER l. c. Concl. IV. §. VII. p. 72. it. Concl. VII. §. 1 p. 95. HEINECCIVS l. c. §. LXXVII.

(f) Die Ableitung dieses Worts findet man in ANT. MATTHÆI l. c. C. 1. §. 1, p. 587. ZIEGLERI l. c. Concl. VII. §. 1. p. 95. JOACH. MYNSINGERI Schol. ad Instit. L. IV. Tit. XVIII. n. II. STEPHANI thes. ling. lat. h. v. LAVR. VALLA L. IV Elegant. C. XIX. spricht: Quod is, qui suæ virtuti non confidit, sed per circuitum velut ambit eos, a quibus suffragia expectat. Anfangs hatte dieses Wort keinen übeln Verstand. Da aber die Art und Weise die Gunst der Menschen zuerwerben sich veränderte, so behielte man dennoch dieses Wort, man legte ihm aber eine andere Deutung bey. PLINIVS nennet es L. VI. Ep. 19. Sumptus Candidatorum fœdos & infames. LVCANVS L. I. v. 178.

Hinc rapti pretio fasces, fectorque favoris.
Ipse sui populus lethalisque ambitus urbi.

Siehe auch SAM. PITISCI Lex Antiquit. Roman. und VOSSII Etymolog. ling. lat. ad V. ambitus.

(g) l. un. ff. h. t. Siehe auch J. W. TEXTOR Diss. cit. §. XVI. p. 18. LAVTERBACH l. c. LEYSER Medit. ad Pand. Specim. DCXXII. de ambitu §. III BRVNNEMANNI Comment. in Cod. ad Tit. de ambitu p. 1124. BACHOVIVS ad leg. Jul. ff. de Ambit.

(h) PLINIVS L. VI. Ep. 19.

(i) LAMPRIDIVS in dessen Leben p. m. 239. LAMPADIVS Mellif. Histor. P. II. p. 368.

(k) TEXTOR l. c. §. XXI. p. 24.

abscheuet. (l) Und da unter dem Kayser THEODOSIUS M. dieses Uebel sich wiederum hervorthat; So redete der H. CHRYSOSTOMUS (m) dawieder sehr nachdrücklich, und stellete das Verderben vor, das dasselbe unvermeidlich mit sich führte. Nicht lange hernach gaben die beyden Kayser ARCADIUS und HONORIUS im Jahr Christi 397. dieserwegen wiederum ein eigen Gesetz. (n) Kaum waren 10. Jahr verflossen, so thaten die beiden Kayser HONORIUS und THEODOSIUS im Jahr Christi 408. ein gleiches. (o) Nach ohngefehr 30. Jahren nemlich im Jahr Christi 439. kam von den Kaysern, THEODOSIUS und VALENTINIANUS wiederum eine neue Verordnung zum Vorschein, (p) wodurch zum ersten soll feste gesetzet seyn, daß Richter und die übrigen obrigkeitlichen Personen sich mit einem förmlichen Eid verbinden solten, daß sie nicht durch einen eiteln Ehrgeitz oder sonsten einigen Werth, sondern durch einen tugendhaften Wandel sich solcher Ehre würdig gemacht. Nach ohngefehr 100. Jahren hat der Kayser JUSTINIANUS (q) im Jahr Christi 535. gleiche Verordnung ergehen lassen, daß ein Regent, oder dem sonst ein Amt anvertrauet worden, mit einem Cörperlichen Eide schweren solte, daß er niemand etwas gegeben, oder versprochen habe zugeben, welches den Namen eines Geschenckes verdienen könte, und daß er auch hinführo in seinem Amte reine Hände bewahren wolte. Diese Verordnung hat der Kayser so heilig gehalten, daß er sie nebst den heiligen Gefässen in der Kirche auf das sorgfältigste hat verwahren lassen. (r) Von den übrigen Gesetzen, die die nachfolgende Kayser, Könige und Fürsten auch in den neuern Zeiten gegeben, wollen wir nichts sagen. Dies wird genug seyn die Abscheulichkeit dieses Lasters einzusehen, welches sowol an und vor sich selbst, als auch wegen der übeln Folgen die daraus entspringen, auch von den Heiden jederzeit ist verabscheuet worden.

Der

(l) AMMIANVS MARCELLINVS L. XX. C. V. Statuo ut neque civilis quisquam judex, nec militiæ rector, alio quodam præter merita suffragante, ad potiorem veniat gradum, non sine detrimento pudoris eo, qui pro quolibet petere tentaverit, discessuro. ZIEGLER l. c. Concl. VII. §. XXII. p. 113. TEXTOR l. c. §. XXII. p. 25.

(m) Orat XVI. ad Populum Antiochenum Tom. IX. Opp. p. 205.

(n) l. 1. Cod. Theod. ad l. Jul. de ambitu.

(o) l. pen. Cod Justin. si certum pet.

(p) l. ult. C. ad l. Jul. repetund. Sancimus ejusmodi viros ad provincias regendas accedere, qui ad honoris insignia non ambitione vel pretio, sed probatæ vitæ & amplitudinis suæ solent testimonio promoveri.

(q) Novell. VIII. C. 1. 78. ANT. MATTHÆI l. c. h. t. p. 589.

(r) ZIEGLER l. c. Concl. VII. §. XX. p. III. und die daselbst angeführte Scribenten.

Der Kayser ALEXANDER SEVERUS (s) ein kluger Herr hat in einer Rede/ die er im Rath gehalten, solche schändliche Erkaufung der Stimmen mit lebendigen Farben abgemahlet. Derjenige, spricht er, der seine Bedienung gekaufet hat, muß nothwendig seine Dienste wiederum verkaufen. Ich wil nimmer zulassen, daß die öffentliche Ehren-Aemter verkauft werden. Gestatte ich solches/ so habe ich keine freie Macht mehr zu strafen. Denn wie kan ich einen solchen Menschen, der seine Bedienung mit schweren Gelde erkaufen muß, mit gutem Fug und Recht strafen? Er verkauft nur wieder, was er hat kaufen müssen, und ist nur darauf bedacht, wie er möge zu den Seinigen gelangen.

Allein so schändlich auch dieser Weg ist, und soviel schwere Strafen auch gesetzet sind auf solche Weise eine Ehrenstuffe zuersteigen, weil derselbe mit einer grossen Gefahr der Seelen ohnvermeidlich verknüpfet ist; So ist es doch nicht möglich gewesen diese Sünde zu dämpfen; Theils weil die Begierden der Menschen mehr auf das Zeitliche als auf das Ewige gerichtet sind; Theils weil die Strafen an den Uebertretern der Gesetze nicht volzogen worden. (t) Und ob man gleich an einigen Orten gemeinet überhaupt diejenigen, die zu Bedienungen sollen gezogen werden, zuvor wiederum mit einem Eide zuverbinden, daß sie weder durch Geld noch durch Geldes Werth sich solche Gunst erworben, um solchem Uebel desto nachdrücklicher zu begegnen; (weil man zu allen Zeiten geglaubet, man würde und könte die Menschen dadurch am allerersten von diesem Laster zurück halten,) So ist dennoch auch dieses nicht möglich gewesen/ daß man also um die Gewissen zuverschonen sich genöhtiget gesehen einen andern Weg zuerwählen, nemlich diejenigen, die in dem Uebertretungs-

Fall

(s) LAMPRIDIVS in dessen Leben p. 239. Necesse est, ut qui emit vendat. Ego non patiar mercatores potestatum, quos si patiar, damnare non possim. Erubesco enim punire illum hominem, qui emit & vendit. Siehe MATTHIÆ Theatrum Historicum p. 608. RITTERSHVSIVS in Salvianum p. 118. sq. KLOCKIVS l. c. TEXTOR Diss. cit. §. XXXIII.

(t) ANTON MATTHÆI l. c. C. II. §. III. p. 91. Herr AVG. LEYSER saat l. c. Specim. DCXXII. De ambitu §. IX. Quoties hanc (nempe Novell. VIII) & ceteras Justiniani bonas leges legimus, semper recordari debemus, quæ EVAGRIVS verissime scribit, multa quidem rite a Justiniano decreta, sed parum religiose fuisse servata. Man kan hier nachlesen was VLRICVS HVBERVS in prælect. ad ff. h. t. n. 5. hievon geschrieben hat.

Fall betroffen werden, nach Befinden entweder mit einer wilkührlichen Strafe zubelegen / oder sie ihrer Dienste zuentsetzen. (u)

Alles dieses, was wir bishero haben angeführet, zeiget zur Gnüge, daß es weder nach den göttlichen noch nach den weltlichen Gesetzen erlaubt sey, auf vorbemeldete verbotene Art und Weise sich empor zu schwingen, und zum Regenten sich gleichsam mit Gewalt aufzudringen; Denn wer wieder dieselbe etwas vornimt, der befleckt seine Seele, und kan also nimmer mit gutem Gewissen eine solche Ehren-Stelle bekleiden, ja er macht sich unterwürfig aller derer jenigen Strafen, die darauf gesetzt sind. Und dieses macht nun schon an und vor sich eine solche Person verwerflich. Gehen wir aber weiter, und bemercken die sündlichen Absichten, die einer bey Uebernehmung eines solchen Amtes heget, so leuchtet uns dieses noch klärer in die Augen. Wir haben schon oben gesehen, daß Geitz, Ehrgeitz und Hochmuth viele zu solchen Unternehmungen verleitet. Ein Ehrgeitziger findet hie, was seine schändliche Neigung des Gemüths unterhalten kan. Die eitle Ehre dieser Welt verblendet ihn, daß er also höhere Gedancken von sich hat, als wie sichs gebühret. Er verachtet andere neben sich, und meinet besondere Vorzüge vor seinem Nebenmenschen zubesitzen; Ja er läst sich auch wol zu gewissen Arten der Grausamkeit gegen diejenigen, die ihm seiner Meinung nach nicht Ehre genug erwiesen, verleiten; Wo bleibt hier die Liebe des Nechsten / die uns der Stifter unserer allerseligsten Religion so theur hat eingeschärfet? Werden nicht dessen Lehr und Leben gantz aus den Augen gesetzet? Muß man nicht aufrichtig gestehen, wo man anders nicht wieder die Warheit reden wil, daß ein solcher sein Amt mit Sünden führe? Ist aber die Trieb-Feder der Geitz, der ihn zu solchen Ehren angespornet, mein GOtt! wie viel tausend Sünden nimt man alsdenn bey einer solchen Regierung wahr? Wer da weiß, was der Geitz vor eine grosse Herrschaft über die Gemüther der Menschen hat, der wird hieran nicht den geringsten Zweifel hegen. Wer sich demselben erst einmahl ergeben hat, der wird sich nicht leicht von demselben wiederum können loßwickeln. Die gantze Regierung wird man nach den Interesse eingerichtet sehen. Was dasselbe befördert, das ist gut und angenehm; Was demselben aber zuwieder ist, das bestehet nicht. Man ist immer bedacht neue Gold-Gruben zu entdecken um wiederum die Gelder zu erjagen, die man auf eine schändli-

(u) HAHNIVS ad Wesenbicum h. t. LAVTERBACH l. c. T. III. in §. III. p. 1306. LEYSER Specim. DLXXI. De veris delictis ministrorum Principis. §. IV. & specim. DCXXII. De ambitu §. I. BRVNNEMANNVS Comment. in Cod. ad Tit. de ambitu p. 1124.

schändliche Weise spendiret hat. Der Wahlspruch des Kayſers Fl. VESPASIANUS: Lucri bonus eſt odor ex re qualibet (vv) iſt beſtändig in ſeinem Munde und Hertzen. Man ſiehet nicht auf die Wolfarth des gemeinen Weſens, wenn das Privat-Intereſſe darunter Noth leidet. Dieſes wird jener vorgezogen. Man verkauft wieder, was man ſo theuer gekauft hat. Man vergiebt die Bedienungen wieder nicht nach Verdienſt / ſondern der es am beſten bezahlen kan, behält den Vorzug vor allen. Ich will nicht ſagen, wie die Gerechtigkeit, die GOtt ihm bey Verluſt ſeiner Seligkeit ſo nachdrücklich eingeſchärfet hat / hiebey Noth leide, und das Recht denjenigen verſaget werde, der geringer und nothdürftiger denn der ander iſt. Man wird hier gezwungen frey zu bekennen, daß ein ſolcher nimmer mit guten Gewiſſen ſeinem Amte könne vorſtehen; Man muß vielmehr ſagen: Eine ſolche Regierung wird beſtändig mit Sünden geführet. Geſetzt aber, doch nimmer zugegeben: Daß einer gute Abſichten habe ſein Amt redlich zuverwalten, ſo iſt es doch nicht erlaubt diejenigen Mittel zuerwählen, die wieder alle Geſetze und gute Sitten laufen; Denn was dieſen zuwider iſt / wird nimmer ein Gerechtigkeit liebendes Gemüth billigen. GOtt weiß die ſchon zufinden / die ſich der Tugend und Ehrbarkeit widmen, er weiß auch ſchon die rechte Zeit zutreffen ſie zu erhöhen. Was können aber für tauſend Sünden unter einem ſolchen falſchen Schein und Vorwand begangen werden? Ein jeder wird ſagen, er meine es mit einem gemeinen Weſen treulich, dem er ſoll vorſtehen; Aber die Erfahrung lehret das Gegentheil, ſobald ſich die Gelegenheit zeiget, ſobald offenbaren ſich die Neigungen des Hertzens, was bishero verborgen geblieben. Daher iſt billig zu ſchlieſſen; daß einer, der ſich die Stimmen zu ſeiner Ehren-Stelle erkaufet, dieſelbe nicht mit gutem Gewiſſen bekleiden könne.

Kan nun ein ſolcher Regent / der auf jetzt erwehnte unerlaubte Weiſe ſich empor geſchwungen, nicht mit guten Gewiſſen ſein Amt führen, ſo iſt er / wo er anders ſeiner Seelen wil wolrathen, verbunden daſſelbe niederzulegen, dadurch gibt er ſeine Buſſe zuerkennen, und eben dadurch wird er abgehalten ferner ſeine Seele mit Sünden zubefleccken. Das Gewiſſen muß ihm nothwendig ſeine Sünden vorrücken, daß er weder einen rechtmäßigen und ordentlichen Beruf gehabt, noch daß er nach der Vorſchrift GOttes in ſeinem Amte ſich bewieſen; Er muß alſo das Aergernis, das er dadurch angerichtet hat, wiederum aufheben, das iſt: Er muß in der That zeigen, daß er unrecht gethan, und ſich auf eine unzuläßige Weiſe habe erheben wollen. Er muß ferner die mit Unrecht

(w) JVVENAL. Satyr. XIV. v. 204. Siehe SVETONIVS in deſſen Leben C. XXIII.

Unrecht expreſſete Gelder erſtatten / diejenige, die er bey ſeinem Regiment gekräncket hat, aufrichten, und den Schaden wiederum erſetzen, den er Ihnen verurſachet hat; (x) So lange dieſes nicht geſchicht / ſo lang iſt keine Vergebung der Sünden zu hoffen. Hat aber einer die Ehre bey den Menſchen lieber, denn die Ehre bey GOtt / und ſucht durch falſche Vorſtellungen ſein Gemüth zu befriedigen; So kan man ihm ſolches gönnen; Es bleibet aber dieſes, was wir vorgebracht, wo er anders um ſeiner Seelen Wolfarth bekümmert iſt, ein beſtändiger Vorwurf in ſeinem Gewiſſen, welches ſich zwar auf einige Zeit läſt einſchläfern, aber hernach mit deſto hefftigern Schrecken wiederum aufwacht. Ich wil anitzt nicht ſagen: Wie durch ſolches Exempel andere zu gleicher Sünde können verführet werden, wodurch alſo unzähliches Uebel in ein gemeines Weſen eingeführet wird. Dieſem allen aber wird hiedurch vorgebeuget, wann ein ſolcher Regent ſein Amt niederleget, und in der That darthut, daß er ſeinen Fehler, den er hierin begangen, bereue.

Dies ſind meine Gedancken, die ich über dieſes Laſter, das durch keine Geſetze, Macht und Anſehen der Hohen dieſer Welt hat können gedämpfet werden / und auch wol, ſo lange die Begierden zu den Ehren und Reichthümern dieſer Welt über die Menſchen die Oberhand behalten, nicht wird zudämpfen ſeyn, Ew. Ew. Hochw. Hochw. zu fernerer Beurtheilung gehorſamſt habe überreichen wollen. Nichts iſt mir alſo vor jetzo mehr übrig, als daß ich mit Ihnen GOtt dancke vor das Gute, das Sie bishero von ſeiner Gnadenhand empfangen, der ihre Arbeit bishero mit vielen Seegen begleitet, und Ihnen die angenehmen Früchte derſelben hat einerndten laſſen. Er nehme Dieſelbe ferner in ſeine väterliche Obhut, und wende alles dasjenige in Gnaden von Ihnen ab, was Ihnen ihre Tage kan mühſam und verdrießlich machen. Inſonderheit mache er ihre Geſundheit des Leibes / welche gar leicht durch ein ſtetiges Nachſinnen kan geſchwächet werden, dauerhaft; damit durch Dero eifriges Bemühen / die Ehre GOttes wachſe, die göttlichen Warheiten wider den leider! an allen Orten hervorragenden Unglauben mehr und mehr befeſtiget, und dieſe berühmte Georg Auguſtus Univerſität in beſtändigen Flor erhalten werde.

Eines

(x) Die Lehre von der Widererſtattung erſtrecket ſich weiter, als wie man insgemein glaubet. Sie begreift überhaupt alle diejenigen Sachen in ſich, darin uns einiger Schade kan zugefüget werden; Es mögen nun Güter des Leibes oder der Seelen, Gutes oder der Ehren ſeyn, wovon wir nach GOttes Rath und Willen weitläuftiger insbeſondere handeln werden. Man kan indes hievon leſen JEREM. TAYLORS Richtſchnur und Uebung eines heiligen Wandels des 3ten Cap. 4ter Theil von den Widererſtattungen p. 423. ſq. und JOH. BELLARINI doctrina Concilii Tridentini & Catechismi Romani C. V. p. 805. ſq.

Eines Catholischen Priesters Send-Schreiben, an S. T. Herrn D. Johann Dieterich Winckler, Superintendenten in Hildesheim.

Worin derselbe ersuchet wird, den Satz: Die Catholischen setzen dem einzigen Mittler Christo JESU noch andere an die Seite, den er öffentlich vorgetragen, und durch den Druck gemein gemacht, besser zu erweisen, als er bishero gethan hat.

Hochwürdiger, Hochgelahrter Herr DOCTOR!
Hochgeehrtester Herr!

Ew. Hochwürden haben in dero Gottgeheiligten-Paßions-Betrachtungen einen Satz behauptet, der einem jeden rechtschaffenen Catholischen Christen nohtwendig sehr frembd, und bedencklich muß vorkommen. Sie schreiben in der ersten Predigt, die sie, **die Gefangennehmung JESU, als einen herrlichen Glaubens-Grund und Lebens-Spiegel**, zu benennen beliebet haben, auf der 41. S. also: **Ihn (nemlich JEsum) haben wir daher auch allein, als unsern Mittler zu Ehren, und keine andere Mittler ihm, wie die Papisten thun, an die Seite zu setzen, so lieb uns unser Heyl und unsere Seeligkeit ist.** Wann diese Worte nur bey dem öffentlichen Vortrage aus ihren Munde geflossen wären, so könte man es einiger massen einer Übereilung zuschreiben, die sich bey demselben, zumahl, da man vorhero nicht alles gnugsam überleget hat, gar leicht begeben kan; Hier aber fällt die Entschuldigung weg, indem sie solches kühnlich drucken lassen.

Ew. Hochwürden werden wissen, daß ein gewisser gelehrter Prediger aus dem Jesuiter Orten diese Redens-Art, und zwar mit Recht, sehr übel empfunden, und diese Beschuldigung in der Predigt am Fest der Verkündigung Mariä von der Catholischen Kirche öffentlich abgelehnet; auch sich zu der Zeit nur mit wenigen dabey aufgehalten, weil er geglaubet, daß die Kinder aus ihrem Catechismo solches wiederlegen könten, indem es unter die Grund-Sätze der Christlichen Religion überhaupt gehörte: Daß Christus uns nur allein erlöset habe mit seinem bitteren Leyden und Sterben, und daß keine Creatur weder im Himmel noch auf Erden zu finden gewesen, die solches theures Erlösungs-Werck habe können ausführen; Nichts destoweniger sind Sie bey

ihrer Meinung geblieben, und haben in der Vorrede, die Sie diesen Gottgeheiligten Paßions-Betrachtungen vorgesetzet, diesen Satz aufs neue wollen bestärcken, sich auch auf einige Scribenten in ihrer Kirche beruffen, die solches aus unseren Schrifften erwiesen, und alles gehörig wiederleget hätten.

Wir wollen um uns nicht weitläufftig aufzuhalten, und dieselbe auf den Cantzelen vorzutragen, wozu sie keine Lust bezeigen, mit aller Bescheidenheit diese Sache schrifftlich untersuchen, und das Urtheil der unpartheiischen Welt überlassen, so wird sich bald zeigen, auf welcher Seite der Sieg hinausfalle. Wir wollen ihren Vortrag ordentlich zergliedern, und mit den Worten richtige Begriffe verbinden, damit nicht durch einen unangenehmen Wort-Streit, die Sache unerörteret bleibe. Es wird hier auf das Wort **Mittler** ankommen, daß wir solches in seine Deutlichkeit setzen. **Ein Mittler ist eine Persohn, die zwey wiedrige Partheyen auseinander setzet, und Freundschafft wiederum unter denselben stifftet.** Sie sehen daß dieses Wort noch in einem allgemeinen Verstande genommen wird, wir müssen also die verschiedenen Bedeutungen desselben andeuten, und dieselben genauer bestimmen. Wir nennen 1) denselben einen Mittler, der beyder Partheyen Sache untersuchet, und sie alsdenn darnach beurtheilet; Diesen heist man auch wohl einen Schieds-Richter. Zum zweyten ist der ein Mittler, der der wiedrigen Partheyen Anerbietungen gegen einander hält, eine jede zu Annehmung derselben ermahnet, und also durch Bundnüsse, und Verträge den Frieden wiederum herstellet. Man nennet auch einen solchen einen Unterhändler. Ein solcher Mittler ware Moyses, wie er in seinem 5ten B. im 5. Cap. v. 5. selbst spricht: **Ich war zu der Zeit der Scheidsmann, und stund mitten zwischen den HErrn und euch, daß ich euch seine Wort verkündigte, dann ihr fürchtetet euch für dem HErrn, und stieget nicht auf den Berg.** Ingleichen Paulus an die Galater im 3. Cap. v. 19. und der Hoheprieſter Altes Testaments, von welchen Paulus spricht in der Epistel an die Hebräer in 5. Cap. v. 1. **Ein jeglicher Hoherprieſter wird aus den Menschen angenommen, und wird für die Menschen bestellet in den Dingen die GOtt angehen, daß er Gaben opffere, und Opffer-Hande für die Sünde.** Zum dritten, ist der auch ein Mittler zu nennen, der für einen bittet, und durch solches Gebett des anderen Zorn besänfftiget, wie vormahls Moyses vor die Israeliten bat, welche GOtt wegen ihres Kälber Dienstes vertilgen wolte, im 2. B.

v. 11.

v. 11. Moyses aber bat den HErrn seinen GOtt, und sprach: HErr warum ergrimmet dein Zorn wieder dein Volck, das du mit grosser Macht, und starcker Hand aus Egypten-Land geführet hast? Der Apostel Paulus ermahnet uns hiezu, als zu einer nöhtigen Pflicht in unserm Christenthum in der 1. Ep. an den Timoth. Cap. II. v. 1. Und in diesem Verstande seynd die Heiligen Mittler, weil sie nemlich für die Lebende auf Erden beten, deren Heyl und Wohlfahrt in ihrem Gebett, um Christi willen GOtt anbefehlen. Zum vierdten ist der auch ein Mittler, der dem einem Theile für die zugefügte Beleidigung gnug thut, und bezahlt, was der ander Theil ihm schuldig ist. Hier ist ein unendlicher GOtt und eine unendliche Creatur. Dieser Mittler ist allein Christus, welcher deswegen ein Mittler zwischen GOtt und den Menschen genennet wird in der 1sten Ep. an den Timoth. in 2. Cap. v. 5. dieser hat allein der unendlichen Gerechtigkeit GOttes ein Gnüge geleistet, und uns mit seinem theuren Blute erlöset, deswegen auch der Apostel so gleich hinzusetzet: Der Mensch JEsus Christus, der sich selbst zur Erlösung gegeben hat für alle Menschen: Dieser ist der Mittler des neuen Testaments, auf daß diejenigen, die beruffen sind, durch Vermittelung des Todts (der hin zwischen kommen ist, zur Erlösung von denen Ubertretungen, welche unter dem vorigen Testament waren) die Verheissung der ewigen Erbschafft erlangen. In der Ep. an die Hebräer im 9. Cap. v. 15. und 8. Cap. v. 6. Bellarminus spricht L. 1. De indulgentiis C. 2. Dignitas satisfactionis mensuram accipit à dignitate personæ satisfacientis, quemadmodum gravitas offensionis à dignitate personæ læsæ. Weil nun keine endliche Creatur ein solches Erlösungs-Werck konte vollbringen, so muste dieser Mittler GOtt, und Mensch in einer Person seyn, und dieser ist eintzig, und allein unser Heyland JEsus Christus, den wir auch als wahren GOtt verehren; Es kan dieses alles in Bellarm. L. V. De Christo C. 1. Becani C. XXI. De Christo mediatore p. 582. *Opp.* Hieron. Mülmans Glaubens-Spiegel p. 341. Cornel. à Lapide, Guil Estii, Tirini Comment. ad 1. Tim. II. v. 5. mit mehreren nachgelesen werden.

Von diesem eintzigen Mittler sagen nun Ew. Hochwürden, daß wir Catholische demselben noch andere Mittler an die Seite setzen, das ist, daß wir ausser diesen eintzigen Mittler noch andere haben, die uns erlöset, und

der göttlichen Gerechtigkeit für uns genug gethan. Denn wir müssen von diesen anderen Mittlern eben den Begriff haben, den wir von dem Ersten haben, in sofern er sich auf die Erlösung beziehet, welches der Zusammenhang der Worte mit sich bringt, und welches wir auch von Ew. Hochw. als von einem Manne, der die Logic auf dem Hamburgischen Gymnasio gelehret, unmöglich anders glauben können, wo sie nicht einen Schnitzer in der Kunst vernünftig und ordentlich zudencken, wollen begangen haben; folglich müssen wir mehr Erlösers, mehr Seligmachers, mehr Christos haben als einen, weil das eintzige Verdienst Christi nicht zureichend gewesen, uns von dem Zorn GOttes zu erlösen, sonderen daß dessen vollkommene Gültigkeit durch die Verdienste der Heiligen erst müste ersetzet werden; was würde dieses vor eine Religion seyn?

Ew. Hochw. thun hierin der Catholischen Kirchen offenbahr unrecht; der müste seiner Sinnen gäntzlich beraubet seyn, der so reden würde. Ich will ihnen den klaren Buchstaben unsers Glaubens-Bekäntnüsses, so wie es unsere Vätter auf dem Concilio zu Trident abgefasset haben, darlegen. So heists in besagtem Concilio Sess. 5. n. 3. Decreto de peccato originali: Si quis hoc Adæ peccatum, quod origine unum est, & propagatione non imitatione transfusum omnibus inest unicuique proprium, vel per humanæ naturæ vires, vel per aliud remedium asserit tolli, quam *per meritum unius mediatoris Domini Nostri Jesu Christi;* qui nos reconciliavit in sanguine suo, factus nobis justitia, sanctificatio, & redemptio, aut negat ipsum Christi Jesu meritum per baptismi Sacramentum in formâ Ecclesiæ ritè collatum tam adultis quam parvulis applicari, Anathema sit; Quia non est aliud nomen sub Cœlo datum hominibus, in quo oporteat nos salvos fieri, unde illa vox: Ecce Agnus Dei qui tollit peccata mundi & illa; Quicunque baptizati estis Christum induistis. Und Sess. XXV. Decreto De Invocatione, Veneratione, & Reliquiis Sanctorum, & Sacris imaginibus: Mandat sancta Synodus omnibus Episcopis: Ut Fideles diligenter instruant, docentes eos, sanctos unà cum Christo regnantes orationes suas pro hominibus Deo offerre, bonum atque utile esse suppliciter eos invocare, & ob beneficia impetranda à Deo, *per*

filium

filium ejus Jesum Christum Dominum nostrum, qui *solus noster redemptor & salvator* est, ad eorum orationes, opem auxiliumque confugere. Illos verò, qui negant sanctos æternâ felicitate in Cœlo fruentes invocandos esse, aut qui asserunt, vel illos pro hominibus non orare, vel eorum, ut pro nobis etiam singulis orent, invocationem esse idololatriam, vel pugnare cum verbo Dei, adversarique honori *unius mediatoris* Dei & hominum Jesu Christi, vel stultum esse, in Cœlo regnantibus voce, vel mente supplicare, impiè sentire. Und in des Petri Canisii gossen Catechismo, der den Kindern in der Schule gelehret wird, heist C. 2. von der Hoffnung pag. 53. **Christus ist wohl allein Mittler der Erlösung.** Wir Catholische lehren also, daß das Leyden Christi eine vollkommene Bezahlung aller unserer Sünden sey, und dem nicht nöhtig sey, noch andere Mittlers dieserwegen an die Seite zu seßen. So heist es ausdrücklich in dem Tridentinischen Catechismo der zu Rom 1567. gedrucke pag. 65. Passio Domini est integra, atque omnibus numeris perfecta satisfactio, quam admirabili quadam ratione Jesus Christus, pro peccatis nostris Deo Patri persolvit. Und Bellarminus L. 1. De indulgentiis C. 2. Christi Passio pretii fuit infiniti, cum esset passio personæ infinitæ, verbi scilicet incarnati. Wir glauben also allein durch die Gnade GOttes, und das Verdienst JEsu Christi gerecht, und seelig zu werden: Solches beweisen wir ferner aus unseren Symbolischen Bücheren Sess. VI. Concil. Trid. C. VII. Justificationis causæ sunt, finales quidem gloria Dei, & Christi, ac vita æterna, efficiens vero misericors Deus, qui gratuitò abluit & sanctificat, signans & urgens, promissionis spiritu suo, qui est pignus hæreditatis nostræ. Meritoria autem Dilectissimus Unigenitus suus, Dominus noster Jesus Christus, qui cum essemus inimici, propter nimiam Charitatem, quâ dilexit nos, *sua Sanctissimâ Passione in ligno Crucis nobis justificationem meruit, & pro nobis Deo Patri satisfecit.... Quanquam enim nemo possit esse justus, nisi cui merita Passionis Domini nostri Jesu Christi communicantur.* Und Petrus Canisius am angeführten Ort C. V. von

der

der Christlichen Gerechtigkeit pag. 100. spricht: Der Sünder wird vor GOtt gerecht, erstlich daß er von GOtt erleuchtet alles glaube, was GOtt zu glauben offenbahret hat: absonderlich, daß der Sünder allein durch die Gnade GOttes, und Verdiensten JEsu CHristi könne gerechtfertiget werden (Hebr. II. v. 6.) ohne dem Glauben ists unmöglich GOtt zu gefallen, dann wer zu GOtt kommen will, der muß glauben, daß er sey, und deren die ihn suchen ein Vergelter sey. Aus diesen allen erhellet nun klar und deutlich, daß unsere Lehre in diesem Stück anders beschaffen sey, als wie Sie sie vorgetragen.

Die Gründe, welche Ew. Hochw. zu Befestigung ihres Satzes anführen, sind nicht von der geringsten Wichtigkeit. Sie stützen sich auf das Ansehen ihrer Lehrer, die dieselben vorgetragen, und meinen sich damit zu helffen. Ich möchte aber wünschen, daß sie die Oerter selbst eingesehen und erwogen, auch was wir an anderen Orten in unsern Büchern davon lehren, mit denjenigen zusammen gehalten hätten, so würden sie gewiß gantz anders geredet haben. Sie haben sich durch das Wort Mediator, verführen lassen, gleich als wann solches nur in einerley Verstande gebrauchet würde. Wir haben aber schon das Gegentheil im Anfange erwiesen, und finden wir, daß diese Benennung eines Mittlers, die auch den Heiligen in der Kirche GOttes gegeben worden, nicht neu sondern schon bey den Vättern z. E. beym Gregorio Nazianzeno Orat. VI. ad Gregorium Nyssenum, Gregorio M. L. I. Epist. 24. Bernardo in Sermone de Beata Virgine Maria T. II. *Opp.* p. 340. Opus est Mediatore ad Mediatorem, u. a. m. vorkommen. Sie verstehen aber durch solche Mittler nichts anders, als unsere Fürbitter, die mit ihrem Gebett uns bey GOtt vertreten, ihre Fürbitt auf Christi Verdienst gründen; Nicht aber als wann sie durch ihr eigen Verdienst uns die Gnade GOttes erworben hätten, wie Cornelius à Lapide, Estius, Tirinus am angeführten Orte deutlich erwiesen haben. Wer also dieses wohl überleget, dem kan der Nahme Mittler nicht anstößig seyn. Meinet aber jemand damit zu widrigen Gedancken Anlaß zu geben, so kan er sich dessen enthalten, wie dann unterschiedliche Lehrer in unserer Kirche auf solche Weise aller Zweideutigkeit haben wollen vorbauen, und dieses Wort niemand anders als unserm eintzigen Mittler Christo JEsu beylegen.

Die

Die Worte, die Ew. Hochw. aus des Bellarmini L. I. De indulgentiis C. IV. beym Quenstedt lesen, und worinn sie meinen etwas gefunden zu haben, sind gleichfals von keiner Erheblichkeit. Sie wissen die Regul, daß man die Worte eines Scribenten aus andern gleichlautenden erklären, und nicht leicht einem einen Wiederspruch andichten müsse; Wir haben schon oben aus dessen L. V. De Christo C. I. gehöret, daß Christus allein unser einziger Mittler sey, hier saget er wiederum: Si propriè & absolutè nomen Redemptoris accipiatur.... Christus solus verè propriéque redemptor dici debet. Und dieses Wort, solus, schliesset alle übrige in diesem Verstande aus, welches er in nachfolgenden noch mit deutlicheren Worten ausdrücket: At si largo modo redemptor appelletur, quicunque liberat alium ab aliquo debito, non erit absurdum, si sancti viri redemptores nostri aliquo modo, id est, secundum aliquid, non simpliciter & largo modo, non in rigore verborum esse dicatur. Was heist dieses anders, als was wir schon gesagt haben: Die Heiligen werden Mittler genennet wegen ihrer Fürbitte. Ich wolte, daß Ew. Hochw. nicht schlechterdings ihren Quenstedt gefolget, sondern den Bellarminum selbst nachgeschlagen hätten, so würden sie aus den vorhergehenden und nachfolgenden dessen wahre Meinung ersehen haben. Mit was vor Recht können sie nun sagen, die Catholischen setzen dem einzigen Mittler Christo JEsu noch mehrere an die Seite.

Dieses was wir gesaget haben, lässet sich auch gar füglich auf die übrige Einwürffe antworten, die uns hierin noch können gemacht werden. Hülseman in Manuali Confessionis Augustanæ, und Danhauer in Homoria Spiritus Papæi haben ausser diesen nichts neues vorgebracht. Und Mitsch in seinen Send-Schreiben an einen wackelnden Lutheraner verdienet gar keine Antwort. Dieser gute Mann hat vor sich was weggeschrieben, aber nichts bewiesen. Die Anmerckungen, die Ew. Hochw. zu ihres seeligen Hrn. Vatters Erklärung des drey und funfzigsten Capitels Jesaiä, (nicht aber des fünf und zwantzigsten Capitels, wie in der Vorrede stehet) hinzugesetzet, berühren auch den Punct nicht, worüber wir streitig geworden, und wann sie es ja dahin ziehen wollen, so ist die Auflösung desselben schon in den vorhergehenden bemercket worden. Sie sehen also, wie übel Sie gefahren, daß Sie sich auf ihre Lehrer beruffen, die ihnen hierin nicht können Trost geben, da es vielmehr wäre nöhtig gewesen, unsere eigene Scri-

benten dieserwegen zu Rahte zu ziehen, und Dero Gedancken und Meinungen zu prüfen. Gesetzt aber, es hätte ein Lehrer unserer Kirche aus übermäßiger Liebe gegen die Heiligen sich solcher Redens-Arten bedienet, woraus man meinet solches zu erzwingen; so muß man doch solches nicht schlechterdings nach dem Buchstaben verstehen, sondern vielmehr auf den Verstand acht geben, und es gegen die übrigen Lehren halten, so wird sich solches bald äusern/ in wie fern er solches wolle verstanden wissen. Dann es ist/ meines wissens, noch nie ein solcher Lehrer in unserer Kirche aufgestanden/ der den Heiligen ein unendliches Verdienst beygeleget hat. Zu dem muß man niemahls eine gantze Kirche nach den Vortrag dieses oder jenes Lehrers blindlings beurtheilen. Ew. Hochw. wissen, wie viel besondere Meinungen dieser oder jener grosse Lehrer in ihrer Kirche geheget hat/ sie werden wohl sich niemahls verbindlich machen alles dieses zu vertheidigen. Sie werden sich allezeit nach ihren Symbolischen Büchern richten lassen; Ein gleiches fordern wir auch mit Recht von ihnen.

Sie werden also können hieraus wahrnehmen, daß sie uns zu viel gethan, wann sie von uns sagen: **Daß wir ausser Christum noch mehr Mittler haben, durch deren Verdienst wir gerecht und seelig werden.** Sie werden mir gütigst verzeihen, daß ich noch mehrere und bündigere Beweise ihres gebrauchten Satzes fordere; Wiedrigenfalls werden sie genöhtiget werden frey zu bekennen, daß sie sich hiebey sehr übereilet haben. Damit nun dieser Satz von uns mit vieler Bescheidenheit in ein mehrers Licht gesetzet werde, so erwarte hierauf in kurtzen eine Antwort. Der ich indes verharre.

Ew. Hochwürd.

Hildesheim,
den 14. Jun. 1745.

N. N.

Eines

Eines Catholischen Priesters Zweytes Send-Schreiben, an S. T. Herrn, D. Johann Dieterich Winckler, Superintendenten in Hildesheim.

Worin derselbe ferner ersuchet wird, den Satz: Die Catholischen setzen dem einzigen Mittler Christo JEsu noch andere an die Seite, den er öffentlich vorgetragen, und durch den Druck gemein gemacht, besser zu erweisen, als er bishero gethan hat.

Hochwürdiger, Hochgelahrter Herr DOCTOR Hochgeehrtester Herr!

Ob zwar Ew. Hochw. zum zweytenmahl, und zwar am Heil. Fronleichnams Feste von obgedachten gelehrten Prediger in der Dom-Kirche gründlich wiederleget worden: So hält mich dennoch dieses von meinen Vorhaben nicht ab, gegenwärtiges Schreiben an Sie ergehen zu lassen. Jener hat sich vorgenommen auf der Cantzel die Catholische Lehre in diesen Punct zu vertheidigen, wir wollen es schrifftlich mit vieler Bescheidenheit thun. Ich werde gantz ungeduldig, daß die Antwort so lange ausbleibt. Ich meine, wenn man eine gute Sache vor sich habe, so könne man bald fertig werden, weil dieselbe die Beweißthümer ohne Mühe an die Hand giebt. Sich aber lange bedencken, pfleget die üble Sache schon zu verrahten. Ew. Hochwürden werden gesehen haben, daß Sie sich gewaltig vergangen, da Sie uns mehr als einen Mittler in Ansehung unserer Erlösung angedichtet. Ich habe mit den klaren Stellen aus dem Concilio Tridentino, ja selbst aus dem Catechismo erwiesen, daß wir unsere Kinder auf das Verdienst Christi weisen, der uns NB. Allein erlöset hat. Sie aber verfahren hingegen recht unbarmhertzig und grausam mit uns, und wollen die Catholische Lehre zu einer Lehre machen, die wieder GOtt und sein Wort, ja wieder alle Vernunft streitet. Denn mehr als einen Mittler haben, der uns erlöset, und mit GOtt versöhnet hat, heißt, wie ich bereits erwehnet, viele Christos und Seligmachers haben, wie viel Gott-Menschen würden hier seyn? Denn, der das menschliche Geschlecht hat erlösen wollen, der hat müssen wahrer GOtt und wahrer Mensch seyn. Wie würde dieses mit dem Satz, den wir alle eingestehen: GOtt ist einig im Wesen aber dreyfaltig in Personen, übereinkommen? Ew. Hochw. nehmen mir nicht übel, daß ich sage: Sie reden wieder ihr eigenes Glaubens-Bekänntniß, nemlich wieder die Augspurgi-

sche Confession, da in der Vorrede stehet: **daß wir alle** (nemlich die Catholische und Protestanten) **unter einem Christo sind und streiten.** Ich will nun weiter gehen und zeigen, daß wir Catholische den Satz: **Wir haben** NB. **einen Mittler, durch welches Verdienst wir allein wollen gerecht und seelig werden,** auch suchen bey unsern Catholischen Christen in die Ubung zu bringen. Ich wil solches mit unseren Kirchen-Agenden so wohl als unsern Gebett-Büchern überflüßig beweisen, welche alle von dem vollgültigen Verdienst Christi reden. Hätten Ew. Hochw. sich vorhero in der Polemic umgesehen, und anderer Religions-Verwandten Bücher selbst durchgeblättert, so würden Sie sich wohl nicht so sehr übereilet haben. Ich kan Sie nur auf des Fr. Dionysii Werlensis Viam Pacis inter homines per germaniam in fide dissidentes weisen, welcher allhier zu Hildesheim 1686. gedruckt und gar nicht rar ist, so finden Sie hievon Artic. II. p. 10. seqq. die trifftigsten Zeugnisse. Sie können dieselbe bey Dutzenden zählen. Und sonderlich treffen Sie daselbst p. 27. seqq. die zwey berühmten Lehrer ihrer Kirchen / welche mit grossen Ruhm auf der Julius Universität gelehret, den D. Fried. Ulric. Calixtum und D. Gerhardum Titium an, welche in diesen Stück gantz liebreich mit uns verfahren und bekennen müssen: **Daß wir unsere Gerechtigkeit** NB. **Allein in dem Tode und Verdienste Christi** gesuchet. Wie sehr vergehen sich doch Ew. Hochw. und beunruhigen noch in diesem Stück die Asche dieser beyden längst verstorbenen Männer. Hören Sie doch was die Theologi Moguntini in Irenico Catholico, Autore Vito Ebermanno C. IV. n. 7. p. 58. sagen: Quod Papa non modo permittat, sed etiam *sub Certissima damnationis pœna imperet, hanc fidem*, qua credendum est, quod Dominus noster JESUS CHRISTUS pro salute nostra mortuus sit, & quod ex propriis meritis, vel aliter, nullus possit salvari, nisi in merito passionis ipsius. Schlagen Sie die Maynzische Kirchen-Agenda p. 159. 160. nach, so 1599. gedruckt ist, da werden den Krancken ausdrücklich diese Worte vorbehalten: **Nun sind aber nicht allein deine, sondern auch aller Menschen Verdienste viel zu klein, und zu geringe darzu, daß ein Mensch sich der Seligkeit auf seine Wercke getrösten möge; da es aber an unsern Wercken und eigenen Verdiensten mangelt, da haben wir uns an die Verdienste Christi unsers gemeinen**

Hey-

Heylands zu halten, u. s. w. Auf den hat GOtt zuvor deine und aller Menschen Sünde geleget, und ihn schmertzlich leyden lassen, auf daß er dein verschonen möchte. Auf diesen gnädigen und erbarmenden GOtt, solt du dein Vertrauen setzen u. s. w. Die Paderbornische Kirchen-Agende die 1602. gedruckt ist, befiehlet p. 145. die Krancken also anzureden: Glaubt ihr auch, daß ihr nicht könt selig werden, denn NB. allein durch seinen (Christi JEsu) bittern Todt? Antwort: Ja Herr! Wohlan lieber Bruder (Schwester) so solt ihr nun gantz ruhig auf Christum und sein Leyden eure Zuversicht setzen, in seinen Todt solt ihr euch verbergen und einwickeln u. s. w. Zu mehrer Bekräftigung dieses Satzes führt gedachter Fr. Dionysius Werlensis p. 38. auch das Rituale Monasticum Ord. S. Benedicti, das Rituale Capucinorum, den Synodum Osnabrugensem und andere Privat-Scribenten an, anzuzeigen, daß es überhaupt eine allgemeine Lehre in unserer Kirche sey. Ausser diesen angeführten Zeugnissen, will ich noch ein paar aus Büchern anführen, die in den Ländern, da allein die Catholische Lehre gelehret wird, gedruckt sind. Das erste ist zu Paderborn 1722. gedruckt. Es heist: Andächtig Antoni Büchlein durch P. Martin von Cochem, da stehet p. 341. in dem Gebett in schweren Krancktheiten: O HErr JEsu Christe, ich weiß keine gute Wercke oder Verdienst in mir, die ich beybringen kan, böses befinde ich leyder! viel, doch trage ich allezeit solches Vertrauen zu deiner Barmhertzigkeit, du werdest mich lassen unter der Gerechten Zahl kommen. Denn, o HErr, mir bist du gebohren, mir hast du Hunger und Durst gelitten, mir hast du gelebet, gebeten, gefastet und so viel gute Wercke gethan, mir hast du Pein gelitten, und endlich am Creutz dein edel Leben in den Tod gegeben. Laß mir deshalb dies alles zu Nutz und Heyl meiner armen Seelen gereichen, welches du uns, ja dich selbst gar geschencket hast. Dein Blut wasche meine Sünde ab, deine Gerechtigkeit bedecke meine Ungerechtigkeit, deine Verdienste machen mir Huld bey dem Obersten Richter. Das andere heist: Kleine himmlische Gold-Grube, so zu Cölln 1719. gedruckt, da stehet in dem Gebett eines Krancken um ein seliges Ende p. 264. O gecreutzigter JEsu, durch deine heiligste Wun-

den, durch deinen bittern Todt, durch dein jämmerlich Geschrey am Creutz, durch die Ausdehnung aller deiner Glieder, durch die Aufgebung deines Geistes, und durch die rechte Verdienste alles deines Leydens und Sterbens laß mich nicht unversehens von diesen Jammerthal scheiden, sondern bereite du mich zu dem letzten Stündlein mit hertzlicher Reu und Beichte über alle meine begangene Sünde u. s. w. Damit ich es kurtz mache, so lassen Ew. Hochw. sich nur das Krancken-Gebett-Büchlein geben, so hier zu Hildesheim gedruckt ist, da finden sie in den Frag-Stücken, die man den Krancken vorhalten soll p. 153. seqq. Ihr begehret ja auch, daß euch der HErr Gnade und nicht Recht wiederfahren lasse, und daß er in allererstten mit euch handle nicht nach euren Verdiensten, sondern nach seiner unendlichen Barmhertzigkeit? Antwort: Ja. Ihr glaubet ja auch, daß ihr nicht könnet seelig werden, denn NB. allein durch seinen heiligen bittern Todt? Antwort: Ja.

Ich weiß nicht, ob ein Satz kan mehr bewiesen werden, als wie dieser bewiesen ist. Gefällt es Ew. Hochw. so antworten Sie. Sie finden sich von allen Seiten umzingelt, was wird nun zu thun seyn? Ich fordere zum zweyten mahl eine Antwort, sie muß aber besser gerathen als wie die, die in der Vorrede stehet, wo nicht, so müssen Sie ihren Satz zurück nehmen. Erfolget aber gar keine Antwort, so stelle ich mich mit meinem dritten Send-Schreiben ein, und mache dieser Controvers ein gewünschtes Ende. Ich bin indes

Ew. Hochwürd.

Hildesheim den 4. Julii 1745.

N. N.

D. Johann Dieterich Wincklers, Superintendentens in Hildesheim, Anzeige, daß er mit dem ungenannten Verfasser der vor einiger Zeit herausgekommenen Zweyen Sendschreiben sich nicht eher schriftlich einlassen werde, als bis er seinen wahren Nahmen kund gethan.

Es sind vor einiger Zeit, da ich eben mich der Brunnen-Cur bedienet, zwey kleine fliegende Blätter, ohne daß weder der Verfasser sich genennet, noch der Ort des Drucks gemeldet worden, gegen mich zum Vorschein gekommen, welche folgende Aufschrift führen: Eines Catho-

Catholischen Priesters Send-Schreiben an S. T. Herrn D. Johann Dieterich Winclern, Superintendenten in Hildesheim, worinn derselbe ersuchet wird, den Satz: Die Catholischen setzen dem einzigen Mittler Christo JEsu noch andere an die Seite, den er öffentlich vorgetragen und durch den Druck gemein gemacht, besser zu beweisen, als er bisher gethan hat. Ao. 1745. Das erste davon ist eines, das zweyte aber nur eines halben Bogens starck. Ob nun zwar jenes, dem untergezeichnetem Dato nach, bereits den 14. Junii an das Licht getreten seyn sol, so ist es mir doch zugleich mit dem zweyten nicht eher, als gegen das Ende der gedachten Brunnen-Cur, zu Gesichte gekommen.

Nicht nur mir, sondern auch allen, denen meine hiesige Amtsführung bekannt ist, hat es Anfangs nothwendig fremd vorkommen müssen, daß man von Römisch-Catholischer Seite auf eine solche Weise mit mir anbinden und dergleichen Gelegenheit zu einem öffentlichen Streite suchen wollen. Denn da ich in meinem Vortrag jederzeit, auch alsdenn, wenn ich Amtshalber des Unterscheides unserer Lutherischen und der Römisch-Catholischen Lehre gedenken müssen, mich der grössesten Moderation beflissen, so muste jedermann gestehen, daß ich der Römischen Geistlichkeit so viel weniger Gelegenheit zu dergleichen Angrif gegeben.

Derjenige Satz, den ich in meinen **Paßions-Betrachtungen** pag. 41. vorgetragen und in der **Vorrede** wiederhohlet, ist auch keinesweges so beschaffen, daß man ihn, als einen der Römischen Kirchen von mir neuerlich und ohne Grund gemachten Vorwurf, mit Recht ansehen könte. Die ersten Bekenner unsers allerheiligsten Glaubens haben in der **Augspurgischen Confeßion im 21. Artickel**, schon in Ansehen dieses Lehrpuncts eben, wie sonst in Ansehen anderer, den Unterscheid unserer Lutherischen und der Römisch-Catholischen Religion fest gesetzet. Und nachher haben unsere Gottesgelehrten aus denen publica cum censura & approbatione gedruckten Schriften der Römisch-Catholischen Kirchen aufs deutlichste gezeiget, wie in derselben solches würklich gelehret werde; zugleich aber dargethan, daß dergleichen Lehre mit der Schrift und der Ehre des Mittler-Amts unsers Erlösers im geringsten nicht bestehen könne.

Man erkennet demnach, wenn man unpartheyisch urtheilen wil, gar leicht, daß dasjenige, was ich münd- und schriftlich vorgetragen, weder auf der Canzel übereilt gesaget, noch in Schriften unbedachtsamer Weise bestärcket worden, und ich werde so viel weniger Mühe anwenden dürfen, mich in diesem Stücke zu rechtfertigen. Aber ich habe gegründete Ursachen, meinem

nem ungenannten Gegner und dem Publico anzuzeigen, warum ich noch bis dato seinen beyden Sendschreiben keine Antwort entgegen gesetzet habe.

Verschiedene Stellen in denenselben nemlich verrathen deutlich, daß ein anderer Affect, als die Liebe zur Rettung der, seiner Meinung nach, von mir gekränkten Ehre der Römischen Kirchen zum Grunde liege und die Triebfeder von sothanem Verfahren sey. Nechstdem gehet nicht nur in der ganzen Stadt die Rede, sondern auch viele der hiesigen catholischen Einwohner gestehen selbst, es wären beyde Sendschreiben nicht von einem aus der Römischen Kirche/ sondern von einem Lutheraner verfertiget. Nun lasse ichs zwar anjetzt dahin gestellet seyn, ob und wie weit solch Gerüchte gegründet sey. Es ist aber doch gewiß, daß ein Römisch-Catholischer Geistlicher seinen Nahmen zu nennen sich nicht scheuen dürfe, wenn er der wahre Verfasser ist. Ich hingegen würde unbedachtsam handeln/ wenn ich mich mit einem Lichtscheuenden Wiedersacher einlassen wolte, ohne zu wissen, wer er sey; zumahl, da auf den Fall/ daß derselbe ein Lutheraner wäre, zuvor eine genauere Untersuchung deßfalls angestellet werden müste.

Ich fordere also hiermit den ungenannten Verfasser beyder mehrgemeldten Send-Schreiben öffentlich auf, daß er sich näher zu erkennen und seinem wahren Nahmen nach kund gebe, indem ich sonst ihn keiner Antwort würdig halten werde. Wird er solches thun, so sol meiner Seits dieselbige nicht ausbleiben. Doch werde mir dabey in Ansehen der Zeit von einem/ der mir nicht zu befehlen hat, keinesweges etwas vorschreiben lassen. Solte er sich dessen aber wegern, so werde ich zwar die Sache selbst zur Belehrung meiner Zuhörer gehörig auszuführen und zu beweisen nicht ermangeln, seine beyden Lettres volantes aber ansehen, als wären sie nicht in der Welt.

Geschrieben in Hildesheim, im Monath Julio, Anno 1745.

Wiederlegung eines doppelten Sendschreibens, welches an S. T. Herrn D. Johann Dieterich Winckler, Superintendenten in Hildesheim/ von einem Catholischen Priester ist abgelassen worden, ausgefertiget von einem Der In Der Schule lehret.

Sic templa, atque scholæ filvi commoda mutua præstant.
So müssen Kirch und Schul einander nützlich seyn.
(VIRGIL.)

Adspice, num mage sit nostrum penetrabile telum?
(GOTTSCHED.)
Sieh selbst, ob unser Pfeil nicht tiefer dringen müsse?

Es geschah in der heiligen Paßionszeit des jetztlaufenden Jahrs, daß, da der Hochwürdige Herr Doctor und Superintendens Winckler seine

seine Paßionsbetrachtungen mit vieler, und grosser Erbauung den Zuhörern vortrug, diese zu einer Unterhaltung ihrer Privatandachten und Wiederhohlung des Gehörten, solche Predigten in dem Druck zu haben wünschten: wozu sich auch Ihro Hochwürden aus einem löblichen Triebe der Stadt GOttes nach Vermögen zu dienen, willig verstanden. Es war aber kaum die erste Betrachtung gedruckt erschienen; So waren die in Hildesheim sich befindenden Catholischen, und welche es heimlich, und öffentlich mit ihnen halten, damit nicht zufrieden, weil Ihro Hochwürden in derselben auf dem 41sten Blate geschrieben hatten: **Ihn nemlich Christum haben wir daher auch allein, als unsern Mittler, zu ehren, und ihm keine andre Mittler, wie die Papisten thun, an die Seite zu setzen, so lieb uns unser Heil und Seeligkeit ist.** Ein heimlicher Groll, und in den Winckeln sich ausbreitendes, und liebloses Geschwätz trat endlich zu zweymahlen, an dem Fest der Verkündigung Mariä, und dem Fronleichnamsfeste, in der Domkirche auf die Cantzel, und machte dieselbe zu einem Kampf- und Tummelplatze wilder, zügelloser, und hitziger Gemühtsbewegungen. Ihro Hochwürden antworteten darauf nichts, und bewiesen sich wie ihr Heyland, und die ersten Christen, deren bescheidner, tugendhafter, und gottseeliger Wandel mehr Vortheil und Nutzen schaffete, als wenn sie sich den Hals mit Zancken und Disputiren gantz rau und heisch geschriehen hätten. Hiedurch aber nahm der Muht der Gegner immer zu, derogestalt, daß zu zweymahlen zu erst ein, und hernachmahls ein halber Boge von einem so genannten Catholischen Priester unter folgender Aufschrift gedruckt herausgegeben wurde: **eines Catholischen Priesters Sendschreiben an S. T. Herrn D. Johann Dieterich Winckler, Superintendenten in Hildesheim; worinn derselbe ersuchet wird, den Satz: die Catholischen setzen dem eintzigen Mittler Christo JEsu noch andere an die Seite, den er öffentlich vorgetragen, und durch den Druck gemein gemacht, besser zu erweisen, als er bishero gethan hat.** Hierauf haben Ihro Hochwürden wegen der bisher gebrauchten Brunnencur gleichfalls noch nicht antworten können; und solches auch gewisser Ursachen wegen, die man bald erfahren wird, mit Fleis und Bedacht bisher unterlassen wollen. Inzwischen haben mich vor etlichen Tagen einige Gönner und Freunde, denen ich in allen möglichen und billigen Sachen gerne folge, ersuchet, daß ich dem Catholischen Priester eine kurtze Abfertigung geben möchte; damit er und andre nicht irrig meynen, was er für Thaten gethan,

und wie tapfer und nachdrücklich er wieder die verzweifelten Ketzer gefochten hätte. Es sind hiezu noch andre Ursachen gekommen, die ich lieber verschweigen will, und welche mir fast eine Nohtwendigkeit aufgeleget haben, die Feder zu ergreifen, um gegenwärtige Blätter, worauf ich nur etliche wenige Stunden habe wenden können, zu entwerfen. Ich habe solches desfalls erinnern wollen, damit der unpartheyische Leser nicht glauben möge, es sey eine thörichte Ehrsucht die Triebfeder und der Bewegungsgrund bey dieser kleinen Bemühung gewesen. Wer mich, und meine Umstände nur etwas kennet, der wird auf eine leichte Weise wahrnehmen, daß mich mein beschwerliches Amt nicht viel darauf denken lässet, etwas Gedrucktes der Welt vor Augen zu legen; und daß mich mein Gewissen kräftiger zu einer Verfertigung und Auszierung lebendiger Schriften, das ist, zu einer sorgfältigen Auferziehung geschickter, verständiger, und tugendhafter jungen Personen, die dermahleins Stützen der Kirche, und des Regiments seyn sollen, als zu einer Ausarbeitung todter Schriften und Bücher, deren Vielheit die Seele, so wie der Uberfluß der Speisen den Leib nur schwächet, jederzeit aufmuntert und antreibet. Allein ich rücke weiter in das Feld. Ich suche, wenn ich so reden darf, lehr- und wehrmäßig, theticè, und antitheticè, folgenden Satz unbeweglich zu machen: **Die Papisten setzen Christo mehrere nicht allein Vorbittungs- sondern auch Erlösungsmittler an die Seite**; denn dieses ist es eigentlich, weswegen ein Catholischer Priester Lerm geschlagen hat. Zu meiner Betrachtung wird mir Anlaß geben das Breviarium Romanum ex Decreto Sacrosancti Concilii Trid. restituтum, Pii V. Pontificis Max. jussu editum, & Clementis VIII. auctoritate recognitum. In quô omnia suis locis ad longum posita sunt, pro majori recitantium commoditate. Antverpiæ ex Officinâ Plantinianâ Balthasaris Moreti M. DC. XC. Ich habe selbiges Buch nicht ohne zulängliche Ursachen erwehlet. Der Catholische Priester verlanget, daß man die Sätze der Päpstlichen Kirche nicht nach einem Vortrage dieses, oder jenen Lehrers in derselben, sondern nach ihren Symbolischen Büchern, als das Tridentinische Concilium ist, beurtheilen soll. Nun kan mir keiner mit Recht verdenken, daß ich seine Symbolischen Bücher nach der Analogia oder Gleichförmigkeit durch klärere Schriften auslege, die entweder nach dem Decret des Concilii zu Trident und der Päpste, oder mit einer öffentlichen Beystimmung der päpstlichen Kirche sind gedrucket worden. Es muß desfalls dem Catholischen Priester gefallen, wenn gewisse dunckele Stellen in dem Tridentinischen Concilio durch vernemlichere und deutli-

deutlichere Ausdrücke seines Breviarii oder desjenigen Buchs, worin die Einrichtung des päpstlichen Gottesdienstes beschrieben ist, in ein Licht gesetzet werden. Hernachmahls hat der Catholische Priester, weil er alle Tage seine Pflicht nach dem Breviario zu verrichten schuldig ist, solches täglich in Händen: und desfalls habe ich ihm bey Aufschlagung mehrerer Bücher keine Mühe machen wollen. Drittens besorgte ich, meine Schrift würde zu weitläuftig fallen, wenn ich auch Stellen aus andern Büchern, die sonst der catholische Priester nicht solte verworfen haben, als Gründe zu meinen Schlüssen legen würde. Derowegen habe ich auch nur etliche wenige Oerter aus dem Breviario ausgesuchet, die meinem Entzweck schienen gemäs zu seyn; und davon zwey, doch ohne Benennung der eigentlichen Stellen in dem Breviario, von dem Martino Chemnitio in dem Examine Concilii Tridentini bereits sind angeführet worden. Nach meiner Wenigkeit sehe ich den catholischen Priester für einen in der Finsternis schleichenden und heimlichen Verfolger Ihrer Hochwürden an: und also wird mich der unpartheyische Leser nicht anfeinden, wenn ich demselben bey seinem Sticheln unterweilen ein ehrenfestes Audi zu seiner Besserung angedeyen lasse; Denn wie man in den Wald schreyet, so ist der Wiederschall.

Es wird nach dieser kleinen Vorrede nunmehro Zeit seyn, selbst die Hauptsache anzugreifen, und anfänglich aus dem vorhingedachten Breviario die zu den folgenden Schlüssen dienlichen Stellen nebst meiner Verdeutschung, damit ich nicht allein von Gelehrten, sondern auch Ungelehrten verstanden werde, nach der Reyhe anzuführen. Hie stehen sie.

Exaudi, quæsumus, Domine, preces nostras, quas in beati Leonis confessoris tui, atque Pontificis solemnitate deferimus; & qui tibi dignè meruit famulari, *ejus intercedentibus meritis ab omnibus nos absolve peccatis* (Part. Vern. p. 465.) **Erhöre doch, Herr, unser Gebeht, welches wir an dem Fest des seeligen Leonis deines Bekenners, und Hohenpriesters vor dich bringen. Und weil derselbe wegen seiner Verdienste dein würdiger Knecht gewesen ist: so vergieb wegen derselben uns alle unsere Sünden.** Deus, qui per sanctum Joannem de Matha Ordinem Sanctissimæ Trinitatis ad redimendum de potestate Saracenorum captivos cœlitus instituere dignatus es: *præsta, quæsumus, ut ejus suffragantibus meritis a captivitate corporis, & animæ, te adjuvante, liberemur* (l. c. in festo

S. Joannis de Matha. p. 204.) GOtt, der du den heiligen Joannem de Matha für würdig angesehen hast, daß er durch die Hülfe des Himmels den Orden der hochheiligen Dreyeinigkeit zu der Erlösung der Gefangenen von der Gewalt der Saracenen hat aufrichten können: Wir bitten dich, verleihe uns wegen seiner Verdienste, daß wir von der Gefangenschaft des Leibes, und der Seele, durch deine Hülfe, befreyet werden: Deus, cujus dextera beatum Petrum ambulantem in fluctibus, ne mergeretur, erexit; & coapostolum ejus Paulum, tertiò naufragantem, de profundo pelagi liberavit: exaudi nos propitiùs, & *concede, ut amborum meritis æternitatis gloriam consequamur* (Part. Æstiv. p. 132.) GOtt, dessen rechte Hand den seeligen Petrum, da er auf dem Meere gieng, aufgerichtet hat, daß er nicht versincken möchte; und seinen Mitapostel, den Paulum, welcher dreymahl Schiffbruch erlitten, aus der Tiefe des Meeres befreyet hat: erhöre uns nach deiner Gnade, und gieb, daß wir durch beyder Verdienste die ewige Herrlichkeit erlangen mögen. Domine Jesu, qui beato Bernardino, Confessori tuo, eximium sancti nominis tui amorem tribuisti: *ejus, quæsumus, meritis, & intercessione spiritum nobis tuæ dilectionis benignus infunde* (l. c. p. 349.) HErr JEsu, der du dem seeligen Bernardino, deinem Bekenner, eine grosse Liebe deines heiligen Namens geschencket hast: giesse doch durch seine Verdienste, und Vorbitte den Geist deiner Liebe gnädiglich in uns aus. Deus, *qui nos beati Barnabæ, Apostoli tui, meritis, & intercessione lætificas: concede propitiùs, ut, qui tua per eum beneficia poscimus, dono tuæ gratiæ consequamur* (l. c. p. 359. & 360.) GOtt, der du durch des seeligen *Barnabæ*, deines Apostels, Verdienste und Vorbitte uns erfreuest: verleyhe gnädiglich, daß, da wir durch ihn deine Wohlthaten verlangen, wir dieselben durch dein Gnädengeschenck erhalten mögen. Deus, qui sanctis tuis, Abdon, & Sennen ad hanc gloriam veniendi copiosum munus

gratiæ

gratiæ contulisti: da famulis tuis suorum veniam peccatorum, *ut, sanctorum tuorum intercedentibus meritis, ab omnibus mereamur adversitatibus liberari* (l. c. p. 453.) GOtt, der du deinen Heiligen/ dem Abdon und Sennen ein reiches Gnadengeschenck, daß sie zu dieser Herrlichkeit haben gelangen können, ertheilet hast: Vergieb deinen Dienern ihre Sünden, daß wir durch die Verdienste deiner Heiligen von allem Uebel befreyet zu werden verdienen mögen. *Precibus, & meritis beatæ Mariæ, semper virginis, & omnium sanctorum perducat nos Dominus ad regna cælorum* (l. c. in officio beatæ Mariæ p. 129.) durch die Vorbitte, und Verdienste der seeligen Maria, die allezeit Jungfer geblieben ist/ und durch die Vorbitte, und Verdienste aller Heiligen führe uns der HErr in das Reich des Himmels. Adesto, Domine, populo tuo: *ut beati Nicomedis, Martyris tui, merita præclara suscipiens ad impetrandam misericordiam tuam semper ejus patrociniis adjuvetur* (Part. Autumn. p. 333.) Stehe, HErr/ deinem Volcke bey, daß dasselbe/ wenn es sich die sehr herrlichen Verdienste des seeligen Nicomedis, deines Martyrers / zueignet, durch seine Vorsprache allezeit geholfen werde/ deine Barmhertzigkeit zuerlangen. Domine JEsu Christe, qui frigescente mundô, ad inflammandum corda nostra tui amoris igne *in carne beatissimi Francisci passionis tuæ sacra stigmata renovasti: concede propitius, ut ejus meritis, & precibus crucem jugiter feramus, & dignos fructus pœnitentiæ faciamus* (l. c. p. 339. & 340.) HErr JEsu Christe, der du bey der kaltsinnigen Welt, um unsre Hertzen mit dem Feuer deiner Liebe anzuzünden, in dem Fleische des seeligsten Francisci die heiligen Nägelmahle deines Leydens erneuet hast: gieb nach deiner Gnade, daß wir durch seine Verdienste, und durch sein Gebet das Creutz beständig tragen/ und gehörige Früchte der Busse bringen mögen. *In hoc triumpho martyris dimitte noxam servulis* (l. c. p. 473.) Wegen dieses Triumphs des Märtyrers vergieb den ar-

men Knechten ihre Sünden. Deus, qui dedisti legem Moysi in summitate montis Sinai, & in eôdem locô per sanctos angelos tuos corpus beatæ Catharinæ, virginis, & martyris tuæ, mirabiliter collocasti: præsta, quæsumus, *ut ejus meritis, & intercessione ad montem, qui Christus est, pervenire valeamus* (l. c. p. 474.) GOtt der du den Moses oben auf dem Berge Sinai das Gesetz gegeben; und eben daselbst durch deine heiligen Engel den Leib der seeligen Jungfer Catharina, deiner Märterin, wunderbarlich begraben hast: gieb doch, daß wir durch ihre Verdienste, und Vorbitte zu dem Berge, welcher Christus ist, gelangen mögen. *Ipsa (Maria) conteret caput tuum (serpentis sive diaboli* (Part. Hiemal. p. 368.) Die Maria wird der Schlangen oder dem Teufel den Kopf zertreten. Deus, qui beatum Nicolaum, pontificem, innumeris decorasti miraculis: *tribue, quæsumus, ut ejus meritis, & precibus a gehennæ incendiis liberemur* (l. c. p. 415.) GOtt, der du den seeligen Nicolaum, einen Hohenpriester, mit unzähligen Wundern gezieret hast: wir bitten, verleihe uns, daß wir durch seine Verdienste, und Vorbitte von dem höllischen Feuer erlöset werden. *Deus, qui ad animarum salutem beatum Franciscum, confessorem tuum, atque pontificem omnibus omnia factum esse voluisti: concede propitius, ut charitatis tuæ dulcedine perfusi, ejus dirigentibus monitis, ac suffragantibus meritis æterna gaudia consequamur* (l. c. p. 495.) GOtt, der du zu einem Heyl der Seelen den seeligen Franciscum, deinen Bekenner, und Hohenpriester in allen Dingen Christo gleich machen wollen: gieb nach deiner Gnade, daß wir mit deiner süssen Liebe mögen erfüllet werden, und durch seine uns führenden Ermahnungen, und uns beystehenden Verdienste die ewige Freude erhalten mögen.

Was deucht einem unpartheyischen Lehrer bey diesen, und dergleichen Aussprüchen? Muß nicht derselbe nach einer kleinen Sammlung der Gedancken sofort folgender Maassen schliessen? Die Papisten machen die Heiligen

ligen zu solchen Personen, um deren Verdienste willen uns GOtt die Sünde vergiebt, und die ewige Seeligkeit ertheilet: Nun heisset aber nach der Mundart der heiligen Schrift, darnach man sich in Religionssachen richten mus, ein solcher, dessen Verdienste uns zu der Vergebung der Sünden, und Erlangung der ewigen Seeligkeit gereichen, ein Erlöser oder Erlösungsmittler (Matth 1, 21.) Mithin setzen die Papisten Christo mehrere Erlösungsmittler an die Seite. Es haben desfalls Ihro Hochwürden, der Herr Superintendens, und Doctor Winckler in ihren Gottgeheiligten Paßionsbetrachtungen diesen Satz weder mündlich aus einer Uebereilung vorgetragen, noch schriftlich auf eine kühne Weyse drucken lassen: sondern der Catholische Priester muß vielmehr unbedachtsam seyn, und eine Kühnheit beweisen, wenn er dergleichen öffentlich leugnet. Aus eben dieser Ursache hätte auch ein gewisser Prädicant aus dem Jesuiterorden den von Ihrer Hochwürden vorgetragenen Satz, der aus der päpstlichen Lehre natürlich fliesset, mit Verdruß zu empfinden gar keine Ursache gehabt; und glaube ich nicht, daß derselbe den Vorwurf Ihrer Hochwürden in der Predigt an dem Fest der Verkündigung der Mariä mit zureichenden Gründen und Beweisen über einen Haufen geworfen und zernichtet hat; denn es kann bey uns ein Catechismusschüler, ja ein Abc Schütze ohne eine Anstrengung der Gedancken begreifen, daß, wenn die Heiligen solche Personen seyn sollen, deren Verdienste die Vergebung der Sünden, und die ewige Seligkeit befodern, sich dieselben als Erlösungsmittler Christo an der Seyte befinden. Und wenn der catholische Priester nur ein wenig von der Logic gelernet hat, darin Ihro Hochwürden bisher genugsahme Proben gegeben, die aber, so viel aus des Catholischen Priesters doppelten Sendschreiben erhellet, in desselben finsters Gehirn noch nicht geschienen: so mus er entweder nach seinem Breviario leugnen, daß wir wegen der Verdienste der Heiligen Vergebung der Sünden, und das ewige Leben erlangen; welches er aber, so lange er ein Papist zu bleiben gedencket, nicht thun wird: oder er mus mehrere Erlöser, Seligmacher, und Christos, als einen annehmen.

Die Oerter aus dem Concilio zu Trident, aus des Petri Canisii, und dem Tridentinischen Catechismo, wie auch aus dem Bellarmino zeigen nur so viel, daß Christus ein eintziger Erlösungsmittler von der ersten Ordnung sey: allein wider die irrige

Mey-

Meynung, welche die Heiligen zu Erlösungsmittler von der gudern Ordnung machet, und von Ihrer Hochwürden angefochten ist, streiten sie gantz und gar nicht; sondern sind vielmehr derselben, wie vorhin auf das deutlichste ist erwiesen worden, vollkommen zugethan.

Mit was für Recht kann also der Catholische Priester schreiben, daß die Gründe, welche von Ihrer Hochwürden zu einer Befestigung ihres Satzes in der Vorrede der Gottgeheiligten Paßionsbetrachtungen vorgetragen, nicht von der geringsten Wichtigkeit sind? Ihro Hochwürden beweisen daselbst nichts durch das Ansehen ihrer eignen Lehrer; sondern sie beziehen sich auf die kläresten und deutlichsten Aussprüche der Papisten, die Hülsemann, Dannhauer, Quenstedt, und Rietsch in den in der Vorrede angeführten Oertern aufgezeichnet haben. Solche Oerter sind von Ihrer Hochwürden bedächtlich erwogen, und mit andern Päpstlichen Büchern verglichen worden: und haben also dieselben nicht anders gedencken, und reden können, als daß die Papisten Christo mehrere Mittler an die Seite stellen. Und damit der catholische Priester nicht meynen möge, es hätten sich Ihro Hochwürden durch das Wort Mittler, welches verschiedene Bedeutungen hat, zu einem Irrthum verleiten lassen: so mus ich demselben, denn er scheinet blind, und taub zu seyn, noch einmahl berichten, daß in den Gottgeheiligten Paßionsbetrachtungen vornemlich ein Erlösungsmittler angedeutet wird.

Die Worte, die Ihro Hochwürden in des Bellarmini L. I. deindulgentiis C. IV. nicht allein bey dem Quenstedt, sondern auch bey dem Bellarmino selbst aufgeschlagen haben, sind so beschaffen, daß der catholische Priester dabey in die Luft streichet, und ohne Grund vorgiebet, sie berührten den Punct nicht, worüber sie streitig geworden wären; und wenn Ihro Hochwürden es ja dahin ziehen wollten: so wäre die Auflösung desselben schon in dem vorhergehenden bemercket worden. Bellarmini Worte lauten so. Beata Virgo, Jo. Baptista, Prophetæ, Apostoli, Martyres, Confessores, Eremitæ, omnes sanctissimi *plus passi sunt, quàm eorum peccata exigerent. Igitur in spirituale indulgentiarum*

ærari-

ærarium, plenum satisfactionum, contulerunt aliis applicabilium. Die seelige Jungfer, Johannes der Täufer, die Propheten, die Apostel, die Märtyrer, die Bekenner, die Einsiedler, und alle vollkommne Heiligen haben mehr gelitten, als ihre Sünden verdienet haben. Derowegen haben sie ihr überflüßiges Leyden in die geistliche Kammer, die voll von nützlichen Ablassen ist, gebracht. Heisset dieses nun nach der Auslegung des Catholischen Priesters allein so viel: die Heiligen werden Mittler genennet wegen ihrer Vorbitte; oder der Heiligen Verdienste sind der Grund von der Vergebung der Sünden, und der ewigen Seeligkeit, das ist: die Heiligen sind Erlösungs-Mittler? das letztere wird hieselbst Statt finden: Ihro Hochwürden sagen also mit allem Recht, daß die Papisten dem eintzigen Mittler Christo JEsu noch mehrere hinzufügen? das ist, wie ich schon gezeiget habe, daß sie ausser dem eintzigen Erlösungsmittler noch andere Erlösungsmittler von einer andern und niedrigern Ordnung erdichten. Der catholische Priester ist also mit seinem Urtheil zu eylfertig, wenn er fälschlich vorgiebt, daß Ihro Hochwürden sich nur auf ihre eignen Lehrer berufen hätten: sie haben vielmehr aus der Papisten eignen Schriftstellern, die sie sorgfältig gegeneinander gehalten, ihr gegründetes Urtheil hergeleitet. Und wenn ich die Wahrheit gestehen soll: so ist Ihrer Hochwürden Ausdruck noch gar zu leidlich und sanftmüthig für die Papisten gerathen. Ich erwehne solches deswegen, weil der catholische Priester sich nach seiner übernatürlichen Gelehrsamkeit vernehmen lässet: es sey, seines Wissens, noch nie ein Lehrer der päpstlichen Kirche aufgestanden, der den Heiligen ein unendliches Verdienst beygeleget hätte. Der catholische Priester muß entweder seine eigne Glaubensgenossen nicht gelesen haben, oder solche nicht verstehen, oder sich nur stellen, daß er sie nicht gelesen, und verstanden habe. Wer den Psalter der Jungfrau Mariä, welcher von dem Bonaventura verfertiget ist, wird gebrauchet haben: der wird sich vollkommen überzeugen können, daß in demselben die Maria als eine solche vorgestellet wird, die unaussprechliche und unendliche Verdienste hat. Der Kürtze wegen will ich nur den 43sten Psalm anführen. Domina, auribus nostris audivimus,

divimus, & patres noſtri annuntiaverunt nobis: *quia ineffabilia ſunt merita tua, & valde ſtupenda ſunt miracula tua; quoniam innumerabiles ſunt virtutes tuæ, & inæſtimabiles miſericordiæ tuæ.* Exulta anima mea, & lætare in illa; quia multa bona ſunt laudatoribus ejus præparata. Benedicta ſis regina angelorum, & benedicantur a Deo laudatores magnificentiæ tuæ, das iſt; du Herrſcherin, wir haben es mit unſern Ohren gehöret, und unſere Väter haben es uns verkündiget: weil deine Verdienſte unausſprechlich, und deine Wunderwercke ſehr erſtaunend ſind; weil du unzählige Vollkommenheiten beſitzeſt, und die Triebe deiner Barmhertzigkeit nicht können geſchätzet werden. Frolocke meine Seele, und freue dich in ihr; weil diejenigen, welche ſie loben, viel Gutes zu gewarten haben. Geſeegnet ſeyſt du, Königinn der Engel, und es mögen von GOtt ſolche geſeegnet werden, die deine Herrlichkeit erheben. Ich weiß nicht, wo ich es geleſen habe, daß die Türcken in der Meynung ſtehen ſollen, die Chriſten hätten vier Götter, GOtt den Vater, Sohn, den heiligen Geiſt, und die Maria; ſie irren hierin: Allein, wendet man auf den Nachdruck der Worte des Bonaventuræ nur eine mäßige Aufmerckſamkeit: ſo klingen ſie ſo hart, daß man glaubet, Bonaventura habe einen GOtt, und eine Göttinn verehret. Es ſage desfalls der catholiſche Prieſter hinführo nicht mehr, daß, ſoviel ihm bekannt wäre, kein päpſtlicher Lehrer den Heiligen ein unendliches Verdienſt zugeſchrieben hätte.

Weil nun in ſolchen Schriften, welche die Papiſten nicht verwerfen, ſondern billigen müſſen, die Heiligen als Erlöſungsmittler zum wenigſten von der andern Ordnung angeſehen werden: ſo kann ich noch nicht begreifen, wie Ihro Hochwürden ſich übereilet und einen Irrthum begangen haben, ja (riſum teneatis amici! ihr Freunde laſt das Lachen!) unbarmhertzig und grauſam verfahren, wenn dieſelben von der päpſtlichen Kirche ſchreiben, daß ſelbige auſſer Chriſto noch mehrere Mittler habe, durch deren Verdienſt die Menſchen gerecht und ſeelig werden. Will der catholiſche Prieſter einwenden, auf ſolche Art hätten ſie viele Chriſtos, Seligmacher, und Gottmenſchen: ſo mache er ſolches mit ſeiner eignen Kirche aus; welche die Heiligen als Chriſtos, Seligmacher, und Gottmenſchen verehret.

Es

Es stehet mir auch dieses nicht entgegen, welches in der Vorrede der Augspurgischen Confeßion gelesen wird, wir alle, die Catholischen, und Protestanten sind, und streiten unter einem Christo: denn ein anders ist, unter einem Christo, der GOttes Sohn von Ewigkeit, und als ein Mensch von der Jungfer Maria in der Zeit geboren ist, seyn, und streiten; und ein anders ist, die Heiligen als Christos, und Erlösungsmittler betrachten, und hochschätzen.

Doch der catholische Priester bombardiret auch mit seinen Kirchenagenden und Gebehtbüchern auf unsere Köpfe recht fürchterlich los, und will der Welt damit offenbahr zeigen, was er für einen Held in der Polemic vorstelle, die er, meines Erachtens, er mag nun entweder ein bloßer Priester, oder sonst noch etwas seyn, nicht vergessen, weil er sie noch niemahls recht gelernet hat; wiewol es mus mehr, als einmahl geschehen, daß ein quackender Frosch, wenn er eine gesetzte und ansehnliche Grösse beneidet, sich so erhaben, wie dieselbe ist, will aufblasen; worüber er nur zerberstet. Was will denn nun aber der catholische Priester mit seinen Kirchenagenden, und Gebehtbüchern? Er schliesset nach seiner treflichen Polemic, und ungemeinen Kunst vernünftig und ordentlich zudecken (es soll heissen dencken) dergestalt. Weil nach dem Bericht des Dionysii Werlensis, eines Capuciners, zwey Protestantische Lehrer, D. Fried. Vlric. Calixtus, und D. Gerhard Titius die Meynung hegen, daß einige päpstliche Scribenten und Verfasser der Kirchenagenden, und Gebehtbücher sonderlich den Sterbenden zu einem Trost dieses vorschreiben, daß sie sich nicht auf ihr eignes, sondern auf das Verdienst Christi verlassen sollen; und solches auch einige vorgedachte päpstliche Scribenten würcklich thun: so ist es bewiesen, daß die päpstliche Kirche nicht mehr, als einen Erlösungsmittler verehret. O! si sacerdos tacuisset, Logicus, & Polemicus mansisset, O! wenn der catholische Priester geschwiegen hätte, so meynte man noch, er hätte unter der Mütze eine gesunde Vernunft, und wäre ein streitbahrer Hussar, der ohne einen Capuciner reiten könnte. Es mus ohnfehlbar in seinem Kopfe eine solche Logic, und Polemic spucken, die a baculo ad angulum von einem Stock auf einen Winckel oder so schliesset, die Sau wirft Junge: Derowegen wird ein unbeschnittener Jude Sonne, Mond, und

die übrigen Sterne statt eines Morgenbrodts auffressen. Damit aber der catholische Priester seine unrichtige Folge desto deutlicher einsehen möge, so will ich ihm einen ähnlichen Schluß vorlegen; und weil er denselben ohnfehlbar verwerfen wird: so wird er auch seinen vorgetragenen Schluß verwerfen und für einen Tand halten müssen. Paulus meldet (Röm. 9, 4. 5.) von der damahligen jüdischen Kirche, daß in derselben die Kindschafft, und die Herrlichkeit, und der Bund, und das Gesetz, und der Gottesdienst, und die Verheissung wäre; und daß Christus nach dem Fleisch aus ihr herkomme: Also ist die jüdische Kirche zu den Zeiten Pauli die wahre Kirche, und so beschaffen gewesen, daß sie keine Mißbräuche gehabt hat. Es folget freylich dieses nicht: Allein so muß auch die Folge des catholischen Priesters ungegründet und falsch seyn. Es sind zwar in der päpstlichen Kirche einige gute Lehrer, die auch von uns gelobet werden, vorhanden: daraus kann man aber nicht erzwingen, daß also auch die päpstliche Kirche derselben Lehren in allen billige und gutheisse; zuvor da der catholische Priester selbst haben will, daß man niemahls eine gantze Kirche nach dem Vortrag dieses, oder jenes Lehrers beurtheilen soll. Hätte der catholische Priester die gründliche Widerlegung der fälschlich erdichteten Calixtinischen Greuel, die zu Helmstädt 1668. herausgekommen ist, mit seinen erleuchteten Augen sehen; und ohne seinen Capuciner reiten können: so hätte er vielleicht einen solchen zierlichen Bock im Schliessen nicht begangen.

Nunmehro kann der unpartheyische Leser auf eine gründliche Weyse urtheilen, ob demselben mehr der catholische Priester, oder ich ein Gnügen gethan; und ob nicht jener mit seinen Blättern nur Wind und leere Worte verkaufet habe; weil er schreibet, daß Ihro Hochwürden von allen Seyten umzingelt wären? Was wird also der catholische Priester anfangen müssen? Er spitze beyde Ohren; er wird sie noch wol haben. Warum? denn wenn er seine Ehre retten will: so mus er mir antworten; und desfalls gebe ich ihm wohlmeynendlich, und aus einer christlichen Liebe folgende heilsame Regeln. 1) Er lerne erst etwas; denn er hat bishero schlechte Proben von seiner Sehekunst, Logic, und Polemic gegeben. 2) Er streite erst mit gehörigen Waffen wider den Teufel, die Welt, und sein eigen Fleisch, ehe er der

bösen und verruchten Ketzerey das Handwerck legen will; weil es scheinet, daß er ein rebellischer Kopf ist, und einen heimlichen Hochmuht, und ein falsches und neidisches Hertz besitzet. 3) Er leugne entweder meine vorgebrachten Gründe, die theils Erfahrungen, theils Definitiones und Erklärungen sind, oder die Art zuschliessen, und beweise alles gründlich; wozu ein Opponens oder Gegner / in dessen Amt der catholische Priester anjetzo stehet, verpflichtet ist. Denn so wird es sich finden, ob er ein so grausamer Hussare in der Logic, und Polemic, als Menzel mit seinem raschen und blitzenden Säbel im Felde gewesen ist; wiewol es hat auch dieser / weil er sich zu unbedachtsam aufgeführet hat, die blauen Bonen zu seinem Untergange schmecken müssen. 4) Er lasse sein in den gedruckten Briefen angebrachtes Sticheln; sonst wird er, wie bereits geschehen ist, von mir gesuchtelt, und ohne daß ich mich dabey das geringste eisre / zu einem Gelächter der Leute blos und nackend dargestellet werden. 5) Er wende auf die künftige Antwort mehrere Mühe und Sorgfalt, und befleißige sich, dieselbe nicht, wie man saget, aus dem Ermel zuschütten; denn was so geschüttet wird, das wird wieder in den Ermel, und nicht gehörig in das Hertz geschüttet; und es ist falsch, was er spricht: sich lange bedencken, pfleget eine üble Sache zuverrahten; weil der Ursprung aller Sünden die Eilfertigkeit ist; und er selbst die Uebereilung in seinen Briefen tadelt. Richtet sich der catholische Priester nach diesen Regeln: so wird man ihn loben, und er soll auch, weil wir alsdenn die besten Freunde seyn werden, ein feines, und schönes Bildchen von mir haben.

Damit er aber hinführo um destoweniger ein blinder Lufstreicher sey, den er bishero mit allen Bewegungen natürlich vorgestellet hat: so eröfne ich zuletzt, daß ich zwar die waren Heiligen nach ihrem Tode nicht als Vorbitter anrufe, und sie nicht als Erlösungsmittler verehre: jedennoch aber schätze ich ihre Tugenden hoch; und wünsche, daß wir alle ihrem guten und erbaulichen Wandel, und Exempel folgen möchten.

Ubrigens empfehle ich mich dem unpartheyischen Leser, der vielleicht mit einer anhaltenden Begierde die Zeit erwartet, da man saget, es hat dieses Scharmützel ein Ende.

Antwort / Auf Herr Johann Daniel Scheffels, Gymnasii Andreani Directoris vermeinte Wiederlegung des doppelten Send-Schreibens an Herrn, D. Johann Dieterich Winckler, Superintendenten in Hildesheim. Worinne zugleich gezeiget wird, daß die Gründe des Catholischen Priesters noch feste stehen, ausgefertiget von Einem STUDIOSO THEOLOGIÆ Gymnasii Mariano-Josephini Hild.

Mische dich nicht in frembde Händel.

Es hat ein Catholischer Priester, der seinen Nahmen künftig entdecken wird, zwey Send-Schreiben, das erste am 14. Junii, das zweyte am 4. Julii dieses Jahres an den Herrn D. Winckler, Superintendenten in Hildesheim ergehen lassen, darinne er begehret den Satz: **Die Catholischen setzen dem eintzigen Mittler Christo JEsu noch andere an die Seite**, den er in seinen Gottgeheiligten Paßions-Betrachtungen pag. 41. vorgetragen / besser zu erweisen, als er bishero gethan hat. Er hat dieses mit so vieler Bescheidenheit als Gründlichkeit dargethan, daß ein jeder unpartheyischer Leser gestehen müssen, daß man dergleichen Art zu controvertiren bishero in Hildesheim nicht gehabt, und daß auch ein jeder gehoffet, es würde vor diesesmahl die Wahrheit der eintzige Zweck dieser Abhandlung seyn. Es hat sich auch der Gelehrte Prediger aus der Gesellschafft JEsu hierbey aller Moderation beflissen, seinen Gegen-Satz aus den Concilio Tridentino bündigst bewiesen, und alles öffentlich verworffen, was diesen bewiesenen Gegen-Satz entgegen sey. Er hat sich aller herben Ausdrückungen enthalten, und wenn ja etwas anzügliches in den Vortrage gewesen, so ist es darum geschehen, weil er in der Vorrede sich so elende vertheidiget, deswegen er auch seine Rede hiemit beschlossen: Wer einer Christlichen Lehre etwas beyleget, daß er nicht gehörig beweisen kan, (ich setze darzu in einer Haupt-Lehre / darauf aller Menschen Seeligkeit beruhet,) der muß entweder öffentlich wiederruffen, oder muß öffentlich vor der Welt zu schanden werden. Nun hat dieses der Hr. D. Winckler gethan. Ergo. Und dieses möchte auch wohl geschehen. In der Predigt in Festo Assumptionis B. M. V. sprach er: Daß, weil der Hr. D. Winckler noch ein Anfänger, und also noch nicht gesetzt in der Theologie und im Predigen wäre, so könte man auch noch nicht alles von ihm forderen. Hierauf hat der Hr. D. Winckler nichts als eine so betitelte Anzeige von einen Bogen herausgegeben / darinne er schon genugsam zu verstehen giebt, daß er nicht

fort-

fortkommen könne / weil er erst den Verfasser der Send-Schreiben zu wissen verlanget, gleich als wenn die Rede hier von Personen wäre. Es ist aber auch dieselbe so gleich am 9ten dieses Monaths beantwortet worden.

Binnen dieser Zeit tritt einer, der In Der Schule lehret, auf, welcher der Director Gymnasii Andreani Joh. Daniel Scheffel ist, und mischet sich in diese Streitigkeiten, die man gedachte nach der Freyheit in der Republic der Gelehrten mit Bescheidenheit geführet zu sehen, mit einen solchen groben, ungeschliffenen und lasterhafften Wesen ein, daß man daraus genugsam abnehmen kan, wie es denselben nicht um die Wahrheit zu thun sey, sondern nur den Catholischen Priester durch sein ungehobeltes Bezeigen abzuschrecken, und dem Hrn. D. Winckler den Sieg zu erzwingen. Ob nun gleich der Catholische Priester gewillet war nach seiner Leutseligkeit und Sanfftmuht diesem rasenden Menschen zu begegnen, alle die Ausdrückungen, die nicht zur Sache gehören, und nur eine Würckung seines verrückten Gehirns sind, welches vermuhtlich den jetzt regierenden Hunds-Tagen zuzuschreiben ist, bey Seite zu setzen, ihm nur einzig seine Schwäche zu zeigen, und den Betrug zu offenbahren, den er in seiner so genannten Wiederlegung begangen; so hat eine kleine Unpäßlichkeit solches verhindert. Inzwischen bin ich beordert worden, auf die so genannte Wiederlegung zu antworten, und dem Hrn. Scheffel sein übles Verfahren zu Gemüht zu führen.

Wenn ich die gantze Schrifft betrachte, das unnöhtige und unnütze darvon absondere, so wird dieselbe ein grosses verlieren, die vielen Lobes-Erhebungen des Hrn. D. Wincklers, die 2. bis 3. Seiten, die aus dem Breviario geschrieben sind, und die vielen groben Redens-Arten, machen den grösten Theil derselben aus, und thun doch nichts zur Sache. War denn niemand mehr in Hildesheim, der sich seiner wolte annehmen? muß er denn nun zu seiner Defension einen Menschen nehmen, der nach allen seinen Eigenschafften am allerungeschicktesten dazu ist? Vielleicht hätte sich ja sonst wohl einer gefunden, der seinen Superintendenten hülffliche Hand geleistet hätte, und der mehr Klugheit und Bescheidenheit besitzet als dieser unbändige Mensch? Genug, diese Schrifft hat dem Hrn. D. Winckler gefallen, weil sie unter seiner Censur und Approbation gedruckt worden, und, was dabey nicht zu vergessen ist, daß er von seinem Directore als in dem Himmel erhoben!, und ihm in der Dedication ein neuer Ehren-Titul, nemlich Hochwürdiger *Magnificus* beygeleget worden, welche Ehre noch niemahls einen seiner Vorfahren wiederfahren, da doch so viele wackere Männer in Hildesheim Superintendenten gewesen. Wie mögen sich dieses par nobile Fratrum

gefreu-

gefreuet haben, da diese Mißgebuhrt das Licht der Welt erblicket? Nun ist der Catholische Priester, werden sie gesprochen haben, so zugerichtet, daß ihm das Antworten wohl wird vergehen. Erlauben sie aber, meine Herren, daß ich ihnen diese Freude ein wenig versaltze, und ihnen erst die ungereimte Redens-Arten vorwerffe. Was sollen die Worte ein A. b. c. Schüler, ein ehrenvester Audi, mit Kirchen-Agenden bombardiren, ein quackender Frosch, wenn er eine gesetzte und ansehnliche Grösse beneidet sich so erhaben, wie dieselbe ist, will aufblasen: worüber er nur zerbärstet, unter der Mütze eine gesunde Vernunfft haben, ein streitbahrer Husar und ohne Capuciner reiten können, in seinen Kopffe eine Logic und Polemic spucken, die Sau wirfft Junge: derowegen wird ein unbeschnittener Jude Sonne, Mond und die übrige Sterne statt eines Morgen-Brods auffressen. Er spitze beyde Ohren, er wird sie noch wohl haben, ein grausamer Husar in der Polemic als Menzel mit seinen raschenden und blitzenden Säbel in Felde gewesen, ein feines und schönes Bildchen haben u. s. w. Diese und dergleichen abgeschmackte Reden haben auch vernünfftige Lutheraner gemißbilliget, weil dieses die Art derjenigen ist, so sich nicht helffen können, daß sie anfangen zu lästern und von der Sache abzuweichen. Wil aber der Hr. Scheffel mit denen Worten: ohne und mit dem Capuciner reiten, ein unbeschnittener Jude, diesen ehrwürdigen Orden lästern, so ist er wehrt, daß man einen Fiscal bestelle, der ihn auf * * * anklage. Dionysius Werlensis war ein gelehrter gescheider Mann, und wäre zu wünschen daß Hr. Scheffel dessen Gelehrsamkeit und Bescheidenheit nur halb besässe.

Wollen wir aber auf die Quelle gehen und untersuchen woher der Hr. Scheffel sey bewogen worden, sich einer solchen unverschämten Schreib-Art zu bedienen, so wird uns nicht schwer fallen solches zu beweisen, wenn wir nur unsere Gedancken auf seine böse Gemühts-Art und Gewonheit richten. Unterschiedliche Bürger haben mir erzehlet, daß er von keinen einzigen Menschen soll gut sprechen, und bey dem das Lästern zur andern Natur geworden. Er soll auch so gar seiner Hohen Obrigkeit nicht verschonen, sondern ungescheuet Sachen reden die einer schweren Straffe wehrt sind, und aus diesen allen soll er kein Geheimniß machen. Fähret er fort grob und unverständig zu schreiben, so will ich es öffentlich drucken lassen. Es mag

vor

vor dieses mahl genug seyn, wenn ich nur anführe, was er von den Hrn. D. Winckler seinen vorgesetzten Superintendenten frech und ungebunden geredet hat, und nunmehro sehe ich so eine grosse Veränderung. Da heist es nach den Worten des Heil. Apostels Jacobi Cap. III. 10. **Es gehet loben und verfluchen aus einen Mund.** So bald er denselben ins Gesicht bekommen, so hat er so gleich seine hönische Reflexiones über dessen Lineamenten des Gesichts gemacht, ein jeder solle sich vor ihm in acht nehmen, die Philosophie verstünde er nicht, und Deutsch wisse er gar nicht u. s. w. Und weil er in der Schule allezeit müste vor ihn lesen, und er seinen Ambte kein Genügen thäte, hat er ihm einen curieusen Nahmen beygeleget, den ich auch noch verschweige, und dieses alles soll er frey und öffentlich geredet haben. Will aber der Hr. D. Winckler von diesen allen die völlige Gewißheit einziehen, so lasse er das Collegium Andreanum auf ihr Ambt und Gewissen vor der Commission abhören, so wird er Wunderdinge erfahren. Es unterstehe sich der Hr. Winckler hinkünfftig, und sage ihm ein Wort wenn er in der Schule raset, so wird er ihm gleich alles vorrücken, wie er, da er wäre in Noth wegen des Catholischen Priesters gewesen, hätte gute Worte gegeben, daß er ihm möchte defendiren, wie Cajus, Sempronius und andere wären zu Hülffe geruffen um ihn dazu zu vermögen. Cajus und Sempronius stehen nun und lachen, daß der Hr. Direct. Scheffel so einfältig gewesen und gefolget. Wie gut wäre es gewesen, wenn der Hr. D. Winckler selbst die Feder ergriffen, und einen solchen lasterhafften Mann nicht zum Defensor erwählet hätte. Und dieser Mann der selbst noch einer Erziehung benöhtiget ist, will geschickte, verständige und tugendhaffte junge Personen ziehen, die dermahleins Stützen der Kirche und des Regiments seyn sollen. GOtt und die Eltern mögen bey dieser Erziehung das Beste thun. Wer also dieses wahrnimbt, dem wird nunmehro nicht frembd vorkommen, warum er so unbändig und Zügelloß geschrieben. Dies wenige mag vors erste genug seyn.

Damit aber der Hr. Dir. Scheffel nicht meyne, er habe die zwey Send-Schreiben wiederleget; so wollen wir nunmehro zur Sache selbst schreiten. Wenn man einen wiederlegen will, so muß man zeigen, daß des andern seine Gründe, darauf er seinen Satz bauet, falsch oder wenigstens ungewiß sind. Nun hat der Catholische Priester den Satz: **Daß die Catholischen nur einen Erlösungsmittler glauben**, fest und unbeweglich gemacht: Da wäre des Hrn. Dir. Scheffels Schuldigkeit gewesen, erst alle diese Gründe vorzunehmen, und dann alle ihre Unzulänglichkeit zu beweisen. Aber das ist nicht geschehen, er ist darüber weggehüpffet, folglich behalten sie noch vor

wie nach ihre Stärcke. Es hat der Catholische Priester im ersten Send-Schreiben die klaren Worte des Concilii Tridentini aus der Sess. V. und XXV. angeführet, darinne ausdrücklich stehet: **Christus JEsus ist aller unser Erlöser und Seligmacher**, und aus des Canisii Catechismo: **Christus ist woll allein Mittler der Erlösung**, diese Worte nennet er p. 6. dunckle Stellen / und will solche durch verneymlichere und deutlichere Ausdrücke aus dem Breviario, worin von den Verdiensten der Heiligen gehandelt wird, erklären. Umgekehret, die dunckle Stellen des Breviarii werden hier aus den klaren Worten des Concilii Tridentini recht verstanden. Hierüber kan er seine Schüler zu Rahte ziehen, die werden ihn eines andern können unterrichten. Pag. 11. sagt er: Die Oerter aus dem Concilio Tridentino, Canisii und Tridentinischen Catechismus und Bellarmino zeigen nur so viel: Daß Christus ein eintziger Erlösungs-Mittler von der ersten Ordnung sey. Vorhero waren ihm diese Oerter dunckel, nun sind sie ihm klar, also weiß der Hr. Director selbst nicht was er sagt. Der Unterscheid aber von der ersten und andern Ordnung der Erlösungs-Mittler ist von ihm in den Hunds-Tagen gemacht. Die Catholische Kirche weiß hievon nichts. Es hat der Catholische Priester in dem zweyten Send-Schreiben die Worte aus der Vorrede der Augspurgischen Confession hierbey gebracht, da wiederum stehet: **Daß wir alle**, nemlich Catholische und Protestanten, **unter einem Christo stehen und streiten.** Hierauf antwortet er p. 14. **Ein anders sey unter einen Christo, der GOttes Sohn ist, streiten, und ein anders die Heiligen als Christos und Erlösungs-Mittler betrachten.** In diesen Worten ist kein Verstand zu finden. Hier ist nicht die Rede von den Heiligen / sondern von dem eintzigen Mittler Christo JEsu, worunter wir alle sind, und streiten. Vid. Calixtinam Epicrisin ad Viam Pacis Instaurandam C. XI. §. 2. Wie ungereimt erkläret der Hr. Director diese Worte!

Weiter führet der Catholische Priester aus dem Dionysio Werlensi die Zeugnüssen der Lutherischen und Catholischen Scribenten, ingleichen die Kirchen-Agenden und Gebett-Bücher in grosser Menge an, woraus er aufs bündigste weiset, daß die Catholische nur einen Erlösungs-Mittler erkennen, und daß in diesen Mittler eintzig und allein unsere Seeligkeit zu suchen sey. Hierauf antwortet er pag. 14. in voller Raserey. Er machet einen Schluß von der Jüdischen Kirche auf die unsrige, so wie in jener einige gute Lehrer gewesen / aber noch nicht deswegen die wahre Kirche ausgemacht; so seyn auch in unser Kirche einige gute Lehrer gewesen, deswegen könne man noch nicht in unserer Kirche alle Lehren billigen und gut heissen. Hier wünscht man

den

dem Hrn. Director Scheffel ut sit sana mens in corpore sano. Wir disputiren nicht von der gantzen Kirche und deren Lehren überhaupt, sondern nur von dem eintzigen Satze: **Ob die Catholische dem eintzigen Mittler Christo JEsu mehrere an die Seite setzen.** Wenn gleich, posito, nunquam concesso, alle Lehren in unserer Kirche falsch wären, und wir behaupteten nur diesen eintzigen Satz, so hätten wir was wir haben wollen, den hiervon ist nur die Rede, und weiter nichts.

Wer siehet nun nicht daß die Gründe des Catholischen Priesters noch vor wie nach ihre Richtigkeit haben; und indem die richtig sind, so müssen die dagegen gemachte zweifelhafte wegfallen. Wir wollen dieselbe kürtzlich berühren.

Es wäre nicht nöhtig gewesen 2. bis 3. Seiten aus dem Breviario, die von den Verdiensten der Heiligen handeln, nach der Ordnung herzusetzen/ ein eintziger von diesen allen wäre genug gewesen das zu zeigen/ was er hat zeigen sollen. Er will hiermit so viel sagen: Daß GOtt um der Verdienste der Heiligen den Menschen Vergebung der Sünden ertheile; also wären mehr Erlösungs-Mittler als einer. Der Hr. Director läst sich durch das Wort **Verdienst** verleiten, so wie sich der Herr D. Winckler durch das Wort **Mittler** verleiten lassen, wobey denn zugleich der angeführte Ort des Bellarmini erläutert wird.

Wenn die Verdienste der Heiligen ihnen gantz eigen wären, so daß sie dieselbe durch ihre Kräffte und Vermögen könten erwecken und andern mittheilen, so wären freylich die Heiligen Mittler der Erlösung; Aber dieses ist im Grunde falsch. Alles kommt hier auf das Verdienst Christi an. Wenn z. E. ein Potentat durch Erlegung einer gewissen Summa Geldes eine grosse Anzahl Sclaven aus ihrer Gefangenschafft erlöste/ und selbiges durch seine Bediente liesse auszahlen, würde man wohl diese Bediente als Erlöser der Gefangenen ansehen? Muß man nicht sagen: Der König allein, aus dessen Schatz die Gelder genommen sind, ist der Erlöser der Gefangenen. Dieses wollen wir nach der Lehre des Concilii Tridentini klar beweisen. So heist es Sess. VI. Cap. I. auch von den Heiligen, daß sie von Natur Kinder des Zornes gewesen: Unusquisque cognoscat & fateatur, quod cum omnes homines in prævaricatione Adæ innocentiam perdidissent, facti immundi, & ut Apostolus inquit, natura filii Iræ, quemadmodum in decreto de peccato originali exposuit, usque adeo servi erant peccati, & sub potestate Diaboli

ac mortis, ut non modo gentes per vim naturæ, sed ne Judæi quidem per ipsam etiam literam legis Moysis inde liberari aut surgere possent. So hat GOtt aus lauter Gnade und Barmhertzigkeit auch ihnen seinen Sohn zur Erlösung gegeben. Cap. II. quo factum est ut Cœlestis pater, Pater misericordiarum - - Christum Jesum filium suum - - ad homines miserit, ut & Judæos, qui sub lege erant, redimeret, & gentes, quæ non sectabantur justitiam, justitiam apprehenderent, atque omnes adoptionem filiorum reciperent. Wenn sie also wollen gerecht und seelig werden, so müssen sie in Christo wieder gebohren werden/ und dieses geschicht, wenn, wenn ihnen dieses Verdienst zugeeignet wird. Cap. III. ita nisi in Christo renascerentur, nunquam justificarentur: Cum ea renascentia per meritum passionis ejus gratia, qua justi fiunt, illis tribuatur. GOtt rufft also durch seine vorkommende Gnade ohne allen ihren Verdienst. Cap. V. Justificationis exordium in adultis per Jesum Christum præveniente gratia sumendum esse, hoc est, ut ab ejus vocatione, qua nullis eorum existentibus meritis vocantur. Hier sehen wir, das alles das Gute, was die Heiligen haben, sie nicht von sich selbst, sondern von GOtt haben; und das ihre gute Wercke GOtt gefallen, kommt nicht von ihnen, sondern von den Verdiensten Christi her, welche sie in wahren Glauben ergriffen. Siehe das Cap. VI. und das Cap. VII. hat der Catholische Priester schon weitläufftig angeführet; denn es ist Cap. VIII. ohnmöglich daß man GOtt ohne Glauben gefalle, und zur Gemeinschafft der Kinder GOttes gelange. Wenn sie also in solchen Glauben bis an ihr Ende beharren, sollen sie das ewige Leben ererben, welches ihnen GOtt durch JEsum Christum als eine Gnade nach seiner Barmhertzigkeit verheissen hat. Cap. XVI. Atque ideo bene operantibus usque in finem & in Deo sperantibus proponenda est vita æterna, & tanquam gratia filiis Dei per Christum Jesum misericorditer promissa. Ja die Canones dieses Concilii setzen einen Fluch darauf, wenn einer ohne die Gnade GOttes, die uns durch JEsum Christum gegeben ist, wollen seelig werden. Da nun alle Verdienste der Heiligen sich auf das Verdienst Christi gründen, so werden sie nicht als ihre eigne Verdienste mitgetheilet, sondern weil sie aus den Verdiensten Christi genommen sind; So ist auch Christus der eintzige Mittler der Erlö-

sung,

sung, denn ohne diesen sind die Verdienste der Heiligen nichts, in ihm aber sind sie GOtt angenehm, daher werden allezeit die Gebetter auf eben die Weise, wie bey den Lutheranern beschlossen: Per Dominum nostrum Jesum Christum welches der Hr. Dir. Scheffel betrüglicher Weise hat ausgelassen: Es wird also wohl kein Mensch, der eine gesunde Vernunfft hat, mit Warheit sagen können, daß die Heiligen Mittler der Erlösung sind.

Was die Worte pag. 9. Ipsa (Maria) conteret Caput serpentis. Maria wird der Schlangen den Kopff zertretten anbetrifft, so muß man diese Worte recht verstehen. Ich will anjetzt nicht untersuchen ob sie nach den Hebräischen recht übersetzt sind, ich will sie so nehmen, wie sie da liegen, sie bedeuten so viel: Die gebenedeyete Jungfrau Maria ist diejenige, durch welche derjenige, der der Schlangen den Kopff zertretten soll, gebohren ist. Hier muß ein Ort dem andern zu der Erklärung zu Hülff kommen. So heist es in Officio B. Mariæ: O gloriosa Domina

Quod Eva tristis abstulit
Tu reddis almo germine:
Intrent ut astra flebiles
Cœli Porta facta es.

Oder wie Innocentius III. Papa Serm. 2. De Assumptione B. Mariæ spricht; Oportebat enim, ut sicut per fœminam mors intravit in orbem, ita per fœminam vita rediret in orbem. Et ideo quod damnaverit Eva, salvavit Maria, ut unde mors oriebatur inde vita resurgeret. Vid. Cornelius à Lapide ad Gen. III. 15. und hiermit ist aller Zweiffel gehoben.

Noch eins: Es hat der Hr. Director Scheffel p. 10. aus dem Breviario einen Ort citiret, welcher an den Tage des Heil. Francisci Salesii pfleget gebethet zu werden: Es heist: Deus, qui ad animarum salutem beatum Franciscum Confessorem tuum atque Pontificem omnibus omnia factum esse voluisti. Er hat diese Worte also übersetzet: GOtt, der du zu einen Heyl der Seelen, den sel. Franciscum deinen Bekenner und Hohenpriester in allen Dingen Christo hast gleich machen wollen. Hier treffen wir den Hrn. Director als einen grossen Betrüger und Ignoranten an: Als einen grossen

Betrüger, der das Wort Christo hat einflicken wollen, um diejenige, die nicht der lateinischen Sprache kundig sind, zu hintergehen, daß wir den Heil. Franciscum Christo in allen Dingen gleich machten: Als einen grossen Ignoranten, der nicht so viel Latein verstehet, daß er diese Worte kan recht übersetzen. Sie sind genommen aus der 1. Epistel an die Cor. Cap. IX, 22. da Paulus sagt: **Er sey allen alles worden**, so wie dieser Apostel, sich nach allen, doch in erlaubten Dingen, richtete: so ist auch dieser Heil. Franciscus allen alles worden, damit er möchte die Seelen gewinnen. Herunter Hr. Director von Catheder, und lerne er erst Latein! Herunter Hr. Schul-Major vom Pferde, auf den Esel gesetzet! Vielleicht ist ein hurtiger Kopff unter seiner Aufsicht, lasse er denselben auf den Catheder treten, ohne Zweifel wird er es besser übersetzen. Und nun Hr. D. Winckler wollen sie sich mit Betrug aus der Sache helffen? Sie haben diese Schrifft censiret, approbiret, und sich dediciren lassen. Hier soll der Hr. Director so lange ein grosser Betrüger und Ignorant bleiben/ bis er sich gerettet hat. Ich gratulire zu diesen Ehren-Titul!

Endlich führet der Hr. Director noch das Psalterium Mariæ an, und meynet dadurch seiner Sache zu helffen. Aber elender Einwurff, der daher genommen wird. Vors erste, ist das Psalterium Mariæ kein Symbolisches Buch, welches von der gantzen Kirchen angenommen worden, und wer dasselbe verfertiget hat, der kann es vor sich glauben, er kann andern aber solches nicht aufbürden. Wie viele Bücher sind in der Lutherischen Kirche: Von der Wiederbringung aller Dinge, von dem Pietismo u. s. w. geschrieben, es wird wohl niemahls die Vertheidigung derselben der Hr. Director auf sich nehmen. Hiemit könte ich alles ablehnen, ich will aber noch weiter: Vors andere/ sind gleichfalls Lehrer in unserer Kirche gewesen, die wieder solche übermäßige Verehrung geschrieben haben, z. E. *Georg. Cassander* in Consult. de Articul. relig. intra Cathol. & Protest. Controv. *Eusebii* Romani (Mabillonii) Epist. ad Theophilum Gallicum: De Cultu Sanctorum Ignotorum. Hieher gehören auch die Monita Salutaria B. M. Virginis ad Cultores suos indiscretos u. a. m. Vors dritte: Wenn in diesen Psalterio von der gebenedeyeten Jungfrau Mariä Verdiensten geredet wird, so beziehen sich dieselbe doch alle auf das Verdienst Christi, wie schon oben angeführet worden. Viertens, wenn auch der gebenedeyeten Jungfrau Mariä und den Heiligen, solche erhabne Nahmen beygeleget werden, so müssen wir dieselbe auf eine anständige

Weise

Weise erklähren. Wir nennen Se. Kayserliche Majestät **Unüberwindlich, Allergnädigst**; Wir sind ja so unsinnig nicht, und verstehen alles dieses nach den Buchstaben. *Jacobus Kellerus* è Soc. Jesu soll uns die Erklärung geben. Er spricht in seinem Catholischen Papstthum Tom. II. Artic. VIII. §. 10. p. 393. **Wir Catholischen geben eigentlich der Jungfrau Mariä, weder den Nahmen GOttes, noch die attributa oder die Eigenschafften GOttes, denn wenn schon S. Antonius in einer Predigt de Assumptione B. Virginis aus einen wohlmeynenden Eifer sie Deam nennet, hat er doch nicht wollen andeuten, daß sie darum eine Göttin sey; sondern sie habe die Præeminentz unter den Creaturen, und gegen sie zu rechnen sey sie, wie man pflegt zu reden, als eine Göttin.** Wie gefällt ihm dieses Hr. Director. Ich will mit mehreren Rechte mich der Worte bedienen, die bey dem Anfange seiner Schrifft gesetzt sind:

Aspice, num mage sit nostrum penetrabile telum
Sieh selbst, ob unser Pfeil nicht tieffer dringen müsse?

Der Hr. Director wird wohl thun, wenn er sich inskünfftige nicht in Theologische Streitigkeiten mischet. Denn dieses verstehet er nicht. Er hat der Kirche hiemit einen schlechten Dienst erwiesen. Er findet bey seiner Grammatica noch vieles zu lernen, davon ich ein Exempel bey dem angeführten Orte aus dem Breviario gegeben habe. Sticht ihn ja der Kützel noch mehr zu schreiben, so will ich ihm die Warheit und Bescheidenheit recommendiret haben. Er bleibe bey der Sache, oder es soll alles gedruckt werden, was ich oben versprochen habe.

Schließlich aber wünsche ich ihm, daß er der Heiligen guten und erbaulichen Wandel folgen möge, so werden wir hinführo nicht mehr Ursache haben vor seiner bösen Zunge und Schreib-Art uns zu fürchten.

Herr D. Winckler aber siehet, was er vor einen schlechten Ritter an seine Stelle gesetzt habe. Bringe er nur noch mehr her, sie sollen nach Würden empfangen werden. Wird er aber selbst mit Bescheidenheit auftreten, wornach ein jeder ein grosses Verlangen hat, so wird der Catholische Priester auch nicht ermangeln ferner mit Gründen die Richtigkeit unserer Lehre in diesen Stück zu zeigen. Hildesheim den 18. Augusti 1745.

O. A. M. D. G.

P. S.

P. S.

So gleich vernehme daß der Pastor Adjunctus Fahsius zu S. Andreæ vergangenen Sonntag Morgen in der Meß-Predigt sehr wieder diejenigen, die nicht glauben wollen, daß die Catholischen dem eintzigen Mittler Christo JEsu noch mehrere an die Seite setzen / geeifert und sie wehrt geachtet, daß man sie ins Angesicht speye und aus der Gemeine stosse, und daß des Nachmittags, der Hr. D. Winckler diesen Eyfer continuiret, und sich erkläret, diesen Satz bis in den Tod zu vertheidigen / auch seine Ambts-Brüder aufgemuntert mit ihm ein gleiches zu thun. Ja er soll auch die Obrigkeit um Beystand angeruffen haben, es zu verhindern, daß nicht in öffentlichen Gesellschafften, wie schon geschehen sey, frey geredet würde, daß die Catholischen nur einen Mittler glaubten und bekenneten. Ich habe Ordre von dem Catholischen Priester sie öffentlich dieser Rede halber im Druck heraus zu fordern / und zu bitten nicht die Cantzeln und Predigten damit anzufüllen, damit man den Zusammenhang dieser Reden ordentlich einsehen und prüfen könte. Hildesheim den 20. August. 1745.

Eines Catholischen Priesters Antwort / auf Herrn, D. Johann Dieterich Winckler, Superintendenten in Hildesheim. So genandte Anzeige.

Eben da ich im Begriff war ein drittes Send-Schreiben aufzusetzen, und den Hrn. D. Winckler wegen des uns fälschlich angedichteten Lehr-Satzes: **Die Catholischen setzen dem eintzigen Mittler Christo JEsu noch andere an die Seite**, abzufertigen / wurde mir an statt einer längst gehofften Antwort ein Bogen von demselben überreichet, welchen er eine Anzeige betitult / darinne er die Ursachen anführet, warum er auf meine zwey Send-Schreiben bishero nicht geantwortet habe, und auch nicht antworten wolle. Man hatte hier schon längst ausgestreuet, daß auswerts eine bündige Antwort gedruckt würde, und glaubte ich, ich würde einen Quartanten zu sehen bekommen; Allein es bliebe alles aus, bis endlich noch ein elender Bogen heraus kommen, welcher so prächtig und weitläufftig gedruckt ist, daß der gantze Inhalt desselben gar füglich auf ein Quart Blat hätte können gebracht werden.

Es hätte der Hr. D. Winckler, da er sonst nichts zu antworten willens gewesen, denselben können so gleich aufsetzen, und nicht so lange damit war-

warten. Es kan aber seyn/ daß er viele Mühe gehabt, erst einen Verleger dazu zu bekommen, der ihm seine Mühe möchte reichlich bezahlen. Nach vielen Bemühungen muß sich also einer gefunden haben, der denselben dann an einen andern Orte drucken lassen/ damit die wichtigen Beweißthümer desselben vor der Zeit nicht möchten kund werden. Wir wollen diese Anzeige kurtz untersuchen.

Die erste Ursache warum der Hr. D. Winckler nicht geantwortet, soll diese seyn: **Weil der Verfasser der 2. Send-Schreiben, seinen Nahmen nicht vorgesetzt: Ein Catholischer, sagt er, würde seinen Namen nicht verschwiegen haben, es könte also das Gerüchte, das hier gegangen, daß ein Lutheraner dahinter steckte, wahr seyn, und mit diesem müste man erst eine Untersuchung deswegen anstellen.** Einen so kahlen Vorwand war ich mir nicht vermuthen. Wir haben mit keinen Personen, sondern Sachen zu thun. Die zwey Send-Schreiben sind bescheiden abgefasset, der Verfasser thut hier nichts, er heisse Titius oder Pompejus, es kan einen jeden gleich viel gelten, er antworte auf dasjenige, was ihm entgegen gesetzt ist. Aus dem Gerüchte etwas als gewiß wollen schliessen, ist höchst betrüglich. Es ist auch allhier unter den Lutheranern sowohl als Catholischen ein Gerüchte gewesen/ daß der Hr. D. Winckler deswegen nicht antwortete, weil er sich nicht getraute durchzukommen. Wie viel solches Grund habe/ wird die Zeit lehren. Ich war gewillet meinen Nahmen, dem dritten Send-Schreiben öffentlich vorzusetzen/ nun sich aber der Hr. D. Winckler dabey so ängstiglich aufhält/ so will ich indessen seine Angst noch ein wenig vermehren, und es bis dahin verspahren. Inzwischen bitte ich hier kein Tribunal Inquisitionis aufzurichten, denn davon wollen ja die Herren Lutheraner nichts wissen.

Die zweyte Ursach: **Der Hr. D. Winckler sey nicht der Urheber dieses Streits, weil dieser Satz uns schon in der Augspurgischen Confession im 21sten Articul, hernach von ihren Theogis sey vorgeworffen/ und aus unsern Publica cum Censura & approbatione gedruckten Büchern erwiesen worden.** Ich antworte: Ist gleich der Hr. D. Winckler überhaupt kein Urheber des Streits, der dieses Lehr-Satzes wegen entstanden; so ist er es doch vor dieses mahl am hiesigen Orthe gewesen. Wäre er mit seinen gedruckten Paßions-Predigten zu Hause geblieben (mehrere Predigten von ihm zu lesen, wollen wir verbitten, weil sie in allen Stücken übel gerathen sind) so hätte kein Mensch

hieran gedacht, nun mag er sich die Schuld selbst beymessen. Wegen des folgenden möchte ich wünschen, daß ich mit keinen Doctore Theologiæ zu thun hätte, wenn er den 21sten Articul der Augspurgischen Confession anführet. Ich kan nicht begreiffen, wie es zugehe, daß er nicht einmahl einen rechten Verstand von seinen Glaubens-Bekäntnüß, darauf er als Doctor Theologiæ geschworen, hat. Der angeführte Articul redet von der Anruffung der Heiligen / daß man die, ihrer Meynung nach / nicht solle anruffen, und führet zum Beweiß den mit uns gemeinen Satz: **Es ist ein einiger Versöhner und Mittler zwischen GOtt und den Menschen.** Wo stehet hier, daß wir noch mehr Mittler und Versöhners hätten? Ein anders ist ein Vorbitter / und ein anders ein Mittler und Versöhner zwischen GOtt und den Menschen seyn. Dieses kommt allein Christo JEsu zu, und jenes, nehmlich die Heiligen als Vorbitter anzuruffen, will die Augspurgische Confession nur verbitten, und weiter nichts.

Daß der Hr. D. Winckler wiederum mit seinen Gottes-Gelehrten aufgezogen kömmt, die solches aus unsern Büchern sollen erwiesen haben, darauf ist schon im ersten Send-Schreiben etwas geantwortet worden. Wie schlecht ist hier aber geschlossen, Ihre Gottes Gelehrten haben seiner Meynung nach aus unsern Publica cum Censura & approbatione gedruckten Büchern deutlich gezeiget, daß wir mehrere Mittlers der Erlösung als einen hätten, daher ist es wahr? hat denn der Hr. D. Winckler die Kunst richtig zu schlüssen / schon vergessen, da er noch vor einen Jahre die Logic auf dem Hamburgischen Gymnasio gelehret? Ich will diesem Schluß einen entgegen setzen: Unsere Gottes Gelehrten haben aus Lutheri Schrifften, die auch cum Censura & approbatione Publica gedruckt, deutlich erwiesen / daß unsere Kirche die wahre Catholische Kirche sey; halten sie diesen auch vor wahr? Warum bethet der Hr. Doctor seinen Gottes Gelehrten so getrost nach, und untersuchet nicht, ob sie auch unsere Bücher recht eingesehen haben. Aber da heist es: Ein Blinder weiset dem andern den Weg, und endlich fallen sie beyde in die Grube. Man verfahre rechtschaffen, und bürde keiner Lehre etwas auf, das er nicht gehörig beweisen kan.

Endlich ergreifft der Hr. D. Winckler noch ein Mittel, um sich aus sein Labyrinth zu bringen, wozu er Anfangs keine Lust hatte. **Er will / spricht er, zu Belehrung seiner Zuhörer die Sache gehörig ausführen,** das ist, er will auf der Cantzel etwas herschwatzen, und es dabey bewenden lassen, denn, wenn er im Druck würde erscheinen, so würde ein jeder seine Blösse wahrnehmen.

Endlich

Endlich sehe ich eine andere Schrifft die einer der In Der Schule lehret, wieder meine Send-Schreiben gerichtet hat. Die Anfangs Buchstaben zeigen, daß der Verfasser derselben der Director Gymnasii Joh. Daniel Scheffel sey. Hier ist vermuhtlich die gantze Rüst-Kammer des Hrn. D. Wincklers und seiner lieben Getreuen. Ich habe aber die Beantwortung derselben einem unserer Studiosorum in Theologia übergeben, weil meine Hülffe dazu nicht wird nöhtig seyn. Hildesheim den 9. Augusti 1745.

Eines der In Der Schule lehret gemachte Anmerckungen, über eines Catholischen Priesters Antwort auf Herrn D. Johann Dieterich Wincklers, Superintendenten in Hildesheim, So genannte Anzeige.

Ut tu mensuras, sic mensuraberis ipse.
Man wird mit gleichem Maaß dich mässen.

Eben da ich im Begriff war ein drittes Send Schreiben aufzusetzen, und den Hrn. D. Winckler wegen des uns fälschlich angedichteten Lehr-Satzes: Die Catholischen setzen dem einzigen Mittler Christo noch andere an die Seite, abzufertigen, wurde mir an statt einer längst gehofften Antwort ein Bogen von demselben überreichet, welchen er eine Anzeige betitult, darin er die Ursachen anführet, warum er auf meine zwey Send-Schreiben bishero nicht geantwortet habe, und auch nicht antworten wolle. Man hatte hier schon längst ausgestreuet, daß auswerts eine bündige Antwort gedruckt würde, und glaubte ich, ich würde einen Quartanten zu sehen bekommen; (1) Allein es bliebe alles aus, bis endlich noch ein

(1) Der ehrwürdige Catholische Priester schliesset nach seiner gewöhnlichen Kunst vernünfftig und ordentlich zu gedenken, folgender massen: Weil ich Anfangs einen Bogen, und hierauf noch einen halben Bogen gegen Ihro Hochwürden habe drucken lassen; und diese anderthalb Bogen nicht sogleich sind beantwortet worden: so hätten Ihro Hochwürden billig einen Quartan-

ein elender Bogen heraus kommen, welcher so prächtig und weitläufftig gedruckt ist, daß der gantze Inhalt desselben gar füglich auf ein Quart-Blat hätte können gebracht werden (2).

Es hätte der Hr. D. Winckler, da er sonst nichts zu antworten willens gewesen, denselben können so gleich auffsetzen (3) und nicht so lange damit warten. Es kan aber seyn, (4) daß er viele

---

ten als eine Antwort dagegen setzen müssen. Einen ähnlichen Schluß machte einsmahls eine erleuchtete Heringsseele aus Liliput. Sie ließ einem Löwen einen kleinen Teller voll verdorbener und übel zugerichteter Buchweitzen-Grütze wie auch einen halben Brat-Hering, der faul war, auffsetzen; und ob gleich der Löwe solches nicht verlangete, und davon nichts genieſſen konte: so glaubte doch die listige Heringsseele nach ihrer trefflichen Logic, der Löwe müste solche geringe Speise mit drey Pistoletten bezahlen.

(2) Was füglich auf ein Quart-Blat hätte können gebracht werden; und sich doch auf mehrern Blättern befindet: solches ist zu verwerfen. So verbindet die herrliche Logic des verständigen, weisen und klugen Catholischen Priesters die edlen Gedanken. Nun füge ich dazu den Minorem oder Untersatz: Eines Catholischen Priesters Antwort auf Ihrer Hochwürden Anzeige hat füglich auf ein Quart-Blatt können gebracht werden; und befindet sich doch auf mehrern Blättern. Demnach ist dieselbe Antwort zu verwerfen. Was hierauf die besondere Verschlagenheit des Catholischen Priesters wird antworten, das wird auch meine Antwort seyn.

(3) Ein abermahliger Beweis von einer vollkommnen Schärfe im Schlieſsen, dabey der Catholische Priester auf das deutlichste zu Tage leget, daß er kein Heckerling, sondern viel Grütze in seinem spitzen Kopfgiebel besitze; denn er schreibet: Was man thun kan, das muß man auch thun. Nun kan aber der Catholische Priester gleich einer Katze auf allen Vieren über das Markt schleichen: ist er denn desfalls auch verpflichtet, solches zu bewerkstelligen?

(4) Der Catholische Priester, eine rechte Zierde der gelehrten Welt, suchet mit aller Gewalt einen neuen Grundsatz der Philosophie bestens anzuprei-

viele Mühe gehabt, erst einen Verleger dazu zu bekommen, der ihm seine Mühe möchte reichlich bezahlen. Nach vielen Bemühungen muß sich also einer gefunden haben, der denselben dann an einen andern Orte drucken lassen, damit die wichtigen Beweißthümer desselben vor der Zeit nicht möchten kund werden. Wir wollen diese Anzeige kurtz untersuchen.

Die erste Ursache warum der Hr. D. Winckler nicht geantwortet, soll diese seyn: Weil der Verfasser der 2. Send-Schreiben, seinen Nahmen nicht vorgesetzt: Ein Catholischer, sagt er, würde seinen Nahmen nicht verschwiegen haben, es könte also das Gerüchte, das hier gegangen, daß ein Lutheraner dahinter steckte, wahr seyn, und mit diesem müste man erst eine Untersuchung deswegen anstellen. Einen so kahlen Vorwand war ich mir nicht vermuthen. Wir haben mit keinen Personen, sondern Sachen zu thun. (5) Die zwey Send-Schreiben sind bescheiden abgefasset, der Verfasser

---

zupreisen, den sie doch der Philosophie und Dummheit gerne lassen will, und welcher so lautet: a posse ad esse valet consequentia. Was möglich ist, das ist auch würklich so. Würde die Philosophie dergleichen Plunder und abgeschmacktes Zeug wider ihre Natur hinführo billigen: so müste auch des Catholischen Priesters Antwort auf die Anzeige Ihrer Hochwürden nicht von einem Catholischen, sondern von einem Lutheraner ihren Ursprung haben; weil dieses möglich sey. Die grosse Weisheit des Catholischen Priesters lerne das mögliche, wahrscheinliche, und gewisse besser zu unterscheiden.

(5) Man hat nicht nur mit Sachen, sondern auch mit Personen zu thun, wenn uns von einem Verfolger solche Schriften entgegen gesetzet werden, die aus einer Feindschafft verfertiget sind, und den guten Nahmen rechtschaffener Personen verunglimpfen, und mit einem Worte Pasquillen genennet werden. Die gegenwärtige Antwort des Catholischen Priesters ist, ohne daß ich seine vorhergehenden Briefe nahmhaft mache, ein offenbahrer Beweis, daß dieselbe zu solchen Schriften gehöre. Ihro Hochwürden müssen nach solcher Antwort einen elenden Bogen heraus-

fasser thut hier nichts, er heisse Titius oder Pompejus, es kan einem jeden gleich viel gelten, er antworte auf dasjenige, was ihm entgegen gesetzt ist. Aus dem Gerüchte etwas als gewiß wollen schliessen, ist höchst betrüglich. Es ist auch allhier unter den Lutheranern so wohl als Catholischen ein Gerüchte gewesen, daß der Hr. D. Winckler deswegen nicht antwortete, weil er sich nicht getrauete durchzukommen. (6) Wie viel solches Grund habe, wird die Zeit lehren. Ich war gewillet meinen Nahmen, den dritten Send-Schreiben öffentlich vorzusetzen, nun sich aber der Hr. D. Winckler dabey so ängstiglich aufhält, so will ich indessen

---

gegeben haben; sie müssen den Nahmen eines Geitzigen führen; es werden Deroselben Paßions-Predigten als in allen Stücken übel gerathene Predigten herdurchgezogen; sie werden als ein unverständiger Doctor Theologiæ, und als ein solcher vorgestellet, der die Logic vergessen hat; sie werden gelästert, als wenn sie ihren Gottesgelehrten nur getrost nachbeteten, und nicht gehörig die Sachen untersuchten; man schreibet von Ihnen, Sie wären ein blinder Wegweiser, der mit andern, welche Ihnen folgeten, in die Grube fallen würden; man leget Ihnen kein rechtschaffenes Wesen bey; sie bekommen den Nahmen eines Cantzelschwätzers, dessen Blösse man sehen würde, wenn solcher etwas Gedrucktes ertheilte. Alle diese Schimpfs-Worte sollen nach der Meynung des bescheidenen Catholischen Priesters bescheiden eingerichtet seyn; und man soll darauf antworten, ohne daß man sich zu bekümmern habe, wer der Verfasser, Titius, oder Pompejus, von denselben sey. Da nächstdem Ihro Hochwürden angedeutet haben, daß sich eine Rede ausgebreitet, es sey der Catholische Priester nicht aus der Römischen Kirche, sondern ein solcher Lutheraner, der die irrigen Lehren der Catholischen nicht vertheidigen; sondern sich vielmehr dawider setzen soll: so ist dieses die zweyte Ursache, warum man verlangen kan, den Nahmen des Catholischen Priesters zu erfahren; damit entweder ein Unschuldiger nicht für schuldig gehalten, oder die Bosheit rechtmäßig gestraffet werden möge.

(6) Viele sagen, daß sie einen gewissen Lutheraner kennen, der diese ungegründete Rede in der Stadt ausgebreitet.

dessen seine Angst noch ein wenig vermehren, und es bis dahin verspahren. (7) Inzwischen bitte ich hier kein Tribunal Inquisitionis aufzurichten, denn davon wollen ja die Herren Lutheraner nichts wissen. (8)

Die zweyte Ursach: Der Hr. D. Winckler sey nicht der Urheber dieses Streits, weil dieser Satz uns schon in der Augspurgischen Confession im 21sten Articul, hernach von ihren Theologis sey vorgeworffen, und aus unsern Publica cum Censura & approbatione gedruckten Büchern erwiesen worden. Ich antworte: Ist gleich der Hr. D. Winckler überhaupt kein Urheber des Streits, der dieses Lehr-Satzes wegen entstanden; so ist er es doch vor diesesmahl am hiesigen Orthe gewesen. (9) Wäre er mit seinen gedruckten Paßions-Predigten zu Hause geblieben (mehrere Predigten von ihm zu lesen, wollen wir verbitten, weil sie in allen Stücken übel gerathen sind) so hätte kein Mensch hieran gedacht, nun mag er sich die Schuld selbst beymessen (10). Wegen des folgenden möchte ich

(7) Es scheinet, als wenn der Catholische Priester, weil ihm gründlich ist vorgestellet worden, seinen Nahmen zu entdecken, diese Worte aus einer Furcht und Angst geschrieben habe.

(8) Die Lutheraner haben zwar kein Tribunal Inquisitionis impium, & crudele, doch aber ein Tribunal Inquisitionis Sanum, & christianis conveniens.

(9) So wenig die hiesigen Catholischen, wenn sie dasjenige vortragen, was in dem Concilio Tridentino befindlich ist, für Uhrheber neuer Streitigkeiten können angesehen werden: so wenig sind Ihro Hochwürden der Grund derselben, wenn Sie dasjenige öffentlich lehren, was Ihren Symbolischen Büchern gemäs ist.

(10) Wäre der Catholische Priester mit seinen zwey Sendschreiben, und der Antwort auf Ihrer Hochwürden Anzeige zu Hause geblieben: so wäre seine Dumm- und Bosheit nicht so offenbahr an das Tagelicht gekommen; nun mag er sich die Schuld selbst beymässen, wenn er als Butter an der Sonne bestehet, und der Welt zu einem Gelächter und Auszischen gereichet. Verbittet ferner der Catholische Priester mehrere Predigten von

ich wünschen, daß ich mit keinen Doctore Theologiæ zu thun hätte, wenn er den 21sten Articul der Augspurgischen Confession anführet. Ich kan nicht begreiffen, wie es zugehe, daß er nicht einmahl einen rechten Verstand (11) von seinen Glaubens-Bekäntnüß,

von Ihrer Hochwürden: so verbitten wir Anfangs mehrere ungereimte und dumme Blätter desselben, die er gegen Ihro Hochwürden in die Welt hat fliegen lassen. Hernachmahls werden die Predigten Ihrer Hochwürden nur für andere, nicht aber für den Catholischen Priester geschrieben; indem die Perlen den Sauen nicht müssen vorgeworfen werden. Daß aber die Paßions-Predigten, die Ihro Hochwürden haben drucken lassen, in allen Stücken übel gerahten seyn, hievon kan der Catholische Priester, weil wir von seiner Unwissenheit, und seinem Verfolgungs-Geiste bisher auf eine zureichende Weise sind überführet worden, kein gründliches Urtheil geben. Würde man den Catholischen Priester recht kennen: wer weiß, ob er alsdenn nicht ein solcher Lehrer wäre, dessen Predigten das gantze Jahr herdurch keine fünf Mattier wehrt sind. Predigen heisset nicht auf der Cantzel eine Stunde etwas plaudern und schwatzen: sondern eine nützliche Theologische Wahrheit auf derselben so vortragen/ daß davon der Verstand vollkommen und ordentlich überzeuget/ und der Wille zu der Liebe GOttes und JEsu kräftig gerühret und beweget wird. Es gehöret dazu eine grosse vorhergehende Ueberlegung eines Predigers, dabey er gewiß keine Zeit hat, die Woche herdurch in der Stadt als ein Rasender herum zu laufen, zu klatschen, die Leute an einander zu hangen, und Empörungen anzurichten. Wie viel Zeit/ Mühe, und Arbeit hat nicht öfters ein General anzuwenden, um nur eine eintzige Festung einzunehmen; und ein Prediger soll so viele Festungen eitler und sündhafter Seelen besiegen: wie kan solches mit geringern Sorgen/ und Bemühungen verbunden seyn?

(11) Ich werde den verständigen Catholischen Priester hierauf eine zweyfache Antwort ertheilen: einmahl dergestalt/ daß ich beweise, wie er von seinem eignen Glaubens-Bekänntniß keinen rechten Verstand gehabt; und also das Nosce te ipsum zu erlernen habe: zweytens/ wie ihn der Verstand auch bey unserm Glaubens-Bekenntniß ungemein sey verrücket, und verwirret worden. Ich werde Anfangs das erste erhärten, und dabey Gelegenheit nehmen, noch etwas zu erinnern,

welches

kantnüß, darauf er als Doctor Theologiæ geschworen, hat. Der angeführte Articul redet von der Anruffung der Heiligen, daß man die, ihrer Meinung nach, nicht solle anruffen, und füh-

welches von mir in der Widerlegung des doppelten Sendschreibens, das der Catholische Priester hat abgelassen, noch nicht ist angeführet worden. Es kann aus den Schriften der Catholischen, welche ich, wenn es nöhtig wäre, und ich nicht mit allem Fleiß die Kürtze suchte, wollte anführen, ausser allen Zweifel gesetzet werden, daß sie einen gantz andern Lehrbegriff von der Art und Weise die Vergebung der Sünden, und die ewige Seligkeit zu erhalten, als die Lutheraner haben. Der Catholische Glaube ist dieser: Wegen der Gnade GOttes, der Vorbitte, und des Verdienstes CHristi, und der Vorbitte, und des Verdienstes der Heiligen werden, wenn uns die Sünden aus einer Liebe zu GOTT hertzlich leyd sind, alle Christliche Tugenden von GOtt in unsre Hertzen ausgegossen, durch deren Gebrauch und Ausübung wir die Vergebung der begangenen Sünden, und die ewige Seligkeit verdienen. Hingegen lehren die Lutheraner in dieser Sache ein anders. Sie sagen, wenn uns mit dem bussfertigen Zöllner die Sünden rechtschaffen leyd sind, und wir einen ernstlichen Vorsatz uns zu bessern, wie auch ein sehnliches Verlangen nach der Vergebung der Sünden haben, so, daß wir uns nicht auf unser und anderer, sondern eintzig und allein auf das Verdienst Christi, und die Gnade GOttes verlassen: so werden uns unsere begangnen Sünden wegen der Zurechnung der Gerechtigkeit und des Verdienstes Christi aus Gnaden vergeben, und erlangen Kraft derselben Zurechnung nach der Gnade GOttes die ewige Seligkeit. Nun wird ein jeder unpartheyischer Leser in den Stand gesetzet seyn, ohne Mühe zu überlegen, ob der Catholische Priester in seinem doppelten Sendschreiben mehr der Catholischen, oder der Lutheraner Meynung von der Vergebung der Sünden, und Erhaltung der zukünftigen ewigen Herrlichkeit habe vorgetragen. Er will nach denselben Schreiben gar nichts wissen von unserm, oder dem Verdienst der Heiligen, sondern glaubet, daß wir allein durch die Gnade GOttes, und das Verdienst JEsu Christi ewig selig werden: Da doch die Spanische Inquisition, und der Catholischen so genannte Indices Expurgatorii ausdrücklich befehlen, daß man es aus den Kirchen-Agenden und Ge-

führet zum Beweiß den mit uns gemeinen Satz: Es ist ein einiger Versöhner und Mittler zwischen GOtt und den Menschen. Wo stehet hier, daß wir noch mehr Mittlers und Versöhners hätten? Ein anders ist ein Vorbitter, und ein anders

ein

bet-Büchern, darauf sich der Catholische Priester so sehr beruffet, soll ausstreichen, daß man sich eintzig und allein in der Lehre von der Vergebung der Sünden auf die Gnade GOttes, und das Verdienst Christi verlassen soll. Ich meyne also, daß ich dem ersten Stück ein Gnügen gethan, da ich mir vornahm, erweislich zu machen, es sey dem Catholischen Priester sein eignes Glaubens-Bekänntniß unbekannt gewesen. Aber ich suche auch zweytens mit Gründen darzuthun, daß der Catholische Priester der Lutheraner Glaubens-Bekänntniß nicht verstanden habe; weil er meynet, daß dasselbe nur die Anruffung der Heiligen verbittet, und gar nicht anzeiget, daß die Catholischen die Heiligen zu Versöhnern, und Erlösungs-Mittlern machen. In dem 21sten Articul der Augspurgischen Confeßion lesen wir folgendes: Durch Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anruffen, oder Hülfe bey ihnen suchen soll. Denn es ist allein ein einiger Versöhner und Mittler gesetzet zwischen GOtt und den Menschen, JEsus Christus, 1. Tim. 2. welcher ist der einige Heyland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl, und Fürsprecher vor GOtt, Röm. 8. und der hat alleine zugesaget, daß er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrift, daß man denselbigen JEsum Christum in allen Nöhten und Anliegen von Hertzen suche und anruffe. 1. Johann. 2. so jemand sündiget, haben wir einen Fürsprecher bey GOtt, der gerecht ist, JEsum. So weit. Es fassen diese Worte einen gewissen Schluß in sich, den ich förmlich muß vortragen, wenn der unpartheyische Leser soll überzeuget werden, daß der Catholische Priester blindlings verfahre, da er dencket, es lehre die Augspurgische Confeßion nicht, daß die Catholischen die Heiligen als Versöhn- und Erlösungs-Mittler betrachten. Der förmliche Schluß lautet so: Diejenigen, die nach ihrem Tode sollen angeruffen werden, sind Versöhn- und Erlösungs-Mittler: Die Heiligen sind keine

Ver-

ein Mittler und Versöhner zwischen GOtt und den Menschen seyn. Dieses kommt allein Christo JEsu zu, und jenes, nehmlich die Heiligen als Vorbitter anzuruffen, will die Augspurgische Confession nur verbitten, und weiter nichts. Daß

Versöhn- und Erlösungs-Mittler: folglich sollen die Heiligen nach ihrem Tode nicht angeruffen werden. Hieraus folget natürlich diese Schlußrede: Welche die Heiligen nach ihrem Tode anruffen, solche halten dieselben für Versöhn- und Erlösungs-Mittler: Die Catholischen ruffen die Heiligen an nach ihrem Tode: Demnach halten sie die Heiligen für Versöhn- und Erlösungs-Mittler. Und eben dieses bekräftigen die ausdrücklichen Worte, die sich in der Apologie der Augspurgischen Confeßion von dem Anruffen der Heiligen befinden; ich will sie her setzen: Darüber, heisset es, reden die Widersacher nicht allein von dem Anruffen der Heiligen, sondern sagen auch, daß GOtt der Heiligen Verdienst annehme für unsre Sünde: und machen also aus den Heiligen nicht allein Fürbitter, sondern Mittler und Versöhner. Das ist nun gar nicht zu leyden; denn da geben sie die Ehre, so Christo allein gebühret, den Heiligen: Denn sie machen aus ihnen Mittler und Versöhner. Und wiewol sie dabey einen Unterscheid machen unter Mittlern, die für uns bitten, und dem Mittler, der uns erlöset und GOtt versöhnet hat: so machen sie doch aus den Heiligen Mittler, dadurch die Leute versöhnet werden. Und daß sie sagen, die Heiligen sind Mittler für uns zu bitten, das sagen sie auch ohne alle Schrift; Und wenn man schon davon auf das glimpflichste reden will: so wird doch Christus und seine Wohlthat durch solche Lehre unterdrücket; und vertrauen da auf die Heiligen, da sie auf Christum vertrauen sollten. Denn sie errichten ihnen selbst einen Wahn, als sey Christus ein strenger Richter, und die Heiligen gnädige, gütige Mittler; fliehen also zu den Heiligen, scheuen sich vor Christo als vor einem Tyrannen, vertrauen mehr auf die Güte der Heiligen, denn auf die Güte Christi, laufen von Christo, und suchen der

Daß der Hr. D. Winckler wiederum mit seinen Gottes-Gelehrten aufgezogen kömmt, die solches aus unsern Büchern sollen erwiesen haben, darauf ist schon im ersten Send-Schreiben etwas geantwortet worden (12). Wie schlecht ist hier aber geschlossen? Ihre Gottes-Gelehrten haben seiner Meinung nach aus unsern Publica cum Censura & approbatione gedruckten Büchern deutlich gezeiget, daß wir mehrere Mittlers der Erlösung als einen hätten, daher ist es wahr? hat denn der Hr. D. Winckler die Kunst, richtig zu schlüssen, schon vergessen (13), da er noch vor einen Jahre die Logic auf dem Hamburgischen Gymnasio gelehret? Ich will diesem Schluß einen entgegen setzen: Unsere Gottes-Gelehrten haben aus Lutheri Schrifften, die auch cum Censura & approbatione Publica gedruckt, deutlich erwiesen, daß unsere Kirche die wahre Catholische Kirche sey; halten sie diesen auch vor wahr (14)? Warum bethet der Hr. Doctor seinen Gottes-

---

Heiligen Hülfe: Also machen sie im Grunde doch *Mediatores redemtionis* aus den Heiligen. Derohalben wollen wir beweisen, daß sie aus den Heiligen machen nicht allein Fürbitter, sondern Versöhner und *Mediatores redemtionis*; und so ferner. Der belesene und scharf urtheilende Catholische Priester muß sich desfalls den Inhalt unsers Glaubens-Bekänntnisses etwas vollkommner bekannt machen, und denen Leuten weder mündlich, noch schriftlich vorschwatzen, als wenn unsere Väter niemahls gelehret hätten, daß die Catholischen dem eintzigen Mittler Christo JEsu mehrere Versöhner und Erlösungs-Mittler an die Seite setzen.

(12) Und ich habe in der Widerlegung seines Sendschreibens bewiesen, daß seine Antwort auf das schlimmeste gerahten ist.

(13) Der Herr Doctor Winckler hat die Kunst gehörig zu schliessen, noch nicht in ein Vergessen gestellet; und der Catholische Priester hätte nöhtig, ehe er wider ihn disputiren wollte, von demselben die Logic zu erlernen.

(14) Daß es dem Catholischen Priester noch an einer Erkentniß einer gesunden Logic, und Vernunftkunst fehle, solches eröffnet zu einem Exempel

pel der gegenwärtige Schluß. Es heisset, was die Catholischen Gottesgelehrten aus denjenigen Schrifften Lutheri, die cum censurâ, & approbatione publicâ gedrucket sind, deutlich erwiesen haben, solches müssen die Lutheraner für wahr halten: nun haben die Catholische Gottesgelehrten aus solchen Schriften deutlich erwiesen, daß die Catholische Kirche wahr sey: Demnach müssen die Lutheraner selbige Kirche für wahr halten. Ich antworte, einmahl kan ich die Conclusion oder den Schlußsatz in einem gewissen Verstande zugeben: so ferne halten nemlich die Lutheraner die Catholische Kirche für wahr, so ferne sie nicht wider das geoffenbahrte Wort GOttes streitet; nicht aber, so ferne dieselbe ihre Lehren anders einrichtet. Paulus nennet auch (Röm. 9, 4. 5.) die damahlige Jüdische Kirche eine wahre Kirche, nicht aber in so weit, daß sie Misbräuche gehabt hat, und mit Irrthümern ist behaftet gewesen. Ein gewisser Gottesgelehrter, der sich einen grossen Ruhm erworben hat, schreibet folgendes von der Vernunft. Sie könne gesund, und auch kranck und unvermögend genennet werden. Ich stelle mir, saget er, um dieses deutlich zu machen, einen Leib vor, der einiger Gliedmassen und Theile beraubet; aber doch in den Gliedern, die er hat, gesund ist. Dieser Leib ist gesund von einer Seite; denen Gliedern, die er hat, fehlet nichts an ihrer Stärcke, und Vollkommenheit: er ist kranck von einer andern Seite; es fehlen ihm einige Stücke, die zu einem vollkommenen, und gesunden Leibe gehören; er hat ein Auge eingebüsset; er hat eine Hand, oder sonst etwas verlohren: So ist die Vernunft. Bis hieher. Man wird dieses Gleichniß ohne mein Erinnern auf dasjenige anwenden können, was wir von der Catholischen Kirche vorher behauptet haben. Wenn ferner unsere Väter von der Römischen Kirche schreiben, daß sie die wahre sey; wie dieses unter andern in dem 21sten Articul der Augspurgischen Confeßion gelesen wird: so verstehet sie unter der Römischen Kirche nicht die neue, sondern die alte Apostolische Römische Kirche, deren Glantz und Ehre der seelige Vater Lutherus durch die heylsame Reformation wieder hergestellet, und welcher gemachet hat, daß die heutige Lutherische Kirche nicht eine neue, sondern die alte Apostolische Römische Kirche ist. Den Einwurf des Catholischen Priesters, daß selbst die Protestanten in ihren Schriften die Römische Kirche für

auch unsere Bücher recht eingesehen haben (15). Aber da heist es:

eine wahre Kirche halten, berühret sonderlich der Jesuit Jo. Dezius in einem Buch, welches zu Straßburg 1637, und wiederum 1689. frantzösisch heraus gekommen ist, und genennet wird La reunion des protestans de Strasbourg a l'eglise romaine egalement necessaire pour leur salut & facile selon leurs principes. Es ist auch dasselbe Buch 1688. in der Teutschen Sprache erschienen unter folgendem Titul: Vereinigung der Protestirenden zu Straßburg mit der Römischen Kirche. Es haben sich aber diesem Jesuiten nachdrücklich entgegen gesetzet Valentinus Alberti in Augustanâ Confessione theticè, & apologeticè inprimis contra Jesuitæ Jo. Dez, aliorumque tam antiquorum, quám recentium adversariorum fallacias & criminationes succincta methodo pertractatâ, Lipsiæ 1690. Georgius Henricus Hæberlinus in Dezio suo gladio jugulato, Tubing. 1690. Jo. Faustius in der Vereinigung wahrer Christen in Christo JEsu, Straßburg 1688. Valentinus Ernestus Lœscher in dem abgewiesenen Dema; und viele andre. Endlich kann ich den Majorem oder Obersatz in der anfangs gesetzten Schlußrede limitiren und einschrencken derogestalt. Was die Catholischen Gottesgelehrten aus denjenigen Schriften Lutheri deutlich erwiesen haben, die cum censurâ & approbatione publicâ nicht der gantzen Lutherischen Kirche / sondern nur gewisser Glieder von derselben gedrucket sind, solches müssen die Lutheraner für wahr halten: Auf diese Weise leugne ich den Majorem oder Obersatz. Weil nun unsere Gottesgelehrten aus den publica cum censura & approbatione der gantzen Catholischen Kirche gedruckten Schriften geschlossen haben, daß die Catholischen die Heiligen zu solchen Personen machen / um deren Verdienstes willen uns GOtt die Sünde vergiebt, und die ewige Seeligkeit ertheilet; und nach dem Gebrauch der Heil. Schrift zu reden dergleichen Personen Erlösungs-Mittler genennet werden; so folget unwidertreiblich, daß die Catholischen ausser Christo mehrere Erlösungs-Mittler annehmen.

(15) Es ist mehr / als zu viel, gezeiget worden / daß Ihro Hochwürden bey demjenigen Satze, welchen der Catholische Priester angefallen / nichts von Ihren Gottesgelehrten angenommen haben, welches vorhero nicht

auf

es: Ein Blinder (16) weiset dem andern den Weg, und endlich fallen sie beyde in die Grube. Man verfahre rechtschaffen, und bürde keiner Lehre was auf, das er nicht gehörig beweisen kan (17).

Endlich ergreifft der Hr. D. Winckler noch ein Mittel, um sich aus dem Labyrinth zu bringen, wozu er anfangs keine Lust hatte. Er will, zu Belehrung seiner Zuhörer die Sache gehörig ausführen, das ist, er will auf der Cantzel etwas herschwatzen, und es dabey bewenden lassen, denn, wenn er im Druck würde erscheinen, so würde ein jeder seine Blösse wahrnehmen (18).

Endlich

---

auf das Beste geprüfet und untersuchet worden. Vielleicht aber meynt der Catholische Priester, daß Ihro Hochwürden so beten, als er. Sollte man überzeuget seyn, wer der Catholische Priester wäre: so würde man vermuhtlich finden, daß er nicht, wie die Schrift verlanget, im Geist, und in der Wahrheit bete; und daß er in seinen Reden zu GOtt zu eylfertig und zu plauderhaft sey, und gleich den Tambouren die Reveille schlage.

(16) Die Pharisäer meynten, andre Leute wären blind, sie aber sehend, (Johann. 9. v. 40. 41.) der Catholische Priester ist doch wol kein Pharisäer?

(17) O was muß der Catholische Priester nicht für ein rechtschaffener Mann seyn! er hat, wie wir gesehen haben, andern nichts aufgebürdet, was er nicht gehörig hat beweisen können.

(18) Abermahl eine treffliche Polemic, und herrliche Kunst vernünftig und ordentlich zu dencken! Was jemand zu einer Belehrung seiner Zuhörer gehörig beweisen und ausführen will, das will er auf der Cantzel herschwatzen, und es dabey bewenden lassen: nun wollen Ihro Hochwürden zu einer Belehrung Ihrer Zuhörer den von dem Catholischen Priester in Zweifel gezogenen Satz gehörig ausführen und beweisen; folglich wollen sie denselben auf der Cantzel herschwatzen, und es dabey bewenden lassen. Allein, wie gedencket der Catholische Priester den Beweisthum des Majoris oder Obersatzes ferner darzuthun, daß nemlich die Redens-Art, zu einer Belehrung seiner Zuhörer gehörig etwas aus-

Endlich sehe ich eine andere Schrift, die einer, der In Der Schule lehret, wieder meine Send-Schreiben gerichtet hat. Die Anfangs Buchstaben zeigen, daß der Verfasser derselben der Director Gymnasii Joh. Daniel Scheffel sey. Hier ist vermuhtlich die gantze Rüst-Cammer des Hrn. D. Wincklers und seiner lieben Getreuen (19). Ich habe aber die Beantwortung derselben einem unserer Studiosorum in Theologia übergeben, weil meine Hülffe dazu nicht wird nöhtig seyn (20). Hildesheim den 9. Augusti 1745.

Kurtzge-

---

ausführen, und beweisen wollen, so viel bedeute, als etwas auf der Cantzel herschwatzen und es dabey bewenden lassen, und keine Lust haben, solches in den Druck heraus zu geben? Kann man nicht auch durch gedruckte Schriften seine Zuhörer lehren, und solche durch dieselben gründlich wovon überzeugen? Wie bloß stehet nun nicht von neuen der Catholische Priester! Die Zeit wird es eröffnen, was Ihro Hochwürden thun werden.

(19) Man will bemercket haben, daß die Redens-Art, Herr Doctor Winckler und seine lieben Getreuen, gleichsam ein Feldzeichen sey, dessen sich eine gewisse Person bedienet. Inzwischen ist eine rechtschaffene Treue auf das Beste zu loben: die Untreu aber des falschen Verrähters Judas billiger massen zu verabscheuen. Die vorhin gedachten Hochehrwürdigen Männer haben auch ihre eigne Rüstkammern, die sie noch nicht, gewisser Ursachen wegen, haben wollen aufschliessen, um daraus die Waffen wider den Catholischen Priester zu hohlen, und sich derselben nachdrücklich wider ihn zu bedienen. Die Zeit aber wird vieles lehren. Warum ich aber insbesondere aus meiner Rüstkammer gegen den Catholischen Priester einige Waffen gebrauchet habe, solches werde ich, wenn der Catholische Priester wird fortfahren zu kämpfen, der Welt endlich eröffnen müssen.

(20) So gedencket der Catholische Priester nunmehr aus dem Spiele zu kommen; da er siehet, wie auf ihn das Sprüchwort kann gezogen werden: parturiunt montes, nascetur ridiculus mus. Die Berge gebehren, was kommt doch heraus? nur eine Maus. Gegen den Studiosum Theologiæ aber, womit er drohet, soll entweder jemand, der die Logic in dem Gymnasio erlernet, oder ein Grammaticus gestellet werden.

)(o)(

Kurtzgefaßter Beweiß, daß der (S. T.) Herr Doctor Johann Dieterich Winckler, Superintendens des Hochehrwürd. Ministerii in Hildesheim, seine Zuhörer mit Recht ermahnet, Christo, dem einigen wahren Mittler, keine andere an die Seite zu setzen. Als eine Antwort auf die unter den Nahmen eines catholischen Priesters zum Vorschein gekommene Sendschreiben abgefaßt von

H. C. L.

Quid iste fert tumultus? & quid omnium
Vultus in vnum truces? HORATIVS.

(S. T.) Hochzuehrender Herr Pater.

Sie erhalten hier einen Correspondenten, der so wenig ihre Person, als Sie denselben kennet. Die beyden Sendschreiben, die Sie dem Herrn Doct. Winckler entgegen gesetzt, sind mir etwas späte zu Händen kommen, und da mich die Entfernung des Orts, wo ich lebe, gehindert, von allen völlige Nachricht einzuziehen, so weiß ich nicht, ob Ihnen nicht bereits dort auf Ihr Verlangen genung gethan worden. Ich glaube, mein Herr Pater, Sie machen diesen Krieg länger als er seyn solte. Sie sind aber doch zu loben, daß Sie denselben lieber schriftlich als mündlich zu führen sich vorgenommen haben. Die Gemeine des HErrn wird schlecht erbauet, wenn der Ort, wo die Gnade verkündigt werden sol, zu einem Theater gemacht wird. Man geräth da gar leicht in eine Erbitterung, die zurückbleiben muß, wenn die Liebe zur Wahrheit die Feder führt, und wir mit kaltem Geblüte unsre Meynungen niederschreiben. Erlauben Sie mir aber, mein Herr Pater, wenn ich sage, daß Sie dieses nicht beobachtet, da Sie einem Manne an die Vernunftlehre erinnern, der wegen eines reinen Geschmacks vor ihre haeceeitäten Logic schen zehnmahl einen Abscheu bekommen. Sie nennen den Herrn D. schon umzingelt, und sprechen in ihren Hütten schon von dem Siege, der auf ihrer Seite stehe. Allein mein Herr Pater, wie wäre es, wenn ich Ihnen das Gegentheil bewiese, und Sie mit ihren eignen Glaubensbrüdern aus dem Felde schlüge. Ich wundre mich in der That, wenn Sie schreiben, das lange Bedenken zeige auf des Herrn D. Seite die üble Sachen an. Herr Pater, ich habe die Sache anders gehört, und sage, eine Eilfertigkeit, die so ängstlich und unnütze Schmieralien hervorbringt, kann die gute Sache schlim machen. Wissen Sie denn nicht, das Goliath dem Zeug Israel vielmahls Hohn sprechen muste, ehe David gegen ihn auftrat?

Ich muß Ihnen Herr Pater meine Absicht sagen: Ich wil hier den Herrn D. Wincklern gegen ihre Sendschreiben vertheidigen, und beweisen, er habe mit Recht als ein treuer Wächter Zions seine Zuhörer gewarnet, Christo dem einigen Mittler keine an die Seite zu setzen. Ich wil kurtz dieses vornehmen, und die Wahrheit vor ihren Augen aufstellen. Das κειμενον dieses gantzen Krieges komt darauf an, ob der Satz richtig sey: **Die Papisten setzen Christo mehrere Mittler an die Seite.** Sie leugnen dieses sensu speciali, mein Herr Pater, da ein Mittler ist, der die sündige Creatur mit dem unendlichen GOtt versöhnet, und durch das Blut der Besprengung rein und frey gemacht. Sie nennen es eine algemeine christliche Lehre: **Es ist ein Mittler JEsus:** Sie berufen sich auf die symbolischen Bücher, aus welchen wir in den Kriegen des Herrn eine jede Religion beurtheilen müssen. Es ist wahr mein Herr Pater, ihr Concilium Trident. ist hier völlig richtig, und behauptet mit ausdrücklichen Worten vnum mediatorem, und ihr Catech. Trident. stimt damit überein. Wäre also dieses der einzige Maaßstab, wornach man ihre Religion abmißt, so hätten Sie würklich den Sieg dahin. Aber, mein Herr Pater, ich will gleich etwas anders sagen, und die gewöhnliche Praxin ihrer Kirche einmahl beleuchten. Erlauben Sie mir dieses Herr Pater, denn ihr Concilium Trident. verfähret hier Sess. XXV. de inuocatione, veneratione &c. p. 225. edit. Antwerp. 1571. gar scharf, und lässet den Bannstrahl auf die losblitzen, die wider die abgöttische Verehrung der Heiligen schreiben würden. Doch ich tröste mich, daß dieses kein elementarisches Feuer ist, sonst würde eine grosse Menge ihrer Glaubensbrüder, ja ihrer eigenen Societät, schon in den Kammern des Todes sitzen. Sie führen in ihren zweyten Sendschreiben des Fr. Dionysii Werlensis Viam Pacis an, und brauchen ihn als eine Stütze zu ihren Beweise. Allein mein Herr Pater, diese wackelnde Stütze wird keinen auf ihre Seite ziehen, der die Streit-Theologie in etwas inne hat. Wissen Sie denn nicht, daß wir Werlensem, Cassandrum und die Walenburgios vor Leute ansehen, die unter ihren Schafpeltze Schlingen getragen, unsere Glaubensbrüder unter den Schein der Vereinigung von der wahren Lehre zu ziehen? Der Herr D. Fabricius, der an dieser Vereinigungssucht krank war, bediente sich dieser Männer gar zu gern, um uns die päbstische Lehre gleissend vorzustellen. Eben dieses sey von Calixto gesagt, dessen Asche in der Stille ruhen wird, ob wir gleich sein unzeitiges Friedemachen nicht billigen können. Doch mein Herr Pater, ich will zum Hauptwerke kommen, und ihnen zeigen, daß, obgleich ihre symbolischen Bücher richtig sind, wir doch mit Recht, wegen der abgötti-

abgöttischen Verehrung der Heiligen sagen können, daß sie mehrere Mittler Christo an die Seite setzen. Halten Sie doch um des Himmelswillen ihre Mariolatrie und die Grentzenlose Verehrung der Heiligen, gegen die heilige Schrift, sagen Sie mir doch, ob dieses nicht schnurstracks den Mittleramte des Erlösers zuwider läuft. Wären in ihrer Religion lauter Gelehrte, die eine so subtile Distinction, die Sie unter den Mitlern machen, begreifen könten, so wäre es noch leidlich, aber betrachten Sie doch das Volck, das ungeübte Sinnen hat, und am äuserlichen kleben bleibt: ob es nicht bey denen Bildern Hülfe sucht und seines GOttes vergißt. Ihr eigner Cassander klagt in Consult. de articulis religionis inter cathol. & protest: controuersis p. 113. daß in ihrer Religion den Heiligen göttliche Ehre erwiesen werde, und daß man mehr auf ihr Verdienst, als auf Christi des wahren Mittlers baue. Lesen sie die Lection die Ihnen Ludov. Montaltius, (oder wie der eigentliche Nahme ist) Blasius Pascalis in litteris provincialibus p. 219. vorlegt, und die Klagen, die hierüber der so gelehrte Mabillonius führet. Ist es nicht entsetzlich, wenn man ihre Praxin betrachtet, und hat sie nicht Danhauer in Colleg. decalog. p. 58. und 59. mit ihren eignen Zeugnissen des offenbahren Götzendienstes überführet. Der gewöhnliche Unterschied, den sie unter der δυλεία, λατρεία, und ὑπερδυλεία machen, versteht das Volck nicht, und ist überdem in der heil. Schrift gantz ungegründet. Matth. VI. 24. Rom. I. 9. Dieses sind nur Feigenblätter mein Herr Pater, womit Sie diese schändliche Lehre bedecken. Dicunt, vt dixisse videantur. Wird nicht vielmehr das Volk noch immer ermuntert weiter zu gehn, statt daß ihnen das Gegentheil solte gewiesen werden? Das Concilium Trident. hat vieles verordnen und abschaffen können, da es ihm ein Ernst war, warum sucht man nicht diese abgöttische Anbetung zu verdammen, die so wenig in der Schrift gegründet, als vielmehr wider dieselbe streitet? Würde hier ein Politicus schreiben, der würde Ihnen bald die Ursache sagen. Es schaft ihnen dieses mehr Vortheil als die beste Müntze, weil sie das Geld ziehen, ohne daß sie es prägen dürfen. Sehen sie nicht täglich die gräulichen Ausschweifungen des Volcks, und wenn wird dagegen gebührlich geeifert? Die erste Kirche verdamte die Collyridianer als Ketzer, die der Marie einen überflüßigen Dienst bezeigten, der nicht in der Schrift seinen Grund hatte. Binghamus in Origg. s. Antiq. Eccles. Vol. V. p. 68. sie aber rufen jetzo, kommt herzu, herzu, und wissen nicht genug Scheingründe aufzusuchen, um das Volck zu blenden. Wir verehren auch wahre Heiligen, und setzen unsre Verehrung in der Nachfolge ihres Glaubens und der Tugend, die dem HErrn angenehm ist.

Von den gebackenen Heiligen aber wissen wir nichts, und die geübtesten ihrer Kirche sehen mit ofnen Augen die Nichtigkeit derselben, die aus den Heydenthum den Ursprung hat. Sie wissen Hr. Pater, daß viele ihrer Brüder Catalogos sanctorum ignotorum aufgesetzt, und daß Mabillonius und die Jesuiten zu Antwerpen in Actis Sanctorum, viele ausgemertzet, die zuvor in dieser Zahl ihren Platz hatten. Ich weiß nicht, was es heißt, daß ihr Orden vornehmlich sich bemüht die Verehrung der Heiligen zu befördern. Basnage in histoire de l'egliſe lib. XVIII. p. 1004. Doch Sie wissen die Ursache schon, wenn Sie nur wollen. Mich wundert um so vielmehr, daß Sie durch ihre Sendschreiben Gelegenheit geben, daß ich Sie aus ihren eignen Scribenten einer Idololatrie überführen kann. Vergeben sie mir dieses, nicht ich, sondern ihrer eignen Lehrer Schriften sollen reden. Was für horrenda figmenta und inanes nugae finden sich nicht in den Psalteriis Marianis, die Ioh. Bonauentura, und Dominic. Calaguritanus in die Welt gesetzet? Ich wolte ihnen Stellen daraus vorlegen, wenn ich nicht noch eine Wolcke andrer Zeugen aufzustellen hätte. Und was heißt es, wenn der Jesuite Christ. de Vega in Theologia Mariana, so frech in die Welt schreibt: der Nahme der Marie sey kräftiger etwas zu erlangen, als der Nahme JEsus. Ja was noch mehr ist, dieser Grausahme wil keinen ohne der Maria zu GOtt lassen. Mein GOtt! wie elend würden wir seyn, wenn sich deine Gnade nach den Thorheiten verwöhnter Sterblichen richtete! Schlagen Sie mein Herr Pater D. J. G. Walchens Einleitung in die Relig. Streitigkeiten T. I. p. 185. nach, Sie werden mehrere Zeugen der Thorheit finden. Die Mariolatrie war den Christen gantzer tausend Jahr nach Christi Gebuhrt unbekannt, wie Sie in ihres Scribenten Peter Suavis Hist. Concilii Trid. Libr. II. p. 159. lesen können, und nun hat sie einen solchen Grad erreicht, der nicht höher gehen kann, wo man sie nicht gar über den Thron des Almächtigen setzen will. Der Schein des gottseligen Wesens ist da, aber die Kraft wird verläugnet. Paulus nennet die Zeiten, gräuliche, da dieses geschehen würde. 2. Tim. III. v. 5. Schlagen Sie doch mein Herr Pater, M. Matth. Betuleji Franciscum profano redivivum, Halle in Sachsen 1615. nach, und sagen, wohin das Gebet gehe: **Franciscus lieber Herr Jesu Christ, welchs Fürbild Christ gewesen ist, wolst uns lieber Vater geben, nach der Welt das ewige Leben?** Sie finden viele dieser Art, darum schlagen Sie doch das Buch selbst nach. Was sol die Brocke, die in Martin Peyers Friedensschluß der Göttl. Majest. und der armen Seelen im Fegfeuer, Wien 1718. vorkomt?

O! wenn

O! wenn wird sich doch einmahl ein Christenmensch, sonders ein von meinen Anverwandten oder Bekandten hervorthun, welcher sich zwischen GOtt und mich in das Mittel lege, mit ihm gäntzlich mich versühne. Ich bin nicht dazu aufgelegt mein Herr Pater zu critisiren, sonst wolte ich wol rathen, was er hätte haben wollen von den Verwandten. Erinnern sie sich der Münze, wovon ich vorher geredet. Sehen Sie den tractat an, den Wolfgang Eder 1701. zu München edirt, dessen Titul ist: Unerschöpflicher Gnadenbrunn des schwartzledernen Gürtels, der heil. Mutter Marien, so finden Sie ein Gebät, dessen Anfang ist. O! allerehrwürdigster Gürtel, der ehrwürdigsten Mutter GOttes, umgürte unsre Lenden mit der Warheit, Gerechtigkeit und Sanftmuth. Mache uns zu Erben des ewigen und seligen Lebens. Schlagen Sie ferner auf, Herr Pater das Buch Primitiae cultus publici Ioannis Nepomuceni, Prag. 1721. lesen Sie insbesondere nur C. 5. b. wird da dieser heilige nicht ausdrücklich gebeten, die Menschen selig zu machen. Was sollen die Worte heissen, die c. 7. a. stehen: *in te (Io. Nepom.) sperantes non confundamur in aeternum.* Sol ich noch mehr Beweise hinzusetzen, so wil ich Ihnen die Schrift eines Jesuiten der wegen seiner Beredsamkeit bekannt ist, vorlegen. Es ist das Buch Melch. Cornæi Hexaemeron Marianum. Francf. 1664. steht da nicht p. 65. Die Maria habe dem Kriege zwischen GOtt und Menschen ein Ende gemacht, den Frieden wiederbracht, und sey zwischen ihnen Schiedsrichterin gewesen. Was sol es seyn, wenn p. 121. 167. und 163. die Worte stehn. *In arbitratu tuo o virgo! stat decretum S. Trinitatis, stat incarnatio verbi, stat natiuitas Dei filii, stat regnum Christi, stat reparatio ac salus generis humani.* Ich bitte Herr Pater sagen Sie mir, ob sie nicht allein Christo an die Seite gesetzet, sondern gar vorgezogen werde, wenn sie p. 318. *VNICVM refugium* genennet wird. Um des Himmelswillen, Herr Pater, hätten Sie sich doch bedacht, ehe Sie durch ihr Sendschreiben Gelegenheit gegeben, daß ich ihnen aus den Schriften der Lehrer ihrer Societät solche abgöttische Brocken vorsetzen muß. Sie können aus diesem Buche p. 124. 127. 284. 285. und 320. selbst nachlesen. Singen Sie nicht alle Jahr öffentlich aus dem bekannten Gesange Stabat Mater, der in dem Cölnischen Gesangbüchlein von 1701. der 71ste ist: *per te Virgo sim defensus in die Iudicii?* Ich häuffe vielleicht

leicht ohne Noth meine Beweise, doch damit Sie um desto mehr überzeuget werden, so nehmen Sie die Schrift vor sich: S. Franciscus als ein neuer Capuciner, Jesus und anderer Welterlöser. Crembs 1717. ich wil daraus nur eine Stelle aus unzähligen andern hersetzen. D. i. b. heiliger Francisce erhöre auch mich ꝛc. **Ich lege auch endlich zu deinen heiligen Füssen diese Rede nieder, hoffe von dir auch Belohnung, da du anderer Welterlöser durch deine heilige Vorbitte und Verdienst mich selig zu machen verheisest;** Ich wil zu ihrer eignen Nachlese noch einige Scribenten herzusetzen, wo Sie Beweise finden können. Sie belieben also nachzuschlagen: Fr. Barthol. Vsingen Concertatio cum Culsamero Lutheriano, Strasb. 1523. G. 3. b. der Barfüsser Münche Eulenspiegel und Alcoran, Wittenb. 1542. oder de Pisis liber conformitatum Francisci cum Christo. Eine schöne geistliche Betrachtung, genannt: der Christgläubigen Seelen Spatziergärtlein, München 1608. p. 8. Ueberlegen Sie dieses reiflich, und streichen ja in ihren Sendschreiben die Worte weg: **der müste seiner Sinnen beraubet seyn, der so reden würde.** Sie haben die Asche so vieler Männer beunruhiget mein Herr Pater, wie werden Sie dieses verantworten können. Es liegt die Wahrheit vor ihren Augen, und ist es möglich daß Sie derselben widersprechen können? Sie solten überdem gedacht haben, daß der Herr D. Winckler zu Zuhörern geredet, die verschiedener Art sind, und daß ein getreuer Hirte die Schafe vor dem Wolfe warnen müsse, denn wie können diese insgesamt den so subtilen Unterschied inter mediatorem satisfactionis & intercessionis fassen. Er warnet sie also billig vor ein Uebel, das er täglich in ihrer Kirche siehet. Ein Streiter sucht seine Armee wachsam zu erhalten, ehe der Feind anrückt, und sie durch sein Feldgeschrey aufwecket. Bedencken Sie doch, ob es der Ehre des einigen wahren Mittlers nicht zunahe, dergleichen Platonische Mittler anzunehmen. Oder weiß der GOtt, der das Ohr gemacht hat, nichts, als was er durch diese Mittler höret, siehet er nicht das Anliegen der Sterblichen, vor dessen Augen der gantze Umfang der Dinge blos entdecket liegt? Oder behaupten Sie etwa mit einigen ihrer Brüder, daß die Heiligen in GOtt, **als einen** Spiegel das Anliegen der Menschen sehen? Brauchen wir **denn mehrere** Fürsprecher bey GOtt, als JEsum, 1. Joh. II. 1. und sagt **er uns** nicht, daß wir in seinen Nahmen bitten sollen. Joh. XVI. 23. Entweder mein Herr Pater, alle ihre Gebäte an die Heiligen fallen **ohne** Erhörung auf die Erde, oder Sie müssen alwissende Creaturen sich vorstellen können. Schreiben Sie den Heiligen immer eine Macht zu, sie ist ohnmächtig, und **eine ohnmächtige**

Macht

Macht nennet meine Vernunftlehre einen Widerspruch. Abraham weiß von uns nicht, und Israel kennet uns nicht. Jes. LXIII. 16. Eine gesunde Philosophie zeigt, daß die Allwissenheit die Allgegenwart fordere, und daß ein Vermögen allen Menschen in allen Dingen zu helfen, Allmacht sey. Wollen Sie diese Eigenschaften der unendlichen Gottheit rauben, und in die Hände endlicher Creaturen legen? Sie haben gesehen, wie groß die Verehrung der Heiligen bey ihnen getrieben werde, und wie das Volck der Abgötterey nahe kommt. Setzet dieses in ihren Heiligen, die es so übermäßig, wieder Vernunft und Schrift ehret, Christo nicht eben so viel Mittler an die Seite. Was machen Sie doch so viel Streits, Herr Pater, da der noch jetztlebende berühmte Courayer, der ein Glied ihrer Kirche ist, dasjenige gestehet, was ich bewiesen. Schlagen Sie des Fra. Paolo Sarpi Histoire du Concile de Trente auf, das zu Basel 1738. in 4. maj. nach der Französischen Uebersetzung mit dessen Noten herausgekommen. Lesen Sie Tom. II. p. 729. nicht diese Worte alda? le peuple ignorant ait quelquefois poussé l'abus presque aussi loin que l'dolatrie, soit en regardant les Saints, comme les auteurs des graces qu'on leur demande, soit en mettant *dans mediation plus de confiance qu'n celle de Iesus-Christ meme;* soit enfin en se persuadant qu'independamment de la bonne vie, *les merites, & l'intercession des saints peuuent faire obtenis le salut. Toútes ces maximes sont erronées & corrumpues, & tiennent beaucoup de l'dolatrie.* Erschrecken Sie nicht über den Ausspruch ihres eignen Lehrers, der das Volck das bey den Götzen Hülfe sucht, der Abgötterey beschuldigt. Ach! daß der HErr den übrigen die Augen öfnete, die Blindheit im Volcke zu sehen. Erkennen Sie also, daß Sie wider Recht einen wachsamen Hirten gestöret, und ihn aufgefordert. Ihre eigene Brüder haben Sie aus dem Felde getrieben, und Sie müssen als ein denudatus Achilles stehen. Verdecken Sie doch künftig die Blösse dieser Lehre nicht mit Feigenblättern, die Wurmstichig sind, und das Licht der Augen durchlassen. Sie werden Lob verdienen, wenn Sie sich Mühe geben ihre Zuhörer von dieser Thorheit und von den Brunnen die löchricht sind, zur Wahrheit und reinen Quelle zu führen. Ich habe die Gräntzen der Bescheidenheit beobachtet, und also muß Ihnen mein Schreiben nicht anders als angenehm seyn. Sie werden mir den Fehler nicht aufrücken können, daß ich die Gründlichkeit vergessen. Wollen Sie antworten, So wiederlegen Sie ihre Brüder und suchen Ihnen die Waf-

ten

sen zu nehmen, damit Sie geschlagen sind. Der HErre aber baue sein Zion, und zerstöre die Kriege, die seiner Kirche schädlich sind. Ich bin indessen mit aller Hochachtung

G... den 11ten August 1745.

Nihil o! tibi amice, relictum est.
Virgilius.

N. N.

Theologisches Bedencken über die Send-Schreiben eines catholischen Priesters zu Hildesheim, so er an den (S. T.) Hrn. Joh. Dieterich Winckler S. Theol. Doct. und Superint. zu Hildesheim abgeschickt und begehrt den Satz: Daß die Catholischen dem einzigen Mittler Christo JEsu noch andere an die Seite setzen, besser zu beweisen, zur Bestätigung der seligmachenden Wahrheiten eines Evangelischen Zions und Ablehnung einiger harten Beschuldigungen abgefasset von CONR. HEINR. PETROSILIO, Past. zu Heysede.

§. I.

Als der Herr Doctor Winckler, würdiger Superintendens zu Hildesheim, seine Gottgeheiligten Paßions-Andachten in denen verwichenen Fasten heraus gab, schrieb Er p. 41. **Ihn** nemlich JEsum **haben wir daher auch allein, als unsern Mittler, zu ehren, und keine andere Mittler ihm, wie die Papisten thun, an die Seite zu setzen, so lieb uns unser Heyl und Seligkeit ist.** Dieses empfand der Nachmittags-Prediger im Dom, der Herr Isverding e Soc. Jesu sehr übel, und suchte solchen Satz am Fest der Verkündigung Mariä von seiner Kirche abzulehnen. Der Herr Doct. Winckler bewegte sich hiebey weiter nicht.

§. II.

Am verwichenem Fronleichnams-Feste, griff der Herr Isverding den Herrn Doct. Winckler mit vieler Hitze wiederum des Nachmittags in der Predigt an, der Herr Doct. Winckler antwortete aber nichts. Kurtz darauf kam ein Sendschreiben eines sogenannten catholischen Priesters zum Vorschein, worin der Herr Doct. Winckler aufgefodert wurde, seinen Satz weiter zu beweisen, weil Er der catholischen Kirche zu viel gethan, und, als dieser noch nicht antwortete, kam darauf das zweyte Sendschreiben ans Licht. Hierauf gab der Herr Doct. Winckler einen Schedulam heraus, unter

unter dem Titel: Anzeige/ warum Er sich mit dem ungenannten cathol. Priester nicht aufnehmen wolle. Dieses wurde aber von dem cathol. Priester so fort wieder beantwortet.

§. III.

Ein öffentlicher Lehrer der Schule zu Hildesheim schrieb eine Wiederlegung derer beyden Sendschreiben, welche die Herrn Jesuiten auf öffentlichen Cantzeln angrieffen, und in der Antwort auf die Anzeige wurde gesagt, daß solche von einem Jesuiter Schüler sollte wiederlegt werden.

§. IV.

Dieses ist nun der Anfang und bisherige Verlauff einer unvermuthet entstandenen Streitigkeit zu Hildesheim. Ich habe solches ordentlich hieher setzen wollen, damit wir eine historische Wahrheit von diesen Religions-Streitigkeiten aufzuweisen haben. Dann so wieder Verhoffen ein Lutheraner Urheber von denen Sendschreiben, der allgemeinen Rede nach, seyn sollte, so sehe ich bereits zum voraus, was vor quæstiones pro & contra von solcher Advocatur werden aufgeworffen werden, da dann die Sache nicht so leicht wird zu Ende kommen, als sie angefangen.

§. V.

Die Herrn Dom-Prediger zu Hildesheim haben öffentlich contestiret daß sie keinen Theil an diesen Sendschreiben nehmen, auch um die Verfertigung dieser sich nicht bekümmert. Und ich glaube es diesen ehrwürdigen Predigern der Societät Jesu gar gerne zu, indem ich das sichere Vertrauen zu der Gelehrsamkeit dieser Herren trage, daß sie eine Sache von solcher Wichtigkeit mit mehrerer Behutsamkeit würden abgehandelt haben.

§. VI.

Der Inhalt dieser Sendschreiben gehet dahin: Der Herr Doct. Winckler habe der catholischen Religion zu viel gethan; Er habe irrig gelehrt, daß sie dem eintzigen Mittler mehrere an die Seite setzen; Er würde seinen Fehler zu bekennen wissen, weil er den Satz nicht beweisen könnte. Und in der Antwort auf die sogenannte Anzeige heisset es: Er verstünde gar nicht einmahl seine eigene Glaubenslehren, worauf Er doch als Doct. Theol. geschworen.

§. VII.

Diese harten Beschuldigungen sollen nun erstlich durch eine philosophische Distinction des Wortes Mittler erläutert und durch die Canones des Concilii Tridentini gnugsam bewiesen seyn, und zwar sehr bescheiden. (*)

(*) In der Antwort auf die Anzeige pag. 3. lin. 1. spricht der Autor: Die zwey Sendschreiben sind bescheiden abgefasset.

§. VIII.

Wir können Ihnen nun, mein wehrter Herr, in aller Liebe und Sanfftmuth nicht vorenthalten, daß dero Sendschreiben nicht so bescheiden geschrieben sind, wie sie vielleicht meinen. Und wir wollen sie es vor der honetten Welt verantworten, daß Sie dem Herrn Doct. Winckler zu den Catechismus-Schülern (*) in die Schule weisen; daß Sie ihm grobe Schnitzer in der Logic, die Er doch zu Hamburg auf dem Gymnasio als Professer gelehret, antichten; (**) und daß Er endlich seine eigene Glaubenslehren nicht verstehe, beschuldigen dürffen, mithin seine Paßions-Predigten auf eine unanständige Weise durchgehen? (***) Sind dieses vielleicht die Grund-Sätze der Sitten-Lehre eines catholischen Priesters zu Hildesheim, wann Er seine Brieffe bescheiden abfassen will? Was deucht Ihnen, wann ich Ihnen nach ihren Grund-Sätzen auf dem Fusse nachfolgen wollte, könnte ich nicht gleiches mit gleichem vergelten, und sagen: Veni puer, komm her Knabe, disce sapere, lerne klug seyn? Allein da mir dero herbes Verfahren kein privilegium giebt, hart wieder zu seyn, so dencke ich: Weg mit solchen Thorheiten, sie reimen sich nicht mit denen wichtigen Wahrheiten der heilsamen Lehre unsers allerheiligsten JEsu.

§. IX.

Niemahls sind wir in gefährlichern Umständen, Schwachheiten und unverantwortliche Fehler zubegehen, als wann unser Gemüth mit unordentlichen Begierden erfüllet, oder durch hitzige Bewegungen in Unruhe gebracht worden, weil wir alsdann nicht fähig sind richtig und ordentlich zu dencken, geschweige unsere Handelungen vernünfftig auszurichten. Ich mercke aus allen Umständen, daß dero Gemüth von solchen Leydenschaften nicht frey, und daß es Ihnen gehet, wie dem Elihu, dem Freunde Hiobs, Cap. XXXII, 18. Sie sind der Rede so voll, daß sie der Odem im Bauche ängstet. Und gehet nicht ihre Absicht lediglich dahin, den Herrn Doctor Winckler nicht nur vor der Stadt Hildesheim, sondern vor der gantzen Welt verächtlich zumachen? Wie gewiß sie solches sich auch bereits müssen eingebildet haben, siehet man aus denen harten Beschuldigungen, und so unglücklich widerholten Sendschreiben sowohl überhaupt, als auch insonderheit aus denen pro autoritate gesprochenen Worten: „ Man verfahre rechtschaffen

„ und

(*) Sendschreiben, pag. 2.
(**) Sendschreiben, pag. 4. circa fin.
(***) In der Antwort auf die Anzeige, pag. 3. in med.

„ und würde keiner Religion was auf, daß man nicht gehörig beweisen „ kan. (*)

§. X.

Bey genauer Untersuchung derer Sendschreiben zeigt sich die Blösse des Herren Verfassers so fort in dem ersten Vortrage, wann er schreibt:

„ Ew. Hochw. haben in dero Gottgeheiligten Passions-Betrachtungen „ einen Satz behauptet, der einem jedweden rechtschaffenen Christen noth„ wendig sehr fremd und bedencklich muß vorkommen.

Allein muß es einem evangelischen Christen nicht noch weit fremder und bedencklicher vorkommen, daß sich ein Mann unterwindet Streitigkeiten rege zu machen über Sachen, die ihm fremd und unbekant? Und ist es nicht ein unwiedersprechlicher Beweis dero Unbelesenheit in denen Symbolischen Büchern der evangelischen Kirche, daß sie den Herrn Doct. Winckler fremder Lehr-Sätze beschuldigen wollen? Und mit was vor einem Gewissen können sie schreiben: der Herr *D.* Winckler verstehe seine eigene Glaubens-Lehren nicht? Belieben sie doch zum heilsahmen Unterricht aufzuschlagen den XXI. Artic. der Apolog. Aug. Conf. so werden sie finden, wie diese Controvers gar nicht fremde sey, als nur einem Unwissenden, indem sie schon vor 200. Jahren untersucht worden. Ich will die merckwürdigen Worte hieher setzen:

„ Darüber reden Sie (die Herrn Catholischen) nicht allein von Anruffen „ der Heiligen, sondern sagen auch, daß GOtt der Heiligen Verdienst an„ nehme für unsere Sünde, und machen also aus den Heiligen nicht allein „ Fürbitter, sondern Mittler und Versühner. Das ist nun gar nicht zu ley„ den, denn da geben sie die Ehre, so Christo gebühret, den Heiligen. Denn „ sie machen aus Ihnen Mittler und Versühner. Und wiewohl Sie wollen „ Unterscheid machen unter Mittlern, die vor uns bitten, und dem Mittler, „ der uns erlöset und GOtt versöhnet hat, so machen sie doch aus den Heiligen „ Mittler, dadurch die Leute versöhnet werden. Und daß sie sagen, die Hei„ ligen sind Mittler für uns zu bitten, das sagen sie auch ohn alle Schrifft. „ Und wann man schon aufs aller glimpflichste reden will, so wird doch Chri„ stus und seine Wohlthat durch solche Lehre unterdrücket, und vertrauen da „ auf die Heiligen, da sie auf Christum vertrauen sollten. Dann sie ertich„ ten Ihnen selbst einen Wahn, als sey Christus ein strenger Richter, und „ die Heiligen gnädige, gütige Mittler, fliehen also zu den Heiligen, scheuen

 „ sich

(*) In der Antwort auf die Anzeige pag. 4. circa finem.

„ sich für Christo, wie für einen Tyrannen, vertrauen mehr auf die Güte „ der Heiligen, dann auf die Güte Christi, lauffen von Christo, und su„ chen der Heil. Hülffe, also machen sie im Grunde doch mediatores redem„ tionis. Derohalben wollen wir beweisen, daß sie aus den Heiligen ma„ chen, nicht allein Fürbitter, sondern auch Versöhner.„ Bis hieher sind die klaren Worte der Apologiæ August. Confess.

§. XI.

Wie wird ihnen, mein Herr, bey diesen Worten zu muthe? Antworten sie mir: Hat der Herr Doctor Winckler fremde Lehr-Sätze hervorgebracht? Und hat derselbe, da er auf die Symbolischen Bücher, einmahl als Superintendens, hernach als Doctor Theol. geschworen, anderst lehren können? Sie wünschen, daß sie es bey diesem XXI. Artickel der Augsp. Confeßion und deren Apologie es mit keinem Doctor Theol. zu thun hätten. Nicht allein der Herr Doct. Winckler ist es, der dieses lehret, sondern alle würdige Glieder des Ministerii zu Hildesheim. Ich lehre es auch und alle meine ehrwürdigen Brüder und Mitarbeiter am Worte des HErrn auf dem Lande ja der gantzen evangelischen Kirchen getreue Lehrer; es wäre dann, daß einer ein heimlicher Gleißner frech wäre, Lügen zu reden. Die Einfalt selbst muß es begreiffen, wie unbillig sie mit dem Herrn Doct. Winckler zu Wercke gehen.

§. XII.

Nachdem wir also unwiedersprechlich bewiesen, daß der Herr Doctor Winckler nach seinem Amt und Gewissen nicht anderst reden können, als er würcklich geredet hat, so untersuchen wir die übrigen Beschuldigungen, und ob es wahr, daß er der catholischen Kirche zu viel gethan, und ihr unwahre Lehr-Sätze aufgebürdet. Wir wollen seine, des catholischen Priesters, Worte hieher setzen Pag. 3. heist es „ von diesem einzigen Mittler sagen nun „ Ew. Hochw. daß wir Catholischen demselben noch andere Mittler an die „ Seite setzen, das ist, daß wir ausser diesen einzigen Mittler noch andere „ haben, die uns erlöset und der göttlichen Gerechtigkeit genung gethan.

§. XIII.

Sie erlauben mir, mein Herr, daß ich sie frage: Findet sich hieselbst nicht eine fallacia a dicto secundum quid ad dictum simpliciter? Gewiß die Verdrehung der Worte ist ein wenig zu handgreiflich, als daß wir solche nicht solten im ersten Augenblick sehen. Ich bitte, seyn sie so gütig und zeigen mir, wo und an welchem Orte der Herr Doctor Winckler geschrieben: daß die catholische Religion lehre simpliciter schlechterdinges, daß das Verdienst

dienst Christi nicht zureichend sey gewesen, die Menschen zu erlösen; wo und an welchem Orte der Herr Doct. Winckler sage, daß die catholische Religion lehre, wie sie ausser dem einzigen Mittler Christo noch andere Mittler habe, die uns erlöset und der göttlichen Gerechtigkeit genung gethan. Daß nun dieses dem Herrn Doct. Winckler niemahls in den Sinn kommen, so sehen sie, wie viele vergebliche Arbeit und überflüßige Mühe sie angewandt, diejenigen Oerter aus dem Concilio Trident. dem Catechismo Rom. dem Bellarm. und andern, so dahin gehören, so ängstiglich zu colligiren. Mithin fallen alle diese Collectanea von selbst weg, und brauchen also auf diese Art nicht einmahl beantwortet zu werden. Allenfals will ich noch wohl mehrere Loca anweisen, wenn sie solche wissen wollen. Dieweil ein anderst ist, sagen: Die catholische Kirche lehre daß noch mehrere Mittler ausser Christum seyn, die uns erlöset und vor uns genung gethan. Ein anders ist sagen: (secundum quid) Die catholische Kirche setze (aus Irrthum der Anrufung der Heiligen) Christo noch andere Mittler an die Seite. Das erstere hat der Herr Doctor Winckler niemahls gesagt, sondern das Letztere. Und dieses ist die gerechteste Klage der evangelischen Kirche.

§. XIV.

Das allerheiligste Mittler-Amt unsers eintzigen Erlösers JEsu Christi bestehet erstlich in der Genugthuung oder satisfactione, da Er durch sein unschuldiges Leyden und Sterben der Gerechtigkeit seines himmlischen Vaters vor uns ein Genügen gethan, und daß dieses vollkommen unsere Sünde gebüsset und bezahlt, welches die catholische Kirche lehret und annimt. Das andere Stück des Mittler-Amts JEsu bestehet in der unaufhörlichen Fürbitte oder intercessione Christi, da er uns mit seinem unaussprechlichen Seufftzen bey seinem himmlischen Vater unendlich vertrit, wie solches aus dem seligmachenden Worte GOttes klar ist. Röm. IIX, 34. Nun würde mich ein rechtes Grausen überfallen, wann ich hörete, daß Sie als ein catholischer Priester leugnen würden, daß die allerseligste Fürbitte JEsu nicht eben die allervollkommensten Eigenschafften hätte, die das Leyden JEsu hat. Ich setze, die Genugthuung und Fürbitte unsers JEsu enthalten die allergrössesten und unendlichsten Vollkommenheiten in sich, den Zorn GOttes zu stillen, und denen Gläubigen Kindern GOttes die geheiligte Kindschafft und das mit derselben verknüpfte ewige Erbe im Himmel zu erwerben und zu verdienen. Sagen sie mir nun, wozu dient denn das Verdienst und Fürbitte der Heiligen?

§. XV.

Hie weiß ich wohl, daß die catholische Kirche Himmel und Erden gleich-

sahm wieder uns rege machet, lehret und schreibet, wir wären Verächter derer Heiligen und insonderheit der gottseligen Jungfrauen Mariä, als der Mutter unsers allerheiligsten JEsu. Wie? Thun sie uns nicht in diesem Stück die grösseste Unbilligkeit? Es sey ferne, daß wir von denen Heiligen etwas gedencken sollten, geschweige reden, was dem Gedächtnisse derer Frommen zur Geringachtung gereichen könnte. Es sey ferne, daß wir das Gefässe, auf welches der heil. Geist kommen und die Krafft des Höchsten überschattet, die gebenedeyete Jungfrau Mariam sollten verachten. Und wie würden wir nicht sehr undanckbar seyn gegen die Barmhertzigkeit des himmlischen Vaters, wann wir von denen Werckzeugen und Boten GOttes, durch welche er uns seinen heil. Willen offenbahret, geringfügig redeten? Sie irren also sehr, und unsere Symbolischen Bücher und insonderheit der IX. Artickel Augustanæ Confess. Apolog. werden sie davon überzeugen. (*) Erkennen wir nicht Paulum vor ein auserwehltes Rüstzeug GOttes? Nennen wir nicht Mosen, Eliam, Elisam und andere Propheten, Männer GOttes? Preisen wir nicht die gebenedeyete Jungfrau Mariam seelig von Kind zu Kindes Kind?

§. XVI.

Wir unterlassen die Anruffung der Heiligen NB. nicht aus Haß oder Geringachtung gegen die Seeligen und in der Ewigkeit lebenden Heiligen, sondern aus der allertiefsten Ehrfurcht, dem einzigen Mittler JEsu Christo keine andere Mittler an die Seite zu setzen, und das Mittler-Amt JEsu gering oder unvollkommen zu machen. Und dieses geschiehet offenbahr, wann wir die Heiligen anruffen / und durch deren Verdienst und Fürbitte gedencken seelig zu werden. Und wie gerne würden wir die Anruffung derer Heiligen mit ihnen verrichten, im Fall wir Befehl und Exempel in der heil. Schrifft oder nur guten Grund in der gesunden Vernunft finden möchten?

§. XVII.

(*) Artic. IX. der Apologie der Augsp. Confeßion durch Doct. Jon. verteutschet heißt es. In unser Confeßion leugnen wir nicht, daß man die Heiligen ehren solle, dann dreyerley Ehre ist damit man die Heiligen ehret. Erstlich daß wir GOtt danckſagen, daß er uns an den Heiligen Exempel seiner Gnaden hat dargestellet, daß er hat Lehrer in der Kirchen und andere Gaben geben, und die Gaben, weil sie groß seyn, soll man sie hoch preisen, auch die Heiligen selbst loben, die solcher Gaben wohl gebraucht haben, wie Christus in Evangelio lobet die getreuen Knechte. Die andere Ehre, so wir den Heiligen thun mögen daß wir an ihrem Exempel unserm Glauben stärcken, als wann ich sehe, daß Petro aus so reicher Gnade die Sünde vergeben ist, da er Christum verleugnet, wird mein Hertz und Gewissen gestärckt, daß ich glaube, daß die Gnade mächtiger als die Sünde. Für das dritte, ehren wir die Heiligen, wann wir ihrem Glauben, ihrer Liebe, ihrer Gedult Exempeln nachfolgen, ein jeder nach seinem Beruff.

§. XVII.

Eine critische Distinction oder vielmehr philologische Grille von einem vierfachen Verstande des Wortes Mittler soll endlich zur Bedeckung des Irrthums und vielleicht zum Beweiß einer besondern Klugheit und Gelehrsamkeit dienen. Jedoch wer heisset uns auf Stelzen gehen, so lange wir gesunde Beine, und wer heisset uns Brillen aufsetzen, so lange wir ein gutes Gesichte haben? Und warum erdichten sie nicht einen fünf- oder sechsfachen Verstand des Wortes Mittler? So hätten sie auch noch können einige Distinctiones anbringen, und einen Unterscheid machen unter Mittlern in jenem Leben, unter vollkommenen und unvollkommenen Mittlern, und dergleichen mehr. Allein wozu dienet dieser unnütze critische Grillenfang?

§. XVIII.

Die gantze heilige Schrifft, als die einzige Regel unsers Glaubens, weiß nur von einem Mittler. 1. Timoth. II, 5. Es ist ein GOtt und ein Mittler, εἷς καὶ μεσίτης, durch dessen heilige Genugthuung und Fürbitte / welches überhaupt dessen Verdienst genennet wird, wir die Seeligkeit erlangen. Und wer begreifft nicht, daß der Herr Doct. Winckler von diesem rede, da er es mit deutlichen Worten ausdrücket. Sie wollen es nicht an sich kommen lassen, daß sie diesem einzigen Mittler andere an die Seite setzen, und eben haben sie gesagt, daß die Heiligen Mittler (*) der Fürbitte seyn. Der Herr Doct. Winckler setzet nichts weiter, als daß sie Christo noch andere Mittlers an die Seite setzen. Sie gestehen es ein / und wie dürffen sie also noch weitern Beweiß fodern?

§. XIX.

Wir haben oben erwiesen / daß das Mittler-Amt JEsu in der allervollkommensten Genugthuung und Fürbitte bestehe, und daß diese zwey Stücke so wesentlich miteinander verknüpffet sind, daß, der das eine verletzet, an dem gantzen Verdienste JEsu schuldig wird. Da sie nun die Heiligen zu Mittlern der Fürbitte, ihrem eigenen Geständnisse nach machen, so versündigen sie sich an dem gantzen Verdienste des theuren Mittlers JEsu. Jedoch sie lassen es nicht dabey, daß sie die Heiligen zu Mittler der Fürbitte machen, sondern sie halten sie auch vor Mittler des Verdiensts oder Gnugthuung.

§. XX.

Dieses deutlich zu beweisen setzen wir diesen förmlichen Schluß:
Diejenige Kirche / die GOtt den himmlischen Vater um Verleyhung zeitli-

(*) Sendschreiben pag. 4. Und in diesem Verstande seyn die Heiligen Mittler.

zeitlicher und ewiger Wohlfahrt bittet wegen der Verdienste und Fürbitte der Heiligen, die setzet Christo die Heiligen als Mittler an die Seite.

Ratio. Aus dem Verdienste und Fürbitte bestehet einzig und allein das Mittler-Amt Christi.

Nun bittet die catholische Kirche GOtt den himmlischen Vater um Verleyhung zeitlicher und ewiger Wohlfahrt, wegen der Verdienste und Fürbitte der Heiligen.

Also setzet die catholische Kirche Christo die Heiligen als Mittler an die Seite.

§. XXI.

Ich will zum Exempel nur ein einziges Gebet, dieses zu beweisen, hieher setzen, und da mir bey dem Aufschlagen des Breviarii Romani ex precibus privilegiatis am ersten ins Gesichte fällt das Gebet zu dem heil. Liborio, so will ich es hier anführen: (*) Last uns beten:

GOtt, der du den heiligen, durch unzehlige andere Wunderwercke berühmten/ Papst Liborium mit diesem besondern Privilegio/ Grieß und Stein-Schmertzen zu heilen, ausgezieret hast, wir bitten dich/ gib uns daß wir durch dessen Verdienste und Fürbitte also aus diesem Uebel erlöset werden, daß wir verdienen mögen die ewige Freude zu geniessen. Durch Christum unsern HErrn. Amen.

Ob nun dieses nicht heisse, den heil. Papst Liborium Christo an die Seite setzen, indem sie so wohl GOtt um Liborii Verdienst und Fürbitte, als um Christi Verdienst und Fürbitte anruffen um zeitliche und ewige Wohlfahrt, lasse ich einen jeden nach seinem Gewissen beurtheilen. Dieses weiß ich/ daß wir von Christo solche Art zu beten nicht gelehret worden. Christus spricht: So ihr den Vater etwas bitten werdet in meinen Nahmen/ das wird er euch geben. Bittet, so werdet ihr nehmen, daß eure Freude vollkommen sey. Joh. XVI, 24. Und da die Jünger Christi die rechte Art zu beten verlangten gelehret zu werden, sprach Er: Wenn ihr betet so sprecht: Vater unser. ꝛc. Luc. XI. Dabey will ich es lassen und so lang Christus rufft: Kommt her zu mir, alle, die ihr mühseelig und beladen seyd, ich will euch erquicken, Matth. XI. so lang will ich zu keinem andern gehn. Und so lange kein ander Heyl und kein ander Nahm den Menschen gegeben, darin sie sollen seelig werden, als in

(*) Oremus: Deus qui beatum Liborium Pontificem aliis innumeris miraculis elatum, speciali in medendis arenarum & calculi doloribus privilegio decorasti, tribue quæsumus, ut ejus meritis & intercessione ita ab iis malis eruamur, ut gaudiis perfrui mereamur æternis. Per Christum Dominum nostrum. Amen.

in den Nahmen JEsu, so lang will ich auch keinen andern Nahmen, das ist Verdienst und Fürbitte suchen. Die Väter des Alten Testaments haben auch nicht so gebetet. Die Psalmen Davids können es beweisen.

§. XXII.

Sie sehen nun, mein Herr, wie unverantwortlich sie den Hrn. Doctor Winckler beschuldiget, daß er der catholischen Kirche fremde Lehr-Sätze aufgebürdet, und wie übel sie gethan, daß sie aus einer inexcusablen Unwissenheit der Symbolischen Bücher der evangel. Kirche diesen so friedliebenden Lehrer unserer Kirche vor einen solchen Stümper ausschreyen wollen, der seine eigene Glaubens-Lehren nicht einmahl verstünde. Sie werden auch von selbst begreiffen, daß ich hie die Anruffung der Heiligen nicht weiter untersuchet, als sie dem Mittler Amte JEsu zu nahe tritt, und zu meinem Zwecke sich geschicket. Dann sonst würde ich ihnen noch weit mehrere ebenfalls unüberwindliche Schwierigkeiten vorzulegen haben, woraus sie könnten abnehmen, daß die Verdienste der Heiligen und deren Fürbitte mit den Grundsätzen der heil. Schrifft nicht bestehen könne.

§. XXIII.

Der Herr Dom-Prediger Iswerding hat es mir sehr übel genommen, daß ich in meinem gründlichen Beweiß, daß der gesegnete Kelch in hochwürdigen Abendmahl ein wesentl. Stück sey des allerheiligsten Sacraments JEsu, von der Art seines Vortrages im Predigen allzuaufrichtig geurtheilet, und deswegen mich am Tage des heil. Laurentii öffentlich auf der Cantzel mit Nahmen genennet, mich als einen gemeinen Land-Pfarrer über die Achsel angesehen, mich verächtlich gehalten, und daß es mir gar nicht anstünde mich in seine Controvers zumischen, auch weiß nicht was vor eine Larve aus mir machen wollen, hinter welche sich vermuthlich etwas Fürnehmers verstecken wollen. Dieses habe ich mir mit vieler Gelassenheit erzehlen lassen. Nur möchte ich wünschen, daß dieses letztere Verfahren nicht der allerdeutlichste Beweiß wäre, daß ich gar recht von ihm geurtheilet. Es sind Personalia. Ob diese auf die Cantzel gehören, lasse ich seine Ehrwürdigen Herren Brüder beurtheilen. Ich bezeuge vor GOtt und aller Welt, daß ich niemand personaliter deswegen feind bin, weil er ein Catholischer, indem ich den Grundsatz hege, quod disparitas religionis non tollat legem caritatis & amoris mutui. Der Unterscheid der Religion hebet das Gesetz der Liebe und Freundschafft nicht auf. Ich habe den Herrn Iswerding mit aller Liebe seine Hitze vorgestellt, spreche ihm übrigens seine an sich habenden Vollenkommenheiten gar nicht ab, und verachte ihn gar nicht; so er mich etwas näher kennen sollte,

würde er überzeuget werden, daß ich alle Hochachtung vor seine Person hege, inzwischen eben dieses was ich schreibe mündlich mit aller Freundlichkeit vorzutragen kein Bedencken trüge.

§. XXIV.

Sollten sie nun mein wehrtester Herr als ein catholischer Stadt-Priester zu Hildesheim noch weit zorniger auf mich werden / und noch weit hefftiger sich bewegen lassen, daß ich als ein geringer Prediger auf dem Lande, und zwar von einem so kleinen Dorfe, ein theologisches Bedencken, über dero Sendschreiben dem publico mitzutheilen, mich unternommen, darin ich dero Blösse entdecket, die Wahrheit unserer geheiligten Religion vertheidiget, und den Hrn. Doct. Winckler der Mühe überhaben sich zu rechtfertigen, so können sie glauben, daß ich so viele Gelassenheit besitze / als sie Gemüths-Unruhe dabey haben. Werffen sie mir für, was mich diese Streitigkeit angehe, und was mich bewege, solcher mich anzunehmen; so antworte ich ihnen: Wollen sie die wahre Ursache wissen, so seyn sie so gütig und kommen zu mir, so will ich es ihnen eröffnen. Bisdahin dencken sie, es habe mir also gefallen. Inzwischen glauben sie, daß ich keine Larve sey, hinter welche sich etwas Fürnehmers verstecket. Ich begreiffe von selbst, quantum distent æra lupinis. Und wenn wir diese Thorheit bey hellem Lichte untersuchen, so ist der Unterscheid zwischen einem Stadt- und Land-Prediger nirgend zu finden / als in errore vulgi. Wer sind sie? Diener GOttes. Und die Gültigkeit und Wahrheit ihres Amts weiß keinen Unterscheid.

§. XXV.

Sie halten sich in der Antwort auf die Anzeige des Hrn. D. Wincklers sehr darüber auf / daß er zuforderst ihren Nahmen verlange zu wissen, bevor er sich mit ihnen einlassen wolle. Sie schreiben daher ziemlich niederträchtig in der Antwort auf die Anzeige p. 3. Nun sich aber der Hr. D. Winckler dabey so ängstiglich aufhält / so will ich in dessen seine Angst noch ein wenig vermehren, und es bis dahin verspahren. Inzwischen bitte kein tribunal inquisitionis oder Inquisitions-Gericht aufzurichten. Welcher vernünfftige Mensch kan dem Hrn. D. und Superint. solches verübeln? da er augenscheinlich siehet, daß sie nicht aus Liebe die Wahrheit zu untersuchen, sondern aus einem zanckſüchtigen Gemüth ihn heraus fodern. Es ist zwar gewiß, daß viele rechtschaffene Gelehrte aus gewissen Ursachen bey Herausgebung einiger Schrifften ihre Nahmen weglassen. Allein was hält man von Schrifften, da weder der Nahme des Verfassers, noch des Buchdruckers oder des Orts / wo es gedruckt, benennet ist. Nichtswürdige Chartequen,

unan-

unanständige Lieder, grobe und erdichte Lügen, Pasquillen und dergleichen Zeug, welche das Tageslicht scheuen und sich fürchten, daß sie confiscieret werden, pflegen auf diese Art ans Licht zu kriechen. So lange sie nun in der Finsterniß schwermen, haben sie sich es selber zu dancken, daß der Herr D. Winckler dero Schrifften keiner Beantwortung würdiget, und weiter nicht ansiehet, als eine unerlaubte Zunöthigung, ihn zu beunruhigen. Und in der That hat er mehr Fug und Recht ihm nicht zu antworten, als sie Recht gehabt ihn anzugreiffen. Inzwischen seyn sie zufrieden, daß ich ihnen auf eine gründliche Art das Verständniß öffne und zur Erkenntnisse ihres begangenen Fehltritts in christl. Gelassenheit aus erbarmender Liebe führe. Sie werden wohl thun, wann sie künfftig von dergleichen Streitschrifften sich gäntzlich enthalten und gantz stille sind.

CHRISTE SERVATOR PRECIBVS BENIGNIS
AH! TVIS NITOR MERITISQVE DIGNIS.
SPE TRAHOR VERA SVPEROSQVE GRATOS
ESSE BEATOS.

Zufällige Gedanken, worinnen diejenigen Schlüsse und Redensarten, welche in einer, gegen Sr. Hochwürden den Herrn D. und Superintendenten Winckler, am Frohnleichnams-Tage 1745. gehaltenen Predigt, der Herr Isverding, Soc. Jesu. und zweyter Dom-Prediger in Hildesheim sich bedienet, untersucht und vernünftig beurtheilet werden, von Theophilo Candido.

Daß wir anjetzo in einer solchen Zeit leben, da Künste und Wissenschaften fast täglich höher steigen, unser Verstand aber dadurch je mehr und mehr ausgeziert wird, solches hat wohl seine völlige Richtigkeit. Man mag eine Art der Religion, die Christlich ist, und die von höherer Macht Erlaubniß erhalten, zu selbiger sich öffentlich zu bekennen, betrachten, welche man will, so finden wir unter allen solche Köpfe, welche die Decke Mosis vor ihren Augen fast gäntzlich abgezogen, und die noch ernstlich bemühet sind, ihre Köpfe von den alten Hirngespenstern zu säubern. Der Verstand verkläret sich von Tage zu Tage auf, und viele Dinge sind in ein so helles Licht der Erkänntniß gestellet, von denen man nicht vor gar zu langer Zeit geglaubet, daß es Geheimnisse, und der menschlichen Vernunft ganz unbegreifliche Wahrheiten, oder wohl gar Hexereyen wären. Man muß sich dahero nicht wenig wundern, wenn man die Menge solcher Leute

betrachtet, die bey diesem hellen Licht ihre Augen verschlossen halten, oder so sie dasselbe erblicken, dadurch so sehr geblendet werden, daß sie selbe alsobald verschliessen, und lieber in ihrer Finsterniß verbleiben, als dieses Lichtes theilhaftig werden wollen. Man liesse dergleichen Leute gerne bey ihrer Thorheit, wo sie nicht die Verwegenheit antriebe, daß sie vor der Welt als die Gelehrtesten und Geschicktesten angesehen seyn wolten, hergegen aber andre, und zwar erhabne Männer, gegen sich verachteten.

Wem ist nicht bekannt, daß unter denen Papisten derjenige Orden, welcher sich mit den Söhnen Zebedäi zur Rechten und Lincken des grossen Heilandes gesetzet, und sich von der Gesellschaft JESU schreibet, unter allen Gelehrten sich den Vorzug zuschreibet? Wer siehet aber auch nicht zugleich, daß die Gelehrsamkeit dieser meisten Brüder nur Schaalen ohne Kern, und Worte ohne Gründlichkeit sind? Fast alle Seelen der alten Scholasten haben ihre Wohnung bey diesen Ordensleuten, und können selbige weder durch vomiren noch cliftiren abgetrieben werden. Und so ja einer oder der andre das Glück hat, einen solchen unsaubern Geist auszutreiben, und eine Wahrheit recht einzusehen lernet, muß er sich befürchten, aus dieser Gesellschafft gantz verbannet, und vor einen Ketzer ausgeschrien zu werden, den man mit Feuer und Schwerd verfolgen müsse. Spitzfindige Reden, Wortverdrehungen, und dergleichen herrlicher Plunder, muß nur allein der Vorwurf der Gelehrsamkeit seyn.

Einen Beweis gibt uns ein aus diesen Orden und in dieser Kunst wohlgeübter Bruder, nemlich der gelehrte Pater **Isverding, zweyter Dom-Prediger in Hildesheim**, wie derselbe an den Frohnleichnams-Feste die Worte des berühmten D. und Superintendentens **J. D. Wincklers**, in seiner ersten Paßionsbetrachtung Bl. 41. daß **die Papisten Christo andre Mittler an die Seite setzen**, zu wiederlegen vermeinte. Wüste ich nicht gewiß, daß dieser Ehrwürdige Herr sich Isverding nennte, so wäre ich auf die Gedancken gerathen, er hiesse Legio, weil ich vermuthete, daß eine gantze Legion Scholastische Seelen in ihm ihre Wohnung hätten, indem die Beweis- und Wiederlegungs-Gründe seiner Predigt mich solches fast glaubend gemacht.

Wir wollen nur einige derselben anführen, so wird der hocherleuchtete Geist dieses Mannes aus denselben zur Gnüge erkannt werden.

Der Text zu dieser Wiederlegungs-Predigt war genommen aus 1. Tim. II, 5. **Es ist ein GOtt und ein Mittler zwischen GOtt und den Menschen, nemlich der Mensch Christus JEsus, der sich selbst gege-**

gegeben hat für alle zur Erlösung. Der Hauptsatz oder so genante Propositio bestand in folgender Schlußrede:

Derjenige, der einen in Religionssachen eines Irrthums beschuldiget, und beweisets nicht, kans auch nicht beweisen, der muß entweder öffentlich wiederrufen, oder für der gantzen Welt zu Schimpf, Schande und Spott werden.

Nun hätte der Herr D. und Superintend. Winckler sie (die Papisten) eines Irrthums in Religionssachen beschuldiget, er hätte selben aber nicht bewiesen, könte ihn auch nicht beweisen.

Folglich müste gedachter Herr D. und Superintend. entweder öffentlich wiederrufen, oder vor der Welt zu Schimpf, Schande und Spott werden.

Gewiß eine herrliche Schlußrede! Nehmen sie nicht ungütig, mein Ehrwürdiger lieber Herr, daß ich sie frage, wo sie die Homilie so gründlich erlernet? Haben sie solches ihrem eigenen Fleis und Scharfsinnigkeit, oder der Anleitung ihres ehmahligen Lehrers zu dancken? Wie stecket diese Schlußrede in dem vorhergehenden Text? Und wie haben sie solche so sinnreich aus den vorher angeführten Worten herleiten können? Der Apostel redet in denselben von einem **Mittler**, er zeiget uns denselben, wer er sey, und füget die Ursache hinzu, warum wir denselben als einen Mittler ansehen und verehren sollen. Wir finden aber nichts von **Irrthum andichten**, von **Schimpf**, **Schande** und **Sport** darinne enthalten. Wunderbahre Gedancken! Wie ist es möglich, daß dieselben auf diese Dinge verfallen können? Wie groß mag nicht die Freude bey ihnen und ihren Mitbrüdern, die mit ihnen eines Geistes Kinder sind, gewesen seyn, wie diese erbärmliche Geburth ausgeheckt worden? Und gewiß, sie hatten hiezu auch Ursache, weil sie schon die Wirckung dieser Erfindung sich vorher versprechen konten. Denn der tumme Pöbel sahe sie als einen Eckstender und starcken Pfeiler der Römischen Kirche an, welcher von keinem ketzerischen Winde über einen Haufen geworfen werden konte; Ja sie erwarben sich den allgemeinen Beyfall, daß, wenn auch der Abraham a S. Clara aus seiner Gruft stiege, er ihnen den Vorzug an sinnreichen Einfällen nicht streitig machen würde. Jederman von ihren Glaubens-Brüdern meynte, der Herr D. und Superintend. **Winckler** wäre so triftig wiederlegt, daß er sich bequemen müste, seinen Satz nohtwendig zurück zu nehmen. Dahero

hero sandten sie den folgenden Sonntag ihre Jünger in die Andreä-Kirche, die musten auf ihn lauren. Allein ich glaube, daß selbige, wo nicht öffentlich, doch in ihren Hertzen, das Zeugniß ablegen müssen: **Warlich, es hat noch nie ein Schriftgelehrter unter uns also gelehret!** Die Freude aber des grossen Kirchenlehrers, des Herrn Paters / wird ziemlich seyn zu Wasser worden, wie er vernommen, daß weder ein Wiederruf erfolget, noch die Schande / Schimpf und Spott, so der Herr Pater ausgespien, an den Herrn D. und Superintend. **Winckler** gehaftet, weil er bey der gelehrten Welt, bey hiesiger Stadt, und allen seinen Zuhörern, noch im vorigen Ansehen stehet. Doch wird dem Herrn Pater dieser zuvor entfallene Muth ziemlich wieder gewachsen seyn, wie der Herr D. und Superintend. **Winckler** die Zeit zu edel gehalten, mit einer so weltkundigen Sache selbige zu verschwenden. Ob aber dieses einem Catholischen Geistlichen Anlaß geben, sich zu überreden, als ob die Sache an und vor sich selbst ungerecht, und der Satz gar nicht zu beweisen sey, solches ist fast zu vermuthen, indem er die Verwegenheit gehabt, in zwey Sendschreiben den Herrn D. und Superintend. zu ermahnen / daß er seinen Satz besser beweisen möchte. Ich muß gestehen, wann der Herr Pater Urheber von diesen beyden Sendschreiben seyn solten, daß sie bescheidener und höflicher schreiben, als predigen könten. Obgleich deren Inhalt also beschaffen, daß selber von einem Catechismus-Schüler wiederlegt werden kan.

Doch wir müssen billig diese Schlußrede ein wenig weiter untersuchen. Den Vordersatz wollen wir dem Herrn Pater gern einräumen. Den mittlern Satz leugnen wir aber schlechterdings, indem es nicht nur bewiesen werden kan, sowohl aus der Praxi ihres Gottesdienstes / als aus ihren eigenen Schriftstellern, sondern auch schon zur Gnüge bewiesen ist. Und wie wird ihnen zu Muthe, mein Herr Pater, da es ihnen von einem, Der In Der Schule lehret, so deutlich bewiesen worden, daß sie die Wahrheit erkennen müssen, wo sie nicht muhtwillig blind seyn wollen? Wer hat sie aber so verführet, daß sie einen Satz öffentlich leugnen, den die vornehmsten ihrer Schriftgelehrten so sehr behauptet haben? Ich habe mit ihnen ein herzlich Mitleiden und sie müssen gewiß ein grosses Verbrechen gegen das höchste Wesen begangen haben, daß derselbe in seinem Zorn, ihnen zur Strafe, sie zu einem Dom-Prediger gemacht, indem sie ja nicht einmahl im Stande sich befinden, eine Predigt gehörig auszuarbeiten. Gerathen dieselben alle so, wie diese, bleiben sie in allen so wenig beym Text, so muß ich ihre Zuhörer bedauren / dieweil selbe wenig Trost und Erbauung aus solchen verwirreten

Zeuge

Zeuge schöpfen können. Ihr eigener Schluß fällt nun also auf sie zurück: Sie müssen entweder wiederruffen, oder in den schmutzigen Stof der Schande, des Schimpfs und Spotts sich selbst einkleiden.

In der zweyten Schlußrede bemühet sich der Herr Pater, seine Zuhörer zu bereden, als ob der Herr D. und Superintend. **Winckler** in der Vorrede seiner Paßions-Betrachtungen, die Lehrer von unserer Kirche/ nemlich: den **Hülsemann**, **Dannhauer** und **Quenstedt**, als solche anführte, womit er seinen Satz behaupten wollen. Sein Jesuitischer Geist ist so listig, daß er dieses Verfahren durch einen Gegenschluß ungereimt zu machen suchet. Er war folgender:

> **Die Calvinisten oder Reformirten, (denn auf das Wort kommt es nicht an) messen denen Lutheranern in ihren Schriften viel grobe Irrthümer bey; folglich hegten wir auch solche Irrthümer.**
>
> **Eben so wenig nun/ als wir Lutheraner solches zugeben würden, eben so wenig könten der Herr Pater glauben, was Hülsemann, Dannhauer und Quenstedt in ihren Schriften gesagt hätten, daß nemlich die Papisten Christo andere Mittler an die Seite setzten.**

Es kan nicht anders seyn, es müssen dem Herrn Pater alle Dünste zu Kopfe gestiegen, und sein Verstand gantz umnebelt gewesen seyn, daß er die in gedachter Vorrede angeführte Worte nicht verstehen und einsehen können. Folgendes lieset man in des Herrn D. und Superintend. Vorrede: **Damit aber niemand gedencken möchte, ich hätte ohne Grund der Römisch-Catholischen Religion dergleichen beygemessen, so will ich nur allhier anzeigen, wo man solches mit deutlichen Stellen ihrer angesehnsten Lehrer dargethan finden könne.** Ein halb Verwirrter kan ja einsehen, daß der Herr D. und Superintend. **Winckler** nicht unsere, sondern ihre eigene, und zwar ihre angesehnsten Lehrer anführe. Daß er aber des **Hülsemanns**, **Dannhauers** und **Quenstedts** erwehnet/ geschiehet zu dem Ende, weil diese die Stellen ihrer angesehnsten Lehrer selbst anführen, in welchen Christo Mittler an die Seite gesetzet werden. Und hätte der Herr Pater die angeführten Bücher der oberwehnten Männer, und ihre bemerckten Stellen angesehen, so würde er sich gewiß eines andern besonnen, und die Schlußrede nicht so übel angebracht haben. Ich will ihnen einige

angeführte Lehrer, so unter ihnen in grossen Ansehn stehen, hieher setzen. Diese werden sie erst wiederlegen müssen, ehe sie unsere Lehrer beschuldigen wollen, daß sie ihnen einen Irrthum in Religions-Sachen aufgebürdet. Haben sie diese wiederlegt und ihre Sätze als irrig erkläret, so werden wir uns nicht entbrechen, diesen Irrthum ihnen nimmer beyzulegen. Wir wollen sie vielmehr in diesem Punct alsdenn vor vollkommen echte Glaubens-Brüder erkennen, und sie von dem Irrthum selbst frey sprechen.

Hülsemann führet in seinem Manuali Confessionis August. Disp. XVIII. (Ach schlagen sie ja die Stellen nach, sie werden das vortreflichste Zeug ihrer berühmtesten Lehrer finden,) folgende Stellen an: *Postillatoris Serm. 161. de tempore & sanctis fol. 911. Serm. 163. fol. 931. Quia contraria contrariis curantur, ideo sic Eva per superbiam homines perdidit: Ita Maria e converso debuit se humillimam exhibere, ut nobis mortem aufferret, et vitam donaret. Serm. 164. fol. 934. Quomodo Christus sua resurrectione dedit spem gloriosæ resurrectionis virili sexui, ita Maria sua in cœlum assumtione dedit spem gloriosæ resurrectionis sexui muliebri.* Carolus Scribanius, ein Jesuit in Antwerpen, hat bey sich lange gezweifelt, ob er mehr Trost und Erquickung empfinde, wann er zu den Wunden JEsu, oder zu den Brüsten Mariä seine Zuflucht nehme. O der greulichen Lästerung! *Serm. I. L. de lacte spiritualis gratiæ. Cassander: Si quis sentit se gravari a foro justitiæ, appellet ad forum misericordiæ matris Dei,* Dieser macht gar ein Ober-Appellations-Gerichte, darin die Maria Vorsitzer, Christus aber mit einer Stelle im Untergerichte vorlieb nehmen soll. Heist das nicht die Maria über Christum setzen? *Postillat. Serm. 164. fol. 957. Quos filius per justitiam perdit, mater per indulgentiam et misericordiam adducit. Cassand. Præcon. Mar. Ora matrem et jube filio: O felix puerpera, nostra pians scelera, jure matris impera, redemtori. Oratio de quinque dol. Mariæ. MARIA. Mediatrix, Auxiliatrix, Reparatrix, Illuminatrix, Advocatrix.* Ludovicus de Grenada, *Disp. 16. Sicut Deus pater omnia hominibus bona per filium, ita filius per matrem pleraque concedit. Hinc, sicut ille mediator apud Patrem, ita Mater apud Filium pro hominibus mediatrix est, ut omnes hoc nomine sicut honorificant filium, honorificent et matrem.*

Ver-

Verstehen sie auch, mein Herr Pater, was sie lesen? Dieses heist nicht einmahl Christo Mittler an die Seite setzen, sondern noch vielmehr, nemlich: Die Maria mit Christo in eine Classe setzen, und sie gleicher Ehre und Würde mit Christo theilhaftig machen. Wollen sie mehr von des Hülsemanns angeführten Stellen haben, so belieben sie sein oben angeführtes Buch selbst aufzuschlagen.

Nun tritt Dannhauer auf, und stellet uns in seiner Hodomoria spiritus Papæi, Phantasm. 8. diejenigen auf den Platz, welche Christo Mittler an die Seite setzen: *Bellarminus L. 1. de Beat. Sanct. c. 20. Neque est cur timeas nomen mediatoris transferre ad sanctos, sicut ad eos transferimus nomen advocati, et intercessoris, quæ Christo tribuuntur. De pœnit. l. 4. c. 7. §. Illud tamen.* Wollen sie noch mehr Stellen aus diesem Dannhauer haben? Er hat noch mehr von ihren Scribenten *Phantasm. VI. pag. 1120.* u. s. w. angeführet, nemlich: *Bellarminus p. 1206. Modo quo mediator solvit creditori pro debitore, solus Christus est mediator Dei et hominum. - - Altero modo, quo mediator rogat creditorem, ut debitum remittat, etiam sancti dici possunt mediatores. - - Christus dicitur noster unicus mediator, non quia* SOLVS *est sed quia principalis est. At sancti tantummodo mediatores secundarii. Becanus Tom. 8. p. 530. Tomas Henrici p. 610.* Ist nun Christus nicht allein der einzige Mittler, und legen sie diesen Nahmen auch den Heiligen bey, ob es gleich mit solchem Unterscheid geschiehet, so setzen sie offenbahr unsern Heyland Christo Mittler an die Seite.

Hiernechst folget Quenstedt, der führet in seinem Syst. Theol. Part. II. cap. 4. p. 661. ihren Haupt-Vorfechter den Bellarminum an, lib. I. de Indulg. cap. 4. Si proprie et absolute nomen redemtoris accipiatur; solum Christum esse redemtorem, sanctos vero nostros esse redemtores *largo modo*, quatenus nos liberent, ab aliquo parvi momenti debito. Sie haben diese Stelle in ihrer Predigt in ein herrliches Licht gesetzet. Sie erwehnten, es wäre die Frage unter ihnen aufgeworffen: Ob auch die Verdienste der Heiligen so viel Würckung oder zuwege bringen könten, daß einem andern eine kleine verdiente Strafe dadurch geschencket würde? Z. E. Ich will setzen, der Herr Pater hätten einsmahl unkeusche Gedancken ge-

habt, so wäre nun die Frage, ob die Verdienste der heiligen Ursula mit ihren 11000. Jungfrauen / hinlänglich seyn, ihnen von der Strafe, die sie mit ihren unkeuschen Gedancken verdienet, gänzlich zu befreyen? *Bellarminus* hat solches bejahet, und sie werden es auch nicht leugnen. Denn er sagt: *Sanctos largo modo nostros redemtores esse*, und warum dieses? quatenus nos liberent ab aliquo parvi momenti debito. Es mag nun diese Frage unter ihnen aufgeworfen seyn oder nicht, so setzet der *Bellarminus* doch dieses fest, daß das Verdienst dieses oder jenes Heiligen uns von einer Strafe der Sünden befreyen könne. Denn er sagt: Prout nos liberent a pœnis peccatorum temporalibus etiam in purgatorio luendis. Findet hier die distinction Bellarmini, daß absolute, oder largo modo Mittler seyn, statt? Seine eigene Worte müssen uns heraus helfen. Pag. 1206. spricht er: *Modo quo* MEDIATOR SOLVIT CREDITORI PRO DEBITORE, *solus Christus est mediator Dei et hominum.* Ich will dieses in eine Schlußrede bringen, so werden wir sehen, daß die distinction hier nicht statt findet, und daß *Bellarminus* die Heiligen zu Versöhnungs-Mittler mache.

Quicunque solvit creditori pro debitore, ille absolute ac principaliter mediator ac redemtor est Dei et hominum.

Sancti solvunt creditori pro debitore (ratione operum supererogationum.)

Ergo sancti absolute ac principaliter mediatores, ac redemtores Dei ac hominum sunt.

Den Vordersatz geben sie mir ohne Zweifel zu. Denn es sind *Bellarmini* Worte. Den mittlern Satz, den sie wohl schlechterdings leugnen, will ich mit eben dieses Mannes Worten beweisen. Ich schliesse also:

Quicunque aliquem a pœnis peccatorum tam temporalibus, quam in purgatorio luendis, liberat, ille creditori pro debitore solvit.

Sancti liberant nos a pœnis tam temporalibus quam in purgatorio luendis. (Secundum Bellarm.)

Ergo sancti creditori pro debitoré solvunt.

Hieraus ist klar genug, daß sie die Heiligen als Versöhnungs-Mittler ansehen. Und wann sie noch ein Quentlein Vernunft besitzen, so müssen sie einsehen können, daß keine Befreyung ohne völlige Gnugthung der Schuld und

Stra-

Strafe statt finden könne. Sehen sie nur *Bellarminum* nach *L. 4. de Pœnitent. cap. 1. Lib. 2. de Purgat.* wo es deutlich heist: *Posse homines sua ipsius redemtores esse.* Sehen sie also, mein Herr Pater, daß sie nicht mit dem **Hülsemann**, **Dannhauer** und **Quenstedt**, sondern mit ihren eigenen Glaubens-Brüdern zu streiten haben?

Gesetzt aber, unsere angeführte Lehrer hätten keinen von ihren Lehrern erwehnet, welche diesen Irrthum hegten, so wäre es dennoch nichts ungereimtes, auf selbige sich zu berufen, so lange die Beweis-Gründe dieser Männer von ihnen nicht hinlänglich und gründlich wiederlegt worden. Ich schicke sie also mit ihrem Gegenschluß nach Hause, da sie sagen: **Die Reformirten beschuldigen uns grober Irrthümer in unserer Lehre, folglich müste es wahr seyn, dessen sie uns beschuldigen.** Ich sage: **So lange uns die Reformirten grober Irrthümer in unserer Religion beschuldigen, und haben es gründlich aus den Schriften derjenigen, welche wir vor reine Lehrer unserer Kirche erkennen, gezeiget und dargethan, wir hätten aber solche nicht widerlegt, wären auch nicht im Stande, solche zu wiederlegen, so müsten wir uns solcher Irrthümer schuldig achten.** Da nun aber **Hülsemann**, **Dannhauer** und **Quenstedt** noch niemahls von ihrer Seite sind gründlich wiederlegt worden, so werden sie auch uns die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und solcher beygemessenen Irrthümer sich schuldig achten.

Wollen wir nun aber ferner die Wiederlegungen des Herrn Paters ansehen, so scheinen mir selbe die allerabgeschmacktesten zu seyn. Den **Hülsemann** wiederlegen dieselben also: **In des Hülsemanns seinen Schriften ist nichts als lauter Hülsen, und ein jeder würde zu thun bekommen, aus denselben einen einzigen Kern zu klauben.** Das klappet recht nette auf den Nahmen! Sie waren so verwegen, alle vernünftige Lutheraner desfalls zu Zeugen anzuruffen; allein so wenig ihnen eine Antwort wurde, wie sie dieses vortrugen, so wenig werden sie finden, die ihnen hierin beyflichten. Was kan ein Haußvater davor, daß die blinden Tauben die Körner nicht finden, die er ihnen vorgestreuet hat? Ist nicht ihre Blindheit Schuld daran?

Eben so triftig war die Wiederlegung wieder den **Dannhauer**. Sie bestund darin: **Daß er ein lasterhafter und gottloser Mensch gewesen, der viele Lästerungen wieder die Catholische Kirche ausgespien.**

gespien. Sie führeten eine ihnen unangenehme und unbegreifliche Stelle aus einer seiner Schriften an, und schlossen endlich mit diesen Worten: Daß er (Dannhauer) 1666. zu seinen Herrn dem D. Luther gefahren. Die Wiederlegung ist erbärmlich genug. Unter allen aber gefällt mir nichts besser, als die lezte Redensart. Sie ist zwar lächerlich, aber auch dunckel, und ich möchte den Herrn Pater wohl ersuchen, diese neue Redensart etwas deutlicher zu erklären. Ich will versuchen, ob ich es errathen kan. Entweder meinen sie, D. Luther sey im Himmel, oder in dem Fege-Feuer, oder in der Hölle. In den limbum patrum oder infantum werden sie ihn vermuthlich nicht setzen. Ist er im Himmel, so ist sein Zustand vollkommen glückseelig, und Dannhauer wird daselbst mit ihm herrliche Freude und Ruhe geniessen. Ja der Herr Pater würden auch nicht zürnen, wann sie, ohne erst in dem Feg-Feuer zu schwitzen, auch so gleich zu dem D. Luther fahren könten. Verstehen sie aber dieses so, er sey im Fege-Feuer, so ist es ungereimt, weil weder der eine, noch der andere ein Fege-Feuer geglaubt, oder ihre Seelen müsten wohl einmahl rein genug gesotten und gebraten seyn, daß sie endlich in den Himmel aufgenommen wären. Wo nicht, so muß dem Herrn Pater Furcht und Schrecken überfallen, wann sie erwegen, daß sie einige 100. Jahr an dem kützlichen Orte zubringen müsten. Sollten sie aber gar meinen: D. Luther sey in der Hölle, und Dannhauer wäre gleichfalls an diesen Ort verwiesen, so wäre dieses wieder alle Christliche Pflicht, und sie würden kein besseres zu gewarten haben, wann sie den Spruch des grossen Welt-Heylandes so schändlich aus den Augen setzten, da er spricht: Verdammet nicht, so werdet ihr auch nicht verdammet. Matth. VII, 1. Sie mögen es also, mein Herr Pater, verstehen, wie sie wollen; sie werden es aber keinen von den unsrigen verüblen, wann man bey ihren Abschied aus dieser Welt sagen wird: Der Herr Pater Isverding hat sich zu der Rechten seines Herrn Vaters des Pabstes Hildebrand gesetzet.

Auf eine eben so kindische und läppische Art, als sie es mit den bisbero angeführten Männern unserer Kirche gemacht, muste sich auch Quenstedt von ihnen wiederlegen lassen. Es gefiel ihnen, denselben in etwas zu loben, damit sie ihn von diesem erbaueten Ehren-Gipfel desto höher herab stürtzen möchten. Sie erwehnten: Der Quenstedt sagte in seinen Schriften, man müsse in Religions-Streitigkeiten ganz glimpflich verfahren. Sie lobten ihn deswegen. Allein da wolten sie denselben gar zu einen Lügner machen, weil er an einem andern Orte von dem grossen Oracul der Römischen Kirche,

che, dem *Bellarmino*, folgendes einfliessen lassen: **Was derselbe an dem einen Ort bejahete, das verneinete er am andern, und führete also die Lügen Fuderweise in seine Schriften ein.** Sie verwerfen also den Quenstedt, und warum? Weil er von *Bellarmino* sagt, daß er sich in seinen Schriften oft wiederspreche. Was düncket ihnen, mein Herr Pater, wenn man sie nun dadurch wiederlegen, und als ungeschickt und nichtswürdig verwerfen wolte, weil sie in ihrer Predigt gesagt: **Dannhauer sey zu seinem Herrn den D. Luther gefahren**, man wüste aber keine andere, als diesen Grund, anzuführen; würden sie nicht ein Mitleiden mit einem solchen elenden Wiederleger bezeigen? Würden sie nicht vermuthen, daß sein Gehirn in dem kalten Winter Schaden gelitten? Würden sie nicht auf die Gedancken gerathen, er hätte seine Logic von einem Wahnwitzigen erlernet? Was soll ich aber nun von ihnen gedencken? Ich weiß, sie müssen besser schliessen können. Wollen sie mir aber erlauben, mein Herr Pater, so will ich durch ein einzig Exempel zeigen, daß Quenstedt ihrem *Bellarmino* nichts Unwahres aufgebürdet. Wann *Bellarminus* die Frage untersucht, ob Christus allein nach der menschlichen, oder beyden Naturen, unser Mittler sey? so spricht er: *Lib. V. de Christo cap. III. resp. 1. ex scriptura* 1. *Tim. II. Vnus Deus, unus est mediator Dei et hominum, homo Christus IEsus. Cur quæso addit, homo, nisi ad exprimendum naturam, secundum quam Christus est mediator? Præterea distinguit Apostolus mediatorem a Deo, ergo Christus non est mediator secundum naturam divinam.* Hergegen *lib. I. de beat. sanct. cap.* 20. redet er aus einem ganz andern Thon also: *Christum solum mediatorem esse ratione personæ, quia Deus sit et homo.* Redet hier nicht *Bellarminus* in beyden Fällen von Christo dem Mittler? Sehen sie aber wohl, daß er in der ersten Stelle Christum nur **nach seiner menschlichen Natur**, die göttliche aber ganz ausgeschlossen, als einen **Mittler** annimmt? In dem zweyten Ort nimmt er ihn als einen Mittler, nicht nach der menschlichen Natur allein, sondern **nach seiner Person**, nemlich nach seiner göttlichen und menschlichen Natur an. Ist dieses nicht ein offenbahrer Wiederspruch? Wie wollen sie dieses rechtfertigen? Sie müssen entweder zugeben, *Bellarminus* habe sich wiedersprochen, oder er habe zwey Personen in Christo geglaubt, nemlich eine göttliche und menschliche. Und so würden sie *Bellarminum* eines mehreren beschuldigen, als Quenstedt gethan, ja sie müsten ihn billig vor einen Ketzer halten. Ist dieses genug, mein Herr Pater? Sonst wolte ich mit

mehrern aufwarten. Doch ihr blöder Verstand wird hie schon eine ziemliche Zeit zu thun finden. Unterdessen mache ich nach der bekandten figur Barbara einen Schluß, wie sie es wünschen: **Derjenige, der in seinen Reden und Schreiben lauter wiedereinander streitende Dinge vorbringet, und an dem einen Ort leugnet, was er an dem andern bejahet, der redet die Wahrheit.** Sie beliebten es ferner dem Quenstedt übel aufzumutzen, daß er dem Bellarmino **seine wiedersprechende Sätze vorrücket, da er doch auch bey gescheuten Lutheranern in grosser Hochachtung stünde.** Jederman von uns wird *Bellarmino* das Recht wiederfahren lassen, daß er ein gelehrter und kluger Kopf gewesen. Allein können sie auch wohl begreifen, warum *Bellarminus* so wiedersprechend geschrieben? Als ein Gelehrter muste er ja nothwendig die helle Wahrheit unserer Sätze einsehen, daß er sich auch nicht entbrechen können, dieselbe hie und da einfliessen zu lassen. Als ein Cardinal aber durfte er sich solches nicht mercken lassen, und in Ansehung dieser Würde, muste er zum Schein die Sätze vertheidigen, die die so genannte allgemeine Catholische Kirche lehrete. Hätte er dieses nicht gethan, ey wie bald würde sein Purpur mit einem steinernen Mantel, oder gar mit einem Scheiterhaufen seyn verwechselt worden? Mich deucht, ich habe es getroffen.

Bis hieher waren sie kommen in ihrer Predigt, als sie geruheten das Wort **Mittler** zu erklären. Sie machten den Unterscheid, unter **Versöhnungs-** und **Vorbittungs-Mittler.** Sie bezeugten, daß sie nur einen Versöhnungs-Mittler, nemlich Christum verehreten. Sie leugneten aber nicht, daß die **Heiligen Vorbittungs-Mittler** zu nennen wären. Sie thaten alle diejenigen in den Bann, ja sie verfluchten alle, so mehr als einen Versöhnungs-Mittler verehren würden. Ich lobe diesen Eifer. Doch muß ich auch den Himmel bitten, daß sie ja nicht zum Pabst erwählet werden, (doch es kan ja kein Jesuit zu dieser Würde gelangen,) weil sie diesen donnernden Bann-Strahl gar zu leicht mißbrauchen würden. Denn sie würden nicht trachten die Irrenden mit **sanftmüthigem Geist** zurechte zu helfen, wie der Apostel uns dieses Gal. VI. vorschreibet. Ich will nicht nur wünschen, sondern auch glauben, daß sie nur einen **Erlösungs-Mittler** glauben, obgleich das Gegentheil, sowohl aus der Religions-Uebung, als aus vielen Schriftstellen ihrer Lehrer so klar ist, daß, wenn ihnen solches ein Schüler aus der dritten Classe des hiesigen Gymnasii nicht deutlich überführen könte, so würde gewiß sein Rücken einen blutigen Zeugen seines Unverstan-

verstandes abgeben müssen. Können sie aber wohl mit Wahrheit sagen, daß der Herr *D.* Superintend. **Winckler** ihnen etwas ungegründetes Schuld giebt? Zumahl sie selbst eingestehen, daß die Heiligen Vorbittungs-Mittler wären. In diesem Verstande werden selbige ja Christo auch an die Seite gesetzet. Derjenige, der einen an die Seite gesetzet wird, ist ja nicht so viel, als der, dem er an die Seite gesetzet wird. Folglich hätten sie die angeführten Worte des Herrn D. und Superintend. **Wincklers** also verstehen sollen, daß er nemlich tadele, daß sie die Heiligen als Vorbittungs-Mittler ansehen, und so wäre ihnen ja nichts beygemessen, was sie nicht selbsten eingestehen. Denn redet er in seinen Paßions-Betrachtungen von dem Verdienste des Heylandes, daß dieses allein hinlänglich gewesen, zur Gnugthung vor unsere Sünden, sie aber auf das Verdienst der Heiligen trotzen, und sich selbige vor Geld erkaufen, so hätten sie klüger gethan, daß sie geschwiegen, so wären sie dieses Streits überhoben gewesen, und hätten nicht Gelegenheit gegeben, ihren Irrthum der Welt deutlicher vor Augen zu legen, daß sie die Heiligen auch als Versöhnungs-Mittler verehren. Ich glaube, sie zürnen deßfalls so sehr, daß der Ausdruck, **Christo Mittler an die Seite sezzen**, vor ihnen zu gelinde sey, und daß nicht gesetzet worden: **Die Papisten verehren / ausser Christo, noch andere Versöhnungs-Mittler.**

Wann sie aber die Heiligen anruffen, daß sie ihnen ihre Verdienste zu statten kommen lassen möchten, oder kaufen von einem Heiligen einen Sack voll seiner überflüßigen guten Wercke / heist denn das nur auch ein Vorbittungs-Mittler? Lesen sie doch **Willens Bett- und Tugend-Buch**, und zwar das Gebet an den heiligen Antonium gerichtet p. 245. da heist es ja deutlich: **O JEsu, O süssester JEsu / ich bitte dich durch die grossen Verdienste deines getreuen Dieners** ANTONII, **erhöre die flehentliche Seufzer**, u. s. w. Hier wird Christus um Erhörung angeruffen, der Bewegungs-Grund dieser Erhörung ist **das grosse Verdienst** *Antonii*. Wie findet hier ihre distinction statt? *Carolus Scribanius*:

Lac matris miscere volo cum sanguine nati,
Nec possum antidoto nobiliore, frui.

Der gantze Ps. 31. wird auf die Jungfrau Maria gedeutet: *In te Domina, speravi, non confundar in æternum, in gratiam tuam suscipe me; Tu es fortitudo mea, et refugium meum, consolatio mea, et protectio mea* etc. Bedencken sie ferner, was *Vincentius Brunius*

Jesuita,

Jesuita, *in meditat. de myster. vitæ et passion. Christ. p. 1. Meditat. 1. p. 12. 13.* schreibet: *Cur miraris, cur times humilis Maria? -- At gratia hæc humana non est, qua hominibus reddaris gratiosa, sed divina; Quæ te ita gratum reddit Deo, ut non solum pro te, sed etiam pro toto genere humano gratiam apud Deum inveneris. Tu enim* SOLA *illam recuperasti gratiam, quam peccato primorum parentum amissam, nulla hactenus creatura reperire potuit. Invenisti quoque apud Deum, quia insigni pudicitiæ et humilitatis splendore animam tuam collustrans, gratam domino tuo habitationem præparasti. Quare si* MARIA *est* PLENA GRATIA *et apud Deum est* GRATIÆ INVENTRIX, *omnes quotquot inopes, et cupidi gratiæ sumus, Eam adeamus. Deus enim ut honoret matrem, in eam effudit plenitudinem gratiæ, ut nos intelligeremus, si quæ spes, si quid boni, si quæ salus in nobis sit, id totum a* MARIA, *tanquam Mediatrice redundare. Nec quicquam Deus a nobis vult obtineri, quod non per manus* MARIAE *dispensetur.* Hier wird ja von Christo nichts gedacht, und nur die Maria als eine Mittlerin angesehen. An einem andern Orte lässet sich *Vincentius Brunius* in seinen *Meditat. Fest. Beat. Mariæ Virg. p. 11.* also heraus: *Solus quidem Christus vere sufficiens fuit ad nostram redemtionem: Ab illo enim omnis nostra sufficientia est. Sed tamen propter nos convenientius fuit, ut sicut in perditione: ita etiam in redemtione nostra uterque sexus concurreret. Vere potens mediator inter Deum et hominem est Christus JEsus. Sed vehementer in eo homines timent divinam majestatem. Vnde opus fuit alio mediatore ad hunc mediatorem: Non potuit autem excogitari opportunior vel utilior* MARIA.

Ohne Zweifel verstehen der Herr Pater Latein, übersetzen sie mir, was das heist: *Opus est mediatore ad mediatorem.* Können sie es anders geben, als: Es ist nötig, daß diesen Mittler (Christo) andere an die Seite gesetzet werden? Warum blasen sie nun so gewaltig Lerm? Ueberdem findet man ja in allen ihren Gebet-Büchern, daß die Heiligen Mittler genant werden. Weiß aber der gemeine Mann, in was für einem Verstande das Wort Mittler an jeden Orte zu nehmen sey? Sie haben uns zwar die Freyheit gegeben, das Wort Mittler auszustreichen, wo es

von

von einem Heiligen genommen wird. Ich habe mir die Mühe genommen, mich dieser Freyheit zu bedienen. Allein ich sahe dieses als ein Unternehmen an, mit dem ich die Zeit meines Lebens nicht zu Ende kommen, und doch weiter nichts ausrichten würde, als ihre schöne Bücher zu beflecken. Wollen sie sich aber selbst rechtfertigen, so belegen sie niemahls einen Heiligen mit diesem Nahmen.

Sie nennen die Heiligen **Mittler**, in Ansehung ihrer **Vorbitte**. Nun ist diese Vorbitte entweder allgemein, indem sie vor die Wohlfahrt der ganzen Christlichen Kirche bitten, oder sie ist besonders, und erstrecket sich nur auf dieses oder jenes besonderes Anliegen. Das erstere will ich ihnen zugeben, das zweyte aber halte ich vor unvernünftig. Wann sie einen Heiligen in einem sonderbahren Anliegen anruffen, und ihn ersuchen, seine Vorbitte für sie einzulegen, so müssen sie entweder glauben, der Heilige sey allwissend, allgegenwärtig, und folglich wäre er GOtt, oder es müste eine Extrapost zwischen ihnen und den Heiligen angelegt seyn, welche ihre Bitte alsobald hinbrächte. Wollen sie dieses leztere nicht zugeben, so müssen sie gestehen, daß denselben ihr Anliegen unbekannt, und ihre Bitte folglich ungereimt sey. Ich will nur einige Worte aus dem *Bellarmino* anführen, die *Lib. I. de S. beat. c. 20. p. 1211.* zu lesen: *Absurdum, neque angeli, neque animæ beatæ, etiamsi præsentes sint, possunt cognoscere naturaliter preces nostras, quando sola cogitatione oramus.* Wissen die Heiligen nun nicht, wann sie in Gedancken beten, so verstehen sie auch nicht, wann sie ganz leise beten. Verstehen sie es aber alsdann, wenn sie schreyen, wie die Baals-Pfaffen? Sol ich ihnen dieses durch ein Exempel erläutern? Gesezt sie haben Zahnschmertzen. Ich erinnere mich, daß ich wohl eher in der hiesigen Domkirche ein Gebet an die Apollonien, auf diesen Zufall eingerichtet, angetroffen habe, habe auch Leute gefunden, die solches ganz leise und andächtig hergebetet. Die Apollonia weiß nun aber nicht, (laut *Bellarmini* Worte) daß sie von ihnen ersucht wird, durch ihr Verdienst bey GOtt es dahin zu bringen, daß sie von ihren Schmertzen befreyet würden, so ist es ja thöricht, daß solches Gebet verrichtet, und unverantwortlich, daß es öffentlich aufgehangen wird. Sie würden viel klüger handeln, wann sie ihre Zuflucht zu einem geschickten Zahnarzt nähmen, welcher vermittelst einer Zange viel eher, als Apollonia, helfen würde. O! ihr erbärmliche Mittler!

Ich erinnere mich endlich, daß der Herr Pater, wann sie des Herrn Superintendenten in ihrer Predigt erwehnten, demselben allezeit den Titul **Hochwohlweißheiten** beylegten. Entweder ist dieses aus Unwissenheit oder

Spitzfindigkeit geschehen. Ist es aus Unwissenheit geschehen, so haben sie ein öffentlich Zeugniß abgelegt, wie schlecht sie in der Titulatur erfahren sind. Ich will ihnen Krahens gründliche Anweisung zu Briefen, nebst Titular-Buch anpreisen, es ist hier im Buchladen vor einen billigen Preiß zu haben. Das Werk ist ganz neu, und sie können sich darauf verlassen. Es könte ja unvermuthet geschehen, daß sie die Ehre hätten, dem Herrn Vater Pabst die Füsse zu küssen; dann möchten sie denselben einen Ehrenvesten und Kunsterfahrnen nennen. Ist es aber aus Spitzfindigkeit geschehen, und haben sie nur durch diesen Titul den Herrn D. und Superintendenten vor ihren Zuhörern lächerlich zu machen gesucht, so machen sie ja ihre Canzel zu einem Theatro, und ihre Persohn zu einem Harlequin.

Lernen sie hieraus, mein Herr Pater, ihre Predigten klüger und vernünftiger einrichten, wo nicht, so werde ich künftig genöthiget werden, mit dem Knaben Absolom nicht so säuberlich zu verfahren. Und wenn sie mit ihren groben Lästern diese meine Schrift auch, wie sie sonst zu thun pflegen, zu wiederlegen gedencken, das ficht mich und alle Vernünftige wenig an. Schelten können auch die Strassen-Jungen.

Eines Catholischen Priesters, das ist Frantz Wilhelm ROBERTI, Pastoris in Asel und Steurwald, AVERTISSEMENT an Herrn, D. Johann Dieterich Winckler, Superintendenten in Hildesheim.

Hochwürdiger, Hochgelahrter Hochgeehrtester Herr DOCTOR!

In der Anzeige, die Ew. Hochw. ohnlängst herausgegeben, haben sie zu wissen begehret, wer der Verfasser der Send-Schreiben sey, damit Sie sich in ihrer Antwort darnach richten könten. Ob ich mich nun gleich schon bey den dritten Send-Schreiben hätte zu erkennen geben, wenn sie nicht so eine wunderliche Forderung gethan hätten, denn wozu soll diese dienen? wir haben ja nicht mit Personen, sondern Sachen zu thun; so habe ich es doch nicht thun mögen, um ihre Angst und Bekümmernüß desto mehr zu vermehren. Nun aber finde ich mich genöhtiget meinen Nahmen zu nennen, damit sie ihrer Geburt Schmertzen entlediget werden. Es verbindet mich auch sonderlich meine Christen Pflicht dazu, daß ein unschuldiger Mann in der Lutherischen Religion, den ich nie gesprochen, auf

wel-

welchen sie einen falschen Argwohn haben, und welcher wegen der Send-Schreiben soll vielen Drangsahlen unterworffen seyn, vor der gantzen Welt möchte absolviret und frey gesprochen werden.

Da sie nun meinen Nahmen wissen, werden sie keinen Vorwand ihres Stillschweigens mehr haben. Ich verlange also eine genaue Untersuchung meiner Send-Schreiben und eine pünckliche Antwort. Haben sie ein Licht angesteckt, so lassen sie es öffentlich sehen, und stecken es nicht unter so einen garstigen und schmutzigen Scheffel.

Von ihren Eifer, den Ew. Hochwürden in Behauptung ihres Satzes von sich vernehmen lassen, habe ich viel Rühmens gehöret. Ich muß ihre Festigkeit des Gemühts loben, wenn es nur nicht mit præjudiciis angefüllet ist. Und hier werden sie sich als ein Mann, der die Logic gelehret, zu finden wissen. Wenn ihre Hrn. Ambts-Brüder hierzu kommen, was werden sie denn nicht gewonnen haben? Denn, wenn viele was sagen, das ist kräfftiger, als was einer sagt. Was aber die Obrigkeit soll, die sie zu Hülffe geruffen, um den Leuten den Mund zu stopffen: daß in öffentlichen Gesellschafften nicht davon geredet werde. Sie können sich nicht helffen: das weiß ich nicht. Sie werden ersuchet gute Vorschläge zu thun. Der Herr Pastor Adjunctus Fahsius könte auch vielleicht guten Raht ertheilen, aber hier wird es heissen: Artzt hilff dir selber. Wenn es auf das Speyen ins Angesicht und aus der Gemeine zu stossen ankähme, so wird er treffliche Dienste leisten können, sonderlich wenn das oberste Stockwerck nicht wohl verwahret ist. Allein er wird eher den Guguck auf der Viol di Gamba spielen lernen, als was vernünfftiges hervorbringen.

Ew. Hochwürden sind in den beyden Send-Schreiben mit vieler Bescheidenheit heraus gefodert. Wir wollen sie von beyden Seiten continuiren, und nichts als die Wahrheit zum Endzweck haben. Das ungeschliffene grobe Wesen ist ein proprium des Hrn. Dir. Scheffels, den soll künfftige Woche der Studiosis Theologiæ nach Würden abfertigen, weil ich gegen einen solchen nichtswürdigen Menschen meine Feder nicht ansetzen mag. Ich bin übrigens

Ew. Hochw.

Hildesheim
den 3. Sept. 1745.

Dienstwilligster.
Frantz Wilhelm Roberti.

D. Just Martin Gläseners, Predigers bey der Haupt-Kirche S. Andreæ, Vorläuffiger Bericht, an seine Wehrteste Andreanische Gemeine, darinnen Er die falschen Beschuldigungen womit ihm (S. T.) Herr D. Johann Dieterich Winckler, und einige Seiner Herren Collegen wegen der Send-Schreiben, die ein Catholischer Priester verfertiget, öffentlich hat belegen wollen, mit Bescheidenheit von sich ablehnet.

Es ist Stadt und Land kündig, was der Satz: **Die Catholischen setzen dem eintzigen Mittler Christo JEsu noch mehrere an die Seite**, den der Herr D. Winckler in seinen Gottgeheiligten Paßions-Betrachtungen S. 41. vorgetragen, vor Schriften ausgebecket, und wie er von beyden Seiten sey vertheidiget und bestritten worden. Die beyden ersten Schriften waren zwey Send-Schreiben eines Catholischen Priesters an denselben gerichtet, darinnen er mit vieler Höfflichkeit ersuchet worden, seinen Satz besser zu erweisen, als er bishero gethan hatte. Hierauf antwortete der Hr. D. Winckler anfangs nichts; Nach einiger Zeit aber lieffe er eine **Anzeige** ans Licht treten, darinnen er sich erklährete, nicht eher zu antworten, bis erst sein Gegner seinen Nahmen zu erkennen gegeben. Indessen muthmassete man bald auf diesen bald auf jenen. Man glaubte es müste hierunter ein **Lutheraner** verborgen liegen, weil weder die Schreib-Art, noch die Methode zu disputiren nach den Geschmack der Catholischen eingerichtet wäre. Weil meine Gewohnheit nun niemahls gewesen jemand etwas zu gefallen zu glauben, und selbst einige Zweifel wider des Hrn. D. Wincklers Satz erreget; So glaubte er mit seinen Anhängern schon vor gantz gewiß: Ich müste der Verfasser der Send-Schreiben seyn. Und ob ich gleich dieses in öffentlichen Gesellschafften von mir ablehnte und überflüßig bezeugte: Daß ich wegen meiner vorgebrachten Zweifel noch nicht der Verfasser der vorgedachten Send-Schreiben syn könte; So blieben sie doch in ihrer ungegründeten Meinung vor wie nach, ja sie liessen sich so gar dahin verleiten, daß sie mich mit lebendigen Farben abmahleten, und ein jeder glauben müsse: Ich seye derselbe.

Diese Muthmassung wurde bey ihnen durch den grossen Haß und Verfolgung unterstützet, die ich mir wegen der Wahl zu St. Jacobi, die durch eine offenbahre Simonie war vollzogen worden, zugezogen. Denn da ich durch Hülffe und Beystand des Allerhöchsten und rechtschaffener Patrioten vieler

Mühe

Mühe und Beständigkeit durchgedrungen, daß diese Pfarre durch eine andere ordentliche ruhige Wahl mit einem in seiner Aufführung exemplarischen Prediger wiederum besetzet worden; So haben dennoch die Verfolgungen nicht aufgehöret/ sondern sind erst recht angegangen; Und weil meine Feinde in diesen Stücke sich nicht haben können an mir rächen; so hat ihnen dieses sollen eine erwünschte Gelegenheit seyn, mir recht Tort zu thun.

Es ist also billig zu verwundern, daß der Hr. D. Winckler/ der von dieser gantzen Wahl-Sache nicht unterrichtet ist, dennoch von der Gegen-Parthey sich hat können lassen dahin reissen ohne vorhero die geringste Nachfrage zu halten, und sich mit ihnen vereiniget, einem Manne der ihm zu unterschiedlichen mahlen, alle Liebes-Anerbietungen gethan, zuzusetzen, der doch nichts als Wahrheit und Gerechtigkeit gesuchet, wie der Ausgang der Sache gewiesen/ und deswegen die bittersten Verfolgungen willig geduldet.

Damit denn der vorgesetzte Endzweck recht möchte erreichet werden, so wurde der gemeldte Satz auf das gehässigste so wohl öffentlich als heimlich von ihnen vorgetragen. Sie stelleten denselben der Gemeine als einen wichtigen Glaubens-Artieul unserer Religion vor; daß wer demselben nicht beypflichtete, der könte ohnmöglich ein wahrer Lutheraner seyn. Es liefe wieder unsere Symbolische Bücher, worin unsere Väter denselben selbst festgestellet hätten. Diese Verfolgungen wurden ungemein vergrössert, da der Hr. Past. adj. Fahsius am IXten Sonntage nach Trinitatis denselben in der Predigt einen Mamelucken nannte, der nicht glauben wolte: Daß die Catholischen mehr als einen Mittler der Erlösung hätten, und sey ein solcher wehrt, daß man ihn ins Angesicht speye, und aus der Gemeine stosse. Wo der Hr. Past. adj. Fahsius aufgehöret hatte, da fieng der Hr. Doctor Winckler wiederum des Nachmittags an: Er gieng in der Bezeichnung desjenigen, der die Send-Schreiben solte verfertiget haben, noch weiter und sagte: Daß einer im Ministerio wäre, der diesen Satz nicht glauben wolte, sondern sagte: Die Catholischen hätten nur einen Mittler der Erlösung. Er wolte an diesem Satze bis an das Ende seines Lebens feste halten, auch seine Amts-Brüder hiemit nachdrücklich ermahnen, ihm hierin beyzustehen. Er gieng hierauf weiter zur Obrigkeit, und ersuchte sie Krafft ihres Oberlichen Amts, demjenigen es zu verbiethen, der da in öffentlichen Gesellschaften den Gegen-Satz vertheidigen wolte. GOtt vergebe ihm aus Gnaden die herben und unverantwortlichen Ausdrückungen, womit er damahls meine Person bezeichnet.

Dieses alles ließ ich mich nicht anfechten/ weil ich mich theils der Beschuldigungen halber frey befand, theils auch weil ich durch einen frühzeitigen

Ausbruch meine gute Sache nur würde schlimm machen. Ich ließ in allen meinen Predigten nicht ein zweydeutig Wort fallen, ich werde es auch hinführo nicht thun, das man als eine Antwort auf solche Predigten ansehen könte. GOtt, und ihr / meine wehrteste Zuhörer seyd Zeugen hievon! Ich suchte Gesänge aus darin nicht ein Vers zu finden, der auf meine Feinde gerichtet zu seyn schiene / und wich also so viel und so lange aus, als möglich war. Da aber der Hr. D. Winckler in seinen Zorn beständig fortgieng und am vergangenen XIten Sonntag nach Trinitatis des Nachmittags, ihn einen Mit-Bruder nannte, der ihn der Nächste an der Seite wäre, so war dieses so gut als wenn er mich mit Nahmen genennet hätte. Ich wurde abgehalten des Nachmittags dem Gottesdienst beyzuwohnen, habe also die Predigt selbst nicht gehöret. Und wenn ich auch gegenwärtig gewesen wäre, so würde ich sie mit eben solchen kalten Geblüte angehöret haben, als des Hrn. Past. adj. Fahsius seine. Denn wie kan mir das zu Herzen treten / wenn ich einer Sache halber angeklaget werde, der ich nicht schuldig bin. Und müssen selbst meine gute Freunde sich über meine grosse Freudigkeit verwundern, die ich nunmehro über drittehalb Jahr in meinen grossen Verfolgungen habe blicken lassen. Denn das Ubel, das die Jacobi Wahl-Sache angerichtet hat / ist nicht auszusprechen. Soll ich aber den Nachrichten trauen, die viele Bürger und Beicht-Kinder mir mit Thränen hinterbracht, so kan ich nimmer begreiffen, wie der Hr. D. Winckler seinen Affecten hat können so viel Raum geben, und sich so heraus lassen, das er nimmer vor GOtt dem Richter der Lebendigen und der Todten wird können verantworten. Er soll wiederum zu unterschiedlichen mahlen die Obrigkeit um Beystand angeflehet haben / seinen Satz, den er als eine göttliche Wahrheit vorgestellet, mit ihm zu vertheidigen, und demjenigen zu steuren / der das Gegentheil behaupten wolte. Und damit alles wieder mich möchte aufgebracht werden, so soll er auch die gantze Gemeine gleichsam mit Thränen ersuchet haben, um sie dadurch zum Mitleiden zu bewegen, auch auf seine Seite zu treten. Man kan leicht erachten, was vor grosse Bewegungen hierüber in der Gemeine müssen entstanden seyn; Viele meiner Gönner, zu geschweigen derer jenigen, die nicht gnugsahme Einsicht in die Sache haben, sind stutzig gemacht und zweifelhafft geworden. Und die Feinde haben mich offenbahr vor den Verfasser der Send-Schreiben angegeben, warum? Hr. D. Winckler hat es öffentlich in der Kirche gesagt, welches er nimmer thun würde, wenn dem nicht so wäre.

So liebloß nun dieses ist von mir geurtheilet worden, so habe ich es dennoch mit Lächeln angehöret, und dabey mich allezeit auf meine gute Sache verlassen;

lassen; Ich habe mich aber auch zugleich genöhtiget befunden, dieselbe öffentlich der Welt und ins besondere meiner wehrtesten Andreanischen Gemeine vorzutragen, und meine Ehre auch in diesen Stücke zu retten, ob ich mich gleich in diese Controvers nicht mische und sage, was recht oder unrecht ist. Es würde sonst von mir heissen: Crudelis est, qui famam negligit. Damit ich ich aber meiner Gemeine einen wahren Verstand hievon beybringe, so muß ich erstlich die wahre Beschaffenheit des Satzes, den der Hr. D. Winckler mit einigen meiner Hrn. Collegen als einen grossen und wichtigen Glaubens-Articul vorgetragen, um sie wieder mich in den Harnisch zu bringen, zeigen. Hernach muß ich beweisen; daß das Verfahren derselben liebloß, und wider alle theologische Klugheit, besonders die ein Superintendens haben soll, lauffe. Indem ich aber hier meiner Hrn. Collegen Erwehnung thue, so sind hiervon ausgeschlossen der Hr. Senior und Lic. Zappe ein Mann, der durch seine viele Theologische Schrifften, grosse Erfahrung und exemplarischen Wandel der gelehrten Welt so wohl als Einheimischen sattsam bekannt ist; Und der Hr. Mag. Koken, ein Mann der seine Geschicklichkeit bereits auf der berühmten Georg Augustus Universität durch viele Proben an den Tag geleget, und hier durch sein rühmliches Betragen sich viele Liebe erworben. Diese sind im Conventu Ministerii, da diese Anschläge wieder mich gemachet, nicht gegenwärtig gewesen, und haben also keinen Antheil an der Sache.

Dieser Satz: **Die Catholischen setzen dem eintzigen Mittler Christo JEsu noch mehrere an die Seite**, enthält in sich die Art und Weise (wie selbiger von Hrn. D. Winckler angegeben) meram quæstionem facti, ob nemlich die Catholische an der würcklichen Thätlichkeit pflichtig/ wodurch Christo mehrere Mittler an die Seite gesetzet werden, solches aber berühret in keinem Stück unsere Glaubens-Lehre, dann diese quæstio facti in GOttes Wort gar keinen Grund hat, man sage: Es haben die Catholische tausend Mittler der Erlösung oder nur einen eintzigen, wir sind und bleiben vor wie nach gute Lutheraner. Wenn einer auftreten würde und sagen: Die Reformirten glauben noch das Absolutum Decretum, und ein ander würde sagen: Nein; So kan man nimmermehr denjenigen, der es verneinet zu einen Reformirten machen oder sagen, daß er seinen Glauben verläugne. Es thut dieses unserer Lehre eben so wenig Abbruch, als wenn wir uns in einen Streit wolten einlassen: Ob die Sineser ihren Confucium, oder die Türcken ihren Mahometh anbeten? Da nun dieser Satz unsern Glauben nicht betrifft, und die Catholische in diesem Punct mit uns wollen eins seyn, so haben wir Ursache uns darüber zu erfreuen, daß wir einstimmige Lehren

führen,

führen, und sind wir, wo wir Jünger JEsu seyn wollen, verbunden dieses mit Liebe anzunehmen, ihnen nicht aber mit gewaltsahmer Hand, Lehren aufzubürden, dazu sie sich nicht gestehen wollen. Sie stehen und fallen ihren Herren, wir aber müssen nach der Liebe von ihnen urtheilen. Wir müssen in diesem Stück Christum nachfolgen welcher die Regel, die uns die Natur schon an die Hand giebt: **Alles was ihr wolt daß euch die Leute thun sollen, daß thut ihr ihnen**, Matth. VII. 12. und welche er durch sein göttlich Ansehen in noch mehrere Gültigkeit setzen wollen, uns gegen unsern Nechsten so beweisen, wie wir es von ihm wünschen. Ich sage nochmahls: Ich menge mich nicht in diese Streitigkeiten, doch fordert die Lehre Christi und das Gebot der Liebe, daß ich auch nicht wieder die Wahrheit rede, weil ich auch hievon an jenem grossen Gerichts-Tage muß Rechenschafft geben.

Hieraus erhellet nun schon zur Gnüge, wie unrichtig der Hr. D. Winckler mit seinen Hrn. Collegen verfahren, da sie den obigen Satz haben wollen zu einer wichtigen Glaubens-Lehre machen, um dadurch die Gemüther wieder mich ins Feuer zu bringen. Haben sie es aus Unwissenheit gethan, so finden sie hier einen andern Unterricht, und bin ich willig und bereit, wenn sie ihren Fehler erkennen, ihnen alles hertzlich zu vergeben, und so anzusehen, als wenn es nie geschehen wäre. Und wird denn derjenige nicht mehr ein Mamelucke seyn, der das Gegentheil behauptet, man wird ihn auch alsdenn nicht mehr ins Angesicht speyen und aus der Gemeine stossen. Es wird auch nicht nöthig seyn, die Obrigkeit bey solchen unschuldigen und indifferenten Reden ihres Amts zu erinnern. Haben sie es aber aus Vorsatz gethan, um mir aus Neben-Ursachen wehe zu thun; So vergebe ihnen GOtt ihre Sünde, und bitten denselben auf ihren Knien mit tausend Thränen das Aergerniß ab, daß sie in der gantzen Stadt gestifftet haben, denn die Worte JEsu sind klar: **Wehe dem Menschen durch welchen Aergerniß komt**, Matth. XVIII. 7.

Nachdem wir nun den Satz erwogen haben, so müssen wir auch ferner das Verfahren der Hrn. Prediger und besonders des Hrn. D. Wincklers untersuchen, und zeigen, daß es liebloß, und wieder alle theologische Klugheit gehandelt sey. Wir wollen einmahl den Satz annehmen, aber in Ewigkeit nicht zugeben: Ich sey der Verfasser der zweyen Send-Schreiben; So würde ihre Pflicht erfordert haben, sich dieserwegen mit mir ins besondere zu unterreden, und mich deswegen zu befragen: Unser Heyland gibt uns hierin einen heilsamen Unterricht, den wir in sehr wichtigen Fällen, wie vielmehr

nicht

nicht in geringern sollen zu beobachten haben. Es heist beym Matth. XVIII. 15. **Sündiget dein Bruder an dir, so gehe hin, und straffe ihn, zwischen dir und ihm allein, höret er dich, so hast du deinen Bruder gewonnen.** Hätten sie an diese Worte JEsu gedacht, und ich hätte, wenn ich was sündliches behauptet hätte, nicht folgen wollen, so hätten sie nach v. 16. können weiter gehen: **Höret er dich nicht, so nimm noch einen oder zween zu dir, auf daß alle Sache bestehe auf zweyer oder dreyer Zeugen Munde.** Sie hätten sich können zu unsern gemeinschafftlichen Beicht-Vater den Hrn. Lic. Tappen wenden. Hätten dessen treue Ermahnungen mich noch nicht können auf andere Gedancken bringen, so heist es v. 17. **Höret er die nicht, so sage es der Gemeine,** oder: ich rede nach unser jetzigen Verfassung, sie hätten können nach der Obrigkeit gehen, und ihre Beschwerden wieder mich vorbringen. Und wenn dieses noch nicht zureichend gewesen wäre, so heist es ferner: **Höret er die Gemeine nicht, so halte ihn als einen Heiden und Zöllner.** Alsdenn sage ich, wenn die Wichtigkeit der Sache es erfordert hätte, und sich alles so verhielte, so wie sie geglaubt, so halte ihn als einen Heiden und Zöllner: Man halte ihn nicht mehr vor ein Glied der Gemeine, nicht aber, wie der Hr. Past. adj. Fahsius will: Man stosse ihn aus der Gemeine, und speye ihm ins Angesicht. Dieses ist offenbar wieder die Lehre und das Leben Christi geredt. Hält man nun das Verfahren des Hrn. D. Winckelers und des Past. adj. Fahsius gegen diesen Unterricht; Mein GOtt! wie weit ist daßelbe von den Sinn Christi entfernet gewesen; Die Sache hat mit unseren Glaubens-Gründen gar keine Verknüpffung, wie ich erwiesen habe, und alle Grade sind hier überschritten, wie werden und können sie dieses vor GOtt verantworten; Sie haben die Gesetze unsers Ministerii, denen der Hr. D. Winckler als Superintendens auf das genaueste soll nachleben, und dazu wir uns alle mit einem Handschlage bekandt haben, dieselbe heilig zu halten, offenbar übertreten. Wir haben daselbst angelobet, wann ein College wieder den andern etwas hätte, es nicht so gleich auf die Cantzel zu bringen, sondern sich deswegen brüderlich im Ministerio mit einander zu unterreden. Von allen diesen ist nicht das geringste geschehen. Sie haben nicht das geringste Wort mit mir von der Sache geredet, oder durch einen andern sagen lassen. Sie haben meinen Herrn Beicht-Vater auch nichts davon offenbahret. Sie lauffen mit einmüthigen Mund und Hertzen auf die Cantzel, stürmen und klagen, als wenn unsere gantze Religion

würde zu trümmern und zu Boden gehen; Verdammen mich gleichsam in den Abgrund der Höllen, und ruffen die Obrigkeit und Gemeine um Hülfe und Beystand an. Ich will noch mehr sagen: hätten sie gleich nicht mit mir sich brüderlich besprechen / auch unsern gemeinschafftlichen Hrn. Beicht-Vater gantz vorbey gehen wollen, welches doch nimmer sich rechtfertigen läst, so hätten sie ja können zur Obrigkeit gehen, erst deren Antwort hören, und einen ordentlichen Schluß abwarten, ehe sie die Gemeine aufwiegeln, wie kan nun ein solches übereiltes Bezeigen vor GOtt und der ehrbahren Welt bestehen? Und was soll denn die Obrigkeit und die Gemeine in dieser Sache thun? Die Religion leidet nicht das geringste, und kein vernünftiger Mensch kan ein Aergerniß daran nehmen, wo anders einer nicht muthwilliger Weise will boßhafft seyn; soll denn die Obrigkeit, soll denn die Gemeine dem Hrn. D. Winckler helffen, und seinen Satz vertheidigen? Ich sehe gewiß keinen andern Endzweck, als nur lediglich, mir eine Grube zu graben darein ich fallen soll. Alles dieses wäre unnöthig gewesen, und wäre auch nicht erfolget / wenn der Hr. D. Winckler gleich anfangs sich hätte heraus gewagt, und bewiesen, was er hat beweisen sollen. Vormahls sind dahier mit denen Catholischen scharffe Controversien geführet worden, so unsern Glauben betroffen haben, dennoch ist dabey weder die Obrigkeit, noch die Gemeine zu Hülffe geruffen worden.

Weil demnach aus diesen allen sattsam erhellet, daß der Hr. D. Winckler mit seinen übrigen Anhängern gar liebloß mit mir verfahren, mich zu den Verfasser der Send-Schreiben gemacht, dazu ich mich nicht gestehe, sondern offenbar dawider protestire, auch in Ewigkeit nicht wird können erwiesen werden, einen in quæstione facti bestehenden Satz, zu einem Glaubens-Articul gemacht, um nur meine Gemeine wieder mich aufzuhetzen / alle Grade schnur stracks aus den Augen gesetzet, und überhaupt die Liebe des Nechsten übertreten; So wird mich niemand verdencken, daß ich ihn mit seinem Hrn. Collegen öffentlich heraus fodere, und ordentliche bündige und hinlängliche Beweise ihrer gebrauchten Beschuldigungen verlange. Ich sage mit Bedacht: **öffentlich.** Sie haben mich öffentlich vor der gantzen Gemeine, ja vor der gantzen Stadt, vieler Sachen beschuldiget, sie sind verbunden, auch ihre Beweise vor der gantzen Stadt zu führen, damit dieselbe sehen möge: Ob ich mit recht könne verdammet, oder loß gesprochen werden.

Dieses ist dann die vorläuffige Nachricht an meine wehrteste Andreanische Gemeine / damit ich derselben erst andere Gedancken von der Beschaffenheit der Sache beybringe. Es wird aber dieses zu meiner Vertheidigung noch nicht genug seyn; Ich werde, so GOtt Leben und Gesundheit verleihen solte,

sogleich

sogleich auf eine weitere Ausführung dieser Sache bedacht seyn, meine Gedancken von diesem Satze der gantzen Welt vor Augen legen; sie aber zuforderst von zwey unpartheyischen Theologischen Facultäten censiren und approbiren lassen, und alsdenn zum Druck befördern, bis dahin bitte ich meine wehrteste Andreanische Gemeine, Gedult zu haben, und fest zu glauben, daß ich meine Ehre wieder die falschen Beschuldigungen auf das nachdrücklichste retten werde.

P. S.

Zu meiner grossen Freude und Vergnügen vernehme anitzt, daß sich der Catholische Priester genannt, und ein Avertissement vom 3ten Sept. an den Hrn. D. Winckler durch den Druck bekannt gemacht. Er heist: Hr. Frantz Wilhelm Roberti, und ist Pastor zu Asel und Steurwald. Es verbindet mich/ spricht er, nemlich meinen Nahmen zu nennen, sonderlich meine Christen Pflicht dazu, daß ein unschuldiger Mann in der Lutherischen Religion, den ich nie gesprochen, auf welchen sie einen falschen Argwohn haben/ und welcher wegen der Send-Schreiben soll vielen Drangsahlen unterworffen seyn, vor der gantzen Welt möchte absolviret und freygesprochen werden.

August Christian Fahsius, Predigers bey der Haupt-Kirche zu S. Andreas in Hildesheim, vorläufige Antwort auf Herrn D. Just Martin Gläseners vorläufigen Bericht an seine Andreanische Gemeine, die darinnen enthaltene grobe Unwahrheiten und Lästerungen betreffend.

Da ich von Anfang, als eines so genannten Catholischen Priesters, der sich den Nahmen Frantz Wilhelm Roberti gegeben, Avertissement an unsern Herrn Superintendenten D. Winckler ans Licht getreten war, mir fest vorgenommen hatte, die darinnen auf mich unverschämter Weise ausgeschüttete harte Lästerungen niemals zu beantworten, sondern mit einem großmüthigen Herzen vielmehr zu verlachen; so ist auch das noch meine Meinung, bey solchem Entschluß beständig zu verharren, und zu

einer wahren Beruhigung des Gemüts mich allezeit deß zu trösten, daß es einem Evangelischen Prediger keine Schande sey, wenn er von einem Papistischen Priester angegriffen, und sein guter Name auf das bitterste gekräncket wird. Wie viele meiner Vorfahren, deren Verdienste um die Kirche GOttes bekannt sind, haben nicht weit grössere Schmähungen von unsern Widersachern erdulden müssen? Wie solte ich mich denn eine Sache befremden lassen, die nicht allein vielen meiner Brüder vor meiner Zeit wiederfahren, sondern die auch noch anitzo Ihro Hochwürden dem Herrn D. und Superintendent **Winckler**, einem Manne, den die ganze rechtglaubige Gemeine kennet, und welchem die Reinigkeit unserer Evangelischen Lehre ungemein am Herzen lieget, gleichfals begegnet. Wenn aber neulich so gar ein Evangelischer Prediger, ein special College, Herr *D.* **Just Martin Gläsener** in einem herausgegebenen **vorläufigen Bericht an die Andreanische Gemeine** eben diese Lästerung in seinen Mund genommen, und nunmehro auch gedruckt auszustreuen sich bemühet, so habe nicht umhin gekonnt, solche unchristliche Verläumdung auch durch den Druck von mir abzulehnen, und der ganzen Welt zu zeigen, wie unverantwortlich derselbe mit mir verfähret.

Es gefällt dem Herrn Gläsener, seiner Gewohnheit nach, ganz dreiste und verwegen wieder die offenbare Wahrheit, und gegen das Zeugniß so vieler, die mich gehöret haben, zu schreiben, daß **ich am IX. Sonntag nach dem Fest der Heiligen Dreyeinigkeit in meiner Predigt denjenigen einen Mamelucken genennet, der nicht glauben wolte, daß die Papisten mehr, als einen Mittler der Erlösung, hätten, und sey** (es sind dieses seine eigene Worte) **ein solcher wehrt, daß man ihn ins Angesicht speye und aus der Gemeine stosse.** Hieraus ziehet er, ich weiß nicht aus was vor einem Grunde, den Schluß: **Unter einen solchen Mamelucken hätte ich seine Person verstanden.** Ich wil auf beydes antworten.

Einmahl wird mir Schuld gegeben, daß ich denjenigen **einen Mamelucken genennet, der nicht glauben wolte, daß die Papisten mehr, als einen Mittler der Erlösung, hätten, und sey ein solcher wehrt, daß man ihn ins Angesicht speye und aus der Gemeine stosse.** Die Antwort hierauf kan ich ganz kurtz fassen, daß nemlich solche Erzählung ganz falsch und eine Lügen sey. Ich halte den Herrn **Gläsener** vor keinen rechtschaffenen Doctorem Theologiæ, vor keinen

Chri-

Christen und vor keinen redlichen Mann, wenn er mir nicht dasjenige, was er mir hie Schuld gegeben, sattsam beweiset. Ich berufe mich auf das Zeugniß derer, die meine Predigt gehöret haben, und frage sie auf ihr Gewissen, ob ich eines solchen Ausdrucks mich bedienet habe? Ja, was noch mehr, ich will einen kurtzen Inhalt meiner damaligen Predigt der ganzen Welt allhie vor Augen legen, und bin vermögend, es jederzeit mit einem Eydschwur darzuthun, daß dieses der wahre Inhalt meiner damaligen geistlichen Rede gewesen.

Es ist bekannt, daß unser so genanntes Concordien-Fest in diesem 1745. Jahre auf dem IX. Sonntage nach dem Fest der Heiligen Dreyeinigkeit von den Evangelischen Einwohnern der Alt- und Neu-Stadt Hildesheim gefeyret worden. Wie nun unter den Wohlthaten, deren wir uns an diesem Tage danckbarlich zu erinnern pflegen, diejenige eine der größten ist, welche uns der grosse GOTT in Ansehung unserer allerheiligsten Religion erwiesen, so nahm ich nach Anleitung des damaligen ordentlichen Evangelii (welches ich nicht gerne bey Seite setzen wolte,) Gelegenheit, meiner lieben Andreanischen Gemeine zu ihrer Erbauung und Besserung vor Augen zu legen:

Die Untreue der Menschen gegen GOTT in Ansehung ihrer allerheiligsten Religion.

Ich zeigte an dem Beyspiel des ungerechten Haushalters, es bestehe solche vornemlich darinnen, daß man dieselbe ganz wider die Absicht und den Endzweck GOttes anwende. Nachdem ich dieses weitläuftig ausgeführet und dargethan, so waren meine Worte in der Nutzanwendung diese:

Müssen wir nun aber nicht gestehen, daß vornemlich an diesem Orte dererjenigen sehr viele sind, welche gegen GOtt eine solche Untreue in Ansehung ihrer Religion von sich blicken lassen? Haben nicht die mehresten unter uns einen gar schlechten Begriff von dem unschätzbaren Wehrt ihrer Evangelischen Religion? Haben sie GOTT wol in ihrem Leben mit wahrer Regung des Hertzens davor gedancket, daß er unsere Vorfahren von der Sclaverey der Finsterniß und des Aberglaubens befreyet, und uns in der rechtglaubigen Kirche hat lassen gebohren und erzogen werden? Der Unterscheid zwischen der Religion scheint ja vielmehr vielen unter uns eine ganz gleichgültige Sache zu seyn.

Man nimmt sich so wenig vor den Irthümern einer andern Religion in acht, daß man vielmehr in den Gedancken stehet, es sey gleich viel, was man glaube, ja man könne von GOtt und Göttlichen Dingen reden und schreiben, was man wolle. Hincket nicht mancher unter uns, was den Unterscheid der Religion anbetrifft, auf beyden Seiten? Ist nicht das Bezeigen vieler unter uns so beschaffen, daß man nicht einmahl mit Gewißheit von ihnen sagen kan, ob sie zur Lutherischen oder papistischen Religion sich bekennen? Ja gehet die Bosheit manches Menschen nicht so weit, daß man wahrscheinlicher Weise aus vielen Umständen von ihm urtheilen kan, er trage kein Bedencken, um eines privat Hasses willen mit seinen eigenen Glaubens-Genossen anzubinden, und unter einen verkapten Namen die Sätze derjenigen Kirche zu vertheidigen, von welcher unsere Vorfahren sich nicht ohne wichtige Ursachen getrennet haben? Solte es seyn, daß ein solcher Schandfleck der Evangelischen Kirche sich würcklich unter uns aufhielte, so weiß ich nicht, ob derselbe mit gutem Gewissen unter uns könne geduldet werden. Was deucht euch, setzte ich noch hinzu, wenn unsere Vorfahren, die einen so ausnehmenden Eifer in Ansehung ihrer Religion von sich blicken liessen, einen Blick in unsere itzige Zeiten thun solten, würden sie nicht einen solchen laulichten Lutheraner, der weder kalt noch warm, und so gut als ein halber Mamelucke anzusehen, würden sie nicht NB. einen solchen ins Angesicht speyen, und bey nicht erfolgter Besserung von der Gemeinschafft der Evangelischen Kirche gänzlich ausschliessen?

Diß sind meine Worte in der damaligen Predigt gewesen, wie ich hiemit vor GOTT bezeuge, und, wie schon gesagt, mit einem Eydschwur zu erhärten bereit und willig bin. Wer mag hierinnen etwas straffbares finden? Ist der Eifer eines Evangelischen Lehrers an einem solchen Ort, als der unsrige ist, in diesem Stück nicht höchst nohtwendig? Es mag also ein jeder, der nur etwas Billigkeit und Christenthum besitzt, hieraus von selbst urtheilen, was vor ein ungewissenhaffter Mann Herr Gläsener seyn müsse. Gewiß, wenn man nicht aus andern Proben hievon zur Gnüge schon überzeu-

get

get wäre / so wäre dieses allein hinlänglich genug, die Welt davon zu überführen. Solte man sich einen solchen liebLosen Streich von einem Amts-Bruder, und zwar von einem, der mir im Amt der nächste ist, vermuten? Doch es kan seyn, daß er eben, als ich diese Predigt gehalten / nicht gewachet, sondern seiner Gewohnheit nach, wie die gantze Gemeine weiß, in süsser Ruhe eingeschlaffen. Ein schönes Exempel von einem grossen Hildesheimischen Sitten-Lehrer / und berühmten Gottes-Gelehrten als er seyn will! Auf diese Weise halte es vor gar keine grosse Kunst, auch die allerempfindlichste Predigt, wie der Herr Gläsener von sich rühmet, mit kaltem Geblüte anzuhören.

Herr Gläsener ziehet zum andern aus dem mir fälschlich beygemessenen Satz den Schluß: **Unter einem solchen Mamelucken hätte ich seine Person verstanden.** Hier möchte ich wol fragen: Ubi judicium Herr Doctor? Haben ihre viele Processe ihnen denn nunmehro den Kopf dermassen verrückt, daß Sie zu ihren eigenen Verräther werden? Wird nicht ein jeder sagen: Sie hätten in dieser Sache eben so weislich verfahren / als jene Frau, die einige Bürsten gestolen hatte? Es ist nicht gar lange, als ich in einer meiner Predigten, bey Gelegenheit der Frage: **Wer ist denn mein Nächster?** berürete, daß mancher dem Begriff von seinem Nächsten gar enge Grentzen setze, daß man denselben insgemein nach dem Lande, nach der Religion, nach der Bekantschafft, nach der Wiedervergeltung, nach der genossenen Freundschafft und andern dergleichen Dingen abzumessen pflege, und daß daher mancher glaube, er dürfe zwar keinen von seinen Freunden, aber wol diesen oder jenen von seinen Feinden Gewalt und Unrecht thun, man dürfe zwar keinen Christen, aber wol einen Juden zu betrügen suchen. Würden Sie, Herr Doctor, nicht thöricht gehandelt haben, wenn Sie sich dazumahl hätten gegen einem oder andern von ihren guten Freunden beschweret, als hätte ich Sie damit gemeinet, weil bekannt wäre, daß Sie mit einem Juden schon über Jahr und Tag im Proceß begriffen wären? Und wird nicht anitzo die vernünftige Welt über Sie lachen? Werden Sie nicht eine grosse Zierde von ihrem Doctor-Hute verlieren, da sie öffentlich also urtheilen: **Mein special College hat heute von einem Mamelucken geprediget, welcher wehrt sey, daß er ins Angesicht gespien und aus der Gemeine gestossen werde. Daher hat er auf mich gezielet; daher hat er meine Person darunter verstanden; daher hat er mich der Gemeine als einen Mamelucken vorgestellet, welcher wehrt sey daß er ins Angesicht gespien und aus der Gemeine**

meine geflossen würde? Ich kan biß auf diese Stunde nicht begreiffen, wie Sie auf diese Art zu schliessen gekommen; es müsse denn seyn, daß Sie in ihren Gedancken noch einen Satz hinzugefüget, von dessen Gewißheit oder Ungewißheit ich nicht urtheilen, sondern dem allsehenden Auge GOttes und ihrem eigenem Gewissen überlassen will.

Herr Gläsener meinet ferner, daß Ihro Hochw. **der Herr Superintendent Winckler so wol, als ich, hohe Ursache hätten, das Aergerniß, so wir in der gantzen Stadt gestifftet, dem grossen GOTT auf unsern Knien mit tausend Thränen abzubitten.** Er erinnert uns der Worte JEsu, gleich als ob wir dieselbe nicht eben so gut als er wüsten: **Wehe dem Menschen durch welchen Aergerniß kommt!** Matth. XVIII. 7. Der Herr Gläsener wird erlauben, daß ich diesen Worten unsers Heylandes andere, welche gleichfalls aus seinem Munde gegangen, an die Seite setze, und ihm dieselbe zu seiner Beschämung (GOtt gebe aber auch zu seiner Besserung) an das Hertze lege. Sie stehen bey dem Evangelisten Lucas VI. v. 41. 42. wo selbst unser liebster Heyland alle Gleißnerische Heuchel-Christen also anredet: **Was siehest du einen Splitter in deines Bruders Auge, und des Balcken in deinem Auge wirst du nicht gewahr? Oder wie kanst du sagen zu deinem Bruder, halt stille, Bruder, ich will den Splitter aus deinem Auge ziehen, und du siehest selbst nicht den Balcken in deinem Auge? Du Heuchler, zeuch zuvor den Balcken aus deinem Auge, und siehe denn, daß du den Splitter aus deines Bruders Auge ziehest.** Die Enge des Raums erlaubet mir nicht, über diese Worte weitläuftig zu moralisiren. Ich werde mir es aber vorbehalten, so bald des Herrn Gläseners weitere Ausführung von seinem itzigen vorläufigen Bericht an seine wehrteste Andreanische Gemeine zum Vorschein kommen wird. Ich werde alsdenn den Lebens-Lauf des Herrn Gläseners der Welt vor Augen legen, und sowol den ersteren Beruf desselben in sein Amt, nach Anleitung des darüber dazumal von der Juristen Facultät in Helmstädt eingehohlten, und in Herrn Hofraht August Leyser *Meditationibus ad Pandectas, Vol. IX. pag.* 914. *seqq.* befindlichen Responsi, als auch die Führung seines Amt selbst untersuchen, und die unpartheyische Welt alsdenn urtheilen lassen, wer der Gemeine bisher das gröste Aergerniß gegeben, der Herr Gläsener oder der Herr Superintendent Winckler und ich?

Eins

Eins muß ich noch anitzo berühren. Es beschuldiget der Herr Pastor **Gläsener** den Herrn Superintendenten so wol, als mich, **daß wir wider alle Theologische Klugheit gehandelt, indem wir nicht erst brüderlich mit ihm uns besprochen, sondern so gleich öffentlich auf ihn loß gestürmet, und ihn in den Abgrund der Höllen verdammet hätten.** Abermal ein neuer Beweiß von der ungemeinen Fertigkeit unsers Herrn **Gläseners**, die Welt mit lauter Unwahrheiten zu berichten, ohne einmahl dabey anzustossen oder roht zu werden! Denn was er uns hier Schuld giebet, ist wiederum eine offenbare Unwahrheit. Ich frage ihn über dem auf sein Gewissen: ob er nicht brüderlich von dem Herrn Superintendenten oft und viel zu unserm Convent eingeladen? ob er demselben nicht jederzeit sich entzogen? ob ihm nicht von seiner Obrigkeit bey schwerer Strafe anbefohlen, dem Convent mit beyzuwohnen? und ob er nicht dennoch theils aus Verachtung gegen seiner Obrigkeit, theils aus einer Geringschätzung gegen dem ihm vorgesetzten Superintendenten auf eine den göttlichen und menschlichen Ordnungen zu wider laufende Art nimmer selbigem mit beygewohnet? Wie kan er uns denn einer Unbedachtsamkeit beschuldigen, daß wir nicht dieser wegen mit ihm uns unterredet, da er doch denjenigen Ort, der zu dergleichen brüderlichen Unterredungen bestimmet ist, mit Fleiß vermieden.

Er beruset sich auf **ein gewisses Gesetz unsers Ministerii**, vermöge dessen keinem erlaubt ist, dasjenige, was er etwa wider einen seiner Herren Collegen hat, sofort auf die Cantzel zu bringen, sondern er muß sich dieserwegen im Convent beschweren. Aber ist nicht dieses Gesetz von ihme, dem Herrn **Gläsener**, unzählige mahl gebrochen, so wol nach dem Antritt seines Amts, als er noch Pastor adjunctus war, und von dem Herrn Licentiat **Tappen** etwas erzwingen wolte, das er doch niemahls zu verlangen sich anheischig gemacht, als auch hernach da er gegen seine Collegen die bittersten Schmäh-Schrifften, als wäre er zum gemeinen Fiscal bestimmet, bey der Obrigkeit eingegeben? Wenn aber der Herr **Gläsener** auf diß Gesetz eines Ehrwürdigen Ministerii itzo also pochet, ey, so erinnere er sich doch auch eines andern Gesetzes, daß nemlich keinem Membro Ministerii erlaubt sey, **ohne erhebliche Ursache** dem Convent sich zu entziehen. Dieses Gesetz, welches er mit einem Handschlag eben so gut, als andere, angelobet müssen, ist ja von ihm so oft gebrochen, da er, so lange der Herr Superintendent **Winckler** bey uns im Amte gestanden, nicht ein einziges mahl in unserm Convent erschienen. Anderer Gesetze zu geschweigen, die gleichfalls von ihm sehr oft übertreten worden.

Aus demjenigen, was ich anitzo mit wenigem berührt, wird die gantze Welt so wohl überhaupt, als meine wehrteste Andreanische Gemeine insonderheit, gantz deutlich erkennen, wie grobe Unwahrheiten und Lästerungen der Herr **Gläsener** mir öffentlich und ohne allen Grund aufzubürden keinen Scheu getragen. Doch man darf sich dessen nicht wundern, da er ja nicht anders, oder noch fast ärger, es mit seinen vorgesetzten Herrn Superintendenten, dem Hrn. D. **Winckler**, in diesem vorläufigen Bericht macht: von dessen Unrichtigkeit aber die gantze Stadt zur Gnüge überführet ist.

Ich würde mich nimmermehr entschlossen haben, diesen Bogen in die Welt fliegen zu lassen, wenn er mich nicht, als ein Hohnsprechender Goliath oder geistlicher Klopffechter öffentlich und zwar NB. **mit Bedacht: öffentlich** heraus gefodert. Ich habe ihm durch diese kleine Probe zeigen wollen, daß ich mich so wenig auf der Cantzel, als in Schrifften vor ihm fürchte. Hat er Lust, fernerhin meinen guten Namen so wohl bey Auswärtigen als Einheimischen zu kräncken, ich werde ihm nichts schuldig bleiben; Ich werde ihm nach Gebühr darauf antworten, und er wird sehen, welch einen grossen Vortheil er sich davon zu versprechen, wenn er noch deutlicher alsdenn vor aller Welt zum Lügner und Verleumder wird gemachet werden.

D. Just Martin Gläseners Predigers bey der Haupt-Kirche St. Andreä in Hildesheim Fernerer Bericht an seine wehrteste Andreanische Gemeine darinnen er die falschen Beschuldigungen, womit ihn *S. T.* Herr *D.* Johann Dieterich Winckler und einige seiner Herren Collegen wegen der Sendschreiben, die ein Catholischer Priester verfertiget, öffentlich hat belegen wollen, mit Bescheidenheit von sich ablehnet.

Aus meinem vorläuffigen Bericht, den ich an meine wehrteste Andreanische Gemeine gerichtet, ist zur Gnüge zu ersehen, wie liebloß der Herr D. Winckler mit einigen seiner Herren Collegen mit mir verfahren, mich öffentlich einiger groben Verbrechen beschuldiget, die er nimmer wird erweisen können; Und wie ich deswegen wiederum öffentlich bündige und hinlängliche Beweise gefordert, damit die ganze Welt besonders meine wehrteste Gemeine sehen möchte, ob ich könte mit Recht verdammet, oder loßgesprochen werden. Ich entwarf diesen Bericht sofort in den ersten Stunden nach den gehaltenen Läster-Predigten, um nur erst meiner Gemeine einen andern Begriff von mir beyzubringen, und wie man zu reden pfleget, die erste Hitze zu

dämm-

dämpfen, weil die Bewegungen in der Stadt über solche unerhörte und recht unbesonnene Predigten sehr groß geworden. Ich glaubte also, es würde dieses gnug seyn, bis ich hernach den ganzen Verlauf der Sache der ganzen Welt, und ins besondere meiner wehrtesten Gemeine könte mittheilen. Ich habe mich aber genöhtiget gefunden jetzigen **fernern Bericht** ans Licht zu stellen, theils dasjenige, was sich mit meinem vorläufigen Bericht zugetragen, theils was mir noch von dem Herrn D. Winckler und seinen Herren Collegen wieder mich ist hinterbracht worden, noch vorher kund zu machen. Der vorläufige Bericht ist zwar von mir entworffen worden, aber nicht nach meinem Entwurf in allen abgedruckt. Er hat eine kleine Veränderung gelitten, die zwar den Verstand nicht verrücket, aber denselben an einem Ort in etwas verdunkelt. Es kan dieses gar leicht geschehen seyn, indem die Abschrift in verschiedene Hände herum gegangen, bis sie an einen Ort kommen, allwo derselbe hat frey können gedruckt werden. Und dies ist auch die Ursach, warum er erst nach vier Wochen ans Licht getreten.

Binnen dieser Zeit aber habe ich noch vieles erfahren, was mir so gleich in den ersten Tagen nicht ist kund gethan. Nicht allein der Herr D. Winckler und der Herr Past. Adj. Fahsius haben mit ihren Predigten die Stadt rege gemacht; Ein gleiches hat auch der Herr M. Hansen Past. ad D. Georgii gethan. Dieser hat gleichfalls am VIIIten und IXten Sonntage nach Trinit. gar bittere und herbe Ausdrückungen wieder mich gebrauchet um das Feuer an allen Orten, und in allen Pfarren wieder mich anzuzünden. Es würde an und vor sich nichts sonderliches gewesen seyn, wenn sie mich nur zum Verfasser der Sendschreiben gemacht hätten, weil diese nur einen historischen Satz, der mit unsern Glaubens-Lehren nicht die geringste Verbindung hat, wollen feste setzen; Aber hierin offenbaret sich ihre Sünde am meisten, daß sie selbigen als einen wichtigen Glaubens Articul, worauf unser ganzer Glaube sich gleichsam gründete, vorgestellet; womit sie denn die allerhefftigsten Lästerungen verknüpffet, und einen solchen Mann, der nicht glauben wolte: **daß die Catholischen dem eintzigen Mittler Christo JEsu noch mehrere an die Seite setzten**, und welchen der Herr D. Winckler hernach den Mitbruder, der ihm der Nächste an der Seite wäre, genant, einen falschen Propheten, einen Mameluckten den man müste ins Angesicht speien und aus der Gemeine stossen, einen der nicht kalt und warm wäre, einen der im Herzen anders glaubte, als wie er redete und der Gemeine vorpredigte, einen der es nicht mit seinen Glaubens-Genossen, sondern mit den Catholischen hielte, einen der wieder die Symbolischen Bücher, auf die er geschworen und die er mit

eigener Hand unterschrieben/ handelte, einen der von Hauß zu Hauß gienge und Empörungen anrichtete, geheissen, und was dergleichen erstaunenswürdige und ehrenrührige Ausdrückungen mehr sind, diesem müste man das Maul stopfen; u. s. w. welches alles dann/ auch von allen Seiten mit solcher Hefftigkeit vorgetragen worden/ daß, wie ich schon erwehnet, viele meiner Gönner stutzig worden, und mich versichert: daß/ wenn ich sonderlich des Nachmittages am XI. Sonntage nach Trinit. wäre in der Kirche gewesen, ich gewiß beym Ausgeben die grösten Lästerungen öffentlich auf der Strasse würde haben hören müssen. Es sind auch nach geendigtem Gottesdienst und des Tages darauf die Schenk- und Wirths-Häuser so voll von diesen gehaltenen Läster-Predigten gewesen, daß einige vernünfftige und Christliche Männer, die sich nicht durch einen solchen rasenden Vortrag sogleich einnehmen lassen, bevor sie nicht deutliche Beweise in Händen haben, kaum vermögend gewesen das Uebel zu dämpfen, daß die Partheyen untereinander nicht in die Haare gerathen. Denn es ist leicht zu erachten, was vor schnöde und lieblose Reden von mir müssen seyn geführet worden/ da der Herr D. Winckler, der Hr. M. Hansen und der Herr Past. Adj. Fahsius einige Wochen wieder mich öffentlich geprediget, und ich darauf nichts geantwortet, wie ich in meinem vorläuffigen Bericht erwehnet habe.

Damit nun das angezündete Feuer mehr Nahrung bekommen möchte, so sandte der Herr D. Winckler mit seinen Herrn Collegen, sofort die Symbolischen Bücher mit meiner Unterschrift zu Rathhause, den Ort in der Apologie, wieder welchen ich solte gesündiget haben, damit sie nicht irren möchten, groß eingeschlagen, und ließ dabey der Obrigkeit hinterbringen, daß in derselben ausdrücklich enthalten wäre, daß die Catholischen dem einzigen Mittler Christo JEsu noch mehrere an die Seite setzten, gleich als wenn alles schon seine Richtigkeit hätte; Es wurde auch das Urtheil nach dem Gutachten meiner Feinde schon über mich gesprochen: **Sehen sie meine Herren, wie kan dieser Mann hier unser Prediger seyn.** Dieses Urtheil musten noch 2. unschuldige Billets bestärken, die ich an den Herrn Director Scheffel geschrieben, und damit diejenigen, die nicht studiret, sie auch verstehen möchten, ins teutsche übersetzet, übergeben, worin ihrer Meinung nach klärlich enthalten, daß ich kein wahrer Lutheraner sey.

Vergönne mir meine wehrteste Andreanische Gemeine/ daß ich hier eine kleine Ausschweiffung mache, und einige Nachricht wegen dieser beyden Billets, welche den rechten Grund zu der Inquisition haben abgeben sollen, ertheile, und welche durch die Discurse, die in öffentlichen Gesellschaften geführet

führet worden, daß nemlich der Herr D. Winckler mit seinen Beweisen wieder den Catholischen Priester nicht könne fort kommen, solten in ein mehrers Licht gesetzet werden. Es kam von ungefehr, daß ich bey einem geschätzten Freunde einen Besuch abstattete, allwo ich den Herrn Director Scheffel antraf. Nach der damahligen beständigen Gewohnheit war mit dem ersten der Discurs von des Herrn D. Wincklers Controvers. Der Herr Director Scheffel meinete, es könte derselbe die beyden Sendschreiben des Catholischen Priesters mit leichter Mühe wiederlegen; Ich glaubte dagegen das Wiederspiel. Er fing an einige argumenta hervorzubringen, welche ich aber, weil es sich nicht schicken würde an einem solchen Orte zu disputiren, bat mir schriftlich zuzusenden; Er versprach solches sofort des folgenden Tages ins Werk zu richten/ es kam aber nichts. Binnen dieser Zeit mochte dieser Mann, dessen Beichtvater ich einige Jahre gewesen, und den ich nie beleidiget, sondern jederzeit nach Möglichkeit gedienet, dieser Mann, sage ich/ mochte sich indessen bey dem Herrn D. Winckler und Herrn M. Hansen gemeldet und erzählet haben, was mit mir sey vorgegangen, und wie er nunmehro Gelegenheit hätte meine Gedanken von dieser Sache zu erfahren. Vermuthlich werden sie sich über diese so angenehme Begebenheit hoch gefreuet haben, um nun das zu hören, wornach sie schon so lange getrachtet; Wer weiß ob Sie ihm nicht einen Lohn der Ungerechtigkeit geboten, wann er mich würde in ihre Hände liefern? Er schrieb also erst den fünften Tag darnach folgenden Brief an mich:

Gratam mihi hodierni temporis matutini aurora redintegravit memoriam illius colloquii, quod ante aliquot dies Tecum, Vir Summe Reverende! habebam. Iussus, ut epistola quadam intelligentiam meam excuterem, complicataque evolverem agitata animi nomina, verum non omnia, justo forte serius, nunc equidem dissolvo. Pontificiæ religioni addictos plures Christo adjungere salutis nostræ reconciliatores, quod Tu, Vir Summe Reverende! negare videbaris, Breviarium Romanum ex decreto sacro sancti Concilii Tridentini restitutum, Pii V. Pontif. Max. jussu editum, & Clementis VIII. primum, & deinceps Urbani P. P. VIII. auctoritate recognitum Antwerpiæ ex Officina Plantiniana Balthasaris Moreti MDCVII. passim testatur. Mihi nonnulla tantum loca, quæ in tumultuaria

tuaria lectione, hodie mane instituta, ante oculos fuerunt, sufficiant. Lego Parte Autumnali pag. 311. in hoc triumpho Martyris (Iohannis Baptistæ) dimitte noxam servulis. Pag. 347. adesto Domine! Populo tuo: ut beati Nicomedis martyris Tui merita præclare suscipiens ad impetrandam misericordiam tuam semper ejus Patrociniis adjuvetur. In ejusdem Breviarii Communi sanctorum p. 32. Tui (Iacobi) precatus munere nostrum reatum dilue, arcens mali contagium, vitæ repellens tædium. In communi Sanctorum p. 212. Domine Iesu Christe! qui frigescente mundo ad inflammandum corda nostra tui amoris igne in carne beatissimi Francisci passionis tuæ sacra stigmata renovasti: Concede propitius, ut ejus meritis & precibus crucem jugiter feramus. Et dignos fructus pœnitentiæ faciamus. In Parte Hyemali p. 409. Ipsa (Maria) conteret caput tuum (serpentis sive diaboli). Iam ante concilium Tridentinum eadem tradiderunt Pontificii homines. Mariali per Martinum Simonium an. 1493. edito L. l. c. 5. illa verba continentur: Mater misericordiæ adjuvit patrem misericordiarum in opere salutis nostræ. In Missali Romanæ Ecclesiæ an. 1517. Lutetiæ Parisiorum edito Pag. 69. exstant gemina: O felix puerpera, nostra pians scelera! tu nostrum refugium, da reis remedium: Per te justis gratia, per te reis venia datur. Omitto, quod hoc in genere luce clarior ostendit consequentia. Qui enim id, quod soli Christo reconciliatori attribuitur, in sanctos conferunt; illi eosdem putant dignos, quorum meritis noxæ venia justitiaque impetretur: Quod cum faciant filii Romani Præsulis: dubio caret omni, illis sanctos videri salutis nostræ reconciliatores. Etenim in propositione, quæ major plerumque dicitur, ea concludendi ratio est, quam video in hac enunciatione: qui illud, quod triangulo tantum respondet, figuræ cuidam assignat, is eandem in numero figurarum ponit triangularum. Assumtio in promptu est, quoniam, ut alia plura prætream silentio, sanctos post mortem,

tem, preces noſtras non audientes, invocant, qui orbem ſacrum, quam late patet, terreſtri cuidam Chriſti Vicario cupiunt ſubjectum; quod vero Chriſtus reconciliator ſibi modo, repudiatis ſanctis, jure optimo vindicat. Vale, Vir Summe Reverende! et fave, melioraque imperti Tuo Scheffel. Scribebam Hildeſiæ d. 23. menſ. Iul. a. 1745.

Ich antwortete ſofort:

S. et O.

Limito argumentum, quod Tibi Vir Clariſſime, contra ſcriptum Catholici Anonymi proferre placuit. Qui id, quod ſoli Chriſto, reconciliatori primario et principaliter attribuitur, in ſanctos conferunt, illi eosdem putant dignos, quorum meritis noxæ venia juſtitiaque impetretur.

Et ſic Neg. Minor

Notes enim inter Chriſtum & Sanctos eſſe magnam differentiam. Chriſtus eſt mediator principalis & primarius, qui per ſe ipſum accedit ad patrem nobiſque depoſcit gratiam, ex jure meritorum ſuorum. Sancti vero ſunt mediatores ſecundarii, non, quaſi ex jure, aut meritis ſuis gratiam aliquam meruerint, eamque nobis quaſi ex debito poſtulent. ſed orant per Chriſtum, Chriſtique meritis innixi. Vid. Cornel. a Lapide ad 1. Tim. 11. 5.

An Sancti poſt mortem preces noſtras exaudiant? de hoc non diſquiritur. Ad ſingula enim reſpondere non licet. Vale & fave

Tuo

Ex ædibus d. 23. Iul. 1745. Glaeſenero.

Der Herr Dir. Scheffel antwortete wieder:

S. et O.

Lubentiſſima itaque concedis voluntate, Vir Summe Reverende! Sanctos eſſe ſalutis noſtræ reconciliatores, non quidem

dem primarios, sed secundarios (Erlösungs-Mittler vom andern Range) atque id ipsum est, quod vult præsul noster his quidem verbis! Die Papisten setzen Christo mehrere Mittler an die Seite. Vale, & fave, Vir Summe Reverende! Tuo Scheffel. Scribebam in ædibus d. 23. mens. Iul. 1745.

Ich that wiederum ein gleiches

S. et O.

Videris mihi mentem meam non satis cepisse Vir Clarissime. Ex nota subjecta patet, magnam esse differentiam inter mediatorem primarium et principalem s. redemtionis, qui solus Christus est; Et Sanctos mediatores s. intercessionis; ille vi sui meriti, hi vero per Christum, Christique meritis innixi orando & supplicando pro nobis gratiam conferunt. Et sic unus tantum mediator redemtionis, quod Dominus Winckle-rus noster non attendit. Vale & fave

Tuo

Glaesenero

Ex ædibus d. 24. Iul. 1745.

Der Herr Dir. Scheffel schrieb hierauf den dritten Brief, welchen ich aber nicht beantwortet habe. Hiemit ward also der Schluß gemacht: Ich sey kein wahrer Lutheraner.

Der Herr D. Winckler bestellete hierauf sofort mit seinen Herren Collegen einen Mandatarium, unterzeichnete die Vollmacht mit dem Sigillo Ministerii und übergab eine Denunciations-Schrift die der M. Hansen Past. ad S. Georgii. Herr Lauenstein Past. ad S. Iacobi, Herr Hartung Past. ad S. Lamberti, Herr Friese Past. ad S. Michaelis, Herr Fahsius Past. Adj. ad S. Andreæ, Herr Albrecht Past. ad S. Annæ eigenhändig unterschrieben (a) mit Bitte, mich vor die Commission zu fodern / um die

(a) Bey diesen Männern ist eine Anmerkung nöthig, welche klar zeigen wird, daß alles aus Haß und Groll, was sie wieder mich vorgenommen, entstehe: Es sind eben diejenige, die mich auch im Jahr 1743. im Monath August suspendiret und removiret wissen wollen; Ausgenommen

die beiden Billets zu agnoſciren; Wenn dieſes von mir würde geſchehen ſeyn, ſo

men dem Herrn D. Winckler, der damahls noch nicht hier war, und welcher in den Platz eines der bereits ſelig in dem Herrn entſchlaffen iſt/ und der dieſen Fehler herzlich bereuet, dem ich auch williglich und von Herzen-Grund alles vergeben, getreten, und von neuen angeworben; Und dem Herrn Paſt. Lauenſtein, welcher auch, da die Sache Anfangs im Miniſterio vorgebracht, nicht gegenwärtig geweſen, und hernach gleichſam berücket/ indem ihm keines von meinen 2. Billets vorgeleget worden. Welcher auch auf mein Befragen ſich erkläret, daß es falſch ſey, daß er mir vor ſeine Perſon ſolte falſche Lehren beygemeſſen haben. Er habe ſich allemahl neutral aufgeführet/ und wolle er in dieſer ganzen Streitſache nicht Richter ſeyn. Die Gelegenheit zu dieſem höchſt-ſündlichen Unternehmen war dieſe: Das ganze Miniſterium hatte ſich auſſer einem einzigen im Jahr 1742. den 17. Dec. wegen der zu St. Iacob ſchändlich vollzogenen Wahl unterſchrieben, bey der Obrigkeit um eine Unterſuchung derſelben anzuhalten, und unter dieſen war niemand der hitziger und eifriger darauf war, als eben der Herr M. Hanſen. Es waren aber kaum 4. Wochen verfloſſen, ſo wolte der Herr M. Hanſen mit einem gewiſſen Politico, der auch itzt gemeinſchaftlich wieder mich agiret, dieſe Unterſuchung aufgehoben wiſſen; und da ich mich dieſem Unweſen eifrig mit andern redlichen Männern wiederſetzte, zog er die hier benante Herren Collegen an ſich, in Hofnung alsdenn beſſer durch zu dringen. Und da dieſes noch nicht angehen wolte, ſchrieb er hinter meinen Rücken ganz ins Geheim nebſt der Unterſchrift ſeiner Herren Collegen eine pure Läſter-Schrift an das Königl. Groß-Brittanniſche Geheimte Miniſterium nach Hannover und beſchloß dieſelbe mit dieſer Bitte. „Ew. Hoch-Wolgebohrne geruhen an E. E. Rath hieſelbſt in Gna„den zu reſcribiren, daß derſelbe den Herr D. Gläſenern des wieder uns „begangenen Falſi halber zur Strafe ziehe, und ihm ſo lang ſeine öffentliche „Amtsführung verbiete, bis er uns gebührende Satisfaction gegeben „und aufs zukünftige alle Enthaltung von dergleichen Exceſſen angelo„bet habe. Wir wollen nicht ablaſſen die hohe Wohlfahrt Ew. Hoch„wolgebohrne Excellencen dem groſſen GOtt in unſern Gebet vorzutragen, und hören nicht auf mit tiefſten Reſpect zu ſeyn, Ewl. Hochwolgebohrne Excellencen u. ſ. w. Wobey wir beiläufig müſſen erin-

 nern

so glaubten sie, ich müste gewiß die Stadt räumen. (b) Ich weiß nicht, ob man nicht müsse ein wahres Mitleiden mit diesen Männern haben, daß sie sich vor der ganzen Welt entweder mit ihren blinden Religions-Eifer oder mit ihrer grossen Einfalt prostituiren? Wüste ich nicht, daß der Herr Winckler Doctor Theologiæ, und Herr Hansen Magister philosophiæ wären, und also würklich pro cathedra disputiret hätten, so würde ich gedenken, daß sie noch nicht wüsten, was es mit den disputiren vor eine Bewandniß habe.

Sie

---

nern, daß nach ihrer Sprache ein Falsum, Excesse begehen, so viel sey, als: wenn man seiner Unterschrift will gemäß leben, und vor die Warheit und Gerechtigkeit streiten. Es ist aber der Herr M. Hansen mit seinen Herren Collegen übel empfangen worden, wie sich hernach in den Actis, welche nechstens werden ans Licht treten, mit mehrern wird lesen lassen. Wer solte sich solches von Collegen vorstellen, und zwar von solchen, mit deren meisten ich vorher in guter Vertraulichkeit gelebet! Ich hatte mir vorgenommen diese Sünde nimmer zu offenbaren, da aber der Herr M. Hansen mit seinen Collegen beständig fortfähret mir zuzusetzen, so bin ich auch in meinem Gewissen verbunden die Quelle seiner jetzigen Verfolgung zu entdecken, damit niemand meine es sey sein Eifer vor die Religion; Und wenn auch dieses so wäre, so wäre es nur ein Eifer mit Unverstand. Ich mag noch nicht alles schreiben was ich schreiben kan. Wenn ich so gegen diese Herren Collegen gesinnet wäre, wie sie gegen mich gesinnet sind, so würden noch andere Sachen zum Vorschein kommen. Ich will es aber nicht thun, wenn ich nicht gezwungen werde.

(b) Niemand gedenke daß dieser Sprung zu groß sey, daß derjenige der da sagte: **Die Catholische glauben nur einen Mittler der Erlösung**, sogleich die Stadt räumen müste. Ich setze dieses nach des Herrn D. Wincklers gewöhnlichen Art zu schliessen. Er beschliest auf gleiche Weise seinen **unzulänglichen Beweiß**. **Dabey bleiben, das lehren wir Evangelisch Lutherische. Wer aber das nicht glaubet und lehret, der sondert sich von unserer Kirchen ab und gehöret nicht zu derselben.** So manch Wort, so mancher Fehler in der Kunst richtig zu schliessen; Wer solte sich solches von einem Manne vorstellen, daß derjenige, der andere bereits hierin unterrichtet, noch selbst eines grossen Unterrichts benöthiget sey? Ich werde künftig alles ordentlich beweisen.

Sie werden sich ja noch zu erinnern wissen, daß disputiren so viel heisse/ als: Einen des Irthums seiner Sätze, die er behauptet, überführen. Was also der eine bejahet das leugnet der andere. Also müssen sich die, welche disputiren allezeit einander wiedersprechen. Niemahls aber ist ja einer so thöricht gewesen, der dem andern solche Gegen-Sätze als Wahrheiten beigeleget, die er glauben soll, am allerwenigsten daß er solche als einen Grund zur Inquisition solte angeben. Die hier gedruckte Billets zeugen in allen Stücken daß es nur zum Zeitvertreib geschehen sey; Und hierdurch haben sie sich verleiten lassen, daß sie mit einmüthigen Mund und Herzen auf die Canzel geloffen, mich nicht nur vor den Verfassern der beiden Sendschreiben, welcher sich so gleich aus einer wahren Liebe gegen mich zu erkennen gegeben, ausgeschrien, sondern auch dabey so geraset und getobet, als wenn die ganze Christliche Religion in der grösten Gefahr stünde, es läst sich nicht so beschreiben als wie es ergangen ist. Man hat es als eine Wolthat GOttes anzusehen/ daß das grausame Laster der Ketzermacherey in den neuern Zeiten aufgehöret; der Herr D. Winckler solte aber es allhier fast in seinen Herren Collegen von neuen wiederum beleben; Und wenn diese Männer in den ersten Zeiten des Christenthums gelebet hätten, sie würden dem sel. Herrn Gottfried Arnold in seiner Kirchen und Ketzer-Historie noch vieles zu schaffen gemacht, und die Anzahl der Ketzer um ein grosses vermehret haben. Der berühmte Herr D. Hertmann in Göttingen hat sich zu gratuliren, daß er an einem Orte wohnet, allwo er mit vernünftigen und gelahrten Männern umgeben ist. Hätte er hier pro Cathedra wollen defendiren daß die Geschichte mit der Ioanna papisa eine pure Fabel sey, er würde gewiß in die Inquisition gerathen seyn. Hie ist das liebloſe Wesen des Herrn D. Wincklers und seiner Herren Collegen, es wird nöthig seyn, daß ich alles kurz beantworte.

Ich mag dieses Verfahren ansehen/ wie ich will, ich finde nicht das allergeringste, daß ihnen kan zu ihrer Entschuldigung dienen. Es muß ein solcher ausserordentlicher Affect bey ihnen gegen mich herrschen, der ihnen allen Witz, Sinne und Verstand genommen hat. Dieses wird aber den allergeringsten Dorf-Prediger bey dergleichen Ausschweifungen nicht entschuldigen, geschweige einen Doctor Theologiæ und Stadt-Prediger.

Ich habe in meinem vorläufigen Bericht schon gezeiget/ daß der Satz: Die Catholischen setzen dem einzigen Mittler Christo JEsu noch mehrere an die Seite, ein blosser historischer Satz sey, mit welchem unsere Glaubens-Lehren nicht die geringste Verbindung haben. Mit was vor einem Gewissen können sie nun solchen als einen wichtigen Glaubens-Punct angeben, und denselben

einen Glaubens-Verleugner nennen, der solches nicht glauben wolle? Solten sie solches nicht einmahl wissen, so wäre es eine Schande vor einem Doctor Theologiæ und überhaupt vor Stadt-Prediger, daß sie eine so schlechte Erkäntniß in der Gottesgelahrtheit besitzen; Sie hätten also wohlgethan, wann sie sich zuvor hätten belehren lassen ehe sie auf die Canzel getreten und denselben einen Mamelucken genant, u. s. w. der mit ihnen nicht will unverständig seyn. Haben sie es aber gewust, so haben sie eine überaus schwere Sünde begangen, daß sie die Gemeine geärgert, die ganze Stadt in grosse Verwirrung gesetzet, ihren Mitbruder so übel beschrieben, und ihm seinen guten Leumuth nehmen wollen. Ich möchte wünschen daß sie zuvor die schönen Worte des sel. Lutheri gelesen hätten, vielleicht hätten sie sich eines andern bedacht. „Er spricht (c): Dieses Gebot greift gar viel weiter, wenn mans soll ziehen „ins geistliche Gericht oder Regiment. Da gehets also, daß ein jeglicher wieder „seinen Nechsten fälschlich zeuget. Denn wo fromme Prediger und Christen „sind, die haben für der Welt das Urtheil, daß sie Ketzer, Abtrünnige, ja „Aufrührische, und verzweifelte Bösewichter heissen. Dazu muß sich GOttes Wort aufs schändlichst und giftigst verfolgen, lästern, lügenstraffen, verkehren, und fälschlich ziehen, und deuten lassen. Aber das gehe seinen Weg, „denn es ist der blinden Welt Art, daß sie die Warheit und GOttes Kinder verdamt und verfolget, und doch für keine Sünde achtet. Zum dritten, so uns allzumal belanget, ist in diesem Gebot verboten alle Sünde der Zungen, dadurch man dem Nechsten mag Schaden thun, oder zu nahe seyn. Denn falsch „Zeugnis reden ist nicht anders, denn Mund-Werck, was man nun mit Mund-Werck wieder den Nechsten thut, das will GOtt gewehret haben, es seyn falsche Prediger mit der Lehre und Lästern, falsche Richter und Zeugen mit dem „Urtheil, oder sonst ausser dem Gericht mit Lügen und übel Reden„. Gleichen heilsamen Rath gibt auch Herr *Ziegler* (d) Caveant vero tum Superintendentes, tum ceteri Pastores in concionibus præcipue id, ne propter res ad se pertinentes, suumque vel honorem vel rem familiarem concernentes verba acuant, suosque quos hac ratione sibi inimicos arbitrantur, vehementius insectentur. Quid enim turpius, quam ad ultionem abuti templo, abuti suggestu prædicandæ Christi gloriæ destinato, abuti

(c) In der Auslegung des achten Gebots S. 103. f.
(d) In Superintend. c. IX. §. XV. p. 93.

abuti imperitæ plebis credulitate? Quid iniquius, quam multorum animos divinæ doctrinæ pabulum expectantes fraudare & inficere suo veneno, & sacræ concionis elevare autoritatem?

Wie wollen sie beweisen / daß ich wieder die symbolische Bücher gehandelt und geredet, wenn ich auch NB. gesaget hätte: **Die Catholischen glauben nur einen Mittler der Erlösung**? Ich habe es an die Obrigkeit geschrieben und mache es jetzt durch öffentlichen Druck bekant: daß der Hr. D. Winckler mit seinen Herren Collegen hiedurch an den Tag geleget, daß sie noch nicht einmahl die allgemeinen Begriffe von den symbolischen Büchern, die jener beschwohren und diese unterschrieben, geschweige den wahren Verstand derselben recht inne haben. Ich will den Beweis hievon führen, wenn ich nebst einigen Fragen auch diese erörtern werde: Ob ein Lutheraner ohne Nachtheil seiner Lehre und Aergernis seiner Glaubens-Brüder sagen könne: **Die Catholischen glauben nur einen Mittler der Erlösung**? welche mit der ganzen specie facti nechstens sollen gedrucket werden.

Wie wollen sie beweisen, daß ich anders gelehret und geprediget als ich im Herzen geglaubet habe? Was haben sie vor Gründe hiezu? Sind es die beiden Billets die ich an den Herrn Dir. Scheffel geschrieben, worauf denn alles bey ihnen ankomt, so habe ich schon oben darauf geantwortet. Haben sie aber die Gabe von GOtt empfangen die Gedanken der Menschen zuerforschen / so zeigen sie das Creditiv ihrer göttlichen Gesandschaft? Wären Sie aber dieser Gnade von GOtt gewürdiget worden, so würden sie nimmermehr einen unschuldigen Mitbruder auf das grausamste verfolget und Laster angedichtet haben, denen er in seiner Lehr und Leben jederzeit zuwieder gewesen. Denn der Geist GOttes wohnet nicht in eines Herzen, dessen Mund voll Fluchens und Scheltens ist. Ueberdem so haben diese ausserordentliche Gaben schon längst in der Kirche GOttes aufgehöret. Prediget sie aber dieses so frey weg, ohne daß sie gnugsamen Grund davon können angeben, so werden sie solches vielleicht nach ihren eigenen Personen abmessen, wie sie es zu machen pflegen. Wer will ihnen aber trauen, wenn sie der Art sind? So ist alle ihr Predigen nichts und allen ihren Worten kan man nicht den geringsten Glauben beimessen. Ich will es also höchlich verbeten haben, mich nicht nach ihren Eigenschaften zu beurtheilen.

Wie wollen sie beweisen, daß ich von Hauß zu Hauß gehe, und Empörungen anrichte? Verflucht ist der Gedanke, der darauf gerichtet ist. Wie

können sie von Empörungen sagen, da wir Gottlob in Ruhe und Friede leben? Wissen sie einen einzigen in der ganzen Stadt, mit dem ich dergleichen verdamte Reden geführet habe, lassen sie ihn auftreten? kan ich deren überführet werden, so will ich mich hiemit öffentlich der Strafe unterwerfen / die göttliche und weltliche Gesetze dergleichen Friedens-Stöhrern bestimmet haben. Ihr Väter dieser Stadt! Ich halte euch bey dem Eide den ihr GOtt und der ganzen Republic geschwohren, habt ihr solches jemahls von mir gehöret, dessen ich mich in diesen gemeldeten Predigten habe müssen beschuldigen lassen? So habt kein Mitleiden mit mir, sondern vollziehet an mir, was die Gesetze mit sich bringen. Ihr wehrteste Bürger dieser Stadt, und insonderheit meine theureste Zuhörer und Beichtkinder! Tretet auf und redet vor GOtt, so wie ihr es an jenen grossen Gerichts-Tage könt und wolt verantworten: Habt ihr jemahls öffentlich oder heimlich Reden aus meinem Munde gehöret, die euch von der Warheit der seligmachenden Lehre, und von dem Wege der Gottseligkeit können ableiten? Habe ich euch jemahls den geringsten Gedanken eingeflösset, der wieder die Obrigkeit oder wieder die Republic gerichtet ist? Schonet meiner nicht, sondern klagt mich frey an. Ich will noch mehr sagen: Ich will einem jeden Erlaubniß ertheilen mein Lehren und Predigen, die Führung meines Amts, und überhaupt mein Leben und Wandel zu untersuchen: Ob ich dadurch kan verwerflich gemacht werden? Und der Herr D. Winckler, der noch nicht die geringste Erfahrung eines Predigers, geschweige eines Superintendenten hat, der kaum 3. Viertel Jahr zu der Zeit hier gewesen, und von dem Zustande unserer Kirchen, Schulen und deren Verfassung, wenig oder noch nichts weiß, will mich mit einigen seiner Herren Collegen zu einen Glaubens-Verläugner, zu einen Aufrührer u. d. m. machen und mich sogleich suspendiret und removiret wissen? Ich will den Fall setzen: Es hätten seine Herren Collegen aus dem Groll, der von der gottlosen Wahl zu St. Iacob herrühret / ihm solche Gedanken von mir wollen beibringen; So hätte er / wenn er einen Superintendenten will vorstellen, dasjenige, was das Amt eines Superintendenten mit sich brinet, thun sollen; und nicht sogleich ohne die geringste Nachfrage zu halten, in die gröste Wuth mit den andern gerathen. Ein Superintendent muß kein Partheimacher seyn, er muß beständig ins Mittel treten, und nach allen Kräften Friede und Einigkeit befördern helffen. Die Worte des Herren Zieglers (e) sind vortreflich,

(e) L. c. C. XVI. §. VII. p. 148. dem ich beizufügen und wol zu überlegen will angerathen haben, was eben dieser gelehrte Jurist in seinem Com-

treflich, welche ich wol zu beherzigen bitte. Sie lauten also: Laudandi vero maxime inter episcopos sunt illi, qui partibus controvertentibus medios se exhibent, & sua autoritate atque consilio æquos modos suggerendo & suadendo amicabili compositione eos conciliare studeant.

Ich glaube nicht daß man ein Exempel eines solchen unbesonnenen Verfahrens von einer solchen Anzahl Predigern wird aufweisen können, als wie dieses ist. Hat gleich ein oder anderer dergleichen vor sich gethan, und alle Gradus überschritten; So wird man es doch von so vielen nicht zugleich finden, und daß so vorsetzlich und mit so vieler Ueberlegung besonders wieder ihren Mitbruder ist vorgenommen worden, als wie dieses. Es hat sich also nunmehro geäusert, was der Endzweck ihrer heimlichen Zusammenkünfte bishero gewesen, die wöchentlich zu verschiedenen mahlen sind gehalten worden. Die Pflicht eines Collegen ist, des andern, wenn er auch würklich gesündiget hat, seine Fehler zuzudecken und nicht zu offenbahren, auch nach dem achten Gebot alles zum besten zu kehren, hier aber finde ich schnurstracks das Wiederspiel. Sie stürmen auf mich öffentlich loß, gleich als wenn Sie von aller Verbindlichkeit loß wären um nur ihren Endzweck zu erreichen.

Siehet denn aber der Herr *D.* Winckler mit seinen Herren Collegen nicht ein, was sie mit ihren Stürmen und Schreien auf der Canzel vor eine Missethat begangen haben? Sie sind offenbare Ubertreter der Lehre JEsu, wie ich in meinem vorläufftigen Bericht mit mehreren gezeiget habe. Es wird ja in allen Collegiis pastoralibus dieses als eine Haupt-Lehre den jungen Predigern gegeben, daß sie die Gradus bey allen Fällen, wo dergleichen Irrungen vorwalten, sollen in acht nehmen, und nicht sogleich zufahren, weil daraus niemahls etwas gutes entstehet. (f) Allein sie haben weder an die Lehre Christi noch an die Lehre der Menschen gedacht. Sie haben die Gesetze des Ministerii übertreten, wie ich gleichfalls schon erwehnet habe. Sie haben wieder die Symbolische Bücher gehandelt, in welchen die angeführten Worte Christi von dem sel. *Luthero* weitläuftig erkläret werden. Sie lauten also (g):

„das

Comment. De Episcopis L. IV. c. VI. De Prudentia Episcopi schreibet.

(f) Siehe *Hartmanni* Pastoral. Evang. L. III. CXXIII. §. XII. p. 575. Ingleichen *Brunnemanni* Ius Eccl. L. III. C. II. §. IV. p. 807. *Carpzovii* Iurisp. Consist. L. III. Tit. IX. Def. XCIX. §. XIII. sq.

(g) In der Auslegung des achten Gebots S. 104.

„ das wäre aber die rechte Weise, wenn man die Ordnung nach dem Evange-
„ lio hielte Matth. XVIII. da Christus spricht: Sündiget dein Bruder an
„ dir so gehe hin, und straffe ihn zwischen dir und ihm alleine. Da hast du ei-
„ ne köstliche feine Lehre, die Zunge wol zu regieren, die wol zu merken ist,
„ wieder den leidigen Misbrauch. Darnach richte dich nun, daß du nicht
„ sobald den Nechsten anderswo austrageſt, und nachredeſt, sondern ihn
„ heimlich vermahneſt daß er sich bessere, desgleichen auch, wenn dir ein an-
„ der etwas zu Ohren trägt, was dieser oder jener gethan hat, lehre ihn auch
„ also, daß er hingehe, und straffe ihn selbst, wo ers gesehen hat, wo nicht
„ daß er das Maul halte. Weiter lehret Christus, will er dich aber nicht
„ hören, so nim noch einen oder zween zu dir, auf daß alle Sache bestehe auf
„ zweier oder dreier Zeugen Munde; Also, daß man je mit dem selbst handle,
„ den es belanget, und nicht hinter seinem Wissen ihm nachrede, will aber
„ solches nicht helffen, so trage es denn öffentlich für die Gemeine, es sey für
„ weltlichem oder geistlichem Gerichte. Denn hie steheſt du nicht allein, son-
„ dern haſt jene Zeugen mit dir, durch welche du den schuldigen überweisen
„ kanſt, darauf der Richter gründen, urtheilen und straffen kan. So kan man
„ ordentlich und recht dazu kommen, daß man dem Bösen wehret oder bessert,
„ sonst, wenn man ein andern mit dem Maul umträgt, durch alle Winkel,
„ und den Unflat rühret, wird niemand gebessert, und darnach, wenn man
„ stehen und zeugen soll, will mans nicht gesagt haben. Darum geschehe
„ solchen Mäulern recht, daß man ihnen den Kützel wol büssete, daß sich an-
„ dere daran stiessen. Wenn du es deinem Nechsten zur Besserung, oder
„ aus Liebe der Warheit thäteſt würdeſt du nicht heimlich schleichen, noch den
„ Tag und Licht scheuen.„ Ich kan hier den Herrn D. Winckler mit seinen Herren Collegen mit grösserm Fug und Recht anklagen, daß sie wieder die symbolische Bücher gehandelt, als wie sie mich haben anklagen können, und um eine Inquisition bitten. Es sey aber ferne von mir, daß ich ihre Suspension und Remotion begehren solte.

Sie haben offenbar die Reichs-Gesetze übertreten, in welchen schon vor mehr als 200. Jahren heilsamlich verordnet worden, daß die Prediger sich des Scheltens und Lästerns auf den Kanzeln enthalten solten, weil solche Predigten ein unbeschreibliches Uebel in ein gemeines Wesen einführen, und auf nichts anders, als auf Aufruhr abzwecken. So heist es in dem Reichs-Abschiede zu Speier vom Jahr 1529. §. 8. „ Und als zu Nürnberg auf den
„ zweien letzten allda gehaltenen Reichs-Tagen, zween Articul sonderlich der
„ Prediger und Druckerei halben verabschiedet, und verwilliget worden

„ seynd,

„seynd, haben wir uns, samt Chur-Fürsten / Fürsten, Prælaten und Gra-
„fen verglichen und vereiniget, daß demselben nachmahls nachgelebet, und
„Folge gethan werde, nemlich daß ein jeder Chur-Fürst, Fürst, Prælat, Graf
„und andere Stände im Reich mit allem möglichen Fleiß in ihrer Obrigkeit
„bestellen und verfügen / daß mit allen Predigern füglicher und ziem-
„licher Weiß geredt und gehandelt werde, in ihren Predigten
„zu vermeiden, was zu Bewegung des gemeinen Manns wieder
„die Obrigkeit, oder Christen Menschen in Irrung zu führen,
„Ursach geben möcht, sondern daß sie allein das Evangelium nach Aus-
„legung der Schriften, von der heiligen Christlichen Kirchen approbirt und
„angenommen / predigen und lehren. Imaleichen im Reichs-Abschied zu
„Augspurg vom Jahr 1530. §. 55. die Prediger sollen fürnemlich in ih-
„ren Predigten vermeiden und unterlassen, was zu Bewegung
„des gemeinen Manns wieder die Obrigkeit, oder die Christen
„Menschen in Irrung zu führen, oder gegen einander zu ver-
„hetzen, dienen oder Ursach geben möcht. Und insonderheit sollen
„sie die Sorg tragen, daß das heilig Wort GOttes, nicht wie jetzt und der
„neuen Lehrer Gebrauch, nach eines eigenen Willen, Nutzen, Neid,
„Hoffart, oder zu Verführung der Unverständigen, gemeinen
„Layen gepredigt werde: Sondern ist unser Will, Gemüth und Mei-
„gung / daß die Prediger das Evangelium nach Auslegung der heil. Schrifft
„und Lehrer, von der gemeinen heiligen Christlichen Kirche approbiret, und
„angenommen, predigen und lehren, und was disputirliche Sachen, sich
„dasselbig zu predigen und zu lehren, dazu Schimpfierens, Schmähens
„und Lästerns enthalten, und gemeldts Christliches Concilii, Ent-
„scheids darüber erwarten.„ Wie leicht hätte an unserm Orte wegen des grossen Gelärmens und Geschreies auf den Canzeln, als wenn es nunmehro um unsere Religion würde gethan seyn, wenn man sagen wolte: Die Catholischen glauben nur einen Mittler der Erlösung, wie leicht, sage ich, hätte bey uns auch ein Unglück sonderlich in den Wirthshäusern entstehen können; wer hätte dieses anders zu verantworten gehabt, als der Herr D. Winckler mit seinen Herren Collegen? Ich sehe also ihre Predigten nicht anders als rebellische und aufrührische Predigten an / die nach den Reichs-Gesetzen müssen bestrafet werden.

Was meine Person aber betrift, so sind sie verbunden mir meinen guten Leumuth, den sie mir durch ihr Schelten und Lästern geschwächet, wie-

der zu erstatten. So schreibt hievon Jerem. Taylor (h) „ Welcher mit „der That, Worten oder Zeichen, durch List oder Gewalt seinem Nechsten „ Schaden zufüget an seinem Leibe, Leben/ Gut, ehrlichen Nahmen, „ Freunden und Seele, ist schuldig/ ihm darum gebührlichen Abtrag zu thun, „ nach dem der Schade groß ist, und die Wiedererstattung in jedem Ding „ nach seiner Art füglichst geschehen mag. Und §. XI. Derjenige, welcher „ würklich und in der That seines Nechsten guten Leumuth geschwächet hat „ mit List oder Gewalt, muß ihn wieder erstatten durch seine sonderliche Mit„ tel: Als da sind die Erkäntniß seines begangenen Fehlers, daß er zeuge „ von seiner Unschuld, und daß er nichts als alle Ehr und Gutes von ihm „ wisse, daß er ihm Ehr erzeige. u. s. w. „ Ich sage sie sind hiezu verbunden, wo sie anders die Nothwendigkeit der Wieder-Erstattung glauben.

Ich hoffe also, meine wehrteste Andreanische Gemeine werden mich vors erste nun von den harten Beschuldigungen, womit mich der Herr D. Winckler mit seinen Herren Collegen unverantwortlicher Weise beleget hat, frei sprechen. Und der Herr *D.* Winckler werde mit seinen Herren Collegen diese meine Vertheidigung mit eben dem Vergnügen lesen, als wie es ihnen gefallen hat mich öffentlich zu lästern. Solte ihnen ein und andere Redens-Art empfindlich fallen, so mögen sie bedenken, daß ein gerechter Schmerz hier die Feder führe. Was noch übrig ist, soll künftig erfolgen.

Meine einzige Bitte an euch, meine wehrteste Zuhörer ist nur noch diese: daß nunmehro, nachdem ich meine Ehre gerettet habe und noch ferner retten wil/ aller Haß, Zank und Zwietracht aufhören, und eure Herzen insgesamt durch das Band des Friedes verknüpfet werden mögen.

(h) Tr. die Richtschnur und Uebung eines heiligen Wandels des 3ten Cap. 4. Theil. §. §. VIII. p. 433.

Johann Daniel Scheffels Antwort auf eines Catholischen Priesters, das ist Frantz Wilhelm Roberti AVERTISSEMENT an Herrn D. Johann Dieterich Winckler Superintendenten in Hildesheim.

Vita hominum nihil est, nisi servida sævaque pugna,
Der Menschen Leben ist nichts anders, als ein Streit.

Es hat bekannter Maassen, ihre Hochwürden, der Herr Superintendens, und Doctor Winckler, eine Anzeige in dem Monath Julio 1745. heraus gegeben, worin er eröfnet, daß er mit dem ungenannten

ten Verfasser der vor einiger Zeit herausgekommenen zwey Sendschreiben sich nicht eher schriftlich würde einlassen, als bis er seinen wahren Nahmen hätte kund gemachet. Es ist in derselben Anzeige nicht undeutlich versprochen, daß wenn einmahl der Catholische Priester, der wider Ihro Hochwürden bisher die Feder geführet, sich und seinen Nahmen entdecken, und zweytens bescheiden seyn würde, von Ihrer Hochwürden keine Antwort solte ausbleiben. Nun ist zu Hildesheim den 3. September 1745. eines Catholischen Priesters das ist Frantz Wilhelm Roberti, Pastoris in Asel, und Steurwald Avertissement an Herrn D. Johann Dieterich Winckler, Superintendenten in Hildesheim, zu einem Vorschein gekommen; darin der Herr Pastor die Versicherung giebt, daß er die vorhin gebrauchte Bescheidenheit gegen Ihro Hochwürden gedächte fortzusetzen. Und demnach meinet derselbe, Ihro Hochwürden müsten nunmehr mit Ihm auf den Kampf-Platz treten, und wer weiß, wie lange? einen Federkrieg unterhalten. Der Herr Pastor wird es gütig erlauben, daß ich hiebey einige von meinen Gedancken zu verstehen gebe. Er spricht, daß er seine gewöhnliche Bescheidenheit fernerhin gedächte in Acht zu nehmen; und wie ist dieselbe (ich übergehe dasjenige, was ich bereits in meinen zwey vorhergehenden Schriften erinnert habe) in seinem Avertissement beschaffen? Ihro Hochwürden werden darin als ein wunderlicher Mann vorgestellet; er will denselben von den Geburthschmertzen befreyen; Er wünschet, daß Ihro Hochwürden das angesteckte Licht unter keinen garstigen und schmutzigen Scheffel stecken mögen; Ihro Hochwürden müssen mit Vorurtheilen angefüllet seyn: Deroselben Amtsbrüder werden höhnischer Weise kräftige Helffer genennet; es wird von diesen Hochehrwürdigen Personen ungegründeter Weise geschrieben, als wenn sie die Obrigkeit zu Hülffe gerufen hätten, um den Leuten, wenn sie in öffentlichen Gesellschafften von den vorhandenen Zwistigkeiten reden würden, den Mund zu stopffen. Der Hr. Pastor Fahsius wird sonderlich bescheiden begegnet. Ich muß die gantze Stelle von Ihm hersetzen, damit ein unpartheyischer Leser die grosse Sittsamkeit, deren man sich an der andern Seite rühmet, bewundern

möge. Es wird folgendes gelesen. Der Herr Pastor adjunctus Fahsius könte auch vielleicht guten Raht ertheilen; aber hier wird es heissen: Artzt hilff dir selber. Wenn es auf das Speyen in das Angesicht, und aus der Gemeine zu stossen ankäme: so wird er trefliche Dienste leisten können; sonderlich, wenn das oberste Stockwerck nicht wohl verwahret ist. Allein er wird eher den Gukuck auf der Viol di Gamba spielen lernen (es soll heissen lehren) als was vernünftiges hervor bringen. Ich übergehe diejenige Höflichkeit, da er mich einen ungeschliffenen, groben, und nichts würdigen Menschen nennet. Da nun Ihro Hochwürden unter der Bedingung der Bescheidenheit zu antworten schuldig sind; diese aber bey dem Herrn Pastor Roberti, wie der Augenschein beweiset, gäntzlich wegfällt: so sind Ihro Hochwürden nicht verpflichtet, sich mit Selbigem einzulassen; sondern es wird genug seyn, wenn Ihro Hochwürden zu einem Unterricht der Zuhörer den in Zweiffel gezogenen Satz durch eine gedruckte Schrifft gehörig ausführen und beweisen. Hiezu kommt noch dieses, daß zwar der Herr Pastor Roberti seinen Namen angegeben hat; mir und andern aber solche Sachen, die hinkünftig Stadt, und Land erfahren wird, bekannt sind, daraus der deutliche Schluß wird können gezogen werden, wie nur gewisse Lutheraner bey der gegenwärtigen Streitigkeit sich an ihrem unschuldigen Nächsten zu rächen suchen. Dieses ist auch die Ursache, warum ich in dieser Antwort dem Herrn Pastor nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, und seinem Sticheln etwas entgegen setzen mag; weil ich überzeuget bin, daß dasselbe nicht von Ihm, sondern von falschen und gottlosen Lutherischen Handlangern einen Ursprung hat. Ein gleicher Bewegungsgrund hat mich dahin gebracht, daß ich den zwey Predigten bisher nicht geantwortet habe, die zwey Hochehrwürdige Männer aus dem Jesuiterorden an dem Fest der Himmelfahrt der holdseligen und gebenedeyeten Jungfrau Mariae in dem Dom in der Morgen- und Mittagspredigt gegen meine Widerlegung des doppelten Send-Schreibens mit zusammengesetzten Kräften gehalten haben. Diese Hochgeehrtesten Herrn Patres haben theils etwas gemeinschaftliches gehabt, welches dieselben mir haben vorgeworffen; theils aber hat ein jeder von Ihnen was

beson-

besonders eingewendet. Darin kommen Sie beyder Seits mit einander überein, als wenn ich die heilige Jungfrau Maria, wie auch die Catholischen mit ungeziemenden Lästerungen beleget hätte. Insbesondre aber haben der Hochehrwürdige Herr Pater Mensing geleugnet, daß der Hochseeligen Jungfrau Mariä von dem Bonaventura unendliche Verdienste beygeleget würden; und der andere Hochehrwürdige Pater ist deßfals ungehalten gewesen, daß ich erstlich das Breviarium zum Grunde meiner Schlüsse geleget; zweytens falsche Uebersetzungen verfertiget; und drittens auf eine ungegründete Weise die Heiligen zu solchen Erlösungs-Mittlern gemachet hätte, die von einer andern und niedrigern Ordnung wären. Die besondern Einwürffe sollen von jemanden, der die Logic in unserm Gymnasio erlernet, widerleget werden, wenn, wie der Herr Pastor Roberti berichtet, ein Studiosus Theologiæ mich, wie er meinet, nach Würden wird abgefertiget haben. Nur werden die Hochehrwürdigen Patres es mir nicht verdencken, daß ich denenselben bey dieser Gelegenheit Ihren gemeinschaftlichen Zweifel mit aller Bescheidenheit benehme; damit sie nicht ferner glauben mögen, als wenn ich ein so barbarisches und grausames Hertz gegen die Catholischen, wie Sie dasselbe öffentlich auf der Canzel haben abgeschildert, besitze. Sie haben mich zwar als eine aus der Unarischen Armee angekommene Person den Zuhörern vorgestellet, weil sie die Wörter bombardiren, Husar, fuchteln, Mentzel, und blaue Bohnen in meiner Wiederlegung gelesen haben; gleich wie man aber von dem Apostel Paulo nicht beweisen kann, daß er einer aus der Römischen Armee gewesen sey, in dem er (Ephes. VI, 14-17.) von einem Krebs, von Stiefeln, von einem Schilde, von Pfeilen, von einem Helm, und Schwerte redet: also wird man auch von mir gar nicht behaupten können, daß ich unter die Ungrische Armee gehöre; weil ich mich der gedachten Wörter bedienet habe. Und seyn denn unter der Ungrischen Armee durchgehends solche wilde Leute, womit man mich hat vergleichen wollen? Zudem habe ich nicht ohne Ursache eine solche Schreibart in meiner Widerlegung erwehlet. Ich sahe, daß mein Gegner mit aller Gewalt den Nahmen eines grossen Polemici führen wollte: und heisset nicht ein Polemicus nach der eigentlichen Bedeutung ein Kriegesmann? Ich muste ihn desfalls, damit alles eine Gleichförmigkeit haben möchte, mit einer Sol-

datensprache anreden. Und gewiß, hätte ich gegen die Catholischen, und besonders gegen das Hochehrwürdige Jesuitercollegium ein so feindseeliges Gemüth: so thäte ich unterschiedenen Studenten, die dieses Collegium unterweiset, nach meinem wenigen Vermögen nichts gutes; welchen ich öfters, zu einer bessern Fortsetzung ihrer Studien / Bücher, und Geld aus einem redlichen, und freudigen Hertzen zukommen lasse; und die von meiner Freund- und Leutseeligkeit gegen sie die besten Ueberzeugungen haben. Ich habe dieses darum wollen anführen, wovon ich sonst gerne hätte schweigen wollen, damit die vorgedachten Hochehrwürdigen Patres einen andern Begriff, als welchen denselben gewissenlose Lutheraner von mir haben beygebracht, und mit denen, und eigentlich nicht mit jenen ich zu thun habe, von meiner Person sich machen mögen. Ich muß anders mit solchen Hochehrwürdigen Patribus, als mit dergleichen Lutheranern umgehen. Jene sehe ich für keine Verfolger an; wol aber diese. Jenen werde ich als rechtschaffenen Disputanten begegnen, gegen welche man sich aller Höflichkeit zu bedienen hat. Doch ich muß auf die allgemeinen Einwürfe der Hochehrwürdigen Patrum aus der Gesellschafft JEsu kommen. **Ich soll die genebenedeyete Mutter GOttes in meiner Widerlegung gelästert haben; und warum? weil ich Sie schlechtweg die Maria genennet habe.** Solte diese Ursache gelten: so müste zu einem Exempel der Evangelist Lucas nach dem ersten Capitel seines Evangelii dieselbe gleichfalls zum wenigsten siebenmahl mit Schimpfs-Worten verunehret haben; indem er sie daselbst so vielmahl schlechtweg die Mariam heisset. Ich mag mir anjetzo keine Mühe geben, mehrere Oerter theils in der Bibel, theils in andern Büchern desfalls aufzusuchen; denn es scheinet, daß der Einwurff nicht in einem rechten Ernst sey vorgetragen worden. Ich kann aufrichtig versichern, daß ich für die gebenedeyete Jungfrau Maria eine besondere Hochachtung in meinem Hertzen führe; und solte ich zum voraus gesehen haben / daß mir ein solcher Einwurf würde gemachet werden: so hätte ich, allem Aergerniß zu entgehen, bey das Wort Jungfer oder Jungfrau jederzeit gewisse, und gehörige Ehrenwörter gesetzet. Allein, wer kann seine Schreibart nach eines jedweden Geschmack und Gefallen einrichten? **Und eben so ist es mir mit dem Worte Papisten gegangen.** Wie ich meine Widerlegung verfassete: so dachte ich, daß, gleich wie wir von Luther Lutheraner, so auch die Catholischen von dem Papst Papisten füglich könten genennet werden, und daß Stanislaus Hosius ein Bischof in Ermeland ein Buch geschrieben, Aut Papista, aut Sataniſta; wie auch Melchior Cornæus ein Würtzburgischer Jesuit, Aut Papista, aut non Christianus. Ich

dachte

dachte damahls mit selbigem Worte keinen unter den Catholischen, darunter ich verschiedene vornehme, und nahe Anverwandten habe, zu beleidigen. Der Hochehrwürdige Herr Pater Mensing hat sich zwar berufen auf Johann Hübners reales Staats- Zeitungs- und Conversations-Lexicon, woselbst man unter dem Worte Papisten folgendes lieset. **Papisten werden von einigen die Römisch-Catholischen genennet; weil sie den Pabst für das Oberhaupt der Kirche erkennen. Doch, wenn jemand bey der Kayserlicher Kammer zu Wetzlar um ein Mandat auf den Religionsfrieden suppliciret; und das Wort Papistisch mit einfliessen lässet: so wird nicht allein das Libell verworffen, sondern ihm noch eine Geldbusse dictiret; muß also das Wort Catholisch gebrauchet werden.** Bis dahin. Es dienet aber hierauf zu einer schuldigen Antwort, daß diese Stelle des Herrn Hübners wider mich nicht kann angezogen werden. Ich habe einmahl nach einer gleichen Ursache, die Hübner berühret, die Catholischen Papisten genennet. Zweytens ist meine Widerlegung kein Libell gewesen, womit ich bey der Kayserlicher Kammer zu Wetzlar um ein Mandat auf den Religionsfrieden suppliciret habe. Auch ist nach dem Vorgeben des Hochehrwürdigen Herrn Paters Mensing meines Wissens kein Kayserliches Mandat in Hildesheim bekannt gemachet worden, daß man sich des Worts Papiste, welches ohne das von mir unsern Symbolischen Büchern gemäß ist gebrauchet worden, enthalten soll. Ich glaube also, die Hochehrwürdigen Patres werden mit dieser meiner Erklärung Bestens zufrieden, und hinkünftig behutsam seyn, daß sie sich nicht von unchristlichen Lutheranern in eine feurige Hitze gegen mich hinführo setzen lassen. Wider diese Lutheraner habe ich noch zuletzt folgendes zu erinnern. **Sie haben in der Stadt ausgebreitet, als wenn ich nicht der eigentliche Urheber von der Widerlegung des doppelten Sendschreibens, und den gemachten Anmerckungen / sondern, ich weiß nicht, was für einer? wäre:** Allein womit wollen solche Leute ihr Geschwätz beweisen? Derjenige, welchen ich nur das geringste in meinen zwey Schriften, wie auch in der gegenwärtigen zu dancken habe, halte mich in seinem gantzen Leben für einen Lügner und Betrüger. Ich würde gewiß, wenn ich nicht die Wohlgewogenheit einer solchen Person verscherzen wolte, dieses so dreist nicht hinschreiben. Meine Zuhörer in dem Gymnasio können auch bezeugen, daß ich in meinen Theologischen Lectionen, die ich den Gesetzen nach halten muß, keine seichte Einsicht in die Gottesgelehrsamkeit, welches ich aber ohne Ruhm will

gesaget

gesaget haben, zu Tage lege. Es hat dieses seine Ursachen. Ich habe von Jugend auf nechst den Sprachen, der Matheſi, und Philoſophie eine besondere Lust zu der Gottesgelehrsamkeit gehabt. Ich habe darin die besten Bücher von allerley Religionen gelesen, und nach meinem Vermögen fleißig geprüfet. Und ob ich gleich nicht wegen häufiger Schularbeit, die ich sonst versäumen würde, auf die Cantzel trete, und auf derselben einer Gemeine das Wort des HErren vortrage: so bin ich doch, dem Höchsten sey dafür Danck, in meiner Religion gewiß, und vermögend, dieselbe gehörig zu vertheidigen. Ich muß aber hievon, damit ich nicht einen Schein einer thörichten Ehrsucht bey der Welt haben möge, ein mehrers zu schreiben unterlassen: Ich habe aber solches nicht unerinnert lassen können, um den unpartheyischen Leser zu überführen, wie man mich auch in diesem Fall suchet unschuldiger Weise zu verfolgen. Geschrieben Hildesheim, den 4. Sept. 1745.

Unpartheyische Gedancken über das AVERTISSEMENT des Catholischen Priesters zu Asel Herrn Roberti an den Herrn D. Johann Dieterich Winckler Superintendenten zu Hildesheim aufgesetzet von Einem Feinde des Stören Frieds.

Es hat der Hochverdiente Hildesheimische Superintendent Herr D. Winckler, bishero vor den Augen der dasigen Evangelischen Kirche sich als einen treuen Diener JEsu Christi erwiesen, und solchen Ruhm wird Ihm keine feindselige Feder jemahls nehmen können. An unnützen Leuten, die seine und anderer redlichen Männern Ruhe, als derer Stillen im Lande zu stören, seine GOtt gewidmete Amts-Arbeit zu hindern, und den wohlverdienten Ehren-Ruhm zu verlästern, sich unterstanden, hat es Ihm nicht gefehlet; Und hat sonderlich ein anfangs ungenanter Catholischer Priester diesen theuren Lehrer anzutasten sich bemühet, vornemlich, weil Er in seinen Paßions-Predigten gesetzet: **Daß die Catholiquen mehrere Mittler unserem JEsu an die Seite setzten.** Man muthmassete sofort nicht gantz ohne Grund, daß unter diesen Catholischen Priester ein Protestirender verborgen lege, welcher als ein Verräther seiner Mutter und Wohlthäterinn der Evangelischen Kirche sich erwiesen. Wäre deme also, so wären viel tausend Thränen nicht genug, das Aergerniß zu beweinen, so derjenige mit seinen Send-Schreiben der gantzen Kirche gegeben habe. Inzwischen haben darauf gedachte Ihro Hochwürden mittelst einer Anzeige bekant

bekant gemacht: Wie Selbe nicht ehender die 2. Send-Schreiben beantworten würden, es hätte denn zuvor der Verfasser sich gemeldet. Ob nun gleich der geschickte Herr Dir. Scheffel, bey anderweitiger vielen Schul-Arbeit, aus Liebe zur Wahrheit, die Beantwortung ohne desfalls ersucht zu seyn, über sich genommen, und solche im Druck bekant gemachet hat; So hat dennoch nunmehro ein Catholischer Priester sich angegeben, auch in dem so betitulten Avertissement an Herrn *D.* Winckler angezeiget: Daß er durch die Gründe und Beweißthümer nicht überführet wäre, aber auch dabey sehr praleriſch gegen Dieſen und boshafftig gegen Herrn Past. Fahsium, und läſterhafftig gegen den Herrn Dir. Scheffel sich dargeſtellet. Zu bedauren ist es, wenn Männer bey einer Controvers falsche Fines hegen, und hingegen den wahren Entzweck nicht vor Augen haben! wenn man theils aus Hoffarth, theils aus Zanckſucht controvertiret, und dabey die verdammte Absicht hat, andere rechtschaffene und unschuldige Mit-Knechte zu unterdrücken / zu verachten, und in übelen Ruff, zumal bey Auswärtigen, als welche Sie nicht kennen, zubringen, und da benebſt als ein Held inclaresciren will. Ist man ein Sclave des Zorns und Rachgier, so wird nicht erwogen, was vor grosse Feindschaften, Unruh und Streitigkeiten daher entſtehen, als welche nicht selten in den Schencken oder bey anderweitigen Zusammenkünften im Schlagen und Rauffen sich äuſert. Wer demnach von seinen Affecten sich lencken läſſet / der dichtet entweder denen Adverſariis eine falsche Meynung an, oder bürdet ihnen falsum ſenſum auf, man wirfft an statt überzeugender Rationum, oder hinlänglicher Defenſion, mit Schmäh- und Schelt-Worten um sich, und ſuchet seine Adverſarios verhaßt zu machen. Daß nun von letzterer Art der Hr. *D.* Winckler nicht sey, davon liegen schon viele Beweißthümer am Tage, und soll auch dieſes in seiner Beantwortung zur Gnüge erwieſen haben. Es wiſſen Dieſelben gar wol, daß man auf die Scriptores Irenicos der Römiſchen Kirche sich nicht gründen könne, als welche die Meinung der Römiſchen Kirche viel gelinder vortragen, als der öffentlichen Lehre und Praxi gemäs ist, auch bisweilen die Irrthümer ihrer Kirche zu übertünchen ſuchen; Auch sey hingegen nicht zu läugnen: daß einige Catholiquen über ihrer Glaubens-Genoſſen Blindheit sich beklagen, wie zum E. Caſſander Conſult. de mer. & interceſſione Sanct. p. 970. mit folgenden Worten: Daß ihrer viel seyn, die ihnen gewiſſe Heilige zu Patronen und Beſchützern erwählen, und sich mehr auf derſelben Verdienſt und Vorbitte, als auf Christi Verdienſt verlaſſen / so gar, daß des HErrn Christi, als unſers Fürſprechers, Verdienſt unterdrücket und vergeſſen, hingegen die Heiligen, und

insonderheit die Jungfrau Maria, an dessen Statt erhaben werde. Daher haben auch der gelehrte Herr Superintendent die Lehre der Römischen Kirche aus den öffentlichen Glaubens-Bekäntnissen, und aus privat Autoribus, die von dem Römischen Hofe agnosciret und für orthodox erkant worden, und besonders ex praxi hergenommen, auch darauf, in seinen angeführten Ausdrückungen gefusset.

Nun bewundere ich, daß aufs neue über Sachen / worüber sexcenties allbereit controvertiret worden, gestritten, und was das mehreste, ein andrer Unschuldiger, auf eine höchst unanständige Art zugleich angegriffen wird. Man kan fast nicht anders gedencken, als daß sonst jemand von allen Send-Schreiben der Verfertiger sey / weil jener keine zulängliche Kentniß von dem Hrn. Past. Fahsio besitzet, noch dieser jenen jemals beleidiget hat. Solten demnach die Patriotische Herren Hildesheimer in ihrer Muthmassung vielleicht sich nicht betriegen, die da öffentlich sprechen: Daß derjenige darunter verborgen stecke, welcher die thätliche Liebe, der Hildesheimischen Evangelischen Einwohner überhaupt, und insonderheit der Andreanischen Gemeine gegen Ihro Hochwürden den Herren Superintendenten und dessen special Collegen dem Hoch-Ehrwürdigen Herrn Past. Fahsium an den Tag legen. Wäre deme also, wie ich nicht hoffen kan und mag / so muß der Herr Past. Roberti einfältig handeln, daß er sich eben so willig vor den Vater dieser Frucht des Neides und unruhigen Geistes angeben läßt, und sich damit so breit machen wolte, als mancher unschuldiger Vater bey dem von andern Ihm fabricirten übelgebildeten Kinde. Müste hingegen derjenige / welcher in Verdacht der angezettelten Streitigkeiten gerathen, unschuldig seyn, so wünsche dessen hinlänglichen Beweiß je eher je lieber zu sehen; Indessen aber lasse sich der Herr Past. Roberti nicht misfallen, wenn man schreibet: Er habe durchgehends bey Verfertigung des mehr erwehnten Avertissements unchristlich sich erwiesen, und mit seiner ungesäumten Frechheit verdienet, daß man Ihm nach Verdienst antwortete. Allein der hochbeleydigte Herr Past. Fahsius so wol als Herr Dir. Scheffel handelen am vernünftigsten, wann Sie dem Autori nach seiner Grob- und Narrheit nicht antworten; weilen bey jetzigen trübseligen Zeiten, und besonders im Betracht des status Civ. Hildes: am besten ist, daß man, wann wir anders an unsere Glaubens Lehren nicht angegriffen werden, stille sitze, und dem Hüter Israel es mit Weinen klage. Denn (sans comparaison) wer dem Wespen-Neste gar zu nahe ist / thut freylich gescheuter, daß er mit einem frembden Stecken, als mit eigener Hand darinne störet. Rachgierige Leute giebt es, welche sich allzu

zu sehr bemühen ihr Müthgen zu kühlen, wenn etwa aus billigen Eyfer auf einen groben Klotz / ein harter Keil gesetzet werden muß. Ein Beyspiel lieget darinn vor Augen: Da man den guten und trefflichen Mann Herrn Dir. Scheffel, der doch keiner anzüglichen Schreib-Art sich bedienet, sondern nur scapham scapham genennet hat, so gleich mit fiscal! fiscal! bedräuet hat. Damit aber der Herr Verfasser überführet werde, was gestalt er unchristlich zu Wercke gegangen, will ich nur gantz kurtz das dick bemelte Avertissement durchgehen, und solches mit meinen Gedancken begleiten.

(1.) Ob ich mich nun gleich schon bey den 3ten Send-Schreiben hätte zu erkennen --doch nicht thun mögen.

Not. Wunderlich soll die Foderung sich zu erkennen geben seyn; Und dennoch hat er schon den Willen gehabt sich zu nennen. Der muß wol ein wunderlicher Kopf seyn, der das, was nach seiner Einbildung wunderlich ist, bewürcket.

(2.) Um ihre Angst und Bekümmerniß desto mehr zu vermehren.

Not. Trefflicher Angst-Vermehrer! Ich halte davor, daß Ihro Hochw. der Herr D. Winckler nicht nöthig gehabt, ein abführendes oder Angst vertreibendes Pulver zu gebrauchen, vielmehr haben Selbige in der angefangenen Brunnen-Cur sich nicht stören lassen, und nachhero ohne Müh-Anwendung die Antwort und Bevestigung Ihres Satzes zu Papier gebracht. Wil er es aber nicht glauben, kan er beliebiger masse eine Visitation gehöriges Orts anstellen, dabey aber zum voraus versichert seyn, daß Er nicht ein Stückgen von der Angst finden wird; Denn wo nichts von Angst ist, da ist man der Abführung überhoben.

(3.) Damit sie ihrer Geburt-Schmertzen entlediget werden.

Not. Wozu dienet diese Redens-Art! Ich will ja nicht hoffen, daß der Herr Autor Geburt-Schmertzen jemals verursachet, und wegen ihres bekant gewordenen Vater-Nahmens durch Erduldung einiger pœnitenz nachmals davon sich entlediget habe.

(4.) Es verbindet mich meine Christen-Pflicht--frey gesprochen werde.

Not. Das ist billig! Anerwogen jedweder dasjenige beytragen muß, wodurch unschuldig Gedruckte errettet, und ausser argen Verdacht gesetzet werden. Wie schön er hingegen diese Christen-Pflicht gegen Herrn Past.

Fahsium beobachtet, wird das weitere lehren, da sich genungsahm äusert, daß aus des Autoris Munde kaltes und warmes gehe.

(5.) Wenn ihre Herren Amts-Brüder hierzu kommen, was werden sie denn nicht gewonnen haben. Denn wenn viele was sagen, das ist kräftiger, als wenn einer was saget.

Not. Ist ziemlich verkleinerlich von Ihro Hochwürden gesprochen, da der Autor wol nicht mahl werth ist demselben die Schu-Riemen aufzulösen. Es wird aber billig von Selbde großmüthig mit samt den Schluß verachtet, massen nicht die Vielheit der beystimmenden Personen, sondern vielmehr die Gründe der Warheit eine Sache kräftiger machen. Non plurima sed saniora valent.

(6.) Der Herr Pastor Fahsius könte vielleicht auch guten Rath ertheilen, aber hier wird es heissen: Artzt hilf dir selber.

Not. Warum hat man nicht den Herrn D. Gläsener, der doch der erste Special Collega des Herrn Superintendenten ist, diesem zur Hülfe angewiesen? Ich bin der Meinung; daß der Herr P. Roberti vorsichtiger und klüger gehandelt, wann er jenem Diesen zugegeben. Ja es hätte weit nachdrücklicher gelautet: Was werden 2. Doctores Theologiæ nicht gewinnen? Warum es nicht geschehen, kan vielleicht nicht wissen oder errathen. Ist das Nachdencken nicht dabey gewesen, so erhellet daraus, daß der Verfasser mit Blindheit geschlagen worden.

Das Artzt hilf dir selber, betreffend, verräth hauptsächlich des Verfassers seine Einbildung von sich selbst, da er andere brave Männer gegen sich gering achtet, und wol gar meynet seine Geschicklichkeit im kleinen der Welt mitgetheilten Piecen von klaren Sätzen, denen er aber wol selbst am wenigsten nach gelebet, wäre höchstens zu bewundern, ja seine (sh.) Excrementa röchen besser, als die von anderen kämen, und hätten was balsamisches in sich.

(7.) Wenn es auf -- trefliche Dienste leisten können, sonderlich wenn -- verwaret ist.

Not. Hievon hatte anfangs gar keinen Begriff, bevor ich Nachricht eingezogen, die darinn bestehet: Es hat nemlich der Herr Past. Fahsius am Tage des Hildesheimischen Concordien Festes, welches auf den IX. p. Trin. gefallen, in seiner gehaltenen erwecklichen und erbaulichen Predigt Gelegenheit nach Anleitung des damaligen Evangelii

genom-

genommen, **Die Untreue der Menschen in Ansehung ihrer** Religion, seiner Gemeine vorzustellen, und dabey gezeiget: Daß wir anitzo lange nicht den Eyfer vor unsere Religion blicken liesen, den unsere Vorfahren an den Tag gelegt. Welchen Satz er mit unterschiedenen Gründen zu behaupten sich beflissen, und endlich hinzu gefüget: Daß wenn unsere Vorfaren einen Blick in unsere Zeiten thun würden, so würden sie einen Menschen der sich in Ansehung seiner Religion so gleich gültig bezeigte ins Angesicht speyen / und ihn werth achten, daß er aus der Gemeinschaft unser Kirche gäntzlich ausgeschlossen würde. Kan nun wol hieran ein Christlicher Mensch, er sey auch von welcher Religion er wolle, was zu tadeln finden? Was hat er hierunter anders als solche Personhnen vorgestellet, denen omnis Religio & nulla Religio pari passu ambulat. Denen gleich viel ist wenn sie per raison d'Estat, und den Leuten zu gefallen mit sagen, was man etwa von ihnen fordert, im Hertzen glauben sie nichts. Wer des Herrn Past. Fahsii Thun kennet, seine erweckliche Predigten, und seine Art die Warheit zu untersuchen gehöret hat, dem wird abgeschmackt genug vorkommen, was Selbigem desfals vorgeworffen, und dabey so boshaft angezapffet worden. Der Satan mache es immerhin noch ärger, er wird doch die Liebe zu GOttes Ehre, und zur Warheit nimmermehr bey ihm tilgen, vielmehr wird Er desto eifriger fortfahren, vor dessen jetzigen Kunst-Griffen zu warnen. Insonderheit wird er vor allen bezeugen, daß man nirgends weniger, als bey dergleichen spöttischen Schreib-Art die Warheit finden werde. Ja jederman wird von dieser Verunglimpffung das Urtheil fällen: **Der Herr Verfasser müsse nothwendig im obersten Stock Werck nicht gar zu wol verwahret gewesen seyn**, in Erwegung er so bald die vorher angeführte Christliche Pflicht aus den Augen gesetzet; Sintemal unmöglich ist, daß das thätige wahre Christenthum mit Verunglimpffung des Nächsten bestehen könne, als welcher ausdrücklich im 8ten Gebot verboten. Warlich hier wäre wol ein Artzt nöthig, der den Neid- und Läster-Wurm abführen könte!

(8.) **Allein er wird eher den Guguck -- hervor bringen.**

Not. Ist gewiß eine einem Catholischen Prediger unanständige Redens-Art, als mit welcher er suchet den Christlichen und redlichen Arbeiter im Weinberge GOttes als einen schlechten Lehr-Meister auszuschreyen. Der Herr Past. Fahsius hat an seiner Frau, die eine gebohrne Gugucke, eine

rechtschaffene und treue Gehülffinne. Sie sind beyde miteinander zufrieden, und ist einer des andern Augenlust. Sie begegnen einander in keuscher Liebe. Und deucht mir, daß dieses der Gemeine so angenehm, als ärgerlich hingegen es ihnen ist, wenn jemand anders seine Baß-Geige nach H-- schicket, um allda von einem starcken und erfahrnen Musicanten gestimmet und gestrichen zu werden.

Sonsten ist alles Schmähens von Gegenseits ungeachtet schon in der Stadt Hildesheim und andern Orten als Goßlar, Zelle genugsahm bekant / daß Herr Past. Fahsius die Gabe einer Sache ordentlich nachzudencken besitze, und die hierüber geschöpffte Gedancken zu seiner Gemeine und Zuhörer Erbauung nach einer wolgesetzten Ordnung wiederum zu eröffnen fähig ist. GOtt sey Danck! daß sein und der Seinigen Leben so beschaffen ist, daß es sich eher zu einem Hirten / als wol bey anderen zum Wolffe reimet.

Aber dem Herrn Verfasser wenigstens etwas einzustehen, wenn er von der incapacitèt, des Herrn Past. Fahsii, etwas vernünftiges hervor zu bringen Erwehnung thut; So räume jenem ein / daß dieser nicht die Geschicklichkeit besitze, zu lästeren, sich groß zu machen, und andere neben sich zu verachten oder zu schimpffen, vielweniger einen er sey Gläubig oder Ungläubig, Jude oder Christe zu betriegen, Obrigkeitlichen Personen, den Ihnen geziemenden Respect zu entziehen, einen independenten aus sich zu machen, noch sonst vorsetzlich seinen Nächsten anzuschwärtzen, alle jetzt benante Stücke sind Ihm unwissend, und hat noch nie eine Neigung, sothane Tugenden (scilicet) aus zu üben, und listige Streiche zu spielen bey sich wahrgenommen, vielmehr solche äuserst jedesmahl bis auf diesen Tag verabscheuet.

(9.) Das ungeschliffene grobe -- proprium des Herrn Dir. Scheffels.

Not. So muß der gute Mann, der Herr Dir. Scheffel auch bey seiner vorsichtigen Schreib-Art nach des Herrn Autoris Christlicher Liebe, ja so gar im Beschluß vor nichtswürdig sich schelten lassen. Er mag nebst dem Herrn Past. Fahsio gedencken:

Quid si me -- calcitret.

(10.) Ein Studiosus Theologiæ soll den Herrn Dir. Scheffel nach Würden abfertigen.

Not. Diese Abfertigung ist noch nicht erfolget, es wäre dann, daß sie im

Dräu-

Dräuen und Schelten bestünde. Immittelst kommt mir dieses nicht anders als jener Pharisäer ihr Beginnen vor, welche ihre Jünger an JEsum abfertigten, damit sie, wenn es übel abgienge, die Schande nicht tragen dürfften, und hingegen bey guten Erfolg die Ehre erlangen mögten, über JEsum den Sieg, auch nur durch ihre Schüler erfochten zu haben. Allein es nahm die Disputation vor sie ein schlechtes Ende.

GOtt, der reich ist an Barmhertzigkeit, gebe doch diesen/ und dergleichen Störern der Ruhe seiner Kirche ihren Unfug zu erkennen, und wehre dem daraus entspringenden Aergerniß zu seines Heil. Nahmens Ehre; Hingegen wolle der Allerhöchste Ihro Hochwürden den Herrn Superintendenten Herrn D. Winckler, und den Hochwolehrwürdigen Herrn Pastorem Fahsium, imgleichen den Herrn Dir. Scheffel, stärcken und Selbige an Seel und Leib segnen. Amen.

D. Johann Dieterich Wincklers, Superintendentens in Hildesheim, Zulänglicher Beweiß, daß in der Römisch-Catholischen Kirchen dem eintzigen wahren Mittler Christo JEsu noch andere Mittler an die Seite gesetzet werden.

Nicht nur aus den symbolischen Büchern unserer Evangelisch-Lutherischen Kirchen und andern Stellen protestantischer Gottesgelehrten, die von der Reformation an biß hieher beständig dasselbe, als einen der Römischen Kirchen eignen Lehr-Punct, angeführt und wiederleget haben, sondern auch aus den deutlichsten Zeugnissen Römisch-Catholischer Lehrer und der offenbahren Praxi ihrer Kirchen, klärlichst dargestellet.

J. N. J.

§. 1.

Wann allhier von Römisch-Catholischer Seite ungleich hat wollen aufgenommen werden, daß ich in meinen Gottgeheiligten Paßions-Betrachtungen pag. 41. geschrieben: die Papisten setzten dem eintzigen Mittler Christo JEsu noch andere Mittler an die Seite; so hat solches einem jeden, der von Sachen unpartheyisch zu urtheilen gewohnt ist, nicht anders/ denn fremd, vorkommen können, indem gleich von der Reformation des seligen Lutheri an dieser Lehr-Punct nicht weniger/ als andere, zum Unterscheid unserer Evangelisch-Lutherischen

und

und der Römisch-Catholischen Religion festgesetzet worden. Im ein und zwantzigsten Artickel der Augspurgischen Confeßion wird daher das Bekänntniß unserer Kirchen im Entgegensatz der Römisch-Catholischen von der Anruffung der Heiligen also ausgedruckt: *Scriptura non docet invocare Sanctos, seu petere auxilium a Sanctis, quia unum Christum nobis proponit mediatorem, propitiatorium, pontificem & interceſſorem.* Durch Schrifft mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anruffen oder Hülffe bey ihnen suchen soll. Denn es ist allein ein einiger Versöhner und Mittler gesetzt zwischen GOtt und den Menschen, JEsus Christus, welcher ist der einige Heiland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Vorsprecher bey GOtt. Hier handeln die ersten Bekenner unsers allerheiligsten Glaubens von der Anruffung der Heiligen, die in der Römisch-Catholischen Kirchen im Schwange gehet, dergestalt, daß man sie, als Mittler, anrufft. Diesem setzen sie sich und ihr Bekänntniß entgegen, beweisen, daß das Verfahren der Römisch-Catholischen Kirchen der Heiligen Schrifft und der Ehre des allemigen Mittlers JEsu Christi zuwieder sey, und unterscheiden sich also damit deutlich von derselben. Noch deutlicher aber wird ihre Meinung und der Sinn dieses 21. Artickels erkläret in der Apologie der Augspurgischen Confeßion, im neunten Artickel, welcher jenen mit mehrerm erläutert, wenn es daselbst (pag. 281. nach der von dem seligen Herrn *D.* Weisen in Leipzig Anno 1739. besorgten deutschen Edition unserer symbolischen Bücher) heisset: Darüber reden die Wiedersacher nicht allein von Anruffen der Heiligen, sondern sagen auch: daß GOtt der Heiligen Verdienste annehme für unsere Sünde, und machen also aus den Heiligen nicht allein Fürbitter, sondern auch Mittler und Versöhner. Das ist nun gar nicht zu leiden. Denn da geben sie die Ehre, so Christo allein gebühret, den Heiligen. Denn sie machen aus ihnen Mittler und Versöhner. Und wenn sie wollen Unterscheid machen unter Mittlern, die für uns bitten, und dem Mittler, der uns erlöset und GOtt versöhnet hat, so machen sie doch aus den Heilgen Mittler, dadurch die Leute versöhnet werden. Und daß sie sagen, die Heiligen sind Mittler für uns zu bitten, daß sagen sie auch ohn alle Schrifft. Und wenn man schon aufs glimpflichste davon reden will, so wird doch

Chri-

Christus und seine Wolthat durch solche Lehre unterdrückt, und vertrauen da auf die Heiligen, da sie auf Christum vertrauen sollen. Denn sie erdichten ihnen selbst einen Wahn, als sey Christus ein strenger Richter, und die Heiligen gnädige, gütige Mittler, fliehen also zu den Heiligen, scheuen sich vor Christo, wie vor einem Tyrannen, vertrauen mehr auf die Güte der Heiligen, denn auf die Güte Christi, lauffen von Christo und suchen der Heiligen Hülffe. Also machen sie im Grunde doch *mediatores redemtionis* (das ist Erlösungs-Mittler) aus den Heiligen. So weit gehen die Worte unserer symbolischen Bücher, darinn die ersten Bekenner unserer Evangelisch-Lutherischen Religion von den Römisch-Catholischen offenbahr sagen, daß sie Mittler, ja Erlösungs-Mittler, aus den Heiligen machen. Nun frage ich einen jeden unpartheyischen Leser: Ob ich von der Römisch-Catholischen Kirchen etwas anders gesagt, als was in den symbolischen Büchern unserer Kirchen geschrieben stehet? Ich frage: Ob ich unrecht gethan, wenn ich nach solchen symbolischen Büchern, die ja alle Evangelische Lehrer bey dem Antritt ihres Amts mit eigner Hand unterschreiben und darnach zu lehren angeloben müssen, gelehret und geschrieben? Gewiß, ein jeder, der Wahrheit und Billigkeit liebet, wird diese Fragen mit Nein beantworten müssen.

§ 2.

Was hier aus unsern symbolischen Büchern angeführet worden, das ist noch weiter in denselben aufs gründlichste bewiesen worden, und zwar eben aus der Beschaffenheit eines Mittlers, die man abseiten der Römisch-Catholischen gegen mich urgiren wollen. Denn so heisset es in der angeführten Apologie der Augspurgischen Confeßion und deren neunten Artickel (pag. 281. seqq. der Weißischen Edition) weiter: Derhalben wollen wir beweisen, daß sie aus den Heiligen machen nicht allein Fürbitter, sondern Versöner und *Mediatores redemtionis*. (Erlösungs Mittler) Wir reden hier noch nicht von groben Mißbräuchen, wie der gemeine Pöbel mit den Heiligen und Wallfarthen öffentlich Abgötterey treibt. Wir reden, was ihre Gelehrten von diesem Stück predigen, schreiben und in ihren Schulen lehren. Das andere, als die groben Mißbräuche,

können auch unerfahrne grobe Leute urtheilen und richten. Es gehören zwey Stücke zu einem Mittler und Versöhner. Für das Erste ein gewiß klar GOttes Wort und Verheissung, daß GOtt durch den Mittler erhören will alle, die ihn anruffen. Eine solche göttliche Zusage stehet in der Schrift von Christo: Was ihr werdet bitten den Vater in meinen Nahmen / das wird er euch geben. Joh. *XVI.* 23. Von den Heiligen stehet nirgend in der Schrifft eine solche Zusage. Darum kan keiner bey sich gewiß schliessen, daß er auf Anruffen der Heiligen erhöret werde. Darum ist solch Anruffen nicht aus dem Glauben. Darüber haben wir GOttes Wort und Geboth, daß wir sollen Christum anruffen, da er sagt: Kommt zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seyd ꝛc. Matth. XI. 28. (Hier werden ferner Psalm XLV. 13 LXXII. 11. Joh. V. 23. und 2. Thessal. II. 16. 17. angeführet.) Das sind eitel Sprüche von Christo. Aber vom Anruffen der Heiligen können die Widersacher kein GOttes Geboth, kein Exempel der Schrift vorbringen. Zum Andern gehöret zu einem Versöhner, daß sein Verdienst für andere Leute bezahle, daß seines Verdienstes und Bezahlung andere theilhaftig werden, als hätten sie selbst bezahlet. Wenn ein guter Freund für den andern Schuld bezahlet, da wird der Schuldiger durch eines andern Bezahlung, als durch seine eigene Bezahlung, der Schuld loß. Also wird uns Christi Verdienst geschencket und zugeeignet, wenn wir an ihn gläuben, gleich als wäre sein Verdienst unser, daß uns also seine Gerechtigkeit und sein Verdienst wird zugerechnet und wird sein Verdienst unser eigen. ꝛc. Da lehren nun die Wiedersacher, wir sollen die Heiligen anruffen, so wir dazu weder Geboth, noch Verheissung, noch Exempel in der Schrift haben, und machen doch damit, daß man grösser Vertrauen auf der Heiligen Verdienst setzet, denn auf Christum, so doch Christus sagt: Kommt zu mir, nicht zu den Heiligen. Zum andern sagen sie, daß GOtt der Heiligen Verdienst annehme für unsere Sünde, und lehren also

ver-

vertrauen auf der Heiligen Verdienst, nicht auf das Verdienst Christi. Und solches lehren sie klar vom Ablaß, darinn sie der Heiligen Verdienst austheilen, als *Satisfactiones* für unsere Sünde. Und Gabriel, der den *Canonem missae* auslegt der darf frey sagen: Wir sollen nach der Ordnung die GOtt eingesetzt hat, fliehen zu den Heiligen, daß wir durch ihre Hülffe und Verdienst selig werden. Diß sind die klaren Worte Gabrielis. Und hin und wieder findet man noch viel ungeschickters vom Verdienst der Heiligen. Heist das nun die Heiligen nicht zu Versöhnern gemacht? Denn da werden sie doch gar Christo gleich, wenn wir vetrauen sollen, daß wir durch ihr Verdienst selig werden. ... Es ist eine gemeine Form der Absolution (*) bis anhero gebraucht, die lautet also: Das Leiden unsers HErrn JEsu Christi, das Verdienst der Mutter Mariä und aller Heiligen sollen seyn dir zur Vergebung der Sünden. Da wird öffentlich die Absolution gesprochen nicht allein durch das Verdienst Christi, sondern auch durch Verdienst der andern Heiligen, daß wir durch dieselbigen sollen Gnade und Vergebung der Sünden erlangen. So weit gehen die Worte unserer symbolichen Bücher, woraus aufs deutlichste erhellet, wie man so bald bey der Reformation dieses, daß die Heiligen als Mittler dem Heilande an die Seite gesetzet werden, der Römisch-Catholischen Kirchen nicht nur Schuld gegeben oder ohne Grund aufgebürdet, sondern auch offenbahr genug bewiesen habe.

§. 3.

Nach der Zeit haben beständig die Lehrer unserer sowol, als der Reformirten Kirchen, wenn sie gegen die Römisch-Catholischen geschrieben, diesen

(*) Mir fält hiebey ein die Absolution des Pabsts, die in dem *Pontificali Romano, anno* 1595. *jussu Clementis VIII. restituto et edito, pag.* 568. zu lesen, welche also lautet: Durch die Vorbitte und Verdienste der seligen Mariä allezeit Jungfrauen, des Ertzengels Michaelis, des seligen Johannis des Täufers, der heiligen Apostel Petri und Pauli, und aller Heiligen, erbarme sich euer der allmächtige GOtt, und nach Vergebung aller eurer Sünden führe er euch zum ewigen Leben.

Lehr-Punct, als einen denenselben eigenen, aus ihren eigenen Schriften angeführet, und eben, wie in unsern symbolischen Büchern geschehen, gründlich wiederleget. Man lese zum Exempel, was der selige D. Johann Gerhard in seiner schönen *Confessione catholica*, *Lib. II. Art. 2. Cap. 4. pag.* 503. *seqq.* und *Artic. 10. Cap. 2. pag.* 1020. *sqq.* der selige *D.* Martin Chemnitius in *Examine Concilii Tridentini*, *Part. III. p. m.* 571. *seqq.* der selige D. Johann Adam Scherzer in Programmate *de redemtione et meritis Mariae*, welches in seinen Programmatibus publicis pag. 351. seqq. zu lesen, und in einem andern *de theologia Pontificiorum Mariana*, das eben daselbst pag. 189. seqq. befindlich; der selige *D.* Johann Franciscus Buddeus in Programmate *de Christo redemtore unico*, so in seinen zu Jena Anno 1725. herausgekommenen Meditationibus sacris pag. 87. seqq. enthalten; der selige D. Johann Kahler in seinen *Disputationibus in Augustanam Confessionem*, *pag.* 260. *seqq.* der selige D. Christian Ebeling *in Examine Concilii Tridentini*, *pag.* 406. *seqq.* der selige *D.* Johann Günther in seiner zu Leipzig Anno 1711. herausgegebenen *Demonstratione solida*, *quod Ecclesia Lutherana sit apostolica*, *Romana vero apostatica*, *Cap. 8. p.* 40 *seq.* der noch lebende berühmte Wittenbergische Herr *D.* Christoph Heinrich Zeibich in einer daselbst Anno 1735. gehaltenen Disputation *de pallio Mariae tutelari*, *vanaque*, *quæ ponitur in illud*, *fiducia*, §. 3. *seqq.* und der gelehrte Jenaische Herr *D.* Johann Georg Walch in der Einleitung in die Religions-Streitigkeiten, welche sonderlich ausser der Evangelisch-Lutherischen Kirchen entstanden, im 1. Theil, *pag.* 185. *seqq.* und im 2. Theil, *pag.* 506. *seqq.* wie auch der weiland gelehrte Marpurgische *D.* Johann Crocius in seinem *Anti-Becano*, *Tom. II. Controv. 7. pag.* 16. *seqq.* 25. *seq.* und in seinem *Anti-Becano vindicato*, *Tom. I. Controv. 7. Sect. 4. pag.* 47. *seqq.* imgleichen der bekannte Herbornsche *D.* Johann Melchior Steinberg, in seiner *Anatome Papismi*, *Part. III. Sect. 6. pag.* 366. *seqq.* der Schottländische Johann Forbesius in *Institutionibus historico-theologicis*, *Lib. VII. Cap. 2. pag.* 308. *seqq.* und insonderheit auch der gelehrte reformirte Theologus und Prediger zu Paris Carl Drelincourt in seinem Tractat *de cultu Mariae* den er dem Königl. französischen Rath und Bischoff zu Bellay Johann Peter Camus entgegen gesetzet, davon so gründlich als ausführlich geschrieben haben. Es würde also derjenige eine grosse Unwissenheit in der polemischen Theologie verrathen, wer da glauben wolte, dieser Satz wäre noch nie in Controvers gezogen worden. Und es würde ein eben so

über-

übereiltes Urtheil seyn, wenn jemand sagen wolte, man bete nur solchen unsern Gottesgelehrten nach, da sie dergleichen nicht bloß hin nur gesaget, sondern alles aufs gründlichste bewiesen haben.

§. 4.

Aus denenselben einige Stellen anzuführen, wird nicht undienlich seyn, um den geneigten Leser dadurch zu überführen, daß ich nichts der Römisch-Catholischen Kirchen zugeeignet, was nicht alle unsre Gottesgelehrten von ihr, nach dem Geständniß ihrer eigenen Lehrer, geglaubet und geschrieben. So schreibet zum Exempel Herr D. Walch in der angeführten Einleitung in die Religions-Streitigkeiten ausser der Evangelisch-Lutherischen Kirchen, im zweyten Theil, pag. 505. seqq. Solche Heiligen (vorhin hatte er von verschiedenen geredet) absonderlich die Maria, werden in der Römischen Kirchen auf eine göttliche Art verehret, nicht nur als Vorbittere, die uns mit ihrer Vorbitte bey GOtt sollen zu statten kommen, sondern auch als Mittlere unserer Erlösung. Es ist notorisch, daß man ihnen zu Ehren Kirchen und Capellen bauet, Altäre aufrichtet, Fest-Tage anstellet, Gelübde thut, geistliche Orden stiftet, sie zu Schutz-Patronen erwehlet, gewisse Gebete an sie richtet, in denselbigen ihnen Lob-Sprüche beyleget, die offenbahr eine göttliche Ehre anzeigen. Dieses alles zu beweisen, achten wir, weil es bekannt ist, für unnötig. Doch wollen wir nur ein und das andere von der Maria berühren. Solte man sich nicht darüber entsetzen, daß man in der Römischen Kirche hat Biblia Mariana, darinnen man fast alles, was in der heiligen Schrift stehet, der Mariä zugeeignet, imgleichen Psalteria Mariae, darinn alle Psalmen Davids an die Mariam gerichtet sind, Litanias Mariae und so weiter? Ist es nicht der Jungfrau Mariä selbst nachtheilig, wenn selbige genennet wird eine Göttin, die himmlische Weisheit, eine Mitgehülffin Christi im Werck der Erlösung, eine Mittlerin, ja die mehr sey, als Christus? Anno 1563. ist Christ. de Vega, eines Jesuiten Theologia Mariana herausgekommen, darinnen es unter andern heißt, der Nahme Mariä sey kräftiger, etwas zu erlangen, als

der Nahme JESU; die Maria sey gantz und gar eine Mutter der Barmhertzigkeit, da JEsus hingegen zugleich ein Vater und ein Richter sey; die Maria habe allen Auserwehlten die Crone der Herrlichkeit durch ihre Verdienste zuwege gebracht; sie habe gemacht, daß uns die Sünden vergeben werden; mit unserm Gebeth dürfften wir ohne der Maria nicht vor GOtt kommen; die ganze heilige Schrift gehe auf Mariam; dergleichen Ausdrücke in dem angezogenen Buch noch in gröfferer Menge anzutreffen. Das hat ein Jesuit gethan, der sich aber nicht, als ein Liebhaber und Verehrer JEsu, wol aber, als ein Marianit, erwiesen. ... Doch darf man nicht meinen, als wenn das der angezogene Jesuit allein gethan. Nein, man findet auch bey andern dergleichen Dinge von der Maria. Maximilian Sandäus, auch ein Jesuit, treibt in dem Buch, Maria sol mysticus, die Sache mit der Maria ebenfals aufs höchste, und applicirt unter andern pag. 238. was Proverb. VIII. von der selbständigen Weisheit oder von Christo gesagt wird, auf die Mariam; scheuet sich auch nicht pag. 224. zu schreiben, daß sie zu den Büchern neuen Testaments mehr beygetragen, als der heilige Geist, welches noch ein anderer Jesuit, Joh. Eusebius Nieremberg *de origine sacrae scripturae, Lib. XI. Cap. 7. pag. 410.* behaupter. Man darf ferner nicht dencken, als wenn das nur von einigen privat Scribenten geschehen, und, was diese gethan, dürffte man nicht der ganzen Kirchen beimessen. Es geht das allerdings die ganze Kirche an, in welcher man solche Schriften billiget, vertheidiget, schützet; hingegen diejenigen, darinnen man wieder solche Mariolatrie redet, verwirfft, verdammt und wiederlegen lässet. ... Und was brauchen wir hier weiter Zeugniß? Die Sache liegt jedermann vor Augen. Die Praxis der gesammten Römischen Kirchen, die Lobgesänge, die Litaneyen bestätigen dieses alles. Macht mans gleich heut zu Tage in Schriften nicht durchgehends mehr so grob, wie ehemahls geschehen; so erweiset man doch in Praxi der Mariä göttliche Ehre und stellet sie auch als eine Mittlerin vor, welche

uns

uns nicht nur mit ihrer Vorbitte zu statten komme, sondern auch mit ihrem Verdienst die Gnade GOttes erlangen und nach ihrem Willkühr austheilen könne. Der geneigte Leser wird sichs nicht mißfallen lassen, daß ich diese Stelle aus des Herrn *D.* **Walchens** bekannten Einleitung in die Religions-Streitigkeiten ausser unserer Kirchen demselben gantz alhier vor Augen geleget, indem dieselbe ziemlich vollständig die Sache selbst vorstellet, der andern angezeigten Scribenten Stellen aber also anzuführen zu weitläuftig sind. Doch wil ich noch eine, nemlich des Crocii, aus seinem *Anti-Becano* hersetzen, wo er an dem von mir genannten Orte schreibet: *Papistae Sanctos non solum fingunt* mediatores *intercessionis, sed etiam* redemtionis, *etsi non ubique verbis, attamen re ipsa. Patet. Primo semper conjungunt preces et merita Sanctorum. At merita ad redemtionem pertinent. Deinde satisfactiones Sanctorum superfluas in thesaurum ecclesiae congerunt, cui dispensando indulgentiae serviunt. - - - Quis ignorat, satisfactionem ad redemtionem pertinere? Tam certum, ut inde Bellarminus Lib. I. de Indulgent. Cap. 4. non absurdum esse pronuntiet, si viri sancti* redemtores *nostri aliquo modo dicantur. Item: cur inepte dicantur sancti viri aliquo modo suis passionibus delicta nostra posse* redimere? *Inde inprimis Mariam virginem vocant* redemptricem. *Salmero Tom. X. tract. 41.* corredemptricem *nominat et* illius operis sociam. *Ergo deinceps Christus erit unus mediator dicendus, non quod solus sit mediator redemptionis, sed quod sit primarius. Sicut Salmero dicit l. c. Vt ibi a duobus, sed praecipue a viro, casus mundi profectus est, ita salus et redemtio a duobus, sed praesertim a Christo proficiscitur.* Das sind des Salmeronis, eines berühmten Jesuiten, der selbst dem Concilio Tridentino beygewohnet, eigene Worte, wie sie Crocius angeführet.

§. 5.

Nun wil ich gleichfals einige klare Stellen aus den vornehmsten und angesehensten Lehrern der Römisch-Catholischen Kirchen hersetzen, in welchen auf das deutlichste die Heiligen, und insonderheit die Jungfrau Maria, zu Mittlern gemacht und Christo so gar im Werck der Erlösung an die Seite gesetzet werden.

So

So schreibe; zum Exempel der unter ihnen weiland so berühmte Theologus und bekante hefftige Feind des seligen Lutheri, Johann Cochläus, in *Discussione articuli XXI. Confessionis Augustanae* deutlich: *Christus sic est mediator et pontifex, ut non excludat pios et in se credentes alios mediatores et pontifices*, Christus ist also der Mittler und Hoheprieſter / daß er die Frommen und andere Gläubige nicht ausschlieſſe, daß ſie nicht Mittler und Hoheprieſter ſeyn könten.

Franciſcus Labbada, ein Jeſuit aus Arragonien, von Saragoſſa schreibet in ſeinem *Theſauro morali, Tom. II. pag.* 61. gantz dreiſte: *Sic igitur beata Maria* medium *fuit reparationis noſtrae, qua mediante (Deus) diabolum ſuperavit.--- Sicut mediante muliere homo periit, ſic* mediante muliere *hominem Deus recuperavit.--- Prima Eva facta eſt in adjutorium primo Adamo, --ſed quae in adjutorium facta fuit, in ejus mortem accurrit. At beata Maria vere facta eſt in* adjutorium *ſecundi Adami, quippe quae illi carnem dederit,* quo Juvaret eum in opere redemtionis, *et nobis vitae ac* ſalutis adminiculum *eſſet. Cum itaque b. Maria ſic media fuerit in opere redemtionis, merito* mediatrix *a Deo in perfectione redemtionis eſt conſtituta, ut* per eam *tandem beatitudinem conſequamur.* So iſt demnach die heilige Maria ein Mittel unſerer Erlöſung geweſen, vermittelſt deren (GOtt) den Teufel überwunden.--- Gleichwie vermittelſt eines Weibes (nemlich der Evä) der Menſch gefallen, alſo hat vermittelſt eines Weibes (das iſt, der Jungfrauen Marien) GOtt den Menſchen erlöſet.--- Die erſte Eva iſt dem erſten Adam zur Gehülfin gemacht, doch die ihm zur Gehülffin gemacht war / iſt ihm zum Tode behülflich geweſen. Aber die heilige Jungfrau Maria iſt in der That zur Gehülfin des andern Adams (Chriſti) gemacht, als welche ihm den Leib gegeben, damit ſie ihm hülffe in dem Wercke der Erlöſung und uns eine Gehülffin des lebens und der Seligkeit wäre. Da nun die heilige Maria in dem Wercke der Erlöſung eine Mittels-Perſon geweſen, ſo iſt ſie billig von GOtt zur Mittlerin in der Vollendung der Erlöſung gemacht, auf das wir durch dieſelbe endlich die Seligkeit erlangen.

Der

Der in den oben angeführten Worten der Apologie unserer Augspurgischen Confeßion genannte Gabriel Biel schreibet in seiner *Lectura super Canonem Missae, Sect. XXX. Patet preces nostras spemque consequendae beatitudinis per* mediatores *sanctos non esse inanes, sed ordine a Deo instituto nos ad eorum auxilia confugere debere, ac debita veneratione semper implorare,* ut eorum meritis *atque votis* salvemur.

Didacus de Celada, ein Jesuit von Toledo, schreibet in der *Dedication* seines *Commentarii in Librum Estherae* offenbahr: *Maria est Salvatrix et corredemtrix totius mundi.* **Maria ist die Heilandin und Miterlöserin der gantzen Welt.**

Salmero, dessen ich schon oben gedacht, schreibet *Tom. VI. Tract. 6. pag. 39. col. 1.* nach der Cölnischen Edition von A. 1613. *Sicut duo vir & mulier, operati sunt ad ruinam & damnationem, in qua mulier praevenit virum: ita per contrarium vir unus & mulier una operantur ad salutem, in qua mulier excitaret virum.* Eben derselbe nennet *Tom. X. Tract. 41. pag. 339.* die Jungfrau Mariam deutlich *corredemtricem* eine **Mit-Erlöserin**; und *Tom. XIII. Disp. 54. in epist. ad Rom.* schreibt er ebenmäßig: *Datum est Mariae virgini, ut esset cooperatrix ad redemtionem nostram.* Es ist der **Jungfrauen Marien gegeben, daß sie sey eine Mithelfferin oder Mitwürckerin zu unserer Erlösung.**

Vincentius Brunius in *Medit. festorum B. Virginis pag. 11.* lässet sich vernehmen: *Cum decrevit filio suo esse assumendam carnem, simul etiam decrevit & praedestinavit, quae deberet esse ejus mater & redemtionis* nostrae cooperatrix.

Osw. Pelbartus schreibet *Lib. II. Stellarii, Part. II. Cap. 8.* so gar: Omnis gratiae fons in Maria est, *ut* ad ipsam *recurramus in omni salute habenda & spe ac virtute, gratia & veritate,* vita & gloria aeterna consequenda, *quod ipsa est* dispensatrix omnis gratiae.

Johann Bourgesius, ein Jesuit, schreibet gleichfals in seinen zu Antwerpen Anno 1622. herausgegebenen *Exercitationibus in quindecim Mysteria rosarii B. Virginis* von der Jungfrau Maria *pag. 21. Virgo Maria turris est David, ex qua mille pendent clypei & omnis*

armatura fortium. Alibi arma contra vitia & tentationes induere non licet, nisi in hac turri, Deiparae suffragio. Hinc quotquot longo tempore aut tota vita lethalem plagam effugerunt, armati prodierunt. Nullus est, qui salvus fiat, nisi per Te, *o sanctissima! Nullus est, qui liberetur a malis, nisi per Te, o purissima! Nemo est, cui donum concedatur, nisi per Te, o castissima!* Nemo est, cujus misereatur gratia, nisi per Te, o honestissima! *Totis medullis cordium, totis praecordiorum affectibus & votis omnibus Mariam hanc veneremur.* Ferner pag. 22. *Tu es* unica spes peccatorum, *quia* per Te speramus veniam omnium delictorum, *& in Te nostrorum est exspectatio praemiorum. S. Maria, succurrere miseris, -- in adversis solari, -- in extrema tandem hora mortis assistere ne graveris.* Imgleichen pag. 198. *Aderant justi omnes, e limbi carcere liberati, quorum omnium una vox erat, gratulantium S. Matri ac gratias agentium, quod se Redemtori -- sociam atque adjutricem procurandae nostrae salutis exhibuisset.* Nicht weniger *pag.* 267. Tuo praesidio ac patrocinio repurgemur ab omni peccato -- Tu Filiusque Tuus, nostrae salutis uterque parens, vitam agitis immortalem.

Der bekannte Jesuit **Christ. de Vega** setzet in seiner Anno 1653. herausgekommenen *Theologia Mariana Part. I. §.* 1257. die Mariam nicht nur Christo, als eine *corredemtricem & omnium peccatorum mediatricem* an die Seite, sondern er sagt §. 1255. so gar, daß ihre erlittene Schmerzen den Schmerzen Christi vorzuziehen wären, indem er schreibet: *Haec majorem dolorem habuit, quam salvator, qui tot sustinuit.* Ja §. 128. erkühnet er sich zu schreiben: *Ea est Mariae Virginis eximia laus, ea vis & potentia ad mortis discrimina subeunda, ut ipsemet Christus Deus homo in peracerba morte ob tantae Virginis merita Dei Patris patrocinium exposcat.* Und §. 79. wirfft er die Frage auf: **Ob die heilige Jungfrau Maria die Auferstehung Christi verdienet habe?** Welche Frage er zu bejahen sich nicht scheuet, indem er darauf antwortet: *Haec omnia libens admitto, sicut* omnes admittimus, *deficiente B. Virginis merito nec ita celeriter resurrecturum Christum, nec incarnandum juxta plures circumstantias, quas Deiparam promeruisse admittant omnes &c.*

Der

Der Jesuit Cheminais, weiland Hof-Prediger Königs Ludewigs XIV. in Franckreich, nennet in seinen *Sermons*, *Tom. II. pag.* 142. 145. *seqq.* die Mariam eine Erlöserin aller Menschen, die Ursache des Heils, auf welche man alle Hoffnung gründen müsse.

Anselmus, ein im eilften Seculo lebender Bischof zu Cantelberg in Engelland, redet in seinem Buch *de excellentia b. Mariae* dieselbe also an: *Rogamus ergo te, Domina, per ipsam gratiam, qua Te pius et omnipotens Deus sic exaltavit, omnia Tibi secum possibilia esse donavit.* Tantummodo *itaque* velis salutem nostram, et vere nequaquam salvi esse non poterimus. Wir bitten also dich, unsere Frau, durch eben die Gnade, damit dich der fromme und allmächtige GOtt also erhöhet hat, und dir mit ihm alles, was möglich ist, geschencket. Nur allein du wollest unsere Seligkeit, so werden wir gewiß selig werden.

In den bekannten *Revelationibus Brigittae* wird Maria *Lib. I. Cap.* 35. also redend eingeführet: *Filius meus & ego redemimus mundum.* Mein Sohn und ich haben die Welt erlöset. Und *Cap.* 3. der Heiland selbst: *Mater mea & ego, quasi cum uno corde et carne, salvavimus hominem.* Meine Mutter und ich haben, gleichsam mit einem Hertzen und in einem Fleische, den Menschen erlöset.

Discipulus in seinen *Sermonibus de tempore et de Sanctis* (davon man des seligen Herrn D. *Fabricii* Bibliothecam latinam mediae et infimae aetatis, Lib. IV. pag. 111. seqq. nachschlagen kan) *fol.* 268. schreibet: *Quia contraria contrariis curantur, ideo sicut Eva per superbiam homines perdidit, ita Maria e converso debuit se humillimam exhibere, ut nobis mortem auferret et vitam donaret.*

Der in der Römischen Kirchen so berühmte Suarez setzet *Tom. II. Comm. in Thom. Disp.* 22. *qu.* 37. *sect.* 2. ausdrücklich: *Maria ad nostram redemtionem singulari modo cooperata est.*

Bernhardinus schreibt im *Rosario Part. II. Serm.* 27. *pag.* 224. von dem heiligen Francisco, daß er mit seinen fünff Wunden mahl von dem ewigen Tode erlöse alle, die von der Zeit an biß ans Ende der Welt gelebet haben und noch leben werden.

Aus eines Dominicaner-Mönchens, Franz Josephs, am Tage des

heiligen Francisci gehaltenen und zu Crembs gedruckten Predigt, wie auch aus einem zu Meiland Anno 1513. gedruckten Buche, welches den Titel führet: *Liber conformitatum B. Seraphici Fratris Francisci ad vitam Jesu Christi Domini nostri*, lieset man einige merckwürdige Stellen / worinn eben das von dem Heil. Francisco gesaget wird, angeführet in den Altonaischen gelehrten Zeitungen dieses 1745sten Jahrs, *pag.* 462. *seqq.*

Es erhellet demnach aus diesen und andern Orten der in der Römisch-Catholischen Kirchen angesehensten Lehrer, daß sie in der That die Mariam und andere Heiligen als Mittler, ja als Erlösungs-Mittler, dem einzigen und wahren Mittler Christo JEsu an die Seite setzen. Ich habe deren nur einige angezogen. Noch mehrere haben die von mir oben im 3. §. genannte Männer aus denenselben an denen bemerckten Stellen beygebracht.

§. 6.

Eben dasselbe aber bestätiget auch die Praxis der Römisch-Catholischen Kirche selbst, da sie in ihren öffentlichen Gebeth- und Gesang-Büchern, die bekannter maassen unter öffentlicher Censur und Approbation den Leuten zu ihrer Belehrung und Erbauung von ihren Geistlichen in die Hände gegeben und beständig gebrauchet werden, in ihren Marialibus, Psalteriis Mariae, Bibliis Marianis, Litaniis Marianis, Rosariis Mariae, und andern dergleichen (die die hiesige Römische Geistlichkeit Lügen zu straffen, gewiß keine zureichende Autorität hat) zu der Jungfrau Maria und den übrigen Heiligen, als zu Mittlern, ihre Andacht zu erheben angewiesen werden.

In dem **Wegweiser zu dem wunderthätigen Bilde GOttes**, so zu Prag Anno 1688. herausgekommen, heist es *pag.* 73. **O du glorwürdige, unsere Frau, unsere Mittlerin, unsere Fürsprecherin, verschone uns mit deinem Sohne.** Was für eine Mittlerin daselbst gemeinet sey, ist aus dem Gebeth *pag.* 57. zu ersehen: **O Maria,** *Ave pia*, **sey gegrüßt zu tausendmahl, du hast geben uns das Leben, und erlöst von Adams Fall.**

In dem zu Cölln Anno 1712. aus Licht getretenem **Himmels-Morgenstern** lieset man *pag.* 70. *seqq.* folgendes Gebeth / so eine Auslegung des Worts Maria nach den fünf Buchstaben in sich enthält: *Mediatrix*, **o Maria, eine Mittlerin zwischen GOtt und den Menschen, mach du das Mittel zwischen dem gerechten GOtt und mir armen Sünder.** Auxiliatrix, **o Maria, eine Helfferin in aller Angst**

und

und Noth, komme mir Elenden zu hülff in allem meinem Leiden, und hilff mir wieder die bösen Geister streiten und fechten, und meine Anfechtung überwinden. Reparatrix, o Maria, eine Wiederbringerin der verlohrnen Gnaden aller Menschen, wiederbring in mir alle meine verlohrne Zeit, und mein sündiges versäumtes Leben. Illuminatrix, o Maria, eine Erleuchterin, die du gebohren hast das ewige Licht aller Welt, erleuchte meine Unwissenheit und Unerkenntniß, daß ich armer Sünder nicht gehe in die Finsterniß des ewigen Todes. Advocatrix, O Maria, eine Fürsprecherin aller elenden Menschen, biß (sey) mir eine Fürsprecherin an meinem letzten Ende, und vor dem strengen Urtheil GOttes erwerbe mir Gnade und die Frucht deines Leibs, JEsum Christum. Amen.

In dem Anno 1498. zu Straßburg gedruckten *Mariali* des **Bernhardini de Busto** (welches bey der hiesigen Lamberti Kirche verwahrlich aufgehoben wird) lieset man auf der letzten Seite das an Mariam gerichtete Gebeth. *O auxiliatrix in omni calamitate: O vena nostrae salutis: O principium nostri amoris:* Oredemtrix universi **O! du Erlöserin der gantzen Welt**) O recuperatrix perditi orbis (**O du Erwerberin der verlohrnen Welt**) *O renovatrix humanae naturae:* O Mediatrix Dei et hominum) **O du Mittlerin zwischen GOtt und den Menschen**) *O spes solida nostrae mercedis: O ductrix omnis fidelis errantis: O fundamentum nostrae fidei: O mare, in quo defluunt omnia flumina divinorum charismatum: O sagitta contra serpentem antiquum: O scala, per quam in coelum ascenditur: O dispensatrix donorum Dei: O refugium nostrae miseriae:* O vivificatrix ab aeterna morte &c.

In einem zu Cölln Anno 1634. unter dem Titel: *Mariae creaturarum dominae mancipium* gedrucktem Buche stehet *pag.* 263. das gebeth: *Redemisti nos Mater in sanguine tuo, quem in filio tuo Jesu Christo fudisti & obtulisti pro nobis, & fecisti nos tam Deo nostro, quam ipsi tibi servos & mancipia.* **Du hast uns, Mutter, erlöst in deinem Blute/ welches du in deinem Sohn JEsu Christo vergossen und dargebracht hast für uns, und hast uns so wol un-**

serm GOtt, als dir selbst zu Knechten und zum Eigenthum gemacht.

In einem zu Paris Anno 1517. gedruckten *Missali* der Römischen Kirchen stehet *pag.* 69. ein gleiches Gebeth: *O felix puerpera, nostra pians scelera, tu nostrum refugium, da reis remedium. Per te justis gratia, per te reis venia datur.* O selige Gebährerin, die du versöhnest unsere Sünden / du unsere Zuflucht, gib Hülfe denen Sündern. Durch dich wird den Gerechten Gnade, durch dich wird den Sündern Vergebung gegeben.

In einem zu Erfurth Anno 1724. von den Patribus Missionariis aus der Societät Jesu zu grösserer Ehre GOttes und Hülffe der Seelen herausgegeben Mißion-Büchlein heist es *pag.* 78. deutlich, sie sey aller Engeln Königin / unsere Frau und Mittlerin, ferner *pag.* 79. eine Zuflucht aller Sünder, die uns zu dem Gnaden-Thron führen und uns dem Sohn versöhnen, auch den Segen mittheilen müste. Eben daselbst lieset man *pag.* 83. die Wercke der Sünd verschwinden auf der Stund, wo deine Hand und Hülff nur seynd zugegen. Der Schlangen hast zerknirscht das stoltze Haupt, durch deine Macht ihr List hast überwunden. der Höllen-Fürst durch dich ausgeraubt; Heil, Gnad und Huld uns Sündern hast gefunden.

Mit demjenigen, was in Ansehen des von unserm gebenedeyeten Heilande handelnden schönen Spruchs Jesaia LXIII. 3. (*) an dem eben angeführten

(*) Wie mit diesem Spruch, so machen sie es mit allen Sprüchen, die von Christo handeln, in den oben bereits angezogenen *Bibliis et Psalteriis Marianis*. Der Titel von jenen ist: *Biblia Mariana, quae omnia fere in Scripturis contenta Deiparae apte applicant, Ingolstadii opera & studio R. P. F. Vincentii Justiniani A.* 1625. Von den Psalteriis Mariae sind zwey in der Römischen Kirchen bekannt, deren eines den Dominicum Calaguritanum, dem es die heilige Jungfrau Maria selbst geoffenbahret haben soll, zum Urheber hat; das andere, darinn alle Psalmen Davids an die Mariam gerichtet sind, von dem Johann Bonaventura herkommen soll. Wer davon einige Proben haben will, der lese des seligen D. Johann Friedrich Mayers zu Wittenberg unter dem Titel *Theologiae Marianae Systema* im Jahr 1684. gehaltene Disputation *pag.* 16. *seqq.*

ten Orte von Maria behauptet und auf sie appliciret wird, kömmt auch überein, was in einem zu Strasburg Anno 1493. herausgegebenen *Mariali Lib.* I. *Cap.* 5. *pag.* 13. befindlich, wenn es daselbst heisset: *Fuit Dominus cum Maria & ipsa cum Domino in eodem labore &* in eodem opere redemtionis. *Mater misericordiae* adjuvit *patrem misericordiarum* in opere salutis nostrae, *unde praedictum est de prima muliere, faciamus ei adjutorium. Quid est ergo, quod Dominus dicit Jes. LXIII.* torcular calcavi solus et de gentibus non fuit vir mecum? *Verum est, Domine, quod non fuit vir tecam, sed* mulier tecum est, *quae omnia vulnera, quae tu, suscepisti in corpore, suscepit in corde.*

In einem zu Augspurg und Franckfurth von **Rogerio dem Andern**, Abten des Kayserlichen freyen Reichs-Gotts-Haus Keysersheim Anno 1738. in Octav herausgegebenen **Marianischem Jahr**, das ist, **Betrachtungen aus der durch die allerseligste Jungfrau ihrer Dienerin Mariä von JEsu Abtissin geoffenbahrten, und von ihro Pabstl. Heiligkeit Benedicto dem XIII. so wol zu behalten, als zu lesen erlaubten geistlichen Statt GOttes herausgezogen**, stehen im zweyten Theil *pag.* 1197. die Worte: **Lasset uns dem HErrn singen, denn er ist treflich groß worden in seiner Mutter. Er hat durch sie überwunden die Macht der Höllen, und den Kopf des höllischen Drachens zerquätschet. Durch sie hat er den teuflischen Pharao und sein Heer in die Tieffe gestürtzet, und die Fürsten der Finsternissen seynd in das rothe Meer der ewigen Peinen gefallen. = = HERR, deine rechte Hand ist groß worden in der Stärcke deiner Mutter. = = Durch die grosse Herrlichkeit deiner Gebehrerin hast du deine Wiedersacher verstossen. = = O! HErr, wer ist deiner Mutter gleich unter den Starcken? Wer ist Ihr gleich? Wer ist so groß in der Herrlichkeit, so schröcklich und lobwürdig, und der also Wunder thut? = = Dein allerheiligster Nahme werde durch Sie angebetet und erhöhet, auch durch Sie gezüchtiget deine und ihre Feind.** Und vorher *pag.* 445. lieset man das Gebeth: **O! mein am Creutz angenagelter JEsu, durch**

durch deine und deiner schmerzhaftesten Mutter unaussprechliche Peinen und Marter bitte ich dich fußfällig, du wollest mir Gnad ertheilen ꝛc.

Es ist nicht nöthig, mehrere dergleichen Stellen anzuführen, welche ausser den hier angezogenen in grösserer Anzahl bey denjenigen Scribenten angetroffen werden, die ich oben im 3. §. nahmhaft gemachet. Doch will ich nur noch zwey anführen, die da bestätigen, daß die Römisch-Catholische alhier in Hildesheim in ihrer Lehre und Praxi eben dasselbe treiben. So heisset es in des Daniel Lossii im Jahr 1697. hieselbst bey dem Thum-Capituls Buchdrucker Schleger in 4to gedruckten *Apologia veritatis*, so dem hiesigen seligen Herrn Past. Harding zu S. Michaelis entgegen gesetzet worden, von der Jungfrau Maria *pag.* 375. deutlich: Du bist der Sünder eintzige Hofnung, durch dich hoffen wir Verzeihung unserer Sünden, und auf dich o Allerheiligste ruhet die Erwartung unsrer Erlösung. In eben derselben Schlegelschen Buchdruckerey ist noch gantz neulich Anno 1741. in Octav gedruckt worden Rauch-Altärlein der Andacht zu Ehr des H. Bischofs und Beichtigers Bernwardi stets rauchend von allerhand kostbahren Rauchwercken, da nicht nur unter seinem Kupffer die Verse stehen: *Bernwarde* Tugendlicht, dein mildes Angesicht, zu uns doch wende, In Nöthen und Gefahr, In Kranckheit sonderbahr, uns Hülff aussende. Sey unser Schutz-Patron, jetzt und im Sterben, daß wir die Glory Crohn durch dich erwerben; sondern in der an diesen heiligen Bernwardum gerichteten Litaney heist es *pag.* 21. so gar: Heiliger Bernwarde, -- du Hirt und Bischof unserer Seelen, -- der du für uns in der Zeit des Zorns eine Versöhnung worden. So wol hieraus aber, als aus den vorher beygebrachten Stellen kan der geneigte Leser zur Gnüge erkennen, wie die Praxis der Römisch-Catholischen Kirchen eben das darthue, was die in dem vorhergehenden §. §. ausgezogene Aussprüche ihrer angesehensten Lehrer; nemlich daß sie die Heiligen, und insonderheit die Jungfrau Mariam, dem einzigen wahren Mittler Christo JEsu als Mittler an die Seite setzen, und daß ihnen in unsern symbolischen Büchern und von denen Gottesgelehrten unser Evangelisch-Lutherischen Kirchen eben so wenig, als von mir, Unrecht geschehen, wenn dieser Lehr-Punct, als ein ihnen eigener Lehr-Punct, angeführet und wiederleget worden.

§. 7. So

§. 7.

So kan auch mit keinem Recht der Vorwurf uns gemachet werden, wir führeten zum Beweise unsers Satzes die Aussprüche einzelner Scribenten an, und bürdeten das, was dieselbe sagten, der gantzen Römischen Kirche auf; wie die beyden Brüder **Hadrian** und **Petrus von Walenburch** in ihrem Tractat *de unitate ecclesiae & schismate Protestantium*, *pag.* 4. schreiben: *Ex protestantibus non pauci incommoda particularium scriptorum dicta, fovendae divisioni apta, solicite conquirunt, totique ecclesiae catholicae tribuunt.* Denn der selige D. **Johann Friederich Mayer** hat darauf schon in seiner eben allegirten Disputation *pag.* 9. *seqq.* geantwortet. Er schreibet: 1) wäre keine Gemeine oder Religion so sorgfältig, zu verhüten, daß in den Büchern ihrer Scribenten etwas, so ihrer Religion zu wieder wäre, gedruckt, gelesen oder geduldet würde, als eben die Römisch-Catholische; beruft sich deswegen nicht nur auf die bey ihnen übliche so scharffe Censur, welche in unserer Kirchen lange nicht so strenge oder allerwärts gleich üblich ist, sondern auch auf ihre (*) Indices librorum prohibitorum & expurgandorum; daher er richtig schliesset, daß, was bey so gestalten Sachen, und noch dazu von ihren angesehensten Lehrern oder unter deren Approbation, geschrieben, und unter ihnen geduldet werde, das könne man mit Recht ihrer gantzen Kirche zueignen. Er beruft sich 2) auf dasjenige, was mit des **Erasmi** in seinen *Colloquiis pag.* 388. unter dem Titel *Peregrinatio religionis* befindlichen Unterredung, und des Cölnischen **Adam Wilefels** Anno 1673. herausgekommen *Monitis salutaribus beatae Virginis Mariae ad cultores suos indiscretos* paßiret sey, wie nemlich mit jenen sich **Erasmus** gar schlecht recommendiret gehabt, mit dieser, des **Wielefelds** Schrift aber der Römische Papst nicht nur sehr übel zufrieden gewesen, sondern sie auch in das Register der verbotenen Bücher bringen und von verschiedenen widerlegen lassen. (**) Ich wil doch davon **Mayers** Worte selbst her-

(*) Man sehe hievon **Danielis Francii** Disquisitionem *de Papistarum indicibus librorum prohibitorum et expurgandorum*, Leipzig 1684. **Jonä Conrad Schrammens** Disputation *de Librorum prohibitorum indicibus horumque utilitate et abusu*, Helmstädt 1708. und andere, die in Herrn **Johann Christoph Krüsickens** *Vindemiis litterariis*, *Specim.* 2. *Cap.* 4. *Sect.* 3. *pag.* 37. *seqq.* angeführet sind.

(**) Eben das urgirt auch Herr D. **Walch** in seiner **Einleitung in die Religions-Strei-**

hersetzen, wie sie *pag.* 12 *sequ.* nachdem er vorher einige Stellen aus dem Wilefeldischen Wercke angeführet, lauten: *Consenserant in promulgationem libri* J. Gillemannus, *S. Theol. Lic. & Archi-Presb. Librorum Censor,* Godefredus Molanus, Wernerus Francken, Heinricus Patricius, Joh. Polch, *Doctores Colonienses, imo ipse* Petrus de Walenburch, *Episcopus Mysiensis Suffraganeus Colonienses,* Paulus Aussemius, *Vicarius generalis in spiritualibus ejusdem Archidioeceses*; eo quod detecto rejectoque cultu adulterino sincerum doceret DEO, Christo ejusque Matri Mariae debitum. *At frustra. Horrenda enim fulmina vibrabat Romanus Jupiter, ceu ex Indice librorum prohibitorum, in quem suspensi nomine referebatur, ex* Monitis Jesu Christi ad Mariae cultores, *Mariae monitis e diametro oppositis, cujus auctorem fuisse* Henricum de Cerf, *Theologum Duacensem, fatetur* Adolphus Godofredus Volusius, *ex refutationibus* Maximiliani Reichenbergs, *Jesuitae & Prof. Pragensis,* Hieronymi Henneguieri, *S. Theol. Lic. Dominicanorum generalis Studii Duaceni Ord. Regentis Primarii,* Francisci Ludov. Bonae *aliorumque satis abunde patet.* Das dritte, worauf sich der selige Mayer gegen den gemeldten Vorwurf der *Walenburgiorum* beruft, ist die Praxis, welche in der Römischen Kirche immer im Schwange gegangen, und noch immer fort geduldet, ja getrieben wird, da sie nemlich in ihren Gesängen, Litaneyen, und sonst dergleichen geistlichen Büchern eben das, was die von den Unsern angezogene Scribenten und deren excerpirte Stellen, bekennen. Es ist dieses von mir in Ansehen des Lehr-Puncts von mehrern Mittlern, davon ich jetzo handele, gleichfals im 6. §. urgiret worden. Man siehet also, wie wenig mit Grunde gesaget werden könne, daß man der Römisch-Catholischen Kirchen Unrecht thue, wenn man aus solchen Zeugnissen ihre Lehre beurtheile. Merckwürdig sind aber die beyden Stellen zweyer Römischen Scribenten, die mehrgedachter Herr D. Mayer bey der Gelegenheit anführet. Die eine ist des Brabantischen Jesuiten, Martin Bressers, der in seinem sechsten Buch *de Conscientia Cap.* 21. *num.* 302. *pag.* 700. folgende Regel giebet: *Nimis certe scrupulosi vel negligentes vide-*

Streitigkeiten ausser der Evangelisch-Lutherischen Kirchen, im zweyten Theil, *pag.* 507. *seqq.*

videmur Belgae in cultu nostratium Sanctorum, qui non est illis indebitus, sed debitus. Quare non est superstitio, per excessum illos colere; sed quaedam irreligiositas, per defectum non colere. Notanda hic etiam est et practice servanda regula, conformis octavae cap. 12. desumtae ex Driedone et Augustino: ut scilicet quae consuetudine aliove probabili fundamento nituntur, et conducunt ad excitandam pietatem ac devotionem fidelium, non improbentur et negligantur, sed laudentur et excerceantur. Die andere ist des bekannten Jesuiten Sanctii, welcher in *Lib. de praedicatione S. Jacobi in Hispania, Cap. 4. pag. 29.* schreibet: *Ego hinc jam non tam privatam singulorum, quod hactenus feci, quam publicam fidem appellabo; Pontificum videlicet, qui publicam habent fidem et pro ecclesia quodammodo loquuntur, et Breviariorum, quibus significatur populorum et gentium conspirans sensus et communis opinio. Et ego magis, quod publica atque solenni quotidieque repetita ceremonia confirmatum est.* Man sehe, was eben dieser selige *D. Mayer* davon weiter gesaget in der Schutzschrifft des Papistischen Catechismi, *pag. 12. seqq.* daher offenbahr ist, daß Herr D. Walch Recht habe an dem von mir oben §. 4. angezogenen Orte zu schreiben: Man darf nicht dencken, als wenn das nur von einigen privat-Scribenten geschehen, und, was diese gethan, dürffte man nicht der gantzen Kirchen beymessen. Es geht das allerdings die gantze Kirche an, in welcher man solche Schriften billiget, verthädiget und schützet; hingegen diejenigen darinn man wider solche Mariolatrie redet, verwirfft, verdammet und wiederlegen lässet.

§ 8.

Ich wil noch eines Einwurfs gedencken, der von Römisch-Catholischer Seite pflegt gemacht zu werden, in der That aber, wenn man ihn genau betrachtet, keinen Stich hält. Sie sagen nemlich: Man habe in Ansehen dieses Lehr-Puncts, davon jetzo hier die Rede ist, so wol, als in Ansehen anderer, deutliche Stellen ihrer Scribenten, darinn dieselben mit unserer Evangelischen Lehre übereinstimmeten, und könne man daher mit denen von uns angeführten Stel-

len ihrer Lehrer ihrer Kirche nicht beweisen, daß dergleichen Lehre eine ihnen eigene Lehre sey. Dieser Einwurf hat äusserlich einen guten Schein, welcher aber bald hinweg fält. Ich antworte: Vors Erste sind das Zeugnisse der Wahrheit, die ihre eigene Glaubens-Genossen, da sie in ihrem Gewissen davon gar zu stark überführet worden, und derselben nicht länger widerstehen können, auch wider ihre eigene Kirche und deren Lehre an den Tag zu legen sich gedrungen gesehen. Ein ganzes Register solcher Zeugen der Evangelischen Wahrheit mitten in der Römischen Kirche hat Herr D. Walch in seiner Einleitung in die Religions-Streitigkeiten ausser der Evangelisch-Lutherischen Kirche, im zweyten Theil, *pag.* 1134. *seqq.* angeführet. Daher aber kan man gar nicht schliessen, daß die gantze Römische Kirche dergleichen glaube und lehre. Vielmehr erhellet aus demjenigen, was ich im vorhergehenden 7. §. an dem Exempel des Wilefelds gezeiget, wie hefftig die Römische Geistlichkeit sich dagegen gesetzet, wenn solche Zeugen der Wahrheit aufgestanden, wie sie dieselben verdammet, widerleget und die Wahrheit, davon sie gezeuget / bestritten habe. Von andern erzehlet Herr D. Walch ein Gleiches an dem angezogenen Orte. Das Andere, was ich obgedachten Einwurf entgegen setze, ist dieses: daß einige eben damit listiger Weise die Einfältigen unserer Kirchen zu berücken gesuchet, indem sie ihnen einzubilden sich bemühet, der Unterscheid der Lutherischen und Römisch-Catholischen Kirchen sey so groß und fundamental nicht, folglich könten sie gar leicht zu ihrer (der Römischen) Kirchen sich wenden, es sey nur ein Eigensinn der Lutherischen Lehrer, man habe sich miteinander bisher nicht verstehen wollen, und was dergleichen elende Vorstellungen mehr seyn. Eben belobter Hr. *D.* Walch hat verschiedene derselben, die sich hiermit beschäftiget / *loc. cit. Part. I. pag.* 214. *seqq.* nahmhafft gemacht, zugleich aber, wie nichtig solch Bemühen gewesen, gezeiget, und sich auf des Bellarmini selbsteigene Worte aus dessen *Tom. II. Controv. Loc. de Laicis, Cap.* 19. beruffen, da dieser in der Römischen Kirchen so angesehene Cardinal geurtheilet: Die Friedens-Stiffter sind nothwendig durchgehends falsche und verstellte Leute, die anders reden, als sie in der That und in ihrem Hertzen meinen. Sie gleichen dem Herodi, welcher bey den Heiden ein Heide, bey den Jüden ein Jude war, und dem Kayser so wol, als dem wahren GOtt, einen Tempel aufrichtete. Daher der selige D. Spener in dem deutschen theologischen Bedencken *Part. III. Cap.* 6. *Sect.* 15. *pag.* 570. gar recht urtheilet, daß solche Friedens-Vorschläge der Römisch-

Catho-

Catholischen vor gefährlicher zu halten, als ihre offenbare Gewalt. Man sehe auch des seligen *D.* Samuel Schelwigs Vorrede zu seiner schriftmäßigen Prüfung des Papstthums, die zuerst in Dantzig Anno 1687. und hernach zu Leipzig im Jahr 1692. in 8. an das Licht getreten.

§. 9.

Doch die Römisch-Catholische wenden annoch ein, daß aus ihrem Concilio Tridentino, als dem symbolischen Buche ihrer Kirchen, ihre Lehre beurtheilet werden müsse, daß aber in demselben *Sessione V. num.* 3. mit deutlichen Worten *unius mediatoris Domini nostri Jesu Christi* gedacht werde, auch *Sessione XXV.* geschrieben stehe: *per filium ejus Jesum Christum Dominum nostrum, qui solus noster redemtor & Salvator est*; daher es in Petri Canisii grossem Catechismo C. 2. pag. 53. heisse: Christus ist wol allein Mittler der Erlösung. Aber dieser Einwurf ist in der That eben so leicht zu wiederlegen, als die vorigen. Ich antworte nemlich: Erstlich und überhaupt ist gegen diß Concilium Tridentinum schon mehrmals erinnert worden, daß die auf demselben versammlete Patres anders geredt und geschrieben, als sie gedacht haben. Weswegen der gelehrte Wittenbergische Herr D. Joachim Samuel Weickhmann in seiner unter des Herrn D. Christoph Heinrich Zeibichs Vorsitz im vorigen 1744sten Jahr daselbst gehaltenen Inaugural-Disputation besonders *de Theologis Tridentinis alia loquentibus, alia sentientibus*, gehandelt, woselbst er §. 4. *pag.* 11. *seqq.* schreibet: *Tegitur hic tam callide iniquitatis mysterium, ut versanti monimenta, quae historiam hujus Synodi contexunt, eademque cum decretis illius componenti, continuo inter mentem atque linguam Tridentinorum sit distinguendum. Quae lingua effatur, saepe castissimam & saluberrimam continent doctrinam, parum ut absit, quin Lutherum aliosque divino conformiter praescripto sentientes te putes legere. At suffragia, quae feruntur in Societate, cum pertractaris, ejusmodi reperies praecepta, quae nihil habeant stabilitatis, nihil bonae frugis, quin imo facile animadvertes, Pontificis amicis illam calliditatem cum ceteris erroribus communem esse, caudam non statim ostendendi.* Wie wenig man daher diesem Concilio trauen könne, wenn man nach demselben die Lehrsätze der Römischen Kirchen untersuchen solte, zeiget er in dem Nachfolgenden §. 5. *pag.* 12. *seqq.* da er fortfähret: *Nescio, quo pacto excusari possit haec Patrum Tridentinorum astutia, qua*

verbis fallacibus ac versutis occultant animi sensum, Res agitur seria, quae ad salutem hominum attinet, ubi verum libere, sine tergiversatione, erat patefaciendum, nullis simulacrorum involucris involvendum. O! nefas, *exclamat* Jo. Bellajus, *pater purpuratus, apud Cyprianum* (in der überzeugenden Belehrung vom Pabstthum, Append. num. 2. pag. 1228.) in publica ludi salute. -- *Augetur malum, cum ea re aliis egregie imponitur, qui dubii ancipitesque haerent in pernoscenda Tridentinorum sententia, quam eo studiosius indagare allaborant, quo certior illa norma & regula praescribitur, ad quam omnia, quae docentur in toto coetu Romano, exigi debeant. Quod si vera opinio voceficta premitur, fructu excidunt omnes, qui ad Tridentina se recipiunt decreta, coetus Romani placita exploraturi.* Eben das ist es, was der weiland berühmte Dänische Theologus, D. Hector Gottfried Masius, feste setzet, wenn er gegen den bekannten Jesuiten Johann Detz disputiret in seiner zu Copenhagen Anno 1688. gehaltenen Disputation *de Sirenum cantu, sive de unione Protestantium cum Romana ecclesia pie et prudenter cavenda*, (die im ersten Theil seiner zusammengedruckten Disputationum academicarum die 17. ist und pag. 518. sq. zu lesen) und davon *Thes.* 3. §. 1. schreibet: *Inique ad solum Concilium Tridentinum nos ablegat Autor* (nemlich obgedachter *P.* Detz) *ut inde Doctrinam Romanae ecclesiae hauriamus, -- quarto, quod licet Sess. ult. Cap. de recipr. Decr. Conc. glorietur, se omnia tam clare decidisse, ut nullam declarationem aut definitionem porro postulent, tamen ab utraque parte Pontificiorum -- tam acriter litigantium, ut se invicem haereseos accusent, tanquam suae favens sententiae allegatur. -- Cum igitur ambiguarum vocum involucris, studio quaesitis, multa concilii Tridentini decreta sint composita; non ex illo solum, sed et ex aliis scriptis communem eorum praxin continentibus, e. gr. Catechismo Romano, Breviariis, Missalibus &c. nec non e libris Doctorum publica auctoritate approbatis, de publica Romanae ecclesiae doctrina judicandum erit.* Man halte hiergegen, was aus der Geschichte dieses Concilii auf gleiche Weise erinnert wird in Johann Heinrich Heideggeri *Anatome Concilii Tridentini, pag.* 1242. *seqq.*

§. 10.

§. 10.

Was aber zweytens und insonderheit die angeführten Stellen dieses Concilii betrifft, so ist aus den Schrifften der angesehensten Lehrer der Römisch-Catholischen Kirchen offenbahr gnug, wie es zu verstehen sey, wenn daselbst der Heiland unicus mediator, ein einiger Mittler, genennet wird. Der bekannte Jesuit und grosse Verfechter der Römischen Religion schreibet zum Exempel in seinem *Manuali Controversiarum*, (das zu Würtzburg Anno 1623. mit solenner Approbation des dortigen Provincialis so wol, als des Oesterreichischen Visitatoris, herausgekommen) *Lib. I. Cap.* 7. §. 10. *sequ.* ausdrücklich. *Christus dicitur unicus mediator noster, non quia solus est, sed quia* Principalis *est.* -- *At Sancti sunt tantum mediatores* secundarii. **Christus wird der eintzige Mittler genennet, nicht als wäre er der alleinige, sondern weil er der vornehmste. -- Die Heiligen aber sind Mittler von der andern Art oder Rang.** Da sagt dieser unter den Herrn Catholicken so angesehene Jesuit deutlich, daß man in seiner Kirche Mittler vom ersten und andern Range statuire, erkläret also, wie die Worte des Concilii Tridentini zu verstehen und was der Sinn derselben sey, wenn darinn den Worten nach Christus scheinet der einige Mittler genennet zu werden. Siehet man nicht klar, daß auch hievon insonderheit gelte, was im vorhergehenden §. überhaupt von dem Concilio Tridentino der selige D. Masius und Herr *D.* **Weickmann** geschrieben? Doch der oben von mir angeführte **Crocius** hat dem **Becano** so gründlich auf diese Distinction in seinem *Anti-Becano*, *Tom. II. pag.* 20. *seqq.* geantwortet, daß man zur Gnüge siehet, wie schlecht die Herren Catholicken mit derselben fortkommen; wie nicht weniger der selige *D.* **Gerhard** in seiner *Confessione catholica*, *l. c. pag.* 503. *sequ.* Herr *D.* **Bahler** in *Disputationibus in Aug. Conf. pag.* 257. und andere, die ich oben mehrmals angeführet, dieser Römisch-Catholischen Distinction gedacht und sie wiederleget haben. Man kan auch bey der Gelegenheit des gelehrten Roterdamschen Predigers **Jacob Basnage** *Entretiens sur la Religion*, die zu Roterdam Anno 1709. in Octav. aus Licht getreten, *pag.* 292. nachlesen. Wie aber von dem Pabst (als den doch die Römische Kirche für den eintzigen Richter in Glaubens-Sachen und untrieglichen Ausleger des Tridentinischen Concilii hält) wir oben vernommen, was er gegen des **Wilefelds** Tractat, darinn wider die, so dem Heiland Christo JEsu die Mutter Mariam so unverschämt

schämt an die Seite gesetzet, geeifert worden, vorgenommen, und wie er solche reine Lehre verdammet habe: so ist ja klahr, daß dieses die Lehre und der rechte Sinn des Concilii Tridentini nicht seyn könne/ weil dasjenige, was dieselbe in sich fasset, von dem Papst selbst nicht könte verdammet worden seyn.

§. 11.

Da ich den geneigten Leser kurtz vorher auf des Crocii *Anti-Becanum* verwiesen, so muß ich dessen noch einmal gedencken/ sintemal er eben daselbst *pag.* 23. *seq.* (anderer Gottesgelehrten, die ich oben genennet, zu geschweigen) gar gründlich auf die Entschuldigung der Römisch-Catholischen geantwortet hat, wenn sie von den Verdiensten der Heiligen, darauf sie ihr Vertrauen und Fürbitte zur Erlangung der Seligkeit gründen, sagen, dieselben bezögen sich auf das Verdienst Christi, und würde demselben daher keine Unehre angethan, wenn man zugleich auch zu jenen seine Zuflucht nähme. Crocius spricht gantz recht: Wo stehet das geschrieben in der Schrift/ daß wir auf solche Weise zu der Heiligen Verdiensten uns wenden sollen? Ja er beweiset deutlich, daß dennoch dem einzigen Verdienst Christi die gebührende Ehre entzogen werde, wenn man auch nur das Geringste ihm an die Seite setzen wolte, es geschehe, auf welche Weise es wolle. Christus sagt: Kommt zu mir, Matth. XI. 28. nicht zu den Heiligen. Das ist die Sprache unserer symbolischen Bücher im neunten Artickel der Apologie der Augspurgischen Confession. Dabey bleiben, das lehren wir Evangelisch-Lutherische. Wer aber das nicht glaubt und lehret, der sondert sich von unserer Kirchen ab und gehört nicht zu derselben.

Frantz Wilhelm Roberti, Pastoris zu Asel und Steurwald Antwort, auf Herr D. Johann Dieterich Winckler, Superintendentens in Hildesheim zulänglichen Beweiß, daß in der Catholischen Kirchen dem eintzigen Mittler Christo JEsu noch andere Mittler an die Seite gesetzet werden.

Eine ausserordentliche Generosité machet daß ich die Feder ergreiffe und des Hrn. D. Wincklers so genannten zulänglichen Beweiß, daß in der Catholischen Kirche dem eintzigen Mittler Christo JEsu noch andere Mittler an die Seiten gesetzet wer-

werden vor mich nehme, und dessen Unzulänglichkeit weise. Die Art des Disputirens erfordert, daß man des andern seine Gründe untersuche und zeige, worinnen er gefehlet habe: Und könte ich so lange warten, bis solches bey meinen zweyen Send-Schreiben geschehen sey. Weil ich aber aus des Hrn. Direct. Scheffels Antwort auf mein Avertissement P. 3 gesehen, daß sich der Hr. D. Winckler nicht wolle einlassen, sondern nur etwas zum Unterricht seiner Zuhörer schreiben, so ist dieses wieder das klare Versprechen gehandelt. Er hat in seiner Anzeige gemeldet, es solte nicht an der Antwort fehlen, wenn er seinen Gegner wüste. Nun stehet mein Nahme oben an der Schrifft, und halte ich ihn bey seinen Worten. Er wird nicht klagen können, daß die beyden Send-Schreiben unhöfflich abgefast seyn; ich werde auch jetzt die Bescheidenheit beobachten, damit aller Vorwand weg falle. Der Herr D. Winckler ist mein Mann, an den ich mich halte, die übrigen Schrifften übergehe ich mit Stillschweigen, und können aus diesem und den vorigen Send-Schreiben ohne Mühe wiederleget werden.

Alles was der Hr. D. Winckler in dem zulänglichen oder besser geredet, unzulänglichen Beweis gethan hat, ist dieses: daß er Protestantische und Catholische Scribenten anführet und mit deren Zeugnissen beweisen wollen: wir setzen Christo JEsu dem eintzigen Mittler noch mehr Erlösungs-Mitler an die Seite. Wie ungültig der Protestanten Zeugnüsse seyn, solches begreifft ein jeder, und gelten gegen mich nichts, will er sie aber vor seine Zuhörer anführen, das stehet ihm frey. Es ist aber nicht recht gethan, daß er auch denenselben einen unrichtigen Begrif unserer Lehre beybringt und uns als Leute beschreibet, die durch ein ander Verdienst als durch das Verdienst Christi wollen seelig werden, da wir doch lehren, daß alles, was zu unser Seeligkeit gehöret, aus dem Verdienste Christi seinen Ursprung habe. Hätte der Hr. D. Winckler die angeführte Apologie der Augspurgischen Confession nur genau durchgesehen, so würde er wahrgenommen haben, daß auch dazumahl die Catholische schon wiedersprochen haben, wenn ihnen mehr Mittler der Erlösung sind angedichtet worden. Aber so hat er blindlings gefolget um nur alles wieder uns aufzutreiben, er mag nun sehen wie er sich helffe.

Den angeführten Zeugnüssen der Catholischen Scribenten kan ich sogleich eine ungleich grössere Anzahl deren, die nur von einem Mittler der Erlösung reden, entgegen setzen, womit alle mit vieler Mühe gesammelte Oerter übernhauffen geworfen und wiederleget werden. Sie sind zu finden in Dionysii

Werlensis Via Pacis, den ich in dem zweyten Send-Schreiben angeführet habe, und in eben desselben Catholischen Ehren-Retter ist der gantze zweyte Theil damit angefüllet. Wenn aber auch nur die Anzahl von beyden Seiten gleich wäre, so wären doch die Gegen-Gründe wenigstens eben so wichtig als seine, und würde man denn fragen: welchen Scribenten man am meisten trauen müste? Ich sage denjenigen die mit den Glaubens-Lehren übereinkommen, die von der gantzen Kirche angenommen sind, und darauf auch die Menschen in ihren Liturgien angeführet werden, und nicht den andern. Daß nun diese diejenigen sind, die einen Erlösungs-Mittler bekennen / solches siehet man aus den Articul der Heil. Dreyfaltigkeit, worinne wir mit den Protestanten übereinkommen, da wir einen Sohn GOttes als unsern Erlöser und Seeligmacher glauben, der allein ein unendliches Löse-Geld seinem himlischen Vatter für unsere Sünde bezahlet hat. Da also nur ein Sohn GOttes ist, so muß auch nur ein Mittler der Erlösung seyn / weil sonst der Articul von der Heil. Dreyfaltigkeit nicht würde bestehen können, worinne wir doch niemahls eines Grund-Irthums von den Protestanten sind beschuldiget worden. Es gelten also die Scribenten die auf diesen einzigen Mittler der Erlösung weisen. Dieses ist auch durch die Lehre des Concilii Tridentini und durch unsere Catechismos bestättiget worden Hat also derjenige neu-erwehleter Pastor zu S. Michaelis Herr Leveköhn, in seinem kurtz gefasten Beweiß dieses wohl erkannt, daß unser Glaube hierin nach unsern Symbolischen Büchern richtig sey, und daß man aus demselben nicht beweisen könne, daß wir mehr Mittler der Erlösung hätten. Er thut es hierinne dem Hrn. *D.* Winckler in Aufrichtigkeit und Erkänntnüß zuvor, welcher dem Concilio Tridentino will eine wächserne Nase andrehen, wie wir hernach sehen werden. Nur hierinne fehlt er noch, daß er aus einigen Scribenten und übel verstandenen Redens-Arten erzwingen will / daß wir mehr Mittler der Erlösung hätten, und soll also die Praxis der Grund seines Beweises seyn, worin er aber mit dem Hrn. *D.* Winckler gewaltig irret.

Daß aber auch die übrigen Scribenten, die hier als ein Gegen-Beweiß angeführet werden, und die mehr Mittler der Erlösung vorstellen sollen, es dennoch in der That nicht thun, sondern dem Verdienst Christi seine vollkommene Gültigkeit lassen / und nur durch frembde und etwas hart klingende Redens-Arten es zu verdunckeln scheinen, solches will ich so klar machen, daß kein Ort mehr übrig seyn kan, der daraus nicht kan erkläret werden. Wer ein wenig der Sachen nachdenckt / der wird den Schlüssel finden

finden alle von dem Hrn. D. Winckler gemachte Schwierigkeiten von selbsten aufzuschliessen, und gestehen, daß man uns fälschlich bishero mehr Mittler der Erlösung angedichtet habe. 1.) Wenn von den Verdiensten der Heiligen in unsern Schrifften geredet wird, so hat der Studiosus Theologiæ in der Antwort auf des Dir. Scheffels vermeinte Wiederlegung des doppelten Send-Schreibens p. 10. mit mehrern schon gewiesen, daß alle diese Verdienste der Heiligen Ihnen nicht eigen, sondern aus dem Verdienste Christi genommen sind, bleibt also Christus der einzige Mittler der Erlösung. Er spricht i. E. wenn ein Potentat durch Erlegung einer gewissen Summa Geldes eine grosse Anzahl Sclaven aus ihrer Gefangenschaft erlösete, und selbiges durch seine Bediente liesse auszahlen, würde man wohl diese Bediente als Erlöser der Gefangenen ansehen? müste man nicht sagen: Der König allein, aus dessen Schatz die Gelder genommen sind, ist der Erlöser der Gefangenen. 2.) Es hat ferner der Studiosus Theologiæ p. 14. am angeführten Orte gewiesen, daß die erhabene Namen der gebenedeyten Jungfrau Mariä und der Heiligen auf eine anständige Weise, und nicht nach dem Buchstaben müssen erkläret werden. Er bekräfftiget dieses mit dem Zeugnüsse Jacobi Keller è Soc. Jesu, wie daselbst mit mehreren zu ersehen ist. 3.) Sind solche Redens-Arten der Scribenten als Maria Mediatrix, Auxiliatrix, Reparatrix, Illuminatrix, Advocatrix nicht anders als figürlich anzusehen, dergleichen bey den Patribus viel vorkommen, und müssen solche ausgeleget werden, nach der Bedeutung, die ihnen die Verfasser wollen beygeleget wissen. Der Hr. D. Winckler führet pag. 11. selbst den Franciscum Labbadam an, der die Auslegung zu meinen Vortheil hinzusetzt; Sic igitur heist es, beata Maria medium fuit reparationis nostræ, qua mediante (Deus) diabolum superavit. Er will überhaupt dieses sagen: was durch die Eva verlohren ist, daß ist durch die Maria wiederum hergestellet; nicht als wenn sie die Persohn selbst wäre, die solches Werck der Erlösung vollbracht, sondern daß sie denselben gebohren, der den Satan hat können überwinden. In so ferne kan sie genennet werden Corredemtrix & illus operis socia u. s. m. Einen gleichgültigen Ort führet er auch pag. 15. 19. an, und lobe ich noch die Dienste, die mir der Hr. D. Winckler hierinnen erwiesen. Gleiche Oerter hat auch der Studiosus Theologiæ p. 12. angeführet. Irenæus L. III. C. 20. adv. Hæres: sicut Eva inobediens facta & sibi & universo generi humano causa facta est mortis: sic & Maria habens prædestinatum virum, tamen virgo obediens & sibi & universo generi humano causa facta est salutis. Daß diese Erklä-

rung gültig sey / solches will ich mit dem Exempel des Martini Chemnitii beweisen, der die Worte Irenæi L. V. adverſ. Hæreſ. p. m. 321. Uti virginis Evæ virgo Maria fieret Advocata in seinen Exam. Concil. Trident. P. III. p. 183. auf gleiche Weise erkläret. 4) Es pflegen die Scribenten der gebenedeyeten Jungfrau Mariä und den Heiligen solche Handlungen zuzuschreiben, die in einem eigentlichen Verstande GOtt alleine zukommen, die aber wenn sie von der Jungfrau Maria und den Heiligen gebraucht werden nicht anders zu verstehen seynd, als; In so ferne sie durch ihre Vorbitte und durch ihren Dienst solches von GOtt sollen wircken. In diesen Verstande werden die Worte genommen / die der Hr. D. Winckler p. 18. aus den Missali Romano citiret: O felix puerpera &c. It. in Offic. parv. B. Mariæ: Maria Mater gratiæ, Mater misericordiæ, tu nos ab hoste protege, & hora mortis suscipe, It. sey mir gnädig in der Stunde des Todes u. s. w. Alle diese Redens-Arten beziehen sich auf deren Vorbitte. Der Hr. D. Winckler lasse sich dieses nicht so frembde vorkommen. Ich will diese Auslegung justificiren. Der Heil. Apostel Paulus schreibt in der 1. Tim. IV. 16. von Timotheo: Er solle selig machen. Dieses kommt GOtt zu; Es wird ihm aber zugeschrieben / indem er ein Werckzeug dazu ist, der das Wort Gottes solle predigen, wodurch die Seligkeit gewircket wird. Ein gleiches schreibt Paulus von sich 1. Corinth. IX. 22. Rom. XI. 14. Ich erweise dieses ferner aus den klaren Worten, aus dem Breviario in Offic. parv. B. Mariæ: Solve vincta reis, profer lumen cœcis, mala nostra pelle, sumat per te preces, qui pro nobis natus tulit esse tuus. Eben daselbst: Famulorum tuorum quæsumus Domine, delictis ignosce, ut qui tibi placere de actibus nostris non valemus, genitricis filii tui Domini nostri intercessione salvemur. Per eundem Dominum &c. Bellarminus schreibt hier Cap. XVII. De sanctorum Beatitudine gar artig: Nos non agimus de verbis, sed de sensu eorum i. e. orando pro me da mihi hoc & illud, tuis precibus & meritis Rom. XI. 14. ut salvos aliquos facerem. 1. Cor. IX. 22. ut omnes salvos facerem, non ut Deus, sed, juvando concionibus, precibus. Vide Cornel. à Lapide ad 1. Timoth. IV. 16. Wer diesen vier Anmerckungen nachdencket, und sie ernstlich erweget, dem werden alle solche ungewohnte Redens-Arten nicht mehr so hart klingen / am allerwenigsten aber wird er irrige Lehren heraus zie-

hen

hen und sagen: Die Catholischen haben mehr als einen Mittler der Erlösung. Ein jeder schreibet nach seiner Art, und hat Cornel. à Lapide ad 1. Timoth. II. 5. gewünschet, daß man hierinnen möchte behutsam verfahren. Hat aber einer eine gar übermäßige Liebe zu den Heiligen, und schreibt unverständlich, so sehe er zu wie er damit fertig werde. Es wird aber kein Mensch solche ungebührende Schreib-Art der gantzen Kirche können aufbürden. Endlich waget der Hr. D. Winckler p. 25. noch einen starcken Anfall auf das Concilium Tridentinum, und will dessen Autorität, weil er sich nicht getrauet die angeführten Worte umzustossen, gantz zu schanden machen, wenn er sagt: Es hätten die auf dem Concilio Tridentino versammlete Patres anders geredet und geschrieben, als sie gedacht haben. Er führet zum Beweiß zween Protestantische Lehrer, den Hrn. D. Weiechmann und den Hrn. D. Masium an, und diese beyde sollen das decisum in der Sache geben. Daß heist wohl recht: in desperata causa desperata quærenda sunt remedia, und bald hätte ich hier gefraget: ubi judicium? warum betet der Hr. D. Winckler wiederum so blindlings nach? diese Worte würden noch einigen Glauben finden, wenn er von diesen Männern hätte eine göttliche Offenbahrung angegeben, so aber glaubet ihm niemand. Denn nach diesem Vorgeben würden alle Warheiten können in Zweiffel gezogen werden. Der Hr. D. Winckler wird glauben, daß die Patres auf dem Concilio Trident. so wohl rechtschaffene Männer gewesen, wie er, haben die anders geredet und geschrieben als sie gedacht: so kan ich gleiches von ihm sagen. Wer will ihm glauben? wer weiß ob er hier auch nicht anders dencket, als er seiner Gemeine vorprediget, und was fliessen hieraus nicht vor absurda? will aber der Hr. D. Winckler dieses nicht von sich sagen lassen, so muß er auch ein gleiches von denen Patribus Concilii Tridentini nicht sagen.

Diese Antwort habe ich nur aus einer ausserordentlichen Generosité aufgesetzt, und wird hiemit die Vorrahts-Cammer des Hrn. D. Wincklers wol erschöpfft seyn. Ich erwarte nun mit grösten Schmertzen eine pünctliche Antwort auf meine zwey Send-Schreiben. Ich gebe ihm dazu 6. Wochen Zeit, damit er sich recht besinnen könne. Kommt sie denn nicht so beschliesse ich diese Controvers in dem dritten Send-Schreiben mit einem höfflichen Compliment.

P. S.

Auf das Theologische Bedencken des Hrn. Petrosilius Past. in Heysede, so er über meine beyde Send-Schreiben verfertiget, dienet zur schuldigen Nachricht, daß der Wille dieses guten Mannes in Vertheidigung seiner Lehre

zu loben sey, übrigens aber ihm an genugsamen Kräften mangele. Damit ich denn dasselbe mit wenigen abfertige, so muß mit dessen Erlaubnüß melden, daß er den Statum Controversiæ gar nicht recht eingesehen. Es wird nicht gefraget: Ob die Catholische mehr Mittler der Fürbitte; sondern ob sie mehr als einen Mittler der Erlösung hätten? Dieses letztere wird geläugnet, der Hr. D. Winckler aber hat es bejahet. Hat dieses der Hr. Pastor wohl gefasset, so untersuche er die Send-Schreiben von Punct zu Punct. Bringet er denn was gründliches vor, so soll er mit einer Antwort versehen werden.

Christian Friedrich Kirschners, eines Philosophi und Medici, unpartheyische Gedancken über die Streitigkeiten so in Hildesheim zwischen Evangelicis und Catholicis über den Satz: Catholici setzen dem einzigen Mittler Christo noch andere an die Seite; welchen der Herr Superintendens Doctor Winckler in seinen Paßions-Predigten angeführet, entstanden, als eine nach GOttes Wort angestellte Prüfung derjenigen Beweiß-Gründe deren sich der Pastor Roberti, und der Studiosus Theologiæ Soc. Jesu in ihren Schrifften bedienet.

Daß viele Streitigkeiten hiesigen Orts über den Satz: Catholici setzen dem einzigen Mittler Christo noch mehrere an die Seite: welchen der Herr Superintendens D. Winckler in seinen Paßions-Predigten angeführet, zwischen Evangelicis und Catholicis entstanden, auch verschiedene Schrifften deswegen durch den Druck an das Licht gegeben worden, ist bekannt. Ob ich nun gleich als ein Fremdder keine Bekanntschafft mit denen streitenden Partheyen habe; so halte doch davor, ich werde, da es einen Glaubens-Punct betrifft, nicht unrecht thun, wenn meine Meynung hiervon aufrichtig entdecke, und das Urtheil dem Göttlichem Worte, als dem rechten Probier-Stein derer Lehr-Sätze überlasse, auch solcher Gestalt bedürffenden Falls auf Befragen anderer Leute, was ich glaube, deutlich an den Tag legen könne.

§. I.

Nachdem der Herr Pastor Roberti ausdrücklich zugestehet: „Daß Ca„tholici Christum vor den einzigen Mittler der Versöhnung halten. (a) So will ich anjetzo nur noch untersuchen, ob nach seinem Vorgeben, (b)

(1.) Mittler der Vorbitte gefunden werden; und ferner,

(2.) Ob die Heiligen dieselben Mittler seyn können?

§. II.

(a) Vide. Die Antwort auf Herrn D. Winckl. zulänglichen Beweiß. p. 3.

(b) Vide l. c. P. 5.

§. II.

Wenn wir die Bedeutung des Worts Mittler genau untersuchen, so zeiget es an: Eine Persohn, welche einen Beleidiger bey dem Beleidigten entweder durch Vorbitte, oder Genugthuung wiederum aussöhnet, und die verlohrne Gnade, und Wohlthaten zuwege bringet. Daß alle vorerzehlte Stücke bey dem Mittler-Amte Christi befindlich, wird sowohl von Catholicis als Evangelicis zugestanden, bedarff also keines weitern Beweises.

§. III.

Da nun bey dem Mittler-Amte Christi auch das Vorbitten bey GOtt (a) befindlich; So wollen wir es etwas genauer betrachten. Es gehören aber vornemlich folgende 3. Stücke darzu:

(1.) Daß er erhörlich vor uns bitten kann: dieses gründet sich auf seine völlige Gnugthuung und Verdienst, durch welches er uns die Kindschafft bey GOtt erworben.

(2.) Daß er uns höret wenn wir bitten: dieses versichert uns seine Liebe, nach welcher ihm unsere Noth und Anliegen, so seiner Allwissenheit wohl bekannt, zu Hertzen gehet.

(3.) Daß er durch seinen Geist uns in unseren Seelen überzeuget, daß wir erhöret werden sollen: Dieses bekräfftiget sein uns gegebener Friede, welchen wir durch eine sanffte Ruhe in unsern Seelen empfinden, und dahero festiglich glauben, daß wir erhöret werden.

Da wir nun dieses alles durch Christum erfüllet sehen, so ist er auch mit allem Recht ein Mittler der Vorbitte bey GOtt zu nennen.

§. IV.

Nachdem wir nun an Christo einen Mittler der Vorbitte gefunden haben; so wollen wir ferner untersuchen: Ob die Heiligen auch dergleichen Mittler seyn können? Wenn wir wissen wollen: wie denn ein so genannter Heiliger beschaffen sey; so giebt uns der Studiosus Theologiæ Societatis Jesu davon folgende Beschreibung: (b) „ Die Heiligen sind von Natur Kinder des „ Zorns gewesen, GOtt aber hat ihnen aus Barmhertzigkeit seinen Sohn ge„ geben; wenn sie also wollen gerecht und selig werden, so müssen sie in Christo „ wiedergebohren werden, und dieses geschiehet, wenn ihnen dieses Verdienst „ zugeeignet wird. GOtt rufft also durch seine vollkommene Gnade, ohne

„ allen

(a) 1 Joh. 2. v. 1.
(b) Vide. Die Antwort auf des Herrn Direct. Scheffels Wiederlegung des doppelten Send-Schreibens. pag. 10. 11. 12.

„allen ihren Verdienst; daß also alles das Gute was die Heiligen haben, sie „nicht von ihnen selbst, sondern von GOtt haben; und daß ihre gute Wercke „GOtt gefallen, kommt nicht von ihnen, sondern von den Verdiensten Chri„sti her, welche sie in wahren Glauben ergreiffen. Wenn sie also in solchen „Glauben bis an das Ende beharren, sollen sie das ewige Leben ererben, wel„ches ihnen GOtt durch JEsum Christum als eine Gnade, nach seiner Barm„hertzigkeit verheissen hat. Da nun alle Verdienste der Heiligen sich auf das „Verdienst Christi gründen, so werden sie nicht als ihre eigene Verdienste mit„getheilet, sondern weil sie aus denen Verdiensten Christi genommen sind. „So ist auch Christus der einzige Mittler der Erlösung, denn ohne diesen sind „die Verdienste der Heiligen nichts, in ihm aber sind sie GOtt angenehm. Aus vorhergehender Beschreibung folget nun dieses.

Argumentum Primum.

Sind die Heiligen von Natur Kinder des Zorns gewesen / so haben sie aus eigenen Kräfften nichts gutes thun können, (a) sondern es ist durch den Glauben geschehen; (b) Da aber der Glaube eine Gabe GOttes ist, welche sich durch die Wercke thätig erweiset; so sind die guten Wercke Würckungen der Gnade, (c) und nicht des Verdienstes, können also andern nicht zu statten kommen.

Argumentum Secundum.

Gründen sich die guten Wercke derer Heiligen auf das Verdienst Christi, der alles erworben; so sind sie ihnen nicht eigen, sondern Christi, können also an Seiten ihrer nicht Verdienst genennet werden.

Argumentum Tertium

Da Christi vollgültiges Verdienst uns alles erworben hat / so ist die Erhörung unseres Gebets auch darunter begriffen: folglich brauchen wir nicht die Heiligen anzuruffen.

Argumentum Quartum.

Da wir an Christo einen vollkommenen Vorbitter haben, auch der Erhörung vergewissert seyn können, weil er uns alles verdienet; so würden wir unrecht handeln wenn wir statt Seiner die Heiligen anruffen wolten. da ihre Erhörung noch nicht erwiesen, die Seinige aber hingegen durch das Zeugniß des Göttlichen Wortes bekräfftiget ist. Aus vorangeführten erhellet nun zur Gnüge: Daß man die Heiligen nicht mit Recht zu Mittlern der Vorbitte machen könne.

§. V.

(a) Rom. 3. v. 23. 24. 25.
(b) I. c. v. 26. 27. 28.
(c) Rom. 11. v. 6.

§. V.

Daß sie keine solche Mittler, wie in §. II. angezeiget worden sind, geben Catholici zu, indem sie bekennen: Christus sey alleine der einzige Mittler der Versöhnung. Da nun aber das Vorbitten bey GOtt nach §. III. zu dem Mittler Amt Christi gehöret, auch an den Heiligen keiner von denen in gemeldeten §. angeführten Puncten zu befinden; so können auch dieselben weder Mittler der Vorbitte seyn, noch mit Recht also genennet werden: Denn

Argumentum Quintum.

Es können Catholici aus Heil. Schrifft nicht beweisen, daß die Heiligen in jenem Leben allwissend sind, vielmehr beweisen dieselbe das Gegentheil; (a) Sind sie also nicht allwissend, so wissen sie nicht was wir bitten, folglich können sie auch nicht vor uns bitten.

Argumentum Sextum.

Sind sie nicht allwissend, so kennen sie uns nicht; kennen sie uns nicht, so lieben sie uns auch nicht, indem sie nicht wissen, ob wir ihrer, als Heiliger und Seeliger Leute, Liebe wehrt sind; lieben sie uns nicht, so bitten sie auch nicht vor uns.

Argumentum Septimum.

Sind sie nicht allwissend, so sind sie noch viel weniger allmächtig; sind sie nicht allmächtig, so können sie nicht unsere Seelen von der Erhörung ihrer Vorbitte überzeugen; geschiehet dieses nicht, so können sie auch weder Mittler der Vorbitte seyn, noch genennet werden.

§. VI.

Catholici gestehen: Daß die Heiligen weder allwissend noch allmächtig, ingleichen: Daß derselben Mittler Amt durch das Verdienst Christi nur alleine kräfftig sey; womit wollen sie also beweisen: Daß man die Heiligen und nicht Christum, der uns doch alles erworben, anrufen müße; und daß sie nicht unrecht thun wenn sie lehren: Man könne durch der Heiligen Verdienst etwas bey GOtt erlangen. Ein Verdienst ist ja ein Etwas so ich erworben, so mein Eigenthum ist welches ich nach Wohlgefallen einem andern schencken kann; Dieses findet man zwar bey Christo, wo aber bey denen Heiligen? es ist ja in dem vorhergehenden §. das Gegentheil zur Gnüge erwiesen worden.

§. VII.

Der Studiosus Theologiæ Soc Jesu, wie auch der Herr Pastor Roberti bemühen sich zwar durch folgendes Gleichniß solches darzuthun, in dem sie

[a] Jesaia 63. v. 16.

fragen: (a) „ Wenn zum Exempel ein Potentat durch Erlegung einer gewiß„ sen Summa Geldes eine grosse Anzahl Sclaven aus ihrer Gefangenschafft „ erlösete, und selbiges durch seine Bediente liesse auszahlen, würde man wohl „ diese Bedienten als Erlöser der Gefangenen ansehen? Muß man nicht sagen: „ Der König allein, aus dessen Schatz die Gelder genommen sind, ist der „ Erlöser der Gefangenen?

Ich muß aber gestehen / daß ich nicht vermögend bin einzusehen, wie dieses Gleichniß den vorhergehenden Satz erkläre und beweise. Denn, ich frage, wie schickt sich doch ein unwissender König, der die Noth anderer Leute, die von ihm entfernet sind / erst durch seine Bedienten erfahren muß; und der allwissende und allgegenwärtige GOtt-Mensch Christus zusammen? Wie reimen sich die durch den Glauben gewürckte gute Wercke derer Heiligen mit denen Schatz-Geldern eines Königes? Sammlet etwa GOtt dieselben auch als einen Schatz zusammen, damit er bedürffenden Falles andere mit diesem Uberfluß beschencken könne? Keinesweges, die Heil. Schrifft weiß von keinem Verdienst der Wercke, sondern alleine der Gnade. Was haben die Bedienten des Königes, denen ihre Verrichtung anbefohlen, und folglich wissend, vor ein Gleichniß mit denen Heiligen, von welchen man keine gewisse Spuhr in GOttes Wort hat, daß sie unsere Noth wissen, oder daß ihnen GOtt vor uns zu bitten befohlen / vielmehr das Gegentheil findet? Auf was Art trifft die Bemühung derer Bedienten bey Auszahlung der Ranzion-Gelder, mit der Vorbitte der Heiligen überein, als mit einer Sache, von deren Gewißheit wir noch nicht überzeuget sind? ich sage noch einmahl, ich kann nicht begreiffen, wie dieses Gleichniß den obigen Satz erkläre und beweise.

§. VIII.

Catholici würden also besser gethan haben, wenn, da sie doch dieses Gleichnüsses sich bedienen wollen, sie solches auf die Absolution, und heiliges Abendmahl applicíret hätten: Denn daselbst läßet noch allezeit der allergrösseste und mächtigste König, HErr und Erlöser Christus, durch seine Diener die verordneten Prediger des Worts, eine grosse Menge Armer, durch die Sünde gefangener-Sclaven, mit dem kostbahrem Löse-Gelde seines Leibes und Blutes, so aus dem unschätzbahren Schatze seines vollgültigen Verdienstes hergenommen worden, durch die Vergebung der Sünden in Freyheit, ja was noch mehr ist, in die Kindschafft bey GOtt versetzen, wodurch sie denn der Vor-

(a) Vide. Seine Antwort auf des Herrn Direct. Scheffels Wiederlegung des doppelten Send-Schreibens. pag. 10.

Vorbitte Christi, und folglich auch der Erhörung vergewissert seyn können. Auf solche Art sage ich, würde dieses Gleichniß sich besser als auf obige, haben erklähren lassen.

§. IX.

Man möchte aber einwenden: Es finden sich ja viele Stellen in Heil. Schrifft Neuen Testaments, da von der Vorbitte vor andere geredet werde. (a) So antworte ich: Man muß einen Unterscheid zwischen der streitenden und triumphirenden Kirche machen; zu jener gehöret nebst Loben und Dancken, Bitte, Gebet, und Vorbitte; zu dieser Preisen/ Loben und Dancken alleine, obgleich beydes ein Gottesdienst ist. Zum Beweißthum dieses Satzes darff man nur was den (1.) Punct anlanget, das Gebet des HErrn, nemlich das Unser Vater ꝛc. als worinnen das Vorbitten vor andere durch das Wort Unser und Uns, geboten ist, genau ansehen, so wird man die Wahrheit leichtlich finden. Den (2.) Punct betreffend, so findet sich derselbe in demjenigen Buche, welches uns nach Göttlichen Willen einigen Vorschmack der künfftigen Welt giebt, nemlich in der Offenbahrung St. Johannis (b) gegründet/ folglich mit den Zeugnisse des heiligen Geistes bekräfftiget. Da nun aber in der streitenden Kirche alleine der Befehl vor andere zu bitten; von der triumphirenden aber dergleichen nicht in göttlicher Schrifft vorhanden; so kan man auch nicht behaupten, daß die Heiligen vor uns bitten.

§. X.

Wir schliessen also folgender Gestalt:

Argumentum Octavum.

Wer etwas in Glaubens Sachen lehret, so aus göttlichen Worte nicht bewiesen werden kann, der lehret unrecht;

Catholici lehren: Die Heiligen hören uns wenn wir sie anruffen, sie bitten vor uns, und ihre Vorbitte ist durch Christi Verdienst bey GOtt angenehm und erhörlich, welches sie doch aus Göttlichen Wort nicht beweisen können:

Ergo lehren Catholici unrecht.

Argumentum Nonum.

Wer da lehret: Die Heiligen hören unser Gebet, sie bitten vor uns, und ihr Gebet wird durch Christi Verdienst bey GOtt angenehm und erhörlich, der macht die Heiligen zu Mittlern der Vorbitte.

(a) 2. Cor. 1. v. 11. c. 9. v. 14. Ephes. 1. v. 16. c. 6. v. 18. Philip. 1. v. 9. 19. Coloss. 1. v 3. 9. 2 Thess. 3. v. 1. 1 Timoth. 2. v. 1.

(b) Apocal. c. 4 v. 11. c. 5. v. 9. 10. c. 7. v. 10. c. 12. v. 10. 11. 17. 18. c. 15. v. 3. 4. c. 19. v. 1. 2. 3. 6. 7.

Wer die Heiligen zu Mittlern der Vorbitte machet, der setzet sie dem einzigen Mittler der Vorbitte Christo an die Seite; Wer Christo andere Mittler der Vorbitte wieder das Zeugniß der heiligen Schrifft an die Seite setzet, der raubet ihm eine ihm allein zukommende Ehre. Wer Christo eine ihm allein zukommende Ehre durch seine Lehre raubet, der lehret unrecht.

Catholici thun alles vorbeschriebene,
Ergo lehren sie hierinnen unrecht.

§. XI.

Gleiche Bewandniß hat es auch mit denen Ehren Namen, womit Catholici die Heiligen benennen; und welche sie nach des Studiosi Theologiæ Soc. Jesu, und des Herrn Pastoris Roberti Auslegung (a) nur Gleichnißweise wollen verstanden haben. Nun gehören aber dieselben ihnen entweder mit Recht zu, oder nicht? Gehören sie ihnen zu, so solten Catholici den Beweiß aus heiliger Schrifft mit angeführet haben: Gehören sie ihnen aber nicht zu, so können sie auch nicht Gleichniß-weise von ihnen gebraucht werden, indem dieses leicht zu einer Abgöttischen Verehrung Anlaß geben kann; und weiß ich nicht, wie sie das der armen Gemeine gegebene Aergerniß entschuldigen wollen. Das erste werden sie nimmermehr thun können, indem die heilige Schrifft gantz anders hiervon redet, und nicht zugeben will, daß man diejenigen Nahmen, so die Eigenschafften GOttes ausdrücken denen Creaturen beylegen solle, vielmehr solches eine Abgötterey nennet: Wie wollen sie also mit dem Zweyten zu Recht kommen?

§. XII.

Der Herr Pastor Roberti gestehet zu, daß Catholische Scribenten dem Verdienst Christi seine vollkommene Gültigkeit lassen, und nur durch frembde und etwas hart klingende Redens-Arten es zu verdunckeln scheinen; damit er aber dieselben entschuldigen möge, so führet er nebst dem Studioso Theologiæ Soc. Jesu, Jacobum Kellerum è Soc. Jesu an, (b) welcher saget: „Wir „Catholischen geben eigentlich der Jungfrau Maria weder den Nahmen GOttes, noch die Attributa oder die Eigenschafften GOttes, denn wenn schon „St. Antonius in einer Predigt de Assumptione B. Virginis aus einen wohlmeinenden Eyfer Sie Deam nennet, hat er doch nicht wollen andeuten, daß „sie

(a) Vide. Die Antwort auf des Herrn Direct. Scheffels Wiederlegung p. 10. und des Herrn Pastoris Roberti Antwort auf Herrn D. Winckelers zulänglichen Beweiß, pag. 4. §. 6.

(b) Vide. Die von den Herrn Pastore Roberti p. 5. citirte Antwort des Stud. Theol. p. 14.

„sie darum eine Göttin sey; sondern sie habe die Præeminenz unter den Crea-
„turen, und gegen sie zu rechnen sey Sie, wie man pflegt zu reden, als eine
„Göttin.

Aber ich frage: Was heisset denn Maria Mediatrix, Auxiliatrix, Reparatrix, Illuminatrix, Advocatrix, Corredemtrix & illius Socia, Mater Gratiæ, Mater Misericordiæ, tu nos ab hoste protege, & hora mortis susscipe, Sey mir gnädig in der Stunde ꝛc. (a) Sind dieses nicht Nahmen welche eigentlich dem GOtt-Menschen Christo zukommen? Sind dieses nicht Eigenschafften, welche in seinem Erlösungs-Wercke befindlich? Sind dieses nicht Handlungen, welche er alleine zu verrichten in dem Stande ist? Heisset dieses nun nicht Creaturen Göttliche Nahmen geben, und ihnen Göttliche Eigenschafften beylegen? Ist es denn schon genug, wenn man zu seiner Entschuldigung anführet:

„Das Psalterium Mariæ sey kein Symbolisches Buch, wer dasselbe
„verfertiget, der könne es vor sich glauben, er könne andern aber solches nicht
„aufbürden, (b) man müsse die erhobene Nahmen der Jungfrau Mariä
„auf eine anständige Weise erklähren. Man nenne ja den Kayser Unüber-
„windlich, Allergnädigst, man sey nicht so unsinnig, und verstehe alles die-
„ses nach den Buchstaben. (c) Es pflegten die Scribenten der gebenedeyten
„Jungfrau Maria und den Heiligen solche Handlungen zuzuschreiben, die in
„einen eigentlichen Verstande GOtt alleine zukommen; die aber wenn sie von
„der Jungfrau Maria und denen Heiligen gebraucht werden, nicht anders zu
„verstehen sind als; In so ferne sie durch ihre Vorbitte solches von GOtt sol-
„len würcken. (d) Habe einer gar übermäßige Liebe zu denen Heiligen, und
„schreibe unverständig, so möge er zusehen, wie er damit fertig werde. Es
„könne keiner solche ungebührende Schreib-Art der gantzen Kirche aufbürden.
„(e) Man müste die Redens-Arten der Scribenten, dergleichen bey denen
„Patribus viel vorkommen, nicht anders als figürlich ansehen, und dieselben
„nach der Bedeutung auslegen, die ihnen der Verfasser wollen beygeleget
„wissen. (f) Alleine ich antworte: Warum wird denn das Psalterium
Mariæ in der Catholischen Kirche beybehalten? Woher weiß denn ein gemei-

(a) Vide. Des Herrn Pastoris Roberti Antwort. p. 5. 6.
(b) Vide. Des Studiosi Antwort. p. 14.
(c) Ibid.
(d) Des Herrn Pastoris Roberti Antwort. p. 6.
(e) Ibid. p. 7.
(f) Ibid. p. 5.

ner unverständiger Laicus, auf was Art die erhobenen Nahmen der Jungfrau Mariä als auch derer Heiligen erkläret, und nach ihrer figürlichen Bedeutung müssen ausgeleget werden? Kann wohl eine aus dem Willkühr derer Menschen entstandene Ehren Benennung eines Potentaten, die denen Heiligen nicht zukommende Ehren Nahmen rechtfertigen? Wer hat denn denen Scribenten die Freyheit ertheilet, denen Heiligen solche Handlungen zuzuschreiben, da noch nicht erwiesen, daß sie solche würcken, sondern nur nach den Herrn Pater Kelleri Ausspruch NB. würcken sollen, Und woher haben sie Macht sich solcher Redens-Arten nach Willkühr zu bedienen?

§. XIII.

Da Catholici, wie oben angeführet worden, wissen und zugestehen: Daß solche Redens Arten nicht anders als figürlich anzusehen, (a) die nicht nach den Buchstaben müssen erkläret werden; daß diese Schreib Art ungebührend, (b) dergleichen Verehrung übermäßig, (c) Sachen die man glauben kann oder nicht, (d) fremde und hartklingende Redens Arten seyn (e) die also den gemeinen Man unverständlich, und folglich denselben auf eine Abgöttische Verehrung der Heiligen führen, warum schaffen sie dieselben nebst denen Büchern worinnen solche befindlich nicht ab? und wenn sie nur eine figürliche Bedeutung haben, warum behalten sie denn das Gebet an die Heiligen annoch bey? warum lehren sie denn noch beständig: daß die Heiligen vor uns bitten, und daß wir durch ihre Vorbitte alles bey GOtt erlangen können? warum sage ich, geben sie dieses vor einen Glaubens-Punct aus, ehe sie es noch aus GOttes Wort erwiesen haben?

§. XIV.

Sie suchen sich zwar mit denen in Heil. Schrifft befindlichen Stellen, da von seeligmachen geredet wird (f) zu entschuldigen; alleine wer es genau überleget, wird den Unterscheid bald finden. Paulus hatte seine Vocation von Christo, und folglich Befehl das Evangelium zu predigen: diese Predigt würcket den Glauben an Christum, und dieser Glaube macht seelig. Auf diesen Glauben nun, nebst seiner Vocation und Befehl gründet sich Paulus wenn

(a) Vide. Des Herrn Pastoris Roberti Antwort p. 5.
(b) l. c. p. 7.
(c) Vide. Des Studiosi Antwort. p. 14.
(d) l. & pag. cit.
(e) Herr Pastor Roberti Antwort. pag. 4.
(f) Rom. 11. v. 14. 1 Cor 9. v. 22. 1 Timoth. 4. v. 16.

wenn er saget: daß er seelig mache; weil ihm nemlich das Predigen, durch welches der Geist GOttes den Glauben welcher seelig macht würcket, anbefohlen, und er folgends ein Mittel zur Seeligkeit zu gelangen war. Gleiche Bewandnüß hat es auch mit Timotheo: Alleine wo findet sich denn der Befehl an die Heiligen, daß sie vor uns bitten sollen? daß ihre Vorbitte ein Mittel bey GOtt Gnade und Erhörung zu erwerben seyn solle? und wo stehet denn die Verheissung, daß wir durch ihre Vorbitte erhöret werden sollen? Nirgends, vielmehr ist oben zur Gnüge gezeiget worden, daß sie nicht von uns wissen, und folglich auch nicht vor uns bitten. (a) Ich mache also folgende Schlüsse:

Argumentum Decimum.

Wer einer Creatur Nahmen beyleget, so Christo und seinen Eigenschaften alleine zukommen, der lehret unrecht;

Catholici thun solches, indem sie denen Heiligen die oben angeführte Nahmen beylegen:

Ergo lehren Catholici hierinnen unrecht

Argumentum Undecimum.

Wer etwas in einer Religion / so er selbst vor unrecht erkennet, nicht abschaffet, sondern beybehält, auch dasselbe als recht, öffentlich lehret, der lehret unrecht:

Catholici thun solches; indem sie die Anbetung derer Heiligen, und ihre Ehren-Nahmen nicht abschaffen, sondern beybehalten, auch solches, ob sie gleich wissen, wie grosser Mißbrauch und Aergerniß dabey vorgehet, öffentlich lehren.

Ergo lehren sie hierinnen unrecht

§. XV.

Weilen nun, wie aus vorhergehenden zu ersehen seyn wird / die Heiligen nach Arg. 1.) keine Verdienste haben können, sondern ihre gute Wercke nur Würkungen der Gnade, dieselben auch nach Arg. 2.) nicht ihr eigen, sondern Christi sind; die Erhörung aber des Gebeths nach Arg. 3.) unter das vollgültige Verdienst Christi gehöret; wir auch nach Arg. 4.) von der Erhörung derer Heiligen keine Gewißheit haben / indem dieselben nach Arg. 5.) nicht wissen was wir bitten, nach Arg. 6.) uns nicht kennen, noch lieben, nach Arg. 7.) nicht in dem Stande sind uns von der Erhörung zu überzeugen, also die zu einem Mittler der Vorbitte erforderliche Eigenschafften nicht haben, und folglich auch dergleichen weder seyn, noch genennet werden können: Catholici

(a) V. Supra §. 5. Argum. 5.

tholici aber wieder GOttes Wort nach Arg. 8.) lehren: Die Heiligen hören uns wenn wir sie anrufen; und also dieselben zu Mittlern der Vorbitte nach Arg. 9.) machen / folglich Christo eine ihm allein zukommende Ehre rauben, ihnen auch als Creaturen nach Arg. 10.) Nahmen beylegen, so Christo und seinen Eigenschafften alleine zukommen, nach Arg. 11.) die Anbetung derer Heiligen und deren Benennung, ob ihnen gleich der Mißbrauch und Aergerniß bekannt, nicht abschaffen, sondern beybehalten, ja als rechtöffentlich lehren: So schliesse ich mit demjenigen Argument welches der Studiosus Theologiæ Soc. Jesu angeführet. (a) Nemlich:

Argumentum Duodecimum.

Wer in einer Christlichen Religion etwas lehret, ich setze darzu, in einer Haupt-Lehre darauf aller Menschen Seeligkeit beruhet, so er NB. aus Göttlichen Wort nicht beweisen kan, der muß entweder öffentlich wiederrufen, oder muß öffentlich vor der Christlichen Welt zu Schanden werden:

Nun haben dieses Catholici gethan, indem sie die Heiligen zu Mittlern der Vorbitte gemacht; ihnen Christo allein zukommende Nahmen beygeleget, sie anzurufen befohlen; Erhörung verheissen; und also, da die Vorbitte bey GOtt ein Stück des Mittler-Amtes Christi ist, die Heiligen ihm an die Seite gesetzet haben, da sie doch dieses alles aus GOttes Wort weder beweisen, noch beweisen können; Ergo &c. weil sie unrecht gelehret.

Der GOtt aber des Friedes, gebe seinen Frieden in unsere Seelen, und verleyhe, daß wir uns von Hertzen einander lieben, und in Friede auf einem Sinne bleiben, Amen.

---

[a] Vide. Die Antwort pag. 4.

Vernünftige Untersuchung, ob der S. T. Herr Johann Dieterich Winkler, S. Theol. Doctor und Superintendent zu Hildesheim, auf die ungegründeten Herausforderungen des S. T. Herrn Franz Wilhelm Roberti, Pastoris zu Asel und Steuerwald, Sich mit Demselben ferner einzulassen genöthiget werden könne? Angestellet von CONR. HEINRICH PETROSILIO, Heysa-Hildes. in Patria Pastore.

Nachdem der Herr Pastor Roberti durch die auf seine herausgegebene Sendschreiben erhaltene Widerlegungen so sehr in die Enge getrieben worden, daß er sich ferner nicht zu helfen weiß, so suchet er auf

eine

eine beliebte Art aus dem Streite zu kommen. Eine ausnehmende Generosité soll es endlich seyn, daß er die Feder noch einmal angesetzet, und nach Ablauf einer Zeit von sechs Wochen will er, wie er schreibt, der Controvers ein Ende machen.

§. II.

Ich habe die Ehre / Ihnen, mein werther Herr Pastor, zuversichern, daß der Herr Doctor Winckler keine Feder ansetzen wird, in Zukunft mit Ihnen über diesen Punct zu Controvertiren. Er hat durch seinen zulänglichen Beweis der gelehrten Welt so wohl, als seinen geliebten Gemeinen gnugsam gezeiget, daß er 1) nichts wider seine Glaubens-Lehren und symbolische Bücher gelehret und geschrieben; 2) die catholische Religion weder mündlich noch schriftlich etwa in unanständigen Redens-Arten angegriffen, noch weniger derselben neue und unwahre Lehr-Sätze aufgebürdet.

§. III.

Die ganze Welt erkennet, daß dieser gottselige Theologus alles gethan, was von einem rechtschaffenen Gelehrten kan gefordert werden. Er ward von Ihnen beschuldiget / als verstünde er seine eigene Glaubens-Lehren nicht, als wüste er die Grund-Sätze der Logic nicht, als bürdete er der catholischen Kirche neue und unwahre Lehr-Sätze auf, und was dergleichen mehr. Wider alle diese Beschuldigungen hat er sich genöthiget gesehen sich zu verantworten und der vernünftigen Welt den Ungrund derselben zu zeigen. Dieses ist von ihm, und zwar mit so vieler Mäßigung, als Gründlichkeit geschehen. Seine Schreibart ist deutlich und von solchen Ausdrückungen zusammen gesetzet, daß niemand daran etwas mit einigem Rechte auszusetzen haben kan. Was hat man mehr von einem vernünftigen Gelehrten verlangen können?

§. IV.

Werden Sie Sich, mein Herr Pastor, recht besinnen, so glaube ich ganz gewiß, es wird Ihnen selbst sehr zuwider seyn müssen, daß Sie auf eine nicht zu billigende Art eine so alte Controvers rege zu machen angefangen. Ich setze den Fall / (wie doch nie erwiesen werden kan) der Herr Doctor Winckler hätte etwas der catholischen Religion zugeeignet, so ihr nicht eigen wäre: würde es nicht weit behutsamer gehandelt gewesen seyn, mit wohlanständigen Worten dergleichen von ihr abzulehnen, als durch eine hochtrabende Herausforderung den Verdacht auf sich zu laden, es liege hierunter eine eitle Ehrsucht, sich sehen zu lassen / oder sonst etwas von einem feindseligen Gemüthe, verborgen? Womit hatte doch der Herr Doctor Winckler eine solche unbescheidene

und feindliche Begegnung verdienet, da er sich allezeit gegen Ihre Kirche und Religion im Predigen so wohl, als in Reden und Schriften ganz bescheiden aufgeführet? Ich halte Sie / Herr Pastor, viel zu vernünftig / als daß Sie solches nicht einsehen und erkennen sollen.

§. V.

Sie haben in Ihrer so genannten **Antwort** auf des Herrn Doctor **Winklers zulänglichen Beweis** nichts neues vorgebracht. Folglich sind wir der Mühe überhoben, dieselbige zu widerlegen. Sie widersprechen Sich selbst. Bald heisset es: **Wir haben mit Sachen zu thun, und nicht mit Personen.** Dis schreiben Sie in Ihrer **Antwort** auf des Herrn Superintendenten Anzeige. Bald heisset es: **Der Herr Doctor und Superintendent Winkler ist mein Mann, mit dem habe ich zu thun.** Dis ist Ihre Sprache in Ihrer **Antwort** auf des Herrn Superintendenten **zulänglichen Beweis.** Wie kommt das mit einander überein? Oder stellen Sie Sich etwa vor, der Herr Doctor **Winkler** sey schuldig, auf Ihre ungegründete Schriften immer zu antworten, und sich also in ein unnöthiges Gezänke zu verwickeln? Sie erlauben mir, daß ich Ihnen ein Wort im Vertrauen sagen mag. Wir sind öffentliche Lehrer unserer Gemeinen, und Kraft unsers Amts sind wir verbunden davor zu sorgen, daß Ruhe und Friede unter beyderley Religions-Verwandten erhalten werde, mithin dieselben zur Liebe und Verträglichkeit zu ermahnen. Wozu dienen solche unanständige Zanck-Schriften über Dinge, die hundert und mehrmals pro & contra abgehandelt und untersuchet worden, als nur heimliche Verbitterungen in den Gemühtern anzurichten, daraus hernach Thätlichkeiten / und aus diesen öffentliche Unruhen entstehen? Die Exempel in den Geschichten sind mehr als zu bekannt. Wie leicht hätte es geschehen können, daß grössere Unruhen durch die von Ihnen erregte Streitigkeit entstanden wären, wofern Sie nicht solche Gegner gefunden, die mehrere Mäßigung als Hitze besessen, vernünftig und bescheidentlich zu schreiben? Sind wir Evangelische nicht durch die feyerlichst beschwohrnen Friedens-Verträge befugt im heiligen Römischen Reich unsere Glaubens-Lehren nach denen symbolischen Büchern öffentlich vorzutragen, und die Abweichungen anderer Religionen davon bescheiden anzuzeigen, ohne zu befürchten, deßwegen von jemand beunruhiget zu werden? Oder soll der Her Doctor **Winkler** zuvorderst die Concepte seiner zu haltenden Predigten Ihnen etwa erst zuschicken, um Ihre Censur und Genehmhaltung darüber zu vernehmen? Dieses wäre gewiß ein gar unbilliges und unverständiges Verlangen!

§. VI

§. VI.

Was würden Sie, Herr Pastor, Ihren Obern und eigenen Glaubens-Genossen zur Antwort geben, wenn Sie Sich über die Bewegungs-Ursachen Ihrer Sendschreiben rechtfertigen sollten? Würden Sie nicht einen harten Verweiß zu befürchten haben? Hat der Herr Doctor Winkler der catholischen Religion etwa mit anzüglichen Worten gedacht? Oder hat er wider seine symbolische Bücher etwas Unerträgliches im heiligen Römischen Reich gelehret? Keines von beyden. Da Sie nun solches nimmermehr beweisen können, so werden Ihre eigene Glaubens-Genossen gewiß den Schluß machen: Herr Pastor Roberti habe die Sache vorher nicht gnugsam überleget, und es sey nach dem allgemeinen Grund-Satz der Sitten-Lehre: Alles was ihr wollt daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen auch, höchst unbillig gehandelt, einen evangelischen Gottesgelehrten, der bey seinen beschwohrnen symbolischen Büchern, ohne die catholische Religion zu schmähen, bleibet, zu beunruhigen. Was würden Sie oder ein anderer von Ihren Geistlichen sagen, wenn wir so mit Ihnen umgehen wollten? Würde des Zankens und Streitens wohl ein Ende seyn? Sie sehen also, wie gerechte Ursachen der Herr Doctor Winkler habe, Ihnen künftig auf alle Ihre Schriften gar nichts zu anworten, und liessen Sie auch noch so viele Blätter in die Welt fliegen. Er hält sich vielmehr in seinem Gewissen überzeuget, er sey schuldig auf nützlichere Sachen seine Zeit zu wenden.

§. VII.

Es ist eine gantz ausgemachte Sache, daß Ihre Sendschreiben nimmer so bekannt worden wären, woferne nicht ein gewisser evangelischer Lehrer so wohl mündlich bey Gesellschafften, als schriftlich an gute Freunde dieselben zu vertheidigen und mit Lob-Sprüchen zu erheben, die gantz unverantwortliche Schwachheit begangen hätte. Es müssen daher dessen eigene Freunde gestehen, daß er es sich selbst zu danken habe, daß er in den Verdacht gerathen, als habe er grossen Antheil an denenselben gehabt: Ich kan nicht absehen, was ein Mann von Gelehrsamkeit und Belesenheit vor bewegende Gründe dazu gehabt. Es kan seyn, daß er es zum Zeitvertreib gethan. Allein kan denn auch dieses wohl hinlänglich seyn, zu beweisen, daß er befugt sey, Irrungen unter seinen Zuhörern und Beicht-Kindern anzurichten? Und wie reimet sich das zusammen, ein Lehrer der evangelischen Kirche seyn wollen, und doch Sätzen zu widersprechen, die in den symbolischen Büchern enthalten sind, welche er so heilig beschwohren hat? Doch ich nehme hieran keinen Theil. Ich wünsche vielmehr den wehrten Hildesheimischen Zion Ruhe und Friede.

§. VIII.

Sie aber, Herr Roberti, scheinen Ihre angemaßte Generosité so weit zu erheben, daß Sie Sich selbst zu vergessen das Ansehen haben. Sie drohen so gar ein Triumph-Lied anzustimmen und alsdenn der Controvers ein Ende zu machen, wofern der Herr Doctor Winkler Ihnen nicht antworten wolle. Begreiffen Sie Sich doch, und treten nicht in die Fußstapfen der Stümper. Diese freuen sich, wenn sie eine Arbeit fertig haben, und bilden sich etwas rechtes damit ein. Geschickte Künstler aber finden bey ihrer Arbeit noch immer etwas zu verbessern, und haben selten daran ein solches Gefallen. Nehmen Sie, Herr Pastor, mit einem höflichen Compliment Abschied, so wird man Ihnen ein höfliches Gegen-Compliment zu machen nicht ermangeln, und Sie Dero Freunden unter dem Namen des genereusen Herrn bestens recommendiren. Im Fall aber zu befürchten stünde, daß durch Ihr anmaßliches Triumph-Lied die Mauren der evangelischen Kirchen / wie vormals durch den Drommeten-Schall des Josua die Mauren zu Jericho, einfallen würden, so wolte ich suchen es abzuwenden. So aber kan ich Ihnen die Freude gönnen.

§. IX.

Die Widerlegung, oder vielmehr kurze Abfertigung, meines theologischen Bedenkens zu beantworten, kan ich völlig überhoben seyn, weil ein jeder leicht begreift, daß sie gar keinen Grund hat. Ich hätte, heisset es, den Statum controversiæ, das ist, den eigentlichen Verstand nicht recht eingesehen, und begriffe nicht den Unterscheid zwischen dem Mittler der Erlösung und der Fürbitte. Diese Widerlegung zu prüfen / will ich den verständigen Leser auf das theologische Bedenken selbst verweisen. Eine Historie aber will ich dabey erzehlen, und einem jeden die Application selbst machen lassen: Auf einer gewissen Universität hielt ein alter vierzigjähriger Professor eine Disputation, welchem ein junger hitziger Studiosus opponirte. Und wie derselbe von dem Herrn Præside in die Enge getrieben ward, daß er nicht weiter fortkommen konnte, fuhr der Opponens in der Hitze heraus: *Domine præses, non intelligis statum controversiæ.* Welches dem sonst ernsthaften Professor so wohl gefiel, daß er an zu lächeln fieng, und weiter nichts sagte, als: Das ist all viel gesagt von einem jungen Menschen zu einem vierzigjährigen Professor. Und damit hatte die Disputation ein Lustiges Ende.

P. S.

P. S.

Den Augenblick, da ich dieses wegschicken will, wird mir von Braunschweig des dortigen gelehrten Herrn Superintendenten D. Johann Christoph Röchers Programma geschickt, so den Titel führet: *Theologiae Pontificiorum liturgicae specimen, quo illos veri nominis mediatores sanctos suos existimare & colere demonstratur.* Ich will es dem Herrn Pastor Roberti sehr zu lesen recommendiren. Denn es ist sehr gründlich geschrieben.

Christian Friedrich Kirschners, eines Philosophi und Medici, Erste Fortsetzung derer unpartheyischen Gedancken über die Streitigkeiten so in Hildesheim zwischen Evangelicis und Catholicis von wegen des Satzes: Catholici setzen dem eintzigen Mittler Christo noch mehrere an die Seite entstanden, als ein Beweiß, daß dieser Satz ein Glaubens-Punct sey.

Weiln ich mich in meiner vorhergehenden Schrift dieser Ausdrückung bedienet: Daß der streitige Satz einen Glaubens-Punct betreffe; solche Meinung aber verschiedenen, und zwar gelehrten Personen nicht gegründet geschienen: So will nunmehro in folgenden Blättern zeigen; Was mich bewege ihn vor einen Glaubens-Punct zu halten, und aus was Grunde ich glaube, daß ich ihn davor halten müsse.

§. I.

Zuvor ehe ich mich zu diesen Satz wende, so erachte vor nöthig zu untersuchen: Was der Glaube, und was ein Glaubens-Punct sey. Der Glaube ist nach der Beschreibung der heiligen Schrifft: Eine gewisse Zuversicht, des das man hoffet und nicht zweiffelt an dem, das man nicht siehet. a) Folglich: Eine durch Offenbahrung erlangte Erkänntniß, einer zuvor unbekannten Sache, welche man vor wahr erkennet, dahero ein zuversichtliches Vertrauen darauf setzet, und folglich auch dieselbe als eine Wahrheit öffentlich bekennet. Was nun vorher erzählte Stücke bey sich hat, das ist ein Glaubens-Punct.

§. II.

Ein Glaubens-Punct ist entweder Rein, oder Gemischt. Ein reiner Glaubens-Punct, ist meiner Meynung nach ein Satz, welcher eine

a) Ebr. II, v. 1.

in GOttes Wort gegründete Wahrheit in sich fasset, welche ich wissen, von derselben überzeuget seyn, sie glauben, und öffentlich mit den Munde bekennen muß, wenn ich ein wahrhaftiger Christ seyn will. Ein Gemischter hingegen ist ein Satz / welcher durch eine besondere hinzugefügte Auslegung, als eine Göttliche Wahrheit vorgetragen wird, welchen man gleichfals wissen, davon überzeugt seyn, ihn glauben, und mit dem Munde bekennen muß, wenn man entweder ein Lutheraner, oder Reformirter, oder Catholischer seyn, und genennet werden will. Es befindet sich also bey beyden ein geoffenbahrter Satz, welcher entweder schlechterdings in GOttes Wort gegründet oder mit dem Zusatz der Geistlichkeit jeder Religion vermischet, jedoch allezeit dergestalt beschaffen ist, daß ich ihn glauben, und seinen Gegensatz verneinen muß.

§. III.

Nachdem wir nun gesehen: Was der Glaube, und ein Glaubens-Punct sey, ingleichen wie dieser letztere unterschieden; So wollen wir nunmehro untersuchen, ob der Satz: Catholici setzen dem einzigen Mittler Christo noch mehrere an die Seite, ein Glaubens Punct sey / also genennet, und davor gehalten werden müsse.

§. IV.

Ein jeder Satz ist entweder ein Historischer oder ein Lehr-Satz. Ein Historischer Satz, ist eine Nachricht, daß etwas geschiehet, ohne zu melden, daß ich dabey einen Schaden oder Vortheil habe, ich mag es wissen, und glauben, oder nicht. Ein Lehr-Satz hingegen ist ein Unterricht und Beweiß, daß eine Sache würcklich geschiehet, durch was Mittel, und zu welchen Endzweck dieselbe geschiehet, damit ich daraus lernen könne, was ich davon glauben, und nicht glauben solle.

§. V.

Nun wollen wir den streitenden Satz nach vorher erzählten prüfen / und sehen: Ob er mit Recht ein Glaubens-Punct sey, und genennet werden könne. Es wird wohl niemand zweiffeln, daß die Anruffung der Heiligen, und ihr Mittler-Amt der Vorbitte bey Catholicis ein Glaubens-Punct sey; indem was das Erste anbetrift, die tägliche Uebung solcher Anruffung, und das zweyte ihre eigene also lautende Benennung, es zur Gnüge bezeugen. Denn es ist ja bekannt, daß die Anruffung der Heiligen ein Kirchen-Geboth, welches mit dem Ansehen derer Conciliorum und des Papstes bekräftiget ist; Da nun aber beyde ihrer Meynung nach nicht irren können / so heisset bey ihnen dieser Satz also: Wir gläuben, daß weil die Concilia und der

Papst

Papst nicht irren können, weil der heilige Geist durch sie redet, man billig die Heiligen anruffen, und gläuben müsse, daß man durch ihren Verdienst und Vorbitte alles bey GOtt erlangen könne: Wir glauben, daß wer diesem Geboth der Kirchen nicht gehorchet / kein rechter Catholischer Christ, sondern ein Ketzer sey: Wir glauben also, daß Evangelici, weil sie dieses nicht thun, Ketzer sind. Solche gehorsame Bejahung dieses Kirchen Gebotes macht nun also bey Catholicis einen Glaubens-Punct aus, welcher nicht rein sondern gemischt ist, indem er ohne Beweiß der heiligen Schrift, nur von der Kirchen zu glauben befohlen wird.

§. VI.

Was Evangelicos anbelanget, so werden wir anjetzo untersuchen: Erstlich, was Gelegenheit gegeben zu zeigen / daß dieser Satz ein Glaubens-Punct sey; Zweytens beweisen, das er es würcklich sey. Das Erstere betreffend, so war der Herr Superint. D. Winckler seinem Amte und Endzweck zu Folge bemühet, in denen gehaltenen Paßions Predigten seiner Gemeine zu lehren: Worinnen das unschätzbahre, und volgültige Mittler-Ammt, des einzigen Mittlers Christi bestünde. Er gab hierbey seinen Zuhörern Nachricht, daß Catholici Ihm mehrere Mittler an die Seite setzten; indem sie wieder GOttes Wort das Verdienst der Heiligen, neben dem Verdienste Christi zum Grunde ihres Glaubens legten, deswegen die Heiligen anrufften, und sich ihrer Vorbitte getrösteten. Er unterrichtete sie, daß ein jeder rechtschaffener Christ, sich vor dergleichen Uebertretung des Göttlichen Gebotes hüten müsse. Er zeigete und bewieß, daß Catholici durch Anruffung der Heiligen wider das Göttliche Gebot handelten, und Christo dadurch mehrere Mittler an die Seite setzten. Was war nun also dieser Satz? Antwort: 1.) Eine Historische Nachricht, in so ferne gezeiget ward, was Catholici thäten, nehmlich daß sie durch Anruffung der Heiligen Christo mehrere Mittler an die Seite setzten; und warum sie es thäten, weil sie nemlich glaubten, sie könten durch der Heiligen Verdienst und Vorbitte etwas bey GOtt erlangen. Allein dieser Satz verlohr gar bald sein Historisches Ansehen, und ward 2.) Ein lehrender Unterricht, indem ferner gezeiget ward, dergleichen Dienst der Heiligen, und Vertrauen auf ihr Verdienst, sey in GOttes Wort nicht gegründet, als welches nur einen einzigen Mittler nemlich Christum lehret; Wer also die Heiligen anruffe, thue unrecht. Hierbey war des Herrn D. Wincklers Absicht, sei-

ne

ne Zuhörer zu unterrichten, daß ein jeder rechtschaffener Evangelische Christ / von dem Verdienst, und der Anruffung der Heiligen folgender Gestalt glauben müsse: Wir gläuben, daß wer sich zu den Heiligen wendet, und sich ihrer Verdienste, und Erhörung getröstet, der setzet sie Christo als Mittler an die Seite; Wer dieses thut, der tritt der Ehre des alleinigen Verdienstes Christi zu nahe, und thut unrecht: Wir glauben, weil Catholici sich also zu den Heiligen wenden, und sich ihrer Verdienste, und Erhörung getrösten, daß sie dieselben hierdurch Christo als Mittler an die Seite setzen, der heiligen Schrift darinnen zu wieder handeln, folglich unrecht thun. Da nun aber jeder Evangelicus dieses glauben / und bekennen muß, woferne er mit Recht den Nahmen eines Evangelici führen, den Pflichten seiner Religion ein Gnüge thun, und von denen Catholicis sich unterscheiden will: So machte auch hier diese Verneinung der Anruffung der Heiligen, und Behauptung, Daß Catholici dadurch Christo mehrere Mittler an die Seite setzten, einen Glaubens-Punct aus.

§. VII.

Es ist aber dieser Glaubens-Punct an Seiten Evangelicorum Rein, und ohn vermischt. Denn seine Verneinung das Verdienst und die Anruffung der Heiligen betreffend / gründet sich auf die Offenbahrung des Göttlichen Wortes / allwo es heisset: Ich will meine Ehre keinen andern geben; a) Da nun das Vertrauen auf das Verdienst der Heiligen, und ihre Anrufung, eine Verehrung, und Gottesdienst anzeiget, dergleichen aber andern Creaturen zu erweisen verboten ist / b) auch alle Menschen zur Anruffung GOttes, und zum Vertrauen auf seine Hülffe alleine gewiesen werden; c) So behaupten Evangelici mit Recht: Es sey nicht billig die Heiligen anzuruffen, und ihnen solche Eigenschaften beyzulegen welche GOtt alleine zukommen, in dem solches Sünde wider das erste und zweyte Gebot sey, folglich ist der Satz: Catholici setzen dem einzigen Mittler Christo noch mehrere an die Seite, bey Evangelicis ein reiner und ungemischter Glaubens-Punct, welcher alle oben §. 1. und 2. bezeichnete Eigenschaften besitzet. Den 1.) erlanget man

a) Es. 42. v. 8. C. 48. v. 11.
b) 5. B. Mos. 5. v. 9. C. 6. v. 13. C. 10. v. 12. 20. Matth. 4. v. 10. Luc. 4. v. 8.
c) Prov. 3. v. 5. 6. Ps. 37. v. 3. 4. 5. Ps. 50. v. 14. 15. Ps. 55. v. 23.

man durch Offenbahrung des Göttlichen Wortes die Erkäntniß, daß man GOtt alleine vertrauen und anruffen müsse, daß folglich derjenige unrecht thue, so auf eine Creatur sein Vertrauen setzet, und sie anruffet. Weil nun GOtt wahrhafftig ist, so muß dieses geoffenbahrte Verboth auch wahr seyn. Man wird also in seinem Gemüthe 2.) überzeuget, daß derjenige, welcher auf das Verdienst der Heiligen sein Vertrauen setzet, und sie anruffet, wider das Göttliche Verboth handele. Hieraus entstehet bey dem Evangelico 3.) der zuversichtliche Glaube, daß Catholici die Heiligen auf besagte Weise zu Mittlern machen, und Christo an die Seite setzen, daß sie aber auch hiermit wieder das Göttliche Verboth handeln, und unrecht thun. Weiln aber in Gottes Wort geboten ist, daß man dasjenige, so man daraus als wahr, oder unwahr erkannt, auch mit dem Munde vor dergleichen öffentlich bekennen muß: So hat der Herr D. Winckler, als ein verordneter Lehrer der Kirchen nicht alleine Recht gethan, sondern Er ist auch Seiner Pflicht nach verbunden gewesen, der Ihm anvertrauten Gemeine Nachricht zu geben, und sie zu unterrichten: Das Catholici durch ihr Vertrauen auf das Verdienst der Heiligen und ihre Anruffung / Christo mehrere Mittler an die Seite setzten, daß solches wieder GOttes Gebot, folglich unrecht sey damit nicht etwa Einfältige unter Seinen Zuhörern glauben möchten: Es sey das Vertrauen auf die Verdienste der Heiligen, und ihre Anruffung recht, oder wenigstens eine Sache, welche man so wohl lassen, als thun könne, ohne wieder GOttes Verboth zu handeln, sondern daß sie vielmehr nach dem Beyspiel ihres Lehrers 4.) auch mit dem Munde öffentlich bekennen solten: Wir glauben, daß die Lehre derer Catholicorum, da sie also Christo mehrere Mittler an die Seite setzen, der heiligen Schrift, und der Ehre des alleinigen Mittlers Christi zuwieder, die unsere aber der Ihrigen entgegen stehende Lehre recht sey: Wir glauben auch, daß weil dieser Satz, wie vorhin gezeiget worden, alle zu einen Glaubens-Punct erforderliche Eigenschaften besitzet, er folglich auch mit Recht davor gehalten, und also genennet werden müsse.

§. VIII.

Dieses sind also die Ursachen, welche mich bewogen / ihn gleichfals davor zu halten, und zu glauben, daß ich als ein Evangelicus solches zu thun verbunden sey. Wie ich denn es auch vor billig achte, die Ungelehrten von dem Grund dieser Sache zu unterrichten, damit dieselben in ihrem Glauben gegründet, und vor alle Irthümer bewahret werden mögen.

D. Just Martin Gläseners Predigers bey der Haupt-Kirche St. Andreä in Hildesheim Bescheidene Vertheidigung wieder S. T. Herrn August Christian Fahsius Past. Adj. bey eben derselben Kirche vorläufige Antwort auf meinen vorläufigen Bericht an meine wehrteste Andreanische Gemeine.

Vergeltet nicht Böses mit Bösem 1. Petri III. v. 9.

Wer die vorläuffige Antwort des Herren Past. Adj. Fasius; die er meinem vorläuffigen Bericht an meine wehrteste Andreanische Gemeine entgegen gesetzet mit unpartheischem Gemüthe betrachtet, der wird finden, daß es nichts weniger als eine Antwort auf denselben sey. Sie schicket sich weder auf die Schreib-Art noch auf den Inhalt desselben. Kein Mensch wird in meinem Berichte bittere und unanständige Redens-Arten antreffen, und der Herr Past. Adj. Fasius speiet in seiner Antwort nichts als Gift und Galle aus. Mein Inhalt war der gantzen Andreanischen Gemeine zu zeigen, daß der Satz: **Die Catholischen glauben nur einen Mittler der Erlösung** ein purer historischer Satz sey / den man ohne Verletzung seiner Lehre könne bejahen oder verneinen: Und das der Herr D. Winckler und der Herr Past. Adj. Fasius unrecht gethan, daß sie denselben als einen wichtigen Glaubens-Articul vorgestellet, um dadurch die Gemüter wieder mich auf zuhetzen, welches sie denn entweder aus unwissenheit oder aus Neben-Absichten gethan um mir nur Wehe zu thun; Ingleichen daß sie gegen mich alle Gradus überschritten und Beweise ihrer Beschuldigung halber herbeybringen solten u. s. w. Dieses war es worauf er hätte müssen antworten, wenn er hätte antworten wollen. Und diesen Vortrag, der mit der grösten Bescheidenheit abgefasset ist, nennet er grobe Unwahrheiten und Lästerungen. Wer siehet hieraus nun nicht, daß er bey seiner Antwort gar keinen Entzweck gehabt die Sachen selbst anzufassen, sondern nur pure Lästerungen gegen mich auszuschütten. Und zeiget er dadurch klärlich, daß er sich desjenigen Lasters theilhaftig gemachet, das er mir hat andichten wollen. Zwar weis ich mich wol zu bescheiden, daß wenn es auf die Ausführung der Sache würde ankommen / er derselbe nicht gewachsen sey, in dem mir gar wol bewust ist wie gering seine Kräfte sind. So hat er also, da er doch seinen Namen auch hat wollen im Druck sehen, müssen Nebendinge herbey bringen / die die Haupt-Sache gar nicht berühren; Und wenn er hierin nur hätte ein redliches ich will nicht sagen christliches Hertz blicken lassen, und die wahren Umstände mit angeführet, so würde er in allen

die-

diesen nichts gefunden haben, das mir könte zum Nachtheil gereichen. Weil er aber keine wahre Absichten hat, so hat er diese müssen verschweigen und ganz verkehrt vortragen, weil sonst aus seiner Lästerung in einigen Stücken ein wahres Lob vor mir würde entspringen.

Hätte ich eine solche böse Gemüths-Art wie der Herr Past. Adj. Fasius, mein GOtt! mit was vor einer herben Lauge könte ich ihn begiessen? Er gehe doch in sich und untersuche seinen Wandel, sein Gewissen wird ihm vieles vorrücken, daß er vergeblich bey mir suchet. Es sey aber ferne von mir, das ich mich ihm solte gleich stellen. Ich habe in meinem Amte so viel öffentliche und heimliche Schmach von ihm erduldet, die GOTT wahrhaftig nicht wird ungestraffet lassen, wo er sie nicht mit wahrer Demuth des Hertzens abbittet; Es sol mir also auch diese nicht zu schwer fallen sie zu ertragen. Es scheinet als wolle er mir meine Tage mühsam und elend machen, damit ich desto eher möchte mein Grab finden, und er könne in meinen Platz treten. Ich kan aber zum Preise meines GOttes sagen, daß mein Gemüth durch alle bisherige Verfolgungen nicht in die geringste Unruhe gesetzet worden, und mein Cörper nicht die geringste Abnahme an Kräften erlitten. Und wenn auch dessen Wunsch nach GOttes Willen solte erfüllet werden; So würde es doch noch auf die Gemeine ankommen: Ob die einen solchen Mann der seines Collegen Todt befördert, würde einer solche Liebe würdigen, deren sie mich gewürdiget hat? Ich kan aus allen Umständen ohnmöglich anders schliessen, als daß er solche böse Gedanken gegen mich hegen müsse. Bey des Herrn Superint. Reimmans und des sel. Herrn Collegen Dörrien lebzeiten war alles ruhig und stille, und wenn gleich einiges Misverständnis wolte vorwalten, so wurde solches sogleich in seiner Geburth erstücket, damit es niemals möchte zum Ausbruch kommen und die Gemeine dadurch geärgert werden: Es muß aber gewiß ein rechter Unstern über unser Stadt gestanden haben da er bey uns ist Prediger geworden. Denn eben der Herr Past Adj. Fasius ist es der mir mein Amt seufzend gemacht, das ich vorhero mit vieler Freudigkeit geführet. Ich will nichts sagen als was mir die ganze Gemeine bezeugen soll.

Ihr wehrteste Zuhörer; ihr werdet euch noch gar wol erinnern, wie er im Jahr 1743. am 3ten heil. Pfingst-Tage mich auf das allerheßlicheste öffentlich von der Cantzel herunter gemacht, wie er des Nachmittages vorhero da wir insgesamt im Hause GOttes waren demselben vor die Ausgiessung des heiligen Geistes zu danken, wie er, sage ich vorhero zur Himmels-Thür * sich bey einem Wein-Glase zu dieser Helden-That vorbereitet, und wie er, da

* Ist ein vor Hildesheim eine halbe Meile gelegenes Dorf.

er kaum von der Cantzel wiederum herunter getreten, sich wiederum nach bemeldeten Ort verfüget, um sich über den herrlichen Sieg zu erfreuen, den er erfochten. Was war die Ursach dieser so heßlichen That? Ich solte wieder Treue und Glauben handeln und die gottlose Wahl zu St Jacob gutheissen, wie davon in den Actis ein mehres wird zu lesen seyn. Ihr wehrteste Zuhörer seid zeugen! daß ich nichts darauf geantwortet, als dieses: Ich wolte die Sache GOtt und der Obrigkeit befehlen. Konte ich nun gleich nicht nach Wunsch und Willen wegen der vielen Schwürigkeiten die mir jederzeit gemacht wurden, meine Sache führen, so nahm sich unser gemeinschaftlicher Beicht-Vater der Herr Senior Tappe, den dieses üble Wesen in seinem hohen Alter sehr kränket, meiner an, und wolte ihn nicht eher zum Beicht-Stuhl lassen bis er erst seinen Unfug erkant, und mich um Verzeihung gebeten; Welches denn auch in dessen Behausung in Gegenwart zweier ansehnlichen Glieder, die die Gemeine, und zweier Herrn Collegen die das Ministerium vorstelten, geschahe; da ich ihm denn nicht allein willigklich und von hertzen Grund alles vergeben, sondern auch gebeten: Er möchte doch nie etwas wiedriges von mir gegen sich glauben, sondern mich erst nach den Worten Syrachs deshalben befragen, so würde er finden, daß es nur böse Leute wären, die unsere Harmonie wolten stöhren. Die Herren die bey dieser Handlung gegenwärtig gewesen, können es bezeugen. Dieser Friede daurete ohngefehr 3. viertel Jahr, so wurde ich wiederum, da ich meinete mit ihm in Ruhe zu sitzen, von denselben von neuen angefallen; da er im Jahr 1744. auf die Ankunft des Herrn D. Winklers alhier ein Gratulations-Carmen verfertiget, darin er mich nach allen Umständen auf das schändlichste abgebildet, so daß der Herr Dir. Scheffel sein Imprimatur nicht darauf schreiben, und der Buchdrucker Herr Hartz es nicht drucken wollen. Konte er nun damahls seinen Muthwillen nicht wieder mich ausüben, so hat er solchen versparet, und eigene Strophen davon in das Carmen, daß er auf die Promotion des Herrn D. Winklers verfertiget, einflissen lassen; welches denn billig zu bewundern ist, daß der Herr D. Winckler ihm solches eingestanden; Muß man nicht sagen daß sie damahls schon verabredet, was sie wieder mich würden vornehmen? Ich frage hier den Herrn Past. Adj. Fasius vor GOtt und der ganzen Welt auf sein Gewissen: Was hat ihn zu einer so schändlichen That wieder mich verleitet? Der Herr räche es an mir, wenn ich weiß, womit ich ihn beleidiget habe. Diese Wuth hat hernach in den folgenden Zeiten wieder mich fort gedauret, er hat beständig auf der Cantzel, wie ihr theureste Zuhörer vor GOtt bezeugen könt, mich angezapfet und gestichelt, ohne daß ich ein Wort gesaget. Ich

bin

bin immer ausgewichen, damit so viel möglich, aller Ausbruch möchte vermieden werden. Da er aber mit dem Herrn *D.* Winckler so sehr auf mich losgedrungen und fast bey Nahmen genennet, so muste ich nothwendig reden und mich vertheidigen, wolte ich nicht eingestehen, es sey alles wahr was sie wieder mich ausgespien hatten. Und dieses that ich am 13ten Sonntage nach Trinitatis mit aller Bescheidenheit einmahl vor allemahl ohne wiederschelten und fluchen, und zeigte, daß die Cantzel der Ort nicht sey alwo man dergleichen Sachen abhandeln müste, ich wolte es durch öffentliche Schriften ausmachen, und meine Ehre retten, deswegen ich denn meinen Vorläufigen Bericht sogleich entwarf, den gute Freunde ohne meine Wissen zum Druck befördert.

Zwar suchet der Herr Past. Adj. Fahsius sich zu retten, indem er in seiner Antwort eine Stelle aus seiner Predigt drukken lassen woraus man schliessen könte, er habe meine Person nicht gemeinet, sondern nur en general geredet, und wäre er willig und bereit es mit einem Eide zu erhärten, daß diese seine Worte, so wie sie da liegen, in der damahligen Predigt gewesen. Ich würde dieses glauben, wenn von diesen Streitigkeiten darin wir verwickelt sind, nichts vorhergegangen und auch nichts darauf erfolget wäre. Hier aber verrathen die Umstände alles, und zeigen sein böses Herz. Denn vors erste, hat er sich der Redens-Arten, wie er selbst gestehet, bedienet, die ich angeführet habe, folglich bin ich kein Lügner gewesen, und habe auch nicht geschlafen. Vors andere ist die Frage ob er diese Worte so hat vorgebracht? Der geringste und einfältigste in der Gemeine hat gemerket, daß er mich ordentlich nach allen Umständen abgemahlet. Vors dritte frage ich ihn auf sein Gewissen: ob er mit einem Eid-Schwur auch erhärten kan, daß er mich nicht gemeinet habe? hie wird es fehlen. Es wird nicht allezeit erfodert, daß man einen mit Namen nenne? Es ist gleichviel einen mit Namen nennen, und einen so beschreiben, daraus man gewiß auf dessen Person schliessen kan. Vors vierte so zeiget es der ganze Zusammenhang der Sache. Der Herr M. Hansen predigt am 8. und 9ten Sonntage nach Trinitatis von dem verkapten Catholischen Priester, der Herr Past. Adj. Fahsius am 9ten Sonntage nach Trinit. des Morgens, und der Herr D. Winckler des Nachmittages, dieser rufet hier die Obrigkeit und Gemeine um Beistand an. Ich ließ mich zu der Zeit weder von dem einem noch von dem andern etwas anfechten: Ob gleich der Herr *D.* Winkler gesaget: Es wäre einer im Ministerio u. s. w. da er aber am 11ten Sonntage nach Trinitatis mich denjenigen Mitbruder nante, der ihm der nächste an der Seite wäre, so war dieses ja eben so gut, als wenn er mich

mit Namen genennet hätte. Ist nun wol ein vernünftiger Mensch zu finden, der des Herrn Past. Adj. Fahsius Läster-Predigt auf jemand anders als auf mich deuten könne? Hieraus kan also der Herr Past. Adj. Fahsius sehen, daß ich noch meines Iudicii volkommen mächtig sey, und ich also satsam erwiesen, was er hat von mir wollen erwiesen haben. Nun dringe ich auf den Beweiß dieser gegen mich gottloser Weise gebrauchten Redens-Arten? Ich verlange einen Beweiß, daß ich unter einem verkapten Namen die Sätze der Catholischen Kirche vertheidiget? Ich verlange einen Beweiß: Ob derjenige ein Mamelucke sey, den man müste ins Angesicht speien und aus der Gemeine stossen, der da sage: die Catholischen glauben nur einen Mitler der Erlösung? Denn dies ist die Controvers darüber bisher gestritten worden, diese Läster-Reden wird er in Ewigkeit nicht rechtfertigen können.

Das übrige was in dieser Antwort folget, könte ich verlachen, mit Stilschweigen übergehen, und als eine pure Lästerung ansehen, weil es nur zu meinem Nachtheil hat sollen angeführet werden um mich verhast zu machen; Welche Lästerungen denn einem jeden rechtschaffenen Menschen sogleich in die Augen fallen, daß man also daraus das böse Gemüth des Herrn Past. Adj. Fahsius schliessen kan. Ich will sie aber nicht mit Stilschweigen übergehen sondern die wahre Beschaffenheit hinzu setzen, so wird die mir zugedachte Schande auf ihn zurück fallen, und mir eher zum Lobe als zum Schaden gereichen. Er hält sich mit meinen Processen auf, welche mir den Kopf verrücken sollen. Wäre mein Kopf verrückt so würde sich solches in meinen gedruckten Schriften, Predigten und Führung des Amts zeigen. Was das erste betrift, so zeigen die Urtheile der Gelehrten schnurstracks das Wiederspiel. Von meinen Predigten und Führung des Amts muß meine ganze Gemeine zeigen, und ist noch nie einer gewesen, der so boshaft und unverschämt davon geurtheilet hat, muß also der Herr Past. Adj. Fahsius der Lästerer alleine seyn. Die Processe selbst anlangend, so kan er hiedurch die Nachricht einziehen, daß sie nicht von mir sondern von meinen Brüdern ihren Anfang genommen, welchen ich, da mich GOtt in bessere Umstände gesetzet hat, wegen ungerechter Foderungen die an sie geschehen, und welches GOtt auch warhaftig richten soll, wann es sich nicht so verhält, beizuspringen mich im Gewissen verbunden erachtet habe. Habe ich denn hierin Recht oder Unrecht gehandelt, daß ich dasjenige gethan, was GOtt und die Natur von mir fodern? Ich würde mir ein Gewissen machen, wenn ich mein Herz vor Ihnen verschlossen hätte. Ich habe die Worte des Apostels Johannis allezeit vor Augen gehabt: 1. Ep. III, 18. Meine Lieben, last uns nicht lieben mit Worten,

ten, noch mit der Zunge, sondern mit der That und mit der Warheit. Der Herr Past. Adj. Fahsius kan Stahl und Eisen gegen die Seinigen seyn / ich verwehre es ihm nicht; Er wird mir also auch nicht verwehren daß ich an den Meinigen Liebe übe. Ueberdem ist es denn eine Schande Processe zu führen? Oder ist einer dadurch weniger geehret? So müssen Fürsten und Herren die allesamt Processe führen, auch geschändet seyn, wie boshaft verfährt doch dieser Mann mit mir!

Die Defension die er vor dem Herrn *D.* Winckler führet, beantworte ich nicht. Der Herr *D.* Winckler hat können auf die Kantzel treten und toben und rasen, so kan er auch nun selbst seine Defension führen / so will ich die Ursachen anzeigen, warum ich im Ministerio nicht erschienen bin.

Was aber das aller belachenswürdigst in der Antwort ist, ist dieses: daß er meinen Lebens-Lauf, meinen Beruf ins Amt nach anleitung der Meditationum des Herrn Hofr. Leysers ad Pandectas IX. p. 914. und meine Führung des Amts der Welt wil vor Augen legen. Wo war der Herr Past Adj. Fasius da ich auf Schulen studirte? vermuthlich noch nicht gebohren, oder in der Wiegen. Wo war er da ich auf Universitäten war? vermuthlich ein A. B. C. Schüler. Wo war er, da ich als Candidatus bey meinen sel. Eltern lebte? vermuthlich in Tertia Classe. Wo war er, da ich die ersten eilf Jahre im Predigt-Amte stand? Noch auf der Schule und ein halb Jahr in Helmstät. Da er nun ein Schüler auf Schulen gewesen wil er Nachricht von meinen Lebens-Lauf eingezogen haben. Ich kan ihm aber versichern daß mein Lebens-Lauf schon von dem Herrn Abt Mosheim beschrieben / welcher bey meiner Inaugural. Disputation befindlich ist. Was leget doch der Herr Past. Adj. Fasius anders als sein böses Herz an den Tag? Was kan er von meinem Berufe ins Predig-Amt sagen, da sein Name zu der Zeit nicht einmahl in Hildesheim bekant war? Gründet er sich auf des Herrn Hofr. Leysers Responsum, so haben sie dieses schon in der Läster-Schrift die der Herr M. Hansen mit seinen Consorten an das Königl. Groß-Britt. Geheimte Ministerium nach Hannover geschrieben, angebracht; Sie sind aber als Lästerer abgewiesen worden. Zu dem, so sehe ich noch nicht ein, wie das Responsum meine Person betreffen könne? Mein Name ist nicht dabei gedruckt, und die Umstände die dabey angeführet werden, sind meiner Person schnurstracks zuwider Gesetzt aber es wäre meine Person, hätte denn die Relation ihre Richtigkeit? Unterstehet sich der Herr Past. Adj. Fasius alles das vor unfehlbare Warheiten zu halten, was in den Responsis stehet? können einem nicht Umstände hinterbracht werden, welche man anfänglich vor wahr gehalten davon man

aber

aber hernach eines andern überführet worden? Wie unglücklich ist doch der Herr Past. Adj. Fasius in seinem Lästern? Damit er aber nicht meine / als fürchtete ich mich davor, so will ich ihm einen kurzen Abriß von meinem Leben geben / und halte ich ihn nicht vor einen braven Mann, wenn er es anders weiß, daß er solches nicht durch den Druck bekant mache. Ich habe mich jederzeit sowol auf Schulen als auf Universitäten eines stillen Wandels beflissen, nach vollendeten Universität Jahren und Reisen nach Holland habe ich mich 4. Jahr bey meinen Eltern aufgehalten, und meine Zeit mit Studiren zugebracht; Wobey denn mein Wandel so beschaffen gewesen, daß auch der Feind dawider nichts erhebliches hat können einwenden. Weshalben denn meine wehrteste Andreanische Gemeine bey heftigen Wiederstand einiger Grossen mich im Jahr 1727. dem Herrn Lic. Tappen an die Seite gesetzet. Wie nun meine Führung des Amts der ganzen Gemeine gefallen, ist daraus abzunehmen, daß sie mich nach dem sel. Absterben des Herrn Past. Dörrien einhellig in dessen Stelle erwehlet. Dies ist ein reelles Zeugniß, daß alle Lästerung des Herrn Past. Adj. Fahlius überwieget. Weiß er, daß ich mein Amt nachhero nicht recht verwaltet, so rede er frey heraus, und sage ich noch einmahl: Ich halte ihn vor keinen braven Mann wenn er das geringste Uebels von mir weiß, daß er solches nicht bekannt mache. Sind es Warheiten, so will ich sie erkennen; Sind es aber ehrenrührige Sachen damit er schwanger gehet, so denke er daß uns GOtt nunmehro ein allertheurestes Oberhaupt geschenket / das mächtig genug ist einen ehrlichen Mann wieder einen Lästerer zu schützen. So frey rede ich: Trete aber der Herr Past. Adj. Fahlius auch auf, und gebe mir gleiche Freyheit gegen ihn? Denn von freien Stücken will es nicht thun, ich muß erst dazu von ihm aufgefodert werden.

Von dem Misverständnis das zwischen mir und dem Herrn Lic. Tappen gewesen, kan er ja nichts wissen. Es hat weder der Herr Lic. Tappe noch ich, es ihm offenbahret, Und ist dieses durch Vermittelung eines geschätzten Freundes zu beider Vergnügen so gehoben, daß wir nunmehro viele Jahre in wahrer Liebe und Eintracht gelebet, und so lange uns GOtt mit einander das Leben fristen wird, beständig damit werden fortfahren.

Nun wird noch eine Lästerung vorräthig seyn, und damit ist alles was nur hat können ausgeforschet werden zu Markte gebracht. Es ist diese: Ich hätte die bittersten Schmäh-Schriften gegen meine Herren Collegen bey der Obrigkeit eingegeben, gleich als wäre ich zu einem algemeinen Fiscal bestimmet. Dieses ist nun wieder so bloß weggeschrieben, um mich dadurch wieder zu kränken. Wäre der Past. Adj. Fasius überzeuget, das Lästerungen warhaftig

haftig von GOtt werden gestrafet werden, so könte er ohnmöglich so böse und frevelhaft seyn, und alles verkehret vortragen. Ich will es ordentlich herſetzen. Es sey ferne, daß ich durch das Wort Collegen, alle Collegen verstehen solte; Und unverantwortlich ist es gehandelt, daß man gerechte Beschwerden bey der Obrigkeit mit dem Namen der Läster-Schriften belegen will. Ich habe nichts gethan als dieses: Ich habe bey der Obrigkeit um gerechte Ahndung wegen der Läster-Schrift die der Herr M. Hansen mit seinen Consorten nach Hannover an bemeldetes Königl. Geheimte Ministerium gesand; und um gebührende Rettung meiner Ehre welche der Herr D. Winckler, der Herr M. Hansen und der Herr Past. Adj. Fasius mit ihren aufrührischen und scandaleusen Predigten gekräncket, angehalten; habe ich hieran Unrecht gethan, daß ich mich deswegen bey der Obrigkeit gemeldet? kan hier der Herr Past. Adj. Fasius mit Freudigkeit seine Augen gegen GOtt aufheben, da er mehr als heidnisch mit mir verfährt? Ich will bey den Actis der Wahl-Sache zu St. Jacobi zeigen, daß ehrbare Heiden ganz anders würden mit mir umgegangen seyn; Und bin ich überzeuget, daß alle die Trübsalen, die ich um der Warheit und Gerechtigkeit erdulden müssen, mir werden zu zeitlicher und ewiger Wolfahrt gereichen. Es sind freilich diese Schicksale einige Jahre her so herbe gewesen, daß sie manchem würden das Leben gekostet haben. Ich danke aber GOtt, der mich wunderbahrlich erhalten, und dabei allezeit einen freudigen Muth gegeben, weil ich weiß daß ich ohne Neben-Absichten nach meinen Gewissen gehandelt, und ich in meinem ganzen Leben mich so bewiesen, daß ich allezeit einen jeden kan frey unter die Augen treten; denn wenn dieses so nicht wäre, so hätte ich mannigmahl müssen schweigen. Ich trage also auch itzt die Schmach, damit mich der Herr Past. Adj. Fabsius belegen wollen, mit Geduld, weil ich weiß daß meine wehrteste Gemeine nie etwas übels von mir gehöret, und billig vor solche Lästerungen einen Abscheu träget. Ich habe auch, so bald ich diesen Läster-Bogen gelesen, sofort mit Stephano geseufzet: HErr behalte ihm diese Sünde nicht. Laß deine Gemeine der er mit vorgesetzet ist, nicht dadurch geärgert und zu gleicher Sünde gereitzet werden; Sondern gib daß sie durch sein böses Exempel einen Abscheu an der Sünde gewinne, vor ihm bete, damit er einmahl nüchtern werde, sein gegebenes Aergernis GOtt herzlich abbitte, und seine Seele errette hier in der Zeit, damit sie nicht verlohren werde in Ewigkeit.

August Christian Fahsius, Predigers bey der Haupt-Kirche St. Andreas in Hildesheim, abgenöthigte Ehren-Rettung, entgegen und wieder die hefftigen und ungegründeten Beschuldigungen, womit ihn Herr D. Just Martin Gläsener in seiner sogenannten Bescheidenen Vertheidigung aufs neue zu belegen keinen Scheu getragen.

Irret euch nicht, GOtt läßt sich nicht spotten. Gal. VI, 7.

So bald ich neulich des Herrn D. **Gläseners** so genannte **bescheidene** (in der That aber sehr unbescheidene) **Vertheidigung** wider meine vorläufige Antwort auf seinen vorläufigen Bericht erblickte, fiel mir so gleich des berühmten Dichters unsrer Zeiten Herrn **Mich. Richeys** Ausspruch ein, den man in dem IV. **Theil der Poesie der Nieder-Sachsen** bl. 336. lieset:

Er beisset wie ein Fuchs, und redet wie ein Christ,
Wer sagt, daß solcher nicht aufrichtig tückisch ist?

Hat man denselben jemahls mit Recht worauf applicieren können, so kan mans gewiß auf die besagte Gläsnerische Vertheidigungs-Schrifft applicieren. So groß der Schein der Sanfftmuth, den dieser mein Widersacher anzunehmen bemühet gewesen, so vielmehr offenbaren sich eben daher die Tücke seines Hertzens denen, die ihn recht kennen, so daß ich von ihm, wie David von seinen Feinden Psalm 55, v. 22. sagen muß: **Sein Mund ist glätter denn Butter, und hat doch Krieg im Sinn; seine Worte sind gelinder denn Oel, und sind doch blosse Schwerdter.** Was müssen Auswärtige gedacht haben, als sie seine Schrifft gelesen? Wie müssen sie sich aber auch nicht gewundert haben, daß zwey Brüder im Amte, zwey an einer Kirchen stehende Special-Collegen, auf solche Weise mit einander umgehen, und in öffentlichen Schrifften gleichsam gegen einander zu Felde ziehen? Doch ich bin hieran unschuldig. Hr. D. **Gläsener** hat zu dem allen leyder! Gelegenheit gegeben. Und wie aus dem, was ich in diesen Blättern der Welt kund zu machen mich gedrungen sehe, erhellen wird, daß er zu der Uneinigkeit, darein mit ihm schon mehrmahls seine Herrn Collegen sind verwickelt worden, immer die Gelegenheit gegeben; so ist er auch von diesem schrifftlichen Streit, darin ich jetzo mit ihm verwickelt bin, selbst Schuld und der Anfänger gewesen. Daß ich öffentlich vor der gantzen Welt, davor er mich mit seinen Lästerungen und unrechtmäßigen Beschuldigungen zu beschimpfen gesucht, meine Ehre rette und meine Unschuld darlege, kan mir so wenig verdacht werden, als dem Apostel Petro, daß er die Regel vorgeschrieben:

Nie-

Niemand unter euch leide, als ein Mörder, oder Dieb, oder Uebelthäter, oder der in ein fremd Amt greiffet, 1. Br. IV, 15. Daher werde ich genöthiget, anjetzo zu Rettung meiner Ehre der Welt den Schafs-Peltz aufzudecken, darinnen sich der Hr. D. Gläsener als der gröste Heilige verhüllet, in der That aber ein rechtes Wolfs-Hertz darunter trägt. Daß ich keine Lust zu zancken habe, weiß die gantze Stadt, und ich kan mich deshalben mit gutem Gewissen auf meinen bisher allhier geführten Wandel beruffen. Da aber denselben Herr D. Gläsener zu erst zu verlästern keinen Scheu getragen, so muß ich meiner Gemeine, der mich GOtt vorgesetzet hat, zeigen, daß sie an mir nicht einen solchen Lehrer habe, wie mich Hr. D. Gläsener höchst unbillig und wider die Wahrheit abgeschildert, daß ich GOtt Lob! auch in Ansehung dessen mit Freudigkeit auftreten und dem Herrn D. Gläsener wegen des heiligen Scheins, den er in seiner letzten Schrifft gegen mich angenommen, um sich vor der Welt recht weiß zu brennen, eben das antworten kan, was Paulus den falschen Aposteln, als sie ihn bey seiner Gemeine verlästerten, antwortete: Solche falsche Apostel verstellen sich zu Christus Aposteln. Und das ist auch kein Wunder, denn er selbst der Satan verstellet sich zum Engel des Lichts, 2. Cor. XI, 13. 14. Ich will demnach die vornehmsten Dinge, die er gegen mich vorgebracht, vornehmen, und meine Unschuld sowohl, als seine daran klärlich zu erkennende Boßheit jederman vor Augen legen.

Es meynet vors erste Hr. D. Gläsener in seiner sogenannten bescheidenen Vertheidigung, daß meine vorläufige Antwort auf seinen vorläufigen Bericht nichts weniger, als eine Antwort auf denselben sey. Sein erster Grund, womit er dieses zu bestätigen suchet, ist von der Schreib-Art hergenommen. Kein Mensch, schreibt er, wird in meinem Bericht bittere und unanständige Redens-Arten antreffen, und der Hr. Past. Adj. Fahsius speyet in seiner Antwort nichts als Gift und Galle aus. Dieser Grund fällt sogleich weg, wenn man nur beyde Schrifften mit einem unpartheyischen Gemüthe gegen einander hält. Er giebt dem Hrn. Superint. Winckler sowohl, als mir in seinem vorläufigen Bericht Schuld, daß wir lieblos und wider alle theologische Klugheit gehandelt. Er sagt, daß der Hr. Superint. Winckler gar nicht die Eigenschafft habe, die ein Superintendent haben solte; daß wir beyde der Gemeine ein Aergerniß gegeben; daß wir wider die Lehre und das Leben Christi gehan-

handelt, und von dem Sinn Christi weit entfernet wären; daß wir die Gesetze des Ministerii übertreten. Er giebt mir ins besondere Schuld, daß ich meiner Gemeine einen gantz abgeschmackten Satz vorgetragen; und was dergleichen Dinge mehr sind. Ich frage einen jeden unpartheyischen Leser: Sind das keine bittere und unanständige Redens-Arten? Man halte nur meine Antwort dagegen. Ich habe ihm darinn gewiesen, wie er lieblos gegen uns, und wider alle theologische Klugheit gehandelt. Und weil sein Vortrag in seiner ersten Schrifft in lauter Unwahrheiten und groben Lästerungen bestand, so konte ich denselben auch keinen andern Nahmen geben. Es finden sich also in seinem **vorläufigen Bericht** weit mehr bittere Redens-Arten, als in meiner Antwort auf denselben enthalten sind. Ja es sind offenbare Unwahrheiten darinnen anzutreffen, und hat er mir noch nicht bewiesen, daß ich den Satz auf der Cantzel vorgetragen, den er mir darinnen Schuld gab. Wie kan er denn sagen, daß sich meine Antwort auf seinen Bericht gantz und gar nicht schicke? Ich will und werde von ihm beweisen, daß er in der That auf die Sachen, so ich ihm vorgeworffen, nicht geantwortet, nicht bey der Klage geblieben, sondern allerley Neben-Ausdrücke sich bedienet, und darauf etwas mit rhetorischen Exclamationen vorgebracht, so zur Haupt-Sache nicht gehöret. Sagt er von meiner Schrifft, daß ich darinnen nichts als Gifft und Galle ausgespien, so kan man solches vielmehr sowohl von seinem **vorläufigen und fernern Bericht**, als auch von seiner **bescheidenen** (scilicet) **Vertheidigung** sagen. Was vor Lästerungen speyet er nicht darinnen auf den Hrn. Super. **Winckler**, den Hrn. Con-Senior und Mag. **Hansen**, und vornehmlich auch auf meine Person aus? Sucht er dieselben gleich dann und wann mit einer theologischen Redens-Art, mit einer heiligen Betheurung und Anruffung des göttlichen Nahmens, a) mit einem andächtigen Gebet und

a) Daß der Hr. D. Gläsener sich kein Gewissen daraus mache, GOtt zum Zeugen bey einer Sache anzuruffen, davon das Gegentheil am Tage liegt, weiß leider die gantze Stadt: Als er im Jahr 1744. am heil. Drey König-Tage die sogenante Wahl-Predigt hielte, rief er GOtt zum Zeugen an, daß er, wie man ihm nicht ohne Ursache Schuld gegeben, sich in die Wahl Obrigkeitlicher Personen nicht menge. Kaum hatte aber sein Fuß die Cantzel verlassen, da lief er hie und da ins Hauß, und sprach bald diesen, bald jenen um seine Stimme an. Unter andern kam er auch in ein Hauß, wo ich eben ein Kind getauffet hatte. Er stutzte, als er mich noch daselbst antraf. Er rief demnach den Herrn des Hauses zu sich hinaus, und bat ihn, daß er einem gewissen Mann die Stimme geben und ihn statt eines andern wehlen möchte, auf den er weiter nichts zu sagen, als daß er ihn in seinem Ansuchen nicht jederzeit helffen wollen. Heißt das nicht, GOtt offenbar gespottet? Und muß nicht ein jeder, dem solche Gleiß-

und inbrünstigem Wunsch, daß GOtt seine Feinde bekehren wolle, zu bekleistern; so lassen sich wohl unvernünfftige, aber keine vernünfftige Personen dadurch blenden. Sie nehmen die Wolfs-Klauen hin und wieder gar zu deutlich wahr, und dencken dabey an die Ermahnung JEsu: **Sehet euch für, für den falschen Propheten, die im Schaafs-Kleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reissende Wölfe**, Matth. VII, 5.

Der **zweyte Grund**, womit Hr. Gläsener zubeweisen sucht, daß meine **vorläufige Antwort** auf seinen **vorläufigen Bericht** sich gantz und gar nicht schicke, ist von dem Inhalt hergenommen. **Mein Inhalt**, schreibt er, **war der gantzen Andreanischen Gemeine zu zeigen, daß der Satz: die Catholischen glauben nur einen Mittler der Erlösung, ein purer historischer Satz sey, den man ohne Verletzung seiner Lehre könne bejahen oder verneinen**, u. s. we Allein war der Inhalt seiner Schrift nicht auch dieser: Ich hätte öffentlich auf der Cantzel gelehret, daß derjenige, der nicht glauben wolte, daß die Papisten mehr als einen Mittler der Erlösung hätten, vor einen Mommelucken müste gehalten werden, und wehrt sey, daß man ihm ins Angesicht speye und aus der Gemeine stesse? Habe ich hierauf nicht geantwortet? Habe ich mich nicht vor der gantzen Welt gerechtfertiget, daß ich diesen Satz niemahls auf der Cantzel vorgetragen? Habe ich nicht öffentlich gezeiget, daß ich den Hrn. *D.* **Gläsener** vor keinen rechtschaffenen Doctorem Theol. vor keinen Christen, und vor keinen redlichen Mann halten würde, wenn er mir nicht dieses sattsam erweisen könne? Er hat solches bis diese Stunde noch nicht gethan, und wird es auch in alle Ewigkeit nicht erweißlich machen können. Ergo: Da ich ihm nun aber sowohl hierauf, als auf andere Dinge, die der Inhalt seines Vortrages waren, geantwortet, wie kan er denn sagen daß meine Schrifft keine Antwort auf seinen vorläufigen **Bericht** zu nennen sey?

Der Hr. *D.* **Gläsener** glaubt ferner, **ich hätte in meiner Schrifft zeigen müssen, daß der Satz: die Catholischen glauben nur einen Mittler der Erlösung kein purer historischer Satz sey, wenn meine Schrifft eine Antwort auf seinen vorläufigen Bericht solte genennet werden.** Allein mit was vor Recht kan er mich dazu verbindlich machen? Dieß ist die Absicht meines Auffsatzes gar nicht gewesen. Ich ha-

Gleißnerey und Heucheley bekannt ist, mit innigster Wehmuth des Hertzens seufftzen: Ach GOtt, der theure Name dein, muß ihrer Schalckheit Deckel seyn?

habe nur vor den Augen der Welt meine Unschuld an den Tag legen wollen/ daß ich nemlich niemahls dasjenige geprediget, was er mir fälschlich Schuld gegeben. Dieß habe ich gethan, und was kan er nun weiter von mir verlangen? Er fügt hinzu, **er wisse sich gar wohl zu bescheiden, daß, wenn es auf die Ausführung der Sache ankommen würde, ich derselben nicht gewachsen sey, indem ihm gar wohl bewust, wie geringe meine Kräffte wären.** Ein deutlicher Beweiß, wie weit der Hr. D. **Gläsener** noch von dem Geist Christi entfernet seyn müsse! Dieser will, daß man keinen von seinen geringsten Brüdern verachten, sondern denselben gleichfalls vor ein nützliches Glied an dem Leibe Christi halten solle. Hr. *D.* **Gläsener** aber sucht mich öffentlich verächtlich zu machen, und als einen Mann vorzustellen, der nichts verstehe, dessen Kräffte in Beurtheilung einer theologischen Wahrheit schwach und gering wären, und der Ausführung derselben gantz und gar nicht gewachsen sey. Sind das nicht abermahl recht bittere Redens-Arten, davon er in seinen Schrifften doch gantz und gar nichts wissen will, und kan man dabey den Geist der Liebe und der Sanfftmuth Christi wohl an ihm bemercken, den er doch vor vielen andern zu besitzen vermeynt? Ich gestehe, daß ich zwar kein Doctor Theologiæ, als Hr. **Gläsener**, bin. Allein ich versichere auch, daß wenn mir ja der Hochmuth ankäme/ mit einem grossen L. oder *D.* zu prangen, mir dieses was leichtes seyn solte; Wenn ich mich nur erst entschliessen könnte, das Geld dazu von einem Juden zu borgen, und denselben hernachmahls unter allerhand kahlen Entschuldigungen darum zu betriegen. Ob ich aber mein Amt so verwalte, wie es einem rechtschaffenen Lehrer zukommt, und nach dem Vermögen, so mir GOtt darzu darreichet, davon will ich nicht, wie Hr. **Gläsener** auf der Cantzel sowohl, als in seinen Schrifften thut, selbst prahlen, sondern es einzig und allein auf das Zeugniß unsrer Andreanischen Gemeine ankommen lassen. Ich bin ein Mensch, folglich habe ich auch menschliche Schwachheiten an mir. Ich bin nicht so hochmüthig, daß ich nicht täglich mit David seufzen solte: **Wer kan mercken, wie oft er fehlet? Verzeihe mir, HErr, die verborgene Fehle!** Weit gefehlt, also, daß ich, wie der Hr. *D.* **Gläsener** neulich auf der Cantzel gethan/ von mir rühmen solte, daß ich mehr in meinem Amte gethan, als GOtt und die Gemeine von mir verlangen könnte. Ich weiß vielmehr, daß **wenn wir alles gethan, was wir zu thun schuldig sind, so sind und bleiben wir dennoch unnütze Knechte, welche nichts mehr gethan, als was sie zu thun schuldig waren.** Ich will mich

also mit dem Apostel Paulo nichts, als meiner Schwachheit rühmen. Im übrigen bin ich mir keiner vorsetzlichen Sünden bewust, die mir, wie der Hr. D. Gläsener meynt, mein Gewissen vorrücken würde, wenn ich meinen Wandel untersuche. Mir ist noch nie eine Suspension, als ihm, durch Urtheil und Recht zuerkannt worden. Ich habe noch nie meiner Obrigkeit wegen strafbarer Ausschweiffungen Abbitte thun müssen, als er; Anderer Dinge, die ich noch verschweigen will, anjetzo nicht zu gedencken.

Der Hr. D. Gläsener mahlt mich in seiner Schrifft als einen Mann ab, von dem er bereits so viel öffentliche als heimliche Schmach erduldet. Er glaubt, ich wolle ihm seine Tage mühsam und elend machen, damit er desto eher möchte sein Grab finden / und ich in seinen Platz treten könne. GOtt vergebe ihm diese liebloseBeschuldigung! richtet nicht, sagt unser liebster Heyland, so werdet ihr auch nicht gerichtet; warum urtheilet denn der Hr. D. Gläsener so leichtsinniger Weise von den verborgenen Absichten meines Hertzens, und sucht die Welt zu überreden, ich hätte den Vorsatz gefasset, ihn zu Tode zu ärgern? Gewiß / wenn man die Sache recht und unpartheyisch untersuchen wolte, so wäre deutlich zu beweisen, daß nicht ich ihm / sonder er vielmehr mir das Leben sauer und verdrißlich gemacht. Kaum hatte ich im Jahr 1738. meine Gast-Predigten in Hildesheim mit Beyfall verrichtet, so erkundigte er sich bey einem unserer Herren Collegen nach der Beschaffenheit meiner Umstände. Dieser bedeutete ihm, wie mein Nahme, von was vor Herkommen / wo ich studiret, an was vor einem Orte ich nachmahls in Condition gestanden, und fügte zugleich hinzu, daß er mir in meinem Ansuchen doch nicht möchte zuwieder seyn. Allein er antwortete so gleich: Nein: das ist mein College nicht. Und gab dabey nicht undeutlich zu erkennen, daß wenn er nur erst in des seel. Hrn. Dorriens Platz erwählet, es ihm was leichtes seyn solte, mich bey der Gemeine so anzuschwärtzen, daß mich dieselbe bald vergessen würde. Ein recht christliches und theologisches Vornehmen! Und stehet es dahin, ob es ihm nicht, wo ich anders nicht mit ihm auf einem Tag erwählet, gelungen wäre, daß er mich durch seine Lästerungen von der Wahl gantz ausgeschlossen hätte. Siehet nicht ein jeder hieraus gantz deutlich, wie feindseelig er sich gleich Anfangs gegen mich erzeiget? Was war es also Wunder, daß sein feindseeliges Gemüthe sich hernachmals immer deutlicher an den Tag legte? Ein jeder weiß, wie oft er, ehe ich ihm jemals das geringste geantwortet, mich in seinen Predigten anzapfte / so daß viele meine Gedult bewunderten, und mir noch diese Stunde das Zeugniß gegeben, daß ich mich lange genug von ihm quälen lassen, ehe ich endlich einmahl geantwortet und meine

Un-

Unschuld gerettet. Daß ich ein so böses Hertz gegen ihn nicht habe, als er glaubet, solches kan meine gantze Gemeine bezeigen. Er hat sich zwar oft und viel geweigert, mir bey zustossender Unpäßlichkeit in meinem Amt zu Hülfe zu kommen; dennoch aber habe ich mich demselben noch niemals entzogen. Noch jetzo, da er bey drey Wochen in Hannover bey einem guten Glaß Wein sich vielleicht gantz lustig gemacht, habe ich mich es nicht verdrießen lassen, seine Patienten, die an allerhand Kranckheiten gefährlich darnieder gelegen, auch zum Theil dieser Welt gute Nacht gesagt / fleißig zu besuchen, sie in ihrer letzten Todes-Stunde, in Ermangelung ihres Beicht-Vaters, mit GOttes Wort zu trösten, und seine übrige Amts-Verrichtungen auf das genaueste zu beobachten. Habe ich mehr thun können, um zu zeigen, daß ich gerne mit ihm brüderlich und freundlich umzugehen wünsche, wann er nur wolte? Von alle dem aber will er anjetzo nichts wissen, sondern sucht der Welt weiß zu machen, daß er mit seinen Collegen allezeit friedlich gelebet. Allein die gantze Stadt weiß, wie viel Verdruß er dem seel. Hrn. Sup. Reimman verursachet. Es ist bekannt, daß er dem Hrn. Lic. Tappen sowohl, als dem seel. Hrn. Past. Dorrien in der Kirche gegen einen seiner Herren Collegen schimpfliche Nahmen beygeleget, und mit dem ersteren lange Zeit bey der Obrigkeit geklaget. Wie er mit dem Hrn. Sup. Winckler und mit mir jetzo umgehe, ist klar am Tage. Ich übergehe, was er dem Hrn. Con-Senior Mag. Hansen vor Schmach jederzeit zugefüget. Wie kan er denn die Welt zu überreden suchen, daß er sich in seinem Amte jederzeit ruhig und still aufgeführet? (b) Daß ich dem Hrn. D. Gläsener im Jahr 1743. seinen Unfug öffentlich auf der Cantzel zu Gemüthe geführet, solches leugne ich gar nicht. Er beliebe sich aber zu erinnern, daß er des Tages vorher als am 2ten Pfingst-Feyertage selbst dazu Gelegenheit gegeben, indem er lauter Gifft und Galle auf mich ausgespien. Was er also an mir tadelt, muß er an sich selbst tadeln. Daß er aber schreibt, ich hätte mich zur Himmels-Thür bey einem Glaß Wein zu dieser Helden-That vorbereitet, solches ist nur eine Gläsenerische Lüge und Verleumdung, und

b) Es meynt der Hr. D. Gläsener, es müsse ein rechter Unstern über unser Hildesheim gestanden haben, da ich zum Prediger allhier erwählet worden. Allein ich weiß nicht: Ob dieser Unstern nicht vielleicht über unsere Stadt gestanden, da er zum Past. Adj erwählet wurde. Der sel Hr. Sup. Reimmann zum wenigsten muß diesen Unstern über unsere Stadt erblicket haben. Denn ich weiß, daß er dazumal zu einem seiner vertrautesten Collegen gesagt: Dieser Mann wird unsern Ministerio noch einmahl zur rechten Geissel dienen.

und kan ich versichern, daß ich an diesem Tage mit keinem Fusse zur Himmels-Thür gewesen.

Unsere bisherigen Streitigkeiten geriethen endlich zu einem gütlichem Vergleich, dabey ich aber nicht allein, wie er schreibt, sondern wir beyde zugleich unsern Unfug erkennen, eins gegen das andere aufruffen, und in Gegenwart derer, die dabey waren, einander angeloben musten, in Zukunfft friedlich mit einander zu leben. Mein auf des Hrn. Sup. **Wincklers** Promotion verfertigtes Gedicht ist noch vorhanden, und es thut mir leid, daß der Hr. *D.* **Gläsener** sich so darinnen abgeschildert gesehen, daß er geglaubt ich habe auf seine Person damit gezielt. Was gehet ihn der Stax an, den ich darinnen als einen hochmüthigen Gelehrten aufgeführet? Ich habe so wenig in diesem meinem Gedichte, als in meinen nachmahligen Predigten, wie er mir Schuld giebet, auf seine Person gestichelt, sondern habe die blosse Wahrheit darinnen vorgetragen. Was kan ich davor, daß ihm sein Gewissen dieserhalben allerhand Vorwürffe gemacht, so daß er auch hierinnen zu seinem eigenen Verräther thörichter Weise hat werden müssen? Soll ich aber der gantzen Welt hiemit die wahre Ursache entdecken, die das Band unserer gestiffteten Einigkeit von neuen wieder zerrissen, so bestehet dieselbe darinnen, daß ich ihm nicht helffen wolte, unsern Hrn. Sup. **Winckler** so zu prostituiren, als er sich einmahl vor allemahl vorgenommen. Er hatte sich nach des seel. Hrn. Sup. **Reimmanns** Absterben fest in den Kopf gesetzt, es könne niemand in Hildesheim Superintendent werden, als er. Deswegen suchte er allen und jeden, die von Auswärtigen zu diesem Amt in Vorschlag kamen, unser Hildesheim so abzumahlen, daß ein jeder Bedencken trug, sich darum zu bemühen. Unserm Hrn. Sup. **Winckler** that er in seinen an ihn nach Hamburg abgelassenen Schreiben ein gleiches; wie solcher Brief noch vorhanden. Aber derselbe alleine fürchtete sich vor ihm nicht. Er nahm die Vocation, weil er dabey GOttes Winck und Willen in besonders deutlichen Spuren erkennete, an. Er kam nach Hildesheim. Und da solte der erste Tort, den er, Hr. D. Gläsener, ihm beweisen wolte, darinnen bestehen, daß er ihn der Gewohnheit gemäß, in Gesellschaft einiger von denen Herren unserer Obrigkeit und der Hrn. Vorstehers unserer Kirche, mit einzuholen sich weigerte. Er suchte es dahin zu bringen, daß diese Handlung gantz unterbleiben solte. Da es aber dennoch beschlossen war, so reisete er aus Verdruß aus, und muste ich mich bemühen, daß mir an seiner Stelle ein anderer aus dem Ministerio zugegeben wurde. Welches denn auch geschahe, und also unser Hr. Sup. **Winckler** dem Neid zum Trotz mit allen gehörigen Ceremonien und Ehren-Bezeigungen

eingeholet wurde. Als hierauf der Tag heran kam, an welchem nach bisher beobachteter Gewohnheit unser neuerwählter Hr. Superintendent dem Ministerio sowohl, als auch den Schulen der Alt- und Neustadt, als ihr Haupt und Ephorus, solte vorgestellet werden, so war er auch dabey nicht zugegen, ob gleich sonst alle andere Membra Rever. Ministerii (den Hrn. Senior und Lic. Tappen ausgenommen, welchen seine Leibes-Constitution nicht erlaubte, mit zugegen zu seyn, der aber doch bey der Bewillkommnung des Hrn. Superint. auf der Superintendur mit anwesend war, und den neuen Hrn. Superintendenten mit einem zärtlichen und rührenden Glückwunsch recht brüderlich empfieng,) imgleichen alle Hrn. Schul-Collegen zugegen waren, und sich nicht entzogen, diesen ihrem so würdigen Haupte mit einem Handschlage Observantiam anzugeloben. Nur Hr. D. Gläsener allein war abwesend, und gab dadurch zu erkennen, daß er ein Feind von allen göttlichen und menschlichen Ordnungen sey. Ja er berühmte sich auch hernachmahls in unterschiedenen Gesellschafften, daß er von keinem Superintendenten wisse, er sey Ober-Superintendent in Hildesheim; und was dergleichen unanständige Redens-Arten mehr waren. Weil ich mich nun hingegen durch das Band der Liebe mit dem Hrn. Sup. Winckler überhaupt, insbesondere aber auch dadurch verband, daß ich zuweilen vor ihm predigte, und ihm in allen Stücken die Merckmahle einer aufrichtigen und redlichen Freundschafft zu erkennen gab, so sahe er dieses alles mit scheelen Augen an, und weil er sich gleich Anfangs als ein offenbarer Feind gegen den Hr. Superint. erwieß, so geschahe es, daß ein Theil dieser Feindschafft auch auf mich zurück fiel, welche sich endlich so mercklich äusserte, daß unser gestiffteter Vertrag nothwendig wieder aufhören muste.

Die Stelle, so ich aus meiner von ihm unbilliger Weise angegriffenen Predigt der unpartheyischen und vernünfftigen Welt vor Augen geleget, siehet der Herr *D.* Gläsener zu meiner Rechtfertigung nicht vor hinlänglich an. Vors erste, schreibt er von mir, hat er sich der Redens-Arten, wie er selbst gestehet, bedienet, die ich angeführet habe, folglich bin ich kein Lügner gewesen, und habe auch nicht geschlaffen. Ich frage einen jeden, der meine Schrifft gelesen, ob sich dem also verhalte? Er giebt mir in seinem vorläufigen Bericht Schuld, ich hätte in meiner Predigt gesagt: Daß derjenige, der nicht glauben wolte, daß die Papisten mehr als einen Mittler der Erlösung hätten, vor einen Mammelucken müsse gehalten werden, und werth sey, daß man ihm ins

Ange-

Angesicht speye und aus der Gemeine stosse. Ich aber habe geantwortet, daß dieses eine offenbare Unwahrheit sey, und daß ich in meiner Predigt folgendes vorgetragen: Was deucht euch, wenn unsere Vorfahren, die einen so ausnehmenden Eifer in Ansehung ihrer Religion von sich blicken liessen, einen Blick in unsere jetzigen Zeiten thun solten, würden sie nicht einen solchen laulichten Lutheraner / (wie ich ihn vorher beschrieben) der weder kalt noch warm, und so gut als ein halber Mammelucke anzusehen, würden sie nicht NB. einem solchen ins Angesicht speyen, und bey nicht erfolgter Besserung von der Gemeinschafft der Evangelischen Kirche gäntzlich ausschliessen? Sind das nicht zwey gantz unterschiedene Sätze? Und habe ich also wohl zugestanden, daß ich mich der Redens-Art bedienet, die er angeführet hat? Einem jeden leuchtet sogleich das Gegentheil davon in die Augen. Vors andere, schreibt er von mir, ist die Frage: Ob er diese Worte so vorgebracht? Der Geringste und Einfältigste in der Gemeine hat gemercket, daß er mich ordentlich nach allen Umständen abgemahlt. Ich habe mich auf das Zeugniß gewissenhafter Zuhörer beruffen. Haben einige unvernünfftige und mit allerhand Vorurtheilen eingenommene Zuhörer ihm unrecht berichtet, die werden es zu verantworten haben. Ich weiß / daß der Hr. Syndicus Reiche, ein Mann, der sowohl wegen seiner Geschicklichkeit als Aufrichtigkeit in grossem Ansehen stehet, in meiner damahligen Predigt mit zugegen gewesen. Was kan ich also mehr thun, als daß ich mich auf das Zeugniß diesen braven Mannes beruffe? Ich habe mich ferner anheischig gemacht, mit einem Eydschwur zu bekräfftigen, daß dieses der wahre Inhalt meiner Predigt gewesen. Kan man wohl mehr von mir verlangen? Vors dritte fragt mich Hr. Gläsener auf sein Gewissen: Ob ich wohl mit einem Eydschwur erhärten könne, daß ich ihn nicht gemeynet habe? Hier, meynet er, würde es fehlen; Allein er irret. Wenn es die Noth erfordert, und meine Obrigkeit befiehlet, so soll er sehen, was ich thun werde. Ich habe in meiner Predigt auf denjenigen gezielet, der so wenig Gewissen hat, daß er kein Bedencken getragen, um eines Privat-Hasses willen mit seinen eigenen Glaubens-Genossen anzubinden / und unter einem verkapten Nahmen die Sätze derjenigen Kirche zu vertheidigen, von welcher unsere Vorfahren sich nicht ohne wichtige Ursche getrennet haben; ohne dabey auf dieses oder jenes individuum zu dencken. Es kan also nicht anders

seyn, es muß einem jeden, wie ich schon erinnert, verdächtig vorkommen, daß er sich beklaget, ich hätte in dieser Predigt auf ihn gezielet. Und warum hat er nicht selbst zugehöret, da er doch in der Kirche mit zugegen gewesen? Siehet nicht ein jeder, daß er entweder es nicht gehöret, sondern seiner löblichen Gewohnheit nach wieder geschlaffen; oder es boshaffter Weise nicht hat hören wollen, um alsdenn desto bequemere Gelegenheit zu haben, mich in meiner Ruhe zu stöhren? Ist das letztere wahr, und hat er diesesmahl nicht geschlaffen, so findet sich das boshaffte Gemüth offenbar bey ihm selbst, dessen er mich beschuldiget.

Verlanget der Hr. D. Gläsener von mir einen Beweiß, **daß er unter einem verkapten Nahmen die Sätze der Catholischen Kirche vertheidiget**, was gehet mich das an? Ich habe dasselbe niemals behauptet, folglich habe auch nicht Ursache, es zu beweisen. Eben so wenig habe ich behauptet, daß derjenige ein Mammelucke sey, und daß man dem müsse ins Angesicht speyen und aus der Gemeine stossen, der da sage: Die Catholischen glauben nur einen Mittler der Erlösung. Der Beweiß davon liegt mir also auch nicht ob. Die Controvers, darüber bisher gestritten worden, betrifft diese Sache auch gantz und gar nicht, wie Hr. D. Gläsener meynt. Diese bestehet darin: **Ob die Catholicken JEsu Christo mehrere Mittler an die Seite setzen?** Dieß hat er sowohl in seinen Brieffen an den Hrn. Director **Scheffel**, als in allen und jeden Gesellschafften verneinet. Sagt er gleich: Er habe es in den Brieffen an den Hrn. Dir. *Scheffel* nur exercitii gratia geleugnet; so lasse ich es dahin gestellet seyn, ob ein Beicht-Vater mit gutem Gewissen mit seinen Beicht-Kindern in dergleichen Fällen auch exercitii gratia reden kan. Doch ein jeder siehet leicht, wie nichtig diese seine Entschuldigung sey.

Aber ach! wie sehr habe ich es bey dem Hrn. Gläsener damit verdorben, daß ich ihn in meiner **vorläufigen Antwort** gefraget: **Ob ihm denn seine vielen Processe den Kopf dermassen verrückt, daß er zu seinem eigenen Verräther werde?** Er siehet dieses als eine offenbare Lästerung an. Er meynt anfänglich, er könne dieselbe mit Stillschweigen übergehen. Allein sein theologischer Sinn kan es unmöglich unbeantwortet lassen. Und was bringt sein gerechter Eifer zum Vorschein? Er beruft sich auf seine gedruckte Schrifften und die davon gefällete Urtheile der Gelehrten, c) auf seine Predigten

c) Ob dieselben allezeit für ihn so gar glorieux ausgefallen, weiß ich nicht. Als in den *supplementis ad nova Acta Eruditorum Tom. II. Sect. IV. Pag.* 182 *seq.* seine zu Helmstädt Anno 1733. gehaltene Dissert. *de demonstratione Sp. Sancti, Jesum esse verum Mes-*

digten, und auf die gantze Führung seines Amts. Das heißt seinen Widersacher auf einmahl zum Stillschweigen gebracht. Allein wie vieles könnte ich nicht darauf antworten, wenn ich es vor nöthig erachtete. Eine einzige Frage wird mir der Herr Doctor erlauben vorzubringen: Sind einige kleine Schrifften, darinnen der Welt schon längst bekannte Sätze mitgetheilet werden, und davon man noch wohl dazu in seinem Leben gerade das Gegentheil an den Tag legt; sind die gütigen Urtheile einiger Gelehrten, die von den Absichten des Verfassers bey solchen Schrifften nichts wissen können, allezeit ein untrieglicher Beweiß von der Gelehrsamkeit eines Mannes? Ich tadele des Herrn D. Gläseners seine Schrifften nicht. Ich will ihm auch den Ruhm eines gelehrten Mannes gar nicht absprechen. So unbillig handele ich nicht, und will gegen alle üble Folgen, die er in Ansehung seiner Gelehrsamkeit und herausgegebenen Schrifften daraus ziehen möchte, quam solemnissime protestiret haben. Ich bekenne nur meiner Gewohnheit nach gantz offenhertzig, daß mir seine Art zu schliessen, absonderlich da es seine Person anbetrifft, gantz und gar nicht gefällt, und bitte ihn, dieses mein offenhertziges Urtheil nach der in ihm wohnenden Christlichen Liebe nicht so übel aufzunehmen.

Das Mitleiden, welches absonderlich Auswärtige und überhaupt diejenige, die die Sache nicht besser wissen, mit unserm unschuldigen Hrn. D. Gläsener müssen gehabt haben, da er ihnen in seiner Schrifft gezeiget, aus was vor Christlichen Absichten er seine Processe führe, muß gewiß gantz ungemein gewesen seyn. Ein Mann, der die Worte Johannis allezeit vor Augen hat: **Meine Lieben, lasset uns nicht lieben mit Worten, noch mit der Zunge, sondern mit der That und mit der Wahrheit.**

Messiam, recensiret ward, schrieben die Herren Verfasser derselben *pag.* 183. also: *An libri laudati copiose ad illustrationem dictorum admodum faciant, id lector facile subodorabitur. Nonnunquam hiatus & remissiones vocum ac neglectus monitorum Thomæ Linacri occurrunt.* Eben daselbst haben in der *XI. Lection pag.* 479. *seq.* die Herren Verfasser an des Herrn Gläseners Diatribe de *R. Simeone, Autore libri Sohar*, die er hier zu Hildesheim Anno 1736. drucken lassen, verschiedenes auszusetzen. Unter andern schrieben sie: *Vix nos continere possumus, quin, Autorem sibi ipsum defuisse, pronuntiemus &c.* Wenn sie seine jetzt gegen den Hrn. Sup. Winckler und andere Membra unsers Rev. Ministerii herausgegebene Streit Schrifften lesen, werden sie gewiß eben so urtheilen. Hr. D. Gläsener würde gewiß mehr Ehre davon haben und mehr Nutzen schaffen, wenn er die versprochene Schrifften heraus gebe, deren ihn die Hrn. Leipziger *loc. cit. pag.* 183. und *pag.* 480. erinnern, als daß er jetzo solche ihn bey der Nachwelt gewiß noch prostituirende Piecen drucken lässet.

Ein Mann, der seinen Brüdern bey ungerechten Forderungen beyspringet, und der dabey GOtt zum Richter anruffet, wenn sich die Sache nicht würcklich so verhält, verdient der nicht ein hertzliches Mitleiden? Ich würde dem Hrn. D. Gläsener mein ihm hiedurch seiner Meynung nach zugefügtes Unrecht gerne wieder abbitten, wenn mir nicht folgende Einwürffe eingefallen wären. Der erste Einwurff ist dieser: **Kan das wohl eine ungerechte Forderung genennet werden, wenn ein Creditor das baar vorgeschossene Geld laut eigener Hand wieder fodert?** Ich antworte: Nein. Der Jude **Lazarus** hat nicht diesem oder jenem von des Hrn. *D.* Gläseners Anverwandten oder Brüdern, sondern ihm, dem Hrn. *D.* Gläsener selbst, laut seiner eigenen Hand, ein gewisses Capital vorgeschossen, welches er seit 6. Jahren wieder gefordert. Ergo. Der zweyte Einwurff ist dieser: **Kan das wohl eine ungerechte Forderung genennet werden, die durch viele gleichförmige Urthel vor recht und billig ist erkläret worden?** Ich antworte: Nein. Es wäre denn, daß die Herren Urthels-Verfassere die Sache nicht verstanden, oder ex Actis die Beschaffenheit der Sache nicht genugsam erhellet. Beydes ist noch nicht erwiesen worden. Da nun des Juden **Lazarus** Forderung an den Hrn. D. Gläsener durch viele gleichförmige Urthel vor recht und billig ist erkläret worden. Ergo. Der dritte Einwurff ist dieser: **Kan ein Mensch / der seinen Nächsten auf alle Art und Weise verfolget, und ihm bey jeder Gelegenheit in seiner Gemüths-Ruhe zu stören sucht, wohl von sich sagen: Daß er die zuvor angeführten Worte Johannis allezeit vor Augen habe?** Ich antworte abermahl mit Nein. Der Hr. *D.* Gläsener hat sein liebloses und feindseliges Hertz gegen den Hrn. Superintendent **Winckler**, gegen den Hrn. Con-Senior und Mag. **Hansen** und gegen meine Persen, sowohl in gedruckten Schrifften auf das deutlichste zu erkennen gegeben. Ergo. Der vierte Einwurff ist dieser: **Kan ein Mann, der GOtt in einer offenbar unwahren Sache zum Richter anrufft, und von ihm verlanget, daß er dieselbe an ihm richten soll, wenn sie sich anders verhalte, wohl vor gewissenhafft gehalten werden, und verdient derselbe wohl das geringste Mitleiden?** Ich sage wieder: Nein. Der Hr. *D.* Gläsener thut dieses. Aus dem, was ich anjetzo gesagt, folget, daß keine ungerechte / sondern gerechte Forderung an ihn geschehen: Dennoch fordert er GOtt zum Rächer auf, und verlanget von ihm / daß er ihn straffen soll / wenn

wenn sich die Sache nicht so verhalte. d) Ergo. Anderer Einwürffe anjetzo nicht zu gedencken. Ueberdem so führet ja der Hr. D. Gläsener noch viele andere Processe, von deren Beschaffenheit ich vielleicht ein andermahl die Welt zu berichten von ihm selbst werde genöthiget werden, anjetzo aber nur dieses davon sage, daß er sie nicht aus Liebe zu seinen Brüdern angefangen/ als welche dieselben gantz und gar nicht angehen.

Dasjenige, was dem Hrn. D. Gläsener in meiner Schrifft am allerbelachens-würdigsten vorkommt, ist, daß ich seinen Lebens-Lauf der Welt vor Augen zu legen, mir vorgenommen. Die Ursache, die er davon angiebt, ist, weil ich dazumahl in Hildesheim noch nicht gewesen. Gewiß ein trifftiger Grund! Ich könte mir nicht einbilden, daß ein Doctor Theologiæ so schliessen würde, wenn nicht sein Nahme auf dem Titel-Blat stünde. Können wir von keiner Sache etwas mit Gewißheit sagen, dabey wir nicht zugegen gewesen? Worauf gründet sich dann unsere Erkänntniß von denen Dingen, die so viel tausend Jahr vor unserer Zeit geschehen? Und wenn der Hr. D. Gläsener auf die Frage: Wo ich gewesen, da er als Canditatus bey seinen seeligen Eltern gelebet, antwortet: Vermuthlich in Tertia Classe; so kommt mir das eben so thöricht vor, als wenn er einem von den ältesten unsrer Herren Collegen auf die Frage: Wo war der Hr. Gläsener, da ich auf Universitäten zog? antworten wolte: Bey seinen Eltern/ und schenckte den Gästen ein Glaß Goßlarisch Bier ein. Wirfft er mir vor, daß ich nur ein halb Jahr auf Universitäten gewesen/ so antworte ich, daß wenn sich dieses auch würcklich so verhalte, mir dennoch dadurch kein erheblicher Vorwurff könne gemacht werden. Wie viele brave Männer könte ich nahmhafft machen, welche wegen ihres widrigen Schicksals gleichfalls nicht länger auf Universitäten zubringen können? Lasse er sich lieb seyn, daß er durch den milden Vorschuß gütiger Hertzen seine Studia ordentlich hat absolviren können. Mir hat es der liebe GOtt, theils wegen eines gefährlichen Schlag-Flusses, mit welchem mein seeliger Vater zu der Zeit auf der Cantzel befiel, da ich seiner Hülffe am mehresten benöthiget war, theils wegen

d) Ich mag wohl gestehen, daß ich diese Worte, wie ohnstreitig mehrere werden gethan haben, nicht ohne Erstaunen und Entsetzen gelesen! Der Hr. D. Gläsener hat selbst wie bekannt, von den Meineyden geschrieben. Bestehet der Meineyd aber nicht darinnen, daß ich GOtt in einer unwahren Sache zum Rächer anruffe, mich zu straffen, wenn dieselbe nicht würcklich sich so verhielte? Da er nun GOtt in einer unwahren Sache zum Rächer angeruffen, so folget daraus, daß er in dieser Schrifft einen offenbaren Meineyd begangen.

gen dürfftiger Umstände, darein ich durch den Tod meines Vaters gesetzet worden, so gut nicht werden lassen. Ich dancke indessen dem grossen GOtt, daß er mir dasjenige, was er mir in diesem Stück entzogen, durch den gelehrten und redlichen Unterricht des Hrn. Super. Göttens, eines Mannes, den die gantze gelehrte Welt kennet, so gütigst ersetzet. Diesen Mann schenckte mir die gütige Vorsicht des Himmels, als ich zu Celle des seel. Hrn. Consistorial-Raths und Gen. Sup. Böhmers jüngsten Herrn Sohn als Informator vorgesetzet wurde, zu meinem andern Vater. Er liebte mich, als seinen Sohn, recht zärtlich, und ich verehrete ihn dagegen nicht anders, als wäre er mein leiblicher Vater gewesen. Ich kan es auch mit Wahrheit sagen, daß ich ihm nächst GOtt mein zeitliches Glück zu dancken habe. GOtt vergelte es ihm / und setze ihn nebst seiner Liebens-würdigen und tugendhafften Frau Gemahlin zu tausendfachen Segen! Man frage diesen grossen Theologum, ob er mich nicht vor tüchtig befunden, einer Gemeine mit Nutzen vorzustehen, als er mich damahls nach Hildesheim, einem mir unbekannten Ort, schickte, daselbst um die erledigte Prediger-Stelle mit anzuhalten.

Endlich meynt der Hr. *D.* Gläsener, das in des Herrn Hofrath Leisers *Meditat, ad Pandectas Vol. IX. pag.* 914. *seq.* befindliche Responsum betreffe seine Person gantz und gar nicht. Hierauf kan ihm vielleicht in einer besondern Schrifft geantwortet werden, wobey ich als denn zugleich eine Untersuchung der Frage anstellen werde: **Ob ein Prediger, welcher durch unrechtmäßige und unerlaubte Mittel ins Amt gekommen, nicht schuldig sey, sein Amt niederzulegen?**

Sein Verlangen anbetreffend, daß ich ihm die Freyheit geben und ihn dazu auffordern möchte, meinen Lebens-Lauf der Welt vor Augen zu legen, weil er Bedencken trage, es von freyen Stücken zu thun; so will ich ihn eben nicht dazu auffordern, denn ich weiß, er würde mich gar zu sehr darinnen loben. Und was würde die vernünfftige Welt alsdenn von mir dencken, wenn ich ihn dazu aufgefordert hätte? Ich will es aber auch nicht verbitten; weil man sonst urtheilen möchte, ich wäre mir von meinem Herrn Special-Collegen nichts gutes vermuthen gewesen. Meine Meynung ihm hierüber im Ernst zu entdecken; sage: Gefällt es ihm, mir ferner so feindseelig in öffentlichen Schrifften zu begegnen, wie er bishero gethan hat / und mich dadurch zu nöthigen, auf seine Schmähungen so zu antworten, daß seine Blösse aller Welt vor Augen geleget wird / so bezeuge hiemit öffentlich, daß ich keinen Gefallen daran habe, meines Nächsten Gebrechen zu offenbaren. Inzwischen mag er sehen, wie er dieses alles vor GOtt zu verantworten sich getrauet.

Doch

Doch stehet noch dahin: Ob ich mir ferner die Mühe geben werde, darauf zu antworten. Vielleicht wird er in einer andern Schrifft sowohl hierauf, als auf alle das übrige, seine Antwort finden.

Ein jeder wird nunmehr im Stande seyn, zu urtheilen, wie liebloß und unbescheiden sich der Hr D. Gläsener bis daher gegen mich aufgeführet, und wie ich mit Gewalt gedrungen worden, gegen seine offenbare Lästerungen meine Ehre zu retten. Man kan daher abnehmen, wie elend und bedaurenswürdig unser jetziger Zustand in Hildesheim seyn müsse. Der GOTT des Friedes erbarme sich unser, und erfülle unser armes Hildesheim mit aller Freude und Friede. Er erbarme sich auch meines bisherigen Widersachers, daß er ablasse vom Bösen und Gutes thue, daß er dem Frieden nachjage, 1 Petr. III. 11. Ich bin bereit und willig, mich mit ihm von neuen hertzlich wieder zu versöhnen, wenn er sein mir zugefügtes Unrecht erkennen, und in wahrer Einigkeit mit mir der Hut am Hause des HErrn zu warten, sich wird gleichfalls willig finden lassen. Der HERR mache unsrer bisherigen Streitigkeit ein Ende.

D. Just Martin Gläseners, Predigers bey der Haupt-Kirche St. Andreä in Hildesheim Fortgesetzte bescheidene Vertheidigung, wieder S. T. Herrn August Christian Fahsius, abgenöhtigte Ehren-Rettung.

Es ist niemahls in Hildesheim, und vielleicht auch nicht an andern Orten eine Controvers geführet worden, da man sogleich die Haupt-Sache verlassen und sich auf Neben-Dinge gewendet; auch die zugleich so betrübte Folgen in unser Kirche schon nach sich gezogen, und wer weiß was vor welche noch daraus entstehen werden! als diejenige, dazu die unbedachtsame Schreib-Art des Hrn. D. Wincklers Gelegenheit gegeben. Er ist deswegen in zweyen Send-Schreiben von Hrn. P. Roberti heraus gefodert worden, seinen Satz zu erweisen; An statt aber daß er die Feder hätte führen sollen, hat er sie andere führen lassen, und dadurch hat diese Controvers ein gantz anders Ansehen gewonnen. In diesen unglücklichen Streit bin ich wieder alles Vermuthen eingeflochten, weil ich, wenn ich in Gesellschafften um meine Meinung gefraget wurde, rund heraus sagte: Daß, so lange ich keine Wiederlegung dieser zwey Send-Schreiben von seiner Feder sähe, ich gezwungen würde zu sagen; Er könte sie nicht wiederlegen; Ich sagte aber noch nicht dabey: ob sie nicht könten von einem andern wiederleget werden. Auch

hielte ich so lange davor daß die Catholischen nur einen Mittler der Erlösung hätten, biß er erst wieder den Hrn. P. Roberti das Gegentheil klar erwiesen hätte. Und dis ist auch noch meine Meinung. Durch diese Redens-Art hatte ich crimen Læsæ Majestatis begangen. Hierdurch wurde er bewogen mit einigen seiner Hrn. Collegen, die eben so viel Verstand wie er hievon haben, die grösten Verfolgungen wieder mich zu erregen, wie ich in meinem vorläufigen und fernern Berichten an meine wehrteste Andreanische Gemeine gewiesen habe. Ich dachte durch diese meine bescheidene Berichte der gantzen Welt zu zeigen, daß die rechte Art zu controvertiren in richtiger Beweisung seiner Sätze bestünde und daß alle Neben-Sachen müssen bey Seite gesetzet werden. Ich glaubte der Hr. D. Winckler der am hefftigsten gewütet und getobet, würde mit seinem Hrn. Collegen Beweise derjenigen Beschuldigungen führen, die sie öffentlich von sich vernehmen lassen. Ich habe aber an statt der Beweise lauter Lästerungen müssen hören, und zwar solche Lästerungen, daß wenn der Satan sich hiezu hätte können dingen lassen, er gewiß mit Verdrehung und Gotteslästerlicher Anwendung der Heil. Schrifft / mit unrichtiger Anführung einiger Neben-Umstände und selbst eigener Rechtfertigung, er gewiß nicht listiger und unverantwortlicher würde zu Werck gegangen seyn. Und hiezu hatte er den Hrn. Past. Adjunctus Fahsius erwählet, weil er gemeinet, er könte ihn zu solchen Sachen nicht geschickter finden. Es gehet dem Hrn. Past. Adj. Fahsius wie dem Herostratus, der den Tempel zu Ephesus angesteckt, damit er seinen Namen möchte verewigen. Er erkennet seine Schwachheit, daß er nicht geschickt sey die Sache auszuführen; Er will also daß Seinige mit Schelten und Lästern beytragen, und zeigen daß er auch in der Welt sey. Man würde auch unbillig mit diesem Manne verfahren, wenn man von ihm etwas sodern würde dazu er die gehörige Geschicklichkeit nicht hat; Er thut also sehr wohl daß er bleibet in dem das er gelernet hat. Glaubt aber der Hr. Past. Adj. Fahsius den GOtt / den er mit seinem Munde bekennet, so würde er gewiß nimmer solche erstaunende Unwahrheiten ausgestreuet haben. GOtt kennet meinen Wandel den ich von Jugend aufgeführet habe. Lutheraner und Catholicken, vor deren Angesicht ich täglich aus- und eingangen, müssen, wenn auch offenbahre Feinde darunter sind und nicht alle Scham bey Seite setzen wollen, mir dies aufrichtige Zeugniß geben, daß man nie etwas böses von mir gehöret. Nun sind, nach dieses Mannes Worten so viele tausend Menschen die täglich und zwar von Jugend auf mit mir umgangen, taub, blind und einfältig gewesen, und haben meine Tücke und böses Leben so nicht eingesehen als der einzige Hr. Past. Adj. Fahsius, den ein böses Schicksahl

zum

zum gröſten Aergerniß der Stadt hieher gebracht? Ich wil nicht gleiches mit gleichem vergelten, und dasjenige durch den Druck bekannt machen, was die Kinder auf den Gaſſen einander erzählen, mein GOtt! wie würde ich abgemahlet worden seyn, wenn ich dergleichen gethan! Man würde mit Fingern auf mich weisen. Ich werde meine gekränckte Ehre bey Allerhöchſt Käyſerl. Majeſtät wohin ich mich ſchon gewendet habe, zu retten wiſſen.

Die gottloſe Schrifft des Hrn. Paſt. Adj. Fahſius anlangend, ſo wiederlegt ſie ſich ſelbſt, und iſt faſt nicht wehrt, daß man einen Buchſtaben darauf antwortet. Es haben vernünfftige Gottſelige Hertzen ſie mit einem groſſen Abſcheu geleſen, und dabey das unchriſtliche Hertz deſſelben verdammet. Ein gewiſſer Chriſtlicher Mann hat ſie ſogleich nachdem er ſie nur von oben hin durchgeſehen, durch ſeinen Bedienten laſſen ins Feuer werffen. Ich habe dagegen ein wahres Mitleiden bey mir empfunden, den betrübten Zuſtand ſeiner Seelen daraus wahrgenommen, und nicht mich, ſondern die wehrteſte Gemeine hertzlich bedauret, daß ſie einen ärgerlichen Prediger damahls erwählet; So daß auch unterſchiedene Eingepfarrete ſich des Heil. Abendmahls enthalten, um daſſelbe nicht von ſeiner Hand zu nehmen. Andere wollen es ſich in der Sacriſtey geben laſſen. Ein in dem HErrn entſchlaffener Bürger hat ihn unter meiner Abweſenheit nicht wollen vor ſein Kranck- und Sterbe-Bette kommen laſſen u. ſ. w. Ich werde mich mit dieſer Läſter-Schrifft nicht lange aufhalten, Thorheiten und nichts bedeutende Sachen verlachen, nur die groben Läſterungen mit wenigen berühren und deren Unrichtigkeit zeigen.

Er ſchreibt S. 2. 7. unverſchämt: Ich wäre der Urheber von allem Streit, und hätte ich ihn auf der Cantzel öffters angetaſtet. Ich habe in meinem vorläufigen Bericht das Gegentheil gewieſen. Es bleiben ja viele Bürger aus ſeinen Predigten die ſein Sticheln nicht hören wollen. Er legt ſich zwar aufs Leugnen, wenn er dergleichen Sachen vorbringet, und ſaget: Er habe mich nicht gemeinet; Allein das iſt eine Eigenſchafft des Satans, gleich als ob die gantze Gemeine aus kleinen Kindern beſtünde. Es iſt dieſes auch der Grif S. 5. 10. womit er ſich wil von der Schande loßmachen, welche er ſich durch ſeine Predigt am 9ten Sonntage nach Trinitatis zugezogen, da doch die gantze Gemeine eines andern überführet iſt.

Auf der 3. und 4. S. vertheidigt er weitläufftig die Perſon des Hrn. D. Wincklers. Iſt denn dieſer Mann der einen Superintendenten wil vorſtellen, ſo ohnmächtig und ſo elend, daß er ſelbſt keine Feder anſetzen kan? Er hat das Feuer angeleget, er hat unverſchämt auf der Cantzel können toben und raſen, wo bleibt hier die Antwort des Hrn. D. Wincklers? Er hat nichts

als Lerm und Unruhe angerichtet, und unserm Ministerio, woran wir aber alle keinen Antheil haben, durch sein controvertiren eine ewige Prostitution angehänget. Dies ist es was wir von ihm aufzuweisen haben, und weiter nichts. So lange er also selbst nicht antwortet, so antworte ich auf alles was von ihm vorgebracht wird, kein Wort. Denn seine unnütze Advocaten haben nichts als Lästern gelernet.

Was ich dem Hrn. M. Hausen S. 4. 14. vor Hertzleid soll zugefüget haben das weiß ich nicht. Ich weiß wol daß wir vor der Jacobi Wahl beständig gute Freunde gewesen sind, da er aber von seinem theuren Versprechen das er wegen der Jacobi Wahl gethan, und wozu er sich in 2. besondern Hand-Briefen an den Hrn. Lic. Tappen noch mehr verbindlich machte die gottlose Wahl zu bestreiten, abgieng, so hielte ich ihme seine Treulosigkeit vor. Ich bin aber so gottloß nicht gewesen und habe heimliche Läster-Briefe hinter seinen Rücken an das Königl. Groß-Britannische Geheimte Ministerium nach Hannover, wie er mit seinen Consorten gethan, geschrieben, und um ihre Suspension gebeten? Also hat er mich, und ich nicht ihn beleidiget. Die Schande soll sich bald in ihrer völligen Blösse zeigen. Den Ehren-Titul, den ihm der Hr. Past. Adj. Fasius zum Nachtheil unsers Ehrwürdigen Senioris Hrn. Lic. Tappen beygeleget, findet man von diesem in den bey der gottlosen Wahl zu St. Jacobi gewechselten Schrifen, schon wiederleget. Ich kenne keinen Consenior Ministerii, Hr. Lic. Tappe ist Senior, und dieser hat diese Stelle bishero mit vielem Ruhm bekleidet. Er bedarff auch der andern Raht nicht. Es wäre zu wünschen daß sie dieses Ehrwürdigen Greises Raht gefolget hätten, so würde es um sie insgesammt besser aussehen.

Ist aber etwas wahres in dieser Schrifft, so ist es dieses: Daß ich nemlich S. 7. durch ein Urthel, und Recht aber muß weggelassen werden, zur Suspension sey verdammt worden. Der Herr Burgermeister Borchers ist hier die Obrigkeitliche Person, die solches ins Werck gerichtet. Es ist aber an keine Abbitte hierbey gedacht. Er danckt es aber dem Hrn. Past. Adj. Fasius, das ich solches schreiben muß. Er hat ihm Freyheit ertheilet alles drucken zu lassen, ich glaube er werde mir nach seiner Billigkeit auch erlauben mich zu verantworten. Ich hatte bey einer gewissen Begebenheit ins geheim mit einigen von der nothwendigen Wiedererstattung der ungerechten Güter geredet. Diese Lehre wolten sie nicht glauben, sondern verklagten mich deswegen bey der Obrigkeit. Man drang in mich auf das hefftigste: ich wehrte mich so gut ich konte und zeigete sowohl die Richtigkeit dieser Lehre, als meines Verfahrens in der Sache: Der Hr. Burgermeister Borchers der die Wahl zu St. Jacobi

wo wieder er selbst einen Befehl von der Cantzel zu 4mahlen hatte ablesen lassen, auch eine Commission mit niedergesetzt, dieselbe zu untersuchen, der diese Wahl, sage ich, suchte zu unterstützen, setzte mich, weil ich hiezu nicht wolte Ja sagen, auf alle ersinnliche Weise zu, und damit er Gelegenheit haben möchte mir Wehe zu thun, so nahm er die Acte von dieser Sache die niemahls ordentlich geführet worden, und verrichtete die Vices Secretarii; Er gab sie allhier an einen Advocaten der daraus referiren solte, der aber keine Facultatem de jure respondendi hatte, der sein Vetter war, und der Advocatus causæ in eben dieser Wahl-Sache wieder mich und die Gegen-Parthey war, weil dieser Mann bereits in dem HErrn selig entschlaffen, so wil ich nicht mehrere Mängel nahmhafftig machen. Dieser machte ein Urthel daß ich solte suspendiret werden. Ich habe über diese Urthel hertzlich gelachet und gespottet, auch die Sache lassen desert werden um zu sehen ob der Hr. Burgermeister Borchers auch wol die Courage hätte, mich zu suspendiren. Weil aber dieses Raths Collegium vernünfftige ansehnliche Glieder hat, so haben dieselbe dieses alles gemißbilliget, und ist mir hievon in langen Zeiten nicht ein Wort mehr gesagt worden. Wir müssen uns hie nicht verwundern daß Hr. Past. Adj. Fasius längst vergessene Sachen, wieder aufwärmet. Er hat sich vorgenommen zu lästern, so muß alles wiederum zu Marckte gebracht werden. Ich habe aber dieses Verfahren dem Hrn. Burgermeister Borchers nicht geschencket, sondern dreiste unter die Augen geschrieben, er hat es sich müssen vorlesen lassen. Und da der Hr. Advocatus Hansen eben dieses in die Defensions-Schrifft vor den Studiosum Dörrien bey dieser Wahl hatte einfliessen lassen, so habe ich eben dieses wiederhohlet, und ist mit den Wahl-Acten nach Halle und Jena gesandt; und hat er durch sein stillschweigen zu verstehen gegeben, daß er höchst ungerecht mit mir gehandelt. Mit diesen Suspensions-Gedancken ist er noch immer schwanger gegangen, daß ich also seines suspendirens so sehr gewohnt bin, daß mir solches gar nicht fremd mehr vorkommt. Er ist deswegen mein Kläger und Richter, * welches bey den Heyden nicht einmahl vor zulässig gehalten wird. Ich habe ihn vielfältig perhorresciret und gebeten, daß er sich möchte bey meinen Sachen der Session entäussern und seines Voti sich begeben, es geschicht aber doch nicht, er dirigiret beständig alle Sachen wieder mich. Noch am 11. und 22. Octob. da ich nach Hannover verreiset gewesen, solte ich in meiner Abwesenheit ohne mich zu fragen warum? das ich auch bis dato noch nicht weiß, suspendiret werden.

* Diese Sünde findet man bemercket in Casp Ziegleri Dicastice Concl. XII. p. 162. Und meinem Tr. Vom Mißbrauch der Eyde C. I. §. IX. p. 62. not. (a) der 2ten Ausgabe.

Denn auf meine Führung des Amts / Leben und Wandel hat niemahls ein Mensche etwas gewust, ausser daß der Hr. D. Winckler mit dem Hrn. Past. Adj. Fabius in diesen Zeiten so scharffsichtig gewesen; Meine wiedrige Schicksale hat mir nur die Warheit zuwegegebracht. Es haben sich aber allezeit redliche Männer auf dem Rahthause gefunden, die die Wahrheit und Gerechtigkeit lieben, und sich nicht von Affecten regieren lassen, sondern solchem unbilligen Unternehmen sich redlich wiedersetzet haben. Noch eins muß ich melden. Wie ich am VIII. IX. und XI. Sontage nach Trinitatis auf das heftigste von der Cantzel war prostituiret worden, und mich dieserwegen beschwerete, die Obrigkeit möchte mir meine Ehre retten; falls aber dieses nicht geschehen solte, so würde ich genöhtiget werden dieses durch öffentliche Schrifften zu thun. So erhielte ich darauf am 30sten Aug. einen Befehl bey unausbleiblicher suspension nichts drucken zu lassen. Diesem folgte am 24sten Septemb. ein anders bey 100. Rthlr. Straffe wo ferne nach meinem vorläuffigen Bericht noch ferner etwas würde gedrucket werden. Dem Hrn. Winckler aber wurde mit seinen Hrn. Collegen nichts gesaget. Die hatten Freyheit zu thun was sie wolten. Ich beschwerete mich hierüber abermahls und interponirte den 17ten Sept. eventualem Appellationem an Allerhöchst gedachte Käyserl. Majestät; Ich erhielte darauf am 24. Sep. durch den Hrn. Notarium Mosqua eine schrifftliche Resolution, daß von dem dato an, ein Befehl an Rev. Ministerium solte ergehen, daß keiner dem andern an Ehre, guten Leumuth und Würden solte zu nahe treten. Ich habe aber bis auf diese Stunde, da ich dieses am 11. Novemb. schreibe, noch nicht gehöret, daß der Befehl Rev. Ministerio insinuiret sey. Mir ist verboten mich zu verantworten, und alle Lästerungen soll ich ohne Wiederrede erdulden. Andere aber haben Freyheit allerhand ehrenrührige und schandlose Schrifften öffentlich wieder mich auszustreuen, und werden auch ohne allem Verbott öffentlich verkaufft; und das siehet der Hr. Burgermeister Borchers mit grossem Vergnügen an. Ich habe mich deswegen genöhtiget gefunden an Allerhöchst gedachte Käyserl. Majestät am 29. Octobr. pure & simpliciter zu appelliren. Dies war der Tag da die Suspension, nach einiger Meinung, solte zu Stande gebracht werden. Und ist merckwürdig daß an eben dem Tage und zu eben der Zeit Conventus Ministerii gehalten worden, da sonst niemahls am Freytage so lange ich im Ministerio gewesen bin, die Hrn. Ministerialen sich versammlet, weil man alsdenn pflegt auf seine Predigt zu studieren. Ihre Verrichtung ist auch nichts anders gewesen, als daß ein jeder seinen Thaler in die Wittwen Cassa geleget, und daß sie von einer geringen Sache die nicht werth ist daß man sie nennet, ein

wenig

wenig discouriret. Die übrige Zeit aber haben sie sich unter einander angesehen und bis halb 1 Uhr verharret. Vielleicht haben einige den Bothen vom Rahthause mit grossem Verlangen entgegen gesehen, der ihnen meine Suspension würde hinterbringen, so könten sie eine Einrichtung meiner Dienste unter sich machen. Sie haben aber mit grosser Betrübnüß müssen auseinander gehen. Ich lebe nun der festen Hoffnung Allerhöchst gedachte Käyserl. Majestät werde einen redlichen Prediger bey der rechtschaffenen Führung seines Amts schützen. Ich weiß wol daß die Absichten des Hrn. Burgermeisters Borchers wieder mich von allen nicht sind gebilliget worden, sondern viele sich denselben wiedersetzet; Wer aber weiß, was ein Director Collegii vermag, den wird dieses nicht schwer fallen zu begreiffen. Wie? wenn der Director Collegii die beliebten Verordnungen zu sich nimmt, und nicht insinuiren läst?

Daß der Hr. Past. Adj. Fahsius S. 8. sich nicht erinnern kan, daß er am andern Heil. Pfingst-Tage zu der am 3. heiligen Tage vorgenommenen Helden-That sich bey einem Glase Wein angeschicket, ist nicht zu verwundern, weil dessen Umstände leider! so beschaffen sind, daß er zum öfftern des andern Morgens sich nicht erinnern kan, was er am vorigen Abend geredet und gethan, wie solte er denn noch wissen, was vor drittehalb Jahren geschehen? Ich bin dieser Begebenheit halber aufs neue von einigen Bürgern versichert worden, nur mit diesem Unterscheide, daß er am 2. heil. Pfingst-Tage nach Heine eine Meile von Hildesheim gelegenen Dorffe, am 3. Heil. Tage aber nach Himmelsthür gefahren. Die Sache bleibt eins, obgleich in dem Orte eine Veränderung vorgenommen. Wie er aber mit lauter Unwahrheiten sein übels Verfahren wieder mich suche zu entschuldigen, solches erhellet daraus, wenn er spricht: Ich hätte am andern heiligen Tage Gifft und Galle wieder ihn ausgespien. Mit was vor einen Gewissen kan er doch solches sagen? Wir glaubten damahls ja noch, daß er seiner Unterschrifft nachlebte? Wenn dem so wäre gewesen, so würde er sich ja nimmer zur Abbitte bequemet haben? Der Stud. Dörrien war derjenige der am Sonntage Rogate eine rechte Läster-Predigt gehalten hatte. Und der bereits 8. Wochen vorhero in einer Schrifft an die Obrigkeit kund gethan: daß er alle diejenigen die ihm zu wieder wären, seiner Familie zur Züchtigung wolte übergeben, und dabey die Hrn. Commissarien, welche wahrhafftig die redlichste Männer von der Welt waren auf das heßlichste herunter gemacht. Und dieser ist derjenige, von dem alle Unruhe in der Stadt ihren Anfang genommen, der die Obrigkeit, Ministerium und die gantze Bürgerschafft in Uneinigkeit gesetzet hat. Dieser höret noch nicht auf, da er ein Inquisit ist, sich mit aller Macht und Gewalt

walt wieder alle göttliche und weltliche Rechte ins Ministerium zu dringen. Und so lange dieser den Appetit dazu behält, ist an keine Ruhe und Frieden zu gedencken. Ich wil hoffen daß die Obrigkeit nunmehro einen Ernst sehen lässet und dieses Uebel so hebet, daß hinführo keine Unruhe mehr zu besorgen ist. GOtt gebe ihnen doch diese Gedancken! Diesen Stud. Dörrien / hatte Hr. Past. Adj. Fahlius die vacante Superintendenten Predigt aufgetragen. Der Hr. Sen. und Lic. Tappe protestirte mit mir dawieder aufs feyerlichste und stellete alles das Uebel vor, das daraus hernach entstanden. Wir waren aber zu schwach. Der Hr. Burgermeister Borchers unterstützete ihn auf das nachdrücklichste und er solte predigen und müste predigen, und das mit aller Gewalt. Dieser hielt damahls die schändlichste Läster-Predigt, wie die gantze Gemeine bezeugen kan. Da war mein Amt solchen Muthwillen öffentlich zu bestraffen, und ward an Hrn. Past. Adj. Fahlius nicht mit einer Sylbe gedacht. Dies ist die wahre Beschaffenheit der Sache.

Daß der Hr. Past. Adj. Fahlius S. 8. die Asche des sel. Hrn. Superintendenten Reimmans beunruhiget, ist sehr unverantwortlich gehandelt. Wie kan er von diesen Manne etwas sagen davon er keinen Beweiß anführet. Er weiß daß es unmöglich sey, die Todten zu fragen, daher dichtet und ersinnet er alles was nur lasterhafft mag genennet werden. Ich habe mit diesem seligen Manne allezeit in grosser Vertraulichkeit gelebet, seine schöne Bibliotheck ist so wol zu meinem als seinem Gebrauch beständig offen gewesen / und dancke ich ihme davor noch in der Erde. Man frage die hinterbliebene Frau Wittwe, man frage die geehrtesten Kinder: Ob wir jemahls in Feindschaft mit einander gelebet? Sie werden sagen der Hr. Past. Adj. Fahlius sey ein Lästerer. Es hat dieser selige Mann wie ich hernach erfahren, an auswärtige Gelehrte mich in seinen Briefen gelobet, und welches ich nimmer würde gesaget haben, wenn ich solche Lästerungen nicht müste entgegen gehen / mich eine Zierde unserer Stadt und des Ministerii genennet. Dies sind Worte die ich selbst gelesen habe.

Was S. 8. von dem vormahligen kurtzen Mißverständniß zwischen mir und dem Hrn. Lic. Tappen angeführet worden, davon kan im Nahmen dieses ehrwürdigen Greisses dem Hrn. Past. Adj. Fahlius versichern, daß er sich solches nicht ohne Verdruß und Wiederwillen hat lassen fürlesen, und daß er gegen mich bezeuget, wie er nicht begreiffen könne, warum man dergleichen Dinge die vorlängst ins vergessen gerathen, und welche durch die darauf erfolgete und noch itzo an beyden Seiten daurende Liebe und Freundschafft sattsam vergütet worden, die auch mit denen gegenwärtigen Streitigkeiten

keiten nicht die geringste Connexion hätten, von neuen wieder rege machen wolle. Er wil also hoffen, daß man ihn hinführo damit verschone, und seine Ruhe im Alter nicht weiter stöhren werde, versichert indessen alle denjenigen, die in diesem Streit verwickelt sind, ohne Unterscheid seiner aufrichtigen Liebe und täglichen Fürbitte, und wünschet nichts mehr, als daß der GOtt des Friedens auch an diesem Ort gnädiglich erfüllen wolle, was wir in unserer Kirchen-Litaney zu bitten pflegen: Allen Rotten und Aergernissen wehren: Alle Irrige und Verführte wiederbringen: Den Satan unter unsere Füsse treten. Erhöre uns lieber HErre GOtt.

Auf der S. 9. führt er abermahl die Sache, da er mir in Gegenwart einiger aus der Gemeine und dem Ministerio wegen der mir zugefügten Beleidigung Abbitte thun müssen, verkehret an, wann er seine Schande nicht wil offenbahr gemacht wissen. Er spricht: Wir hätten uns beyde verglichen, und beyde unsern Unfug erkennen müssen. Wie unverschämt muß dieser Mann seyn, davon die Anwesende das Gegentheil behaupten können. Ich wil den Verlauf der Sache hersetzen, so wie ich ihn damahls aufgeschrieben. Es war der 28. Novembr. des 1743. Jahrs da dieses geschahe. Der Hr. Senior Tappe hielte ihm erst eine nachdrückliche Buß-Predigt / und führete ihm alle die Beleidigungen, die er mir zugefüget, zu Gemüthe, deren Andencken ich nicht erneuern will. Hierauf redete er mich an und sprach: Da der Hr. Past. Adj. Fahsius nun seine Sünde bereuete, so würde ich mich nun auch willig zur Versöhnung finden lassen, ich bejahete solches von Hertzen. Hierauf reichte mir der Hr. Past. Adj. Fahsius die Hand und that dasjenige was einem solchen Beleidiger oblieget. Dieses kan ich aus den Actis einem jeden zeigen.

Ist mir aber in dieser Läster-Schrifft etwas lächerliches vorkommen, so ist es dieses: daß ich S. 9. hätte wollen Superintendens werden, weil solches nun nicht erfolget wäre, so beneidete ich den Hrn. D. Winckler. Ich wil in allen Stücken das Gegentheil zeigen, daß Kinder es begreiffen können. Hätte ich hiezu Lust gehabt, so hätte ich müssen ein Heuchler werden, und der gottlosen Wahl zu St. Jacobi nicht zuwieder seyn. Viele stelleten mir solches vor um mich zu gewinnen. Ich habe aber aller Orten gantz frey geredet; Daß wenn mir die Krone von Engelland, welches lauter Unmöglichkeiten sind, mit allen Schätzen könte geschencket werden, so würde und könte ich in dieser Sache nicht anders reden und handeln als ich bisher gethan hätte. Dieses schlägt die Lästerung zu Boden. Ich frage hierauf ferner die Herren der Alt- und Neu-Stadt, ich frage sie auf ihr Gewissen ob ich jemahls mei-

nen Mund davon gegen sie aufgethan, und es von ihnen begehret? Ich habe ja jederzeit dem Hrn. D. Winckler davon Rapport gegeben, wie die Sache stünde. Dieser fieng deswegen den Brief-Wechsel mit mir an, und hat oft wol 3. Briefe an mich geschrieben, ehe ich einen habe beantworten können. Nicht zu gedencken der Bettel-Briefe, die von den dasigen Herren Kaufleuten an unsere Herren Kaufleute geschrieben sind den Hrn. Winckler zu recommendiren. Er kan meine Briefe insgesamt drucken lassen, wenn er es verlanget, so wil ich seine auch drucken lassen und sie mit Anmerckungen erläutern. Stille Hr. D. Winckler! nicht zu sehr gepochet. Weiß er aber ausser diesen noch einen an welchen ich wegen der Superintendenten-Stelle geschrieben, so halte ich wiederum ihn nicht vor einen braven Mann daß er ihn nicht nennet.

So lachenswürdig nun das vorhergehende gewesen / so verzweiffelt böse ist es, was er von meiner Promotion und Processen redet. Er spricht S. 6. Ich hätte das Geld zu meiner Promotion und Doctorat von einem Juden geborget und denselben betrogen, wenn er sich nun hiezu auch entschliessen könte, so wäre es ihme ein leichtes sich auch ein grosses L. oder D. anzuschaffen. Wunder! daß die Erde sich nicht öffnet und einen solchen Lästerer verschlinget, wie die Rotte Korah, Datham und Abiram. Und S. 14. da ich die wahren Umstände des Processes erzählet, beschuldiget er mich so gar eines Mein-Eydes. Ein gröfferes Verbrechen kan nicht erdacht werden. Ist dieses wahr, so bin ich nicht wehrt daß mich der Erdboden trage. Hieraus siehet man daß dieser Mann noch keinen Begrif von einem Licentiato oder Doctore Theologiæ haben müsse. Ob er von dem Hrn. D. Winckler dieses gehöret daß man mit Gelde diesen Gradum erkauffen könne, solches weiß ich nicht. Ich habe allezeit geglaubet daß dieses das wenigste sey: Es wird ihm aber woll in allen Stücken unmöglich fallen, auf diese Art den Catheder zuersteigen, und hat er gar nicht Ursache mich dieserwegen zu beneiden. Ich habe darum promoviren wollen, damit meine Gönner sehen möchten, daß ich meine Gelder nicht verprasset sondern zum Guten angewandt. Daß ich aber die Gelder zu meiner Promotion und Doctorat solte von einem Juden erborget und denselben betrogen haben, daß ist eine Lästerung die ich auch vor der Welt nimmermehr werde ungeandet hingehen lassen. Ich halte ihn bey diesen Punete feste, und wende mich ohne Verzug auch hierin zu Allerhöchst gedachte Käyserl. Majestät. Denn, kan er dieses erweisen, so wil ich sogleich mein Amt vor der gantzen Welt niederlegen, und durch alle Zeitungen bekandt machen, daß ich unwürdig den Titel eines Licentiati und Doctoris geführet,

auch

auch mich anheischig machen, denselben nimmer wieder zu gebrauchen. Ich sage noch einmal: Ich halte ihn bey diesen Puncte fest. Ich wil die wahre Beschaffenheit dieser Sache hersetzen, darnach sich ein jeder aus den Actis kan belehren lassen; Ob die Schuld-Foderung des Juden, der mit meinem Bruder in Handlung gestanden, und dem ich mich zu mehrer Versicherung aus wahrer Liebe zu demselben, welches auch offt frembde, und sonderlich bey der Handelung thun, mit verhypotheciren müssen, ihre Richtigkeit gehabt oder nicht? darüber ist niemahls gestritten worden. Dieser Jude hatte wiederum laut meines Bruders Handels-Buch, auf diese Geld-Foderung viele Wahren und Gelder empfangen und dieses wolte derselbe leugnen. Ich und mein Bruder aber haben, laut dieses Buchs es allezeit bejahet, und dieses letztern wegen ist der Streit vornemlich gewesen. Wo steckt nun hier der Betrug von unser Seite, da die Schuld niemahls geleugnet worden? Der Jude hat die specificirte Gegen-Rechnung wollen leugnen; Und dieses kan alle Augenblick einem jeden aus meines Brudern geführten Handels-Buche welches noch vorhanden ist, gezeiget werden. Hat der Hr. Past. Adj. Fahsius dieses vorhero nicht gewust, so hätte er sich erst sollen belehren und nicht von seinen Affecten dazu reitzen lassen. Hat er es aber gewust, so handlet er ja sehr gottloß, daß er so verkehrt eine Sache zu meiner Verkleinerung vorgetragen. Habe ich nun einen Mein-Eyd begangen, da ich mich hierin auf GOtt beruffen? Ich thue es noch einmahl und lebe und sterbe darauf. Hat es nun den Hrn. Past. Adj. Fahsius beliebet in die Welt ohne Ueberlegung fort zu lästern, wie wol hätte er gethan, daß er die Folgen mit in Betrachtung gezogen! Ich fodere ihn auch hierin vor den weltlichen Richter, und was mir noch auf der Welt lieb ist, werde ich wagen um meine Ehre zu retten. GOtt wird ihn ohnedem schon finden; Er gebe ihm nur eine wahre Erkänntniß seiner Sünde die er an mich begangen. Meine Umstände sind dem Höchsten sey Danck! nie so beschaffen gewesen, daß ich bin genöhtiget worden Gelder aufzuborgen; Ich habe noch allezeit einen kleinen Vorrath gehabt; Und wenn ich auch einiger Gelder wäre benöthiget gewesen, so habe ich wahre Freunde unter den Christen, die mir solche nicht würden versaget haben. Ich bitte den Hrn. Past. Adj. Fahsius seine Haushaltung so einzurichten, daß ihn oder den Seinigen diese Schande nicht noch nach seinem Tode begegnen möge, die er boßhaffter Weise mir andichten wil. GOtt wird mich und die Meinigen in Gnaden davor bewahren. Siehet man hier nicht das böse Gemüth dieses Mannes? Was haben die Processe vor eine Verbindung mit der jetzigen Controvers? Ist er nicht gleichsam aus lauter Boßheit zusammen gesetzt?

Daß ich aber ausser meinen Bruder solte einen Proceß haben, das weiß ich nicht. Warum hat er denn auch deren keine Meldung gethan? Oder wil er nur ins blinde weg lästern? Zielet er aber auf die Streitigkeiten, worin ich mit dem Hrn. Burgermeister Borchers verwickelt bin, so ist es wahr, weiter aber nichts. Er weiß ja aber wol, daß alles dieses von der Wahl zu St. Jacobi herrühret? Denn erstlich munterte mich der Hr. Burgermeister Borchers auf, wieder diese gottlose Wahl zu eifern, und versprach dem Ministerio allen Beystand. Es dauerte aber kaum 4. Wochen, so solte ich mit ihm anders reden. Da hörte die Inquisition auf 10. Wochen auf, die Acta und Protocolla hatte der Hr. Burgermeister Borchers zu sich genommen; Und obgleich wie uns glaubwürdig worden, 6. Regierungs-Schlüsse per majora gemacht worden, die Acta heraus zugeben, so war doch nichts auszurichten; Bis ich mich entschloß an Ihro Allerhöchst Käyserl. Majestät zu appelliren und in Person nach Franckfurt zu gehen, welche Appellations Schedul wir auch bey den Actis haben und mitgedruckt werden sol, da kamen die Acta und Protocolla wiederum zum Vorschein und die Inquisition nahm wieder ihren Anfang. Ich habe dieses ungerne geschrieben, aber da der Hr. Past. Adj. Fasius auf alle ersinnliche Weise sucht meine Ehre zu kräncken, und der Hr. Burgermeister Borchers, der als ein Regent dieses Ubel im Anfange hätte können heben / es nicht gethan, sondern vielmehr um mir nur Wehe zu thun, solche ehrenrührige Schrifften läst verkauffen, ja was noch mehr? Die Läster-Predigten des Hrn. D. Winckliers mit grossen Vergnügen angehöret hat, so muß ich auch meine Ehre öffentlich retten, daß ein jeder sehen möge warum ich beynahe 3. Jahr so sehr bin verfolget worden. Und wann diese Sache erst wird untersuchet werden, auf wen wird die Schuld aller bisherigen Unruhen anders als auf den Regenten fallen, der dieses alles hat lassen so tief einreissen, und die Hände dabey in den Schooß geleget. Es wird sich finden, wer noch Rathschläge dazu gegeben hat? Wer die Acta von der Jacobi Wahl lesen wird, der wird seine Hände über den Kopf zusammen schlagen, und sich über alle Intriguen verwundern, die dabey sind gespielet worden. Er wird aber auch sehen wie GOtt unser Bemühen jederzeit gesegnet, daß wir endlich nach vielen ausgestandenen Verfolgungen und Wiederwärtigkeiten den Sieg erlanget haben. Es erhellet also hieraus sattsam daß ich nie wegen einer Ubelthat gelitten, sondern weil ich das Böse nicht habe wollen handhaben:

Was des Hrn. Hoffr. Leysers abermahls angeführte Responsum betrifft, so hatte ich mir vorgenommen, es hier von Wort zu Wort herzusetzen. Es wird aber füglicher sich bey den Actis lesen lassen, und wird ein jeder über die

Ein-

Einfalt des Hrn. Fahsius lachen. Doch man kan nicht mehr Verstand von einem fodern, als er hat. Der Hr. Past. Adj. Fahsius soll Freyheit haben meine Wahl zu untersuchen. Ich halte ihn nicht vor einen braven Mann wenn er es nicht thut. Kan er sie verwerflich machen, so will ich hiemit öffentlich angeloben, Daß ich mein Amt wil niederlegen. Er muß sich aber auf gute Nachrichten schicken, weil er zu der Zeit noch in tertia Classe ohngefehr gesessen.

Inzwischen bitte ich meine wehrteste Gemeine hertzlich sich an dieses bösen Lehrers Leben und Aufführung nicht zu ärgern; Sondern vielmehr mit mir GOtt zu bitten, daß er seine Gerechtigkeit, welche ihm wegen seiner Sünde die er an mir ausgeübet hat, auf dem Fusse nachfolget, möge wiederum in Gnaden und Barmhertzigkeit verwandeln. Sol aber dieses geschehen, so muß er erst ein ander Mensch werden, er muß mir meine Ehre und guten Leumuth erstatten, den er freventlich mir gekräncket hat; Denn ohne dieser Erstattung ist keine Vergebung der Sünden zu hoffen. GOtt bekehre ihn aus Gnaden um JEsus willen.

Christian Dieterich Brandis abgenöhtigte Ablehnung der groben Lästerungen, die D. Just Martin Gläsener wieder seinen seel. Vatter den Assess. Heinr. Christ. Brandis höchst Boshafft ausgespyen. Bistu der Israel verwirret? 1. Reg. cap. 18. v. 17.

Es gibt Menschen, die nicht allein Lebendige an ihrer Ehre zu kräncken/ und ihnen solche völlig abzuschneiden suchen, sondern die auch so gar, welches das unverantwortlichste ist, die Gebeine ihres Nechsten anzutasten und zu beunruhigen sich kein Gewissen machen. Unter der bösen Rotte solcher Leute nun muß man gewiß den D. Just Martin Gläsener den obersten Platz einräumen. Dieser hat sich unterstanden in einer öffentlichen Schmäh- und Läster-Schrifft, die er betitult: D. I. M. Gläseners, Predigers bey der Haupt-Kirche S. Andr. in Hildesheim fortgesetzte bescheidene Vertheidigung wieder S. T. H. A. Ch. Fahsius abgenöhtigte Ehren-Rettung meinen seel. Vatter den Assess. Heinr. Christ. Brandis, der nunmehro bald ein Jahr in der Erde geruhet, gottloser Weise die Ehre zu nehmen. Seine Läster-Rede hebt sich auf der S. 6. so an: ist aber etwas wahres in dieser Schrifft u. s. w., und endiget sich mit den Worten: ob der Hr. Burgermeister Borchers auch wol die *Courage*

hätte mich zu *suspendiren*. Aus dieser und andern Stellen dieser gottlosen Schmäh-Schrift siehet nun ein jeder, wie sich der D. Gläsener nicht gescheuet nebst andern Lästerungen auch seiner vorgesetzten Obrigkeit, vor die er doch alle Ehrfurcht hegen und seiner ihm anvertrauten Gemeine in diesen Fall vielmehr mit einen guten Exempel vorgehen solte, höchst strafbahr angegriffen, und wie er auch einen Mann, von dessen Vorfahren er viele Wohlthaten genossen, wovon unter andern das zu Helmstädt gekriegte Stipendium Brandisianum eine deutliche Probe ist, aus keiner andern Ursache, als daß er eine Urthel denen Rechten und seinen Gewissen gemäß wieder ihm gesprochen, noch in der Erde zu schänden gesucht. Dann es heist an den angeführten Orte erstlich: **und Recht muß ausgelassen werden.** Ich will eine kurtze doch wahrhaffte facti speciem hersetzen, damit ein jeder, der auch nur eine gesunde Vernunfft hat, einsehen möge, daß mein seel. Vatter nicht übel, sondern denen Rechten gemäß gesprochen.

Als vorbenahmter *D.* Gläsener an die Stelle des seel. Hr. Past. Dörrien bey der Haupt-Kirche S. Andr., bey welcher er schon als Past. Adj. gestanden, erwählet worden, und auch würcklich angetreten war, prætendirte er/ von den Provisoribus berührter Kirche, indem er sich auf eine hergebrachte Gewohnheit berief, eine discretion von sechs species Thalern. Die Provisores aber bedeuteten ihm wie es nur gewöhnlich/ daß sie demjenigen gegeben würden, der bey solcher Kirche zum erstenmahl erwählet wäre, so wie er sie gleichfalls als erwähleter Pastor Adjunct. bekommen, daher ihm solche sechs species Tahler ohne Vorwissen der Obrigkeit, nicht gegeben werden könnten. Mit diesen Bedeuten war Gläsener nicht zu frieden, sondern erwiederte: woferne sie ihm die sechs species Tahler nicht geben wolten, so wolte er alles hervor suchen. Wie ihm die Provisores abermahl an die Obrigkeit verwiesen, redete er, und zwar bey dem Heil. Altare, wie der eine unter ihnen sich zum Heiligen Abendmahle genahet, folgende Worte: Herr! wenn soll ich meine sechs species Thaler haben? Da ihm aber dieser versetzte, er könnte sie ihm ohnmöglich geben, so kriegte er die Materie von erstattung des ungerechten Guhts hervor, und gab ihnen nach/ sie hätten die Kirchen Gühter verschmauset. Er ging noch weiter, und brachte diese Materie auf die Cantzel und zwar mit solcher Wuht, daß ein jeder Zuhörer ein Aergerniß daran nehmen muste. Er mahlete die Kirchen Provisores so deutlich ab/ daß fast ein jeder mit Fingern auf ihnen wieß. Wie aber diese Männer ohnmöglich solche herbe Injurien länger verschmertzen konnten, sondern Klage wieder den D. Gläsener erhoben: wendete er ein, es sünde keine Injurien-Klage wieder einen Prediger statt,

gleich

gleich als hätten die Rechte, einen Prediger ein Privilegium calumniandi vor andern gegeben. Er setzte seine Läster-Reden so wohl in öffentlichen Predigten, als auch in Privat-Versammlungen, ingleichen in denen zu Rahthause übergebenen Exhibitis immerfort, und gab so gar endlich den Tractat von Erörterung der Frage &c. heraus; Aus welchen allen denn der animus injuriandi, klar hervor leuchtete. Da die Sache nun so weith gediehen, daß darinn konte gesprochen werden, so gab der regierende Hr. Burgermeister Borchers als Præses Judicii, keines weges aber als wenn er die vices Secretarii vertrat, diese Acta meinem seel. Vatter.

Weil nun also (1.) zu denen Provisoren ehrbare Männer, guten ehrlichen Herkommens genommen, und ihre Kirchen-Rechnungen jährlich von einem Hoch-Edlen Magistrat abgeleget würden, weshalben sie denn keiner malversation konten beschuldigt werden, noch viel weniger einen Prediger solche zu syndiciren anständig; auch (2) der *D.* Gläsener sich seiner Obrigkeit sowohl wiederspenstig erzeiget, als auch (3) nur getrachtet, diese Leute, aus keiner andern Ursache, als weil sie ihm die sechs species Thaler nicht geben, und ihm seine Stube nicht mit Wachstuch ausschlagen lassen wollen, auf alle Art und Weise zu injuriiren u. s. w.; und endlich (4) Die Provisores am Sonntage Lætare in öffentlichen Gotteshause um die sechs species Thaler gemahnet, und ihnen hernach die grösten Crimina, die er niemahlen zu erweisen im Stande gewesen, nachgegeben: so hat mein seel. Vatter ihm die Suspensionem ab officio, auf 3. Monaht, und daß er nicht eher solte wiederum zugelassen werden, bis er denen Provisoribus eine Ehren-Erklährung gethan, und in Gegenwarth zweyer Geistlichen ex reverentiss. Ministerio, und dem dazu gefoderten Hrn. Seniore, sich mit ihnen Christlich vertragen. Ob diese Urthel nun denen Rechten gemäß gesprochen, oder nicht? solches lasse ich einen jeden vernünfftigen Menschen zu beurtheilen / über. So viel weis ich aber wol, wenn ich und viele andere in meines Vatters Stelle damahls gewesen, so würde man einen Prediger, der das ihm von GOtt anvertraute Straff-Ammt, blos zur Execution, und bloß aus Haß wieder seinen Nächsten gebrauchet, eine weit härtere in denen Gesetzen vorgeschriebene Straffe zuerkannt haben. Wenn aber der *D.* Gläsener wieder besser Wissen und Gewissen schreibt: **ich hätte bey einer gewissen Begebenheit** (nemlich in puncto der sechs species Thaler) **ins geheim mit einigen** (denen Provisoribus) **von der nothwendigen Erstattung der ungerechten Güter geredet:** so berufe ich mich auf das Zeugniß der in dieser Sache ergangenen Acten, und der gantzen Stadt, und wird ein jeder, es

müste

müste sonst einer das ins geheim heissen, was in der Kirche bey den Heil. Altare, auf öffentlicher Cantzel, in öffentlichen Schrifften bey Rahthause, und in einem gedruckten Tractat vorgebracht worden, sagen: Der D. Gläsener habe offenbahr gelogen.

Ferner schreibt er: Er (der Hr. Burgermeister Borchers) nahm die Acta von dieser Sache, die niemahls ordentlich geführet worden, und verrichtete die vices Secretarii. Ich kan jetzo nicht beurtheilen, ob diese Acta ordentlich oder nicht geführet worden, so viel finde aber daß sie ordentlich numeriret gewesen, wornach denn mein seel. Vatter in seiner Relation die Exhibita auch allegiret. zudem solte ich denken, daß der Hr. Syndicus Weinhagen, welcher damahls zweyter Syndicus war, und die Stelle des Secretarii bekleidete, so wie alle seine unterhabende Sachen, also auch diese, werde übrigens ordentlich gehalten haben. Allein das er wegen der zuschickung dieser Acten an meinen seel. Vatter den Hr. Burgermeister Borchers, die vices Secretarii geriret zu haben andichten wil: daraus folget, daß D. Gläsener dis sein Oberhaupt nur zu verkleinern trachtet, und daß er die Kranckheit der Hundes-Tage würcklich anticipando habe. Denn was ist ex praxi Juris bekannter, als daß der Præses Judicii qua Præses, die verhandelten Acta, wenn sie vorbeschlossen angenommen, an einen unpartheyischen Rechts-Gelehrten zum Spruch Rechtens hingeben könne? Und ist wohl zu præsumiren, daß der D. quæstionis als ein halber Rabuliste, dis nicht wissen solte. Er schreibt weiter: er gab sie alhier an einem Advocaten, der daraus referiren solte. Dis kömmt ihm sehr paradox vor. Ich dächte doch wohl, daß er so viele Processe gehabt, dabey so viele JCtos consuliret, und mithin ihn bekannt sey, daß es bey hiesigen und andern foris gantz üblich, auch einen geschickten Advocat Acta zur relation hinzugeben. Weis er es aber noch nicht, so kan er, da er doch jederzeit bey den mehresten JCtis herum laufft, sich weitern Rahts erholen, und wird alsden hören, daß solches bey Churfürstl. Regierung, bey Churfürstl. Hoff-Gerichte, und allen andern hiesigen Gerichten gantz üblich sey. Er fügt hinzu: der aber keine *facultatem de jure respondendi* hatte. Hiemit will er so viel sagen: mein seel. Vatter sey kein promotus gewesen. Allein daß dis kein necessarium requisitum eines referenten hieselbst sey, folget aus der oben angebrachten hiesiger praxi, und kenne ich ausserdem viele, wie sie nicht in Judiciis gesessen, auch keine Dd. sondern Simple Advocati gewesen sehr viele relationes gemacht haben. Will er aber so viel anzeigen: mein Vatter sey nicht auf die Iustitz beeydigt, so

ist

ist dis nach der hiesigen praxi ebenfalls kein requisitum Referentis. D. Iust. Martin Gläsener soll aber wissen, daß es bey meinen Vater geschehen, und daß ich das darüber gehaltene Protocollum annoch aufweisen kan. Endlich aber nimt die Tollkühne Wuth dieses Lästerers so sehr zu daß er schreibt: **der *Advocatus causæ* in eben der Wahl-Sache wieder mich und die Gegen-Parthey war.** Hier will er der Welt einen blauen Dunst vormachen, und meinen seel. Vater, den doch alle Gerichte, wobey er advociret, das Zeugniß eines ehrlichen Mannes beylegen, zum Prævaricatore machen. Er seufzet wieder den Hr. P. Fahsius in eben diesem Läster-Bogen: **Wunder! daß die Erde sich nicht öfnet, und einen solchen Lästerer verschlinget.** Allein ich möchte wol exclamiren: Wunder, daß sich nicht eine trübe und mit allerhand Raritæten angefüllete Mist-Pfütze öfnet und über diesen Lästerer zusammen schlägt. Ein jeder siehet die Bosheit dieses Mannes gar leicht ein.

Was ging die Wahl-Sache zu *S.* Jacobi dem Proceß an, den er mit den Provisoren der Kirche *S.* Andreæ führete? oder wie war jene Inquisition wieder den *D.* Gläsener? und wer hatte denselben zum Fiscal darin bestellet. Vielleicht meint er bey allen Inquisitionen sey ein Kläger, so wie er zu sagen gewohnet ist: eck will öhm up en Stubessen anklagen. Die Wahl-Sache wurde ex officio untersuchet. Und warum konte mein Vatter nicht des Hrn. Cand. Dörrien Defensor dabey seyn, und auch eine in Rechten gegründete Urthel in der Provisoren Sache wieder Injurianten Gläsener sprechen. Wie er aber bey jener Inquisition die Gegenparthey gewesen, wird keiner glauben, er muß denn ein aus Schulappen und Goslarischen Bier componirtes Gehirn haben. Er fahrt fort: **Weil dieser Mann bereits in dem HErrn entschlaffen, so wil ich nicht noch mehrere Mängel nahmhafft machen.**

Schade vor einen Prediger! der noch nicht genug gelästert zu haben vermeinet, sondern der noch mehr in seinen verdamten Kropf verborgen halten will, und von solchen dennoch Meldung thut. Wie vieles haben nicht unsere Vorfahren zu Erhaltung Kirchen, Schulen und Armhäuser beygetragen? und hat nicht der Gottlose Injuriante annoch sein jährliches Einkommen von den Vermachtnissen derselben? Ich will einen jeden urtheilen lassen, ob es verantwortlich, daß er ihre Nachkommen noch so gar in der Grufft zu verunehren trachte. Doch wie vergreifft er sich wieder die Göttliche Vorschrifft Exod. 22. v. 28. an seine Obrigkeit? Er setzet ja so gar weiter folgende impertinente und frevele Worte: **auch die Sache lassen desert werden, um zu sehen, ob der Hr. Burgermeister Borchers auch wohl die**

Courage hätte, mich zu suspendiren. Es braucht ja gar so viel Courage nicht, einen unruhigen und aufrührischen Prediger der es verdienet, durch Urthel und Recht zu suspendiren? Es würde auch wohl würcklich den *D. quæstionis* betroffen haben, wo es nicht einen Hoch-Edlen Magistrat gefallen, ihr habendes Jus aggratiandi aus bewegenden Ursachen an ihm zu exerciren, vermöge dessen sie ja den übelsten Missethäter an seiner Straffe etwas erlassen können.

Aus diesen allen ist nun sattsahm zu ersehen, wie der D. Gläsener gottloser und ehr-vergessener Weise, meinen seel. Vatter in der Erde öffentlich gelästert und angefallen. Da aber solches nun in allen göttlichen und weltlichen Gesetzen verbohten und hart verpœnet, auch in denen Reichs-Gesetzen einer jeden Obrigkeit solche injurias scriptas hart zu bestraffen aufgegeben, und wo dieselbe solches ungestrafft hingehen liessen / solle der Reichs-Fiscal wieder eine säumig-straffende Obrigkeit procediren.

Kayserl. R. Policey-Ordn. de 1577. Tit. 35. §. 4.

So will ich also einer hohen Obrigkeit hiemit solches öffentlich anheim gegeben haben / mit den festen Zutrauen, man werde den allgemeinen Kayserl. Reichs-Gesetzen gemäß / wieder diesen öffentlichen Injurianten, peinlich verfahren. Was würden unsere Vorfahren nicht hiebey thun, wenn sie wieder aufstehen könnten? Sie würden gewiß einen Prediger / oder besser einem allgemeinen Injurianten, der bey jeder vorfallender Gelegenheit seine Oberhäupter lästert, und von ihnen gegen ihre Unterthanen saget: *sei weret jo wol, dat eck alle öhre Töge weit, sei purren meck jo nich*, oder *et schal noch alles herruht*, und sich so gar unterstehet, es in öffentlichen Schrifften zu thun, der sein Straff-Amt zur Execution nur aus blossen Haß und Geitz gebrauchet, und darum allerhand crimina Leuten andichtet, weil sie ihm nicht sechs species Thaler geben wollen; Der nicht lebet nach der Lehre des Apost. Pauli, ad Titum I. v. 7. 1. Tim. 2. v. 2. 8. sondern in allen dem zu wieder, wie es ad Titum 1. v. 11. Jerem. 23. v. 14. 32. Ezech. 13. v. 3-16. Psalm 109. Proverb. 12. v. 6-11. Ps. 50. v. 19. 20. 21. Matth. 23. v. 13. 14. Ibid. v. 5. 8. Joh. 5. v. 44. 1. ad Timoth. 3. v. 3-9. 2. ad Tim. 3. v. 1-9. lautet, wer in der Kirche bey den Heiligen Altar mit der grössesten Wuht jemand mahnet, der mit seinen Amts-Brüdern in steten Streit lebet, der sich in allerley höchst ärgerliche Processe verwickelt, der einen, von dessen Vorfahren er viele Wohlthaten geniesset / noch in der Erde schmählert, der der von jemand aus einem privat-Haß die Worte ausstosset: Den schal dei

Die-

Diewel polacken, dei schal des Diewels weren, den hebbe eck affe schlachtet, ich sage unsere Vorfahren würden gewiß einen solchen unwürdigen und aufrührischen Prediger mit einen weissen Stecken Hildesheim zu verlassen heissen.

D. Just Martin Gläseners, Predigers bey der Haupt-Kirche St. Andreä in Hildesheim Anrede an seine wehrteste Andreanische Gemeine darin er zeiget: Daß ein Prediger nothwendig verbunden sey wieder ungegründete öffentliche Lästerungen, seine Ehre öffentlich zu retten.

Nach Standes Gebühr Hoch- und werthgeschätzte Zuhörer.

Es geben mir die gegenwärtige Umstände, darin ich leider! durch ein wiedriges Schicksal ohne mein Verschulden bin versetzet worden, anitzt Gelegenheit, euch eine kleine Schrifft in die Hände zu liefern, daran ich niemahls gedacht habe. Ich weiß zwar wol, daß man so lange man lebet zu allen Fatalitäten reif genug ist; Ich habe mir aber nimmermehr können vorstellen, daß mir etwas wiederfahren solte, daran ich nicht allein gantz unschuldig, sondern dem ich auch in meinem gantzen Leben zuwieder gewesen; deswegen ich dann geglaubet: daß wenn mir gleich allerley Unglücks-Fälle in der Welt würden begegnen, ich dennoch vor falscher Anklage dieses oder jenen groben Lasters, welches mein Amt könte lästernd machen, würde befreyet bleiben. Ich habe deswegen, wie ihr wisset und mich von Jugend auf gekant gehabt, meine Reputation säuberlich bewahret und auch hiedurch mit GOttes Hülffe mein Glück in der Welt befördern wollen. Es ist mir dieses auch gelungen, und werdet ihr euch noch erinnern, daß mein stiller und unstrafbarer Wandel einer von den vornehmsten Bewegungs-Gründen gewesen, deswegen ihr mich zu euren Lehrer und Seelsorger erwählet habt. Wie ich mein Amt geführet, solches ist euch gleichfals bekant. GOtt ist mein Zeuge, daß ich dasselbe nach allen Kräfften und Vermögen redlich verwaltet, Hohen und Niedrigen, Armen und Reichen ohne Unterscheid gedienet, womit ich denn auch bis an mein seliges Ende fortzufahren mit GOtt entschlossen bin.

Je behutsamer ich aber meinen Wandel geführet, und je mehr ich denen Lästerungen zu entgehen mich beflissen; je eher habe ich denselben müssen entgegen gehen und erfahren, daß es nicht in unserer Gewalt stehe, denselben

ben zu entgehen, und daß man dieses mit Recht auch unter diejenigen Schicksahle zu zählen habe, die uns auch ohne unser Verschulden begegnen. Nun müssen wir uns auch freilich hierin zu finden wissen, dieselbe mit Gedult und Gelassenheit ertragen, doch aber auch dabey darauf bedacht seyn, wie wir unsere Ehre retten und der Welt zeigen, wie man unrecht mit uns verfahre, daß man unsern guten Namen schmählere, und denselben bey der Nachwelt verhast mache. Und dieses hat mich denn auch bewogen, gegenwärtige kleine Schrifft durch den Druck bekant zu machen, nachdem ich, wie ihr wisset, von dem Herrn Doct. Winckler öffentlich von der Cantzel und von den Herrn Past. Adj. Fahsius in einer offenbaren Läster-Schrifft auf das empfindlichste angegriffen worden, da mich jener einen Mann, der die Lehr-Sätze der Catholischen Kirche unter einen verdeckten Namen vertheidiget, einen Mann, der wieder die Symbolische Bücher gehandelt und der von Haus zu Haus gienge und Empörungen anrichtete u. s. w. genennet; Dieser aber auf die frevelhaffteste und unverschämteste Weise mich beschuldiget, ob hätte ich die Gelder zu meiner Promotion von einen Juden geborget und denselben betrogen und einen Meineid begangen, da ich doch nie einen Eid in meinem gantzen Leben vor den weltlichen Gerichte geschworen, und wenn auch dieses geschehen wäre, so würde es ihm doch sehr schwehr fallen den Beweiß zu führen, daß ich unrecht geschworen hätte. Welch ein Unverstand! Ich habe also ohnmöglich ohne Verletzung meiner Ehre und Gewissens dieses können frei hingehen lassen, sondern vielmehr, da ich hie nicht habe können zu meinem Rechte gelangen, mich genöhtiget gefunden, an Allerhöchste Kayserl. Majestät zu wenden, um durch dero allergerechtesten Ausspruch in dieser Sache der gantzen Welt kund zu machen, wie beide, der Herr Doct. Winckler sowol als der Herr Past. Adj. Fahsius höchst ungerecht und strafbar mit mir verfahren, daß sie mir Laster andichten wollen, davon sie nicht den geringsten Beweiß können führen, und daß diese geführte Reden nichts anders als pure Lästerungen seyn, die Sie aus Haß gegen mich ausgeschüttet.

Damit nun aber niemand meinen möge: ob setzte ich das Gebot der Liebe bey Seite, das uns unser Heiland JEsus Christus so theur hat eingeschärfet, daß man willig seyn müsse, seinen Feinden zu vergeben, und das Unrecht mit Geduld und Sanftmuth zu ertragen, ohne daß man dieserwegen wolle viele Weitläuftigkeiten machen, und daß ein Prediger hiezu besonders verbunden sey seinen Zuhörern mit solchen Tugenden vorzuleuchten; So habe ich denen, die diese Gedancken führen, ihren Irthum hierin durch diese wenige Blätter wollen benehmen und zeigen: daß freylich ein jeder Christ verbunden sey, seinen

nen Feind zu lieben, auch denselben, wenn er an ihm sich versündiget, willig zu vergeben, daß aber dieses keinesweges von uns fodere, daß wir sollen unsere Ehre vor der Welt kränken lassen / und unsern guten Namen bey unsern Neben-Christen und bey der Nachwelt verliehren. Ich zeige vielmehr, daß wir uns vornemlich bestreben sollen denselben säuberlich zu bewahren, und durch die Macht und das Ansehen einer hohen Obrigkeit denselben wieder die Lästerer zu schützen suchen.

Ich habe also den Weg erwählet, den mir die Natur und die göttliche Offenbahrung an die Hand giebet, und hoffe ich, ihr werdet dieses mein Verfahren selbst billigen, damit diese grobe und unverschuldete Lästerungen mögen kund und offenbar werden.

Solte aber ein oder anderer wieder alles Vermuthen zu finden seyn, der da meine, ich gienge hierin zu weit, daß ich auf eine öffentliche Erstattung meiner Ehre, die durch eine gedruckte Schrift muß bewerkstätiget werden, drünge; der beliebe zu bedencken: daß die Busse sich allezeit nach der Sünde richte und da es sonderlich dem Hrn. Past. Adj. Fahsius gefallen, mich in öffentlichen Schrifften zu lästern, es ihm auch gefallen müsse, mir öffentlich meine Ehre wiederum herzustellen. Wer also hievon anders urtheilen will, als es die Beschaffenheit der Sache mit sich bringet, den muß ich sein Urtheil alleine überlassen. Ich aber werde mich daran nicht kehren / sondern meine Sache im Namen GOttes fortsetzen, und den Ausgang derselben mit Gedult erwarten.

§. I.

Ist etwas, das ein Mensch in der Welt noch hoch zu halten hat, und wornach er sich sonderlich mit bestreben soll, so ist es ein **guter Name**, oder ein **gutes Gerüchte**. Dieses macht uns bey den Menschen beliebt und angenehm in unsern Leben, und wenn alles dahin und wir bereits vermodert sind, so dauret dennoch dieses und erhält unser Gedächtnis bey der späten Nachwelt im Segen. So bald wir aber solche Handlungen vornehmen, die der Ehre GOttes, unserer und des Nächsten Wolfarth höchst nachtheilig sind, so bald verliehren wir dasselbe und verunehren uns selbst. Da nun aber so wol das Gesetz der Natur als die göttliche Offenbarung uns verbinden, alles zu unterlassen / was der Ehre GOttes unserer und der Wohlfarth unsers Nächsten zuwider ist, so haben sie uns auch zugleich befohlen einen guten Namen oder ein gutes Gerüchte zu erhalten. Daher finden wir dasselbe so wol im Heidnischen a) als

a) *Cicero:* Bona existimatio pecuniis præstat.
Ovidius: Omnia si perdas, famam servare memento.

als Göttlichen Schrifften als ein herrliches und köstliches Kleinod dargestellet. **Ein gutes Gerüchte** spricht Salomo in seinen Prediger-Buch Cap. VII. 2. **ist besser, denn gute Salbe** und in seinen Sprüchwörtern Cap. XXII. 1. **das Gerüchte** (nemlich das gute Gerüchte) **ist köstlicher denn groß Reichthum.** Siehe auch Cap. XV. 30. XXV. 25. Wenn also die Apostel vormahls einige Männer bestellen wolten, die vor den Unterhalt der Witwen solten Sorge tragen, so sahen sie auch vornemlich darauf: Ob sie auch ein gut Gerüchte hatten? **Ihr lieben Brüder**, sprachen sie zu der Menge der Gläubigen, **sehet unter euch nach sieben Männern, die ein gut Gerüchte haben.** Apostel-Gesch. Cap. VI. 3. Wir finden auch, daß ein gutes Gerüchte, noch als eine besondere Eigenschafft denen Frommen beygeleget wird, wenn es von dem Hauptmann **Cornelius** heist: **Er sey gewesen ein frommer und Gottesfürchtiger Mann und gutes Gerüchtes bey dem gantzen Volck der Juden.** Apostel-Gesch. Cap. X. 22. b) Ein gleiches finden wir von **Timotheus** Cap. XVI. 2. und **Ananias** Cap. XXII. 10. Und von der **Judith** heist es Cap. VIII. 7. dieses Buchs: **Sie hatte ein gut Gerüchte bey jedermann, daß Sie GOtt fürchtete und kunte niemand übel von ihr reden.**

§. II.

Ist nun ein gutes Gerüchte ein so grosses Gut in der Welt, das uns auch im Tode nachfolget; So ist der Verlust deßelben im Gegentheil eben so groß, wo nicht noch gröſſer zu achten, als vorhero der Gewinn deßelben gewesen. Es zeiget derselbe unsern unrichtigen Wandel den wir geführet, daß wir denselben nicht zur Ehre GOttes, zu unserer und unsers Nechsten Wolfarth eingerichtet haben. Wir sind keine Freunde GOttes, bey rechtschaffenen und frommen Menschen in keinem Ansehen, und so lange unser Name in der Welt übrig bleibet, so lange wird solcher Mißhandlungen gedacht. GOtt setzt ausdrücklich ein böses Gerücht mit unter die Straffen die das Jüdische Volck ihrer Sünden wegen betreffen sollen. Ezechiel Cap. XXII. 5. Was soll ich sagen: was denen Nachkommen durch ein solches böses Gerüchte vor ein Uebel wird zugezogen / wenn sie sich bey den Namen zugleich alles des Bösen erinnern, was sie sollen begangen haben, ja wol gar zu deren Kränckung von andern Uebelgesinnten vorgeworfen wird. Betrüben sie sich nicht, daß sie von solchen Vorfahren herstammen? Ist deren Andenken wol bey ihnen selbst im Segen? Heist es nun überhaupt von denen, die richtig gewandelt in Sprüch. Salo-

monis

b) *Seldenus*: De jure Nat. & Gent. p. 174.

nionis Cap. X. 7. daß ihr Gedächtnis im Segen bleibe; So heist es im Gegentheil von denen, die nicht richtig gewandelt haben: Ihr Gedächtnis bleibet nicht im Segen.

§. III.

Aus diesen erhellet nun / wie sehr es uns schmertzen müsse, wann wir dieses grossen Gutes ohne Ursach und ohne unser Verschulden sollen beraubet werden. Dieses geschicht aber, wenn man uns solcher Laster beschuldiget, daran wir keinen Theil haben. Was noch mehr? wenn wir denen in unserm gantzen Leben zuwieder gewesen. Wann dieses geschicht, so pflegen wir es insgemein eine Verleumdung, oder wann die Zurechnungen von Wichtigkeit sind, eine Lästerung zu nennen. Diese Lästerungen bekommen einen grossen Zuwachs, wenn dieselbe durch öffentliche Schriften in der Welt ausgestreuet werden. Sie bekommen auch mehr Glauben, wenn sie von einem Manne, der in öffentlichen Bedienungen sitzt, ihren Ursprung haben, als wenn einer geringeres Standes dieselbe ausbreitet/ Den meisten Glauben aber verdienen sie, wenn ein Prediger solche durch öffentliche Schrifften an den Tag leget, weil man die billige Muthmassung von ihm hat, daß er kein Lästerer sey. Muß man solche nicht vor wahr halten? Was kan uns Menschen empfindlicher fallen als dieses: wenn wir durch einiger öffentliche Schrifften unsere Ehre und Ansehen vor aller Welt verliehren und solcher Laster beschuldiget werden, daran wir in unserm gantzen Leben nicht einmahl gedacht, geschweige, daß wir dieselben solten begangen haben? Wir bedauren nicht allein unsern Zustand, und schätzen uns unglückselig. Wir bedauren auch unsere Nachkommen, die von einem solchen Vater gezeuget sind, dem mit ihnen auf eine unverschuldete und ungegründete Weise ein solches widriges Schicksal hat betreffen müssen.

§. IV.

Ist dieser Schmertz gerecht bey allen und jeden, die eine solche ungegründete Lästerung betrifft; So wird er noch bey denen / die in öffentlichen Bedienungen stehen, vergrössert; Absonderlich aber bey einem Prediger, der nicht allein vor seine Person, sondern auch nach seinem Amte leidet. Die Pflicht eines Lehrers ist nach der Epist. an den Titum Cap. II. 7. ein Vorbild guter Wercke zu seyn, mit unverfälschter Lehre, mit Ehrbarkeit, mit heilsamen und untadelichem Wort. Wenn er nun durch öffentliche Schriften als ein Mann wird vorgestellet, der diesem nicht allein nicht nachgelebet, sondern noch darzu grober Verbrechen sich theilhafftig gema-

gemachet, wer kan solches ohne die allergröste Empfindung vernehmen a)? Was vor übele Folgen entstehen nicht aus solchen Beschuldigungen, absonderlich wenn sie von einem Prediger entspringen? Kan man wol anders sagen, als: Es müste sich dieses alles so verhalten? Muß nicht eine gantze Gemeine durch einen solchen ärgerlichen Prediger geärgert werden? Kan sie wol die geringste Ehrfurcht vor denselben haben? Siehet sie ihn nicht als ein Scheusal an, der das Wort GOttes mit unreinem Munde und Lippen prediget? Nehmen nicht die Sünder daher Gelegenheit sich in ihren Sünden zu stärcken? Halten sie nicht die allergrösten Sünden vor kleine oder gar keine Sünden? Warum? Sie wissen, daß ihr Prediger dieselben begangen, der doch wisse, was Sünde sey, und der doch auch hoffe selig zu werden? Mit was vor Dreistigkeit kan ein solcher Prediger seinen Mund aufthun und solche Sünden an seinen Zuhörern bestrafen? Müssen sie nicht gedencken: Er predige sich erst selbst, ehe er andern prediget/ wenn er sich nicht will verwerflich machen. Mit einem Worte, das Amt eines solchen Lehrers leidet Noth und kan nimmermehr seine Würckung haben, so lange der Zuhörer glaubet, daß dieses oder jenes Laster, was von ihm durch Schriften ausgebreitet worden, wahr sey. Ja wenn auch die Zuhörer ein anders wissen und gläuben, so bleiben die übeln Begriffe von einen solchen Prediger bey den Auswärtigen und bey den Nachkommen; Ist man denn nicht auch verbunden bey denen seinen guten Namen zu erhalten?

§. V.

Da demnach ein guter Name ein so grosses Gut ist, wornach wir in unserm Leben uns bestreben sollen, (§. I.) hingegen der Verlust desselben ein so grosses Uebel ist, welches wir mit allen Kräfften von uns abzuwenden sollen trachten (§. II. III. IV.); So sind wir in unsern Gewissen verbunden, daß, wenn uns dergleichen Laster angedichtet werden, wodurch unsere Ehre und guter Leumuth einen Abbruch leidet, das Gegentheil von diesen allen zu erweisen und dieselbe wider solche Lästerer zu retten. Es fodern dieses die Pflichten gegen uns selbst, die uns so wol die Natur als göttliche Offenbahrung lehren. Die Pflichten gegen uns selbst, in Ansehung unsers äuserlichen Zustandes b), verpflichten uns darauf zu sehen, daß niemand mit Grunde der Wahrheit etwas übels von uns sagen kan. Weil aber die Reden und Gedancken anderer Men-

a) L. 4. Cod. de injuriis wird dieses atrox injuria genennet, wenn man eines Predigers guten Leumuth schmälert.

b) Siehe Hrn. Cantzler Wolfens Vernünftige Gedancken von des Menschen Thun und Lassen Cap. V. p. 421. f.

Menschen nicht in unserer Gewalt stehen; So können wir auch nicht verhindern, daß wir nicht solten von ihnen gelästert und verleumdet werden. Denn alle Menschen haben nicht einerley Begriffe von einer Sache, und die Bösen sind so geartet, daß sie nie etwas Gutes von ihren Nechsten reden, absonderlich wenn sie ein feindseliges Gemüth gegen dieselben haben. Da nun ein Mensch sich es muß gefallen lassen, so wie es in der Welt gehet; So muß er auch damit zufrieden seyn, wenn er wider sein Verdienst gelästert und verleumdet wird. Ist nun ein Mensch schuldig alles zu thun, wodurch er seinen Ruhm und guten Namen kan wiederum erlangen; So muß er auch alle ersinnliche Mittel anwenden, daß seine Unschuld an den Tag kommt, und die wider ihn ausgestossene Verbrechen nicht anders als eine blosse Lästerung anzusehen sind. Nun ist freilich einer von den kräftigsten Gegenbeweisen, womit man solchen Lästerungen begegnen kan, wenn man in seinem Leben in allen das Widerspiel von denjenigen Lastern, die man uns hat aufbürden wollen, weiset, wozu auch der Apostel Petrus in seiner 1sten Epist. Cap. II. 12. seine gläubige Christen ermahnet, wenn er spricht: **Führet einen guten Wandel unter den Heiden, auf daß die, so von euch afterreden, als von Uebelthätern, eure gute Wercke sehen, und GOtt preisen, wenns nun an den Tag kommen wird.** Wir aber nicht allezeit im Stande sind oder Gelegenheit haben, sofort solche Gegenbeweise zu führen, welche auch nicht anders als durch eine lange Reihe der Jahre erst ihre Probe halten: Und wenn diese denn auch richtig befunden worden, noch nicht zur Wissenschaft der Auswärtigen und Nachkommen gelanget sind, indessen aber doch alle solche öffentliche Lästerungen fortdauren; So sind wir verpflichtet das sicherste und geschwindeste Mittel, wodurch unsere Ehre am ersten kan gerettet werden, zu ergreiffen, und dieses ist die Obrigkeit, als welche eine **Rächerin ist zur Strafe über den, der Böses thut.** Röm. XIII. 4. c) Diesen allen ist die Göttliche Offenbahrung nicht zuwider. Wir haben die Zeugnisse hievon §. 1. angeführet. Und die Reguln des Christenthums fodern von uns, uns nicht allein eines reinen und tugendhaften Wandels zu befleißigen, sondern auch andere mit unsern Exempel zur Nachfolge aufzumuntern; Dieser Endzweck aber wird nicht erreichet, so bald unser guter Leumuth angegriffen wird. Da nun ein jeder Christe bey einer solchen falschen Anklage seine Unschuld retten muß; So ist ein Prediger nach den Worten des Apostels Paulus hiezu um desto mehr verbunden, weil dieser nach der 1sten

c) Herr Cantzler Wolf in seinen vernünfftigen Gedancken von den Gesellschafftlichen Leben der Menschen 2ter Theil Cap. II. S. 169. 177.

Epistel an den Timoth. Cap. III. 7. von einem, der nicht nur ein Lehr-Amt begehret, sondern auch bereits darin stehet, fordert: Er müsse ein gut Zeugnis haben von denen, die draussen sind, auf daß er nicht falle dem Lästerer in die Schmach und Stricke d) Weil nun die Heilige Schrift das, was die Vernunft von dem Amte und Ansehen der Obrigkeit lehret, noch mehr befestiget, so kan oder muß vielmehr ein Prediger so wol wegen seines Amts als seiner Person bey der Obrigkeit um Rettung seiner Ehre anhalten, damit dasselbe nicht geringschätzig geachtet werde, und der Sünder daher Gelegenheit nehme desselben zu spotten. Als der Apostel Paulus mit Ruhten gestäupet und ins Gefängnis war geworfen worden, so klagte er frey und öffentlich über das Unrecht, das man ihm zugefüget. Sie haben uns, sprach er, ohne Recht und Urtheil öffentlich gestäupet, die wir doch Römer sind, und in das Gefängnis geworfen, und solten uns nun heimlich ausstossen: Nicht also, sondern lasset sie selbst kommen und uns hinaus führen, Apostel-Gesch. Cap. XVI. 37. Und da er eines Aufruhrs und anderer groben Verbrechen war beschuldiget worden, so verantwortete er sich zwar, er suchte aber auch seine Unschuld durch das Ansehen und die Macht der Obrigkeit der gantzen Welt darzulegen, wenn er sprach: Ich stehe vor des Kayfers Gerichte, da will ich mich richten lassen. Den Juden hab ich kein Leid gethan, wie auch du aufs beste weisest. Habe ich aber jemand leid gethan und des Todes werth gehandelt, so wegere ich mich nicht zu sterben, ist aber der keines nicht, daß sie mich verklagen, so kan mich ihnen niemand ergeben. Ich beruffe mich auf den Kayser. Apostel-Gesch. Cap. XXV. 10. f. e)

§. VI.

Man möchte hier zwar einwenden und sagen: Unser Heiland habe uns ja Liebe, Geduld und Sanfftmuth anbefohlen, und mit seinen allerheiligsten Exempel gewiesen, daß man seinen Feinden solle vergeben und alle Arten der Rache von sich entfernet seyn lassen; Man müsse lieber alles Unrecht erdulden und

d) Siehe *Henr. Klaußingii* Diss. de Timotheo Martyrumæko & studio famæ Theologo necessario Wteb. 1713. *Ziegler* de Episcopis L. IV. c. 1.

e) Siehe meine Erörterung der Fragen: Ob ein Prediger, wann ihm von einigen Pfarr- und Beicht-Kindern, welche über gewisse Güter gesetzet sind, zuverläßig hinterbracht worden; daß sie dieselbe nicht mit aller Treue und Sorgfalt verwaltet, nach seinen Amt und Gewissen verbunden sey, ihnen solches in Geheim zu Gemüthe zu führen? u. s. w. Cap. IV. §. V. S. 133.

und es dem heimstellen der da recht richtet. 1. Epist. Petr. Cap. II. v. 23. f) Man könte es an den ersten Christen sehen, was die vor eine Liebe, Sanftmuth und Geduld in ihren Trübsalen bewiesen, g) und unter den Heiden selbst finde man dergleichen Exempel die sich nicht gerochen, sondern alle Schmach mit einer grossen Gelassenheit erduldet h). Insbesondere aber sey man verbunden dem andern seine Fehler zu verzeihen, wann er dieselbe erkennt, wie denn unser Heiland uns täglich zu beten befohlen: **Vergib uns unsere Schuld, als wir vergeben unsern Schuldigern**, u. s. w. Alle diese Einwürfe haben in ihrer ordentlichen Bedeutung ihre Richtigkeit. Sie fodern von uns, daß wir keinen Haß in unsern Hertzen gegen unsern Nächsten sollen haben und uns über sein Verderben freuen, und wer dieses thun würde, der würde weit von dem Leben, das aus GOtt ist, entfernet seyn; Sie fodern aber nicht von uns, daß wir unsern von unsern Nechsten gekränckten Leumuth wider falsche Beschuldigungen nicht sollen vertheidigen. Es kan dieses, wenn wir es unterlassen wollen, von sehr groffen Folgen seyn, daß ungemein viel Uebels, absonderlich bey einem Prediger daraus entspringet, wie ich §. IV. gewiesen habe. Er muß also nothwendig nach göttlichen und weltlichen Rechten auf eine Erstattung seiner Ehre dringen, wozu der andere Krafft seines Gewissens verbunden ist. Denn da er willig und bereit gewesen seinen Nächsten zu lästern, so muß er auch gleiche Bereitwilligkeit zeigen, auf eben die Weise die Ehre wiederum herzustellen. Ich will hie zum Beweise die Worte des **Jerem. Taylors** i) anführen. Er spricht: **Welcher mit der That, Worten oder Zeichen, durch List oder Gewalt seinem Nechsten Schaden zufüget, an seinem Leibe, Leben, Gut, ehrlichen Namen, Freunden und**

f) Herr Geheimte Rath **Böhmer** Meditat. jurid. De iniquitate & injustitia actionum injuriarum C. VI. p. 87.

g) Herr **Böhmer** l. c. C. V. p. 80. sq. Und **Gottfr. Arnold**, in der Abbildung der ersten Christen im 3ten Buch f. Ingleichen **Sam. Fried. Wittenberg** Selecta juris prudentiæ civilis Pars prior Exercit. XXII. De Generoso injuriarum contemtu §. IX. p. 150.

h) Herr **Böhmer** l. c. C. VIII. p. 106. *Huetius* Quæstion. Alnet. L. III. C. XVIII. p. 331. **Bayle** in seinem Historisch-Critischen Wörter-Buche T. IV. Im Anhange zweyte Abhandlung von den Schmähschriften. S. 589. f

i) Tr. Die Richtschnur und Uebung eines heiligen Wandels des 3ten Cap. 4ter Theil §. VIII. p. 433. Joh. Gottl. *Heineccius* Prælect Acad. in Puffendorf. De O. H. & C. L. I. C. VI. *Grotius* de I. B. & P. L. II. C. XVII. §. II. *Puffendorf.* de I. N. et G. L. III. C. I. §. III. *Ioh. Barbeyrac* in Notis ad l. *Thomasius* Iurisprud. divina L. II. C. V. §. XV. sqq.

Seele, ist schuldig, ihm darum gebührlichen Abtrag zu thun, nachdem der Schade groß ist, und die Wieder-Erstattung in jedem Ding nach seiner Art füglichst geschehen mag. Würde aber ein Mensch, absonderlich ein Prediger hiebey schweigen, und sich mit der Geduld und Sanftmuth entschuldigen wollen; So würden die Feinde daher Gelegenheit nehmen, eines Predigers Amt und Person öffentlich zu lästern. Welchen er aber kan entgehen, wenn er Schutz bey der Obrigkeit suchet, die gesetzt ist zu strafen den, der Böses thut und durch deren Beystand und richtiger Entscheidung der Sache der gantzen Welt zeiget, daß man ihn ohne Ursach gelästert, und nur aus Bosheit seine Ehre und guten Leumuth zu kräncken getrachtet. Der sel. Herr Cyprian k) fasset dieses alles, so kurtz als nachdrücklich: Wenn man die gebotene Liebe gegen die Feinde, spricht er, dahin verstehen wolte, ob müsten sich die Christen schlechterdings verhöhnen, schlagen und tödten lassen, wie es der Bosheit gefiele; So würde man die Meinung Christi nicht erweisen. Denn der HErr gebeut nur, daß wir lieber nach einem Backenstreich (wodurch niemand zu sterben, oder um seine Wolfarth zu kommen pfleget,) auch den andern leiden, als uns selbst rächen, und im Zorn den Feind und uns in Lebens-Gefahr, oder grosse Sünde stürtzen sollen. Aber das Unrecht der Obrigkeit zu klagen, hat er so wenig verboten, so wenig er dem Böswicht, der ihm in seinem Leiden einen Backenstreich gab, den andern Backen hergereichet.

§. VII.

Da demnach ein Prediger sowol nach seiner Person als nach seinem Amte verbunden ist wieder ungegründete öffentliche heftige Beschuldigungen sich zu retten und dieselbe öffentlich von sich abzulehnen, damit niemand meine: Er habe sich solcher Verbrechen schuldig gemacht, und er dadurch vielen ein Anstoß

k) Tr. Die Sitten-Lehre Christi aus denen alten Kirchen-Lehrern erkläret des 3ten Theils Cap. VIII. §. IX. S. 348. f. Adam Bernd Christliche Sitten-Lehre S. 981. *Sam. Frid. Willenberg* l. c. §. XXVII. Der sel. Herr Spener, Consil. Theol. latin. P. I. p. 361. und P. III. p. 247. Siehe auch dessen teutsche Theologische Bedencken und andere mehr, die ich in meiner Erörterung der Fragen: Ob ein Prediger, wann ihm von einigen Pfarr- und Beicht-Kindern, welche u. s. w. Cap. IV. §. 11. not. l. S. 120. angeführet habe.

stoß in seiner Gemeine wende; So wird ihn denn auch niemand verdenken, daß er dasjenige thue, wozu ihn natürliche und göttliche Rechte verbinden. Ein jeder, wer aufrichtig ist und nach der Warheit urtheilen wil, der wird es loben und einen solchen gekränckten Prediger dazu rathen, das seine Unschuld an das Tages Licht komme und der Lästerer wegen seiner groben Verbrechen zur gebührenden Strafe gezogen werde.

Frantz Wilhelm Roberti, Pastoris zu Asel und Steurwald, drittes Send-Schreiben, an S.T. Herrn, Johann Dieterich Winckler, Doctorem Theologiæ, der Hildesheimischen Lutherischen Kirchen Superintendenten, des geistlichen Consistorii Assessorem Primarium und des Gymnasii Ephorum womit die mit demselben bisher geführte Controvers beschlossen wird.

Hochwürdiger, Hochgelahrter Herr Doctor! Hochgeehrtester Herr!

Der Termin, den ich Ew. Hochwürden zu ihrer Defension gesetzet, ist zum Ende, wir wollen nun unsere Controvers beschliessen. Nicht wir Catholische, sondern die Herrn Lutheraner, sollen urtheilen, wer den Sieg erlanget hat. Sie wissen daß ich Ihnen zwey höffliche Send-Schreiben wegen des Satzes: **Die Catholischen setzen dem eintzigen Mittler Christo JEsu noch mehrere an die Seite**, entgegen gestellet, die Sie, wo sie Ihrer Sache gewiß wären, hätten beantworten sollen.

An statt dessen aber gaben Sie eine Anzeige heraus, um sich von der Antwort loß zu machen. Sie wolten erst ihren Gegner wissen. Tausend Streit-Schrifften werden gewechselt ohne daß einer von dem andern etwas weiß. Und wer feste sitzet, der bekümmert sich nicht darum, ob der Gegner ein Catholischer, oder Lutheraner, oder Reformirter sey. Ich antwortete darauf, daß wir nicht mit Personen, sondern Sachen zu thun hätten, und das that ich darum, daß alle Personalia solten weg bleiben, und die Warheit der eintzige Endzweck seyn.

Hiermit hätten sich Ew. Hochw. können genügen lassen, und die Feder ansetzen. Weil sie aber sich nicht viel müssen zutrauen, so stelleten sie Secundanten, welche aber nicht einerley Gattung sind, von unterschiedenen Stande auf, die Ihnen solten beystehen, deren einige sich aber so schlecht und elende aufgeführet, daß einer einen Eckel bekommen muß, wenn man ihre Schrifften

ten lieset. Was ein gewisser Dorff-Küster, welcher auch noch hervor treten will, sagen wird, das muß die Zeit lehren. Ich schreibe dieses laut der Nachricht, die mir ein guter Freund aus dem Amte Stembrügge vom 23. Oct. geschrieben. Allhier, heistes, will unser Lutherischer Küster auch seine Gelehrsamkeit zeigen. Dieser arme Kerl hat alle die Schrifften, die bißher über die Frage: Ob die Catholischen mehr Mittlers der Erlösung als einen haben, heraus kommen sind gekaufft, und fleissig darinnen gelesen. Er meinet es könne dem Herrn D. Winckler noch besser geholffen werden, als wie bishero geschehen. Er hat alle unsere Gebett-Bücher zusammen gesuchet, woraus er uns wiederlegen will. Allen diesen Acten der Secundanten fehlet nur noch ein altes Trödel-Weib, das sich auf den Marckt stellet, und alle diejenigen, die nicht glauben wollen, daß wir mehr Mittler der Erlösung als einen haben, vor Schelm und Diebe ausrufft, so ist die Defension richtig; Denn sie bestehet in nichts als schelten, so können sie von ihren Siege noch ein mehrers ausposaunen lassen. Ich habe noch von keinem eintzigen Lutheraner gehöret, der da gesagt, daß sie ihre Sache gut geführet hätten, weil sie sich noch nicht unterstanden ein Wort auf meine beyde Send-Schreiben zu versetzen, es wird ihnen auch wohl unmöglich bleiben. Ihre Secundanten preisen ihre gerechte Sache, und loben sich untereinander, aber dieses thun unpartheyische nicht. Sie machen es wie die Frantzosen, die das Te Deum laudamus anstimmen, wenn sie gleich geschlagen sind. Ich habe keinen eintzigen gelesen, der meine Send-Schreiben ordentlich examiniret, und untersuchet, es ist lauter Stück- und Flick-Werck, damit sie nur ihre Bogens voll schmieren, und da geht es auf schelten und schänden loß. Ein jeder rechtschaffener Lutheraner muß gestehen, daß diese Leute sich wieder alle Ehrbarkeit aufgeführet, und wenn Ew. Hochwürden sich nicht besser befinden, so hätten Sie uns müssen keine falsche Lehre andichten, sondern erst unsere Bücher lesen, so würden Sie von uns anderst urtheilen. Es bringet einem Doctori Theologiæ, einem Superintendenten, einem Assessori Primario Consistorii und Ephoro Scholarum wenig Ehre, daß er sich in Controversen nicht besser umgesehen hat; und wodurch er noch mehr prostituiret wird, daß er Send-Schrifften läst ausstreuen, und mit seiner Approbation drucken, wodurch ein Religions-Satz soll befestiget werden. Ich habe mit aller Bescheidenheit gesuchet Ew. Hochwürden heraus zu locken: ich habe mich zu erkennen gegeben, weil ich dachte Sie würden als ein Mann von Parole erscheinen; aber da suchten

Sie

Sie wieder Winckel-Züge, und liessen durch den Hr. Director Scheffel schreiben: ich hätte ihnen nicht höfflich genug begegnet. Ich suchte auch diese kahle Endschuldigung zu zernichten, und versprach aber mahl als ein honett homme in der Antwort auf den zulänglichen Beweiß alle Bescheidenheit zu gebrauchen. Es ist aber kein D. Winckler zu hören und zu sehen gewesen. Hier sollen die Herrn Lutheraner urtheilen: ob Ew. Hochw. nicht ein ewiger Schuldner von mir bleiben? Der zulängliche Beweiß, den Sie geschrieben, bedeutet nichts, es muß eine Antwort auf meine Send-Schreiben seyn. Müssen nicht die Hr. Lutheraner sagen. Es ist wahr, unser Herr Superintendent sitzet da. Er hat den Catholischen eine falsche Lehre angedichtet, und da er seinen Satz beweisen soll, so hinckets. Unser Evangelisches Zion hat eine schwache Stütze: GOtt bewahre uns vor Ketzereyen, wir würden gewiß elende Leute seyn. Dieses muß ein jeder, wenn er aufrichtig seyn will, sagen. Der Hr. Dir. Scheffel, der mit seiner boßhafften Zunge keinen verschonet, und sich jetzo als ein eyffriger Secundante zeiget, kan doch seine Bosheit, die er gegen Ew. Hochw. heget, nicht verbergen, sondern giebet ihnen einen heimlichen Stich: Er spricht in seiner so genanten Wiederlegung zweyer Schrifften §. 3. Es ist eine Pflicht und Schuldigkeit der Glieder daß wenn das Haupt leydet; sie dieses nicht als eine Privat-Sache ansehen, sondern dasselbe zusammen mit gemeinschafftlichen Kräfften unterstützen. Was will er hiermit anders sagen, als daß Ew. Hochw. allein nicht im Stand seyn sich zu helffen, er finde sich genöthiget seinem Haupte beyzustehen. Aux Liar-Trouppen werden nicht verlanget, so lange man seinem Feinde allein kan Wiederstand thun; sie werden nur gefordert, wenn man sich von der Macht der Feinde überlegen siehet. Könten Ew. Hochw. durchkommen, so würden Sie solche elende Leute nicht vor sich aufgestellet haben.

Hiermit könte ich diese Controvers endigen, und sie der gantzen Welt als einen schlechten Polemicum darstellen, der etwas geschrieben, aber nicht beweisen können, weil Sie allein mein Gegner sind. Ich will aber auch die Schrifften ihrer Secundanten beleuchten, damit mein Sieg desto vollkommner werde. Ich kan aber diese Secundanten nicht übereins schätzen. Sie unterscheiden sich durch ihre Schreib-Art, und durch ihren Verstand in der Sache selbst. Der neuerwehlte Herr Pastor Lövekön mit seinen kurtz gefaßten Beweiß, der Herr Pastor Petrosilien mit seinen Theologischen Bedencken über meine zwey Send-Schreiben, der Herr Kirschner mit seinen unpartheyischen Gedancken, haben sich durch ihre moderate Schreib-Art recommendiret. Der Herr Levekön ist am weitesten gegangen, und hat noch gewie-

wiesen, daß in diesem Stück unsere Symbolische Bücher richtig sind. Hat er gleich im übrigen gefehlet, daß er uns aus der Praxi etwas hat wollen aufbürden; so habe ich diesen Fehler in der Antwort auf Ew. Hochw. zulänglichen Beweiß mit eben der Bescheidenheit gewiesen / der er sich gegen uns bedienet hat. Und gedencke ich, er werde auch dieses mit der Zeit einsehen. Daß aber der Herr Dir. Scheffel in seiner vermeinten Wiederlegung zweyer Schrifften §. 20. dieses demselben aufmutzen will, als wäre er zu weit gegangen, das muß man dessen Unverstande zu rechnen. Der Herr Dir. Scheffel gehe nach diesen seinen gewesenen Discipul, und erlerne von ihm Klugheit und Bescheidenheit, und lasse sich ein Collegium Polemicum von ihm lesen. Der Hr. Pastor Petrosilien hat sich auch bescheiden bewiesen. Ich habe in dem P. S. meiner Antwort auf Ew. Hochw. zulänglichen Beweiß schon gezeiget, daß er den Statum Controversiæ nicht recht eingesehen hätte, er hat auch weiter in dieser Sache nichts vorgebracht. Der Hr. Kirschner als ein Philosophus & Medicus berühret eben so wenig den Statum Controversiæ. Er fechtet wieder die Mittler der Vorbitte. Diese seine Mühe hätte er können bis auf eine andere Zeit versparen, inzwischen den jetzigen Streit den Theologis überlassen. Der vierte Feder-Fechter, ist Theophilus Candidus welcher Reinemann heissen soll, dieser sucht nicht meine Send-Schreiben sondern des Hrn. P. Isfordings Predigt zu wiederlegen. Dies heist in den Wind reden, und ohne allen Grund etwas bejahen, zumahlen diese Schrifft mit vielen Possen angefüllet ist, die sich zu einer ernsthafften Sache nicht schicken. Zum fünfften finden sich unpartheyische Gedancken über mein Avertissement an Ew. Hochwürden, die unter dem Worte, ein Feind des Stören-Friedes herausgegeben sind. Ein Puch-Junge von Hartze will seinen Landsmann defendiren. Wären diese Gedancken auf die Sache gerichtet, so könte ich darauf antworten, so aber sind sie ein Pasquill, und fällt die Schande auf den Verfasser zurücke. Sie soll aber doch nicht gantz unbeantwortet bleiben. In diesen Gedancken trifft man an was ich gesaget habe: Die Send-Schreiben werden mit keinen Wort berühret, ein Secundante lobt hier den andern p. 5. wird der Herr Dir. Scheffel, ein guter und trefflicher Mann genennet, der sich keiner anzüglichen Schreib-Art bedienet habe. Der Verfasser muß hier boshafft, oder unerfahren seyn. Aus dessen ersten Schrifft, die er eine Wiederlegung des doppelten Send-Schreiben nennet, siehet man augenscheinlich daß niemahls sich einer betrüglicher und unverschämter aufgeführet habe, als dieser Mann. Er hat die angefangene Bescheidenheit aus den Augen gesetzt, die Worte aus dem Breviario falsch übersetzet, und etwas

ein-

eingeflicket, dadurch er gesucht hat seine falsche Meinung zu behaupten, wie der Studiosus Theologiæ in der Antwort auf diese vermeinte Wiederlegung erwiesen hat, und ihm den **Scheffel zu einen offenbahren Betrüger und Ignoranten gemacht**, wovon er sich noch nicht loßgemacht hat. Wo bleibt hier der gute und treffliche Herr Scheffel?

Pag. 6. 7. Ist des Rühmens des Herrn Pastoris Fahsii Person kein Ende, es werden seine erweckliche Predigten seine Art die Warheit zu untersuchen, sein Eifer vor die Warheit seiner Lehre gelobet, und ein ehrlicher Arbeiter im **Weinberge GOttes** (zu Himmelsthür) genennet. O Sancta simplicitas! Wenn die Lutherische Lehre sonst keine Helden hätte, so würde sie nicht lange bestehen können. Herr Pastor Fahsius nehme seinen Catechismum fleissig zur Hand, und studiere darinnen, weiter wird er wohl nicht kommen können. Die Herrn Lutheraner werden mit mir eines seyn, daß er sich nicht werde zu Tode studieren, wohl aber zu Tode . . . . . Es muß sich aber der Verfasser in den vielen loben gantz verirret haben, sonst würde er die Worte in meinem Avertissement: **Allein er wird eher den Guguck auf der Viol di Gamba spielen lernen, als was vernünfftiges vorbringen**, recht verstanden haben. Er erkläret dieselbe falsch von des Pastor Fahsius **Frau**, welches mit den Zusammenhange nicht harmoniret. Was haben die Frauens mit Controversien zu thun Mulier taceat in Ecclesia, also auch hier. Er thut hier dem Hrn. Pastor Fahsius keinen Dienst, daß er seine Frau eine Viol di Gamba nennet. Ich habe an diese Viol di Gamba nicht gedacht. Was frage ich nach ihrer Augen-Lust, die sie unter einander haben? Ich habe durch diese Redens-Art nur das Unvermögen des Hrn. Pastoris Fahsii wollen zu verstehen geben, etwas vernünfftiges hervor zu bringen. Wenn ich grob hätte seyn wollen, so hätte ich gesagt: er ist so geschickt etwas vernünfftiges hervor zu bringen, als . . . zum Lauten schlagen. Ich habe also dieses durch höfflichere Redens-Arten wollen andeuten.

Den Wandel des Hrn. Pastor Fahsii bildet er sich ziemlich vollkommen ab. Er besitze nicht, heist es, die Geschicklichkeit zu Lästern, sich groß zu machen, . . . vielweniger einen er sey gläubig oder ungläubig, Juden oder Christen zu betrügen, Obrigkeitlichen Personen den geziemenden Respect zu entziehen . . . Er habe nie eine Neigung = . . lustige Streiche zu spielen bey sich wahrgenommen. Diese Stücke muß auch kein Prediger ausüben. Denn wer einen betrieget, der kan nach unserer Lehre keine Absolution erlangen, und die heilige Communion zur Seeligkeit empfangen, er muß erst das Ungerechte dem andern, den er betrogen, wiederum zustellen. Und wenn er solte unterdessen die Heil. Communion empfangen, und dem Priester nicht offenbahren,

bahren, daß er jemand betrogen, so stielt er die Absolution, und die Communion gereicht ihm zur Verdammniß. Es schickt sich auch nicht daß ein Prediger lustige Streiche spiele, weil es mit seinen Stande nicht überein kommt, sondern nur Aergerniß anrichtet. Was ist das aber vor ein Gerüchte, daß in der Stadt roulliret, **daß einer das Beicht-Geld nicht richtig solle überliefert haben**/ So spricht man auch von einem neumodischen Spiele, da **man das Gesichte ins Mehl runcket.** Der Verfasser bittet den Hrn. Fahsium, daß er uns dieses aufrichtig erkläre. Herr Pastor! Herr Pastor! abi in Cellam & ora Pater noster. Ey, was wolte daß nicht schöne lassen, wenn der Hr. Pastor mit einen ins Mehl eingedunckten Gesichte auf der Cantzel sich seinen Zuhörern sehen liesse!

Sechstens soll des Hrn. Dir. Scheffels so genannte Wiederlegung zweyer Schrifften der Studiosus Theologiæ nach seinen Genie beantworten. Meine Feder halte ich zu gut, diesen nichtswürdigen und rasenden Menschen abzufertigen. Man muß vor ihn bitten daß er nicht toll werde. Der Ansatz ist schon ziemlich da.

Ew. Hochw. sehen nun daß Sie schlechte Secundanten gehabt, und werden die Herren Lutheraner müssen gestehen, daß Sie auf keine Weise zur Antwort zu bringen gewesen, und sich nicht getrauet fortzukommen.

Ich führe also Ew. Hochw. als einen Doctorem Theologiæ und Superintendenten, einen Assessorem primarium Consistorii und Ephorum Scholarum, mit allen seinen Secundanten als einen Staats- und Kriegs-Gefangenen im Triumphe auf, mit dem bedeuten, in 10. Jahren keine Feder wieder unsere Lehre anzusetzen. Solten Sie aber ein Deserteur werden, und diesen zu wieder handeln, so wird über Sie ergehen, was in dergleichen Fällen die Rechte mit sich bringen. Ich bin indessen

Ew. Hochwürd.

Apel, den 27. Octobr. 1745.

Affectionirter

Sieger und Ueberwinder.

Der Autor.

P. S.

Diese Controvers ist allein mit Ew. Hochw. geführet. Solte hinführo einer auftreten, und schelten wollen, dem würdige ich keine Antwort. Ist es aber der Mühe wehrt, anderst aber auch nicht, so soll es der Studiosus Theologiæ verrichten. Ich lasse mich inzwischen mit diesem Siege genügen, den ich durch Gründe, die in meinen zweyen Send-Schreiben hervor leuchten, erhalten habe.

Johann

Johann Daniel Scheffels Widerlegung zweyer Schriften wovon die erste ein Studiosus Theologiæ Gymnasii Mariano-Josephini Hild. als eine Antwort auf Johann Daniel Scheffels Widerlegung eines doppelten Sendschreibens Eines Catholischen Priesters: und die andre Frantz Wilhelm Roberti, Pastor zu Asel und Steurwald, als eine Antwort auf Herrn D. Johann Dieterich Winckelers Superintendentens in Hildesheim, zulänglichen Beweis hat ausgefertiget. Wobey zuletzt ein Anhang befindlich ist von einigen Briefen, die Anfangs in dieser Streitigkeit zwischen Herrn D. Just Martin Gläseuer, Prediger bey der Haupt-Kirche zu S. Andreæ in Hildesheim, und oben genannten Johann Daniel Scheffel sind gewechselt worden.

Fortior est, qui se, quam qui fortissima vincit
Mœnia, nec virtus altius ire potest.
Ein tapfrer Held gilt mehr, wenn er sich selbst bezwinget,
Als wenn er nur den Sieg bey Maur und Wall erringet.

§. 1.

Es sind von dem Fronleichnamstage an dieses 1745. Jahrs bis auf die Zeit, da ich dieses schreibe, nemlich bis auf den 25. September. 1745. in der bisherigen Streitigkeit zwischen den Evangelischen und Catholischen zu Hildesheim von der Frage, ob die Catholischen Christo mehrere Mittler an die Seite setzen, verschiedene kleine gedruckte Schrifften zum Vorschein gekommen die ich Anfänglich nach der Ordnung, wie sie heraus gegeben sind, will hersetzen; damit diejenigen davon eine Nachricht bekommen können, welche selbige zu lesen und sich anzuschaffen ein Belieben tragen. Die Ordnung, nach welcher sie gedruckt erschienen sind, ist folgende.

1) Eines Catholischen Priesters Sendschreiben an S. T. Herrn D. Johann Dieterich Winckler, Superintendenten in Hildesheim, worin derselbe ersuchet wird, den Satz, die Catholischen setzen dem eintzigen Mittler Christo JEsu noch andre an die Seite, den er öffentlich vorgetragen, und durch den Druck gemein gemachet, besser zu erweisen, als er bisher gethan hat, 1. Bog. in 4.
2) Eines Catholischen Priesters zweytes Sendschreiben an S. T. Herrn D. Joh. Dieterich Winckler, Superintendenten in Hildesheim, worin derselbe fernererersuchet wird, den Satz, die Catholischen u. s. f. 1 halben B. in 4.

3) D. Joh. Dieterich Wincklers, Superintendentens in Hildesheim, Anzeige, daß er mit dem ungenannten Verfasser, der vor einiger Zeit herausgekommenen zweyen Sendschreiben sich nicht eher schriftlich einlassen werde, als bis er seinen wahren Nahmen kund gethan, 1 Bog. in 4.

4) Widerlegung eines doppelten Sendschreibens, welches an *S. T.* Herrn *D.* Johann Dieterich Winckler, Superintendenten in Hildesheim, von einem Catholischen Priester ist abgelassen worden, ausgefertiget von einem **Der In Der Schule** lehret, 2. Bog. in 4.

5) Eines Catholischen Priesters Antwort auf Herrn *D.* Johann Dieterich Wincklers, Superintendentens in Hildesheim, so genannte Anzeige 1 halben Bogen in 4.

6) Antwort auf Herrn Johann Daniel Scheffels, Gymnasii Andreani Directoris, vermeynte Widerlegung eines doppelten Sendschreibens u.s.f. ausgefertiget von einem Studioso Theologiæ Gymnasii Mariano-Josephini. 2 Bog. in 4.

7) Eines **Der In Der Schulen** lehret gemachte Anmerkungen über eines Catholischen Priesters Antwort auf Herrn D. Johann Dieterich Wincklers, Superintendentens in Hildesheim, so genannte Anzeige / 2 Bog. in 4.

8) Kurtz gefasseter Beweiß, daß (*S. T.*) Herr *D.* Johann Dieterich Winckler, Superintendens des Hochehrwürdigen Ministerii in Hildesheim, seine Zuhörer mit Rechte vermahnet, Christo, dem einigen wahren Mittler keine andere an die Seite zu setzen, abgefasset von H. C. L. 1 Bog. in 4.

9) Eines Catholischen Priesters das ist Frantz Wilhelm Roberti, Pastoris in Asel, und Steurwald, Avertissement an Hrn. D. Johann Dieterich Winckler / Superintendenten in Hildesheim, 1 halben B. in 4.

10) Johann Daniel Scheffels Antwort auf eines Catholischen Priesters das ist Frantz Wilhelm Roberti Avertissement, 1 Bog. in 4.

11) *D.* Johann Dieterich Wincklers, Superintendentens in Hildesheim, zulänglicher Beweis, daß in der Röm. Catholischen Kirche dem einzigen wahren Mittler Christo JEsu noch andre Mittler an die Seite gesetzet werden / 3 und ein halben Bogen in 4.

12) Theologisches Bedencken über die Sendschreiben eines Catholischen Priesters, abgefasset von Conr. Heinr. Petrosilio Pastor zu Heysede, 1 und ein halben Bog. in 4.

13) Zufällige Gedancken, worin diejenige Schlüsse, und Redensarten

ten, welche in einer gegen Sr. Hochwürd. den Herrn D. und Superintendenten Winckler, an den Frohnleichnamstage 1745. gehaltenen Predigt der Herr Isverding Soc. Jes. und zweyter Domprediger in Hildesheim sich bedienet, untersuchet und vernünftig beurtheilet werden von Theophilo Candido, 2. Bog. in 4.

14) Frantz Wilhelm Roberti Pastoris zu Asel, und Steinwald, Antwort auf Herrn D. Johann Dieterich Winckler, Superintendentens, zulänglichen Beweis 1. Bogen in 4.

§. 2.

Man wird aus diesem Verzeichniß sehen können, daß die in der 6 und 14 Numer von Catholischer Seite den Evangelischen entgegen gesetzten Gedancken von diesen noch nicht sind beantwortet worden. Ich war zwar willens, daß einer, der die Logic in unserm Gymnasio erlernet, die in der 6 Numer angeführte Schrift also fort widerlegen sollte: Allein gewisse Freunde, und Gönner hielten es wegen verschiedener Ursachen für rahtsahmer; daß ich so lange warten mögte, bis wir von Catholischer Seite abermahl zum Streite heraus gefodert würden. Und da dieses nun nach der 13 Numer geschehen ist; und solche Blätter in einem Zusammenhange mit der unter der 6 Numer genanten Schrift sich befinden: so bin ich, weil ich bisher den Herrn Pastor Roberti zu antworten gewohnet bin, abermahl schlüßig worden, die Feder anzusetzen, und den Ungrund solcher von beyden Personen geschriebenen Bogen eröfnen.

§. 3.

Man hat zwar von mir hin und her geschwatzet, ja drucken lassen, als wenn ich mich in fremde Händel mischete: Allein ich kann hierwider verschiedenes vorbringen. Heisset das sich in fremde Händel mischen, wann man entweder mündlich, oder schriftlich sein Urtheil von einer Person, und derselben Bemühung ertheilet: so mischen sich diejenigen selbst in fremde Händel, die von meiner bisherigen Arbeit so lieblos urtheilen; und also ist ihnen das so schöne u. heilsame Nosce te ipsum die Selbsterkenntniß alsofort bestens zu empfehlen. Zweytens ist es eine Pflicht und Schuldigkeit der Glieder, daß wenn das Haupt leydet, sie dieses nicht als eine Privatsache ansehen, sondern dasselbe zusammen mit gemeinschaftlichen Kräften unterstützen. Es wird ohne mein Erinnern dieses Gleichniß auf die

gegenwärtige Streitigkeit können gezogen werden. Gewiß es ist dieses die Quelle und der Ursprung vieles Unheils in dem gesellschaftlichen Leben der Menschen, dadurch ihr eigner Nutz sehr elend zu Grunde gerichtet wird, wann nicht die Glieder zu dem Heyl und der Wohlfahrt des Haupts auf eine übereinstimmende Weise ihr Vermögen vereinigen. Drittens hat mich wider Vermuhten ein besonderer Umstand in diese Streitigkeit gezogen. Ich wollte dieses nicht erzehlen, wenn es nicht, sonderlich hier in Hildesheim noch jederzeit hiesse, sie könnten nicht begreifen, warum ich mich des Herrn Superintendenten und *D.* Winckliers in seiner Sache so eifrig angenommen hätte. Es geschah, daß ich mit dem Herrn *D.* Just Martin Gläsener, Predigern bey der Hauptkirche zu S. *Andreæ* in Hildesheim, in eine Unterredung von dem doppelten Sendschreiben eines Catholischen Priesters gerieth. Er glaubte, daß der Catholische Priester der Wahrheit gemäß geschrieben / u. den Herrn Superintendenten, und *D.* Winckler so getroffen hätte / daß er ihm nicht würde mit seiner Antwort gewachsen seyn. Ich eröfnete über dieser Rede mein Misvergnügen, und setzte dawider gewisse Gründe, die der Herr D. Gläsener endlich von mir schriftlich mit diesem Versprechen verlangete, daß er sie bey Seite räumen und widerlegen wolte. Wir geriethen darauf in einem Briefwechsel; der aber nicht lange daurete, und zuletzt bey dieser Schrift als ein Anhang zu lesen ist. Ich hätte denselben gerne unterdrucken wollen, wenn es nur füglich hätte geschehen können: Allein ein gewisser Zufall verursachte, daß eine unwahrhafte Rede ausgebreitet wurde, nicht allein der Hr. *D.* Gläsener, sondern auch ich hätten mit Briefen die Catholischen Lehrsätze bekräftiget. Ich wurde demnach, um desto besser diese Lästerungen zu schwächen, alsofort beweget / meine Wiederlegung eines doppelten Sendschreibens zu entwerfen, und drucken zu lassen. Und aus eben dieser Ursache, damit ein jeder auf das vollkommeste meine Unschuld erkennen möge, sind des Hrn. *D.* Gläseners, und meine Briefe zuletzt mit dieser Schrift, wie bereits ist erinnert, verbunden worden. Wer mit dieser gegründeten Entschuldigung noch nicht zu frieden ist, dem kann von mir nicht weiter geholfen werden, und er leget auf das deutlichste zu Tage, daß er partheyisch sey.

§. 4.

Sonst haben sich auch die beyden Herren Domprediger in Hildesheim, die aus der Gesellschaft JESU sind, wider mich bishero in ihren Predigten öffentlich aufgelehnet. In meiner Antwort auf eines Catholischen Priesters Avertissement sind ihnen

nen bereits zum Theil ihre Zweifel benommen worden: und in der gegenwärtigen Abhandlung suche ich den übrigen Einwürffen, die sie mit dem Herrn Pastor Roberti gemein haben, gehörig abzuhelffen. Sollten sie hiemit abermahl nicht zufrieden seyn: so bitte ich mir von ihnen ergebenst gedruckt ihre Predigten aus; auf welche eine gehörige Antwort nicht ausbleiben soll. Mein Ansuchen hat verschiedene Ursachen; wovon ich nur eine eintzige anjetzo will anführen. Es werden mir viele Dinge aus den Reden der Herren Dompredigter erzehlet, die ich mit ihrer Gelehrsamkeit und wohlanständigen Aufführung nicht reimen, und also nicht glauben kann. Zum Exempel der Herr Pater Mensing soll gepredigt haben, wenn ich mit dem Evangelisten Luca in dem ersten Capitel Maria geschrieben: so hätte ich dieselbe nicht gelästert. Weil aber die Maria in meiner Schrift gelesen würde: so wäre eine Lästerung von mir begangen worden. Die Critische Regel lautet so; Der Articul verursachet bey einem Nomine Proprio eine Lästerung: welches grundfalsch ist, und mit tausend Exempeln, wenn es nöhtig wäre, könnte widerleget werden, die da anzeigen, daß auch öfters der Articul bey einem Nomine Proprio zu einer Erhöhung und Lobe gereichet. Und wie oft stehet nicht in dem angezogenen Capitel der Articul von einem Nomine proprio? Womit aber der Evangelist die dadurch angedeutete Person nicht schimpfet. Das ist demnach das erste, welches der Herr Pater Mensing nicht muß vorgetragen haben.

§. 5.

Zweytens vertheidigte ich mich in der Antwort auf eines Catholischen Priesters Avertissement in Ansehung des von mir gebrauchten Worts Papiste so. Wie ich meine Widerlegung verfertigte: so dachte ich, daß, gleichwie von Luther Lutheraner, so auch die Catholischen von dem Papst Papisten füglich könnten genennet werden; und daß Stanislaus Hosius ein Bischof in Ermeland ein Buch geschrieben Aut Papista, aut Sataniſta, wie auch Melchior Cornæus, ein Würtzburgischer Jesuit, Aut Papista, aut non Christianus. Hierauf hat Herr Pater Mensing, wie mir berichtet ist, auf eine höfliche Weise dieses versetzet: Die Catholischen verwürffen das Wort Papisten eben so, wie das Wort Bärenhüter. Gantz andrer Meynung war der schon vorhin angeführte Cardinal und Bischof

schof Stanislaus Hosius, wie auch der Cardinal Baronius in Not. ad Martyrol. Jener saget in dem Ausspruche seines letzten Willens: Secundum illud, quo Christiani censemur omnes, nullum vel glorioſius, vel ſalutare magis nomen mihi tribui poſſe perſuaſum habeo, quam ſi Papiſta vocer. Nach demjenigen, nach welchem wir alle für Christen gehalten werden, kan mir nach meiner Meynung kein rühmlicher und nützlicher Nahme als der Nahme eines Papisten gegeben werden. Und dieser Cardinal schreibet: ſe, & ſuos nullo ſublimiore gloriæ titulo exornari poſſe, quam ſi nuncupentur Romani, atque Papiſtæ. Daß man ihm, und die Seinigen mit keinem grössern Ehrennahmen schmücken könnte, als wenn sie Römer und Papisten genennet würden. Mir deucht also, daß dieses das zweyte ist, welches mir fälschlich von dem Herrn Pater Menſing ist hinterbracht worden.

§. 6.

Drittens kan ich mir nicht bereden, daß die beyden Herren Dompredi-ger etliche Fuder von Scheltworten so fleißig und sorgfältig haben aufgeladen. Denn obgleich ihr Collegium an die ſtinckende Pforte ſtoſſet, woſelbſt auf eine leichte Weiſe dergleichen balſamiſche und wohlriechende Laſtwagen können bepacket werden: so bin ich doch der Meynung, daß es wider das theologiſche Anſehen der beyden Herren Domprediger würde geweſen ſeyn, wenn Sie ſich mit einem ſolchen ſchmutzigen, niederträchtigen und verächtlichen Handwerck beſchäfftiget hätten; und demnach dencke ich, daß ſolches gleichfalls mit der Wahrheit nicht übereinſtimme. Sollte ſich aber dieſes wider Verhoffen würcklich ſo verhalten; und ſollten ſich beyde Herren Domprediger bey dieſer ihnen ſo wohlanſtändigen Sache noch fernerhin ſo munter und eifrig bezeigen: ſo werden ihnen ihre ſaubern Laſtwagen wieder zurück geſendet werden, die ſie entweder in die moraſtige Triebe/ die durch die Stadt Hildesheim flieſſet, werffen, oder zu ihrem eignen Beſten und Schmuck gebrauchen können. Damit ſie aber alsdenn ihre ſaure Arbeit nicht gäntzlich umſonſt mögen gethan haben: ſo will ich zu einer Danckbarkeit theils über einige Schriften, die ich von ihnen bereits in Händen habe, gewiſſe Anmerckungen drucken laſſen, und zeigen, was ſie für eine beſondere Weisheit beſitzen; theils dieſe Herren mit einigen feinen und ſchönen Bilderchen, die ich in der Widerlegung eines doppelten Sendſchreibens verſprochen habe, beſchencken. Das erſte Bildchen ſoll drey wilde und unbändige Knaben mit leben-

lebendigen Farben vorstellen, welche einem Lehrer einer kleinen Schule, der Kinder von 5, oder 6. Jahren unterrichtet, mit folgenden Worten von jemanden zu einer Zucht anvertrauet werden: Omne bonum trinum, mala sed quoque conspice trina, es sind der bösen so, wie guter Dinge drey. Der Lehrer wird schon Bescheid wissen, und die Knaben auf eine eigne Banck, welche die Banck der Muthwilligen genennet wird, dergestalt hinweisen: hoc scamnum, Pueri, petite, & condiscite mores! Ihr Knaben, hier kommt her, und lernt artig seyn! Wie die übrigen Bilderchen aussehen werden, das will ich, ihr Lieben! noch nicht sagen.

§. 7.

Ich trete allgemach dem Herrn Pastor Roberti, der sich schriftlich wider mich gesetzet hat, näher unter die Augen. In der Antwort des Studiosi Theologiæ bedienet er sich gleich anfangs des Argumenti Theologici ab invidia ducti. Es hat hievon Johann Clericus eine eigene Dissertation geschrieben, welche in seinen Operibus philosophicis enthalten ist. Er nennet die von den Gottesgelehrten aus Neid gemachte Schlußrede eine solche betriegliche Art zu schliessen, welche unverständige gegen unschuldige Personen, die durch eine solche Schlußrede bey ihnen verhasset worden sind, in eine Hitze setzen. Es wird selbige Schlußrede die theologische genennet, weil sie, leyder hauptsächlich von den Theologis gebrauchet, und aus theologischen Lehrsätzen geholet wird. Der Herr Clericus führt 16. Sophistereyen oder betrügliche Schlußreden der Gottesgelehrten an, womit sie ihre Feinde suchen einzutreiben, und verhasset zu machen. Die 16. und letzte betrügliche Schlußrede, davon er schreibet, ist diese. Adversarii denique quasi immorigeri magistratibus infamantur. Endlich werden die Feinde als den Obrigkeitlichen Personen ungehorsame Leute in eine böse Nachrede gebracht. So gieng es Christo. Es heisset bey dem Luca Cap. 23. in dem 1. und 2. Vers: Und der gantze Haufe stund auf, und führete ihn vor Pilato; und fiengen an ihn zu verklagen, und sprachen: Diesen finden wir daß er das Volck abwendet, und verbietet den Schoß dem Kayser zu geben, und spricht er sey Christus, ein König. Eben so macht es die Heiligkeit des Herrn Pastoris Roberti oder vielmehr desjenigen Lutherischen Schmeichlers und Handlangers anfänglich in der Antwort des Studiosi Theologiæ. Ich soll nach seinem Machtworte die Obrigkeit, und insbesondere Sr. Hochwürden, den

Herrn Superintendenten und Doctor Winckler herdurchgezogen und gelästert haben. Der Beweis ist, es könnte solches das Collegium Andreanum bezeugen. Ich antworte: 1) Ist das Collegium Andreanum über das Angegebene vernommen worden: es hat aber dasselbe schriftlich eröfnet, sie wüsten von solchem allen nichts. 2) Hat kein Testis denuncians, dergleichen der magre und dumme Pasquillant zu seyn scheinet, vermöge der Rechte einen gehörigen Glauben; wie davon Barthius Hodeg. Forens. Cap. 6. §. 35. pag. 1003. gehandelt hat. 3) Wird dem boshaften Pasquillanten, wenn er sich nennet, und damit seine gewissenlose Handlangerey zu seiner eignen Beschimpfung entdecket, eine Actio Injuriarum zu Dienste stehen L. fin. §. 10. Cod. de Delator. ibique Commentatores. L. 7. ff. de Accusat. L. 23. ff. de Injur. add. Zahn de mendac. Lib. 2. Cap. 25. Lyncker Resp. 175. n. 35. seq. Idem Centur. 7. Resolut. 657. 4) Kan ich, so lange der heimlich schleichende Reinecke Fuchs und Pasquillant verborgen ist, die hohe Obrigkeit nach Anweisung der Peinlichen Halsgerichts-Ordnung geziemend anlangen, das Pasquill durch des Henckers Hand öffentlich verbrennen zu lassen; Es wurden auch vor Zeiten dergleichen Ehrendiebe und Lästerer L. Remnia an der Stirn mit dem Buchstaben K. welcher Kalumniam oder Lästerung bedeutet, gebrantmarcket. L. 13. ff. de test. add. Cicer. Orat. pro Rosc. Amerin. Cap. 20. Ob nun zwar der Verfasser der Antwort der Sünden des heiligscheinenden Pasquillanten sich theilhaftig gemachet; Subscribens siquidem omnia in scriptura contenta approbare, iisque consentire præsumatur L. 47. §. 1. ff. de pact. L. fin. §. 2. C. de Jur. deliber. Cap. 6. x. de rebus eccles. non alienand. Sichard. ad L. 21. de testam. n. 2. Finckelth. L. 1. obs. 79. n. 34. Richt. P. 1. decis. 29. n. 47. seq. so trage ich dennoch mit demselben ein wahrhaftes Mitleiden; weil er aus einer Einfalt und Unbedachtsamkeit dem in einem finstern Loche sich versteckenden und bellenden Reinecke Fuchs und Pasquillanten Gehör gegeben. Ich will also mit dem Verfasser der Antwort in dieser Schrifft noch ein wenig Gedult haben, ihm höflich begegnen, und demselben noch nicht dasjenige zu einer Last legen, wobey er sich an mir versündiget hat.

§. 8.

Ich habe bey der folgenden Abhandlung diese Ordnung in Acht genommen, daß ich die Hauptsache von den Nebendingen und Nebeneinwürffen getrennet habe. Es geschicht öfters, daß Mücken

cken geseiget und Camele verschlucket werden. Dieses ist die Ursache, warum ich einen solchen Unterscheid gemachet. Der Herr Pastor Roberti wird also wissen, woran er sich sonderlich zu halten habe. Gesetzt, welches ich doch nicht zugeben will, daß ich zwar in der Hauptsache Recht hätte, in den Nebensachen aber nicht fortkommen könnte: so hätte ich in diesem Kriege keine tödtliche, sondern nur einige leichte Wunden bekommen, dabey aber den Sieg erhalten; und ich würde dem ungeachtet eben so rühmlich gefochten haben, als ein Soldat, welcher, ob er gleich etwas verwundet wird, jedennoch das Feld behauptet. Die Hauptsache wird von dem 9. bis 28. §. getrieben. Die Nebendinge und die Beantwortung der Nebeneinwürffe gehen von den 29. §. an bis zum Ende. Ich schreite hierauf zu meinem eigentlichen Vorhaben. Meine Schlußrede, die der Herr Pastor Roberti theils in der Studiosi Theologiæ, theils in seiner eignen Antwort gemißbilliget hat, war in meiner Widerlegung eines doppelten Sendschreibens eines Catholischen Priesters folgende. Diejenigen, welche die Heiligen zu solchen Mittlern machen, um deren Verdienste willen uns GOtt die Sünden vergiebt, und die ewige Seligkeit ertheilet, diejenigen setzen Christo mehrere Erlösungsmittler an die Seite; die Catholischen machen die Heiligen zu solchen Mittlern, um deren Verdienste willen uns GOtt die Sünden vergiebt, und die ewige Seligkeit ertheilet: Derowegen setzen die Catholischen Christo mehrere Erlösungsmittler an die Seite.

§. 9.

Der Herr Pastor Roberti antwortet hierauf, und unterscheidet eigene, und solche Verdienste, die sich auf das Verdienst Christi gründen. Er nennet nicht denjenigen einen Erlösungsmittler, um dessen Verdienst willen, die ihren Grund in dem Verdienste Christi haben: sondern um dessen eigenen Verdienst willen wir die Vergebung der Sünden, und die ewige Seligkeit erhalten. Und desfalls limitiret er oder schrencket den Majorem und Obersatz folgender massen ein. Diejenigen, welche die Heilgen zu solchen Mittlern machen, um deren eigenen Verdienste willen uns GOTT die Sünden vergiebt, und die ewige Seligkeit ertheilet, diejenigen setzen Christo mehrere Erlösungsmittler an

die Seite: Auf diese Weise leugnet der Herr Pastor den Minorem oder Untersatz; weil die Heiligen nicht eigne, sondern solche Verdienste besitzen, deren Grund und Ursache in dem Verdienst CHristi zu finden wäre: Und aus allem diesen schliesset der Herr Pastor, es wäre falsch, daß die Catholischen die Heiligen als Erlösungsmittler zu CHristo fügten.

§. 10.

Ich werde auf den vorhin von dem Herrn Pastor vorgetragnen Unterscheid auf eine zweyfache Weise antworten, Es soll gezeiget werden einmahl, daß, obschon die Catholischen den Heiligen solche Verdienste beylegen, die in dem Verdienste CHristi gegründet seyn sollen, iedennoch die Heiligen nach ihrer Meynung Erlösungsmittler sind; Zweytens, daß die Redens-Art, die Verdienste der Heiligen gründen sich auf Christi Verdienst, unter die leeren und nichts bedeutenden Redens-Arten gehöre. Kann ich nun entweder dem ersten, oder andern Stück, oder beyden Stücken zugleich ein Gnügen thun; so wird noch der Satz feste stehen: Die Catholischen setzen Christo mehrere Erlösungsmittler an die Seite. Ich wende mich anietzo zu dem Ersten; hernachmahls soll auch das Andere in eine Deutlichkeit gesetzet werden. Das Erstere ist bereits in meiner Widerlegung eines doppelten Sendschreibens erörtert; darinn ich nach dem Lehrgebäude der Catholischen einen Unterscheid unter einem Erlösungsmittler von der ersten Ordnung und unter Erlösungsmittlern von einer andern und niedrigern Ordnung, wohin die Catholischen die Heiligen rechnen, gesetzet habe. Ein Erlösungsmittler von der ersten Ordnung ist nach der Catholischen Begriff, dessen eigne Verdienste so beschaffen sind, daß wir desfalls die Vergebung der Sünden, und die ewige Seligkeit erhalten; und wenn die Catholischen nicht ihrem eignen Glauben gleichsam ein Messer an die Gurgel setzen wollen: so müssen sie diejenigen für Erlösungsmittler von einer andern und niedrigern Ordnung ansehen, von welchen sie die Gedancken führen, daß deren Verdienste, in so ferne sich dieselben auf das Verdienst Christi beziehen, das Vermögen haben, uns von den Sünden zu befreyen, und zu der ewigen Seligkeit zu führen.

§. 11.

Ich weiß wohl, was die Catholischen hinwider für einen Einwurff gebrau-

brauchen können. Sie können vorgeben, die Sache, daß die Verdienste der Heiligen kraft des Verdienstes Christi uns die Vergebung der Sünden, und die Seeligkeit erwürben, leugneten sie zwar eigentlich nicht: Das Wort aber Erlösungsmittler schicke sich nur nicht für die Heiligen, und sie hielten dasselbe für ein unbequemes, und für ein solches Wort, welches bey selbigen nicht stehen müste.

§. 12.

Allein dieses machen die Catholischen mit ihren eignen Glaubensgenossen aus, zum Exempel, mit dem Bellarmino, dem Dionysio Werlensi (auf welche Gottesgelehrten sich der Herr Pastor Roberti gar zu gerne beruffet,) mit der Brüderschaft des ewigen Rosenkrantzes, davon ich hernachmahls reden werde, und vielen andern, die der Herr Superintendens und Doctor Winckler in seinem zulänglichen Beweise hat niedergeschrieben. Der Hr. Pastor Roberti führet in seinem ersten Sendschreiben folgende Worte aus des Bellarmini L. V. de Christo Cap. 1. *Si largo modo redemptor appelletur, quicunque liberat alium ab aliquo debito: non erit absurdum, si sancti viri redemptores nostri aliquo modo, id est, secundum aliquid, non simpliciter, & largo modo, non in rigore verborum esse dicantur.* Wenn wir einen Erlösungsmittler auf eine freygebige Weise eine solche Person nennen wollen, die einen andern von einiger Schuld erlöset: So wird es keinen Widerspruch in sich fassen, wenn man saget, die Heiligen sind einiger maassen Erlösungsmittler, das ist, unter einer gewissen Bedingung, nicht schlechterdings, sondern auf eine freygebige Weise, nicht nach der Strenge der Worte. Sind nun die Heiligen nach dem Ausspruch des Bellarmini, Erlösungsmittler unter einer gewissen Bedingung: so können sie ja nach seiner Meynung füglich Erlösungsmittler gennet werden, zwar nicht von der ersten Ordnung, schlechterdings, und wegen ihrer Verdienste, wenn sie ohne das Verdienst Christi betrachtet werden; doch aber von der andern Ordnung, oder Bedingungsweise, wenn nemlich derselben Verdienste ihre Kraft und Stärcke aus dem Verdienste Christi haben.

§. 13.

Es soll uns bey dieser Sache der Dionysius Werlensis in seinem

nem Buche, welches er Philanthon nennet, einen gleichen Dienst thun. Der Guardian Gregorius schreibet in der Beurtheilung desselben: Quem (libellum) proinde, velut lucernam accensam, sentio non sub modio occultandum; sed dignum, ut per typi evulgationem super candelabrum ponatur. Derowegen ist meine Meynung, daß selbiges Büchlein, welches gleichsam ein angesteckes Licht ist, unter keinem Scheffel müste gestecket werden; sondern wehrt sey, daß man es durch einen öffentlichen Druck auf einen Leuchter setzen möge. Der Herr Pastor Roberti hat nach seiner gewöhnlichen Höflichkeit bisher so sehr gespottet mit meinem Nahmen Scheffel, und spricht in seinem Avertissement, daß ein angesteckes Licht unter keinen garstigen und schmutzigen Scheffel zu stecken sey: Wollan, ich werde mich hiebey nach seinen Worten richten, und des *Dionysii* Werlensis Licht auf einem Leuchter brennen lassen, und dasselbe zu des Herrn Pastors Erleuchtung und Unterricht gebrauchen. Der *Dionysius* Werlensis schreibet in seinem vorhin angeführtem Buche auf der 108, und 109 Seite dieses. Nihil notius est apud Catholicos, quam quod unus, & unicus sit Mediator *primarius*-- Alii vero omnes sunt Mediatores.-*secundarii*, cet. Es ist bey den Catholischen nichts bekannter, als daß ein und ein eintziger Mittler sey von der ersten Ordnung: die andern aber zusammen sind Mittler von einer andern und niedrigen Ordnung. Nun sehe ich zwar, daß der *Dionysius* Werlensis hieselbst eigentlich von Fürbittungsmittlern redet: Allein, wir wollen die Ursache bemercken, warum er unter den Fürbittern einen solchen Unterscheid gesetzet hat; denn es wird aus derselben nicht undeutlich erhellen, daß man eben so die Erlösungsmittler von einander unterscheiden könne. Dionysius Werlensis, ja die Catholischen überhaupt nennen desfalls Christum einen Fürbittungsmittler von der ersten Ordnung, weil sich seine Fürbitte auf sein eignes Verdienst gründet; und die Heiligen, Fürbittungsmittler von der zweyten Ordnung, indem ihre Fürbitte nicht eintzig und alleine durch ihre Verdienste, sondern hauptsächlich durch das Verdienst Christi kräftig und nützlich werden muß. Was folget hieraus? Aus eben der Ursache wird man auch nach der Meynung der Catholischen Christum wegen seiner eignen Verdienste für einen Erlösungsmittler von der ersten Ordnung zu halten haben; und die Heiligen desfalls für Erlösungsmittler von einer andern und niedrigern Ordnung, weil derselben Verdienste durch das Verdienst Christi uns die Vergebung der Sünden, und die Seligkeit erwerben.

§. 14.

§. 14.

Ich habe auch in dem vorhergehenden (§. 12.) erinnert, daß das Wort Erlöser, welches den Heiligen beygeleget wird, gleichfalls der Brüderschaft des ewigen Rosenkrantzes nicht zuwider ist, sondern von derselben gebrauchet wird. Es bestehet eine solche Brüderschaft aus 8760. Personen nach der Anzahl der Stunden, die in dem gantzen Jahre sind. Es werden unter diese Personen die Stunden des Jahrs so ausgetheilet, daß keine derselben weder bey Tage, noch Nacht zurück bleibet, daß nicht darin von einer gewissen Person, welche die Ordnung trift, 150 Ave Maria, 15 Vater Unser, und der Glaube, nebst einer andächtigen Betrachtung der 15 vornehmsten Geheimnisse unsrer Erlösung gebetet werden. Das Gebet des heiligen Rosenkrantzes soll um das Jahr 1212, da die schädliche Ketzerey der Albigenser in Franckreich und Welschland gewütet hat, von der hochgelobten Jungfrau Maria, als ein sehr kräftiges Mittel, die Ketzer und Sünder zu bekehren, dem heiligen Dominico, erstem Stifter des Predigerordens, von dem Himmel herab geoffenbahret seyn. Dieser heilige Dominicus hat darauf dieses Gebet des Rosenkrantzes zu Tolose in Franckreich verkündiget, und die Brüderschaft desselben aufgerichtet. Ich habe diese Beschreibung der Brüderschaft des Rosenkrantzes aus einem kleinen Büchelchen genommen, welches zu Hildesheim auf Unkosten der Hochlöblichen Ertzbrüderschaft gedrucket und verleget, und für wenige Groschen daselbst zu haben ist, und genennet wird: JEsu-Marianisches Gnadenschatz-Kästlein. Uebrigens ist die gegenwärtige Nachricht von der JEsu-Marianischen Brüderschaft nicht den Catholischen zum Besten, die dieses ohne mein Erinnern schon wissen; sondern nur um einiger Lutheraner willen, welche meine Schrift lesen werden, deswegen ertheilet worden, damit sie sich von der Art und Weise, wie die Catholischen beten, und die Heiligen verehren, einen Begriff einiger maassen machen mögen.

§. 15.

Aus dem vorhin angezognen JEsu-Marianischen Gnadenschatz-Kästlein will ich eines und das andre anjetzo anführen, welches gleichfalls zu einem Beweise dienen wird, daß von den Catholischen die Heiligen Erlöser genennet werden. In dem fünften Schubladelein auf der 93 Seite heisset es so: Diejenigen, welche 5 Altäre in der Rosenkrantz-Kirche (vielleicht ist hiebey das Wort besuchen aus-

ausgelassen,) und vor jedem derselbigen mit andacht beten 5 Vater Unser, und Ave Maria, werden nicht nur theilhaftig aller Ablasse, welche in den Stationen zu Rom erlanget werden; sondern es ist ihnen auch trostreich verliehen die Erlösung einer Seele aus dem Fegefeuer: Woferne aber nur 1, 2 oder 3 Altäre in der Kirche seyn, ist es genug zu Erhaltung solches Ablasses vor 1, 2 oder 3. Altären 25 Vater Unser, und so viel Ave Maria zu beten Leo X. c. 8. Auf der 103 Seite. So oft ein einverleibter Priester eine Messe von dem heiligen Rosenkrantze lieset, oder ein ander Einverleibter eine solche Messe lesen lässet für einen verstorbenen Bruder, oder Schwester: erlöset er eine Seele aus dem Fegefeuer. Alexand. VI. in Brev. Illius, qui perfecta &c. 1494. Auf eben derselben Seite. Alle Sonntage, und Mittwochen, das gantze Jahr durch, auf Mariä Lichtmeß, am Sonntage Septuagesima, am Dienstage nach dem ersten Sonntage in der Fasten, am Samstag nach dem zweyten Sonntag in der Fasten, am Mittwochen, Donnerstag und Samstag in der Charwochen können die Einverleibten eine Seele aus dem Fegefeuer erlösen, wenn sie in der Brüderschaft Kirchen 5. Altäre besuchen, und vor jedem Altar 5. Vater Unser, und 5. Ave Maria beten für die Abgestorbenen Leo X, 22 Maji, 1518. Clemens III, Bulla: Etsi temporalium cura &c. 8 Idus Maji, 1534, Paulus III, Bulla Rationi congruit &c 3 Novembr. 1573. In dem sechsten Schubladelein auf der 117 Seite O Maria die du gebenedeyet um deiner Verdienste willen, wir bitten dich, erwecke die Todten, erlasse ihnen ihre Schuld u. s. f. Auf der 160 Seite. Erlange auch (du H. Ertzmärtyrer Laurenti) durch deine feurige Pein und Marter den armen Seelen in dem Fegefeuer, daß sie Tausend weise aus demselben, sonderlich auf deinem Gnadenreichen Festag mögen erlöset, und zu den himmlischen Freuden gebracht werden Amen. Will man sagen, daß in diesen Redens-Arten nur der Fürbitte die Erlösung zugeschrieben würde: so streiten dagegen alsobald die beyden letzten Stellen, daraus man verstehen kann, daß die vorhinangeführten Gebehte nicht allein Mariä, und der Heiligen Fürbitte: sondern auch ihre Verdienste zu einem Grunde haben. Will endlich der

Gegen-

Gegentheil einstreuen, es sey solches billig: so verwechselt man offenbahr das Factum mit dem Jure, die Sache mit der Billigkeit der Sache; da doch von der Billigkeit der Sache der Streit nicht ist.

§. 16.

Es ist desfalls ausgemachet, daß obschon die Catholischen den Heiligen solche Verdienste beylegen, die in dem Verdienste Christi gegründet seyn sollen, jedennoch die Heiligen nach ihrer Meynung Erlösungsmittler sind: und daß also das erstere Stück, dessen ich oben gedacht habe, (§. 10.): vollkommen richtig sey. Ehe ich nun zu dem andern Vorhaben (§. cit.) schreite so will ich vorher alsofort einigen Irrthümern, die in der Antwort theils des Studiosi Theologiæ, theils des Herrn Pastors enthalten sind, und aus dem vorhergehenden können widerleget werden, begegnen.

§. 17.

Wir werden demnach folgendes leicht begreiffen können. 1) Stehen uns diejenigen Gründe, die in eines Catholischen Priesters Sendschreiben aus dem Concilio Tridentino, des Canisii, und dem Tridentinischen Catechismus, und Bellarmino angeführet sind, gar nicht im Wege. Die angezogenen Oerter handeln nur von einem eintzigen Erlösungsmittler von der ersten Ordnung; wie dieses bereits in meiner Wiederlegung eines doppelten Sendschreibens ist gezeiget worden: Sie bestreiten aber nicht diejenige irrige Meynung, wornach man die Heiligen als Erlösungsmittler von der andern Ordnung ansiehet. Und da nun der Herr Pastor Roberti verlanget, daß man die gedachten Stellen, in so ferne dieselben von einem eintzigen Haupterlösungsmittler reden, widerlegen soll: so ist es eben so viel, als wenn man seinen Freunden das Leben nehmen soll. Es bringet zwar der Herr Pastor Roberti in der Schrift des Studiosi Theologiæ zwey Ursachen vor, warum der von mir gemachte Unterscheid bey den Erlösungsmittlern der Catholischen Kirche nicht gegründet sey: allein, man siehet gar zu deutlich, daß es nicht von Sr. Hochwürden, sondern vielmehr von dem Herrn Pastor heisset: in desperata causa desperata quærenda sunt remedia. Denn einmahl soll dieser Unterscheid desfalls nichts gelten, weil man ihn in den Hundestagen hätte ausgedacht.

So aber werden auch die Gedancken des Herrn Pastors, die er in den Hundestagen gedruckt heraus gegeben hat, von einer gleichen Beschaffenheit seyn. Eine solche Antwort ist keine Nahrung für ein lehrbegieriges Gemüht; sondern nur ein Blendwerck, welches Unwissende verleiten soll. Hätte ich anietzo Lust dem Herrn Pastor gleiches mit gleichem zu vergelten; und an Statt des Ernsthaften und Gründlichen lustige Schwäncke vorzubringen: so könnte ich dieses auf eine leichte Weise bewerckstelligen. Aus meiner Antwort aber auf des Herrn Pastors Avertissement wird bereits erhellen, warum ich dem Herrn Pastor mit keinem Sticheln begegnen mag; und ich will lieber den Verstand überzeugen, als nur der Phantasie mit Bildern, darin das Lächerliche von der gegenseitigen Meynung lebhaft abgeschildert ist, zu Hülfe kommen. Zweytens saget der Herr Pastor in der Antwort des Studiosi Theologiæ, die Catholische Kirche wisse von solchen Unterscheide nichts: das Gegentheil aber wird aus der vorhergehenden Ausführung (§. §. 8 ... 15.) sattsam können geschlossen werden.

§. 18.

2) Erinnerte ich in der Widerlegung des doppelten Sendschreibens eines Catholischen Priesters, daß uns auch dieses nicht entgegen stünde welches in der Vorrede der Augspurgischen Confeßion gelesen wird, wir alle, die Catholischen, und Protestanten sind, und streiten unter einem Christo; Denn ein anders ist, unter einem Christo, der Gottes Sohn von Ewigkeit, und als ein Mensch von der Jungfrau Maria in der Zeit gebohren ist, seyn und streiten; und einanders ist, die Heiligen als Christos, und Erlösungsmittler betrachten, und hochschätzen. In diesen Worten soll nach dem Ausspruch des Herrn Pastors in der Antwort des Studiosi Theologiæ kein Verstand zu finden seyn; weil hie nicht die Rede von den Heiligen, sondern von dem eintzigen Mittler Christo JEsu sey, worunter wir alle sind, und streiten. Allein, ich glaube, daß, wenn nur der Pastor ein wenig aufmercksam, und ohne alle Partheylichkeit gewesen wäre, er sehr leicht meinen Vortrag hätte einsehen und begreiffen können. Denn wenn die Augspurgische Confeßion schreibet, daß die Catholischen, und Protestanten einen Christum, oder Erlösungsmittler haben: so verstehet sie nach der Meynung der Catholischen einen solchen Erlösungsmittler, den wir vorher öfters einen Erlösungsmittler von der ersten Ordnung genennet haben. Und also kommt es mit meiner Hauptabsicht sehr wohl überein, daß ich zeige, wie man aus der angeführten Stelle

der

der Augspurgischen Confeßion nicht beweisen könne/ daß die Catholischen nicht mehrere Erlösungsmittler von einer andern und niedrigern Ordnung/ wie die Heiligen sind/ haben und verehren sollten.

§. 19.

3) Sahe ich, daß der Herr Pastor zu dem zweyten Sendschreiben folgenden Schluß geleget hatte. Weil nach dem Bericht des Dionysii Werlensis, eines Capuciners, zwey Protestantische Lehrer, D. Fried. Vlr. Calixtus, und *D.* Gerhard Titius die Meynung hegen/ daß einige Päpstliche Scribenten und Verfasser der Kirchenagenden, und Gebehtbücher sonderlich den Sterbenden zu einem Trost dieses vorschreiben, daß sie sich nicht auf ihr eignes, sondern auf das Verdienst Christi verlassen sollen; und solches auch einige vorgedachte Päbstliche Scribenten würcklich thun: so ist es bewiesen, daß die Päbstliche Kirche nicht mehr, als einen Erlösungsmittler verehret. Mir gefiel es dazumahl, diesen Einwurff durch einen gleichen ungereimten Schluß folgender maassen zu schwächen. Weil nach dem Bericht Pauli (Röm. 9, 4. 5.) eines Apostels, von der damahligen Jüdischen Kirche gemeldet wird, daß in derselben die Kindschaft, und die Herrlichkeit, und der Bund, und das Gesetz, und der Gottesdienst, und die Verheissung wäre; und daß Christus nach dem Fleisch aus ihr herkommen: so ist es ausgemachet, daß die Jüdische Kirche zu den Zeiten Pauli die wahre Kirche, und so beschaffen gewesen sey/ daß sie keine Mißbräuche gehabt hat. Ich wollte so viel andeuten: Gleichwie das Gute in der Jüdischen Kirche die schlimmen Meynungen und Mißbräuche derselben nicht aufgehoben hat: so kann man auch nicht schliessen, daß die Römischcatholischen in ihrer Kirche deswegen die Heiligen als Erlösungsmittler nicht an die Seite setzen; weil einige Lehrer in derselben hauptsächlich zu einer Erquickung und Aufmunterung der Sterbenden denselben löblich rahten, daß sie nicht ihr eigenes, sondern das Verdienst Christi zum Grunde ihrer Hoffnung und Zuversicht legen sollen. Nun halte man hiegegen die Widerlegung des Herrn Pastors in der Antwort des Studiosi Theologiæ: so wird man finden, ob es vielmehr ihm, oder mir zu wünschen sey, vt sit sana mens in corpore sano.

§. 20.

4) Wird dasienige, was wir vorhin gelehret haben, zur Gnüge an-

deuten, daß das Concilium Tridentinum zwar in so ferne nicht zu verwerfen sey, in so ferne dasselbe einen einzigen vornehmsten Mittler annimmt hieraus aber noch nicht folge, das solches desfalls mehrere Erlösungsmittler von einer andern Art und niedrigen Gattung misbillige. Es schreibet demnach der Herr Pastor Roberti folgendes gantz vergeblich. Hat also derienige neuerwählte Pastor zu S. Michaëlis, Herr Lövekohn, in seinem kurtz gefasseten Beweise dieses wohl erkannt, daß unser Glaube hierin nach unsern Symbolischen Büchern richtig sey, und daß man aus denselben nicht beweisen könne, daß wir mehrere Mittler der Erlösung hätten. Und dieses kann 5) eine Probe von den vieldeutigen Aussprüchen des Concilii Tridentini seyn; welches Sr. Hochwürden, der Herr Superintendens und Doctor Winckler mit Grunde demselben vorgeworffen hat, und von dem Herrn Pastor Roberti unzulänglich ist geleugnet worden.

§. 21.

6) Da nach den Lehrsätzen der Catholischen die Heiligen in einem eigentlichen Verstande Erlösungsmittler von der andern Ordnung sind: so ist es ein Irrthum, wenn der Herr Pastor Roberti vorgiebt, daß, wenn die Heiligen bey den Catholischen Miterlöser, oder Miterlöserinnen heissen; solche Wörter nach einer figürlichen und erhabenen Bedeutung von denselben jederzeit genommen würden. 7) Ist es falsch, daß die Catholischen die Heiligen nur in so ferne, als sie für uns bitten, unsre Mittler nennen. Die Oerter die ich aus dem Breviario in der Widerlegung eines doppelten Sendschreibens auf der 7 bis 10, imgleichen auf der 12. Seite bereits angeführet habe, dienen zu einem Beweise, daß die Heiligen auch wegen ihrer Verdienste, welche die Vergebung der Sünden, und Seligkeit bewerckstelligen sollen, bey den Catholischen Mittler sind. Man kann auch hiebey nachsehen die zwey letztern Stellen, die in der gegenwärtigen Schrift in dem 15. §. enthalten. Und der Herr Pastor Roberti giebt es auch zu, theils in der Antwort des Studiosi Theologiæ auf der 10. Seite, theils in seiner eignen Antwort auf der 4. Seite, daß der Heiligen Verdienste uns in Ansehung der Vergebung der Sünden, und der ewigen Seligkeit zu statten kommen; nur will er daselbst unter eignen, und solchen Verdiensten, die aus dem Verdienste Christi genom-

nommen sind, einen Unterscheid machen; welches ich in dem folgenden untersuchen will.

§. 22.

Ich gedencke demnach anietzo das zweyte Stück auszuführen, und nach meinem Versprechen (§. 10.) darzuthun, daß die Redensart, die Verdienste der Heiligen gründen sich auf das Verdienst Christi, so beschaffen sey, daß ein Begriff in derselben den andern aufhebet, und solche keine wahre und mit der Gottesgelehrsamkeit übereinstimmende Bedeutung hat. Damit ich nun hiebey meinen Entzweck erreichen möge; so will ich Anfangs die verschiedenen Meynungen der Catholischen von den verdienstlichen Wercken aus des Bellarmini Lib. V. de Justificatione, Cap. 16. vortragen, und dabey zeigen, in wie fern die Evangelischen diese, oder jene Meynung annehmen oder verwerffen. Es werden zum wenigsten einige hierdurch in den Stand gesetzet werden, daß sie theils unsre Bücher in der Lehre von dem Verdienst der guter Wercke besser verstehen lernen; theils einsehen können, wie die Redensart, die Verdienste der Heiligen gründen sich auf das Verdienst Christi, widersprechend sey. *Bellarminus* schreibet dieses. Differimus hactenus de merito, an sit, & qvid sit? seqvitur nunc, ut, quale sit, videamus. Sunt autem tres de hac re qvæstiones: Una, sitne meritum iustorum dicendum ex condigno an ex congruo? Altera, sitne condignum ratione promissionis tantum, an etiam ratione operis? Tertia, num Deus remuneret opera iustorum supra condignum, et impiorum citra condignum? Qvod attinet ad primam qvæstionem, Catholici omnes agnoscunt, opera bona iustorum esse meritoria vitæ æternæ: sed tamen aliqvi censent, non esse vtendum hisce vocibus de condigno, et de congruo, sed absolute dicendum, opera bona iustorum esse meritoria vitæ æternæ ex gratia Dei. Ita docet Thomas Waldensis, Tomo tertio de sacramentis, Capite septimo; cui subscribere visus est Paulus *Burgensis* in additione ad Commentarium Nicolai Lyrani in Psalm. 35. Alii volunt, opera bona iustorum esse meritoria de condigno, largo modo, ita, vt hoc con-

condignum respectu condigni proprie sumti possit dici congruum, respectu congrui proprie sumti possit dici condignum. Ita docuit Durandus in secundum Sententiarum Distinctione vigesima septima, Quæst. secunda; et Gregorius in primum Sententiarum, Distinct. decima septima, Quæst. prima, Artic. secundo. Communis autem sententia Theologorum admittit simpliciter meritum de condigno. Bis hieher. Es kann auch dieserwegen nachgeschlagen werden Dionysii Werlensis Via pacis Artic. VI; und desselben Catholischer Ehrenretter in dem 2. Theil, in dem 51. Capitel, und viele andere.

§. 23.

Wir schliessen daher, daß die erste Parthey unter den Catholischen die verdienstlichen Wercke in einem weitläuftigen Verstande nimmt, und damit solche Wercke andeutet, denen Gott aus Gnade die Seligkeit zukommen lässet. Die andre Parthey nennet verdienstliche Wercke, die Gott wegen seiner Verheissung mit der Seligkeit belohnet; und diese glauben ein meritum de congruo ein Verdienst der Füglichkeit. Die dritte Parthey gläubet, daß die guten Wercke desfalls verdienstlich sind, weil sie eine voll kommne Uebereinstimmung haben mit einem schuldigen und gleichwichtigen Lohne in der ewigen Seligkeit; und solche vertheidigen ein meritum de condigno ein Verdienst der Würdigkeit. Es saget Bellarminus, daß diese letztere Meynung communis sententia Theologorum die allgemeine Meynung der Gottesgelehrten sey. Bellarminus hat hierin nicht unrecht. Denn ob schon unter den Catholischen Gottesgelehrten annoch der Unterscheid unter einem Verdienst der Füglichkeit und Würdigkeit gemachet wird: so kommen sie doch darin mit einander überein, daß sie den natürlichen guten Wercken, die eine Vorbereitung zu der Bekehrung sind, ein Verdienst der Füglichkeit; den guten Wercken aber der Bekehrten, so ferne sie, wie die Catholischen sprechen, durch das Blut Christi gefärbet und gereiniget sind, ein Verdienst der Würdigkeit, oder eine völlige Proportion und Gleichheit mit den ewigen Belohnungen zueignen.

§. 24.

Verknüpffet man mit dem Worte Verdienst die weitläuftige Bedeutung: so leugnen die Evangelischen nicht, daß die guten Wercke verdienstlich, oder, deutlicher zu reden, so beschaffen sind daß sie von GOTT nach seiner Liebe, Güte und Gnade in

der

der Zeit und Ewigkeit belohnet werden: und in diesem Verstande nimt das Wort Verdienst die, und da die Apologie. Es heisset desfalls in Articulo tertio de dilectione, et impletione legis: docemus, bona opera *meritoria esse* non remissionis peccatorum, gratiæ, aut justificationis, hæc enim tantum fide consequimur: sed aliorum præmiorum corporalium in hac vita et post hanc vitam, quia Paulus inquit: unusquisque recipiet mercedem iuxta suum laborem. Wir lehren daß die guten Wercke verdienstlich seyn nicht in ansehung der Vergebung der Sünden, der Gnade, oder Rechtfertigung; denn diese Sachen erhalten wir nur durch den Glauben; sondern in Ansehung anderer leiblicher Belohnungen in diesem / und nach diesem Leben, weil Paulus spricht: ein jeder wird nach seinem Wercken einen Lohn empfangen. Und anderwerts in dem angezognen Ort lesen wir: Concedimus et hoc, quod eleemosynæ mereantur multa beneficia Dei, mitigent pœnas, quod mereantur, ut defendamur in periculis peccatorum, et mortis. Wir geben auch dieses zu, daß die Allmosen viele Göttliche Wohlthaten verdienen, die Strafen lindern, weil sie verdienen / daß wir in den Gefährlichkeiten der Sünden und des Todes vertheidiget werden. Wir singen auch in unsern Evangelischen Kirchen: Da virtutis *meritum* gieb, daß unser Tugendwandel deine Gnade verdienen möge. Ingleichen heisset bey den alten Lateinern das Wort *merere*, oder *mereri* verdienen unterweilen nur so viel als etwas nach eines Neigung und Wohlgewogenheit erhalten. Plinius spricht Lib. I, Epist. 8. Meminimus, quanto maiore animo honestatis fructus in conscientia, quam in fama reponatur. Sequi enim gloria, non appeti debet: nec, si casu aliquo non sequatur, idcirco, quod gloriam non *meruit*, minus pulchrum est, es ist mir nicht unbekannt, daß die Großmuht die Früchte der Tugend mehr bey dem guten Gewissen, als bey dem Ruhme der Leute suchen soll. Denn der Ruhm muß auf die Tugend folgen: man muß sich aber um denselben nicht eher, als um die Tugend bewerben; und wenn es von ohngefehr geschehen sollte; daß die Tugend nicht gerühmet würde: so ist solche dennoch schön, ob sie gleich keinen Ruhm verdienet hat. Ich bemercke

mercke gleichfalls, daß das Wort *merere* verdienen in dem Gesange der an dem heiligen Osterabend in der Römisch-catholischen Kirche gesungen wird, eine weitläuftige Bedeutung hat, und so viel anzeiget, als etwas gütig bekommen. Der Gesang lautet folgender maassen:

Ocerte necessarium Adæ peccatum,
Quod Christi morte deletum est
O felix culpa! quæ talem ac tantum
Meruit habere Redemptorem!
O nöthige Sünde, die Adam gethan!
Da Christus selbst dafür gestorben;
O Fehler, der nimmer beglückter seyn kann!
Der diesen Heyland sich erworben. (Gottsched.)

§. 25.

Es sind aber hauptsächlich hierin die Evangelischen mit den Catholischen nicht zufrieden, daß diese den guten Wercken der Bekehrten in Ansehung des Verdienstes Christi ein meritum de condigno ein Verdienst der Würdigkeit beylegen. Ich will anjetzo, weil ich in dieser Streitigkeit die Kürtze liebe, nicht weitläuftig die Meynung der Evangelischen beweisen: sondern nur darthun, wie die Lehre der Catholischen von dem Verdienst der Würdigkeit mit ihrem eignen Glauben nicht zusammen hange. Denn die guten Wercke der Bekehrten haben entweder zugerechneter, oder gereinigter Weise ein Verdienst der Würdigkeit, oder eine völlige Proportion und Gleichheit mit dem ewigen Leben. Haben sie es gereinigter Weise: so bleiben sie entweder unvollkommen, oder sie erlangen die gantze Vollkommenheit. Ich will zeigen, warum die Catholischen bey allen diesen Fällen das Verdienst der Würdigkeit verwerffen müssen: und alsdenn wird man das widersprechende in der Redensart, die Verdienste der Heiligen gründen sich auf das Verdienst Christi, um desto besser wahrnehmen können.

§. 26.

Die Catholischen halten davor, daß den guten Wercken der Bekehrten nicht zugerechneter Weise ein Verdienst der Würdigkeit zukomme. Ich beweise dieses aus dem Concilio Tridentino, welches in dem Decret. de Justif. Cap. 7. folgendes spricht. Vnica formalis causa justificationis est justitia Dei, non qua ipse justus est, sed

qva

qva nos justos facit, qva videlicet ab eo donati renovamur spiritu mentis nostræ, et non modo reputamur, sed vere justi nominamur, et sumus, justitiam in nobis recipientes, vnusqvisq; suam secundum mensuram, quam Spiritus Sanctus partitur singulis, prout vult, et secundum propriam cujusqu; dispositionem et cooperationem. Qvanqvam enim nemo possit esse justus, nisi cui merita passionis Domini nostri JESU Christi communicantur: id tamen in hac impii justificatione fit, dum ejusdem sanctissimæ passionis merito per Spiritum Sanctum caritas Dei diffunditur, atqve ipsis inhæret. Vnde in ipsa justificatione cum remissione peccatorum hæc omnia simul infusa accipit homo per JEsum Christum, cui inseritur fidem, spem, et caritatem. Can. 10. Si qvis dixerit, homines sine Christi justitia, per qvam nobis meruit justificari, aut per eam ipsam formaliter justos esse, anathema sit. Can. 11. Si qvis dixerit hominem justificari vel sola imputatione justitiæ Christi, vel sola peccatorum remissione, exclusa gratia et caritate, qvæ in cordibus eorum per Spiritum Sanctum diffundatur, atq; illis inhæreat, aut etiam gratiam, qua justificamur, esse tantum favorem Dei, anathema sit. Und wenn Bellarminus Lib. 2. de Justif. Cap. 2. Die formelle und wesentliche Ursache der Gerechtfertigung untersuchet; so spricht er: Si est justitia inhærens, non est justitia Christi imputata. Er erläutert dieses mit einem Gleichniß. Sicut aër, cum illustratur a sole, peridem lumen, qvod recipit, desinit esse tenebrosus, et incipit esse lucidus: sic etiam homo per eandem justitiam sibi a sole justitiæ donatam atque infusam desinit esse injustus, delente videlicet lumine gratiæ tenebras peccatorum, et incipit esse justus, succedente nimirum tenebris peccatorum ipsa luce justitiæ.

§. 27.

Es haben aber auch die guten Wercke der Bekehrten nicht auf eine gereinigte Art und Weise ein Verdienst der Würdigkeit. Denn bleiben sie nach der Reinigung unvollkommen: so fällt bey ihnen die Proportion und Gleichheit mit der ewigen vollkommenen Seligkeit: und mithin das Verdienst der Würdigkeit weg. Werden sie aber nach der Reinigung gantz voll-

können: so siehet man doch noch nicht eine völlige Proportion zwischen endlichen guten Wercken, und unendlichen Belohnungen derselben in der seligen Ewigkeit; und so findet abermahl das Verdienst der Würdigkeit bey den guten Wercken der Bekehrten keinen Platz. Und wie können auch die gereinigten guten Wercke der Bekehrten die Schuld der vor der Bekehrung begangenen Sünden, ohne deren Erlassung wir nicht selig werden können, bezahlen und austilgen? es müste denn solches die zugerechnete Gerechtigkeit Christi bewerckstelligen: Von welcher aber die Catholischen bey der Rechtfertigung nichts wissen wollen. Denn gleich wie ein Schuldner, der nicht weitere Schulden häufet, hiemit dieselben keinesweges abthut und bezahlet: so kan auch iemand mit der Besserung seines Lebens die verübten Sünden in dem göttlichen Gericht nicht tilgen und ungeschehen machen. Ich will dieses, was ich ietzo bewiesen habe, mit ein paar Stellen erläutern, welche der Dionysius Werlensis in dem Catholischen Ehrenretter hat angeführet. Er bedienet sich auf der 130 Seite folgender Worte des Abulensis oder Alphonsi Tostati eines öffentlichen Professoris zu Salmanca, und hernachmahligen Bischofs zu Abula in Spanien, der im Jahr 1455 gestorben ist. **Wenn GOtt den Gerechten das ewige Leben, oder sonst was Gutes giebet: so thut er solches nicht aus Pflicht und Schuldigkeit nach Erforderung der Justitz und Gerechtigkeit, derogestalt daß er** tantum pro tanto **oder gleiches um gleiches gebe; denn unsere Gerechtigkeiten sind aus, und an ihnen selbst nichts gültig dergleichen was zu verdienen.** Nach dem Spruch Jes. 64, 6. In Cap. 34. Exod. Quæst. 7. Tom. 2. Und auf der 142, und 143 Seite wird dieses aus dem Alberto von Padua, einem Augustiner Eremiten, welcher um das Jahr 1300. ein solcher berühmter Doctor und Professor zu Paris gewesen ist, daß ihm die Stadt Padua, ein marmornes Ehrenbild aufgerichtet hat, von dem Dionysio Werlensi angeführet. **Kein lebendiger Mensch, er sey so heilig und groß von Verdiensten, als er immer wolle, soll oder kann auf seine Wercke und Gerechtigkeit vertrauen, und das aus vier Ursachen. Zum ersten, weil niemand gewiß wissen kan, ob seine wercke in Wahrheit gut und gerecht seyn; sintemahl die falsche Gerechtigkeit der wahren in vielen Stücken nicht anders, als falsch Gold dem wahren sehr gleich ist. Darum saget der heilige Job in seinem 9 Cap. v. 21. Wenn ich schon einfältig bin, das soll meine Seele nicht wissen;**

und

und S. *Paulus* 1. Cor. 4, v. 4. Ich bin mir wol nichts bewust, aber ꝛc. Zum andern, weil auch unsre wahre Gerechtigkeiten nicht rein, sondern allezeit mit einiger Sünde beflecket sind. Esa. 64, v. 6. Joh. 4. v. 17. 18. 19. Ja die Himmel sind vor GOttes Angesicht nicht rein. Job 15. v. 15. und keine Gerechten und Heiligen sind ohne alle Sünde. Proverb. 24. v. 16. Eccles. 7. v. 21. Proverb. 20. v. 9. Zum dritten, weil unsre Gerechtigkeiten nicht fest und beständig sind, derogestalt, daß, der jetzt gerecht ist, bald in schwere Sünde fallen kann ꝛc. Zum vierten, weil viele Wercke, so wir für gut und gerecht halten, in GOttes Gericht werden verworffen werden; will ich mich rechtfertigen saget der heilige Job. Cap. 9. v. 20. so wird mich mein Mund verdammen. Will ich mich für unschuldig ausgeben: so wird GOTT gleichwol bezeugen, daß ich ungerecht bin.

§. 28.

Da nun die Catholischen von den Guten Wercken der Bekehrten nicht behaupten können, daß das Verdienst Christi selbige entweder durch die Zurechnung, oder Reinigung so vollkommen mache daß sie eine genaue Proportion und Gleichheit mit der ewigen Freude haben (§. §. 26, 27.) so sind sie verbunden, das meritum de condigno das Verdienst der Würdigkeit (§. 23.); und also auch die Redensart zu misbilligen, die Verdienste der Heiligen gründen sich auf das Verdienst Christi. Denn diese Redensart bedeutet bey den Catholischen nichts anders, als daß das Verdienst Christi die guten Wercke der Heiligen in eine solche Beschaffenheit und Vollkommenheit gesetzet habe, daß zwischen ihnen, und der künftigen ewigen Glückseligkeit eine vollkommene Proportion und und Gleichheit sey.

§. 29.

Ich habe nunmehr das zweite Stück ausgeführet, daß die Redensart, die Verdienste der Heiligen gründen sich auf das Verdienst Christi, eine nichts bedeutende Redensart sey; und folglich bleibet noch der Satz in seinem Wehrte: die Catholischen setzen Christo mehrere Erlösungsmittler an die Seite, (§. 10.) Ehe ich nun den Nebeneinwürffen ihre Kraft benehme, und darthue, daß dieselbe gleichfalls von keiner Wichtigkeit sind; so halte ich es für nöthig, einige von dem Herrn

Pastor Roberti gebrauchte Redensarten nach dem vorher gehenden zu erklären die den Schein haben, als wenn die Catholischen dabey mit uns eins sind und gleichförmige Lehren führen; da doch eine reife Ueberlegung ein anders eröfnet. Die von dem Herrn Pastor Roberti vorgetragene Redensarten sind folgende: 1) Christus hat uns allein erlöset; 2) Wenn wir wollen gerecht und selig werden, so müssen wir in Christo wiedergebohren werden, und dieses geschicht, wenn uns dieses Verdienst zugeeignet wird; 3) GOtt ruft die Menschen durch seine vorkommende Gnade ohne ihr Verdienst; 4) Der Heiligen gute Wercke gefallen GOtt wegen des Verdienstes Christi, welches sie in wahrem Glauben ergreifen: 5) Wenn einer ohne die Gnade GOttes, die uns durch JEsum Christum gegeben ist, will selig werden, der ist verfluchet. Diese Redensarten haben freylich ein äuserliches gutes Ansehen, und es solten wohl einfältige Lutheraner auf die Gedancken kommen, als wenn dieselben mit unsern Glaubensgründen übereinstimmeten. Deswegen will ich von einer iedweden vorgedachter Redensarten die Erklärung einmahl der Catholischen, und hernachmahls der Evangelischen in dem Folgenden beyfügen. Und aus allem diesen wird man alsdenn begreiffen können, daß es seine Richtigkeit habe, was der Herr Superintendens, und Doctor Winckler in seinem zulänglichen Beweise aus dem Bellarmino auf der 25 Seite von denen, die zwey widrige Religionen in eines schmelzen wollen, hat angeführet. Die Friedensstifter, spricht er, sind nothwendig durchgehends falsche und verstellete Leute, die anders reden, als sie in der That und in ihrem Hertzen meynen. Sie gleichen dem Herodi, welcher bey den Heyden ein Heyde, bey den Jüden ein Jude war, und dem Kayser so wol, als dem wahren GOTT einen Tempel aufrichtete.

§. 30.

1) Christus hat uns allein erlöset. **Erklärung der Catholischen.** Christus allein hat uns durch sein eignes Verdienst den Heiligen Geist erworben, der alle Christliche Tugenden in uns ausgiesset, durch deren Gebrauch und Ausübung wir die Vergebung der begangenen Sünden, und die ewige Seligkeit verdienen. **Erklärung der Evangelischen.** Christus ist allein durch sein, und durch keiner Heiligen Verdienst einmal zugerechneter, und zweytens gereinigter Weise unser Erlöser. Einmal zugerechneter Weise, daß wir wegen der Zurechnung seines Leidens und Sterbens

die

die Vergebung der Sünden, und wegen der Zurechnung seines vollkommnen Lebens und Gehorsams die Seligkeit aus Gnade erlangen; wenn uns die Sünden hertzlich leyd sind, und wir einen ernstlichen Vorsatz uns zu bessern fassen; und ein sehnliches Verlangen tragen nach der Vergebung der Sünden, und der ewigen Seligkeit, so, daß wir uns nicht auf unser, und andrer, sondern eintzig und allein auf das Verdienst Christi, und die Gnade, welche in GOtt ist, verlassen. Zweytens gereinigter Weise, daß der heilige Geist, den Christus durch sein Leben, Leiden und Sterben verdienet hat, uns von der Liebe zu sündigen, befreyet und erlöset, und zu allen guten Wercken aufmuntert und antreibet. 2) **Wenn wir wollen gerecht und selig werden: so müssen wir in Christo wiedergebohren werden; und dieses geschicht, wenn uns dieses Verdienst zugeeignet wird.** **Erklärung der Catholischen.** Wenn wir wollen, daß die Christliche Gottseligkeit, wodurch wir die Seligkeit verdienen, in uns wohnen soll: so muß GOtt diejenigen guten Wercke, welche Christus erworben hat, uns zuwenden. **Erklärung der Evangelischen.** Wenn wir wollen für gerecht und gottselig in dem Göttlichen Gericht gehalten, und aus Gnade selig werden; so muß GOtt den seligmachenden Glauben, oder eine solche Gemühtsbeschaffenheit, da wir Christum als unser höchstes Gut gebrauchen, in uns erwecken. 3) **GOtt ruft die Menschen durch seine vorkommende Gnade ohne ihr Verdienst.** **Erklärung der Catholischen.** Ob gleich die guten Wercke der Bekehrten durch das Verdienst Christi ein Verdienst der Würdigkeit haben: so ist doch bey den natürlich guten Wercken vor der Bekehrung kein solches Verdienst der Würdigkeit, wodurch GOtt sie zu bekehren bewogen wird, zu finden. **Erklärung der Evangelischen.** Es kann den guten Wercken gleich wie nach, also auch vor der Bekehrung, wozu sie die Gnade GOttes ruft, kein Verdienst der Würdigkeit zukommen. 4) **Der Heiligen gute Wercke gefallen GOtt wegen des Verdienstes Christi, welches sie in wahrem Glauben ergreifen.** **Erklärung der Catholischen.** Der Heiligen gute Wercke gefallen GOtt, weil sie durch die Kraft des Verdienstes Christi in denselben gewürcket werden; und der Beyfall, den man den Göttlichen und geoffenbahrten Wahrheiten giebt, verdienet uns die Ertheilung der Kraft des Verdienstes Christi. **Erklärung der Evangelischen.** Der Heiligen gute Wercke gefallen GOtt, weil theils den guten Wercken das Verdienst Christi, welchen die Heiligen als ihr höchstes Gut gebrauchen, wird zugerechnet; theils die guten Wercke durch den Heili-

gen Geist, den Christus uns verdienet hat, in den Heiligen hervorgebracht werden. 5) **Wenn einer ohne die Gnade GOttes, die uns durch JEsum Christum gegeben ist, will selig werden, der sey verfluchet.** **Erklärung der Catholischen.** Wo einer ohne die Gnade GOttes, die in uns wohnet, das ist ohne die verdienstlichen guten Wercke will selig werden, die uns GOtt nach seiner Gnade ertheilet, und das Verdienst Christi durch den Heiligen Geist in unser Hertz und Seele leitet, der sey verfluchet. **Erklärung der Evangelischen.** Wenn einer ohne die grosse Liebe, die in GOtt wohnet, und welche bey unserm Elende auf Christum siehet, durch das Verdienst seiner guten Wercke will selig werden, der sey verfluchet.

§. 31.

Nach der Abhandlung der Hauptsache komme ich nunmehro, damit ich mein gethanes Versprechen §. 8.) erfüllen möge, auf die Beantwortung der Nebeneinwürffe, darunter ich nicht die zügellose Schreibart verstehe, wodurch mein Gegner gewisse Personen hat verunglimpfen wollen; denn eine solche Unternehmung verletzet und widerleget sich selbst: sondern ich will damit solche Einwürffe andeuten, welche ich mit Stillschweigen desfalls übergehen könnte, weil ich die Hauptsache, die ich habe wollen ausführen, in dem vorhergehenden bereits in eine Richtigkeit gebracht habe. Ich muß aber davon schreiben, damit sich der Herr Pastor nicht beklagen möge, ich hätte alle seine Einwürffe nicht beantwortet. Wie heissen denn nun die Nebeneinwürffe meines Gegners? **Erster Nebeneinwurff:** Es ist Unrecht, wenn man gewisse dunckle Stellen in dem Tridentinischen Concilio durch vernehmlichere und deutlichere Ausdrücke des Breviarii in ein Licht setzen will. **Beweis:** Ich könnte hierüber meine Schüler zu Rathe ziehen. **Antwort:** 1) Beziehen sich gewisse dunckle Stellen in dem Tridentinischen Concilio, und gewisse deutlichere Stellen in dem Breviario auf einerley Sache: So fodert es ja die Auslegungskunst, daß, weil das Breviarium einem Symbolischen Buche in der Catholischen Kirche dem Ansehen und der Würde nach, gleichet, jene aus diesen erkläret werden. 2) Ich habe hierüber meine Schüler zu Rathe gezogen, das ist, ich bin aufmercksam auf ihre Praxin und Aufführung gewesen, daraus ich ihre Theorie oder Erkenntniß geschlossen habe. Es hat mir zum Exempel ein tugendhafter Wandel ihre richtigen Begriffe und Gedancken von der Tugend eröfnet: gleichwie ihr lasterhaftes Leben das Gegentheil zu Tage geleget. Ich habe hieraus eine Regel gezogen, die so heisset: die Praxis erkläret die Theorie oder Erkenntniß, die einer von einer Sache hat.

Eini-

Einige Bildsäulen, die Italien, Franckreich, und Engelland von der Praxi der Bildhauer bey den alten Griechen und Römern annoch aufweisen kann, beweisen, daß die Griechen und Römer in den längst vergangnen Zeiten eine richtigere und genauere Einsicht in die Zeichnungs-Kunst gehabt haben, als die jetzigen Mahler und Bildhauer. Christus saget (Matth. 7. v. 15. 16.) von den falschen Propheten, die in Schaafskleidern zu uns kommen, inwendig aber reissende Wölffe sind: An ihren Früchten sollet ihr sie erkennen. Es könnte, wenn es nöthig wäre, die Richtigkeit der gegebenen Regel noch mit mehrern gezeiget werden, daß die Praxis gleichsam ein Commentarius, eine Erklärung von der Theorie und Erkenntniß sey. Da nun das Breviarium ein Practisches Buch ist, welches die gantze Catholische Kirche wegen des Decrets des Concilii Tridentini, und der Päpste, die nach der Catholischen Meynung in Religionssachen nicht irren können, muß annehmen: so ist es nicht unbillig, daß, wenn gewisse dunckle Stellen in dem Concilio Tridentino vorhanden sind, solche mit klärern Oertern des Breviarii, wenn man sie haben kann, gehörig ausleget und erkläret.

§. 32.

Zweyter Nebeneinwurff: Die Gebehte der Catholischen werden allezeit auf eben die Weise, wie bey den Lutheranern geschlossen mit den Worten: per Dominum nostrum JEsum Christum; welches ich betrüglicher Weise soll ausgelassen haben. Antwort: 1) Betrüglicher Weise schreibet mein Gegner, daß die Gebehte bey den Catholischen allezeit so geschlossen werden. Es sind in meiner Widerlegung eines Catholischen doppelten Sendschreibens zum wenigsten 6. Gebehte aus dem Breviario angeführet worden, wobey ich einen solchen Schluß nicht gelesen habe. Und dergleichen Gebehte sind in einer sehr grossen Anzahl bey den Catholischen vorhanden. 2) Betrüglicher Weise schreibet mein Gegner, daß bey den Gebehten der Lutheraner allezeit der gedachte Schluß ist. 3) Zeiget das keinen Betrug an, wenn wir nur so viel aus einem Buche anführen, als zu der Sache gehöret; ob wir gleich das übrige weglassen. Da ich nun merckte, daß die Worte, per Dominum nostrum JEsum Christum, dasjenige, welches ich erklären wollte, nicht berührten: so übergieng ich dieselben. 4) Stellet man sich bey einen Betrug einen Vortheil vor. Was mag ich nun wol für einen Vortheil und Nutzen bey der Auslassung derselben Worte gehabt haben? Etwa diesen, damit die Leute fälschlich glauben möchten, die Catholischen hätten mehrere Erlösungsmittler? Wollan, ich gebe allen bey dem Lesen meiner Widerlegung eines doppelten Catholischen Sendschreibens die Freyheit, mit einem jedweden Gebeht

die

die vorhin gedachten Wörter zu verbinden, so wird doch noch der Satz mit der Wahrheit übereinstimmen: Die Catholischen setzen mehrere Erlösungsmittler von einer andern und niedrigern Ordnung Christo an die Seite.

§. 33.

Dritter Nebeneinwurff: Die Redensart, ipsa (Maria) conteret caput tuum (serpentis sive diaboli) Maria wird der Schlange den Kopf zertreten, bedeutet so viel: Die gebenedeyete Jungfrau Maria ist diejenige, durch welche derjenige, der der Schlange den Kopf zertreten soll, gebohren ist. Antwort: Bey dieser Gelegenheit könnte ich dasjenige imitiren, was in der Antwort des Studiosi Theologiæ auf der 13 Seite befindlich ist, folgender Gestalt. Hier treffen wir den Herrn Pastor als einen grossen Betrüger und Ignoranten an. Als einen grossen Betrüger, der die Worte, ist diejenige, durch welche derjenige gebohren ist, hat einflicken wollen, um diejenigen, die nicht der lateinischen Sprache kundig sind, zu hintergehen, als wenn die Catholischen nicht sagten Sie selbst die Jungfrau Maria wird der Schlange den Kopf zertreten. Als einen grossen Ignoranten, der nicht so viel Latein verstehet, daß er das Pronomen Ipsa Sie selbst recht übersetzen kann. Er könnte dasselbe aus einem geringen Vocabelnbuche verstehen lernen. Herunter Herr Pastor, von der Cantzel, und lerne er erst Latein! Herunter Herr ... von Pferde auf dem Esel gesetzet! Vielleicht ist ein hurtiger Kopf unter seinen Bauerjungens, lasse er denselben das Pronomen Ipsa verteutschen; ohne Zweifel wird er es besser übersetzen. Und nun, Herr Pastor! will er mit Betrug sich aus der Sache helffen, daß ein Studiosus Theologiæ die Antwort verfertiget hat? Er weiß mit um dieselbe, und hat, wie gemeldet wird, dem Studioso Theologiæ zu antworten befohlen. Hie soll der Herr Pastor so lange ein grosser Betrüger, und Ignorant bleiben, bis er sich gerettet hat. Ich gratulire zu diesen Ehrentitteln! Ich habe vorhin erinnert, daß ich bey dieser Gelegenheit eine solche Imitation machen, und folglich zeigen könnte, wie es mir bey dieser und andern Stellen in der Antwort des Herrn Pastors ein leichtes wäre, ihn aufzuziehen, und zu einem Gelächter darzustellen: Aber dieses mahl mag er noch hingehen, und sich bessern; er möchte sonst wieder unpäßlich werden.

§. 34.

Sonst thut der Herr Pastor sehr wohl, daß er spricht, ich will nicht untersuchen, ob die Worte Ipsa conteret caput serpentis nach dem Hebraeischen recht gegeben sind? weil alsdenn aber-

abermahl die vorhin gedachte Imitation könnte gebrauchet werden. Alle Codices, die Uebersetzung der 70. Dolmetscher, die Masora, das Targum Onkelos, das Hierosolymitanische Targum, und das Targum Jonathan sind hierin der Catholischen Bibel zuwider. Ja es misbilligen diese selbst die vorhin gedachte Uebersetzung. Denn Santes Pagninus, und der Beurtheiler dieses seiner Uebersetzung Ben. Arias Montanus geben es so: Ipsum (semen mulieris) conteret tibi caput. Und Melchior Canus spricht Libro II. locorum Cap. XV. Hieronymus legendum ait IPSE conteret tibi caput, non IPSA. Cum enim apud Hebræos neutro genere ad semen referatur: interpres rem significatam perpendens in masculino genere transtulit IPSE, qvod imperiti non intelligentes, vitiumque scriptoris existimantes substituerunt IPSA.

§. 35.

Der Herr Pastor Roberti kann hieraus abnehmen, daß, gleich wie er mir die Grammatic empfohlen, ich denselben eben so dahin verweisen kann. Vielleicht meynet er, die Grammatic sey ein Kinderspiel. Er lese aber was Fabius schreibet L. I. Instit. Orat. c. 4. Non sunt ferendi: qvi hanc artem (grammaticam) ut levem ac jejunam cavillantur. Necessaria pueris: *iucunda senibus*, dulcis secretorum comes & *quæ vel sola omni studiorum genere plus habet operis, quam ostentationis.* Er schlage dabey auf den Petrum Angelum Sparam in Libris V. de nobilitate Professorum Grammaticæ Neap. 1641. Und wenn man sonderlich eine solche Grammatic verstehet, die Crates Mallotes, Aristophanes, und Aristarchus verfertigt haben: so wird der Herr Pastor die Grammatic nicht mehr so gering schätzen; denn bey denselben war solche eine Kunst allerley Schriftsteller einmahl zu erklären, und zweytens zu verbessern. Sextus Empiricus rechnet zu derselben drey Theile: Der erste Theil untersuchet die Bedeutung der Wörter, und was damit verknüpfet ist: Der andere Theil handelt von der Historie, den Fabeln, der Geographie und dergleichen: Der dritte Theil erkläret das dunckle und dasjenige, was in den Büchern recht, oder unrecht, was in denselben ein wahrer, was ein falscher Text sey? Was für eine grosse Gelehrsamkeit wird also nicht zu einem Grammatico erfodert; und wie schlecht würde insbesondre die Theologie ohne die Grammatic aussehen? ja es ist leichter ein Doctor in allen Facultäten, als ein Doctor der Grammatic zu werden. Und diejenigen, welche

in einem Lande die Gelehrsamkeit zuerst verbessert haben, sind gemeiniglich Grammatici gewesen, zum Exempel, Ludovicus Vives in Spanien, Gvilielmus Budæus in Franckreich, Laurentius Valla in Italien, Thomas Linacer in Engelland, Erasmus Roterodamus in Holland, und Philippus Melanchthon in Teutschland? Es hat auch keiner mehrere Bücher, als ein solcher Grammaticus, nöhtig. Wenn nicht Crates Mallotes zu Pergamus, und Aristophanes, wie auch Aristarchus zu Alexandrien einen so grossen Büchervorraht gehabt hätten: so würden sie so weit in der Grammatic nicht gekommen seyn. Und aus allen diesen schliesse ich, daß der Herr Pastor Roberti die Selbsterkenntniß höchstnöhtig hat; und noch ein sehr geringer Anfänger in der Grammatic ist.

§. 36.

Vierter Nebeneinwurff: Die Worte, Deus, qui ad animarum salutem beatum Franciscum, Confessorem tuum, atque Pontificem omnibus omnia factum esse voluisti, sind fälschlich so übersetzet: **GOtt, der du, zu einem Heyl der Seele, den seligen Franciscum, deinen Bekenner, und Hohenpriester in allen Dingen Christo hast gleich machen wollen.** Antwort: Ich gestehe, daß zwar die Redensart, qui beatum Franciscum omnibus omnia factum esse voluisti von Wort zu Wort heisset, **der du gewollt hast, daß der selige** *Franciscus* **allen alles oder einerley würde:** Allein, mein Opponens, welchem eigentlich, und nicht mir, als einem Respondenten, das Beweisen obliget, muß noch mit deutlichern Gründen, als er bishero gethan hat, darthun, es sey falsch, daß dieserwegen der heilige Franciscus zum Heyl der Seelen allen alles hat werden sollen, damit er hierin Christo gleich würde. Ich habe mit meiner Uebersetzung lieber den Sinn desjenigen wollen ausdrücken, der das angeführte Gebeht gemachet hat, als nur blos auf seine Worte, die ich sonst sehr leicht hätte verteutschen können, wollen aufmercksam seyn. Sonst ist aus dem Libro Conformitatum S. Francisci ad vitam JEsu Christi, welches Buch Bartholomæus de Pisa um das Jahr 1389. soll geschrieben haben, nach anderer Meynung aber mit seinem Alter noch näher den Zeiten des heiligen Francisci kommen soll, mehr als zu bekannt, wie auch sonderlich ein andrer Franciscus, der von dem gedachten Francisco Salesio unterschieden, und zu Aßisi, einer Stadt in dem Hertzogthum Spoleto gebohren, und der Stifter des Franciscaner Ordens ist, von den Catholischen Christo in allen gleich

gem

gemachet, und JEsus typicus genennet wird. Man findet in der zu Mayland im Jahre 1513. herausgegebenen Auflage gleich anfänglich folgende Verse:

Franciſce, JEſu typice, dux formaque Minorum,
Per te Chriſti mirifice ſunt geſta et donorum,
Mala Pater egregie propelle animorum,
Sedes nobis perpetuas da regni cœlorum.

Und Franz Joseph, ein Dominicaner Mönnich, schreibt folgendes in einer Predigt, die an dem Tage des heiligen Francisci gehalten, und zu Crembs heraus gekommen ist. **Ich lege dem heiligen** *Francisco* **den Namen JEsus bey**, welcher von dem gepurperten Dalmatier, Hieronymo, aus dem Griechischen verdollmetschet worden, Salvator ein Erlöser. *Franciscus* **also ein neuer JEsus, eben so viel, als ein andrer Welterlöser um so vielmehr, weil zwischen JESU, dem eingebohrnen Sohn GOttes, und dem heiligen** Francisco **kein andrer Unterscheid, als die Würde des erstern. Nicht so gleichförmig ist ein Ey dem andern, oder der Mond ihm selbst, oder auch ein Tropfen Wasser dem andern, wie** Franciscus **dem gecreuzigten JEsu.** *Franciscus agirt* **beständig gleich JESU dem gekreuzigten** *Mediatorem inter Deum, et hominem*, **einen Mittler zwischen GOtt und den Menschen. O so kann ich schon** *Franciscum* **einen wahren Sohn GOttes, und folglich einen neuen Capuciner, JEsum betitteln.** Wenn mir weiter zu streiten Gelegenheit gegeben wird: so habe ich auch in Händen Sermones Pomœrii Hyemales, et Æstivales editos per Fratrem Pilbartum de Temiswar Divi Ordinis Sancti Francisci von 1514. in Folio; daraus ich vieles von der Gleichheit JEsu, und Francisci will vortragen. Es soll auch dabey sonst an einer Erzehlung recht tröstlicher Geschichte von dem heiligen Francisco aus diesem Buche nicht fehlen. Zum Exempel, wie ein Haar aus des heiligen Francisci Barte ein altes baufälliges Haus neu gemachet; und der Unflat aus seiner Nase die Aussätzigen geheilet habe: wie die Vögel seine Predigten angehöret, und mit aufgesperrten Schnabeln von ihm den Segen verlanget: wie eine Heerde Schaafe, die er gegrüsset, ihren Hirten verlassen, und gleichfalls seine Predigt angehöret, auch ihr Gefallen mit einem Stampfen der Füsse bezeiget: wie durch die Nagel von seinen Fin-

gern und Füssen der Teufel sey verjagt worden, u. s. f. Noch eins. Es hat meinem Gegner beliebet, bey diesem Nebeneinwurffe unter andern mich so anzureden: Herunter, Herr Schultmaior, vom Pferde auf den Esel gesetzet! Ich muß hiebey einen wunderlichen Traum erzehlen, den ich 14. Tage vor der Ausgabe der Antwort des Studiosi Theologiæ oder vielmehr des Herrn Pastors Roberti hatte. Mir deuchte als wenn ich auf einem Pferde saß: Allein, ich wurde endlich von demselben auf die Schultern einer gewissen Person, die ich nicht nennen mag, gesetzet. Wie ich aufwachte, so hatte ich hierüber allerley Gedancken: ich achtete aber den Traum, weil er ein Traum war, nicht sonderlich. Wie ich aber die vorhin angezogene Antwort zu lesen bekam: so wurde ich überzeuget, daß der Traum eine Wahrheit in sich gefasset hatte; denn ich wurde in den Stand gesetzet, zu schliessen, daß die in dem Traum mir vorkommende Person mit einem lebendigen Mühlwagen zu vergleichen wäre.

§. 37.

Fünfter Nebeneinwurff: Aus dem Psalterio Mariæ können keine Einwürffe bey dieser Streitigkeit genommen werden. **Erster Beweis.** Das Psalterium Mariæ ist kein Symbolisches Buch, welches von der gantzen Kirche angenommen worden. **Zweyter Beweis.** Sind gleichfalls Lehrer in der Catholischen Kirche gewesen, die wider eine übermäßige Verehrung der Heiligen geschrieben haben. **Dritter Beweis.** Wenn in diesem Psalterio von der gebenedeyeten Jungfrau Mariä Verdiensten geredet wird: so beziehen sich dieselben doch alle auf das Verdienst CHristi. **Vierter Beweis:** Wenn der gebenedeyeten Jungfrau Mariä, und den Heiligen erhabene Namen beygeleget werden: so müssen wir dieselbe auf eine anständige Weise erklären: **Allgemeine Antwort:** Aus dem Psalterio Mariæ können bey dieser Streitigkeit in so ferne Einwürffe genommen werden, in so ferne der Herr Pastor Roberti saget, **es sey, seines Wissens, noch nie ein Lehrer der Catholischen Kirche aufgestanden, der den Heiligen ein unendliches Verdienst beygeleget hätte. Antwort auf den ersten Beweis.** Ich gestehe es, daß das Psalterium Mariæ bey den Catholischen kein Symbolisches Buch ist, welches die ganze Catholische Kirche angehet; wenn man aber nach demselben beweisen kann, daß der Verfasser den Heiligen ein unendliches Verdienst hat zugeeignet: so ist auch zugleich wider den Herrn Pastor gezeiget worden, daß ein Lehrer der Catholischen Kirche den Heiligen ein unendliches Verdienst eingeräumet habe. Man weiß zwar eigentlich nicht, ob Bonaventura der rechte Verfasser des Psalterii Mariæ ist, viele Catholischen

lischen leugnen es, zum Exempel, Petronius, welchem P. Molinæus de Nov. Papismi P. I. Lib. 7. cap. 14. geantwortet hat; weil dennoch aber dasselbe auctoritate publica zu Venedig/ Paris und andern Catholischen Oertern herausgekommen ist: so kann man nicht leugnen, daß ein Lehrer der Catholischen Kirche der Urheber von solchem sey; Antwort auf den zweyten Beweis: Aus demjenigen, daß Lehrer in der Catholischen Kirche gewesen sind, die wider eine übermäßige Verehrung der Heiligen geschrieben haben, folget nicht, daß kein einziger Catholischer Lehrer mit den Heiligen unendliche Verdienste verbunden habe. Antwort auf den dritten Beweis ist in dem 28 §. befindlich. Antwort auf den vierten Beweis: Eine anständige Erklärung in Religionssachen stimmet mit den Erklärungen der Heiligen Schrift überein, wenn sich die heilige Schrift in demselben worüber erkläret hat. Diese Regel hat ihre vollkommene Richtigkeit. Gleichwie in dem gemeinen Leben die gemeinen und gewöhnlichen Erklärungen der Wörter und Redensarten gelten müssen, wenn man andern nicht unverständlich werden, u. Unordnungen erwecken will: so muß man sich auch in Religionssachen nach den Erklärungen der heiligen Schrift richten, wenn solche in denselben eine Sache in ein Licht, und in eine Deutlichkeit gesetzet hat. Wir lesen zum Exempel in dem 110. Psalm, in dem 1 vers: Der HErr sprach zu meinem HErrn, das ist zu CHristo: Setze dich zu meiner Rechten/ bis ich deine Feinde zum Schemel deiner Füsse lege. Weil GOTT ein Geist oder ein unkörperliches Wesen ist, welches Verstand und Willen hat: so kann man von GOTT in einem eigentlichen Verstande nicht sagen/ daß er eine rechte Hand besitze. Mithin müssen wir uns bekümmern, ob die heilige Schrift hievon eine Erklärung gegeben habe? Nun lesen wir in dem 2 Buch Mosis, in dem 15 Capitel, in dem 6 vers: HERR deine rechte Hand/ das ist deine Allmacht thut grosse Wunder; HERR, deine rechte Hand hat die Feinde geschlagen. In dem 12 vers: Da du deine rechte Hand ausreckteſt, oder da du deine Allmacht bewieſeſt, verſchlung ſie die Erde. In dem 20 Psalm, in dem 7 vers: Nun merke ich, daß der HERR ſeinem Geſalbten hilft, und erhöret ihn in ſeinem heiligen Himmel, ſeine Rechte Hand oder Allmacht hilft gewaltig: Und in dem 118 Psalm, in dem 16 vers: Die Rechte des HErrn iſt erhöhet, die Rechte des HErrn behält den Sieg: aus welchen Worten gleichfalls ersichtlich ist; daß die Rechte des HErrn deſ-

 ſelben

selben Allmacht bedeutet. Folglich werden obige Worte, **setze dich zu meiner Rechten**, dieses anzeigen, daß **GOTT der Himmlische Vater**, **nach der Himmelfahrt seines eintzigen Sohns demselben eröfnen würde**, daß er **über alles allmächtig herrschen solle.** Man kann zwar hiewider einwenden, daß CHristus die Schaafe oder die Gläubigen zu seiner Rechten stellen, Matth 25. v. 33. ob er ihnen gleich keine Allmacht über alles zu herrschen geben würde: Allein ein anders ist, zu der Rechten GOttes und CHristi stellen, und ein anders ist bey derselben sitzen. Es wird aber in dem jetzt angezogenen Orte unter der rechten Hand CHristi die Allmacht CHristi so ferne sie selig machet; gleichwie unter der lincken Hand seine Allmacht so ferne sie verdammet, angedeutet. Es kann uns auch der Ort aus der Offenbahrung Johannis in dem 3 Capitel, in dem 21 vers nicht entgegen seyn: **Wer überwindet, dem will ich geben, mit mir auf meinem Stuhl zu sitzen; wie ich überwunden habe, und bin gesessen mit meinem Vater auf seinem Stuhl**; denn es wird hier von den Gläubigen nicht gesaget, daß sie sollen zu der rechten auf dem Stuhl GOttes und CHristi sitzen. Was müssen wir also für Gedancken haben, wenn wir in dem Psalter Mariä, in dem 98, Psalm lesen: Maria super Cherubim sedet a dextris ejus (Domini) **Maria sitzet über die Cherubim zu der Rechten des Herrn**; und in dem 109. Psalm Dixit Dominus Dominæ meæ sede mater mea a dextris meis **Der HERRE hat gesaget zu meiner Herrscherin: setze dich meine Mutter/ zu meiner Rechten!** Gewiß wir müssen schliessen, der Verfasser des Psalters Mariä lege was unendliches, welches GOTT allein zukommt der heiligen Jungfrau Maria bey; und daß ich nicht unrecht in der Widerlegung eines doppelten Catholischen Sendschreiben gesaget habe, daß, wenn in dem 43 Psalm des Psalters Mariä von unaussprechlichen Verdiensten, und unzähligen Vollkommenheiten derselben geredet würde, hiedurch solche unendliche Verdienste, die bey GOTT alleine sind, würden angedeutet. Der Herr Pastor Roberti wird also sein Wort zurück nehmen müssen / daß noch nie ein Lehrer der Catholischen Kirche den Heiligen unendliche Verdienste hätte zugeeignet.

§. 38.

Dieses ist nun mein Leser! die Wiederlegung zweyer Schriften die der Herr Pastor Roberti theils unter eines Studiosi Theologiæ, theils unter seinem eignen Namen ausser seinen zwey Sendschreiben, und der Antwort auf des Herrn Superintendenten und Doctor Winckler Anzeige, wie auch seinem Avertissement heraus gegeben hat. Ich habe mich auch in dieser Wiederlegung, so viel es mein schweres Amt, und die kurtze Zeit hat leyden wollen, bemühet, gründlich, ordentlich und deutlich zu seyn. Ich habe bescheiden geschrieben; alsdenn aber, wie zum Exempel in dem 7 §. geschehen ist etwas härter sprechen müssen, wenn die Antwort einem Judas, einem boshaften und gottlosen lutherischen Handlanger und Verfolger ist entgegen gesetzet worden. Wenn etwa meine Herren Opponenten meynen, ich hätte die Bescheidenheit gegen sie unterweilen aus den Augen gesetzet: so irren sie, denn ich habe nur hie, und da gezeiget, wie ich sie fassen könnte, wenn ich ihre wilde Schreibart gleichfalls hätte gebrauchen wollen. Für einer Antwort fürchte ich mich nicht, ich erwarte sie, weil ich mich auf die Gerechtigkeit der Sache verlasse, mit einem gelassenen und standhaften Gemühte. Meine Vorrahtskammer, obgleich Dionysii Werlensis Via pacis, sein Catholischer Ehrenretter ja sein Tractat von Christo dem eintzigen Mittler zwischen GOTT, und den Menschen von Anfang bis zum Ende ausgeschrieben würden, ist lange noch nicht erschöpfet. Will aber der Herr Pastor Roberti nach 6. Wochen, wie er berichtet, die Controvers in dem dritten Sendschreiben mit einem höflichen Compliment schliessen; so bin ich damit auch zufrieden; und ich werde, wie dieses die Schuldigkeit eines Respondenten ist, nicht allein ein gleiches thun: sondern nach, wenn ich weiß, wo sich der Herr Pastor Roberti, wenn er in die Stadt kommt, aufhält, denselben, wegen seiner bisherigen vielen Mühe, die er bisher nicht nöthig gehabt hat, auf ein Glas Wein gehorsamst bitten lassen. Der Herr Superintendent und Doctor Winckler hält es nicht für nöthig, daß er selbst ihm hinführo eine Antwort ertheilet. Zuletzt wird der gütige Leser ergebenst ersuchet, die Druckfehler, die so wohl in dieser Schrift, als in dem Anhange, welcher folget, vorhanden sind, mir nicht zuzurechnen, weil der Druck an einem entlegenen Orte, wo ich nicht habe seyn können, geschehen ist.

Anhang

Anhang von einigen Briefen, die Anfangs in dieser Streitigkeit zwischen Herrn D. Just Martin Gläsener, Prediger bey der Hauptkirche zu S. Andreæ in Hildesheim, und obgenannten Johann Daniel Scheffel sind gewechselt worden.

V. *)

Vir Summe Reverende, atque Doctissime,
Honoratissime Domine Doctor!

Primam ad Te, Vir Summe Reverende! conscribens epistolam præcepi animo, fore, vt arbitrum redemtionis ab intercessionis arbitro segregares: quam itaque teli petitionem declinatione qvadam iam tunc effugi, apertissimaque consequentia demonstravi, Romanæ ecclesiæ sectatores sanctos intercessores suos post mortem invocando efficere arbitros redemtionis. Ne Tibi, Vir Summe Reverende! porro velim persvadeas illam qvæstionem non cadere in causam nostram: Sanctine invocandi sint post mortem, nec ne? Ex eo enim, qvod Pontificii invocationis cultu venerantur sanctos post fata, collegi, hos hac ratione fieri etiam redemtionis arbitros: qvod vt denuo pateat, missæ schedulæ ita respondeo. Si sancti sunt intercessionis arbitri, *quos e vita egressos implorare licet*, illi quoque sunt arbitri redemtionis; sed illud cum sit verum ex hypothesi Pontificiorum: hoc certe vi ejusdem hypotheseos pugnam non continet. Qvid igitur facies? Vir summe Reverende! Ne extra numerum, qvod tamen pace Tua dixerim, moveamur: aut enunciationis maioris consequentiam negabis, aut enunciationem minorem; qvod animi intentione eqvidem exspecto. Ceterum ignosce, Vir summe Reverende! meditationibus hisce campestribus, faveqve

Ex ædibus d. 26. Jul. 1745. Tuo

Scheffel.

*) Der Briefe sind 5. die 4. ersten sind pag. 125. seqq. zu lesen, hier folget also No. V.

Ver-

Verteutschung der vorhergehenden lateinischen Briefe.

I.

Ich gedencke diesen Morgen mit Vergnügen an diejenige Unterredung, welche ich vor etlichen Tagen mit Ihro Hochehrwürden gehalten habe. Da ich nun von Ihnen bin befehliget worden, daß ich meine Gedancken in einem Sendschreiben etwas deutlicher eröfnen solte: So habe anjetzo meine Schuldigkeit, wiewol noch nicht vollkommen, vielleicht auch etwas zu spät, wollen in Acht nehmen. Daß die Catholischen Christo mehrere Erlösungsmittler an die Seite setzen; welches Ihro Hochehrw. zu leugnen schienen: solches bezeuget hin und wieder das nach dem Schluß der Hochheil. Versammlung zu Trident wiederhergestellete, auf Befehl des Pabstes Pii des V. herausgegebene / und auf Befehl des Pabstes Clementis des VIII. und Urbani des VIII. von neuem übersehene, zu Antwerpen aus der Plantinianischen Druckerey des Balthasaris Moreti 1657. herausgekommene Breviarium, (oder dasjenige Buch, worin die Einrichtung des Catholischen Gottesdienstes enthalten ist.) Ich will nur einige Oerter anführen, welche ich in einem eylfertigen diesen Morgen angestellten Lesen vor Augen gehabt habe. Ich finde in dem Herbsttheile auf der 311. Seite: wegen dieses Triumphs (Johannis des Täufers) vergib den armen Knechten ihre Sünden. Auf der 347. Seite: Stehe, HErr! deinem Volcke bey, daß dasselbe, wenn es sich die sehr herrlichen Verdienste, des seligen Nicomedis, des Märtyrers, zueignet, durch seine Vorsprache allezeit geholffen werde, deine Barmhertzigkeit zu erlangen. In der Commun der Heiligen eben desselbigen Breviarii auf dem 32. Blate: durch deine (des Jacobs) gnädige Vorbitte erlöse uns von der Sündenschuld, vertreibe das ansteckende Uebel, endige das mühselige Leben. In der Commun der Heiligen auf der 212. Seite: HErr JEsu Christe! der du bey der kaltsinnigen Welt, um unsere Hertzen mit dem Feuer deiner Liebe anzuzünden in dem Fleische des seligsten Francisci die heiligen Nägelmahle deines Leydens erneuet hast: gib nach deiner Gnade, daß wir durch seine Verdienste und durch sein Gebeht das Creutz beständig tragen, und gehörige Früchte der Busse bringen mögen. In dem Wintertheile auf dem 409. Blate: Sie (die Maria) wird deinen (der Schlangen oder des Teufels) Kopf zutre-

treten. Schon vor der Versammlung zu Trident haben die Catholischen ein gleiches gelehrt. In dem Buche von dem Lobe der Jungfrau Maria, welches durch Martin Simon im Jahr 1493. herausgekommen ist, werden folgende Worte gelesen: **die Mutter der Barmhertzigkeit hat den Vater der Barmhertzigkeiten in dem Wercke unsrer Erlösung geholffen.** In dem Meßbuche der Römischen Kirche, welches zu Paris 1517. herausgegeben ist, stehet ein Gleiches: **O du glückselige Knabengebährerin, unsere Versöhnerin, du unsere Zuflucht, hilf uns Sündern! durch dich wird den Gerechten Gnade, durch dich den Schuldnern die Schuld vergeben.** Ich übergehe mit Stillschweigen dasienige, welches in dieser Sache eine sehr deutliche Folge klar machet. Denn die dasienige, welches allein dem Erlöser Christo zukommt, den Heiligen beylegen, solche halten die Heiligen für Erlösungsmittler; da nun dieses die Catholischen thun, so müssen sie ohne Zweifel die Heiligen als Erlösungsmittler ansehen. Denn es findet sich bey dem Obersatze, welcher gemeiniglich major genennet wird, eine solche Art zu schliessen, welche ich in dem folgenden Satze wahrnehme: der dasienige, welches nur einem Triangel zukommt, einer Figur beyleget, derselbe hält eine solche Figur für einen Triangel. Der Untersatz ist deutlich genug; weil, damit ich viele andre Dinge verschweige, die Catholischen die Heiligen nach ihrem Tode anruffen, da sie doch unser Gebeht nicht hören: welches sich aber nur Christus der Erlöser mit Ausschliessung der Heiligen mit allem Recht zueignet; Ihro Hochehrwürden leben wohl! und gönnen Ihre Neigung, und einen bessern Unterricht

Hildesheim den 23sten Julii 1745.

Dero

Scheffel.

II.

Es wird der von Ewr. Hochedlen wider des ungenannten Catholischen Schrift vortragene Schluß folgender massen von mir eingeschräncket. Der das, was allein dem Erlöser zuerst und vornemlich zukommt, den Heiligen beyleget, solche halten die Heiligen für Erlösungsmittler: Auf solche Weise leugne ich den Untersatz. Denn es ist zu mercken, daß unter Christo, und den Heiligen ein grosser Unterscheid sey. Christus ist der erste und vornehmste Mittler, der durch sich selbst zu dem Vater gehet, und vor uns nach dem Rechte seiner Verdienste Gnade erlanget; die Heiligen aber sind Mittler von der andern Ordnung, nicht als wenn sie nach einem Rechte oder durch ihre

Ver-

Verdienste eine Gnade verdienet haben, und uns zu gut dieselbe gleichsam als eine Schuld verlangen / sondern sie bitten durch CHristum und verlassen sich auf seine Verdienste. Es kann Cornelius a Lapide über 1 Tim. 3, 5 hievon nachgelesen werden. Ob die Heiligen nach ihrem Tode unser Gebeht hören? davon ist die Frage nicht. Leben sie wohl, und gönnen Ihre Neigung

vom Hause den 24sten Julii 1745. Ihrem Gläsener D.

III.

Derowegen geben Ewr. Hochehrwürden vollkommen zu, daß zwar die Heiligen nicht Erlösungsmittler von dem ersten, doch aber von dem andern Range sind; und dieses will unser Herr Superintendens mit diesen Worten: Die Catholischen setzen Christo mehrere Mittler an die Seite. Leben sie wohl, und gönnen Ihre Neigung

vom Hause den 24sten Julii 1745. Dero Scheffel.

IV,

Es scheinet, als wenn Ewr. Hochedlen meinen Sinn nicht völlig gefasset haben. Aus der beygefügten Anmerckung erhellet, daß ein grosser Unterscheid sey unter einem ersten und vornehmsten oder Erlösungsmittler, welcher allein CHristus ist, und unter den Heiligen, als Mittlern von der andern Ordnung oder Vorbittungsmittlern. Jener giebt uns durch sein Verdienst, diese aber geben uns durch CHristum und das Verdienst CHristi durch ihr Gebeht für uns die Gnade: und so ist nun ein eintziger Erlösungsmittler, welches unser Herr Winckler nicht in Acht genommen hat. Leben sie wohl, und gönnen Ihre Neigung

vom Hause den 25sten Julii 1745. Ihrem Gläsener D.

V.

Hochehrwürdiger und Hochgelahrter,
Hochzuehrender Herr Doctor!

Ich habe bey meinem ersten Schreiben bereits zum Voraus gesehen, daß Ihro Hochehrwürden einen Unterscheid unter einem Erlösungs- und Vorbittungsmittler machen würden: und demnach habe ich diesem Pfeil mit einer Ausweichung bereits dazumahl zu entgehen gesuchet, und durch einen deut-

lichen Schluß beweisen, daß die Catholischen die Heiligen, ihre Vorbittungsmittler durch die Anruffung nach ihrem Tode zu Erlösungsmittlern machen. Ewr. Hochehrwürden belieben nicht hinkünftig zu glauben, daß diese Frage zu unserer Sache nicht gehöre: ob die Heiligen nach ihrem Tode anzuruffen sind, oder nicht? denn daraus, daß die Catholischen mit dem Anruffungsdienst die Heiligen nach ihrem Tode verehren, habe ich geschlossen, daß selbige auf diese Weise zu Erlösungsmittlern gemachet werden. Damit nun dieses von neuem in ein Licht gesetzet werde: so antworte ich auf Dero gesendetes Biller folgender maassen: Wenn die Heiligen Vorbittungsmittler sind, welche nach ihrem Tode können angeruffen werden, so sind sie auch Erlösungsmittler; da nun jenes nach der Meynung der Catholischen seine Richtigkeit hat so muß gewiß dieses letztere nach eben der Meynung der Catholischen, keinen Widerspruch in sich fassen. Was müssen also Ihro Hochehrwürden in Acht nehmen? damit wir, welches ich jedennoch mit Ihrer gütigen Erlaubniß schreibe, bey der Klinge bleiben mögen: so müssen sie entweder die Folge des Obersatzes, oder den Untersatz leugnen; welches ich mit einer Aufmerckſamkeit erwarte. Uebrigens halten Ihro Hochehrwürden diesem blinden Scharmützel etwas zu gute, und gönnen ihre Neigung.

vom Hause den 26. Julii 1745.

Dero

Scheffel.

P. S.

Eben jetzo, da ich dieses zum Druck weg zu senden suche, kömmt mir ein gewisser gedruckter Boge, der einem Kriegesmanifest nicht unähnlich siehet, in die Hände. Weil nun derselbe kann gemißbrauchet, und übel verstanden werden: so will ich noch folgendes kürtzlich hin zusetzen. Es sind hauptsächlich zwey Stücke, wobey die Catholischen von den Evangelischen in der Lehre des Erlösungsamts Christi unterschieden sind. Erstlich sind in derselben die Catholischen, und Evangelischen so von einander unterschieden, daß jene einen eintzigen Haupterlöser, Christum, setzen; dabey aber viele Nebenerlöser von einer niedrigern Ordnung, das ist solche, deren Verdienste uns bey der Vergebung der Sünden, und Erhaltung der ewigen Seligkeit zu Statten kommen, die aber unter CHristo, als einem Haupterlöser, stehen. Die

Evan-

Evangelischen aber nehmen nur mit den Catholischen einen eintzigen Haupterlöser an, und verwerffen die Heiligen oder Nebenerlöser von einer geringern und niedrigern Ordnung. Zweytens sind in der Lehre des Erlösungsamts Christi die Catholischen, und Evangelischen in Ansehung der Erklärung der Art und Weise, wie Christus unser Heyland ist, nicht einerley Meynung. Ich habe solches in dieser gegenwärtigen Schrift in dem 30. §. vorgetragen. Der kurtze Inhalt davon ist dieser: Die Catholischen sagen, daß uns Christus durch sein eignes Verdienst, und die Heiligen durch ihre Verdienste, in so ferne sie in dem Verdienste Christi gegründet sind, den Heiligen Geist erwerben, welcher in uns die Christliche Gottseligkeit erwecket, durch deren Gebrauch wir die Vergebung der Sünden, und die ewige Seligkeit verdienen. Die Evangelischen lehren aber dieses: Wir erhalten aus Gnade die Vergebung der Sünden, und die ewige Seligkeit, wenn wir Christum im Glauben ergreiffen, das ist wenn wir Christum als unser höchstes Gut annehmen; da denn die Gerechtigkeit Christi als unsre Gerechtigkeit in dem Göttlichen Gerichte wird angesehen. Diese Lehre ist der Grund von der gantzen Evangelischen Religion, mit welchem dieselbe stehet und fällt. Wer also lehret, daß hierin die Catholischen mit uns eins sind, der lehret auch, daß kein grosser Unterscheid mehr sey zwischen den Catholischen und Evangelischen; und giebt demnach Gelegenheit, zu glauben, daß ohne einen grossen Abbruch der Seligkeit ein Catholischer Evangelisch, und ein Evangelischer Catholisch werden könne.

Nöthiger Unterricht für Herrn Frantz Wilhelm Roberti, Catholischen Priester zu Asel und Steuerwald, in einem an Demselben gestellten Sendschreiben ertheilet, worin gezeiget wird, daß seine Antwort auf des Herrn D. und Superint. Winklers zulänglichen Beweis in allem sehr übel gerathen sey.

Habe ich mich jemahls verpflichtet zu seyn erachtet, meinem werthem Freund in Hildesheim, wegen der mir vielfältigst überschickten Neuigkeiten, meine Dankbarkeit zu bezeugen; So ist es gewißlich zu der

Zeit geschehen, da mir derselbe diejenigen Streit-Schriften zugeschickt, welche an gedachtem Ort über einen bekannten und schon längst ausgemachten Satz geführet werden. Der Satz worüber gestritten wird, ist: **Ob die Papisten Christo dem einzigen Mittler noch mehr Mittler an die Seite setzen?** Der Herr D. und Superintendent **Winkler** hat solches mit Recht in seiner **Passions-Betrachtung** Bl. 41. einfliessen lassen. Ein Catholischer Priester trat hierauf hinter einen Vorhang, und verlangte hievon hinlängliche Beweis-Gründe. Ob derselbe aber noch so sehr mit einem Schaaf-Peltz ausstaffiret war, indem er mit aller Höflichkeit und Bescheidenheit die Sache gründlich auszumachen versprach; * So konnte doch der Wolf nicht gantz bedecket werden, indem er hie und da die allerspitzfindigsten und hartesten Worte einfliessen ließ. ** Endlich tritt hinter diesen Vorhang **Franz Wilhelm Roberti**, Priester zu Asel und Steuerwald, hervor. *** Ob derselbe aber in dieser Comödie würklich eine lebendige Person oder eine Marionette vorstellet, die durch einen andern regieret wird, solches solte wohl anfangs einen Zweifel erwecken. Wenn man es aber genau erwäget, so wird man des letzteren bald überführet werden, und ich werde nicht ermangeln, mit ehesten der Welt solches mit unverwerflichen Gründen an den Tag zu legen. Vorjetzo will ich nur **die Antwort** dieses Mannes auf des Hrn. D. und Superint. **Winklers Zulänglichen Beweis** etwas untersuchen. Fragen Sie, warum ich mich in diesen Streit mische? So gebe ich zur Antwort: Es hat mir beliebt.

Gewiß hätten Sie der Welt ihre Generosité nicht besser bekannt machen können, als in diesem Blat. Es heist zu Anfang dieser Antwort: **Eine ausserordentliche** *Generosité* **macht, daß ich die Feder ergreiffe** ꝛc. Generosité heist zwar die Großmuth, aber auch ein edelmüttiger Beystand. Wollen Sie nun hier sagen, daß die Großmuth die Trieb-Feder ihres Schreibens sey, so ist es ja nicht die Liebe zur Wahrheit, sondern Sie wollen nur der Welt ihren Namen bekannt machen; und dieses hat keine andere Wirkung, als, daß die Welt mit vielen unnützen Blättern angefüllet wird. Wollen Sie aber dadurch zu verstehen geben, daß ein edelmüthiger Beystand die Ursache ihres Schreibens sey, so sagen sie nicht anders, als: Sie seyn eine Puppe, und Sie müsten solche Sprünge machen, wie Sie von Ihrem Meister geleitet werden. Erwählen Sie von diesen beyden, was Ihnen am anständigsten zu

---

* Erstes Sendschreiben - - - S. 3. Wir wollen ꝛc.
** Zweytes Sendschreiben - - S. 4. Von diesen ꝛc.
*** Avertissement - - - S. 2. Hätten Ew. E. ꝛc.

zu seyn scheinet, Sie belieben Ihr Verfahren eine **ausserordentliche** Generosité zu nennen. Dadurch geben Sie zu verstehen, daß dieselbe nicht natürlich, sondern ganz von ohngefehr bey Ihnen sich eingefunden. In dieser ausserordentlichen Generosité wollen Sie den zulänglichen Beweis des Hrn. D. und Superint. **Winklers**, als unzulänglich erweisen. Es muß aber die Generosité bald von Ihnen wieder gewichen seyn, indem Sie es ganz vergessen, und keinen einzigen Grund-Satz des Hrn. D. und Superint. **Winklers** erwägen, geschweige, einen derselben über einen Hauffen stossen, und die Unzulänglichkeit derselben erweisen. Da Sie nun also selbst erkennen müssen, daß Sie Ihre ausserordentliche Generosité schlecht angebracht / so will Ihnen Gelegenheit geben, auf eine andere Art der Welt solche unvergessen zu machen. Dieses würde geschehen, wann Sie auf Ihrem Leichen-Steine diese Worte setzen liessen:

Unter
diesen Stein liegt begraben
Franz Wilhelm Roberti,
weyland
Wohlverdienter Priester zu Asel und Steuerwald,
ausserordentlicher genereuser
Federn-Ergreiffer.

Indeß muß ich ferner untersuchen, was Ihnen Ihre ausserordentliche Generosité vor Gedanken eingegeben. Es heist: **Die Art des Disputirens erfordert, daß man des andern seine Gründe untersuche und zeige, worin er gefehlet habe. Und könnte ich so lange warten, bis solches bey meinen zweyen Sendschreiben geschehen wäre.** Es verhält sich der Catholische Priester in diesen Worten, wie in dem Hauptsatz dieser Streitigkeit. Er will es nicht an sich kommen lassen, daß seine Kirche mehr als einen Erlösungs-Mittler verehret, und in der That thut er und seine Glaubens-Brüder nicht anders, wenn sie vollkommen Ablaß verdienen, oder eine Menge überflüßiger guter Werke kauffen. Nun weiß er wohl, daß dieses die rechte Art zu disputiren sey, wenn man eines andern seine Gründe untersuchet und die Unrichtigkeit derselben an den Tag leget. Allein er handelt ungescheuet darwieder, indem er die Gründe des Hn. D. und Superint. **Wincklers** unangetastet lässet, und keinen, auch nur auf eine scheinbare Weise, wiederleget. Der **zulängliche Beweis** liegt Ihnen vor Augen, Herr Pastor, Sie wollen die Unzulänglich-

lich-

lichkeit desselben zeigen, allein Sie verhalten sich eben wie jener Sohn / dem der Vater befahl, an einen Ort zu gehen, um seinen Befehl auszurichten: welcher sich zwar in Worten bereitwillig finden ließ, in Werken aber solches versäumte. Ihre Generosité hat Sie so sehr beteubet, daß Sie nicht wissen was Sie schreiben. Sie stehen in den Gedanken, der zulängliche Beweis des Hrn. D. Winklers wäre keine Antwort auf Ihre Sendschreiben. Daran ist nichts, als Ihre Generosité schuld. Denn die verlangt diese Ueberschrift: **Wiederlegung der Sendschreiben des Catholischen Priesters, Franz Wilhelm Roberti.** Sehen Sie aber den zulänglichen Beweis nicht als eine Wiederlegung Ihrer Sendschreiben an, so ist es ja thöricht, daß Sie eine Antwort wieder selbe Schrift herausgegeben, worin Sie selbe unzulänglich machen wollen. Erkennen Sie aber diesen Beweis als eine Wiederlegung Ihrer Sendschreiben: warum wiederlegen Sie nicht die angebrachten Beweis-Gründe? Und mit was vor Recht können Sie eine pünktliche Antwort verlangen? Sie sind ja schuldig, dasjenige selbst zu thun, was sie von andern fordern und verlangen. Ich will ein Gleichniß geben. Sie pflegen ja Ihre Zuhörer zur Nüchterkeit und Keuschheit anzumahnen, Sie hätten sich aber selbst einmal berauscht, oder wären über Ihre Köchin gestolpert, solten Sie sich alsdenn wohl bereden können, daß Sie vor Ihren Zuhörern hierin privilegirt, und gar nicht schuldig wären, diese Tugenden auszuüben? So wenig Sie dieses glauben werden, eben so wenig werden Sie sich einbilden, daß Sie recht gehandelt, wann Sie die Art zu disputiren vorschreiben, solche aber selbst nicht beobachten.

Es heist in Ihrer Antwort ferner: **Der Hr. D. Winkler ist mein Mann, an dem ich mich halte, die übrigen Schriften übergehe ich mit Stillschweigen** u. s. w. Was ist dieses anders gesagt, als: Sie wollen es nur mit dem Hn. D. und Superint. **Winkler** zu thun haben? In Ihrem Avertissement ab redeten Sie aus einem andern Tone, da heist es: **Wir haben ja nicht mit Personen, sondern mit Sachen zu thun.** Erlauben Sie mir, Ihnen zu sagen, daß dieses ein offenbarer Widerspruch sey. Führeten Sie Ihre Feder nur aus Liebe zur Wahrheit, so wären Sie ja schuldig eines jeden angebrachte Gründe zu untersuchen. Da Sie aber nur mit diesem Mann zu streiten haben wollen, so ist nichts anders zu vermuthen, als / daß nicht die Liebe zur Wahrheit / sondern eine heimliche Bosheit dahinter verborgen, und nur der Endzweck Ihres Streits dieser sey, dem Hn. D. und Superint **Winkler** Verdruß zu erwecken. Wann Sie ein klares Wasser suchen, so kan es Ihnen ja gleichviel gelten, aus welcher Quelle es geschöpfet ist.

Genug,

Genug, wenn es tüchtig ist Ihren Durst zu stillen. Sie müssen also selbst erkennen, daß nichts als ein gleißnerisch Verfahren hinter dem Vorhang der Liebe zur Wahrheit hervor gucket.

Nun bilden Sie sich ein, daß Sie als ein anderer Hercules mit Muth und Tapferkeit den zulänglichen Beweis des Hrn. D. und Superint. Winklers zu Boden schlagen. Ich will solche hier nach einander herſetzen; Sie werden sich selbst darüber ergetzen, und bey reiffer und gesunder Ueberlegung mir eingestehen, daß Ihr Gehirn zu der Zeit, da Sie solches geschrieben, mit einem Schaafs-Bregen verwechselt, oder wenigstens von starken Gersten-Safft ganz verdüstert gewesen sey. Die Worte sind folgende: **Alles, was der Hr. D. Winkler, in dem zulänglichen, oder besser geredet, unzulänglichen Beweis gethan hat, ist dieses: daß er Protestantische und Catholische Scribenten angeführet, u. s. w. Wie ungültig der Protestanten Zeugniß sey, solches begreift ein jeder, und gelten gegen mich nichts.**

Ich will Ihnen ein wenig Ueberlegung wünschen, daß Sie begreiffen, warum der Hr. D. und Superint. Winkler Protestantische Bücher angeführet: Nemlich, Ihnen zu zeigen, daß dieses kein neuer Satz, wovor Sie es ausgeben wollen, sey, sondern daß unsere Lehrer jederzeit, mit den triftigsten Gründen erwiesen, daß die Catholische Kirche mehr als einen Versöhnungs-Mittler verehre. * Begreifen Sie dieses, so müssen Sie auch Ihre Unbilligkeit erkennen, daß Sie solches als einen Fehler dem Hrn. D. und Superint. Winkler haben beymessen wollen. Doch haben Sie aus den angeführten Schrift-Stellern so viel erlernt, daß der Apologie der Augspurgischen Confession schon wäre wiedersprochen worden, wenn man den Catholischen mehr als einen Erlösungs-Mittler andichten wollen. Ich will Ihnen durch folgende Schluß-Rede Ihr ungereimtes Verfahren vor Augen legen.

Entweder haben Sie gewust, daß die Protestanten den Papisten Schuld geben, sie verehrten mehr Erlösungs-Mittler, oder nicht. Haben Sie es gewust, so haben Sie wieder besser Wissen und Gewissen gehandelt, daß Sie dieses, als eine neue Beschuldigung, dem Hrn. D. und Superint. Winkler aufbürden wollen. Sie hätten nicht Ursach gehabt seine Person anzutasten, und Beweis-Gründe zu fordern, weil solche klar am Tage lieget, und ihre Schuldigkeit wäre gewesen, solche zu wiederlegen. Daraus fliesset abermal ganz deutlich, daß nichts als ein gleißnerisch Verfahren, in welchen Sie

* Im zweyten Sendschreiben: Ew. Hochw. werden gesehen haben, daß Sie sich ꝛc.

den Hrn. D. und Superint. **Winkler** nur vor der Welt verächtlich machen wollen, der Endzweck Ihres erregten Streits sey. Haben Sie es aber nicht gewust, daß wir Protestanten davor halten, erwiesen und dargethan, daß die Catholische Kirche mehr als einen Versöhnungs-Mittler verehre; So haben Sie Ihre Unbelesenheit kund gethan, und Sie wären verbunden eine öffentliche Abbitte desfalls zu thun. Und wie können Sie das Verfahren des Hrn. D. und Superint. **Winklers** tadeln? Indem er weiter nichts gethan, als denjenigen Satz angeführt, welchen nicht nur er, sondern die ganze protestantische Kirche vor wahr hält, und welchen zu vertheidigen er geschworen hat. Sie können dieses dem Hrn D. und Superint. **Winkler** eben so wenig verdenken, als ich es Ihnen verargen kan / wann Sie ihren Zuhörern das Fegfeuer ganz heiß abmahlen: weil Sie mit der ganzen catholischen Kirche solches vor wahr halten, oder wenigstens Ihre Einkünfte dadurch zu vermehren suchen.

Ferner so beliebt es Ihnen der Protestanten Zeugniß zu verwerffen, und was ist die Ursache? Weil es Protestanten sind. Diesen Wiederlegungs-Grund haben Sie vielleicht aus Ihrer besten Gehirn-Kammer genommen. Die Vortrefflichkeit dieser Wiederlegungs Art werrden Sie aus folgendem Gegensatze erkennen können; wenn ich sagte: Dasjenige, was ein Catholischer Priester sagt, ist nicht wahr, ohne daß ich seine angebrachten Gründe nach der Vernunft und Offenbarung prüfte. Sie würden mich ja für einen Menschen ansehen, der mit thörichten Vorurtheilen angefüllet wäre: Und Sie werden mich nicht verdenken, wenn ich eben solche Meinung von Ihnen hege.

Wir wollen Sie aber, Ehrwürdiger Herr Pater, folgendes rechtfertigen? wenn Sie sagen: **Den angeführten Zeugnissen der Catholischen Scribenten kan ich sogleich eine ungleich gröffere Anzahl deren, die nur von einem Mittler der Erlösung reden, entgegen setzen.** Was ist dis anders gesagt, als: Es finden sich auch Catholische Scribenten, die in ihren Schriften nur einen Erlösungs-Mittler erkennen. Hier muß ich zuvor den Hrn Pater auf sein Gewissen fragen: Ob er untersucht, daß mehr Catholische Scribenten gefunden werden, die nur einen oder die mehr Erlösungs-Mittler erkennen? Doch ich sehe, Sie sind hier mit sich selbst nicht einig, daher sagen Sie: **Wenn aber auch nur die Anzahl von beyden Seiten gleich wäre, so wären doch die Gegengründe eben so wichtig, als seine; und würde man fragen: Welchen Scribenten man am meisten trauen müste?** Dadurch geben Sie zu erkennen, und

geste-

gestehen mir ein, daß in diesem Puncte die Catholischen Scribenten sich gewaltig wiedersprechen. Haben Sie noch ein Quentlein Vernunft, so werden Sie hieraus erkennen, daß folgende Schluß-Rede richtig seyn müsse:

Diejenige Kirche, die in ihren Grund-Sätzen und Glaubens-Lehren mit sich selbst nicht eins ist, kan nicht die wahre Kirche seyn.

In der Catholischen Kirchen sind Sie in Ihren Grund-Sätzen noch nicht einig: Denn der Hr. Robertus wiederlegt die Sätze der Catholischen Lehrer, so der Hr. D. und Superint. Winkler angeführet, dadurch, daß er eine ungleiche Anzahl derer, die nur von einem Mittler der Erlösung reden, entgegen setzen könne. Folglich kan die Catholische Kirche nicht die wahre Kirche seyn.

Ob man nur einen, oder mehr Erlösungs-Mittler habe, solches werden Sie als einen Grund Satz der Religion ansehen müssen, weil Sie durch den/ oder dieselben hoffen selig zu werden. Welcher Vernünftiger aber siehet nicht ein, daß hieraus natürlicher Weise folgende Schluß-Rede fliesset:

Wenn einige Scribenten einer Kirche nur einen, andere aber viel Erlösungs-Mittler erkennen; so ist diejenige Kirche in ihren Grund-Sätzen mit sich selbst nicht einig und folglich nicht die wahre Kirche.

In der Catholischen Kirche halten einige Scribenten Christum vor den einigen Erlösungs-Mittler, andere aber haben viel Erlösungs-Mittler; Folglich ist die Catholische Kirche in Ihren Grund-Sätzen nicht einig, und also nicht die wahre Kirche.

Ich muß Ihnen aber, Ehrwürdiger Herr Pater, eine Ausflucht benehmen, die Ihnen sonst Ihr Meister vielleicht eröffnen würde. Sie werden sagen: Diejenigen Scribenten der Catholischen Kirche, die mehr als einen Erlösungs-Mittler gläuben, halte ich nicht für wahre Catholische Christen, dahero setze ich Ihnen folgende Schluß-Rede entgegen:

Diejenigen Catholischen Scribenten, die in ihren Schrifter Christo Mittler an die Seite setzen, sind entweder wahre Glieder der Römischen Kirche, oder es sind Ketzer.

Sind sie wahre Glieder der Catholischen Kirche, so müssen auch ihre Grund-Sätze nach Ihren Symbolischen Büchern abgefaßt seyn, und folglich sind ihre Lehr-Sätze richtig.

Sagen Sie, es sind nicht wahre Glieder der Catholischen Kirche: so treten Sie der Wachsamkeit Ihres obersten Hirten, des Heil. Papstes, zu nahe, welcher selbige hätte nach seinem geistlichen Amt müssen verketzern, und ihre Schriften als solche, die Wieder Ihre Libros Symbolicos streiten, ver-

werffen und confiscieren. Und wie wenig hätte er seinem Amt ein Gnüge geleistet, da er selbe cum approbatione & censura habe drucken lassen? Erwählen Sie von beyden was Sie wollen, Sie werden in ein Labyrinth kommen, daraus Sie sich nicht werden retten können.

Ich will aus Liebe gegen Sie vorjetzo nicht diejenigen Patres anführen, die auf dem Concilio Tridentino in Person gegenwärtig gewesen, in deren Privat-Schriften aber offenbare Stellen anzutreffen, worin Christo andere Mittler an die Seite gesetzt werden.

Die Erklärung, die Sie von dem Verdienst der Heiligen machen, muß Ihnen mehr schädlich als nützlich zu Ihrer Vertheidigung seyn. Sie sagen: **Wenn von den Verdiensten der Heiligen geredt wird, So meinen Sie, daß alle diese Verdienste der Heiligen Ihnen nicht eigen, sondern aus dem Verdienst Christi genommen sind.** Nachstehender Schluß hat hieraus seine richtige Folge.

Dasjenige, was mir nicht eigen ist, kan ich einem andern mit Recht nicht zukommen lassen. Sind die Verdienste der Heiligen ihnen nicht selbst eigen, sondern sind nur aus dem Verdienst Christi genommen, so kan auch kein Heiliger mir seine Verdienste zukommen lassen.

So sind also die Verdienste der Heiligen unnütz, denn sie können mir nicht helfen; Die Verkauffung derselben ist unverantwortlich: denn dasjenige, was dieser oder jener Heilige aus dem Verdienst Christi erlanget, eben dasjenige kan ich auch daraus erlangen. Wozu aber nutzen mir denn die Heiligen? Denen Heiligen können wir also keine Verdienste beymessen, und ist ihr Verdienst also ein Non Ens. Haben also die Heiligen vor sich keine Verdienste, wozu nutzen denn die Messen, Wallfahrten, Vigilien und dergleichen, so denen Heiligen zu Ehren angestellt werden? Dieses ist also nicht anders als ein blosser Tand und Gauckelwerk anzusehen; wir können ja also gleich zu Christo uns wenden, und durch dessen Verdienst eben so vollkommen werden, als die grössesten Heiligen.

Sie sagen ferner, die Redens-Arten von Maria Mediatrix, Auxiliatrix, Redemtrix, Illuminatrix, Advocatrix, müssen nicht anders als figürlich angesehen und verstanden werden. Es dienet Ihnen hierauf zur Antwort, 1) daß es unerlaubt sey in Glaubens-Gründen figürlicher Worte und Redens-Arten sich zu bedienen. Verstehet auch wohl ein Bauer was figürlich sey? Wann nun, wie aus allen Ihren Gebeht-Büchern zu sehen, die Maria eine Mittlerin, eine Erlöserin, Versöhnerin und Helferin genannt wird, sollte man sich denn wohl einbilden können, daß solche gemeine Leute ein-

sehen

sehen könnten / daß dieses müste in einem figürlichen Verstande genommen werden? So viel Recht sie die Mariam eine Mittlerin zu nennen haben, noch mehr Recht haben sie auch den Papst einen GOtt zu heissen: denn in Ansehung, daß er ein grosser Fürst und Herr ist, ist er im figürlichen Verstand ein GOtt; Denn Paulus sagt: **Es sind viel Götter und viel Herren.** 1. Cor. VIII. 5.

So wenig man aber dis letztere bey Ihren Scribenten findet, so sollten auch dergleichen Benennungen von Maria und andern Heiligen, gar nicht gebraucht werden, wann man selbige nicht Christo an die Seite setzen wollte.

2) Geben Sie hiedurch zu erkennen, daß Sie einen figürlichen Gottesdienst haben. Nach meiner Meinung und in unserer Kirche hat das Schatten-Werck aufgehöret. Wir behelffen uns nicht mehr mit diesen Schaalen, wir haben Christum als den rechten Kern, den wir verehren, zu dem nahen wir uns in unserm Anliegen auf sein Wort: **Kommt her zu mir.** Matth. XI. 28. Er spricht nirgend, gehet zu diesen oder jenen Heiligen und lasset vor euch bitten. Er spricht nirgend, daß wir die Heiligen auch im figürlichen Verstand als Mittler, Miterlöser und dergleichen anrufen sollen. Es hat dieses also in GOttes Wort keinen Grund, und wenn Sie auch Christo und seinem Verdienste nichts vergeben wollten, und erkennten Christum vor den einigen Mittler, so geht es Ihnen doch, wie den Israeliten mit ihrem güldnen Kalbe. Kein Vernünftiger kan glauben / daß sie dieses Kalb also angesehen, als ob es der wahre GOtt sey, der sie aus Egypten geführet / sondern sie wollten auf eine figürliche Art GOtt verehren, da GOtt der HErr Ihnen aber die Art des Gottesdienstes nicht also vorgeschrieben, so war es eine Abgötterey, wodurch Sie GOtt zum Zorn reizten. Sie sehen also, daß dieser figürliche Verstand nichts als Pater-Grillen und Menschen-Tand sey / wozu wir in GOttes Wort nicht angewiesen werden. Bedenken Sie Ehrwürdiger Herr Pater, was für ungereimte Dinge aus Ihren figürlichen Worten entstehen können. Wann Sie von Francisco Labbada die Auslegung ausführen: **Was durch die Eva verlohren, das ist durch die Maria wieder hergestellet. Nicht als wenn Sie die Person wäre, die solches Werk der Erlösung vollbracht, sondern daß Sie denselben gebohren, der den Satan hat können überwinden.** So kan man auch ein Opfer-Vieh im alten Testament im figürlichen Verstande, Mittler, Versöhner / und dergleichen, nennen und sagen, nicht als wenn selbiges die Person / die solches Werk der Erlösung vollbracht, sondern weil es ein

Vorbild war / durch welches Sie im Glauben auf den Heiland sehen sollten. Abraham, Isaac, Jacob, David und alle die Matth. I. im Geschlecht-Register Christi angeführet sind, denen kan in diesem figürlichen Verstande, der Name Mittler, Miterlöser, u. s. w. beygelegt werden, nicht weil sie die Personen, sondern weil aus ihnen der sollte geboren werden, der den Satan überwinden könnte. Dieses findet man aber in den ersten Scribenten nicht, sondern es ist eine Erfindung der neuen. In eben diesem figürlichen Verstande würden Sie einen Kohl-Kopf / einen Braten und andere dergleichen eßbare Dinge Ihren Erhalter, Ihren Versorger und Ernährer nennen können, nicht als ob diese Dinge die Kraft an und vor sich selbst hätten, sondern weil der grosse GOtt die Kraft in selbige gelegt, dadurch Sie erhalten, versorget und ernähret werden. Folglich müsten sie selbige Dinge eben so verehren wie Sie die Heiligen verehren. Eben so ungereimt das letztere ist / so thöricht ist das erstere.

Sollten Sie dazu verdammet werden, aus allen Ihren Scribenten dergleichen figürliche Redens-Arten in einen eigentlichen Verstand zu setzen, so würden Sie eine erstaunliche und unendliche Arbeit bekommen, zudem, wenn Sie die Auslegung dahin zwingen wollen, daß die Redens-Arten nur auf eine Vorbitte hinaus lauffen sollten. Denn Sie sagen: **Es pflegen die Scribenten der gebenedeyten Jungfrau Maria und den Heiligen solche Handlungen zuzuschreiben, die in eigentlichem Verstande nur GOtt zukommen, die aber, wenn sie von der Jungfrau Maria und den Heiligen gebraucht werden, nicht anders zu verstehen sind, als: In so ferne sie durch ihre Vorbitte und durch ihren Dienst solches von GOtt sollen wirken.** Daß Ihre Scribenten vieles von denen Heiligen schreiben, welches GOtt allein zukommt, gebe ich Ihnen gerne zu, daß solche Redens-Arten aber alle auf die Vorbitte und Verdienst können gezogen werden, solches leugne ich ab. Ich will Ihnen ein Exempel aus Francisci Labbada Thesauro Morali, Tom. II. p. 61. welchen der Hr. D. Superint. Winkler in seinem zulänglichen Beweis S. 12. angeführet und verdeutschet hat, vorlegen, die Worte in einem eigentlichen Verstand zu sehen. Sie sind also übersetzt: **So ist demnach die heilige Maria ein Mittel unsrer Erlösung gewesen, vermittelst deren GOtt den Teufel überwunden.** Ich will einen Gegensatz machen, um Ihnen ihre ungereimte Dinge deutlich zu überführen. Ich sage: Frantz Wilhelm Roberti seine Mutter ist das Mittel, wodurch die verstorbe-

neu

nen Seelen der Gemeine zu Asel aus dem Fegefeuer erlöset werden. Ich verstehe dadurch / sie habe einen Sohn gebohren, der ist Prediger zu Asel / der lieset die Messe, und dadurch werden die Seelen aus dem Fegfeuer errettet. Es heißt weiter: Gleichwie vermittelst eines Weibes der Mensch gefallen, also hat vermittelst eines Weibes GOtt den Menschen erlöset. Die erste Eva ist dem ersten Adam zur Gehülfin gemacht, doch die ihm zur Gehülfin gemacht war, ist ihm zum Tode behülflich gewesen. Aber die Maria ist in der That zur Gehülfin des andern Adams Christi gemacht, als welche ihm den Leib gegeben, damit sie ihm hülfe in dem Werke der Erlösung, und uns eine Hülfe des Lebens und der Seligkeit wäre. Ich bin begierig, die figürlichen Worte in einem klaren und eigentlichen Verstande zu sehen / und zwar so / daß sie auf eine Vorbitte könnten applicirt werden. Ich kan daraus nichts anders als dieses schliessen:

Diejenige Person, die ihre Hülfe in dem Werk der Erlösung beygetragen, hat es entweder im Leiden oder Vorbitten gethan. Erwählen Sie hievon was Sie wollen.

Sagen Sie, sie hat ihre Hülfe im Leiden beygetragen, und also ihr Leiden mit Christi Leiden vereiniget und dadurch die Menschen erlöset, so machen Sie selbe in der That zu einer Mittlerin, vor der Christus nichts voraus hat.

Sagen Sie / sie ist durch ihre Vorbitte in dem Werk der Erlösung mit behülflich gewesen, so ist dieses ja ungereimt, denn es konnte ja eher keine Vorbitte statt finden / bis das Werk der Erlösung durch eine vollkommene Genugthuung, (davor Sie doch das Gebet Mariä nicht ausgeben werden) erfüllet wäre. Oder Sie müssen mir eingestehen / da das Werk der Erlösung durch das Leiden Christi und Mariä Vorbitte vollbracht worden, daß nunmehro ihre Vorbitte nicht mehr nöthig sey. Wollen Sie aber sagen, daß ihre Vorbitte jetzo noch die Hülfe im Werke der Erlösung sey, so sagten Sie nichts anders, als daß das Werk der Erlösung noch nicht vollbracht oder wenigstens nicht vollkommen sey. Davor würden wir billig beyde erschrecken.

Nehmen Sie einmal einen Ihrer Scribenten vor sich, und untersuchen dergleichen Redens-Arten, so werden Sie die Unmöglichkeit einsehen, daß solche Art zu reden, die Sie vor figürlich halten, auf eine Vorbitte könne gezogen werden.

Sie sagen / daß solche Redens-Arten auch könnten auf den Dienst der Heiligen gezogen werden. Sie verstehen durch das Wort dienst nichts anders

als

als **Verdienst**. **Und dieses ist es**, was ich tadele. **Sie müssen aber auch** wissen, daß Sie sich selbst hierin starck wiedersprechen. Sie sagen ja selbst, daß dasjenige Gute, welches ein Heiliger besitzt, nicht ursprünglich den Heiligen zuzueignen, sondern, daß es aus dem Verdienst Christi herab hange, oder besser geredt, daß es eine Wirkung des Verdienstes Christi sey. Wie können Sie also sagen, daß dergleichen Redens-Arten so zu verstehen, **in so fern sie durch ihren Dienst solches von GOtt sollen wirken**? Sind ihre Dienste oder Verdienste von GOtt, wie können Sie sich denn einbilden, daß Sie durch dieselbe bey GOtt etwas wirken oder verdienen können? Das wäre ja eben, als wenn Ihnen einer 1000 Thaler schenkte, und Sie wollten denselben einen Matier geben, davor sollte er verpflichtet seyn, einem andern auch 1000 Thaler zu schenken. Begreiffen Sie das?

Endlich wollen Sie ihre figürliche Redens-Arten gar aus der Bibel rechtfertigen; da zeigen Sie aber, daß Sie ein erbarmungswürdiger armer Ritter sind, und daß Sie und Ihre Köchin in der griechischen Sprache einerley Gelehrsamkeit besitzen. Würde ich Ihres unverschämten Studioli Theologiæ Schreibart an mir haben, würde ich Sie ohne Zweiffel von der Canzel auf den Esel setzen müssen. Allein ich will Sie lieber auf die Spitze des Parnassus setzen. Da wird sich jemand erbarmen, Ihnen einige griechische Worte und derselben Bedeutung beyzubringen. Sie führen an: 1 Tim. IV. 16. da die Uebersetzung lautet: **Er solle selig machen**, und 1 Cor. IX. 22. Rom. XI. 14. An allen dreyen Orten steht im Grund-Text das Wort σωζειν. Nun lassen Sie sich zur Lehre dienen, daß dieses Wort nicht einerley Bedeutung habe. 1) Heist es, æternæ salutis participem facere, selig machen, so wird es gebraucht Matth. XVIII. 11. des Menschen Sohn ist kommen selig zu machen das verlohren ist; in diesem Verstande wird es allein von Christo genommen. 2) Heist es, sanare, sanitatem restituere, einem zu seiner vorigen Gesundheit verhelfen; Matth. VIII. und machte (Christus) allerley Kranke gesund. In diesem Verstande wird es auch eben von einem Medico genommen. 3) Bedeutet es so viel als: e periculo aliquem eripere, Joh. XII. 27. Vater, hilf mir aus dieser Stunde. So kan es von einer jeden Errettung der Gefahr genommen werden. In der 4ten Bedeutung heist es so viel, als: Ansam salvandi præbere. Einem Gelegenheit zu seiner Wohlfahrt und Glückseligkeit geben, und in diesem Verstande wird es von den Lehrern des Evangelii, und auch in denen von Sie angeführten Orten genommen. Können Sie aber die Redens-Arten ihrer Lehrer also rechtfertigen? Ich muß Ihnen einige, die der Hr. D. und Superint. **Winkler** in seinem zulänglichen **Beweis** angeführt,

entge-

entgegensetzen. Z. E. Deinen rechte Hand ist groß worden in der Stärke deiner Mutter. Du hast uns, Mutter, erlöset in deinem Blute, welches du in deinen Sohn JEsu Christo vergossen, und dargebracht vor uns, und hast uns so wohl unsern GOtt als dir selbst zu Knechten und zum Eigenthum gemacht. Durch dich wird den Gerechten Gnade, durch dich wird den Sündern Vergebung gegeben. Mein Sohn und ich haben die Welt erlöset. Meine Mutter und ich haben gleichsam mit einem Herzen und in einem Fleische die Welt erlöset. Bernhardinus im Rosario Part. II. Serm. 27. p. 224. redet von dem Francisco also: Er habe mit seinen fünf Wunden-Mahlen von dem ewigen Tod erlöset alle, die von der Zeit an bis ans Ende der Welt gelebet haben, und noch leben werden. Bey dergleichen angeführten Redens-Arten pfleget der Ehrwürdige und Theure Kirchen-Lehrer Roberti den Fuchs-Schwanz zu gebrauchen, und darüber weg zu streichen. Können Sie denn nicht weiter kommen, so heisst es: Es ist eine figürliche Redens-Art. Ich ersuche Sie nochmals, Ihre Stärke hierin der Welt zu erkennen zu geben, Sie werden sich so wohl bey den Gelehrten als dem gemeinen Mann sehr berühmt und verdient machen, wenn Sie alle solche figürliche Redens-Arten in einen eigentlichen und deutlichen Verstand übersetzen.

Doch aber geben Sie einiger Massen zu, daß viele von Ihren Scribenten dem Mittler-Amt Christi in ihren Schriften zu nahe getreten, denn es heisst: Hat aber einer übermäßige Liebe zu den Heiligen, und schreibet unverständlich, so sehe er zu, wie er damit fertig werde. Es wird aber kein Mensch solche ungebührende Schreibart der ganzen Kirche können auf bürden. Alles was übermäßig ist, und aus seinen Schranken gehet, ist unerlaubt, folglich auch eine übermäßige Verehrung der Heiligen. Daß aber dieses nicht könne der ganzen Kirche beygemessen werden, darin irren Sie. Denn.

Diejenigen Schriften, die auf Gutheissen und Bewilligung des Oberhaupts, (das infallibel), der vornehmsten Lehrer, und ganzen Orden, nach ihrem Inhalt, vor richtig erkannt werden, auch noch keinen Wiederspruch von Ihren eigenen Glaubens-Lehrern gehabt, die sind billig der ganzen Kirche beyzumessen.

In der Römischen Kirche sind viele Schriften, darin Christo andere Mittler an die Seite gesetzet werden, mit öffentlicher Bewilligung gedruckt, und ist denselben weder von Ihren Oberhaupt noch andern Lehren jemals wiedersprochen worden.

Folglich sind solche Schriften der ganzen Kirche beyzumessen.

Ich hoffe nicht, daß Sie werden Beweis meines mittlern Satzes verlangen, weil derselben in der bisherigen Streit-Sache genug angeführet worden. Und hätte schon der theure Seelen-Hirte zu Asel seinen Consens nicht dazu gegeben, so macht er doch die ganze Kirche nicht aus.

Fahren Sie nur fort diesen Satz zu vertheidigen. Wären alle Ihre Glaubens-Brüder so gesinnet, so würden wir in diesem Punct bald einig werden, wo Sie es anders aus rechtschaffenen Hertzen meinen. Es wird bald ein jeder Bauer also philosophiren: Haben die Heiligen mit unserer Erlösung nichts zu schaffen, und ist Christus der einzige Mittler, so brauchen wir derselben Verdienste nicht zu kauffen, ihre Vorbitte kan uns nichts helfen, Messen und Wallfahrten sind vergeblich, und die papierne Wand zwischen der Hölle und dem Fegefeuer ist im Rauch aufgegangen, wir müssen uns also in allen unsern Nöthen zu Christo dem einzigen Mittler wenden. Ey wie bald würden die Geschenke und Gaben by Monsieur Cosmus ausbleiben! Hierdurch verstopften Sie also die reichen Gold-Adern, welche bishero so viel Ausbeute gebracht, ja alle diese Gold-Gruben werden verschüttet werden, wenn der Heiligen-Pfeiler weggestossen wird. Kommen Sie alsdenn zu uns, und helfen uns die Schmach Christi tragen, wann Sie an den Schätzen Egypti einen wahren Ekel bekommen haben.

Noch eins fällt mir sehr lächerlich, wenn Sie nemlich dem Hn. D. und Superint. **Winkler** vorschreiben, daß er binnen 6 Wochen Ihre niedliche Schrift beantworten solle, und daß Sie mit den grösten Schmertzen desselben Antwort erwarten. Was das erstere betrift so ist dieses ein Merckmahl, daß, da Sie dieses geschriben, Ihr Zustand gar ausserordentlich müsse gewesen seyn; vieleicht haben Sie gar einen Raptum gehabt, daß Sie sich nicht besinnen können, daß **Roberti** in Asel dem Superintendenten in Hildesheim gar nichts zu befehlen und vorzuschreiben habe. Sonst würden Sie demselben gar keine Zeit, binnen welcher er Ihre generense Schrift beantworten solle, vorgeschrieben haben. Ja der Hr. D. und Superint. **Winkler** wird wohl thun, wenn er Sie gar keiner Antwort würdiget, weil Ihre Schrift noch keinen seiner Sätze umgestossen, und also mit unter die nichtswürdigen zu rechnen ist. Ihr Befehl erstrecket sich nicht weiter, als über Ihre Köchin, aber auch nur

in

in billigen Dingen, sonst mögte abermal eine halbjärige Suspension erfolgen. Was Ihre Schmertzen betrift, will ich Ihnen ein Mittel vorschreiben, ob ich gleich kein Arzt bin, ich hoffe aber wann Sie einen warmen Deckel auf den Magen legen, ein halb Maaß franz Brantewein da hinein schütten, und benebst einer guten Schleuskanne Bier / (nach Belieben davon zu nehmen) sich hinter einen warmen Ofen setzen, so werden Sie bald merkliche Linderung verspüren.

Zuletzt heist es noch Sie wollen diese Controvers bey Ausbleiburg der Antwort, mit einem Compliment beschliessen. Sie werden doch aber so lange warten, bis Sie wieder in ausserordentliche Umstände gerathen. Ihre Complimenten sind mir bekannt. Ohne Zweifel haben Sie solche auf der Universität gelernt / deren Einwohner das Hildesheimische Michaelis-Markt stark frequentiren. Wie dieser ihr Complementiren pflegt zu bestehen in Brüllen, so bestehen Ihre in Schelten und Lästern.

Sparen Sie also, Herr Pater, Ihre Complimenten, und trinken Ihr Gläsgen in Ruhe. Sie werden mich dadurch der Mühe überheben. Ihr unbesonnenes Verfahren nach Würden zu bestrafen.

Noch eins bitte mir aus, nemlich, mich ja nicht auf den Esel zu setzen. Ich werde sonst den Esel mit sammt dem Esel-Treiber so reiten, daß sie beyde wünschen sollen meiner los zu werden.

Das zernichtete Triumph-Lied / so Herr Frantz Wilhelm Roberti Catholischer Priester zu Ahsel und Steuerwald, wegen eines seiner thörichten Einbildung nach erhaltenen Sieges / in seinen dritten Send-Schreiben auf eine niederträchtige und prahlerische Weise angestimmet hat.

Ist iemahls eine gottlose, und in der That lästerhafte Schrift ans Licht getreten, so ist es gewiß das ohnlängst heraus gekommene dritte Send-Schreiben an Sr. Hochwürden, den Hrn. D. und Superint. **Winkler**, davon der so genannte **Frantz Wilhelm Roberti** Verfasser ist. Die wenige Bescheidenheit, so derselbe in den beyden ersteren Send-Schreiben angenommen, hat er in diesen dritten nunmehro gäntzlich aus den Augen gesetzt, so daß ein jeder erkennen muß, er habe statt des Honigs, so er bishero im Munde geführet, nun ein starckes Otter-Gift herfür quellen lassen, daß man nur in den vorhergehenden Blättern einigermassen wahrnehmen können. Doch wie wenig der Hr. D. und Superint. **Winkler** dieses sich an-

fechten lassen dürfen, solches ist jedem bekannt, da ja der Satan sein Werck in den Kinder des Unglaubens hat, wodurch er denen auserwählten Kindern GOttes immer zusetzet. Haben sie den Haus-Vater Beelzebub geheissen, wie vielmehr werden sie seine Hausgenossen also heissen? Matth. X, 25. Wenn Paulus, das auserwählte Rüstzeug, vor die Lehre JEsu stritte, und dieselbe kund machte, so antwortete die Satans-Brut: Was will uns dieser Lotter-Bube sagen? Act. XVII, 18. Die gelehrte Welt kan nach Durchlesung des nichtswürdigen Robertischen Bogens auch nichts anders urtheilen, als daß er darin seine Thorheit und Unbesonnenheit an den Tag gelegt, und daß dem Hrn. *D.* und Superint. Winkler solches zu keiner Schande gereichen könne, indem auch der allereinfältigste Mensch erkennet, wie darin nichts als Läfterungen und grobe Lügen anzutreffen. Ist es einem Protestanten, einem *Doctori Theologiæ*, einem Superintendenten in Hildesheim wol eine Schande, wenn ein grober Papistischer Dorff-Pfaffe denselben schmähet und lästert? Ist doch das keine ungewöhnliche Sache, sondern vielmehr ein Schicksal, das die berühmtesten Gottesgelehrten unserer Lutherischen Kirche von den Catholicken erdulden müssen. Was hat nicht der um das Evangelische Zion unsterblich verdiente Hr. *D.* Valentin Ernst Löscher von ihrer Wuth ausstehen müssen? Was haben nicht andere auf gleichen Fuß zu erdulden gehabt? Wie solte denn der Hr. *D.* Winkler sich die grobe Begegnung des Catholischen Roberti zu Gemühte ziehen, da er solches vielmehr als eine Gemeinschafft der Leiden mit unsern berühmtesten Theologis anzusehen hat; zumahl da Roberti in dieser Controvers nicht den geringsten Bewegungs-Grund anzuführen im Stande ist, dadurch er wäre gereizet worden, solchen Gift auszuspeien. Ich ruffe hier die gantze Stadt Hildesheim zu Zeugen; selbst die verkapte Heuchler, die Lutherische dienstbare Geister des Hrn. Roberti müssen gestehen, daß der Hr. D. Winkler in seinen Predigten iederzeit der grössesten Bescheidenheit sich bedienet, wenn er von solchen Sätzen etwas erwähnet die zwischen uns und den Herren Catholicken streitig sind. Und wer seinen zulänglichen Beweiß lieset der wird gestehen, daß auch nicht ein einzig anzüglich oder unhöflich Wort darin anzutreffen sey. Was hat den Hr. Roberti nun, einer solchen Schreib-Art sich zu bedienen, bewogen? Gewiß nichts als sein boßhafftes und heimtückisches Wesen. Dieses wird die ehrbare Welt desto deutlicher wahrnehmen, wenn ich eine genaue Untersuchung seines in dem dritten Send-Schreiben angestimmten thörichten Triumph-Liedes anstelle, und einem ieden zu erkennen geben werde, daß nichts als Lügen und Läfterungen darin enthalten sey.

So

So treten Sie demnach ein wenig näher / mein wehrter Herr Franz Wilhelm Roberti, und wenden Ihren wenigen Verstand etwas an, so werden sie gestehen müssen, daß ihr bisheriges Verfahren, unter die thörichten und unbesonnenen zu rechnen sey. Es heist in ihrem dritten Send-Schreiben: Der Termin, den ich Ew. Hochw. zu Ihrer Defension gesezt ist zum Ende, wir wollen nun unsern Controvers beschliessen? Mercken Sie doch dieses

Demjenigen, dem man einen Termin vorschreiben kan, dem hat man zu befehlen.

Derjenige / der einen Termin vorschreibt, dem er nichts zu befehlen hat, der handelt thöricht. Also auch Herr Roberti.

Vielleicht haben Sie, da Sie dieses geschrieben ihren Verstand in einen Gläßgen Brantewein versenket gehabt, und dadurch kan es geschehen seyn, daß eine sehr starcke Einbildungs-Krafft bey ihnen entstanden, in welcher Sie geglaubet, daß Sie eine solche Person vorstelleten, deren Befehl sich über die gantze Welt erstrekke. Sind Sie nun aber wieder zu sich selbst gekommen, so müssen Sie Ihr unbesonnenes Wesen selbst einsehen, denn ohne Zweifel wird doch der Paroxismus abwechseln, oder es muß die Vernunfft nicht im geringsten Grad bey Ihnen anzutreffen seyn, und so würden Sie mehr Mitleiden als Zorn verdienen.

Es verspricht sich Hr. Roberti den Sieg so gewiß, daß er ferner spricht: **Nicht wir Catholische, sondern die Herren Lutheraner sollen urtheilen, wer den Sieg erlanget hat.** Hier treffen wir das theure Haupt als einen eingebildeten Don Quichot an. Er meinet daß ihm schon der Sieg gewiß sey / ob er gleich die Kräfte seines Gegners niemahls empfunden hat. Wer sind die Lutheraner, die Ihnen einen Sieg zuschreiben? Machen Sie doch dieselben namhafft, fügen Sie die angeführten Gründe derselben mit bey, damit man Dieselben und deren Richtigkeit prüfen könne. Doch ich mercke, daß dieses nur bloß in ihren Vorurtheile, und starcker Einbildungs Krafft beruhe, welches daraus abzunehmen, weil noch kein rechtschaffener Lutheraner Ihnen beygepflichtet, wie so wohl aus der Gelehrten Schrift des Hochverdienten Braunschw. Hr. *D.* Böchers auch aus verschiedenen gelehrten Zeitungen, darin von dieser Streitigkeit, und denen darin herausgekommenen Schriften geurtheilet ist, z. E. denen Hamburgischen Berichten von gelehrten Sachen und den Altonaischen gelehrten Zeitungen, zu ersehen. Ach! daß doch Hr. Roberti hieraus folgende Wahrheit einsehen lernete.

Derjenige Papistische Gegner, dennoch kein rechtschaffener Lutheraner in seinem Satz Beyfall gegeben, sondern welchem noch von allen Orten wiedersprochen wird / dem haben die Lutheraner noch keinen Sieg zu geschrieben. Atqui Ergo.

Ein ieder wird hieraus abnehmen, daß wir den Heiligen Hr. Roberti hier als einen groben Lügner antreffen. Ich bin auch ein Lutheraner, ich kan aber dem Hrn. Roberti den Sieg nicht zuschreiben, allein ich kan doch einsehen, daß folgende Schlußrede richtig sey:

Derienige der einen zu bereden sucht, als habe er in einer Sache gesieget, welches sich aber in der That nicht also verhält, der ist ein Lügner. Also auch Herr Roberti.

Wir werden denselben noch mehr also antreffen, wenn wir seine folgende Worte erwehnen: Weil sie aber sich nicht viel müssen zutrauen, so stellen Sie Secundanten: die Ihnen sollen beistehen. Man lasse einen jeden, so in dieser Controvers geschrieben, auftreten, ob einer darunter ist, so mit Wahrheit sagen könne, daß der Herr D. und Superint. Winkler von ihm begehret, vor ihm zu schreiben, und seinen Satz zu vertheidigen. Man frage den Herrn Dir. Scheffel, den Herrn Pastor Petrosilium, Herrn Pastor Lebekön, und Herrn Kirschner / ob selbe von den Herrn D. Winkler hierzu sind angereitzet worden? Und ich selbst müste ein anderer Roberti werden / wenn ich solches sagen würde, weil es ohne Verletzung meines Gewissens nicht geschehen könte. Ich bin gewiß, daß, wie ich aus Liebe zur Wahrheit geschrieben, dieselbe auch bey den andern eben der Bewegungs-Grund gewesen seyn werde, daß sie die Feder wider Roberti ergriffen. Hat nun also der Herr D. Winkler keinen vor sich aufgestellet, der vor ihn schreiben sollen, sondern haben es vielmehr die bisherigen Schriftsteller aus Liebe zur Wahrheit gethan, und daß sie den Hrn. Roberti einigermassen in seiner eigenen Lehre unterrichten wollen, so stellet sich Herr Roberti abermahls als ein grober Lügner und Lästerer unsern Augen dar. Solten Sie dieses mein Herr Roberti nicht begreiffen können, so will ich mich bemühen, Ihnen durch folgendes Gleichniß solches deutlich zu machen: Gesetzt, Sie wären benebst einem Bauer zu Assel in dem Wirths-Hause, und redeten eben nicht gar zu glimpflich von des Bauern seinem Guths-Herrn, der Bauer aber nehme dessen Parthey, und schlüge Ihnen endlich wenn Sie es zu grob machten, auf den Ehrwürdigen Barth; Könten Sie denn des Bauers seinen Guths-Herrn wohl deswegen verachten / daß er sich nicht selbst vertheidiget? Könten sie wohl

sagen,

sagen, der Guths-Herr habe kein Hertz, er traue sich nicht zu, sich selbst zu rächen, und habe den Bauer als einen Secundanten aufgestellt?

Was Sie von den Dorf-Küster angeführt, daß nemlich derselbe die gerechte Sache vertheidigen wolle, gefält mir recht wohl. Lernen Sie doch daraus, daß es Ihnen bißhero noch zu viel Ehre gewesen, daß Gelehrte sich bemühet Sie zu wiederlegen, da doch auch ein armer Dorf-Küster, ja wenn es darauf ankäme, noch ein geringerer im Stande ist, Ihnen zu zeigen, daß Sie mehr als einen Erlösungs-Mittler verehren. Wie thöricht handeln Sie also/ wenn Sie von dem Herrn D. und Superin. Winkler eine pünctliche Antwort verlangen da ein Dorf-Küster solche zu geben im Stande ist.

Wie listig ist nicht der Einfall, wenn Herr Roberti ferner schreibet: **Allein diesen Arten der Secundanten fehlet nur noch ein altes Trödel-Weib, so könten sie von ihrem Siege noch ein mehres ausposaunen lassen.** Wäre Herr Roberti bey Sinnen gewesen, so hätte er müssen einsehen, daß dieses mehr wieder, als vor ihm sey, und einem ieden vernünfftigen Menschen wird dieses nicht schwer zu begreiffen vorkommen. Der Hr. D. und Superint. Winkler hat niemahls wieder den Hrn. Roberti geschrieben, noch mit ihm gestritten, er hat in seinen zulänglichen Beweise seine Sache klar dargethan, ohne des Roberti Erwähnung zu thun, er hält sich übrigens gantz stille. Herr Roberti aber posaunet ein Triumph-Lied aus, und bildet sich ein, er habe gesieget. Kein Vernünfftiger kan ihm einen Sieg zu gestehen. Was will er durch diese Redens-Art also anders an den Tag legen, als daß er in seinen Hertzen wünsche, die alten Trödel-Weiber möchten ihm beytreten und sein Triumph-Lied mit anstimmen, damit dasselbe desto nachdrücklicher ausposaunet würde. Vielleicht stellet er wol gar ein solennes Danck-Fest in seinen Dorfe über diesen Sieg an. Solte er dieses aber eigenmächtiger Weise nicht thun können/ so will ich wünschen, daß er einem Hospital als Hofmeister vorgestellet werde, so kan er samt allen alten Weibern sein Triumph-Lied mit Vocal und angebohrner Instrumental-Music aufführen lassen. Man könte wol mit Recht sagen/ Herr Roberti führe sich in seinen Hohn sprecherischem Send-Schreiben, wie der Philister Goliaht auf/ allein man würde ihm noch zu wenig thun, weil er hierin ienem noch weit vorgegangen ist. Da Goliath Israel Hohn sprach, so forderte er nur jemanden heraus, der mit ihm streiten solte, da aber eine geraume Zeit verstrich, ehe sich jemand mit ihm in den Streit einlassen wolte, so stimmete er keinesweges ein Sieges-Geschrey an, sondern er blieb bei seiner Herausforderung. Herr Roberti aber ist nur zweimahl auf/ Hohn zu sprechen,

und

und zum 3ten mahle stimmt er schon ein Triumph-Lied an. Ein deutlich Merckmal, daß noch mehr, als ein philistischer Hochmuht und verwegene Tollkühnheit in seiner Seele wohne.

Solte es anders seyn, daß die Frantzosen, wenn sie geschlagen sind, das Te Deum laudamus anstimmen, so kan ich nicht anders muthmassen, als daß des Herrn Roberti Mutter es einen Frantzosen zu dancken habe, daß sie einen so vortreflichen Sohn zur Welt gebracht, weil er hierin ein vollkommen frantzösisch Genie hat, indem er schon Triumph-Lieder singet, ehe er einen Feind gesehen.

Der Ehrwürdige Herr Pater Roberti wird abermahl als ein grober Lügner und grosser Lästerer erscheinen, wenn man lieset, was er ferner geschrieben: Daß der Herr *D.* und Superint. Winkler liesse Sendschreiben ausstreuen, und mit seiner Approbation drucken, wodurch ein Religions-Satz solte befestiget werden. Der Hr. D. Winkler hat mit seiner Approbation nichts drucken lassen, als die erste Schrifft des Herrn *Dir.* Scheffels, indem nur dieselbe in Hildesheim gedruckt, und er die Censur darüber gehabt. Nun schliesset Herr Roberti nach seiner verkehrten Logic also:

Die erste Schrifft des Herrn Dir. Scheffels, ist mit Approbation des Herrn *D.* Winklers gedruckt. Folglich sind sie alle mit seiner Approbation gedruckt.

Daß aber der Hr. *D.* Winkler diese Schrifften ausstreue, ist eine offenbahre robertische Lügen, weil er dieses niemahls wird erweißlich machen können.

Wenn der geneigte Leser abermahl einen groben Lügner und Lästerer zu sehen Belieben trägt, so wird der Herr Roberti sogleich wieder auf den Schauplatz treten. Denn so spricht er: Der zulängliche Beweiß den Sie geschrieben, bedeutet nichts. Es hat ja Herr Roberti den zulänglichen Beweiß des Herrn D. Winklers noch niemahls untersucht, vielweniger gezeigt, worin es stecke, daß dieser Beweiß nichts bedeute. Herr Roberti macht es hier wie alle Großprahler, wenn die eine Sache nicht verstehen, so schreien sie solche als Nichtswürdig aus, um ihre Unwissenheit zu bementeln. Unpartheyische und rechtschaffene Gelehrte haben von derselben noch niemahls also geurtheilt, Sie legen dieser Schrifft vielmehr das Lob bey, daß sie gründlich, und dem Herrn Pater ein solcher Ring durch die Nase sey, davon er sich niemahls würde entledigen können. Man sehe zum Exempel die Recension dieses zulänglichen Beweises in der Altonaischen gelehrten Zeitung 1745. LXXIII. Stücke siehe 594. bis 597. Doch ich besinne mich, daß dem

Herrn

Herrn Roberti noch einer beypflichtet. Es ist nemlich der theure Hr. D. Gläsener, welcher mit dem Hrn. Roberti hierin vollkommen eins ist. Er giebt dieses selber zu erkennen, indem er in ferneren Bericht Bl. 12. not. b. solchen ebenfals einen unzulänglichen Beweiß nennet, und die Ursache dieser Streitigkeit zu entdecken / dem Hrn. D. und Superint. Winkler eine unbedachtsame Schreib-Art zuschreibet. Ich will über dieses Verfahren nicht urtheilen, der Hr. D. Gläsener, kan die Altonaischen gelehrten Zeitungen dieses Jahres, das LXXXVIII. St. siehe 703. und 704. selbst nachlesen.

Diesem möchte noch ein Dritter beygefüget werden, welchem desfalls schon zwey Zeugen unter Augen gestellet worden. Dieser gute Mann mag wol Noten und Pausen, Dur und Moll unterscheiden, und davon urtheilen können, allein in Religions-Streitigkeiten, muß er seine Vernunfft unter dem Gehorsam des Glaubens gefangen nehmen, denn seine Beurtheilungs Krafft möchte hierin gar zu schwach seyn. Sollen dieses die Herren Lutheraner seyn / darauf Sie sich beruffen? sollen diese urtheilen / daß Sie den Sieg davon getragen? Sind es die vielleicht, die da sagen: Der Hr. Superint. sey eine schwache Stütze? Sind sonst keine vorhanden, die den zulänglichen Beweiß vor unzulänglich schelten? O so hat es nicht viel zu bedeuten, und Sie werden mit ihrem Siege gar kahl bestehen. Der Hr. D. Gläsener ist zwar bereit, Ihren Sieg vollkommen zu machen, indem er in seinen vorläufigen Bericht verheisset, von diesem Satze seine Gedancken der Welt vor Augen zu legen, und solche von zwey unpartheyischen Theologischen Facultäten censiren und approbiren zu lassen. Doch an dem letzteren ist gar sehr zu zweifeln. Vielleicht hat er sein Vorhaben mit Fleiß vergessen, weil er die Nichtigkeit desselben eingesehen. Dahero möchte wohl desfals eine Erinnerung nicht schädlich seyn. Doch will denselben ergebenst ersuchen, mit mehrerer Aufrichtigkeit diesen streitigen Satz zu berichten, als er die Speciem Facti wegen des Pultens dem Hochwürdigen Ministerio in Halberstadt vorgetragen, wie solches aus dem desfalls eingeholten Bedencken zu sehen ist. Geschiehet dieses, so ist zu vermuhten / daß die Facultät noch nicht gestiftet, die ihm solchen Satz nach seinem und Hr. Roberti Sinne, approbiren solle.

Wäre es müglich aus der Gleichheit der innerlichen Gemüths-Beschaffenheit und derselben äusserlichen Kennzeichen zwey Brüder zu erkennen, so könte man zwischen den Hrn. D. Gläsener, und dem Hrn. Roberti keinen andern Unterscheid antreffen, als daß ihre Nahmen unterschieden sind.

1) Beyde vertheidigen einen, und denselben Satz wieder den Hrn. D. Winckler,

obgleich ihre Religions unterschieden. Aus des Hrn. Roberti Schrifften ist dieses klahr. Der Herr *D.* Gläsener gestehet in seiner Vertheidigung wieder des Hrn. Past. Fahsius abgenöhtigte Ehren-Rettung S. 1. Auch hielte ich so lange davor, daß die Catholischen nur einen Mittler der Erlösung hätten, bis er erst dem Hrn. Roberti das Gegentheil klahr erwiesen hätte. Und dieses ist noch meine Meinung. Ferner Hr. D. Gläseners vorläufiger Bericht. S. 1. Weil meine Gewohnheit niemahls gewesen, iemanden etwas zu Gefallen zu glauben, und selbst einige Zweiffel wieder des Herrn *D.* Wincklers Satz erreget. u. s. w.

2) Beyde suchen den Hrn. D. Winckler, als einen unverständigen, und ungeschickten Mann, der Welt darzustellen. Da doch derselbe durch seine gelehrte Schrifften sich schon mehr der Welt gezeigt hat, als die Beyde. Herr Roberti in seinen dritten Sendschreiben Bl. 2. Es bringet einem D. Theol. wenig Ehre, daß er sich in Controversien nicht besser umgesehen. Und S. 5. Er hat den Catholischen eine falsche Lehre angedichtet, und da er seinen Satz erweisen soll, so hinckets. Herr *D.* Gläsener in seiner angeführten Schrifft, Bl. 1. Hierdurch wurde er, *D.* Winckler bewogen, mit einigen seiner Herrn Collegen, die eben so viel Verstand wie Er, hievon haben, die gröstten Verfolgungen wider mich zu erregen.

3) Beyde halten des Hrn. D. und Sup. Winklers zulänglichen Beweiß, vor unzulänglich, wie solches schon aus dem Vorhergehenden erwiesen.

4) Beyde halten die Schrifften, worin dieser Satz vertheidiget wird, vor nichtswürdig. Herr Roberti drittes Sendschreiben, S. 2. Ich habe keinen einzigen gelesen, der meine Sendschreiben ordentlich examinirt und untersuchet, es ist lauter Stück- und Flick-Werck ꝛc. Herr *D.* Gläsener in seinem vorläuffigen Beweiß, giebt dieses zu erkennen, wenn er sagt S. 1. Es ist Stadt- und Land-kündig, was der Satz = = vor Schrifften ausgehecket. Da der Herr D. Gläsener des Hrn. Roberti Parthey nimmt, und dessen Schrifften so sehr erhebet, so wird er vermuhtlich diese verächtliche Redens-Art von des Hrn. Roberti seinen Schrifften nicht verstehen. Kan man aber Schrifften aus-

ausbecken, so hat er sich bey den Seinigen als eine gute Gluck-Henne erwiesen.

5) Beyde bedienen sich einerley Redens-Arten. Hr. Roberti drittes Sendschreiben, S. 4. Ein Puch-Junge von Hartze, will seinen Lands-Mann defendiren. Eine gleiche Redens-Art, ist in einer von des Hrn. D. Gläsener, gegen den Herrn Pastor Jasius zu Rath-Hause eingegebenen Schrifft enthalten.

6) Beyde streiten sehr scharff wider den Herrn Pastor Jahsius, obgleich derselbe den Hrn. Roberti niemahls beleidiget. Herr Roberti nennet ihn in dritten Sendschreiben S. 5. einen Arbeiter in Weinberge GOttes zur Himmels-Thür -- Er werde sich wohl nicht zu Tode studiren, wohl aber zu Tode --- Herr D. Gläsener in seiner bescheidenen Vertheidigung S. 5. daß er, Jahsius sich vorhero zur Himmels-Thür bey einem Wein-Glase zu dieser Heldenthat vorbereitet. Beyde halten davor, Herr Pastor Jahsius sey ein grober Ignorant. Herr Roberti drittes Sendschreiben: Hr. Pastor Jahsius nehme seinen Catechismum fleißig zur Hand, und studire darin, weiter wird er wol nicht kommen können. Herr D. Gläsener in seiner bescheidenen Vertheidigung, S. 4. zwar weiß ich mich wohl zu bescheiden, daß wenn es auf die Ausführung der Sachen würde ankommen, er derselben nicht gewachsen sey, indem mir gar zu wohl bewust ist, wie gering seine Kräffte sind.

Es würde mir etwas sehr leichtes seyn, noch mehr dergleichen übereinstimmende Sachen, aus dieser beyder Männer Schriften zu zeigen, wo ich nicht überzeuget wäre, daß ein ieder Leser solches mit leichter Mühe finden würde. Woher kommt aber solche gleich lautende Schreib-Art anders, als aus der Gleichheit des Gemühts?

Doch ich wende mich wieder zu des Herrn Roberti seinem thörichten Triumph-Liede. Es giebt derselbe deutlich zu erkennen, daß er sonderlich geschickt sey eine gute Sache zu verdrehen, und daß er gleich denen Spinnen, auch aus etwas gutes einen schädlichen Gifft saugen könne. Wie schändlich verdrehet er nicht die Worte des Hrn. Dir. Scheffels, wenn dieser in seiner Wiederlegung zweier Schrifften §. 3. sagt: Es ist eine Pflicht und Schuldigkeit der Glieder, daß wenn das Haupt leidet sie dieses nicht

als eine privat-Sache ansehen, sondern dasselbe zusammen mit gemeinschafftlichen Kräften unterstüzzen. Er giebet dem Hrn. Dir. Scheffel Schuld, er habe aus Boßheit dem Hrn. D. und Superint. Winckler einen heimlichen Stich gegeben, und demselben seine Unwissenheit aufrücken wollen, als wäre er nicht im Stande sich selbst zu vertheidigen. Aber in der That leuchtet die Boßheit des Hrn. Roberti hierin hervor, daß er den angeführten Worten des Hrn. Dir. Scheffels einen solchen Verstand andichten wollen, da doch der wahre Sinn des Hrn. Scheffels hievon weit entfernet ist.

Was Hr. Roberti bei solcher Gelegenheit zu Marckte gebracht, verdienet noch etwas deutlicher beleuchtet zu werden. Der Hr. D. und Superint. Winckler hat gesagt, daß die Papisten mehr als einen Erlösungs-Mittler verehren. Hr. Roberti wiedersetzt sich diesem Satz und warum? Weil er davor hält, daß dies eine den Catholischen falsch angedichtete Lehre sey. Weswegen aber wiederspricht diesen Satz eben Hr. Roberti? Hält er vielleicht davor, daß die übrigen Lehrer der Catholischen Kirche schwache Stützen sind? Meint er etwa, er sey allein im Stande, solches zu wiederlegen? Diese hochmühtige Gedancken wird er sich doch unmöglich können einfallen lassen. Sonst könte man sagen, er hätte denen übrigen Catholischen Lehrern wollen einen heimlichen Stich geben, daß selbe nicht im Stande wären, solches zu vertheidigen, und daher hätte er als ein Dorfprediger auftreten müssen. Ist dieses nun sein Bewegungs-Grund, warum er dem bekannten Satz wiedersprochen, gewesen, so will ich ihm seine Wort-Verdrehung einräumen. Hat aber der Hr. Roberti gedacht, der Catholische Kirche würde hierin zu viel gethan, und sich als ein Glied derselben verbunden geachtet, die Beschuldigung von ihr abzulehnen, so hat er eben das gethan, wozu der Hr. Dir. Scheffel in seinen Gewissen verpflichtet gewesen. Wie thöricht handelt denn Hr. Roberti nicht, wenn er spricht: Auxiliar-Trouppen werden nicht verlanget, so lange man seinem Feind allein kan Wiederstand thun. Dieses Gleichniß ist aber hier sehr übel angebracht, und hat der Hr. Roberti noch keinen Begriff, was Auxiliar-Trouppen sind. Ich habe vorher schon erwähnet, daß der Hr. D. und Superint. Winkler keinen, der in dieser Controvers geschrieben, beredet, ihm zu vertheidigen, sondern, daß es ein ieder aus eigenen Trieb, um die Wahrheit zu vertheidigen, gethan. Und gesetzt der Hr. D. und Superint. Winckler hätte einem und andern Freyheit ertheilet, den Pfaffen abzuführen, kan man solche denn wol Auxiliar-Trouppen nennen?

Wenn

Wenn sich einer zu gut hält, einen andern frevelmühtigen Menschen nach Würden zu bestraffen, und es finden sich andere ein, an seiner Statt solches zu vollziehen, sind das Auxiliar-Trouppen, Herr Pater! Ich will ein Gleichniß geben: Herrn und Frauen lassen durch ihre Bedienten in ihren Nahmen vieles ausrichten, welches sie selber zu thun sich zu gut halten, folglich sind Knechte und Mägde Auxiliar-Trouppen. Wenn ein vornehmer Mann durch seine Bediente dem Hrn. Roberti eine starcke Prügel-Suppe zu kosten gäbe, wolte alsdann Hr. Roberti sagen: Der hat mir durch seine Auxiliar-Trouppen Stösse zu theilen lassen. O wie würde dieses Wort gemißbrauchet! Wie viel weniger können diejenigen Auxiliar-Trouppen genennet werden, die, ohne daß Sie darum begrüsset sind, einen andern beistehen? Was vor eine grobe Unwissenheit, herrschet bey diesen Catholischen Priester! Was vor ungereimte Dinge könte man hieraus ferner schliessen? Ich will nur nach des Hrn. Roberti verkehrter Logic hieraus diesen Schluß ziehen:

Derienige, der es vor unnöhtig hält, einen andern einer Antwort zu würdigen, der kan auch nicht antworten.

Dieienigen, die einen andern aus freien Stücken vertheydigen, sind Auxiliar-Trouppen.

Hiemit wäre nun das Triumph-Lied des Hrn. Roberti gäntzlich zernichtet, und sein vemeinter Satz in den Brunnen gefallen. Damit ihm aber gar nichts übrig bleiben möge, daß nur eine Aehnlichkeit eines Sieges habe, so muß ich auch diejenigen vertheidigen, dir er als Krieges-Gefangene ausgiebet. Er spricht gantz hochtrabend: **Ich will aber auch die Schrifften Ihrer Secundanten beleuchten, damit mein Sieg desto vollkommener werde.** Wenn er dieses Wort in seinem eigentlichen Verstande nimmt, so mag er hiezu wohl geschickt seyn, denn zur Noth solte er wohl einen guten Licht-Knecht abgeben können. Da er es aber in einem andern Verstande nimmt, so muß ich ihm zeigen. wie wenig er diesem Worte ein Gnüge geleistet. Es heist: **Der Herr Pastor Levekön, der Herr Pastor Petrosilius, und Herr Kirschner haben sich durch ihre moderate Schreib-Art recommendiret.** Mich wundert, daß er auch dieses nicht von dem Hrn. *D.* und Superint. **Winkler** geschrieben, da doch derselbe sich einer so christlichen Mäßigkeit bedienet hat und noch bedienet, daß alle Welt dieses Verfahren bewundert. Was werden sich aber diese Männer freuen, daß sie sich bey Ihm recommendirt haben? Kommt es aber auf das Urtheil selbst, so siehet ein jeder, daß Ihm in seiner Leuchte nichts, als das Licht des Verstandes fehle. Denn

er spricht: **Er will die Schrifften beleuchten**, das ist: Er will die Unrichtigkeit derselben zeigen; und wiederleget nicht einen einzigen Punckt, sondern die Wiederlegung laufft nur auf grobe Injurien und die grössesten Unwahrheiten von der Welt hinaus. Von dem Hrn. Pastor **Levekön** meint er, daß er mit der Zeit wohl lernen würde, daß sein Satz richtig sey. **Und denck ich**, heist es, **er werde auch dieses mit der Zeit einsehen.** Er meint, dieser habe es noch am besten gemacht, weil er ihm zugestanden, daß ihre Symbolischen Bücher in diesem Punckt richtig seyn. Der Herr Pater beliebe aber wohl zu mercken, daß, ob es gleich nicht den klahren Buchstaben nach darin enthalten, dennoch durch eine richtige Folge, solches mehr als ein mahl daraus könne hergeleitet werden: Und ich hoffe, daß der Herr Pastor **Levekön** bey diesem einzigen Bogen es nicht bewenden lassen, sondern durch trifftigere Gründe Ihnen Hr. Pater solches darthun werde Daß Sie aber den Hrn. Director **Scheffel** zu diesem seinen ehemahligen Discipul weisen, von demselben Klugheit und Bescheidenheit zu lernen, auch sich von demselben ein Collegium Polemicum lesen zu lassen, anpreisen, dadurch werden Sie dem Hrn. Pastor keinen Hochmuth einblasen, denn er weiß sich wohl zu bescheiden, daß der Jünger in diesem Stück nicht über seinen Meister gehe.

Die Schrifft von dem Herrn Pastor **Petrosinius** ist trefflich beleuchtet. Es hat derselbe schon in seiner **Untersuchung** am Ende durch ein feines Exempel Sie Ihrer Thorheit überführet, wenn solches Ihnen nur begreiflich wäre, und Sie die Application zu machen, Verstand genug hätten. Doch man darf dieses nicht von ihnen fodern. Des Herrn **Birschners** Schrifft ist Ihrer Meinung nach gäntzlich darnieder geschlagen. Und worin bestehet die Wiederlegung? Darin, daß Sie schreiben: **Er hat den** statum controversiæ **nicht berührt**, und hätte diesen Streit denen Theologis überlassen können. Eine erbärmliche Wiederlegung! Dieser hat Ihnen zeigen wollen, daß er nicht nur im Stande sey, Ihnen eine Dosin Pillen zu geben / sondern auch, Ihnen, in ihrer Lehre Unterricht zu ertheilen. Zudem muß ich Ihnen sagen, daß diese Schrifft einen allgemeinen Beyfall gefunden, und des eintzigen Pastor Roberti, eines Dorf-Priesters Urtheil nicht verdiene, in Betracht gezogen zu werden. Der Vierte, dessen Sie gedencken, nennet sich Theophilus Candidus. Sie gestehen selbst, daß diese Schrifft nicht wider Sie, sondern wider den Herrn Pater **Isverding** gerichtet sey. Die erbärmliche Beleuchtung bestehet darin **Das heißt in den Wind reden.** Hieraus folget:

Derjenige, der nicht auf Ihre Schrifft geantwortet, der redet in den Wind.

Wind. Welch eine starcke Eclipsis Judicii. Die man aber bey Ihnen allezeit antrifft!

Oder meinen Sie vielleicht gar, der Herr Pater Isverding / sey wegen seiner Predigt keiner Antwort würdig gewesen?

Sie nennen diesen Theophilum Candidum den vierten Feder-Fechter, also sind Feder-Fechter und Auxiliar-Trouppen bey Ihnen einerley. Sie machen denselben nahmhafft, den es heißt: Welcher Reinmann heissen soll. Vielleicht hat ihr Spiritus Familiaris wahr gesagt, vielleicht hat er aber auch wohl gelogen. Dieser gute Mann könte mit ihnen eben einen solchen Proceß anfangen, als ich mit dem Hrn. D. Gläsener bekommen würde / wenn ich sagte: Der wahre Verfasser derjenigen Schriften / vor welchen Hr. Roberti seinen Nahmen drucken läst, soll Gläsener heissen. Wenigstens hätte ich so viel Grund dieses zu beiahen / als Sie, jenes zu behaupten. Denn ist der Grund Ihrer Bekräfftigung etwa dieser, daß das Gerüchte in der Stadt gegangen, als hiesse der Verfasser des Theophili Candidi Reinmann, daß auch in der Altonaer gelehrten Zeitungen solches Demselben beygemessen sey, so wäre beydes auf eben eine solche Art von Hrn. D. Gläsener, in Ansehung der beiden Send-Schreiben zu erweisen: Ich protestire aber quam solenissime dagegen, daß ich den Hrn. D. Gläsener nicht zum Uhrheber der Send-Schreiben mache. Ich habe dieses nur als ein Gleichniß anführen, und Ihnen zugleich Ihr ungereimtes Verfahren zu erkennen geben wollen. Lassen Sie nur hinführo ihren Vorwitz zurück, ich glaube, der Theophilus Candidus wird, wenn es ihm beliebt, schon selbst seinen Nahmen kund machen / und braucht dazu keinen Catholischen Pfaffen.

Der grobe Herr Roberti sagt von dem Herrn Dir Scheffel, man müsse vor ihn bitten, daß er nicht toll werde, indem der Ansatz schon ziemlich da sey. Welche entsetzliche Toll-Kühnheit! Der Hr. Dir. Scheffel wird sich dieses nicht anfechten lassen, weil ihm schon bekannt ist, daß, wo kein gesunder Verstand ist, daselbst auch kein richtig Urtheil gefället werden könne. Was also von Herr Scheffel gesagt ist, wird mit mehr Recht von der Person des Herrn Roberti zu verstehen seyn. Denn aus den nachstehenden ist zur Gnüge zu ersehen, daß dem Herrn Roberti die Würmer ziemliche Unruhe in seinem Kopffe machen. Wüste ich einen gescheuten Wurmschneider, ich wolte ihm selbigen anweisen / auch allenfalls das Artzt-Lohn vor ihm auszahlen, damit er nur erkennen lerne, wie thöricht er gehandelt, wenn er schreibt: Ich führe also Ew. Hochwürden, als einen Doctorem --

mit

mit allen seinen Secundanten, als einen Staats- und Krieges-Gefangenen im Triumph auf, mit dem bedeuten, in 10 Jahren wieder unsere Lehre keine Feder anzusetzen. Sind dieses nicht lauter Worte eines eingebildeten Narren, eines groß-pralerischen Don Quichots; Derjenige, welcher gesieget, muß ja nothwendig einen Gegner gehabt haben, mit welchem er gestritten. Der Herr *D.* und Sup. Winkler hat mit dem elenden Roberti sich gar in keinen Streit jemahls eingelassen. Wie kan er sich denn einen Sieg zu schreiben? Den zulänglichen Beweiß will er nicht als eine Antwort auf seine Sendschreiben ansehen, widerlegt auch keinen einzigen angeführten Grund, und gleichwohl meinet er, er habe gesiget. Kan man wohl anders muthmassen, als daß nicht nur ein Ansatz zur Tollheit, sondern eine völlige Raserey in ihm herrsche. Gewiß Herr Roberti verhält sich eben wie die Soldaten, die einmahl zu Felde gewesen, und keinen Feind gesehen. Dieselben pflegen am aller meisten von ihren Helden-Thaten und Siegen zu prahlen. Er hat mit Ehren zu melden drittehalb Bogen geschrieben. Er gestehet selbst, er habe keine Antwort darauf bekommen. Und gleichwohl stimmt er ein Triumph-Lied an, macht Staats- und Krieges-Gefangene, führet selbige in Triumph auf, schreibet ihnen Gesetze vor, kündiget ihnen eine Straffe an, wenn sie *D*eserteurs werden würden, und schreyet sich selbst für einen affectionirten Sieger und Ueberwinder aus. Ich will alle Ordens-Leute gar sehr ersucht haben, diesen Mann in Ihr verdienstliches Gebeht mit einzuschliessen, ob es müglich seyn möchte, daß sein Verstand wieder zu ihm käme. Wäre nur noch eine Spur eines gesunden Verstandes bey ihm anzutreffen, so müste er einsehen können, daß, ehe er sich einen Sieger und Ueberwinder zu nennen vermögend sey, dazu erfordert werde: 1) Ein Gegner, der sich mit ihm in den Streit eingelassen. Er müsse 2) zeigen, warum des Hrn. D. und Superint. Wincklers Beweiß nicht hinlänglich sey, und worin desselben angeführte Gründe unrichtig wären. Wolte er 3) die übrigen, so in dieser Controvers geschrieben, mit zu Kriegs-Gefangenen machen, so wäre seine Schuldigkeit gewesen, ebenfalls die angebrachten Gründe derselben zu untersuchen, ihre Nichtigkeit zu zeigen, und seinen Satz zu behaupten. Dieses alles ist im geringsten nicht geschehen. Wer muß denn hier nicht die offenbahre Thorheit dieses Menschen erkennen? Wenn man recht urtheilen will, so muß man den prahlerischen Hrn. Roberti an stat des Sieges, einen Wind-Beutel, und an statt des Ueberwinders, einen wahnwitzigen Menschen nennen.

Eines will ich noch zuletzt dem Herrn Pater Roberti rathen, nemlich die bis-

bisherigen Schrifften nach der Sorbonne zu schicken, und daselbst ein Urtheil darüber sprechen zu lassen, ich verpflichte mich dagegen von drey Protestantischen Universitäten Responsa deswegen einzuholen. Nach derselben Ausspruch wird man sehen, wem der Sieg zuzueignen. Bis dahin halte ich, und die gantze Welt mit mir, den Hrn. Roberti für einen eingebildeten Sieger ohne Streit, und für einen armseligen Ueberwinder ohne Gegner.

Herrn Frantz Wilhelm Roberti, Pastoris zu Asel und Steurwald Vertheidigung, wieder drey ehrenrührige Schrifften

1. Des Herrn Dir. Johann Daniel Scheffels, so genandte Wiederlegung zweyer Schrifften u. s. w. 2. Eines ungenandten nöthigen Unterricht. 3. Eines ungenandten zernichtete Triumph-Lied, dem Herrn Dir. Scheffel, zum Neuen-Jahrs Geschenck übergeben von einem STUDIOSO THEOLOGIAE.

Es sind vor kurtzen 3. Schrifften wieder den Herrn. Pastor Roberti, nachdem er sein drittes Send-Schreiben an den Herrn D. und Superint. Winckler ergehen lassen, heraus kommen. Die eine ist Hr. Joh. Dan. Scheffels so genannte **Wiederlegung zweyter Schrifften** u. s. w. die andere heist: **Nöhtiger Unterricht** für Hr. Frantz Wilhelm Roberti Die dritte **Das zernichtete Triumph-Lied.** Diese beyde letzten sind ohne Namen geschrieben. Das erste aber führet des Hrn. Dir. Scheffels Namen. Hier verwundert sich ein jeder, daß dieser Mann wiederum auf das Theatrum tritt, da ich ihn in meiner **Antwort auf seine vermeinte Wiederlegung des doppelten Send-Schreibens** so schändlich abgeführet und als einen Betrüger und Ignoranten ertappet, wovon er sich noch nicht loß gemacht hat, und auch nicht wird loß machen können. Dieses hätte ihn können klug machen, weil er sich aber aus Ehre und Schande nichts machet, und so gleich hierauf einige **Anmerckungen über eines Catholischen Priesters Antwort auf Hrn. D. Wincklers Anzeige ausfliegen ließ;** so wurde ich von den Hrn. Past. Roberti beordert dieselbe zu beantworten. Hierbey mochte den Hr. Dir. Scheffel nicht gut düncken. Er ließ augenblicklich eine **Antwort auf** Hrn. Past. Roberti Avertissement **drucken,** und führet sich darinnen als einen **barmhertzigen Bruder** auf, der ordentliche Abbitte thut. Er spricht: **Es komme nicht von ihm, sondern von falschen und gottlosen Lutherischen Handlangern her.** Da sind der Hr. P. **Mensing** und Hr. P.

Jsfording zwey Hoch-Ehrwürdige Männer aus den Jesuiter-Orden, da heissen sie: Hochgeehrteste Herrn Patres Er habe kein barbarisches und grausames Hertz gegen die Catholischen. Er habe kein feindseliges Hertz gegen daß Collegium, weil er unterschiedenen Studenten Bücher und Geld aus redlichen und freudigen Hertzen zukommen lasse, die von seiner Freund- und Leutseligkeit zeugen könten, u. d. m. durch diese submisse Schreib-Art erhielt er in der That auch den Vortheil, das die wieder ihn schon damahl, aufgesetzete scharffe Antwort zum Druck nicht befordert wurde, um ihn weil er gute Worte gabe, nicht, mehr vor allen, sonderlich seinen Untergebenen zu prostituiren. Woher aber bey dem Hrn. Director eine so grosse Veränderung kommen sey, hat viele Menschen in Verwunderung gesetzet. In seiner so genanten Wiederlegung des doppelten Send-Schreibens, und in seinen Anmerckungen über eines Catholischen Priesters Antwort auf Hr. D. Wincklers Anzeige, ist er toll und rasend und wirfft mit Säbeln und blauen Bohnen u. d. m. um sich. Und in seiner Antwort auf Hrn. Past. *Roberti Avertissement* ist er ein barmhertziger Bruder. Einige wollen sagen: Er habe gehöret, als hätten die Herrn Patres im Collegio ihm in ihrer Action mit seiner unendlichen Peruque auf einen Esel setzen, seine beyde theure Ehren Titul: Ignorant und Betrüger mit grossen Buchstaben vorn auf die Brust schreiben und auf dem Theatro herum führen, und allen Leuten zum Gelächter machen wollen. Dieser Prostitution hätte er durch seine Abbitte wollen entgehen. Es ist aber hieran nimmer gedacht, ob er sie gleich wohl verdienet hätt. Es ist auch der Hr. Herrn Jesuiter Art nicht jemand auf solche Weise zu prostituiren, zumahlen wenn einen seine Sünde leid sind. Hierzu kamen noch viele Vorbitten, daß sie ihn möchten seiner Discipul wegen verschonen, als welchen ihres Directoris Ignorantz und Betrug ohne dem genug bekant wäre.

Andere aber wollen diese geschwinde Veränderung von einer anderen Ursache herleiten, wenn sie sagen: Es rühre von einen Temperamente her. Es hätten seine Schüler an ihm observiret, das er zu gewissen Zeiten, sonderlich gegen den voll Mond nicht recht klug wäre. Zu der Zeit rase er in der Schule, und thäte nichts als schelten und fluchen, wenn aber der volle Mond vorbey wäre, so wäre er gantz anders, die Bosheit aber regiere in ihm zu allen Zeiten. Die Schrifften darinnen er also geraset, wären allezeit um den voll Mond gemacht, und die Antwort auf das *Avertissement* gegen den neu Mond, da sich denn die Raserey bey ihm geleget. Ich habe dieses im Calender nachgeschla-

schlagen, und richtig befunden. Dieses kan den Schlüssel zu seiner gantzen Conduite geben. Heute fluchet er einen, Morgen seguet er ihn wiederum. Heute schändet und lästert er einen, Morgen lobt er ihn aufs beste. Exempel sollen dieses klar machen. Heute streicht er seine Obrigkeit die ihm Brod gegeben, aufs beste heraus, Morgen lauft er rasend in der Stadt herum und redet auf das verächtlichste von derselben. Wie er seinen Ephorum den Hrn. D. Winkler ins Gesicht bekommen / und ihn nach den Lineamenten des Gesichts beurtheilet, solches habe ich schon geschrieben. Ich will jetzo sein Urtheil hersetzen. Der spitze Binn bedeute seine Falschheit. Seine grosse Nase seine Wolluſt, und seine Augen seinen Hochmuth. Ein jeder solle sich vor ihm in acht nehmen. Weil er hernach gesehen, daß er seinen Amte nicht gewachsen sey, und dasselbe ordentlich verwalte, so hat er ihn einen zarten König genennet, nun ist der Hr. D. und Superintendent Winckler ein Hochwürdiger *Magnificus*, und der allergelehrteste Mann. Mit gleicher Müntze soll er den Hr. Magister Hansen bezahlen. Heute soll er zu ihm lauffen, und in grossen Vertrauen sich mit ihm berathschlagen wie sie diesen und jenen eines wollen anhangen / Morgen lauft er herum und rühmet die Gelehrsamkeit / scilicet, seiner Söhne, daß nichts als ehrwürdige Soldaten würden heraus kommen, und was das schändlichste ist: So sol er ihnen spitzbübische Namen beylegen. Er saget frey heraus: Der Hr. M. Hansen bezahle keinen eintzigen Præceptor in der Schule vor seine Information, und wolte er keinen rathen, daß er sich deswegen meldete. Hier steckt die Boßheit des Hrn. Dir. Scheffeln, er dencke wilst du nicht bezahlen, so will ich ausposaunen daß deine Söhne nichts wissen, und nichts als ehrwürdige Soldaten werden. Von dieser Materie wollen wir künfftig weiter handeln im Extract-Schreiben. Will der Hr. Dir. Scheffel von der actione injuriarum was herschwatzen, so stelle ich ihm 100. Zeugen und daß Collegium Andreanum unter die Augen und lasse sie an Eydes statt abhören, die sollen von seiner Bosheit zeugen, so wird die gegebene schrifftliche Versicherung wegfallen. Dieses ist eine kleine Abbildung des Hrn. Dir Scheffels, woraus ein jeder sehen kan, wie viel gutes von ihm zu hoffen sey. Ach daß die liebe Jugend so einen häßlichen Lehrer muß vor sich sehen.

Nachdem ich dieses als einen nöthigen Unterricht voraus geschicket / so wird sich niemand verwunderen, daß er in seiner so genanten Wiederlegung zweyter Schriften abermahl so sehr geraset. Sie ist verfertiget um den voll Mond, und also darf es der Hr. Pastor Roberti nicht übel nehmen, wenn er so geschändet und gelästert wird. Er ist es auch nicht alleine, dem solches begegnet. Die Hrn. Lutheraner haben dieses mahl keine andere Waffen. Sie

sind gefesselt, und bleiben ihnen die beyden Send-Schreiben ein Dorn im Augen, und doch wollen sie was sagen. Er kan sich dieses zum Trost dienen lassen, weil sie es mit ihren eigenen Glaubens-Genossen, dem Hrn. Doctor Gläsener nicht anders machen, da sie ihm auf seine Schriften nicht haben können antworten, so dichten sie ihm allerley Schande, und Laster an, (absonderlich der Gugucks Bruder Fahlius, so nennet man die versoffene Studenten in Wittenberg) den doch die gantze Stadt allezeit geliebet, und vor einen rechtschaffenen Mann gehalten hat. Es wird aber dieses alles weder dem einen noch dem andern an seiner Ehre etwas nachtheilig seyn; Unpartheyische schliessen daraus den Sieg, den sie erhalten haben: Ich will also diese Schrifft, die nur den Verfasser schändet, kurtz durch gehen. Nehme ich 2. Bogen der gedruckten Briefe, den gantzen Register der gedruckten Schrifften, die von §. XXII. bis §. XXVII. inclusive nicht hieher gehörige Sachen, und die andern abgeschmackten Dinge weg, so bleiben von 6. Bogen kaum einer übrig. Was mag der Hr. D. Riebow, dem diese Schrifft dediciret ist, gedacht haben, daß solch unnütze Zeug in den Druck gegeben wird? Er wird nicht anders sagen, als das der Hr. Dir. Scheffel müste starck geschossen seyn. Hier wissen wir es daß er um die Zeit des voll Monds nicht bey sich selber sey, und wenn das mit dem Jahren solte continuiren, so müssen die Herren Lutheraner bey Zeiten sich nach einen guten Quartier vor ihm umsehen. Ich will dieses sogleich aus der Schrifft selbst beweisen. Wie grob und ungeschliffen führt er die Herrn Patres Soc. Jesu auf, die vorhero Hochgeehrteste Herren, Hoch-Ehrwürdige Männer waren, hier redet er §. VI. von balsamischen und wohlriechenden Lattwergen, von der stinckenden Pforte, diese will er diesen Hoch-Ehrwürdigen Patribus zu ihren eignen Besten oder Schmuck verehren, u. d. m. Dieses ist der Danck daß sie die wohlverdiente Prostitution dieses groben Gesellens auf ihren Theatro zurück gehalten. Was haben diese Herrn Patres anders gethan, als daß sie die thörichte Gedancken von den vielen Mittlern der Erlösung wiederleget? hier will er seinen Superintendenten helffen. Es ist elend genug, wenn der Superintendente soll Hülffe von seinen Schul-Collegen haben! und da sie beyde nicht fort können kommen, so muß dieser auftreten und mit schelten den Sieg erzwingen. Wenn der Hr. Dir. Scheffel doch möchte bey guten Zeiten, sonderlich zur Zeit des neu Monds seine Vernunfft, so viel er hat, gebrauchen, so wird er sehen daß in meiner Antwort auf die vermeinte Wiederlegung des doppelten Send-Schreibens p. 8. 9. die Worte des Concilii Triden-

Tridentini Sess. XXII. und die Worte des Canisii in seinen Catechismo nicht können wiederleget werden, und also die von ihm §. X. XVIII. XX. XXXI. angeführte erste und andere Ordnung der Erlösungs-Mittler Hirn Gespenster sind. Kein kluger Mensch hat jemahls so geredet. Was solte die Verrichtung des Mittlers der ersten? Was solte die Verrichtung der Mittler der andern Ordnung seyn? Dieses heist ohne Verstand reden. Wer keinen Verstand hat, der kan selben nicht gebrauchen. Wenn aber eine Ordnung unter den Thoren ist, so ist der Herr Dir. Scheffel ein Thor der ersten Ordnung.

Daß ich an angeführten Orte p. 12. Ipsa (Maria) conteret Caput serpentis, **Maria wird der Schlangen den Kopf zertreten**, angeführet, darinne will er eine grosse Ignorantz bey mir gefunden haben, und bedienet sich eben derjenigen Ehren-Titul gegen mich, die ich ihm mit Recht beygeleget. Von ihm ist es erwiesen, daß sie ihm zukommen, nicht aber von mir. Ich habe hier nicht untersuchet, ob diese Worte nach dem Hebräischen recht übersetzet sind, oder nicht? Gesetzt, daß sie nicht recht übersetzt sind, so habe ich nur gesagt, daß diese angeführte Erklärung nicht zu verwerffen sey, und daß wenn NB. Diese gelten solte, man sagen könte: **Maria sey diejenige durch welche derjenige, der der Schlangen den Kopf zertreten solte, gebohren ist.** Es bleibt hier Christo allein die Ehre der Ueberwindung der höllischen Schlange, indem die gebenedeyete Jungfrau diesen Weibs-Saamen nur zur Welt gebracht, wie ich mit andern Stellen erwiesen habe. Kein vernünfftiger Mensch kan hier eine Ignorantz finden. Es ist also der Hr. Dir. Scheffel auslachens würdig, daß er seine ihm eigne Ehren-Titul dem Herrn Past. Roberti will zu eignen, sie schicken sich hier wie die Faust aufs Auge.

Daß er §. XXIV. mit der Masora Targum Onkelos Targum Hierosolymitanum und Targum Jonathan prahlet, ist wieder lächerlich. Es verstehet der Hr. Dir. Scheffel so viel davon als ich, wenn er nur erst seine lateinische Grammatic gelernet hätte, er braucht sich nicht um die Masora und Targum zu bekümmern, das sind vor ihm sowohl als vor mir lauter Geheimniß, verstünde er seine Grammatic, so würde er die Worte §. XXXVII. Beatum Franciscum cum omnibus omnia factum esse voluisti, **der du gewolt hast daß der seel. Franciscus allen alles würde**, recht übersetzet haben. Hier solte sich nun der Hr. Dir. Scheffel schämen, daß er seine Ignorantz noch will entschuldigen und sagen: Er habe

ueber den Sinn desjenigen wollen ausdrucken, der das Gebett gemacht hat. Ignorante und Betrüger mercks: Der Sinn eines jeden wird nach den Worten beurtheilet. Die Worte sind Zeichen desjenigen was wir wollen zu verstehen geben. Weil nun die Worte omnibus omnia factum esse voluisti nimmermehr heissen können: Der du hast Christo in allen wollen gleich machen, so muß Hr. Scheffel ein Ignorant bleiben und ein Betrüger, daß er das Wort Christo hat wollen einflicken. Er muß also noch auf seinen Esel sitzen bleiben, weil er noch nicht fleißig gewesen.

Es muß der Hr. D. Winckler schlecht beschlagen seyn daß er nicht einsiehet, daß diese elende Secundanten ihm mehr und mehr prostituiren. Warum antwortet er selber nicht? Er kan nur öffentlich revociren, so ist der gantze Handel vorbey. Will er aber sich hierzu nicht verstehen, so muß er sich prostituiret sehen. Er wird eine gute Haut haben, daß er solche prostitutiones vertragen kan, O wie sanfftmüthig ist doch dieser Mann!

Die zweyte Schrift ist: Nöthiger Unterricht für Hrn. Frantz Wilhelm Roberti, diese ist mit lauter Thorheiten angefüllet, und nicht werth, daß sie mit einen Buchstaben soll beantwortet werden. Der Verfasser macht es nicht anders als die übrige Secundanten des Hrn. D. Wincklers. Er schilt und lästert, und das heist bey ihm beweisen. Wenn alle diese Leute ihrer Lästerungen halber solten vor Gerichte gefordert werden, so würde ihnen ein St. * * zu Dienste stehen. Ich habe vorhero schon gesagt, daß sie ihres eigenen Glaubens-Genossens, der ihre thörichte Meinungen nicht will vertheidigen helffen, nicht verschonen, so ergehet es hier wieder den Hrn. Pastor Roberti. Dis ist die gemeine Leyer, damit die Lutheraner aufgezogen kommen, daß, weil unsere Geistlichen nicht heyrathen, so hielten sie es mit ihren Köchinnen, und das thun diejenigen die selbst von solcher Art sind. Man sucht niemand hinter den Ofen man habe denn selbst dahinter gesessen. Kein redlicher Mensch wird von den Hrn. Pastor Roberti das geringste sagen können, daß er nicht nach seinen Stand gelebt habe. Er führet seinen Wandel rechtschaffen, er braucht sich vor niemand zu fürchten, anders würde er die Feder nicht ergriffen haben, weil er wohl weiß, daß dies die retirade der Ueberwundenen ist, daß sie schelten und lästeren. Ich will aber vor diese grosse Lügen und Lästerung eine wahre und gewisse Geschichte erzählen, die wohl werth ist, daß sie wegen der Nachkommen nicht vergessen werde. Es war allhier ein alter abgelebter Officier, der sich an ein junges Mägden verheyrathete, und vor seinen Tode noch das Unglück hatte dreyviertel Jahr bettlägrig zu werden. Dieser Gelegenheit bediente sich ein munterer Studiosus Juris,

der

der hieher gekommen war die Praxin Juris zu hören, und begab sich bey diesen Officier in die Kost. Jederman bedauerte dieses junge Weibgen, daß sie ihre Tage mit diesem krancken Mann muste hinbringen, und glaubte sie würde unter der Last ersticken. Unter allen aber war niemand der sich dieses jungen Weibgens bey ihrer grossen Traurigkeit mehr annahm, als dieser Kostgänger, er tröstete sie mit Worten und mit der That. Ein gewisser Unfall aber mochte diesen einsmahls begegnen, daß, da er an einen Abend bey guten Freunden gewesen, die ihm mit einen guten Glaß Wein starck zugesetzet, er bey seiner zu Hause kunfft, über seine Hospita, welche ihm, weil sie beständig bey ihren krancken Mann gewachet, die Thüre geöffnet, ohngefehr gestolpert, und da sie ein viertel Jahr nach ihres Mannes Tode, mit einen wohlgestalten Sohne erfreuet wurde, ein jeder gleich sagen wolte, es rühre dieses von den Stolpern dieses Studiosi Juris her, so daß sie auch deshalber von der Obrigkeit vorgefordert worden, dieses jungen Söhngens halber Rechenschafft zu geben. Es konte aber dieses kein Mensch beweisen, weil sie ihren Mann gehabt, und das Stolpern, weil es zu Mitternacht geschehen niemand gesehen hatte. War nun gleich diese Anklage bitter, so wurde sie doch hierdurch über den Tod ihres Mannes kräfftig getröstet. Es rührte aber diese unverschuldete Blame den Studiosum Juris so mächtig, daß er diese junge Wittwe mit ihren Hause, so lange er lebte, unterhielt, und noch ein gewisses im Testamente ihr vermachte. Wer hiervon ein mehres wissen will, der kan den Hrn. Dir Scheffel fragen, er wird von allen ausführliche Nachricht geben können. Ich protestire aber quam solemnissime, daß niemand arge Gedancken habe, und es auf das Hauß des Hrn. Scheffels deute, denn davon ist die gantze Stadt eines andern überführet. Ich sage aber sie können davon Nachricht geben. Die dritte Schrifft: **Das zernichtete Triumph-Lied**, ist wiederum eine Sammlung von gottlosen Lästerungen, die man nicht von einem ehrbaren Menschen vermuthen solte. Es ist eine Schande daß sich der Autor so viel Mühe giebt, die Person des Superint. Wincklers zu retten, die doch durch keine Lästerungen kan gerettet werden. Er führet die Altonaer und Hamburgischen gelehrten Zeitungen an, die von dem Siege des Hrn. D. Wincklers sollen zeugen. Wer hat diese Männer zu Richter gesetzet. So wie der Hr Superintendent hin schreibt, so lassen sie es nachdrucken. Dieses heist seine eigne Sachen wollen loben. Wer den Werth und Unwerth derer Schrifften nach der Journalisten Urtheil æstimiren wolte, derselbe würde öffters gewaltig betrogen werden. Es will der Autor ferner denselben in seiner Betrübniß aufrichten, wenn er ihm das Exempel des

Hrn.

Hrn. D. Löschers vorstellet, was dieser Mann vor Schmach von den Catholischen habe müssen ausstehen. Hätte Hr. D. Löscher bey seiner Gelehrsamkeit, die ihm niemand disputiret, so viel Wahrheit und so viel Redlichkeit gegen die Catholischen bewiesen, hätte er nicht so boßhafft gelästert, so würde ihm der Kopff nicht so starck und scharff sowohl von Catholischen als von seinen eignen Religions-Verwandten gewaschen worden seyn. Doch ists eine thörichte Vergleichung zwischen Hr. D. Löschern und D. Winckelern, diese beyde Männer sind so sehr unterschieden wie eine hellbrennende Wachs-Kertze und ein klein Stimpel Talg-Licht. Diese Diecenterien bedeuten nichts, er solte den Hrn. D. ermahnen, daß er sich verantworte, und den Hrn. Pastor Roberti seine Fehler weise, dieses aber wird ihm ohnmöglich fallen. Was mir in dieser Schrifft unter andern gefallen, ist, daß er den Hrn. Pastor Roberti mit dem Hrn. D. Gläsener vergleichet, dessen er sich nicht zu schämen hat. Und ist ihm lieb, daß, da dieser Mann viel Verstand und Redlichkeit besitzet, er uns keine Lehren aufbürden will, die wir nicht glauben. Was das aber heissen soll, daß er p. 10. Schrifften vom Rath-Hause anführet, die der Hr. D. Gläsener wieder den Hrn. Past. Adj. Fahsius soll eingegeben haben, da er sich des Worts Puch-Junge bedienet, das verstehe ich nicht. Es kan dieses wahr seyn, es kan auch nicht seyn, weil es an Lügen und Lästern nicht fehlet. Werden denn die Schrifften des Hrn. D. Gläseners vom Rath-Hause den Feinden desselben communiciret, daß sie ihn schelten und lästern können? Es ist sehr gut daß das Reichs-Archiv nicht hier ist, wie bald würden die Reichs-Sachen offenbar werden. Ich habe zwar gehöret, daß der Rath befohlen habe nichts mehr in dieser Controvers drucken zu lassen, warum ist dieses Gebot übertreten? Warum werden noch Schrifften vom Rath-Hause diesen Contrapart in die Hände gegeben? Dieses kommt mir vor, als wenn man mit dem Munde etwas verbietet, aber mit den Augen wincket nur damit fortzufahren. Fahren sie nur fort, wir wollen nichts schuldig bleiben. Die übrigen Thorheiten sind keiner Antwort werth. Weil aber der Hr. Scheffel so viele Syllogismos in seinen Schrifften machet, so will ich aus den obigen einige hersetzen:

(1.) Derjenige der sich in Religions-Streitigkeit mischet die er nicht verstehet, der ist ein Thor.
Atqui der Hr. Dir. Scheffel. Ergo.

(2.) Derjenige der von allen Leuten übel redet, der ist ein nichtswürdiger Mensch. Atqui der Hr. Dir. Scheffel. Ergo.

(3.) Der-

(3.) Derjenige der heute einen lobet, Morgen aber verachtet, der hat ein böses Gemüthe, und ist ihm nicht zu trauen.
Atqui der Hr. Dir. Scheffel. Ergo.

(4.) Derjenige der einen ehrlichen Mann, der ihm nicht beleidiget, anfeindet und schändet, der ist ein Tauge nicht.
Atqui der Hr. Dir. Scheffel. Ergo.

(5.) Derjenige der einen starcken Ansatz von der Raserey hat, dem muß man bey Zeiten eine Stelle im Toll-Hause zu bereiten.
Atqui der Hr. Dir. Scheffel. Ergo.

(6.) Derjenige der ein Ignorant in der lateinischen Sprache ist, kan kein Director Gymnasii seyn. Atqui der Hr. Dir. Scheffel. Ergo.

(7.) Derjenige, der in Uebersetzung eines Orts aus einer frembden Sprache etwas hinzu setzt, daraus er einige falsche Meinung will erzwingen der ist ein Betrüger. Atqui der Hr. Dir. Scheffel. Ergo.

Zum Beschluß muß ich den Geneigten Leser einen Extract aus den Schreiben eines der mit dem Hrn. D. und Superintendent Winckler in Gefangenschafft sitzt, commerciren:

Nach ihrer Bitte muß ich etwas von unsern Zustande melden, wir sind alle noch wohl, nur daß der Hr. *Superintendent* Winckler etwas unpäßlich gewesen. Unser Medicus wolte es der Alteration zuschreiben, die er neulich gehabt, da ihm vorgeworffen worden, daß er seinen Satz nicht könne vertheidigen, und von einen Catholischen Dorff Pastor sich mit allen seinen Secundanten müssen gefangen führen lassen. Er befindet sich jetzo wieder besser und läst sich ein Collegium Polemicum lesen. Es gehet ihm sehr nahe, daß er künftigen Charfreytag der Procession auf den Dohm-Hoffe nicht wird können zu sehen, wie im vorigen Jahre geschehen. Hr. Fahsius schwitzt mit seiner lange Pfeiffe Knaster bey einer guten Bouteille Goßlarisch Bier, und divertire sich mit seiner Viol di Gamba. Hr. Levekön ist, nachdem er aus Barmhertzigkeit Pastor worden schwülstig und aufgeblasen, daß er uns kaum im Wege ansiehet. Hr. Dir. Scheffel läst sich in der Grammatic informiren, weil er bey der Uebersetzung eines Ortes aus den Breviario einer Ignoranz beschüldiget worden. Diesen letzten voll Mond hatte er einen starcken Anfall von der Raserey, daß uns allen angst und bange wurde. Hr. Kirschner sucht den Lapidem Philosophorum, weil es mit der Medicin nicht fort wil. Er ist auch beschäfftiget, eine Medicin zu finden, damit er Thoren kan klug machen. Diese wäre sehr gut vor den Hrn. Dir. Scheffel. Der Hr. Pastor *Petrosilius* und *Theophilus Candidus* oder Reineman, diese beyde spinnen und haspeln

ein ums andere. Sie handeln in Compagnie, und haben schon etliche Bund Garn in die Stadt geschicket. Die übrige Zeit bringen wir zu mit l'Ombre spielen, und wenn wir dies müde sind, so tuncken wir unser Gesichter ins Mehl und haben damit unsere Kurtzweil. Der Puch-Junge der die Unpartheische Gedancken gemacht, und sich ein Feind des Stöhren-Friedes nennet, hat die Aufwartung bey uns. Wir werden mit nächster Post eine Supplic an den Hrn. Pastor Roberti schicken und um Erlassung unserer Gefangenschafft, oder um Verkürtzung der Jahre unterthänigst Ansuchung thun, weil der Bote eilet, so muß ich schliessen und das übrige auf künfftige Gelegenheit verspahren. Können Ew. Hoch-Edl. vor uns ein Wort zum besten thun, so werden wir es mit Danck erkennen Ich verbleibe.

N. N.

Aus der Gefangenschafft
den 27. Dec. 1745.

Nachdem ich diese Vertheidigung unter die Presse gegeben, wurde mir vom Hrn. Pastor Roberti, des Hrn. Pastor Levekons **abgedrungene weitere Ausführung des kurtz gefasten Beweises** zu gesand, um diese Schrifft, welche die 4te nach den 3ten Send-Schreiben ist kurtz abzufertigen.

Es ist in denselben nichts neues enthalten, der Hr. Pastor bleibt bey seiner Praxi, und ist also die Antwort auch schon darauf gegeben worden. Weil er aber in dieser Controvers seinen Namen auch mit bekant machen, so muß auch die Prostitution vor ihm grösser erfolgen. Denn Hrn. D. Winckler gehet es als einen Patienten, der im letzten Zügen lieget, und dem der Artzt noch immer Hertzstärckungen vorschreibet. Er mag auch diesen Hrn. Pastor Levekon nochmahls vermocht haben etwas vor ihm aufzusetzen. Sind denn die andern Hrn. Confratres so schläffrich, und wollen ihren Herrn Superintendenten nicht helffen? Das heist: Nicht bey der Fahne halten. Ich meine sie aber nicht alle, denn die klug sind, die sehen die Galuoppe ihres Superintendenten wohl ein. Ich will doch aber diesen jungen Hrn. Pastor nicht ungezüchtiget davon lauffen lassen, sondern nur kurtz zeigen, daß die Herrn blind sind, die des Hrn. Wincklers Parthey ergreiffen, dessen zulänglichen Beweiß loben, und auf die Praxis der Wahrheit ihres Satzes gründen wollen. Des Hrn Doct. Wincklers zulänglicher Beweis ist in allen Stücken unzulänglich. Ich vergleiche denselben mit einen Fricasse, darin Tauben, Rebhüner, Enten, kleine Vögel, Kaninchen, Hasen, Hirsch-Ohren, Krebse, Kälber-Füsse, Muscheln, harte Eyer-Dotter, Murcheln, Cappern, Citronen, Corinthen,

then, Mandeln u. s. w. zu finden. Würde man einen solchen, der seine Gäste damit tractiren wolte, nicht vor einen Schmudel-Koch halten? Der zulängliche Beweiß ist nicht besser. Es ist Kraut und Rüben untereinander, ohne alle Ordnung / ohne allen Beweiß. Ich will ihm diesen Misch-Masch noch zu gute halten. Er beweiset sich darinnen als ein offenbahrer Falsarius und machts eben wie der Hr. Dir Scheffel. Sie müssen mit einander abgeredet haben, daß sie mit betrügen den Sieg erhalten wollen. Ich will jetzo eine Probe angeben. Er führet §. 10. p. 27. aus dem Becanii Manuali Controvers. L. I. c. VII. n. 20. die Worte betrüglich an, und läst die Erklärung der angeführten Worte weg, damit die Leser den Betrug nicht mercken sollen, und eine Rang Ordnung von den Mittlern der Erlösung glauben. Die Worte lauten also: Christus dicitur unicus Mediator noster, non quia solus est, sed quia principalis est. Ideo autem est principalis, quia per proprium sanguinem redemit nos à servitute diaboli & Deo reconciliavit, quod nemo fecit. Sic explicat Apostolus I. Timoth. II. 5. Cum enim dixisset: *unus Mediator Dei & hominum, homo Jesus Christus*, mox addit: *qui dedit redemptionem semetipsum pro omnibus* - At sancti sunt tantum Mediatores secundarii, quia postquam à Christo redempti sumus, *intercedunt pro nobis, ut redemptionis fructum percipiamus &c.* Schämt sich der Hr. Superintendent Winckler wegen dieses offenbahren Betrugs nicht? Heraus Hr. D. Winckler und mache er sich von diesen Betrug loß, oder ich setze ihn auf die Banck bey den Hrn. Director Scheffel. Glück zu par nobile fratrum! Den Hr. Pastor Levekön / der so sehr auf die Praxis dringet / frage ich: Ob er dadurch unsere Gesang- und Bet-Bücher verstehe, und ob er dasjenige, was er in ein und andern Buche findet, der gantzen Kirchen zuschreiben, und es als unser Glaubens-Bekäntniß angeben wolle? Sagt er nein, so fällt sein Argument von der Praxis weg; Sagt er ja: so halte ich ihm wiederum aus ihrem Liede: **Unsere müden Augen-Lieder** vor da es v. 5. heist: **Oeffene deiner Güte Fenster, sende deine Wacht herab, daß die schwartzen Nacht-Gespenster** ꝛc. Was sind das vor Dinger die schwartzen Nacht-Gespenster? Ich sage also mit gleichen Recht von der Lutherischen Kirche, alle Lutheraner müssen schwartze Nacht-Gespenster glauben, oder sie sind keine rechte Lutheraner. Sagt der Hr. Pastor Levekön: Die Praxis soll die Begriffe der gemeinen Leute von der Religion anzeigen so sage ich es auch von ihm, und wird mir der Hr. Pastor es verzeihen, wenn ich ihm unter die Hospital-Nym-

phen setze, und seinen Glauben darnach erkläre. Und denn ist noch erst die Frage ob sich auch alles in der Praxi so verhalte, was sie darvon sagen? Ist die Praxis noch ein Beweiß unserer Lehre? Der Herr Pastor fliege nicht eher, bis ihm die Fittige gewachsen sind. Studiere er erst hübsch, alsdenn kan er etwas schreiben und drucken lassen. Mache er nicht das der Hr. Pastor Roberti das wenige Lob, das er ihm gegeben, wiederum zurück nehme, und ihm seinen, von ihm gelehrt gepriesenen, in der That aber dem barmhertzigen Bruder, dem Hrn. Dir Schöffeln zugesselle. Ich kan dieses den Herrn Lutheranern zum Ruhme nachsagen, daß sie diese Controvers mit Lügen und Betrügen angangen, und mit Lügen bisher o fortgesetzt / sie wird sich aber ferner mit Schimpff und Spott vor sie endigen.

O. A. M. D. G.

Die gerechte Wehmuth des Evangelischen Zions, über die bisherige Trennung Einiger Lehrer. Bey dem Antritte des Neuen Kirchen-Jahres vorgestellet.

Jerem. Cap. 8. v. 22.

Ist denn keine Salbe in Gilead? oder ist kein Artzt nicht da?

Ihr Freunde, ach erbarmet euch!
Komt höret die gerechten Klagen.
Hemt den mir zugedachten Streich,
Habt Mitleid über meine Plagen.
Ein Schwerdt so Blut und Ende droht,
Setzt mir der Würger an die Kehlen.
Der Mund erstarrt, die Worte fehlen,
Zu der Beschreibung meiner Noht.
Laßt Seufzer, Thränen, Ach und Weh,
Euch Hertz und Sinnen kräftig rühren.
Bringt Pflaster, Balsam, Panacee,
Mich diesem Tode zu entführen
Laßt mich bald Rath und Hülfe sehn,
Für den verzweifelt bösen Schaden,
Womit ich leider! bin beladen,
Wo nicht? so ists um mich geschehn.

Schaut! ob ein Schmertz dem meinen gleicht?
Ich liege recht erbärmlich nieder.
Die Krankheit wächst, die Kraft entweicht,
Ein feurig Gift durchwühlt die Glieder.
Wie kan ich bey dem Uebel ruhn?
Da sich die Aertzte feindlich trennen,
Und meinen Schaden nicht erkennen,
Ach! rahtet hier, was ist zu thun?
Woher kömt dieser Krieg und Streit?
Welch eine Reitzung mag sie treiben
(Und zwar zur unbequemsten Zeit)
Sich selbst einander aufzureiben?
Das hat gewiß der Feind gethan,

Der

Der dieses Unkraut ausgestreuet.
Der sich nur meines Schadens freuet,
Ach! seht es mit Erbarmen an.
Wo ist die sanfte Ruhe hin,
Darinnen ich bisher gelebet?
Ich weiß, daß ich nicht schuldig bin,
Daß dieses Wetter sich erhebet.
Zufällig muß ich es zwar seyn;
Doch ich vergebe diese Sünde:
Vielleicht erkennt die Welt die Gründe,
Und sieht den Handel besser ein.
Bewahrer meines Heiligthums,
Ihr Hirten meiner Hut und Heerden!
Vergeßt doch nicht des alten Ruhms,
O! soll er jetzt verdunkelt werden?
Noch mehr: gedenkt der theuren Pflicht,
Womit ihr GOtt und mir verbunden;
Besonders bey Versuchungs-Stunden,
Da Irthum Bund und Treue bricht.
Ach GOtt! wem schaudert nicht die Haut,
Wenn man euch sieht zu Felde liegen.
Wie schlecht bin ich dadurch erbaut,
Wenn meine Freunde sich bekriegen.
War es nicht möglich, diesen Fall,
Als stets gefährlich, zu vermeiden.
Darunter ich mit euch muß leiden,
Sowol allhier, als überall.
Stellt ihr euch wol, in dieser Zeit,
Zum Muster der vertrauten Schaafe?
Behüt euch GOtt für fernern Streit,
Und der damit verknüpften Straffe!
Ein jeder Christe weiß gewiß:
Wenn sich die Lehrer selber beissen,
Und dadurch ihren Bau zerreissen,
Das ist das gröste Aergerniß.

Wo bleibet da der wahre Nutz,
Des heilgen Amtes, so ihr führet?
Sagt, gebt ihr nicht der Boßheit Schutz?
Ach leider! wird es schon gespüret;
Weil der und jener dreiste spricht,
Wenn sie die schönste Predigt hören:
Man suchet uns nur zu bethören,
Sie sagens wol, und thuns doch nicht.
Ihr tretet oft zu dem Altar,
Die Arzeneyen auszutheilen;
Doch wißt ihr selber, ists nicht wahr!
Den eignen Schaden nicht zu heilen.
Wo bleibet Sanftmuth, Liebe, Glimpf?
Wenn ihr Gesetz, und Ordnung brechet,
Und euch auch auf der Cantzel rächet,
Machts nicht Verwirrung, Spot und Schimpf?
Der eine gebt und rühmet sich,
Wie er den Bruder will besiegen:
Der andre thut erbärmiglich,
Und klagt, er müsse unterliegen.
Noch nicht genug: Kein Rath hat Platz,
Es müssen öffentliche Schriften,
Dem Streit ein schändlich Denkmahl stiften,
Verlästert ihr nicht euren Schatz?
Zieht nur den dunckeln Vorhang auf,
Der euch die Wahrheit muß verdecken.
Betrachtet euren Weg und Lauf,
Ihr werdet selbst dafür erschrecken.
Kauft Augensalbe, braucht sie bald,
Wenn ihr nicht alles recht erkennet.
Eilt! eh' das Feuer weiter brennet,
Es leidet keinen Aufenthalt.

Der Feind ruft schon Victoria!
Er prahlt und jauchzet ganz vermessen:
Jo! Triumph! der Sieg ist da!
Nun werden sie sich selber fressen.
Es brauchet keiner Waffen mehr,
Man darf sie nur zusammen hetzen;
Sich aber in der Stille setzen,
So ist der Untergang nicht schwer.
Seht! dieser Hohn komt mir durch euch,
Wem ist die Schuld sonst beyzulegen?
Ja, selbst das schwarze Höllen-Reich
Fängt an, sich wider mich zu regen.
Ein Unglück folgt dem andern nach,
Mir wird viel Falsches angedichtet;
Ihr Freunde Zions! komt und richtet,
Beweint mit mir dis Ungemach.
Absonderlich trit mir ans Herz,
Das euer Uebel um sich greiffet:
Und ach! welch ein gerechter Schmerz,
Der Neid sich bey den Gliedern häuffet.
Der eine lobt/ der andre schilt,
Indem der dritte will vergleichen:
Der steht verstokt/ der will nicht weichen,
Weil weder Recht noch Grund mehr, gilt.
Ach! sagt euch das Gewissen nicht
Ihr Lehrer, daß ihr es versehet?
So scheuet doch noch das Gericht,
Das über alle Welt ergehet
Da gilt kein Ansehn der Person,
Kein pro und contra disputiren,
Verschicken, leutern/ appelliren,
Das Urtheil kömt von GOttes Thron.
Kehrt um, versöhnt euch, habt Gedult,
Laßt eure Sachen gütlich schlichten.
Vergebet, gebet, schenkt die Schuld,
GOtt wird es, wenn ihr leidet, richten.
Das gröste Recht wird Unrecht seyn,
Wenn böse Mittel es erlangen.
Der Sieg womit ihr denkt zu prangen,
Bringt ietzo Lust, am Ende Pein.
Bedenket euer theures Amt,
Uebt selbst die heil'gen GOttes Lehren.
Laßt das, was von dem Himmel stamt,
Auch eurer eigen Herz bekehren,
Verschont das arme Volk und mich/
Ersetzt die vormals güldnen Zeiten.
Laßt euch auf Friedens Wege leiten,
Seyd niemand ferner ärgerlich.
Kränkt mich Betrübte nun nicht mehr,
Ich bin ja schon genug gedrücket:
Und wie bekant von aussen her,
Bald hie, bald da, bald dort berücket.
Soll denn nun selbst gemachte Gluth,
Das inn're Wohlseyn auch verzehren?
Ach! thut es nicht, nein, helffet wehren/
Sonst wankt und sinkt und fält der Muth.
So lange diese Irrung ist,
Sind meine Augen Thränen Quellen.
Der Kummer so das Herze frisst,
Gleicht den erregten Meeres-Wellen;
Jetzt steigt er hoch, denn fällt er hin,
Drauf scheint er gänzlich zu vergehen:
Nach langer Hoffnung muß ich sehen,
Daß ich noch ohne Ruhe bin.
Gerechter GOtt! dir ist bekant
Was du zu leiden mir beschieden.
Du hast die Herzen in der Hand,
Bereite sie doch selbst zum Frieden.
In deiner Gnade will ich ruhn,
Dir will ich alles anvertrauen,
Das/ was verfallen, aufzubauen,
Du kanst, du wilst, du wirst es thun.

Ver-

Vereinige was sich getrennt/
Erhalte und beschütz dein Erbe/
Das sich nach deinem Namen nennt;
Daß es nicht mehr und mehr verderbe.
Verleihe, daß dein guter Geist,
Die kalten Herzen kräftig rühre,
Und die da lehren überführe,
Was ihre Trennung niederreißt.
Erhalte meine kleine Zahl,
In diesem Sturm, bey starcken Glauben.
Befestige sie allzumahl,
Daß mir der Feind nichts möge rauben:
Der mit gewohnter List und Macht,
Das Böse sucht empor zu bringen.
Laß ihm den Schaden nicht gelingen,
Den er mir boshaft zugedacht.
Erleuchte, die in Finsterniß
Und unerkanten Sünden leben.
Bekehr und mache sie gewiß,
Der Wahrheit willig nachzugeben.
Bestätige des Wortes Kraft,
Daß man desselben Wirkung merke.
Gib guten Rath und rechte Werke,
Daß alles wahren Nutzen schaft.
Laß meine Lehrer künftighin/
In steter Ruh und Eintracht sitzen.
Laß sie/ nach deinem heil'gen Sinn,
Durch Lehre und Exempel nützen.
Zanck Zwietracht, Rotten seyn entfernt,
Gib ihnen Weisheit, Muth und Kräfte:
Befördre ihre Amts-Geschäfte,
Daß jeder deine Rechte lernt.
Mein Heiland! du kamst in die Welt/
Dich der Verlassnen zu erbarmen.
Mein Hoffen ist auf dich gestellt,
Ich werffe mich in deine Armen.
Beschütze mich dein Eigenthum,
Ach! laß mich deine Hülffe sehen:
Befestige mein Wohlergehen/
Zu deines Namens Preiß und Ruhm.
Ich sehe schon, du kömst ietzo/
Dich liebreich mit mir zu verbinden
Mach' das Betrübte wieder froh,
Vergib den Schwachen ihre Sünden.
Schenk dieses Neue Kirchen-Jahr,
Den Frieden, Seegen und Gedeyen;
So kan dein Zion sich erfreuen,
So weichet Trübsal und Gefahr.

2. B. Mos. C. 15. v. 26. Ich bin der HErr, dein Arzt.

Der durch die Schul-Kinder vermittelte Mittler-Streit:

Ob nemlich die Catholischen dem eintzigen wahren Mittler Christo JEsu noch andere Mittler an die Seite letzen? Zur Rettung der Catholischen Ehre und Lehre, im Nahmen dessen, wovon wir lesen: JEsus rief ein Kind zu sich, und stellete es mitten unter sie:

Ans Licht gestellet von Einem Priester Ord. Can. Regul. S. Augustini zu Grauhoff bey Goslar.

Geneigter Leser!

Die Vermittelung dieses bekanten Streits gehet dahin: die H. Schrift selbst zeiget und stellet uns offenbahr da, neben Christo, noch andere Versöhner, Erlöser, Heylande,

Selig,

Seligmacher/ und Fürbitter, nicht nur mit den bloſſen Nahmen, ſondern auch mit der That ſelbſt, folglich, wenns wahr iſt, weſſen der Herr S. T. Superintendens zu Hildesheim mit ſeinen Helfershelfferen die Catholiſche beſchuldiget, ſo ſetzet die Schrifft ſelbſt Chriſto, dem einzigen wahren Mittler, noch andere Mittler an die Seite: Denn darum iſt Chriſtus der einzige wahre Mittler, weil er allein der wahrer Verſöhner, Erlöſer, Heyland, Seligmacher, und Fürbitter iſt, ſo wohl mit den Nahmen, als mit der That, und wird dahero der Mittler der Verſöhnung, der Erlöſung, des Heils, der Seligkeit, und Fürbitte genennet. Hieraus folget der unwiederſprechliche Schluß: Ergo beſchuldigen uns der Herr Superintendens mit den andern Herrn Predigern der A. C. gantz unbillig, wann ſchon einige unſerer Scribenten, ja die Catholiſche Kirch ſelbſt der allerſeligſten Mutter des HErrn, oder auch anderen Heiligen den Nahmen und das Amt eines Mittlers, Verſöhners, Erlöſers, Heilandes, Seligmachers, Fürbitters, u. d. m. (jedoch in einem gantz ungleichen, und uneigentlichen Verſtande) beylegen, und alſo Chriſto noch andere Mittler an die Seite zu ſetzen ſcheinen: Indem wir nach dem Vorbilde der Schrifft das reden und thun, was die Schrift redet und thut, und ſie die Herrn Prediger ſelbſt ohne ihren Danck/ reden und thun müſſen. Sie verurtheilen dahero die Schrift/ und ſich ſelbſten in den nemlichen Punct, worin ſie uns verklagen und richten. Mit keinen Diſtinctionen können ſie durchkommen, weil ſie dieſelbe in ihren kürtzlich herausgegebenen Schriften platterdings verwerffen, und dennoch dörfen ſie ohne Verletzunge ihres Glaubens und Gewiſſens keinen von dieſen beyden Vorſätzen: 1. daß die Schrift ſelbſt neben Chriſto noch andere Verſöhner, Erlöſer ꝛc. uns offenbahr anzeige, und darſtelle: 2. Daß alſo dieſelbige Schrift Chriſto dem einzigen wahren Mittler noch andere Mittler an die Seite ſetze: Keinen ſage ich von dieſen beyden Vorſätzen, die man ihnen aus der Schrift Sonnen-klar wird vorlegen, dörfen ſie ſimpliciter, ſchlechterdings ſo wenig als wir, annehmen.

Es

Es ist also ihnen nichts anders übrig, als daß sie die widrige Stellen der Schrift vermittelst einiger Distinctionen und Unterscheidungen, sie wollens, oder wollens nicht, auszulegen, und zu vereinbahren sich bemühen; thun sie aber das, so schicket man ihnen ihre eigene Antwort, sammt den Distinctionen, die sie uns geben müssen, zurücke; Und auf diesen Fuß kan meines wenigen Erachtens, die Vermittelung zwischen uns und ihnen zum Stande gebracht, und der einstimmige Friede in diesem Glaubens-Punct, worin sie doch selbst unter sich uneinig seynd, gar wohl getroffen, und endlich wahr gemacht werden: Pax vobis, der Friede sey mit euch: Weigern sie sich aber den Frieden anzunehmen, so wünsch ich, daß es von ihnen abgewendet werde:

Schlage den Hirten, so wird die Heerde sich zerstreuen, so will ich meine Hand kehren zu den Kleinen: Zachar. 13. v. 7. Weilen du solches den Weisen und Klugen verborgen hast, und hast es den Unmündigen offenbahret. Matt. 11. v. 25.

§. I.

Magister.

Gleichwie ein Mittler, Mediator, μεσίτης, nach Zeugnüs des Apostels, Gal. 3. v. 20. Nicht eines einigen Mittler ist, sondern der zwischen zwey wiedereinander seyende Theile sich ins Mittel schlägt, und dieselbe durch Stifftung des Friedens vereiniget und versöhnet; Also ist der ein Mittler zwischen GOtt und den Menschen, der zwischen beyde ins Mittel trit, und den beleidigten GOtt mit den sündigen Menschen durch Wiederherstellung des Friedens vereinbahret, und versöhnet, mithin einen gnädigen GOtt uns erwirbt. Wir finden dieses klar bey dem Apostel, Eph. 2. v. 14. Er (Christus) ist unser Friede, der aus beyden eins gemachet. Und 1. Joh. 2. v. 2. Derselbige ist die Versöhnunge für unsere Sünde, nicht allein aber für die unsere, sondern auch für der ganzen Welt. Am deutlichsten Hebr. 8. v. 6. und 12. Nun aber hat er ein besseres Testament erlanget, als der eines besseren Testaments Mittler ist, welches auf besseren Verheissungen stehet. Denn ich will gnädig seyn ihrer Untugend, und ihren Sünden. Mein

Schul-Kind Dieterich, du bist der erste in der obersten Banck, stelle dich hier mitten unter uns, und antworte: Warum ist Christus JEsus der einzige wahre Mittler zwischen GOtt und den Menschen?

Dieterich. Weilen er allein uns Sünder alle mit dem beleidigten GOtt in Frieden vereiniget, und versöhnet hat. Wie es der Herr Magister aus der Schrifft erwiesen, und darum wird er unser **Versöhner**, oder **Mittler** der **Versöhnung** genennet.

Magister. Gantz recht, mein Dieterich. Nun antworte aber weiter, ob nicht auch die Schrift noch andere uns darstelle, denen sie den Nahmen, und das Amt eines **Versöhners der Sünden vor GOtt dem HErrn** beylege, und folgends Christo noch andere **Mittler der Versöhnung** an die Seite setze? Schlage nach die Bibel Lutheri, sie stehet dorten im Winckel abgesondert. Hieraus wollen wir alle Texte anführen, nicht daß wir sie in allen für authentisch annehmen, sondern damit die Herrn Prediger der A. C. über keine unrichtige Anführung sich beschwehren können. Lese uns vor aus dem 2. Buch Mos. 28. c. 38. v. Und aus dem 3. Buch Mose 5. c. 13. v.

Dieterich. In der ersten Stelle heisset es so: **Es soll allemahl auf seiner (des Aarons) Stirne seyn, daß er sie versöhne vor dem HErrn.** In der zweyten: **Der Priester soll also seine Sünde, die er gethan hat, ihm versöhnen, so wird es ihm vergeben.** Mein Herr Magister, da sehe ich ja offenbahr, daß die Schrifft noch andere Versöhner, neben Christo, uns anweise, nemlich den Aaron, und die Priester des alten Gesetzes, nicht allein den blossen Nahmen nach, sondern mit der That, und in dem Werke der Versöhnung vor dem HErrn, und zur Vergebung der Sünden. Wie wollen die Hrn. Prediger der *A.* C. hie mit der Schrift fertig werden, wann sie von keiner Distinction und Unterscheidung, so wohl zwischen Versöhner und Versöhner, als zwischen Mittler und Mittler wissen wollen?

Magister. Du hast recht, mein Dieterich. Sie verwerffen das distinguiren bey uns, und müssens ohne ihren Danck selber thuen. Man sehe nach des S. T. Herrn Superintendenten Winckler zulänglichen Beweis §. 10. Wo er die Distinction eines Mediatoris Principalis & secundarii, eines Mittlers vom ersten, und anderen Range, und dergleichen, mit den Crocio misbilliget. Noch dreister ist der Herr Pastor zu Heisede Petrosilius, da er in seinem Theologischen Bedencken §. 17. nicht ohne besondere Animosität so schreiben darf: „ Eine Critische Distinction, oder vielmehr Philologische Grille von einem vierfachen Verstande des Worts Mittler soll endlich

„ zur

" zur Bedeckung des Irthums, und vielleicht zum Beweis einer besondern Klug-
" heit und Gelehrsamkeit dienen. Jedoch wer heisset uns auf Stelzen gehen,
" und wer heisset uns Brillen aufsetzen, so lange wir ein gutes Gesichte haben?
" Und warum erdichten sie nicht einen fünff- oder sechsfachen Verstand des
" Worts Mittler? so hätten sie auch noch können einige Distinctiones an-
" bringen, und einen Unterschied machen unter Mittleren in jenem Leben / un-
" ter vollkommenen und unvollkommenen Mittlern, u. d. m. Allein worzu dienet
" dieser unnütze critische Grillenfang?" So weit lauten die Worte des Herrn Petrosilii; Man hat sie der Breite nach anführen wollen, um ihm den Unfug seiner Redensart, und den ungeahndeten Grillenfang desto Handgreiflicher in dem Verfolg vor Augen zu legen.

§. II.

Magister. Hier ist nun ferner die Frage, durch was für ein Mittel der wahre Mittler Christus JEsus uns die vorberührte Versöhnung zu wege gebracht? Ob es aus lauter Gnaden geschehen, oder ob auch die strenge Gerechtigkeit GOttes ihr Theil daran habe? Das letztere erhellet daraus, weilen die beleidigte Majestät GOttes für die Schuld der Beleidigung eine völlige Bezahlung oder Genugthuung, wie es Christus am Creutz erfahren, da GOtt seinen einzigen Sohn nicht verschonet, nach der Schwere der Sünde, und Strenge der Gerechtigkeit ein vor alle mahl foderte. Kein blosser Mensch aber, noch ein Engel war vermögend diese Bezahlung abzustatten, und das zwar wegen der unendlichen Distanz oder Entfernung des Geschöpfs von dem Erschöpfer: Massen je höher dessen Würdigkeit, und je niedriger jenes Unwürdigkeit, in desto höhern Grad steiget, die Bosheit der Beleidigung, und desto tiefer fällt der Wehrt der Bezahlung, der Verdiensten, und Genugthuung, und können also niemahlen zum Gleichgewicht gelangen. Bey so gestalten Dingen war nichts anders übrig, als daß GOtt in der Person seines eingebohrnen Sohns die menschliche Natur annahme, und durch dessen theures Blut, als ein gleichgültiges Löse-Geld, und durch dessen Verdienste von unendlichen Wehrt, ihm selbst die vollkommene, und überschwengliche Bezahlung verschafte; Und dahin hat gezielet der Apostel 2. Cor. 5. v. 19. und Eph. 1. v. 7. **GOtt war in Christo, und versöhnte die Welt mit ihm selbst. - In welchen wir die Erlösung haben durch sein Blut.** Hieraus fliesset die zweyte Ursache, warum Christus der einzige Mittler sey zwischen GOtt und den Menschen.

Mein Schüler Daniel, du hast den Schulstoub schon lange Zeit eingeschlucket, und dein Talent nicht in die Erden vergraben, noch unterm Schef-

fel verborgen, sage uns denn die 2te Ursache: Warum Christus der einzige wahre Mittler sey zwischen GOtt und Menschen?

Daniel. Der Apostel Paulus Hebr. 9. v. 15. Den ich kürtzlich habe lesen hören, antwortet für mich, und saget: **Darum ist er auch ein Mittler des neuen Testaments, auf daß durch den Tod, so geschehen ist zur Erlösung von den Ubertretungen, die unter dem ersten Testament waren, die, so berufen sind, das verheissene ewige Erbe empfahen.** Und noch klärer, 1. Tim. 2. v. 5. **Es ist ein GOtt, und ein Mittler zwischen GOtt und den Menschen, nemlich der Mensch Christus JEsus, der sich selbst gegeben hat für alle zur Erlösung.** So ist dann Christus darum unser einziger wahrer Mittler, weiln er unser Erlöser ist, oder Mittler der Erlösung.

Magister. Du hast dieses wohl behalten aus dem Apostel: Lese uns aber auch vor aus den Geschichten 7. c. 35. v. Und aus dem 1. Buch Mose 48. c. 16. v.

Daniel. Im ersten ist dies geschrieben: **Den (Mosen) sandte GOtt zu einem Obersten und Erlöser.** Im zweyten dieses: **Der Engel, der mich erlöset hat von allen Uebel, der segne die Knaben.** Da sehe ich ja auch, mein Herr Magister, daß die Schrift Mosen und den Engel als Erlöser nenne, und erkenne, folglich als Mittler der Erlösung. Wann die Herrn Prediger der A. C. keine Distinction annehmen wollen, wie können sie fort kommen? Nehmen sie aber dieselbe an, warum beschuldigen sie uns, wann wir E. W. die Mutter des HErren unter gewissen Distinctionen und Bedingnüssen eine Erlöserinne nennen, und durch derselben Fürbitte Gnade bey GOtt zu erhalten suchen? Dahin gienge ja das Augenmerck Mose, und nicht allein aufs Zeitliche, da er ein Erlöser genennet wird. Darum spricht er im 2. Buch Mose 34. c. 9. v. **Habe ich HErr Gnade gefunden vor deinen Augen, so gehe der HErr mit uns; denn es ist ein halsstarrig Volck, damit du unserer Missethat und Sünden gnädig seyest.**

Magister. Deine Schlusrede ist gründlich, und die Herren Prediger richten uns gantz unbillig in der Redensart, die die Schrift selbst führet, und sie mit der Schrift führen müssen. Wohl hat der Apostel gesaget: Röm. 2. v. 1. **Worinnen du einen andern richtest, verdammest du dich selbst.**

§. III.

Magister. Weilen das Ziel und End unserer Erlösung war, das Heil der Seelen, und die ewige Erbschafft, so entstehet hieraus die dritte Ursache, warum Christus der einzige wahre Mittler sey. Was meinest du mein Schüler Conrad, du hast bereits die Probe abgeleget, daß in deinen Theologischen Catechismus-Garten ein gutes Kraut wachse, welche ist die dritte Ursache?

Conrad. Mein wehrtester Herr Magister, der Apostel leget mir dieselbe gleichfals auf der Zunge in den vorberührten Text, Hebr. 9. v. 15. mit den Worten: Darum ist er (Christus) auch ein Mittler des neuen Testaments, auf daß die so berufen sind das verheissene ewige Erbe empfahen. Weilen dann dieses das Heil unserer Seelen ist, so ist auch Christus der Mittler unsers Heils, und wird dahero genennet unser Heiland, oder das Heil in Zion. Jesaiä 46. 13. v.

Magister. Gut! Schlage aber auch auf das Buch Nehemia 9. c. 27. v. und den Propheten Obad (Abdias) 21. v.

Conrad. Im ersten lese ich so: Durch deine grosse Barmherzigkeit gabest du ihnen Heylande. Bey dem zweyten: Es werden Heylande herauf kommen auf den Berg Zion. Bey dem ersten folget darauf. So bekehrten sie sich, und schrien zu dir. Bey den zweyten gehet vorher: Auf den Berg Zion sollen noch etliche errettet werden, die sollen Heiligthum seyn. Mein Herr Magister, was soll ich hier sagen? mehr Heylande als Christus stehen augenscheinlich da, mithin auch Mittler des Heils. Der Herr Petrosilius mag hier Grillen fangen, und noch so hoch auf Stelzen gehen, oder Brillen aufsetzen, so wird er doch ohn einige Distinction und Unterscheidunge weder hinten noch vorne kommen.

Magister. Du hast es wohl angemercket, der Nahme mehrer Heylande ist ausdrücklich vor Augen, das Amt, und die Verrichtung ist die Bekehrung, die Errettung, das Heiligthum. Paulus mit den Timotheo füget sich dabey, und gibt sich selbst mit ihme für einen Seligmacher aus. 1. Cor. 9. v. 22. Ich bin jederman allerley worden, auf daß ich allenthalben ja etliche selig mache: Oder wie wir, ohne Gloßirung, nach den reinen Buchstaben diese Stelle lesen: Ich bin allen alles worden, damit ich sie alle selig machete. Und 1. Tim. 4. v. 16. Wo du solches thuest, wirst du dich selbst selig machen und die dich hören. Saget aber auch:

Sie können mir nicht beybringen, deß sie mich verklagen. In den Geschichten 24. c. 13. v.

§. IV.

Magister. Bis hiehin haben wir die drey Haupt-Ursachen untersuchet, warum Christus sein Mittler-Amt hie auf Erden verrichtet habe, nun ist übrig, wie er dieses Amt auch im Himmel unabläßlich für uns vertrete? Weist du dieses / mein Christian? Du must dich mit dem auserwehlten Faß, dem Paulo über alle Hartz-Berge gen Himmel zwingen, und da so wohl Christum sitzend zur Rechten GOttes, als die Heilige vor dessen Thron dir vorstellen.

Christian. Ich weiß es schon. Christus ist dorten annoch der einzige wahre Mittler, weilen er durch sich selbst unmittelbahr, und durch das Ansehn seiner unendlichen Verdiensten unser immerwehrender Fürbitter ist. Die Heiligen sind zwar auch unsere Fürbitter / doch nur mittelbahre als Diener und Freunde desjenigen, in dessen und durch dessen Verdienste sie alles bitten. Ich erinnere mich hier in den 32. Ps. 5. und 6. v. (bey uns ist es der 31. Psalm) gelesen zu haben: Du vergabest mir die Missethat meiner Sünden: dafür werden dich alle Heiligen bitten zur rechten Zeit. Nur kommt es darauf an, ob auch im Himmel die rechte Zeit sey? und da erinnere ich mich wiederum / von der Apologia der A. C. gehöret zu haben, daß auch die Heiligen im Himmel für uns bitten sollen. Mein Herr Magister, wann deme also, wäre die Sache ausgemacht, daß nach eigener Geständnis der A. C. Verwandten die Heiligen im Himmel einigermassen als Mittler der Fürbitte zu achten wären.

Magister. Du redest nicht aus einem leeren Fasse mein Christian: denn die Apologie der A. C. Articul. 21. Num. 224. spricht also: Wir geben ihnen (den Catholischen) nach, daß gleichwie die lebendigen Heiligen für die ganze Kirche bitten in gemein, also mögen für die ganze Kirche die Heiligen im Himmel bitten ingemein. So weit die Apologie, Ihr Herren Prediger setzet ihr da nicht selbst Christo noch andere Fürbitter im Himmel an die Seite? und dieses zwar simpliciter schlechterdings / indem keine Distinctions bey euch gelten sollen. Sie graben vor mir eine Grube, und fallen selbst drein. Ihr Fuß ist gefangen im Netz das sie gestellet hatten. Ps. 57. v. 7. und 9. v. 16. Sie können sich damit nicht los reissen, wann sie wider uns einwenden, entweder, daß wir die Heiligen anrufen, oder daß wir durch ihre Verdienste

Gnad,

Gnad, und Verzeihung der Sünden zu erlangen vermeinen. Denn wie es in den Verfolg sich zeigen wird, so ist die Anrufung der Heiligen zu der gegenwärtigen Frage von andere Mittler an die Seite Christi, ganz impertinent, was aber die Verdienste betrifft, so nehmen unsere Herrn Widersacher dieselbige in ihren libris symbolicis selbst an, wie man es ihnen Sonnen-klar vor Augen legen wird. Es kan dahero keines von beyden ihnen zur Ausflucht helfen. Nöhtig ist hier zu mercken, daß nach Lehr unsers heil. Vaters, über die Worte des 32. Psalms: Dafür werden dich alle Heiligen bitten zur rechten Zeit. Durch die Particul dafür, ohne allen Zweifel die Vergebung der Sünden, die gleich vorher gehet, müsse verstanden werden: pro qua? sind seine Worte, pro ipsa venia peccatorum: für die Vergebung selbst der Sünden. Durch die rechte Zeit aber, die Zeit der Gnad Christi: gratia Christi - - tempus opportunum, sagt er. Diese Gnaden-Zeit dauret bis zum End der Welt. Laut den Worten Christi Matth. 28. v. 20. Siehe ich bin bey euch alle Tage, bis an der Welt Ende. Sie begreifet dahero, durch die Worte: Dafür werden alle Heiligen bitten: nicht allein die Heiligen hie auf Erden, sondern auch im Himmel, weilen diese eben so wohl, und noch mehr als die Lebendige zu der Gnaden-Zeit, und zu der in dem Symbolo der Apostelen angedeuteten Gemeinschafft der Heiligen gehören; Und obschon sie die Vergebung der Sünden für sich nicht mehr nöthig haben, so haben wir sie doch nöthig, wann sie denn im Himmel für uns bitten, wie es die Apologie nicht in Abrede stehet, wofür können sie besser und vernünftiger bitten, als für die Vergebung unserer Sünden, die uns zum ewigen Heil am allernothwendigsten ist?

Es hindert auch nichts, daß die Apologie diese Fürbitte nicht absolute zu statuiren scheine, sondern nur sage: Sie mögen für uns bitten: Denn dem ohne angesehen sagt sie doch: Wir geben es ihnen (den Catholischen) nach: Gibt sie es uns nach, so lässet sie es uns zu, und läugnets nicht und das ist schon genug, daß wir aus diesen Suppositio argumentiren, und den Beweis führen können. Noch eins muß ich dich hie fragen, mein Christian. Wir haben die vierfache Abtheilung eines Mittlers der Versöhnung, der Erlösung des Leydes und der Fürbitte bis hiehin angezeiget, wo bleibet aber der Mittler der Genugthuung, den die Herrn Prediger A. C. hauptsächlich anführen, und von uns angeführet wissen wollen. Ehe du antwortest, will ich dir ein Licht geben: Die Worte Genugthuen, Genugthuung, und

und was hievon abstammet, sind in der heil. Schrift nirgends zu finden also zu verstehen daß sie Christo zugeeignet, und auf demselben gedeutet werden, wie es unsere so wohl als gegenseitige Gottesgelehrte bekennen müssen. Man trifft aber in der Schrifft andere Worte an, die ein gleiches bedeuten, als nemlich die Sündenschuld bezahlen, uns erkaufen, erlösen ꝛc.

Christian. Ich begreife es schon Herr Magister: Die Herrn Prediger der A. C. sind gemeinlich so scrupulös in ihren Reden und Schreiben von göttlichen Dingen / und Geheimnissen, daß sie von keiner andern Redens-Art oder Schreib-Art wissen wollen, als die uns die Schrift im Munde, und in die Feder gibt. Wohl, man hat sich in diesen Stück gern nach ihnen geschickt, und von keinen Mittler der Genugthuung melden wollen. weilen die Schrift mit diesen ausdrücklichen Wort nichtes davon meldet, sie halten aber ihr Wort nicht, indem sie es so oft auf die Bahne bringen. Uns ists genug, daß dieses Wort in den Mittler der Erlösung der für uns die Schuld bezahlet, und mit seinen theuren Blut uns erkauffet hat, wie es mit diesen Expressionen deutlich in der Schrift stehet, völlig mit eingeschlossen, und also die Gnugthuung, so viel das Wesen der Sache angehet, vollkommen angedeutet worden; womit denn dieser Vorwurf von selbsten weg fällt.

§. V.

Magister. Aus allen, was bisheros abgehandelt, resultirt so viel, daß ob schon der Nahme, und respective auch das Amt eines Versöhners, Erlösers, Heylandes und Fürbitters, neben Christo noch anderen auf eine gewisse beschränckte Art in der Schrift zugeeignet werde, Christus dannoch der einzige wahre Mittler sey, und bleibe. Dessen Haupt-Gründe wollen wir nun kürzlich anführen, und hernechst die Distinction, und den grossen Unterschied, den beyderseits Theologi selbst statuiren, zulänglich anzeigen, nemlich zwischen den wahren Mittler Christum, und den andern, denen nicht wir allein, sondern die Schrift selbst den Nahmen, und das Amt eines Mittlers zuzulegen scheinet. Mein wehrtester Schüler Martin, du besitzest meiner Meinung nach, die beste und reineste Einsicht dieser Streit-Frage: Gib Rede und Antwort, welche sind die Grund-Ursachen, warum Christus bey den Catholischen so wohl als bey den A. C. Verwandten der einzige wahre Mittler sey zwischen GOtt, und den Menschen? Einfolglich kein vernünftiger Evangelisch-Lutheraner den Catholischen den Satz: Daß sie Christo dem einzigen wahren Mittler, noch andere Mittler an die Seite setzen, aufdringen, vielweniger ein Glaubens-Articul daraus machen könne?

Martin.

Martin. So viel als ich es begreife, mein Herr Magister, sind die Haupt-Ursachen diese:

1. Weil wir allerseits mit dem heil. Johanne 1. Joh. 2. v. 2. einmüthig bekennen, daß Christus allein der **Mittler der Versöhnung** sey für die **Sünden der ganzen Welt**, das ist: des ganzen menschlichen Geschlechts, keinen ausgenommen. Nun ist es in diesen Supposito eine pure Unmöglichkeit, daß wir noch andere Mittler Christo an die Seite setzen; denn diese andere Mittler gehörten zu den ganzen menschlichen Geschlecht / folgends wären sie Mittler auch ihrer selbst, dieses aber ist eine offenbahre Widersprechung, dann keiner kan ein Mittler seiner selbst seyn, weilen ein Mittler der dritte ist zwischen zwey andere Theile. Mediator est, qui pacem inter partes efficit. Sagt Hugo Grotius in Epist. Hebr. c 9. v. 15. d. i. **Ein Mittler ist, der zwischen zwey Theile den Frieden machet.** Aus denselbigen Fundament ist Christus der einzige Mittler der Erlösung, weilen er nach Zeugnüs des Apostels 1. Tim. 2. v. 5. **Sich selbst gegeben hat für alle zur Erlösung. Wann für alle**, so ist kein anderer solcher Mittler einmahl bey Vernünftigen zu träumen mehr übrig. Sonst wäre dieser ein **Mittler für alle**, und wäre es auch nicht, weil er unter die alle mit begriffen ist, und also ein **Mittler** seiner selbst wäre. Wollen aber die Herrn Prediger der A. C. ihren Satz gesagt haben von einen Mittler in einen gantz ungleichen Verstande, so haben sie so viel als nichts gesaget, weilen ein solcher kein wahrer eigentlicher Mittler ist, kein Mittler simpliciter, & sine addito, sagen beyderseits Theologi, kein Mittler platterdings, ohne Zusatz, sondern secundum quid, et cum addito, Ein Mittler mit Zusatz, in einen uneigentlichen sehr beschränckten Verstande. Und denn bleiben die Herrn Prediger der A. C. nicht bey der Schnur, non servant constantiam subjecti, weilen sie das Wort Mittler nach einer gantz anderen Bedeutung ziehen, und endlich nur quæstionem de nomine einen blossen Wörter-Streit daraus künstelen.

2. Die Erlösung von unserer Sündenschuld, müste vermittelst einer gleichgültigen Bezahlung, und völliger Gnugthuung, durch den unendlichen Werth der Verdiensten Christi, und seines theuren Bluts, nach der Strenge der Gerechtigkeit / ins Werck gerichtet werden, wie bereits vorhero ausgeführet ist: das war aber kein Werk eines blossen Menschen, und darum saget der Königliche Prophet im 49. Ps. 8. und 9. v. **Kan doch ein Bruder niemand erlösen, noch GOtt jemand versöhnen; denn es kostet zu viel ihre Seele zu erlösen, daß ers muß lassen anstehen ewiglich.**

3. Der wahre Heyland und Mittler des Heyls muste GOtt und Mensch zugleich seyn, und darum, wenn der Apostel vom Heyland redet, setzet er das Wort GOtt dabey, als ad Tit. 2. v. 10. **Die Lehre GOttes unsers Heylandes.** Und v. 13. **Die Erscheinung der Herrlichkeit des grossen GOttes, und unsers Heylandes JEsu Christi.** Gleichwie dann nur ein GOtt seyn kan, so kan auch nur ein wahrer Mitler des Heyls seyn. Wann nun wir Catholische mehr wahre Mittler Christo an die Seite setzen, setzen wir auch noch mehr Götter / und sind so dann, wann der Satz, und die Beschuldigung der Herren gegenseitigen Prediger wahr ist / schlimmer als die Türcken und Juden, die nur einen wahren GOtt haben. Wie wollet ihr aber, ihr Herren dieses zusammen bringen mit dem, was die A. C. in den Articulis abusuum gleich anfangs im lateinischen authentischen Text bekennet: " Daß sie in keinen Glaubens-Artickel von der Catholischen, oder " gar (wie sie Art. XXI. kurtz vorher meldet) " von der Römisch-Catholischen " Kirche, widriger Meynung sey." Ist es nicht ein der fürnehmsten Glaubens-Articulen, daß Christus der einzige wahre Mittler sey, ohne einen andern an die Seite zu haben? und ihr wollet doch behaupten, wir Catholische hielten und thäten das Gegenspiel, ja ihr seyd selbst in diesen Punct zertrennet, und der eine schnur gerade wider den anderen, heisset das dann in keinen Glaubens-Artickel von der Catholischen, oder auch Römischen Kirche widriger Meynung seyn? **Mache ihre Zunge uneins, HErr - denn ich sehe Frevel und Hadder in der Stadt.** Sagt der Königliche Prophet 55. Psalm. 10. v.

Die 4te Ursache warum Christus der einzige wahre Mittler der Fürbitte sey, blicket daraus / weilen er durch sich allein, und durch das Ansehn seiner Persohn und Verdiensten / uns bey GOtt vertrit, alle andere aber einzig durch ihm den Zutrit haben; und das will der Apostel Hebr. 7. v. 25. **Daher er auch selig machen kann immerdar, die durch ihn zu GOtt kommen, und lebet immerdar, und bittet für uns.** Und Röm. 8. v. 34. **Welcher ist zur Rechten GOttes und vertrit uns.** Wann alle durch ihn allein zu GOtt kommen müssen, so ist keiner übrig, der durch sich den Zutrit nehme, folglich der ein wahrer Mittler der Fürbitte seyn könne, sonst gehörte er zu diese alle, weil er ein Mensch ist, und gehörte auch nicht dazu, weilen er durch sich ohne Christo zu GOtt kommen könte.

Magister. Stattlich hast du dieses ausgeführet mein wehrtester Martin, und du bist kein Fremdling in der Catechetischen Theologie. Wohl hat geschrie-

schrieben unser heil. Vatter Augustinus Tom. 7. Contra Epist. Parmeniani l. 2. c. 8. Pro quo nullus interpellat, sed ipse pro omnibus, hic unus, verúsque mediator est: **Der ist der einzige wahre Mittler, für dem keiner bittet, er aber bittet für alle.** Die Verdienste, und Fürbitte der Heiligen haben ihre Kraft, und ihren Saft von, und durch Christum, wie die Reben vom Weinstocke. **Ich bin der Weinstock, ihr seyd die Reben,** spricht der HErr: Joh. 15. v. 5. Alle andere Heiligen, Engelen, und Menschen können nur Mittler heissen in einen uneigentlichen, gantz ungleichen Verstande: Angeli mediatores dici possunt, abusivè tamen & impropriè: Die Fürbitte Christi hat das Ansehn über alle, Christi interpellatio est authoritativa: Dessen Fürsprache ist wie ein unwidersprechlicher Spruch eines gleichen zu seines gleichen: Intercessio Christi est axiomatica æqualis ad æqualem. Er ist der Höchste und authentische: Ipse summus & authenticus: Die übrige nur metaphorischer, oder figurirter weise, wie ein Werckzeug oder Vorbild, figurate, instrumentaliter, & per metaphoricam loquendi rationem &c. Alle diese und dergleichen Distinctiones, ihr Herren Prediger, sind von Wort zu Wort genommen aus euren eigenen Theologis, als Brochmanno, Danhauero, Calovio, und zuletzt aus den Quenstedt, worin fast kein Blatt zu finden, das nicht so wohl in dieser als anderen Materien mit Distinctionen überhäufet sey. Sie sagen alle, qui bene distinguit, bene docet. Und hiemit hat der Herr Petrosilius von seinen Glaubens-Genossenen die Brillen und Stelzen, um seinen Grillentanz zu treiben. Vernünfftige wissen es allzuwohl, daß man die Anti-theses, oder die dem Schein nach wider einander lauffende Stellen der Schrift nimmermehr conciliiren und vereinbahren könne, man brauche dann diese oder jene Distinction. Zum Beschluß dieses Sphi muß ich noch eines fragen mein Martin: Wie ist doch zu verstehen der Text des Apostels Gal. 3. v. 19. Da er von Mose, und dem alten Gesetze saget, daß es **gestellet ist von den Engeln durch die Hand des Mittlers:** Denn hier ist die Frage, durch wessen Mittlers Hand, Mosis, oder Christi? Die meisten Gottesgelehrte aus uns, und einige aus unseren Widersacheren, als Beza &c. deuten es auf Mose, was gedüncket dir davon?

Martin. Es ist zwar diese eine schwere Frag, die beyderseits noch nicht ausgemacht ist, dennoch, so viel ich es einsehe, so bringt es der natürliche Ver-

stand, und die Verknüpfung des ganzen Capitels mit sich, daß es von Mose müsse ausgeleget werden. Dann 1. der Apostel redet hier von einen solchen Mittler, durch dessen Hand das alte Gesetz würcklich gestellet ist; der aber könte Christus nicht seyn, als welcher damahlen noch nicht gebohren war, und ob er schon von GOtt vorgesehen war, so konte man doch zu der Zeit von ihm nicht sagen, daß durch dessen Hand das alte Testament in der That sey gestellet worden, sondern es war die Hand Mose. 2. So oft der Apostel Christum Mosi entgegen setzet, nennet er Christum nur einen Mittler des neuen und besseren Testaments. Hebr. 8. v. 6. und 9. v. 15. So ist es dann ein klares Zeichen, daß er durch den Mittler des alten Testaments Mosen verstehe. 3. Wann durch die Hand des Mittlers die Hand Christi solte verstanden werden, so wäre Christus gleichfals als ein Diener, als ein Werckzeug, ja gar als ein Handlanger der Engelen von dem Apostel angesehen worden, als von welchen das Gesetz gestellet wäre durch die Hand des Mittlers Christi, das aber scheinet dem Vorzug und der Ehre Christi zu nahe zu seyn; so ist es denn aus diesen Ursachen viel wahrscheinlicher, daß durch den Mittler, Moses verstanden werde. Hieraus aber fliesset der unauflößlicher Schlus, daß es keinen Glaubens-Artickel zuwider seyn könne, wenn man auf gewisse Art Christo, dem sonst einzigen wahren Mittler, noch andere Mittler an die Seite setzet, als hie den Mosen, den die Väter und Scribenten beyderseits durch den Mittler wollen verstanden haben.

Magister. Uberaus wohl begreifest du dieses, mein wehrter Martin, und zeigestu unsern Herren Widersacheren, den Predigern der A. C. allzu deutlich, daß sie in Ewigkeit keinen Irrthum in Glaubens-Artickeln daraus schmieden können, wann man schon Catholischer Seits die Heiligen in einen uneigentlichen, und mit gewissen Zusatz eingeschränckten Verstande, zuweilen Mittler, Versöhner, Erlöser, Heylande und Fürbitter genennet hat, indem wir das Beyspiel und Vorbild der heiligen Schrift selbst, und die darinn redet, der ewigen Wahrheit, klar vor Augen haben, und wie es die bis hiehin angezogene Stellen der Schrift mit diesen nemlichen Worten im Munde führen.

§. VI.

Magister. Weilen diesem allen unangesehen die meiste, doch nicht alle Prediger der A. C. zu Hildesheim in ihren nach und nach zum Druck gegebenen Schriften, deren bereits bey die zwantzig gezählet werden, durchaus behaupten wollen, daß wir dem einzigen wahren Mittler Christo JE-

su

su noch andere Mittler an die Seite setzen, so ist noth, ihre angebliche Beweisthümer zu untersuchen / und zubeantworten.

Der S. T. Herr Superintendens D. Winckler trit zuerst auf und gibt in seinen so genandten zulänglichen Beweis §. 1. &. 2. diese Ursache: **Daß man die Heiligen als Mittler anrufe als Versöhner und Erlösungs-Mittler.** Diese Anruffung wird wohl zehenmahl l. c. wiederhohlet. Mein lieber Martin, dein Begriff ist durchdringend, du must dieses Fundament beleuchten, ob es tieff genug, und auf einen festen Boden gelegt sey?

Martin. Gantz willig, mein Herr Magister: Die Leuchte dazu, heller wie des Diogenis, gibt mir Paulus in die Hand, da er Rom. 10. v. 14. spricht: **Wie sollen sie aber anrufen, den sie nicht glauben?** Wir Catholische glauben gar nicht, daß die Heiligen unsere wahre Mittler seynd, es heisse gleich Mittler der Versöhnung, oder auch Mittler der Erlösung, wie es in vorigen erwiesen ist, wie sollen wir sie denn als solche Mittler anrufen? Das Anrufen gründet sich auf den Glauben, dieser gehet vorher, und deme kan jene folgen; wo aber kein Glaube des Mittlers ist, kann auch dessen keine Anrufung seyn.

Mein Herr Superintendens! gedencke er doch ein wenig tiefer nach, was ein Mittler, und dessen Amt sey? Dann 1. machet ja die Anrufung keinen zum Mittler, sondern die Verrichtung seines Amts. Wann zwey in Harnisch gerahten sind, und ein dritter, der ihnen zur Seite stehet, ungebeten, und unberufen sich ins Mittel schlägt, und sie wieder versöhnet, der ist ja auf gewisse Maasse ein Versöhner, oder Mittler der Versöhnung zwischen beyde, wo ist aber die Anrufung?

2. Ihr Herren rufet die Heiligen nicht an, und gestehet doch in eurer obangezogenen Apologia, **daß die Heiligen im Himmel bitten für die ganze Kirche ingemein:** so sind sie dann einigermassen Fürbitter und Mittler der Fürbitte: Wo ist aber eure Anrufung? Sie ist dahero zu unsern Zweck impertinent, und gehört nicht hiehin.

3. Christo andere Mittler an die Seite setzen, heisset so viel als, neben Christo noch andere Mittler statuiren, glauben, und erkennen, nicht aber præcis anrufen: wann er dahero einwenden will: darum rufen wir die Heiligen an, weilen wir glauben, und statuiren, daß sie unsere wahre Mittler sind, ist die causalis weilen im Grund falsch. Und wann wir schon das glaubten, so wäre doch die particula weilen nur ratio concomitans, und accidentalis, eine zufällige Ursache; denn es könte einer durch einen Irrthum

glauben, daß Christus noch mehr Mittler an die Seite hätte, und dennoch dieselbe nicht anrufen. So sind es denn unwiedersprechlich zwey separate und gantz unterschiedene Fragen, von Anrufung der Heiligen, und von anderen Mittleren Christo zu der Seite. Die letztere tractiret man hier, in die vorige aber hat man noch zur Zeit nicht nöthig sich einzulassen.

Magister. Unvergleichlich hast du dieses wiederleget, mein Martin, und es zeiget sich von selbsten, daß das beleuchtete erste Fundament auf einem grundlosen Boden stehe; wir gehen nun weiter zu den

Zweyten Beweiß des Herrn Superintendenten, der aus der Apologie der A. C. so lautet: "Es gehören zwey Stücke zu einem Mittler, und Versöhner: Für das erste ein gewis, klar GOttes-Wort, und Verheissung, daß GOtt durch den Mittler erhören will alle, die ihn anrufen: Eine solche göttliche Zusage stehet in der Schrift von Christo: **Was ihr werdet bitten den Vatter in meinen Nahmen, das wird er euch geben.** Joh. 16. v. 23. Von den Heiligen stehet nirgend in der Schrift eine solche Zusage. Darum kan keiner bey sich gewiß schliessen, daß er auf Anrufung der Heiligen erhöret werde. Darum ist solch Anrufen nicht aus den Glauben ꝛc." Was antwortest du hierauf, mein Sohn Martin?

Martin. Ich höre da wiederum 1. von Anrufung der Heiligen, und sage dahero wie zuvor, diese Anrufung gehöre hie nicht hin, und darum sey das darauf gegründete Argument null und nüchtig. Wir rufen die Heiligen an, das ist wahr, aber als Mittler, das ist falsch, wann man Mittler nihmt, wie man es hier nehmen muß, simpliciter & in sensu proprio, schlechterdings, und in seinen eigentlichen Verstande; Was 2. die Apologie hier saget; es gehöre zu einem "Mittler ein gewis klar GOttes-Wort und Verheissung, daß GOtt durch den Mittler erhören will alle, die ihn anrufen ꝛc." leidet dieses ein grossen Abfall. Wie mancher aus uns, und aus ihnen selbsten bittet GOtt, in Nahmen des Mittlers Christi, dieses, oder jenes, geistliches oder weltliches, und wird doch nicht allezeit erhöret: Christus selbst, da er den Vatter begehrte, der Kelch möchte von ihm gehen, wurde er doch nicht erhöret. Paulus begehrte den HErrn dreymahl, daß der Pfahl im Fleisch von ihm wiche. Er wurde aber seiner Bitte nicht gewehret. Es ist dahero dieses nur conditionatè vel limitatè mit einer Bedingnüs, und Beschrancknüs zu verstehen, wann es nemlich der Wille GOttes ist, und wann wir recht bitten, wie wir sollen bitten. Was aber die Apologia ferner meldet: "Von den Heiligen stehet nirgend in der Schrift eine solche Zusage. Darum kan keiner bey sich gewis schliessen,

"daß

"daß er auf Anrufen der Heiligen erhöret werde. Darum ist solch Anrufen "nicht aus dem Glauben." Darauf antworte: Wann wir die Heiligen anriefen als wahre eigentliche Mittler der Fürbitte, so ists wahr, daß nicht allein in der Schrifft keine Zusage hievon stehe sondern, daß es auch wider die Schrifft, und wieder den Glauben sey; das thuen wir aber nicht, sondern rufen die Heilige nur an als bloße Fürbitter, und zwar die alles im Nahmen Christi, und in Ansehung seiner Verdiensten, durch ihm als den einzigen eigentlichen Mittler GOtt für uns bitten; Die Apologie bekennet ja selber, daß die Heiligen im Himmel für uns GOtt bitten in gemein, weilen sie das aber durch Christum thuen, müssen sie nothwendig eine Zusage haben, daß sie erhöret werden, sonst wäre ihr Gebett umsonst;

Wollet ihr nun diese Zusage wissen? Brauche ich eben denselbigen Text, den die Apologie mir vorlegt: **Was ihr werdet bitten den Vatet in meinem Nahmen, das wird er euch geben.** Joh. 16. v. 23. und mache diese Schluß-Rede: Wann wir, oder die Heiligen alles bitten in Nahmen Christi, so wirds uns der Vatter geben: Nun aber bitten wir und die Heiligen alles in Nahmen Christi ergo wirds uns der Vatter geben. Das ist die Zusage, Auch erhellet dieselbe aus den §. IV. angeführten Text: **Du vergabest mir die Missethat meiner Sünde, dafür werden dich alle Heiligen bitten zu rechten Zeit.** Daß dieses gar füglich auch von den Heiligen im Himmel verstanden werde, haben wir aus der Apologie zuvor bewiesen. Wofür bitten sie aber? für die Vergebung der Missethat. Hier frage ich: ob nicht die Vergebung der Missethat mit einer Zusage, oder Verheisung GOttes unzertrennlich verknüpfet sey? Die Hrn. Prediger der A. C. müssens nothwendig gestehen, weilen ohne die Verheissung GOttes keine Vergebung der Sünden bestehen kann. Sie findens auch in den Geschichten c. 23. v. 32. **Wir verkündigen euch die Verheissunge, die zu unsern Vättern geschehen ist:** Was für eine Verheissunge? Sie folget unter andern am 38. v. **So sey es nun euch kund, lieben Brüder, daß euch verkündiget wird Vergebung der Sünden durch diesen (Christum.)** Wann dann alle Heiligen im Himmel bitten für Vergebung der Sünden durch Christum, so ist die Verheissung, daß sie erhöret werden, klar da.

Magister. Nun folget weiter in der Apologie: "Aber von Anruffung "der Heiligen können die Wiedersacher kein GOttes-Gebott, kein Exempel "der Schrifft vorbringen." Was antwortest du mein Martin.

Martin. Ich mercke schon Herr Magister den doppelten Fehler, den die

die Verfasser der Apologie hier begehen. 1. Daß sie wieder aufziehen kommen mit der Anrufung der Heiligen, die zu diesen Zweck impertinent ist, wie es erwiesen. 2. Daß sie von dieser Anrufung ein Geboth des HErrn von uns forderen, da wir solches nicht statuiren. Die Frage zwischen uns, und ihnen ist nur diese: Nicht ob es ein von GOtt in der Schrift klar ausgedrücktes Geboht sey, sondern, ob es zuläßig oder erlaubet sey, die Heiligen anzurufen? licét ne sanctos colere & invocare? So lautet unsere Catechismus-Frage / und da seyet ihr Herren schuldig das Verboth aus der Schrift zu beweisen. Diesen Beweis haben wir nun über 200. Jahren von euch erwartet, bis hiehin aber weder in eurer Apologie, noch in andern symbolischen Bücheren gesehen. So bleiben wir dann als Beklagte in den Besitz der Unschuld, und sagen mit Paulo in den Geschichten c. 25. v. 18. Da die Verkläger auftraten, brachten sie der Ursachen keine auf: der ich mich versahe. Ihr Herren Ankläger zeiget uns erst das Verboth, so wollen wir euch auch zeugen das Geboth die Heiligen anzuruffen. Die Apologie führet. E. w. an den Spruch Christi: Kommet zu mir alle: Wer Vernünftiger aber schliesset daraus: ergo müssen wir zu keinen anderen gehen. Ist der Schluß richtig / so müsten wir weder im Himmel, noch hier auf Erden zu keinen andern gehen, und keine Fürbitter suchen. Und dennoch sagt die Schrift: Gehet hinzu zu meinen Knecht Hiob- den will ich ansehen. Hiob c. 42. v. 8. Gehet nicht der Apostel selbst zu den Römern 15. Corinthern 2. 1. Colossern 4. Epheseren 6. Hebräeren 13. und bittet sich von ihnen ihre Fürbitte aus? Auch ihr Herren selbst gehet zu euren Mitbrüderen, damit sie für euch betten und damit ihr nicht saget, das gehet wohl an von den Lebendigen, aber nicht von den Heiligen im Himmel: Warum sprach denn Jacob im 1. Buch Mose 48. c. 16. v. Der Engel, der mich erlöset hat von allen Ubel, der segne die Knaben. Wann ihr Herren Prediger zu eure Zuhörer saget: Der HErr segne euch, rufet ihr da nicht den HErrn an? Wie ists denn auch nicht eine Anrufung des Engels / wann Jacob saget: Der Engel segne euch! oder gehören die Engel nicht zu den Heiligen im Himmel? So ist dann das Exempel offenbahr da, das man aber euch zu zeigen nicht schuldig war.

Magister. Deine Antwort ist schon zulänglich mein Martin / und wie viele Kirchen-Gebräuche habt ihr in euren Gottesdienst, davon kein Geboth in der Schrifft stehet? Euere Apologie Art. VII. de Ecclesia num 66. redet hievon also: „Wie wir denn in unsern Kirchen die Messe, des Sontags-

„Feyer,

"Feyer, und die anderen hohen Feyer auch behalten." Wo ist aber in der Schrift das Geboth hievon? Von unseren Vor-Eltern ist der Sontag darzu gestellet, sagt Lutherus in Catechismo majore über das dritte Geboth. Die Christliche Kirche hat den Sontag verordnet, sagt die A.C. Art. VII. absuum.

Nun kommet der weitere Verfolg der Apologie:

"Zum anderen gehöret zu einem Versöhner, daß sein Verdienst für andere "Leute bezahle, daß seines Verdienstes und Bezahlung andere theilhaftig "werden, als hätten sie selbst bezahlet." Also wird uns Christi Verdienst geschencket, und zugeeignet ꝛc. Und weiter:

"Die Widersacher machen doch damit daß man gröſſer Vertrauen auf der "Heiligen Verdienst setzet denn auf Christum, so doch Christus saget: Kommt "zu mir, nicht zu den Heiligen. Zum andern sagen sie, daß GOtt der Heili"gen Verdienst annehme für unsere Sünde, und lehren also vertrauen auf "der Heiligen Verdienst, nicht auf das Verdienst Christi ꝛc."

Ehe wir ihnen nachdrücklich hierauf antworten, müssen zum Grunde geleget werden folgende 5. Stück.

1. Daß wir keine andere Verdienste der Heiligen im Himmel statuiren, als die sie hier auf Erden erworben; nach den Todt aber ist die Zeit des Verdiensts vorbey: Und darum stehet in der Offenbahrung c. 10. v. 6. daß hinfort keine Zeit mehr seyn soll. Wann daher die Catholischen in ihren Gebetteren von den Verdiensten der Heiligen Meldung thuen, so beziehen sie sich bloß auf diejenige Verdienste, die die Heiligen im Leben hatten.

2. Daß wir die Gnade der Rechtfertigung, wodurch die Sünden vergeben werden, mit keinen guten Wercken eigentlich verdienen können. Also lehret uns das Tridentinische Concilium c. 8. de justif. mit den Worten: "Nihil eorum, quæ justificationem præcedunt, sive fides, "sive opera, ipsam justificationis gratiam promeretur." d. i. "Nichtes derjenigen Dingen, die der Rechtfertigung vorher gehen, es sey der "Glaube, oder die Wercke, verdienet die Gnad der Rechtfertigung." Und dieses gilt noch vielmehr von anderen frembden Verdiensten, als von unseren eigenen, auch gilt es von Verzeihung der Sünden, nemlich der Todsünden, die wir so wenig als die Rechtfertigung eigentlich verdienen können?

3. Daß aber die gute Wercke nach der Rechtfertigung verdienstlich sind, und einen geistlichen so wohl als leiblichen Lohn, in und nach diesen Leben ver-

dienen, das lehren wir nicht allein, sondern auch die Apologie selbst mit den allerdeutlichsten Worten.

Ich führe sie zuerst an aus den lateinischen Original context, Art. 4. de justif. num. mihi 96.

"Docemus bona opera meritoria esse, non remissionis peccatorum, gratiæ, aut justificationis (hæc enim tantúm fide consequimur) sed aliorum præmiorum corporalium, & Spiritualium, in hac vita & post hanc vitam, quia Paulus inquit, unusquisque recipiet mercedem juxta suum laborem. Erunt igitur dissimilia præmia propter dissimiles labores." Und wiederum in selbigen Art. num. marg. 135. "Opera, quia placent Deo propter fidem, merentur alia præmia corporalia, & Spiritualia: erunt enim discrimina gloriæ Sanctorum."

In der Leipziger Edition anno 1735. worin das Deutsche dem Latein gegenüber stehet, sind diese beyde lateinische Texte nicht ins Deutsche versetzet, sondern schlechterdings ausgelassen worden, aus was Ursachen, und ob sie der gemeine Mann nicht wissen solte, das lasse ich anderen zu urtheilen über. Um so vielmehr aber will ich sie aufrichtig verdeutschen, und den Herren Widersacheren daraus zeigen, daß sie ihnen selbst widersprechen, da sie uns beschuldigen. Der erste lautet also:

"Wir lehren, daß die gute Wercke verdienstlich sind, nicht der Vergebung der Sünden, der Gnad, und der Rechtfertigung, (denn diese Dinge erlangen wir nur durch den Glauben) sondern an derer Belohnungen, leiblichen und geistlichen, in diesem und nach diesem Leben: Weil Paulus sagt: Ein jeglicher wird seinen Lohn empfahen nach seiner Arbeit. Es werden daher wegen der ungleichen Arbeit ungleiche Belohnungen seyn."

Des Gymnasii Andreani Director Herr Joh. Daniel Scheffel hat die erste Stelle kürtzlich in seiner Widerlegung zweyer Schriften §. 24. verdeutschet; doch aber das Wort & spiritualium auch **geistlicher Belohnungen** ausgelassen.

Der zweyte so:

"Die Wercke so GOtt um des Glaubens willen gefällig sind, verdienen andere Belohnungen, leibliche, und geistliche: denn es wird ein Unterscheid seyn zwischen die Glorie der Heiligen." So weit die Apologie.

4. Das Gebett der Heiligen kan uns nicht zugeeignet werden als ein **Verdienst**, (denn solches ist den Verdiensten Christi, allein vorbehalten) sondern nur

nur als eine Fürbitte und Vertretung vor GOtt: per modum impetrationis & suffragii, non per modum meriti: sagen die Theologi. Auch dieses müssen die Prediger der A. C. von dem Gebett der Heiligen im Himmel für uns in gemein, wie die Apologie redet, uns zugeben.

Hiemit bestehet aber, daß die Verdienste der Heiligen, die sie im Leben erlanget, uns einigermassen indirecte zu nütze kommen können: Dann weilen diese Verdienste ungleich, und unterschieden sind, und dahero der eine Heilige in höhern Grad der Gnad und Glorie bey GOtt stehet, als der andere, wie es die mehr berührte Apologie auch bekennet, so ist die Fürbitte des einen bey GOtt vermögender und ansehnlicher als des anderen; Gleich wie bey einem König die Fürsprache dieses Ministri mehr vermag als jenes, nach Proportion des Verdienstes und der Gnad beym König. Darum wann wir etwas von GOtt bitten durch die Verdienste der Heiligen, ist solches gar nicht zu verstehen, als wann deren Verdienste uns zugeeignet würden, als wären es die unsere, vielweniger daß wir dadurch die Rechtfertigung und Verzeihung der Sünden immediatè und directè unmittelbahr und gerades weges erhalten, sondern sie kommen uns zu theil nur indirecte & mediatè mittelbahr, und gleichfalls durch einen anderen Weg, indem die Heiligen für uns bitten, und anhalten, daß GOtt in uns erwecken möge den lebendigen Glauben, und alles was damit vergesellschafftet ist, als die Busse, und ein zerknirschtes Hertz, die Hoffnung, und das Vertrauen, die wahre Liebe, und den Willen Gutes zu thuen, da alsdann die Gerechtfertigung und Vergebung der Sünden ihre Richtigkeit gewinnet. Ihr Herren Prediger der A. C. die ihr aus eurer Apologie die Fürbitte der Heiligen für uns in gemein annehmet, müsset eben also, wann ihr die Wahrheit gestehen wollet, mit uns reden. Denn was wollen oder können die Heiligen im Himmel, wo sie in GOtt am besten wissen, was dem Menschen zu seiner Seelen Heil am nothwendigsten, und ersprießlichsten sey, anderst für uns bitten, als daß GOtt in uns den wahren lebendigen Glauben, und was darzu gehöret, durch Christum, ertheilen möge. Sie haben laut des Spruchs Pauli 1. Cor. 13. v. 8. Die Liebe höret nimmer auf, eine vollkommene Liebe, nicht allein zu GOtt, sondern auch zu den Neben-Menschen, so viel ihnen möglich, denselben zu helffen. Sie sind anbey völlig eines mit Christo, und dahero sagt er: Joh. 17. Capitel v. 22. 23. Ich habe ihnen gegeben die Herrlichkeit, die du mir gegeben hast, daß sie eines seyn, gleich wie wir eines seynd, ich in ihnen, und du in mir auf daß sie voll-

vollkommen seyn in eines. Was kan der Trieb dieser allergenauesten Einigkeit für ein anderes Ziel und Endzweck haben, als daß sie ihre Fürbitte mit der immer daurenden Fürbitt Christi im Himmel vereinigen, und alles das von dem Himmlischen Vater bitten, was Christus für uns bittet; Joh. 17. v. 20. Ich bitte aber nicht allein für sie (die Apostelen) sondern auch für die, so durch ihr Wort an mich glauben werden. Gewis wer dieses unpartheyisch erweget, muß bekennen, daß wann die Heiligen auch nur in gemein für uns bitten, wie ihr es gestehet, daß sie fürnemlich um den lebendigen Glauben, und die darauf folget, für die Rechtfertigung und Vergebung der Sünden für uns im Himmel bitten. Hieraus folget:

5. Daß, ob schon unser gäntzliches wahres Vertrauen, Zuversicht und Freudigkeit, (welche Worte in der Schrift dasselbige heissen) theils auf die Barmhertzigkeit und Verheissung GOttes, theils auf die Verdiensten Christi einzig und allein sich steiffet und gründet; wir dennoch auch auf die Heiligen und deren Fürbitte, einiger massen, und in breitern Verstande ein Vertrauen setzen können. Denn können die Kinder ein Vertrauen haben zu ihren Elteren, die Gemeine zu ihren Seelsorger, der Mann auf sein tugendsames Weib, laut des Spruchs Salomonis c. 31. v. 11. Ihres Mannes Hertz darf sich auf sie verlassen, warum können wir auch nicht auf gewisse Art unsere Zuversicht setzen zu den Heiligen, und auf ihre Verdienste, und Fürbitte? Spricht nicht der Apostel zu den Philemon v. 21. Ich habe aus Zuversicht deines Gehorsams zu dir geschrieben? Und zu den Corinthern 2. Cor. 8. v. 23. Wir sind grosser Zuversicht zu euch? So ists dann aus der Schrift, und den Beyspiel des Apostels unwiderspruchlich, daß man auf Menschen ein Vertrauen auf gewisse Art setzen könne. Kan mans aber auf die lebendigen, von deren Aufrichtigkeit man keine völlige Gewißheit hat, wie viel mehr auf die Heiligen, davon man weiß, daß sie Freunde und Kinder GOttes seynd. Ich habe aber hinzu gesagt: Einiger massen, und auf eine gewisse Art. Dann alles rechte und veste Vertrauen lehnet sich auf die beyde und vorgesetzte unbewegliche Stützen, so wohl der Barmhertzigkeit und Verheissungen GOttes, als der Verdiensten Christi; Doch aber nicht absolute, sondern conditionate mit dem Beding, wann wir durch ein gläubiges, und unsträffliches Hertz uns dieser Verdiensten theilhafftig machen. Und das ist, was der H. Johannes 1. Joh. 3. v. 21. sagt: So uns unser Hertz nicht verdammet, so haben wir eine Freudigkeit zu GOTT. Und Paulus 1. Tim. 3. v. 13. Welche wohl dienen, die erwerben ihnen

selbst

selbst eine gute Stuffe, und eine grosse Freudigkeit im Glauben in Christo JEsu. So bleibt dann Christus der Mittelpunct, worauf all unser Vertrauen beruhet, und wohin dieses Vertrauen auf die Heiligen entzig abzielet; indem sie selbst nicht anders als in dessen Nahmen für uns bitten. Was aber von diesen Centro abweichet, ist kein Vertrauen, sondern eine Vermessenheit. Wie wenig wir mit der Catholischen Kirche auf unsere oder andere Verdienste trauen, werden die Herrn Prediger der A. C. aus den offentlichen Collecten und Gebetteren der Kirche ohnschwehr zu vernehmen sich gefallen lassen. Die Collecte in Dominica Sexagesimæ lauter im Anfang also: Deus, qui conspicis, quia ex nulla nostra actione confidimus: O GOtt, der du siehest, daß wir aus unseren Wercken kein Vertrauen schöpffen. In der Collecte missæ am 2ten Sonntag des Advends, heisset es so: Ubi nulla suppetunt suffragia meritorum, tuis nobis succurre præsidiis: Da es uns am Beystand der Verdiensten fehlet, komme uns zu Hülff mit deinem Schutz. Und wiederumin Canone missæ: Intra quorum nos consortium non æstimator meriti, sed veniæ quæsumus largitor admitte. Wir bitten dich, nehme uns an in der Gesellschafft der Heiligen, nicht als wann du unsern Verdienst groß achtetest sondern, weilen du uns die Vergebung verleihest. Diese sind die fünff unumgängliche Anmerckungen, die ich euch meine werthe Schul-Kinder, erst habe müssen vorlegen, um den wahren Begriff und Grund der Sachen euch beyzubringen. Nun müsset ihr euch alle fünff wieder in die Mitte stellen, und nach der Ordnung antworten.

§. VII.

Magister. Was meinest du, mein Dieterich, solten es wohl die Hrn. Prediger der A. C. auch mit einen Schatten der Wahrheit behaupten können, was sie uns aus der Apologie vorrupfen: Daß man grösser Vertrauen auf der Heiligen Verdienst setze, denn auf Christum?

Dieterich. Wann ich die Schnur und Richtscheide der kurtz vorhin uns vorgezeigten Anmerckungen ansetze, finde ich, daß diese und dergleichen Beschuldigungen so weit aus den geraden Winckel der Wahrheit abweichen, als Himmel und Erde von einander sind. Gar zu mercklich aber ist die Krümme, die hier in der Apologie wird beygeflicket: Christus sagt: kommt zu mir nicht zu den Heiligen: Denn wo stehet das in der Schrifft dabey,

nicht zu den Heiligen? Wann Christus die ausschliessende particul allein dabey gefüget hätte wie ich von Doct. Luther gehört, daß er sie Rom. 3. v. 28. auctoritate propria eingeschoben habe, wäre der Zusatz: **Nicht zu den Heiligen:** richtig; wo stehet sie aber? Ich weiß es wohl, daß Christus Matth. 11. 28. v. sage **Kommet zu mir alle**, nicht aber: **Kommet zu mir allein.**

Daß wir auf sichere Maasse ein Vertrauen zu den Menschen und Heiligen haben können, hat der Herr Magister num 5. aus der Schrift bewiesen, daß anbey dieses Vertrauen auf die Verdienste der Heiligen, die sie im Leben erworben, und die in der ewigen Gedächtnüs GOttes stets angeschrieben bleiben, sich auch erstrecken könne, ist Num. 3. aus der Apologie, worin die Verdienste der Guten Wercke angenommen werden / minder nicht klar dargethan. Daß wir dem ohnangesehen unser wahres Vertrauen auf den einzigen Felsen Christo den HErrn, und nicht auf unsere oder andere Verdienste bauen, ist ihnen dabey für Augen gelegt, was wollen sie mehr?

Und wie ist es von den Hrn. Predigeren, und den Verfasseren der Apologie zu verantworten, daß sie uns eine so grobe Unwahrheit: **Wir setzten ein grösseres Vertrauen auf der Heiligen Verdienste, als auf Christum selbst;** aufzudringen sich keines wegen scheuen. Wo zielet dieses anderst hin, als uns Catholische, bey den gemeinen Mann der A. C. Verwandten, durch angedichtete Verunglimpfungen und falsche Vorurtheile verhasset zu machen, und von der Catholischen wahren Lehre ihnen einen Abschen beyzubringen.

Magister. Recht so mein lieber Dieterich: bey dieser deiner der Sachen Einsicht zeigest du fürwahr, daß du keinen Hirquum oder Winckel im Auge habest / am aller grobesten ists es aber, was aus der Apologie hier öffentlich geschrieben wird: **Die Catholischen scheuen sich vor Christo, wie vor einen Tyrannen.** Als der Apostel in den Geschichten c. 26. v. 25. zu dem Festo sprach: **Ich rase nicht, sondern ich rede wahre und vernünfftige Worte,** setzet er v. 26. hinzu: **denn solches ist nicht im Winckel geschehen.** Ob das aber "**Die Catholische scheuen sich vor Christo, wie vor einen Tyrannen:**" auch heisse: **ich rase nicht, sondern ich rede wahre und vernünfftige Worte:** das überlasse ich allen unseren geschenten Herrn Widersacheren zu urtheilen. Meines Erachtens wäre es besser im Winckel gelassen, als aus Licht gestellet: dann es klingt all zu herbe, und derbe in den Ohren der Gottesfürchtigen. Nun ist die Ordnung wieder an

dich

dich mein Daniel: was haltest du davor: sagen wir Catholische "daß GOtt "der Heiligen Verdienst annehme für unsere Sünde, und lehren also Ver- "trauen auf der heiligen Verdienste, nicht auf das Verdienst Christi".

Daniel. Wie und welcher Gestalt die Verdienste der Heiligen uns zu Nutze kommen, ist ja unsern Widersacheren Num. 4. des vorigen §. haar klein vorgeleget/ und ich habe es wohl begriffen. GOtt nihmt die Verdienste der Heiligen gar nicht an für unsere Sünde, als wann wir dadurch die Rechtfertigung, die Vergebung der Todsünden, und das erste Recht zur Seligkeit erlangten: Dann diese Dinge können wir durch keine Verdienste, weder unsere, noch der Heiligen verdienen, sondern wir haben sie aus Gnaden, und durch Christum allein.

Es nimt weiter GOtt die Verdienste der Heiligen auch nicht an", als würden sie von GOtt uns zugerechnet, wie unsere eigene; denn diese Verheissung haben wir von Christo allein, Auch nihmt sie GOtt nicht an in der eigentlichen Natur und Qualität eines Verdienstes, denn sie sind quid personale, und kleben der Person an, sondern GOtt nimht sie an vermittelst seiner Fürbitte/ und Vertretung für uns vor GOtt den HErrn, und in so weit die Heiligen durch ihre Verdienste in grösseren Ansehen vor GOtt stehen, wodurch folgends ihr Vorwort, nach den Unterscheid der Glorie kräfftiger ist.

Magister. Sehr wohl hast du dieses gefasset. Ecclesia cum petit per merita sanctorum, aliud non intendit, quam Deo quasi proponere merita illa, per quæ sancti facti sunt Deo valde dilecti amici, cujus amicitiæ intuitu potentiores fiunt preces sanctorum pronobis. Also spricht mit unseren Theologis Pichler Art. 2. §. 2. de invocat. sanctor. d. i." wann die Kirche etwas bittet durch die Verdien- "ste der Heiligen/ gehet ihre eintzige Meynung nur dahin, und zu nichts an- "ders, als daß sie GOtt gleichfals vorstelle diese Verdienste, wodurch die " Heiligen besonders geliebte Freunde GOttes worden sind, da dann in Anse- "hung dieser Freundschafft, die Fürbitte der Heiligen für uns auch mächtiger " worden ist.

Aber höre mein Daniel, wie wilst du zurechte kommen mit den Gabriel, den der Hr. Superintendens aus der Apologie §. 2 mit den worten anführet "Gabriel, der den Canonem Missæ ausleget, der darff frey sagen: " Wir sollen nach der Ordnung die GOtt eingesetzet hat, fliehen zu den Heiligen, "daß wir durch ihre Hülffe und Verdienste selig werden. Dies sind die kla- "ren Worte Gabrielis". Du must dich zuvor belehren lassen, mein Daniel, daß dieser Gabriel (mit Zunahmen Biel) ein regulir-Geistlicher gewesen

ist

ist in den fünffzehenden Jahr hundert / unter dem Gerardo Magno, welcher Gerardus nebst einigen andern den ersten Grund von unserer Windesheimischen Congregation Canonicorum regularium ordinis S. Augustini geleget hat; hernach ist Gabriel auf der hohen Schule zu Tübingen mit grossen Ruhm als Professor gestanden, und hat viel Bücher und Predigen geschrieben.

Vide Moreri Trithem. Possevin. und auch Quenstedt de Patria Illustrium virorum.

Du hast derowegen die billigste Ursache, indem du bey uns in die Schule gehest, diesen unseren Ordens-Bruder zu vertheidigen, und von allen Verdacht einiges Irrthums in diesen Stück zu vindiciren. Die Waffen zu dieser Vertheidigung will ich dir aus der Rust-Kammer dieses nemlichen Gabrielis in die Hand geben / und sind folgende aus seinen Büchern und Predigen heraus gezogene Stellen: a) " Darum sind und heissen wir Christen, daß wir "auf Christum als auf unserem einigen Grund bauen und trauen, daß ist, "an ihm festiglich glauben sollen, ohne das können wir die Seligkeit keinesweges erlangen. b) Nur allein durch Christi Verdienst und Gnade empfahen wir GOttes Gaben.

"c) Zur Gemeinschaft der Gottheit Christi kan niemand gelangen, denn nur "allein durch seine Menschheit, so uns dieselbe verdinet hat.

"d) Die Mutter GOttes hat ihr selber und ihren eigenen Verdiensten "gar nichts, sondern alles der Gnad, und Barmhertzigkeit GOttes zu geschrieben / wie dann solches die Demuth, und alle Gerechtigkeit erfordert. "Diese Demuth ist das Fundament unsers geistlichen Gebäues" mehr dann zwanzig andere Stellen zu geschweigen, die in den 2ten Theil des Catholischen Ehren-Retters c. 32. zu lesen sind. Nun kanst du nachdrücklich retten die Ehre dieses unseren Authoris, du must aber dabey dich auch erinneren einiger Texte, die in der bisherigen Abhandelunge sind angeführet.

Daniel. Mein Hr. Magister jetzt kan ich schon zurechte kommen: Gabriel soll sagen " wir sollen nach der Ordnung, die GOtt eingesetzet hat, "fliehen zu den Heiligen, das ist der erste Theil." Ich antworte 1. wie im vorigen; die Hrn. Prediger der A. C. müssen erst beweisen, daß es der Ordnung, die GOtt eingesetzet hat, zu wieder lauffe, wann man fliehet zu den Heiligen. Wie elendig sie dieses aus den Worten Christi: Kommt her zu mir alle, zu

a) In opere de festivitat. Christi & Virgine glor. serm. 50.
b) Domin. 4. Advent. serm. 2.
c) Serm. 15. de sanctis.
d) Serm. 1. de Purific.

zu folgeren sich bestreben, ist oben angemercket. Auf einen bessern Beweiß haben wir noch lange Zeit zu warten.

Antw. 2. Wenn man zu keinen Heiligen nach der Ordnung, die GOtt gesetzet hat, fliehen soll / müste man auch zu keinen lebendigen fliehen / weder ihr Hrn. Prediger zu eurer Gemeine, noch diese zu euch um euer Gebett. Wollen wir uns wenden zu den Seeligen im Himmel, wie hat dann Jacob zu dem Engel seine Zuflucht nehmen, und sagen können, wie oben gesagt: Der Engel der mich erlöset hat von allen Uebel, der segne die Knaben? und der Psalmist. Dafür werden dich alle Heiligen bitten zu rechten Zeit? wollet ihr desgleichen noch mehr? in der Schrift findet man sie gewiß.

Magister. Du hast recht mein Daniel, man schlage nach das 1. B. Mose c. 18. v. 2. seq. und als er (Abraham) seine Augen aufhub, und sahe, da stunden drey Männer gegen ihm, und da er sie sahe, lieffe er ihnen entgegen vor der Thür seiner Hütten, und bückte sich nieder auf die Erden, und sprach: HErr habe ich Gnade funden, so gehe nicht vor deinen Knecht über. und 23. v. Abraham trat zu ihm und sprach: wilt du denn den Gerechten mit den Ungerechten umbringen? ꝛc. Welche waren diese Männer? Abraham nennet sie Engel c. 19. v. 1. Sie selber sagen: der HErr hat uns gesandt v. 13. der Apostel Hebr. 13. v. 2. nennet sie überhaupt auch Engel. Daß Abraham seine Zuflucht zu ihnen genommen, und sie gebetten, den Gerechten mit den Ungerechten in Sodoma und Gomorra nicht zu verderben, ist ebenfalls offenbahr da, die Verehrung und Anruffung stehet dabey. Wie ists denn nicht nach der Ordnung, die GOtt eingesetzet hat, fliehen zu den Heiligen? Einige unserer Hrn. Widersacher, da sie durch diese klare Stelle der Schrift rings um sich eingeschlossen gesehen, sind zu der extremität gerathen, daß sie antworten. Es wäre der eine aus diesen drey Männeren der Sohn GOttes gewesen, der die Gestalt eines Mannes hätte angenommen, die andere beyde aber nur Engelen. Und so reden sie auch von den übrigen Erscheinungen der Engelen / besonders im alten Testament, wie auch in der Offenbahrung Joannis.

Es ist hier de tempore nicht, weitläuftig darüber zu disputiren, wer siehet aber nicht, daß diese vom Zaun gespliessene Antwort nur darum ausgesponnen sey, damit sie die Zuflucht zu den Heiligen, so gut sie können, von

sich ablehnen, sonderlich da viele aus ihnen selbst/ als Calixtus, Hornejus, Drejerus, und andere, in diesen Punct mit uns halten, und sagen, daß es nur Engelen, oder Gesandten von GOtt gewesen, nicht aber der Sohn GOttes selbst, als den es gar nicht geziemete, vor seiner Menschwerdung in einer aus der Luft genommener Form eines Manns, oder Engels dergestalt in göttlicher Persohn selbst zuerscheinen. Wir gehen demnechst zu den 2ten Theil des Gabrielis, "daß wir fliehen sollen zu den Heiligen, damit wir "durch ihre Hülffe, und Verdienste selig werden". Wie legest du dieses aus mein Daniel.

Daniel. Die Antwort zeiget sich von selbsten aus den Anmerckungen. Es stecket meines Bedünckens, eine Æquivocatio, und zweydeutiger Verstand in dem Satz. "Daß wir durch die Hülffe und Verdienste der Heili"gen solten selig werden." 1. Als wann diese Hülffe und Verdienste die wahre eigentliche Ursache unserer Seligkeit wären, und das lehren wir nicht, sondern die eintzige wahre gründliche Ursache sind nebst der Barmhertzigkeit GOttes die Verdiensten Christi unseres eintzigen wahren Heylandes und Seligmachers. 2. Kann dieser Satz in dem Sinn verstanden werden/ als wann die Verdienste der Heiligen uns zu geeignet und mitgetheilet würden, als wärens unsere eigene, um dadurch die Rechtfertigung, und endlich die Seligkeit zu erlangen, und das sagen wir wiederum nicht, denn dieses kommt Christi Verdiensten allein zu, wenn wir derselben durch den lebendigen Glauben uns theilhaftig machen. Es kann aber auch 3. diesen Verstand haben, daß die Verdienste der Heiligen uns helffen durch den Weg der Fürbitte zu GOtt, damit er uns den wahren lebendigen Glauben, als der eine lautere Gabe GOttes ist/ geben möge, wordurch wir dann zur Seligkeit gelangen. Hierzu helffen die Verdienste der Heiligen dergestalt, daß die Fürbitte derjenigen die höhere Verdienste bey GOtt im Leben erworben haben, kräftiger, ansehnlicher, und wichtiger bey ihm sey, als derer, die solche Verdienste nicht haben. Gleichwie die Bitte der Mutter eines Königes mehr bey ihm gelten muß, als eines schlechten Dieners. Alle der Heiligen Fürbitte aber geschicht nicht anders, als in Nahmen Christi, und in Krafft dessen Verdiensten. Ihr Herren der *A. C.* Verwandten, die ihr so wohl die Fürbitte der Heiligen im Himmel, als deren bey Lebzeit durch die gute Wercke erworbene Verdiensten in eurer Apologie uns deutlich zugebet, müsset und könnet nicht anderst reden.

Magister. Das gantze Gebäude dieser deiner Schluß-Reden ist Winckelrecht, und du hast den Gabrielem trefflich gerettet. Noch ein oder ander Post ist in des Hrn. Superintendenten §. 1. & 2. zu beantworten übrig: Er saget aus der Apologie: "Es

"Es ist eine gemeine Form der Absolution, die bis anhero gebrauchet, "die lautet also, das Leyden unsers HErrn JEsu Christi, das Verdienst der "Mutter Mariä, und aller Heiligen sollen seyn dir zur Vergebung der Sün"den"? Conrad du must dein Heyl noch einmahl probiren, wie antwortest du hierauf.

Conrad. Ob ich schon nur ein Schüler, kein Priester bin, so habe ich doch in der Beicht die Form der Absolution offt gehöret, und weiß so viel, daß die vom Hrn. Superintendenten erzehlet Worte zur Form der Absolution gar nicht gehören, dann selbige bestehet nur in diesen Worten: ego te absolvo â pecatis tuis, und wann schon die Worte: das Leyden unsers HErrn ꝛc. gäntzlich ausgelassen werden, wie es bey einer grossen Menge der Beicht-Kinder geschehen kann, so ist doch die Form der Absolution gültig. Antworte 2. Bey diesen nach der Absolution folgenden Worten setzet die Catholische Kirche die Worte: Beatæ Mariæ semper Virginis, der seeligen allezeit Jungfrauen, dabey, sie thut es nach dem Vorbilde der Heil. Schrifft, und nihmt dieses Wort selig gleichfals aus dem Munde dieser gebenedeyeten Mutter GOttes welches ihr der Heil. Geist eingegeben, da sie sprach: Luc. 1. v. 48. Siehe von nun an werden mich selig sprechen alle Kindes Kinder. Wer dann hierzu gehöret, gibt ihr wenigstens die Ehre, daß er ihr den Titul selig beylege, sonderlich wann er treulich und ungestümpfelt anführen will die Worte, worin dieses ausdrücklich gemeldet wird. Antworte 3. auf was Art das Verdienst der seeligen allezeit Jungfrauen Mariä, und Allerheiligen uns sey zur Vergebung der Sünden, ist ihm kurtz vorher mehrmahlen gewiesen, ist er damit nicht zufrieden, so wollen wir einen zulänglicheren Gegen-Beweiß mit aller Gelassenheit erwarten.

Magister. Du hast dem Hrn. Superintendenten so wohl als den Verfasseren der Apologie beydes, wie man aufrichtiger in den Citationibus verfahren, der allerseligsten Mutter des HErrn aber die geziemende Ehre keinesweges entziehen müsse, gantz bescheidentlich erinnert.

Noch ist übrig aus der Apologie zu beantworten, wie unser Gebett zu den Heiligen aus den Glauben seyn könne, wie es doch seyn müste, gesetzet es wäre kein klares Geboth von Anrufung der Heiligen in der Schrift vorhanden. Mein Christian wie lautet deine Antwort?

Christian. Wie ich aus allen, was hievon abgehandelet, vernommen, ist darum all unser Gebett zu den Heiligen aus den Glauben, weilen es immer geschicht in Nahmen Christi, und auf dessen Verdienst und Fürbitte sich unbeweg-

beweglich lehnet: und ob es schon den ausdrücklichen und äusserlichen Buchstaben nach offt nur zu den Heiligen gerichtet zu seyn scheinet, so zielet es doch innerlich dem Hertzen nach jederzeit auch zu GOtt, und Christo dem HErrn. Das Wesen, die Essentz / und Natur des Gebetts bestehet darin, daß es sey elevatio mentis in Deum, eine Erhöhung des Gemüths zu GOtt; Es kann dahero kein Gebett auch zu den Heiligen bestehen, es sey dann einigermassen (virtualiter, æquivalenter, indirectè sagen die Theologi) seinen letzten Ziel / und Ende nach / auch zu GOtt und Christo gerichtet, nicht zwar allezeit nach den äusserlichen Buchstaben, sondern nach den Geist, und nach der Intention und Meynung des Hertzens: Indem ein jeder wahrer Christ wohl weiß und glaubet, daß wir und die Heiligen alles von GOtt durch Christum, und nicht anderst erlangen müssen.

Hierauf dann gründet sich unser Glaube im Betten, weilen Christus gesagt Marci. 11. 24. v. Alles was ihr bittet in euren Gebett, glaubet nur, daß ihres empfahen werdet, so wirds euch werden. Wenn wir nemlich so bitten, wie wir solten nach den Willen GOttes, und unserer Seelen Heyl.

§. VIII.

Magister. Der Herr Superintendens will uns in den Verfolg §. 4. zur Last legen:

1. Daß wir die allerseligste Mutter Maria auf eine göttliche Art verehren, und eine Göttin nennen.

2. Eine Mitgehülffinne Christi im Werck der Erlösung.

3. Daß es in der Theologia Mariana Vegæ heisse, der Nahme Mariä sey kräftiger etwas zu erlangen, als der Nahme JEsu.

4. Maria habe allen Auserwehlten die Crone der Herrlichkeit durch ihre Verdienste zuwege gebracht.

5. Ohne dieser dürften wir mit unser Gebett nicht vor GOtt kommen.

6. Man baue ihr, wie auch anderen Heiligen zu Ehren Kirchen und Capellen, richte Altäre auf, stelle Fest-Tage an u. d. m. Was sagest du auf diese Puncten: Martin?

Martin. Ich antworte auf das erste: In dem 82. (wir 81.) Ps. v. 6. weiß ich gelesen zu haben: Ich habe wohl gesaget: ihr seyd Götter, und allzumahl Kinder des Höchsten. Christus selbst bekräfftiget es Joan. 10. v. 34. Stehet nicht geschrieben in euren Gesetz: Ich habe gesagt: Ihr seyd Götter, so er die Götter nennet, zu welchen

chen das Wort GOttes geschahe ꝛc. Nennet David und Christus selbst diejenige Götter, die Kinder des Höchsten sind, warum könte man nicht die Mutter des Höchsten eine Göttin nennen?

Die Explication, die ihr Herrn uns gebet über das erste, die schicken wir zu euch zurücke über das Zweyte.

Magister. Du hast nicht unrecht, Martin; Indessen gebraucht die Kirche in ihren offentlichen Gebetteren das Wort Göttinne niemahlen, sondern nur einige private Scribenten, in den Verstande, den wir alle aus der Schrift annehmen müssen. Ob aber nicht Doct. Luther sich offentlich vor einen Christum ausgegeben, sagend zum Volcke: Ich bin Christus: und da ihn die Leute ihren Heyland nenneten: Er darauf geantwortet habe "GOtt spricht "ja dazu, es sey also, die Engel auch, samt allen Creaturen". Das können die Herrn Prediger Tom. 1. Wittenb. Germ. fol. 96. und Tom. 4. Jen. lat. fol. 47. und Tom. 5. Jen. fol. 173. ohnschwer nachsehen. Was sagest du nun mein Martin.

Auf das Zweyte, darf man die Mutter GOttes auch wohl einigermassen nennen eine Mitgehülffin, oder Mitwürckerin zur Erlösung?

Martin. Ich habe vorhin schon gehöret, daß GOtt den Mosen sandte zu einem Erlöser, und zwar auch zu dem Ende, damit Moses Gnade finden möchte bey GOtt für seinen Volcke zur Vergebung ihrer Sünden.

Was war da Moses anderst als ein Mitgehülff GOttes zur Erlösung? Wenn die Herrn Prediger uns den Unterscheid zeigen zwischen Mosen und Christum in dem Wercke der Erlösung, soll so fort unsere Unterscheidung zwischen Christum und seiner heiligen Mutter in diesen nemlichen Stücke fertig seyn.

So viel weiß ich aus den Glauben, daß Christus empfangen sey vom heiligen Geist, gebohren aus Maria der Jungfrauen, folglich daß sie durch dem heiligen Geist übergeben, woraus der Leib Christi gemacht ist. Weiter hievon zu reden, stehet uns Schul-Knaben nicht an. Nun aber bin ich der Meynung, daß der gar füglich ein Mitgehülff E. W. zum Gebäude könne genennet werden, der die Materie darzu hergibt, und zu dessen Errichtung die hülffliche Hand leistet. Unser einziger Erlöser Christus nennet selbst seinen Leib einen Tempel, und die Application findet sich von selbsten.

Magister. Ueber dein Alter hast du dieses zu der Ehre der wunderbahrlichen Mutter des Höchsten vorgestellet. Wenn die Herrn Prediger nur mit einen Auge ansehen wolten den Unterscheid zwischen das Werck der Erlösung,

wie es an sich und seinen Wesen nach beschaffen ist, und wie es im Gegentheil nur nach seinen Umständen und Ursprung kan betrachtet werden, würden sie eben so, wie wir, reden.

Die Erlösung selbst bestehet in dem Verdiensten, und der völligen Gnugthung Christi durch sein theures Blut, und hieran hat keine eintzige Creatur ihren Antheil / sondern es kommt Christo alleine zu. Weilen er aber dis theure Blut von seiner Mutter hatte, die auch deswegen ihr fiat von sich gegeben, damit es zu Ihrer und unserer allen Erlösung einsmahl solte vergossen werden, darum ist sie causa remota eine mittelbahre Ursache und Mitgehülffin der Erlösung, in so weit man dieselbige nach ihren Umständen erweget.

Die heiligen Vätter vor, und mit unsern H. Augustino d. i. in den ersten drey 4 ad 5. jahrhunderten, tragen dahero kein Bedencken der Mutter des HErrn diese und dergleichen Lobsprüche bey zu legen; bey welchen noch ein Fünckelein der gesunden Vernunfft, und gescheuten Ehrfurcht glimmet, der weiß solche Lob-Sprüche so auszulegen / daß sie weder dem eintzigen Mittler Christo nachtheilig, noch der Schrift zuwieder seynd. Keine weitere Antwort verdient

Das 3te als wann der Nahme Mariä kräftiger wäre, etwas von GOtt zu erlangen, als der Nahme JEsu. Denn platterdings (simpliciter & absolutè) saget dieses kein Catholischer, sondern aufs Höchste, secundum quid. & respectivè, mit einen gewissen Zusatz und Beding.

Ihr Herren, die lebendige Worte eines eifrigen Predigers haben zuweilen einen grösseren Eindruck in das Hertz der Zuhörer, als die geschriebene Worte Christi, die sie in der Bibel lesen, sind darum jene simpliciter schlechterdings kräftiger als diese? Nur respectivè, wie dieser oder jener stärcker dadurch gerühret wird / können sie kräftiger genennet werden.

Christus sagte Joh. 14. v. 12. **Wer an mich gläubet, der wird die Wercke auch thuen, und wird grössere denn ich, thuen.** Nach dieser Verheissung Christi kan ein Gläubiger in seinen Wercken kräftiger seyn, als Christus selbst, weilen er noch grössere Wercke, als Christus gethaen, thuen kann, ist darum dessen Glaube schlechterdings kräftiger als Christus selbst? Nein, ein solcher Glaube thuet alles in Kraft und Nahmen Christi, also auch der gebenedeyete Nahmen Mariä.

Auf das 4te. Wann Vega auch gesagt hat, die Mutter des HERRN habe allen Auserwehlten die Crone der Herrlichkeit durch ihre Verdienste zuwege gebracht / ist es so zu verstehen, erstens, daß sie uns zuwege gebracht habe Christum, wodurch alle Auserwehlete die Cron der Herrlichkeit erlangen müs-

müssen. Zweytens daß auch ihr Verdienst mit hierunter verstirt, nemlich der freywillige Beyfall des Glaubens, da sie sprach: Siehe ich bin eine Magd des HERRN: mir geschehe, wie du gesagt hast. Und wovon weiter Luc. 1. v. 45. selig bist du, die du gegläubet hast, denn es wird vollendet werden, was dir gesagt ist von dem HERRN. Dieser B ufall war ein gutes Werck des Glaubens, von welchen ihr selbst laut eurer mehr erwehnten Apologia bekennen müsset: daß er ein Verdienst gewesen, nicht daß sie Christum selbst und dessen Menschwerdung dadurch verdienet habe, oder als wann dessen alleinige Verdienste nicht zureichend wären: Denn das sagt kein Catholischer, sonderen weilen sie nur ein und anderen Umstand der Menschwerdung Christi verdienet hat E. W. dessen Beschleunigung, und die Weise der Geburt. Accelerationem incarnationis, & modum, circumstantias, non substantiam aliqua ratione cum antiquis Patribus B. V. Maria merita est. So reden unsere Theologi, und behaupten es aus euren eigenen zum Theil eben berührten principiis.

Es heisset hier durchgehends: Si malus interpres: ein verkehrter Dolmetscher leget alle Worte verkehrt aus, sie mögen noch so gut gemeynet seyn. Wobey aber die Vernunft und Bescheidenheit das Ruder führet, der weiß es besser. Noch weniger ist einer Antwort werth.

Das 5te. Dann ohne dieser grossen Mutter hätten wir in gegenwärtiger Providentz GOttes Christum nicht, ohne diesen aber dürfen wir mit unseren Gebett nicht zu GOtt kommen: Sie hat uns also diesen Weg gebahnet, da sie Christum gebohren, der von ihm selbst spricht: Ich bin der Weg Joh. 14. v. 6.

Das 6te. ist noch einiger Massen der Mühe werth, was antwortest du darauf mein Martin.

Martin. Wann den Heiligen zu Ehren von unsern Vor-Eltern keine Kirchen, Capellen, und Altär aufgerichtet wären, wo und wie wollen dann die Hrn. Prediger der A. C. bestehen? Sie führen den Titul davon, verwerfen auch nicht den Titulum, wie wollen sie dann das misbilligen wovon sie alles haben. Ihr Herren mit ihrer Erlaubniß, sehet uns vor gröbere Ignoranten an, als die Athenienser und Heyden waren, von denen Paulus sagte: in den Geschichten C. 17. v. 23. Ich habe gesehen eure Gottesdienste, und fand ein Altar, darauf war geschrieben: Den unbekanten GOtt, meinet ihr dann, daß wir den höchsten GOTT nicht besser kennen,

nen, und nicht wüsten, daß Kirchen, Altär, Opfer u. d. m. dem eintzigen HErrn Himmels und der Erden zukommen, und gewidmet werden müssen? Was hindert aber daran, wann der Nahme, und die Gedächtnüs der Heiligen, auch wohl derselben Verehrung die eure Apologie deutlich eingestehet, dabey ohne eintzigen Mißbrauch gebrauchet wird?

Magister. Gantz recht mein Martin höre unsern H. Vatter Augustinum L. 20. contra Faustum C. 21. Nulli Martyrum, sed ipsi Deo Martyrum, sagt er, quantumvis in memorias Martyrum constituimus altaria: quis enim antistitum in locis sacrorum corporum assistens altari, aliquando dixit: offerimus tibi Petre aut Paule &c. " Keinen Marterer, oder H. Blutzeugen, sonderen " dem GOtt der Blutzeugen richten wir Altäre auf, wiewohl solches geschehe " zur Gedächtnüß der Blutzeugen. Denn wer ist aus den Vorstehern, der " bey der Ruhestätte der Heiligen Leiber vorm Altar stehet, einsmahl sage: Wir opferen dir Petre, dir Paule?

GOTT allein gebühret diese Ehre, und seiner unendlichen Majestät.

§. IX.

Magister. Ich finde noch etwas in des Herrn Superintendentis §. 8. daß unser in diesen Mittlerstreit versuchten Vermittelung gerade zuwieder lauret, es wird nemlich darin gemeldet " daß einige eben damit listiger Weise die " Einfältigen unserer (Lutherschen) Kirchen zu berücken gesuchet, indem sie " ihnen einzubilden sich bemühet, der Unterscheid der Lutherschen, und der " Römisch-Catholischen Kirchen sey so groß, und fundamental nicht, " solalich könten sie gar leicht zu ihrer (der Römischen) Kirchen sich wenden, es " sey nur ein Eigensinn der Lutherschen Lehrer, man habe sich mit einander " bisher nicht verstehen wollen, und was dergleichen elende Vorstellungen " mehr seyn.

Was sagest du darzu mein Martin? du must noch einmahl ins Mittel tretten, dein Begrif hat den Vorzug vor allen:

Martin. Wann der Hr. Superintendens bey der Schnur bleibt der gegenwärtigen Mittler-Frage, so ist der Unterscheid zwischen uns und ihnen so groß und fundamental, als zwischen zwey gerade Winckel, deren einer von den anderen kein Haar breit abweichet. Sie können und müssen dahero in diesen Punct mit uns übereinstimmen, und es sind die libri Symbolici, da sie anderst klingen, nur als ein Cymbalum tinniens anzusehn,

wei-

weilen sie weder den Irrthum in dieser historischen quæstione facti, den sie uns aufbürden, beweisen, noch den wahren Sinn und Verstand der Catholischen berühren, vielweniger wiederlegen: und eben darum sind sie unter sich selbst in dieser Frage so uneinig.

Es ist und bleibt wahr, daß der Unterscheid zwischen beyden so groß und fundamental nicht sey, daß nicht deswegen, so viel diesen Posten betrift, die Herren Lutherische zu der Römisch-Catholischen Kirchen sich wenden könten. Man hat ihnen Sonnen klar gezeiget, daß wenn man das Wort Mittler simpliciter & sine addito, schlechterdings und ohne Zusatz, nihmt, solches Christo allein gebühre, daß dem ohnangesehen die Schrift selbst noch andere Mittler der Versöhnung, der Erlösung, ꝛc. uns darstelle, und daß eben darum ein vernünftiger Unterscheid mit gewissen distinctionen, die uns ihre eigene Theologi, und die Schrift selbst an die Hand gibt, die gantze Sache entscheide, und den Streit aufhebe, was wollen sie mehr? solte es denn wohl kein Eigensinn der Lutherischen Lehrer seyn, daß sie sich in diesen Stücke so wenig mit uns, als mit ihnen selbst untereinander keinesweges verstehen wollen, sondern, um den gemeinen Mann in einen irrigen Wahn zu erhalten, mit aller Gewalt in uns eindringen wollen, wir solten das lehren, was wir nicht lehren.

Magister. Trefflich hast du dieses beantwortet, mein Martin. Noch viel weiter sind gangen nicht allein die Lutherische und Protestantische Theologi, ja gantze ihre Universitäten, sondern auch die A. C. selbst, indem sie deutlich sagen, daß nicht nur in dieser besonderen Mittler-Frage, sonderen auch überhaupt in den fundamental Artickelen (die nemlich zur Seligkeit unumgänglich nothwendig seynd) kein so grosser Unterscheid schwebe. Dem Hrn. Superintendenti wird das responsum der Universität zu Helmstädt de 1707. annoch erinnerlich beywohnen, worin die Frage:

Ob die Catholische in Fundamentalen, daß ist in solchen Irrthümeren sey, welche mit der Seligkeit nicht bestehen können? mit nein beantwortet, und zu Ende hinzu setzet, daß der Grund oder das Fundament der Religion in der Römisch-Catholischen Kirchen bestehe; und daß sie niemahls eines Fundamental-Irrthums hat können beschuldiget werden.

Er weiß minder nicht, wie schon vorher gemeldet ist, was die A. C. art. 1. abusuum sage: Cum Ecclesiæ apud nos de nullo articulo fidei dissentiant ab Ecclesia Catholica, tantùm paucos quosdam abusus omittant &c. Auf gut Deutsch heisets so: " Wann nun unsere " Kirchen in keinen Glaubens-Artickel wiedriger Meynung sind von der Ca-

"tholischen Kirche, sonderen nur einige wenige Mißbräuche weglassen. Und "Art. 21. de cultu sanct. lautet es also: so denn dieselbige (Summa der Leh-"re) in heiliger Schrift klar gegründet, und darzu auch gemeiniglicher Christ-"licher, ja Römischer Kirchen, so viel aus der Vätter Schrift zu mercken, "nicht zuwieder noch entgegen ist.

Wie will er denn wahr machen, daß eben in dieser Frage ein so grosser und fundamentaler Unterscheid obhanden sey? Sein S. T. Hr. Collega D. Johan. Christoph. Röchers wird es in seinen Programmate Theologiæ Pontificiorum liturgicæ, quo illos veri nominis mediatores sanctos suos existimare & colere demonstratur: eben so wenig behaupten; Wann er sonst unsere Principia recht fassen, und die bisherige Abhandelung unpartheyisch erwegen will. Was aber von der listigen Weise hier eingerücket wird, rühret und krancket uns nicht. Gleich wie der Hr. Superintendens für ein redlicher Mann, ohne Betrug und Hinterlist, will angesehen seyn, bis er eines anderen überführet werde, also ich mit meinen Schul-Knaben, die den Besitz und das Vorurtheil ihrer Unschuld vor sich haben, und unter die Zahl derjenigen sich rechnen, wovon 1. Petr. 2. v. 1. 2. **So leget nun ab alle Bosheit, und allen Betrug und Heucheley, und Neid, und alles Afterreden, und seyd begierig nach der vernünftigen lautern Milch, als die jetzt gebohrne Kindelein.** Das Ultimatum muß noch beleuchtet werden mein Martin:

Es sagt der Hr. Superintendens in seinen 11. und letzten §. aus den Crocio; "Daß dem einzigen Verdienst Christi die gebührende Ehre entzo-"gen werde, wann man auch nur das geringste ihm an die Seite setzen wolte, "es geschehe auf welche Weise es wolle". So lauten die Worte; wie aber deine Antwort? mein Martin!

Martin. Mein GOtt! Hr. Magister, was redet der Herr Superintendens hier? Es ist ja offenbahr wieder seine eigene Glaubens-Bekäntnüs. Dann 1. die Apologie sagt mit den ausdrücklichen Worten:

"Wir lehren, daß die gute Wercke verdienstlich seynd der Belohnungen "leiblichen, und geistlichen, in und nach diesen Leben". Setzen sie da nicht neben den Verdienst Christi noch andere Verdienste? Nicht zwar von derselbigen Classe, Ordnung, Würde, Werth und Gültigkeit, wie die Verdienste Christi; Denn die allein sind Theandrica merita, d. i. Göttliche und Menschliche zugleich, und dahero sind sie von einen unendlichen und unerschöpflichen Werth; sondern von einer weit anderen Classe und Ordnung,

die

die so viel niedriger, und ihren Werth nach, so weit von den Verdiensten Christi entfernet ist / als der Mensch von GOtt, und das Geschöpf von dem Erschöpfer, die auch ihre gantze Kraft und Würde von den Verdiensten Christi herleiten, wie die Reben ihren Saft vom Weinstock.

2. Seine Apologie gestehet wiederum die Fürbitte der Heiligen im Himmel für uns ingemein / sie läugnet auch nicht, daß sie, als die von Christo auserwehlte Schaafe, zu seiner rechten Seite gestellet sind, sie bekennet anbey deren Verdienste, die sie im Leben erworben, und daß sie da stehen in unterschiedener Herrlichkeit, gleichwie ihre Arbeit hier auf Erden unterschieden gewesen ist, da bitten sie noch itzo für uns, und werden bitten bis an jenen Tage; Heisset das denn nicht das geringste Christo an die Seite setzen, es geschehe auf welche Weise es wolle?

3. Man hat ihnen aus der Schrifft klar gewiesen so viele **Versöhner. Erlöser, Heylande, Seligmacher, Fürbitter**, sie stehen neben Christo da in eurer Bibel: ist das denn nicht das geringste Christo an die Seite setzen?

Magister. Du redest gantz recht, und hast Uhrsache zu sagen / der lezte Fehler ist noch ärger denn der erste.

§. X.

Magister. Noch ein und anderes finde ich bey den Herren Secundanten, das zwar zu dieser Mittler-Frage directe nicht gehöret, doch weilen es den Glauben betrift, wodurch das Verdienst des eintzigen Mittlers Christi JEsu soll ergriffen, und die Rechtfertigung vollbracht werden, so ists der Mühe wehrt, es in kurtze zu beleuchten.

Zu erst tritt auf der Hr. Johan Daniel Scheffel, und stellet uns vor §. 30. fünff Redens-Arten, samt der Erklärung der Catholischen einer Seits, und der A. C. Verwandten anderer Seits. Alle fünff Erklährungen aber, die er von unser Seite allegiret, sind in Grunde falsch, und verstehet der gute Mann unsere Principia nicht. Er supponirt, wir lehrten, daß wir durch Tugenden und gute Wercke die Vergebung der Sünden, und die ewige Seligkeit verdienten.

Das lehren wir aber nicht, sonderen sagen beständig mit dem vorangezogenen Tridentino: Nihil eorum: "Nichts derjenigen Dingen, die "der Rechtfertigung vorhergehen, es sey der Glaube / oder andere Wercke, "verdienet die Gnade der Rechtfertigung." Verdienet nichtes die Gnad der Rechtfertigung, Wie kann dann der Sünder durch Christliche Tugenden

die Verzeihung der Sünden verdienen, die von der Rechtfertigung einzig abhänget, und in selbiger mit eingeschlossen ist? eben diese Beschaffenheit hat es auch mit der ewigen Seligkeit, wann man nemlich dieselbige nach dem ersten Grad der Glorie, oder nach das erste Recht zur Seligkeit erweget, massen dieses Recht nach seinen ersten Grad in der Rechtfertigung, wodurch wir Kinder GOttes und Erben der Seligkeit werden, zugleich mit einverleibet ist. Wie wenig wir dahero die Rechtfertigung, so wenig können wir durch einige Wercke diesen Gradum (worin doch das Wesen der Seligkeit hauptsächlich bestehet) eigentlich verdienen.

Und dis Letztere lehren unsere heutiger Seits fürnehmste Theologi mit dem Cardinale de Lugo: Obschon Bellarminus und andere zum Gegentheil inclimiren. In Glaubens Sachen aber muß man das nicht zum Grunde legen, worüber die Catholischen Authores disputiren, und die Kirche noch keine Erklärung ertheilet hat. Daß aber der gerechte die Vermehrung der Herrlichkeit durch gute Wercke verdienen könne, giebt die Apologie selbst nicht undeutlich zu verstehen; Dann nachdem sie gesagt: daß die gute Wercke leibliche und geistliche Belohnungen, in und nach diesen Leben verdienen, gibt sie diese Ursache: Denn es werden Unterscheidungen der Herrlichkeit seyn, und ein jeglicher wird sein Lohn empfangen nach seiner Arbeit. Und Art. IV. de justificat. num mihi 138. saget sie: Cum operibus redditur vita æterna, redditur justificatis. " Wenn das ewige Leben den Wercken " wird beygeleget, so wirds denen beygeleget, die gerechtfertiget sind. Das ewige Leben den Wercken des Gerechten beylegen, was ist das anders, als daß der Gerechte durch seine Wercke einigermassen das ewige Leben verdiene? Nemlich nach den Unterscheid der Vermehrung der Glorie. Wir gewißlich verstehen nichts anders dadurch.

Was auch der Hr. Scheffel in seiner Erklärung hineingeflochten, als wann die Catholische lehrten, daß " der Beyfall den man den göttlichen Wahrheiten gibt, die Ertheilung des Kraffts der Verdiensten Christi uns verdiene " ist minder nicht im Grunde falsch: Denn dieser Beyfall wills alleine nicht ausmachen.

Das Trident. Sess. VI. c. 6. Da es handelet von der Vorbereitung und Bekehrung der Sünder, sagt unter anderen: In spem eriguntur fidentes, Deum sibi propter Christum propitium fore, illùmque tanquam fontem omnis justitiæ diligere incipiunt. " Die Sünder " werden zur Hoffnung aufgerichtet / und haben das Vertrauen, daß GOtt " ihnen

"ihnen durch Christum gnädig seyn werde, und fangen also an ihm als ein "Brunquell aller Gerechtigkeit zu lieben".

Da siehet der Hr Gegener / wann er das Licht nicht unter einen Scheffel / sondern auf den Leuchter setzen will, daß neben den Beyfall, die Hoffnung / das Vertrauen, und eine anfängliche Liebe GOttes zur Bekehrung des Sünders erfordert werde. Ihr Herren selbst, indem ihr statuiret, der Glaube allein, wodurch die Verdienste Christi ergriffen werden, mache uns gerecht und selig, frage ich euch, von was für einen Glauben verstehet ihr dieses?

Eure symbolische Bücher geben mir platterdings die Entscheidung. In Articulis Concordiæ de justificatione fidei, num. 8. heisset es so: **Daß der (gerechtmachende) Glaube nimmer allein ist, sondern allezeit Liebe und Hoffnung bey sich habe.** 2. In der Apologie Art. IV. de justificat. Num. Marg. 688. lautet es so: Vera & salvans fides in iis non est, qui contritione carent, & propositum in peccatis pergendi & perseverandi habent. "Der wahre, "und seligmachende Glaube ist nicht in denen, die keine Reu und Leyd oder ein "zerknirschtes Hertz haben, sondern einen Fürsatz in ihren Sünden zuverharren. 3. Fides justificans in iis est, qui verè & non fictè pœnitentiam agunt: ibidem. "Der gerechtmachende Glaube ist in "denen, die eine wahre und nicht gleisnerische Busse thuen" und 4. ibidem. Num. 86. Addimus & hoc quod impossibile sit, dilectionem Dei, etsi exigua est, divellere à fide 5. Fides illa de qua loquimur, existit in pœnitentia. "Wir setzen das noch hinzu, daß es unmöglich sey, die Liebe GOttes, ob sie schon geringe sey / von den Glauben zu zertrennen. Der Glaube, wovon wir reden, bestehet in der Busse."

Frage ich eure Gottes-Gelehrte, da antworten sie durch gehends mit den Quenstedt part. 2. pag. 1351. fiducia illa immediatæ consequentiæ nexu cum Dei & proximi dilectione conjuncta est. "Das Vertrauen (wodurch wir nemlich gerecht werden) ist durch das Band "einer unmittelbahren Folge mit der Liebe GOttes und des Nechsten allezeit "verknüpfet" und: Charitas cum Cæteris virtutibus fidei semper conjuncta est, nec ab ea separari potest. "Die Liebe mit den übri"gen Tugenden ist mit den Glauben jederzeit vergesellschaffiet, und kan da"von nicht abgesondert werden".

Da hat der Hr. Scheffel aus seinen Bücheren die 5. authentische Erklärungen von Glauben, wodurch der Mittler und die Rechtfertigung ergriffen wird. Hieraus wirst du mein Martin leicht erkennen / was zwischen beyden Theilen für ein Unterscheid sey, und nicht sey.

Martin. Wenn man die quinte Essentz aus dem, was der Hr. Magister uns vorgesaget, heraus ziehet, so zeiget sich von selbsten, daß die Herren A. C. Verwandten zu der Rechtfertigung fast eben dasjenige, der Substantz und dem Wesen nach, erforderen, was wir: sie wollen 1. keinen Glauben der allein ist: den wollen wir auch nicht: sie statuiren 2. keinen blossen historischen Glauben / sondern der mit den Vertrauen auf die Verdienste Christi, mit der Hoffnung und Liebe vergesellschafftet ist, den statuiren wir auch nicht anderst: sie nehmen 3. keinen Glauben an, der von der wahren Busse / von Reu und Leyd getrennet ist, wir auch nicht: sie erkennen 4. keinen Glauben / wodurch wir die Rechfertigung eigentlich verdienen können, wir auch nicht: sondern 5. wir sagen beyderseits, daß wir alleine durch Gnade, und durch die Verdienste Christi gerechtfertiget werden. Sie sagen dennoch ferner mit ihren Theologis: daß der Glaube eine Ursache der Rechtfertigung sey / nicht zwar als ein Verdienst, sondern als ein Instrument, und Werckzeug: Concedimus sagt Quenstedt part. II. pag. 1367. fidem esse causam justificationis, non quidem meritoriam, sed instrumentalem: das sagen wir auch: Worin steckt denn der Unterscheid? Darin, daß unsere Wiedersacher wollen, der Glaube, oder das besondere Vertrauen allein ergreiffe die Verdiensten Christi, obschon die Liebe und der Wille Gutes zu thuen im selbigen Augenblick auch da sey. Wir aber sagen: der Glaube mit der Busse, oder mit einer anfänglichen Liebe ergreift diese Verdienste, nicht als wann durch den Glauben und durch die Busse, die Rechtfertigunge eigentlich verdienet werde, nein, sondern weil sie eine nothwendige Vorbereitunge ist, ohne welche die Seele nicht fähig ist, weder der Verdiensten Christi, noch der Rechtfertigung.

Dahero ihr Herren, da ihr nur einen Arm habet, womit ihr die Verdienste Christi zu ergreifen meynet, und nur einen Fuß, womit ihr zu den Gnaden-Stuhl des HErrn sicher gnug hinzu tretten wollet, da gebrauchen wir gantz gerne beyde Arme, und beyde Füsse, das ist den Glauben und die Busse zugleich, und ergreifen dadurch die Verdienste Christi viel fester, tretten auch zum Gnaden-Stuhl weit sicherer. Richtet wieder auf die läßigen Hände, und die müden Knie, und thuet gewisse Tritte mit euren Füssen, daß nicht jemand strauchle, wie ein Lahmer. saget

der

der Apostel. Hebr. 12. v. 12. 13. Es ist keine Gefahr dabey so wenig mit beyden, als mit einen Fuß oder mit einer Hand, daß man den Verdiensten Christi zu nahe trete, oder denselben einen Eingrif thue: weilen wir immer sagen mit dem Tridentino; Nihil eorum: weder das eine, noch das andere verdienet (merito proprie dicto) so wenig die Rechtfertigung, als die darin enthaltene Vergebung der Sünden, und das erste Recht zur Erbschaft des Himmels. Und hiemit ist der Neben-Sprung des Herrn Scheffels völlig abgebrochen.

Magister. Den zweyten Fehl-Tritt über die Schnur waget der Herr Petrosilius. Unser distinguiren heisset bey ihm auf Stelzen gehen, und Grillen fangen. Er selbst aber §. 13. gibt uns die philosophische Distinction, und saat wieder den Herrn pastor Roberti: es wäre eine fallacia à dicto secundùm quid ad dictum simpliciter. Er applicirt sie, und sagt weiter: „es wäre dem Hrn. Doct. Winckler niemahls in den Sinn kommen, nemlich zu schreiben: daß die Catholische Religion lehre simpliciter schlechterding, daß das Verdienst Christi nicht zureichend sey gewesen, den Menschen zu erlösen, „es heisset weiter, „wo und an welchen Orte der Herr Doct. Winkler sage, daß die Catholische Religion lehre, wie sie ausser dem eintzigen Mittler Christo nach andere Mittler habe, die uns erlöset, und der göttlichen Gerechtigkeit genug gethaen? Er beschliesset den §. so: ein anderst ist sagen die Catholische Kirche lehre, daß noch mehrere Mittler ausser Christum seyn, die uns erlöset, und vor uns genug gethaen: ein anders ist sagen secundum quid) die Catholische Kirche setze (aus Irrthum der Anrufung der Heiligen) Christo noch andere Mittler an die Seite. Das erstere hat der Hr. Doct. Winckler niemahls gesagt, sondern das Letztere. Und dieses (setzet er zu Ende) ist die gerechteste Klage der Evangelischen Kirche. So weit der Hr. Petrosilius.

Hieraus folget nun unwiedersprechlich, daß der Hr. Doct. Winckler mit dem Seinigen nicht sagen wolle, daß wir Christo dem eintzigen Mittler simpliciter noch andere Mittler simpliciter an die Seite setzen, sondern nur andere Mittler secundùm quid, durch die Anrufung der Fürbitte der Heiligen: Wohl: so folget erst daß dieser Satz: die Catholischen setzen dem eintzigen wahren Mittler Christo noch andere an die Seite: simpliciter falsch und unwahr sey: weilen wir eurer eigenen Geständnüß nach, dem eintzigen Mittler simpliciter, der uns erlöset, und für uns genug gethaen, keine andere Mittler simpliciter, die uns auch erlöset, und vor uns gnug gethaen haben solten, an die Seite setzen, sonderen nur noch andere secundum quid.

Woraus dann folget zweytens, daß ihr mit dem Hrn. Doct. Winckler hier

hier offenbahr begehet die fallaciam à dicto secundum quid ad dictum simpliciter: das dictum simpliciter ist der einzige wahre Mittler Christus JEsus, das dictum secundùm quid sind die andere Mittler ausser Christum: Von diesen letzteren machet ihr den Schluß zu jenem erstern, und argumentirt in der That also: die Catholischen nehmen, ausser dem einzigen wahren Mittler Christum, noch andere Mittler secundùm quid an: ergo nehmen sie ausser Christum noch andere Mittler an. Der Schluß ist so beschaffen, wie dieser: der Fürst, der einen Mohren zum Diener annihmt, nihmt an einen weissen Menschen den Zähnen nach secundùm quid, ergo nihmt er zum Diener einen weissen Menschen an: oder so: Der Gärtener, so Petersilien aus der Erden ziehet, ziehet aus ein weislich Kraut der Wurtzel nach, ergo ziehet er aus ein weislich Kraut: Die Schluß-Rede ist eben so richtig wie diese: Petersilien ist an der Wurtzel weislich/ secundùm quid: ergo ist Petersilien ein weißliches, und nicht mehr ein grünes Kraut; eben dieselbige Bewandniß hat es mit euren Satz vom Mittler.

Die Heiligen setzen und erkennen wir als Fürbitter, folglich als Mittler secundùm quid, und das seynd sie, laut eurer Apologie, wir mögen sie anrufen, oder nicht, weilen nicht die Anrufung/ sondern ihre Fürsprache sie zu Fürbitter machet, wie es oben deutlich ist ausgeführet. Ihr setzet dahero eben so, wie wir, an die Seite Christi andere Mittler secundùm quid, d. i. mit einen gewissen Zusatz, Beding, und Unterscheid, in einen gantz ungleichen Verstande, nicht aber, wie das Braunschweigische Programma lauten soll, Veri nominis mediatores; wahre Mittler simpliciter. Ihr müsset also entweder uns platterdings lossprechen, oder ihr bestricket und beschuldiget euch selbst.

Hierbey muß ich den Herrn Petrosilius noch erinneren, daß er den wahren Sinn seines Herren Supèrintendentis, da er demselben das Wort sprechen will, gar nicht erreichet habe. Denn derselbige will in seinen Schriften aus der Apologia behaupten, daß die Catholischen noch andere Mittler der Versöhnung, und der Erlösung und nicht nur der Fürbitte, Christo an die Seite setzen, wie es mit den Ausdrücklichsten Worten durchgehends darin zu lesen ist. Es ist dahero der Hr. Petrosilius von dem Hrn. Pastore Roberti kurtz und gut damit abgefertiget, daß er den statum Controversiæ nicht verstünde; und kan er mit der ficta vel facta historiola, daß ein in der Enge getriebener Studiosus einen viertzigjährigen Professori eben dasselbige öffentlich vorgerückt haben solte, sich keinesweges durchhelfen: Denn wie die Application eines Pastoris aufm Lande, und gewesenen zweyjährigen

Studio-

Studiosi auf der Universität sich füge mit einen vierzigjährigen Professore das kan leicht ein zehenjähriger Schul-Knabe beurtheilen. Martin hast du dieses wieder den Hrn. Petrosilius begriffen?

Martin. Es schlägt zwar auch grossen Theils in die Dialectic und Theologie, ohngefehr fasse ich es doch, und mache mir die Idée, daß gleich wie die Distinction eines Mittlers simpliciter, und eines Mittlers secundùm quid, die unsere Wiedersacher selbst uns geben, diesen Mittler-Streit, meines Erachtens, aufhebet; also muß sie denselben auch schlichten, wenn man redet von andere Versöhner und Erlöser. Christus ist der Versöhner und Erlöser simpliciter, andere, denen dieses von der Schrift, und nach dessen Vorbilde auch von einigen Catholischen wird beygeleget, sind nur Versöhner und Erlöser secundùm quid, secundarii & improprie dicti, vom gantz anderen Range, und in einen uneigentlichen Verstande.

Derohalben wann ich das Wort **Mittler zwischen GOtt und den Menschen**, nur dencke, oder höre, so bedeutet es bey mir schlechterdings und ohne den geringsten Zusatz, Christum JEsum allein: soll es aber auch auf andere gedeutet werden, da muß so fort eine limitatio oder restrictio, ein Zusatz und Einschränckung hinzu gesetzet werden, entweder in Vorhergehenden, oder in Nachfolgenden.

Magister. Sehr scharfsinnig hast du dieses eingesehen mein Martin. Es bleibt vor wie nach Christus der eintzige wahre Mittler, d. i. mediator primarius, principalis, summus, vom ersten und obersten Rang, da keine Creatur hinreichen kann, obschon sie mediator secundarius & ordinis infinities inferioris füglich könne genennet werden, ein Mittler von einer gantz anderen und unendlich geringern Ordnung.

Gleich wie es dem höchsten GOtt auf keine Weise præjudicirlich ist, daß obschon er ist unica causa prima, primum movens, primum liberum, d. i. die erste Ursache aller Dingen, das erste bewegende, der erste Freywillige, wir dem ohnangesehen causa secunda, secundum movens, secundum liberum, die zweyte Ursache, das zweyte bewegende, der zweyte Freywillige können und müssen genennet werden, jedoch mit einer immerwährenden dependentz von ihm, sowohl in natürlichen als übernatürlichen Dingen: Eben so ist es cum proportione in dieser Mittler-Sache beschaffen.

Ich beschliesse es mit dem bekanten Worten unseres H. Vatters Augu-

stini " l. 1. de Trin. c. 3. Utile est, plures (libros) à pluribus " fieri, diverso stylo, non diversa fide, etiam de quæstionibus " eisdem; ut ad plvrimos res ipsa perveniat, ad alios sic, ad " alios autem sic. Dienlich ists, das mehr Bücher von mehreren geschrie" ben werden, auf eine verschiedene Schreib-Art, aber nicht mit unterschie" denen Glauben, auch von denselbigen Fragen; damit die Sache selbst zu "vielen gelange, zu einigen auf diese, zu anderen auf eine andere Weise.

Andere haben diese Streit-Frage zur Rettung der Catholischen Lehre in verschiedenen Schriften, aber nicht mit unterschiedenen Glauben, kurtz und gründlich beantwortet, weilen sie dabey angezeiget haben, daß zwischen uns und der A. C. Verwandten, dem Wesen nach, in diesen Punct kein so grosser Unterscheid vorwalte:

Sie haben mit wenig Worten eben dasselbige gethaen, was wir mit Erlaubnüß der Obrigkeit,) um den Schul Knaben, und den gemeinen Mann auch einen Begrif davon bey zu bringen, etwas weitläuftiger abgehandelet; Das gemeinschaftliche Augenmerck ist dahin gerichtet, damit endlich an uns allerseits erfüllet werde der Wunsch des Apostels Philip. 4. v. 7. **Der Friede GOttes, welcher höher ist, denn alle Vernunft, bewahre eure Hertzen und Sinnen in Christo JESU.**

P. S. Weil der Herr Petrosilius, wie wir zuvor gehöret, auf den so genandten Irrthum der Anrufung der Heiligen, sich hauptsächlich beziehet, sagend, das wäre die gerechteste Klage der Evangelischen Kirchen, so will man ihm als den klagenden Theil, nicht nur seiner Pflicht, diese Klage durch überzeugende Beweißthümer zu rechtfertigen, hiemit erinneret, sondern auch dienstlich ersuchet haben, nur ein einziges zulängliches Argument, wodurch dieser Irrthum gründlich erwiesen werde, uns vorzuzeigen. Thuet er das aber nicht, so muß er uns als die Beklagte selber lossprechen, und unser Kirche sagt alsdann: Sie können mir nicht beybringen, deß sie mich verklagen. In den Geschichten C. 24 v. 13.

CONRA-

CONRADI HEINRICI PETROSILII, Pastor. zu Heysede, Zeugniß der Wahrheit, in dem Hildesheimischen Mittler-Streit, als ein heylsamer Unterricht an die Friedliebenden Kinder des Klosters zum Grauhoff bey Goslar, in Antwort auf den durch die Kinder vermittelten Mittler-Streit eines dasigen Priesters Ord. Can. Reg. St. Augustini, nebst einer vorangesetzten vorläuffigen Untersuchung des von Herrn Doct. Just Martin Gläsener, Pastor zu St. Andreä in Hildesheim, herausgegebenen so genanten Erweises, daß die Catholischen nur einen Mittler der Erlösung glauben, allen rechtschaffenen Kindern GOttes zur Erbauung ihrer Seelen und Befestigung in ihrem Glauben mitgetheilet.

Vorbericht.

Diejenigen Verwirrungen, so einige Zeit her in Hildesheim bekanntermassen zu grössestem Leydwesen aller glaubigen Kinder Gottes obgewaltet und noch beständig fort dauren, können auch von auswärtigen Theologen nicht anderst, als mit dem grössesten Mitleyden, angesehen werden, in Betracht, daß dadurch das Band der Liebe unter denen, die dasselbe am meisten verbinden sollte, zertrennet, die wahre Furcht GOttes gehindert, und der Trieb zu herzlicher Andacht und Gottesdienst gestöhret wird. Es ist also keine andere bewegende Ursache, als die reine Liebe zur Wahrheit unsers Glaubens, gewesen, warum ich in diesem Mittler-Streit schon einige mahl, und auch jetzo die Feder angesetzet; wie ich mich denn auch eben der Bescheidenheit bedienen werde, so in den vorigen in Acht genommen habe, auch in dergleichen Schriften unumgänglich nöthig zu seyn davor halte. Wenn ich den Ursprung dieser Verwirrung untersuche, so finde ich, daß eine unschuldige Gelegenheit aller solcher Unruhen bloß eine wohlgemeinte und bestgegründete Warnung des Herrn. *D.* Winklers, gewesen, so von einigen, um demselben nur Verdruß zu machen, auf eine bittere und unanständige Weise angegriffen worden. Sie bestand darin: Das man Christo keine andere Mittler, wie die Papisten thun, an die Seite setzen solle. Diese wurde von dem Catholischen Priester Herr Roberti, in einigen Sendschreiben angefochten. Welches in so fern diesem Mann so sonderlich nicht wäre zu verdenken gewesen, weil er seine Religion zubeschützen suchte, falß er nur die gehörigen Reguln der Bescheidenheit gegen die Person des Herrn *D.* Winklers etwas genauer in Acht genommen. Ja es würde auch sein Schrift-Wechsel wenig zu bedeuten gehabt haben, wofern der Herr *D.* Gläsener

nicht die Parthey des Hn. Roberti so offenbahr ergriffen hätte, und so wohl mündlich, als schriftlich (aus was Ursachen wil ich nicht determiniren) ausgestreuet, der Herr D. Winkler könne mit seinem Beweise nicht fortkommen; er hätte Unrecht, der Catholische Priester aber recht; die Catholischen glaubten nur einen Mittler der Erlösung. Hie kan ein jeder leicht begreiffen daß der Hr. D. Gläsener sich es selbst zu danken habe, wann er sich so viele Unruhe dadurch zu gezogen, und dasselbe gar vor keine Verfolgung rechnen könne. Dann wäre derselbe bey der entstandenen Streit-Frage ruhig und stille geblieben, so wäre alles das, was sich nunmehr zugetragen, nicht geschehen. Noch schlimmer hat es dadurch der Hr D Gläsener gemacht, da er ohnlängst unter dem Titul: Er weiß daß der Satz: Die Catholischen glauben nur einen Mittler der Erlösung, nicht wider unsere Symbolische Bücher sey/ ans Licht gestellet, und sich dadurch auf eine unglückselige Weise, zu einem offenbahren Anwald oder Advocaten der Catholischen Religion in diesem Stücke aufgeworffen. Ich kan nicht begreiffen/ wie es möglich, daß der Hr. D. Gläsener auf diesen so grossen Verfall gerathen. Denn es sind diese von dem Hn. D. Winkler gebrauchte Worte der Warnung nichts ungewöhnliches oder neues, sondern werden bey vielen andern Gottseligen Theologis unserer Kirche gelesen. Ich wil mich zum Exempel auf den sel. Hn. D. Spenern beziehen, und denselben, jedoch nicht wieder die Herrn Catholischen, zum Richter erwählen. Billiger kan ich gewiß wohl nicht verfahren, und beyderseits werden wider denselben nichts zu excipiren haben, in sonderheit der Hr. Gläsener, der selbst in seinem Erweiß auf denselben sich beruffet, wo er meint zu seinem Vortheil etwas gefunden zu haben. Dieser weyland so sehr berühmte Lehrer unserer Kirche/ der sel. Hr. D. Spener schreibet in seiner XIII. Buß-Predigt über Tit. II. 14. pag m 300. (an. 1678. zu Frankf. am Mayn gedruckt) folgender massen: Wann aber hie Paulus Christi allein Meldung thut, so bleiben wir auch dermassen dabey, und erkennen auch Christum so gar vor den alleinigen Mittler und Erlöser, daß wir ihm auf keine Weise, einige andere an die Seite mit beysetzen lassen, die in vielen oder wenigen etwas dabey gethan, sie heissen Maria oder wie sie wollen. Hie urtheilen nun Freunde und Feinde, ob nicht der sel. D. Spener fast eben dieselben Worte der Warnung mit dem Hn. D. Winckler redet, und ob auch dem Hn. D. Gläsener der geringste Schein einer Entschuldigung übrig bleibt? Ich sehe nicht ab, was er hiewider

der einwenden könne. Entweder er muß das Ansehen des sel. D. Speners über den Hauffen zu werffen suchen, und denn macht er seinen Erweiß selbst lächerlich, weil er denselben so oft vor sich anführet; oder er muß gestehen, daß er sich übereilet, und dem Herrn D. Winkler offenbahr Unrecht gethan. Dieses glaube ich inzwischen ganz sicher, wäre der Herr *D.* Gläsener ein College gewesen des sel. D. Speners, es hätte derselbe, wegen dieser Worte, eben ein solcher Ignorante seyn müssen, wie der Herr *D.* Winkler anjetzo in seinen Augen ist. Doch ich wil noch einen andern Theologum anführen, nemlich den weyland berühmten Professorem Theol. zu Jena, Herrn JOH. FRANC. BUDDEUM. Dieser schreibet in seinen *Institut. dogm. lib. IV. cap. II. pag. m. 855.* deutlich: *Ideoque in Christum injurii esse haud immerito censentur illi ex romanensibus, qui alios mediatores, homines sanctos, cumprimis beatam Mariam virginem, illi adjungunt;* d. i. Derohalben werden diejenigen aus denen Römisch-Catholischen nicht unbillig beschuldiget, daß sie Christo Unrecht thun, welche ihm die Heiligen, insonderheit die selige Jungfrau Mariam, als andere Mittler an die Seite setzen. Ist es nicht also so klar, daß der Hr. *D.* Winkler seine Zuhörer, wie einem rechtschaffenen Lehrer zustehet, vor dem bemeldetem Irthum gewarnet habe? Ich führe noch einen, das ist den dritten Zeugen der Wahrheit an, nemlich den noch jetzt lebenden berühmten Superintendenten zu Lübeck, den Hn. D. Carpzov. Dieser schreibt deutlich in seinem Unterricht vom unverletzten Gewissen pag. 30. Da die Päbstische Religion dem einigen Seligmacher andere Mittler an die Seite setzet, und durch viele andere Namen die Seligkeit schaffen wil, ꝛc. Ist dieser Mann dann auch ein solcher Ignorante. wie der Hr. D. Gläsener den Hn. D. Winkler aus Haß und Feindschaft ausschreyet? Es sind ja eben die Worte, die der Hr. D. Winkler gebraucht hat. Der sogenannte Erweiß des Hn. D Gläseners beruhet in der That, wie der Herr Verfasser der Göttingischen Gelehrten Zeitungen gar recht die Sache eingesehen, auf einer fallacia plurium interrogationum. Die Haupt-Frage ist Ob der Hr. D. Winkler der Catholischen Kirche Unrecht gethan, und wieder seine Symbolischen Bücher gehandelt? Der Herr Doct. Gläsener bejahet solches, wieder das Geständnisse aller reinen Evangelischen Lehrer. Dann, wie ich schon erwiesen, so hat der Her Doct. Winkler pflichtmäßig mit andern gottseligen Theologis geredet, und im ge-

eingsten nicht der Catholischen Kirche Unrecht gethan. Daher fallen alle Einwendungen des Herrn. Doct. Gläseners von selbst über den Hauffen. Es kan ihm auch nichts helffen, daß er sich hinter der distinction eines Mittlers der Erlösung und Fürbitte zu verstecken suchet, weil diese keinen Grund in der heiligen Schrift hat, sondern nur eine leere Hirn-Gebuhrt eines Scholastischen Grillen-Fängers ist, wie ich unten mit mehrem beweise. Wenn die Catholische Kirche in articulo von Christo mit dem Concilio Tridentino spricht: **Es ist ein Mittler**, so redet sie den Worten nach etwas, so mit unsern libris Symbolicis übereinkommt. Spricht sie: **Christus ist allein Mittler**, so redet sie, den Worten nach, auch was unsere Symbolischen Bücher lehren. Lehret sie aber im Artic. von der Anruffung der Heiligen, GOtt um Vergebung der Sünden wegen der Verdienste und Fürbitte der Heiligen zu bitten, so lehret sie **andere Mittler Christo an die Seite zu setzen**, und schnurgerade wider unsere Symbolischen Bücher. Also ist klahr: Sie lehret den Worten nach etwas mit, und in der That etwas wider unsere Symbolischen Bücher. Es ist dahero eine sehr grosse und mehr als kindische Schwachheit, aus diesem Streite eine blosse historische quæstionem facti machen wollen, die man so wohl bejahen als verneinen könne. Der Herr Doct. **Gläsener** sucht sich damit recht fürchterlich zu machen, wenn er drohet, diejenigen zu verlachen, als Leute, die keine Einsicht und gar wenige Erkentniß in der Gottes-Gelahrtheit und übrigen Wissenschafften besitzen, die ihm solches zu Gefallen nicht glauben. Man kan ihm diese Freude gönnen. Ob aber theologische Streitigkeiten mit Lachen und Verachten können beygeleget werden? ist eine ganz andere Frage. Es ist in so weit wahr, Abseiten der Zuhörer kan es einigermassen, eine quæstio historica, oder historischer Satz heissen, und können viele tausend Menschen gute Evangeliche Christen seyn, wann sie schon nicht wissen, ob die Catholische einen oder mehrere Mittler glauben: Es kan ihnen auch solches eben so wenig an der Erlangung der Seligkeit schaden, als daß sie nicht wissen, was **Eutyches, Nestorius**, und andere geglaubet haben, wo sie anderst an der Ordnung des Heyls bey der seligmachenden Lehre JEsu bleiben. Jedoch ab Seiten eines Lehrers verhält sich die Sache ganz anderst. Dieser ist schuldig und verbunden, τους αντιλεγοντας ελεγχειν, die Widersacher zu widerlegen, und als ein getreuer Wächter vor Irrwege zu warnen. Und da wird es eine quæstio mere theologica oder eine blosse theologische Frage, so aus einem ganz andern Tone klingt, nemlich: **Was man von einem öffentlichen Lehrer der Evangelischen Kirche halten könne, der seinen Collegen widerspricht, ver-**

verkleinert und verlacht, schriftlich und mündlich der Gegner Parthey ergreifft, wann sie ihre Zuhörer vor den Irrthümern einer gegenseitigen Religion warnen; und wie mit demselben zu verfahren? Gewiß, da wird es sehr mißlich aussehen, und sich der Herr Doct. Gläsener auf eine ganz andere Entschuldigung zu besinnen haben, als daß es ein historischer Satz, falls nicht gar eine quæstio delicti daraus soll formiret werden. Ich gebe es der ganzen vernünftigen Welt zu beurtheilen über, ob ein solches Verfahren zu billigen? auch selbst denen Verständigen unter den Catholischen, und ob die Herren Collegen des Hrn. D. Gläseners nicht die billigste Ursache gehabt haben, solchen Unternehmungen sich von Amts wegen mit Ernst zu widersitzen? Folglich hat sich der Hr. D. Gläsener gar nicht zu beschweren, daß ihm am IX. und XI. Sonntag p. Trinit. vorigen Jahrs zu viel geschehen, sondern vielmehr die gebrauchte Mäßigung seiner Collegen zu erkennen. Wie! müssen nicht gottselige Zuhörer in die grösseste Bestürtzung gesetzet werden? wenn er in seinem Erweiß p. 7. zu schreiben nicht erröthet, daß es nicht wider unsere Symbolischen Bücher unserer Kirche. Ich will setzen, jedoch mit gewissen limitationibus, wir wären zu unsern libris symbolicis nicht weiter als quoad doctrinalia, das ist, zu denen Lehren verbunden, ist denn daher dieser Schluß richtig, daß der Satz, die Catholische Kirche setze Christo noch andere Mittler an die Seite, ein historischer Satz, sey, der nicht wider unsere Symbolischen Bücher? Wir verwerfen diejenige Anruffung, da die Catholische Kirche wegen der Verdienste und Fürbitte der Heiligen, GOtt um Vergebung der Sünden anruffet, aus dem Grunde, weil die Heiligen dadurch zu Mittlern gemacht werden. Wir verwerfen die Gebeter der Catholischen Kirche, welche in derselben gebräuchlich sind, und mit Bewilligung des Römischen Pabsts gebrauchet werden, da sie insonderheit die heilige und allzeit Jungfrau Mariam als eine Erlöserinn, Mittlerinn und Nothhelfferinn anruffen, als anstößig und irrig, aus eben dem Grunde, weil unsere symbolische Bücher solches lehren, und mit den bündigsten Schlüssen, auch den trifftigsten Sprüchen der heiligen Schrift beweisen. Sind denn diese kräftigsten Beweißthümer lauter symbolische Sätze, die man bejahen oder verneinen könnte? Die quæstio facti, ob es wahr, daß die Catholische Kirche GOtt wegen der Verdienste der Heiligen anruffe, ihnen gnädig zu seyn, auch die heilige Jungfrau Maria eine Erlöserinn und dergleichen nennen, darf keiner Untersuchung. Die Catholischen begehren es nicht zu leugnen. Was ist denn nun noch übrig? das κρινομενον oder derjenige Punct, ob unsere aus

denen

denen libris symbolicis der evangelischen Kirche genommene Beweisthümer in dieser Frage richtig, daß die Catholischen die Heiligen zu Mittlern machen, und Christo an die Seite setzen? Der Hr. D. Gläsener leugnet solches mit seinen Clienten der Catholischen Kirche, und suchet dergleichen Beweißthümer zu entkräften, die Symbolischen Bücher ungereimter Dinge zu beschuldigen, und deren Ansehen zu verkleinern. Ob solches Merkmahle der Orthodoxie sind, setzet man zu einer andern Untersuchung aus. Was ist dieses alles aber anderst gesagt, als daß diejenige Beweise, die der Hr. D. Winkler und die Apologia gebrauchen, nicht richtig seyn sollen. Dann würde er sie vor richtig halten, so hätte er nicht sagen können, der Hr. D. Winkler würde damit nicht fortkommen können. Die Haupt-Sache hat der Hr. D. Gläsener noch nicht berühret, sondern nur einige Neben-Dinge, so hieher nicht gehören, vorgenommen, damit er von der Haupt-Sache abkommen, und etwas gesagt zu haben scheinen möge. Es kan dem Hrn. D. Gläsener nichts helfen, daß er die Worte des Concilii Tridentini, **durch JEsum Christum unsern HErrn, welcher allein unser Mittler und Heyland ist,** anführet, weil dadurch der Satz des Herrn Doct. Winklers, des seel. D. Speners und des seel. D. Buddei, wie auch des Herrn Doct. Carpzovs ganz und gar nicht aufgehaben wird. Ich will es mit einem Gleichnisse deutlich machen. Ein Schreib-Meister bekennet und glaubet diesen Satz: Ich muß meine Schüler accurat rechnen lernen. Ich setze aber den Fall, er beachet aus Irthum dennoch Fehler, und lehret seine Schüler unrichtig. Dieses wird ihm von andern gezeiget, daß er nemlich hie und da unrichtig rechne. Wie! wann nun jemand auftreten würde, und dieses Mannes Irthum aus demjenigen Grunde vertheidigen: Es sey unmöglich, daß der Mann unrichtig lehre, weil er ja glaubt und bekennet den Satz: Ich muß meine Schul-Kinder accurat rechnen lernen? Wie elend wäre doch dieser Schluß? Kan denn der Mann bey eben diesem seinem mit dem Munde behaupteten Satz auch nicht unrichtig lehren? Wir wollen dieses Exempel zur Application bringen. Ich setze, die Catholische Kirche gebraucht an einigen Orten die Worte: **Christus ist allein Mittler**, nemlich in dem Articul von Christo. Folget denn wohl daraus: Ergo macht sie in dem Articul von der Anruffung der Heiligen dieselben nicht zu Mittlern? Genug, daß wir ihnen dieses letztere deutlich beweisen. Und hindert uns gar nicht, daß sie solches nicht erkennen wollen. Wahrheit bleibt doch Wahrheit, ob sie schon dieser oder jener nicht erkennen wil, und bleibt die Sonne doch Sonne, obgleich einer die Augen verschliesset, daß er dieselbe

nicht

nicht sehen wil, oder ein Blinder nicht sehen kan. Ich sehe also nicht ab, wie der Hr. D. Gläsener damit fortkommen werde, daß er sagt, man könne der gegenseitigen Religion nicht Irrthümer zurechnen, wann sie dieselben nicht an sich kommen lassen wil. Ich habe noch keinen irrigen Lehrer jemahls gefunden, der gefährliche Lehren zu glauben gestehen wollen. Recht sündliche Worte sind es aber, wann der Hr. D. Gläsener schreibt: Lachen muß man zwar, wenn man die Einfalt dieser Männer betrachtet, daß sie aus einer gleichgültigen und an sich nichts zu bedeutenden Sache ein so grosses Wesen machen, und einen historischen Satz, als eine wichtige Glaubens-Lehre angeben. Ich habe oben erwiesen, daß der seel. D. Spener und der seel. D. Buddeus, imgleichen der Hr. D. Carpzov, anderer nicht zugedenken, diesen Satz, den der Hr. D. Winkler in seinen Passions-Betrachtungen angeführt, und in seinem zulänglichen Beweise bestätiget hat, mit eben den Worten fast gelehret. Was thut nun der Hr. D. Gläsener anderst, als das er in seinen angeführten Worten diese grosse Männer und verdiente Lehrer der Evangelischen Kirche mit verlachet, und zum Theil in ihrem Tode noch verkleinert? Ist es nicht ein unverantwortlich Verfahren, daß er eine solche wichtige Warnung wider die Catholische Religion an einem Orte, da beyderseitige Religions-Verwandten unter einander wohnen, zum blossen historischen Satz machen wil? Da doch derselbe einen wichtigen Grund des Glaubens betrifft, und in den Articulen der Rechtfertigung so grossen Einfluß hat. Wird nicht dadurch dem Syncretismo Thür und Thor aufgethan? Und um GOttes willen, mein Herr D. Gläsener, besinnen sie sich doch ein wenig. Ist dieses ihnen eine gleichgültige und an sich nichts zu bedeutende Sache, ihre Gemeinde zu warnen, daß sie sich vor einem unrichtigen Lehr-Satz der Catholischen Kirche, der einen so starken Einfluß in die Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt hat, hüten möge? Der in seinen Schriften so gelehrte als erbauliche Hannöversche Herr Consistorial-Rath Hagemann ist gantz anderer Meynung, wann er in seinem Tractat: GOttes Zeugnisse unter seinem Volke, in der Vorrede spricht: Derjenige, welcher diesen Articul angreifft, und nicht richtig lehret, der greiffet die Vestunge unserer allerheiligsten Religion an, und widerspricht der heiligen Schrift ins Angesicht. Ich wil anjetzo nichts weiter sagen. Lesen sie doch des Herrn Melodii Brief an den Hn. D. Löscher.

Sie werden diese meine vorläuffige Untersuchung Dero so genannten

Erweises um desto geneigter aufnehmen / weil Sie doch vor einiger Zeit, als ich das vergnügen hatte, mündlich mit Ihnen über diesen Punct zu conferiren, ausdrücklich von mir verlangten, daß ich Sie wiederlegen mögte. Und da ich solches data dextra Ihnen versprochen, so habe ich als ein ehrlicher Mann mein Versprechen zu halten, mich verpflichtet geachtet, welches ich hiedurch also mit geziemender Mäßigung, ohne alle Hitze und unanständigem Eifer, verrichten wollen.

§. I.

Die liebloſe Begierde, einer gegenseitigen Religion verhaſſete Namen und unwahre Lehrſätze beyzulegen, iſt leider! ſtets die Quelle geweſen, woraus ſo vieler Haß / Neid und Zank gekommen, und annoch entſpringt. Es bleibet daher eine in der Billigkeit gegründete Wahrheit, daß man keiner Religion etwas aufbürden müſſe, ſo ſie in ihren Symboliſchen Büchern nicht lehre und glaube. Es ſind dahero die unglückſeligen Ketzer- und Conſequentien-Macher gewiß die gefährlichſten Friedens-Stöhrer menſchlicher Geſellſchaft. Der Franz Wilhelm Roberti, Paſtor zu Abſel und Steuerwald, gründete ſich, in ſeinem erſten Sendſchreiben auf dieſen Grund-Satz, und beſchuldigte den Herrn D. Winkler, Superint. zu Hildesheim, als hätte er der Catholiſchen Religion unwahre Lehr-Sätze aufgebürdet, und verlangte einfolglich der Herr Superint. Winkler mögte ſolches erkennen und wiederruffen.

§. II. Ich nahm mir die Ehre dem Hrn. Roberti, in meinem theologiſchen Bedenken zu antworten, und aus eben dieſen Grunde zu fodern, daß man dem Herrn Doct. Winkler nichts aufbürden müſte, ſo er nicht geſchrieben und gelehret, ſondern erſtlich die Beſchuldigungen gehörig beweiſen, wo und an welchem Orte ſolches geſchehen. Ich erhielte aber keine andere Antwort, als dieſe: Ich verſtünde den *Statum controverſiæ* nicht. Ich vertheidigte mich bey dieſer meiner vernünftigen Unterſuchung: ob der Herr D. Winkler ſchuldig wäre, ferner dem Herrn Roberti zu antworten? und entſchloß mich, in der Sache gar nicht weiter zu ſchreiben, zumahl da nach und nach ſolche Schriften, ans Tages-Licht kamen, welche man füglich unter die offenbahren Pasquillen rechnen konte, auch dem gemeinen Sprichwort nach, der Narr fängt an zu ſchelten, die *Comœdie* iſt aus, es das Anſehen gewinnen wolte / die Sache würde bald aufhören.

§. III. Nachdem mir aber jüngſthin, eine Schrift unter dem Titul der durch die Binder vermittelte Mittler-Streit zu Geſichte gekommen, worin

worin sich der Herr Verfasser einen Priester des Closters zum Grauhoff nennet, darin mein *Theologisches* **Bedenken** theils widerlegt, theils gebilliget heissen soll, so habe ich meinen Entschluß ändern, und da ich am Ende der Schrift würklich heraus gefordert worden, meinem Gegner in freyem Felde erscheinen müssen. Es kan mir inzwischen gleich viel seyn, ob der Herr Verfasser der erste, oder der letzte Priester des berühmten Klosters zum Grauhoff sey. Genung daß ich mich von der einmahl gefasseten Resolution, bescheidentlich zu schreiben, jedoch ohne Nachtheil der Wahrheit, nicht werde abführen lassen, indem ich gewiß überzeuget bin, daß Controvers-Schriften mit eben der Sanfmuth und Liebe können und müssen geschrieben werden, als die Glaubens- und Sitten-Lehren, auch selbst controvertirende Personen sonst unter sich gute Freunde seyn können.

§. IV. Das Titul-Blat zeiget sofort, daß der Herr Verfasser Gedanken des Friedens hege, und in dem Verfolg der Schrift *pag.* 35. *sub. Tit. Mart.* scheinet er zu gestehen, daß der Catholischen Kirche von dem Hn. D. **Winkler** so grosses Unrecht nicht angethan worden in denen von dem Herrn **Robert** angefochtenen Worten. Bevor ich mich aber zur Beantwortung dieser Schrift wende, so finde ich nöthig, erstlich wider einige harte Beschuldigungen des Herrn Verfassers mich zu rechtfertigen. Er schreibet z. E. in der Vorrede: **Mit keinen Distinctionen können sie durchkommen, weil sie dieselbe platterdings verwerffen.** Und *pag.* 6. heisset es: **Sie verwerffen das distinguiren bey uns, und müssen es ohne ihren Dank doch selber thun.** Er suchet solches aus dem 10. §. des vom Herrn D. **Winkler** herausgegebenen zulänglichem **Beweiß**, so wohl, als auch aus dem §. 17. meines *theologischen* **Bedenkens** zu beweisen; deswegen er auch meine Worte anführet. Ich gestehe, daß ich ein grosser Feind bin NB. von überflüssigen und unnützen *Distinctionen* in der Theologie, weil dadurch die Theologischen Wahrheiten nur mehr verdunkelt, als deutlich gemacht werden. Ich bekenne, daß die ersten drey Jahrhundert uns deswegen die deutlichsten Lehren vorlegen, weil man damahls, von GOtt und seinem heiligen Willen nicht anderst, als mit den Worten der heiligen Schrift, aufs einfältigste gelehret. Nachdem man aber den Sauerteig philosophischer und scholastischer Grillen, unter den Süßteig der Lauterkeit und Wahrheit des Wortes GOttes gemischet, so sind nach und nach leider! so viele irrige Lehr-Sätze ausgebreitet worden; wie sie selbst, mein Hr. Pastor, aus denen Kirchen-Geschichten, sich werden zu erinnern wissen. Daß ich aber alles distinguiren ohne Unterscheid verwerffen solte ist eine so harte Beschuldigung, daß sie ihnen

nen kein vernünftiger Mensch zuglauben wird. Sie wissen, daß ich als eine ewige Wahrheit, die heilige Schrift, für meinen einzigen Richter und Wegweiser zur Erkäntniß GOttes und seines heiligen Willens annehme. Da nun Paulus von einem Lehrer erfordert, daß er sey lehrhaft / und der das Wort der Wahrheit recht zu theilen wisse, 2 Tim. 2, 15. so sehe ich nicht ab, wie sie auf solche Gedanken gerathen können. Meine von ihnen angeführte Worte lauten also: Eine critische Distinction oder vielmehr philologische Grille ꝛc. Mein Herr Pastor, legen sie doch ein mahl die Brille ein wenig bey Seite, und sehen doch das erste Wort an / wie heisset es? Mit meinen Augen sehe ich, daß es heisset: Eine critische Distinction. Und was verwerffe ich also? Eine critische distinction des Hn. Roberti, Ist dann dieser Schluß richtig (der Pastor Petrosilius verwirfft eine unnütze distinction des Hn. Roberti; ergo verwirfft er alles distinguiren in der Theologie? Werden sie nicht die geringsten Schüler der Logic überzeugen, daß sie irren. O! wäre Herr D. Gläsener ein Feind von ihnen, wie würde er über diesen logicalischen Schnitzer eifern; als er dergleichen, aber ohne Grund, dem Hn. D. Winkler vorgeworffen! gilt auch wohl die argumentatio a particulari ad universale?

§. V. Eben eine solche Schwachheit ist es, daß sie so wohl als der Hr. Pastor Roberti mich, beschuldigen, ich verstünde den statum controversiæ oder die wahre Beschaffenheit der Streit-Frage nicht. So muß man sagen, wenn man nicht vermögend ist, der Wahrheit zu widersprechen / und doch nicht zugeben wil, daß man gefehlet habe. Diese Beschuldigung ist mir so leicht vorkommen, daß ich auch nicht einmahl mich schuldig erkannt darauf anders, als ὡς ἐν παρόδῳ zu antworten. Jedoch da sie von neuen damit aufgezogen kommen, so wird es Zeit seyn, ihnen beyderseits zu zeugen, daß sie selbst den statum controversiæ nicht eingesehen, sondern denselben unverantwortlich verdrehen. Die Worte des Herrn D. Winklers lauten in seinen Paßions-Betrachtungen p. 41. also:

"Ihn, (nemlich JEsum) haben wir daher als unsern Mitt-
"ler zu ehren und keine andere Mittler ihm, wie die Papisten
"thun, an die Seite zusetzen, so lieb uns unser Heyl und Se-
"ligkeit ist.

Die Erklärung dieser Worte gefällt dem Herrn Roberti, in seinem ersten Sendschreiben also zu machen:

"Das ist: daß wir ausser diesem einzigen Mittler noch andere
"haben;

"haben; die uns erlöset und der göttlichen Gerechtigkeit ein "Genügen gethan . . . Und folglich müssen wir mehr Erlö- "sers, mehr Seligmachers und Christos haben als einen, "weil das einige Verdienst Christi nicht zureichend gewesen, "uns von dem Zorn GOttes zu erlösen, sondern daß dessen "Gültigkeit durch die Verdienste der Heiligen erst müste erse- "tzet werden. Was würde das vor eine Religion seyn? Ew. "Hochw. thun der Catholischen Kirche offenbahr Unrecht. Der "müste seiner Sinnen beraubet seyn, der so reden würde.

§. VI. Allhier halte ich sie, mein Herr Pastor, bey Ehre und Treue, daß sie diese Erklärung und Beschuldigung des Herrn Roberti wahr machen, und gründlich zeigen, daß der Herr *D.* Winkler in seinen Worten sage, daß die Catholische Kirche in dem Articul von Christo, mehr Erlö- sers, mehr Seligmachers und mehrere Christos lehre. Woher sie sol- ches aber zu beweisen vermögend seyn werden, sehe ich nicht ab. Bishieher haben sie so viel als nichts, gesagt. Der Herr *D.* Winkler redet von Christo dem ein- zigen Mittler, und spricht, man solle ihm keine andere Mittler an die Seite setzen. Dieses ist, mit der Logic zu reden, enunciatio generica. Sie selbst müssen gestehen, daß dieser Satz seine Richtigkeit habe. Und ist hieselbst specifice keines Mittlers, so wenig der Erlösung, als der Fürbitte, noch der Genugthuung und Heyls und dergleichen gedacht. Sondern es redet der Herr Doct. Winkler bishieher von Christo und seinem Mittler-Amt über- haupt, generice. Kommen wir nun zu denen zwischen zweyen Commati- bus oder Parenthesi stehenden Worten, wie die Papisten thun, so entste- het erstlich die Frage: Wie und auf was Weise setzet die Catholische Kirche Christo andere Mittler an die Seite? dieses muß erst unterso- chet werden. Der Herr *D.* Winkler hatte solches noch nicht in diesen bishe- rigen Worten decidiret. Wie können sie also, mein Herr Pastor, sagen, daß der Herr *D.* Winkler lehre, die Catholische Kirche habe mehr Erlösers, Seligmachers und mehre Christos? Aus den Worten: An die Seite setzen, können sie solches nicht erzwingen, weil sie selbst, die Redens Art an sich billi- gen, und aus der heiligen Schrift und unsern Symbolischen Büchern zu be- weisen sich bemühen; wie weit aber, wird sich unten mit mehren zeigen.

§. VII. Wir wollen die Sache in einem Paralelismo unwidersprech- lich machen. Z. E. Sie predigen, mein Herr Pastor, jetzo vom Mammon,

und sagen in der Predigt: "Ein reicher Geitziger vertrauet mehr auf sein Gold "und Geld, als auf GOtt; Er macht aus seinem Gelde einen GOtt, und "setzet dem einzigen wahren GOtt noch andere Götter, als Häuser, Aecker "und dergleichen an die Seite. Nachdem sie also Amt- und Pflicht-mässig die- "selben bestraffet, so schliessen sie, Ihn, (nemlich den Schöpfer Himmels "und der Erden) haben wir, als unsern einzigen GOtt, zu ehren, und ihm, "wie die reiche Geitzige thuen, keine andere Götter an die Seite zu setzen, so "lieb uns unser Heyl und Wohlfart ist. Hie antworten sie mir! Wann die- se reiche Geitzige würden auftreten, sie zur Rede stellen, und zu ihnen sagen würden: "Herr Pastor, sie thun uns offenbar Unrecht, daß sie uns beschuldi- "gen, als setzten wir dem einzigen GOtt noch andere Götter an die Seite, "das ist, wir hätten mehr als einen GOtt, folglich wüsten wir mehr Götter "der Erschaffung und der Erhaltung aller Dinge, als den einzigen GOtt Is- "raelis. Was wäre das vor eine Religion? Wir wären ja noch ärger, als "die Juden und Türken, die glauben nur einen Gott? Was würden sie die- "sen Leuten zur Antwort geben? Würden sie nicht sagen: "Ihr Leute, ent- "weder ihr verstehet mich nicht, oder ihr wollt mich nicht verstehen. GOtt "noch andere Götter an die Seite setzen heisset nicht simpliciter, mehrere Göt- "ter glauben, die von eben dem Wesen gleich allmächtig, gleich ewig und "dergleichen, sondern denen göttlichen Eigenschaften secundum quid einiger- "massen zunahe zu treten. Wie aber, wann diese noch nicht zufrieden wären, ihre Ohren verstopften, und auf sie loß schrien, wohl gar Triumphs-Lieder anstimmten, und mit vollem Geschrey rieffen: "Nein, nein, Herr Pastor, "sie reden von GOtt, als dem Schöpfer aller Dinge, sie sagen, wir hätten "mehrere Götter der Erschaffung und Erhaltung aller Dinge. Sie thuen uns "Unrecht, der müste seiner Sinne beraubt seyn, der also reden würde. Ich bin gewiß versichert, sie würden das letztere von diesen Leuten wahr zu seyn ge- wiß glauben. So bald sie mir hierauf eine Antwort werden gegeben haben, wil ich mich ihnen ferner erklären.

§. VIII. Ein unverantwortlicher Fehltritt ist an dem Hrn. Pastor Ro- berti, daß er in seinem ersten Sendschreiben sofort auf eine vierfache di- stinction des Worts **Mittler** verfallen, bevor er die Worte **an die Seite** setzen vernünftig untersuchet, und durch eine richtige definition in ihr gehöri- ges Licht gesetzet hatte. Denn so würde er von selbst erkannt haben, wie unrich- tig seine Begriffe, und daß der Haupt-Grund der Streitfrage nicht auf das Wort **Mittler**, sondern auf die Worte **an die Seite setzen** ankomme, weil die- ser Satz: **Ihn haben wir allein als unsern einzigen Mittler zu ehren,**

sowohl von den Catholischen, als Evangelischen schlechterdings ohne Widerspruch angenommen wird. Und hätte ich diese Lehr-Sätze: Daß das Verdienst Christi nicht zureichend genung gewesen, die Menschen zu erlösen, und daß ein einziger Heiliger dazu geholfen, oder, daß die Catholischen mehrere Erlösers, mehr Seligmacher oder Christos hätten, nach der vom Hrn. Roberti angebrachten definition, irgend bey einem Catholischen Scribenten gelesen; ich wolte sie nicht einmahl vor Christen halten. Ich denke immer, es sey dem Hrn. Roberti gegangen wie jenem Studioso, welcher einige Collectanea in Form einer Predigt auswendig gelernet, daher sich rühmte, er könte alle Augenblick predigen, man solte ihm nur einen Text aufgeben, er pflege den Text herzulesen, um die Erklärung desselben aber sich nicht sonderlich zu bekümmern. Ich glaube der Hr. Roberti hat beschlossen gehabt mit dem Hrn. Superint. Winkler zu controvertiren, und sich dadurch einen Namen zu machen, ehe er einmahl dessen Predigt gelesen, die obigen Worte haben ihm zum Text dienen müssen, um dessen Sinn und wahren Verstand er sich aber wenig bekümmert. Genug, daß er einige Collectanea zu Markte bringen können!

§. IX. Wann man sich bey einer an sich deutlichen und ohnstreitigen Sache, allzuweitläuftig aufhält, dieselbige zu erklären, und zu beweisen, da sie doch ein jeder leicht erkennet, und niemand in Zweifel zu ziehen begehret, so nennet man solches in denen Schulen ein unnützes pedantisches Wesen. Es ist also klar, wie billige Ursachen ich gehabt hätte, die distinction von einem vierfachen Mittler am angebrachten Orte zu verwerffen, indem weder über die Person Christi, noch über sein allerheiligstes Mittler-Amt, noch über das Wort Mittler an sich, zwischen denen Catholischen und Evangelischen jemahls der geringste Streit gewesen, auch diese Stunde nicht ist, wie zu sehen in der Apologia des 3ten Artic. Aug. Confess. da wir gestehen, daß sich die Catholischen diesen Articul von Christo gefallen lassen.

§. X. Es ist also die wahre Beschaffenheit dieser Streitfrage nicht, ob die Catholische Kirche lehre, daß das Verdienst Christi nicht zureichend wäre, die Menschen zu erlösen, auch nicht: ob die Catholische Kirche in abstracto neben Christo mehr Erlösers, Seligmachers und Heylande glaube, (denn dieses saget der Hr. D. Winckler gar nicht) sondern es ist die Frage: Ob und wie die Catholische

sche Kirche Christo, dem einzigen Mittler, Erlöser und Seligmacher, in concreto andere Mittler an die Seite setze? Sie, mein Herr Pastor, mit ihren friedliebenden Kindern zum Grauhof scheinen ziemlich überzeugt zu seyn, von der Wahrheit dieses Satzes. Denn sie bemühen sich, zu beweisen, daß sie Christo keine andere Mittler an die Seite setzen, als die heilige Schrift und unsere Augspurgische Confession thue. Es ist also ihre Schrift einiger massen eine würkliche Antwort auf das Verlangen des Herrn Roberti in seinem ersten Sendschreiben, den Satz, daß die Catholische Kirche Christo noch andere Mittler an die Seite setze, ferner zu beweisen. Wolte GOtt aber, dieser geführte Beweiß wäre der Wahrheit gemäß! Allein so zeiget sich in und durch den Articul von denen Verdiensten derer Heiligen das gerade Gegentheil.

§. XI. Der Beweiß, welchen sie zu Behauptung ihres Satzes, daß sie Christo keine andere Mittler an die Seite setzen, als wie die heilige Schrift thue mit der Augspurgischen Confession, beruhet hauptsächlich auf die Exempel Mosis, Aarons, der Richter und dergleichen, welche Actor. 7, 35. aus dem Genes. 48, 16. & Nehem. 9, 27. Obad. v. 21. Erlösers und Heylande genennet werden. Daher schliessen sie *pag.* 37. *n.* 3. also: Man hat ihnen klar gewiesen so viele Versöhner, Erlöser, Heylande, Seligmacher und Fürbitter. Sie stehen da in eurer Bibel. Sie erlauben mir, mein Herr Pastor, daß ich sie frage: Was wollen sie mit allen diesen weitläuftigen Collectaneis, in der quæstionirten Streit-Frage beweisen? Ist es nicht eine überflüßige und am hiesigen Orte sehr unnöthige Arbeit, daß sie Sachen, die niemand in Zweifel zu ziehen begehret, die auch besser in der Moral als Polemic sich tractiren lassen, auf eine so weitläuftige Art ausführen? Wer hat jemahls von denen Evangelischen, solche Redens-Arten der heiligen Schrift geleugnet? Jedoch nun mercke ich, warum sie dem Hrn. Roberti, wegen seiner überflüßigen und unnöthigen Distinctionen, das Wort reden; Darum weil sie zum voraus sehen, daß es ihren nichts zur Sache dienenden Collectaneis nicht besser ergehen werde. Und fallen nicht alle diese zusammen gehaspelte Collectanea, oder so mühsam hie und da zusammen gesponnene Dinge auf einmahl über den Hauffen, wann ich zeige, daß der Herr *D.* Winckler nicht sage: Wir müssen Christo keine andere Mittler an die Seite setzen, wie die heilige Schrift und die Augspurgische Confession, sondern, wie die Papisten thuen.

§. XII.

§. XII. Sie schreiben *pag.* 43. folgender massen: Hiebey muß "ich "den Hn. Petrosilius noch erinnern, daß er den wahren Sinn "seines Hn. Superintendentis, da er demselben das Wort reden "will, gar nicht erreichet hat. Denn derselbe will in seinen "Schriften aus der Apologia behaupten, daß die Catholischen noch "andere Mittler der Versöhnung und Erlösung und nicht nur "der Fürbitte Christi an die Seite setzen, wie es mit den aus-"drücklichsten Worten durchgehends darin zu lesen. Hieraus wollen sie schliessen, ich sey kurtz und gut von dem Herrn Roberti abgefertiget worden; ich verstünde den statum controversiæ oder die wahre Beschaffenheit der Sache nicht. Mein Herr Pastor, ich habe gelernet bey der Schnur zu bleiben, ich schrieb damahls über die streitigen Worte: Keine andere Mittler, wie die Papisten thun, an die Seite zu setzen, und sagte, es wäre darin weder von Erlösungs-Versöhnungs-Fürbittungs-Mittlern specifice die Rede. Ich forderte, man solte mir zeigen, wo und an welchem Orte solches stünde. Dieses soll nun nach des Hn. Roberti Meynung, Mißverstand heissen. Des Hn. *D.* Winklers seinen zulänglichen Beweiß hatte ich damahls noch nicht gesehen, als ich dieses schrieb, konte mich also auf denselben nicht beziehen. Allein nunmehr habe ich die Ehre aus der *Apologia* und des Hn. *D.* Winklers bemeldtem zulänglichen Beweiß zu zeigen, daß so wenig der Herr Roberti, als sie, mein Herr Pastor, samt dem Hn. *D.* Gläsener, laut seines sogenannten Erweises, daß die Catholischen ꝛc. den wahren Sinn und Beschaffenheit der Streit-Frage des Hn. Doct. Winklers nicht eingesehen. In unser *Apologia* des XXI. Artic. Confess. August. unter dem Artic. von Anruffung der Heiligen heisset es: Dann sie machen aus ihnen Mittler und Versöhner Item: So machen sie doch aus den Heiligen Mittler; und ferner: Also machen sie doch im Grunde mediatores redemtionis aus denen Heiligen. Wir tragen nun erstlich: Was spricht die Apologia, und mit derselben der Hr. Doct. Winkler? Sie spricht, und er mit ihr, die Catholische Kirche mache aus den Heiligen Mittler der Erlösung und Versöhnung, er beweiset solches mit ihr zulänglich und gründlich, in Ansehen dieses Articuls von der Anruffung der Heilgen. Fragen wir aber: Leugnet die Catholische Kirche in dem Artic. von Christo, daß dieser der alleinige Mittler sey? so sagen wir gantz ohngescheut: Nein. Sie spricht: Es ist ein GOtt und

ein Mittler, und bekennet es mit dem Munde. Hie steckt NB. der Knote. Ein anders ist: sagen, die Catholische Kirche lehre, daß ausser Christum mehr Erlösers und Mittlers der Versöhnung und dergleichen seyn; Ein anders aber: sagen, die Catholische Kirche mache aus Irrthum neben Christo die Heiligen zu Mittlern der Erlösung und Fürbitte. Dieses deutlich zu machen, wollen wir das Exempel Aaronis anführen aus Exod. XXXII. Aaron und die Kinder Israel machten ein gülden Kalb und verehrten dasselbe, und sprachen: Das sind deine Götter, o Israel! die dich aus Egypten geführet haben. Niemand wird läugnen können, daß Aaron und das Volk Israel GOtt andere Götter an die Seite gesetzet, und sich folglich hart an GOtt versündiget habe; ob wir gleich nicht sagen können, Aaron und Israel habe gelehret und geglaubet, daß mehr Götter ausser dem GOtt Israelis wären. Hören sie also, mein Herr Pastor, können sie beweisen, daß der Hr. *D.* Winkler und unsere *Apologia* sagen: Die Catholische Kirche lehre in dem Artickul von Christo, daß das Verdienst Christi nicht zureichend gewesen die Menschen zu erlösen, oder daß sie ausser Christum mehrere Erlösers und Seligmachers simpliciter glauben? Ich kan mich nicht rechtschaffener erklären, als wenn ich sage: Wenn sie das beweisen, so wil ich ohngescheuet sogleich die Feder ansetzen, ihre Religion zu beschützen. Allein, so lange sie nicht aufhören, GOtt dem himmlischen Vater um Vergebung der Sünden, neben dem Verdienste Christi, auch zugleich um die Verdienste der Heiligen anzuruffen, so lange werde ich auch nicht aufhören, zu lehren und zu glauben, daß sie ausser Christo noch andere Mittler der Erlösung, Versöhnung und Fürbitte machen, und Christo an die Seite setzen.

§. XIII. Hieraus erhellet zugleich, wie ungereimt: der Hr. Pastor Roberti eine Controvers formiret, die er nicht verstanden, oder, da er sie verstanden, so ohnverantwortlich verdrehet, und dem Herrn *D.* Winkler etwas zur Last legen wollen, das derselbe nicht gelehret. Sie mein Hr. Pastor, werden es mir nicht ungütig nehmen, wenn ich ihnen zeige, daß sie eine übel zusammen gesponnene und gehaspelte Controvers zu defendiren sich vorgenommen, bevor sie dieselbe reiflich überleget. Jedoch ich gehe weiter, und zeige, wie Dero so genannte Catechismus-Lehre so verworren durch einander gewickelt sey, daß ein Mensch der nicht wohl geübte Sinnen in theologicis hat, den wahren Verstand zu begreiffen, viele Mühe hat, indem dieselben, mit vielen sich selbst widersprechenden Ausdrückungen angefüllet. Zum Exempel

pag. 35. heisset es: Es ist und bleibet wahr, daß der Unterscheid zwischen beyden so groß und fundamental nicht sey; *pag.* 13. *num.* 3. hingegen heisset es: Ist es nicht ein der führnehmsten Glaubens-Articul, daß Christus der einzige wahre Mittler sey? *p.* 35. wird die gantze Streitfrage eine historische *quæstio facti* genennet. *pag.* 12. spricht er: Ein folglich kan kein vernünftiger Evangelischer Lutheraner den Catholischen den Satz, daß sie Christo dem einzigen Mittler noch andere an die Seite setze, aufdringen; und *pag.* 15. spricht er wider: Hieraus fliesset der unauflößliche Schluß, daß es keinem Glaubens-Articul zuwider seyn könne, wann man auf gewisse Art Christo, dem sonst einzigen Mittler noch andere Mittler an die Seite setze. *pag.* 20. führet er aus dem Concilio Tridentino die Worte an: *Nihil eorum quæ &c.* daß ist: Nichts derjenigen Dinge, so vor der Rechtfertigung vorhergehen, es sey Glaube oder Werke, verdienet die Rechtfertigung; *pag.* 22. hingegen: Hiemit bestehet, daß die Verdienste der Heiligen, so sie im Leben erworben, uns einiger massen *indirecte* zu Nutze kommen können. *pag.* 17. heisset es: Wir ruffen die Heiligen an, das ist wahr, aber als Mittler, das ist falsch; und doch *pag.* 42. Die Heiligen setzen und erkennen wir als Fürbitter, folglich als Mittler. Nach *pag.* 43. sol es unwahr seyn, daß die Catholischen noch andere Mittler der Erlösung und Versöhnung, und nicht nur der Fürbitte Christo an die Seite setzen. Aber *pag.* 35. spricht er, daß dem unangesehen, die Schrift selbst noch andere Mittler der Versöhnung, Erlösung und dergleichen uns darstelle. *Pag.* 41. hält er sich über die distinction *a dicto secundum quid ad dictum simpliciter* weitläuftig auf, und *pag.* 43. billiget er sie. Endlich verfällt er gar auf das Extremum, und führet unsere biblische Sprüche, theils verstümmelt an, begehet folglich eine *fallaciam* über die andere.

§. XIV. Allein, so gehet es, wann man seinen Gegner gering hält, und nicht so wohl die Wahrheit, als seinen Gegner, verächtlich zu machen suchet. Beurtheilen wir die Schreib-Art an sich, so sol es das Ansehen einer besonders klugen Lehr-Art, unter dem ansehnlichen Titul einer **Catechismus-Lehre**, haben, die Gegner sollen allezeit verachtete Lichtlein seyn, und einfältige Kinder. In der That sind die lieben Kinder des Klosters zum Grau-

hoff mitleydens wehrt, daß sie keine bessere Catecheten haben. Denn so wir diese Catechisation nach dem Maaßstabe vernünftiger Eigenschaften, so zu einer Catechismus-Lehre erfordert werden, abmessen, so finden wir, daß sie füglicher unter die Gespräche in dem Reiche der Todten, als unter erbauliche Catechismus-Lehren, gehören.

§. XV. Nachdem wir nun aber die wahre Beschaffenheit der streitigen Frage in ihr gehöriges Licht gestellet, so, daß sie ein jedes Kind, so zu reden, begreiffen kan, auch die Unschuld des Herrn Doct. Winklers deutlich ja unwiderspruchlich dargethan haben, so gehen wir weiter, und untersuchen, das eigene Geständniß des Herrn Verfassers, da er *pag.* 35. *lin.* 25. schreibet: **Daß die heilige Schrift selbst noch andere Mittler der Versöhnung, Erlösung und dergleichen uns darstelle**, item *pag.* 8. **da sehe ich ja auch, daß die Schrift Mosen und die Engel, als Erlöser nenne und erkenne, folglich als Mittler der Erlösung**; item *pag.* 6. Da sie affirmative fragen: Ob nicht auch die heilige Schrift noch andere uns darstelle denen sie den **Namen und das Amt eines Versöhners der Sünde vor GOtt dem HErrn beylege**, und folgends Christo noch **andere Mittler der Versöhnung** an die Seite setze? Daß die Catholische Kirche, in dem sie durch die Verdienste und Fürbitte der Heiligen neben dem Verdienste und Fürbitte Christi GOtt dem himmlischen Vater um Gnade anruffet, Christo dem einzigen Mittler noch andere an die Seite setze, solches ist leyder mehr als zu wahr. Daß aber die heilige Schrift solches gleichfals thue, werden sie aus den angeführten Orten nimmermehr beweisen. Ich habe oben §. XI. bereits gesagt, daß kein Evangelischer Lutheraner die Redens-Arten der heiligen Schriften leugnet, und hier sage ich abermahl: Es ist wahr, daß Moses ein Erlöser, und Aaron ein Mittler genennet werden. Aber folget denn daraus, daß sie **Mittler der Erlösung, Versöhnung und Fürbitte** gewesen **neben Christo**? Ein Gerichts-Bedienter wird ins Gefängniß geschicket, einen Gefangenen die Erlösung anzukündigen und zum Könige zu führen, weil ihm der Sohn des Königes das Leben erbeten. Ist hie nun der Gerichts-Bediente ein Mittler der Erlösung auch neben dem Sohn des Königs? Ein grundfalscher Schluß ist es also, welchen sie *pag.* 8. machen, wenn sie schreiben: **Die heilige Schrift nenne Mosen und Aaron, auch die Engel als Mittler, ergo als Mittler der Erlösung.** Moses wird ein Erlöser genennet, weil er das blosse Werkzeug gewesen, daß GOtt gebrauchet, die Kinder Israel aus Egypten zu führen. Kan er aber deswegen

ein

ein Mittler der Erlösung neben Christo genennet werden? Was hatte Moses vor Antheil an der Ursache der Erlösung? Nichts. GOttes Barmherzigkeit war das einzige, so wir das Mittler-Amt der Erlösung allhier nennen können. Wir wollen es aus der Vernunft-Lehre untersuchen. Alles dasjenige was in abstracto richtig ist, ist desfals nicht auch in concreto wahr. Die heilige Jungfrau Maria hat eine Person gebohren, die GOtt gewesen. Daher ist der Satz in concreto richtig: Die Jungfrau Maria ist ein Gottes Gebährerin. Allein wäre es nicht ein verdammlicher Irthum, wann wir sagen wollten in abstracto: Sie habe die Gottheit Christi gebohren? welch eine elende Gottheit würde da heraus kommen? Ich hätte nicht Ursache an hiesigen Orte, den Satz, den sie *pag.* 8. angeführet, zu widerlegen, weil sie mir dadurch das Schwerdt wider sich selbst in die Hände geben, wenn ich nicht die Wahrheit der heiligen Schrift zugleich mit retten müste. Was wird aber der Herr Pastor Roberti dazu sagen? dieser hat ja so viel Geschrey, auch so gar Triumphs-Lieder angestimmet, **daß sie keine Mittler der Erlösung, Christo an die Seite setzten.** Sie aber lehren schlechterding das Gegentheil und sagen, Moses und Aaron auch die heiligen Engel, nenne und erkenne die heilige Schrift, **als Mittler der Erlösung.** Hie kan ich die Worte, welche sie aus Pf. 55, 10. anzuführen beliebet, mit besserm Rechte anführen: **Mache ihre Zunge uneins - - dann ich sehe Frevel und Hadder in der Stadt.** Vergleichen sich die Herren erst untereinander, wer von ihnen Recht hat, der Herr **Roberti** mit dem Herrn Doct. **Gläsener**, welche lehren, daß die Catholische Kirche, keine **Mittler der Erlösung** Christo an die Seite setzen; oder sie mein Herr Pastor, welche sagen, daß sie Mosen und Aaron, auch die heil. Engel mit der heiligen Schrift, Christo als **Mittler der Erlösung** an die Seite setzen. Mit keiner distinction können sie sich helffen. Es bleibet allemahl ein Irthum übrig, sie mögen sagen simpliciter, schlechterdings, oder secundum quid, einiger massen. Ein Irthum secundum quid, d. i. einiger massen, ist auch ein Irthum. Mir fallen dero Worte bey, *pag.* 10. aus dem 57. Ps. v. 16. **Sie graben vor mir eine Grube, und fallen selbst darein. Ihr Fuß ist gefangen im Netz, das sie mir gestellet hatten.**

§. XVI. Ich bleibe ein vor allemahl bey der Schnur meines Satzes, und sage, daß die Catholische Kirche nicht lehre in dem Articul von Christo, simpliciter, daß mehrere Erlösers und Mittlers seyn ausser JEsu, sondern daß sie aus Irthum in dem Articul von der Anrufung der Heiligen secundum quid,

quid, d. i. einigermassen zu Mittlern der Erlösung und Fürbitte mache, und Christo an die Seite setze. Die guten friedliebenden Kinder zu Grauhoff scheinen noch ein gutes Vertrauen zu meiner Liebe und Aufrichtigkeit zu tragen. Denn sie ersuchen mich diesen Irthum ihnen zu zeigen. So tretet demnach her, ihr lieben Kinder samt euren Herrn Catecheten, höret mir zu, ich will euch unterweisen, und euch den Weg zeigen, den ihr wandeln sollt; Ps. 32. (in euer Bibel, 31.) aber seyd - - fein aufmerksam. Mein Amt erfordert es, daß ich mit aller Leutseligkeit die Schwachen im Glauben aufnehme, und aus erbarmender Liebe die Irrenden unterrichte, von dem richtigen Fuß-Steige unsers allerheiligsten JEsu, der da einzig und allein zur Seligkeit führet. **Vors erste** merket euch, daß die distinction, zwischen einem Mittler der **Erlösung** und **Fürbitte**, eine unnütze Hirn-Gebuhrt eines Scholastischen Grillen-Fängers sey, welche gar keinen Grund in der heiligen Schrift hat. Höret wohl zu! Merket euch **zweytens**: Die Fürbitte Christi wäre uns nichts nütze, wofern wir nicht seine Erlösung hätten; weil sich die Fürbitte in der Erlösung gründet; **Zerner**: es konnte uns die Erlösung Christi nichts helffen, wofern wir nicht die Fürbitte Christi hätten, denn dadurch erhalten wir die Frucht der Erlösung, das ist, die Seligkeit; folglich ist es eine blosse Unmöglichkeit, die Fürbitte von der Erlösung, und die Erlösung von der Fürbitte zu trennen, sondern sie sind so wesentlich mit einander verknüpfet, daß eine ohne die andere nicht gültig. Paulus lehret es 1. Tim. II. deutlich, wann er spricht: **Es ist ein GOtt und ein Mittler.** Dann wie es wieder alle Vernunft und Schrift wäre, wenn ich eine distinction zwischen GOtt machen wollte, und etwa sagen: Ein anderst ist ein **GOtt der Schöpffung**, ein anderst ein **GOtt der Erhaltung** weil eben der GOtt der Schöpffung auch der GOtt der Erhaltung, und so hinwiederum; (denn ob zwar die Werke der Schöpffung und Erhaltung unterschiedliche Handlungen sind, so bleibet doch GOtt allezeit der einige GOtt, und leydet in dem einen so wenig jemand an der Seite als in dem andern) so verhält es sich eben so auch mit der Person des Mittlers, der GOtt und Mensch, θεανθρωπος ist. Und ist es eben so ungereimt, wann ich sage: ein anders ist ein **Mittler der Erlösung**, ein anders ein **Mittler der Fürbitte**, weil ich mir keinen Begrif von dem einzigen wahren Mittler machen kan, ohne diese beyden Stücke zugleich mit zu erkennen, weil sich die Fürbitte Christi in der Erlösung und die Erlösung in der Fürbitte gründet. Folglich ist klar, daß die heilige Schrift von keiner distinction in der Person und Amt eines wahren Mittlers etwas wissen wil. Es verbindet Paulus die Worte nicht von ohngefehr, sondern mit vielem Nach-

druck

druck mit einander: **Es ist ein GOtt und ein Mittler.** Warum? Ein Mittler der Erlösung ohne die Fürbitte ist nichts, und ein Mittler der Fürbitte ohne die Erlösung ist auch nichts, sondern **derjenige Mittler, der ein Mittler der Erlösung und Fürbitte zugleich ist, der ist der wahre Mittler.**

§. XVII. Weil nun Christus der einzige Mittler nicht kan noch mag getrennet werden / so folget, daß derjenige, so Christo andere Mittler der Fürbitte an die Seite setzet, ihm auch andere Mittler der Erlösung an die Seite setze. Ist dieses aber, wie leicht zu erachten, eine schwere Mißhandelung, so erkennet ein jeder leicht, daß sich die Catholische Kirche sehr hart an dem einzigen Mittler Christo JEsu versündige, wenn sie ihm laut ihrem eigenen Geständnisse andere Mittler der Fürbitte, auch folglich der Erlösung an die Seite setzet. Wie sehr auch der Glanz dieser Sonnenklaren Wahrheit, ihr lieben Kinder, eurem Herrn Pastori in die Augen gestrahlet, sehet ihr daraus, daß er so ängstiglich bald hie, bald da Zuflucht suchet. Bald spricht er pag. 17. **wir ruffen die Heiligen an als Fürbitter, das ist wahr, aber als Mittler, das ist falsch;** bald spricht er pag. 42. **Die Heiligen setzen und erkennen wir, als Fürbitter, folglich als Mittler. Und das seynd sie laut eurer Apologie.** Es kan euch die distinction, secundum quid, oder einiger massen / nichts helffen. Es ist und bleibt eine Uebertretung der Gebote GOttes, da Aaron durch das gemachte Kalb, wiewohl nur einiger massen, GOtt andere Götter an die Seite setzte, und doch simpliciter bey der Lehre / daß ein GOtt anzubeten verblieb. Wie er dann ausdrücklich Exod. 32, 6. ausruffen ließ: **Morgen ist des HErrn Fest.** Gleichergestalt ist und bleibt es eine Uebertretung der Gebote GOttes, daß ihr Christo, obgleich nur secundum quid, einiger massen, andere Mittler an die Seite setzet, und in Artic. de Christo bey der Lehre bleibt. **Es ist ein Mittler.** Wer sich secundum quid, oder einigermassen an GOtt versündiget, der versündiget sich auch.

§. XVIII. Ob nun wohl dieses alles schon zulänglich ist, eures Irthums euch zu überführen, weil ihr nicht in Abrede seyd, noch seyn könnet, daß ihr die Heiligen zu Mittlern der Fürbitte machet, so gehet ihr aber über dem noch weiter, und macht sie gar, mit ausdrücklicher Benennung derer Verdienste, **zu verdienstlichen Mittlern.** Dann da ihr überführet seyd, daß es ungereimt wäre zu lehren, daß GOtt die Heiligen als Mittler der Fürbitte, um ihrer Fürbitte erhören wolle, so sucht ihr etwas worin deren Für-

bitte

bitte ihren Grund haben solle, und da sagt ihr, **um der Verdienste der Heiligen, so sie im Leben erworben, erhöre GOtt die Fürbitte der Heiligen.** Allem eben dadurch verfallet ihr in noch grösseren Irthum. Saget mir, meine lieben Kinder, wo findet ihr in der ganzen heiligen Schrift einen Heiligen, der Verdienste von GOtt aufzuweisen? Die demütige Erkentnisse aller Heiligen von ihrer Unwürdigkeit und vielen schweren Sünden, ist viel zu groß als daß sie solten solches an sich kommen lassen. Was meinet ihr, wo es möglich wäre, daß dieser oder jener Heiliger, um dessen Verdienst und Fürbitte willen ihr GOtt anruffet, Vergebung der Sünden zeitliche und ewige Wohlfahrt zu erlangen, bey euch gegenwärtig seyn könnte, was würde er zu euch sagen? Ich bin wahrhaftig überzeuget, er würde euch übel anlassen. **Weg,** würde er sprechen, **mit solchem Gebete, ich habe keine Verdienste, meine Gerechtigkeit ist wie ein beflecktes Kleid, Christus hat allein Verdienste, Erlösung und Fürbitte, der ist allein Mittler, zu dem gehet, der bittet vor euch und vertritt euch.** Rom. VIII.

§. XIX. Euer Herr Doctor, Lehrer und Magister sucht zwar, den Irthum, da ihr GOtt anruffet, daß er euch um die Verdienste und Fürbitte derer Heiligen, Gnade und Vergebung der Sünden möge angedeyen lassen, eine glänzende Farbe anzustreichen, wann er *pag.* 14. spricht: **Die Verdienste und Fürbitte der Heiligen haben ihre Kraft und Saft durch Christum, wie die Reben vom Weinstock.** Jedoch so glänzend diese Worte bey dem ersten Anschauen scheinen, so sehr verlieret sich der Glanz, wann man sie etwas genauer und tiefer einsiehet. Ich gebe zu, daß die guten Werke der Frommen durch die Heiligung der unendlichen Verdienste des Mittler-Amts Christi ihr Leben, Saft und Kraft erhalten. Ich frage aber zugleich: Zu was Ende heiliget dann Christus dieselbigen? Etwa deswegen, daß sie uns sollen eine Beyhülffe seyn, in dem Werke der Erlösung und Fürbitte, um dadurch desto eher GOtt den himmlischen Vater zu bewegen, daß er uns Gnade wiederfahren lasse? Dieses wäre wider die Vollkommenheit des Verdienstes JEsu. Es sey ferne, daß wir solches gedenken, geschweige lehren solten. Antwortet mir. Entweder die Erlösung und Fürbitte Christi ist vollkommen genung, oder nicht, die Seligkeit und Gnade GOttes zu erlangen? Ist sie nun vollkommen genung, wie ihr selbst erkennet und lehret, so braucht es ja keiner weitern Verdienste anderweitiger Mittler und Fürsprecher.

§. XX.

§. XX. Ihr müsset euch fernerhin einen deutlichen Begriff machen von dem Worte Verdienst. Ein Verdienst hält in sich einige Verbindlichkeit, warum derjenige, von welchem wir etwas zu erlangen gedenken, schuldig ist, unserer Bitte uns zu gewehren. Eine solche Verbindlichkeit findet ihr an und in dem Verdienst JEsu. Weil Christus vor uns genung gethan, so kan er vor uns bitten, weil dessen Fürbitte in der Erlösung gewissen Grund hat. Wo findet ihr aber in der heiligen Schrift eine solche Verbindlichkeit bey denen Heiligen, und wo könnet ihr finden, daß die Heiligen zu unserer Erlösung etwas beygetragen? Wollet ihr aber die wahre Ursache, warum Christus die guten Werke der frommen heilige, wissen? So lernet die Tiefe der Barmhertzigkeit JEsu daraus erkennen, daß er die Heiligen mit seinem Rocke der Gerechtigkeit desfals bekleide, damit sie nicht von der Gerechtigkeit GOttes verdammet, sondern aus Kraft seines Verdienstes die ewige Seligkeit erlangen, und andere bußfertige Sünder Exempel des Trostes an ihnen haben mögen, und die Hoffnung durch dieselben gestärket werde, daß, wie die Heiligen aus Gnaden durch Christum sind selig worden, also auch sie auf solche Weise dermahleinst gedenken können selig zu werden. Ich setze, es sey erlaubt die Heiligen um ihre Fürbitte anzuruffen, (wiewohl ich das Gegentheil euch bald zeigen werde) so ist es doch eine wider das Mittler-Amt Christi lauffende Sache, die Verdienste und Fürbitte der Heiligen GOtt dem himmlischen Vater, als eine bewegende Ursache, Vergebung der Sünden zu erlangen, neben dem Verdienste Christi, vorzustellen. Ihr könnet selbst leicht diesen Unterscheid begreiffen, daß ein anders sey zu sagen; Ihr Heiligen, bittet für uns. Dieses mögte noch einiger massen hingehen, fals wir nur Exempel in der H. Schrift und guten Grund in der Vernunft hätten. Ein anders aber ist: GOtt den himmlischen Vater anruffen, uns um die Verdienste und Fürbitte der Heiligen Gnade zu erzeigen. Dieses heisset schon neben Christo noch andere Mittler suchen und machen. Daß ihr euch entschuldiget: Die Verdienste und Fürbitte derer Heiligen gründen sich in dem Verdienste Christi, ist so viel als nichts gesagt. Ists das Verdienst Christi allein, so ist das Verdienst der Heiligen nichts!

§. XXI. Wir beleuchten nunmehro diejenigen Oerter der H. Schrift, welche der Hr. Pastor anführet, seinen Satz, daß man GOtt um die Verdienste und Fürbitte der Heiligen Gnade zu erlangen, könne anruffen. Zuerst beziehet er sich *pag.* 19. auf die Worte Jacobs, Gen. 48. 16. da derselbe spricht: Der Engel, der mich erlöset hat von allen Ubel, der segne die

die Knaben. Darin meinet er ein Exempel gefunden zu haben, die Engel anzuruffen, und daß sie uns segnen mögen. Ich habe das Vergnügen/ euch, liebe Kinder, zu zeigen/ daß hier Jacob nicht von einem blossen Engel rede. In dem vorhergehenden 15. Vers heisset es: GOtt für den meine Väter, Abraham und Isaac, gewandelt haben, GOtt, der mich mein Lebenlang ernähret hat bis auf diesen Tag. In dem darauf folgenden 16. v. verbindet er die Worte: Der Engel, der mich erlöset hat von allem Ubel, der segne die Knaben, in eben dem Verstande, mit dem vorhergehenden. Verstehet also Jacob unter dem Engel niemand anders, als GOtt nemlich denjenigen Engel des Bundes, von welchem Malachias Cap. III. v. 1. redet. Es ist auch nicht ungewöhnlich, daß GOtt bey denen Erscheinungen, da er sich unsern Vätern offenbahret, ein Engel genant wird. z. E. Genes. 32. 24, lesen wir, daß ein Mann, d. i. Ein Engel, mit Jacob gerungen. Dieser wird v. 28. GOtt und Mensch genennet, und Jacob spricht, v. 30. Ich habe GOtt von Angesichte gesehen Exod. III. 2. finden wir, daß Mosi der Engel des HErrn erschienen sey in einem feurigen Busche, und von eben diesem Engel heisset es: v. 4. Da aber der HErr sahe, daß er hinging zu sehen, rief ihn GOtt aus dem Busche. Und im v. 6. spricht er: Ich bin der GOtt deines Vaters/ der GOtt Abraham, der GOtt Isaac und der GOtt Jacob. Weil nun das Werk der Erlösung von allem Ubel über die Kräfte derer heil. Engel sich erstrecket, so ist es klar, daß Jacob niemand anders, als GOtt selbst, verstehe. Folglich findet der Herr Pastor gar keinen Beweiß vor seinem Satz in diesen Worten. Und eben so verhält es sich mit dem Orte Genes. XVIII, 2.

§. XXII. Der zweyte Ort ist aus dem Ps. XXXII, 5. 6. (nach eurer Bibel Ps. 31.) hergenommen/ und beziehet sich auf die Worte: Du vergabest mir die Missethat meiner Sünden, dafür werden dich alle Heilige bitten zur rechten Zeit. Pag. 18. Hie merket euch ihr lieben Kinder, daß euer Hr. Magister erstlich diesen Spruch unrichtig, und für da, das Wort du gebraucht; Vors andere verstümmelt anführet/ in dem er das Wort Sela ausläßet. Ich will hier nicht über die Bedeutung desselben critisiren. Genung, daß es in allen Bibeln stehet, von allerley Sprachen. Drittens begehet er eine fallaciam compositionis, da er den Text unrichtig zusammen setzet, wider den Sinn des heil. Apostels Pauli, welcher will daß

man

man das Wort der Wahrheit recht theilen sol. Dann also stehen sie in der Bibel.

v. 5. Da vergabest du mir die Missethat meiner Sünden. Sela. v. 6. dafür werden dich alle Heiligen bitten, zur rechten Zeit.

Er aber setzet du vor da, und lässet das wort Sela nicht allein, sondern auch das punctum aus, wider die Grundsätze der Exegeten, welche die notas diacriticas sorgfältig in acht zu nehmen wissen. Und also kan es nicht anders seyn, als daß eine grundirrige Erklärung herauskommt. Wir wollen diesen Psalm ein wenig ordentlicher erklären. Vs. 1. 2. preiset David diejenigen glücklich, denen GOtt ihre Sünde vergiebet, und ihre Missethat nicht zurechnet. v. 3. 4. Bekennet er, daß, da er seine Sünde verhehlen wollen, sey es ihm nicht wohl gegangen, denn die Hand des HErrn sey hart über ihm gewesen. v. 5. gestehet er, daß, da er seine Sünde bußfertig bekannt und erkannt, da habe ihm GOtt seine Missethat vergeben, und habe ihm auch solches würklich Trostreich empfinden lassen. Darauf fähret er v. 6. weiter fort, und spricht: Dafür werden dich alle Heiligen bitten zur rechten Zeit, das ist, um solche Vergebung der Sünden werden dich alle Heiligen bitten. Aber was vor Heilige, die Heiligen im Himmel? die haben keine Vergebung mehr nöthig zu suchen. Denn, nachdem sie vollkommen worden sind, und aufgehöret haben zu sündigen, so brauchen sie solches nicht mehr. Im Himmel ist keine rechte Zeit mehr, Vergebung der Sünden zu bitten. Es kommen auch keine Wasserfluthen mehr. Sondern es sind alle Heilige bußfertige Kinder GOttes auf Erden. Die versteht David, daß sie nach seinem Exempel werden GOtt zur rechten Zeit hie auf Erden ihre Sünde bekennen und nicht verhehlen, auch alsdann Vergebung der Sünden empfahen, und wann denn gleich Wasserfluthen des Unglücks kommen, so werden sie doch nicht an die glaubige Bußfertige gelangen, weil GOtt ihr Schutz und Schirm ist. Hie sehet ihr nun abermahl daß dieser angeführte Ort aus dem Psalm Davids dem Hn. Pastor gar schlechten Trost giebet zu Beweisung seines Satzes.

§. XXIII. Man bittet sich bey eurem Hn. Pastori, dieses ein vor allemahl aus, daß er bey Anführung Biblischer Sprüche sich hüten möge, dieselbe auf eine unerlaubte Weise unrichtig anzuführen, weil ihm die Ueberzeugung solcher vorsetzlichen Mißhandlung des Worts Gottes, gar keine Ehre bringt. pag. 33. verkehrt er den Spruch Joh. XIV. 12. ganz unverantwortlich. In der Bibel heisset es: Wer an mich glaubet, der wird die Werke auch thun,

thun, und wird grössere, dann diese thuen. Im Griechischen stehet klar τοῦτα Er aber spricht: Der wird grössere, denn Ich thun. Und setzet also anstatt diese das Wort ich. Daß er dieses nicht von ohngefehr, sondern wohlbedächtig gesetzet, beweiset die Erklärung, indem er darauf den unrichtigen Satz bauet: Daß die Glaubigen in seinen Werken kräftiger, als Christus selbst. Eben so verfähret er auch mit dem Spruch Pauli: Rom. X 14. da er spricht: Wie sollen sie aber anruffen/ den sie nicht glauben: da es doch daselbst heisset: Wie sollen sie aber anruffen, An den sie nicht glauben. Es ist ein grosser Unterscheid. An jemand, und jemand, glauben. Wir glauben, daß böse Geister sind, aber wir glauben nicht an dieselbigen. Brille, Brille her mein Hr. Pastor zum Grauhoff. Was meinen sie, wofern Sie nicht einen Gegner hätten, der sich eine Ehre daraus machte/ ohne feindselige Hitze leutselig zu schreiben, wie dürfte es ihnen ergehen? Solte aber der Hr. Pastor Levekühn zu Hildesheim diesen Fehltritt als eine Gelegenheit ergreiffen jure talionis gleiches mit gleichen zu vergelten, werden sie so gütig seyn, und es mir nicht zurechnen.

§. XXIV. So wenig der Hr. Pastor aus denen klaren Biblischen Sprüchen seinen Satz, daß die heilige Schrift die Heiligen secundum quid, das ist, einigermassen Christo als Mittler an die Seite setze/ beweisen; eben so wenig beweisen auch die angeführten Oerter aus der Apologie der Aug. Conf. etwas zu dessen Vortheil. Es ist wahr, wir finden in der Apologie der Aug. Conf. diese Worte: Wir geben ihnen nach, daß, gleichwie die lebendigen Heiligen für die gantze Kirche bitten mögen ingemein/ also mögen für die ganze Kirche die Heiligen im Himmel bitten ingemein. Besinnen sie sich einmahl, mein Hr. Pastor, was ist dieses vor ein Schluß: Die triumphirende Kirche bittet im Himmel vor die noch streitende Kirche Ergo ist D Martinus ein Heiliger, und hat Verdienste, um welche wir GOtt neben Christi Verdienste anruffen sollen, daß er uns gnädig sey. Wir gebens zu, daß die triumphirende Kirche im Himmel ingemein vor die streitende Kirche auf Erden bitte, als einen Satz/ der nicht wider die Heil. Schrift: Setzen wir aber in diesen Worten ein gläubiges Vertrauen auf dieselben, oder fliehen wir zu deren Hülfe und Beystand nach der Vorschrift des Concilii Tridentini? kan auch wohl mit Bestand der Wahrheit daraus geschlossen werden: Ergo müssen wir GOtt anruffen, daß er uns um deren Verdienst und Vorbitte gnädig sey? da wir doch oben bewiesen haben, daß die Heiligen gar keine solche Verdienste haben, welche eine Verbindlichkeit in sich hätten, daß uns GOtt gnädig sey.

§. XXV.

§. XXV. Obgleich die Anruffung der Heiligen, daß sie GOtt vor uns bitten sollen, eigentlich nicht hieherzugehören scheinet, so schlägt sie dennoch einiger massen mit in diese Materie, und verdienet folglich hie abgehandelt zu werden. Wir verwerfen die Anruffung der Heiligen um ihre Fürbitte (1) deswegen, weil die heilige Schrift ausdrücklich lehret, daß die selig Verstorbenen im Himmel, nichts von dem besondern Zustande eines jedweden Gläubigen auf erden wissen. Denn so spricht Hiob XIV. 21. **Sind seine Kinder in Ehren, daß weiß er nicht; oder ob sie geringe sind, deß wird er nicht gewahr.** Weiß nun ein heiliger und frommer Vater im Himmel nichts von den besondern Umständen seiner nachgebliebenen Kinder auf Erden, und wird sie nicht gewahr, wie Hiob spricht, so kan er auch nicht vor die besondern Umstände seiner Kinder beten, vielweniger von denenselben angeruffen werden. (2) Weil wir so wenig im alten, als im neuen Testament ein Exempel finden daß irgend ein Frommer auf Erden seine Zuflucht zur Fürbitte und Hülfe der Heiligen im Himmel genommen hätte. Esai. 64, 15. heisset es: **Bist du doch unser Vater, denn Abraham weiß von uns nicht, und Israel kennet uns nicht. Du aber bist unser Vater und unser Erlöser, von Alters her ist das dein Name.** Dieses finden wir wohl, daß die Frommen GOtt angeruffen haben: **Gedenke HErr an deinen Bund, den du mit Abraham, Isaac und Jacob gemacht hast;** aber niemahls: **Heiliger Abraham, heiliger Isaac, heiliger Jacob, bitte für uns.** (3) Weil nach den Grundsätzen ihrer Religion niemand seiner eigenen Seligkeit, hie in dieser Welt kann versichert seyn, so können wir um desto weniger von anderer Leute Seligkeit gewiß seyn. Wir wünschen, daß alle, die im Calendario der Heiligen stehen, mögen selig seyn. Da sie uns aber einen Glaubens-Articul und Gewissens-Scrupel daraus zu machen suchen, wo wir solche nicht anruffen, so lieget ihnen ob, uns solches zu beweisen. Dieser Beweiß muß nicht hergenommen seyn von dem Ansehen des Oberhaupts der Römisch-Catholischen Kirche. Denn ob ich zwar vor der Person des Röm. Pabsts, als einem grossen Fürsten und Herrn, alle schuldige Hochachtunge bezeuge, auch nicht anderst von demselben rede, als mit derjenigen Ehrerbietung, mit welcher man von grossen Herren reden muß: so werden sie mir doch nicht zumuthen, daß ich wider mein Gewissen, denselben vor einen infallibelen Stadthalter Christi erkennen solle. Ferner muß der Beweiß auch nicht hergenommen seyn von denen bey den Gräbern der Heiligen geschehenen Wunderwerken, als mit welchen es sehr mißlich aussiehet; sondern ledig-

lediglich aus der heil. Schrift. (4) Da die Gläubigen ihr Anliegen GOtt mehr durch andächtige innerliche Seufzer, als durch viele Worte vorzutragen gewohnt sind in der Stille, so müste folgen, daß die Heiligen im Himmel allwissend und Herzenskündiger waren. Das aber ist eine Eigenschaft, so GOtt allein zukomt. Hieraus ist nun unwidersprechlich klar, daß die Heiligen nicht anzuruffen sind, daß sie vor uns bitten sollen. Was meinen sie nun endlich nach vielen disputiren? Wann ich zu Rom etwas zu suchen hätte, und ich schickte an Mevium eine Supplique, daselbst zu übergeben, wüste aber nicht einmahl, ob ein Mevius in Rom würklich wäre, oder wann er auch würklich da, ob er auch durch seine Fürbitte mir helfen könte oder wolte? Ich hätte aber in Rom einen einzigen wahren rechtschaffenen Freund, der mir nicht allein helfen könte, sondern auch wahrhaftig helffen wolte, thäte ich nicht thöricht, daß ich mich an Mevium erst wendete, und darnach an meinen Herzens guten Freund? Oder thäte ich wohl unrecht, wann ich Mevium einen ehrlichen Mann seyn liesse; meinen guten Freund aber alle mein Ansuchen übergäbe? O JEsu, du mein allerliebster Freund, dir, dir ergeb ich mich allein. Ach du bist mir Fürbitte und Erlösung einzig und allein genug. Durch dich, durch dich nur allein soll mein Weg zum Himmel seyn. (5) Da sie nicht allein *pag.* 29. sondern auch an unterschiedenen andern Orten mit vieler Dreistigkeit setzen: **Daß die Fürbitte derjenigen, die höhere Verdienste bey GOtt in diesem Leben erworben haben, kräftiger, ansehnlicher, und wichtiger bey ihm seyn, als derer, die solche nicht haben;** so ist ihre Schuldigkeit, uns eine accurate Liste oder Rang-Ordnung zu geben, welche viele oder wenige Verdienste haben. Wo sie aber solche hernehmen wollen, kan ich nicht begreiffen. In der heiligen Schrifft stehet sie nicht, und die Canzeley-Boten des Himmels, welche ihnen benachrichtiget, daß Titius einen höhern Grad der Fürbitte besitze, als Mevius, sind sehr verdächtig. Wir ehren das Gedächtniß der Heiligen, ruffen sie aber nicht an. Die Ausflucht, welche sie *pag.* 24. bey denen Worten Christi Matth. XI. 28. suchen, verdienet als ein sündlicher Misbrauch der Worte JEsu, vielmehr beklagt, als beantwortet zu werden.

§. XXVI. Es ist wahr, wir finden in der Apologie diese Worte: **Die Catholischen fürchten sich vor Christo, wie vor einem Tyrannen.** Es ist wahr, diese Worte scheinen dem ersten Ansehen nach etwas hart. Nehmen wir solche aber in sensu sequiori, wie das Wort anfänglich bey denen Griechen gebräuchlich gewesen, da es bedeutet eine Person,

die

die eine absolute Herrschafft erlanget, das ist, **einen Monarchen**, ob er gleich sonst sehr tugendhafft, so können wir solches wohl sagen, daß die Catholischen sich vor Christo, als einem Monarchen oder strengen Richter fürchten. Der gelehrte Director zu Hildesheim, Herr **Johann Daniel Scheffel**, zeiget Ihnen solches ganz deutlich in seiner **Widerlegung zweyer Sendschreiben**, *pag.* 9. aus dem Breviario Rom. da er beweisen, daß sie die heilige Catharina anruffen, durch deren Verdienst und Fürbitte zu Christo zu kommen. Warum suchen sie erst die heilige Catharinam, ehe sie zu Christo gehen? Heisset dieses nicht mehr Vertrauen auf die heilige Catharinam, als auf Christum, setzen? Ist denn Christus nicht hundert tausendmahl barmherziger, als die heil. Catharina?

§. XXVII. Auf eben so sandigten Grund sind die übrigen Beweisthümer gebauet, wenn sie aus den Worten der Apologie, da es heisset: *Docemus, bona opera esse meritoria, &c.* das ist, **die guten Werke sind Verdienste** ꝛc. beweisen wollen *pag.* 37. daß wir selbst den Verdiensten Christi noch andere Verdienste an die Seite setzten. Es kommt mir dieses eben so vor, als wann Sie schliessen in den Vorhergehenden: Wir glauben, daß die Heiligen überhaupt vor uns beten, ergo sind Mevius und Titius Heilige, die wir anruffen; und sey kein Unterscheid zwischen uns in diesem Articul. Wir lehren, daß unsere guten Werke nicht ex opere operato an sich verdienstlich sind, die Vergebung der Sünden, die Gnade GOttes und die ewige Seligkeit zu verdienen, sondern nur, daß GOtt die guten Werke ex justitia remuneratoria, als Früchte des Glaubens sich ihm gefallen lasse, und nach der Tieffe der Barmherzigkeit, aus lauter Gnaden, belohne, wie wir solches bey aller Gelegenheit unsern Zuhörern einschärffen, wann wir sie zu heiliger Ausübung Christlicher Tugend-Pflichten ermahnen, daß GOtt auch keinen kalten Trunk Wassers, welcher aus herzlicher Liebe den Nothleyde nden gereicht wird, nicht unbelohnet lassen will. Sie aber, mein Herr Pastor, lehren in der Catholischen Kirche, daß die guten Werke der Frommen, die primam gratiam zwar nicht, sondern die gratiam secundam, das ist, die mitwirkende Gnade GOttes, zeitliche und ewige Wohlfahrt, auch selbst des ewigen Lebens Erhaltung, und die Vermehrung der ewigen Glorie und Herrlichkeit ganz gewiß verdienen. Hier ist ja offenbahr ein grosser Unterscheid zwischen uns und ihnen. Sie thun also dem Hrn. Director Scheffel, sehr grosses Unrecht, da sie schreiben, **der gute Mann verstehet unsere Principia nicht, er supponiret, wir lehrten, daß wir**

wir durch Tugenden und gute Werke, die Vergebung der Sünden und die ewige Seligkeit verdienen. Wie können wir sie anderst richten, als nach dem Concilio Tridentino. Da heisset es Sess. VI. can. 32. de justificatione: *Si quis dixerit, hominis justificati, B. O. ita esse Dei dona, ut non sint etiam bona ipsius justificati merita, aut ipsum justificatum, bonis operibus, quæ ab eo, per Dei gratiam & Jesu Christi meritum, cujus vivum membrum est, fiunt non* vere mereri augmentum gratiæ, vitam æternam & ipsius vitæ æternæ, *si tamen in gratia decesserit*, consecutionem atque etiam gloriæ augmentum, *anathema sit*; Das ist: So jemand sagen wird, daß die guten Werke eines Gerechtfertigten, also GOttes Gaben sind, daß sie auch nicht selbst des Gerechtfertigten gute Verdienste sind, oder daß selbst der Gerechtfertigte durch seine guten Werke, welche von ihm durch die Gnade GOttes und Verdienste Christi, dessen lebendiges Glied er ist, geschehen, nicht wahrhaftig verdienen die Vermehrung der Gnaden, das ewige Leben und selbst des ewigen Lebens Erlangung, und auch die Vermehrung der Herrlichkeit, wo er nur in der Gnade wird gestorben seyn, der sey verflucht. Wie? Lehret hie das Concilium nicht, daß ein Gerechtfertigter durch die guten Werke wahrhaftig verdiene das ewige Leben, auch selbst des ewigen Lebens Erlangung? Ich lasse es mir nicht misfallen, daß sie von diesem Canone abgehen, und die Evangelische Wahrheit erkennen. GOtt gebe ihnen fernere Erleuchtung! Ob aber die Censores librorum zu Rom, fals ihr aufrichtiges Bekenntnisse daselbst zur Inquisition kommen solte, es ihnen so hingehen lassen würden, lasse ich dahin gestellet seyn. Dieses ist eine gewisse Wahrheit, daß sie durch das Vertrauen auf ihre eigene und der Heiligen Verdienste dem Mittler-Amt Christi zunahe treten. Das können sie von unser Kirche nicht sagen. Wir schreiben alles der Gnade Gottes zu. Wir wissen von keinen andern Verdiensten etwas, als von dem Verdienste JEsu. Wenn der gelehrte BELLARMINUS in die Länge und in die Breite von denen Verdiensten der Heiligen disputiret hat, so zwinget ihm endlich die Wahrheit dieses Bekäntnisse heraus *lib. V. de justif. cap.* 7. ich wil sie nur teutsch anführen: Wegen der Ungewißheit einer eigenen Gerechtigkeit und Gefährlichkeit eines eitlen Ruhms, ist das allersicherste, die ganze Zuversicht in

der

der Barmherzigkeit und Güte GOttes allein zu setzen; und ferner eben daselbst: Wir sagen, daß es sicherer sey, derer schon erworbenen Verdienste, einiger massen vergessen, und auf die Barmherzigkeit GOttes allein zu sehen, so wohl weil niemand ohne Offenbahrung gewiß wissen kan, daß er wahre Verdienste habe, oder daß er in denselben bis ans Ende verharren werde, als auch weil nichts leichter ist, an diesem Orte der Versuchung, als daß ein Hochmuth aus der Betrachtung der guten Werke gezeuget werde. Wie er denn dieses Dilemma hinzu setzet: Entweder der Mensch hat wahre Verdienste, oder hat sie nicht; So er keine hat, betrieget er sich schändlich. Hat er aber welche, so verlieret er nichts dadurch, daß er dieselbe nicht ansiehet und auf GOtt allein vertrauet. Denn GOtt weiß dieselben und siehet dieselben an. Und hiemit, mein Herr Pastor, sind alle ihre Collectanea, die sie von der Rechtfertigung hervorgebracht, über den Haufen geworfen, weil doch alles auf das Vertrauen der guten Wercke und deren Verdienste hauptsächlich ankommt.

§. XXVIII. Derjenige Schluß, welchen sie von der Fürbitte derer Frommen hie in diesen Leben auf die Anruffung derer Heiligen und deren Fürbitte in jenem Leben machen, ist aus oben angeführten Gründen nicht richtig. Vielweniger kan solcher auf die Verdienste der Heiligen gezogen werden. Sie selbst zeigen aus dem GABRIEL BIEL *pag.* 27. die Mutter Gottes hat ihr selbst und ihren eigenen Verdiensten gar nichts, sondern alles der Gnade und Barmherzigkeit GOttes zugeschrieben, wie denn solches alle Demuth und Gerechtigkeit erfordert. Warum folgen sie nicht diesem Exempel der Gottseligen Jungfrauen Maria, und schreiben alles einzig und allein der Gnade GOttes und dem Verdienste Christi, aber gar nichts nichts ihren eigenen so wenig, als der Heiligen Verdienste zu? Sie verlangen *pag.* 19. man solle ihnen das Verbot zeigen, daß man auf die Heiligen sich nicht einigermassen verlassen könne noch solle, so wollen sie uns das Gebot zeigen, daß wir sie anruffen sollen. Mein lieber Herr Pastor, ist das nicht Verbots genung, wenn GOtt sagt: **Ich will meine Ehre keinen andern geben?** Nun ist dieses die Ehre Christi, daß er allein, Solus, unser einziger Mittler und Versöhner sey. Dieser Ehre können und müssen keine Creaturen theilhaftig werden.

§. XXIX. Aus diesen allen erhellet **ganz unwiedersprechlich**, daß die Catho-

Catholische Kirche, da sie um und durch die Verdienste und Fürbitte der Heiligen neben dem Verdienste Christi zeitliche und ewige Wohlfahrt suchet zu erlangen und sich auf die Verdienste derer Heiligen einigermassen verlässet, Christo dem einzigen Mittler noch andere Mittler auch einigermassen an die Seite setzet und sich an dem Mittler-Amte Christi versündiget. Der Beweiß, daß die Catholische Kirche in facto Christo durch die Anruffung der Heiligen noch andere Mittler an die Seite setzen, hat seine völlige Richtigkeit, ob sie gleich solches nicht erkennen noch eingestehen wollen. Doch daran liegt uns nichts. Genung daß sie in der That davon überzeuget sind. Hingegen ist es ein ganz ungegründetes Einwenden / daß sie *pag.* 32. die gottselige Jungfrau Maria aus demjenigen Fundament eine Erlöserin nennen wollen / weil sie meinen / daß Moses ein Mitgehülff GOttes der Erlösung gewesen. Sie finden in dem, was ich oben §. XV. gesagt, eine gründliche Abweisung ihres Irrthums.

§. XXX. Ein irriger Grundsatz ist es, daß sie schreiben *pag.* 35. **Es wäre zwischen der Catholischen und Evangelischen Kirche kein sonderlicher Unterscheid, so viel diesen Mittler-Streit anbetrift, daß die Herren Lutherschen zur Catholischen Religion sich nicht wenden können, auch daß wir lehrten, es wäre in keinem Fundamental-Articul, kein Unterscheid zwischen uns und ihnen.** Zum Beweiß dessen führen sie das Responsum von Helmstädt de anno 1707. an, worin diese Frage abgehandelt. Haben sie, mein Herr Pastor, das Responsum von der Academie zu Helmstädt gelesen, so wird ihnen auch wohl der Brief des Verfassers ad pios ac eruditos Anglicanos, den er nachmahls geschrieben, bekant seyn. Uberhaupt aber können ihnen die vielen Streit-Schriften dasiger Zeiten nicht unwissend seyn. Dahin wil ich sie also verweisen, weil ich eine Streitigkeit nicht gedenke jetzt wiederum rege zumachen, die vormahls so viel Aufsehen gemacht. Sie können aus dem Exempel des sel. Superint. Ulicamps zu Hildesheim und anderer gottsel. Lehrer schon wissen, daß es an getreuen Knechten Gottes nicht gefehlet, die die Wahrheit der Evangelischen Lehre damahls so wohl, als sonst erkannt und bekannt haben. Das Helmstädtsche Responsum ist schon längst / als ein syncretistischer Sauerteig verworfen. Grosse Leute können auch fehlen. Wir wissen es leyder mehr als zu wohl / daß sie mit dieser Art Versuchungen viele von unsern Glaubens-Brüdern zum Abfall von den seligmachenden Lehren eines Evangelischen Zions zum Uebergang zur Catholischen Kirche zu bereden sich unterwinden. Da ihnen aber

aber der Hr. D. Winkler in seinem zulänglichen Beweiß solches deutlich beantwortet, so finde ich nöthig, solches aber nahls zu berühren, nachdem ich in dem vorhergehenden genugsam, ja unwidersprechlich, dargethan, daß man ohne Verletzung göttlicher Majestät Christo dem einzigen Mittler in dem Articul der Anruffung der Heiligen mit denen Catholischen keine andere Mittler könne an die Seite setzen. Sie sehen aber auch, wie dieser Streit durch die Kinder zum Grauhoff keines Weges beygeleget, und wir gantz und gar keinen Vergleich eingehen können, so lange sie auf ihre eigene Verdienste sowohl, als auf die Verdienste derer Heiligen sich zu verlassen nicht aufhören, und diesen Gebeter beybehalten, darin sie bey GOtt, um der Verdienste und Fürbitte derer Heiligen Gnade suchen. Richtet wieder auf die lässigen Hände, und die müden Knie, und thut gewisse Tritte mit euren Füssen, daß nicht jemand strauchele, wie ein Lahmer Hebr. 12. v. 12. 13.

§. XXXI. Endlich scheinen mir keine Worte triftiger zu seyn, in dero ganzen Vortrage, als da sie pag. 36. circa finem mit deutlichen und klaren Worten schreiben:

"Also Ich mit meinen Schul-Knaben, die den Besitz und
"das Vorurtheil ihrer Unschuld vor sich haben, und unter die
"Zahl derjenigen sich rechnen, wovon 1 Petr. 2. v. 1. 2. So leget
"nun ab alle Bosheit, und allen Betrug und Heucheley,
"und Neid, und alles Afterreden, und seyd begierig
"nach der vernünftigen lautern Milch, als die jetzt ge-
"bohrnen Kindlein.

Ich hätte mir nicht getrauet, eine so scharffe Lection ihnen zu geben. Allein da sie es selber thun, und sich unter die Zahl derjenigen rechnen, wovon Petrus allhie spricht, so wilich ihnen nicht contradiciren, sondern nur diesen Christlichen Wunsch hinzu thun: Lassen sie das Vorurtheil von der Unschuld ihrer Schul-Knaben fahren, laut Gen. VIII. und folgen fein einfältig der Vermahnung Petri, so werden sie künftighin, so viele Fallacias, Contradictiones und ungereimte Illusiones, als sie *pag.* 43. gemacht, nicht mehr begehen. Der GOtt alles Friedens gebe ihnen erleuchtete Augen des Verstandes, daß sie einsehen mögen, welches da sey die Breite und die Tieffe der Erkäntnisse GOttes, und daß der Grund sey aller Seligkeit JEsus allein, und kein Heiliger mit ihm uns solches verdienet.

Abgenöthigte Vertheidigung des durch die Schul-Kinder zu Grauhoff vermittelten Hildesheimischen Mittler Streits, wider das so genandte Zeugniß der Wahrheit Hr. CONRADI HENRICI PETROSILII Past. zu Heysede, zu dessen, und Consorten so wohl in puncto des status Controversiæ bessere Belehrung, als des uns aufgebürdeten Irrthums der Anruffung der Heiligen auch zu anderer unwahren Beschuldigungen unwidersprechliche Widerlegung ans Licht gestellet von dem Auctore des vermittelten Mittler-Streits.

§. I.

In den **vermittelten Mittler-Streit**, hatte ich p. 43. gesagt: Der Hr. Petrosilius wäre von den Hrn. Past. Roberti kurtz, und gut damit abgefertiget, daß er den statum Controversiæ, oder die wahre Beschaffenheit der Streit-Frage nicht verstünde. Auch hatte ich in den p. s. derselben Schrift gemeldet, wie der Herr Petrosilius auf den so genanten **Irrthum der Anruffung der Heiligen** sich hauptsächlich beziehe, sagend: **das wäre die gerechteste Klage der Evangelischen Kirchen**, so wolte ich ihm, als den klagenden Theil, diese Klage durch überzeugende Beweisthümer zu rechtfertigen, erinnert haben; Widrigenfals müste er uns als Beklagte selber lossprechen. Wegen Beydes, wie auch einigen anderen in diesen Streit mit einschlagenden Puncten, hat er das betittelte **Zeugniß der Wahrheit** heraus gegeben. Um dieses nun nachdrücklich zu widerlegen, und den statum Controversiæ zu erst fest zu setzen, so müssen zum Grunde gelegt werden die so sehr beschriene Worte des Herrn D. **Winckler** in seinen **Paßions-Betrachtungen** p. 41.

Ihn (JEsum) haben wir daher auch allein, als unsern Mittler zu ehren, und keine andere Mittler ihm, wie die Papisten thuen, an die Seite zu setzen, so lieb uns unser Heyl und Seligkeit ist. Allwo die Worte: **wie die Papisten thuen**, der Zanck-Apfel sind, und die einzige Quelle des gegenwärtigen Streits.

Nebst diesen muß auch unumgänglich angeführet werden, die darauf erfolgte weitere Erklärung desselben Herrn Doctor **Wincklers** in seinen hierüber ausgefertigten **zulänglichen Beweiß**; Dessen Titul diese beyde Sätze im Munde führet: **I. Daß in der Römisch-Catholischen Kirchen dem**

dem eintzigen wahren Mittler Christo JEsu noch andere Mittler an die Seite gesetzet werden.

2. Daß dieser Satz ein der Römischen Kirchen eigener Lehr-Punct sey. Denn hieraus entstehet der status Controversiæ, und diese Hauptfrage: Ob der Herr D. Winckler hiedurch die Catholische schlechterdings, simpliciter beschuldiget habe, daß sie dem eintzigen wahren Mittler Christo noch andere Mittler, auch der Erlösung an die Seite setzen, so wohl mit ihrer Lehre, als Praxi?

Ich antworte, und sage wider das Zeugniß des Herrn Petrosilii: Ja: und zwar den ersten Theil dieses Satzes: Daß der Herr D. Winckler die Catholische schlechterdings, simpliciter, dadurch beschuldiget habe, beweise ich: Denn das heisset schlechterdings (simpliciter) einen beschuldigen, was man zu eines andern Beschuldigung ohne Zusatz, unbeschränckt, und unbestimmet (sine addito, illimitatè, & indefinitè, sagen die Dialectici) spricht, oder schreibt:

Nun aber hat der Herr D. Winckler die Worte: Wie die Papisten thun, zu unserer Beschuldigung ohne Zusatz, unbeschränckt, und unbestimmt gesprochen, oder geschrieben, so hat er uns dann schlechterdings damit beschuldiget.

Den Minorem, oder Untersatz; Nun aber ꝛc. probire ich: Also hat er die Worte: Wie die Papisten thuen, und sonderlich die particulam, wie, gesprochen oder geschrieben, wie er selbst dieselbe erkläret hat, dann das wird ihm der Hr. Petrosilius wohl nicht absprechen, daß er ein Dolmetscher seiner eigenen Worten sey.

Nun aber hat Er (D. Winckler) diese seine Worte ohne Zusatz unbeschränckt, und unbestimmet erkläret, nemlich mit den Satz des vorgezeigten Titels: Daß in der Römisch-Catholischen Kirchen dem eintzigen wahren Mittler Christo JEsu noch andere Mittler an die Seite gesetzet werden: allwo die Worte; Noch andere Mittler, item: an die Seite gesetzet werden, ohne Zusatz unbeschränckt, und unbestimmet, wie es der Augenschein zeiget, gesprochen, oder geschrieben sind. So hat er dann auch jene Worte (womit wir als Papisten beschuldiget werden, ohne Zusatz unbeschränckt, und unbestimmet gesprochen oder geschrieben. Der Anfang und Verfolg der rubricirten Wincklerischen Schrift führet dieses eben so deutlich im Munde, da es §. I. heisset: Die Papisten setzen

tzen dem eintzigen Mittler Christo JEsu noch andere Mittler an die Seite. Was ist schlechter- und platterdings Reden, wann es das nicht ist?

Daß diese Worte auch eine Erklärung seyn sollen der vorigen Worte, **wie die Papisten thuen**, gibt uns der erste Anfang der Schrift, der so lautet: **Wann allhier von Römisch-Catholischer Seite ungleich hat wollen aufgenommen werden**, daß ich in meinen Gottgeheiligten Paßions-Betrachtungen pag. 41. geschrieben (was? es folget, wie gesaget) **Die Papisten setzen den eintzigen Mittler Christo JEsu, noch andere Mittler an die Seite.**

Da liegt uns ja die öffentliche schlechterdings, und ohne Zusatz geschriebene Erklärung vor den Augen; wem sollen wir hie dann mehr glauben, dem Herrn Petrosilio, da er mit seinem secundum quid aufgezogen kommt, oder dem Doctori, und Auctori Winckler selbst, der in diesen, und dergleichen seinen Stellen simpliciter schlechterdings redet, und in den gantzen Verfolg seiner mehr berührten Schrift kein jota von den secundùm quid meldet, sondern vielmehr dergleichen distinctiones verwirft?

Der **zweyte Theil** des voran gesetzten Grund-Satzes, **daß dieses auch von anderen Mittleren der Erlösung schlechterdings zu verstehen sey**, zeiget sich gleichermassen von selbst aus der vorerwehnten Schrift, worin der Herr *D.* Winckler pag. 5. 9. aus der Apologia &c. dergestalt sich erkläret: **Sie (die Catholische) machen aus den Heiligen nicht allein Fürbitter, sondern auch** mediatores redemtionis, **Erlösungs-Mittler.** Item: **Solche Heiligen, absonderlich die Maria, werden in der Römischen Kirchen auf eine göttliche Art verehret, nicht nur als Vorbitter, sondern auch als Mittler der Erlösung.** Heisset das nicht widerum schlechterdings sich heraus lassen, daß wir Catholische die Heiligen, als noch **andere Mittler der Erlösung Christo an die Seite setzen?**

Der **dritte Theil** des Grund-Satzes: **Daß der Herr D. Winckler dieses alles verstanden habe so wohl von der Lehre, als der Praxi der Catholischen Kirche**, leuchtet uns so fort in den Augen aus den zweyten Satz des vorgemeldeten Titels: **Daß dieser erste Satz ein der Römischen Kirchen eigener Lehr-Punct sey:** nemlich: Daß in

der

der Römisch-Catholischen Kirchen dem eintzigen wahren Mittler Christo JEsu noch andere Mittler an die Seite gesetzet werden: Woraus denn Sonnenklar, daß uns hiemit schlechterdings der Herr D. Winckler beschuldige, daß es ein in der Römisch-Catholischen Kirchen eigener Lehr-Satz sey, dem eintzigen wahren Mittler Christo noch andere Mittler an die Seite zu setzen; und dieses wird im Verfolg seiner Schrift pag. 7. 20. 21. bekräftiget, mit dem Zusatz der offenbahren Praxi unserer Kirchen. Womit dann der erste Grund-Satz durch alle drey Theile vollkommen erwiesen und befestiget ist.

Dem Herrn Petrosilio kan es nichts helffen, wenn er pag. 14. sagen will: Es wären die Worte des Hrn. D. Wincklers nur eine enuntiatio generica, oder eine Aussage in gemein: Ich antworte, sie sind eine solche enuntiatio generica, die durch die particul: Wie, auf den Mittler der Erlösung so wohl, als auf die Worte, an die Seite setzen, auch nicht nur auf die Praxin, sondern auf die Lehre der Catholischen, durch die selbst eigene Erklärung des Autoris schlechterdings gedeutet sind.

Viel weniger kan sich der Herr Petrosilius damit loß machen, da er l. c. behaupten will: Es müste erst untersuchet werden, wie und auf was Weise die Catholische Christo andere Mittler an die Seite setzen? Der Herr D. Winckler aber hätte solches noch nicht in diesen bisherigen Worten decidirt. Ich antworte, nein, mein Hr. Petrosili, die Frage ist hie noch nicht, wie und auf was Weise die Catholische Christo andere Mittler an die Seite setzen? Sondern die Frage ist: wie und auf was Weise der Herr D. Winckler die Catholische beschuldiget habe, daß sie Christo andere Mittler an die Seite setzen? Und dieses hat er mit seiner angezeigten Erklärung selbst decidiret.

Er (Petrosilius) selbst gestehet dieses in seinen Vorbericht pag. 6. mit den Worten: Die Hauptfrage ist, Ob der Herr D. Winckler der Catholischen Kirchen unrecht gethan? Daß er aber, so viel die Lehre der Catholischen Kirche von den Mittler der Erlösung betrift, derselben unrecht gethan, als wann sie schlechterdings mehrere Mittler der Erlösung lehrte, das erkennen, und beweisen die gegenseitige bescheidene Glaubens-Genossene selbst, und nicht die unsrige allein.

Es

Es thut auch nichts zur Sache, daß der Herr D. Winckler diese termi-nos simpliciter Schlechterdings, ausdrücklich nicht dabey gesetzet habe: Denn damit man etwas simpliciter schlechterdings sage, dazu wird gar nicht erfodert, daß man diesen Terminum mit einer förmlichen expres-sion hinzu setze, sondern es ist genug, daß man etwas ohne Zusatz, unbe-schränckt, und unbestimmet rede.

In der Vermittelunge habe ich dieses pag. 42. deutlich angezeiget. Wenn ich E. w. von einen Europäer ohne einzigen Zusatz sage: Er ist ein weisser, oder von Petersilien Kraut: Es ist grün: da rede ich simpliciter schlechterdings, ob schon ich das Wort simpliciter dabey nicht ausdrücke, und meine Rede ist alsdann wahr. Sage ich aber auch ohne Zusatz von den-selbigen Europäer, Er ist ein Schwartzer, oder von Petersilien Kraut, Es ist weiß / dencke aber bey mir / weil jener schwartze Haare hat, und die-ses eine weisse Wurtzel, da ist meine Rede falsch / wenn ich das secundum quid, einiger massen deutlich nicht dabey setze. Die Ursache gründet sich in den principio dialectico: Quia denominatio desumitur â po-tiori. d. i. Die Benennung einer Sache wird von den grösse-ren, und vornehmeren hergenommen.

Ich applicire dieses zu unseren gegenwärtigen Mittler-Streit. Das Wort Mittler der Erlösung, wann es simpliciter schlechterdings, d. i. ohne Zusatz, unbeschränckt, und unbestimmet, ausgesprochen wird, da bedeutet es einen solchen Mittler, der durch seine Gnugthuung uns völlig mit GOtt versöhnet, und von der Süuden-Schuld so wohl, als von der ewi-gen Straffe befreyet hat, und dieser ist Christus allein. Wenn einer aber das Wort Mittler der Erlösung auch von anderen saget, und auf sie deutet, entweder durch ihre Fürbitte, oder Gnugthuung für die zeitliche Straffe, u. d. m. und saget es ohne Zusatz, unbeschränckt, und unbestim-met, da ist seine Rede falsch, weil nemlich das Wort: Mittler der Er-lösung höchstens nur secundùm quid einiger massen von anderen kan gesaget werden, er (Herr D. Winckler) aber setzet solches nicht dabey, und wenn ers schon in mente behalten, davon können wir nicht urtheilen, son-dern nur von den äusserlichen Worten, wie sie da vor uns liegen. Diese wahre Beschaffenheit hat es also mit der Redens-Art des Hrn D. Wincklers: Er sagt ohne den geringsten Zusatz, gantz unbeschränckt, in seinen so oft ge-dachten Schrifften mit der Apologia: Die Catholische setzen dem Mitt-ler Christo noch andere Mittler, auch der Erlösung, an die

Sei-

Seite: das ist simpliciter schlechterdings gesprochen, und zwar sagt er dieses von der Lehre so wohl als der *praxi* der Catholischen Kirchen; das, sagen wir, ist schlechterdings falsch, weilen es nach eigener Geständnüß des Herrn Gegners nimmermehr simpliciter, sondern nur secundùm quid einiger massen, und auf eine beschränckte Art, wahr seyn kan. Wir haben also die gerechteste Ursache gehabt, darüber Klage zu führen, und uns dawider zu setzen; Indem wir die Worte so nehmen müssen, wie sie da schlechterdings vor Augen liegen. Zwar beziehet sich der Herr *D.* Winckler in seinem Verfolg auch auf die Anruffung, und Fürbitte der Heiligen, dem unangesehen aber bleibt er allemahl schlechterdings bey dem Satz: Die Catholische setzen Christo noch andere Mittler auch der Erlösung mit ihrer Praxi und mit ihrer Lehre an die Seite. Welcher Satz immer und allezeit im Grunde falsch ist, und gantz unbillig uns aufgebürdet wird.

§. II.

Damit wir die übrigen Einwürffe des Herrn Petrosilii anhören, so tritt er §. VII. als ein Prediger auf, und sagt: Wir wollen die Sache in einen paralelismo unwidersprechlich machen. E. w. Sie predigen, mein Herr Pastor, jetzo vom Mammon, und sagen in der Predigt: Ein reicher Geitziger vertrauet mehr auf Gold und Geld, als auf GOtt; Er machet aus seinem Gelde einen GOtt, und setzet dem eintzigen wahren GOtt noch andere Götter, als Häuser, Aecker, und dergleichen an die Seite. Nachdem sie also Amts- und pflichtmäßig dieselbe bestraffet, so schliessen sie, ihn (nemlich den Schöpffer Himmels und der Erden) haben wir als unseren eintzigen GOtt zu ehren, und ihm, wie die Reiche, Geitzige thuen, keine andere Götter an die Seite zu setzen, so lieb uns unser Heyl und Wohlfahrt ist. Hie antworten sie mir, wann diese Reiche, Geitzigen würden auftreten, sie zu Rede stellen, und ihnen sagen würden: Herr Pastor, sie thuen uns offenbahr unrecht, daß sie uns beschuldigen, als setzten wir dem eintzigen GOtt noch andere Götter an die Seite, das ist, wir hätten mehr als einen GOtt, folglich wüsten wir mehr Götter der Erschaffung, und der Erhaltung aller Dinge, als den eintzigen GOtt Israelis. Was wäre das vor eine Religion? Wir wären

ja noch ärger als die Juden, und Türcken, die glauben nur einen GOtt. Was würden sie diesen Leuten zur Antwort geben? Würden sie nicht sagen, ihr Leute, entweder ihr verstehet mich nicht, oder ihr wollet mich nicht verstehen. GOtt noch andere Götter an die Seite setzen, heisset nicht simpliciter mehrere Götter glauben, die von eben den Wesen, gleich allmächtig, gleich ewig, und dergleichen, sondern den Göttlichen Eigenschafften secundùm quid, einiger massen, zu nahe treten. Wie aber, wann diese noch nicht zufrieden wären, ihre Ohren verstopfften, und auf sie loß schrien, wohl gar Triumphs-Lieder anstimmeten, und mit vollen Geschrey rieffen: Nein, nein Herr Pastor, sie reden von GOtt, als den Schöpffer aller Dinge, sie sagen, wir hätten mehr Götter der Erschaffung, und Erhaltung aller Dinge. Sie thuen uns unrecht, der müßte seiner Sinnen beraubet seyn, der also reden würde. Ich bin gewiß versichert, sie würden das letztere von diesen Leuten wahr zu seyn, gewiß glauben. So bald sie mir hierauf eine Antwort werden gegeben haben, will ich mich ihnen ferner erklären. So weit erstrecken sich die Worte der Predigt.

Gut ist es, daß der Herr Petrosilius nicht vor uns auf die Cantzel stehe, sonst dörffte man ihm nicht öffentlich im Gesichte widersprechen. Nun aber sage ich, dieser sein parallelismus (so wirds geschrieben von den Griegischen Worte παραλληλος, und nicht wie ers schreibt, per simplex L.) ist vielmehr ein ungereimter paralogismus, und falscher solœcismus, wovon man billig sagt: Was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß? Wie stimmet Christus mit Belial? So bald der Herr Prediger unwidersprechlich, wird bewiesen haben: daß wir Catholische mehr Vertrauen setzen auf die Heiligen, als auf GOtt, auch daß wir aus diesen oder jenen Heiligen, einen Gott machen, gleich wie er dieses von dem Geitzigen, und dessen Mammon supponiret; Auch daß ein Geitziger den Mammon religiosé, mit aller Andacht ehren soll, wie solches die A.C. nicht nur von der Obrigkeit lehret, sondern auch, daß man die Heiligen in allen Ehren halten soll, und daß der Mammon mit seinen Neben-Götteren, und Göttinnen, wenigstens in Gemein, den wahren GOtt im Himmel für uns bitten, wie dieses die Apologia von den Heiligen bekennet, so bald er, sage ich, dieses und dergleichen

gleichen unwiderſprechlich wird erwieſen haben, da ſoll unſere Antwort gleich fertig ſeyn; Und hiemit iſt die Predigt aus.

Der Herr Gegner wendet ferner ein §. VIII. und beſchuldiget den Hrn. Paſt. Roberti, daß er in ſeinen erſten Sendſchreiben ſo fort auf eine vierfache Diſtinction des Worts: Mittler verfallen. Er ſetzet hinzu, daß der Hauptgrund der Streit-Frage nicht auf das Wort Mittler/ ſondern auf die Worte, an die Seite ſetzen, ankomme.

Ich antworte: Auf beyden komt es an, hauptſächlich aber auf das Wort Mittler, ob es ſchlechterdings, auch ob es von den Mittler der Erlöſung zu verſtehen ſey? Demnechſt auch; Ob das an die Seite ſetzen nur auf die Praxin, oder auch auf die Lehre ziele? Die vierfache diſtinction ſiehet er in der Winckleriſchen Schrift pag. 4. in den Worten: Mittler, und Verſöhner: pag. 5. nicht allein Fürbitter, ſondern auch Erlöſungs-Mittler: item: in den Worten: Heyland, Gnugthuen, bezahlen, u. ſ. w. die dem Mittler auf verſchiedene Art zugeeignet werden. In den vermittelten Mittler-Streit habe ich ebenfals die vierfache diſtinction des Mittlers, §. 1. ſeq. aus der Schrift ſo wohl, als aus den gegenſeitigen Gottesgelehrten klar vor Augen geſtellet, mit der Anzeige: Daß dieſe und dergleichen diſtinctionen die Sache leicht entſcheiden, und den Streit aufheben könten, wenn man nur gegenſeitig der Billigkeit, und Wahrheit Platz geben wolte. Aber

Der Herr Gegner bricht vielmehr hiegegen loß, und ſagt pag. 17. Alle meine in den vermittelten Mittler-Streit zuſammen gehaſpelte Collectanea, oder ſo mühſahm hie und da zuſammen geſponnene Dinge fielen auf einmahl über dem Hauffen, wann er zeigte, daß der Herr D. Winckler nicht ſage: Wir müſſen Chriſto keine andere Mittler an die Seite ſetzen/ wie die Schrift, und die *A. C.* ſondern wie die Papiſten thun.

Ich antworte: Gleich wie der Herr Petroſilius hie das haſpelen vor das ſpinnen ſetzet, alſo hat er ſein gantzes Flickwerck in ordentlicher Confuſion, und richtiger Unordnung zuſammen gekleiſtert. Wir wollen das geſponnene, und gehaſpelte ordentlich wieder abwickelen/ und alsdann zuſehen, wo der Knote (wie er redet) ſtecke, damit man den Sack deſto feſter zubinde.

Mein Augen-Merck in der Vermittelunge ginge dahin, daß die heilige Schrift, auch zum Theil die Apologia selbst, ausser Christum noch andere **Versöhner, Erlöser, Heylande, und Fürbitter**, so wohl mit der That, als mit den Nahmen unwidersprechlich uns lehre / und darstelle, folgends auch noch andere **Mittler der Versöhnung, Erlösung** ꝛc. Denn wer ein **Versöhner** ist des Menschen mit GOtt, der ist auch ein **Mittler der Versöhnung** / und so weiter von den anderen. Dieses ist so gründlich in der Vermittelunge ausgeführet / daß es der Herr Gegner selbst mit keinen Schein der Wahrheit läugnen kan. Nun frage ich ihn: Ob dieses von anderen Mittleren in einen eigentlichen Verstande, oder in einen uneigentlichen (in sensu proprio, vel improprio) item: Ob es von anderen Mittleren vom ersten Rang und Ordnung / oder vom zweyten (primi vel secundi ordinis, primariis, vel secundariis) in der Schrift gesprochen sey? Er kan nicht sagen / daß hie gar kein Unterscheid, und distinction unter Mittler, und Mittler zu machen sey, sonst wären Moyses, Aaron, und so weiter, gleiche Mittler mit Christo, und stünden in selbigen Range. So muß er denn nothwendig sagen, sie würden in der Schrift gantz ungleiche Mittler genennet, was sind die aber anderst, als Mittler der zweyten, und unendlich niedrigeren Ordnung? Mithin mediatores in sensu improprio, Mittler in einen uneigentlichen Verstande, Mittler mit einem Zusatz, und in beschränckter Bedeutung? Und hiemit ist die exception und Ausflucht des Gegners, in den Worten **wie die Papisten thun**, gäntzlich über den Hauffen geworffen: Denn die Catholische setzen Christo keine andere Mittler an die Seite, als die nur in einem uneigentlichen Verstande, mit einen gewissen Zusatz, und Bedingnüß, Mittler von einer unendlich niedrigern Ordnung, wie gesagt, genennet werden, das thuet aber die Schrift auch, und ihr Herren Widersacher, habet bey so gestalten Dingen keine Ursache uns darüber zu beschuldigen, wenn ihr nicht die Schrift selbst beschuldigen wollet.

Gantz lächerlich ist daher die vorberührte exception des Herrn Gegners, der Herr Winckler sage nicht: **Wir müsten Christo keine andere Mittler an die Seite setzen, wie die Schrift, und wie die A. C. sonderen wie die Papisten thuen.** Ich antworte: so thuet es aber auch die Schrift, und die A. C. es sey auf diese oder jene Weise: d. i. sie setzet Christo noch andere Mittler an die Seite. Ist aber dieses der Schrift und der A. C. erlaubet, warum uns nicht? Kan und muß der Herr Gegner sich über die Texte der Schrift / auch mit distinctionen, expliciren, da er bald

mit

mit seinen simpliciter & secundum quid, bald mit den Concreto & abstracto u. d. m. aufziehen kommt / warum wil er uns das Recht nicht wiederfahren lassen, daß wir unsere Lehre und Meinung hierüber mit dieser oder jener distinction erklären? Ich zeige ihm ferner / daß die Schrift und Apologie, auch andere Mittler Christo auf dieselbige Weise, und aus derselbigen Ursache an die Seite setzen, folglich eben so, wie die von ihm getauffte Papisten thuen. Die Weise, und die Ursache, warum die Catholische Christo andere Mittler an die Seite setzen, wird von ihnen selbst angegeben, theils weil sie von der zeitlichen Sünden-Straffe durch andere vermeinen befreyet zu werden, theils weilen sie glauben, die Heiligen im Himmel sind, neben Christo, ihre Fürbitter, und theils, weilen sie deren Verdienst, das sie im Leben erworben, annehmen; Dieses aber thuet auch theils die Schrift, theils die Apologie: Erstens die Schrift nennet, und stellet uns Mosen da als einen Mittler, und Erlöser von der zeitlichen Sünden-Straffe der Jüdischen Dienstbarkeit in Egypten; Die Apologie nimmt auch an der Heiligen Fürbitte für uns in gemein / neben der Fürbitte Christi, imgleichen lehret sie einigen Verdienst der guten Wercken, die die Heiligen auf Erden verrichtet haben, so sagt denn auch der Herr D. Winckeler / die Schrift, und die Apologie, setze Christo andere Mittler an die Seite N. B. wie die Papisten thuen. Die Anruffung der Heiligen thut hier nichts zur Sache, weilen nicht die Anruffung der Heiligen / sondern ihre Fürsprache (wie es in der Vermittelunge ist ausgeführet) sie zu Fürbitter machet. Ihr setzet dahero eben so, wie wir, an die Seite Christi andere Mittler secundum quid, d. i. mit einem gewissen Zusatz, Beding, und Unterscheid.

Der Herr Gegner sagt pag. 21. Daß die Catholische Kirche, indem sie durch die Verdienste, und Fürbitte der Heiligen, neben den Verdienste, und Fürbitte Christi GOtt den Himmlischen Vater um Gnade anruffet, Christo dem eintzigen Mittler noch andere an die Seite setze, solches ist leyder mehr als zu wahr. Daß aber die Heil. Schrift solches gleichfals thue, werden sie aus den angeführten Orten nimmermehr beweisen. . . Und hier sage ich abermahl: Es ist wahr, daß Moses ein Erlöser, und Aaron ein Mittler genennet werden; aber folget denn daraus, daß sie Mittler der Erlösung, Versöhnung, und Fürbitte gewesen neben Christo? Ein Gerichts-Bedienter wird ins Gefängniß geschicket, einen Gefangenen die Erlösung anzukündigen, und zum

Könige zu führen, weil ihm der Sohn des Königs das Leben erbeten. Ist hie nun der Gerichts-Bediente ein Mittler der Erlösung, auch neben den Sohn des Königs? Ein grundfalscher Schluß ist es also, welchen sie pag. 8. machen, wenn sie schreiben: Die Heilige Schrift nenne Mosen, und Aaron, auch die Engel, als Mittler, ergo als Mittler der Erlösung. Moses wird ein Erlöser genennet, weil er das blosse Werckzeug gewesen, das GOtt gebrauchet, die Kinder Israel aus Egypten zu führen. Kan er deswegen ein Mittler der Erlösung neben Christo genennet werden? Was hatte Moses vor Antheil an der Ursache der Erlösung? nichts. GOttes Barmhertzigkeit war das Eintzige, so wir das Mittler-Amt der Erlösung allhier nennen können. So weit der Herr Gegner.

Antwort. Wenn man diese seine verblümte Worte, und verhüllete Redens-Art, etwas genauer untersuchet, so steckt die Falschheit hinter der Decke in ihrer Blösse. Er sagt hie (damit ich vom letzteren bis zum ersten hinauf trete) **GOttes Barmhertzigkeit war das eintzige, so wir das Mittler-Amt der Erlösung allhier nennen können.** Wer hat jemahlen aus beyderseitigen Gottesgelehrten dergleichen Redens-Art gebrauchet, oder sich einfallen lassen: Daß nemlich die **Barmhertzigkeit GOttes** das eintzige **Mittler-Amt** zu nennen sey? Das Mittler-Amt bestehet in den Verrichtungen, Diensten, oder Handlungen, dadurch der Mittler Christus uns mit GOtt versöhnet, und für uns gnug gethan, das ist: **in sein theures Leiden und Sterben**, auch bestehet es noch jetzo in der **Fürbitte**, womit er uns bey den himmlischen Vater vertritt, und dieses nennet man das Mittler-Amt in Actu secundo, mit dem Werck und in der That selbst; das Vermögen aber, und die Pflicht, die Christus auf sich genommen, uns durch sein Blut zu erlösen, das nennet man das Mittler-Amt in actu primo. Keines von beyden aber ist eintzig die Göttliche Barmhertzigkeit selbst, sondern diese ist die eintzige Ursach, und Quelle, woraus beydes entstanden. So reden seine so wohl als unsere Theologi. Nomen mediatoris in propria sua significatione non est nomen substantiæ, sed muneris seu officii, sagt sein berühmter Gerhardus Confess. Cath. l. 2. p. 2. c. 4. de officio Christi mediat. pag. 460. d. i. Der Nahme eines

nes Mittlers ist in seiner eigentlichen Bedeutung nicht ein Nahme der Subßtantz oder des Wesens, sondern des Amts und Dienstes. Diesen Dienst hat uns Christus durch die Vergiessung seines kostbahren Bluts geleistet; und das nennet man eintzig und eigentlich das Mittler-Amt; Die Barmhertzigkeit GOttes aber ist ein Nahme der Subßtantz oder des Wesens in GOtt, woraus das Mittler-Amt seinen Ursprung hat. Wenn einer nicht gut Deutsch redet, den nennet man einen deutsch Verderber, der Herr Gegner kan es auf sein Theologisches Reden ihm selbst applicíren.

Und so gehet es, wenn man in Theologicis auf so schwachen Füssen stehet. Es gibt mir dahero gar kein Wunder, was er pag. 20. gestehet: Daß ein Mensch, der nicht wohlgeübte Sinnen in Theologicis hat, den wahren Verstand (meiner Catechismus Lehre) zu begreiffen viele Mühe habe. Denn das seine Sinne hierein weder geschliffen, noch geschärffet sind, das verrathet er, wie jene Maus, durch seine Stimme. Darum glaube ich auch gerne, daß diese meine Catechismus-Lehre von der Vermittelung des Mittler-Streits, als verworren, und mit vielen sich selbst widersprechenden Ausdrückungen angefüllet l. c. ihme vorkomme: Denn seine kurtze Sinne scheinen da nicht hinzureichen / daß er einmahl zu unterscheiden wisse, was ein wahrer Widerspruch sey: Nemlich affirmatio & negatio ejusdem de eodem secundùm idem, die er in der Vermittelungs-Schrift anzuzeigen nimmermehr im Stande ist.

Ich trete hinauf zu der Beschuldigung des Herrn-Gegners, da er spricht: Ein grundfalscher Schluß ist es also, welchen sie machen: Die heilige Schrift nenne Mosen, und Aaron, auch die Engel als Mittler, ergo als Mittler der Erlösung ꝛc.

Ich antworte: Der Schluß stehet feste auf den Grund der Wahrheit, wenn nur der Herr Gegner ihn ungestumpffet angeführet / und das Wort Erlöser in antecedente, oder in den Vorsatz nicht ausgelassen hätte. Mein Schluß in den vermittelten Mittler-Streit pag. 8 lin. 6. 7. war dieser: Daß die Schrift Mosen / und den Engel, als Erlöser nenne, und folglich als Mittler der Erlösung. Dieser Schluß, so viel Mosen, betrift, zielte 1. auf die von GOtt durch denselben geschehene Erlösung des Jüdischen Volcks aus Egypten, 2. Auch auf noch was höheres, damit nemlich Moses Gnad finden möchte bey GOtt für seine und seines Volcks Sünden, wie im 2. Buch Mose 34. C. v. 9. zu lesen ist. So viel aber

den

den Engel belanget, war der Schluß gerichtet auf die Erlösung von allen Uebel laut den Worten 1. Buch Mose 48. C. 16. v. **Der Engel der mich erlöset hat von allen Uebel** ꝛc. Hieraus mache ich die bündige Schluß-Rede: Wer zwischen GOtt und den Menschen ein Erlöser ist von allen Uebel, der ist auch ein Mittler der Erlösung von allen Uebel: Nun aber ist der Engel zwischen GOtt und den Menschen, nemlich den Jacob, ein Erlöser von allen Uebel, ergo so ist er auch ein Mittler der Erlösung von allen Uebel. Der Untersatz lieget dem Herrn Gegner für Augen in der Schrift: Den Obersatz beweise ich also: Wer zwischen zwey ins Mittel trit, und den einen von den Uebel erlöset, was der andere über ihn verhänget hat, der ist ein Mittler der Erlösung zwischen beyde: Wann dann der Engel von GOtt gesandt den Jacob von allen Uebel, das GOtt über ihn verhänget hatte, erlöset hat, wie es aus der Schrift offenbahr ist, so ist der Engel als ein Erlöser von allen Uebel, auch ein Mittler der Erlösung von allen Uebel. Und dieses gilt auch, cum proportione, von dem Mose, so wohl in Ansehung der zeitlichen Befreyung von der Egyptischen Dienstbarkeit, als zu dem Ende, damit GOtt durch dessen Fürbitte der Missethat, und Sünd gnädig sey, wie der Text lautet.

Dem Herrn Gegner hilfft es nichts, wenn er hier saget: **Moses wird ein Erlöser genennet, weil er das blosse Werckzeug gewesen, das GOtt gebrauchet, die Kinder Israel aus Egypten zu führen. Kan er aber deßwegen ein Mittler der Erlösung, neben Christo genennet werden?**

Ich antworte: Schlechterdings, und im eigentlichen Verstande kan er freylich ein solcher Mittler deßwegen nicht genennet werden, denn das komt Christo allein zu, wohl aber auf eine gewisse Maasse, in einen uneigentlichen und beschränckten Verstande; und dieses allein ist mein Absehen gewesen in der Vermittelunge zu beweisen, weil wir auf keine andere Art, und in keinen anderen Verstande die Heiligen zum Mittler machen.

Daß Moses ein blosses Werckzeug GOttes gewesen, hindert nichts, denn er war zugleich ein Gesandter GOttes, und der oberste Führer, und also kein so blosses todtes Werckzeug, wie sein Stecken, oder wie ein Stock-Knecht beym Gerichte. Die menschliche Natur in Christo selbst ist nach einmüthigen Ausspruch ihrer eigenen Gottesgelehrten **ein Werckzeug** gewesen, wodurch GOtt das Werck unserer Erlösung verrichtet hat: Dicitur quidem caro Christi instrumentum Deitatis, sed eminentissima ratio-

ratione id intelligendum est, sagt Quenstedt part. II. pag. 303. und beweiset es aus den Heiligen Kirchen-Vätern so wohl, als aus ihren Theologis: d. i. **Das Fleisch, oder die Menschheit Christi ist zwar ein Werckzeug der Gottheit, aber auf eine allerhöchste Weise, muß dieses verstanden werden.**

Gleichermassen, wenn wir schlechterdings (simpliciter) sagen: Christus ist der **Mittler der Erlösung**; verstehen wir dieses mit den höchsten Vorzug; an welchen Titel so wenig, als an das Werck der Erlösung an sich selbst, kein anderer Mensch den geringsten Antheil hat, sondern es gebühret Christo allein. Hiemit aber ist gar wohl verträglich, daß man in einen gantz uneigentlichen Verstande, und mit gewisser Beschränckung Mosen, und andere, nach dem Vorbilde der Schrift, Mittler der Erlösung nenne, wenigstens von zeitlichen Straffen, und Ubelen, mithin Mittlere von einen unendlich geringeren Range.

Hiedurch fällt weg die Frage des Herrn Gegners l. c. **Was hatte Moses vor Antheil an der Ursache der Erlösung? Nichts.** Ich antworte: An der Erlösung selbst von den ewigen Sünden-Todt, die durch das Leiden Christi allein vollzogen worden, hatte er mit uns allen, keinen Antheil, gewiß aber **Erstens** an der Erlösung von der zeitlichen Straffe der Pharaonischen Dienstbarkeit, auch **Zweytens** hatte er mit allen Gerechten Antheil an der application, und Zueignung dieser von Christo allein geschehener Erlösung, als welcher wir uns durch den lebendigen Glauben, als ein Mittel und Werckzeug, theilhaftig machen müssen. Dieses Werckzeugs bediente sich Moses, da er für sich, und sein Volck betete: **Habe ich HErr Gnade gefunden vor deinen Augen, so gehe der HErr mit uns: denn es ist ein halsstarrig Volck, damit du unserer Missethat und Sünden gnädig seyest.**

Seine vorerwehnte Gleichnüß, von einen Gerichts-Bedienten füget sich hie fast eben so, wie die vorige vom Geitzigen, und dessen Mammon. Wann der König den Gerichts-Bedienten abschickte nicht nur als einen **Verkündiger der Erlösung**, sondern auch als einen **würcklichen Obersten**, und **Erlöser**, wie GOtt den Mosen, mit den Worten: **Den Mosen sandte GOtt zu einen Obersten, und Erlöser:** Wann der König auch demselbigen Gerichts-Bedienten den **Nahmen** und das **Amt eines Mittlers, und Erlösers** beylegete, wie ich es aus der Schrift von Mose

in der **Vermittelunge** pag. 15. bewiesen, so kan auch ein solcher Gerichts-Bedienter auf eine gewisse Art, secundùm quid, und von einen geringeren Rang ein Mittler der Erlösung genennet werden, ohn angesehen der Sohn des Königs dem Gefangenen das Leben erbeten hat, weil er vom König selbst als ein **Mittler**, und **Erlöser** erkläret worden, und durch dessen Absendung sein Antheil mit daran hat.

Weiter hinauf sagt der Herr Gegner: **Es ist wahr, daß Moses ein Erlöser, und Aaron ein Mittler genennet werden. Aber folget denn daraus, daß sie Mittler der Erlösung, Versöhnung, und Fürbitte gewesen, neben Christo?**

Antwort. Ich rede hie von einer eintzigen Persohn, in welcher der Nahme, und das Amt eines Mittlers, und Erlösers zugleich eintrift, und dieser ist Moses, wie ich aus der Schrift angezeiget, von einer solchen Persohn sage ich, weil sie unzertheilet ein Mittler, und Erlöser ist, daß es allerdings folge, daß sie auch ein **Mittler der Erlösung** auf vorbesagte gewisse Maasse zu nennen sey: Denn ein Mittler ist, der sich zwischen zwey widereinander seyende ins Mittel schlägt, und den einen von des andern Zorn, oder Strafe rettet, und hiemit ist er auch ein **Erlöser**, folglich ein **Mittler der Erlösung**: Beydes aber hat Moses gethan, wenigstens in Ansehung der zeitlichen Strafe über die Kinder Israel in Egypten, wie ich es oben bewiesen. Igitur &c.

Trate nicht Moses ins Mittel zwischen GOtt, und seinen Volcke, da er sprach: V. B. Mosis 5. C. 5. v. **Ich stund zu derselben Zeit zwischen dem HErrn und euch, daß ich euch ansagete des HErrn Wort.** Und war das nicht auch des HErrn Wort, das ihme GOtt eingegeben hatte, für sein Volck zu beten, daß er ihrer Missethat, und Sünden möchte gnädig seyn? Was war das in der That anders, als ein **Mittler der Fürbitte** seyn?

Was aber der Herr Gegner von dem Verdienste hier einmenget, ist in meinen vorigen Schriften mehrmahlen ausgedroschen, und wird in der zweyten Hauptfrage, noch mehr durchgesiebet werden. Von selbiger Art der ausgeschwenckten Spren ist die distinction in Concreto, und abstracto, die er pag. 22. angibt, sagend: **Alles dasjenige, was in abstracto richtig ist, ist desfals nicht auch in concreto wahr. Die heilige Jungfrau Maria hat eine Persohn gebohren, die GOtt gewesen. Daher ist der Satz in concreto richtig: Die Jungfrau Maria**

Maria ist eine GOttes-Gebährerin. Allein wäre es nicht ein verdammlicher Irrthum, wann wir sagen wolten in abstracto: Sie habe die Gottheit Christi gebohren? welch eine elende Gottheit würde da heraus kommen?

Ich antworte: Der Herr Gegner zeigt hie wiederum, wie schlecht er in der vernünfftigen Schließ-Kunst beschlagen sey, und daß er nicht einmahl verstehe die terminos concretum, und abstractum, vielweniger die application derselben. Wenn, und wo habe ich jemahlen gesaget, daß alles, was in abstracto richtig, auch in concreto wahr sey, vel contra? sonst wäre der Schluß auch richtig: Der Herr Petrosilius ist ein Prediger, ergo ist er die Predigt; und: Moses ist ein Erlöser, ergo ist er die Erlösung. Ein Erlöser in Concreto ist eine die Erlösung würckende Persohn, das abstractum ist die Erlösung, und eben so ist eine Gebährerin in Concreto eine die Gebährung würckende Persohn, oder die Mutter, das Abstractum ist die Gebährung / actio paritiva: Das weitere extremum ist die Geburt / oder der gebohrner Sohn, und also ist auch im vorhergehenden das extremum die vermittelte, oder erlösete Persohn. Gleich wie nun keine Gebährerin seyn kan ohne dem abstracto, oder ohne die Gebährung, also kan auch kein Mittler, oder Erlöser seyn ohne die Vermittelunge, oder Erlösunge, da nun Beydes hie in den Mose zusammen stosset, daß er ein Mittler, und Erlöser sey, so muß er auch nothwendig mit dem abstracto Vermittelung, und Erlösung verbunden seyn, und es folget alsdann richtig: Er ist ein Mittler, und Erlöser / so ist er auch ein Mittler der Erlösung, über diejenige nemlich, die er vermittelt, und erlöset hat. Gleichwie, weilen die Gebährerin Maria durch ihre Gebährung eine Geburt, oder einen Sohn zur Welt gebracht, der GOtt und Mensch zu gleich ist, dieser Schluß richtig folget: Ergo ist sie zugleich eine Gebährerin GOttes, und eines Menschen. In keinen von beyden aber kan der Herr Gegner eine argumentation à Concreto ad abstractum, vel contra ausfindig machen: keines weges sage ich, daß alles was in abstracto richtig ist, auch in Concreto wahr sey, sondern / das sage ich ich nur, wo ein Concretum mit dem abstracto unzertrennlich verbunden ist, gleich wie ein Mittler mit der Vermittelunge, ein Erlöser mit der Erlösung, da kan das Concretum nicht seyn ohne dem abstracto gleich wie kein Friedens-Stiffter ohne Stifftung des Friedens seyn kan; und es derowegen bündig folget: Er ist ein Friedens-Stiffter, ergo ist er ein Mittler des Friedens.

Wenn der Herr Gegner nur von weiten die wahre principia Theologica gefasset hätte / würde er sich gewiß entsehen dergleichen ungereimte Dinge aufm Teppich zu bringen.

Eben so absurd kommt es heraus, da er l. c. so sophistiziret: **Mit keiner distinction können sie sich helffen. Es bleibet allemahl ein Irrthum übrig, sie mögen sagen simpliciter Schlechterdings, oder secundùm quid einiger massen; Ein Irrthum secundùm quid d. i. einiger massen / ist auch ein Irrthum.** Ich antworte: Es ist eben ein solches Sophisma wie dieses: Petrosilius kan dem Herrn D. Winckler mit keiner distinction helffen: Es bleibt allemahl eine falsche Beschuldigung übrig / er möge sagen simpliciter, schlechterdings, oder secundùm quid einiger massen; Eine falsche Beschuldigung secundùm quid, d. i. Einiger massen, ist auch eine falsche Beschuldigung. Was er mir da zur Antwort gibt, das ist hie sein Bescheid. Das Sophisma bestehet in fallacia mutatæ appellationis: Wann wir Catholische sagen: Die Heiligen sind nicht Mittler simpliciter schlechterdings, sondern höchstens nur secundùm quid einiger massen, da fält das secundum quid auf das Wort Mittler; Er aber verdrehet, und verrückt es auf den Irrthum, und sagt: Ein Irrthum secundùm quid einiger massen / ist auch ein Irrthum; wir sagen, es ist gar kein Irrthum, weder simpliciter, noch secundùm quid, wenn man die heiligen Mittler secundùm quid nennet. Der Herr Gegner muß also erst diesen Irrthum beweisen, gleich wie er mir auf das vorige antworten würde: Daß der Herr Doctor Winckler die Catholische fälschlich beschuldiget habe, es sey simpliciter, oder secundùm quid, das müsten wir zu erst beweisen.

§. III.

Ich schreite zu der zweyten Hauptfrage: **Ob die Anruffung der Heiligen in der Catholischen Kirche ein Irrthum sey?** Ist sie es nicht, wie ich es hie vertheidige, so fällt die Beschuldigung des Herrn Petrosilii, daß wir deshalben Christo noch andere Mittler an die Seite setzen, und der Göttlichen Ehre einiger massen zu nahe treten, von selbsten weg.

Ob nun schon diese Frage directè hie nicht hingehöret / wie ich es in der **Vermittelunge** pag. 16. seq. angezeiget habe, und der Herr Gegner §. 25. es selbst gestehet; **Weil er dannoch, um den Herrn D. Winckler das Wort zu sprechen, und denselben einiger massen zu entschuldigen, auf den Irrthum der Anruffung der Heiligen, daß dieses die gerechteste Klage seiner**

Kirche

Kirche sey, verfält, so müssen wir sehen, wie er als Kläger diesen Irthum beweise, und was wir als Beklagte darauf antworten. Weil auch hiebey der Herr Gegner die friedliebende Schul-Kinder zu Granhoff pag. 23. seq. öffentlich heraus foderet mit den Worten: So tretet demnach her, ihr lieben Kinder, samt euren Herrn Catecheten, höret mir zu, ich will euch unterweisen, und euch den Weg zeigen, den ihr wandelen sollet/ ꝛc. so veranlasset er, und nöthiget mich gleichfals, diese meine exegetische Schreib-Art abzuwechselen, und die vorige Catecherische wieder anzunehmen. Sie soll aber nicht wie ein Gespräche in dem Reich der Todten, wie er pag. 21. chicaniret, sondern wie eine gründliche Catholische Catechismus-Lehre unter den Lebendigen, zu seiner selbst eigenen besseren Unterrichtung (wenn ers nur begreiffen will) heraus kommen.

Sein erstes Argument stellet er pag. 30. so vor: Wir verwerffen, sagt er, die Anruffung der Heiligen um ihre Fürbitte. 1. Deswegen/ weil die Heil. Schrift ausdrücklich lehret, daß die Selig-Verstorbene im Himmel nichts von den besonderen Zustand eines jedweden Gläubigen auf Erden wissen. Denn so spricht Hiob XIV, 21. Sind seine Kinder in Ehren, daß weiß er nicht: oder ob sie geringe sind, das wird er nicht gewahr. Weiß nun ein Heiliger, und frommer Vater im Himmel nichts von den besonderen Umständen seiner nachgebliebenen Kinder auf Erden/ und wird sie nicht gewahr, wie Hiob spricht, so kan er auch nicht vor die besonderen Umständen seiner Kinder beten, viel weniger von denselben angeruffen werden. = so weit das erste Argument.

Mein Dieterich, du must wiederum voran treten; Da hast du das 14. Cap. Hiobs, lese es, und gib zugleich acht auf die 2. vorhergehende Verse.

Dieterich, im 19. v. heisset es: Aber des Menschen Hoffnung ist verlohren. Im 20. Denn du stössest ihn gar um, daß er dahin fähret, veränderst sein Wesen, und lässest ihn fahren. Hierauf folget der 21. Sind seine Kinder in Ehren, das weiß er nicht: oder ob sie geringe sind, deß wird er nicht gewahr. Der wahre natürliche Verstand des letzteren Verses, mit den Zusammenhang der Vorigen ist also dieser: Ein jeder Mensch stirbt: ob aber seine Kinder

der in Ehren sind, daß weiß er (nemlich ein jeder verstorbener Mensch) nicht. Oder so: Alle Menschen sterben, ob aber seine Kinder in Ehren sind, das wissen alle verstorbenen Menschen nicht. Und das geben wir gerne zu, daß es nicht alle, oder nicht ein jedweder wisse. Aus meiner Dialectic habe ich so viel behalten; Wann die partitula negativa: *non*, nicht: mit dem syncategoremate *omnis* alle, oder *quivis* ein jedweder zusammen kommt, daß es nur einige, und nicht alle ausschliesse.

In hundert Exempeln, und Redens-Arten ligt dieses vor Augen. Wenn ich sage: Ein jedweder Mensch stirbt, wie und wann aber? das weiß er nicht: Folget nun daraus, daß es keiner wisse? Mit nichten: Die Blutzeugen Christi, da der Hencker das Schwerd über sie zückte, wusten's schon.

Die Absicht Jobi ist also; daß nicht ein jeder verstorbener Vatter, er möge selig seyn, oder nicht selig seyn, den Zustand seiner hinterlassenen Kinder wisse; und das sagen wir auch; was folget denn daraus wider uns? nichts. Ob es aber ein Vatter, davon wir versichert seynd, daß er selig gestorben, und bey GOtt im Himmel sey, auch nicht wisse, davon meldet Jobus nichts, mithin folget aus diesen Text nichts wider uns, dessen überführe ich den Herrn Gegner noch handgreifflicher, und frage ihm: 1. Entweder hat Hiob, da er saget: daß weiß er nicht. Das pronomen Er, auf alle verstorbene Menschen gedeutet, oder nur auf einige: sagt er: auf alle, so ist der Text gar nicht gegen uns, weil wir nicht sagen, daß alle verstorbene Vätter den Zustand ihrer zurück gelassenen Kinder wissen, sagt er, nur auf einige, da ist der Text abermahlen nicht wider uns, weil daraus nicht folgen kan, daß kein einziger Vatter davon wisse. 2. Da es augenscheinlich ist, daß das pronomen Er, auf die vorhergehende Worte: Des Menschen Hoffnung ist verlohren. Denn du stossest ihn gar um, daß er dahin fährt, ꝛc. abziele, so frage ich wiederum den Herrn Gegner: Ob dieses zu verstehen sey von der verlohrnen Hoffnung auf das ewige, oder auf das zeitliche? sagt er: auf das Ewige, so kan er (der Verstorbene) nicht selig seyn, weil seine Hoffnung verlohren ist; sagt er: auf das Zeitliche, so ist es ja eine kleine klare Anzeige, daß Jobus rede, von einen Menschen, der seine Hoffnung aufs Zeitliche, mithin sein Heyl in Gefahr gesetzet habe, d. i. daß er rede von einen solchen verstorbenen Vatter, wovon wir nicht wissen, ob er selig, oder nicht selig sey.

Magi-

Magister. Gründlich hast du dieses dem Hrn. Petrosilio vor Augen geleget, und da er sich zum Lehr-Meister über euch ungebeten aufwirfft, hast du ihm eine Lection gegeben, wie er den Text besser lernen müsse. Schon vor tausend, hundert, und mehr Jahren hat der H. Gregorius Magnus L. 12. Moral. c. 14. nebst anderen Kirchen-Lehreren diesen Text: womit die Herren Widersacher sich so breit machen, und die Unwissenheit der Heiligen im Himmel, aus den reinen Wort GOttes bewiesen zu haben sich rühmen: Dergestalt ausgelegt, daß es nur ziele auf diejenige verstorbene Vätter, die nach dem Fleische gelebet, und allzusehr vor das zeitliche Wohlseyn ihrer Kinder gesorget haben, und dahero die Umstände ihrer Kinder auf Erden gewahr zu werden nicht würdig sind. Die Worte des H. Gregorii l. c. sind diese: Carnales quique, quia amorem præcipuum filiis impendunt, hoc eos Beatus Job nescire post modum asserit, quod hic vehementer amaverunt, ut sive nobiles sint, sive ignobiles filii, nesciant, quorum eos cura sempèr fatigabat, d. i. Jedwede fleischliche Menschen, weil sie ihre vornehmste Liebe den Kindern zu wenden, sagt der selige Job, wissen hernach das nicht, was sie hie so heftig geliebet haben, dergestalt, daß sie nicht wissen, ob ihre Kinder in Ehren, oder ob sie geringe sind, davor sie allezeit mit so vieler Mühe gesorget haben. Aus dieser uralten Auslegung, die sich in den Text selbst gründet, siehet der Herr Gegner, daß Hiob auf diejenige verstorbene Vätter gezielet habe, die nach den Fleisch gewandelet, und um ihrer Kinder willen ihr Hertz, und Sorge an das Zeitliche geklebet haben. Von den Seelen aber der heiligen Vättern im Himmel, bezeuget dieser heilige Gregorius l. c. Quæ (animæ) intus Omnipotentis Dei claritatem vident, nullo modo credendum est, quia foris sit aliquid, quod ignorent. d. i. Von denen Seelen, welche die Klarheit des Allmächtigen GOttes innig einsehen, muß man keines weges glauben, daß sie das nicht wissen solten, was von aussen sich zutrage; nicht zwar aus einen natürlichen, sondern übernatürlichen von GOtt ihnen ertheilten Lichte.

Das zweyte Argument des Hrn. Petrosilii lautet so: So wenig im Alten als im Neuen Testament finden wir ein Exempel, daß irgend ein Frommer auf Erden seine Zuflucht zur Fürbitte, und Hülffe der Heiligen im Himmel genommen hätte, Esaiä 64, 15. heis-

heisset es: **Bist du doch unser Vater / denn Abraham weiß von uns nicht, und Israel kennet uns nicht; du aber bist unser Vater, und unser Erlöser, von Alters her ist das dein Name.** Dieses finden wir wohl, daß die Frommen GOtt angerufen haben, **gedencke HErr an deinen Bund, den du mit Abraham / Isaac, und Jacob gemachet hast:** Aber niemahls: **Heiliger Abraham, Heiliger Isaac, Heiliger Jacob bitte für uns.** Daniel lasse dich auch wiederum hören, bevor aber du antwortest, mercke die vorhergehende Worte des 64. Capitels (3) 15. **Deine grosse hertzliche Barmhertzigkeit hält sich hart gegen mir.** Und die nachfolgende 7. **Du verbirgest dein Angesicht vor uns.**

Daniel. Ich mercke es schon mein Herr Magister: Abraham und Israel haben sich nach den Beyspiel, und Willen des himlischen Vatters gerichtet: Hat sich der hart gehalten gegen sein Volck, so haben es auch jene beyde gethan, hat GOtt sein Angesicht vor ihnen verborgen, so werdens auch jene verborgen haben; Und es hat also der Prophet Isaias in denselbigen Verstande von Abraham / und Israel geredet, wie der Bräutigam von den thörichten Jungfrauen Matth. XXV. 12. **Ich kenne euch nicht:** da er doch wol wuste, daß dieselbe vor der Thür stunden, und anklopffien. Wenn der Herr Petrosilius diese Auslegung seines Texts, die man ihm aus der Verbindung mit dem vor, und nachgehenden deutlich vor zeiget / wird widerleget haben, so wollen wir uns berathschlagen, ob er als Schul-College bey uns könne angenommen werden. Andere, auch Protestantische, als Tremellius, Junius, &c. lesen diesen Text aus dem Original Hebräischen also: Tu enim Pater noster es, quamvis Abraham nesciturus nos, & Israel non agniturus esset nos. d. i. **Dann du bist unser Vatter, wann gleich Abraham uns nicht wissen, noch Israel uns erkennen wolten,** daß doch der grundgütige GOtt darum unser Vatter sey / und unser Gebet nicht verschmähe. Woraus zu ersehen, daß der Prophet den selig- und heiligen Ertz-Vätteren die Wissenschafft nicht entziehen, sondern vielmehr sagen will, wann sie schon von uns nicht wissen wolten, daß gleichwohl darum der HErr sein Angesicht, und gnädige Ohren nicht allezeit von den ruffenden Sünderen abwendete.

Ich weiß mich auch aus meinen Catechismo polemico zu errinneren, daß

daß Christus zu erst nach seiner Aufferstehung denen Alt-Vätteren des alten Testaments den Eingang zum Himmel eröffnet, und nach sich dahin eingeführet habe; Es findet also die Wissenschaft deren Dingen, die auf Erden sich zutragen, wie auch die Anruffung der Alt-Väter bey den Juden keinen Platz; Beydes aber bey den Christglaubigen im Neuen Testament.

Was der Herr Gegner hinzu setzet: **Dieses finden wir wohl, daß die Frommen GOtt angeruffen haben: Gedencke HErr an deinen Bund, den du mit Abraham, Isaac und Jacob gemachet hast:** Da erwiedrige ich ihm: Er scheine nicht zu wissen, daß man dieses auch finde ohne den Bund, im 2. Buch Mose XXXII. C. 13. v. unmittelbahr also: **Gedencke an deine Diener Abraham, Isaac, und Israel** ꝛc. Wann daher einerseits diese drey schon Selige im Himmel gewesen, und das Angesicht GOttes klar angeschauet haben, wie ihr es sagen müsset, weil ihr weder Limbum Patrum, noch einen dritten Platz annehmet, andererseits aber die Seligen im Himmel für uns in gemein bitten, wie ihr auch dieses annehmet, so erhellet daraus in euren suppositо, daß diese Worte: **Gedencke** ꝛc. wenigstens indirectè eine Anruffung der heiligen Alt-Väter gewesen, um derentwillen GOtt den Juden möchte gnädig seyn. Gleich wie wenn ich von einen König etwas begehre, und sage: **Gedencke an deiner Mutter, an deine Brüder, und deine treue Diener:** und zugleich weiß, daß sie eines Theils bey ihm in Gnaden stehen, anderen Theils, daß sie für mich, und für die Meinige in gemein bitten, diese meine Bitte allerdings eine tacita, & indirecta invocatio oder Anruffung der Mutter, der Brüder, und Diener des Königs ist. Der Beschluß des Herrn Petrosilii: **Aber niemahls: Heiliger Abraham, heiliger Isaac, heiliger Jacob bitte für uns:** Ist vielmehr eines Chicaneurs Spott, als kluge Rede eines vernünftigen Predigers: Wann schon etwa dieses ausfindig zu machen wäre, so käme es gewiß besser heraus, als das Gebet, wovon in vorigen Schriften gemeldet worden: **Du Brentz, du Schnepf, du Alber** ꝛc. **oder gar: Heiliger Sathan, bitte für uns.**

Das dritte Argument lautet so: **Weil nach den Grundsätzen ihrer (Catholischen) Religion, niemand seiner eigenen Seligkeit, hie in dieser Welt kan versichert seyn, so können wir um desto weniger von anderer Leute Seligkeit gewiß seyn; Wir wünschen daß alle, die in Calendario der Heiligen stehen, mögen selig**

seyn, da sie uns aber einen Glaubens Artickel, und Gewissens-Scrupel daraus zu machen suchen, wo wir solche nicht anruffen, so lieget ihnen ob, uns solches zu beweisen. Conrad. Du bist der Dritte in der Ordnung, dencke nur zurück auf die erste Christenheit, so wird sich die Antwort von selbsten finden.

Conrad. Wann aus uns ein Lehrling in der Logic so argumentirte, wie hie der Herr Gegner: als nemlich: Wir sind von unserer eigenen Seligkeit nicht versichert: Ergo: können wir um desto weniger von anderer Leute Seligkeit gewiß seyn: den verwiese man ad p. a, und würdigte ihn keiner Antwort. Sind denn die Mutter des HErrn, Johannes der Täuffer, Stephanus der Ertz-Martyrer, die Apostelen, u. d. g. von deren Seligkeit wir aus der Schrift selbst versichert sind, keine andere Leute gewesen? Er sihet also wie ungereimt sein Schluß sey.

In den Martyrologio werden keine Heiligen einverleibet / es sey dann, man habe so hinlängliche authentische Beweißthümer, und eine solche moralische Gewißheit von deren Seligkeit, daß kein Vernünfftiger daran zweifelen könne. Daß alle / die im Calendario & vitis, vel actis Sanctorum stehen, selig seynd, das wünschen wir mit dem Herrn Gegner, machen aber keinen Glaubens-Artickel daraus. Eben so wenig machen wir einen Glaubens-Artickel daraus / daß es eine Schuldigkeit, und ein absolutes Gebot sey, die Heiligen anzuruffen, sondern sagen nur mit dem Tridentino: Bonum, atque utile esse invocare Sanctos: Daß es gut, und nützlich sey die Heiligen anruffen. Der Herr Petrosilius zeiget hie, entweder daß er unsere Glaubens-Lehre nicht verstehe, oder vielmehr wider sein Wissen, und Gewissen schreibe.

Magister. Kurtz und gut hast du, mein Conrad, den Herrn Gegner, abgefertiget, und unsere kleineste Catechismus Kinder wissen es besser Du hättest aber dem Herrn Gegner auch zweytens so antworten können: Er verrathe sich hie wiederum selbst, daß er die Grundsätze seiner eigenen Religion und Theologie nicht verstehe, denn auch nach diesen kan niemand aus ihnen von seiner eigenen Seligkeit hie in dieser Welt versichert seyn: Mercke Ers wohl Herr Pastor zu Heysede; Er und ich reden hie von der Seligkeit, nicht aber von der Rechtfertigung: Nur von dieser Letzteren sagen die Herren A. C. Verwandte, daß man davon in diesen Leben versichert seyn könne, und es gewiß glauben müste, daß man gerechtfertiget sey, nicht aber von dem ersten, oder von der Seligkeit selbst; Gleich wie sie es auch nicht sagen von

der

der Verharrung bis am Ende, de perseverantia finali. Ich will es ihm nur aus ein und anderen seiner vornehmsten Theologen deutlich vorlegen. Gerhardus in Conf. Cath. p. 3. l. 2. pag. 726. §. 6. sagt: Certitudo de perseverantia non est absoluta, sed hypothetica, quatenus media perseverantiæ non negliguntur, sed usurpantur, eatenus de perseverantia certi esse possumus. Quenstedt p. 2. pag. 817. Absolutam certitudinem ad statum præsentis gratiæ restringimus, de futura autem salute, neminem, nisi hypothetice certum esse jubemus. Es ist so viel gesagt: Keiner könne seines Heyls, oder der Seligkeit absolut versichert seyn, sondern nur unter den Beding, wenn er bis am End in den Glauben, und in den frommen Christlichen Leben verharret. Unter den Beding aber sagen wir dasselbige; Es streitet also dieses Argument, wenn es gelten soll, so wohl wider ihn selbst, als wider uns, und probirt also in der That nichts.

Eines finde ich hie noch, das der Widerlegung werth ist: Der Beweiß, sagt er, muß nicht hergenommen seyn von denen bey den Gräberen der Heiligen geschehenen Wunderwercken, als mit welchen es sehr mißlich aussihet, sondern lediglich aus der Heil. Schrift. Mein Herr Petrosili, was sollen wir lediglich aus der Heil. Schrift beweisen? Daß es ein Geboth des HErren sey die Heiligen anruffen? Er hats ja eben gehöret, daß dieses unsere Lehre nicht sey. Daß es kein Irrthum sey, die Heiligen anzuruffen? Da hat er ja als Kläger den Beweiß, daß es ein Irrthum sey, über sich genommen, und führet hier noch würcklich diesen Beweiß. Soll es endlich aus der Schrift lediglich bewiesen werden, daß die Heiligen, die wir anruffen, wahrhaftige Heilige sind? Da weiß er ja, daß der grösseste Theil der Heiligen noch nicht gebohren war, da wir die völlige Heil. Schrifft längst vorher in Händen hatten. Er sihet also, wie ungereimt er diese Beweißthümer lediglich aus der Schrift von uns fodere.

Einer genaueren Beleuchtung sind würdig seine Worte, daß es mit denen bey den Gräberen der Heiligen geschehenen Wunderwercken sehr mißlich aussihet: Denn weilen dieses platterdings, unbeschränckt, und unbestimmt von ihm gesprochen ist, so hat er damit nicht nur

die uhralten Kirchen-Vätter, und bewehrteste Catholische Scribenten, sonderen Lutherum selbst / und seine eigene Auctores, die das glaubwürdigste Zeugnüß von der Richtigkeit der Wunderwerck der Heiligen abstatten, fälschlich, und unbillig beschuldiget. Mein Conrad, da hast du ein kurtzes Register davon, lese es dem Herrn Gegner vor / damit ers besser lerne.

Conrad. Von dem Zeugnüß Doct. Lutheri, seines theuresten Lehr-Meisters mache ich den Anfang; dieser sagt also: (a) **Von der lieben Heiligen Fürbitte sage ich, und halte fest, mit der gantzen Christenheit, daß man die lieben Heiligen ehren, und anruffen soll: Denn wer mag doch das widerfechten, daß noch heutiges Tages sichtiglich bey der lieben Heiligen Cörper, und Gräber GOtt durch seiner Heiligen Nahmen Wunder thut?** Damit der Herr Gegner nicht einwenden könne: Lutherus habe dieses ohngefehr 1519. und also gleich Anfangs nach seiner Veränderung der Religion geschrieben, nachgehends aber widerruffen; So lege ich ihm noch ein anderes bewehretes Zeugnüß desselben vor, welches er um das Jahr 1543. und also nicht eben so lange vor seinen Todt abgestattet. (b) **Siehe an,** spricht er: **das Werck für Augen, die Apostelen haben kein Schwerdt noch Spieß gebraucht, sondern allein der Zungen, und solches ist in aller Welt nun 1500. Jahr geschehen, durch alle Bischöffe, Pfarrherr, und Prediger, und gehet noch also, ∴ da siehe die Wunderzeichen an, ∴ da unzählliche Teuffel ausgetrieben / Todten aufferwecket, allerley Kranckheiten geheilet, und eitel Wunder geschneiet, und geregnet. ∴ Die Christen beteten (nu 1500. Jahr lang) für ihre Feinde, thäten daneben viele und grosse Wunder.** Das hat gewehret von der Zeit an für und für, bis auf uns, die wir jezt sind, und bis an das Ende der Welt wehren wird. ∴ Wo haben aber bis auf diese 1500. Jahr die Christen stets gebetet, und wodurch sind auch die grossen Wunder geschehen? Daß es nicht nur geschehen von, und durch die Lebendigen, sondern auch durch seiner Heiligen Nahmen, bey der lieben Heiligen Cörper, und Gräber, bestätiget uns voriges Zeugnüß, und alle Acta

(a) Tom. I. Jen. Germ. fol. 167. Tom. VII. Witt. Germ. fol. 7. Tom. I. Alt. fol. 293.
(b) Tom. VIII. Jen. fol. 114. a. b. nov. edit. fol. 102. b. 103. a. b. Tom. V. Witt. Germ. fol. 506. b. 507. a. Tom. VIII. Alt. fol. 470. seq.

Acta oder Geschichten der Heiligen mit der gantzen Christenheit sind voll davon. Wenn vielleicht einige Wunderwerck darunter mißlich wären, sind sie es darum in gemein alle? Und ist es nicht genug, daß wenigstens diejenigen, die nicht mißlich sind, uns die Gewißheit von den Heiligen geben, daß sie wahrhafftig heilig sind, und von uns ohne Sünd und Irrthum sind angeruffen? Solte dann GOtt durch seine Heiligen wohl Wunderwercke thuen auf ein sündhaftes, und irrthumliches Anruffen? Die Schrift lehret es uns anders, und sagt: **Wie kan ein sündiger Mensch solche Zeichen thuen? Wir wissen, daß GOtt die Sünder nicht höret** ꝛc.

Wir wollen aber auch unseren eigenen weit besseren Lehr-Meister, und Vater Augustinum anhören, was er von der **Mißlichkeit** der Wunderwerck bey den Gräberen der Heiligen halte?

Si enim miracula sanitatum, ut alia taceam modò velim referre, quæ per hunc Martyrem, id est, glorioſiſſimum Stephanum facta sunt in Colonia calamensi, & nostrâ, plurimi conficiendi sunt libri. l. 22. de Civit. Dei. c. 8. T. 5.

Nondum est biennium, ex quo apud Hipponem cœpit esse ista memoria, & multis, quod nobis *certiſſimum* est, non datis libellis, de iis, quæ mirabiliter facta sunt, illi ipsi qui dati sunt ad septuaginta fermè numerum pervenerant, quando ista conscripsi. Calamæ verò, ubi & ipsa memoria prius esse cœpit, & crebrius dantur, incomparabili multitudine superant. Ibidem.

Miraculum, quod Mediolani factum est, cum illic essemus, quando illuminatus est cæcus, ad multorum notitiam potuit pervenire, quia & grandis est civitas, & ibi erat tunc Imperator, & *immenſo populo teſte*, res gesta est, concurrente ad corpora Martyrum Protasii & Gervasii.

Ubi nos interfuimus & *oculis aſſeximus noſtris.*

Unum est, quod apud nos factum tam *clarum & illuſtre Miraculum*, ut nullum arbitrer esse Hipponensium, qui hoc non vel viderit, vel didicerit, nullum, qui oblivisci ulla ratione potuerit &c. l. 22. de Civit. Dei C. VIII. Im Buch de cura pro mort

mort C. 16. erzehleter dieser Wunderzeichen noch mehr mit dem Zusatz: Non incertis rumoribus, sed testibus certis.

Was also dieser bey euch selbst so ansehnlicher, und heiliger Kirchen Lehrer hierbon schreibt non incertis rumoribus, sed testibus certis, nicht aus einen ungewissen Gerüchte, sondern aus gewissen Zeugen: Was er anbey nennet: Clarum & illustre Miraculum, Ein hell leuchtendes Wunderwerck: was endlich immenso populo teste, eine unzehliche menge Volcks, die es zum Theil gesehen, bezeuget, ist das sehr mißlich / mein Petrofili, oder ist vielmehr sein vermeintes Zeugniß der Wahrheit in diesen Stück mehr als zu mißlich?

Das vierte Argument des Herrn Gegners ist dieses: Da die Gläubigen ihr Anliegen GOtt mehr durch andächtige innerliche Seufzer, als durch viele Worte vorzutragen gewohnt sind in der Stille, so müste folgen, daß die Heiligen im Himmel allwissend, und Hertzens-Kündiger wären. Das aber ist eine Eigenschaft, so GOtt allein zukomt. Hieraus ist nun unwidersprechlich klar, daß die Heiligen nicht anzuruffen sind, daß sie vor uns bitten sollen. Er erläuteret dieses durch eine Gleichniß. Was meinen sie (sagt er nun endlich nach vielen disputiren? Wann ich zu Rom etwas zu suchen hätte, und ich schickte an Mevium eine Supplique / daselbst zu übergeben, wüste aber nicht einmahl, ob ein Mevius in Rom würcklich wäre, oder wan er auch würcklich da, ob er auch durch seine Fürbitte mir helffen könte oder wolte? Ich hätte aber in Rom einen eintzigen wahren rechtschaffenen Freund, der mich nicht allein helffen könte, sondern auch wahrhaftig helffen wolte, thäte ich nicht thöricht, daß ich mich an Mevium erst wendete, und darnach an meinem hertzens guten Freund? Oder thäte ich wohl unrecht, wann ich Mevium einen ehrlichen Mann seyn liesse; meinen guten Freund aber alle mein Ansuchen übergebe?

Christian. Was gedüncket dir, ist es der Mühe wehrt hierauf zu antworten.

Christian. Meines erachtens, Herr Magister, muß der Herr Petrofilius entweder gar nicht gelesen haben, was hierüber in den bisherigen Schriften sonderlich in den zweyten Zusatz wider den Herrn Levekön abgehandelt wor-

worden, oder er muß eine kurtze Gedächtniß haben, daß es ihm entfallen. Ich antworte demnach: der Schluß: ergo **So müste folgen, daß die Heiligen im Himmel allwissend, und Hertzens Kündiger wären** ist à Particulari ad universale, und diesen ähnlich: Der Herr Petrosilius weiß dieses oder jenes Kraut in seinen Garten, ergo ist er allwissend. Das folget: ergo ist er ein Kräuter Kündiger/ und zwar nicht simpliciter schlechterdings, sondern nur secundum quid, und sehr eingeschränckt, nemlich der Kräuter, die in seinen Garten sind, und also folget hie das Letztere, ergo sind die Heiligen Hertzens-Kündiger, nicht simpliciter, sondern secundum quid, wenn, und in so weit GOtt die Hertzens Seufftzer ihnen offenbahret. War nicht ein solcher Hertzens-Kündiger Samuel, 1. Buch Samuel IX, 19. Da er zu den Saul sprach: **alles, was in deinem Hertzen ist, will ich dir sagen?** war er aber deshalben allwissend?

Nebst diesen ist mehrmahlen angezeiget, daß es kein absoluter Glaubens-Artickel sey, daß die Heiligen unser innerliches Gebet wissen, und daß sie dennoch vernünftig können angeruffen werden, weil wir und sie versichert sind, daß es GOtt wisse, dessen Angesicht sie klar anschauen. Seine von Rom hergeholte Gleichnüß füget sich hie, wie Heysede auf Rom, und wie seine Vorige vom Mammon auf die Heilige, Sie wird daher fast auf gleiche weise abgewiesen, und wieder ihm retorquiret. Wenn der Herr Petrosilius gewiß versichert wäre, daß sein Mevius nicht allein zu Rom sich würcklich befinde, sondern auch ein getrauester Freund dieses seines eintzigen wahren rechtschaffenen Freunds sey, ja gar daß dieser Mevius als ein Bruder, und Regente, als ein Assessor und Richter von diesen seinen wahren Freund gehalten, und nicht nur seiner Geheimnüssen theilhaftig gemachet würde, sondern auch die Verheissung von diesen wahren Freund hätte, daß ihm alles was er in diesen Nahmen bittete, ihm solte gegeben werden: Und zweytens, daß auch dieser Mevius durch seine Fürbitte ihm so wohl als andere helffen könte, und wolte: Wenn sag ich, der Herr Petrosilius gewiß hievon versichert wäre, da thäte er allerdings thöricht, daß er an diesen Mevium, wenn ers leicht könte, sich gar nicht wenden wolte, sondern denselben nur einen guten Mann seyn liesse. Den Thesin hater, will er den Hypothesin, und die Application? Wir sind gewiß versichert, daß E. w. die Apostel nicht nur würcklich im Himmel sind, sondern auch die getraueste Freunde Christi unseres eintzigen wahren Freundes, und Mittlers, ja gar daß dieselbe als Brüder, und Regenten, als Assessores und Richter von Christo benennet, und seiner Geheimnüssen theilhaftig, auch ihrer Bitte gewehret werden sollen/ Laut dem

kla-

klaren Zeugnüß Christi selbst Luc. XXII. 29. Ich will euch das Reich bescheiden, wie mirs mein Vatter beschieden hat, daß ihr essen, und trincken sollet über meinen Tisch in meinen Reich, und sitzen auf Stühlen, und richten die zwölff Geschlechte Israel. Und Joan. XV. 15. Ich sage hinfort nicht, daß ihr Knechte seyd: denn ein Knecht weiß nicht, was sein Herr thuet. Euch aber habe ich gesagt, daß ihr Freunde seyd: Denn alles, was ich habe von meinem Vater gehöret, habe ich euch kund gethan. u. d. m.

Zweytens siehet man aus eigener Geständniß der Apologie klar genug, daß die Heiligen durch ihre Fürbitte wenigstens insgemein, uns helffen können, und wollen, wozu diente sonst ihre Fürbitte? Und wenn sie für uns in gemein bitten, da erstrecket sich nothwendig ihre Fürbitte auf einen jeden, der unter die Gemeine begriffen ist, gleich wie, wenn er als Pastor für seine Gemeine GOtt bittet. seine Bitte sich auf alle, und jede seiner Gemeine erstreckt. Der Schluß folget von Rom bis hieher seinen richtigen Weg aus denselben Grund seiner parabel: So thuet denn der Herr Gegner thöricht, daß er zu keinen Heiligen sich wenden wolle. Und da er zugleich die gantze Römische Catholische Kirche eines sündlichen Irthums anklaget, und es doch nicht beweisen kan, so hat er von dem obersten Richter-Stuhl zu Rom, der auf den Felsen gebauet ist, kein ander Urtheil zu gewärtigen, als welches in Bulla Cœnæ wider alle der uralten Kirchen CHristi Widerspänstige längst gefället ist.

Das fünffte, und letztere Argument stellet der Herr Petrosilius so vor. Da sie nicht allein pag. 29. sondern auch an unterschiedenen anderen Orten mit vieler Dreistigkeit setzen: Daß die Fürbitte derjenigen, die höhere Verdienste bey GOtt in diesen Leben erworben haben, kräftiger, ansehnlicher, und wichtiger bey ihm seyn, als derer die solche nicht haben. So ist ihre Schuldigkeit, uns eine accurate Liste, oder Rang Ordnung zu geben, welche viele oder wenige Verdienste haben; wo sie aber solche hernehmen wollen, kan ich nicht begreiffen. In der Heiligen Schrift stehet sie nicht, und die Cantzeley Boten des Himmels, welche ihnen benachrichtiget, daß Titius einen höhern Grad der Fürbitte besitze, als Mevius, sind sehr verdächtig. Wir ehren das Gedächtniß der Heiligen, ruffen sie aber nicht an. Die Ausflucht, welche sie pag. 24.

bey

bey denen Worten Christi Matth. XI. 28. suchen, verdienet als ein sündlicher Misbrauch der Worte JEsu, vielmehr beklagt, als beantwortet zu werden.

Mein Dieterich! ich sehe du eilest schon zum Abzug, und meinest, der Catechismus wäre zum Ende. Aber nein, du must noch einmahl auftreten, und zu erst antworten, bevor aber wohl acht geben, was, die Apologie selbst lehret: Daß 1. ein unterscheid sey, der Herrlichkeit der Heiligen, und unterschiedene Stuffen der Belohnungen, und wer kärglich säet, auch kärglich im Himmel erndten werde, wer reichlich säet, auch reichlich allda erndten werde. 2. Daß die Fürbitte in gemein von den Heiligen im Himmel würcklich geschehe, und 3. Daß die gute Wercke, die die Heiligen auf Erden verrichtet, verdienstlich seyn.

Dieterich. Ich werde es schon beobachten / mein Herr Magister. Das Argument ist so beschaffen wie dieses: Der Herr Petrosilius wird ohngescheuet sagen, Daß die Fürbitte derjenigen Ministern die höhere Verdienste bey ihren Landes-Fürsten erworben haben, kräftiger, ansehnlicher/ und wichtiger bey ihm seyn, als derer die solche nicht haben: So ist seine Schuldigkeit, uns eine accurate Liste, oder Rangs-Ordnung zu geben, welche viele, oder wenige Verdienste haben; wo er aber solche hernehmen wolle, kan ich nicht begreiffen. In den geheimen Cabinet wird er nicht eingelassen, und die Boten des Lands-Fürstlichen Hoffes, welche ihnen benachrichtiget / das Titius einen höheren Grad der Fürbitte besitze / als Mevius, sind sehr verdächtig. Wenn der Herr Petrosilius dieses gründlich wird beantwortet haben / wollen wir Catechismus Schüler, uns auch weiter erklären.

Wir ruffen die Heiligen um ihre Fürbitte bey GOtt an / der Herr Petrosilius kan auch leicht die Fürbitte dieses oder jenen Ministers bey den Lands-Fürsten anzuflehen benöhtiget seyn. Wir wissen auch, so viel es die geschichten der Heiligen glaubwürdig anzeigen / von diesen oder jenen Heiligen, daß er höhere Verdienste bey GOtt im Leben erworben habe, als andere, und schliessen vernünftig daraus, daß seine Fürbitte kräftiger, ansehnlicher, und wichtiger bey GOtt seye, als derer die solche Verdienste nicht haben, weil, laut der der Apologie, unterschiedliche Staffen der Herlichkeit, folglich, auch des Ansehens der Heiligen sind;

Der Herr Petrosilius kan auch glaubwürdig wissen, daß dieser oder jener Minister bey den Landes-Fürsten in höheren Ansehen stehe: Ist es aber darum seine Schuldigkeit, eine accurate Liste, oder Rang-Ordnung zu geben,

welche viele oder wenige Verdienste haben? Er muß sagen, Nein: Daß gehöret zum geheimen Cabinet, und keiner kan hievon eine accurate Liste aufzeigen. Und hiemit muß er uns lossprechen, wenn er sich selbst nicht bestricken will. Wir sagen hie alle mit den Apostel: **Wer hat des HErrn Sinn erkant, oder wer ist sein Rathgeber gewesen?** Das wissen wir aber auch aus dem Apostel: **Eine andere Klarheit hat die Sonne, eine andere Klahrheit hat der Mond, eine andere Klarheit haben die Sterne. Denn ein Stern übertrift den anderen an der Klahrheit: also auch die Aufferstehung der Todten.** Gilt dieses an den erklärten Leib nach der Aufferstehung, warum nicht jetzo an die geherrlichte Seele, der Heiligen? Solte dann nicht die Gebenedeyete, unter den Weiberen, die Mutter des HErren grösser seyn im Himmel, und in den Augen GOttes ansehnlicher, als andere? oder hat der Herr Gegner nie gelesen den Spruch CHristi Matth. II. 11. Der der Kleineste ist im Himmelreich, ist grösser, denn er?

Noch ist hie übrig der Zusatz des Herrn Gegners. **Die Ausflucht, welche sie pag. 24. bey den Worten CHristi Matth. XI. 28. suchen, verdienet als ein sündlicher Mißbrauch der Worte JEsu, vielmehr beklaget, als beantwortet zu werden.** Denn weilen die Ehre des Herrn Magistri so wohl, als die unsere hiedurch so gröblich, als fälschlich wird angetastet, so erfodert es allerdings unsere Pflicht seine Ehre zu retten.

Damit ich nun dieses mit meinen Schul Collegen vor aller vernünftigen, und ehrliebenden Welt nachdrücklich ins Werck richte, müssen die Worte aus den vermittelten Mittler-Streit pag. 24. hie wiederholet werden, und sind folgende: **Gar zu mercklich aber ist die Krümme, die hier in der Apologie wird beygeflicket CHristus sagt: Komt zu mir, nicht zu den Heiligen: Denn wo stehet das in der Schrift dabey, nicht zu den Heiligen? wann Christus die ausschliessende particul allein dabey gefüget hätte, wie ich von Doct. Luther gehöret, daß er sie** Rom. III. C. v. 28. **auctoritate propria eingeschoben habe, wäre der Zusatz: nicht zu den Heiligen: richtig; Wo stehet sie aber? Ich weiß es wohl, daß CHristus**

Matth.

Matth. 11. 28. v. sage: Kommet zu mir alle, nicht aber: Kommet zu mir allein.

Hie stelle ich den Herrn Gegner zu rede, und betrete ihn, daß er anzeige, worin der sündliche Mißbrauch der Worte JESU bestehe? Soll es das seyn: daß ich gesaget habe: Christus sage Matth. XI. 28. Kommet zu mir alle: nicht aber kommet zu mir allein? Das stehet ja nach den Buchstaben klar da in euerer so wohl, als in unserer Bibel und das Wort allein ist nicht dabey. Wo ist denn der sündliche Mißbrauch? Oder soll es das seyn, daß ich gesagt: Gar zu merklich aber ist die Krümme, die hier in der Apologie wird beygeflicket: Christus sagt: Kommet zu mir, nicht zu den Heiligen? Denn wo stehet das in der Schrift dabey: nicht zu den Heiligen? Da habe ich ja auch die offenbahre Wahrheit geschrieben, weil die Worte: nicht zu den Heiligen l. c. in der Schrift gar nicht dabey stehen, sondern Melanchton hat sie mit seiner glossirung dabey gesetzet. Soll es endlich das seyn: Wann Christus die ausschliessende particul allein dabey gefüget, wie ich von Doct. Luther gehöret, daß er sie Rom III. 28. vers. auctoritate propria eingeschoben habe? Wo ist da wiederum der sündliche Misbrauch der Worte Christi? Es ist ja die Rede von den Worten des Apostels, und von der particul allein, die weder in der Orginal Griegischen, noch in einer einzigen anderen Bibel vor Lutheri Zeiten zu finden ist, er Lutherus aber hat sie zu erst eingeschoben; Dieses können unsere eigene Widersacher nicht läugnen, und die Kinder in den Schulen wissens. Es bleibet also diese schimpfliche und grobe Ausdrückung des Herrn Petrosilii eine falsche Beschuldigung, und Calumnie, die er nimmer kan wahr machen, wohl aber die einfältigen Leute, zu einer übelen Meinung, und ein verdächtiges Vorurtheil dadurch gantz sündlich verleiten.

§. IV.

Der Herr Petrosilius, um die Fürbitte der Heiligen auszuschliessen, begibt sich abermahlen pag. 23. auf sein gewöhnliches Grillenfangen, Vors erste mercket euch: (spricht er zu den Schul-Kinderen) daß die distinction zwischen einen Mittler der Erlösung, und Fürbitte, eine unnütze Geburt eines Scholastischen Grillenfängers sey, welche gar keinen Grund in der H. Schrift hat.

Daniel. Ich getraue mich dem Grillenfänger bald halte zu machen;

Denn 1. daß die distinction, oder der Unterscheid eines Mittlers der **Erlösung** und **Fürbitte**, ihren Grund in der Schrift habe, zeiget uns der Apostel durch seine unterschiedene Redens-Art von Beyden; Den Mittler der **Erlösung** stellet er uns vor, mit dem Worten: **Es ist ein GOtt, und ein Mittler zwischen GOtt, und den Menschen, nemlich der Mensch CHristus JEsus, der sich selbst gegeben hat für alle zur Erlösung.** Da haben wir den Mittler der **Erlösung**. Dieses Mittler-Amt hat er auf eine so verschiedene Weise von den **Mittler Amt der Fürbitte** verrichtet, als Himmel, und Erden von einander. Jenes der Erlösung hat er durch sein Leiden und Sterben, nur einmahl auf Erden verrichtet, da er am Creutz sprach: **Es ist vollbracht.** Dieses aber der **Fürbitte** vertritt er immerwährend im Himmel, laut der Worte desselben Apostels, Hebr. VII. 25. **Er lebet immer da, und bittet für sie.** Hieraus mache ich den Schluß; Nun aber ist das Wort **Mittler** nicht ein Wort der Substanz, sondern des Amts und der **Handelung** (wie ich es dem Herrn Gegner aus seinen eigenen Theologis erwiesen habe, und es die Bedeutung des Worts **Mittler** von selbsten mit sich bringet:) Diese Handelungen aber der **Erlösung**, und der **Fürbitte**, sind so weit von einander unterschieden, als das Zeitliche, und Ewige, das vollbrachte, und das immerdaurende, wie es die Schrift selbst ausdrückt, so ist denn die distinction eines Mittlers der **Erlösung** und der **Fürbitte**, auch in CHristo selbst keine unnütze Geburt eines Scholastischen Grillen Fängers, wie es der Grillen-Meister ohne Vernunft hie schwatzet, sondern allerdings in der H. Schrift gegründet.

Es hindert nichts hieran, was er zweytens saget: **Die Fürbitte CHristi wäre uns nichts nutze, wofern wir nicht seine Erlösung hätten, weil sich die Fürbitte in der Erlösung gründet:** Denn wie folget daraus: ergo ist diese distinction des Mittlers ein unnützer Grillenfang? **Die Geburt CHristi wäre uns nichts nütze, wofern wir nicht die Erlösung** durch seinen Todt hätten: wie folget nun: So ist denn kein Unterscheid zwischen CHristum den **Gebohrnen**, und den **Erlösenden** zu machen? Gleichermassen wäre es uns nichts nütze gebohren zu seyn, wenn wir die Erlösung nicht hätten; Wer Kluger schliesset nun hieraus: daß keine distinction zu machen sey zwischen einem gebohrnen, und erlöseten Menschen? Es schadet nichts, das diese beyde unterschiedene Verrichtungen in einer Person unzertrennlich verknüpffet sind: Denn die Gottheit, und Menschheit in CHristo sind auch unzertrennlich verbunden, sind es derowegen Grillen, eine

distin-

distinction unter beyden Naturen zu machen, ob sie schon in einer Persohn zusammen vereiniget sind?

Am allerungereimsten ists, was er hinzu setzet: Daß es wieder alle Vernunft, und Schrift wäre, wenn ich eine distinction zwischen GOtt machen wolte, und etwa sagen: Ein anderst ist ein GOtt der Erschöpffung, ein anderst ein GOtt der Erhaltung, weil eben der GOtt der Erschöpffung, auch der GOtt der Erhaltung, und so hin wiederum: (Denn ob zwar die Wercke der Schöpffung, und Erhaltung unterschiedliche Handelungen sind, so bleibt doch GOtt allezeit der Einige GOtt, und leider in dem einen so wenig jemanden an der Seite, als in den anderen) so verhält es sich eben auch in der Persohn des Mittlers der GOtt und Mensch θεάνθρωπος ist ꝛc. Am aller ungereimsten, sage ich, ist dieses: Denn wer hat jemahlen daran getraumet, daß er dieser wegen eine distinction in GOtt selbst, oder in der Persohn CHristi einführen wolte? Die Frage ist hie, mein Herr Gegner, (setze er doch einmahl die Grillen hindannen, und fasse es) die Frage ist hie nicht von GOtt, und der Persohn Christi an sich, und ihren Wesen nach, sondern von dem Amt das sie verrichten. Ein Erschöpffer, ein Erhalter, ein Mittler sind termini relativi, d. i. sie bedeuten eine gewisse Relation oder Ordnung zu denen Handelungen, wozu sie gerichtet sind, der Schöpffer zu der Schöpffung, der Erhalter zu der Erhaltung, der Mittler zu der Vermittelung, der Mittler der Erlösung, zu der Erlösung, der Mittler der Fürbitte zu der Fürbitte, weilen nun diese obliqui oder Handelung, wie sie uns für Augen liegen, gantz unterschieden sind, so ist auch die Relation, oder Ordnung zu denselben gantz unterschieden.

Gleich wie es dahero ein anderes ist sagen: Ein Schöpffer aller Dinge, ein anderes ein Erhalter aller Dinge, ob sie schon in einen GOtt zusammen kommen, und unzertreunlich sind, weil nicht nur die Erschöpffung nicht die Erhaltung ist, sondern weilen auch eine andere relatio, oder Ordnung angedeutet wird, also ist es auch ein anderes sagen: CHristus ist ein Mittler der Erlösung, ein anderes, er ist ein Mittler der Fürbitte, weil nicht allein die Handelungen der Erlösung, und Fürbitte gantz unterschieden, sondern eine unterschiedene Ordnung CHristi zu diesen Verrichtungen ausgedrucket wird.

Ich mache dieses noch begreiflicher in anderen Dingen: GOtt ist ein Urheber der Natur, und auch der Gnad, beydes komt unzertrennlich demselbigen GOtt zu; Ein Urheber der Natur, ohne der Gnad wäre uns nichts nutz; Ein Urheber der Gnad, ohne der Natur wäre uns auch nichtes nutz; So

ist dann nach den Petrosilianischen principio hie gar keine distinction, und Unterscheid zu machen, ob ich sage: GOtt sey ein Urheber der Natur, oder der Gnade. Seine eigene Theologi wissens, und redens anders. Sie distinguiren mit uns, so wohl die Aemter Christi in gemein, daß er sey der grosse Prophet, der höchste Priester, der oberste Führer, und Lehrer, u. d. m. als auch das Mittler-Amt in besonder, als daß er genennet werde, ein Mittler der Versöhnung, der Erlösung, der Gnugthuung, der Fürbitte, und confundiren gar nicht, daß eine mit den anderen, weilen es sind diversæ denominationes, & relationes ad diversos obliquos, d. i. gantz andere Bedeutungen. Und hiemit sitzet der Grillenfänger gefangen: weil er nicht einmahl so viel Begrif von der gesunden Dialectic besitzet, daß er unterscheiden wisse inter distinctionem realem adæquatam vel inadæquatam, & rationis cum fundamento in re: d. i. Zwischen eine distinction des Wesens in einer Sache oder Persohn, und zwischen eine distinction der Vernunft, die aber ihren Grund hat in der Sache oder in der Persohn selbst. Es ist und bleibt derselbige unzertheilte GOtt, man nenne ihn einen Erschöpffer oder Erhalter aller Dingen, einen Urheber der Natur, oder Gnad: Gleich wie es derselbe unzertrennete Christus bleibt, man nenne ihn einen Erlöser, oder Fürbitter, den grossen Propheten, oder den hohen Priester, sind aber deswegen diese Aemter, diese denominationes & relationes nicht unterschieden? freylich ja, nicht mit einer distinctione reali der Natur oder der Persohn an sich, sonderen mit einer distinctione reali inadæquata vel rationis cum fundamento in re: Gleich wie in menschlichen Dingen, dieselbige Persohn offtmahlen ein Krieges General, ein Geheimer Rath, ein Oberst-Cammerherr und d. m. ist, ist es darum eines, ob ich von der Persohn sage ein Krieges General, oder geheimer Rath, oder Oberst-Cammer-Herr? Die Aemter sind unterschieden, die Persohn bleibt dieselbige.

Es ist dahero kein Wunder, daß seine übrige Folgereyen, die er aus diesen Grillenfang pag. 24. geleitet, auch so unglücklich gerathen sind. E. w. Da er von denjenigen, welcher simpliciter Schlechterdings, und unbeschränckt der eintzige Mittler der Erlösung so wohl, als der Fürbitte ist, Christus JEsus, mit aller Gewalt die Folge ziehen will, daß da wir die Heiligen nur als Mittler secundùm quid, impropriè, und in beschränckter Masse annehmen, dennoch dieselbe schlechterdings als Mittler der Erlösung so wohl als Fürbitte erkennen solten. Daß wir die Heiligen simpliciter schlechterdings, als Fürbitter vor GOtt annehmen, daß ist wahr, daß wir sie aber

simpli-

simpliciter, als Mittler zwischen GOtt, und den Menschen annehmen, das ist falsch / so wohl in Ansehung der Erlösung / als der Fürbitte, weil dieses Christo allein gebühret. Die Aengstigkeit dabey, die sich der Herr Gegner von meinen Herrn Magister einbildet, ist eine neue Misgeburt des gegenseitigen Grillenfängers, wie auch die oben schon entdeckete / und niedergelegte fallacia mutatæ dictionis, die er hie pag. 25. nochmahlen ausgebrütet, da er schreibt: Wer sich secundùm quid einiger Massen an GOtt versündiget, der versündiget sich auch. Allwo er das secundùm quid, welches wir auf den Mittler deuten, zu einer uns angedichteten Versündigung an GOtt, sündhafter Weise verkehret.

§. 18. sagt er: Meine liebe Kinder, wo findet ihr in der gantzen Heiligen Schrift einen Heiligen, der Verdienste von GOtt aufzuweisen?

Daniel. Wir finden ihn da, wo die Apologie ihn gefunden hat, da sie an mehr Orten lehret, daß die gute Wercke der Gerechten ein Verdienst, und Verdienstlich sind / und den Text des Apostels dabey anführet. 1. Cor. 3. 8. Ein jeder wird Lohn empfahen nach seiner Arbeit. So erkennet sie denn die Arbeit als ein Verdienst.

§. 19. argumentirt er so: Entweder die Erlösung, und Fürbitte Christi ist vollkommen genung oder nicht, die Seligkeit und Gnade GOttes zu erlangen? Ist sie nun vollkommen genung, wie ihr selbst erkennet, und lehret, so braucht es ja keine weitere Verdienste anderweitiger Mittler, und Fürsprecher.

Daniel. Hie auf Erden kan / und muß einer für den anderen bitten, im Himmel thuen es / laut der Apologie, die Heiligen für uns in Gemein, auch sind ihre guten Wercke, die sie im Leben verrichtet, laut derselben ein Verdienst. Nun brauche ich dieses Argument wider den Herrn Gegner also: Ist die Erlösung und Fürbitte Christi vollkommen genug, oder nicht, die Seligkeit zu erlangen? Ist sie vollkommen genug, wie er selbst erkennet, so brauchet es ja keiner weiteren Fürbitte, weder der Lebendigen für die Lebendigen, noch der Heiligen im Himmel für uns in gemein. Er siehet also, daß sein Beweiß keinen Stich halte. Die Erlösung, Fürbitte, und das Verdienst Christi sind an sich in actu primo nach ihren Wesen, und Werth vollkommen genug, nicht aber in actu secundo, und in Ansehung der Application, Diese geschicht zwar ihren Wesen nach durch den lebendigen

Glau-

Glauben/ daß sie aber auch einiger Massen geschehe, durch die Fürbitte des einen Gläubigen für den anderen, und daß dieses dennoch der Fürbitte, und den Verdiensten Christi nicht nachtheilig sey, muß der Herr Gegner so wohl als wir gestehen, wofern er nicht alles Beten des einen für den anderen will aufheben.

§. 20. Heisset es unter anderen so:

Ich setze, es sey erlaubt die Heiligen um ihre Fürbitte anzuruffen, (wiewohl ich das Gegentheil auch bald zeigen werde) so ist es doch eine wider das Mitteler-Amt Christi lauffende Sache, die Verdienste und Fürbitte der Heiligen GOtt dem Himmlischen Vatter, als eine bewegende Ursache, Vergebung der Sünden zu erlangen, neben den Verdienste Christi vorzustellen. Ihr könnet selbst leicht diesen Unterscheid begreiffen, daß ein anders sey zu sagen: Ihr Heiligen bittet für uns. Dieses mögte noch einiger massen hingehen, fals wir nur Exempel in der Heil. Schrift, und guten Grund in der Vernunft hätten. Ein anders aber ist: GOtt den himmlischen Vatter anruffen, uns um die Verdienste, und Fürbitte der Heiligen Gnade zu erzeigen. Dieses heisset schon neben Christo noch andere Mittler suchen und machen. Daß ihr euch entschuldiget: Die Verdienste/ und Fürbitte derer Heiligen gründen sich in dem Verdienste Christi; ist so viel als nichts gesagt. Ists das Verdienst Christi allein, so ist das Verdienst der Heiligen nichts.

Bevor du antwortest Conrad, mercke wohl die sieben Puncten, worin hauptsächlich steckt das Mißverständnüß des Herrn Gegners so wohl/ als des gröſten Theils unser Widersacher; Sie verstehen uns nicht, oder wollen uns nicht verstehen. Sie sagen mit dem Herrn Gegner: Wir stelleten die Fürbitte, und Verdienste der Heiligen, neben den Verdienst Christi, GOtt vor, als eine bewegende Ursache Vergebung der Sünden, und Gnad bey GOtt zu erlangen.

Die æquivocation, und Zweydeutigkeit, die hierunter verborgen lieget, ist die gantze Quelle des Misverständnüsses: nun um dieselbe weg zu räumen, machen wir Erstens, einen Unterscheid zwischen eine tödliche Sünd, die uns der Gnad der Rechtfertigung beraubet, und der ewigen Verdamnüß schul-

schuldig machet: Und zwischen eine nicht tödtliche Sünde, die diese böse Würckung nicht hat, sondern den Menschen lässet im Stand der Gnad, und Rechtfertigung; Und dieses können unsere Widersacher selbst nicht läugnen.

Wir machen **Zweytens** einen grossen Unterscheid zwischen der Gnad der Rechtfertigung selbst, und zwischen andere Gnaden, die gratiæ actuales würckende Gnaden genennet werden, und auch den grössesten Sünderen, und Ungerechten zu weilen von GOtt mitgetheilet werden / da er ihren Verstand mit einen vorbeygehenden Licht der Erkentnüß bestrahlet auch ihren Willen, und das Hertz rühret, sich zu bekehren; Auch dieses können sie nicht in Abrede stehen.

Gleicher massen machen wir **Drittens** einen Unterscheid zwischen die Seligkeit, oder Herrlichkeit selbst ihren Wesen und Substanz nach, und zwischen die Vermehrung / oder unterschiedenen Stuffen derselben inter primum & secundum vel tertium gradum Gloriæ. Auch werdet ihr schwerlich dieses läugnen können, weil ihr die Spuhr davon nicht nur in der Schrift, wie oben angezeiget, sondern auch in der Apologie klar findet.

Viertens machen wir einen mercklichen Unterscheid zwischen das Gebet eines Gerechten, welches ein lebendiges Werck ist, und also uns etwas nutzet; und zwischen das Gebet eines Ungerechten, welches an sich ein todtes Werck ist / und dahero so viel nicht fruchtet, wie des Gerechten.

Fünftens. Daß wir nimmermehr ein eigentliches Verdienst statuiren, und annehmen: wodurch wir entweder vor uns, oder vor andere die Rechtfertigung, oder Vergebung der tödlichen Sünden verdienen können auch kein Verdienst der Heiligen erkennen, wodurch uns diese Rechtfertigung, oder Vergebung der tödlichen Sünden könne verdienet, und zugeeignet werden.

Sechstens. Daß unser, und der Heiligen Verdienste ihre Kraft, und Saft haben von den Verdiensten CHristi.

Und endlich **Siebendens.** Daß wir etwas können, von einen anderen erhalten, mittelbahr, oder unmittelbahr, mediatè & remotè vel immediatè & proximè: E. w. Ich kan einen Dienst vom König selbst, da ich mit ihm rede, erlangen, und das **unmittelbahr**, oder ich kan den Dienst durch seine Ministers, oder gute Freunde erhalten, und das ist **mittelbahr**. Nun gib Antwort mein **Conrad** auf das Argument.

Conrad. Ich antworte Herr Magister: Wenn der Herr Gegner sagt: Wir stellen die Fürbitte, und die Verdienste der Heiligen / neben den Verdienst Christi GOtt vor als eine bewegende **Ursache** die Vergebung der Sünden, und Gnad vor GOtt zu erlangen: Da frage ich ihm, ob er das verste-

he von Vergebung der tödtlichen Sünden, und von der Gnad der Rechtfertigung selbst, und da sagen wir nein, das thuen wir nicht, sondern dieses geschicht einzig, und allein durch die Verdienste CHristi, als die eintzige wahre bewegende Ursache unser Rechtfertigung, und Vergebung der Sünden. Dahero sagt das 7rit. Sess. VI. C. 7. Hujus justificationis *Causa meritoria est dilectissimus Unigenitus suus Dominus noster JEsus CHristus*, qui cum essemus inimici, propter nimiam charitatem, quâ dilexit nos, sua sanctissima passione, ligno crucis nobis justificationem meruit, & pro nobis Deo Patri satisfecit. d. i. Die verdienstliche Ursache der Rechtfertigung ist sein allerliebster eingebohrner Sohn, unser Herr JEsus CHristus, welcher, da wir Feinde waren, wegen der zu grossen Liebe, womit er uns geliebet, durch sein allerheiligstes Leyden am Stamm des Creutzes die Rechtfertigung uns verdienet, und GOtt den Vatter für uns genug gethan hat. Keine andere verdienstliche Ursache der Rechtfertigung, und Vergebung der Sünden wissen wir. Reden wir aber von den täglichen nicht tödtlichen Sünden eines Gerechten, da sagen wir, daß wir mit unser so wohl, als des Nechsten Gebet, oder Fürbitte deren Vergebung erhalten, doch aber zugleich durch das Verdienst Christi in Vereinigung, und Kraft desselben. Und das müsset ihr ja selbst gestehen, denn warum anderst bittet ihr täglich: Vergib uns unsere Schuld; als daß ihr mit, und durch Christi Verdienst die Vergebung der Schuld erhalten möget.

Wenden wir uns hierüber zu die Fürbitte der Heiligen, da sagen wir, dieselbe helffen uns zu Vergebung dieser täglichen Sünden, nicht als ein Verdienst, weil alles Verdienst nach diesen Leben aufgehoben ist, sondern als ein Mittel, und auch als eine bewegende Ursach etwas zu erlangen, per modum impetrationis, non meriti, sagen die Theologi. Ihr müsset ja selber sagen nicht nur von den Glauben, daß es ein Mittel der Rechtfertigung sey, sondern auch von dem Gebet der Christgläubigen, daß wir ein den anderen dadurch helffen, folgends, das es wenigstens ein Mittel sey, und Bedingnüß, oder auch bewegende Ursach, wodurch wir die Vergebung der täglichen Schuld auch vor andere von GOtt erhalten können, gleich wie das Gebet eine solche bewegende Ursache ist, daß uns GOtt unsere eigene Schuld vergebe, laut des Spruchs Christi Matth. XVIII. 32. Alle diese Schuld habe ich dir erlassen, dieweil du mich batest; allwo die parricul: die-

weil,

weil, klar anzeige die bewegende Ursache; und dahero spricht der Apostel Jacobus V. 16. **Des Gerechten Gebet vermag viel** (bey GOtt,) **wenn es ernstlich ist.** Vermag es viel bey GOtt, so muß es ja GOtt bewegen, und seine Kraft haben. Und in diesen Verstande sagen wir auch, daß das Gebet des Gerechten ein Verdienst sey.

Der Herr Gegner erfodert §. 20. zu einen Verdienst, **daß es in sich halte einige Verbindlichkeit, warum derjenige, von welchen wir etwas zu erlangen gedencken, schuldig ist, unserer Bitte uns zu gewehren.** Diese Verbindlichkeit sagen wir, habe das Gebet durch die Göttliche Aussage, und Verheissung, wodurch GOtt, der nicht lügen noch betrügen kan, sich selbst (wiewohl gnädig und gutwillig) verbindet unserer Bitte uns zu gewehren, laut der klaren Verheissung CHristi Joan. XVI. 23. **Warlich, warlich ich sage euch: so ihr den Vater etwas bitten werdet in meinen Nahmen, so wird ers euch geben.** Aus dieser Versprechung entstehet die Pflicht, die sich GOtt selbst, doch aus Gnad, und Barmhertzigkeit, hat auferlegt, dasjenige zu halten, was er versprochen.

Dieses aber ist eigentlich kein Gebühr der strengen Gerechtigkeit, weil selbige bey GOtt, wie unter den Menschen keinen Platz findet / (wiewohl die Theologi pro & contra darüber noch disputiren) sondern, es ist eine blosse Pflicht der Treu, laut den Worten des Apostels Hebr. X. 23. **Er ist treu der sie verheissen hat,** Und 2. Cor. I. nach dem er im 18. v. gesagt hatte **Aber O ein treuer GOtt,** setzet er im 20. v. **Denn alle GOttes-Verheissunger sind ja in ihm, und sind Amen in ihm.** Darum sagt auch unser H. Vatter August. in Ps. 83. Debitorem Dominus ipse se fecit, non accipiendo, sed promittendo. **Der HErr hat sich selbst zum Schuldner gemachet, nicht / als wann er etwas von uns bekommen hätte, sondern weil ers verheissen hat.** Dieses nun gilt auch in so weit von den Verdiensten der Heiligen, nicht die Sie jetzt im Himmel machen, sondern die sie in ihren Leben erworben, und die GOtt gar noch nicht vergessen hat, laut des Apostels Hebr. VI. 10. **GOtt ist nicht ungerecht / daß er vergesse eures Wercks, und Arbeit der Liebe,** ꝛc.

Diese Verdienste des guten Wercks der Heiligen in ihren Leben, die ihr selbst in der Apologie bekennet, werden in Ansehung Gottes mit ihrer Fürbitte, die ihr in gemein auch nicht läugnet, vereiniget, und sind alsdann auch eine

bewegende Ursache, warum uns GOtt die tägliche Sünde erlasse. So müsset ihr in der That selbst (ihr wollet, oder wollet es nicht) dieses von der Fürbitte der Heiligen in gemein sagen, und annehmen. Denn wer kan das vernünftig läugnen, daß wann die Heiligen, es sey auf diese oder jene Weise, vor uns im Himmel bitten, daß sie ihre Fürbitte dahin richten, was uns der Seelen nach am nützlichsten ist, das ist aber die Erlassung der täglichen Sünden.

Ich läugne aber hiedurch nicht, daß sie einiger massen, und mittelbahr auch auf die Gnad der Rechtfertigung gerichtet sey, gleich wie das Gebet des Zöllners dahin gerichtet war / da er sprach: **GOtt sey mir Sünder gnädig;** aber gar nicht wie ein eigentliches Verdienst, oder würdige bewegende Ursache / sondern als eine Mithülffe, sich der Verdiensten CHristi, und der Rechtfertigung theilhaftig zu machen.

Was aber ferner die würckliche, oder auch würckende Gnaden (gratias actuales) betrift, wodurch auch der Ungerechte zu weilen von GOtt erleuchtet, und gerühret, nicht aber darum gerechtfertiget wird, da sagen wir, daß, wenn es die ersten sind, dieselbe von keinen Verdienst herrühren, sondern aus lauter Gnad, und Barmhertzigkeit GOttes. Dantur nobis, sine nobis, sagen die Theologi: **Sie werden uns gegeben ohne uns,** und zu weilen, da der Sünder am wenigsten daran gedencket, oder es verdienet habe. Ein gleiches sage ich auch von den ersten Stuffen der Herrlichkeit, de primo gradu gloriæ, wie es in den vorigen Schriften erwiesen ist, und in folgenden sich mehr zeigen wird, daß wir dieselbe keinesweges, und durch keine Fürbitte eigentlich verdienen. Die folgende würckliche Gnaden aber, wie auch die Stuffen, und Vermehrung der Herrlichkeit kan der Gerechte verdienen, auch durch die Fürbitte der Heiligen einiger massen erlangen, doch nicht anders, als wann er selbst auch Hand anleget, und mitwürcket.

Hiemit fallen nun weg die übrigen Feigen-Blätter, die der Herr Gegner hie und dort auffammelet, als da er l. c. saget: **Daß ihr euch entschuldiget, die Verdienste und Fürbitte der Heiligen gründen sich in dem Verdienste Christi, ist so viel als nichts gesaget. Ists das Verdienst Christi allein, so ist das Verdienst der Heiligen nichts.** Denn eben mit demselbigen Argument verwicklet er sich selbst, da er so wohl die Fürbitte der Heiligen, als deren Verdienst, das sie im Leben erworben aus der Apologie annehmen muß.

Sein Schluß ist von derselbigen Art wie dieser: **Die Auferstehung und Herrlichkeit der Heiligen gründet sich einzig, und allein, in**

der

der Auferstehung, und Herrlichkeit Christi: Ists nun die Auferstehung und Herrlichkeit Christi einzig, und allein, so ist die Auferstehung, und Herrlichkeit der Heiligen Nichts.

Wann der Herr Petrosilius ein so gegründeter Dialecticus, oder Theologus wäre, als er ein geübter Sophiste ist, sähe er seine fallaciam leicht, nun aber fehlet es ihm an den Begriff, was ein wahres medium concludendi sey, oder nicht sey. So wohl unsere Verdienste, und Fürbitte, als der Heiligen gründen sich einzig, und allein in den Verdienst Christi, gleichwie er eben also sagen muß, daß die Fürbitte in gemein der Heiligen im Himmel, die er annimmt, sich einzig, und allein darinn gründet, wie folget aber daraus: Ists die Fürbitte Christi allein, worinn die Fürbitte in gemein der Heiligen sich gründet, so ist diese nichtes? Weg, Hr. Petrosili mit solchen Grillen, und setze er erst eine Brill auf, damit er den Unterscheid sehe, daß es ein anders sey, sagen: Unsere, oder der Heiligen Fürbitte gründen sich auf die Fürbitte, und Verdienst Christi: Ein anderes aber sagen: Christi Fürbitte schliesse unsere Fürbitte aus, und es wären keine Fürbitten, oder Fürbitters mehr. Das erste ist wahr, das andere im Grund falsch; Und eben so ists beschaffen mit dem Verdienst.

§. V.

In der Vermittelunge hatte ich pag. 19. und 27. von Anruffung der Heiligen unsern Herren Widersacheren einen Vorschmack aus der Schrift des Alten Testaments gegeben, daß man darinn die Engeln angeruffen habe, in besonder in den Text Gen. 48, 16. Der Engel der mich erlöset hat von allen Uebel, der segne die Knaben, u. d. m. Jedennoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt pag. 19. daß man ihnen solches zu zeigen, und zu beweisen nicht schuldig wäre, weil wir nemlich nicht sagen, daß es ein in der Schrift den Buchstaben nach klar ausgedrucktes Gebot des HErren sey, die Heiligen anzuruffen, sondern nur, daß es zuläßig, und in der Schrift nicht verboten wäre: Die Herren Gegnere müsten demnach als Kläger, den Irrthum beweisen, wie denn auch der Hr. Petrosilius dieses über sich genommen.

Er machet sich daher §. 21. hiewieder auf, und sagt: Der Engel in vor berührten Text wäre nicht ein blosser Engel, sondern GOtt selbst gewesen, und so wäre es auch mit einigen anderen Erscheinungen der Engeln, absonderlich im A. T. beschaffen.

Christian. So viel ich von ihm, Herr Magister, verstanden, sagen unsere Gottes-Gelehrte nunmehro einhellig mit dem H. Augustino, daß es nur Engelen, und nicht GOtt, oder die zweyte Persohn in der Gottheit gewesen, viele aus den gegenseitigen Theologis A. C. stimmen dieser Meinung auch bey, andere aber aus ihnen sind widriger Meinung; was folget nun hieraus? wegnigstens dieses, daß es aus beyderseits Gottesgelehrten Zeugnüß sehr probabel, und wahrscheinlich sey, daß es blosse Engelen gewesen, die von den Vätteren des alten Testamens sind angeruffen worden; wohl, so ist es denn kein offenbahrer in der Schrift verworffener Irthum die Engel anzuruffen, in dem nach der Lehre viele ihrer eigene Theologen das Exempel davon in der Schrift vor Augen ligt. Und das war mein Absehen, warum ich diese Stellen angeführet. Der Herr Gegner aber hat seine Pflicht bey weiten nicht erfüllet, diesen Irrthum durch überzeugende Beweiß-Gründe darzuthuen.

Demnechst hatte ich pag. 9. in derselben Vermittelunge von der Fürbitte der Heiligen eine Spuhr angezeiget aus den 31. Ps. Du vergabest mir die Missethat meiner Sünden: dafür werden dich alle Heiligen bitten zur rechten Zeit. Da ruffet nun der Hr. Gegner: Hie mercket euch ihr lieben Kinder, daß Euer Hr. Magister 1. diesen Spruch unrichtig, und für da das Wort du gebrauchet; vors andere verstümmelet anführet, in dem er das Wort Sela, wie auch das Punctum, ausläßet. Drittens begehet er eine fallaciam Compositionis, da er den Text unrichtig zusammen setzet, wider den Sinn des H. Apostels Pauli, welcher will, das man das Wort der Wahrheit recht theilen soll. Denn also stehen sie in der Bibel:

v. 5. Da vergabest du mir die Missethat meiner Sünden. Sela.

v. 6. Dafür werden dich alle Heiligen bitten zur rechten Zeit.

Christian. Ich antworte: Das heist wohl recht nach den Worten des Herrn Mücken seigen, und Cameel verschlucken. Er hatte in seiner Schriftmäßigen Untersuchung, unter anderen unrichtigen Anführungen der Schrift aus den Text Johan. VI. 53. Wahrlich, wahrlich ich sage euch, werdet ihr nicht essen das Fleisch des Menschen Sohns, und trincken sein Blut, so habt ihr kein Leben in euch: Aus diesen ein-

einzigen unzertheilten Vers, hatte er diesen Sensum in der Mitte ausgelassen: nicht essen das Fleisch: - welches hauptsächlich zur Sachen thäte. Hie aber will er darüber scoptisiren, der Herr Magister hätte vors erst für das Wort da, du gebrauchet, und das ist die erste Mücke / die er doch gantz unrecht geseiget, denn für da, ist das Wort du nicht gebrauchet / sondern das Wort: da, welches hie nichts zur Sache thate, ist weg gelassen; Das du aber stehet im Text klar dabey. Vors andere diente hie das Wort: Sela auch nichts zur gegenwärtigen Sache.

Die Unterscheidung aber der beyden Versen hatte ich klar angedeutet mit den Ziefern 5. und 6. v. und das Punctum hatte ich nicht mit einen Commate, wie es der Herr Gegner ausgedrücket sondern mit duo puncta pag 9 gnugsam angedeutet, und also drittens keine fallaciam compositionis begangen, weil nicht allemahl die Versen in der Schrift mit einen Puncto, sondern zuweilen auch mit zwey Puncten abgetheilet werden, in unserer lateinischen so wenig als deutschen Bibel ist auch das Sela nicht zu finden. Und dis sind die beyden Andere von dem Herrn Gegner geseigte Mucken / da er das vorher ihm vorgestelte Cameel längst verschlucket. Was den Text an sich betrift: dafür, nemlich: um solche Vergebung der Sünden, werden dich alle Heiligen bitten: Argumentiret der Hr. Gegner also - was vor Heilige? die Heiligen im Himmel? die haben keine Vergebung mehr nöthig zu suchen: Denn nach dem sie vollkommen worden sind, und aufgehöret haben zu sündigen, so brauchen sie solches nicht mehr. Ich antworte: Brauchen sie es nicht, so brauchen wirs; und davon ist die Rede, daß sie nemlich bitten für die Vergebung unserer nicht ihrer Sünden. Dafür beten dann alle Heilige, ohne Ausnahme, es sey im Himmel, oder auf Erden.

Der Text mit den Universal Wort, alle: schliesset keinen aus, so müste es der Herr Gegner auch nicht thuen; und da er das Gebot der Heiligen im Himmel für uns in gemein selber annimt, und dannoch hier dieselbe ausschliesset so widerspricht und confundirt er sich selbst. Auch die Heiligen auf Erden haben die Vergebung der Sünden nicht nötig, weil sie heilig sind, und dieselbe Verzeihung bereits erlanget, bitten sie aber darum nicht davor?

In folgenden beyden Stellen pag. 29. siehet er den Splitter in unseren Augen, den Balcken aber nicht in seinen. Ich lasse es zu, daß in den Text Joan. XIV. 12. so stehe: dann diese: nicht: ich thue. Und in der Stelle des Apostels Rom. X. 14. An den sie nicht glauben, in unse-

rer

ter Citation aber die particul. an ausgeblieben sey. Ich erinnere aber den Herrn Gegner dabey: daß Beydes ein Nichts zur Sachen beygetragener Abschrifts- oder auch Abdrucks Fehler sey; das erste darum, weil ich meine Handschrift nicht zum Druck gebe, sondern durch andere erst abschreiben lasse, das zweyte darum, weil die Druckerey, worin diese Schrift unter die Presse gewesen, über 6. Meilen von unsern Closter entfernet ist, und ist der Fehler, weil er nicht sonderlich ins Auge fällt, von dem Correctore übersehen worden.

Daß durch beydes der wahre Sinn, und Verstand nicht um ein Haar breit gekräncket sey, zeigen die Texte von selbsten. Christus sagt: **Wer an mich glaubet, der wird die Wercke auch thuen, die ich thue, und wird grössere, denn diese thuen.** Allwo das Wort diese augenscheinlich zielet auf die Wercke Christi, und es wird also darunter verstanden: **denn diese, die ich thue;** Und lieget der unveränderte wahre Verstand einen jeden, der deutsch verstehet, für Augen.

Wir haben den Splitter in unseren Auge, nun wollen wir auch sehen, und mit Händen greiffen den Balcken, in des Herrn Gegners Auge. In eben diesen nemlichen Text, worüber er mich beschuldigt, hat er hie pag. 29. in der 4ten Linie die Worte Christi: **Die ich thue** (welche klar in seiner Bibel da zwischen stehen, und einen gantzen Sensum ausmachen, auch hauptsächlich zur Sache gehören) gäntzlich ausgelassen. Seine Worte sind diese: pag. 33. verkehret er (mich meinet er) den Spruch Joh. XIV. 12. gantz unverantwortlich. In der Bibel heisset es: **Wer an mich gläubet, der wird die Wercke auch thuen, und wird grössere dann diese thuen.** Ich sage Mein Herr Petrosili, und ob ich schon nur ein Schüler, nicht ein Prediger bin, kan ich doch dieses besser lesen: So heisset es in seiner Bibel: **Wer an mich gläubet, der wird die Wercke auch thun, NB. die ich thue, und wird grössere denn diese thun.** Allwo es der Augenschein zeiget, daß er die Worte CHristi, und den gantzen Sensum: **die ich thue:** castriret, und ausgemustert habe.

Hiebey ist er noch so verwegen, daß er gleich darauf l.c. schreiben, rufen, und schreyen dörffe: **Brille, Brille her, mein Herr Pastor zum Grauhoff. Was meinen sie, wofern sie nicht einen Gegner hätten, der sich eine Ehre daraus machte, ohne feindselige Hitze leutselig zu schreiben, wie dürfte es ihnen ergehen?**

Ich

Ich antworte ihm, statt meines Herrn Pastoris: nicht mit blosser wortscheinlicher, sonderen mit thätiger Leutseligkeit: Mein Herr Pastor zu Heysede, seinen ihm vorgelegten Balcken zu sehen / braucht man keinen Brill, ein halb Blinder kan ihn schon sehen, und mit den Händen greiffen. Es bleibt also an ihm wahr, der von uns in der Vermittelunge angeführte Spruch des HErren: Worinnen du einen anderen richtest, verdammest du dich selbst. Und des Königlichen Propheten: Sie graben vor mir eine Grube, und fallen selbst drein. Ihr Fuß ist gefangen im Netz, das sie gestellet hatten. Seine Leutseligkeit hat er mit den Worten: ein sündlicher Mißbrauch der Worte JEsu: und dergleichen falsche und schimpffliche Ausdrückungen zu Tage geleget.

§ VI.

Eine merckliche Probe seines einfältigen Begriffs unserer Grundlehre gibt uns der Herr Gegner, da er pag. 32. den Unterscheid zwischen uns, und ihnen, wegen die Verdienste der guten Wercke, die die Apologie uns zugestehet, daher nehmen will: Weil sie lehren, daß unsere guten Wercke nicht ex opere operato an sich verdienstlich sind, die Vergebung der Sünden, die Gnade GOttes, und die ewige Seligkeit zu verdienen. Was denckest du hiebey, mein Diederich?

Diederich; Nichts anderst, mein Herr Magister, als daß unsere Catechetische Theologie dem guten Mann lauter Spanische Dörffer sind. Wir lehren es eben so wenig, als der Herr Gegner, daß unsere gute Wercke ex opere operato an sich verdienstlich sind, dasjenige zu verdienen. Diese Worte, und expression: ex opere operato brauchen wir nur in den H. Sacramenten, nach der Lehre des Trident. Sess. VII. Can. VIII. Si quis dixerit, per ipsa novæ legis Sacramenta ex opere operato non conferri gratiam, sed solam fidem divinæ promissionis ad gratiam consequendam sufficere, anathema sit. d. i. Wann jemand sagen wird, daß durch die Sacramenten des neuen Gesetzes ex opere operato (d. i. aus den Werck bloß an sich / weil es verrichtet wird) die Gnade nicht ertheilet werde, sondern daß der alleinige Glaube der Göttlichen Verheissung, gnug sey die Gnade zu erlangen, der sey verfluchet. Allwo der Herr Gegner siehet, daß die Worte: ex opere operato, die er hat ohngefehr läuten gehöret, nur in-

nerhalb den heiligen Sacramenten recht klingen; Ausserhalb diesen aber, wenn wir durch unsere guten Wercke etwas verdienen, das nennen wir ein Verdienst ex opere operantis, d. i. aus den Werck der Person, die es verrichtet; Da hingegen die Sacramenten ein Werck sind, das in der Person CHristi von uns gehandelet wird, und dahero vielmehr ein Werck Christi, als des Dieners, und Haushalters, der die Sacramenten verrichtet, zu achten ist, und das heisset ex opere operato. Der Herr Prediger muß ihm also gefallen lassen, auch dieses von uns Schulkinderen zu Grauhoff besser zu lernen.

Er fähret l.c. fort: Wir lehren nur, das GOtt die guten Wercke ex justitia remuneratoria, als Früchte des Glaubens sich ihm gefallen lasse, und nach der Tieffe der Barmhertzigkeit, aus lauter Gnaden belohne, wie wir solches bey aller Gelegenheit unseren Zuhöreren einschärffen, wann wir sie zu heiliger Ausübung Christlicher Tugend Pflichten anmahnen. Hie setzet er widerum zwey aus seinen Principiis sich widersprechende Ausdrückungen, womit die Herren Widersacher uns sonst allemahl bestreiten, und es sind diese beyde: Daß GOtt ex justitia remuneratoria: und dannoch aus lauter Gnaden die guten Wercke belohne. Was heisset Justitia remuneratoria? Wir Schüler sagen: Eine vergeltende, oder vergeltungs Gerechtigkeit. Was man aber aus einer solchen Vergeltungs Gerechtigkeit belohnet, wie komt das aus lauter Gnaden her? Es schlägt sich also der Herr Gegner mit seinen Schwerd, womit er uns anfechtet. Um allen Verdienst, auch des Gerechten zu vernichtigen, kommen sie immer aufgezogen mit diesen und dergleichen Sprüchen der Schrift: Rom. XI. v. 6. Ists aber aus Gnaden, so ists nicht aus den Wercken, (So stehet in den Original Griegischen Text οὐκέτι ἐξ ἔργων jam non ex operibus: Nicht aber, wie es Lutherus übersetzet hat: So ists nicht aus Verdienst der Wercke, allwo er das Wort: Verdienst, eingeschoben hat) und Tit. 3. v. 5. Nicht um der Wercke willen der Gerechtigkeit, die wir gethan hatten, sondern nach seiner Barmhertzigkeit machet er uns selig.

Wann nun GOtt allen Verdienst der guten Wercke hiedurch ausgeschlossen haben will, wie belohnet er denn die guten Wercke aus Gerechtigkeit der Vergeltung? Wir sind gleich fertig mit der Antwort: Ihren Ursprung nach sind alle unsere guten Wercke aus lauter Gnad, und aus der

Tieffe

Tieffe der Barmhertzigkeit des himmlischen Vatters; Aus dieser Quelle haben sie demnechst ihren Fortgang eintzig und allein aus den Verdienst Christi des Mittlers, mit Beyhülffe des H. Geistes. Weil sie aber auch von uns, durch den immerwehrenden Einfluß dieser dreyen Quellen herkommen, und gewürcket werden, und GOtt selbst ihnen (den guten Wercken) ihren Lohn verheissen hat, und zwar aus einer Vergeltungs Gerechtigkeit ex justitia remuneratoria, wie es der Herr Gegner selbst angibt, eben darum sagen wir, daß die guten Wercke des Gerechten ein Verdienst seynd, und eine Verbindlichkeit mit den Lohn haben.

Der Herr Gegner aber, da er den Verdienst schlechterdings verwirfft, den er doch, wenigstens den Nahmen nach, mit der Apologie annehmen muß, zugleich aber durch die justitiam remuneratoriam, denselben Verdienst in der That uns einräumet, so widerspricht er mit den Werck seinen Worten. Was er aber hie, und dort von Vergebung der Sünden, von der Gnad GOttes, und der ewigen Seligkeit (als wann wir über dieses alles einen eigentlichen Verdienst statuirten) immer und ohne End widerholet, und aufwärmet, ist ihm so offt erläuteret, und widerleget, daß weiter nichts nöthig sey, als jener Spruch Joan. 9, 27. Ich habs euch jetzt gesaget, habt ihrs nicht gehöret? was wollet ihrs abermahl hören?

Pag. 34. machet er sich breit mit dem Text: Ich will meine Ehre keinen anderen geben: Ist das nicht Verbotes gnug? spricht er: Antwort nein: wann hiedurch die Verehrung der Heiligen verboten wird, so ist der Text wider euch selbst, weil ihr die Verehrung der Heiligen in euren Symbolischen Büchern annehmet. GOtt will seine Göttliche Ehre, und Christus seine höchste Ehre des eintzigen wahren Mittlers der Erlösung, keinen anderen geben, und das thun wir auch nicht. = Wie ein Blinder von der Farbe redet, und urtheilet er §. 27. von meiner Auslegung des zwey und dreyssigsten Tridentinischen Canonis Sess. VI. daß nemlich darin keinesweges erkläret worden, daß wir den ersten Stuffen der Herrlichkeit eigentlich verdienen könten, weil nemlich die fürnehmste Theologi heutiger Zeiten mit dem Cardinal de Lugo, wider den Bellarminum das Gegentheil behaupten. Wie, sagt er, lehret hie das Concilium nicht, daß ein Gerechtfertigter durch die guten Wercke wahrhafftig verdiene das ewige Leben, auch selbst des ewigen Lebens Erlangung? Ich lasse es mir nicht misfallen, daß sie von diesen Canone abgehen, und die Evangelische Wahrheit erkennen. GOtt gebe ihnen fer-

nere Erleuchtung; Ob aber die Censores librorum zu Rom, falls ihr aufrichtiges Bekäntnisse daselbst zur inquisition kommen solte, es ihnen so hingehen lassen würden, lasse ich dahin gestellet seyn. Wie ein Blinder von der Farbe, sage ich, lehret, und urtheilet er hie. In meiner Vermittelung p. 38. und wiederum in meinen Gegenbericht p. 10. hatte ich nicht geläugnet, daß der Gerechtfertigte durch die guten Wercke wahrhafftig das ewige Leben, die Vermehrung der Herrlichkeit, und auch selbst des ewigen Lebens Erlangung verdiene, sondern solches aus den Trident. vielmehr bekräftiget, so gar hatte ich daselbst, unseren Widersacheren aus der Apologie pag. 11. seqq. demonstriret, daß sie dasselbige sagen müsten; die zulängliche Antwort aber hierüber, bleiben sie mir bis diese Stund schuldig: Das aber (mercke es Herr Perrosili) hatte ich nur gesaget: daß wir primum gradum gloriæ, den ersten Stuffen der Herrlichkeit nicht mit einen wahren Verdienst verdienen könten; und dieses ist eben so wenig mit den Tridentino streitig, als das Licht mit der Sonnen; die Worte Trident. l. c. sind diese: Si quis dixerit, hominis justificati B. O. ita esse Dei dona, ut non sint etiam bona ipsius justificati merita, aut ipsum justificatum, bonis operibus, quæ ab eo, per Dei gratiam & Jesu Christi meritum, cujus vivum membrum est, fiunt, non verè mereri augmentum gratiæ, vitam æternam & ipsius vitæ æternæ, si tamen in gratia decesserit, consecutionem, atque etiam gloriæ augmentum, anathema sit. d. i. So jemand sagen wird, daß die guten Wercke eines Gerechtfertigten, also GOttes Gaben sind, daß sie auch nicht selbst des Gerechtfertigten gute Verdienste sind, oder daß selbst der Gerechtfertigte durch seine guten Wercke, welche von ihm durch die Gnade GOttes, und Verdienste Christi, dessen lebendiges Glied er ist, geschehen, nicht wahrhaftig verdienen die Vermehrung der Gnaden, das ewige Leben, und selbst des ewigen Lebens Erlangung, und auch die Vermehrung der Herrlichkeit, wo er nur in der Gnade wird gestorben seyn, der sey verflucht.

Daß die Sententz und Meinung nun, daß keiner mit einen wahren eigentlichen Verdienst den ersten Stuffen der Herrlichkeit verdienen könne, diesen

stm Canoni gar nicht zu wider sey, lehren nebst dem von mir angeführten Cardinal de Lugo die bewehrteste Catholische Scribenten, alte und jüngere, als Vega opusc. de justificat. q. 6. ad 9num. Lorca 1. 2. q. 114. disp. 49. in dubio incidenti Christoph. Haunoldus L. 2. Tract. 3. n. 896. Joannes de Ulloa S. J. Synodalischer Examinator im Ertzbisthum Toledo, und Sacræ rituum Congregationis Consultor Theologus, der auf beyden hohen Schulen der Römischen, und Complutensischen die Theologiam viele Jahr lang öffentlich gelehret hat, dessen Theologische Schriften auch mit Römischer Approbation Anno 1717. zum Druck befördert sind: Dieser Ulloa Disp. 3. de merito C. I. num. 3. spricht also: Das Trident. Sess. VI. Canone 24. und 32. erkläret nur, daß ein Gerechter verdiene die Vermehrung der Gnad und Herrlichkeit: Die erste Gnad aber, und die erste Herrlichkeit, oder den ersten Stuffen derselben verdienen wir nicht. Noch viele andere von diesen angeführten Catholische Doctores geben dieser Sententz ihren Beyfall.

Woraus dann erhellet, wie blindlings der Herr Petrofilius von der Inquisition, und von den Censoribus librorum etwas daher schmiere, wovon er weder Einsicht, noch Wissenschaft hat. Wenn von uns Schülern einer so unbesonnen zu schreiben sich unterwünde, wie würde man ihm mit dem Schul-Scepter das Handwerck niederlegen.

Nicht um ein Haar besser ist, was er §. 30. sagt: Ein irriger Grundsatz ist es, daß sie schreiben pag. 35. Es wäre zwischen der Catholischen, und Evangelischen Kirche kein sonderlicher Unterscheid, so viel diesen Mittler-Streit anbetrift, daß die Herren Lutherschen, zur Catholischen Religion sich nicht wenden könten, auch daß wir lehrten, es wäre in keinem Fundamental-Articul, kein Unterscheid zwischen uns, und ihnen. Zum Beweiß dessen führen sie das Responsum von Helmstädt de anno 1707. an, worin diese Frage abgehandelt.

Daniel. Antwortet: Nur beyläuffig hatten wir dieses aus dem Helmstädtschen Responso angezeiget, der wahre gründliche Beweiß aber bestünde in dem Pag. 36. angeführten Worten der A. C. Art. I. Abusuum. Die ich, wie sie in der A. C. verdeutschet sind, hie abermahlen vor Augen lege: Nach dem 21. Artickel heisset es: So denn dieselbige (Lehre) in Heiliger Schrift klar gegründet, und dazu auch gemeiner Christlicher, ja Römi-

scher Kirchen, so viel aus der Vätter-Schrift zu vermercken, nicht zuwider noch entgegen ist, so achten wir auch, unsere Widersacher können in obangezeigten Artickelen, nicht uneinig mit uns seyn. Und infra: So denn nun an den Haupt Artickelen, kein befindlicher Ungrund oder Mangel ꝛc. Hieraus schliesse ich so: Der Satz: Es ist nur ein wahrer Mittler der Erlösung, CHristus JEsus: ist nach einmüthiger Bekentnüß der gantzen Christenheit ein Haupt Artickel des Glaubens; Hierein aber kommen wir beyderseits Religionen überein, und es ist der Gemeinen Christlicher, ja Römischer Kirchen so viel aus der Väter Schrift zu vermercken, dieser Satz nicht zuwider noch entgegen: So folget unwidersprechlich, daß in diesen fundamental, und Haupt-Artickel kein Unterscheid sey, zwischen uns und ihnen. Den Minorem oder Untersatz findet der Herr Petrosilius in den Beweiß des Satzes: Die Catholischen glauben nur einen Mittler der Erlösung; So stätig und gründlich aus den Catholischen Vätteren und Schriften von seinen eigenen Glaubens Genossenen bewiesen, daß nichts daran auszusetzen. Ubrigens da ich in der Vermittelung p. 35. geschrieben; Der Unterscheid zwischen uns und ihnen wäre so groß und fundamental nicht: Da habe ich dieses Bedingnüß deutlich vorher gesetzet: wann der Herr Superintendens (D. Winckler) bey der Schnur bleibt. Wie gewaltig er aber in seinen zulänglichen Beweiß, dieselbe Schnur überschritten, wird ihm in den vorgepriesenen Beweiß C. IX. klar vor Augen geleget, mit dem Zusatz: Daß er in allen Stücken unzulänglich sey.

Der Herr Gegner liebkoset ihm selbsten l. c. Er habe genugsam, ja unwidersprechlich dargethan, daß man ohne Verletzung Göttlicher Majestät Christo dem eintzigen Mittler, in den Artickel der Anruffung der Heiligen, mit den Catholischen keine andere Mittler könne an die Seite setzen. Er mercket aber nicht, daß er den wahren statum quæstionis nicht erreichet, vielweniger das bewiesen habe, was er beweisen solte; daß nemlich die Catholische durch den vermeinten Irrthum der Anruffung der Heiligen, mit Verletzung der Göttlichen Majestät, dem eintzigen wahren Mittler noch andere an die Seite setzen, wann man nemlich, wie es hievon ihme geschicht, die Worte: Mittler, und an die Seite setzen, so nimt, wie sie da vor uns liegen, das ist schlechterdings, simpliciter, wie sie von dem Herrn D. Winckler genommen zu seyn, in dem ersten §. unwidersprechlich

von

von uns erwiesen ist. Alle des Herrn Petrosilii Gegenbeweißthümer aber, sind so klar, und deutlich von uns beantwortet, und aufgelöset, daß gar wir Schul-Kinder es mit Händen greiffen können. Seine gegen distinctiones hat er anbey so ungereimt mit allerley Sophistereyen angebracht, daß ein Lehrling in der Dialectic sich dergleichen entsetzen müste: und das habe ich andeuten wollen, da ich in der Vermittelunge pag. 6. geschrieben; daß sie das distinguiren bey uns verwerffen ꝛc.

Zum Beschluß dieses §. setze ich hiebey die Erklärung des Herrn Gegners pag. 19. mit diesen Worten: Hören sie also, mein Hr. Pastor, können sie beweisen, daß der Herr D. Winckler, und unsere Apologia sagen: Die Catholische Kirche lehre in dem Artickel von Christo, daß das Verdienst Christi nicht zureichend gewesen die Menschen zu erlösen, oder daß sie ausser CHristum mehrere Erlösers, und Seligmachers simpliciter glauben? Ich kan mich nicht rechtschaffener erklären, als wenn ich sage: wenn sie das beweisen: so will ich ohngescheuet so gleich die Feder ansetzen, ihre Religion zu beschützen. Allein, so lange sie nicht aufhören, GOtt dem himmlischen Vater, um Vergebung der Sünden, neben dem Verdienste Christi, auch zugleich um die Verdienste der Heiligen anzuruffen, so lange werde ich auch nicht aufhören zu lehren, und zu glauben, daß sie ausser Christo noch andere Mittler der Erlösung, Versöhnung, und Fürbitte machen, und Christo an die Seite setzen.

Hören sie meine Antwort Herr Pastor zu Heysede: Das Leztere, saget der Herr D. Winckler mit der Apologie: Daß nemlich die Catholische ausser CHristum mehrere Erlösers, und Seligmachers simpliciter glauben: Denn das glauben wir simpliciter, was ein der Römisch-Catholischen Kirchen eigener Lehr-Punct ist: Nun aber sagt der Herr D. Winckler mit der Apologia, daß es ein der Römisch-Catholischen Kirchen eigener Lehre-Punct sey CHristo andere Mittler an die Seite zu setzen, nicht nur der Fürbitte, sondern auch der Erlösung, und zwar simpliciter tales (wie ich es §. 1. bewiesen) so folget denn unwiderleglich, daß der Herr D. Winckler mit der Apologia sage: Daß die Catholische ausser CHristum mehrere Erlösers, und Seligmachers simpliciter glauben; So lange er daher die-

diesen meinen Beweiß nicht gründlich widerleget hat, ist er laut seiner eigenen Erklärung schuldig, die Feder so gleich ohngescheuet anzusetzen, und unsere Religion zu beschützen. Was er hinzu setzet:" Allein so lange ꝛc.

Hierauf setze ich dem Herrn Gegner diesen parallelismum (was gilts, er wird sich besser fügen als seiner) So lange seine Gemeine zu Heysede nicht aufhöret GOtt dem himmlischen Vatter um Vergebung der Sünden, neben den Verdienst CHristi, auch zu gleich um seine Dienste, und um sein Gebet anzuruffen, damit er (Petrosilius) ihre Seelen vom Tode helffe, und die Menge ihrer Sünden bedecke so lange werde ich auch nicht aufhören zu lehren, und zu glauben, daß seine Gemeine ausser CHristo ihm als noch einen anderen Mittler der Erlösung, Versönung / und Fürbitte mache, und CHristo an die Seite setze; Nach seiner Antwort sol meine sich richten:

Saget er 1. Seine Prediger-Dienste / und sein Gebet, wären keine Dienste, womit er die Seelen seiner Heerde vom Tode helffe, und die Menge ihrer Sünden bedecke, so redet er wider die Schrift Jacobi V. C. v. 19.20. **Lieben Brüder, so jemand unter euch irren würde von der Wahrheit, und jemand bekehret ihn: der soll wissen, daß, wer den Sünder bekehret hat von dem Irrthum seines Weges, der hat einer Seelen vom Tode geholffen, und wird bedecken die Menge der Sünden.** Weil dann Christus auch hauptsächlich darum ein Mittler der Erlösung ist, daß er unsere Seelen vom Tode geholffen, und die Menge der Sünden bedecket, dieses aber der Herr Gegner, wenn er einen Sünder bekehret, auch thuet, so ist er ebenfals ein Mittler der Erlösung.

Saget er 2. Seine Dienste und Gebet wären keine Verdienste zur Vergebung der Sünden, dadurch seine Pfarr-Kinder gerechtfertiget würden, sondern das wären die Verdienste Christi allein, ohne welche seine Dienste nichts früchteten: Dasselbe sagen wir auch von den Verdiensten der Heiligen, und unseren eigenen.

Sagt er 3. Er wäre nur ein Werckzeug GOttes, um durch seine Predigen und Beten GOtt zu bewegen, damit er den Seinigen die Gnad gebe / sich zu bekehren, und vermittelst der Verdiensten CHristi die Vergebung der Sünden zu erhalten, da sage ich, ein solches Werckzeng zu demselbigen Ende sind auch die Heiligen durch ihre Fürbitte, damit GOtt uns seine Gnad ertheile, durch die Verdienste CHristi die Vergebung der Sünden zu erlangen.

Saget er 4. Ein anderst wäre ein Dienst, ein anderst ein Verdienst, er erkenne in sich gar keine Verdienste: da erwiedere ich ihm, ein GOtt-geheiligter Prediger-Dienst, ist ein gutes Christliches Werck dieses aber nennet seine

Apolo-

Apologie selbst an mehr Orten ein Verdienst, er mag das Wort Verdienst nur immer nehmen / wir ers wolle, so bekennet er doch selbst, daß es ein solches Werck sey, dem GOtt ex justitia remuneratoria aus einer Belohnungs-Gerechtigkeit, und zugleich durch seine untrügliche Verheissung, den Lohn, und die Crone der Gerechtigkeit / wie der Apostel spricht, beygeleget hat: Und eben dasselbige sagen wir von unseren Verdienst auch; die Heiligen im Himmel aber verdienen nichts mehr / sondern ihr auf Erden erworbenes Verdienst bleibt in der Gedächtnüß GOttes; es ist aber desfals kein Verdienst, wodurch wir gerechtfertiget werden.

Sagt er 5. Sein Gebet und sein Verdienst (wenn es ja so heissen solte:) hätte seine gantze Kraft von den Verdienst Christi, das sage ich auch von allen unseren und der Heiligen Verdienste.

Sagt er 6. Es wäre der Ehre CHristi gar nicht nachtheilig, wenn man andere mit predigen bekehret, oder wenn die Gemeine den Prediger um sein Gebet ersuchet, sondern es gereiche dieses vielmehr zu der Ehre CHristi; Da sagen wir es sey noch weniger der Ehre CHristi nachtheilig, wenn wir die Heiligen im Himmel um ihr Gebet bey GOtt für uns ersuchen, weil wir nur dasjenige von ihnen hiedurch verlangen, was sie selbst ohne den geringsten Nachtheil der Ehre CHristi würcklich thuen, da sie nach eurer Geständnüß für uns / wenigstens in gemeinen bitten; Wir ersuchen sie also nur darum, das sie ohne diesen Nachtheil in der That thuen. Der Hr. Gegner hat es auch noch nirgends bewisen, wie ers schuldig ist, daß hiedurch der Ehre CHristi zu nahe getreten werde.

Saget er 7. CHristus hat es uns klar geboten / daß einer für den anderen auf Erden beten solte: da sage ich: CHristus hat es aber auch nirgends klar verbohten weder daß die Heiligen im Himmel für uns bitten solten, noch daß wir sie darum ersuchen solten, und dieses ist gnug daß es zuläßig sey.

Sagt er 8. Die Heiligen wüsten nichts von unser innerliches Hertzens Gebet: Da sage ich: woher weiß, und beweiset er das? wie unzulänglich sein darüber geführter Beweiß sey, das ist ihm ja deutlich vor Augen gelegt; und gesetzet, die Heiligen wüsten dieses nicht, so ist ihm ja in meinen zweyten Zusatz pag. 21. seqq. gründlich angezeiget, daß, weilen es GOtt weiß, den sie für uns um unsere Seufzer zu erhören, bitten, solches schon zureichend sey, daß wir dennoch die Heiligen vernünfftig könten anruffen.

Sagt er 9. Wir setzten ein Vertrauen auf der Heiligen Fürbitte, da erwidere ich ihm, wenn seine Gemeine gar kein Vertrauen auf ihn, oder auf

sein Predigen, und Beten setzte / wie wolte es um ihm stehen, und wer würde ihm um sein Gebet ersuchen?

Er muß dahero einen so grossen Unterscheid machen zwischen Vertrauen und Vertrauen, als zwischen GOtt, und den Menschen, zwischen den Schöffer, und das Geschöpff, das ist, einen unendlichen Unterscheid; und den Unterscheid machen wir auch unter das Vertrauen zu GOtt und Christo, und das unendlich geringere Vertrauen zu den Heiligen, und auch zu unsern Verdienst. Ich bin in diesen Stück gantz eins mit der von ihm pag. 33. angepriesenen Aussage des Bellarmini. Und hiemit hat mein parallelismus auch seine Richtigkeit.

Das hieraus resultirende Ultimatum bestehet in folgenden in der Schrift so wohl, als in der Vernunft gegründeten Schlus-Reden.

1. Der Herr Petrosilius hat den angeblichen Irrthum der Anruffung der Heiligen nicht allein nicht bewiesen, sondern ist auch in seinen Beweiß mit allerhand fallaciis, Widersprüchen, und ungereimten Illusionen, die man ihm vorgezeiget, zu Wercke gangen: igitur muß er uns selbst von diesen Irrthum frey sprechen, mithin ist sein betiteltes Zeugniß der Wahrheit, in der That ein Zeugniß der Falschheit.

2. In den Gebräuchen der allgemeinen Christgläubigen, die so wenig wider die Schrift / und Ehre GOttes / als wider die Vernunft lauffen, hat die Kirche Macht, und Gewalt das bey zu behalten / was sie von Alters her gefunden: Nun aber ist die Anruffung der Heiligen, ein solcher Gebrauch der allgemeinen Christgläubigen, der so wenig wider die Schrift, und Ehre GOttes, als wider die Vernunft lauffet, denn keines von diesen hat der Herr Gegner unwidersprechlich anzeigen können: igitur hat die Kirche Macht und Gewalt, die Anruffung der Heiligen, die sie von Alters her gefunden, bey zu behalten. Es ist dahero im Grunde falsch, was die Apologie Art. XXI. de Invocat. Sanctorum gesagt: Daß die alten Lehrer vor Gregorius Zeiten des Anruffens der Heiligen nicht gedacht. Ihre eigene Religions Verwandte die Centuriatores Magdeburgenses Cent. III. C. IV. pag. 75. 82. 83. seqq. Cent. IV. Cap. IV. pag. 296. 297. zeigen klar aus den alten Vätteren von 3. 4. 5ten Jahrhunderten, das Gegentheil; Und aus den Einzigen von mir angeführten Augustino, der lange vor Gregorii Zeiten gelebt: erhellet es anderst. So ist dann das Petrosilianische Zeugniß, mit der Apologie würcklich ein Zeugniß der Falschheit.

3. Was ein anderer ohne Nachtheil der Ehre GOttes löblich, und nützlich thuet / da kan ich ihm auch ohne Nachtheil der Ehre GOttes löblich und nütz-

nützlich um begehren, und anruffen, nun aber thuen die Heiligen im Himmel löblich, und nützlich, ohne Nachtheil der Ehre GOttes, daß sie wenigstens in gemein für uns bitten: igitur thuen wir auch löblich und nützlich, ohne Nachtheil der Ehre GOttes, daß wir sie darum begehren, und anruffen; Es ist und bleibt also das gegenseitige Zeugnüß der Wahrheit, wiederum ein Zeugniß der Falschheit.

4. Die Heiligen, da sie für uns im Himmel GOtt bitten, setzen sich selbst keines weges dadurch als andere Mittler Christo an die Seite: igitur thuen wir durch unser Anruffen dasselbe auch nicht. Die Folge fällt so gleich ins Auge, weil wir sie um das jenige nur anruffen, was sie von GOtt für uns bitten: Wann dann ihr Bitten von GOtt, keine Setzung eines anderen Mittlers an die Seite Christi zu achten ist, so kan auch unsere Bitte, dafür nicht gehalten werden.

5. Wenn man bloß fraget: Ob etwas in der Christenheit zuläßig, oder erlaubet sey? da ist gar die Frage nicht, ob irgend wo ein gewisses, und unwidersprechliches Exempel davon in der H. Schrift vorhanden sey? sondern ob man gewiß, und unwidersprechlich aus der Schrift, oder auch aus der Vernunft beweisen könne, daß es unzuläßig, oder unerlaubt sey? dieses ist offenbahr aus den gegenseitigen Kirchen-Ordnungen, und aus denen so genannten Mitteldingen, die sie aus der bloßen Schrift nimmer beweisen können, gesetzet nun, es wäre kein eintziges gewisses augenscheinliches, und unwidersprechliches Exempel von Anruffung der Heiligen in H. Schrift, als welche zu den Zeiten schon völlig von den Aposteln, und Evangelisten geschrieben war, da man noch wenig Heilige hatte, und da man den neu-bekehrten Heyden, keinen Anlaß geben wolte, auf die Gedancken der Mehrheit der Götter wiederum zu verfallen, so kan doch keineswegs hieraus gefolgert werden, daß diese Anruffung unzuläßig, und wider die Schrift sey, wir haben also in geringsten nicht nöthig dergleichen Exempel euch vorzeugen zu können, sondern es ist zu unserer Rechtfertigung gnug 1. daß wir einige wahrscheinliche Beyspiele aus der Schrift beybringen können z. E. aus den A. T. das Vorbild des Jacobs in den Worten: Der Engel segne die Knaben: wodurch der Engel um seinen Segen ohnstreitig wird angeruffen; welches auch Osea 12, 5. Hebr. 13, 2. beständig vom Engel ausgedeutet wird. Aus dem N. T. die Worte in der Offenbahrung 8. Cap. 4. Der Rauch des Rauchwercks vom Gebet der Heiligen ging auf von der Hand des Engels für GOtt, und C. v. 8. Die vier und zwanzig Aeltesten (fie-

len) für das Lamm, und hatten ein jeglicher Harffen, und güldene Schalen voll Rauchwercks, welche sind die Gebet der Heiligen. Was für Gebete, und welcher Heiligen? im Himmel allein? wo stehet das die da bey? wird nicht vielmehr von dem Gebet der Gerechten auf Erden gesagt, daß es wie ein Rauchwerck nach dem Himmel vor GOtt steige? dieses dann wird so wohl von den Engeln, als von den Heiligen im Himmel durch ihre Händen, wie ein Rauchwerck, GOtt vorgetragen: wie tragen sie es aber vor, wenn sie nichts darum wissen, auch wenn sie darum von uns nicht wollen begrüsset werden? 2. Ist es zu unserer Rechtfertigung genug, eines Theiles, daß die gegenseitige Anfechter die Anrufung als etwas unzuläßiges, und irriges mit keinen einzigen gründlichen Argument umstossen können; Anderen Theils aber, daß wir die uralte Gewohnheit der Christlichen Kirche vor uns haben, die mit so vielen unlaugbahren Wunderzeichen bestätiget ist, welche die Hrn. Widersacher mit Luthero selbst gröstentheils eingestehen müssen, wenn sie nicht allen fidem historicam, und daß ein Cicero jemahlen zu Rom gewesen, läugnen wollen. Es bleibt dahero bey den Spruch Augustini Epist. 86. ad Casulanum: In iis rebus, de quibus nihil certi statuit scriptura divina, mos populi Dei, vel instituta Majorum pro lege tenenda sunt. In den Dingen davon die Göttliche Schrift nichts gewisses bestimmet, muß man die Gewohnheit des Volckes GOttes, oder die Satzungen der Vor-Eltern für ein Gesetz halten, und Epist. 18. ad Januar. c. 5. Si quid horum tota per orbem frequentat Ecclesia, hinc quid ita faciendum sit, disputare, insolentissimæ insaniæ est. Wenn etwas hievon die gantze Kirche im Gebrauche hat, darum disputiren, ob es so zu halten sey, ist die ausgelassenste Thorheit.

Ich beschliesse es mit demselben Heil. Augustino: (a) Die jenige, welche der Christlichen Wahrheit widersprechen, und sich selbst so wohl, als andere in ihrer Eitelkeit betrügen, die jenige, sagt er, sind wie die Egyptische Frösche, die den Ohren einen Eckel verursachen, dem Gemüthe aber keinen Geschmack geben, oder sie sind wie die Mücken in Egypten, die mit ihren kleinen Stachelen die Seelen durchbohren, und mit solcher Listigkeit hintergehen, daß sie weder sehen, noch begreiffen, wie und woher sie hinter das Licht geführet werden. Eine augenscheinliche Probe

(a) l. Convenient. decem præcep. cum 10. plagis. Item serm. 87. de Tempore.

Probe hievon haben wir an dem bishero untersuchten, und in allen Artickeln widerlegten Zeugniß des Herrn Petrosilii gesehen. Dieses hat er, wie die vorgemelte Egyptische Thierlein, nicht nur in einen so verwirreten Thon angestimmet, daß es den gesunden Ohren wehe gethan, so viel davon zu hören, er hat anbey die Stachelen seiner sophistischen Falsitäten, mit dem Kleister der scheinbahren Wahrheit dergestalt zu bestreichen gewust, daß mancher den Betrug kaum ehender wird gemercket haben, biß er den Stachel empfunden. Gleich wie aber, um diese beyde elenden Gattungen der insecten abzutreiben, und zu zernichten, eine Männliche Stärcke gar nicht erforderet wird, sonderen die Hände der Kinder darzu schon hinreichend, und vermögend sind, also werden auch dieses mit dem Petrosilianischen Zeugniß, die von ihm heraus gefoderte Schul-Kinder zu Grauhoff, einem jeden unpartheyischen Leser zur verhoffentlichen Gnüge, nachdrücklich verrichtet haben.

Wir wissen, daß das Sonnen-Licht die Frösche stumm mache, und sich in ihren Sumpff zu verkriechen zwinge: auch das die Mücken das Licht so lange anfallen, und dabey herum sausen, biß sie die Flügel verbrennen/ und danieder fallen. So gehet es auch denen, die das Licht der Wahrheit nicht leyden können/ oder demselben offenbahr sich widersetzen, und daher hat der Poet nicht gedichtet, da er gesagt:

Lumine perculsæ cessant maledicere ranæ:
Et victus veri luce Sophista tacet.

Dem Herrn Gegner wünsche ich, daß er dieses Licht erkenne, und in selbigen wandele.

A. M. G. D.

Heinrich Conrad Leveköns, Predigers bey der Kirche St. Michaelis in Hildesheim, abgedrungene weitere Ausführung des kurtzgefaßten Beweises, worin der Satz: Die Römisch-Catholischen setzen Christo mehrere Mittler an die Seite! Aus der Praxi dieser Kirche und ihren eignen Scribenten, die die Römische Kirche vor rechtgläubig erkannt, Und deren Schrifften von der gantzen Kirche gebilliget und hochgehalten worden, bescheiden und deutlich bewiesen wird.

GEORG WICELIUS.

Ubi putabas laudari Deum, laudantur homines.

§. I.

Ich würde die Feder nicht wieder ergriffen haben die ich mit Ernst und Vorsatz niedergeleget hatte, wen mich nicht triftige Gründe dazu bewogen

wogen hätten. Die Stimme eines Dompredigers allhier des P. Isverdings war viel zu schwach, diesen gefaßten Sinn zu verändern, ob er gleich nach Art der Seinigen vieles ausgeblasen hatte, welches so wohl wieder alle Wahrheit, als mir, da ich es hörte, etwas empfindlich wär. Ich dachte: Vernünftige werden nach Billigkeit urtheilen und bedencken, daß es bey diesen Leuten eine Gewohnheit sey, niederträchtige Reden zu führen, wenn sie sehen daß man ihnen ihre Blösse aufgedeckt. Wie leicht wäre es mir gewesen, auf eine gleiche Weise auf der Cantzel ihm seine Thorheit zu zeigen, wenn ich einigen Nutzen und Vortheil gesehen hätte/ welchen die mir von JEsu vertraute wehrte Gemeinde davon haben könte. Warum hat er nicht schriftlich geantwortet, da ich ihn öffentlich dazu aufgefordert? Vielmehr beweget mich zu dieser Schrift das Urtheil einiger/ die mich vor einen halben Römer halten / weil sie glauben, ich habe in meiner ersteren Schrift der Römischen Kirche das Wort geredet. Mehr als einmahl habe ich diese Rede hören müssen. Hiezu komt noch das Urtheil des hiesigen gelehrten Herrn *Direct.* Scheffels in der Wiederlegung zweyer Schriften, §. 20. welches von obigen eben nicht gar zu weit entfernet ist. Der ohnbenahmte Verfasser des zernichteten Triumph Liedes fordert mich gleichsam auf, weitläuftiger meine Meynung über diesen Satz vorzutragen. Und würde man mich nicht mit Recht einer unverantwortlichen Zaghaftigkeit beschuldigen, wen ich bey dergleichen Aufforderungen und Urtheilen schweigen würde? Ich verdenke es diesen Männern nicht, daß sie so urtheilen, ob ich gleich wünschte, einer weitern Bemühung überhoben zu seyn. Ich hatte meine erste Schrift einen kurtzgefaßten Beweiß betitult, und diese Kürze ist schuld, daß man meine Meynung nicht so verstanden, wie ich wünschte. Dem Herrn P. Roberti weiß ich es nicht zu dancken, daß er mich in seinen dritten Sendschreiben gelobet. Ich wäre des Lobspruchs eines so elenden Mannes gern überhoben gewesen. Sol ich die Wahrheit sagen, so hat er in diesen seinen letzten Sendschreiben nichts entdecket, als daß er ein elender Gelehrter sey. Er hat mich zwar in das erste Glied seiner Krieges-Gefangenen gestellet, aber ich kenne ja des Menschen nicht, geschweige daß ich ihm als meinen Ueberwinder verehren solte. Der gute Mann solte zu Asel in Ruhe bleiben und sich nicht in Dinge mischen, deren Anfangs-Gründe einzusehen er unvermögend ist. Wil er mein Ueberwinder heissen, so beantworte er das, was ich hier vortragen werde. Er wiederlege es, aber gründlich, nicht nach seiner bisherigen Gewohnheit, so wil ich in Augenblick das Gewehr strecken, und öffentlich bekennen: Die Kirche, deren Glied der Herr Roberti von Asel ist/ glaubt

nur

nur einen Mittler und man hat ihn zu viel gethan. Scheuet er sich aber davor/ so wisse er, daß ich mit allen vernünftigen sein bisheriges Unternehmen betrachte. Ich habe Hochachtung gegen alle meine Lehrer deren Unterricht mich tüchtig gemacht, ein Diener der Lehre JEsu zu werden. Wenn er also schreibt, der Herr Dir. Scheffel solle bey mir ein Collegium Polemicum hören, so sehe ich dieses als eine Rede an, die ein rechtschafner Mensch vor thöricht hält. Ich habe diesen Herrn Dir. Scheffel bereits mündlich versichert, daß ich hieran ein aufrichtiges Misfallen habe, und ich bekenne es öffentlich. Dieses alles nun von mir abzulehnen, bin ich entschlossen/ dasjenige was ich in meinen kurtzgefaßten Beweise in aller Kürtze vorgetragen, hier etwas ausführlicher vorzustellen, und den Satz gründlich zu beweisen:

Die Römisch-Catholischen setzen Christo mehrere Mitler an die Seite.

§. II.

Dasjenige, was die Gelegenheit zu diesen Urtheilen gegeben, ist der Satz, welchen ich in meinen erstern Sendschreiben behauptet/ daß die Symbolischen Bücher in den Stück, da von dem einigen Mittler geredet wird, richtig wären. Hätten aber die, welche ein Urtheil über mich gefället, dasjenige recht überleget, welches ich in den erstern Kurzgefaßten Beweise vorgetragen, würden sie mich mit ihren Urtheil verschonet haben. Ich hatte ja solche Umstände und Schriftsteller angeführet, welche deutlich zeigten, daß ich denen Römisch Catholischen ex praxi gezeigt, daß sie mehr als einen Erlösungs-Mittler gläubten. Ich hatte des unter denen Römischen berühmten MELCH. CORNÆI *Hexaemeron Marianum*, Francof. 1664. p. 318. zum Zeugniß angeführet, wo die Mara *unicum refugium*, die einige Zuflucht, genennet worden. Wenn ich aber die Richtigkeit der Symbolischen Bücher der gegenseitigen Kirche behaupte, so glaube ich dazu alles Recht zu haben. Man höre nur die Gründe, die ich anführen werde. Ich scheue mich nicht die gantze gelehrte Welt aufzufordern, in Hofnung/ daß sie meine Meynung billigen werde. Ich glaube, man handle recht wenn man einen Unterscheid unter den Symbolischen Büchern in genauern Verstande (Stricte ita dictis) und unter solchen mache, die ein Symbolisches Ansehen in der Römischen Kirche haben. Ich glaube, dieser Unterscheid werde den gemachten Knoten lösen. Das Concilium Tridentinum, welches in XVI. Saeculo im Jahr 1545. gehalten worden; hat ein gewisses Lehrgebäude aufgerichtet, welches von der gantzen Kirche gebilliget worden. Die Sätze, die auf dieser Versamlung festgesetzet werden, enthalten das Glaubens Bekänt-

läntnis, wornach sich die Römische Kirche richtet. Hierauf folget der Tridentinische Catechismus welcher ein kurtzer Inhalt der Lehre der Römischen Kirche ist. Carolus Borromäus und einige andre Bischöfe musten dieses Buch auf Befehl derer zu Trident versamleten Väter an das Licht stellen, obgleich der Herr Fabricius wider alle Warheit vor den Urheber dieser Schrift gehalten wird, welcher diesen Catechismum nur zu Antwerpen Ao. 1591. mit einigen Fragen herausgegeben hat. Diese beyde Schriften werden von der Römischen Kirche hoch geachtet, und als Bekäntnisse ihres Glaubens angesehen. Ich habe demnach, da ich in denenselben nichts, welches den Satz von dem einigen Mittler JEsu zuwieder war deutlich gefunden dieselbe frey in diesem Stück gesprochen. Zwar sagt das Concilium Trident. *Sess. XXV. decret. de invocat: Bonum atque utile est suppliciter sanctos invocare.* Aber es fügt so gleich hinzu *per filium ejus JEsum Christum Dominum nostrum, qui solus noster redemptor & salvator est.* Das ist: **Es ist gut, und nützlich die Heiligen bittlig anzurufen = = durch den Sohn GOttes JEsum Christum unsern HErrn, der allein unser Erlöser und Heyland ist.** Gesetzt aber, es wäre etwas in dieser Stelle, woraus wir Waffen gegen die wiedrige Parthey nehmen könten, so werden sie uns an den Ort verweisen, wo eigentlich von dieser Sache gehandelt wird. Wir fordern von denen / die unsre Religion, die wir billig allein auf die heil. Schrift gründen, bestreiten wollen, daß sie dieselbe aus den (sedibus doctrinarum) Orten, wo fürnemlich von der Sache gehandelt wird / beurtheilen sollen. Warum solten wir nicht nach der Billigkeit handeln, und der andern Religion dasjenige Recht wiederfahren lassen, das wir fordern. Die letztern Altonaer gelehrte Zeitung St. 93. p. 758. seqq geben Nachricht, daß der berühmte Herr Probst Harenberg in kurtzen beweisen würde, daß die mehresten Trennungen der Kirche aus der Aufbürdung fremder Lehren entstanden. Vielleicht lehrt es die Zeit, daß meine Gedancken hievon, nicht weit von der Meynung des Herrn Probsts unterschieden sind. Ich sehe nicht, was es uns schadet daß ich behauptet: Die Symbolischen Bücher der Römischen Kirche, Concil. und Catech: Trident: sind richtig in der Lehre von den einigen Mittler JEsu. Folget aber daraus: Darum thut man diesen Leuten zuviel, wenn man sagt daß sie mehrere Mittler als JEsum gläuben? Die diesen Schluß aus meinen **Kurtzgefaßten Beweise** erzwingen wollen, haben mehr gelesen und und gedacht, als ich niedergeschrieben. Habe ich doch gezeigt, daß man mehrere Wege in dieser Kirche habe sie zu beurtheilen. Vor allen andern habe

ich

ich *ex praxi* derselben dargethan, daß ihre That selbst leyder! und die Worte die die Tridentinische Väter niederschreiben lassen, gar nicht überein stimmen. Crocius hat in seinen *Anti-Becano* mit mir gleiche Gedancken, wenn er *Tom. II. Controv. 7.* schreibt: *Papistae Sanctos non solum fingunt mediatores intercessionis, sed etiam redemtionis, etsi non ubique VERBIS, attamen re ipsa*, d. i. **Die Papisten machen die Heiligen nicht allein zu Mitlern der Vorbitte, sondern auch der Erlösung, ob dieses aber gleich nicht allezeit mit Worten geschicht, so geschicht es doch in der That.** Und was ist dieses anders, als was ich gesagt: Die Symbolischen Bücher sind zwar hierin richtig aber die Praxis, die Uebung, taugt nichts in diesen Stücke. Zwar weiß ich gar wohl die Vieldeutigkeit der Lehren, die die benannte Versamlung aufgesetzt. Unser Herr *D.* **Winckler** hat in seiner gelehrten Schrift, die er einen **Zulänglichen Beweiß** betitult, davon gehandelt. Ich weiß wohl, daß es auf dieser Versamlung nicht also zugegangen, wie es erfordert wird, wenn eine Versamlung algemein heissen sol. Unsre Kirche hat längst geklagt, daß man hier die Würtembergische Gesandschaft nicht hören wollen. Und warum wurde **Majoranus**, der auf dieser Versamlung statt des abwesenden obersten Römischen Bischofs den ersten Sitz hatte, schleunig nach Rom gerufen? darum weil man glaubte, die Wahrheit habe ihn erleuchtet, und er werde gezwungen seyn derselben zu folgen: Man kan von dieser Versamlung des seel. Herrn Probst **Reinbecks Betrachtung. über die Augspurgische Conf.** *P. I. p.* 461. *Epist. & Observ. de Concilio Tridentino.* Braunschw. 1704. lesen. Von welchen letztern Buche die Verfasser der unschuldigen Nachrichten vom Jahr 1705. *p.* 47. seqq. handeln. Die Glieder dieser Kirche selbst sahen ein, wie unrichtig man auf dieser Versamlung verfahren. Der Bischof DUDITHIUS nennet dieses Concilium παποπνευσον, **eine Versamlung, die stat des heiligen Geistes vom Pabste getrieben worden.** Siehe Unschuld. Nachr. de Ao. 1705. p. 51. CASSANDER muste auch dieserwegen auf hohen Befehl Ferdinandus des ersten und Maximilianus II. der Römischen Käiser sein Buch *Consultatio de Articulis Relig.* Cöln, 1577. schreiben, weil diese Grossen der Erden sahen, daß das Concil. Trident. nicht mit aufrichtigen Geiste geschrieben, wie **Cassander** selbst in seiner Vorrede schreibt, Siehe Unschuld. Nachr. ad Ao. 1718. p. 383. Dem allen ohngeachtet, wil und kann ich der Römischen Kirche in diesen Stück von den Mitlern der Richtigkeit ihrer

Symbolischen Bücher zugestehen und sie richten, wie ich sie finde. Die Praxis ist ja leyder mehr als zu hinlänglich, den Gliedern dieser grossen Gemeine zu zeigen, daß sie in ihren Heiligen mehr als einen Mitler verehren. Siehe M. Joh. Eberh. Businans dissert. *de cultu religioso Sanctorum*; Helmst. 1671. Und dieses ist es denn, was ich kürtzlich zu beweisen habe.

§. III.

Zwar könte ich dieser Mühe überhoben seyn, und meine Leser nur auf die gründliche Schrifft des Herrn *D.* und Superint. **Winckler**s, und die in derselben aufgestellete Schrifftsteller verweisen. Damit ich aber denen oben angeführten Urtheilen begegnen, dem Herrn **Roberti** aber etwas vorlegen möge, wo er seine Zeit in Wiederlegung gut anwenden könne, so wil ich nun zeigen daß die Römische Kirche allerdings Christo mehrere Mittler der Erlösung an die Seite setze.

§. IV.

Die Väter der ersten Christlichen Kirche verehrten zwar die Heiligen, nicht aber auf eine Art, die jetzo im Schwange geht. Sie setzten, wie JOH. DALLAEUS *libro de religiosi cultus objecto L. III. c.* I. *p.* 342. schreibt, die Verehrung derselben εν ευφημία και μιμησει. Und diese Verehrung wird durch den Ausspruch der Schrifft und Vernunft gebilliget. **Cyprianus**, ein Bischof zu Carthago, schreibt in seinen 34. **Briefe**: *Martyrum passiones & dies anniversaria commemoratione celebramus.* Ein solches Andencken und jährliche Erinnerung der Heiligen war ihre Verehrung. Und ob gleich Juden und Heyden denen erstern Christen vorwarfen, sie verehreten Götzen, und beteten die Menschen an; Ob man gleich lästerte, sie erwiesen der Sonne, dem Creutz, und einem Eselskopf göttliche Ehre; so waren dieses die grausamsten Lästerungen. Nennete man gleich die unschuldigen Christen daher Asinarios, wie TERTULLIANUS berichtet, so sprach sie doch ihr Hertze frey. Man lese hievon WILLIAM CAVE erstes Christenthum *p.* 129. VOSSIUM *de Idol. L. III. pag.* 565. DAV. MILLII *Orat. de variis viror: doct. in Antiquit. erroribus.* Trajecti 1727. die in der Samlung der Diss. des gelehrten Herrn **Schlägers** befindlich ist. Die Ketzer, als Simonianer und Carpocratianer, verrichteten die That, und den Christen wurde die Schande derselben aufgebürdet. Im vierten Jahrhundert kam erst der Gebrauch in die Kirche die Heiligen anzurufen. Vide HEINICHII Tract. *de cultu creat. & imag. q.* 6. *concl.* 2. und zuvor war alles Anbeten der verstorbenen Heiligen unbekant. Der berühmte DALLAEUS hat in den oben angezogenen Buche *L. I. c.* 2. die Zeugnisse vieler Väter aufgestellet,

let, die nichts von der Anbetung wissen. Eben so werden dieselbe gerettet, in meines seel. Groß Vaters M. Url. Hardings, Past. zu St. Martini. *Anti-Loso Aucto & defenso p. 286. seqq.* Aber so sehr sich die erste Kirche vor einem solchen Irthum hütete, so geneigt war man in den folgenden Tagen, denen Heyligen Gebet und Dienst zu widmen. Man fing an, verstorbenen Menschen zu Belohnung ihrer Heiligkeit den Nahmen der Heiligen zu geben, sie nach den Befehlen des obersten Bischofs zu Rom davor öffentlich zu erkennen, und ihnen Tempel und Altäre aufzurichten. Man setzte einem jeden Lande, einer jeden Stadt und Orte einen solchen zum Schutz, nach Art der alten Römer. Und der Schluß eines Pabsts war genung, sie in den Himmel zu erheben. Von den Gebräuchen bey der Canonisation, hat der jetzige Pabst, unter den Nahmen CARDIN. *DE* LAMBERTINI, ein gelehrtes und prächtiges Werck herausgegeben. Hier geschahe es nun, daß die Anzahl immer grösser wurde, und schreibt der grosse *DALLAEUS* libro citt. p. 430. gar artig davon: *Difficile est recensere sanctorum numerum & verendum est, ne eo tandem deveniatur, ut de ecclesia Romana illud dici possit, quod de civitate quadam olim quis dixit: Plures in ea divos esse, quam homines.* Wer eine ziemliche Anzahl solcher Heiligen in einen Verzeichniß zusammen sehen will, darf nur *D.* GEBHARDI. THEOD. MEIERI diss *de cultu religioso sanctorum §. I. III.* lesen. Wir haben diese kurtze Geschichte von der Genesi der Heiligen hersetzen wollen, damit man um desto besser im Stande sey, von ihrer Verehrung, die die andere Kirche denenselben erweiset, ein gegründetes Urtheil zu fällen.

§. V.

Diese nun verehret die Römische Kirche, und geht darin weiter, als es durch Schrift und Vernunft kan gebilliget werden: Der gelehrte JO. LUDOV. VIVES, ein Glied dieser Kirche, schreibt *ad August. de Civ. Dei L. VIII. c. 27. Multi Christiani in re bona plerumque peccant, quod Divos divasque non aliter venerantur quam Deum. Nec video multis quod sit discrimen inter eorum opinionem de sanctis & id, quod gentiles putabant de Diis suis.* Man thut unsrer Kirche unrecht, wenn die gegenseitige Kirche uns vor Feinde der Heyligen hält. Nur die Verehrung, die zu weit geht, mißbilligen wir. Würden sie ihren Dienst in Hochachtung und Nachfolge setzen, würden wir nicht Ursach mit ihnen zu streiten haben. Der Jesuit *SUARETZ in III. Part. Thom. disp. 52. sect. 3. Tom. I.* bekennet ja aber, daß diese Verehrung mit der Verehrung die man GOtt schuldig,

genau verbunden sey: *Certum est cultum sanctorum valde conjunctum esse cum cultu divino.* Und MALDONATUS *in Math. c. V.* darf so gar auf uns fluchen, wenn wir die Ehre, die GOtt gebührt, keinen Heyligen geben wollen. *Impius*, schreibt er, *& imperitus Lutheranorum & Calvinistarum error, nullum, nisi Deo religionis honorem esse tribuendum.* Solte man sich von einem sonst gelehrten Mann dergleichen Ausdrucke vermuthen seyn! Zwar weiß ich wohl, daß diese Kirche, die Verehrung Gottes, der glorwürdigen Mutter JEsu, und der übrigen Heyligen unterscheidet, da sie GOtt λατρειαν, dieser Hyperdulian, denen übrigen aber dulian zueignen. Aber es sey mir erlaubt hier die Worte zu führen, die der in dieser Kirche vormahlige berühmte Jesuit, aber nachheriger Bekenner und Vertheidiger der Lehre JEsu, zur Antwort hierauf ertheilet. Ich meyne den Herrn **Joh. Kempen**, der in seiner **Schaubühne der Evangelischen Wahrheit** *P. II. p.* 158. also schreibt: **Die Worte sind gut, aber die That erweiset weit ein anders. Denn weil GOtt die geistl. Andacht des Hertzens mit einer gläubigen Zuversicht ihm selbsten, als ein Eigenthum seiner göttlichen Ehren hat vorbehalten, und aber die Papisten solche Zuversicht von GOtt abwendig machen, und wo nicht gäntzlich, zum wenigsten zum Theil auf die Heiligen verwenden, so mögen sie ihren Dienst der Heiligen nennen, wie sie immer wollen, auch mit dem Munde sagen, die Heiligen seyn keine Götter, so versetzen sie doch in der That, die Ehre des Schöpfers, auf die Creaturen.** Ich mag die folgenden Worten hier jetzo nicht mit hersetzen. Daß aber diese Worte in allen richtig sind, lehret ja noch die heutige Erfahrung und die Aussprüche ihrer Lehrer. Sol die λατρεία dem HErrn allein gewidmet seyn, warum legt man denn dieselbe der Maria zu. Ich wil hier einige anführen, die dieses vertheidigt haben. THOMAS DE VIO, Cardinalis in *Comment. ad Part.* III. *Thom. qu.* 25. GABRIEL VASQVEZ, *T.* I. *in* III. *Part. Thom. disp. C. c.* 2. Man sehe des vormahligen gelehrten CELLARII diss. *de cultu sanctorum* §. 40. *seqq.* Muß nicht selbst darüber der in dieser Kirche bekante M. ANTH. DE DOMINIS *de Repúbl. Eccles. L.* VII. *c.* 12. §. 28. klagen. Man höre doch nur seine Worte: *Plebem rudiorem religiose sanctos invocare, & magis plurimos interne religioso affectu erga B. Virginem aut aliquem sanctorum affici, quam erga Christum, non est dubium.* Dieses Zeugniß verdienet mit unter die

Worte

Worte der Zeugen der Wahrheit gestellet zu werden. Insbesondere aber wird dieser gemachte Unterscheid übertreten, wenn sie der Mutter JEsu und Heiligen solche Eigenschaften zueignen, die allein dem HErrn eigen sind, und von ihnen solche Dinge fordern, die wir allein von JEsu unserm Mitler begehren müssen. Ich wil hier abermahls eine Stelle aus des Joh. Rempens Schau-Bühne *P.* II. *p.* 155. anführen, weil dieser die Verfassung dieser Kirche am besten gewust hat. Er schreibt: Zum Exempel, was seynds nicht gefährlich lautende Worte, da sie die Jungfrau Maria (welche zwar aller geziemenden Ehre würdig ist) nennen eine Himmels Pforte, Erleuchterin, Erlöserin, Mitlerin, Seligmacherin, Trost in Wiederwärtigkeit, Zufluchts Felse, Gnaden-Brun, Himmels Fenster, offene Paradies Pforte, (da doch Christus sagt: Er sey die Thür Joh. X. 9. Und was ist doch mehr üblich im Pabstthum, als der Gotteslästerliche Titul einer Mitlerin, womit sie die Jungfrau Maria erheben, oder vielmehr verschimpfen? Denn das Gebeth womit insgemein die also genante Lauretanische Litanei beschlossen wird, lautet also: *Sub tuum praesidium confugimus sancta Dei genetrix Domina nostra, Mediatrix nostra &c.* Unter deinen Schutz fliehen wir, unsere Frau, unsere Mitlerin, Was hört man gemeiners auf den Gassen singen als dieses: O! Maria noch so schön als der Mon: Du bist unsere Mitlerin, unser Trost und Helferin. So weit gehen die Worte des Herrn Rempen. Eben dieser beantwortet hier auch den Einwurf, da man sich mit der verblümten Sprache oder den Methaphorischen Verstande entschuldiget. Damit aber niemand sagen könne, es komme dieses Zeugniß von einem Manne der die Römische Gemeine verlassen, und ihr Unwahrheiten aufbürden wolle, so wil ich aus den Schriften dieser Kirche mehrere Beweise nehmen.

§. VI.

Wer Belieben trägt, vieles dergleichen bey einander zu finden, der darf nur des MELCH. CORNNÆI *Hexaemeron Marianum* Francof. 1664. und von diesem Buche die Unschuld: Nachr. vom Jahr 1720. p. 34. lesen. FRANCISCUS DE MENDOZA schreibt in *Viridario Sacrae & profanae eruditionis*, Lugd. 1630. *dico esto! major sit Christi quam Virginis apud Deum gratia & auctoritas; tamen B. Virginem nonnunquam*

facilius moveri nostris precibus quam Christum, proinde prefentius nobis esse aliquando matris quam filii patrocinium. Ab hac sententia stat auctoritas, stat ratio, stat experimentum. Man sehe CHEMNITII, *Examen Conc. Trit. P. III. p.* 610. Der gute MENDOZA beruft sich auf Vernunft und Erfahrung, daß man eher durch die Maria, als Christum, Hülfe erlangen könne. Ich weiß aber nicht, wie er zu dieser Erfahrung gelanget. Der gelehrte oftbenante DALLAEUS führt in seinen angeführten Buche *p.* 360. ein Symbolum an, welches nach Art des Athanasianischen, von dem BONAVENTURA der Maria gewidmet worden. Es fängt sich also an: *Quicunque vult salvus esse, ante omnia opus est, ut firmam teneat de Maria Virg. fidem: quam nisi quisque integram inviolatamque servaverit, absque dubio in æternum peribit.* Ich muß diese tröstliche Worte in unsre Sprache überbringen: **Wer da wil selig werden, der muß für allen Dingen einen festen Glauben zu der Jungfrau Maria haben Wer diesen Glauben nicht rein und unverletzt erhält, wird gewiß ewig verlohren gehen.** Wer erschrickt nicht, der diese Worte lieset? Eben dieser BONAVENTURA hat ein *Psalterium Marianum* herausgegeben, welches wehrt ist, daß es nie das Licht gesehen. Ich führe dieses Buch deswegen an, weil es von zwey Päbsten SIXTO den vierten und INNOCENTIO IIX. ist gebilligt und vor übereinstimmend mit der Lehre ihrer Kirche ausgegeben worden. Es dieses Buch unter Freyheit des Allerchristl. Königs und mit Beyfal der Sorbonne aus der Presse kommen. Ja so gar hat man diesen BONAVENTURA zu einen Heiligen gemacht. Hier solte man nun denken, man würde auch heilige Dinge von ihm sehen. Aber man irret sich. So oft der Nahme GOttes in denen Psalmen Davids vorkomt, so oft hat dieser sinreiche Heilige den Nahmen der Maria. Man kan sich leicht vorstellen, was für erschreckliche Reden herauskommen müssen, wenn man auf solche Weise das heilige Wort des HErrn verdreht. Wer einige Proben lesen wil, kann sie in meines seel. Groß Vaters M. ULR. HARDINGS *Anti Lossio auctо & defenso p.* 291 finden. Wenn aber der Bischof in Rom, der nach dem Urtheil seiner Kirche die Gabe der Unfelbahrkeit hat, solche Schrifften billiget, was sol man davon urtheilen? Dieses, entweder haben diese Päbste geirret, und sind gleich andern Menschen Irthümern unterworfen, oder, da dieses nach den gültigen Ausspruch der andern Kirche nicht geschehen kann, so folgt, daß die Lehre die sie durch ihr Urtheil und Beifal gebilliget, die Lehre ihrer Kirche sey.

§. VII.

§. VII.

Dieses führt mich auf das Buch des BARTHOLOMAEUS DE PISIS *Conformit: vitae B. ac. Seraphici Patris Francisci ad vitam J. C. Domini nostri.* Mediolani 1510. Dieses Buch trägt eine Vergleichung des HErrn JEsu und des Franciscus vor. Der Anfang dieses Buchs kan uns schon einen Vorschmack von dem Inhalte geben: Es heißt **Im Nahmen unsers HErrn JEsu Christi, der seeligen Jungfrau Maria, und unsers heiligen Vaters Francisci.** Alles was ein rechter Jünger JEsu von seinem Erlöser rühmen würde, sagt dieser von seinem Francisco. Will man diese abscheuliche Vergleichung näher wissen, so wird man sie in des vormaligen Helmstädtschen Gottesgelahrten *D.* G. THEOD. MEIERI *diss. cit.* §. 29. finden. Ich habe einen Abscheu Stellen aus dieser Schrifft anzuführen. Dieser nennet das Buch billig *ferreum & plumbeum* und ich weiß nicht, ob der sündigen würde, welcher auf die Gedancken fiele, der Verfasser habe ein eisern Gehirn und eine bleierne Stirn getragen. Dennoch war diese gotteslästerliche Schrifft vermögend den Beifal nicht allein in generali minorum Capitulo zu Aßis, sondern auch der obersten Richter in den Sachen des Glaubens, zu erlangen. Die Päbste *GREGORIUS IX. ALEXANDER V.* und NICOLAUS III. gebohten so gar bey Strafe des fürchterlichen Banns, daß ein jeder die Wunden Francisci glauben solle. BENEDICTUS der XII. erlaubte, daß man diesen Wunden Francisci ein eignes Fest heiligen konte. Aber ach! was für ein Wetter zog sich über diesen hoch erhöhten Märtyrer zusammen JOANNES Papa XXII. glaubte, Franciscus habe gesündigt, und verdamte also denienigen, welchen drey, seiner Vorfahren bis an die Sterne, ja über dieselben / erhoben hatten. Man solte dencken, drey grosse Bischöfe würden mit ihren Urtheil mehr gelten, als ein einiger. Ich wil diesen Streit nicht ausmachen, so viel komt mir nur bedencklich für, daß unter vier Pabsten, die doch alle ohnfehlbahr seyn sollen, eine so gewaltige Trennung entstanden. Man kan einige Proben aus den angeführten Buche in D. HENR. JULII STRUBII *Sciagraphia cap.* LIII. *Jesaiæ*, Helmst. 1621. finden, wohin ich also meine Leser verweise.

§. VIII.

Einen würdigen Nachfolger in dieser Art finden wir an der Arbeit des Turfellinus, wovon POSSEVINUS in *Biblioth. Libr. XVII. c.* 27. folgendes zu lesen giebt.

Exue Franciscum tunica laceroque cucullo,
Qui Franciscus erat jam tibi Christus eris Fran

Franciſci exuviis (ſi qua licet) indue Chriſtum
Jam Franciſcus erit, qui modo Chriſtus erat.

Solte man wol glauben, daß ein Christ so niederträchtig und boshaft von seinen JEsu reden würde, wenn wir nicht hier den Beweis eines so verdorbenen Geistes sähen? OVIDIUS, der eine ziemliche Stärcke in der Kunst zu verwandeln hatte, würde schweigen, wenn er die Lügen dieses Propheten hörte. Aber sol man anders urtheilen, wenn wir sehen daß BERNARDINUS in *Mariali* die Worte die von GOtt geredet werden Röm. VIII. 31 auf die Maria deutet: *Si Maria pro nobis quis contra nos? ſi ipſa juſtificat, quis condemnabit?* das ist? Ist Maria für uns, wer mag wieder uns seyn? wenn sie uns rechtfertiget, wer wil verdammen! Ich wundre mich also nicht, wenn der in der Römischen Kirche grosse CORNELIUS *A* LAPIDE in *Comment. in Epiſt. ad Philem. p.* 4. schreibt: *Fidem, quam habemus in Dominum Jeſum, eandem habemus etiam in omnes ſanctos.* Den Glauben welchen wir auf JEsum haben, haben wir auch auf alle Heilige. Aber o! wie deutlich müssen wir hieraus leyder den richtigen Schluß ziehen: daß diese Gemeine mehrere Mittler ehre. Denn sie lehren uns ja in diesen Worten eben das, was ANTHONIUS, ein Ertzbischof zu Florenz, der von Adriano VI. unter die Schaar der Heiligen aufgenommen, der Maria in den Mund legt: *Ego data ſum filio meo in adjutorium, in redemtorium per compaſſionem.* Vid. LOMBARD. *L.* VI. *Sentent. diſt.* 45. und MEIERI. diſſ. *de cultu ſanctorum.* §. 15. Wer mehrere Beyspiele solcher Schrift wiederstreitenden Verehrungen lesen wil, wird sein Verlangen aus des HENRICI MORI *Antidoto adverſus Idolol. c.* 4. *&* 6. stillen können.

Ich wil nur noch eine Art von der Zerstümmelung anführen, welche wir als ein Kunststück der Thorheit dem Friedericus Dörffelius zu Dancken haben. Die Worte lauten in dessen Buche *de Mirac. & invoc. S. Mariæ p.* 102. also: Mutter unser der du wohnest im Himmel! O Maria! gepreiset werde du und dein Nahme von allen Geschlechtern der Menschen, zukommen uns deine Tugenden und Gnaden! das Verlangen deines Hertzens geschehe wie in Himmel, also auch auf Erden. Unser täglich Brod JEsum erlange uns heute und in dem Tag unsers Abſterbens im Sacrament, u. s. f. Der oft genante Helmstädtsche Prof. *D.* G. *T.* MEIER hat uns diesen schönen

Schatz, welchen billig unsere Nachkommen sehen müssen, in der angeführten diss. aufgehaben.

§. IX.

Dieses mag genug seyn, dasjenige weitläuftiger darzuthun, was mein **Kurtzgefaßter Beweiß** sagen wollen. Der Herr **Roberti** wird ersucht, mir die Zweifel zu entdecken, die ihn bey der Lesung dieser Schrift aufsteigen möchten. Er komme aber ja nicht als ein Krieger, und erschrecke mich. Man ist nicht gewöhnt von Vernünftigen dergleichen Ausdrücke zu hören, wenn man die Kriege des HErrn führen will. Hier muß und sol billig Wahrheit der einige Zweck seyn. Diese liebe ich, diese suche ich, und darum habe ich alles, was das Geblüt verändern und warm machen können, hier weggelassen. Man antworte mir, aber mit Bescheidenheit. Ich würde viel mehrere Zeugnisse haben aufstellen können, wenn ich gläubte, die Menge der Zeugen könten eine gewisse Wahrheit noch mehr darthun, als einige Beweise die richtig sind. Damit aber der Herr **Roberti** diese Feyertage gut in Betrachtung seiner Religion anwenden könne, kann er ausser denen von unsern gelehrten Herrn *D.* **Winckler** angeführten Stellen folgende beliebig nachlesen, die ihm von einen Uebermäßigen Vertrauen auf die Heilige Mutter JEsu Zeugnisse ablegen können. VINCENT. BRUNIUS in *Meditat. Fest. Mar. p. II.* PELBARTUS in *Stellar. L. II. part. 2. c. 8.* MAXIMIL. SANDÆUS in *Orat. de patrocin. deiparæ. p. 459.* BZOVIUS *thesaur. laud. deiparæ c. 28. p. 375.* BONAVENTURA in 3. *sent. dist. 9. qu. 4.* CARAMUEL *de Hierarch. Eccl. L. I. disp. 60. n. 580.* VITUS MILETUS in *discussione sexcent. error. pag. 495.* HOSIUS *Confess. fidei c. 58. fol. 73.* welche beyde letztern Scribenten so gar ausdrücklich mit dem **Cornelio a Lapide**, dessen Worte wir oben gehört, behaupten, man müste denen Heiligen göttliche Ehre erweisen. *BERNARDINUS* **Senensis** scheuet sich ja nicht *Tom. IV. Opp. de glorioso nomine Mariæ c. I. p. 8.* zu behaupten: **Der Maria seyn alle Creaturen, ja so gar GOtt selbst unterworfen.** Und was brauchen wir also weiter Zeugnis, was dünckt euch? Wird man mich dringen, weiter in dieser Sache die Feder zu führen, so versichere ich, daß ich Stellen anführen werde, die ich dieses mahl aus Bescheidenheit übergangen. Ich glaube, man werde indessen nun meine Meynung sehen. Uebrigens bezeuge ich für GOtt, daß ich an denen Kriegen, die die Gemeine Gottes stören, ein aufrichtiges Misfallen trage. Der seel. *D.* **Chytræus** schreibt

sehr erbaulich; *Non turbemus ecclesiam odio aut vindicta incitati.* Ich nehme also gar keinen Antheil an solchen Dingen, die dieser güldnen Regul zuwiederlaufen. Vielmehr bitte ich den Fürsten des Friedens, daß er vor seine Gemeine sorge, die Brüche in den Mauren seines Zions baue, und Jerusalem helfe, da Hülfe noth ist.

Unumgänglicher Zusatz, wieder des Herrn Heinrich Conrad Levekons Predigers bey der St. Michaelis Kirche in Hildesheim, Abgedrungene weitere Ausführung des kurtzgefasseten Beweises ꝛc. worin er gestehet, daß die symbolischen Bücher der Römischen Kirche, Concil. und Catech. Trident. richtig sind in der Lehre von dem einigen Mittler JEsu, die Praxis aber und Ubung in diesen Stück, sagt er, tauge nichts. Zur völligen Uberzeugung, daß auch die Praxis in diesen Stück, in so weit sie die gantze Kirche betrift, richtig sey, ans Licht gestellet. Von dem Auctore des vermittelten Mittler-Streits.

§. I.

Aus der Rubrique fällt einen jeden Vernünftigen so fort ins Auge, daß die Herrn Prediger der A. C. zu Hildesheim, da sie nunmehro überführet sind, und von selbsten gestehen, daß unsere symbolische Bücher in der Lehre von dem einigen Mittler JEsu richtig sind, die praxis aber nichts taugen solle, ihre Sache zum Theil schon verlohren geben, und das halbe Feld der Wahlstadt uns einräumen. Sie machens dahero wie ein flüchtiger, und allgemählig zu Boden sinckender Feind, der zur letzt noch einen ohnmächtigen Hieb oder Schus waget, da er siehet, daß ihm sein Obsieger aufm Halse liege, und den Rest geben wolle. Ich frage also den Hrn. Gegner: Entweder ist die angeblich nichts taugende praxis nur bey dieser, oder jener besonderen Kirche, bey diesen oder jenen particulirten Scribenten? Und dafür haben wir nicht nöhtig, Rede, und Antwort zu geben.

Wir mißbilligen sie selbst, und folgen sie nicht nach. Ecclesia Dei inter multam paleam, multaque Zizania constituta multa tolerat, & tamen quæ sunt contra fidem, vel bonam vitam, non approbat, nec tacet, nec facit. Spricht gar recht unser Heil. Vatter Augustinus Ep. 119. Die unter viel Spreu, und viel Unkraut gesetzte Kirche GOttes duldet viel, und dannoch was wider den Glauben, und das gute Leben ist, das billiget sie nicht, das schwei-

schweiget sie nicht, das thuet sie nicht. Sie billiget, und schweiget es nicht, weilen sie, E. w. in diesen unseren Mittler-Streit, in ihren symbolischen Bücheren, die nach eigener Geständnüs des Hrn. Gegners in diesen Stück richtig sind, allezeit und offentlich dawider spricht. Sie thuet es auch nicht; Sonst müste man von der gantzen Kirche GOttes sagen, daß sie ein anderes lehre, und glaube, ein anderes aber thue, welches ein freventliches Urtheil ist, und eine solche Beschuldigung, die durch überzeugende, und unbeantwortliche *Argumenta* muß erwiesen werden, davon aber der Hr. Gegner, wie es der Verfolg zeigen wird, keines beybringt. Und hiemit behält auch seine Kraft der andere Theil dieses dilemmatis, daß die vermeintliche nichts taugende praxis bey der allgemeinen Kirche im Zwange nicht seyn könne. Wir wollen dahero sehen, wie und welchergestalt der Hr. Leveköns, diesen im Titul-Blat angeführten Satz: "Die Römisch-Catholischen setzen Christo "mehrere Mittler an die Seite, aus der praxi dieser Kirche, und ihren eige"nen Scribenten, die die Römische Kirche vor recht glaubig erkannt, und deren "Schriften von der gantzen Kirche gebilliget und hochgehalten werden, be"scheiden und deutlich beweisen werde," wie seine nemliche Worte lauten.

§. II.

Daß die Römische Kirche in Verehrung der Heiligen weiter gehe, als es durch Schrift und Vernunft kann gebilliget werden, will der Herr Gegner §. V. also beweisen: Der gelehrte Jo. Ludov. Vives (sagt er) ein Glied dieser Kirche, schreibt ad August. de Civ. Dei L. VIII. c. 27. Multi Christiani in re bona plerumque peccant, quod Divos, Divàsque non aliter venerantur, quàm Deum; nec video multis, quod sit discrimen inter eorum opinionem de sanctis, & id, quod gentiles putabant de Diis suis. Den Text hat er nicht verdeutschet. Wir wollen ihn zum Begriff des gemeinen Mannes übersetzen. "Viele Christen "sündigen mehrmahlen in einer guten Sache, daß sie die Heiligen nicht anders "verehren als GOtt; und ich sehe eben nicht, was für ein Unterscheid sey un"ter ihre Meinung von den Heiligen, und unter dasjenige, was die Heyden "von ihren Götteren vermeinten".

Mein Heinrich, du bist zwar in unseren Catechismo zu spaht kommen; doch habe ich das Vertrauen zu dir, du werdest mit der Antwort schon fertig werden. Da hast du in den operibus Augustini, und hinzugesetzten Commentariis Jo. Ludov. Vives das angezogene Buch und Capitul.

Heinrich. Ich lese es durch und durch und finde nicht die geringste Spur

von dieser Stelle. Hr. Magister, wie gehet das zu? Entweder hat der Buchdrucker gefehlet, und dann muß der Hr. Prediger den Fehler, und die wahre Stelle, wo der Text stehet, aus seiner Handschrift ersetzen: Hat er aber selbst in selbiger sich auch verirret, so ist er dennoch schuldig, dem Publico den Platz des Textes anzuweisen. Kan er das eine so wenig als das andere, so verweiset man ihn ad l. fin. de falf.

Magister. Du redest von der Leber mein Heinrich, und sagest dem Hrn. Levekön kühn die Wahrheit unter die Augen. Aber höre, gesetzet, es wäre der Text da, wie er doch mit keinen Pünctlein ist, wird denn daraus bewiesen, was der Hr. Wiedersacher zu beweisen auf sich genommen, daß nemlich die Schriften dieses Vivis von der gantzen Kirche gebilliget sind.

Heinrich. Keinesweges. Ehender glaube ich, wird er den Ausspruch der gantzen Kirche hievon, in der Türcken Alcoran, als in einen Catholischen Buche finden.

Wann auch schon der Text etwa in Concavo Lunæ zu entdecken stünde, so heisset ja nicht multi alle, und plerumque allezeit.

Noch eines mein Hr. Magister, wann ich das vom Hrn. Gegner angezogene Capitel Augustini, und die Auslegung des gelobten Vivis, der mit dem Leonardo Coquæo darüber gearbeitet hat nach meiner geringen Einsicht betrachte, so wird allda gehandelet von der Gewohnheit einiger (bey weiten nicht aller) Christen, die nach die Gräber der Martyrer Brod, Wein, und dergleichen hinbrachten, und vielleicht Aberglauben dabey hatten. Dieses aber hat Augustinus mißbilliget, und Ambrosius ausdrücklich verbotten, weilen es einigen Schein der Verwandschaft mit dem Aberglauben der Heyden zu ihren Götteren zu haben das Ansehen hatte. Wie reimet sich aber dieses auf unsere Zeiten?

Wiederum Hr. Magister. Ich lese in mehr berührten Capitul und Commentariis das gerade Wiederspiel desjenigen, das der Hr. Prediger uns aufbürden will. Er sagt §. IV. wir richteten den Heiligen Tempel und Altäre auf, Augustinus, und dessen beyde Ausleger sagen in dem nemlichen Capitel, nein, das thuen wir nicht, sondern dem höchsten GOtt allein. Nec tamen, sind seine Worte, nos eisdem Martyribus templa, sacerdotia, sacra, & sacrificia constituimus; Quoniam non ipsi, sed Deus eorum nobis est Deus. Er der Hr. Gegner will, wir hielten die Heiligen in der That als Götter, und gäben ihnen göttliche Ehre, obschon wir mit den Worten es nicht thäten. Augustinus mit den anderen behauptet den Widerspruch durchgehends. Wie will denn der Hr. Gegner aus diesen Capitel auch nur einen Schatten des Beweises herleiten?

Magi-

Magister. Gantz recht hast du dieses dem Hrn. Prediger für Augen geleget. Wanns wahr ist / wessen er sich rühmet §. IX. "Hier muß und soll "billig Wahrheit der einige Zweck seyn. Diese liebe ich, diese suche ich", so schicket sich auf ihne, was er aus dem abtrünnigen Rempen uns vorrupfen will: Die Worte sind gut, aber die That erweiset weit ein anderes.

Hernechst tritt er auf mit der Stelle des gelehrten Suarez: Certum est, cultum sanctorum valde conjunctum esse, cum culto divino: d. i. "gewiß ists, daß die Verehrung der Heiligen genau verbunden sey mit der göttlichen Verehrung: und des Maldonati: Impius, & imperitus Lutheranorum, & Calvinistarum error, nullum, nisi Deo, religionis honorem esse tribuendum. d. i. "Es "sey ein gottloser, und ungeschickter Irrthum der Lutheraner, und Calvinisten, daß man keine geistliche andächtige Ehre, als GOtt allein, leisten müsse.

Ehe du antwortest, mein wehrter Heinrich, must du uns eine Stelle, aus den symbolischen Büchern der Hrn. Widersacher vorlesen. Wie lautet es in der A. C. Art. XXVII. abusuum

Heinrich. Da lese ich dieses. Itaque nostri ad consolandas conscientias coacti sunt ostendere discrimen Ecclesiasticæ potestatis, & potestatis gladii, & docuerunt utramque propter mandatum Dei Religiosè venerandam, & honore afficiendam esse, tanquam summa Dei beneficia in terris. "Derhalben die unsere zu "Trost der Gewissen, gezwungen sind worden, die unterscheid des geistlichen "und weltlichen Gewalts, Schwerdts / und Regiments anzuzeigen, und haben gelehret, daß man beyde Regiment, und Gewalt, um GOttes Gebohts willen, mit aller Andacht ehren, und wohl halten soll als zwo höchste Gaben GOttes auf Erden".

Ich mercke schon Hr. Magister, wo der Knotte stecke. Aus meinen Catechismo polemico weiß ich so viel, daß unsere Hrn. Widersacher eine Distinction und Unterscheid machen zwischen einen cultum civilem, eine bürgerliche Verehrung, die der eine Mensch dem anderen wegen dessen Würde, und Vorzug erweiset, und religiosum eine geistliche andächtige Verehrung, die dem höchsten GOtt, und was etwas Göttliches an sich hat, geleistet wird. Nun gestehen uns zwar die Hrn. Gegner zu, man könne die Heiligen ehren cultu civili, mit einer bürgerlichen Verehrung, aber nicht cultu religioso mit einer geistlichen andächtigen Verehrung.

In der berührten Stelle aber sagt die A. C. mit ausdrücklichen Worten:

man soll beyde Regiment, und Gewalt, um GOttes Gebohts willen, religiose veneriren, d. i. wie sie es selbst ausleget, mit aller Andacht ehren.

Was kan deutlicher gesagt werden, als daß man neben GOtt noch andere die etwas göttliches besitzen / wie die Regenten, deren Gewalt von GOtt ist, auf einer religiösen, geistlichen, und andächtigen Weise verehren könne, folglich auch die Heiligen, welche als Kinder, Freunde, und Erben GOttes / und Brüder Christi, durch ihre Gnad und Herrlichkeit nach Zeugnüß der Schrift GOtt gleich sind. **Wir wissen, wenn es erscheinen wird, daß wir ihm gleich seyn werden: Denn wir werden ihn sehen, wie er ist.** 1. Joh. 2. Sie sitzen mit Christo gleichfals auf einen Stuhl Apoc. 3. 21. GOtt selbst ehret sie Joh. 12. 26. Und dieses kan keine bürgerliche Ehre seyn / sondern eine viel höhere, und geistliche; warum können wir denn nicht ohne einzige Abgötterey mit eben denselben cultu religioso, und mit aller Andacht, wie die A. C. von den Regenten spricht, auch die Heiligen verehren? so weit aus meinen Catech. polem. und hiemit sind die beyde Stellen des Suarezii, und Maldonati völlig aufgelöset.

Magister. Unvergleichlich hast du dieses gefasset, und dargestellet. Die Verehrung der Heiligen ist ausser allen Zweifel mit der Verehrung, die man GOtt schuldig, genau verbunden, sie ist aber darum in sich nicht göttlich, weder eins mit der Verehrung, die man GOtt schuldig. Unser Leib und Seele sind am genausten verbunden, sind sie darum eins, und ist die Seele der Leib? Die Gnad, Glorie, Würde, der Vorzug, und das Ansehen der Heiligen bey GOtt, auch ihre Verdienste / die sie im Leben erworben, und die ihr Hrn. Wiedersacher in euren libris simbolicis ihnen zu erkennet, und wodurch sie mit GOtt aufs innigligste verbunden seynd, diese sind die Ursachen / warum wir sie mit einer höheren, als bürgerlichen veneration verehren. Das Fundament, der Anfang, und das Ende der Verehrung der Heiligen ist jederzeit die grösseste Ehre GOttes. Dieser kan jene nicht nachtheilig seyn, weilen wir GOtt in seinen Heiligen, und nicht anders dieselbige ehren. Müssen wir unsere Fürsten, und Landes-Herren mit einer vorzüglichen Ehre, die gar den gradum religiosæ venerationis, einer Ehre mit aller Andacht / laut der A. C. erreichet / wie vielmehr gebühret dieses den Heiligen? sind sie nicht diejenigen Fürsten / sonderlich die Apostelen, wovon der königliche Prophet 45. Psal. 17. **An statt deiner Vätter wirst du Kinder kriegen; die wirst du zu Fürsten setzen in aller Welt?** Hat sie Lutherus in Catech. maj. IV. præcepto nennen wollen unsere geistliche Vätter, mit

mit dem Zusatz, **daß ihnen auch die Ehre gebühre für allen anderen:** Hat die Apologia Art. 21. de invoc. sanct. am End von ihnen sagen dörfen, **daß GOtt seinen eigenen Tittel ihnen mittheile, und nenne sie Götter;** wie will man es einigen unseren Scribenten so übel ausdeuten, wann sie in einen gesunden Verstande von den Heiligen dasselbige thuen? Ists nicht eben so wohl ein Gebot GOttes, die geistliche Vätter, als die leibliche zu ehren? dies muß ich dem Hrn. Levekön noch erinneren, daß er mit keinen jota angezeiget habe / wie und wann die beyde von ihm angezogene Auctores, Suarez und Maldonatus von der gantzen Catholischen Kirche, in allem dem, was sie geschrieben, gebilliget, und authentiziret sind? welches doch zu beweisen er sich anheischig gemachet hat.

Ich schreite also zu den dritten Scribenten / den er hier §. V. aufgeführet hat, wer ist denn dieser? Er heisset Joannes Rempen, ein noch zu unseren Zeiten ausgesprungener abtrünniger Münch. Dieser soll in seiner Schau-Bühne so schreiben: " Die Worte sind gut, aber die That erweiset " weit ein anderes. Denn weil GOtt die geistliche Andacht des Herzens mit " einer gläubigen Zuversicht, ihm selbsten, als ein Eigenthum seiner göttli- " chen Ehren (oder cultum latriæ) dieses latein hat der Hr. Gegner ausgelas- " sen) hat vorbehalten; und aber die Papisten solche Zuversicht von GOtt " abwendig machen, und wo nicht gäntzlich, zum wenigsten zum Theil auf " die Heiligen verwenden, so mögen sie ihren Dienst der Heiligen nennen wie " sie nimmer (immer sagt Rempen) wollen, auch mit dem Munde sagen, die " Heiligen seyn keine Götter, so versetzen sie doch in der That die Ehre des " Schöpfers auf die Creaturen". So weit die Worte Rempens. Der Hr. Levekön setzet dieses hinzu: " Ich mag die folgenden Worten hier jetzo nicht " mit hersetzen". Ich hätte ebenfals ein Bedencken dieselbige hier anzuführen, wann ich nicht mit Augen sähe, und mit Händen griffe / daß diese so beschreyete Rempenianische Schau-Bühne vielmehr ein Chafaud oder Gerüst eines Charlatans, Marckschreyers, Spötters, und Zotten-Treibers mit gröstem Recht zu nennen sey. Der Vorschmack hievon findet sich in den folgenden Worten des Rempens, die der Hr. Levekön lieber hat auslassen wollen. Sie lauten fein sauber also: pag. 159. " Wann demnach die Papisten " bey also gestalten Sachen fürgeben, sie verehren keinen mit göttlicher Ehre, " als nur den eintzigen GOtt, ists eben so viel, als wann ein Eheweib sagte, " sie ehre keine Persohn mit ehelicher Affection als ihren Ehe-Herren, und " aber daneben in der Schand-That bey einen Ehebrecher würde erwischet." Die Application, und womit der unverschämte Spötter die Römisch-Catho-

lische

lische Kirche, und alle dessen Glieder, die die Heiligen anrufen, vergleiche, siehet ein jeder. Nicht eine, sondern hundert, und mehr dergleichen eclatanten Proben hat Rempen auf diesen seinen Gerüst trutz den besten Spott-Vogel, und Zotten-Reisser abgeleget. Wir wollen nur den Anfang, und das Ende desselben anschauen, und so ist es durch und durch, vor und hinter den Vorhang beschaffen. In des ersten Capitels Antwort auf die erste Einrede der Papisten, ziehet er so los:

"Dies ist ein rechtes Argument für die Advocaten aller Huren: dann "dergestalt könnet ihr (damit ich eine bequeme Gleichniß gebrauche) mit sol"cher Folgerey alle Huren fromm und ehrlich machen: Dann also könnet ihr "gantz artig folgeren: Diese oder jene verschreyete Weibs-Person ist in ihrer "Kindheit eine reine Jungfrau gewesen, ist auch bishero allwegen eine Jung"frau genennet worden/ derowegen so muß folgen, daß sie auch noch zur "Zeit eine reine Jungfrau sey. Ist gar eine stattliche Consequenz für die "Päbstliche Babylonische Hure." Das ist die erste Rempenianische Antwort, und rühmet er sich noch der bequemen Gleichnüs. In selbigen ersten Capitel schnaufet, und wirft er um sich mit Kohte, mit befleckten Tuch, ja gar mit dem unreinen Geist den Teufel, womit er die Römisch-Catholische Kirche vergleichet. Und zwar erkühnet er sich, mit diesen Zotten seine Schau-Bühne zu eröffnen / ehe er im geringsten bewiesen, daß unsere Kirche mit diesen garstigen Dingen in Vergleichung billig zu ziehen sey. Man thuet ihm derohalben, auch nach seinem Todt, gar kein Unrecht, sondern gibt ihm den gebührenden Titul/ wann man seine Schau-Bühne, (Sau-Bühne will ich nicht sagen) ein Chafaud, und Gerüst eines Charlatans, Zotten, und Spotten-Treibers nennet. Wie er dieselbige angefangen hat, so hat er sie auch geendiget: Denn auf den letzten Blat und Seite heisset es wiederum so: "Weilen demnach diese treulose Mutter die Römisch-Catholische Kirche "das Verdienst Christi, und das hertzliche Vertrauen zu ihm den eintzigen "Bräutigam der wahren Kirche verlassen hat, und durch treulose Hurerey "sich von ihm abgewendet, so scheide ich mich auch mit guten Gewissen von "ihr" ꝛc. Glück auf der Reise Herr Rempen, wir sind geschiedene Leute. Diese ist gröstten Theils die Ursache, warum fast keiner aus uns die Feder hat ansetzen wollen, seine Schrifften zu wiederlegen. Sie hatten ein Abscheu, ihre Feder und Hände damit zu besudelen. Sie wusten auch / und das gantze Theatrum mit allen seinen Vorgerüst, und Vorhängen, zeiget es von selbsten, daß es mit lauter Sophisterey, Spotten, Lästeren, Betrug, und Falschheit zusammen geflicket sey, wie er dann auch Zeit seines Lebens

fast

fast mit allen Dingen/ Göttlichen und Menschlichen, ohne Unterscheid, den Spott getrieben; die ihn gekant haben/ die wissens.

Ich schliesse diese gantz nöthige digression mit den Worten, womit Rempen selbst, unter andern Ausdrückungen, die er uns aufbürden will, seine Schau-Bühne zuziehet: Er hats gemacht wie jenes Thier, mit Nahmen Chamæleon, welches wie der Wind wehet, darnach seine äusserliche Farbe verändert. Mit dieser Wind-Farbe hat er alle unsere Glaubens-Gründe/ Argumenta und Beweißthümer, die er in der sogenannten Einrede der Papisten vorträgt, dergestalt zu überstreichen, und zu verfälschen gewust, daß man im ersten Anblick meinen solte, der Mann hätte recht. Siehet man es aber tiefer ein, so lauft es auf lauter Sophist- und Spotterey hinaus. Unsere wahre Beweißthümer, und Einreden, hat er gantz verdreheter Weise vorgestellet, und mit Hindansetzung aller Aufrichtigkeit/ gleichfals um, und umgewendet damit er die Welt irre machen, der Catholischen Kirchen eine Blame anhängen, den Leser aber ein übeles Vorurtheil beybringen möchte. Was deucht dir nun mein Heinrich, solte wohl dieser Mann als ein von der gantzen Catholischen Kirche gebilligter Scribent, dessen Zeugnüß wir anzunehmen schuldig wären, wieder uns angeführet werden können?

Heinrich. Wie kan das seyn? er ist vielmehr von der Kirche verbannet, und anathematiziret, und gilt bey uns weniger als der Juden Talmud.

Magister. Du antwortest recht/ mein Heinrich. Es weiß sich auch der Herr Gegner gantz wohl hierein zu bescheiden, da er am End dieses §. V. schreibt:

„Damit aber niemand sagen könne, es komme dieses Zeugnüß von einen „Manne der die Römische Gemeine verlassen, und ihr Unwahrheiten auf„bürden wolle, so will ich aus den Schriften dieser Kirche mehrere Beweise „nehmen„.

Weilen er dannoch vorhero sagt, daß der Rempen part. II. pag. 155. den Einwurf beantworte, da man unserer Seits mit der verblümten Sprache, oder den metaphorischen Verstande sich entschuldige; so ist nöthig diese Rempenische Beantwortung in diesem Stück zu belenchten. „Was seynds „nicht (sagt er) gefährlich lauterde Worte, da sie (die Catholischen) die „Jungfrau Maria (welche zwar aller gezemender Ehr würdig ist) nennen ei„ne Himmels-Pforte (Himmels-Fenster) dadurch die Sünder, wann sie „JESUS nicht einlassen will, gleichfalls gestohlener Weise hinein-schlei„chen, da doch Christus sagt: Er sey die Thür Joh. 10. 9. Wer siehet hie nicht, daß Rempen nach seinen naturell nur Spott treibe? Wer

sagt das / daß die Jungfrau Maria eine solche Himmels-Pforte sey, dadurch die Sünder, wann sie JEsus nicht einlassen will, gleichfals gestohlener Weise hinein schleichen? Die Papisten spricht er, sagen das; da er nun von diesen in gemein redet, so müste er nicht nur ein oder anderen, sondern mehrere produciren, die diese Sprache von der Mutter des HERRN führten. Er produciret aber keinen einzigen; So hält man ihm denn billig für einen offenbahren falsarium, und Spott-Vogel, bis der, oder die / so dieses gesaget, oder geschrieben haben, uns vorgezeiget werden: Und weilen er von GOtt schon gerichtet ist, so müssen es diejenige thuen, die dessen Schriften, und Aussage anführen, gutheissen, und vertheidigen; sonst geben sie sich desselbigen Criminis falsi schuldig.

Der Hr. Levekön scheinet dieses wohl bemercket zu haben, darum hat er diesen Rempenischen parenthesin gantz ausgelassen, zweifels ohne weil er sich überzeuget befunden, daß sie nur zum Hohn, und Spott der Catholischen fälschlich eingeschoben sey. Dergleichen betrieglichen Waaren, ihr Herren der A. C. Verwandten, hat Rempen auf seiner so betittulten Schau-Bühne ausgestellet,, und als eine Evangelische Waare, und Wahrheit euch verkaufet. Wer damit handelen will, der wird sich betrogen finden. Wir kennen den Verkaufer aus seinen Waaren, und den Vogel aus seinen Federn. Wir wollen ihn noch einige ausziehen, und seine Blösse entdecken.

1. Rempen argumentirt in der That so: CHristus sagt: Er sey die Thür: so muß man die Jungfrau Maria nicht nennen eine Himmels-Pforte. Diese seine Krämerey ist eben so beschaffen, wie folgende: CHristus sagt durch den Mund des Apostels: Er sey der Grund. 1. Cor. 3. 11. so müsse dann der Apostel Joannes keine zwölff Gründe nennen der Himmlischen Stadt/in welchen die 12. Nahmen der Apostelen sind: In der Offenbahrung 21. C. 14. v. oder so: CHristus hat die Schlüssel zu der Thür des Lebens, und des Todes *Apoc.* 1. 18. und 3. 7. so müste dann Christus zu Petro nicht sagen: Dir will ich geben die Schlüssel des Himmelreichs. Matth. 16. 19. Wer greift nicht mit den Händen die Sophisterey. CHristus ist die Himmels-Thür, und Pforte simpliciter, die andere secundum quid, & cum addito, Maria aber mit dem Vorzug, daß wir nechst GOTT Christum aus ihr, und durch ihr haben, und daß sie durch ihre mütterliche Fürbitte bey ihren Sohn, welcher die eintzige wahre Thür ist, anhalte, damit wir nicht gleichfals gestohlener Weise hinein schleichen (wie der Ertz-Spötter redet) sondern aufrecht und offenbahr, im Angesicht der Heiligen hinein gehen.

2. Rempen paraboliziret auch also: p. 156. „Der Sohn Mariä „saget:

"saget: Wir sollen zu ihm (nicht zu seiner Mutter), kommen. Matth. "11. 28. Auch solle uns alles gegeben werden was wir in sei- "nen (nicht in seiner Mutter) Nahmen bitten. Joh. 14. 13. Aber was "fraget nach GOttes Wort ein Papist, wann der Pabst, und seine Kirche "redet?" Wer erkennet hier nicht wiederum den Vogel aus seinen Gesang? Wann in der Schrift dabey stünden die ausschliessende Particulen allein, oder zu keinen andern, wäre der Schlus oder die Parenthesis (nicht zu der Mutter) richtig; so aber ist es falsch und nichtig. GOTT sagte: gehet zu meinen Knecht den Job, CHristus zu den Aussätzigen, gehet hin, und zeiget euch den Priesteren, noch heutiges Tages billiget er, daß der eine Christ-Gläubiger zu den andern gehe, und ihme um seine Fürbitte ersuche, daß dörfen wir aber nicht, wann Rempens Syllogisterey geltet. Er muß wissen, hat es auch allzuwohl erkandt, daß wir auf eine weit andere Art zu Christo, als zu andere kommen; daß wir auch die Schrift, wie sie da vor uns liegt, bis auf den kleinsten Buchstaben, und Tüttel, mit aller veneration annehmen, und doch darff er schreiben: Was fraget nach GOttes Wort ein Papist, wann der Pabst, und seine Kirche redet? Woher hat er GOttes Wort anders als von der Kirchen, worin er gebohren und auferzogen?

Noch einmahl wollen wir zuhören wie der undanckbahre Guckugs-Vogel rufe. "Uberall ists etwas rares und seltenes, sagt er, wenn man zwi- "schen den Nahmen so vieler Heiligen, einmahl den süssen Nahmen Christi "höret erschallen. Dann wanns Glück gut ist, so kommt er hinten an bey "den Beschluß der auf die Ehre der Heiligen gerichteten Gebetter, wanns heisset "per Dominum nostrum Jesum Christum. Muß also Christus "von weiten zuschauen, wann die Heiligen (so beym Pabst in Gnaden, und in "dessen Calender stehen) seinen Thron haben eingenommen."

Diese und dergleichen spöttische Redens-Arten, was sind es anders als unnütze Geschwetz eines Charletans, auf des Marckschreyers Schau-Bühne? Was beweisen sie aber? Nichts; und verdienen dahero keine andere Antwort als daß man sie auslache. Er hatte so lange Jahren in unseren Breviir, und Missal gesehen, daß alle unsere Collecten, oder Gebetter, auch von den Heiligen, gleich Anfangs unmittelbahr zu GOtt oder Christo gerichtet werden; und dannoch darf der Ertz-Calumniant Schreiben, wanns Glück gut ist, so komme Christus hinten an bey den Beschluß, der auf die Heiligen gerichteten Gebetter?

Magister. Wir gehen nun zurücke zu den Thomas de Vio, und Gabriel Vasquetz, diese sollen vertheidiget haben; daß die λατρεία, die GOtt allein

gewidmet ist, auch der allerseligsten Mutter Mariä von uns zugelegt werde? Ehe du antwortest, mercke das λατρεία eine Anbetung heisse / δουλεία aber eine Verehrung die geringer ist; In der Schrift aber werden beyde Worte oftmahlen für eines genommen, wie solches unsere Herren Wiedersacher selbst gestehen mit den Quenstedt part 2. pag. 1447. Da er von diesen beyden grichischen Worten sagt: Non solùm in profanis scriptoribus, sed etiam in ipsis S. scripturis indifferenter usurpantur. d. i. Diese Worte werden nicht nur bey den weltlichen Scribenten, sondern auch in der H. Schrift selbst eines fürs andere genommen. Sie werden bald GOtt allein / bald auch den Menschen oder Engelen zugeeignet.

Heinrich. Nun begreiffe ich es schon Herr Magister. Hieraus folget nothwendig, daß das Wort λατρεία in einen zweyfachen Verstande könne genommen werden / einmahl proprié strictè, & simpliciter, im eigentlichen, und engeren Verstande, oder schlechterdings, und alsdann gebühret es GOtt allein, zum anderen aber impropriè, latè & secundum quid, in einen uneigentlichen breiten Sinn, und mit einen Zusatz, und so bedeutet es nicht mehr als δουλεία oder auch ὑπερδουλεία, und in diesen Verstande kan es ohne Nachtheil der Ehre GOttes, auch seiner Mutter gantz wol zugelegt werden. Der Herr Gegner setzet hinzu die Worte des Anth. de Dominis: Daß das unerfahrne Volck eine grössere geistliche Neigung haben soll gegen die allerseligste Jungfrau, oder einen anderen Heiligen, als gegen GOtt. "Dieses Zeugnüß," sagt er, "verdienet mit unter die "Worte der Zeugen der Wahrheit gestellet zu werden." Mit seiner Erlaubnüß, wie vergisset er sich da: Er hat sich verpflichtet solche Zeugen beyzubringen, die von der gantzen Kirche gebilliget, und approbiret worden, wo ist das hier von diesen de Dominis, Domine Levekön? Wie kan er dann denselben unter seine Zeugen der Wahrheit stellen? Muß man hier nicht sagen mit den Evangelisten: Marc. 14. 59. Ihr Zeugniß stimmet nicht überein. Wollen wir es dennoch umsonst annehmen, so kan es freylich seyn, und ist nichts ungereimtes, wann schon einige eine zahrtere Neigung haben zu der Mutter des HErrn als zu GOtt, als welche Zärtlichkeit den Menschen der aus Fleisch, und Seele bestehet, viel convenabler ist zu denen, die ihnen in der Natur gleich seynd.

§. III.

Magister. Franciscus de Mendoza soll schreiben: B. Virginem nonnunquam facilius moveri nostris precibus, quàm Chri-

Christum; proinde præsentius nobis esse aliquando Matris, quàm filii Patrocinium. d. i. Die allerseligste Jungfrau werde zuweilen leichter bewogen durch unser Gebett, als CHristus; Es sey uns dahero die Vorsprache der Mutter zuweilen näher als des Sohns. Heinrich wie explicirest du dich hierüber?

Heinrich. Wann die Heiligen so wohl im Himmel, als hie auf Erden, nicht zuweilen leichter bewogen werden durch unser Bitten, warum sprach dann Lot zu den zween Engelen: **HErr, Siehe, dieweil dein Knecht Gnade gefunden hat vor deinen Augen, so wollest du deine Barmhertzigkeit groß machen?** 1. Buch Mose 19 c. 19. v. Warum sprach dann Simon zu den Apostelen Petrum und Joannem: **Bittet den HERRN für mich.** Act. 8. 24. Saget der Herr Gegner, beyde Lot, und Simon sahen die beyden Engel, und zween Apostelen für ihren Augen, sie waren ihnen also näher: wie mein Herr Gegner? wer ist uns näher als GOtt? Warum ruefen sie den nicht an? Können wir nicht mit unseren Gedancken, und mit den Augen des Hertzens den Engelen, und Heiligen im Himmel eben so nahe seyn, als jene mit den leiblichen Augen, auch können nicht sie, die Heiligen mit eben demselbigen durch das Licht der Glorie erklärten Augen eben so nahe bey uns seyn? Was heisset das bey Paulo Phil. 3. 20. Nostra autem Conversatio in cœlis est. **Unser Wandel aber (oder unser Umgang) ist im Himmel?** Eine freundliche, und vernünftige Conversation, Wandel und Umgang mit einen, was erfordert der? Zweiffels ohne eine mutuelle beyderseitige Zusammenstimmung, und Mittheilung ihrer Zuneigung, entweder mit Worten, wann sie sichtbahrlich zusammen sind, oder mit Gedancken, und Hertzen, ohne diesen kan ein solcher Umgang nicht bestehen; wann dann unser Wandel und Umgang im Himmel, so ist er nicht allein mit GOTT und CHristo, sondern auch mit den Engelen, und Heiligen, die wir eben so wohl mit den Augen des Hertzens da in der Herrlichkeit sehen, und die wir, laut der Schrift glauben müssen, daß sie im Himmel seynd, als Stephanus, Joannes &c. Der Schluß von der Mutter des Allerhöchsten, die gewiß über die beyde Engel Lots im Himmel erhoben ist, zeiget sich von selbsten. Eines hätte ich bald vergessen, wo stehts, Hr. Prediger, daß das viridiarium Mendoza, in allen seinen Sprüchen von der gantzen Kirche gebilliget sey?

Magister. Deinen Catech. Polemic. wie ich sehe, hast du noch in steischer Gedächtnüß, mein Heinrich. Was wilst du aber antworten auf

das Symbolum Bonaventuræ, den wir für einen heiligen Mann halten, dieser soll nach der Art des Athanasianischen Symboli auch eines der Mutter des HErrn gewidmet haben, und es fängt also an: Quicunque vult salvus esse, ante omnia opus est, ut firmam teneat de Maria Virgine fidem, quam nisi quisque integram, inviolatamque servaverit, absque dubio in æternum peribit. Hierauf sagt der Hr. Gegner; "Ich muß diese tröstliche Worte in unsere Sprache über-"bringen," und er bringet sie also: Wer da will selig werden, der muß für allen Dingen einen festen Glauben zu der Jungfrau Maria haben. Wer diesen Glauben nicht rein, und unverletzt erhält, wird gewis ewig verlohren gehen. Sein Zusatz ist: "Wer erschrickt nicht, der diese Worte lieset?" Mein Heinrich schicke dich auf eine gute Antwort/ und mercke wohl die lateinische Præposition de.

Heinrich. Ich habe es bey der Uebersetzung im Deutschen gleich gemercket Hr. Magister, so viel Latein hat er uns gelehret; Bonaventura sagt; Fidem de Maria Virgine, Herr Levekön verdeutschet es so: Einen Glauben zu der Jungfrauen Maria. Bey welchen Prisciano oder Calepino hat er jemahlen gelesen, daß die Præposition de, zu heisse. Gewiß, wann er bey uns in die Schule ginge/ müste er in ultimo scamno sitzen. De heisset von, und von der Jungfrauen Maria muß er ohne seinen Danck alles das glauben, was die Schrift von ihr saget, daß sie sey die Gnaden volle Mutter des Sohns des Allerhöchsten, u. d. w. Erhält er diesen Glauben nicht rein, und unverletzt, wird er gewiß Ewig verlohren gehen. Er lese hierüber seine Theologos nahmentlich den Quenstedt, da wird er finden part 11. p. 1335. Was ein grosser Unterscheid sey zwischen Credere de *Deo* von GOtt etwas glauben, und Credere in Deum an GOtt glauben. Mir gedüncket Hr. Magister, das gleich wie er diesen seinen Vorsatz; Ich muß diese tröstliche Worte in unser Sprache überbringen; und den Nachsatz: Wer erschrickt nicht, der diese Worte lieset: nimmermehr kan ernstlich gemeinet haben, sondern wenigstens halb-spöttisch: Also hat er durch die verkehrte Uebersetzung den Leuten wollen weis machen, daß wir eben den Glauben, den wir zu GOtt, und zu Christo haben, auch zu seiner Mutter hätten. Hierein steckt der Betrug. Einen Glauben zu GOtt, und an GOtt haben, heisset im eigentlichen Verstande nicht allein dem göttlichen Offenbahrungen und Verheissungen einen Beyfall geben, sondern auch glauben, und fest halten, daß er unser Erschöpfer Erlöser, und Seligmacher sey. Daß auch Christus der wahre Mittler sey, der uns erlöset ꝛc.

Das

Das glauben wir nicht im eigentlichen Verstande/ und platterdings von der Jungfrau Maria, sondern wir glauben von ihr de illa, daß sie die Mutter des HERRN sey, und daß sie für uns im Himmel bitte, und dis gestehet ihr ja selbst.

Magister. Fürtreflich hast du dem Hrn. Gegner seine Unrichtigkeit angezeiget, zugeschweigen, daß hier wiederum die Approbation dieses Symboli von der gantzen Kirche fehle. Aber höre, noch ein anderes Buch desselben Bonaventuræ bringet der Hr. Gegner auf die Bahne, das Psalterium Marianum, dieses soll von zwey Päbsten Sixto IV. und Innocentio IIX. gebilliget, und vor übereinstimmend mit der Lehre der Kirche ausgegeben seyn. So oft der Nahme GOttes in den Psalmen Davids vorkomt, so oft, habe dieser sinnreiche Heilige den Nahmen Mariä. Was sagst du hierzu Heinrich? Vorhero must du wissen: 1. Wann der Pabst seinen Beyfall gibt/ daß ein Buch zum Druck befordert werde/ sonderlich, wann es die Religion betrift, daß er ein solches Buch nicht selbst durch und durch lese und examinire, sondern einigen Gottesgelehrten solches auftrage, finden die nun nichts darin, daß dem Catholischen Glauben, und guten Sitten zuwieder sey, so gibt der Pabst schlechterdings seinen Consens darzu, daß es möge gedruckt werden. Hiedurch aber redet der Pabst nicht ex Cathedra, oder als das Oberhaupt der gantzen Kirche, als wann er ein solches Buch wie eine gewisse Regul in der Glaubens- oder Sitten-Lehr der Kirchen vorstellete, wornach sich ein jeder zu achten, oder zu richten habe; Nichts weniger: sondern er giebt nur zu, daß es ans Licht trette/ läst es aber übrigens bey seinen Wehrt, oder Unwehrt beruhen. Haben die Revisores, und Censores nicht allerdings genau acht gegeben, ob etwas Verdächtiges, oder auch Irriges darin stecke, kan solches nicht dem Pabst, und viel weniger der gantzen Kirchen zur Last geleget werden; Und dahero geschicht es mannigmahl, daß ein solches Buch, nach den in folgenden Zeiten entdeckten Fehler zu Rom confisciret und verbotten werde, ob es schon vorhero mit Seiner (des Pabsts) Approbation versehen gewesen. Nicht wenige Beyspiele hievon findet man so wohl bey uns, als auch bey gegenseitigen hohen Schulen/ da die eine dieses oder jenes Buch verwirft, daß die andere gebilliget hat; Warum? weilen keines privaten Auctoris Buch eine lex dogmatica vel pragmatica der gantzen Kirchen seyn kan.

2. Noch viel weniger kan dergleichen Buch ein Beweiß seyn der allgemeinen Praxis, es sey dann, daß es der gantzen Kirchen in allen Ländern, als

als eine Richtschnur in Glaubens- und Sitten-Sachen übergeben sey. Nun wirst du dich schon, und unseren Hrn. Gegner zu bescheiden wissen.

Heinrich. Ich müste ja dumm seyn, wann ich es nicht wüste. Der Herr Gegner wird in hiesigen, und anderen Länderen unter tausend Catholischen kaum zehne, sonderlich unter den gemeinen Mann finden, die von diesen Psalterio Mariano etwas gehöret, gesehen, oder gelesen haben.

Es ist also ein Paradoxon, wann er hieraus den Praxin der gantzen Catholischen Kirchen erzwingen will. Noch ein grösseres Abentheuer ist, wann er die Unfehlbarkeit des Pabsts hiehin ziehen, und also paralogiziren will; "Entweder haben diese Päbste geiret, und sind gleich andern Menschen Irr-"thümern unterworfen, oder, da dieses nach den gültigen Ausspruch der an-"dern Kirche nicht geschehen kan, so folgt, daß die Lehre die sie durch ihr Ur-"theil und Beyfall gebilliget/ die Lehre ihrer Kirche sey."

Denn man gibt ihm zur Antwort: daß in diesen Casu weder die Catholische, noch der Pabst selbst von der Gabe der Infallibilität geträumet haben, und hiemit sind diesen dilemmati, oder gehörnten Schlus-Rede beyde Hörner abgeschlagen. Das Buch selbst betreffend, wann es den Namen Mariä so oft hat/ als der Nahme GOttes in den Psalmen Davids vorkomt, ist es nichts anders als in den Sinn gemeinet, worin David selbst spricht 82. Ps. 6. **Ich habe es gesaget, ihr seyet Götter.** Und Christus widerholet es Joh. 10. 34. und anderer Oerter leget die Schrift wenigstens noch siebenmahl diesen Nahmen GOttes den Menschen bey. Wann es dahero auch schon hundert, und mehrmahlen geschiehet in den Psalterio Mariano, ist doch eben so wenig Irrthums darin, als ob man den Hrn. Levekön ein, oder hundertmahlen nennet einen Prediger bey der St. Michalis Kirche.

§. IV.

Magister. Der Hr. Gegner scheinet endlich in seinen §. VII. alle Kräften anzuspannen, und den Praxin der gantzen Kirche/ der in dieser Mittler-Frage nichts taugen soll, zu beweisen. Er hat aber den Bogen zu hoch gespannet, und so grosse Böcke geschossen/ daß einen ein Grausen darüber ankommen solte. Er sagt: Bartholomæus de Pisis habe in seinen Buche Conformit. vitæ &c. alles, was ein rechter Jünger JEsu von seinen Erlöser rühmen würde/ von seinen Francisco gesaget. Was gedüncket dir Heinrich, solte es wohl wahr seyn.

Heinrich. Ich habe den Auctorem nie gelesen, wann er aber alles das von Francisco saget, was wir von Christo rühmen, so müste er auch/ damit

ich

ich vom Glauben anfange, sagen: Daß Franciscus der einzige Sohn des himmlischen Vatters sey, empfangen von dem H. Geist/ gebohren aus Maria der Jungfrau u. s. w. dis ist der erste Bock. Er sagt, er habe einen Abscheu Stellen aus dieser Schrift anzuführen. Wann sie lauten, wie gesaget ist, haben wir nicht minder einen Abscheu, aber wo stehet das?

Er schreibt Theodorus Mejeri nenne dieses Buch billig Ferreum & plumbeum, und der Hr. Gegner fält selber auf die Gedancken, der Verfasser habe ein eisern Gehirn, und eine bleyerne Stirne getragen. Dennoch (so fährt " er fort) war diese GOttes lästerliche Schrift vermögend den Beyfall nicht " allein in generali minorum Capitulo zu Aßis, sondern auch der obersten " Richter in den Sachen des Glaubens, zu erlangen. Die Päbste Gregorius IX. " Alexander V. und Nicolaus III. gebotten so gar bey Strafe des fürchter- " lichen Banns, daß ein jeder die Wunden des Francisci glauben solle. Be- " nedictus der XII. erlaubte, daß man diesen Wunden Francisci ein eigenes " Fest heiligen konte. Aber ach! was für ein Wetter zog sich über diesen hoch " erhöhten Märtyrer zusammen. Joannes Papa XXII. glaubte, Franciscus " habe gesündiget, und verdammte also denjenigen, welchen drey, seiner " Vorfahren bis an die Sterne, ja über dieselben, erhoben hatten." Hier trift gantz gewis der Hr. Levekön mit seinen Eisen und Bley noch mehr Böcke: Denn vors erste ists nicht, wie er gemeldet/ Alexander V. der Fünfte gewesen, der von den Wunden Francisci etwas soll decretirt haben, weilen man keine Spur davon in den Bullario magno findet, sondern es ist gewesen Alexander IV. der Vierte in Bulla, die anfängt Benigna. Und da haben wir den zweyten Bock. Vors andere, so reden hier die angeführten Päbsten nicht von einen göttlichen/ sondern menschlichen, und historischen Glauben, und von einer Sachen/ die meri facti, dennoch aber gewiß so beschaffen ist: Solemnissimis inquisitionibus indagata & comperta fidelissimis documentis sind die Worte Alexandri des vierten l. c. **Eine Sache die man mit feyerlichsten Nachsuchungen erforschet, auch mit den aufrichtigsten Beweißthümeren wahr befunden.** Und weiter: Viderunt namque oculi fideliter intuentes, & certissimi Contrectantium digiti palpaverunt: d. i. **recht zusehende Augen habens gesehen, und die gewisseste Finger der Berührenden habens** angetastet. Cum gloriosæ vitæ ipsius insignia ex multa familiaritate, quam nobiscum habuit Franciscus in minori officio constitutis, plenè Cognita nobis. **In dem die Kennzeichen seines**

glorwürdigen Lebens aus der Freundschaft, die Franciscus mit uns gepfleget, da wir noch im geringeren Amte stunden, uns völlig bekant waren: Sind die Worte Gregorii IX. der zu den Zeiten Francisci würcklich gelebt, und mit ihm in genauer Freundschaft umgangen ist. Per testes fide dignissimos probato. Heisset es wiederum von diesen facto in Bulla Gregorii IX. wer vernünftiger kan mehrere Beweißthümer eines facti verlangen? Weilen nun der Hr. Levekön von einen solchen Glauben redet, der einen jeden bey der Strafe des fürchterlichen Banns von den Päbsten gebohten seyn soll, die Päbste aber nur auf besagter Weise von einen menschlichen, und historischen Glauben, der blos auf das factum beruhet, Meldung thuen; So liegt abermahlen der dritte von den Hrn. Prediger geschossene Bock vor Augen. Von dem Nicolao III. findet sich nichts was Franciscum angehe in Bullario magno, wohl aber von dem Honorio III. doch wir wollen dieses übergehen, und den 4ten Bock suchen, den er erleget hat.

Der Pabst Joannes XXII. soll Franciscum gar verdammet haben, den doch drey seiner Vorfahren bis an die Sternen, ja über dieselben erhöhet hätten. Hr. Levekön, womit beweiset er dieses so kühnes assertum? Wir gestehen, daß Joannes XXII. geglaubt habe, Franciscus habe gesündiget, weil er ein Mensch war. So wir sagen wir haben keine Sünd, so verführen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns. 1. Joh. 1. 8. und 10. So machen wir ihn zum Lügner. Daß aber dieser Pabst Franciscum verdammet habe, ist eine verdammliche Unwahrheit, und der vierte unerträglich stinckende Bock, den er schiesset. Wo ist das Buch, und wo ist die Stelle, da dieser Pabst, wider die drey andere Päbste Franciscum verdammet habe? Nirgends. Man hält ihm dahero vor der gantzen ehrbahren Welt einen falsarium, wenn er sie nicht anzeiget. Die Sciagraphia Strubii, wohin er am Ende seine Leser verweiset, meldet nichts hievon, und wann sie es meldete, wäre es eben so wohl ein falsches allegatum facti, daß auf keinerley Weise kan probirt werden. Das gerade augenscheinliche Wiederspiel erhellt aus den deutlichen Worten dieses Pabsts Joannis XXII. in der Extravagante ad Conditorem Tit. XIV. c. 3. worinner aus den Munde seines prædecessoris Nicolai IV. so spricht: In almi Confessoris Beati videlicet Francisci regula contineri &c. d. i. In der Regul des lieben Beichtigers, nemlich des Seligen Francisci sey enthalten ꝛc. das Wort Almus heisset auch so viel als ehrwürdig / wehrt, heilig, theuer ernehrend u. d. m. man mag es nehmen, wie man will, es folget daraus, daß dieser Pabst den

Fran-

Franciscum für einen lieben, wehrten, und seligen Mann gehalten, wie hat er ihn dann verdammet? Wahr ists, daß Joannes XXII. mit den vorigen, und auch nachfolgenden Pabsten in ein und anderen Stücken, widriger Meynung gewesen, es gienge aber dieses nur den Franciscaner-Orden, und dessen strenge Armuth an, und kan eben so wenig zur Streitigkeit in Glaubens-Puncten, die der gantzen Kirchen angehen, gezogen werden, als wenn man disputiren wolte, ob die von Francisco gestifteten Ordens-Geistliche eine lange, oder kurtze, breite, oder enge Kappe, u. d. m. tragen solten, wie es der gelehrte Morerus in Beschreibung des Lebens Joannis XXII. wohl angemercket hat. Es gehet dahero allhier dem Hrn. Levekön, wie denen, die etwas haben läuten gehöret, und wissen nicht, wo die Glocken hangen, oder welche die Pferde hinter den Wagen spannen wollen, und doch nicht wissen, wo die Zäume stecken. Die Nase solte er fein in den Bücheren stecken, wann er etwas schreiben will, und die fontes der bewehrten Scribenten nachsuchen, so würde er so viele grosse Böcke nicht schiessen.

§. V.

Magister. Endlich kommen auch hervor die Versen des Tursellini: Exue Franciscum &c. worin Franciscus mit seinen Wunden als Christus uns vorgestellet wird. Wie kan nun hieraus bewiesen werden, mein Heinrich, die Praxis der gantzen Kirchen.

Heinrich. Eben so ungereimt, als wann man sie aus der metamorphosi Ovidii, die der Hr. Levekön hier anführet, erweisen wolte. So wenig die poëtische, und figurirte Redens-Arten, wann sie in ihren Schrancken bleiben, Lügen und Bosheiten sind, so wenig sind es diese des Tursellini. Wann der Sohn seinen Vatter gantz gleich siehet, und das Contrafait dem Kayser, so sagt man auch ohne Dichten, und Poësiren, der ist der rechte Vatter, und das ist der Käyser, weilen sie ihnen gleichförmig sind. Also ists hier. Noch weniger verdammliches ist in der Stelle des Bernardini: Ist Maria für uns, wer mag wider uns seyn? wenn sie uns rechtfertiget, wer will verdammen? Denn sie rechtfertiget nicht anders, als durch die Fürbitt, damit wir in Kraft der Verdiensten Christi rechtfertiget werden. Durch denselben ihren Sohn ist sie für uns, wenn sie dessen Barmhertzigkeit uns ausbittet, und alsdann kan keiner wider uns.

Zur letzt ist der Spruch des Cornelii à Lapide einer Untersuchung wehrt. Dieser schreibt in Epist. ad Philem. Fidem, quam habemus in Dominum Jesum, eandem habemus etiam in omnes sanctos: Den

Glauben, welchen wir auf JEsum haben, den haben wir auch auf alle Heilige. Hier setzet der Hr. Gegner den Seufftzer hinzu: "Aber o! "wie deutlich müssen wir hieraus leyder! den richtigen Schlus ziehen: daß "diese (Catholische) Gemeine mehr Mittler ehre."

Ich antworte: Aber o! wie würde er diesen Seufftzer gespahret haben, wann er die Meynung, und Explication dieses Auctoris, die gleich darauf folget, nicht hätte ausgelassen / wie er dann überhaupt in Allegirung der vorigen Scribenten, solches zu practisiren gewust hat. Cornelius à Lapide redet hier aus dem Munde Pauli Ep. ad Philem. v. 5. da er spricht: Nachdem ich höre von der Liebe, und dem Glauben, welchen du hast an den HErrn JESUM, und gegen alle Heiligen. Mercke er wohl Hr. Levekön den Text Pauli, und sonderlich das Wort, oder die particulam relativam welchen, wie sie Lutherus selbst übersetzet hat; Diese kan nicht zu der vorhergehenden Liebe allein, sondern muß nothwendig, und hauptsächlich zu den Glauben gedeutet, und referirt werden. Denn solte sie auf die Liebe allein, oder auf beyde zugleich zielen, so müste Lutherus gesagt haben: welche, und nicht welchen, so will er dann nach der rechten deutschen Sprache, daß die Particul welchen, sich auf den Glauben beziehe. Wohl: was folget nun anders aus diesen Worten Pauli, als daß wir den Glauben, den wir haben an den HErrn JESUM, auch haben gegen alle Heiligen; Der Unterscheid ist in den beyden Wörtlein oder Præpositionibus an und gegen, die lateinische Præpositio *in* aber, die Cornelius à Lapide mit unserer Vulgata behalten, ist indifferent zu beyden, und heisset so wohl an als gegen. Wie es die Schüler aus der Grammatic wissen. In den griechischen Original-Text sind auch zwey verschiedene Præpositiones, und werden darin die Worte: welchen du hast an den HErrn JESUM so ausgedrücket: ὃν ἔχεις πρὸς τὸν κύριον Ἰησᾶν: die Worte aber: Und gegen alle Heiligen: also: καὶ εἰς πάντας τὰ ἁγίους. πρὸς aber heisset so viel als ad, oder in, an, auf oder gegen; und eben dasselbige heisset auch die Propositio εἰς; und dahero lesen die alten Vätter Ambros. Chrysost. &c. nur diese letztere Particul εἰς bey beyden, bey JESU so wohl, als bey den Heiligen.

Man hat dieses dem Hrn. Levekön mit mehreren vorzeigen wollen, damit er mit den Händen greife, daß der Ausleger à Lapide aus dem Munde Pauli, und der H. Schrift geredet habe, da er saget: Den Glauben, welchen wir an, auf oder gegen JEsum haben, haben wir auch

gegen

gegen alle Heilige. Und wer hat ihm darzu authorisiret, daß er dessen lateinisches Wort in, im Deutschen übersetzet habe auf, da es gegen heissen solte? Nun wollen wir auch sehen, was für einen grossen Unterscheid hierin mache mehr berührter à Lapide da er gesagt hatte: Fidem, quam habemus in Dominum Jesum, eandem habemus & in omnes sanctos: setzet er hinzu: Sicut enim credimus, Jesum esse Messiam, & Salvatorem, Capútque Ecclesiæ Dei, ita pariter credimus sanctos JESU verè esse sanctos, verámque Dei Ecclesiam, & amando, ac adhærendo sanctis, amamus, & adhæremus Christo &c. Hinc sequitur, eum, qui honorat, & invocat sanctos, nihil detrahere Christo, imò hoc ipso honorare, & invocare Christum. Unde Exodi 14. 31. dicitur: Crediderunt Domino, & Mosi servo ejus. Hoc autem, inquit Hieron. non solùm in Mose, sed in omnibus sanctis ejus est, ut quicunque credit Deo, aliter ejus fidem recipere nequeat, nisi credat & in sanctos ejus &c. In unser Mutter-Sprache heisset es so: Denn gleichwie wir glauben, daß JESUS der wahre Meßias und Heyland sey, und das Haupt der Kirchen GOttes/ eben also glauben wir, daß die Heiligen JESU wahrlich Heiligen sind, und die wahre Kirche GOttes, mithin wann wir die Heiligen lieben, und uns bey sie halten, da lieben wir, und halten uns bey Christo. Woraus denn folget, daß, wer die Heiligen ehret, und anrufet, Christo nichts entziehe, vielmehr daß er eben hiedurch Christum ehre, und anrufe. Daher lesen wir im 2. Buch Mos. 14. 31. Sie glaubten ihm (dem HErrn) und seinen Knecht Mose. Dis aber sagt der Heilige Hieron. findet nicht allein Platz an den Mose, sondern auch an allen Heiligen GOttes, dergestalt; daß wer immer GOtt glaubet, GOtt dessen Glauben nicht anderst annehmen könne, es sey dann daß er auch glaube an seine Heiligen.

Es redet aber Paulus l. c. nicht nur von den Helligen im Himmel/ auf welchen es der Hr. Gegner hier zu deuten scheinet, sondern vielmehr von den Heiligen hie auf Erden, denen Philemon ein Christglaubiger zu Colossen viel Guts thate.

Es ist Noth gewesen dieses breiter auszuführen, damit der Hr. Levekön lerne, besser in die Schrift zu gucken, wenn er etwas in die Welt schreiben will. Denn aus allen diesen sehen wir, wie wenig Ursache er habe zu sagen in seinen letzteren §. IX. "Ich würde viel mehrere Zeugnisse haben aufstellen kön"nen, wenn ich gläubte die Menge der Zeugen könten eine gewisse Wahrheit "noch mehr darthun, als einige Beweise, die richtig sind."

Da nun endlich in dieser Streit-Frage mein Ziel, und Augenmerck die Vermittelung ist, so schliesse ich mit den Worten unsers H. Vatters Augustini, in der 166. Epistel. Concordate nobiscum, fratres, diligimus vos, hoc vobis volumus, quod & nobis. Seyd einig mit uns, ihr Brüder, wir lieben euch, wünschen, und wollen euch dasjenige, was wir selber uns wünschen, und wollen.

Wir bekennen alle mit denselben Augustino l. 9. de Civit. c. 15.

Quærendus est mediator, qui non solùm homo, verùm etiam Deus sit, ut homines ex mortali miseria ad beatam immortalitatem hujus medii beata mortalitas interveniendo perducat. Proinde mediatorem inter nos & Deum, & mortalitatem habere oportuit transeuntem, & beatitudinem permanentem. Non oportuit quæri alios mediatores per quos arbitremur nobis perventionis gradus esse moliendos, quia beatus & beatificus Deus factus particeps humanitatis nostræ, Compendium præbuit participandæ divinitatis suæ. Man muß einen Mittler suchen, der nicht allein ein Mensch, sondern auch ein GOtt ist, damit die selige Sterblichkeit dieses Mittlers die Menschen aus diesen sterblichen Elend zu der seligen Unsterblichkeit führen möge. Derohalben muste der Mittler zwischen uns, und GOTT, so wohl eine zergängliche Sterblichkeit haben, als eine unzergängliche Seligkeit. Andere Mittler hat man nicht suchen sollen, wodurch wir darzu zu gelangen uns bestreben solten, weil GOTT, der an sich selig ist, und selig machet, da er unserer Menschheit ist theilhafftig worden, den kurtzen Begriff uns gezeiget hat, seiner Gottheit theilhafftig zu werden.

Dem ohnangesehen behauptet Augustinus, daß wir die Heiligen als Patronen können annehmen, und uns durchs Gebett zu ihnen empfehlen.

Non

Non video, saget er: l. de cura pro mortuis C. 4. quod sit adjumentum mortuorum provisus sepeliendis corporibus apud memoriam sanctorum locus, nisi ad hoc, ut dum recolunt, ubi sint reposita eorum, quos diligunt, corpora, eisdem sanctis illos tanquam patronis susceptos apud Dominum adjuvandos orando commendent. Emendatius legitur "quæ sint ad jumenta mortuorum, nisi ad hoc &c.

Und wiederum Serm. 17. de verb. Apost. Injuria est enim pro Martyre orare, cujus nos debemus orationibus commendari. Und wann hie schon von einigen Privaten / die vielleicht zu weit gehen, ein Fehler begangen würde, so gilt der Spruch Augustini, l. 1. de liber. arbitr. C. ultimo. Verissimum est, non res ipsas, sed homines, qui eis malè utuntur, esse culpandos. Und: Nam usus illicitus abusus potiùs, vel abusio, nominandus est. l. 1. de Doctr. Christ. c. 2. Gantz wahr ists / daß nicht die Sachen selbst / sondern die Leute, so die Sachen übel gebrauchen, bey den Leuten zu beschuldigen sind. Dann der unzuläßige Gebrauch ist vielmehr ein Mißbrauch zu nennen.

Dieser Mißbrauch, wann er in einigen Plätzen bey den Einfältigen solte eingeschlichen seyn, kan derselbe darum der Kirche, und den Bischöffen nicht imputirt werden, von welchen Augustinus sagt Ep. 162. Pro bono unitatis tolerant, quod pro bono æquitatis oderunt. Um der Einigkeit willen dulden sie, was sie der Gerechtigkeit halben hassen. Dahero verordnet das Tridentinum Sess. XXV. de Invocat. sanct. In has autem sanctas, & salutares observationes, si qui abusus irrepserint, eos prorsus aboleri sancta synodus vehementer cupit.. "Omnis porrò superstitio in sanctorum invocatione, reliquiarum veneratione, & imaginum sacro usu tollatur, omnis turpis quæstus eliminetur." Postremò, tanta circa hæc diligentia, & cura ab Episcopis adhibeatur, ut nihil inordinatum, aut præposterè, & tumultuariè accommodatum, nihil profanum, nihilque inhonestum appareat, cum domum Dei deceat sanctitudo.

Und

Und hiemit erinneret und wünschet man mit Paulo 1. Cor. 1. 10. Ich ermahne euch lieben Brüder, durch den Nahmen unsers HErrn JESU CHristi, daß ihr allzumahl einerley Rede führet, und lasset nicht Spaltung unter euch seyn, sondern haltet vest an einander, in einem Sinne, und einerley Meynung.

A. M. D. G.

Heinrich Conrad Lövekönß, Predigers bey der Kirche St. Michaelis in Hildesheim, Besichtigung des unumgänglichen Zusatzes, welchen ein Priester Ord. Can. Regul. St. Augustini zu Grauhof bei Goslar, seiner Abgedrungenen weiteren Ausführung daß die Römische Kirche Christo dem einigen Erlöser mehrere Mittler an die Seite setze, entgegen gesetzet worin dieser Zusatz besichtiget, beurtheilet, und als auf schwachen Stützen stehend, verworfen wird.

AUGUSTINUS.

Petilianus iratus, respondere conatus est, in me potius dicens, quicquid ei libuit, in causa vero omnino deficiens.

Besichtigung des unumgänglichen Zusatzes.

§. I.

Die so betrübten Streitigkeiten die nun schon durch ein gantzes Jahr unser Hildesheim beunruhiget, haben noch kein Ende. Man sieht noch immer neue Streiter, nicht aber das Ende dieses Krieges. Ich wurde vor kurtzer Zeit genöthiget eine abgedrungene weitere Ausführung meines kurtzgefaßten Beweises an das Licht zu stellen, damit ich einigen Auflagen die ich §. 1. angeführt dadurch begegnen möchte. Mein Entschluß war da, nun die Feder in dieser Sache bei seit zu legen. Allein gantz unvermuthet trit ein neuer Gegner wieder mich auf. Er nennet sich einen Priester Ord. Can. Reg. St. August. Die mehresten, die an die, hier in Hildesheim 1730. entstandenen Streitigkeit dencken, werden auch leicht den Verfasser der Schrift kennen, die mir entgegen gesetzet worden. Er betitult sie: Unumgänglicher Zusatz wieder des Hrn. Heinrich Conrad Levekönß, Predigers bey der St. Michaelis Kirche abgedrungene weite-

weitere Ausführung des kurtzgefaßten Beweises, worin ꝛc.

War aber denn dieser Zusatz so unumgänglich / mein Hr. Gegner? Und muste in diesen Zusatze alle Bescheidenheit an die Seite gesetzet werden? Kriege die vor die Ehre des einigen Mittlers JEsu geführet werden, müssen nach denen von JEsu aufgegebenen Pflichten eingerichtet seyn. Daß aber dieses von meinem Gegener aus den Augen gesetzet worden, lehret sowohl seine Art zu schreiben, als auch die Aufbürdung solcher Dinge, die nothwendig meine Wiederlegung fordern. Er verdencke mir es also nicht wenn ich meine Feder etwas spitzer zuschneide, als ich sonst zu thun gewohnet bin. Ich wil den Zusatz besichtigen / und sehen auf was für Seulen er sich stützet. Ich wil die gantze Schrift durchgehen, und meinem Hrn. Gegner auf dem Fusse nachfolgen, damit er die Fehler seines Gebäudes sehe.

§. II.

Gleich im Anfange seiner Schrift §. 1. stellet sich mein Hr. Gegner als ein Streiter in seiner völligen Rüstung dar. „ Er spricht man gebe die „ Sache schon zum Theil verlohren, und räume ihnen schon das „ halbe Feld der Wahlstadt ein.„ Er thut wohl, daß er sich selbst den Sieg zueignet, welchen er errungen zu haben glaubet. Seine Worte lauten also: „ Sie machens dahero wie ein flüchtiger und allgemählig zu Boden „ sinkender Feind, der zuletzt noch einen ohnmächtigen Hieb oder „ Schuß waget, da er sieht daß ihm sein Obsieger aufm Halse „ liege, und den Rest geben wolle.

Die Worte sind ziemlich pralerisch und thrasonisch, wenn es nur Wahrheiten wären. Der Hr. Gegner hätte hier seine Gedancken sparen, oder doch den rostigen Rest heraus lassen können. Es steht nicht wohl, sich selbst als Sieger zu krönen, und in Ewigkeit wird der Herr Gegner mit seinen Waffen, die Wahrheit nicht in die Flucht schlagen. Sie stehet noch und sinckt noch nicht zu Boden, sie ist bereit alle Stunde vor sich das Wort zu führen. Kurtz, dieses Gleichnis des Hrn. Gegners hat nichts, als Saltz und Bescheidenheit, nöthig.

Der Hr. Gegner gehet nun zu der Sache selbst. Er gesteht daß bey diesen und jenen Scribenten ihrer Kirche üble Ausdrücke vorkommen, allein er sucht aus einigen Worten Augustini zu behaupten, daß die Kirche dieses Unkraut auf ihren Acker dulde aber nicht lobe. Die Worte dieses Kirchenlehrers lauten nach der Uebersetzung des Hrn. Gegners: Die unter viel Spreu

und Unkraut gesetzte Kirche GOttes duldet viel, und dennoch, was wieder den Glauben und das gute Leben ist, das billiget sie nicht, das schweiget sie nicht, das thuet sie nicht. Der Herr Gegner eignet die letztern Worte dieser Sache zu, worüber gestritten wird. Er meynet die Kirche billige und schweige es nicht, was hierin wieder den Glauben und das gute Leben vorgebracht wird, weil sie in ihren Symbolischen Büchern allezeit und öffentlich dawider spreche; Allein diese Sprache muß der Herr Gegner zu solchen führen, die die Verfassung seiner Religion und deren Zusammenhang nicht kennen. Ist es Unkraut und Spreu, warum duldet man es denn auf dem Acker der Kirche? Muß nicht die Reinigkeit des Glaubens das Erste und Letzte seyn? Sind es Dinge, die wieder den Glauben und das gute Leben sind, warum eyfert man nicht gebührend dagegen. Des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren, daß man aus seinem Munde das Gesetze suche, denn er ist ein Engel des HErrn Zebaoth. Malach. II, 7. Sind nicht die, welche den Frieden predigen, zugleich, Haushalter? Sind sie nicht Wächter, die über die reine Lehre wachen sollen? Hat doch die Römische Kirche einen obersten Bischof der die Sachen des Glaubens richtet, und das Unkraut von dem Weitzen sondern muß. Warum werden denn Schriften gelobet, gebilliget, und einstimmend mit der Lehre der Kirche genennet, darin solche Spreu vorgetragen wird? Ich werde in folgenden Gelegenheit finden, weitere Gründe anzuführen. Aus diesen sieht ein jeder daß es nicht genug seye wenn ein Symbolisch Buch einer Kirche etwas nicht gut heist, welches nachmahls von denen, die das Urtheil in der Kirche haben, gebilliget, welchen nicht widersprochen, sondern noch wohl als gut vertheidiget wird. Jetzo folge ich nur meinem Herrn Gegner in seinem Zusatze, um die schlechten Stützen zu betrachten: Am Ende unten werde ich dieses mit mehrern zeigen.

§. III.

In 2ten Spho nimt der Herr Gegner die Stelle vor, welche ich aus dem Commentario des Joh. Ludov. Vivis über des August. C. *D.* angeführet hatte. Er spricht zu dem, welchen er nach seiner catechetischen methode redend einführet also:

„ Mein Heinrich, du bist zwar in unsern Cathechismo etwas
„ zu spat kommen, doch habe ich das Vertrauen zu dir, du wer-
„ dest mit der Antwort schon fertig werden. Da hast du in den
„ Operi-

„Operibús Augustini und hinzugesetzten Commentariis Joh.
„Lud. Vivis das angezogene Buch und Capitul.„

„Heinrich. Ich lese es durch und durch, und finde nicht die „geringste Spur von dieser Stelle. Hr. Magister wie gehet das zu? „Entweder hat der Buchdrucker gefehlet und den muß der Herr „Prediger den Fehler und die wahre Stelle wo der Text stehet „aus seiner Handschrifft ersetzen; Hat er aber selbst sich verirt „so ist er dennoch schuldig dem Publico den Platz des Textes an„zuweisen. Kan er das eine so wenig als das andere, so ver„weiset man ihn ad l. fin. de Fals.„ So weit gehen die Worte.

Halt! Mein Hr: Gegner, hier wollen wir etwas stille stehen, und ein paar Worte in Vertrauen reden; Doch es kan nicht schaden, wenn es auch andere Leute sehen und hören, wie boshaft diese Worte sind. Es wird gut seyn, daß ich hier einige Anmerckungen über diese listige, wiederrechtliche, sündliche und vor der ehrbahren Welt schändliche Art, redliche Leute zu Falsariis und Betrügern machen wollen, anstelle.

Die Opera Augustini werden von meinen Herrn Gegner herbey geschaft, Buch und Capitel wird aufgeschlagen und da heist es denn: Ich lese es durch und durch, und finde nicht die geringste Spur von dieser Stelle. Wie Hr. Gegner war das Blat etwa heraus gerissen? Aber wie hätte das Capitel gelesen werden können. Entweder hat er eine castrirte, verdorbene Ausgabe dieses Kirchen-Vaters unter Händen gehabt/und da ist es eine freche Verwegenheit, daß er mich zu einen Falsario macht, und mir das Corpus Juris so gar in den Rücken wirft; oder aber er handelt tückisch und als ein Falsarius, welchen verdienten Titel ich ihn nach allen Rechten zurück schicke.

Ehe und bevor ich die gantze Welt überführe, daß mir mein Gegner zu viel gethan, ich aber gelinde genung geantwortet, wollen wir die übrigen Worte der Antwort hören. Da man nicht die geringste Spur von der angezogenen Stelle finden können, wird die Frage aufgeworfen. Herr *Magister* wie gehet das zu? Ich wil die Antwort geben, die besser passen sol, als die dort angeführte. Jes. VI, 9. Hörets und verstehet es nicht, sehet und merket es nicht. Mit den Ohren werdet ihr hören, und werdet es nicht verstehen, und mit sehenden Augen werdet ihr sehen, und werdets nicht vernehmen. Matth. XIII, 14. So wenig der Verfasser

als der Buchdrucker, sondern er, Hr. Gegner, hat gefehlet, und also ist er schuldig dem Publico diesen Fehler anzuzeigen, oder man hält ihm das angezogene Gesetz vor. Wie geht das zu Hr. Gegner?

Ich wil den völligen Titul, Ausgabe und Blat anzeigen, und sodann das Urtheil einer ehrbahren Welt übergeben. D. AVRELII AVGVSTINI Hipponensis Episcopi *de Civitate Dei Lib. XXII.* ad priscae venerandaeque vetustatis exemplaria, jam iterum post virum undiquaque doctissimum JOANNEM LVDOVICVM VIVEM summo studio collati, ac ejusdem commentariis eruditissimis illustrati. Basileae per *Ambrosium & Aurelium Frobenios*, Fratres Anno MDLXX. Fol. Die Worte lauten daselbst *Libr. VIII, ad cap. XXVII. De modo honoris, quem Christiani martyribus impendunt. p. 494. column. 2.* eben so wie ich sie in meiner weitern Ausführung angeführet. Hieraus sieht ein jeder, wie richtig und herrlich die Antwort sey, worin diese vorgetragene Unwahrheit des Herrn Gegners sich noch dazu selbst loben soll. Es heißt: "Du redest von der "Leber, mein Heinrich, und sagest dem Herrn Leveckön kühn "die Wahrheit unter die Augen." Mit Erlaubnis Herr Gegner, so hätte es heissen müssen: Du hast ein gut Ingenium zum Lügen, ob du gleich nicht Wahrheiten sagst, so hast du doch eine kühne und grobe Aussprache. "Aber gesetzt, fährt der Herr Gegner fort, es wäre der Text da, wie "er doch mit keinen Pünctlein ist, wird dan daraus bewiesen was "der Herr Wiedersacher zu beweisen auf sich genommen?

Ich antworte: daß der Text da sey, habe ich gezeiget und die gantze Welt sol mir die Wahrheit bezeugen. Daß auch daraus bewiesen werde, was ich beweisen wollen, will ich den Herrn Wiedersacher auch vorlegen.

Die Worte des gelehrten VIVES ad AVGVST. *loc. citt.* lauten also: *Multi Christiani in re bona plerumque peccant, quod divos divasque, non aliter venerantur quam Deum. Nec video in multis, quod sit discrimen inter eorum opinionem de sanctis & id quod gentiles putabant de Diis suis.* Viele der Christen sündigen gemeiniglich in einer guten Sache, daß sie die Heiligen nicht anders als GOtt verehren, und ich sehe eben nicht, was für ein Unterscheid sey unter der Meynung die sie von ihren Heiligen haben,

ben, und demjenigen was die Heyden von ihren Göttern meinten.

Mich wundert daß mein Gegner noch fragen darf, was ich mit diesen Worten beweisen wollen? Dieses: Daß schon damahls selbst die Glieder seiner Kirche über die ausschweifende Verehrung der Heiligen klagen müssen. Er zeige mir den indicem librorum prohibitorum her, und beweise daß die Ausspräche des Vives verdammet worden. Kann er dieses nicht, so stehet mein Beweiß feste, und Vives bleibt ein Zeuge der Wahrheit, welchen ich die Wahrheit zu vertheidigen ohngeachtet aller seiner Winckelzüge gegen ihn aufgestellet. Und wer wundert sich also nicht, daß der Herr Gegner mit so freier Feder habe schreiben können. "Ich lese in mehr berührten Ca-"pitel und *Commentariis* das gerade Wiederspiel desjenigen, daß "der Herr Prediger uns aufbürden wil. Die Worte des Augustini habe ich ja nicht angezogen Herr Gegner, sondern den Vivem *ad* August. und wer wil denn nun sagen, daß er in seinen Comment. das gerade Wiederspiel lese, da ja die Worte klar, deutlich und offenbahr vor Augen liegen. Quandoque bonus dormitat Homerus, zuweilen stolpern auch grosse Männer, mein Herr Gegner.

Ein jeder sieht aus den angeführten die krummen Sprünge, die gemacht worden sind, da man der Wahrheit nicht begegnen können. Mein Gegner ist also schuldig öffentlich seine Fehler zu bekennen und die wieder alle Anständigkeit hier übel angebrachte Injurien zurückzunehmen, ehe werde ich niemahlen eine Feder gegen ihn wiederum ansetzen.

§. IV.

Mein Gegner fähret fort in seinen Bemühen, scheinbahre Fehler aufzusuchen. Wir wollen sehen, was er vorbringt. Er nimt die Stelle des Suarez vor, da er schreibt: *Certum est, cultum Sanctorum, valde conjunctum esse cum cultu divino.* Es ist gewiß, daß die Verehrung der Heiligen sehr genau mit der Verehrung GOttes verbunden sey: Dieser Stelle füget er eine andere bey, nemlich des Maldonatus: *Impius & imperitus Lutheranorum & Calvinistarum error, nullum nisi Deo, religionis honorem esse tribuendum.* Hiergegen nun, meynet er wunder was er für Waffen gefunden, die Absicht niederzuschlagen, in der ich diese Worte angeführt. Er zieht eine Stelle unserer Symbolischen Bücher an. *Itaque nostri ad consolandas conscientias coacti sunt ostende-*

re discrimen ecclesiasticæ potestatis, & potestatis gladii, & docuerunt utramque propter mandatum Dei religiose venerandam, & honore afficiendam esse, tanquam summa Dei beneficia in terris. Ich wil diese Worte übersetzen: Derohalben sind die Unserigen zum Trost der Gewissen gezwungen worden, den Unterscheid des geistlichen und weltlichen Regiments anzuzeigen, und haben gelehret, daß beyde, wegen des Göttlichen Gebots auf eine religiose Art zu verehren, und in Ehren zu halten sind, als die grössesten Wolthaten GOttes auf dieser Erden.

Ich mercke schon, fährt er fort, wo der Knote stecke. Allein mein Herr Gegner hier ist kein Knote, es ist eine Windblase. Ich will dasjenige was er weitläuftig vorträgt, in einen richtigen Schluß fassen, damit man um so viel mehr in Stande sey, seine Meynung zu sehen.

Sind nach dem Ausspruch der A. C. beyde Regimenter das geistliche und weltliche, Religiose zu verehren; per probata loc. cit. Warum können wir denn nicht ohne einzige Abgötterey, mit eben denselben cultu religioso, und mit aller Andacht, wie die A. C. von den Regenten spricht, auch die Heiligen verehren? Dieses sind des Gegners eigne Worte p. 7.

Ich antworte. Concedo totum argumentum, mein Herr Gegner. Aber worauf gründet sich sein Schluß? Auf das Wort *religiose*, welches in unsern Symbolischen Büchern vorkomt. Und was bedeutet denn dieses? Sehen wir die Worte an, so finden wir, daß gesagt werde, man müsse beyde Regimente ehren propter mandatum *Dei*, wegen des Gebots GOttes. Und was hat uns denn GOtt hierin befohlen? Daß wir sie als eine Ordnung GOttes, in welcher er uns die grössesten Wohlthaten erweiset, ehren, ihr gehorsahm seyn, und den Schoß geben sollen Röm. 13. 7. 1. Petr. 2. 17. Tit. 3. 1. Eine solche venerationem religiosam verstehet die A. C. Und hat denn dieses der Herr Gegner nicht aus denen beygesetzten Worten einsehen können? Er führe uns doch nur aus unsern Symbolischen Büchern eine einige Stelle an, wo gegen die Obrigkeit ein solcher cultus religiosus, als die Römische Kirche ihren Heiligen erweiset, befohlen wird; so wollen wir ihnen die Billigkeit wiederfahren lassen, die uns jetzo vertheidiget und Recht spricht. Und wie steht es denn in unserer Kirche mit der praxi? Beten wir die Regenten an auf die Weise wie GOtt, und fordern rechtschafne Obrigkeiten, daß man dem Könige der Könige die ihm gebührende Ehre rauben, und vor ihren Thron niederlegen sol? Erweisen sie immer denen Heiligen eine Verehrung wie wir dem geistlichen

chen und weltlichen Regimente erzeigen, es wird niemand seyn, der sie stöhret, oder ihr Verfahren einer Unbilligkeit beschuldigen wird. Aber wie geschicht das?

Das Wort religiose wil es hier also nicht ausmachen, wir müssen auf die Sache selbst sehen. Unsere Kirche theilet den cultum, in religiosum und civilem. Jenen erweisen wir dem unendlichen Schöpffer der Erden, diesen aber denen Geschöpfen. So wie aber unter denen Geschöpfen GOttes, denen Menschen, ein mannigfaltiger Unterscheid in Betrachtung ihrer Würden / Standes und Vorzuges vor andern bleibet, so richtet sich auch nach diesem Unterscheid unsere Hochachtung. Denen Grossen der Erden die für das Wohl ihrer Unterthanen wachen, und in ihren Bilde die Vorsorge des HErrn zeigen, erweisen Unterthanen einen Gehorsam gegen ihre Befehle, Treue gegen ihr Land, Liebe gegen sie selbst. Die, welche den Frieden verkündigen, werden von wahren Jüngern JESU als Boten und Gesandten GOttes an seine Gemeine betrachtet. Aber, mein HErr Gegner, was wollen wir denn hieraus beweisen / das ihren Vortrag schützen könte? Nichts, und so fehlet denn in ihrer Kette zu schliessen nichts, als der Zusammenhang.

Alles was etwa aus der angeführten Stelle gezogen werden könte ist dieses:

Sind beyde Regimente GOttes, geistliches und weltliches als Ordnungen GOttes zu ehren, so müssen ja auch die Engel, und die, welche uns mit ihren Tugenden fürgeleuchtet, das ist, die Heiligen geehret werden. Und dieses wird ihnen kein vernünftiger absprechen. Ich will hier den seel. D. Balthas. Cellarium reden lassen, dieser schreibt in diss. de cultu Sanctor. §. 25. *Agnoscimus itaque cum veteribus angelicæ naturæ excellentiam, omnemque cultum excellenti huic naturæ convenientem eidem præstamus, quin & externo corporis habitu, si ita res ferat, reverentiam erga angelos contestamur, ac sic mente, voluntate & corpore angelos colimus. Religiosum vero cultum cum & scriptura & primitiva ecclesia iis deneget, & non nisi Deo & Servatori nostro JEsu CHristo tribuat, ideo & nobis, qui Christo magistro summi regis ac principis veneratores sumus, religio sit, eum S. Angelis exhibere, ac abillis petere, quæ solius Dei est largiri.* In unserer Sprache lauten diese Worte also: Wir erkennen daher die Vortreflichkeit der Natur derer Engel, und erweisen ihnen alle Verehrung, die dieser vortreflichen Natur zukomt, ja wir würden auch, wenn sich die Sache eräugnen

solte,

solte, unsere Hochachtung gegen die Engel mit unserer Leibesstellung an den Tag legen: Und so verehren wir dieselbe mit unsern Geiste, Willen und Leibe. Da aber so wohl die heilige Schrift als die erstere Kirche ihnen die religiöse Verehrung abspricht und keinem als GOtt und unserm Erlöser JEsu Christo zueignet, so sey es ferne, daß wir, die wir Verehrer Christi des grössesten Königs und Fürsten sind, diese Verehrung denen Engeln erweisen, und das von ihnen bitten solten, was uns GOtt allein geben kann. Eben dieses sey von denen Heiligen gesagt. Hieraus kan mein Herr Gegner sehen in wie weit es erlaubt sey, die Heiligen zu verehren. Aber wie komt doch der Herr Gegner darauf, daß er nun aus unsern Streite, der zuvor quæstionem facti betraf, quæstionem juris macht? Wir wolten ja nur zeigen, daß die Römische Kirche mehrere Mitler ehre, nicht aber ob es billig, schriftmäßig, und erlaubt sey. Dieses letztere wiederlegt sich selbst, obgleich der Herr Gegner in seinen durch die Kinder vermittelten Mitler-Streite einige längst abgedroschene und von unsern Gottesgelahrten so oft wiederlegte Beweise angebracht hat.

Ob also gleich der Herr Gegner, wegen des gefundenen/ und mir entgegen gesetzten Beweises/ den ich aber nun entkräftet habe, schreiben darf. "Unvergleichlich hast du dieses gefasset und dargestellet, so sieht doch ein jeder, daß er nur den einen Zipfel gefasset, und nichts dargestellet, als was ihm selbst entgegen ist.

Endlich bricht er noch loß und setzet: „Dieses mus ich den Herrn „Levekönn noch erinern, daß er mit keinen jota angezeiget habe/ „wie und wenn die beyde von ihm angezogene Autores, Suarez „und Maldonatus von der ganzen Catholischen Kirche, in allem „dem, was sie geschrieben, gebilliget und authentisiret sind?

Ich ertheile hierauf meinem Herrn Gegner zur schuldigen Antwort: Er beweise mit einem jota daß die Schriften verdammet, und in den indicem expurgatorium gesetzet worden, so lange dieses nicht geschicht/ so lange billiget sie die Kirche. Quilibet præsumitur bonus.

§. V.

In eben diesen 2ten §pho nimt der Herr Gegner die Stellen vor, die ich aus der Schaubühne, des zu unserer Evangelischen Lehre übergegangenen Herrn Rempens angezogen hatte. Er füllet fünf ganze Seiten an, diesen in

GOtt

GOtt ruchenden Bekenner anzugreifen. Ich weis nicht / ob es sein eigen Gewissen billigen kann, einen verstorbenen so hart anzufassen, der nicht antworten kann. Warum hat sich doch bei dem Leben dieses Mannes keiner angefunden, der aus einem Triebe zur Wahrheit seine ganze Schaubühne gründlich wiederleget hat? Die Ursache die der Herr Gegner anführt, ist eben nicht allzuhinlänglich. Es heist. „Sie hatten einen Abscheu ihre Feder „und Hände damit zu besudeln. Ich wil nicht läugnen, daß der sel. Mann an einigen Orten etwas feurig geschrieben, aber ich solte denken, die Wiederlegung würde desto weniger Mühe gemacht haben, wenn nach der Sprache des Herrn Gegners nur Sophistereyen, Spotten und dergleichen darin enthalten. Aber führen denn unsere Herrn Gegner jederzeit eine bescheidene Feder? hat man nicht den Herrn Rempen durch die rauhe Sprache bewogen, seine Feder an einigen Orten etwas tief einzutuncken? Ich weiß nicht, ob es meinem Herrn Gegner ein Ernst sey, da er dieses schreibt / indem er in seiner mir entgegen gesetzten Schrift mehr als einmahl mit starken Schritten über die Grenzen der Bescheidenheit geeilet, und noch dazu das an sich lobet, und es kühn von der Leber reden nennet / was er an Herr Rempen tadelt. Die Schrift hätte einen Bogen kürzer werden können, wenn es ihm nicht gefallen hätte, bey Gelegenheit, seine Art, gegen Verstorbene die Kriege des HErrn zuführen, der Welt vorzulegen.

Wenn aber der Herr Gegner *pag. II.* schreibt: diejenigen die die Schriften dieses Mannes anführten, guthiessen, und billigten, müsten diejenigen anführen, welche ausgesagt was Herr Rempen von ihrer Verehrung der Heiligen geschrieben, oder sie machten sich eben des Criminis falsi schuldig, so scheint er von mir zufordern, daß ich die Ausdrücke, die Herr Rempen *P. II. p.* 155. angeführt, aus denen Schriften ihrer Lehrer darthun solle. Allein mich wundert, daß der Herr Gegner Beweise fordert / die er in diesen gantzen Streite, welcher über die mehreren Mitler seiner Kirche geführet worden, gesehen hat. Wil er aber eine ganze Wolke solcher Zeugen, die aus der Römischen Kirche aufgestellet worden, bey einander sehen, so lese er des Drelincourts *Quæstiones* die er dem Bischof Camusio entgegen gesetzet. D. Joh. Melchior Steinbergius gibt ihm in seiner *Anatome Papismi Sect. III. cap. I. p.* 77. u. f. ein ganzes breites Register solcher weit aussehenden Redensarten, und verweiset ihn zugleich auf die Quellen wo er mehreres finden kann. Der Herr Gegner hätte also auch hier ein wenig mehr Bescheidenheit haben können.

§. VI.

Ich hatte §. V. meiner weiteren Ausführung den Unterscheid ange-

zogen, welchen die Lehrer der Römischen Kirche unter der Verehrung GOttes, und der Heiligen machen, da sie GOtt λατρειαν, der Maria υπερδουλειαν denen Heiligen aber δουλειαν zuschreiben. Ich gebrauchte mich dieses Unterscheids, welchen sie zu machen pflegen, um sie desto eher zu überführen. Sol, heissen alda meine Worte, die λατρεια dem HErrn allein gewidmet seyn, warum legt man dieselbe der Maria zu? daß dieses geschehe, führte ich den Thom. de Vio und Vasquez als Beweise meiner Rede an, die in ihren Schriften dergleichen gethan haben. Hier nun gibt sich mein Herr Gegner an, auch hiergegen etwas vorzubringen. Er schreibt p. 12. „In der Schrift werden beyde Worte oftmahls „für eins genommen, wie solches unsere Herrn Wiedersacher selbst gestehen mit dem Quenstedt *part. 2. pag.* 1447.

Dieses hat noch nie jemand von uns geleugnet, vielmehr bedienen wir uns dieses, als eines Grundes, warum ihre Verehrung die rechte nicht sey, daraus zu beweisen. Mein Hr. Gegner schließt weiter, daß, da das Wort λατρεια in der heiligen Schrift bald GOtt, bald auch denen Engeln und Menschen beigeleget werde, man leicht sehe, daß es auf eine zweyfache Art genommen werde; proprie stricte und simpliciter, und da gebühre es GOtt, improprie, late & secundum quid und da könne es ohne Nachtheil der Ehre GOttes, auch der Maria wohl zugeleget werden.

Mein Herr Gegner! meine Absicht war ja nicht einen Wörterkrieg anzufangen oder zu führen, sondern nur anzuzeigen, daß dasjenige was in unserer Verehrung GOtt allein zukomt, in der That selbst, Praxi, auf die Maria geleget werde. Es frägt sich also nicht, ob das Wort λατρεια von der Maria gebraucht werden könne, sondern ob die Verehrung, der cultus, welcher unter dem Wort latria, nach der von ihren Lehrern gemachten Abtheilung, abgebildet wird, der Mutter JEsu beigeleget werden könne und dürfe, und dieses ist eben was wir läugnen und wovon die Rede war.

Das Zeugniß des Anth. de Dominis der ausdrücklich, wie ich seine Worte in der weiteren Ausführung angezogen, schreibt, daß das unerfahrne Volck eine grössere geistliche Neigung und mehr Hochachtung gegen die Mutter JEsu die Mariam, als gegen GOtt selbst habe, sucht mein Hr. Gegner auf eine artige Weise umzustossen.

„Es kan freilig seyn, schreibt er, und ist nichts ungereimtes, „wenn schon einige eine zartere Neigung haben zu der Mutter „des HErrn, als zu GOtt, als welche Zärtlichkeit den Menschen,

„der

„der aus Fleisch und Seele bestehet, viel convenabler ist zu de„nen, die ihnen in der Natur gleich sind. Ich antworte kurz mit dieser Frage: Heist das GOtt über alle Dinge lieben und fürchten, wenn verwöhnte Seelen eine grössere und zärtlichere Neigung gegen endliche Geschöpfe als den ewigen Schöpfer haben? Wer antwortet?

§. VII.

In den 3ten §. nimt mein Hr. Gegner die Worte für, da Franciscus Mendoza sagt: Die Jungfrau Maria werde zuweilen leichter bewogen durch unser Gebet, als Christus. Er übernimt es, diese Stelle so gar zu vertheidigen. Er führt verschiedene Gründe an. Wir wollen einige derselben vornehmen und von ihrer Richtigkeit das Urtheil geben. „Können wir nicht mit unsern Gedancken, schreibt er: und mit den „Augen des Hertzens den Engeln und Heiligen im Himmel eben „so nahe seyn, als jene (er bezieht sich hier auf 1. Mos. XIX. 19. Actor. „VIII. 24.) mit den leiblichen Augen, auch können nicht sie die „Heiligen mit eben demselbigen durch das Licht der Glorie erklär„ten Augen eben so nahe bey uns seyn? Was heisset das bey „Paulo Phil. III. 20. Nostra autem Conversatio in cœlis est. Un„ser Wandel (unser Umgang) ist im Himmel? Eine freundliche „und vernünftige Conversation, Wandel und Umgang mit ei„nen, was erfordert der? u. s. f. Ich kan wol sagen, daß ich, da ich diese Worte gelesen, bey mir angestanden und gezweifelt, ob der Herr Gegner etwas damit beweisen wolle. Daß er damit nichts beweisen könne, wollen wir darthun, und seine Gedancken vornehmen. Hätte der Herr Gegner zuvor J. A. Scherzeri *Anti Bellarminum diss. IIX.* ordentlich gelesen, so würde er diese Sprüche der Heil. Schrift hier nicht hergezogen haben, weil sie von ihm und andern schon längst beantwortet worden. Was der aus den angeführten Worten der Schrift geleitete Schluß betrift, so ist es wahr, daß sich eine gläubige Andacht von dieser Erden zu GOtt erheben, und ein Christe sein Opfer für den Thron GOttes niederlegen könne, auch ist es wahr, daß GOtt auch hier auf Erden nicht weit sey von einem jeden unter uns. Allein weil ich keine allwissende noch almächtige Heiligen glaube, so sehe ich nicht wie man dieses auf sie deuten könne. Es ist wahr, die Heiligen die in den Wohnungen der Seeligen wohnen, haben viele grosse Vorzüge vor denen die

noch das Kleid der Sterblichkeit tragen, und auf die Zeit unter Furcht und Streiten warten müssen, da sie GOTT von Angesicht sehen können. Allein ob diese Vorzüge sich so weit bey denen Heiligen erstrecken, daß sie die Dinge, die auf der Erden geschehen als gegenwärtig vor sich haben, denen aber, die zufällig und noch künftig sind, schon als wissende Geister entgegen sehen, daran zweifle ich. Sie sind verklährt, aber dennoch Geschöpfe, die die unergründliche Tiefe der unendlichen Vollkommenheit ihres GOttes nicht gänzlich einsehen und erforschen, wohl aber mit uns bewundern können. Wenn demnach der Herr Gegner schreibt: "Auch können nicht sie, die Heiligen mit eben denselbigen durch das Licht der Glorie erklärten Augen eben so nahe bey uns seyn? so weiß ich nicht was dieses sey. Die Worte scheinen mir etwas dunckel, indem ich nicht verstehe, wie es zugeht, daß die Heiligen mit ihren durch das Licht der Glorie verklärten Augen bey uns sind, weil ich es vor unerlaubt und der göttlichen Ehre nachtheilig halte, die Eigenschaften des vollkommenen GOttes mit denen Creaturen zu theilen, und ihnen eine Wissenschaft die auf alles geht beyzulegen. Wo ich nicht irre, so versteht und beziehet sich hier mein Herr Gegner auf die Lehre die in der Römischen Kirche bey vielen in diesen Stück üblich ist, da sie meynen und glauben, die Heiligen könten in GOtt als in einem Spiegel die Begebenheiten in der Welt und also auch das Anliegen der Sterblichen sehen. Allein diese gläserne Gedancken sind längst von unsern Gottesgelahrten zerbrochen worden und die Folgen, die sie uns, wenn sie diese Meynung vertheidigen, zugestehen müssen, sind so beschaffen, daß man sie leicht einer Thorheit daraus überführen kann. GOtt allein ist ein allwissender GOtt und diese Ehre wil er keinen andern geben. Mein Gegner wird mit keinen einzigen Pünctlein der Schrift dieses beweisen können. Der Ort, welchen er aus Phil. 3, 20. anführt klapt und gehöret hier gar nicht her. Die Vulgata hat diesen Ort übersetzet. Nostra autem conversatio in cœlis est, und dieses Wort *conversatio* hat dem Herrn Gegner zu seinen erbaulichen Gedancken Gelegenheit gegeben. Hätte er sich aber bemühet den Grundtext anzusehen, und stat, daß er mir räth die Nase in die Bücher zu stecken, nur die Augen auf daß Griechische gerichtet, so würde er seine Feder geschonet haben. Paulus schreibt an dem angezogenen Orte ἡμῶν γὰρ τὸ πολίτευμα ἐν οὐρανοῖς ὑπάρχει, und was heist denn πολίτευμα? civitatis jus, vita civilis, das Bürgerrecht. Jus Civitatis noſtræ in cœlo eſt, unser Bürgerrecht, unsere Stadt ist im Himmel, wir sind Bürger des Himmels, nicht der Erden, derowegen laßt uns unsere Hertzen nicht an diese Welt heften, und uns, von denen irdischen Dingen fesseln lassen, sondern laßt uns das zukünftige,

tige, die Stadt / worin wir das Bürgerrecht haben, suchen. Ueberdem ist die Erklärung des Herrn Gegners wieder alle Absicht des treuen Zeugen JEsu der die Worte geschrieben. Paulus sucht die Philipper, denen der Bauch ihr GOtt war vers 19. die nur Wollust und Tage des Wollebens suchten / von einen solchen Wandel abzuführen, der wieder die heiligen Gesetze JEsu stritte. Er stellet sich und andere die Mitnachfolger des Erlösers waren, ihnen zum Vorbilde dar v. 17. Ob er gleich v. 13. sagen muß: Meine Brüder ich schätze mich selbst noch nicht daß ich es ergriffen habe, so verkündigt er dennoch mit weinen denen Feinden des Creutzes Christi, die Verdamniß. Die Quelle der Laster die viele zu Feinden des Creutzes Christi machte, war: sie sind irdisch gesinnt v. 18. Dieses Irdische führt den Apostel auf den Schluß, sie davon und ihre Betrachtung auf das himmlische zu führen. Er spricht: ihr lebt allhier, als die ewig wohnen wollen. Ihr sorgt vor eure Bequemlichkeit und Wollust. Aber wisset, daß ihr hier Fremdlinge seyd. Euer Bürgerrecht ist im Himmel / darauf wartet. Diese Erklärung folget aus den gantzen Zusammenhange so natürlich, daß sich nothwendig ein jeder wundern wird, wie der Herr Gegner hier Heilige die mit denen durch das Licht der Glorie verklärten Augen nahe bey uns sind, habe finden können. Zuletzt, da er seine angeführte Gedancken endiget, setzt er hinzu: Eines hätte ich bald vergessen, wo stehets Herr Prediger, daß das Viridarium Mendozæ, in allen seinen Sprüchen von der gantzen Kirche gebilliget sey?

Ob ich hier gleich wie zuvor von dem Hrn. Gegner fordern könte / daß er anzeigte / wo und wenn dieses Mendozæ Schriften vor falsch unrichtig und nicht einstimmend mit der Lehre ihrer Kirche erkläret worden, so wil ich doch seinem Verlangen ein Genügen zu leisten, und der Welt zu zeigen wie kühn der Herr Gegner in seinen Forderungen sey, die Worte hersetzen, die der seel. D. J. B. Cellarius Diss. XIV. de cultu Sanctorum §. LVII. gibt. Et ne quis forte opinetur, hocce & alia ab auctore hoc profecta dogmata impietatis pleniſſima, esse cujusdam privati doctoris, ecclesiae vero Romanae nihil cum iis commune, obstant multorum censorum judicia, viridario ejus praefixa, quæ omnia in eo conveniunt, quod liber qui inscribitur Viridarium utriusque eruditionis tam sacræ quam profanæ autore *P. Francisco Mendoza* Societatis Jesu Theologo, nihil fidei catholicæ apostolicæ & romanæ contrarium contineat, quemadmodum Lugduni d. IIX. Octobr. 1630. *Fr. Cl. Cochet & Bernardi-*

nardinus Moliasson ambo S. Theologiæ Doctores judicarunt. d. i. Und damit niemand meyne, diese und andere Lehren des Verfassers, die voller Gottlosigkeit sind, kämen von einen besondern Lehrer, die Römische Kirche aber habe nichts gemein damit, so sind dagegen viele Zeugnisse derer die die Schrift welche den Titul führt Viridarium &c. beurtheilet haben, wovon der P. Franciscus Mendoza Soc. Jes. Theol. der Verfasser ist. Diese Urtheile kommen darin überein, es sey darin nichts dem Catholischen Apostolischen Römischen Glauben entgegen, wie zu Leyden d. 8. Octobr. 1630. Fr. Cl. Cochet und Fr. Bernardinus Moliasso beyde Doct. der Gottesgelahrheit geurtheilet haben.

Kan ich mehr thun den Herrn Gegner zu überführen?

§. VIII.

Hierauf nimt er pag. 15. u. f. des Bonaventura herrliches Glaubensbekäntnis und Psalterium Marianum für. Wir wollen sehen, was er bey jeden besonders vorbringt. Das erstere, hatte ich übersetzet: Wer da wil selig werden der muß für allen Dingen einen festen Glauben zu der Jungfrau Maria haben. Wer diesen Glauben nicht rein, und unverletzt erhält, wird gewiß ewig verlohren gehen. Hier meynt er wunder, was er für einen Punct und Gelegenheit gefunden habe, mir seine scharfe Feder zu zeigen, weil ich die Worte de Maria Virgine nicht zu, sondern von, hätte übersetzen sollen. Ich weiß ohne das Erinnern des Herrn Gegnes daß es ein anders sey fides quæ creditur ein anders fides qua creditur, allein komt es ihn denn so ungewohnt für, daß Bonaventura, nach seiner Sprache oftmals eine Zärtlichere Liebe gegen die hat, die Fleisch und Blut haben, als gegen GOtt? Hat nicht derselbe solche Merckmahle von sich gegeben, die genung sind seine Absicht zu sehen? Und wie, solte dieses Symbolum nicht nach Art des Athanasianischen eingerichtet seyn? Hieraus sieht der Gegner daß er schuldig sey den Bonaventura nach seiner Absicht zu beurtheilen, und also wird seine grobe härine Decke wenig helfen, da ein jeder seine Blösse weiß.

Bey dem Psalterio Mariano setzt er an mir aus, daß dasselbe nicht zu einen Beweise wieder seine Kirche angeführet werden könne. Die Gründe die er hat sind diese. Erstlich sey es in wenig Händen, und wären wenige unter denen catholischen die davon etwas gehöret, gesehen oder gelesen hätten. Allein wie folget dieses. Nachmahls sucht er das Buch selbst zu vertheidigen und den Verfasser zu entschuldigen. Wenn Bonaventura, so oft in denen Psalmen Davids der Nahme des heiligen GOttes vorkomt den Nahmen Maria

setzt,

setzt, so spricht mein Herr Gegner: "Es ist nicht anders als in den Sinn ge-"meinet, worin David selbst spricht Ps. 82, 6. Ich habe es gesaget ihr seyd "Götter. Und Christus wiederholet Joh. 10, 34. Allein wer sieht nicht, daß dieses eine gezogene Folge sey? Wenn der HErre HErre der da sagt: Ich bin ein einiger GOtt, denen Grossen der Erden, die über die übrige Zahl der Menschen erhoben worden, wegen ihrer Macht und Ansehens/ welches sie dennoch von den einigen GOtt haben, Götter nennet; so sieht man leicht/ daß es Götter der Erden sind. Die alte Sprache redet so, wenn sie die Vortreflichkeit eines Dinges beschreiben wolte, so wie die Cedern GOttes nichts als hohe Cedern Bäume bedeuten. Bonaventura aber redet gar zu sinnreich: Z. E. wenn Ps. LI. 3. steht. GOtt sey mir gnädig nach deiner Güte so heißt es sehr erbaulich bey Bonaventura: Maria sey mir gnädig nach deiner Güte u. s. f. und tilge meine Sünden nach deiner grossen Barmhertzigkeit. Hat also mein Gegner einen schlechten Witz gezeiget, wenn er schreibt: Wenn es dahero auch hundert und mehrmahlen geschiehet in den Psalterio Mariano, ist doch eben so wenig Irthums darin, als ob man den Herrn Levekön/ ein oder hundertmahlen nennet einen Prediger bey der St. Michaelis Kirche. Risum teneatis amici.

§. IX.

Ich gehe nun zu den 4ten Spho über. Aber hier zeigt der Herr Gegner erst seine wahre Absicht, nemlich durch harte Reden und Schmähungen dasjenige auszurichten, was er durch seine Gründe nicht vermögend ist. Allein, so wie dieses eine verlohrne Sache anzeiget, wenn man mit solchen Waffen streitet/ und sich auf Schelten und Poltern leget, so muß ich auch dieses sagen, da der Herr Gegner von nichts als geschossenen Böcken redet. Ich wundere mich wie er auf dieses artige Sprüchwort fält. Doch dieses sind die Dreckgranaten, die gemeiniglich von unseren Herrn Gegnern geworfen werden, wenn sie aus den Felde ziehen wollen. Er spricht: p. 17. „Er hat „aber den Bogen zu hoch gespannet, und so grosse Böcke geschossen/ daß ei„nen ein Grausen ankommen solte. Wie mein Herr Gegner, was war den das für ein Thiergen, welches sie in 2ten Spho geschossen, und wovon wir oben geredet. Wollen wir bey dem Bilde bleiben, so kann er es eine Ziege nennen. Ich wil doch aber sehen ob die angeblichen Fehler so groß sind, daß der Hr. Gegner das Grausen bekommen müssen. Er macht seine Anmerckungen über das von mir angeführte Buch des Bartholomæus de Pisis Conform. Franciſci, da ich in meiner weiteren Ausführung geschrieben: Alles was ein rechter Jünger JEsu von seinen Erlöser sagen würde, sagte dieser de Pisis

von

von Christo. Hier zeigt er eine besondere Art der Verschlagenheit, indem er spricht, es müsse auch darin stehen: "Daß er der einzige Sohn des himm-"lischen Vatters sey, empfangen von dem Heil. Geist, gebohren aus Maria "der Jungfrau u. s. w." Allein wer sieht hier nicht daß der Hr. Gegner über das Ziel gehet, und die Sache weiter dehnet, als sie gehen sol. Dieses heist den Bogen zu hoch gespannet. Der Streit der jetzo geführet wird, gehet dahin ob die Römische Kirche Christo mehrere Mittler an die Seite setze. In dieser Sache nun wird von Francisco eine fast völlige Aehnlichkeit mit Christo vorgetragen. Warum hat der Hr. Gegner den angezogenen Ort aus D. G. Theod. Meieri diss. de cultu religioso Sanctorum §. 29. nicht nachgelesen? Und solte ihn denn wohl dieses Buch so unbekant seyn?

Von diesem Buche nun hatte ich gesagt daß es zu Assis gebilliget und so gar von drey Päbsten geboten worden. Hier nun wil er, es sey nicht Alexander der V. wie ich gesetzt, sondern der IV. gewesen. Man sehe was für ein grosser Fehler dieses ist, wenn es ja so heissen sol. Ich gründe mich auf die Quelle woraus ich dieses geschöpft, und die ich in der weiteren Ausführung angezeiget habe. Sagt hier mein Herr Gegner ich finde es nicht in Bullario magno, so sage ich, ich finde es in Sciagraphia Strubii, und also hätte der Herr Gegner statt des vielen aufschneidens, richtige Gründe aus der alten Geschichte herfürsuchen sollen, die hinreichend gewesen wären ein anders zu zeigen. Mit seinen Bullario Magno wird er nicht weit kommen, und eben so weit wird sich der Glaube erstrecken, welchen vernünftige denen Wunden Francisci geben werden, ob gleich der Herr Gegner mit einer Mühe, die zu bedauren ist, dieselbe zu beweisen sucht. Denn ob er gleich alda Gregorii des IX. Zeugnis anzieht, der zu den Zeiten Francisci würcklich gelebt und mit ihm durch eine genaue Freundschaft verbunden gewesen, so wird er damit wenig ausrichten, weil die Beyspiele da sind, daß der, welcher von einen unter die Schaar dieser Heiligen gesetzet worden, von seinen Nachfolger wieder aus dem Buche des heiligen Lebens getilget worden. Ich mag gerne Gründe sehen, wenn ich einer Wahrheit glauben geben sol, und also glaube ich, es werden mehrere mit mir eins seyn, und die Worte des Herrn Gegners: Wer vernünftiger kan mehrere Beweisthümer eines Facti verlangen, für gar zu milde ansehen. Worauf läuft alles hierbei hinaus? darauf, αυτος ἐφα. Gregorius IX. hat es als ein guter Freund des Francisci so gesagt. Ne crede colori.

Eben so milde schreibt er, wenn es p. 19. heist. Die Sciagraphia Strubii hat nichts hievon. Mit Erlaubnis Herr Gegner daß ich frage, hat er sie

auch

auch angesehen? Er lese nur die Corollaria so wird er es finden was er sucht, und es ist mit gütiger Erlaubnis erlogen, daß er nichts davon hat. Dieses ist die Quelle woraus ich diesen Historischen Punct hergeholet, und gesetzt daß er in Veränderung der Nahmen geirret hat, so ist es dennoch ein unerlaubtes Verfahren mit so ungeschliffenen Waffen deswegen wieder mich zu streiten. Doch Art läst von Art nicht.

§. X.

In den 5ten Spho nimt der Herr Gegner die Stelle für, die ich aus des Turfellini Gedichten angezogen, worin auf eine sträfliche Weise *Franciscus* mit seinen Wunden, mit unsern JEsu und Erlöser verglichen wird. „Der „Herr Gegner schreibt: So wenig die poetische und figurirte Redensarten, „wenn sie in ihren Schrancken bleiben, Lügen und Bosheiten sind, so we„nig sind es diese des Turfellini. Gar wohl setzt hier der Hr. Gegner, wenn sie in ihren Schrancken bleibt. Ein Dichter setzt darin seine Kunst, wenn er das mögliche als würcklich, und das wahrscheinliche in den Aufzuge der Wahrheit vorstellen kann. Allein er hat Gränzen, die er seiner Einbildung und feurigen Gedanken setzet. So bald er diese überschreitet und aus denen Schranken der Wahrheit gehet, kann man seine sinreiche Gebuhrt eine poetische Lüge nennen, und so geht es hier auch zu mit Turfellino. Denn wenn dieser an dem von mir in der Weit. Ausf. angeführten Ort hören läst und schreibt: Ziehe dem Francisco den Rock und zerrissene Kappe ab, so wird er Christus seyn. Ziehe wenn es seyn kann die Kleider Francisci, Christo an, so wird er der Franciscus seyn: so glaube ich, seine Einbildung sey in gar zu starcke Hitze gesetzet worden, seine Vernunft aber, habe wegen der vielen gehäuften Vorurtheile, dieses Feuer nicht mäßigen können. Doch ich wil dieses mit trocknen Fusse übergehen, und weiter sehen was vorkomt.

Zuletzt, schreibt der Herr Gegner, ist der Spruch des Cornelii à Lapide einer Untersuchung wehrt. Dieser schreibt in Epist. ad Philem. Fidem quam habemus in Dominum Jesum, eandem habemus etiam in omnes Sanctos.

Diesen Ort hatte ich so übersetzt: Den Glauben, welchen wir auf JEsum haben, den haben wir auch auf alle Heilige. Hiermit ist er nicht zufrieden. Ich hätte das Wort *in* nicht auf, sondern gegen verteutschen sollen. „Und wer hat ihn dazu authorisiret, schreibt er, daß er dessen lateinisches „Wort *in* in deutschen übersetzet habe, auf, da es gegen heissen solte? Herr „Gegner! wie kan er seiner Rede so bald vergessen? Kaum sechs Zeilen zuvor

schreibt er: προς aber heißt so viel als ad, oder in, an auf oder gegen, und eben dasselbige heisset auch die præpositio εις, und hier wil er tadeln daß ich es auf übersetzet? Ich wil es so übersetzen wie er es haben wil: Der Glaube welchen wir gegen den HErrn JEsum haben, den haben wir auch gegen alle Heilige, und was heißt denn dieses? Eben was es zuvor war. Der Herr Gegner hat mich also selbst darzu authorisiret (daß ich seine Sprache brauche) das Wort εις durch auf zu übersetzen. Und hätte er also der particula relativa welchen/ die Lutherus also übersetzet, entbehren können.

§. XI.

Und dieses ist es, was ich meinen Herrn Gegner auf seinen mir entgegen gesetzten Zusatz habe antworten wollen und müssen. Ich lasse es den unpartheyischen Urtheilen anderer über/ ob er Ursache gehabt habe, seine Feder gegen mich zu schärfen/ und auf eine niederträchtige Art an vielen Orten etwas grob zu schreiben. Man sieht hieraus daß dieser Zusatz des Herrn Gegners nicht ein unumgänglicher sondern gezwungener zu nennen sey. Warum er aber seine Schrift einen Zusatz nenne, sehe ich noch jetzo nicht ein/ wenn er nicht etwa sich hier auf seinen durch die Kinder vermittelten Mitler-Streit beziehet. So unglücklich aber dieser gerathen, so gehet es auch mit dieser hier wiederlegten Schrift her. Das mehreste was noch einiger massen in meiner Gegenschrift erheblich ist, gehet darauf hinaus. Ob die Schriften die ich in meiner weitern Ausführung angeführt, und die darin vorgetragene Lehren, der Römischen Kirche beygelegt werden können? Ich habe oben versprochen, diese Sache hier zu berühren. Gienge es hier nach dem Ausspruch des Herrn Gegners, so würde diese Frage mit nein beantwortet werden müssen; allein ich weis nicht, ob man nicht vielmehr das Gegentheil erwählen müsse. Zwar schreibt der Herr Gegner, "man müsse wissen, daß wann der Pabst seinen "Beyfal gibt, daß ein Buch zum Druck befordert werde, sonderlich, wenn "es die Religion betrift, daß er ein solches Buch nicht selbst durch und durch le"se und examinire, sondern einigen Gottesgelehrten solches auftrage/ finden "die nun nichts darin, daß dem catholischen Glauben, und guten Sitten zu"wieder sey, so gibt der Pabst schlechterdings seinen Consens darzu, daß es "möge gedruckt werden. Ist es erlaubt Herr Gegner, so wil ich hier einige Gedancken, die mir bey Lesung dieser Worte beygefallen/ entdecken. Daß der Pabst oft ein Buch, das dem Druck übergeben werden sol, nicht alzeit selber durchlese/ sondern (wie er redet) schlechterdings seinen Consens dazu gebe, solches habe ich zuvor geglaubet, ehe und bevor ich diese Worte gelesen:

sen: Es würden diese übelgerathene Geburten das Licht nie gesehen haben, wenn der oberste Bischof, der die erforderliche Gelehrsamkeit und nöthige Liebe zur Wahrheit gehabt, dieselben Schriften zuvor durchgesehen hätte. Aber was für ein mühsames Amt würde ein solcher Bischof haben, wenn er alle Schriften, die die Religion betreffen, selbst durchlesen solte? Sie werden also nach Aussage des Herrn Gegners einigen Gottesgelehrten übergeben, und wenn die nichts finden/ was dem Glauben und guter Lehre zuwieder ist, gibt der Pabst seinen Beyfal. Aber lesen denn auch diese Gottesgelahrten solche Schriften durch, oder lassen sie die Hofnung über die Gewißheit siegen? Ich glaube dieses, denn wie würde man sonst eine so grosse Menge derer Schriften finden, die jetzo denen Gliedern der Römischen Gemeine ihre Fehler vorrücken müssen. Das aber ohngeachtet der Censur, dennoch oft vieles wieder den Glauben und die gute Lehre vorkomme, solches liegt am Tage und kan nicht geläuguet werden. Gesetzt aber daß solche Schriften nur von denen Gottesgelehrten der Römischen Kirche beurtheilet werden, so glaube ich doch, ein ohnfehlbahrer Richter müste sein Urtheil zurück halten, in denen Dingen davon er nicht gewiß wäre. Dem allen aber ohngeachtet, wenn es geschicht daß ein Buch, welches alles durchsuchens und Urtheilens nicht zu gedencken, Fehler, Spreu, und Unkraut bey sich führet, ausgehet, so glaube ich fest, es fordere die Schuldigkeit der Lehre dieser Kirchen, solchen Sätzen, die ihre eigene Glaubensgenossen herfürbringen, zu wiedersprechen und sie zu widerlegen. Geschicht dieses nicht, so hat man Grund zu schliessen, der Verfasser der solche Sätze beybringet, habe Beyfal erhalten und seine Meynung sey gebilliget worden. Ueberdem so hat die Römische Kirche die Verfassung, Schriften die ihr nicht anständig, und die ihrer Lehre zuwieder sind, zu verdammen. Der index expurgatorius muß also die Bücher anzeigen, die verdammet worden, das ist, die diese Gemeine nicht für rechtgläubig erkennet. Was also darin nicht enthalten ist, solches ist gut, und kommt folglich mit der Lehre der Römischen Gemeine überein, und diese Schriften kan man denn sicher anführen, wenn man die Kriege GOttes gegen diese Religion führen muß, und wenn sie fragen / wann oder wo, diese und jene Schrift von der gantzen Kirche gebilliget worden, so ist die Antwort eine Gegenfrage, wenn oder wo ist dieselbe von der Kirche verdammet, der Verfasser aber als irrig und nicht rechtgläubig mit schwartzen Buchstaben angezeichnet worden? Zeigen sie dieses, so läst man gern einen Beweiß aus einen solchen Schriftsteller fahren, weil man doch leider! genung andere Zeugen aufstellen kann.

Nach diesen Regeln, und richtigen Gesetzen habe ich meine weitere Aus-

führung des kurtzgefaßten Beweises eingerichtet. Und ich sehe nicht was die Hrn. Wiedersacher wieder solche vernünftige Gesetze vorbringen können. Dennoch wollen sie; und davon zeigt die Schrift die ich hier wiederleget habe. Ich habe so viel Bescheidenheit gebraucht, als mir die Schreibart des Hrn. Gegners erlauben wollen. Und ob ich gleich nach der erlaubten Billigkeit mit gleichen Waffen gegen denselben erscheinen können / so habe ich dennoch lieber durch Vernunft und Gründe, als durch ein niederträchtiges Poltern, meinen Gegner überführen wollen. Ich glaube, es wäre gut gewesen, wenn er sowohl mit seinen durch die Kinder vermittelten Mitler-Streite, als mit den unumgänglichen Zusatz, zu Hause geblieben wäre. Beide verdunckeln seinen Ruhm. Die erstere Schrift wird hoffentlich einer beantworten der Zeit und Müsse hat. Sie läßt sich gar leicht ohne das geringste Kopfbrechen wiederlegen / und die angezogenen Stellen sind schon oft von denen Lehrern unserer Kirche beantwortet worden. Einfältigen / die bloß ad litteram, nach dem Buchstaben der da ist, urtheilen, und die Mittel einer richtigen Erklärung nicht wissen, würde der Verfasser vielleicht Gelegenheit zu einen unreifen Urtheil geben. Allein man muß sich wundern, wie einige Stellen angeführet worden, davon er nothwendig ein besseres gewust hat, weil er nicht unter die Ungelehrten zu zählen ist. Wer aber die Schrift mit ordentlicher Ueberlegung lesen wird, der sieht / daß er, wie ich oben angeführt, die Sache, die nur quæstio facti war, zu einer quæstione juris macht, ob es auch erlaubt sey? Und da er dieses zu beweisen sucht, so muß ich gestehen, daß die Gründe sehr kriechend sind, die verschiedentlich aufgeführet worden. Wenn z. E. der Verfasser p. 17. zu einem Beweise, daß man sich zu denen Heiligen wenden müsse, den Ort. Genes. XIIX, 2. u. f. f. anführt. Und als er seine Augen aufthat und sahe, da stunden drey Männer gegen ihn, und da er sie sahe, lief er sie entgegen vor der Thür seiner Hütte, und bückte sich nieder auf die Erde. Und sprach: Herr habe ich Gnade funden vor deinen Augen, so gehe nicht vor deinen Knecht über. Aber was sol dieses? Was saget der Jesuit Bonfrerius. Er hat sie nicht als Engel angebetet, denn er kante sie nicht sondern hat nur mit einer bürgerlichen Verehrung sie angebetet und verehret. Und wenn man mit vielen Lehrern unserer Kirche behaupten wolte, es sey der Sohn GOttes gewesen / würde man den Ursach mit dem Herrn Verfasser zu sagen haben, es sey eine von Zaun gesplissene Antwort? Wie steht es hier um die Kirchen-Väter?

Wenn der bemühte und treue Zeuge Paulus 1. Cor. IX, 22. sagt: Ich bin allen allerley worden, damit ich ja allenthalben etliche selig mache: So findet

findet der Herr Verfasser in diesen Worten eine Stütze, darauf seine Meynung von den mehreren in der Schrift gegründeten Mittlern zu bauen. Paulus suchte allerdings die Corinthier selig zu machen, dahin ging alle seine Bemühung, alle seine Arbeit, die er als ein aufrichtiger Bote GOttes verrichtete. Aber wie? als ein Werckzeug, da er lehrete, ermahnte, strafte mit aller Gedult und Lehre, da er sie von dem Irdischen auf das Ewige, von diesen Vorhofe zu der Stadt GOttes den himmlischen Jerusalem führte.

Doch da mir diese Schrift nicht eigentlich entgegen gesetzet worden, so stehe ich an weitere Stellen durchzugehen. Die catechetische Art, die sonst wegen ihrer bey sich führenden Deutlichkeit ein ihr gebührendes Lob verdienet, ist hier nicht recht angebracht, und die Schreibart hätte billig auf eine andere Weise erfolgen sollen. Ernsthafte Dinge erfordern eine ehrerbietige Sprache und die nöthige Ernsthaftigkeit. Das Urtheil darüber bleibt einen jeden, und also wünschte ich, daß der Herr Gegner ein so beliebtes Gesetz etwas näher beobachtet hätte. Mein Schluß steht feste, die Feder nicht wieder in diesen Kriege zur Hand zu nehmen, biß der Herr Gegner vor aller Welt von dem mir aufgebürdeten, von mir aber oben abgefertigten Fehler wird Rechenschaft gegeben haben. Diese Forderung enthält nichts, als was die Billigkeit fordert, und mit dem Urtheile der Wahrheit bestehen kann.

Der HErr der die Wahrheit und Worte des Lebens in seinen Schriften durch seine treue Zeugen geredet, stehe der Wahrheit bei, wenn sie angefallen wird. Er erhalte sie, und lasse den Glauben seiner Knechte auf JEsum den einigen Mittler gehen. So haben wir bey dem Schluß der vergänglichen Tage, die süsse Hofnung und eine feste Gewißheit zu einem Leben ohne Ende.

N. S.

Da in der unter den Nahmen eines Studiosi Theologiae vor kurtzen ausgegangenen Schrift, hinten in Anhange, auch meiner in der angenommenen feinen Sprache gedacht wird, so wil ich nur noch wenige Worte davon sagen. Die Schrift verdienet nicht, daß sie beantwortet werde. Man hat einen Eckel vor solchen Ausdrücken, die den verdorbenen Othem des Verfassers verrathen. Heißt das wiederlegen, wenn ich schimpfe und schelte? Solche streitbahre Helden sind fürchterlich, nicht wegen ih-

rer Tapferkeit, sondern der schweren Waffen die sie tragen. Kurtz, die Welt die nach den Gesetzen der Wahrheit ihre Urtheile prüfet, wird gestehen, es sey nichts als eine Lästerschrift. Ich wil also lieber diese Urtheile hören, und vor mich reden lassen, als demjenigen antworten, was keiner Antwort würdig ist.

Des Autoris des vermittelten Mittler-Streits Zweyter Zusatz über die in der Besichtigung des Herrn Heinrich Conrad Levekôns, Prediger bey der St. Michaelis Kirche in Hildesheim endeckte offenbahre falsitäten zur Stärckung der unüberwindlichen Catholischen Wahrheit am hellen Tages-Licht gestellet.

Augustinus.

Non mirandum est, hominem pro *falsitate* resistentem, pressum contravenientis veritatis angustiis, insana potiùs anhelâsse convitia, quàm cum illa, quæ *Vinci* non potest, ambulare voluisse.

L. 3. Contra Petilianum C. XLI.

§. I.

In meinen unumgänglichen Zusatz, hatte ich §. II. dem Herrn Prediger Levekôn vorgerücket, daß von dem Text Joh. Ludov. Vivis in Commentariis ad August. L. VIII. de Civit. Dei. C. 27. - Multi Christiani in re bona &c. den er in seinen kurtz gefasseten Beweiß angeführet, nicht die geringste Spur l. c. zu finden sey. Dieses aber hatte ich behauptet, und behaupte es noch aus denen Commentariis besagten Vivis, welche nach der in dem Indice librorum prohibitorum Concilii Trident. anbefohlenen expurgation den Operibus S. August. Tom. V. beygefüget sind, als nemlich in der Parisischen, Cöllnischen, und andern Editionen, die man in den Catholischen Bibliothecis findet, und wovon ich die beyde gemeldete in Händen habe.

Hierüber war nun bey dem Herrn Gegner das Feuer gleich im Dache. Er bricht gantz ungestüm mit Schelt- und Schimpf-Worten loß, daß ich ihm zu einen Falsarium machen wollen. Verlanget also die gebührende satisfaction davor, und stehet feste dabey, die Feder nicht wieder zu ergreiffen, bis

ich

ich ihm vor aller Ehrbahren Welt, von dem ihm aufgebürdeten, und vermeintlich von ihm abgefertigten Fehler Rechenschafft werde gegeben haben.

Seine vorgeschützte Abfertigung dieses Fehlers bestehet darin; daß in seinen Operibus Augustini, und beygefügten Commentariis Jo. Ludov. Vivis, die Anno 1570. zu Basel gedrucket, die vorgedachte Stelle: Multi Christiani &c. in den angeführten Buch deutlich geschrieben stehe. Hiemit vermeinet er, wäre alles richtig, und der Fehler völlig abgelehnet. Er hat aber kein acht gegeben, oder geben wollen, daß diese Stelle des Vivis in der eben berührten Baselschen Edition von 1570. gleich Anfangs in fronte mit diesen schwartzen Zeichen (Ɔ) notirt, und angedeutet, in den anderen übrigen Editionen aber, als Parisischen, Cöllnischen kein Titel von den gantzen Text zu finden sey.

Damit ich ihm nun die verlangte Rechenschafft mit baarer Müntze zurücke gebe, und seinen fort daurenden unwidersprechlichen Fehler, * jedoch mit aller Gelassenheit, für Augen lege, ist zu mercken:

Erstens: Daß der Herr Gegner in seinen beyden letzteren Schriften sich offentlich verpflichtet, den Satz **daß die Römisch Catholischen Christo mehrere Mittler an die Seite setzen. Aus der praxi ihrer Kirche, und ihrer eigenen Scribenten, die die Römische Kirche für rechtglaubig erkennet, und deren Schrifften von der gantzen Kirche gebilliget worden, zu beweisen,** wie es dessen kurtzgefasseter Beweiß im Titul führet.

Noch deutlicher hat er dieses in der letzten, so rubricirten **Besichtigung** ausgedrücket, da er allemahl bey Anführung unserer Auctorum, auf die Genehmhaltung der Kirche, derer Censorum, zuweilen auch der Päbsten selbsten sich beziehet. Ja er darf gar §. IV. von mir foderen: **ich solte ihm nur mit einem jota beweisen, daß die Schriften derer von ihm angezogenen Auctorum verdammet, und ad indicem expurgatorium gesetzet worden. So lange,** sagt er, **dieses nicht geschiehet, billiget sie die Kirche.**

Am allerklärsten lässet er sich heraus §. XI. da es heisset: **Die Römische Kirche hat die Verfassung, Schrifften, die ihr nicht anständig, und die ihrer Lehre zu wieder sind, zu verdammen.** Der Index

* Non ago, ut efficiar homini conviciando superior, sed errorem convincendo salubrior. Aug. l. 3. contra Petilianum. C. I.

Index expurgatorius muß also die Bücher anzeigen, die verdammet worden. == Und wenn sie fragen: wann, oder wo diese, und jene Schrift von der gantzen Kirche gebilliget worden? So ist die Antwort eine Gegenfrage, wann oder wo ist dieselbe von der Kirche verdammet, der Verfasser aber als irrig, und nicht recht gläubig mit schwartzen Buchstaben angezeichnet worden? Zeigen sie diese, so läst man gern einen Beweiß aus einen solchen Schrifft-steller fahren.

Nach diesen Regulen, und richtigen Gesetzen, sagt er, habe ich meine weitere Ausführung des kurtz gefasseten Beweises eingerichtet. So weit Herr Levekön.

Um aber dem Publico öffentlich zu zeigen, wie aufrichtig vel quasi, der Herr Gegner mit diesen Regulen, und Gesetzen, die er ihm selbst hat vorgeschrieben, zu Wercke gangen sey, sonderlich bey Anführung der quæstionirten Stelle Jo. Ludov. Vivis, so ist zu mercken.

Zweytens: Daß dieser Vives, auch Valentinus genant, weil er aus Valentia in Spanien gebürtig war, indem er vieler irrigen, ärgerlichen und gefährlichen Lehren, und Meynungen halben, die man in seinen Commentariis, oder Annotationibus ad Augustinum gefunden, der Römisch-Catholischen Kirchen sehr verdächtig vorgekommen, daß, sage ich, dieser Vives, und dessen Commentarii, oder Annotationes ad Augustinum in dem Indice expurgatorio Concilii Tridentini mit schwartzen Buchstaben allerdings angeschrieben stehen, mit der Clausul, nisi expurgentur. Der Herr Levekön kan am Ende des gemelten Concilii in denen zwey Cölnischen editionen de Annis 1633. und 1664. und mehr andere lit. L. des Indicis librorum prohibitorum dieses nachschlagen, da wird ers finden.

Es stehet zwar da Ludovici Vivel Valentini Annotationes in S. Augustinum, nisi expurgentur, dieser Druckfehler aber des Buchstabens L. am Platz S. hindert nichts, weilen es der gelehrten Welt allzu bekant ist, daß niemahlen eines anderen Ludovici Vivel, oder Vives Valentini, *Annotationes in S. Augustinum* ans Licht getreten, als eben dieses Jo. Ludo-. *Vivis* Commentarii oder Annotationes: * Der würckliche Erfolg hat es auch gezeiget. Denn dieser Ursachen halber hat die Catholische Kirche so wohl, als die vornehmste Hohe-Schulen zu Sorbone, Löven, Cöllen, und andere mehr, mit aller Sorgfalt darnach gesehen, daß in den Operibus Augustini,

* Andere Editiones setzen klar Vives.

gustini, und libris de Civit. Dei die beygefügte Commentarii Vivis von allen verdächtigen, irrigen, und unrichtigen Lehrsätzen expurgirt würden; Wie dann solches in den Parisischen, Cölnischen, und anderen Editionen würcklich geschehen.

Weilen aber die Herren Basilenser sich wenig oder nichts daran störten, so kan es freylich seyn, daß in denen ungereinigten Commentariis Vivis auch diese Stelle, doch aber mit den oben angezeichneten voran gesetzten (□) (mercke ers wohl Herr Levekön) schwartzen Merckmahl, vor wie nach behalten sey.

Daß aber dieses dem Hrn. Gegner keines weges zu statten kommen könne, sondern gerade wider ihm lauffe, und seine begangene falsitatem noch mehr bestätige, zeige ich unwidersprechlich aus seiner eigenen ihm selbst gesetzten vorerwehnten Regel und Richtschnur: * denn nach dieser kan, und muß er keine Stelle aus den Scribenten wider uns anzeigen, die in dem Indice expurgatorio mit schwartzen Buchstaben angeschrieben sind: Darunter aber gehöret auch der Vives mit seinen Annotationibus in S. Augustinum, in so weit sie von den unrichtigen Lehr-Sätzen nicht gesäubert sind: folglich kan, und muß er daraus keine Stelle wider uns anführen: Das subsumptum zeiget sich von selbsten. Nun aber ist diese nemliche Stelle: Multi Christiani &c. aus denen von der Catholischen Kirche nicht rein erkanten, sondern zu dem Catologum librorum prohibitorum verworffenen Commentariis Vivis genommen; So könte, und müste er dann diese Stelle daraus nicht anführen. Und hiemit fällt das resultans der falsität so wohl, als des Widerspruchs seiner selbst einen jeden Vernünfftigen so fort in die Augen.

Wann er dahero saget, wie er würcklich thuet: **Zeigen sie mir den Verfasser (der nemlich als irrig, und nicht rechtglaubig mit schwartzen Buchstaben angezeichnet worden,) so läst man gern einen Beweiß aus einen solchen Schrift-steller fahren.** Da spricht er das Urthel wider sich selbst, ** und scheuet sich nicht wider die Regulen, die er ihm selbst zur Richtschnur setzet, und darnach seine Schrifften einzurichten verspricht, zu mishandelen.

Nebst allen diesen ist aus meinen unumgänglichen **Zusatz** unlaugbahr,

* Tanta manifestatione clarent, quæ dicturus sum, ut etiamsi Studio partium, & odio mei vestræ mentes à me alienentur, tantummodò si utraque legatis, certè apud vosmet ipsos in Cordibus vestris, verum me dixisse, fateamini. contra Petil. c. XIV.

** Quidquid propter istam sententiam in me dixisse videri voluit, in se ipsum dixisse invenitur. l. 2. contra Petil. c. XLVI.

daß ich mit den Worten = kan er das eine so wenig als das andere = den Herrn Gegner nicht absolutè, sondern conditionatè, mit der Beding, wenn er den Text nicht anweisen könte ad l. fin. de falf. verwiesen hatte. Diese Conditionem aber hat er damit keines Weges erfüllet, daß er seine Stelle aus einem zum Bücher Kercker verbanneten Scribenten, wie der unausgesäuberte Vives in der Baselschen Edition ist, zu rechtfertigen gesucht/ in dem dieses seiner mehr gedachten Pflicht/ Treu/ und Versprechen, schnur stracks zu wider gehet.

Er wird aus den Rechten so viel wissen: Non purificata conditione actus habetur, ac si non esset factus: Wann die Bedingnüß nicht erfüllet wird, so wird der Handel angesehen, als wäre er gar nicht geschehen: Die Bedingnüß war hier die Anführung des Texts aus einen nicht schwartz-angeschriebenen Buche: Diese Bedingnüß hat er aus den Baselschen schwartz geschriebenen Commentariis Vivis nicht erfüllet, noch erfüllen können, ergo: so ist dieses sein gantzes Bemühen so viel als nichtes, und seine ausgeübte falsitæt wird hiemit nicht nur nicht aufgehoben/ sondern noch mehr bestärcket, und ihm im Gesichte zurück geschicket. *

Und aus diesen wird die unpartheyische Welt, auch alle gegenseitige bescheidene Herren Prediger/ denen ich das Urthel hierüber schlechterdings anheim stelle, verhoffentlich erkennen, wie unbillig der Herr Prediger Levekön, dieses Postens halben, mit Schelten, und Anzüglichkeiten, die er mir nimmermehr an zubringen im Stande ist, und womit ich ihm zu erst auf keinerley Weise angetastet, wie unbillig/ sage ich, er damit wider mich ausfahre, und stürme: ** Halt! rufft er hier §. 3. Mein Herr Gegner, hier wollen wir etwas stille stehen, und ein paar Worte in Vertrauen reden; Doch es kan nicht schaden, wenn es auch andere sehen, und hören, wie boßhafft diese Worte sind. Es wird gut seyn, *** daß ich hier einige Anmerckungen über diese listige, wider rechtliche/ sündliche/ und vor der ehrbahren Welt

* Sic redditis ex epistola mea superioribus, dum me Petilianus accusat, in ejus faciem, unde illa conatus est revomere, majore impetu retorquentur. cit. l. 3. c. XLVI.

** Audite ergo, quicunque maledicta legistis, quæ in me iratior, quàm consideratior Petilianus evomuit. l. 3. contra Petil. c. II.

*** Legite nunc ejus copiosissima maledicta, quæ in me iratus & instatus effudit, & videte, utrum quærenti mihi responderit. August supra c. XV.

Welt schändliche Art, redliche Leute zu falsarios, und Betrügern machen wollen, anstelle?

Er fährt ferner fort.

Die Opera Augustini werden von meinen Herrn Gegner beygeschaft, Buch und Capitel wird aufgeschlagen, und da heist es denn: Ich lese es durch und durch, und finde nicht die geringste Spur von dieser Stelle: Wie Herr Gegner, war das Blat etwa heraus gerissen? Aber wie hätte da das Capitel gelesen werden können. Entweder hat er eine Castrirte, verdorbene Ausgabe dieses Kirchen-Vaters unter Händen gehabt, und da ist es eine freche Verwegenheit, daß er mich zu einen Falsario machet, und mir das Corpus juris so gar in den Rücken wirfft; oder aber handelt tückisch, und als ein Falsarius, welchen verdienten Titul, ich ihn nach allen Rechten zurück schicke. * Hierauf sagt er: So wenig der Verfasser als der Buchdrucker, sondern er, Herr Gegner habe gefehlet, und ein gut Ingenium zum Lügen ꝛc. Wer greifft hie nicht mit den Händen die grobe, ungeschickte, und falsche Lästerungen die er ohne Grund, und ohne Ursach ausstosset?

Wann er Ohren hat zu hören, und Augen zu sehen, so höret und siehet er die ihm aus seinen eigenen Worten bewiesene falsitæt. Das Blat des oft berührten Capitels in meinen Comment. Vivis, war nicht ausgerissen, sondern der verdächtige Text war mit den übrigen irrigen Lehren ausgemustert, und aus einen so ausgemusterten Buche hatte er sich verbunden den Text dem Publico vorzuzeigen, das hat er aber nicht gethan: ergo: ex ore tuo te judico. So richte ich dich dann aus deinem eigenen Munde.

Ich habe freylich eine castrirte, aber darum nicht verdorbene, sondern gebesserte Ausgabe des Vivis unter Händen gehabt, und eine solche Edition hätte er seiner regul, und Aussage nach auch zur Hand nehmen sollen, so hätte er die falsitæt nicht begangen.

Zu erstaunen ists dannenhero, daß der Herr Levekön hier §. III. über diesen so oft beschreyeten Scribenten in die Welt schreiben, und mir vorwerffen darf mit den Worten:

* Si ego tibi vellem pro maledictis maledicta rependere, quid aliud quàm duo maledici essemus, ut ii, qui nos legerent, alii detestatos abjicerent sanâ gravitate, alii suaviter haurirent malevola voluntate. l. 3. Contr. Petilianum c. 1.

Er zeige mir den Indicem librorum prohibitorum vor, und beweise, daß die Aussprüche des Vives verdammet worden. Kan er dieses nicht, so stehet mein Beweiß feste, und Vives bleibt ein Zeuge der Wahrheit.

Wer siehet hier nicht, daß er sich mit seinen eigenen Worten bestricke und schlage? Ich nehme sie aus seiner Mund und Feder, und fuhr mire also: Nun aber habe ich ihn vorgezeiget den Indicem librorum prohibitorum, und bewiesen, daß die Aussprüche des Vivis verdammet worden, so lieget er dann mit seinen Beweiß zu boden/und Vives bleibt kein bewehrter Zeuge der Wahrheit, sondern ein Suppositititius, und untergeschobener Zeuge der Falschheit. *

Ich frage dann endlich: entweder hat er gewust, daß Vives in den schwartzen Indice stehe, und so hat er falsch, listig, und tückisch gehandelt, hat ers nicht gewust, so verrahtet er seine äusserste ignorantz, und hätte lieber seine zum Lästeren zwar gespitzte, aber zur Anzeige der Wahrheit zu sehr gestumpffte Feder sollen stecken lassen, als sich selbst vor dem Publico beschämt zu machen.**

§. II.

Weilen der Herr Gegner in den irrigen Wahn schwebt, der Ausspruch eines oder mehrerer Catholischen Scribenten wäre zum Beweiß der allgemeinen Praxis unserer Kirche schon zureichend, wenn nur der Auctor in dem indice expurgatorio librorum prohibitorum nicht angezeichnet stünde; und dahero berufft er sich beständig auf die Gegenfrage, wann, oder wo, ist diese oder jene Schrifft von der Kirche verdammet, der Verfasser aber als irrig, und nicht Rechtglaubig mit schwartzen Buchstaben angeschrieben worden? So hat mans höchst nöthig erachtet/ ihm von diesen verführlichen Irrewisch abzuleiten, und Sonnenklar zu zeigen, daß dieses sein Principium nicht allein im Grunde falsch, sondern auch wieder die allgemeine Meinung seiner eigenen Glaubens Scribenten streite.

Ich überzeuge ihn dessen (1.) aus seiner eigenen in der weiteren Ausführung

* Falsarius quippe, quando ex sua falsitate dat aliquid, falsum est. Quando autem alienum verum ab aliquo datur, etiamsi falsario detur, quamvis ille verax non sit, verum est tamen, quod datur.
Augustin. l. 2. contra Petilian. c. XXIX.

Dieses zielet directè nur auf den vorhergehenden Vives.

** Respondeo unum de duobus. S. Aug. l. II. cont. Petil. c. XXIII.
In quos conveniat crimen fallaciæ recole, quæ supra diximus, & invenies. ibid. c. XVIII.

rung des kurtz gefaſſeten Beweiſes ausgeübten Praxi; Worin er mit ſo groſſer, wie wohl mit vergeblicher Mühe die approbation und Billigung derer von ihm angezogenen Catholiſchen Scribenten, theils aus den General Capitulen der Ordens, theils aus den, wiewohl ebenfals ſehr unglücklich beygebrachten Beyfall und Genehmhaltung derer Päbſten Sixti IV. Innocentii IIX. Gregorii IX. Alexandri V. Nicolai III. &c. darzuthun ſich unterwunden: Denn worzu diente alles dieſes Gepräng, um das Anſehen der Scribenten bewehrt zu machen, wann es zum Beweiß ſeiner Intention ſchon gnug war, daß der Scribent nicht am ſchwartzen Brete angezeichnet ſtehe? widerſpricht hier nicht die That ſeinen Worten?

(2.) Beſſer, und tieffer haben dieſes eingeſehen ſeine eigene Gottes-Gelehrte. Ich führe nur einen an, der gantz kurtz zu Braunſchweig unter den Titul J. C. H. **Sendſchreiben an den Herrn D. Juſt. Martin Gläſe-ner** ꝛc. ans Licht gekommen, worin der Verfaſſer den Satz: **Daß die ge-ſamte Römiſch-Catholiſche Kirche dem Mittler JESU Chriſto die Engel, und verſtorbene Heiligen, als Mittler der Zweyten Ordnung an die Seiten ſetzen:** nicht aus des Herrn Leveköns eitelen Principio, ſondern nebſt anderen, aus den Joſeph Maria Platina, oberſten öffentlichen Lehrer der Gottes Gelahrtheit auf der Hohen Schule zu Padua, gründlich beweiſet, nicht weilen dieſer Auctor in keinen Catalogo librorum prohibitorum mit ſchwartzer Dinte angeſchrieben ſtehet, ſondern, weilen deſſen Diſſertationes, worin vorberührter Satz klar enthalten iſt, ſo wohl von den Vicario Generali Apoſtolico, auch Sancti offi-cii Inquiſitore, und dergleichen mehr, als auch gar von der jetzt regieren-der Ihrer **Päbſtlichen Heiligkeit**, als damahls Ertz-Biſchoffen zu Bologna, approbiret, und gebilliget ſind. Es hätte aber der geprieſene Verfaſſer des Sendſchreibens, dieſe nach das Leveköniſche Principium unnöthige Mühe ſpahren müſſen, und nur das ſtatuiren: der Platina ſey nicht von der Kirchen verdammet, und hiemit hätte es ſeine Richtigkeit.

(3.) Ein anderes iſt: Dieſer oder jener Auctor iſt von der Kirche nicht verdammet; ein anders aber, er iſt von der Kirche in allen ſeinen Lehrſetzen gebilliget: Das medium hierzwiſchen iſt dieſes: Er wird toleriret, und ge-duldet, bis man unterſuche, und erfahre, ob irrige oder verdächtige Lehren darin enthalten? Und dahero ſind bey weiten nicht alle Bücher verdammet, oder Schwartz angeſchrieben, die dergleichen irrige Lehre führen, wie ſolches

in den indice librorum prohibitorum Concilii Trident. gleich Anfangs in præf. mit den Worten: Licèt multi præterea sint, qui justissimis de causis in hanc classem referri poterant, Patribus tamen non is fuit animus, aut ad eorum pertinebat institutum, ut eos ad unum perquirerent, sed iis pene contenti fuère, qui in Romano Catalogo descripti sunt, de aliis verò ejusdem generis Autoribus, idem ab Ordinariis, & Inquisitoribus statuendum existimârunt angemercket wird. Es ist dahero und bleibt eine ungereimte, absurde Folge: Das Buch ist von der Kirche nicht verdammet, ergo ists in allen seinen Lehr-Gründen von der Kirche gebilliget.

Vielmehr hat unsere Kirche diesen folgenden Satz verdammet: * Si liber sit alicujus junioris, & moderni, debet opinio censeri probabilis, dum non constat rejectam esse à sede Apostolica, tanquam inprobabilem d. i. Wann man ein Buch hat eines jüngeren, und jetziger Zeiten Scribentens, da muß dessen Meynung als probabel d. i. als glaublich, wahrscheinlich, billigmäßig geachtet werden: wann man nur nicht weiß, daß eine solche Meinung von dem Apostolischen Stuhl als improbabel d. i. unglaubhaftig, und unwahrscheinlich verworffen sey. Woraus dann (viele andere dergleichen Beweisthümer vorbey zu gehen) die falsitæt dieses Levekönischen Principii sattsam hervor leuchtet.

§. III.

Ich hatte dem Herrn Gegner in meinen Zusatz aus der A. C. gezeiget, daß man die Obrigkeit hier auf Erden religiosè, mit geistlicher Andacht / um GOttes Gebots Willen veneriren, und ehren könne, ohne sie anzubeten, und der Höchsten Ehre GOttes einen Eingriff zu thuen. Da er nun siehet, daß ihre alte Leyer mit der distinction inter cultum Religiosum & Civilem, zwischen eine geistliche / andächtige, (die GOtt allein gebühren soll) und zwischen eine bürgerliche oder politische (die man den höheren Geschöpffen GOttes, Engelen / und Menschen nur erweisen könne) nicht mehr klingen wolle, indem die A. C. auch den Menschen die religiöse geistliche Ehre beyleget;

So fängt er an aus diesen Ton §. IV. anzustimmen: **Er führe uns doch nur aus unseren Symbolischen Büchern eine einige Stelle**

* Alexand. VII. propoſit. 27.

Stelle an, wo gegen die Obrigkeit ein solcher cultus religiosus, als die Römische Kirche ihren Heiligen erweiset, befohlen wird; So wollen wir ihnen die Billigkeit wiederfahren lassen, die uns jetzo vertheidiget und recht spricht. Und wie stehet es denn in unser Kirche mit der Praxi? Beten wir die Regenten an auf die Weise wie GOtt, und fordern rechtschaffene Obrigkeiten, daß man dem Könige der Königen die ihm gebührende Ehre rauben, und vor ihren Thron niederlegen soll?

Was wil er nun, Herr Levekön, mit dieser Frage sagen? Daß die religiöse geistliche Verehrung gegen die Regenten bestehen könne, ohne die Regenten auf die Weise, wie GOtt, anzubetten, und demselben seine Ehre zu rauben? dasselbige sagen wir auch. Er hat also hiemit nichts, als Wind-Blasen, wie er mir vorwirfft, * gemachet, den Knoten aber nicht aufgelöset, daß nemlich ihre distinction, inter cultum religiosum & civilem, womit sie uns die geistliche Andacht zu den Heiligen absprechen wollen, durch diese Aussage der A. C. gär tzlich über den Hauffen falle, und daß wir bey so gestalten Dingen die Heiligen mit einer geistlichen religiösen Andacht verehren können, ohne sie als GOtt anzubetten, und demselben seine Ehre zu rauben. Daß ists, was wir behaupten, und er nicht wiederleget.

Wie trifft aber diese Lehre der A. C. mit den Text des Cellarii, den er hier anführet, überein? worin er deutlich saget: Daß so wohl die heilige Schrift, als die erstere Kirch ihnen (den Engelen) die religiöse Verehrung abspricht. Ist hier nicht ein offenbahrer Widerspruch wider die A. C. in dem so wohl die Engel, als Regenten, Creaturen GOttes sind, und wenn jenen die religiöse Veneration abgesprochen wird, muß selbige auch den Regenten ex identitate rationis verweigert werden? Mein Herr Levekön hier steckt der Knote, der sich mit Windblasen nicht auflösen läst.**

Will er aber mit der vorgedachten Frage: Wie stehet es denn ꝛc. etwas mehr sagen, wie es der Zusammenhang, und die gegen Einandersetzung der Praxis ihrer Kirche mit der unseren deutlich zu verstehen gibt, wie es auch seine libri Symbolici (aus deren Munde er redet, und reden muß) mit den

* In me impetum facit nebulosum, atque ventosum, ut veritatis serenitas obscuretur.
contra Petil. l. 3. c. XXI.

** Quid ergo buccæ inflantur, antequam facta defendantur? l. 2. contra Petil. c. XXIII.

den kläresten Buchstaben ausdrücken, daß wir nemlich durch unsere religiöse Veneration die Heiligen auf die Weise, wie GOtt, anbeteten, oder auch GOtt seine gebührende Ehre dadurch raubten, so ist dieses wiederum eine offenbahre Falsitæt und Schmälerung unserer Catholischen Kirchen, weilen wir solches durchaus nicht thuen, sondern noch vielmehr GOtt in seinen Heiligen ehren.

Es ist also zu dessen Beweiß nur dieses übrig, einige Stellen aus den Symbolischen Bücheren (worin uns die Falsitæt, daß wir die Heiligen auf die Weise als GOtt anbeten, und ihme die gebührende Ehre rauben, will aufgedrungen werden) in Kurtze anzuführen, und es sind die folgende:

(1.) In der Apologie pag. 458. Leipziger Edition de 1735. lautet es so:

Der andere, (Mißbrauch der Römisch Catholischen) daß die Heiligen werden gesetzet an Christus statt, und daß sie werden Abgöttisch angebetet.

(2.) pag. 363. Heisset es, daß, Sie (die Römisch Catholische) **auch den Verdienst der Heiligen so hoch heben/ als den Verdienst Christi, und die Ehre, so Christo gebühret, den Heiligen geben.**

(3.) pag. 359. Lautet es in derselben Apologie also:

Sie (die Römisch-Catholische) erdichten ihnen selbst einen Wahn, als sey Christus ein strenger Richter, und die Heiligen gnädige, gütige Mittler, fliehen also zu den Heiligen, scheuen sich vor Christo wie für einen Tyrannen, vertrauen mehr auf die Güte der Heiligen, denn auf die Güte Christi ꝛc.

Nun frage ich dem Herrn Gegner: Ob ers mit diesen Aussprüchen der Symbolischen Bücheren, in seiner vorangemerckten Frage, halte, oder nicht?

Saget er das Erste/ wie ers, wenn er sich zu den symbolischen Bücheren bekennet, sagen muß, so zeiget sich die Falsitæt, daß wir nemlich die Heiligen abgöttisch anbeten, daß wir den Verdienst der Heiligen so hoch heben, als den Verdienst Christi, daß wir die Ehre, die Christo gebühret, den Heiligen geben, daß wir uns gar vor Christo als einen Tyrannen scheuen/ ꝛc. offenbahr da, weilen solches keinen rechtschaffenen Römisch-Catholischen jemahlen in die Gedancken gefallen/ vielweniger mit der That ins Werck gerichtet ist.

Sagt er aber das Andere, so gehet er ab von seinen symbolischen Bücheren, und erkennet sie nicht in allen vor richtig. Klügere, und geschicktere

jetzi-

jetziger Zeiten Scribenten haben dieses gar zu wohl eingesehen und es ist dahero weit von ihn solches von uns zu statuiren. Die Probe davon zeige ich dem Herrn Gegner, aus den zu vor gepriesenen Braunschweigischen Sendschreiben an den Herrn D. Gläsener, worin der Herr Verfasser, nach seiner Gemüthsbilligkeit, gleich Anfangs schreibt:

Man ist nicht befugt/ denen, welche in einer unterschiedenen Kirchengemeinschafft stehen, solche Lehrsätze beyzulegen, welche dieselbe öffentlich verwerffen, und an sich nicht wollen kommen lassen, so lange sie das Gegentheil aus ihren Glaubens-Bekäntnüssen, aus ihren symbolischen Bücheren, aus der Lehre ihrer Häupter, denen sie in der Lehre folgen, und aus der täglichen Ubung ihres öffentlichen Gottesdienstes, uns vorhalten und darlegen. Wir sind in unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche billig gantz misvergnügt, wenn man uns Lehrsätze, und Meinungen aufbürdet, wozu wir uns keinesweges bekennen, und wovon wir auch wohl gar das Gegentheil lehren. Man muß anderen dasjenige Recht in gleichen Fällen wiederfahren lassen, dessen man sich gegen dieselbe auf gleiche Weise zu bedienen pflegt. Die alte Regel stehet annoch auf ihren Grunde, welche besaget: Was ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, das erweiset ihnen ebenfals. In Conformität dieser Christlichen Regel beschliesset er seinen §. VIII. also: Es irren demnach diejenige, welche sich einbilden, als ob die Römisch-Catholische Kirche die heilige und seelige Schaaren jener Welt so hoch erhebe, und verehre als den Mittler Christum selbst. Ew. Hoch-Ehrwürden sind auch hierin mit mir eins.

Wenn der Herr Levekön mit seinen Herren Collegen auch hierüber einerley Meinung heget, und zu diesen Satz: Es irren demnach ꝛc. sich erkläret, so cessiret die falsität, und ich nehme meine Klage gern zurück.

§. IV.

In meines ersten Zusatzes §. 3. habe ich auf die Stelle des Francisci Mendozæ: Die Jungfrau Maria werde zu weilen leichter bewogen durch unser Gebet, als Christus: Dem Herrn Gegner aus beyden Texten 1. Buch Mose 19. Cap. 19. v. und Act. 8. 24. gezeiget, daß die Heiligen,

ligen, im Himmel so wohl, als hier auf Erden durch unser Gebet leichter könten bewogen werden. Hierauf antwortet er nichts, und muß ich also sein Stillschweigen, als eine Unvermögenheit zu antworten, vor bekand annehmen.

Ich hatte gleich hinzu gefüget, daß die Heiligen mit denen durch das Licht der Glorie erklärten Augen eben so nahe bey uns seyn können, als wir bey ihnen mit unseren Gedancken, und mit den Augen des Hertzens; Und das zeigte ich ihm aus dem Paulo Philip. 3. 20. Unser Wandel (oder unser Umgang) ist im Himmel ꝛc.

Dieses greift er nun in seiner Besichtigung §. VII. zu erst an, und will die Folge daraus leiten, daß wir den Heiligen eine Allmacht und Allwissenheit beylegeten: Seine Worte sind diese: Allein, weil ich keine allwissende, noch allmächtige Heiligen glaube, so sehe ich nicht, wie man dieses auf sie deuten könne. Und wiederum: Weil ich es vor unerlaubt, und der Göttlichen Ehre nachtheilig halte, die Eigenschafften des vollkommenen GOttes mit den Creaturen zu theilen, und ihnen eine Wissenschafft, die auf alles gehet, bey zu legen. Und endlich: Sie meinen, die Heiligen könten in GOtt, als in einen Spiegel die Begebenheiten in der Welt, und also auch das Anliegen der Sterblichen sehen.

Allein diese Gläserne Gedancken, sind längst von unseren Gottesgelahrten zerbrochen worden, und die Folgen, die sie uns, wenn sie diese Meinung vertheidigen, zugestehen müssen, sind so beschaffen, daß man sie leicht einer Thorheit * daraus überführen kan; GOtt allein ist ein allwissender GOtt/ und diese Ehre will er keinen anderen geben. So weit Herr Levekön.

In dieser Folge nun, die er uns aufm Halse ziehen will, daß wir die Heiligen allwissend machten, zeiget sich die neue falsität, die er hier ausgebrütet hat.

Die gemeine Lehre der Catholischen gehet nur dahin, daß die Heiligen in GOtt dasjenige sehen, und wissen, was ihnen besonders angehet, und was sie aus den Trieb der Liebe uns durch ihre Fürbitt zu helffen (welche Fürbitte ihr nicht läugnet) billig von GOtt zu wissen verlangen. Hierunter aber gehö-

* Hæc verba jactare, & nihil probare, quid est nisi delirare?
Spricht Auguſt. l. 2. cont. Petilian. c. XXXIX.

gehöret vornemlich das Gebet, und die Seufzer der Menschen auf Erden, die sie nach dem Himmel mit einer geistlichen Andacht (wie die A. C. von den Regenten redet) auch zu den Heiligen, als Mit-Regenten mit Christo (Offenb. Joan. 20. 4. und 22. 5.) abschicken.

Daß sie dieses unser Gebett in dem Göttlichen allwissenden Wesen, wie in einen hell-leuchtenden willkührigen Spiegel durch das Licht der Glorie (welches ihr ihnen nicht absprechet) sehen, darinn ist eben so wenig Unmöglichkeit, auch (wie der Herr Gegner sehr unklug hier redet) eben so wenig **Thorheit**, als daß er selbst in einen Spiegel auf seinen Zimmer die, und dasjenige observire, was darin pasliret, ob er schon seine Augen nur zum Spiegel allein gerichtet habe.

Es ist dahero die Wissenschafft der Heiligen von dem Gebett und Anliegen, dieser oder jenen privaten Menschen, nur eine besondere particulire Wissenschafft, nicht aber eine Allgemeine von allen dem, was hier auf Erden vorgehet. Und weil der Herr Gegner von der Ersten zu der Letzteren, und also à particulari ad universale in seinen vorgemeldten paralogiziren schliessen, und folgeren will, so steckt eben hierin die falsität seiner **Thorheit**, die man ihme mit grössesten Recht zurücke wirft.

Zu dessen weiterer Ausführung bietet mir der Herr Levekön selbst die Hand, da er wegen den von mir aus der Vulgata angezogenen Text: noſtra autem converſatio in cœlis eſt: den ich so übersetzet hatte: **Unser Wandel aber (unser Umgang) ist im Himmel:** ernstlich erinnert, **Ich hätte an statt, daß ich ihn gerathen, die Nase in die Bücher zu stecken, meine Augen auf das Griechische richten sollen, als worinnen die Worte des Apostels so lauten sollen:** jus civitatis noſtræ in cœlo eſt, unser Bürger-Recht, unsere Stadt ist im Himmel. *

Ich erwiedere ihm: haben Doct. Lutherus, und seine Nachfolger, die dessen deutsche Bibel bis auf heutige Stunde beständig brauchen, und annehmen, auch ihre Augen nicht auf den Griechischen Original Text gerichtet, indem sie denselben eben so wie ich, in unserer Mutter-Sprach gegeben: wie lieſet er da? nicht anderst als: **Unser Wandel aber ist im Himmel.**

Von seiner Uebersetzung, die ich eben angeführet, ist kein Pünctlein zu hören oder zu sehen. Das Griechische Wort πολίτευμα, ob es schon von πόλις eine Stadt seinen Ursprung hat, zwinget uns eben so wenig es anderst

* Verba Apoſtoli agnosco, ſed quid ea adjuvent, omnino non video. Auguſt. l. 2. contra Petilian. c. XI.

zu übersetzen, als es Lutherum darzu hat vermögen können. Dann wie es der gelehrte Hugo Grotius Tom. III. Theolog. pag. 917. über diesen passu anzeiget / so bedeutet das Wort πολίτευμα in seinen natürlichen eigentlichen Verstande, auch bey den Griechischen, so viel als Conversatio, vel vivendi ratio: Wandel, oder Umgang. Da heisset es denn / mein Hr. Levekön: Corrige Magnificat.

Seine aus den Bürger-Recht hieher geleitete Gedancken, daß wir nach der Absicht des Apostels Bürger sind des Himmels, nicht der Erden, und derowegen unsre Hertzen nicht an diese Welt hesten, sonderen das Zukünfftige, die Stadt, worin wir das Bürger-Recht haben, suchen sollen, die tadele ich nicht, sie sind erbaulich.

Er wird mir aber verhoffentlich das Recht angedeyen lassen, auch meine Gedancken / die zu unseren Zweck dienen, und wovon ich ihm den Vorschmack im ersten Zusatz gegeben, ferner zu expliciren.

Ich hatte ihm nach der Vulgata und auch Lutheri Version aus dem Wort Conversatio, Wandel und Umgang gezeiget: daß dieser, wenn er vernünftig und freundlich ist, eine beyderseitige reciprocirliche Zusammenstimmung, und Mittheilung ihrer Zuneigung entweder mit Worten, oder mit den Hertzen erfodere; Auch daß dieser Umgang nicht allein mit GOtt, sondern auch mit den Engelen, und Heiligen, als deren Mit-Bürger wir sind, bestehe. Woraus dann diese beyderseitige Zusammenstimmunge und Zuneigunge, daß wir sie um ihre Fürbitte ersuchen, sie aber durch selbige uns helffen, von selbsten fliesse. Dieses aber hat er nicht verstehen, und dahero auch meine folgende Worte nicht anführen, vielweniger widerlegen wollen, noch können.

Damit ich nun in seiner vorigen Redens-Art, und Ubersetzung fortfahre, führe ich den sonst nicht nöthigen Beweiß also: 1. Sind wir Bürger vielmehr des Himmels, als der Erden, und haben das Bürger-Recht mit den Engelen, und Heiligen droben, so muß auch nothwendig eine beyderseitige Gemeinschaft, Wandel, und Umgang zwischen beyden im Zwange seyn, wie kan aber dieses bestehen, wenn der eine von dem anderen nichts weiß, kan wohl ein vernünftiges, und ordentliches Bürger-Recht / und Bürgerschaft in der Stadt ersonnen werden / wo einer von den anderen nichts weiß? Der Schluß findet sich von selbsten.

2. Das Bürger-Recht in einer Stadt erfodert ferner, daß sie unum corpus civile ein sittlicher Leib seyen.

CHristus ist das Haupt des Leibes, nemlich der Gemeine:

spricht

spricht der Apostel. Ihr seyd aber der Leib CHristi, und Glieder, ein jeglicher nach seinen Theil. 1. Cor. 12, 27. warum? Auf daß die Glieder für einander gleich sorgen: und so ein Glied wird herrlich gehalten, so erfreuen sich alle Glieder.

Wovon ist nun dieser sittliche Leib zu verstehen, von der Streitbahren Kirchen hier auf Erden allein, oder auch zugleich von der triumphirenden droben?

Der Herr Gegner, gedünckt mir, ist schon fertig mit der Antwort: Der Apostel redet hier, und an andern dergleichen Stellen blos allein von der streitenden Kirchen hie auf Erden: Denn, solte es auch von jener im Himmel verstanden werden, so siehet er bald, daß weil das eine Glied für das andere sorgen muß, und so ein Glied leidet, alle Glieder mitleyden, und so ein Glied wird herrlich gehalten, sich alle Glieder erfreuen, daß nothwendig hieraus folge, das eine Glied müsse von den anderen wissen, und also die Heiligen von uns.

Um aber dieser Ausflucht zu begegnen, so sage ich mit unseren und seinen Auslegeren, der Apostel rede von Beyden zugleich, so wohl von der Kirche und Gemeine droben, als hier auf Erden, das zeige ich ihm

1. Daraus: Der Apostel redet von dem Leibe, dessen CHristus das Haupt ist. Nun aber ist CHristus das Haupt über Beyde, in so weit sie ein gantzes vollkommenes Leib sind, so redet denn der Apostel auch hievon.

2. Redet der Apostel von dem Leibe, worin über die Herrlichkeit des einen Gliedes die andere Glieder sich erfreuen, das findet aber Platz vielmehr von den Gliederen in der Herrlichkeit, als von denen hie auf Erden, weilen wir so wohl uns erfreuen über die Herrlichkeit der Heiligen, als sie über die Buß, und Bekehrung des Sünders sich erfreuen mit den Engelen im Himmel.

3. Redet er von dem Leibe, der biß an der Welt Ende fort dauret, bis wir alle ein vollkommen Mann werden, der da sey in der Maasse des vollkommenen Alters CHristi. Eph. IV. 13. d. i. biß zur Auffersthung der Todten zum ewigen Leben.

Diesen gantzen Geistlichen Leib CHristi aber machet nicht aus die alleinige Kirche hie auf Erden, sondern es gehöret auch dazu die Gemeine der Heiligen; Und darum nennet ihr Herren selbst eure Kirche das Evangelische Jerusalem oder Zion.

4. Daß es von beyden müsse verstanden werden, sagen nicht nur unsere Lehrer mit den Cornelio à Lapide in c. XII. ad Ephes. V. 46. sonderen auch

eure eigene, und beweisen dieses mit dem Quenstedt part. II. pag. 1618. über die Worte des Apostels Hebr. 12, 22. 23. Ihr seyd kommen zu dem Berge Zion, und zu der Stadt des Lebendigen GOttes, zu dem himmlischen Jerusalem, und zu der Menge vieler tausend Engel, und zu der Gemeine der Erstgebohrnen, die im Himmel angeschrieben sind. Describitur, sagt hierüber Quenstedt, Ecclesia in terris militans, & in cœlis triumphans, velut unus cœtus, & una Congregatio: & *infra*: Spectatur tanquam unum corpus, & unus cœtus. Es wird beschrieben die Kirche, die auf Erden streitet, und im Himmel obsieget, als wie eine Gemeine, und eine Versammelung. Sie wird angesehen, wie ein Leib, und eine Versammlung.

Was erfodert weiter das Bürger-Recht mein Herr Gegner? Daß die Bürger untereinander in aufrichtiger Liebe und Verständniß vereiniget seynd, derohalben hat Bart. wohl gesprochen: Civitas instar unius hominis est, ejusque Personam repræsentat: Wie kan aber diese Liebe, und Verständnüß Platz finden, wo der eine von den anderen nichts weiß? Wenn dann die Heiligen im Himmel mit uns ein beyderseitiges Bürger-Recht haben, müssen sie auch nothwendig von uns, und unseren Handel wissen. Sie wissen aber darum nicht alles, weilen es ihnen E. W. nicht angehet, ob der Türckische Käyser jetzt schlaffe oder wache, sondern nur dasjenige sehen sie in GOtt, was das Amt, und die geistliche Verbindung der Glieder in einen Leibe, sich einander zu dienen, und zu helffen mit sich bringet.

Und hiemit hat der Herr Gegner den verlangten Beweiß aus seiner eigenen Verdolmetschung dieses Paulinischen Textes.

Übrigens zielet mein Augenmerck jetzo nicht dahin, weiter auszuführen, ob und wie die Seelen der Heiligen unser Gebet in GOtt wissen, und sehen? Und wie wohl die allgemeine ware Meinung der Catholischen dahin gehet, daß die Heiligen es wissen, so ist doch dieses bey uns kein von der Catholischen Kirche deutlich erklärter Glaubens-Artickel, weil einige unserer Scribenten, die deswegen von der Kirche noch nicht verdammet sind, dieses nicht als eine Glaubens-Lehr annehmen; sonderen wir glauben nur, daß es zuläßig, erlaubt, und löblich sey, nicht aber daß es von GOtt gebothen sey, dieselbe anzuruffen, diese unsere Glaubens-Lehr so wohl, als die Anruffung selbst bestehet fest, gesetzet auch (posito, non concesso) daß die Heiligen nicht wüsten, wann die-

dieser oder jener Privater, in dieser oder jener Angelegenheit sein Gebet zu ihnen richtete, und können wir dennoch dieselbe vernünfftig und löblich um ihre Fürbitte anruffen, weilen schon hierzu hinreichend sind, diese drey Gründe der Wahrheit, die unsere Herren Widersacher nicht läugnen können:

1. Daß GOtt all unser Gebet zu den Heiligen, mit seinen allwissenden Augen klar sehe.

2. Daß auch die Heiligen im Himmel wenigstens wissen in gemein, daß die Römisch-Catholische in ihren Angelegenheiten zu der Heiligen Fürbitte ihre Zuflucht nehmen, und sie um Hülffe bitten.

Es ist dieses unlaugbahr, und dahero distinguirt der Quenstedt part. II. pag. 1447. inter notitiam generalem, & specialem, item inter præteritorum, & præsentium, & deinde futurorum. **zwischen einer gemeinen, und besonderen Kundschaft, und zwischen die Wissenschaft der vergangenen, und gegenwärtigen Dingen, und zwischen der zukünftigen;** Die Erstere spricht er den Heiligen nicht ab, sondern die letztere. Animæ piorum, sagt er weiter pag. 1450. ex hac vita decedentes, non possunt plus referre, quàm sciunt: atqui illæ tantùm nôrunt præteritas & præsentes, non autem futuras viventium calamitates. **d. i. Die Seelen der Gottseligen, die von dieser Welt entschieden sind, können mehr nicht vortragen, als was sie wissen; nun aber wissen sie allein die vorhergegangene, und gegenwärtige Trübsahlen der Lebendigen, nicht aber die Zukünftige.**

Er beweiset es auch, weilen gar der reiche Mann Luc. 16. 28. in der Höllen wuste von seinen fünff Brüderen, und sorgfältig dafür war.

3. Daß einer gantz wohl, und vernünfftig vor einen Sünder, bey dem, der helffen kan, bitten könne, ob schon er nichts weiß, daß der Sünder jetzt im besonder ihm darzu ersuche, wenn er nur in gemein weiß, daß er von selbigen dazu ersuchet werde oder worden sey. In der Erfahrung unter uns ist dieses offenbahr.

Ein Delinquent, hat zum Exempel seine Supplique an des Königs Mutter, oder auch dessen vornehmen Minister, und Freund eingerichtet, um durch deren Vorsprache Gnade zu erlangen. Gesetzt nun, diese Supplique komt dem Könige, unmittelbahr zu handen, und er lieset sie. Die Mutter aber, oder der Minister, wissen in besonder von dieser particuliren überreichten

Suppli-

Supplique nichts/ sie wissen aber ingemein aus anderen Umständen, daß der Delinquent um ihre Vorsprache beym König seuffze, und sehne.

Sie gehen also aus Bewegnüß dieser Kundschaft ingemein zu dem König, bitten ihn, und erhalten auch Gnad.

Wer wil da sagen, der Deliquent habe thörlich, und unbeständig gehandelet, ob schon die Mutter, oder der Minister nur in genere wusten, daß derselbe nach ihrer Fürbitte geseufzet, nichts aber von dessen besonderen Bitte in der Supplique.

Die Application leuchtet einen jeden Unpartheyischen ins Auge. Denn gesetzt: Die Mutter des Herren, und andere Heiligen wüsten insbesonder nichts von unsern Gebet und Seufftzer um ihrer Vorsprache bey GOtt, die wir diese oder jene Stunde zu ihnen abschicken, so wissen sie doch in gemein/ daß wir sie hier auf Erden um ihre Fürbitte anruffen, sie wissen auch, daß alle unsere besondere zu ihnen abgeschickte Suppliquen, und Seufftzer, den allwissenden GOtt bekant sind; So können sie auch wegen diese bey GOTT für uns anhalten, ob sie schon dieselbige nicht wissen.

Die sonst bey unseren Herren Widersacheren gewöhnliche Antwort, und Ausflüchten können in diesen Punct keinen Platz finden, weilen dieser unser Beweiß eintzig dahin abzielet, daß man einen Freund gantz vernünftig um seine Vorbitte bey einem Tertio anflehen könne, ob schon dieser Freund in besonder unsere Anflehung nicht wisse, wenn es nur der Dritte weiß, es sey ein König hie auf Erden, oder der Höchste im Himmel.

Das gantze Fundament beruhet also darin: daß wir diesen oder jenen Heiligen in besonder, um seine Fürbitte vernünftig können anruffen, ob schon sie unser Gebet in besonder nicht wissen; weilen sie allezeit GOtt bitten können für all diejenige, die in besonder um ihre Fürbitte bey GOtt, der alles weiß und höret, anhalten.

Und hiemit zerfällt die vornehmste exception unserer Herren Widersacher, warum sie sagen, man könne die Heiligen nicht anruffen, weilen sie in besonder unser Gebet und Hertzens Beschaffenheit nicht wüsten, denn gleich wie es genug ist, daß wir wissen, daß sie in genere für uns bitten, wie ihrs selbst bekennet, so sagen wir, ists auch genug, daß sie in genere wissen, daß wir sie um ihre Hülffe ersuchen.

Die andere exception aber derer Herren Widersacher, daß wir die Heiligen anbetten, oder ihnen Göttliche Ehre erzeigen, auch unser Vertrauen auf sie, wie auf CHristo, setzten und dergleichen, wird per puram negativam, wir thäten solches nicht, und sie könten uns das nimmermehr beweisen, genugsam vereitelet.

Noch

Noch einen Sprung waget er über die im Anfang dieses §. vorgekommene Stelle des Mendozæ, und wil aus dem Cellario, seinen, nicht unseren Glaubens-Genossen, Historiar. olim Professore zu Halle, darthuen, es wären die Lehrsätze dieses Mendozæ in seinen Viridario von der gantzen Kirche gebilliget, weilen zwey Theolog. Doctores auch einige andere Zeugen geurtheilet hätten; Es wäre nichts darin, dem Römisch-Catholischen Glauben entgegen.

Wer mercket aber nicht, daß der Herr Levekön von einem absurdo in das andere verfalle / und im Sumpf stecken bleibe. Wider sein Wort und Versprechen, trit er wieder hervor. (1.) Mit einem Zeugen der unseres Glaubens nicht ist, und dessen Schrifften wir nicht annehmen. (2.) Sollen die zwey Theologiæ Doctores mit einigen anderen Zeugen die gantze Römisch-Catholische Kirche repræsentiren, als wenn die dasjenige in allen gut heissen müste, was diese beyde Theologi ausgesagt haben: Wer hat jemahlen dergleichen paradoxa gehöret? (3.) Wenn das Hildesheimsche Lutherisch-Evangelische Ministerium mit seinen ansehnlichen Gottesgelahrten / ja wann gar diese oder jene Hohe-Schule der A. C. dieses oder jenes Buch eines privati Auctoris billiget, ist es darum von ihrer gantzen Kirche in allen dessen Lehr-Sprüchen gebilliget, und seyd ihr alsdann daran gebunden? Wie will er uns denn dergleichen zur Last legen? und dasselbige Recht nicht wiederfahren lassen, was er ihm selbst spricht?

§. V.

Was angehet das Psalterium Marianum S. Bonaventuræ bleibt das wahr, daß der Herr Gegner die Worte *de* Maria Virgine, übersetzet habe zu der Jungfrau Mariä; Und ob diese particul schon klein ist, so ist doch der Fehler sehr bedencklich, weilen der gantze Verstand des Spruchs dadurch alteriret, und verkehret wird. Die Redens-Art von der groben Härinen Decke, womit er auf den St. Bonaventuram aus den Franciscaner Orden deutlich genug zielet, hat kein Haar der Bescheidenheit, sondern sie ist eine unbesonnene Grobheit, wogegen die Francicaner Geistliche keine Härinne Decke, sondern gute feste Gürtel und Courden tragen. Und hiemit hat der gantze §. VIII. des Levekönς seine hinlängliche Abfertigung.

In seinen §. IX. empfindet er sehr, daß ich ihm in meinen §. IV. vorgehalten: Er habe wegen derer ihm vorgezeigten Falsitäten, und Unwahrheiten, so viele grosse Böcke geschossen: Ich sage es noch, und er hat in dieser letzteren Besichtigung keines von diesen Thieren metamorphoziren, noch

die Böcke in Ziegen, wie er critiziret, verwandelen, d. i. die Unwahrheit in der Wahrheit veränderen können.

Gefält ihm aber diese meine Redens-Art nicht, die doch in dergleichen Fällen nichts ungewöhnliches ist, so wollen wir von Schnitzeren und Windblasen, die er gegen mich anbläset, reden. Es lautet doch noch ein wenig besser als Lügen.

Daß der Pabst Joannes XXII. den heiligen Franciscum nicht verdammet (wie er sagen wolte) sondern selig/ und heilig gesprochen, ist ihme aus dem Jure Canonico, und aus der Bulla dieses nemlichen Pabsts klar erwiesen, was hat er darauf geantwortet? * nichts. So ist dann der Schnitzer da.

Wegen die Wunden S. Francisci hatte man ihm erleutert, es wäre dieses an sich eine quæstio facti, nicht juris vel fidei. Wie ist die Antwort darauf? Keine Andere als Stillschweigen. **Und so ferner von anderen.

§. VI.

In seinen §. X. der Besichtigung übergehet der Herr Gegner mit Stillschweigen die Haupt-Sache, und wendet sich zu einen Wörter-Streit. Das Wesen bestünde in den Spruch des Cornelii à Lapide: Fidem quam habemus in Dominum Jesum, eandem habemus etiam in omnes Sanctos; den der Herr Gegner übersetzet hatte: Den Glauben, welchen wir auf JEsum haben, den haben wir auch auf alle Heilige.

Meine Antwort war: Der à Lapide rede hier aus den Munde Pauli ad Philem. v. 5. da er spricht: Nachdem ich höre von der Liebe/ und dem Glauben, welchen du hast an den HErren JEsum/ und gegen alle Heilige. Wie es Luther selbst übersetzet hat. Es konte also der à Lapide hierin nicht beschuldiget werden, oder man müste Paulum selbst beschuldigen.

Hierauf schweigt Herr Leveköm stockstille, *** weilen ers nicht widerlegen konte. Er rüstet sich dahero zum Wörter-Krieg/ ohnangesehen er denselbigen nicht anzufangen §. VI. protestiret hatte. Meine Frage war demnechst: Wer ihm darzu authorisiret hätte, daß er das lateinische Wort In im deutschen übersetzet habe auf/ da es gegen heissen solte.

Hic-

* Petilianus nihil respondit omnino. August. l. 3. contra Petil. c. LVIII.

** Contra quod ille nihil tutiùs invenire potuit, quàm silentium. Aug. contra Petil. supra c. LVII.

*** Contra hæc mutire, nil ausus est. Aug. l. 3. contra Petil. c. LVII.

Hiewieder komt er ein: Ich hätte ja selbst gesaget, das *In* heisse so viel als an/ auf, oder gegen, und hätte ich ihm also selbst authorisiret. Man solte hier im ersten Anblick meinen, der Mann hätte wenigstens hierin groß recht: aber nichts weniger.

Ich hatte ihm vorgelegt die Übersetzung Lutheri, und da heisset das Wörtlein *In* nicht auf, sondern gegen: gegen alle Heiligen. Meine Frage so dann: Wer ihm darzu authorisirt hätte? gienge nicht auf meine explication, woran er sich ja nicht wolte binden lassen, sondern sie gienge auf die Version, und Auslegung seiner eigenen Bibel, als woran er allerdings gebunden war, und keine authoritæt hatte, diese Worte des Pauli so wenig, als des Cornelii à Lapide, dessen Worte aus dem Paulo genommen waren/ seines Gefallens zu veränderen. * Und hiemit hat auch dieser Wörter Krieg ein Ende.

§. VII.

Den übrigen Einwendungen des Herrn Leveköns ihre abhelffliche Maasse zu geben, muß er wissen: (1.) Daß es keines weges ein Läster-Wort sey, wann ich einen vorwerffe: Es sey falsch oder eine Falschheit, was er gesagt. Falsum esse asserens, quod ab adversario dictum est, non tenetur injuriarum heisset es im Rechten. Man thuet keinen Unrecht, wenn man dessen Sachen taufft, wie sie an sich beschaffen sind. Scapham nennet man Scapham, und was nicht wahr ist, das nennet man falsch/ und die Unwahrheit eine falsitæt, oder Falschheit.

(2.) Hingegen sind es offenbahre Schand-Schmäh-und Läster-Worte, die er wegen die Anruffung der Heiligen wider uns, und die Römisch-Catholische Kirche ausgestossen/ daß nemlich diese Anruffung eine abgöttische Anbetung/ eine Idololatrie/ und Götzendienst sey, wie es in seinen ersten Kurtz gefasseten Beweiß lautet/ und zwar nicht nur, weilen seine symbolische Bücher etwas hievon melden, sondern aus diesen seinen falschen Principio.

Dieser oder jener Auctor ist von der Kirchen nicht verdammet, ergo müssen wir das schlechterdings annehmen, was der Auctor von dieser oder jener vielleicht zu hochgetriebenen Anruffung der Heiligen schreibet: Es könte mir zwar auch nicht verdacht werden, wenn ich ihn hierin mit selbiger Müntze bezahlete, und das Formular der Gebeter vorstellete, womit Erstens Luthe-

* Ecce hoc, quod modò posuisti, non ita scriptum est, sed ita potius. August. Contr. Fest. l. 2. c. LXI.

rus gar den Teuffel angeruffen: * Sancte Satana ora pro me. Heiliger Teuffel bitte für mich. Sancte Satan ora pro nobis. Heiliger Teuffel bitte für uns.

Denn entweder hat *Doct.* Luther hier im Ernst gebeten, oder nur dem Teuffel zum Schimpff und Spott? Das erste werdet ihr nicht sagen, das zweyte aber betreffend, wo findet man irgends bey wahren Gottesfürchtigen Christen ein solches Formular zu beten?

Womit zweytens *D.* Christoph. Matth. Pfaffius ** die verstorbene Würtenbergische Theologos angeruffen / wie folget: Tu Brenti, tu Schnepfi, tu Aulbere, tu Andrea tu Heerbrande, tu Haffenreffere, tu Nicolae &c. *Orate pro nobis.* ô perfectissimæ dignissimæque cœlis animæ, quæ hanc, *Sanctorum invocationem* lubentes jam meritoque nobis, ut, arbitramur, largiemini. Du Brentz, du Schnepf, du Alber, du Andrea, du Heerbrand, du Haffenreffer, du Nicolae bittet für uns. O ihr vollkommenste des Himmels-würdigste Seelen, die ihr uns diese Anrufung der Heiligen, wie wir dafür halten, willig und billig dermahlen zugestehet.

Womit man drittens, auf der Hohen-Schule zu Wittenberg den berühmten verstorbenen Jenaischen Theologum Joannem Gerhardum folgender Gestalt angeruffen *** Vale felicissime Gerharde, & si quid nostræ preces possunt, Deum roga, ut tûi similem afflictissimæ Ecclesiæ excitet Doctorem: Lebe wohl, glückseligster Gerhard, und wann unser Gebet etwas vermag, so bitte GOtt, daß er deines gleichen Lehrer der höchst beträngten (Lutherischen) Kirchen auferwecke.

Denn nach den Lebekönischen Grundsatz, müste dieses Gebet, und anruffungs Muster von der gantzen gegenseitigen Kirchen angenommen, und gebilliget werden, sonderlich da es auf ihren Hohen Schulen, und von Lutero selbst entworffen. Allein gleich wie wir das Recht prætendiren, daß wir an

* Tisch-Reden Eisleb. Drucks Anno 1566. fol. 313. b. 316. Franckf. 1593. fol. 222. b. 225. a. Dresd. 1723. fol. 355. a. 367. a.

** Vid. C. M. Pfaff. De actis scriptisque publicis Ecclesiæ Würtembergicæ liber Commentarius 1718. in Dedicat.

*** M. Michael Schneider Collegii Philosophici Adjunct. Oratione in obitum præmaturum Johan. Gerhardi Theologi summi & incomparabilis &c. Publicè recitata in Celebert. Witteberg. Acad. pag. 154. 156.

an den Worten / oder Thaten dieses oder jenes unseren Scribentens nicht wollen gebunden seyn, also wil man unseren Widersacheren auch das Recht nicht absprechen, daß dergleichen Dinge ihrer Kirchen nicht aufgebürdet, vielweniger als Glaubens-Sätze obtrudiret werden können.

Was sonst den Cassander betrifft, den er in seinen kurtz gefasseten Beweiß auch anziehet, so ist dieser Cassander, mit vornahmen Georgius, aus Brüggen in Flandern bürtig, zwar unsers Glaubens gewesen, hat auch um die Einigkeit der Religion wieder herzustellen, vieles geschrieben, weilen dennoch einige seiner Lehr Sätzen anderen Römisch-Catholischen ärgerlich, oder verdächtig vorkommen, so ist er in den Indice librorum prohibitorum Conc. Trid. Lit. G. mit den Worten: Georgius Cassander Burgensis angezeichnet; Es ist dieses also wiederum eine Windblase, womit der Herr Gegner sich selbst ins Bocks-Horn gejaget.

Hierzu komt der andere Schnitzer, daß Cassander in eben denselbigen von dem Herrn Gegner angefürten Consultationibus *Art.* XXI. de cultu SS. mehr als zehenmahl contestire, behaupte, und sage: Daß in unserer Religion den Heiligen keine göttliche Ehre erwiesen werde, und daß wir nicht so viel auf die Verdienste der Heiligen, als auf Christi des wahren Mittlers bauen.

Wo er aber an ein oder anderer Stelle das Gegentheil zu sagen scheinet, da redet er nicht aus seinen Munde, und Meinung, sondern er führet dasjenige an, was unsere Widersacher uns fälschlich davon aufbürden wollen: Oder er zeiget an den Misbrauch, der hierunter zwar bey Einfältigen einschleichen, dennoch aber der gantzen Kirchen keinesweges aufgedrungen werden könte.

Der M. *Antonius de Dominis*, womit er in seiner weiteren Ausführung §. V. aufziehen komt, ist wegen seiner mit den Feinden der Römisch-Catholischen Kirche gepflogener Correspondentz, und Verständnüß auf der Engels-Burg zum Kercker verdammet, worin er auch seinen unruhigen Geist zwar aufgegeben, sein Leib aber ist nach der Beerdigung wieder aufgegraben, und zu Rom in flore Campo mit seinen Schrifften verbrand. *

Was für ein Mann gewesen sey der Peter Suavis, sonst auch Fr. Paulus Sarpius genant, Anno 1552. zu Venedig gebohren, den der Herr Levekön in seinen Kurtz gefasseten Beweiß ebenfalls anführet, erhellet aus diesen. (1.) Daß er sich den Römischen Pabst Paulo V. widersetzet, und gar von selbigen im Bann gethan. (2.) Daß er der Ketzerey verdächtig gewe-

 sen,

* Vid. Moreri l. D. & quos citat.

sen, sonderlich / weilen er mit den vorberührten Marc. Anton. de Dominis eine heimliche Verständniß / und Brieffwechsel unterhalten. (3.) Daß in der, durch den de Dominis zu London in Engelland zum Druck beforderten falschen Historia Concilii Trident. dieses Suavis Nahmen vorgesetzet worden.

Mit wie viel Falsitæten, und Lügen aber diese Historia Concilii Trident. durch und durch angefüllet, und besudelt sey, hat der Cardinal Pallavicinus in seiner wahren, und Actenmäßigen Historia Concilii Trident. aus den eigenen Worten, und Allegationen dieses (dennoch zu lezt sich bekehrenden, und Catholisch gestorbenen) Suavis, der Welt vorgelegt. *

Die übrige Feigen-Blätter, womit der Herr Levekön seine falsitates zu bedecken vergebliche Mühe anwendet, sind des Auffammelens ferner nicht werth;

Habe ich ihn etwas hart zugeredet, dazu hat er mich mit seinen noch härteren Scheltworten, und heftigen Ausdrückungen gezwungen.

Kan sich wohl der Wolff über das Bellen der Schäffer-Hunde beschweren, wann er die Heerde will angreiffen?

Unser Heil. Vatter Augustinus L. III. c. X. Contra Petilianum (womit der Herr Gegner in seinen [illegible]-Blat mich vergleichen wollen / seine Bezahlung aber mehr als zehendoppelt zurück erhalten) leget dieses so aus:

Hæc vobis Christiani Catholici fratres mei chariſſimi pro negotio præsenti suffecerint: Quæ si Catholica dilectione retinetis, cùm sitis unus grex de uno Pastore securus, non nimis quod mihi, vel congregali vestro, vel certè *cani vestro* conviciatur quilibet inimicus, dummodò me màgis pro vestra, quàm pro mea defensione *latrare* compellat.

A. M. D. G.

* Vid. Moreri l. 5. verb. Sarpi & Pallav. Histor. Concil. Trid.

Johann

Johann Daniel Scheffels, Directors des Andreanischen Gymnasii in Hildesheim, Antwort auf dasienige, was ihm von einem Priester Ord. Can. Regul. S. Augustini zu Grauhoff bey Goslar In einer Schrifft, welche der durch die Schulkinder vermittelte Mittlerstreit genennet wird, auf einigen Blättern ist vorgeworffen worden.

VIRGILIUS.

Hi motus animorum atque hæc discrimina tanta
Pulveris exigui jactu compressa quiescunt.

Gotsched.

Diese Hitze der Gemühter, diese drohende Gefahr
Dämpfet eine handvoll Erde, die man drein wirft
gantz und gar.

Vorbericht.

Es ist meinen Herren Gegner in dem durch die Schulkinder vermittelten Mittlerstreit gefällig gewesen, auf etlichen derer Blätter einige Zweifel gegen meine Wiederlegung zweyer Schriften vorzutragen, in welcher ich nach den 30. §. fünf Redensarten der Catholischen, die zu der Lehre von der Rechtfertigung gehören, erkläret habe. Gleich wie es mir nun angenehm gewesen ist, daß mein Herr Gegner mit einer ziemlichen, und lobenswürdigen Bescheidenheit seine Einwürfe entdecket hat: so wird es auch Demselben nicht misfällig seyn, wenn ich ein gleiches anjetzo beobachte, und nach den Regln des Wohlstandes mich verantworte. Ich würde mich hiezu nicht verstanden haben, wenn mein Herr Gegner nur ein Meisterstück einer pöbelhaften Aufführung mit Schimpfen, Schmähen und Lästern abgeleget, und ich nicht bey ihm viele Merkmahle einer Gelehrsamkeit, und Liebe zu der Tugend wahrgenommen hätte; sonst würde ich mich mit einem Stillschweigen, womit man dergleichen unhöfliche, und grobe Sitten öfters am besten bestrafen kan, zu rächen suchen, und damit andeuten, daß ich zwar wäre überschrien, nicht aber überzeuget worden. Es denken aber vielleicht einige, warum ich nunmehro den Mittlerstreit gäntzlich fahren liesse, und solchen nicht fortsetzete; und ob solches nicht ein Zeichen einer verlohrnen und verdorbenen Sache wäre? Ich will den Hauptgrund, der zugleich den unrichtigen Schluß eröfnen wird, hievon deutlich zu Tage legen. Gleich in meiner ersten Schrift

bewies

bewies ich, daß die Catholischen theils einen einzigen, theils mehrere Erlösungsmittler hätten: einen einzigen von der ersten, und mehrere von der andern Ordnung. Ich bemühete mich mit diesem Unterscheide schon damals zu zeigen, wie der gegenwärtige Streit nur blos zu den Logomachien oder Wortstreitigkeiten füglich gezogen werden könte. Denn man kan einmahl so schliessen: Diejenigen, welche nur eine einzige Person annehmen, die GOtt und Mensch ist, und durch ihr unendliches Verdienst die Welt mit GOtt versöhnet hat, diejenigen glauben nur einen einzigen Mittler der Erlösung; weil nun die Catholischen nur eine einzige Person annehmen: so müssen auch diese nur einen einzigen Mittler der Erlösung glauben. Es folget also, daß, wenn ein Mittler der Erlösung eine Person genennet wird, die GOtt und Mensch ist, und durch ihr unendliches Verdienst die Welt mit GOtt versöhnet hat, die Catholischen nur einen einzigen Mittler der Erlösung haben. Nennet man aber auch diejenigen Personen Erlösungsmittler, durch deren Gnugthuung wir von zeitlichen Strafen der Sünden in und nach diesem Leben erlöset, und befreyet werden; so haben die Catholischen mehrere Erlösungsmittler, aber, wie mein Herr Gegner in dem durch die Kinder vermittelten Mittlerstreit, und ich behaupten / von einem ganz anderen Range: und man bürdet hierdurch jemanden, der in einer andern Kirchengemeinschaft lebet, nicht gewisse Lehren auf / dazu er sich nicht gestehen will. Daß die Catholischen solche Personen glauben, die durch ihre Gnugthuung die Menschen in und auch nach diesem Leben in dem Fegefeuer von zeitlichen Strafen der Sünden los machen sollen, solches deuten ihre Symbolischen Bücher an, das Concilium Tridentinum, und der Catechismus Romanus. Das Concilium Tridentinum saget Sess. VI Can. 30. Si quis post acceptam justificationis gratiam cuilibet peccatori pœnitenti ita culpam remitti, & reatum æternæ pœnæ deleri dilexerit, *ut nullus remaneat reatus pœnæ temporalis exsolvendæ vel in hoc seculo, vel in futuro, in purgatorio,* antequam ad regna cœlorum aditus patere possit: anathema sit. Wenn jemand sagen wird, daß nach der empfangenen Gnade der Rechtfertigung einem jeden bußfertigen Sünder so die Sünde vergeben, und die Schuld der ewigen Strafe ausgelöschet werde, daß keine Schuld, die zeitliche Strafe zu bezahlen, übrig bleibe, entweder in dieser oder in der zukünftigen Welt, in dem Fegfeuer, ehe ein Weg zu dem Himmelreich kan offen stehen: der sey verfluchet., und in dem Cate-

Catechismo Romano de Sacramento Pœnitentiæ heisset es: In eo vero summa Dei bonitas & clementia maximis laudibus & gratiarum actionibus prædicanda est, qui humanæ imbecillitati hoc condonarit, *ut unus posset pro altero satisfacere*; quod quidem hujus partis pœnitentiæ maxime proprium est. Ut enim, quod ad Contritionem, & Confessionem attinet, nemo pro altero dolere, aut confiteri potest: *ita, qui Divina gratia præditi sunt, alterius nomine possunt, quod Deo debetur, persolvere.* Hierinn ist aber die sehr grosse Gütigkeit und Gnade GOttes mit den grössesten Lobeserhebungen und Dancksagungen zu preisen, weil er dieses der menschlichen Schwachheit geschencket hat, daß einer an statt des andern gnug thun könte; und dieses gehöret hauptsächlich zu diesem Theil der Busse. Denn gleichwie, was die Reue und Beichte anlanget, keiner für einem andern Reue haben, oder beichten kan: also können diejenigen, welche mit der göttlichen Gnade begabet sind, in eines andern Nahmen, die Schulden bey GOtt bezahlen. Diejenigen Opponenten also, welche gegen uns erhärten wollen, daß die Catholischen gantz und gar nicht mehrere Erlösungmittler von einer andern Ordnung haben, müssen billig nichts mehr als dieses beweisen, es sey wider den Gebrauch und Gewohnheit zu reden, daß ein Erlösungmittler auch ein solcher heissen soll, der durch seine Gnugthuung die Menschen in und nach diesem Leben von zeitlichen Strafen der Sünden zu befreyen vermögend ist. Wer demnach noch nicht siehet, daß der so berüchtigte Mittlerstreit zu den blossen Wort- und Definitions-Streitigkeiten zu rechnen sey, der muß entweder eine sehr schwache Erkenntniß besitzen, oder von seinen Leidenschaften heftig gerühret, und beweget werden. Da nun mein Herr Gegner dieses sehr wohl betrachtet hat: so machet er aus einer Quæstione Facti eine Quæstionem Juris, aus einer Frage von der Sache eine Frage von der Billigkeit der Sache, und suchet darzuthun, es sey nicht unrecht, sondern erlaubet, daß die Heiligen von den Catholischen für Versöhner und Erlöser von einem andern Range gehalten würden. Mein Herr Gegner verändert also den statum Controversiæ, den Streitpunct; welchen Fehler er doch selbst in seiner Schrift zu tadeln sich Mühe gegeben hat. Der bedächtliche Leser wird dieserwegen begreifen, warum ich mich nicht mehr in diesen

Mittlerstreit einzulassen / sondern nur noch das wegzuräumen habe, welches mir beyläufig ist vorgeworfen worden. Hat aber noch jemand eine reitende Lust in demselben seine heldenmüthige Tapferkeit zu zeigen, und sein Glück und Heyl zu wagen, solchem können unmaasgeblich folgende Regeln dienlich seyn. 1) Mus der durch Liebe oder Haß aufgebrachte Wille den Befehl ertheilen, daß die Catholischen einen, oder mehrere Erlösungmittler haben sollen, das ist / man mus / ehe man gerechnet hat, bereits das Facit machen; und dieses ist desfalls gut, weil man sich dadurch entweder bey den Catholischen / oder Evangelischen wird einen Nahmen und Ruhm zuwege bringen können. Hierauf sind 2) der Catholischen Schriften hie und da durchzulesen, damit man zu dieser bereits fest gesetzten Conclusion, oder zu diesem Schlußsatz theils einen Minorem oder Untersatz, theils einen Majorem oder Obersatz finden möge. 3) Hat man sich zu dem Obersatze der Definition oder Erklärung eines Erlösungmittlers zu bedienen, und solche muß man nach seinem Wohlgefallen doch so jederzeit einrichten, daß füglich der Schlußsatz herauskommt: Die Catholischen haben entweder einen, oder mehrere Erlösungmittler. Die Kunst ist spottleicht, und ohne Mühe auszuüben. Ich schreite zu meinem Vorhaben.

§. I.

Mein Herr Gegner wil darthun, daß ich der Catholischen Grundsätze nicht eingesehen habe, weil ich meyne, die Catholischen lehren, daß sie durch Tugenden und gute Wercke die Vergebung der Sünden und die ewige Seeligkeit verdienen. Es wird desfals ein Ort aus dem *Concilio Tridentino* de Justificatione Cap. 8. in folgenden Worten angeführet: *Nihil eorum, quæ justificationem præcedunt, sive fides, sive opera, ipsam justificationis gratiam promeretur.* Nichts von demienigen, welches vor der Rechtfertigung hergehet, entweder der Glaube / oder die Wercke, verdienet die Gnade der Rechtfertigung. Es mus demnach, wie er schreibt, derienige von der Catholischen Grundsätzen keinen deutlichen Begrif haben, welcher glaubet, daß dieselben durch Tugenden und guten Werke die Vergebung der Sünden, und die ewige Seeligkeit zu verdienen sich bemühen. Wie aber, mein Herr Gegner! sind dann Sr. Hochwürden dem Herrn General und Probst Eickendorf in Ihrer Canonie in Grauhof der Catholischen Grundsätze auch unbe-

unbekannt? Dieser schreibet in dem *Augustino ab Augustana Confessione indicato* eben das, was ich geschrieben habe. Auf der 198. Seite finde ich folgendes. **Die innerlichen Wercke des Sünders, wodurch er sich zu GOtt bekehret, nemlich der Glaube, die Furcht GOttes, die Hoffnung, die Liebe, Reue und Leid der Sünde, sind eine Vorbereitung, ein Weg und Mittel zu der Rechtfertigung, werden auch von dem Augustino in einem breitern Sinn und Verstande ein Verdienst genennet (wir sagen *Meritum de Congruo*;) massen ein solches eine völlige und würdige Proportion nicht hat mit der Belohnung.** Hiernächst wird es erlaubet seyn, daß ich auch die alsobald folgenden Worte aus dem *Concilio Tridentino*, die mein Herr Gegner ausgelassen hat, anführe. *Si enim gratia est, jam non* ex operibus **denn wenn sie eine Gnade ist, so ist sie nicht aus den Wercken / oder wegen der Wercke.** Das Concilium Tridentinum wil also sagen, daß keiner wegen der guten Werke / die vor der Rechtfertigung geschehen, die Rechtfertigung und mit derselben die Vergebung der Sünden, und die ewige Seeligkeit verdiene. Nun habe ich in meiner Schrift nicht gesetzet, daß die Catholischen wegen, sondern durch die guten Wercke die Vergebung der begangenen Sünden, und die ewige Seligkeit verdienen wollen: Und dieses lehret mein Herr Gegner selbst; nur möchte Ihm noch das Wort verdienen verdächtig vorkommen. Allein, weil dasselbe, wie ich in dem Folgenden zeigen werde, vieldeutig ist: So kann er anstatt dessen erlangen gebrauchen, alsdenn wird er begreifen, daß ich den Catholischen hiemit nichts Ungegründetes und Falsches angedichtet habe, wenn ich geschrieben, daß sie durch Tugenden und gute Werke die Vergebung der Sünden / und ewige Seeligkeit zu erhalten suchen. Der Cardinal **Bellarminus** beschweret sich (*Lib. 2. de Justificatione Cap. 2.*) über **Chemnitium**, daß er dieses zu einem Streitpunct gemachet habe, was dasienige sey, weswegen GOtt den Menschen zu seiner Gnade annehme? Da er vielmehr hätte die Frage aufwerffen sollen, wodurch dieses bewerkstelliget würde? Es wird desfals mein Herr Gegner um destomehr meine gegebene Erklärung annehmen und billigen. Ich weis zwar wohl, daß die Catholischen unter den guten Wercken, wodurch sie die Vergebung der Sünden, und ewige Seeligkeit erhalten wollen, weder die Naturwercke, noch die Wercke der Zehen Gebote Mosis, und des Levitischen Gottesdienstes, sondern allein die Gnadenwerke, welche Früchte des Ver-

dienstes Christi sind, und durch den heiligen Geist erwecket werden, verstehen; Denn das *Concilium Tridentinum* saget de Justificatione Can. I. *Si quis dixerit, hominem suis operibus,* quæ vel per humanæ naturæ vires, vel per legis doctrinam fiant, absque divina per Christum Jesum gratia, *posse justificari coram Deo: anathema sit.* Wenn jemand sagen wird, daß ein Mensch durch seine Wercke, welche entweder durch die Kräfte der menschlichen Natur, oder durch die Lehre des Gesetzes ohne die göttliche Gnade durch Christum JEsum geschehen, könne vor GOtt gerechtfertiget werden: Der sey verfluchet. Ich weiß auch wohl, daß die Catholischen nur nach einer Fähigkeit durch die Gnadenwercke des heiligen Geistes, durch den Glauben, die Furcht, Hofnung, Liebe, Reu und Leid der Sünden, den Vorsatz sich zu bessern, und das Verlangen nach der Vergebung der Sünden die Rechtfertigung, die Vergebung der Sünden, und die ewige Seeligkeit zu erhalten gedencken. Denn dieses bezeuget das *Concilium Tridentinum* de Justificatione Cap. 6. *Disponuntur autem ad ipsam justificationem, dum excitati divina gratia, & adjuti,* fidem *ex auditu concipientes, libere moventur in Deum, credentes, vera esse, quæ divinitus revelata, & promissa sunt; atque illud inprimis, à Deo justificari impium per gratiam ejus, per redemtionem, quæ est in Christo Jesu; &, dum peccatores se esse intelligentes, a divinæ justitiæ* timore, *quo utiliter concutiuntur, ad considerandam Dei misericordiam se convertendo, in* spem *eriguntur, fidentes, Deum sibi propter Christum propitium fore, illumque, tamquam omnis justitiæ fontem,* diligere *incipiunt: ac propterea moventur adversus peccata per eam* pœnitentiam, *quam ante baptismum agi oportet: denique dum* proponunt, *suscipere baptismum, inchoare novam vitam, & servare Divina mandata.* Sie werden aber zu der Rechtfertigung fähig gemachet, indem sie durch die göttliche Gnade erwecket, und geholffen werden, und den Glauben aus dem Gehör erlangen, und nach der Freyheit zu GOtt beweget werden, daß sie glauben, es sey wahr, was von GOtt ist offenbahret, und versprochen worden; und dieses ins besondere, daß von GOtt der Gottlose gerechtfertiget

werde

werde durch seine Gnade, durch die Erlösung, welche in Christo JEsu ist; und, wenn sie sehen, daß sie Sünder sind, so wenden sie sich von der Furcht für der göttlichen Gerechtigkeit, wodurch sie heilsahm erschüttert werden, zu der Betrachtung der Barmhertzigkeit GOttes, und werden zu der Hofnung aufgemuntert, daß sie das Vertrauen haben, GOtt werde ihnen um Christi willen gnädig seyn und fangen an, denselben, als die Quelle aller Gerechtigkeit zu lieben: und werden desfals wider die Sünden aus einem Haß und Abscheu gegen dieselben, das ist, durch die Busse, welche vor der Tauffe geschehen mus, beweget: endlich, wenn sie den Vorsatz haben, die Tauffe anzunehmen, ein neues Leben anzufangen, und die Gebote GOttes zu halten. Allein obgleich die Evangelischen lehren, daß einer, der da wil gerechtfertiget werden, nebst dem Glauben eine Furcht, Hofnung, Liebe, Reu und Leid der Sünde, einen Vorsatz sich zu bessern, und ein Verlangen nach der Vergebung der Sünden bey sich haben müsse: so sind sie doch nicht mit der Redensart zu frieden, daß wir nach einer Fähigkeit durch diese innerlichen Gnadenwercke des heiligen Geistes die Rechtfertigung, Vergebung der Sünden, und ewige Seeligkeit erhalten. Ich wil desfals einige Stellen aus ihren Symbolischen Büchern anführen. Demnach heisset es in denselben, gläuben, lehren, und bekennen wir, daß unsre Gerechtigkeit vor GOtt sey, daß uns GOtt die Sünde vergiebet, aus lauter Gnade, ohne alle unsre vorgehende, gegenwärtige, oder nachfolgende Wercke (f. 235. a.) Wir glauben, lehren und bekennen auch, daß die guten Wercke gleich so wohl, wenn von der Seeligkeit gefraget wird, als im Artickel der Rechtfertigung vor GOtt, gäntzlich ausgeschlossen werden sollen (f. 237. a.) Von der Gerechtigkeit des Glaubens vor GOtt lehren und bekennen wir einhellig, vermöge hie vorgesetztes summarischen Begrifs unsers Christlichen Glaubens und Bekäntnis, daß ein armer sündiger Mensch vor GOtt gerechtfertiget, das ist, absolvirt, los und ledig gesprochen werde von allen seinen Sünden, und von dem Urtheil der wohlverdienten Verdamnis, auch angenommen werde

zur Kindschaft und Erbschaft des ewigen Lebens, ohne einig unser Verdienst oder Würdigkeit, auch ohne alle Vorgehende, gegenwärtige, oder auch folgende Wercke (f. 276. a.) Hie aber ist dieses die Hauptsache, damit man zu thun hat, daß man frage, nicht, ob man auch gute Wercke thun und lieben solle, sondern, wodurch man doch gerecht vor GOtt, und seelig werden möge? Und da antworten wir mit Sanct Paulo also: Daß wir allein durch den Glauben an Christum gerecht werden, und nicht durch des Gesetzes Werck, oder durch die Liebe (f. 278. a.) Und das ist des Apostels Meinung, wenn er in diesem Artickel die *Particulas exclusivas*, das ist, die Worte, dadurch die Wercke in dem Artickel der Gerechtigkeit des Glaubens ausgeschlossen werden, so fleißig und emsig treibet, *absque operibus*, *sine lege*, *gratis*, *non ex operibus*, das ist, aus Gnaden ohne Verdienst, ohne Gesetz, ohne Wercke, nicht aus den Wercken, u. s. f. Welche *Exclusiœ* alle zusammen gefasset werden, wenn man saget: Allein durch den Glauben werden wir vor GOtt gerecht und seelig, denn dadurch werden die Wercke ausgeschlossen (f. 270. a.) Es ist dieses alles aus beyderseits Symbolischen Büchern angezogen worden, nicht um auf eine dogmatische und lehrmäßige Weise zu entscheiden, welche Parthey von beyden in dem Angeführten Recht, oder Unrecht habe? sondern nur historisch zu eröffnen, was beyde Religionen von den Tugenden und guten Wercken bey der Lehre von der Rechtfertigung, Vergebung der Sünden, und der ewigen Seeligkeit für Gedancken führen.

§. II.

Hernach saget mein Herr Gegner, die Catholischen und Evangelischen stimmeten hierinn mit einander überein, daß einmahl die erste Stuffe der Herrlichkeit und des ewigen Lebens durch keine gute Wercke; zweytens aber die Vermehrung der Herrlichkeit durch gute Wercke verdienet würde. Ich antworte anfangs auf das Erste. Von den Evangelischen ist solches bekannt genug: Allein alle Catholischen, wie dieses mein Herr Gegner bey dem Exempel des Bellarmini selbst gestehet, welcher desfals *de Justificatione Lib. V. Cap.*

Cap. 20. kann nachgelesen werden, sind doch noch nicht dieser Meynung ergeben. Und da die Herrn Gegner in den Streitigkeiten von uns verlangen, daß wir ihre Glaubenslehren nicht nach dieses / oder jenes Schriftstellers Sätzen, sondern nach ihren Symbolischen Büchern beurtheilen sollen: So habe ich, was dieses erste Stück betrift / wegen des 32. Canons de Justificatione in dem *Concilio Tridentino* noch einigen Zweifel. Dieser Canon heisset so: *Si quis dixerit, hominis justificati bona opera ita esse dona Dei, ut non sint etiam bona ipsius justificati merita, aut ipsum justificatum bonis operibus, quæ ab eo per Dei gratiam, & JEsu CHristi meritum, cujus vivum membrum est, fiunt, non vere mereri augmentum gratiæ*, vitam æternam, *& ipsius vitæ æternæ*, si tamen in gratia decesserit, *consecutionem*, atque etiam gloriæ augmentum: *Anathema sit.* Wenn jemand sagen wird, daß die guten Wercke eines gerechtfertigten Menschen dergestalt Geschencke GOttes sind, daß sie auch nicht sind gute Verdienste eines Gerechtfertigten, oder der Gerechtfertigte durch die guten Wercke, welche von ihm durch die Gnade GOttes, und das Verdienst JEsu CHristi, dessen lebendiges Glied er ist, geschehen, nicht wahrhaftig verdiene die Vermehrung der Gnade, das ewige Leben, und wenn er nur in der Gnade abscheidet, die Erhaltung des ewigen Lebens, wie auch die Vermehrung der Herrlichkeit: Der sey verflucht. Aus diesen Worten schliesse ich nach einer sehr grossen Wahrscheinlichkeit, es lehre das Concilium Tridentinum, daß wir durch die guten Wercke nicht allein die Vermehrung der Herrlichkeit in dem ewigen Leben, sondern auch das ewige Leben selbst verdienten. Es ist hernachmahls bereits in dem vorhergehenden (§. I.) erinnert worden / daß wir wegen der Vieldeutigkeit des Worts verdienen das Wort erlangen gebrauchen können: Und alsdenn ist nach dem Vorhinangeführten (l. c.) ersichtlich, daß der Catholischen Lehre sey, wir erlangten durch Tugenden und gute Wercke das ewige Leben selbst; welches aber von den Evangelischen geläugnet wird. Ich antworte auch auf das Zweyte, da mein Herr Gegner aus der *Apologie* erhärten will, daß die Evangelischen mit den Catholischen gläubten, wir verdienten durch die guten Wercke die Vermehrung der Herrlichkeit. Allein, obzwar in der *Apologie* geschrieben wird / daß die guten Wercke verdienstlich, das ist, so beschaffen

sind,

sind, daß sie von GOtt nach seiner Liebe, Güte und Gnade nach dem verschiedenen Maas ihrer Vollenkommenheit mit verschiedenen Stuffen der Herrlichkeit würden belohnet werden; und daß daher die Gläubigen einen Bewegungsgrund nehmen solten, gute Wercke zu thun. So saget doch die *Apologie* nirgends, daß wir durch die guten Wercke die Vermehrung der Herrlichkeit verdienen oder erhalten. Bey dieser Gelegenheit wird es meinem Herrn Gegner vielleicht nicht gänzlich unangenehm seyn, daß, weil doch derselbe erinnert, es habe die Catholische Kirche wegen der Bedeutung des Worts **Verdienst** noch keine Erklärung ertheilet, ich hierüber meine wenigen Gedancken eröffne, und die verschiedenen Begriffe des Worts **Verdienst** fest setze. Wenn wir von einem **Verdienst der Wercke** reden: So wollen wir wissen, oder andeuten, was für Belohnungen mit guten Wercken, und was für Bestrafungen mit bösen Wercken übereinstimmen müssen. Folglich ist ein **Verdienst** überhaupt eine **Uebereinstimmung guter Wercke mit Belohnungen, und böser Wercke mit Bestrafungen**: Und es heisset ein gutes Verdienst eine **Uebereinstimmung guter Wercke mit Belohnungen**; Gleichwie ein böses Verdienst eine **Uebereinstimmung böser Wercke mit Bestrafungen** ist. An diesem Ort haben wir es nicht mit bösen, sondern guten Verdiensten zu thun: Und desfalls will ich nur diese letztere weiter abtheilen. Ein gutes Verdienst ist entweder von der **ersten**, oder **andern Gattung**: Und ein gutes **Verdienst von der ersten Gattung** ist entweder von der ersten, oder andern, oder dritten, oder **vierten Art**. Was ich in dem Teutschen anietzo **Gattung**, und **Art** genennet habe, heisset in dem Lateinischen *Genus* und *Species*. Ein **gutes Verdienst von der ersten Gattung** ist eine **Uebereinstimmung guter Wercke mit Belohnungen**, die einer nicht aus Schuldigkeit geben mus, sondern nach seiner Güte, oder seinem liebreichen Versprechen ertheilet. Ein gutes Verdienst von der andern Gattung ist eine Uebereinstimmung guter Wercke mit Belohnungen, die einer aus Schuldigkeit, ohne daß wir auf dessen Güte, oder liebreiches Versprechen zu sehen nöthig haben, zu geben verpflichtet ist. Ein gutes Verdienst von der ersten Art der ersten Gattung ist eine Uebereinstimmung unvollkommner; ein gutes Verdienst von der andern Art der ersten Gattung eine Uebereinstimmung vollkommner guter Wercke mit Belohnungen, die einer nicht aus Schuldigkeit

geben

geben mus, sondern nach seiner Güte, oder seinem liebreichen Versprechen ertheilet. Ein gutes Verdienst von der dritten Art der ersten Gattung ist eine unvollkommne; gleichwie ein gutes Verdienst von der vierten Art eine unvollkommne Uebereinstimmung ist vollkommner guten Wercke mit Belohnungen, die einer nicht aus Schuldigkeit geben mus, sondern nach seiner Güte, oder seinem liebreichem Versprechen ertheilet. Es sollen diese Erklärungen mit einem Exempel erläutert werden. Wenn die Menschen in dem Stande der Unschuld geblieben wären: So würden sie in demselben die ewige Seeligkeit verdienet haben. Die Catholischen werden dieses an ihrer Seite leicht zugeben, und wir Evangelischen leugnen solches gleichfals nicht. Es spricht desfals der seelige Berlinische Probst Herr Johann Gustav Reinbeck in dem dritten Theil der Betrachtungen über die in der Augspurgischen Confeßion enthaltenen, und damit verknüpften Göttlichen Wahrheiten, in der viertzigsten Betrachtung, §. XXIV. Es ist kein Zweifel, daß man nicht solte sagen können, die Menschen würden in dem Stande der Unschuld die ewige Seligkeit verdienet haben. Nun aber entstehet die Frage: Nach welcher Bedeutung solches würde geschehen seyn? Nicht nach der Bedeutung der andern Gattung der Verdienste, denn GOtt wäre nicht verpflichtet gewesen, die guten Wercke, ohne daß man auf seine Güte, oder sein liebreiches Versprechen zu sehen hätte nötig gehabt, zu belohnen; auch nicht nach der Bedeutung der ersten Art der ersten Gattung, weil die guten Wercke des Standes der Unschuld nicht unvollkommen, sondern an und vor sich vollkommen gute Wercke gewesen wären; imgleichen nicht nach der Bedeutung der vierten Art der ersten Gattung, indem die vollkommen guten Wercke des Standes der Unschuld keine vollkommne Proportion und Gleichheit mit dem ewigen Leben gehabt hätten: Sondern nach der Bedeutung der andern, und dritten Art der ersten Gattung; denn die guten Wercke in dem Stande der Unschuld wären zwar an und vor sich vollkommne gute Wercke gewesen / es würde aber unter diesen vollkommnen guten Wercken, die ihre Endschaft mit diesem Leben erreichet hätten, und unter den unendlichen Belohnungen derselben in der seligen Ewigkeit keine vollkommne Uebereinstimmung gewesen seyn. Mancher mag hiebey gedencken: Was bedeuten diese Subtilitäten? Allein wenn man nicht dieselben begriffen hat: So begreifet man auch oft nicht recht und deut-

lich, worüber gestritten wird. Und wie häufig reden und zancken wir nicht von dem Verdienst guter Wercke, da der eine, so zu reden, Aepfel, der andre Birnen verstehet, und beyde nicht einerley Begriffe, daraus nur allerley Logomachien und Wortkriege entstehen, mit den Wörtern verbinden. In was für einer Bedeutung wird also das Wort Verdienst in dem *Concilio Tridentino* genommen, wenn daſſelbe saget, daß wir durch gute Wercke das ewige Leben, und die Vermehrung der Herrlichkeit verdienen? Einmahl nicht in der Bedeutung eines Verdienstes der andern, sondern der ersten Gattung. Denn wir lesen dieses in dem *Concilio Tridentino Sess. VI. cap.* 16. *Atque ideo bene operantibus usque in finem, & in Deo sperantibus proponenda est vita æterna, & tanquam gratia filiis Dei per Christum Jesum misericorditer promissa, & tanquam merces ex ipsius Dei promissione bonis ipsorum operibus & meritis fideliter reddenda.* Und desfalls ist denjenigen, die bis an das Ende gute Wercke thun, und ihre Hoffnung auf GOtt setzen, das ewige Leben vorzustellen, welches als eine Gnade den Kindern GOttes durch Christum JEsum aus Erbarmen versprochen ist, und das als ein Lohn nach der Verheissung GOttes ihren guten Wercken und Verdiensten geträulich soll gegeben werden. Und *Sess. VI. can.* 26. heisset es: *Si quis dixerit, justos non debere pro bonis operibus, quæ in Deo fuerint facta, expectare & sperare æternam retributionem a Deo per ejus misericordiam, & Jesu Christi meritum, si bene agendo, & Divina mandata custodiendo usque in finem perseveraverint: Anathema sit.* Wenn iemand sagen wird, daß die Gerechten für ihre guten Wercke, welche in GOtt geschehen sind, nicht erwarten und hoffen sollen eine ewige Wiedervergeltung von GOtt durch seine Erbarmung, und das Verdienst JEsu Christi, wenn sie bey ihrem tugendhaften Leben, und in Achtnehmung der Gebote GOttes bis an das Ende verharren werden, der sey verfluchet. Zweytens deutet das *Concilium Tridentinum* nicht ein Verdienst der andern, und vierten; sondern der ersten und dritten Art von der ersten Gattung an. Ehe ich dieses beweise, so halte ich für nöthig, zu erklären, was ich unter vollkom-

vollkommnen guten Wercken verstehe? Ich nenne nicht vollkommne gute Wercke, die dem Wesen nach vollkommen sind, wie etwa ein unmündiges Kind den Nahmen eines vollkommnen Menschen hat, weil sich bey demselben alles das befindet, was zu dem Wesen eines Menschen erfodert wird: Sondern ich verstehe unter vollkommnen guten Wercken alle Gedancken, Geberden, Worte, und Unternehmungen, die iederzeit ohne alle, auch ohne Schwachheitsünden sind. Weil nun das *Concilium Tridentinum* lehret, daß dergleichen vollkommne gute Wercke ohne eine besondre Begnadigung bey den heiligsten und gerechtesten Menschen nicht anzutreffen sind: So muß auch nach demselben folgen, daß solches nicht ein Verdienst der andern, und vierten: sondern der ersten, und dritten Art von der ersten Gattung wolle verstanden haben. Ich will desfalls die Worte aus dem *Concilio Tridentino Sess. VI. cap.* 11. und *Can.* 23. anführen: *Licet enim in hac mortali vita quantumvis sancti & justi in levia saltem & quotidiana, quæ etiam venialia dicuntur, peccata quandoque cadant; non propterea desinunt esse justi, nam justorum illa vox est & humilis & verax: Dimitte nobis debita nostra.* Denn obgleich in diesem sterblichen Leben die Allerheiligsten und Gerechtesten zum wenigsten in kleine und tägliche Sünden, welche auch läßliche Sünden genennet werden, unterweilen fallen; so hören sie doch desfalls nicht auf, Gerechte zu seyn, denn der Gerechten demüthige und wahrhaffte Rede ist diese: Vergib uns unsre Schuld. *Si quis hominem semel justificatum dixerit amplius peccare non posse, neque gratiam amittere, atque ideo eum, qui labitur & peccat, nunquam vere fuisse justificatum, aut contra posse in tota vita peccata omnia, etiam venialia vitare, nisi ex speciali Dei privilegio, quemadmodum de beata Virgine tenet Ecclesia: Anathema sit.* Wenn iemand sagen wird, daß ein Mensch, der einmahl ist gerechtfertiget worden, nicht mehr sündigen könne, noch die Gnade verlieren, und daß desfalls derienige, welcher fällt und sündiget, niemahls sey wahrhafftig gerechtfertiget gewesen, oder hingegen in dem gantzen Leben alle, auch läßliche Sünden vermeiden könne, als nur aus einer besonderen Begnadigung GOttes, wie solches die Kirche von der seeligen Jungfrau versichet: Der sey verfluchet. Es stimmet hiemit der *Catechismus Romanus* überein, welcher *de quinta Petitione* desfalls kann nachgelesen werden. Ob sich nun

gleich die Catholischen, und Evangelischen wegen der Bedeutung des Worts Verdienst auf eine sehr leichte Weise vereinigen können: So sind sie doch darin mit einander uneins, daß iene sagen, sie verdienten oder erhielten durch Tugenden und gute Wercke das ewige Leben, und die Vermehrung der Herrlichkeit in demselben, diese aber behaupten, es geschehe solches durch die guten Wercke nicht; die guten Wercke würden dennoch aber nach ihrer verschiedenen Vollkommenheit von GOtt mit verschiedenen Stuffen der Herrlichkeit begnadiget werden. **Dieses ist die Antwort auf den zweyten Einwurf meines Herrn Gegners.**

§. III.

Ich komme auf den dritten Einwurf. Und da ist es artig, daß mein Herr Gegner mich einer Sache beschuldiget, weswegen er nicht mich, sondern sich selbst beschuldigen mus. Der Leser sol hievon auf das deutlichste überzeuget werden. Der Pastor **Roberti** schrieb in des *Studiosi Theologiæ* **Antwort auf meine Widerlegung des doppelten Sendschreibens** auf der 2. Seite dieses: **Hier sehen wir, daß alles das Gute, was die Heiligen haben, sie nicht von sich selbst, sondern von GOtt haben; und daß ihre guten Wercke GOtt gefallen, komt nicht von ihnen, sondern von den Verdiensten Christi her, welche sie im wahren Glauben ergreiffen.** Was lieget in diesen Worten für ein Satz? Derjenige, welchen ich in meiner Schrift in dem 30. §. angeführet habe: **Der Heiligen guten Wercke gefallen GOtt wegen des Verdienstes Christi, welches sie im wahren Glauben ergreiffen.** Weiter, was verstehet der *Cathechismus Romanus* unter dem wahren Glauben? Den Beyfal, den man den göttlichen und geoffenbahrten Wahrheiten giebt. Denn wir lesen solches *de Fide & Symbolo Fidei* deutlich: *Sed quoniam in divinis Litteris multiplex est fidei significatio: nos hic de ea loquimur,* cujus vi omnino assentimur iis, quæ tradita sunt Divinitus. **Weil aber in der heiligen Schrift das Wort Glaube vieldeutig ist: so reden wir hieselbst von demjenigen Glauben, wodurch wir gäntzlich dem, was GOtt geoffenbahret hat, einen Beyfall geben.** Wie muste ich also die Worte des Pastors **Roberti** auslegen? So, wie sie in meiner Schrift in dem 30. §. enthalten sind:

Der

Der Heiligen guten Wercke gefallen GOtt, weil sie durch die Kraft des Verdienstes Christi in denselben gewürcket werden: und der Beyfal, den man den göttlichen und geoffenbahrten Wahrheiten giebt, verdienet uns die Ertheilung der Kraft des Verdienstes Christi. Nun meinet mein Herr Gegner, ich hätte in meine Erklärung was hineingeflechten; denn, spricht er, dieser Beyfall wil es allein nicht ausmachen. Wo befindet sich dieses aber, mein Herr Gegner! in meiner Erklärung, daß die Catholischen lehren sollen, derselbe Beyfall wäre es allein, der da verdiente oder erhielte die Kraft des Verdienstes Christi? Habe ich demnach in meine Erklärung etwas hinein geflochten, oder mein Herr Gegner? Weswegen also derselbe mich beschuldiget, das trift nicht meine, sondern seine eigne Person. Er hätte desfals nicht nöthig gehabt, das *Concilium Tridentinum*, noch weniger aus der Evangelischen Büchern 5. authentische Erklärungen von dem Glauben, wodurch der Mitler, und die Rechtfertigung ergriffen wird, wider mich anzuführen; denn, wo habe ich geschrieben, daß die Catholischen neben dem Beyfal nicht die Hofnung, das Vertrauen, und eine anfängliche Liebe GOttes zu der Bekehrung eines Sünders erfodern, und wo stehet in meinen Schriften, daß der gerechtmachende Glaube der Evangelischen ohne Liebe, Hofnung, und andere gute Wercke sey? Es scheinet aber, als wenn die von meinem Herrn Gegner aus der Evangelischen Büchern angebrachten fünf authentischen Erklärungen noch etwas mehr bedeuten sollen. Irre ich in meiner Muthmassung: so will ich solche meinen Herrn Gegner nicht zu einer Last legen. Mich deucht, als wenn er auch so schliessen wil: Diejenigen, welche den gerechtmachenden Glauben für ein Mittel halten, wodurch wir die Rechtfertigung empfangen, und welche mit dem gerechtmachenden Glauben gute Wercke verbinden, diejenigen machen auch die guten Wercke zu Mitteln der Rechtfertigung; da nun dieses die Evangelischen thun: so müssen sie auch die guten Wercke zu Mitteln der Rechtfertigung machen. Ich wil hierauf eine ähnliche Schlußrede vortragen, damit, was mein Herr Gegner auf solche antworten wird, solches auch meine Antwort auf seine Schlußrede seyn möge. Diejenigen, welche einen guten Baum für ein Mittel halten, wodurch wir gute Früchte erlangen, und welche mit einem guten Baum gute Früchte verbinden, diejenigen machen auch die gu-

ten Früchte zu einem Mittel gute Früchte zu erlangen; da nun dieses mein Herr Gegner thut: so mus auch derselbe die guten Früchte zu einem Mittel gute Früchte zu erlangen machen.

§. IV.

Wiewol ich mag mich mit dem dritten Einwurf, weil er auf gar zu schwachen Füssen stehet, nicht länger aufhalten; und schreite also zu dem vierten Einwurf, worin mein Herr Gegner beweisen wil, daß die Catholischen, und Evangelischen fast einerley, dem Wesen nach, zu der Rechtfertigung erfoderten. Er muß das Wort Wesen entweder auf die Mittel zu der Rechtfertigung, oder auf die Rechtfertigung selbst ziehen. Ziehet er das Wort Wesen auf die Mittel zu der Rechtfertigung: so sehe ich aus seinem Vortrage, daß er als Mittel zu derselben das Verdienst Christi, den Glauben, und die guten besonders die innerlichen guten Wercke der Seelen angiebt. Und da heisset es denn wol mit Recht, daß ein wenig Sauerteig den gantzen Teig versäuert, oder, damit ich ohne eine Wortblume rede, daß das Beywort fast, wodurch mein Herr Gegner vermuthlich hieselbst anzeiget, daß die Catholischen, und Evangelischen wegen der guten Wercke als Mitteln zu der Rechtfertigung nur getrennet sind, zwey Religionen von einander scheidet. Hernachmahls kan es auch seyn, daß mein Herr Gegner das Wort Wesen von der Rechtfertigung selbst gebrauchet. Und alsdenn können die Symbolischen Bücher von beyden Seiten aufgeschlagen werden, um zu sehen, ob bey den Catholischen, und Evangelischen das Wesen der Rechtfertigung einerley sey? Das *Concilium Tridentinum* erkläret sich hierüber *Sess. VI. cap.* 7. folgender Massen. *Demum unica formalis causa (justificationis) est justitia Dei, non qua ipse justus est, sed qua nos justos facit, qua videlicet ab eo donati renovamur spiritu mentis nostræ; & non modo reputamur, sed vere justi nominamur, & sumus, justitiam in nobis recipientes, unusquisque suam secundum mensuram, quam spiritus sanctus partitur singulis, prout vult, & secundum propriam cujusque dispositionem., & cooperationem.* Endlich die eintzige eigentliche Hauptsache der Rechtfertigung ist die Gerechtigkeit GOttes, nicht wodurch er selbst gerecht ist, sondern wodurch er uns gerecht machet, mit welcher wir nemlich von ihm beschencket, und erneuert werden in dem Geist unsers

sers Gemüths; und nicht nur für gerecht gehalten, sondern würcklich gerecht genennet werden, und sind, da wir in uns die Gerechtigkeit wieder annehmen, ein jedweder nach seinem Maaß, welches der heilige Geist einem jedweden austheilet, wie er wil, und nach eines jedweden Fähigkeit, und Mitwürckung. Die eigentliche Hauptsache also, worin die Rechtfertigung der Catholischen bestehet, und wodurch sie von allen andern Dingen unterschieden wird, ist die einwohnende Gerechtigkeit und Heiligkeit: Nun machet die eigentliche Hauptsache, worin etwas bestehet, und wodurch solches von allen andern Dingen unterschieden wird, das Wesen einer Sache aus (Forma dat esse rei:) Folglich ist das Wesen der Rechtfertigung bey den Catholischen die einwohnende Gerechtigkeit und Heiligkeit. Weil nun aber das Wesen der Rechtfertigung bey den Evangelischen wegnehmender Weise (privative) die Vergebung der Sünde, und gebender Weise (positive) die zugerechnete Gerechtigkeit Christi ist: so kommen die Catholischen, und Evangelischen, was das Wesen der Rechtfertigung selbst anlanget, gantz und gar nicht mit einander überein. Daß die Evangelischen das Wesen der Rechtfertigung theils in der Vergebung der Sünden, theils in der zugerechneten Gerechtigkeit Christi setzen, solches wil ich mit einigen Stellen aus ihren Symbolischen Büchern bekräftigen. Demnach glauben, lehren, und bekennen wir, daß unsre Gerechtigkeit vor GOtt sey, daß uns GOtt die Sünde vergiebet aus lauter Gnade, ohne alle unsre vorgehende, gegenwärtige, oder nachfolgende Wercke, Verdienst, oder Würdigkeit, schencket und rechnet uns zu die Gerechtigkeit des Gehorsams Christi, um welcher Gerechtigkeit willen wir bey GOtt zu Gnaden angenommen, und für gerecht gehalten werden (f. 235. a.) Daß also die Gerechtigkeit des Glaubens sey Vergebung der Sünden, Versöhnung mit GOtt, und daß wir zu Kindern GOttes angenommen werden um des einigen Gehorsams Christi willen, welcher allein durch den Glauben, aus lauter Gnade, allen Rechtgläubigen zu der Gerechtigkeit zugerechnet, und sie um desselbigen willen von aller ihrer Ungerechtigkeit absolviret werden (f. 275. b.) Von der Gerechtigkeit des Glaubens vor GOtt glauben, lehren, und bekennen wir einhellig, vermöge hie vorgesetztes summarischen Begriffs unsers Christlichen Glaubens, und Bekänntniß, daß ein armer sündiger Mensch vor GOtt gerechtfertiget,

tiget, das ist, absolviret, los und ledig gesprochen werde von allen seinen Sünden, und von dem Urtheil der wohlverdienten Verdamniß, auch angenommen werde zu der Kindschaft und Erbschaft des ewigen Lebens, ohne einig unser Verdienst, oder Würdigkeit, auch ohne alle vorgehende, gegenwärtige, oder auch folgende Wercke, aus lauter Gnade, allein um des einigen Verdienstes, des gantzen Gehorsams, bittern Leidens, Sterbens, und Auferstehung unsers HErrn CHristi willen, des Gehorsam uns zur Gerechtigkeit zugerechnet wird (f. 276. a.) Daß also die Gerechtigkeit die von GOtt dem Glauben, oder den Gläubigen aus lauter Gnade zugerechnet wird, ist der Gehorsam, Leiden, und Auferstehung Christi, da er für uns dem Gesetze genug gethan, und für unsre Sünde bezahlet hat (f. 276. b.) Demnach das Wort (rechtfertigen) heist gerecht, und ledig von Sünden sprechen, und derselbigen ewigen Strafe ledig zählen, um der Gerechtigkeit Christi willen, welche von GOtt dem Glauben zugerechnet wird, Philipp. 3. (f. 276. b.) Derowegen, und auf daß betrübte Hertzen einen beständigen gewissen Trost haben, auch dem Verdienst Christi, und der Gnade GOttes seine gebührliche Ehre gegeben werde, so lehret die Schrift, daß die Gerechtigkeit des Glaubens vor GOTT bestehe allein in gnädiger Versöhnung oder Vergebung der Sünden, welche aus lauter Gnade, um des einigen Verdienstes des Mittlers Christi willen, uns geschencket, und allein durch den Glauben in der Verheissung des Evangelii empfangen wird (f. 278. b.) Daß weder Neuerung, Heiligung, Tugend, oder gute Wercke *tanquam forma, aut pars, aut causa justificationis*, das ist, unsre Gerechtigkeit vor GOtt sey noch für ein Theil, oder Ursach unsrer Gerechtigkeit gemachet und gesetzet, oder sonst unter einigerley Schein, Titel, oder Nahme in den Artickel der Rechtfertigung, als dazu nöhtig und gehörig, eingemenget werden sollen: sondern daß die Gerechtigkeit des Glaubens allein stehe in Vergebung der Sünden, lauter aus Gnade, allein um das Verdienst Christi willen, welche Güter in der Verheissung des Evangelii uns vorgetragen, und allein durch den Glauben empfangen, angenommen, und appliciret und zugeeignet werden (f. 279. b.) Man kan zwar bey dieser Streitigkeit, da die Catholischen eine einwohnende

Gerech-

Gerechtigkeit und Heiligkeit, die Evangelischen aber die zugerechnete Gerechtigkeit Christi zu einem Wesen der Rechtfertigung machen, einwenden, es wäre diese Streitigkeit eine Logomachie und ein Wortkrieg; weil dasjenige, welches die Catholischen eine Rechtfertigung nenneten, die Evangelischen eine Erneurung und Heiligung hiessen, deren Wesen, nach dieser ihrer Lehre, in einer einwohnenden Gerechtigkeit und Heiligkeit bestünde? Allein, wenn demnach nicht das Wort Rechtfertigung, sondern das Wort Erneurung von beyden Theilen gebrauchet würde: so bliebe dennoch dieser Unterscheid, daß die Catholischen davor halten, wir würden durch die einwohnende Gerechtigkeit, welche Christus verdienet hätte, und uns durch die Kraft des heiligen Geistes zugewendet würde, seelig; da hingegen die Evangelischen glauben, daß wir durch die zugerechnete Gerechtigkeit und Heiligkeit Christi, die allein mit dem wahren Glauben ergriffen würde, die ewige Seeligkeit erhielten. **Dieses ist demnach die Antwort auf den vierten Einwurf.**

§. V.

Mein Herr Gegner schliesset endlich mit folgenden Worten. **Dahero, ihr Herrn! da ihr nur einen Arm habet, womit ihr die Verdienste Christi zu ergreifen meinet, und nur einen Fuß, womit ihr zu dem Gnadenstuhl des HErrn sicher genug hinzu treten wollet, da gebrauchen wir ganz gerne beyde Arme, und beyde Füsse, das ist, den Glauben, und die Busse zugleich, und ergreifen dadurch die Verdienste Christi viel fester, treten auch zu dem Gnadenstuhl weit sicherer. Richtet wieder auf die läßigen Hände, und die müden Knie, und thut gewisse Tritte mit euren Füssen, daß nicht iemand strauchle, wie ein Lahmer, saget der Apost. Hebr. 12. v. 12. 13. Es ist keine Gefahr dabey so wenig mit beyden, als mit einem Fuß, oder mit einer Hand, daß man den Verdiensten Christi zu nahe trete, oder denselbigen einen Eingrif thue, weil wir immer sagen mit dem Tridentino: Nihil eorum weder das eine, noch das andre verdienet** (merito proprie dicto) **so wenig die Rechtfertigung, als die darin enthaltene Vergebung der Sünden, und das erste Recht zu der Erbschaft des Himmels.** Mein Herr Gegner machet mit diesen angeführten Worten folgende Schlußrede: **Wenn der Glaube, und die guten Wercke wie**

Arme, und Füsse an einem Leibe sich gegeneinander verhalten, und beyde Arme etwas viel fester greifen, als ein Arm, und beyde Füsse weit sicherer treten, als ein Fuß; so erlangen wir viel gewisser durch den Glauben, und die guten Wercke zugleich, die Rechtfertigung, Vergebung der Sünden, und die ewige Seeligkeit, als nur durch den Glauben allein: Nun ist das erste wahr: Folglich auch das andre. Ich hätte zwar nicht nöthig hierauf zu antworten, weil Gleichnisse eine Sache nur erläutern, aber nicht beweisen (Similia illustrant, non probant;) iedennoch, weil mancher mehr durch Gleichnisse, als Beweisthümer öfters eingenommen wird, und ich auch auf die Kleinigkeiten, welche mein Herr Gegner gegen mich vorgebracht hat, nicht eine Antwort schuldig bleiben wil: so wil ich auch über dieses Gleichniß meine wenige Meynung eröfnen. Ich leugne demnach das erste, daß der Glaube, und die guten Wercke wie Arme, und Füsse an einem Leibe sich gegeneinander verhalten: und desfals kan ich das andre und den Schlußsatz nicht annehmen, daß wir viel gewisser durch den Glauben, und die guten Wercke zugleich, die Rechtfertigung, Vergebung der Sünden, und ewige Seeligkeit, als nur durch den Glauben allein erlangen. Warum leugnen aber die Evangelischen das erste? Sie setzen zwischen dem Glauben, und guten Wercken eine solche Verhältniß, wie zwischen einer Ursach, und den Würckungen. Sie vergleichen zwar öfters den Glauben mit einer Hand, die Christum, und sein Verdienst ergreifet; weil der Glaube theils mit dem Verstande Christum als das höchste Gut ergreifet oder erkennet, theils mit dem Willen ihn ergreifet oder ein Verlangen nach ihm träget, und sich bey demselben beruhiget: Allein sie setzen doch nicht zwischen dem Glauben, und den guten Wercken eine solche Verhältniß, wie mein Herr Gegner, sondern sie sagen, daß der Glaube, und die guten Wercke sich gegeneinander wie eine Ursache, und Würckung verhalten. Ich lese desfals folgendes in den Evangelischen Symbolischen Büchern. Auch wird gelehrt, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Wercke bringen sol (f. 5. a. Dieweil nun der Glaube mit sich bringet den heiligen Geist, und ein neu Licht und Leben im Hertzen würcket, so ist es gewiß, und folget von Noth (nothwendig,) Daß der Glaube das Hertz verneuet und ändert (f. 42. b) Derselbige Glaube, dieweil es ein neu Licht und Leben im Hertzen ist, wodurch wir andern Sinn und Muth kriegen, ist lebendig, schäftig, und reich an guten Wercken (f. 53. b) Hiemit stim-

met

met Lutherus in der Vorrede zu der Epistel an die Römer überein, worinn er den Glauben zu einer solchen Ursache guter Wercke machet / als das Feuer eine Ursache des Brennens und Leuchtens ist. Der Glaube / spricht er, ist nicht der menschliche Wahn und Traum, den etliche für Glauben halten = = Aber Glaube ist ein göttlich Werck in uns, das uns wandelt und neu gebieret aus GOtt Joh. 1, 13. Und tödtet den alten Menschen, machet uns ganz andre Menschen von Herzen, Muth, Sinn, und allen Kräften, und bringet den heiligen Geist mit sich. O es ist ein lebendig, schäftig, thätig Ding um den Glauben, daß unmöglich ist, daß er nicht ohne Unterlaß solte gutes würcken. Er fraget auch nicht, ob gute Wercke zuthun sind, sondern ehe man fraget, hat er sie gethan, und ist immer im Thun = = Glaube ist eine lebendige erwegene Zuversicht auf GOttes Gnade, so gewiß, daß er tausendmahl darüber stürbe. Und solche Zuversicht und Erkäntniß göttlicher Gnade machet frölich, trotzig und lustig gegen GOtt und alle Creaturen, welches der heilige Geist thut im Glauben. Daher der Mensch ohne Zwang willig und lustig wird, iedermann Gutes zu thun, iedermann zu dienen, allerley zu leyden, GOtt zu Liebe und zu Lobe, der ihm solche Gnade erzeiget hat, also, daß unmöglich ist, Werck vom Glauben scheiden, ia so unmöglich als Brennen und Leuchten vom Feuer mag abgeschieden werden. Es sind unter den Evangelischen Gottesgelehrte vorhanden, die es a priori (vorwerts) aus der Natur des Willens, und des seeligmachenden Glaubens zeigen wollen, warum der seeligmachende Glaube so gewis gute Wercke hervorbringe, als ein Feuer das Brennen, und Leuchten. Sie nehmen dieserwegen mit den Thomisten unter den Catholischen folgenden Grundsatz an, daß, weil der Wille das Böse als Böse niemahls begehren könne, das letzte practische Urtheil des Verstandes den Willen bestimme / und denselben unausbleiblich nach sich ziehe. Die Scotisten unter den Catholischen bemühen sich zwar wider die Thomisten zu behaupten, daß auf eine solche Weise die menschliche Freyheit geschwächet, ja aufgehoben würde: Allein diese erwiedern, es wäre solches ungegründet, weil wir dennoch nach der Freyheit das letzte practische Urtheil des Verstandes so verändern könnten, daß der Wille nach einem andern practischen Urtheil, welches wir nach unsrer Freyheit

hervor zu bringen vermöchten, beweget würde. Und es scheinet auch, daß die Thomisten nicht übel schliessen. Denn wenn man ohne verblümte und undeutliche Wörter erklären will, was in einem weitläuftigen Verstande der Wille, oder Unwille sey? so ist der Wille ein Gedancke von einer mir nützlichen Sache, wie dieselbe soll bewerckstelliget werden; und der Unwille ein Gedancke von einer mir schädlichen Sache, wie solche zu verhindern ist. Mithin wollen wir niemahls etwas ohne Motive oder Bewegungsgründe, welche Gedancken sind, die uns dahin bringen, daß wir etwas wollen, oder nicht wollen. Die Worte der Medeæ bey dem *Ovidio*

Video meliora proboque
Deteriora sequor
Ich seh was besser ist, und heiß es selber gut,
Doch thu ich, was nicht taugt. (Gottsched)

wodurch einige zu beweisen gedencken, daß sich die Neigungen öfters nach keinen Bewegungsgründen richten, sind uns keinesweges zuwider. Denn ob wir gleich das Bessere sehen, und solches billigen zu einer andern Zeit: So sehen und billigen wir doch nicht mehr in dem Augenblick und zu der Zeit, da wir den Schlimmern folgen, das Bessere, sondern wir sehen das Schlimmere, und billigen dasselbe. Und wenn wir endlich bedencken, daß, wenn wir genau auf uns Achtung geben wollen, die innere Freyheit eine solche Kraft bey uns sey, wodurch der Verstand von einer Sache anders gedencken, und durch andere Gedancken die Neigungen, und Abneigungen verändern kann; und daß sich also der Grund der Freyheit nicht in dem Willen, der seiner Natur nach dem Verstande unausgesetzet folget, sondern in dem Verstande befinde: So wird der Thomisten Meynung hiedurch eine nicht geringe Wahrscheinlichkeit bekommen. Ich mag diese zwar nachdenckliche, aber auch zu vielen Dingen brauchbare und nützliche Sache nicht weitläuftig ferner aus der Erfahrung, und heiligen Schrift beweisen, daß es wahr sey, was man spricht: Wie du gläubest, so lebest du. Weil nun der seeligmachende Glaube bey dem Evangelischen eine lebendige und überzeugende Erkänntniß GOttes und Christi als meines höchsten Gutes ist (Joh. 17, 3;) und es nach den vorhergehenden Gründen verständlich ist, daß, wenn ich auf eine überzeugende Weise GOtt und CHristum erkenne, sich auch mein Wille hiernach nothwendig richtet, und ich auch desfalls GOtt und CHristum als mein höchstes Gut liebe: So würcket der seeligmachende Glaube dieses, daß mir nichts süssers und angenehmers, als GOtt und CHristus ist (welche Gemühtsbeschaffenheit zugleich zu einer richtigen

Glau-

Glauben sprobe dienen kann,) und durch diese Liebe wircket denn weiter der seeligmachende Glaube die übrigen innerlichen guten, und, wenn Gelegenheit dazu ist, die äusserlichen guten Wercke. Mein Herr Gegner wird demnach anjetzo vernommen haben, daß ich es leugne, es verhalten sich der seeligmachende Glaube, und die guten Wercke wie Arme, und Füsse an einem Leibe gegen einander: Und also kann ich auch seinen Schlußsatz nicht annehmen, daß wir viel gewisser durch den seeligmachenden Glauben, und die guten Wercke zugleich, die Rechtfertigung, Vergebung der Sünden, und die ewige Seeligkeit, als nur durch den Glauben allein erlangen. Ich hätte als ein Respondent es nur blos bey dem Worte Nego, ich leugne solches, können ohne eine weitere Erklärung zu geben bewenden lassen, und von meinem Herrn Gegner als einem Opponenten, dem das Beweisen eigentlich zukommt, einen Grund seiner Gedancken fodern: Allein ich habe wegen vorhin angeführter Ursachen etwas überflüßiges thun wollen. Ich empfehle mich meinem Herrn Gegner, welchem ich zureichende und gnugsame Kräfte zu allem Guten wünsche.

Des Auctoris des vermittelten Mittlerstreits Gegenbericht auf die Antwort Herrn Johann Daniel Scheffels, Directoris des Andreanischen Gymnasii in Hildesheim dasjenige betreffend, was dieser in seiner Widerlegung zweyer Schrifften von der Lehre der Rechtfertigung und des Verdienstes §. 30. erkläret, und was der Autor in seiner Vermittelung beyläuffig dawider vorgetragen hatte, zur Erläuterung dieses wichtigen Haupt-Artickels ans Licht gegeben.

§. I.

In meiner Vermittelungs-Schrift, hatte ich auf einigen Seiten, wider des Herrn Directoris §. 30. angeführte, und erklärte fünff Redens-Arten, welche zu der Lehre der Rechtfertigung, und des Verdienstes gehören, nur beyläuffig eingewendet: Wir Catholische lehrten nicht (wie er sagen wolte) daß wir durch Tugenden, und gute Wercke die Vergebung der Sünden, und die ewige Seligkeit verdienen könten, so lange wir nemlich im Stand der Ungnad, und in einer tödlichen Sünde sind. Ich hatte aber im lateinischen so wohl, als deutschen mich explicirt, daß es zu verstehen sey de merito proprie dicto, von einem Verdienst in eigentlichen Verstande.

Hiewieder kommt der Herr Gegner in seinen §. I. mit einer Stelle aus

dem Augustino ab Augustana Confessione vindicato aufgezogen, worinn das Gegentheil, daß nemlich der Sünder durch Tugenden, und gute Wercke die Vergebung der Sünden verdienen könte, solte gelehret werden. Es ist aber der Herr Gegner in diesem Stück so höflich, und bescheiden gewesen, daß er die Solutionem, oder Auflösungs Antwort, die in dem Augustino vindicato gegeben worden / selbst dabey gesetzet, daß es von dem Verdienst in einen breiteren Sinn und Verstande, de merito de congruo, welches eigentlich kein Verdienst zu nennen ist, müste verstanden werden.

Da er nun auf solche Weise sein Einwurfs Argument, und dessen Beantwortung zugleich selber angibt, so hat er mich der Mühe enthoben, und zugleich gezeiget, daß er seiner eigenen Sachen nicht traue, doch aber / um durchs stillschweigen nicht gäntzlich verlohren zu geben, etwas habe sagen, und schreiben wollen. Es fält also hiedurch weg die Frage, die er mit diesen Worten anstellet: **Wie mein Herr Gegner, sind dann in ihrer Canonie in Grauhoff der Catholischen Grundsätze auch unbekannt?** Ich diene ihm mit der Gegen-Frage: Wie mein Herr Director, sind dann ihm, und in seinen Gymnasio die Abtheilung, und Unterscheidung eines Verdienstes im eigentlichen, und uneigentlichen Verstande, de condigno & congruo, die er selbst mit ausdrücklichen Worten angibt, wie sie von uns sind angegeben worden, auch unbekannt?

Noch viel frembder, und erstaunlicher kommt es uns vor, was er gleich hiebey füget, sagend: **Hiernächst wird es erlaubt seyn / daß ich auch alsobald folgende Worte aus dem Concilio Tridentino, die mein Herr Gegner ausgelassen hat, anführe:** Si enim gratia, jam non ex operibus: denn **wenn sie (die Rechtfertigung) eine Gnade ist, ist sie nicht aus den Wercken, oder wegen der Wercke. Das Concilium will also sagen, daß keiner wegen der guten Wercke, die vor der Rechtfertigung geschehen, die Rechtfertigung, und mit derselben die Vergebung der Sünden, und die ewige Seeligkeit verdiene. Nun habe ich in meiner Schrift nicht gesetzet / daß die Catholischen wegen, sondern durch die guten Wercke die Vergebung der begangenen Sünden, und die ewige Seligkeit verdienen wollen; Und dieses lehret mein Herr Gegner selbst.** So weit der Herr Director.

Ich wiederhohle meine Worte: noch viel frembder und erstaunlicher

kommt

kommt uns dieses vor. Er will durchaus, die Worte des Tridentini: Jam non ex operibus: die aus der H. Schrift genommen sind, sollen so verdeutschet werden: nicht aus den Wercken, oder nicht wegen der Wercke: aber: nicht durch die Wercke, daß will er nicht haben; und meinet sich mit diesen Unterscheid los zu machen. Er gedencket aber nicht dabey, daß in seiner Bibel, und in der Übersetzung Lutheri, eben dieselbigen Worte: non ex operibus: die so wohl in den Original Griegischen, als Lateinischen stehen, in derselbigen Frage von der Rechtfertigung, mit der particul durch, und, nicht wegen, übersetzet werden. Er gebe sich die Mühe, und lese nach das zweyte Capitel Jacobi 22. 24. und 25. da heisset es im lateinischen: Ex operibus fides consummata est; Videtis, quod ex operibus justificatur homo, & non ex fide tantùm: &: Nonne ex operibus justificata est? Im deutschen: durch die Wercke ist der Glaube vollkommen worden: So sehet ihr nun, daß der Mensch durch die Wercke gerecht wird, nicht durch den Glauben allein. Ist sie nicht durch die Wercke gerecht worden?

Wie will denn der Herr Gegner die Auctorität sich anmassen, und es uns aufdringen / die Worte des Tridentini: Non ex operibus, solten vielmehr aus, oder wegen, als durch heissen? da sie doch in ihrer Bibel dreymahl gleich auf einander mit dem Wörtlein durch ins deutsche übertragen werden. Wer siehet hie nicht die Nichtigkeit seiner Ausflucht?

Minder nicht ist es offenbahr falsch: daß die Catholischen nicht zwar wegen, sondern durch die guten Wercke die Vergebung der begangenen Sünden, und die ewige Seligkeit verdienen wollen. Und was er noch darf hinzusetzen: Dieses lehret mein Herr Gegner selbst. Ich provocire hie auf die Einsicht aller Hildesheimischen A. C. Verwandten selbst, die meine erste Vermittelungs-Schrift in Händen haben, ob sie nicht in derselben den geraden Widerspruch, und also lesen? Wir aber sagen, der Glaube mit der Busse, oder mit einer anfänglichen Liebe ergreifft diese (Christi) Verdienste, nicht als wann durch den Glauben, und durch die Busse die Rechtfertigung eigentlich verdienet werde, nein.

Wenn ich am allerglimpflichsten mit meinen Herrn Gegner verfahren will, so kan ich weniger nicht sagen, als daß er das Licht seiner Augen so wohl

als

als der Vernunft alhie hindannen gesetzet, und unterm Scheffel verborgen habe. Gleichwie nun, wenn man ohne Licht im Finsteren wanderet, aus dem einen Fehltritt der andere folget, so verfällt er hier auch aus dem einen absurdo ins andere, da er schreibt, ich möchte an statt des Worts verdienen, das Wort erlangen gebrauchen: quasi vero als wann das gleiche viel wäre, verdienen und erlangen. Wenn ein König bey sich beschliesset, der erste Soldat, den ich auf der Wache singen höre, der soll die erledigte Obristen Stelle haben, und er höret so dann in Vorbeygehung der Wache nur einen Soldaten singen, den erkläret er zum Obristen: da hat der Soldat durchs singen die Obristen-Stelle erhalten, hat er sie auch durchs singen verdienet? Ubrigens wissen beyderseits Theologi gar wohl zwischen die particulen durch, und wegen zu unterscheiden, das erste zielet auf die Causam per se efficientem, oder auch instrumentalem d. i. entweder auf die Ursache, die durch sich und ihre Kraft würcket, oder die nur ein Instrument, ein Mittel, und Werckzeug ist, das andere wegen deutet an die Causam motivam, vel finalem, die bewegende Ursach, oder das Ziel und Ende warum?

Unsere Widersacher lehren, der Glaube allein sey die Causa instrumentalis, oder das Mittel, und Werckzeug, wodurch wir die Verdiensten Christi ergreiffen, und gerechtfertiget werden, sie setzen aber hinzu, wie es der Herr Gegner selbst hie anführet: Daß einer der da will gerechtfertiget werden, nebst dem Glauben, eine Furcht, Hoffnung, Liebe, Reu, und Leid der Sünde, einen Vorsatz sich zu bessern, und ein Verlangen nach der Vergebung der Sünden bey sich haben müsse. Und dieses zwar zu jederzeit, und in demselbigen Augenblick, da die Rechtfertigung geschehen soll, wie es die klaren Worte der in meiner Vermittelunge angezogenen Apologie, auch ihre Theologen anzeigen. Wir setzen das noch hinzu, daß es unmöglich sey, die Liebe GOttes, ob sie schon geringe sey, von den Glauben zu zertrennen, und: die Liebe mit den übrigen Tugenden ist mit den Glauben jederzeit vergesellschaftet, und kan davon nicht abgesondert werden, so wenig, wie Lutherus bey dem Herrn Gegner §. V. spricht, als brennen, und leuchten vom Feuer mag abgeschieden werden: Wie will nun der Herr Director die Stellen hiemit vereinbahren, die er aus seinen Symbolischen Büchern anführet, als daß uns GOTT die Sünde vergebe aus lauter Gnade, ohne alle unsere vorgehende,

gegen-

gegenwärtige / oder nachfolgende Wercke? Aus denselben Büchern hat er eben zuvor gesaget, daß einer der da will gerechtfertiget werden, nebst den Glauben eine Furcht, Hofnung / Liebe ꝛc. bey sich haben müsse: Was nun einer bey sich haben muß / und würcklich hat, ist das nicht gegenwärtig? Ist es dann nicht eine offenbahre Contradiction: Die Vergebung der Sünden geschiehet durch den Glauben, ohne alle gegenwärtige Wercke: und dennoch müssen nebst den Glauben auch die Furcht, Liebe ꝛc. nothwendig da gegenwärtig seyn?

Ich weiß wohl, daß eure Gottesgelehrte mit der Distinction auftreten: Sie müsten nothwendig da seyn necessitate præsentiæ, vel existentiæ, non causalitatis & efficientiæ, d. i. durch ihre blosse Gegenwart und Existenz, nicht aber als ein Mittel, und Werckzeug der Rechtfertigung, denn dieses sey der Glaube allein. Ich widersetze aber 1. So können dann eure symbolische Bücher nicht schlechterdings sagen: ohne alle unsere gegenwärtige Wercke: denn die particula exclusiva & negativa ohne schliesset aus, und läugnet platterdings die Gegenwart der guten Wercke, die doch in der That gegenwärtig sind, und seyn müssen. Die negativæ particulen sine, non u. d. g. sind malignantis naturæ, sagen alle Philosophi, und schliessen das aus, was sie negiren; Sie negiren aber die Gegenwart der berührten Wercke. 2. Wie will der Herr Gegner diesen seinen Satz: Der Mensch wird gerecht durch den Glauben allein, nicht durch die Wercke: Mit den Schnur-gerade widersprechenden zuvor angezogenen Text Jac. 2, 24. Daß der Mensch durch die Wercke gerecht werde, nicht durch den Glauben allein: vereinbahren, wenn er gerecht wird ohne alle gegenwärtige Wercke, und wenn dieselbe, wie eure Bücher reden, gäntzlich ausgeschlossen werden sollen?

Es ist mir zwar nicht unbekannt, was wiederum für eine Ausflucht hierauf suchen eure Theologi, da sie distinguiren unter der Rechtfertigung, die innerlich für GOtt / und unter der, die äusserlich vor den Menschen geschicht. Von der innerlichen vor GOtt sagen sie handele der Apostel Jacobus hie nicht, da er sagt: Der Mensch werde gerecht durch die Wercke, und nicht durch den Glauben allein, sondern er handele, von der äusserlichen Rechtfertigung vor den Menschen, weilen die Wercke das Zeichen sind, woraus wir erkennen, ob einer durch den wahren Glauben gerechtfertiget sey, oder nicht? Gleichwie man den guten Baum kennet aus seinen Früchten.

Allein das Jacobus hier rede auch von der innerlichen Rechtfertigung vor GOTT, ist Sonnen-klar aus den unmittelbahr vorhergehenden 23. v. **Abraham hat GOtt geglaubet, und ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet, und ist ein Freund GOttes geheissen.** Da schliesse ich nun so: Von derselbigen Gerechtigkeit redet Jacobus da er spricht: **Da sehet ihr nun, daß der Mensch durch die Wercke gerecht wird,** von welcher er gleich vorher gesagt hatte: **Abraham hat GOtt geglaubet, und ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet, und ist ein Freund GOttes geheissen:** Nun aber ist diese durch den Glauben eine wahre innerliche Gerechtigkeit für GOtt, als wodurch wir Freunde GOttes heissen; So ist es auch jene durch die Wercke.

Wiederum; wo man redet von lauter innerlichen Wercken, da findet die äusserliche Gerechtigkeit vor den Menschen keinen Platz: Nun aber reden wir hie von lauter innerlichen Wercken, als da sind die Furcht GOttes, die Hoffnung, die Liebe, die Reu und Leid ꝛc. So findet dann hie die äuserliche Gerechtigkeit vor den Menschen keinen Platz, und fällt also diese Distinction von selbsten über einhauffen.

Gleicher massen stehts auf einen grundlosen Boden, was dem Herrn Gegner hier anzuführen gefallen hat, "daß nemlich seine Glaubens Ge"nossen nicht mit der Redens-Art zu frieden sind, daß wir nach "einer Fähigkeit durch diese innerliche Gnaden-Wercke des Hei"ligen Geistes die Rechtfertigung erhalten: Denn sie sind damit zu frieden, daß wir nicht anderst als durch einen lebendigen, schäftigen, und thätigen Glauben, der mit den innerlichen Wercken unauflöslich verbunden ist, die Fähigkeit der Rechtfertigung erhalten:

Nun aber ist der lebendige, schäfftige, und thätige Glaube, der mit den innerlichen Wercken unauflöslich verbunden ist, nicht der Glaube allein, sondern auch er deutet an, und führet mit sich die innerlichen guten Wercke; So müssen sie denn auch damit zufrieden seyn, daß wir nicht durch den Glauben allein, sondern auch durch die innerlichen guten Wercke, die der Glaube andeutet, und mit sich führet, die Fähigkeit der Rechtfertigung erhalten.

Kurtz: Die Fähigkeit der Rechtfertigung kan nicht bestehen ohne würcklich da seyenden innerlichen Wercken, es heisse deren daseyn eine Nothwendigkeit der Gegenwart, oder eines Mittels, und Werckzeuges. Ohne die innerlich-Gnaden-Wercke ist keiner fähig der Rechtfertigung. Und das habe ich sagen wollen, mein Herr Gegner, da ich in meiner Vermittelung geschrie-

schrieben: Daß die Herrn A. C. Verwandten zu der Rechtfertigung fast eben das jenige, der Substantz, und dem Wesen nach, erforderten, was wir.

Es bleibt dahero fest, daß es unsere Catholische Lehre nicht sey, daß wir durch Tugenden, und gute Wercke die Rechtfertigung und Vergebung der Sünden verdienen können, nemlich merito propriè dicto, im eigentlichen Verstande, wie ich es deutlich dabey gesetzet hatte: Und es hat also der Herr Gegner in der Abhandelung dieses seines §. 1. nicht allein sich selbst verrathen, daß er unsere Principia nicht verstehe, sondern er hat sich auch in seinen eigenen Worten verwickelet. Er nehme es mir nicht übel, daß ich dieses sage: Das Urtheil davon überlasse ich allen Unpartheyischen, die die Sache tieffer einsehen.

§. II.

Was der Herr Gegner in seinen §. 2. auf die Bahne bringt, ob wir die erste Stuffe der Herrlichkeit (primum gradum gloriæ) durch gute Wercke verdienen können? gehöret zu keinen Glaubens-Artickel, weil unsere Theologi selbst darüber nicht einig sind.

In der **Vermittelung** l. c. hatte ich nur beyläuffig mit vielen jetziger Zeit Scribenten gemeldet, daß wir diese erste Stuffe nicht verdienen könten.

Der Hr. Gegner unternimt sich, das Gegentheil aus dem Trid. Sess. VI. Can. 32. (doch mit einem Zweiffel) zu beweisen, und zwar aus den Worten: vitam æternam: **das ewige Leben**: dieses verdienen wir nach Auffage des Tridentini durch die guten Wercke, das ewige Leben aber begreifft in sich so wol die erste Stuffe, als derselben nachfolgende Vermehrung.

Um nun dem Herrn Gegner den Zweiffel zu benehmen, so wolle er nur reflectiren auf die in selbigen Canone vorhergehende Worte des Tridentini: hominis justificati, **eines gerechtfertigten Menschen**, und: cujus vivum membrum est: **der ein lebendiges Glied Christi ist.** Hievon dann redet das Tridentinum.

Nun aber ein solcher Mensch, der bereits gerechtfertiget, und ein lebendiges Glied Christi ist, hat schon das Recht zum ewigen Leben, nicht durch sein Verdienst, sondern aus lauter Gnaden, als welches recht in der ersten Rechtfertigung, und in dessen ersten Augenblick mit eingeschlossen ist, folglich hat er wenigstens die erste Stuffe zum ewigen Leben. Was aber einer würcklich hat, das kan er weiter nicht verdienen.

Ferner sage ich, das Tridentinum gehe hier nicht mit Theologischen, oder scholastischen subtilitæten um, wodurch die instantia rationis vel naturæ

turæ distinguirt werden, sondern es rede de instantibus realibus, worin der gerechtfertigte Mensch, als ein lebendiges Glied Christi auch wenigstens zu der ersten Stuffe des ewigen Lebens gehöret.

Will man aber reden von einen Sünder, der noch nicht gerechtfertiget ist / da cessirt die quæstio von selbsten, weil alle Catholische lehren, daß ein Sünder diese erste Stuffe nicht durch gute Wercke verdienen könne. Was hingegen die **Vermehrung** der Herrlichkeit betrift, da sagen wir mit dem oberwehnten Tridentino, daß der Gerechte durch Gnaden-Wercke dieselbige verdiene. Daß auch die Apologie dieses nicht undeutlich zu verstehen gebe/ wie ich es in der **Vermittelung** nur incidenter gemeldet hatte, das will der Herr Gegner nicht an sich kommen lassen, sonderen schreibt: "Die "Apologie sage nirgends, daß wir durch die guten Wercke die Vermehrung "der Herrlichkeit verdienen, oder erlangen."

Ich zeige ihm aber dieses gantz deutlich aus den dreyen Stellen der Apologie, da heisset es so: Opera, quia placent Deo propter fidem, merentur alia præmia Corporalia & Spiritualia, Erunt enim discrimina gloriæ Sanctorum. Im deutschen finde ich diese Worte nicht übersetzet, ich will es derhalben treulich verrichten: **Die Wercke, weil sie um des Glaubens willen GOtt gefällig sind, verdienen andere Belohnungen, leiblich und geistliche: Denn es wird ein Unterscheid seyn der Herrlichkeit der Heiligen.**

In einer noch andern Stelle, die ich auch in der **Vermittelung** angeführet hatte, stehet dabey: In hac vita & post hanc vitam: **In diesen und nach diesen Leben.** Wenn der Herr Gegner diese Stelle vernünftig erwegen will, so folget offenbahr daraus, daß die Apologie durch die geistliche Belohnung auch verstehen müsse/ den Unterscheid der Herrlichkeit: sonst wäre die Causalis, oder die Ursache, die sie hinzu füget, **denn es wird ein Unterscheid seyn der Herrlichkeit der Heiligen,** gantz ungereimt, und schickte sich hie gar nicht. Ich schliesse dahero also: Die Apologie gibt hier eine zweyfache Ursache, warum die guten Wercke geistliche Belohnungen (auch nach diesen Leben) verdienen, die Erste ist: Weil die Wercke um des Glaubens willen GOtt gefallen; Die Zweyte ist: Weilen ein Unterscheid der Herrlichkeit der Heiligen seyn wird; Und dieses zeiget an die particula Causalis: **Denn.** Nun ist es bey beyderseits Gelehrten eine ausgemachte Regel: propter quod unum quodque tale, illud magis tale. – Wann dann der Unterscheid der Herrlichkeit auch eine Ursache

che ist, warum wir Geistliche Belohnungen verdienen, so verdienen wir viel mehr den Unterscheid dieser Herrlichkeit, und sonst würde diese Ursache gantz vergeblich allegiret. Der Glaube ist also Causa instrumentalis, das Werckzeug, daß den guten Wercken ihren Verdienst gibt, und machet: Der Unterscheid der Herrlichkeit als eine geistliche Belohnung nach diesen Leben, ist die causa finalis, das Ende, oder Ziel des Glaubens und der guten Wercken. Wer mit unpartheyischen Augen dieses durchsiehet, wird leicht der Wahrheit Platz geben.

Noch eine andere deutlichere Stelle zeige ich aus der Apologie da es lautet: bona opera merentur alia præmia corporalia & spiritualia, & gradus præmiorum juxta illud: *Unusquisque accipiet mercedem juxta suum laborem.* Der Justus Jonas hat wiederum diese lateinische Stelle nicht nach den klaren Worten, wie sie uns vor Augen liegen, im Deutschen gegeben. Ich thue es hiemit aufrichtig: **Die guten Wercke verdienen andere Belohnungen: leibliche und geistliche, und Stuffen der Belohnungen: nach den Spruch: Ein jeglicher wird seinen Lohn empfahen nach seiner Arbeit.**

Hie wird mir der Herr Gegner erlauben, ihn zu fragen: welche sind diese **Stuffen der Belohnungen**, die unsere guten Wercke verdienen? Es sind augenscheinlich diejenige, auf welche der von der Apologie selbst angeführte Apostel 1. Cor. 3. 8. gezielet hat. Worauf hat er dann gezielet? Ausser allen Zweiffel nicht bloß auf einen zeitlichen Lohn, sondern auf den Lohn der ewigen Seligkeit, darum folget in denselbigen Capitel 15. v. **Er selbst aber wird selig werden.** So ist es dann unwidersprechlich, daß durch die **Stuffen der Belohnungen** in der Apologie, auch die **Stuffen der Seligkeit**, die nichts anders sind, als der Unterscheid der Herrlichkeit, nothwendig müssen verstanden werden.

Die dritte, und klärste Stelle finde ich in der lateinischen Apologie. Opera, & afflictiones merentur, non justificationem, sed alia præmia, ut in his sententiis merces operibus refertur: *Qui parcè seminat, parcè metet, & qui largiter seminat, largiter metet.* 2. Cor. IX. 6. **Die Wercke, und Betrübnissen verdienen nicht die Rechtfertigung, sondern andere Belohnungen, gleichwie in diesen Sprüchen der Lohn den Wercken zugeeignet,**

eignet wird: **Wer kärglich säet, der wird auch kärglich erndten/ und wer reichlich säet, der wird reichlich erndten.**

Hieraus ist offenbahr, daß die guten Wercke eine solche Belohnung verdienen, die uns der Apostel vorzeiget durch die Erndte: Was verstehet er aber durch die Erndte? Er hat es klar ausgedrucket Gal. 6. 8. **Wer auf den Geist säet, der wird auf den Geist das ewige Leben erndten.** Wenn dann unsere gute Wercke verdienen die Belohnung der Erndte, so verdienen sie auch das **ewige Leben**, weil die Erndte selbst das ewige Leben ist.

Da wir nun beyderseits nicht sagen, daß die Wercke den ersten Stuffen des ewigen Lebens verdienen, müssen wir wenigstens nach Aussage der *Apologie* bekennen, daß sie verdienen das ewige Leben in Betracht der folgenden Stuffen/ oder der Vermehrung der Herrlichkeit; Und also kan und muß die Apologie von ihnen selbst ausgelegt werden, da sie den Wercken das Verdienst des ewigen Lebens bald abspricht, bald, wie wir gehöret, zusaget/ damit sie sich selbst nicht widerspreche.

Hiernächst gibt sich der Herr *Director* eine grosse Mühe in seinen §. II. die Bedeutung des Worts **Verdienst** zu erklären, und theilet es ab in ein Verdienst von der ersten und anderen Gattung: Und wiederum das Verdienst von der **ersten Gattung** in ein Verdienst von der **ersten, zweyten, und dritten Art.** Er bemühet sich auch alle diese Erklärungen und Abtheilungen mit Exempeln zu erläuteren. Allein mein lieber Herr *Director*, er hätte der Mühe viel besser gespahret, weil dieser gantze Krahm die Sache noch mehr verwirret, und verdunckelet/ als aus einander, und ins Licht bringet.

Wenn man von einen Verdienst im eigentlichen Verstande, *de veri nominis merito propriè dicto* reden will, so nehmen wir Catholische nur **ein Einziges Verdienst** an, welches mit und durch die Gnad GOttes, und den Verdiensten CHristi nur allein bey den Gerechten statt findet, und das heissen wir *meritum simpliciter*, oder auch *de condigno*, ein Verdienst schlechterdings, und der Würdigkeit nach.

Auch die jenige Catholische Scribenten (bey weiten nicht alle) welche die Art eines *meriti de congruo* statuiren/ dem die Belohnung nur aus einer unvollkommenen Füglichkeit, nicht aber aus der allergeringsten Schuldigkeit gegeben wird: Auch diejenige Scribenten sage ich, die ein solches *meritum de congruo* annehmen, gestehen dennoch, daß es eigentlich kein Verdienst zu nennen sey, sonderen in einen breiteren gantz uneigentlichen Verstande, weil es nemlich Wercke eines Sünders seynd, folglich *opera mortua*, todte

Wercke,

Wercke, wie wir selbst sie nennen, und können dahero für den Augen GOttes nicht als ein meritum impliciter ein wahrer Verdienst angesehen, und geachtet werden. Redet man nun in Glaubens Sachen von einen Verdienst sine addito, ohne Zusatz, da verstehen wir allemahl das eintzige meritum simpliciter, und de condigno, das andere ist nur ein meritum secundùm quid, und abusivè.

Nach dieser Richtschnur, mein Herr Gegner, muß Er mit seinen Glaubens-Genossen uns beurtheilen, wann in Glaubens-Artickeln von dem Verdienst die Frage vorkommt; Und weilen der Verfasser der Apologie dieses ausser acht gesetzet hat, ob er schon mit ein oder ander Wort von dem merito de condigno & congruo Meldung thut, so hat er in vielen Puncten uns Catholischen gewisse Glaubens-Lehren von dem **Verdienst** aufgebürdet, dazu wir uns nicht allein nicht gestehen / sondern auch wo von wir das Gegentheil aus unseren Symbolischen Bücheren, und Gottesgelehrten allgemein, Sonnenklar aufweisen können;

Indem es nun eines Theils eine untriegliche, in der Lehre Christi, so wohl, als in dem Völcker-Recht gegründete Regel ist, die der Herr Gegner selbst in seinen Vorbericht anführet, **daß man Niemanden, der in einer anderen Kirchen Gemeinschafft lebet, eine gewisse Lehre aufbürden müsse / dazu er sich nicht gestehen will.** Anderer Seits aber der Herr Gegner am Ende des §. II. behaupten will, " **Die Catholischen "und Evangelischen könten sich wegen der Bedeutung des Worts "Verdienst auf eine sehr leichte Weise vereinigen.**" So habe ich für nöhtig erachtet unterschiedliche Stellen aus der Apologie ihme vorzulegen, worin dieselbige uns Catholischen gewisse Lehren von dem **Verdienst** aufdringen will, dazu wir uns nicht nur nicht bekennen, sondern wovon auch das Gegentheil in denen gegen übergesetzten Lehr-Sprüchen aus dem Tridentino, und einmühtigen Beyfall der Catholischen Gottesgelehrten klar zu lesen ist. Und zwar thue ich dieses aus der reinen Absicht, damit der Herr Director uns hierin ein Licht anzünden, und die Erläuterung geben wolle, wie und welcher Gestalt die Catholische mit ihnen, in dieser Frage von dem Verdienst, auf eine sehr leichte Weise können vereiniget werden. Richtet er dieses ins Werck, so wird man ihm nicht allein davor dancken, sondern auch den Ruhm eines Caduceatoris Friedens-Botens, und Stiffters in der Religion gern beylegen.

Ich

Ich will ihm nur einige Stellen gleichfalls auf den Fingern vorzehlen, da man sonst gar leicht ein gantzes Centifolium zusammen bringen könte, worinn die Apologie und ihre andere Symbolische Bücher uns Lehren aufbürden, darzu wir uns keinesweges gestehen, ja denen wir mit Mund und Hand widersprechen. Ich brauche aber dieselbige Exception und Erklärung hiebey, womit sich mein Herr Gegner am Ende seines §. 1. verwahren wollen / daß dieses vielmehr auf eine Historische als dogmatische Weise geschehe, um, wie er redet, zu eröfnen, was beyde Religionen von den Tugenden und guten Wercken bey der Lehre von der Rechtfertigung, Vergebung der Sünden, und der ewigen Seligkeit für Gedancken führen. Es verrathet sich indessen der Herr Gegner selbst hiedurch, daß er diese Streit-Fragen von der Rechtfertigung, und den guten Wercken, so wohl in voriger seiner Widerlegung, als in dieser nachfolgenden Antwort, minder nicht von den Glauben und den Verdienst, als wovon er ex professo in seiner Antwort handelt, zu erst auf die Bahne gebracht habe, folglich daß ich nicht, sondern er der Urheber sey, der vielleicht zu neuen Streitigkeiten Anlaß geben könte. Ich fahre demnächst fort zu den Stellen der Apologie, und Gegen-Stellen des Tridentini und anderer unser Bücher.

Die Apologia 257. Seite saget: Und sind das ihre Irrthüme.

1. Quod per bona opera extra gratiam facta, mereamur ex pacto divino gratiam. Daß wir durch gute Wercke die ausserhalb der Gnade geschehen, aus

Das Tridentinum Sess. VI. de justificat. c. 8. lehret uns so:

1. *Nihil eorum, quæ justificationem præcedunt, sive fides, sive opera, ipsam justificationis gratiam promeretur.* Nichts von demjenigen, welches vor der Rechtfertigung hergehet, entweder der Glaube, oder die Wercke, verdienet die Gnade der Rechtfertigung.

Diese Stelle hat der Herr Gegner selbst §. 1. angeführet.

Catech. Roman. noch deutlicher 271. S.

Gra-

Apologia.

aus Göttlichen Bund die Gnade verdienen.

Hiehin gehöret auch die deutsche Stelle der Apologie 158. S.

Die Widersacher treten schlechts das gantze Evangelium mit Füssen, und alle Verheissungen der Gnaden in Christo. So lehren sie, daß wir um unsere Liebe und Wercke willen die Vergebung der Sünde erlangen, und nicht durch den Glauben.

Apologia 189. S.

II. Vbique excluso CHristo docent, mereri justificationem per opera legis.

Apo-

Trident.

Gratia (Christi) bona opera nostra semper antecedit, comitatur, & consequitur, & sine qua mereri, *aut* satisfacere Deo nullo modo possumus. **Die Gnade Christi, gehet allezeit unsere gute Wercke vorher, sie gehet mit dieselbe, und folget sie nach, und ohne diese Gnade können wir auf keinerley Weise etwas verdienen, oder GOtt gnug thun.**

CONFUTATIO.

Pontificia Art. XX.

Scimus opera nostra nihil esse, nullius meriti esse, nisi in virtute meriti Passionis Christi. **Wir wissen daß unsere Wercke nichtes sind, daß sie nichts verdienen, als nur allein in Kraft des Verdiensts des Leidens Christi.**

Trident. Sess. VI. Can. 1.

II. *Si quis dixerit, hominem suis operibus,* quæ *vel* per humanæ naturæ vires, vel per legis doctrinam fiant, absque divina per Christum Jesum gratia, *posse justificari coram Deo; anathema sit.* **Wenn jemand sagen wird, daß ein Mensch durch seine Wercke, welche entweder durch die Kräfte der menschlichen Natur, oder durch die Lehre des Gesetzes ohne die**

Apologia.

Die Widersacher schliessen Christum allenthalben aus, thun gleich, als sey Christus nichtes, und lehren, daß wir die Rechtfertigung verdienen durch die Wercke des Gesetzes.

Apologia 228 S.

III. Manifestus, item & pernicioſus error eſt, quod docent Adverſarii, mereri homines remisſionem peccatorum, dilectione erga Deum ante gratiam. Apo-

Tridentin.

Göttliche Gnade durch Christum JEsum geschehen, könne vor GOtt gerechtiget werden: Der sey verflucht.

Diesen Text des Tridentini führet wiederum der Herr Gegner §. 1. selber an. Item Cap. V.

Declarat (ſacro ſancta Synodus) ipſius juſtificationis exordium in adultis â DEi per CHriſtum JEſum præveniente gratia ſumendum eſſe. Es erkläret die H. Tridentinische Versammlung, daß der Anfang der Rechtfertigung bey erwachsenen Leuten, von der vorkommenden Gnade GOttes durch JEsum Christum müsse genommen werden.

Trident. Seſſ. VI. Can. 3.

III. *Si quis dixerit, ſine præveniente Spiritus Sancti inſpiratione, atque ejus adjutorio, hominem credere, ſperare, diligere, aut pœnitere poſſe, ſicut oportet, ut ei juſtificationis gratia conferatur; anathema ſit.*

Wenn jemand sagen wird, der Mensch könne ohne die vorkommende Eingebung, und Hülffe des Heiligen Geistes glauben, hoffen, lieben, oder Busse thun, wie es sich gebühret, auf daß ihm die Gnade der Rechtfertigung ertheilet werde; Der sey verflucht.

Tri-

Apologia 228. S.

Es ist auch ein offenbahrer und schädlicher Irrthum, was die Widersacher lehren, daß die Menschen Vergebung der Sünden verdienen, durch die Liebe zu GOtt, vor der Gnad.

Apologia 302. S.

IV. Et tamen hæc opera magnificis titulis ornantur, vocantur opera supererogationis. Tribuitur eis honos, quod sint PRETIUM pro morte æterna.

Darum sind sie nicht nütze GOtt zu versühnen, wie doch die Widersacher sagen und dieselbigen Werck, als Walfahrten, rühmen sie doch und achtens für grosse köstliche Wercke, nennen es opera supererogationis und das schändlicher ist, das noch Gottesläsiterischer ist, man gibt ihnen die Ehre, die Christi Tod und Blut allein gebühret, daß sie sollen das PRETIUM das ist, der Schatz seyn, damit wir

Confutatio Pontif. Art. IV.

Omnes Catholici fatentur, opera nostra ex se nullius esse meriti, sed gratia Dei fecerit illa digna esse vita æterna.

Alle Catholische bekennen, daß unsere Wercke aus sich nicht den geringsten Verdienst haben, sondern daß die Gnade GOttes dieselbe des ewigen Lebens würdig mache.

Trident. Sess. VI. C. XIV.

IV. *Docet*, Satisfactionem *per jejunia, Eleemosynas, orationes, & alia pia spiritualis vitæ exercitia; non quidem pro pœna æterna - - - sed* pro pœna temporali.

Das Tridentinum lehret:

Die Gnugthuung durch Fasten, Allmosen geben, Beten, und andere Ubungen des geistlichen Lebens, nicht für die ewige Strafe, sondern für die zeitliche.

Catech. Rom. 266. S.

Christus in Cruce Pretio *pro peccatis nostris soluto plenissimè DEo satisfecit; neque enim ulla res creata tanti esse potuit, quæ nos tam gravi debito liberaret.* Christus hat am Creutz das Prètium d. i. den Preiß für unsere Sünde bezahlet, und GOtt

Apologia.

wir von den ewigen Tode erlöset seyn. Pfuy des leidigen Teufels, der Christus heiligen und theuren Tod so schmähen und lästern darf.

Apologia 346. S.

V. Quid interest inter Pelagianos & Adversarios nostros? cum utrique sentiant, homines sine Spiritu Sancto posse DEum diligere, & præcepta DEi facere quoad substantiam actuum, mereri gratiam ac justificationem operibus, quæ ratio per se efficit sine Spiritu Sancto.

Trident.

völlig gnug gethan, keine andere erschaffene Sache konte von einen solchen Werth seyn, daß wir dadurch von so grosser Schuld befreyet würden.

Trident. Sess. VI. C. 7.

V. *Hujus justificationis causæ sunt, finalis quidem Gloria DEi & CHristi, ac vita æterna, efficiens verò misericors DEus, qui gratuitò abluit & sanctificat, signans & ungens Spiritu promissionis Sancto, qui est pignus hæreditatis nostræ. - & infra: - In hac impii justificatione fit, dum ejusdem CHristi sanctissimæ Passionis merito per Spiritum Sanctum Charitas DEi diffunditur in cordibus eorum, qui justificantur.*

Was die Ursache dieser Rechtfertigung betrifft, so ist das Ziel, und End derselben die Ehre GOttes, und Christi, wie auch das ewige Leben. Die würckende Ursach aber ist die Barmhertzigkeit GOttes, welcher aus Gnaden uns abwäschet, und heilig machet, uns zeichnet, und salbet mit den Heiligen Geist seiner Verheissung, der da ist das Pfand unserer Erbschaft. In dieser Rechtfertigung des Gottlosen geschicht das, dadurch das Verdienst des allerheiligsten Leidens, und durch den Heiligen Geist, die Liebe GOttes in die Hertzen deren

Was ist für Unterscheid zwischen den

Apologia.

den Pelagianern, und unseren Widersachern, so sie beyde lehren, daß die Menschen ohne den Heiligen Geist, können GOtt lieben, GOttes Gebot halten, quoad substantiam actuum, das ist, die Wercke können sie thun durch natürliche Vernunft, ohne den Heiligen Geist, dadurch sie die Gnade GOttes verdienen.

Trident.

ren, die gerechtfertiget werden, ausgegossen wird.

Confutatio Pontif. Art. IV.

Quod in IV. Articulo Pelagiani damnantur, qui arbitrati sunt hominem propriis viribus, seclusâ Gratia Dei, posse mereri vitam æternam, tanquam Catholicum, & antiquis Conciliis consentaneum acceptatur. Daß in den IV. Artikel (der A. C.) die Pelagianer verdammet werden, welche meinten, der Mensch könne durch seine eigene Kräfften ohne die Gnad GOttes das ewige Leben verdienen, das wird als eine Catholische, und mit den alten Conciliis übereinstimmende Lehre angenommen.

Item Art. XVIII.

Articulo XVIII. Confitentur (Confessionistæ) liberi arbitrii potestatem, quod habeat libertatem ad efficiendam civilem justitiam, sed non habeat vim sine Spiritu Sancto, efficiendæ justitiæ DEi, quæ confessio approbatur & acceptatur.

Confutatio Art. XVIII.

Die A. C. Verwandten bekennen im 18. Artickel die Gewalt unsers freyen Willens, daß derselbe freye Macht habe die Bürgerliche Gerechtigkeit zu würcken, aber daß er keine Krafft habe, ohne den Heiligen Geist, die Gerechtigkeit GOttes zu würcken; Diese Bekäntniß wird gebilliget und angenommen.

Die Gegensprüche unserer Theologen füge ich nicht hiebey, weil die aus dem Tridentino, und Cathech. Romano schon hinreichend sind, jeden Unpartheyischen zu überzeugen, daß wir Catholischen gar keinen **Verdienst**, so wenig de Congruo, als de Condigno, oder er möge sonst von einer Gattung und Art seyn, wie er immer wolle, **vor**, **ohne**, oder **ausser** der Gnade GOttes, oder auch **ausser Christum**, und den Heiligen Geist annehmen, viel weniger unsere guten Wercke, als ein Pretium, **Schatz** oder **Werth** für die **ewige Straffe** erkennen, oder jemahlen angenommen und erkant haben.

Ich habe aber mit angeführet die sogenante Confutationem Pontificiam, denn ob schon dieselbige von unserer Kirche für ein symbolisches Buch und unfehlbahre Glaubens-Regel nicht declariret ist, weil sie nur auf Befehl Kayserß Caroli V. von einigen Römisch Catholischen Theologis, sonderlich von dem Joanne Fabro, wider die A. C. damahlen abgefasset worden; So hat doch Philippus Melanchthon die Apologie nicht nur wider die Römisch-Catholische überhaupt, sondern auch wieder die Verfasser dieser Confutation in besonder, geschrieben und eingerichtet.

Hierauf hat der Wittenbergische Theologus Justus Jonas die Apologie in unser Mutter-Sprache übersetzet. Ob es aber dieser Justus just getroffen, und ob er nicht durchgehends vieles darzu gesetzet, ausgelassen, oder verändert habe, das mit dem lateinischen gar nicht übereinstimmet, das können unsere Widersacher selbst beurtheilen. Wer das lateinische besitzet/ und mit dem teutschen collationirt/ wird es finden; Und habe ich daher in em und anderen deutschen Stelle, nicht nach den Jonas, sonderen nach den offenbahren lateinischen und ersten Original-Text mich richten müssen.

So bald nun der Herr Gegner die fünff Stellen, die ihm aus der Apologie einerseits, und unseren symbolischen Bücheren andererseits, von dem **Verdienst** sind vorgelegt worden, deutlich und begreifflich wird vereinbahret, und solcher Gestalt die Apologie von Uberschreitung der Christlichen und natürlichen Regel: Daß man keinen eine Lehre aufbürden müsse, dazu er sich nicht gestehet: wird gerettet haben, da ist man so fort erbietig, seine Verdienstes Abtheilung weiter zu zergliedern, und ihm alle mögliche Satisfaction zu geben.

§. III.

Ehe ich hier zur Hauptsache schreite/ muß ich mit dem Herrn Gegner in kürtze das jenige abmachen, worin er meinet ich hätte ihm zu viel gethan. Es bestehet dieses in den Wort **Allein**: Da ich in meiner Vermittelunge l. c.

wider

wider ihn geschrieben hatte: **Der Beyfall: (nemlich des Glaubens) den man den göttlichen Wahrheiten gibt, wolte es allein nicht ausmachen.** Hiegegen wendet er ein / und sagt: "Wo findet sich dieses in meiner Erklärung, daß die Catholischen lehren solten, derselbe Beyfall wäre es allein / der da verdiente, oder erhielte die Kraft des Verdienstes Christi? Es wird aber der Herr Gegner sich bescheiden lassen, daß ich nicht gesaget: **Er hätte so geschrieben: Dieser Beyfall wills allein nicht ausmachen:** sondern daß ich nur schlechterdings gesaget: **Dieser Beyfall wills alleine nicht ausmachen,** weil er nemlich in seiner Erklärung præcisè von diesen Beyfall gemeldet hatte, daß er die Ertheilung der Kraft des Verdienstes CHristi verdiene, den guten Wercken aber hatte er dieses aleich vorher nicht zugeeignet, sondern von denselben nur dieses erkläret: "**Der Heiligen gute Wercke gefallen GOtt, weil "sie durch die Kraft des Verdienstes CHristi in denselben gewürcket werden.** Mein Herr Gegner, wo wird da den guten Wercken beygemessen, daß sie auch (wie er von den Beyfall saget) die Ertheilung der Kraft des Verdienstes CHristi verdienen? Nirgends. So siehet er dann klar, daß ich die billigste Ursach gehabt / seine Worte verdächtig zu halten, und zu schreiben: **Der Beyfall allein wills nicht ausmachen,** weil er von diesen Beyfall allein meldet, daß er verdiene, nicht aber von den guten Wercken, obschon er das Wort **allein** nicht ausdrücklich dabey gesetzet hatte. **Und das heisset hineinflechten,** wenn man seines Gegners Lehre zweydeutig anführet, und seine eigene mit dessen Lehre zu confundiren scheinet, indem ihr saget: Der Glaube **allein** erlange die Ertheilung der Kraft, des Verdiensts CHristi. Wir aber sagen: **Die Wercke zugleich.** Und hiemit ist dieser Wörter-Krieg geschlichtet. Nun ad realia.

Nachdem aus beyder seitigen Geständniß in vorigen erwiesen ist, daß die Gegenwart der mehr berühmten innerlichen Wercken, als der Furcht GOttes, der Liebe, der Reu und Leid ꝛc. nebst den Glauben, zu der Rechtfertigung unumgänglich erfodert werden, so komt es hier endlich auf die Hauptfrage an, die fast der gantze Eckstein des Anstoßes ist zwischen uns, und unseren Widersacheren: **Ob nemlich diese innerliche guten Wercke, nebst den Glauben, auch wahre Mitteln sind zu der Rechtfertigung?** Wir sagen **Ja**, die Herren A. C. Verwandten **Nein**; Sondern der Glaube allein sey dieses Mittel, und Werckzeug.

Mein

Mein Herr Gegner muthmasset, ich hätte unsere Lehre aus denen fünff authentischen in der Vermittelung angeführten Erklärungen andeuten wollen. "Mir deucht," sagt er," als wenn er auch so schliessen will: " Diejenigen, welche den gerecht-machenden Glauben für ein Mittel halten, wodurch wir die Rechtfertigung empfangen und welche mit den gerecht-machenden Glauben gute Wercke verbinden, diejenigen machen auch die guten Wercke zu Mitteln der Rechtfertigung; Da nun dieses die Evangelischen thun: So müssen sie auch die guten Wercke zu Mitteln der Rechtfertigung machen. Ich will hierauf eine ähnliche Schluß-Rede vortragen, damit, was mein Herr Gegner auf solche antworten wird, solches auch meine Antwort auf seine Schluß-Rede seyn möge. Diejenigen, welche einen guten Baum für ein Mittel halten, wodurch wir gute Früchte erlangen, und welche mit einen guten Baum gute Früchte verbinden, die jenigen machen auch die guten Früchte zu einen Mittel die gute Früchte zu erlangen: Da nun dieses mein Herr Gegner thut: So muß auch derselbe die guten Früchte zu einem Mittel gute Früchte zu erlangen machen. So weit der Herr Director.

Die erste Schluß-Rede, die er aus blosser Muthmassung mir anbringen will, lasse ich in so weit passiren; Die zweyte aber von dem Baum und dessen Früchten, die der vorigen ähnlich seyn soll, ist so wohl der Materie, als der Form nach, falsch, und unrichtig, und dahero der ersten so gleich, als ein Circkel dem Viereck, und die Finsterniss dem Licht. Die materialia betreffend, so sind 1. die gute Früchte nicht allezeit und in denselbigen Augenblick, da der Baum ist, mit dem Baum verbunden, wie es bekandt ist: Der Glaube aber, wenn er rechtfertigen soll, muß in demselbigen Augenblick mit den innerlichen guten Willen, und Wercken unzertrennlich verbunden seyn. 2. Weil kein Ding ein Mittel seyn kan zu sich selbst, auch keiner eine Ursache seiner selbst, so können auch unmöglich die guten Früchte ein Mittel seyn dieselbige guten Früchte zu erlangen, sonst wären sie Causa instrumentalis sui ipsius, ein Werckzeug ihrer selbst. Dieses findet aber keinen Platz in der ersten Schluß-Rede, weilen allda nebst den Glauben die guten Wercke nicht gemachet werden zu Mitteln der guten Wercke, oder zu Mitteln

ihrer

ihrer selbst, sondern zu Mitteln der Rechtfertigung, die von den guten Wercken gantz distinguiret, und unterschieden ist. Eben so wenig nutzet diese zweyte Schluß-Rede quoad formam, oder nach ihren Formalien, weilen das tertium darinn fehlet, und idem per idem probirt wird. Wir wollen sie in Kürtze anatomiren: Der Obersatz lautet so: **Diejenigen, welche einen guten Baum für ein Mittel halten, wodurch wir gute Früchte erlangen, und welche mit einen guten Baum gute Früchte verbinden, diejenige machen auch die guten Früchte zu einem Mittel gute Früchte zu erlangen.** Dieser Obersatz oder Major, und dessen Sequela ist im Grunde falsch, aus der eben zuvor angezeigten Ursache, weil nichts ein Mittel seiner selbst seyn kan, und also idem per idem probirt wird; Das dritte aber, oder tertius terminus hier fehlet.

Das geschicht nicht in der ersten Schluß-Rede, und in dessen Obersatz, denn wie ich eben gesagt habe, da ist die Rechtfertigung das Tertium. Wenn dahero der Herr Gegner bündig schliessen will, mit einer Paritât und Aehnlichkeit des ersten Schlusses, so nehme er im letzteren neben den Baum und dessen Früchte das Tertium E. w. das Leben, oder die Nahrung, gleich wie er im ersten neben den Glauben, und den guten Wercken die Rechtfertigung nimmt, und da kan er so dann argumentiren: **Wer einen guten Baum für ein Mittel hält, wodurch wir das Leben erhalten, und wer mit den guten Baum gute Früchte verbindet, derjenige machet auch die guten Früchte zu einem Mittel das Leben zu erhalten; Nun aber das thue ich; so muß ich auch die guten Früchte zu einem Mittel das Leben zu erhalten machen.** Und da ist der Schluß richtig, und den ersten gantz ähnlich. Der gute Baum ist der Glaube, dessen Früchte sind die guten Wercke, das Leben ist die Rechtfertigung; und da bindet dann auch der Schluß: **Wer den Glauben für ein Mittel hält die Rechtfertigung zu erlangen, und wer mit den Glauben gute Wercke verbindet, der machet auch die guten Wercke zu Mitteln der Rechtfertigung: Nun aber hält der Herr Director den Glauben für ein Mittel die Rechtfertigung zu erlangen, und er verbindet den Glauben mit den guten Wercken, so machet er dann auch die guten Wercke zu Mitteln der Rechtfertigung.**

Es hindert hieran nichtes, was der Herr Director einwendet: Der

Glaube, und die guten Wercke verhalten sich gegen einander, wie eine Ursache, und Würckung, Sicut Causa & Effectus: Denn das gibt man ihm gerne zu, es folget aber keines wegen daraus: Ergo können die guten Wercke mit den Glauben keine Mitteln seyn die Rechtfertigung zu erlangen; Gleichwie es gar nicht folget: Der Baum und dessen Früchte verhalten sich gegen einander, wie eine Ursache und Würckung, ergo können beyde, der Baum, und die Frucht zugleich, keine Mitteln seyn, das Leben zu erhalten: Und damit ich in der Vergleichung Lutheri bleibe: Der Glaube, und die guten Wercke können so wenig von einander geschieden werden, wie das Feuer und das Brennen. Wenn ich nun so argumentiren wolte: Das Feuer, und das Brennen verhalten sich gegen einander, wie eine Ursache, und Würckung, das Feuer ist die Causa, das Brennen der Effect: Ergo können beyde zugleich kein Mittel oder Ursach seyn das Silber zu reinigen: Das wäre ungereimt. Die Application leuchtet einen jeden ins Auge.

Da ich nun also dem Herrn Gegner seine gantz unrichtige Art zu schliessen angezeiget, so schreite ich zu der Haupt-Frage: Ob der Glaube allein, als das eintzige Mittel, rechtfertige? oder ob auch die innerlichen guten Wercke ein solches Mittel seynd? Damit ich aber alle Zweydeutigkeiten wegraume, ist wohl zu mercken. Erstens: Daß dieser Satz: Durch den Glauben allein werden wir gerechtfertiget; in einen zweyfachen Verstand könne genommen werden, Erstens so Durch den Glauben allein wann er schon ist ohne gute Wercke, werden wir gerechtfertiget. Und da nimt der Herr Gegner mit seinen Glaubens-Genossen diesen Satz nicht an. Zweytens also: Durch den Glauben allein werden wir gerechtfertiget, aber nicht durch den Glauben, der allein ist ohne die guten Werck: Und diesen Satz behaupten unsere Widersacher miteinander, wir aber läugnen den ersten Theil dieses Satzes, und sagen: Durch den Glauben allein werden wir nicht gerechtfertiget, sondern auch durch die innerliche guten Wercke, nicht zwar als wenn dieselbe ein Verdienst wären der Rechtfertigung, sondern weilen sie eben so wohl als der Glaube, ein Mittel, und Werckzeug seynd der Rechtfertigung, oder wenigstens eine Conditio sine qua non, ein nothwendiges Bedingnüß, ohne welchen man die Rechtfertigung nicht erhalten könne.

Zu

Zu mercken ist Zweytens: Daß hier die Frage nicht sey von den Wercken der Natur, die aus blossen Kräften des menschlichen Verstandes und Willens herkommen, und dahero auch 2. nicht de operibus civilibus vel politicis, von den bürgerlichen guten Wercken, wodurch man ehrbahr vor der Welt lebet; auch nicht 3. von den Wercken des Mosaischen Gesetzes, 4. anbey nicht einmahl von den äusserlichen Christlichen Wercken, als Fasten, Allmosen geben u. d. m. Gar auch 5. nicht von den innerlichen guten Wercken, wenn man sie ansiehet bloß als unsere Wercke, ohne betracht des Glaubens, und der Gnade, denn in dieser letzteren Erwegung kan es dem Glauben selbst nicht einmahl beygemessen werden, daß er ein Mittel der Rechtfertigung sey, und darum sagt die Apologie. 116. S. Nam fides non ideo justificat, aut salvat, quia ipsa sit opus per sese dignum, sed tantum quia accipit misericordiam promissam. **Denn der Glaube nicht darum für GOtt from und gerecht machet, daß er an ihm selbst unser Werck, und unser ist, sondern allein darum, daß er die verheissene, angebotene Gnade ohne Verdienst, aus reichen Schatz geschenckt nimt.**

So laufft dann die gantze Frage auf das Mittel-Punct, **ob auch die oft erwehnte innerliche gute Wercke, wenn sie aus der Gnade GOttes, und den Glauben herrühren, ein wahres Mittel oder Werckzeug der Rechtfertigung sind, oder wenigstens** Conditio sine qua non.

Ich bezeuge aber hie, daß meine Absicht nicht sey, diese so wichtige, und weitläuftige Frage ex professo zu tractiren, weilen gantze Bücher hiezu erfordert würden, sondern dieselbe nur in so weit abzuhandeln, als der Herr Gegner in seinen beyden Schriften mich darzu veranlasset, und mir die Waffen, womit ich ihn bestreite, selbst in Händen gibt, und es sind diese.

(1.) Darum sol der Glaube allein das Mittel zu der Rechtfertigung seyn, weil wir durch den Glauben an CHristum, aus Gnaden, gerecht werden, und nicht durch des Gesetzes Wercke, oder durch die Liebe, noch durch andere guten Wercke, als welche der Apostel von dem Werck der Rechtfertigung gäntzlich ausschliesset. Also argumentiret der Herr Gegner in seinen §. 1. aus der Apologie.

Hingegen hatte ich oben vorläuffig die Stellen des Apostels Jacobi 2. 24. 25. angeführet: **So sehet ihr nun, daß der Mensch durch die**

Wercke gerecht wird, nicht durch den Glauben allein: und: ist sie nicht durch die Wercke gerecht worden? Ob ich nun zwar die Antwort der gegenseitigen Theologorum kürtz lich widerleget hatte, weil dennoch die von dem Herrn Gegner angeführte Apologie einen gantz anderen Weg, in Beantwortung dieser Stellen des Jacobi eingehet, so ist nöthig, dieselbe auf den Fuß nachzufolgen, und ihren Irrweg zu entdecken. Die Antwort der *Apologie* 176. S. ist folgende:

Des Apostels Jacobi Spruch hat woht seinen einfältigen Verstand, aber die Widersacher erdichten das dazu (1) daß wir durch unsere Wercke verdienen Vergebung der Sünden. (2) Item daß die guten Wercke eine Versühnung seyn, dadurch uns GOtt gnädig wird. (3) Item daß wir durch die guten Wercke überwinden können die grosse Macht des Teuffels, des Todes, und der Sünde. (4) Item daß unsere gute Werck an ihn selbst für GOtt so angenehm und groß geachtet seyn, daß wir des Mittlers Christi nicht dürffen. (5) Denn die Widersacher lehren, der Mensch werde für GOtt fromm und gerecht, durch die Liebe und Werck. Von den Glauben dadurch wir uns halten an den Mittler Christum, reden sie nichts, und das mehr ist, von dem Glauben wollen sie nichts hören noch sehen. So weit die erste Antwort der Apologie auf die Stelle Jacobi.

Ein jeder vernünftiger A. C. Verwandter, der nur oben hin unsere Lehre weiß, und hier augenscheinlich siehet, daß die Apologie uns Catholischen abermahlen fünff Lehr-Sätze andichtet, dazu wir uns nicht gestehen, und davon wir das Gegentheil aus dem *Tridentino* und allen unseren Symbolischen Büchern vorzeigen können, was kan der hier anders dencken und sagen: Ist das eine Antwort, wenn man am Platz der Auflösung der widrigen Schrifftstellen seinen Gegenpart falsche Lehren aufbürdet, denen er mit Mund und Händen widerspricht? Die Apologie saget: (damit ich von dem letzten bis zum ersten zurück trete) von dem Glauben, dadurch wir uns halten an den Mittler Christum, reden sie nichts, von den Glauben wollen sie nichts hören, noch sehen. Das Tridentinum aber lehret uns: Fides est humanæ salutis initium, fundamentum & radix omnis justificationis. Sess. VI. c. VIII. Der Glaube

ist

ist ein Anfang des menschlichen Heiles, der Grund und die Wurtzel aller Rechtfertigung. Und damit ihr nicht saget, das Trident. rede von einen blossen Historischen Glauben, und Beyfall des Verstandes; So hat uns längst zuvor das Concilium Arausicanum II. Can. 5. das Licht davon gegeben mit den Worten: Si quis, sicut augmentum, ita etiam initium fidei, *ipsum credulitatis affectum, quo in eum credimus, qui justificat impium*, non per gratiæ donum, i. e. per inspirationem Spiritus Sancti, corrigentem voluntatem nostram, sed naturaliter nobis inesse dicit, Apostolicis dogmatibus adversarius probatur.

Wenn jemand saget, daß gleich wie die Vermehrung, also auch der Anfang des Glaubens, nemlich der gute Wille zu glauben, wodurch wir an denienigen glauben, der den Gottlosen gerecht machet, nicht durch die Gabe der Gnad, d. i. durch Eingebung des Heiligen Geistes, der unseren Willen bessert, sondern daß ein solcher Wille natürlich in uns sey, den hält man als einen Widersacher der Apostolischen Lehren.

Es expliciret sich auch weiter das Trident. C. VI. daß es rede von einen solchen Glauben, wodurch wir die Verheissungen GOttes annehmen; Credentes veræ esse, quæ revelata & promissa sunt, sind die Worte, atque illud inprimis, à DEO justificari impium per gratiam ejus, per redemtionem, quæ est in Christo Jesu - fidentes Deum sibi propter Christum propitium fore: Die Sünder, da sie sollen gerechtfertiget werden, glauben, daß es wahr sey, was von GOtt geoffenbahret, und verheissen worden, vor allen aber glauben sie dieses, daß der Sünder von GOtt gerechtfertiget werde durch GOttes Gnade, und durch die Erlösung, die da ist in Christo JEsu - und haben dabey das Vertrauen, daß GOtt ihnen, um Christi willen, werde gnädig seyn. Nun urtheile ein jeder verständiger Widersacher selbst, ob das heisse, von den Glauben, dadurch wir uns halten an den Mittler Christum, reden sie (die Catholische) nichts, von dem Glauben wollen sie nichts hören, oder sehen?

Die Unwahrheit des folgenden items, daß wir lehren, daß unsere

gute Werck an ihn selbst für GOtt so angenehm und groß geachtet seyn, daß wir des Mittlers Christi nicht dürffen: Zeiget sich theils aus eben vorher angeführten Stellen, theils aus den Worten des Tridentini Sess. V. in Decreto: worinn gesagt wird, daß all unser Heil und Befreyung von Sünden geschehe per meritum unius Mediatoris Domini nostri Jesu Christi, qui nos Deo reconciliavit in Sanguine suo. Durch das Verdienst des einzigen Mittlers unseres HErren JEsu Christi, der uns in seinen Blut mit GOtt versöhnet hat.

Die uns angedichtete Falschheit des anderen und dritten items: als wenn wir lehrten, daß wir durch die guten Wercke überwinden die grosse Macht des Teuffels, des Todes, und der Sünde: item, daß die guten Werck eine Versühnung seyn, dadurch uns GOtt gnädig wird. Ohne daß die Apologie das geringste von Christo dabey melde: erhellet aus demselbigen Trident. Sess. VI. C. 1. & 2. Unusquisque agnoscat & fateatur, quod cum omnes homines in prævaricatione Adæ innocentiam perdidissent, facti immundi, & ut Apostolus inquit, naturâ filii iræ, - usque adeo servi erant peccati, & sub potestate diaboli ac mortis, ut non modò Gentes per vim naturæ, sed ne Judæi quidem per ipsam etiam literam legis Moysi, inde liberari, aut surgere possent. - Hunc (Christum) proposuit Deus propitiatorem per fidem in sanguine ipsius pro peccatis nostris. d. i. Ein jeder muß erkennen und bekennen, daß da alle Menschen durch die Ubertretung Adams die Unschuld verlohren, unrein geworden, und wie der Apostel sagt, der Natur nach Kinder des Zorns, und dergestalt Knechte der Sünden worden sind, und unter die Gewalt des Teufels und des Todes gebracht, daß nicht allein die Heyden durch die Kräften der Natur, sondern nicht einmahl die Juden durch den Buchstaben des Gesetzes Mosi, davon könten befreyet werden, noch aufstehen. - Dahero hat GOtt Christum uns vorgestellet als einen Versöhner, durch den Glauben in seinem Blut für unsere Sünde.

End.

Endlich blicket auch hervor die Unwahrheit des ersten, daß wir lehrten, **daß wir durch unsere Wercke Vergebung der Sünden verdienen.**

Das Gegentheil hievon ist im vorigen §. schon angezeiget, und verdienet keines weiteren Beweises. Hieraus kan der Gegner ohnschwer sehen, wie der Philippus Melanchthon so wohl, als der Justus Jonas zu erst nur damit zu Wercke gangen sind, wie sie uns abermahlen falsche Lehren, denen wir öffentlich widersprechen, andichten und aufbürden könten.

Damit dennoch diese beyde Concipienten der Apologie etwas directe antwortet, sagen sie 177. S. **Der Apostel Jacobus rede von den Wercken derjenigen / welche schon durch Christum gerecht worden seyn.**

Aber wenn man schon dieses passiren liesse von dem Abraham, wie füget sichs auf der Hure Rahab, wovon wir am 25. Vers. lesen: **Die Hure Rahab ist sie nicht durch die Wercke gerecht worden?** Gibt da nicht die Schrifft gnug zu verstehen, daß sie als eine Hure vorhero noch nicht gerechtfertiget gewesen / sonderen durch die Wercke der Liebe und Barmhertzigkeit, die sie denen zweyen Kundschafteren Josua II. c. erwiesen, erst sey gerechtfertiget worden?

Wir gestehen aber gerne von beyden, daß es nicht ohne den Glauben geschehen, sonderen behaupten nur das, daß laut den klaren Buchstaben der Schrift, nebst den Glauben, auch wenigstens die innerliche Wercke, als in dem Abraham der gute Wille des Gehorsams seinen Sohn Isaac auf zu opffern / in der Rahab aber der gute Wille denen zwey Boten alle Treu, Liebe und Barmhertzigkeit zu zeigen, an der Rechtfertigung ihren Theil haben müssen, und daß also dieselbige den Glauben allein nicht könne beygemessen werden.

Noch eine andere Ausflucht suchet hier mit seinen Philippo der Jonas l. c. da er sagt: **Zum dritten, so hatte S. Jacobus zuvor gesagt, von der geistlichen Widergebuhrt, daß sie durch das Evangelium geschiehet: Denn also sagt er im 1. Cap. Er hat uns gezeuget nach seinen Willen durch das Wort der Wahrheit, auf daß wir wären Erstlinge seiner Creaturen. So er nun saget, daß wir durch das Evangelium neu gebohren seyn, so will er, daß wir durch den Glauben gerecht seyn für GOtt worden.**

Zu geschweigen aber / daß die Rahab vom Evangelio damahlen nichts wuste, da uns Jonas auf das Wort der Wahrheit und des Evangelii verwei-

verweiset, so kan ich nicht umhin, ihme die Sprüche der ewigen Wahrheit, wie wir aus den Worten gerechtfertiget werden, aus dem Evangelio vorzulegen. Matth. XII. 37 v. lesen wir: **Aus deinen Worten wirst du gerechtfertiget werden.** Welche sind diese Worte? Wie es aus dem vorhergehenden Vers folget, es sind nicht die unnütze müßige Worte, sonderen die nützliche und gute, nicht nur die äusserliche, sonderen auch die innerche, die man aus dem Hertzen zu GOtt spricht. Aus diesen Worten dann werden wir gerechtfertiget, gleich wie der Zöllner Lucæ am XVIII. 13. 14. v. aus den Worten des reu- und demühtigen Hertzens: **GOtt sey mir Sünder gnädig** = gerechtfertiget in sein Hauß gieng. Wo wird da dem Glauben allein die Rechtfertigung von Christo beygemessen? Gibt nicht Christus die wahre Ursache dieser Rechtfertigung durch die particulam causalem **denn**, gantz deutlich zu verstehen, da er sagt: **Denn wer sich selbst erniedriget, der wird erhöhet werden?** Diese Erhöhung des Zöllners was war die anders als die Rechtfertigung?

Da haben dann Philippus und Jonas sammt allen, die mit ihnen halten, das Wort der Wahrheit und des Evangelii, wodurch wir für GOtt gerecht werden.

Der Unterscheid, den sie 179. S. machen zwischen der Rechtfertigung, und der geistlichen Wiedergebuhrt, kan sie eben so wenig durchhelffen:

Denn ob schon der Heil. Jacobus im 1. C. 18. v. durch die Worte **Er hat uns gezeuget nach seinen Willen** = zuvor geredet hatte von der Wiedergebuhrt in Christo: so redet er doch in dem II. C. l. c. deutlich von der Rechtfertigung, und wiederholet es dreymahlen.

Am allermindesten aber kan bestehen die Antwort, die Melanchthon 178. S. gibt: Justificari significat hic non ex impio justum effici, sed usu forensi justum pronuntiari: d. i. gerechtfertiget werden bedeutet hie nicht, daß einer aus einen Sünder gerecht werde, sondern daß er nach den gerichtlichen menschlichen Gebrauch gerecht gesprochen werde: Denn ich widersetze ihm: Jacobus redet hie von einer solchen Rechtfertigung, wodurch wir selig gemachet werden: dahero sagt er im vorhergehenden 14. v. **Kan auch der Glaube ihn selig machen?** Nun aber ist eine Rechtfertigung, wodurch wir selig gemachet werden, eine wahre Rechtfertigung vor dem Gericht GOttes, da der Sünder von GOtt selbst gerecht gesprochen wird: so redet dann hievon der Apostel, und nicht nur von der Gerechtsprechung nach dem äusserlichen oder menschlichen gerichtlichen Gebrauch. Und es sind also

alle

alle Einwendungen und Ausflüchten dieser beyden Verfasser der Apologie nur ein eiteles Blendwerck.

2. Darum soll der Glaube allein das Mittel zu der Rechtfertigung seyn: weil (wie der Herr Gegner §. V. spricht) der Glaube theils mit dem Verstande Christum als das höchste Gut ergreiffet, oder erkennet, theils mit den Willen ihn ergreiffet, oder ein Verlangen nach ihm trägt, und sich bey demselben beruhiget.

Nun aber geschicht dieses grösseren Theiles auch durch die Liebe: weiln dieselbe eigentlich eine Ergreifung, und Festhaltung des Geliebten ist: Dahero die Braut im hohen Lied Salom. III. C. 4. v. spricht: Da fande ich, den meine Seele liebet, ich halte ihn, und will ihn nicht fahren lassen. Sie truge auch ein Verlangen nach ihn: darum suchte sie ihn allenthalben: sie beruhigte sich endlich durch die Liebe bey demselben: da sie sprach v. 16. Mein Freund ist mein, und ich bin sein. So ist dann aus derselbigen von dem Hrn. Gegner angeführten Ursache eben so wohl die Liebe ein Mittel zu der Rechtfertigung, als der Glaube. Und es hindert hieran nichts, daß der Glaube die Ursache der Liebe sey; diese aber der effect oder die Würckung; Denn wie zuvor erwiesen ist, so können zwey Dinge, davon das eine die causa, das andere der effectus, dennoch ein Mittel zu Erlangung eines anderen und dritten Dinges seyn / wie die Wurtze und die Blume ein Mittel sind, die Gesundheit zu erlangen.

Solte der Herr Gegner hiewieder einkommen, und sagen: Die Ergreiffung Christi sey bereits vorhero durch den Glauben geschehen, so wohl den Verstand, als den Willen nach, folglich wäre sie schon vor der Liebe vollbracht, diese aber folgte nach. So antwortet man ihm: Kein Gottloser, der in groben Lasteren steckt, kan durch den Glauben gerechtfertiget werden, er thue dann Busse, bereue seine Sünde, ändere den bösen Willen, lege ab alle Neigung zu den Lastern, und entschliesse sich fromm, und gottesfürchtig zu leben: Und dieses ist die Conditio sine qua non, oder ein nothwendiges Bedingniß, ohne welchen der Glaube allein / er sey zugleich ein so festes Vertrauen auf die Verdienste Christi, wie er immer wolle / unmöglich rechtfertigen kan. Der Herr Gegner wolle nur ein oder andere ihm bekannte Stelle der Schrift erwegen: wo (oder wann) sich der Gottlose bekehret, (wir lesen Busse thuet; im Original Hebräischen wann er sich abwendet) von allen seinen Sünden, die er gethan hat, und hält alle meine Rechte, und thut recht, und wohl, so soll er leben, und

nicht sterben. Es sollen aller seiner Ubertretung, so er begangen hat, nicht gedacht werden, sondern soll leben, um der Gerechtigkeit willen, die er thuet. Heisset es Ezech. XVIII. 21. 22.

Hiemit stimmen überein die Worte Christi Joan. XV. 14. Ihr seyet meine Freunde, so (wann) ihr thuet, was ich euch gebiethe, u. d. m. Die Rechtfertigung ist der erste Anfang des Lebens der Seelen, auch die erste Stuffe der Freundschafft mit GOtt; Nun aber kan keines von beyden nach der deutlichen Ausdrückung dieser, und dergleichen Stellen anderst erlanget werden, als mit dem vorgesetzten Bedingnüß: so oder wenn der Gottlose sich bekehret, Busse thuet, und die Gebohte halten will ꝛc. So ist dann dieses ein unumgängliches Bedingnüß, ohne welchen uns nichts rechtfertigen kan. Hieraus schliesse ich so: Ein nothwendiges Bedingnüß gehet allemahl der Sachen vorher, dazu es ein nothwendiges Bedingnüs ist; (Diesen Vorsatz lehren einmüthig beyderseitige Philosophi und Theologi: Conditio præcedit natura, ordine vel ratione, sagen sie. Ein solch unumgängliches Bedingnüß gehet allemahl vorher, entweder durch die Würckung, Ordnung, oder nach unserer Weise zu dencken) Nun aber sind die Busse, die Abwendung von Sünden, der Wille gutes zu thun ꝛc. ein nothwendiges Bedingnüß das Leben der Seelen, und die Freundschaft GOttes zu erlangen, und dieses Leben, und diese Freundschafft sind die Rechtfertigung selbst; Ergo, so gehen dann vorher die Busse, die Abwendung von Sünden, und der Wille Gutes zu thuen vor das Leben der Seelen, und vor der Freundschafft GOttes, mithin auch vor die Rechtfertigung selbst. Es entspriessen aber nach unserer Lehre diese und dergleichen innerliche gute Wercke allemahl nicht nur aus der würckenden Gnade GOttes, ex Gratia actuali, die uns GOtt gibt aus Absicht der Verdiensten Christi, und wodurch unser Verstand zur Busse erleuchtet, und unser Wille auferwecket, geändert und gestärcket wird; Sondern auch aus den Glauben, und aus der Hoffnung, wodurch wir erkennen, und fest Vertrauen, daß, wann wir wahre Busse thun, durch Christum die fernere Gnad der Rechtfertigung erhalten werden. Wie es in dem mehr angezogenen Trident. sonderlich Sess. VI. c. VI. klar zu lesen ist; Auch können diese Bußwercke uns nicht rechtfertigen, es sey dann, daß sie herfliessen, oder unzertrennlich verknüffet seyn mit einer Liebe zu GOtt, als das höchste Gut, die ebenfalls aus der Gnad, und den Glauben herrühret, und womit wir ihn als

ein

ein Brunquelle aller Gerechtigkeit zu lieben anfangen: eúmque tanquam fontem omnis justitiæ diligere incipiunt, sagt das Trident. l. c.

Hiemit zerfallen alle Beweisgründe, die gegenseitig aus dem Apostel Paulo angeführet werden, da er von dem Werck der Rechtfertigung die guten Wercke auszuschliessen scheinet: Denn alle die Wercke die er hievon ausschliesset, gehören zu denen fünf Gattungen oder Arten, die ich oben angezeiget, und die wir selbst von dem Werck der Rechtfertigung ausschliessen: als nemlich (1.) Die Wercke, die aus blossen Kräften der Natur herkommen. Hievon spricht der Apostel Rom. II. 14. Daß die Heyden, die das Gesetz nicht haben, doch von Natur thuen des Gesetzes Wercke. Sie können aber hiedurch nicht gerechtfertiget werden, weil wir nicht tüchtig sind von uns selber, etwas zu dencken, als von uns selber, sonderen daß wir tüchtig sind, ist von GOtt. 2. Cor. III. 5.

(2.) Die Bürgerlichen guten Wercke, wodurch man ehrbahr vor der Welt lebet. Diese werden von Christo Matth. VI. 1. genennet, eine Gerechtigkeit vor den Menschen: sie können uns aber eben so wenig, als die vorigen vor GOtt gerecht machen, und dahin hat gezielet der Apostel Rom. IV. 2. Ist Abraham durch die Wercke gerecht, so hat er wohl Ruhm, aber nicht vor GOtt.

(3.) Die Wercke des Gesetzes, hievon handelt hauptsächlich der Apostel, da er die Wercke von der Rechtfertigung ausschliesset; wir lesen dieses mehr als zehen mahl in der Epistel ad Rom. III. IV. IX. (Galat. II. III.) &c. da es allemahl heisset: der Mensch werde nicht gerecht aus oder durch die Wercke des Gesetzes.

(4.) Die äusserliche Christliche Wercke, als Fasten, Allmosen geben, u. d. denn sie haben aus sich allein keine Freywilligkeit, keine Kraft, kein Licht, sondern von der innerlichen guten Meynung, die dahero von CHristo mit dem Auge und mit dem Licht verglichen wird, die äusserlichen Wercke aber mit dem Leibe: Das Auge ist des Leibes Licht, spricht er Luc. XI. 34. Wenn nun dein Auge einfältig seyn wird, so ist dein gantzer Leib Licht. So aber dein Auge ein Schalck seyn wird, so ist auch dein Leib finster. Zum Theil gehöret hieher was der Apostel sagt 1. Cor. VIII. 8. Die Speise fordert uns nicht vor GOtt. Essen wir, so werden wir darum nicht besser seyn, essen wir nicht, so werden wir darum nichts weniger seyn.

(5.) Auch die innerliche gute Wercke, wenn man sie ansiehet blos als unsere Wercke, ohne betracht des Glaubens und der Gnade.

Denn ob sie schon das von uns haben, daß sie ein lebendiges und freyes Werck des Willens seyn, actus vitalis & liber, so haben sie das doch nicht aus uns, sonderen aus der Gnad GOttes und aus den Glauben, daß sie ein übernatürliches, GOtt gefälliges Gnadenwerck seyen. Und dahin hat der vorangezogner Apostel auch sein Absehen gerichtet, daß **wir nicht tüchtig sind von uns selber, etwas zu dencken, als von uns selber, sonderen daß wir tüchtig sind ist von GOtt.** Und Philip. II. 13. **GOtt ists, der in euch wircket beyde, das Wollen und Vollbringen, nach seinen Wohlgefallen.** Und endlich Tit. III. 5. **Nicht um der Wercke willen der Gerechtigkeit, die wir gethaen hatten.** Wodurch er klar zu verstehen gibt, daß wir durch die Wercke der Gerechtigkeit, in den blossen Erweaung, daß **sie von uns gethaen werden,** und in so weit sie **von uns selber als von uns selber seyn,** zu der Rechtfertigung nicht gelangen können. Und das müssen unsere Widersacher von den Glauben selbst sagen: Darum heisset es in der angeführten Apologie 116. S. **Denn der Glaube nicht darum für GOtt fromm und gerecht machet, daß er an ihm selbst unser Werck, und unser ist.**

Wenigstens auf einen aus diesen fünf Arten der guten Wercken, verweiset man sie mit den Fingeren, so oft sie uns eine Stelle aus der Schrift vorzeigen, worin die Wercke von der Rechtfertigung ausgeschlossen werden: Das aber bleibt immer fest und unbeweglich, daß die so oft erwehnte innerliche gute Wercke, sonderlich die Liebe und die Reu, wenn sie aus der würcklichen Gnade GOttes, und den Glauben herrühren, eben so wohl als der Glaube selbst, ein unumgängliches Mittel und Werckzeug, oder zum allerwenigsten, eine Conditio sine qua non, ein unentbehrliches Bedingnüß seyn, durch das Verdienst CHristi, zu der Rechtfertigung zu gelangen.

Ich beschliesse dieses mit den nachdencklichen Worten der Apologie 212. S. Scriptura sæpe mentione bonorum operum fidem complectitur: Vult enim complecti justitiam cordis cum fructibus: **d. i. Wenn die Schrift meldet von den guten Wercken, begreifft sie oft damit auch den Glauben: Denn sie will die Gerechtigkeit des Hertzens mit ihren Früchten begreiffen.**

Wann

Wann dann die Schrift in Bemeldung der guten Wercken den Glauben oft mit einschliesset, so folget nothwendig erstens, daß der Glaube auch ein gutes Werck sey. Zweytens, daß die Schrift, da sie einigen guten Wercken die Gerechtigkeit oft beyleget, und der Glaube mit darunter begriffen ist, daß sie den Wercken so wohl als dem Glauben die Rechtfertigung zueigne, weil sie auf gleiche weise von jenen als von diesen redet, nur ausgenommen, die fünf Arten oder Gattungen, wovon wir eben gemeldet.

Daß die widerum nicht im Wege stehe, daß der Glaube eine Ursache und gleichfals der Baum sey, die gute Wercke aber dessen Früchte, ist mehrmahlen erörtert. Der Baum des Lebens im Paradeys und dessen Früchte zugleich wären eine Ursache des Lebens gewesen / wenn Adam nicht gesündiget hätte, nach dessen Fall sinds jetzo der Glaube an CHristum mit seinen Früchten, d. i. mit den Gnaden Wercken.

§. IV.

Hier kömts wiederum auf die zwey Worte: Fast, und Wesen an. Ich hatte mich schon im I. §. darüber expliciret, weil es aber der Herr Gegner §. IV. ein wenig Sauerteig nennet, das den gantzen Teig versäuere, und dabey die Massam ziemlich in die Länge ziehet, so ist zuforderst, um in der Gleichnüs fort zu fahren, die Frage: Wer in allen diesen Streitigkeiten den Sauerteig mit eingemenget? Und ob auch eine Art mit darunter sey, wovon wir lesen im Evangelio, daß er **unter drey Scheffel Mehls verborgen wurde, bis daß es gantz sauer ward?** Ich glaube, der Herr Gegner wünschte selbst, daß dieser Sauerteig nicht zu einen so rohen Bissen worden wäre, den ihrer viele zu Hildesheim schwerlich verdauen werden. Damit ich aber auch weiter nicht verblümet rede, so antworte ihm kurtz zu unseren Vorhaben, daß ich das Wort **Wesen**, samt der particul **Fast**, nur auf die Mittel zu der Rechtfertigung habe ziehen wollen / und das habe ich im Vorhergehenden überall gnugsahm angedeutet.

Was das Wesen der Rechtfertigung selbst betrift, so muß ich dem Herrn Gegner das Recht wiederfahren lassen, daß er hievon unsere und ihre Lehre aufrichtig und unpartheyisch vorstelle, auch dabey wohl bemercke, daß diese Streitigkeit (wenigstens zum Theil) endlich auf einen Wörterstreit ankomme, **weil dasjenige, welches die Catholischen eine Rechtfertigung nenneten, die Evangelischen eine Erneuerung und Heiligung hiessen, deren Wesen, nach dieser ihrer Lehre, in einer einwohnenden Gerechtigkeit und Heiligkeit bestünde** ꝛc.

Da aber dieser Punctus gar nicht hiehin gehöret, so will ich, um alle Weitläuftigkeiten zu vermeiden, hievon abstrahiren.

§. V.

In der Vermittelung l. c. hatte ich den Glauben / und die innerliche gute Wercke mit zwey Händen oder Armen verglichen, und dadurch beyfällig zu verstehen gegeben, daß wir viel fester mit beyden, d. i. durch den Glauben, und durch die Gnaden-Wercke zugleich, als unsere Widersacher mit einer Hand, d. i. durch den Glauben allein, die Verdiensten CHristi ergriffen. Dieses will der Herr Gegner in seinen §. V. damit entkräften, weil Gleichnisse eine Sache nur erläuteren, aber nicht beweisen. Similia illustrant, sagt er, non probant. Allein es wird ihm, als Directori eines so ansehnlichen Gymnasii, aus der Dialectic, und aus dem loco à simili & pari, wenigstens die Regel bekandt seyn; Similium vel parium eadem sit ratio. d. i. Wenn man aus der Gleichniß des einen mit den anderen einen bündigen Schluß abfassen will, so muß dieselbige Ursache, die bey dem einen ist, bey dem andern sich auch finden, nemlich in dem Betracht und in der Absicht, (sub illa ratione) worinn sie mit einander verglichen werden. Das alsdenn der Schluß bündig sey, das hat uns die ewige Weisheit im H. Evangelio, und in der Schrift überhaupt mit hunderterley Vergleichnüssen gelehret.

Die Ursache und das Absehen, worinn ich den Glauben mit einer Hand, den Glauben aber und die innerliche Wercke zugleich mit zween Händen verglichen, bestunde **in dem ergreiffen, in dem an sich bringen, und zu sich nehmen.** Und daß diese Gleichniß sich wohl füge, das zeiget ihm sein eigener Theologus Kemnitius part. I. Exam. Conc. Trid. pag. 294. n. 50. da er sagt: Fides est quasi manus nostra, qua nobis applicamus, & ad nos recipimus, complectimur & possidemus, quæ in gratuita promissione Evangelii offeruntur. **Der Glaube ist gleichfalls unsere Hand, womit wir an uns bringen, und zu uns nehmen, umgreiffen und besitzen diejenige Ding, die uns in der Gnaden-Verheissung des Evangelii angeboten werden.**

Nun habe ich in vorigen hinlänglich bewiesen, daß wir auch mit den innerlichen guten Wercken, fürnemlich mit der Liebe, auch diejenigen Dinge, die uns in der Gnaden Verheissung des Evangelii angeboten werden, besonders CHristum / und sein Verdienst, an uns bringen, zu uns nehmen, umgreiffen, und besitzen; so stehet dann die paritas rationis; die Gleichheit der Ursache und der Absicht zwischen beyden, annoch auf festen Fuß. Da es nun

das

das Licht der Vernunft, und die Erfahrniß gibt, daß man mit beyden Händen fester und gewisser etwas an sich bringe, zu sich nehme, ergreiffe und besitze als mit einer Hand, so gilt das auch ex eadem paritate rationis von den Glauben und innerlichen Wercken der Liebe zugleich.

Es ist dahero die Disparität und Ungleichheit, die der Herr Gegner hervorsuchet, mit den Worten: daß der Glaube und die guten Wercke sich gegen einander, wie eine Ursache und Würckungen verhalten: hier gantz vergeblich und impertinent: denn wie ich im vorigen mehrmahlen gezeiget, so können gantz wohl zwey Dinge, deren eines die Ursache, das andere die Würckung ist, dennoch eine Ursache des dritten Dinges seyn, und sind es würcklich E. w. die Wurtzel und die Frucht des Krauts eine Ursache der Gesundheit.

Daß auch nichts im Wege stehe, warum neben den Glauben die Wercke der Liebe CHristum und sein Verdienst ergreiffen, und also auch eine Ursache der Rechtfertigung seyn können, ist gleicher gestalt oben ausgeführet.

Was aber der Herr Gegner von der Unzertrennlichkeit der Wercke vom Glauben, als welche davon so unmöglich konten abgeschieden werden, als Brennen und leuchten vom Feuer, der Breite nach abhandelt, und solches zu erläuteren, das letzte practische Urtheil des Verstandes (fac hoc) hier appliciren will, welches nach Lehre der Thomisten, den Willen bestimme, und denselben unausbleiblich nach sich ziehe, ꝛc. ꝛc. woraus er die Wahrheit des gemeinen Spruchs: wie du gläubest, so lebest du: bewiesen zu haben vermeinet, und endlich so schliesset: weil nun der seligmachende Glaube bey den Evangelischen eine lebendige und überzeugende Erkäntnis GOttes und Christi als meines höchsten Gutes ist (Joan. 13. 32.) und es nach den vorhergehenden Gründen verständlich ist, daß wenn ich auf eine überzeugende Weise GOtt und CHristum erkenne, sich auch mein Wille hiernach nothwendig richte, und ich auch desfals GOtt und CHristum als mein höchstes Gut liebe: so würcket der seligmachende Glaube dieses, daß mir nichts süssers und angenehmers, als GOtt und CHristus ist (welche Gemüths Beschaffenheit zugleich zu einer richtigen Glaubens-Probe dienen kan) und durch diese Liebe würcket denn weiter der seligmachende Glaube die übrigen innerlichen guten, und, wenn Gelegenheit dazu ist, die äusserlichen guten Wercke. Ehe ich antworte, ersuche

ersuche ich den geneigten Leser / nicht überdrüßig zu werden, daß ich dieses der Länge und Breite nach anziehe.

Es sind also erbauliche Gedancken / die der Herr Director zuletzt uns eröfnet. Es aufrichtig ich aber wünsche, daß sie allemahl bey ihm eintreffen, so sehr förchte ich, daß sie bey den meisten, auch seines Glaubens-Genossen, fehl schlagen. Meine Gegen-Vorstellung ist diese: der Herr Gegner setzet hier erst die höchste Burg dieses Haupt-Artickels von den gerechtmachenden Glauben, grossen Theils, auf einen solchen Grund und Boden, den er selbst vor betrüglich angibt, und grundlos erkennet.

Er will die Gewißheit, daß aus den wahren Glauben die Liebe und gute Werck nothwendig folgen müssen, **auf das letzte practische Urtheil des Verstandes gründen**, welches die **Thomisten** statuiren, sagt aber dabey, die **Scotisten** wolten dieses nicht annehmen, weil die menschliche Freyheit dadurch geschwächet, ja aufgehoben würde. Nun weiß er ja selbst/daß dasjenige, worüber die Auctores pro & contra fast in gleicher Zahl disputiren / ungewiß und fehlbar sey, wie will er denn die Gewißheit und Unfehlbarkeit dieses seines Glaubens hieraus erzwingen? Ex incerto non nisi incertum sequitur.

Zweytens leitet er die vorerwehnte Gewißheit aus der Gleichnüß des Lutheri, daß es so unmöglich sey, die Werck vom Glauben scheiden, wie unmöglich das Brennen und Leuchten vom Feuer mag abgeschieden werden. Ich kan ihm aber dasselbige hier vorwerffen, was er mir kurtz vorher vorgerücket: Similia illustrant, non probant: Gleichnüsse erläuteren nur eine Sache, beweisen sie aber nicht: Es sey dann, daß die paritas rationis, warum beydes verglichen wird, demonstriret werde, das kan er aber hier nicht: sonst müste er sagen, daß der Glaube uns nöthige und zwinge, gute Wercke zu thuen / und zwar necessitate physica naturæ, aus unmeidlicher Noth der Natur; gleich wie das Feuer aus seiner Natur genöthiget und bestimmet ist zu brennen. Das ist aber wider die menschliche Freyheit, das Gute zu thuen, oder zu lassen, und wider die Lehre Lutheri in der von ihm angezogenen Stelle, da es heisset: **Durch den Glauben wird der Mensch ohne Zwang willig und lüstig, Gutes zu thuen.**

So kan dann hierin die paritas rationis nicht bestehen; Ferner auch nicht darin, daß das eine aus dem anderen unausbleiblich folge, und nicht könne von einander abgeschieden werden: Das Feuer und der Glaube wie eine Ursache, das Brennen aber und die Wercke, wie die Würckung.

Denn

Denn ich frage dem Herrn Gegner: Entweder ist der Glaube eine nothwendige Ursache der guten Wercken, oder ist er eine freye Ursache derselben? Ist er eine nothwendige Ursache derselben, so hat ein Gläubiger keine Freyheit mehr, das Gute zu lassen, und das Böse zu thuen: Ist der Glaube eine freye Ursache der guten Wercke, so können diese von jenen zertrennet und abgeschieden werden.

Will aber der Herr Gegner die rechte Gleichheits-Ursache mit mir erwegen, so ists diese: Daß gleich wie das Feuer und das Brennen, ob schon eines die Ursache, das andere die Würckung ist, ob schon auch beyde unauflöslich, wie er saget, verbunden seyn, dennoch ein Mittel oder Ursache sind einer noch anderen Würckung, als das Metall zu läutern, also auch der Glaube und die innerliche gute Wercke, als die Liebe, ob schon der Glaube eine Ursache der Wercke sey, diese aber dessen Würckung; Gesetzet auch (posito non concesso) daß beyde unzertrennlich verknüpffet wären, dennoch ein Mittel oder Ursache sind einer noch anderen Würckung, als das Hertz von Sünden zu reinigen, und also zu rechtfertigen, und dieses schliesse ich bündig also: Darum ist das Brennen so wohl als das Feuer ein Mittel das Metall zu läuteren, weilen eines so wohl als das andere die Kraft dazu hat: Nun aber hat die Liebe so wohl als der Glaube (durch CHristi Wort und Verdienst) die Kraft das Hertz von Sünden zu reinigen: Wie wir es hören aus dem Munde des HErrn zu der Magdalena: **Ihr werden viel Sünden vergeben, denn sie hat viel geliebet,** allwo durch die particula causali **denn** die Liebe als eine Ursache der Vergebung der Sünden angedeutet wird: So ist dann die Liebe so wohl als der Glaube ein Mittel das Hertz zu reinigen, folglich auch zu rechtfertigen.

Wiederum: Darum ist das Brennen so wohl als das Feuer eine Ursache das Metall zu sauberen, weil das Feuer allein ohne Brennen dazu nicht nützet und gleichfalls nichts ist: Nun aber nützet auch der Glaube allein nicht das Hertz zu sauberen, und ist gleichfalls nichts, ohne die Liebe, so muß dann die Liebe so wohl als der Glaube eine Ursache seyn das Hertz zu sauberen.

Der Obersatz ist aus der Vernunft bekandt, der Untersatz findet sich klar bey dem Apostel 1. Cor. XIII. v. 2. seq. **Hätte ich allen Glauben, also daß ich Berge versetzte, und hätte der Liebe nicht, so wäre ich nichts = so wäre es mir nichts nütze.** Wenn daher der Glaube nichts nütz ist ohne die Liebe, so kan er auch ohne die Liebe nicht rechtfertigen, kan er ohne Liebe nicht rechtfertigen, so ist die Liebe Sonnenklar zum allerwe-

nigsten eine Conditio sine qua non, eine Bedingnüß, ohne welchen der Glaube nichts hilfft, so wenig zu der Rechtfertigung, als zu der Reinigung des Hertzens.

Hie stellen sich wiederum Melanchthon und Jonas vorne an die Spitze, und dringen uns mit ihre Antwort abermahlen eine Lehre auf, daran wir nicht geträumet. Die Widersacher, spricht Jonas in der Apologie 166. S. erdichten es doch aus ihrem Hirn. Was? Es gehet gleich vorher: Daß die Liebe an Christus statt gegen GOttes Zorn und Gericht solle gehalten werden. Noch deutlicher drückt es aus Melanchthon l. c. Hic Adversarii nullam adscribunt correctionem, quod fide etiam opus sit, sentiente, quod reputemur justi propter Christum propitiatorem: d. i. Die Widersacher setzen hie keine Aenderung hinzu, daß auch der Glaube nothwendig sey, der uns ansinnet, daß wir wegen Christum den Versöhner gerecht geachtet werden.

Das beydes in der Wurtzel falsch sey, ist oben aus dem Trident. und anderen unseren Lehr-Gründen heller als die Mittags-Sonne erwiesen. Unsere unzerrüttete Lehre ist, daß gleichwie der Glaube ohne die Liebe, also die Liebe ohne den Glauben an Christum dem eintzigen Versöhner nichts nütze zu dem Werck der Rechtfertigung.

Ihre gerade Antwort reichet auch hie nicht zu. Sie sagen (der Apostel handele da nicht von der Rechtfertigung, ich widersetze, wenn er handelet von dem, ohne welchen wir nichts sind, so handelet er auch von dem, ohne welchen wir nicht gerecht sind) denn ohne welchen wir nichts sind, ohne dem können wir auch nicht gerecht seyn, sonst wären wir gerecht, und wären doch nichts: Nun aber handelet der Apostel von dem, ohne welchen wir nichts sind, so handelet er auch von dem, ohne welchen wir nicht gerecht sind. Ob er schon das Wort Gerecht oder Rechtfertigung mit ausdrücklichen Worten nicht dabey gesetzet hat. Gnug ists, daß er handele von den Glauben so wohl, als von der Liebe, hiebey aber ist die Rechtfertigung mit eingeschlossen.

Sie sagen 2. der Apostel handele von denen, die bereits gerechtfertiget sind. Diese Ausflucht hilfft sie noch weniger: Denn er handelet von denen, die ohne die Liebe nichts nutz sind, wenn sie aber bereits durch den Glauben allein würcklich gerechtfertiget sind, wie sind sie denn nichts nutz? Wiederum nach der Geständnüß Melanchthonis redet der Apostel zu denjenigen

nigen Corintheren, inter quos cœperunt existere simultates, & qui cœperunt fastidire bonos Doctores: Worunter Zanck und Zwytracht entstanden war, und die von den guten Lehreren einen Abscheu hatten: Wie schicket sich das aber auf die Gerechte?

Sie sagen 3. der Apostel rede nicht von der Liebe gegen GOtt, sondern von der Liebe gegen dem Nächsten. Hiemit vermeinet der Jonas sich los zu helffen 167. S. er bleibt aber immer im Stricke. Denn, der Apostel handelet in diesen Cap. auch von derjenigen Liebe: Die sich freuet der Wahrheit 6. v. Die alles gläubet und hoffet alles 7. v. Die nimmer aufhöret 8. v. Die endlich die grösseste ist unter den dreyen, Glaube, Hoffnung und Liebe 13. v. Kommt das nun der Liebe des Nächsten allein zu, oder schicket es sich nicht auch vielmehr auf die Liebe gegen GOtt?

Andere ihrer Theologi, die die Unzulänglichkeit dieser Ausflüchten Zweifels ohne wohl gemercket, antworten, der Apostel handele da nicht de fide salvifica, sed miraculorum, nicht von den seligmachenden Glauben, sondern von den Glauben, wodurch man Wunderwercke thut, als Berge versetzen 2. v. Es kommt ihnen aber dieses eben so wenig zu statten. Denn daß er auch rede von den wahren Glauben, der der Anfang und die Wurtzel zu der Rechtfertigung ist, erhellet aus den Worten: Wenn ich hätte allen Glauben: Die universal particul allen begreifet auch den Glauben, der der Ursprung der Rechtfertigung ist. Noch klärer erhellet dieses aus den angezogenen 13. v. Nun aber bleibt Glaube, Hoffnung, Liebe. Woraus der richtige Schluß von selbsten sich zeiget: Der Glaube, der wie die Hofnung und Liebe, bey uns bleibt, ist der gerechtmachende Glaube: Gleich wie ihr selber saget, wo diese drey zusammen, da ist die Rechtfertigung: Nun aber redet der Apostel von den Glauben, der wie die Hofnung und Liebe bey uns bleibt, so redet er denn auch von den Glauben, der gerecht machet. Weil aber dieses der Glaube allein nicht kan, darum erfodert der Apostel auch die Hofnung und vor allen die Liebe. So gehet dann die gantze Absicht des Apostels in diesem Cap. dahin, es möge einer einen noch so grossen und starcken Glauben haben, wie er immer wolle, so gar daß er Wunderwercke thäte, hätte er dennoch die Liebe nicht, so würde ihm der Glaube nichtes helffen. Und hieraus ist es offenbahr, daß der Glaube der eine Wurtzel und Anfang der Rechtfertigung ist, von der Liebe könne abgesondert werden.

Zum Beschluß ist übrig zu beleuchten das Sprüchwort: **Wie du glaubest, so lebest du:** Womit der Herr Gegner die nothwendige Folge der guten Wercken aus dem Glauben zuletzt beweisen will: Wenn es ein axioma Theologicum wäre, müste ichs beantworten; da es aber nur ein Sprüchwort ist, dem die Erfahrung widerspricht, so braucht es keiner Widerlegung. Wir begehen täglich viele Sünde, wovon wir den festen Glauben, und die lebendige Erkäntnüß haben, daß sie sind wider GOtt und seine Gebot, leben also nicht, wie wir glauben, und wer will dennoch kein wahrer Christ-gläubiger heissen und seyn? Ich bitte den Anfänger und Vollender des Glaubens CHristum JEsum, daß er den wahren lebendigen und thätigen Glauben in uns allezeit vermehre, von diesen bekennen wir gerne, daß er allein das Mittel zu rechtfertigen sey, weil er in sich begreiffet die Hofnung, Liebe, und andere Gnaden-Wercke, und hievon redet die Schrift, da sie saget der Glaube machet selig. Amen.

Auf des Auctoris des vermittelten Mittlerstreits Gegenbericht Antwort, Johann Daniel Scheffels, Directors des Andreanischen Gymnasii in Hildesheim.

1. Petr. 3, 15. 16.

Seyd allezeit bereit zu der Verantwortung jedermann, der Grund fodert der Hofnung, die in euch ist. Und das mit Sanftmüthigkeit; auf daß die, so von euch affterreden, als von Uebelthätern, zu schanden werden, daß sie geschmähet haben euren guten Wandel in Christo.

§. 1.

Der Satz, die Catholischen lehren, daß sie durch Tugenden und gute Wercke die Vergebung der Sünden, und die ewige Seeligkeit verdienen, ist von mir in meiner letzten Antwort in dem 1. §. folgender Maassen erkläret worden: Die Catholischen wollen durch die guten Wercke die Vergebung der begangenen Sünden, und die ewige Seeligkeit erhalten.

Ich zeigte, 1) Daß meine Erklärung theils nach dem Sinn Sr. Hochwürden des Herrn Generals und Probstes Eickendorf wäre, welcher in dem Augustino ab Augustana Confessione vindicato den innerlichen Wercken des Sünders, wodurch er sich zu GOtt bekehret, ein Verdienst der Füglich-

keit

keit (meritum de congruo) beylegte; 2) Daß auch theils meine Erklärung nicht wider das Concilium Tridentinum stritte, weil dasselbe saate, **denn wenn sie (die Rechtfertigung) eine Gnade ist, so ist sie nicht aus den Wercken oder wegen der Wercke.** Aus diesen letzten Worten gedachte ich aus besondere darzuthun, es sey zwischen dem Concilio Tridentino, und meiner gegeben Erklärung kein wahrer Widerspruch; Denn ich hatte in meiner Schrift nicht gesetzet, daß die Catholischen wegen, sondern durch die guten Wercke die Vergebung der Sünden, und die Seeligkeit zu verdienen oder zu erhalten sich bemüheten. Ich berief mich hiernächst 3) auf meinem Herrn Gegner selbst; Welcher auf einer Seite seines vermittelten Mittlerstreits zu erweisen suchet, daß wir nicht allein durch den Glauben, sondern auch durch die guten Wercke die Vergebung der Sünden, und die ewige Seeligkeit erlangen. Auch führte ich 4) zu meinem Endzweck den Cardinal **Bellarminum** an, welcher verlanget, daß man in der Lehre der Rechtfertigung nicht dieses zu einen Streitpunct machen sollte, was dasjenige sey, **weswegen** GOtt den Menschen zu seiner Gnade annehme, sondern **wodurch** dieses bewerckstelliget würde? Endlich beweiß ich 5) in meinem 1. §. folgendes. Obgleich die Evangelischen lehren, daß einer, der da will gerechtfertiget werden, nebst dem Glauben eine Furcht, Hofnung, Liebe, Reue und Leid der Sünden, einen Vorsatz sich zu bessern, und ein Verlangen nach der Vergebung der Sünden bey sich haben müsse: So sind sie doch nicht mit der Redensart der Catholischen zufrieden, daß wir nach einer Fähigkeit, wie die Catholischen lehren, durch diese innerliche Gnadenwercke des heiligen Geistes die Rechtfertigung, Vergebung der Sünden, und ewige Seeligkeit erhalten.

Wider diesen Vortrag erhebet sich mein Herr Gegner, und ertheilet in seinem 1. §. diese Antwort. 1) Ich sey so höflich und bescheiden gewesen, daß ich aus dem Augustino vindicato die Auflösungsantwort selbst dabey gesetzet hätte, daß die Rede von einem Verdienst in einem breitern Sinn und Verstand wäre, de Merito de Congruo; Welches eigentlich kein Verdienst zu nennen wäre. 2) Weil in der Evangelischen teutschen Bibel in dem 2. Capitel der Epistel Jacobi, in dem 22. 24. und 25. Vers *ex* operibus hieße durch die Wercke; so müsten die Worte des Concilii Tridentini non *ex* operibus nicht mit den Worten **aus**, oder **wegen**; sondern mit den Worten **durch** die Wercke übersetzet und verteutschet werden. 3) Wären **verdienen** und **erlangen** keine gleichbedeutende Wörter. 4) Den vierten Punct läßt mein Herr Gegner unbeantwortet. 5) Es wäre folgendes ein offenbah-

ter Widerspruch: Die Vergebung der Sünden geschiehet durch den Glauben ohne alle gegenwärtige Wercke; und dennoch müsten nebst dem Glauben auch die Furcht, Liebe, u. s. f. nothwendig da gegenwärtig seyn. Der Unterscheid unter einer blossen Gegenwart, und unter einem Mittel und Werckzeuge zu der Rechtfertigung bedeutete nichts. Denn so könnten einmahl der Evangelischen Symbolische Bücher nicht schlechterdings sagen: ohne alle unsre gegenwärtige Wercke; in dem die Particul ohne platterdings die Gegenwart der guten Wercke leugnete. Zweytens, wenn der Mensch ohne alle gegenwärtige Wercke die Gerechtigkeit bekäme; so könnte Jacobus in dem 2. Capitel in dem 24. Vers nicht schreiben: **Daß der Mensch durch die Wercke gerecht werde, nicht durch den Glauben allein.** Es könnte hiebey kein Unterscheid gemachet werden unter der Gerechtigkeit vor GOTT, und den Menschen; weil Jacobus kurtz in dem vorhergehenden 23. Vers von der Gerechtigkeit vor GOtt das Wort führte. Zudem redeten wir hieselbst von lauter innerlichen Wercken: folglich hätte bey der gegenwärtigen Sache die äusserliche Gerechtigkeit vor den Menschen keinen Platz. Endlich, weil ohne die innerlichen Gnadenwercke keiner der Rechtfertigung fähig gemachet werden könnte: so würden zu der Rechtfertigung die innerlichen guten Wercke der Gegenwart nach, und als ein Mittel und Werckzeug erfodert.

Ich antworte auf das Erste. Was ist dieses für ein Schluß? Wenn der Augustinus vindicatus den innerlichen Wercken des Sünders, wodurch er sich zu GOtt bekehret, ein Verdienst der Füglichkeit beygeleget: so ist meine Erklärung falsch, daß die Catholischen durch die guten Wercke die Vergebung der begangenen Sünden, und die ewige Seeligkeit erhalten wollen? Ich läugne diese Folge; und warum? Mein Herr Gegner hält es ja selbst mit dem Augustino vindicato: und jedennoch saget er an einem Ort des vermittelten Mittlerstreits, daß wir zugleich durch den Glauben, und die guten Wercke als Mitteln die Vergebung der Sünden, und die ewige Seeligkeit erhielten. Ich übergehe die vielen Stellen in meines Herrn Gegners Gegenbericht; daraus ein gleiches verständlich ist. Mein Herr Gegner erwiedert, es sey doch der Catholischen Lehre nicht, daß wir durch Tugenden und guten Wercke die Rechtfertigung und Vergebung der Sünden **nach einem eigentlichen Verdiensten verdienten?** Heisset ein eigentliches Verdienst entweder eine Uebereinstimmung guter Wercke mit Belohnungen, die einer aus Schuldigkeit, ohne daß wir auf dessen Güte, oder liebreiches Versprechen zu sehen nöthig haben, zu geben verpflichtet ist; oder eine entweder **vollkommne oder unvollkommne Uebereinstimmung vollkommner** guten

Wercke

Wercke mit Belohnungen, die einer nicht aus Schuldigkeit ertheilen muß, sondern nach seiner Güte, oder seinem liebreichen Versprechen giebt: so habe ich nicht geschrieben, daß in diesem Verstande die Catholischen den guten Wercken ein Verdienst beylegen; sondern ich habe hievon vielmehr das Gegentheil in dem XI. §. auf das deutlichste dargethan. Wenn aber ein Verdienst eine Uebereinstimmung unvollkommner guten Wercke mit Belohnungen, die einer nicht aus Schuldigkeit geben muß, sondern nach seiner Güte, oder seinen liebreichen Versprechen ertheilet, genennet werden soll: so habe ich in dem jetzt angezogenen Orte bewiesen, daß mein Herr Gegner mit dem Concilio Tridentino eine Verdienstlichkeit der guten Wercke annehmen müsse. Zugleich aber habe ich in der angeführten Stelle, um Mißverständnisse zu verhüten, erkläret, was ich durch vollkommne gute Wercke andeutete? Ich nennte nicht vollkommne gute Wercke, die dem Wesen nach vollkommen sind; wie etwa ein unmündiges Kind den Nahmen eines vollkommnen Menschen hat, weil sich bey demselben alles das befindet, was zu dem Wesen eines Menschen erfodert wird: sondern ich verstand unter vollkommnen guten Wercken alle Gedancken, Geberden, Worte, und Unternehmungen, die jederzeit ohne alle, auch ohne Schwachheit Sünden sind. Allein ich habe doch in meiner Erklärung an Statt des Worts verdienen das Wort erhalten gesetzet; und führen diese Worte einerley Begriff bey sich? Es wird hierauf ordentlicher hernachmahls bey dem dritten Stück, welches mir der Herr Gegner vorgeworffen hat, geantwortet werden.

Ich antworte auf das Zweyte. Ich gestehe, daß in der Evangelischen teutschen Bibel in dem zweyten Capitel der Epistel Jacobi in dem 22. 24. und 25. Vers *ex operibus* sey gegeben worden durch die Wercke: Allein hieraus flisset nicht, daß die Worte in dem Concilio Tridentino, *ex* operibus, gleichfals nicht mit den Worten aus oder wegen, sondern mit den Worten durch die Wercke verteutschet werden müssen. Denn einmahl sind die angeführten Worte des Concilii Tridentini nicht aus dem zweyten Capitel der Epistel Jacobi; sondern aus dem 6. Vers des XI. Capitels der Epistel an die Römer genommen, woselbst in der Evangelischen teutschen Bibel folgende Worte gelesen werden: ist es aber aus Gnade, so ist es nicht aus Verdienst der Wercke; sonst würde Gnade nicht Gnade seyn. Hiemit stimmet der Catholischen teutsche Bibel überein: ist es aber Gnade, so ist es ja nun nicht aus den Wercken; sonst würde die Gnade nicht mehr Gnade seyn. Zweifelt mein

Herr

Herr Gegner, ob die angegebenen Worte des Concilii Tridentini nicht aus dem Jacobo, sondern Paulo gehohlet sind: so lese er in dem Concilio Tridentino alles in seinem Zusammenhange. Es heisset daselbst in dem oft benanten Orte so: Si enim gratia est, jam non ex operibus; *alioquin, ut idem Apostolus inquit, gratia jam non est gratia.* Denn wenn sie (die Rechtfertigung) eine Gnade ist: so ist sie nicht aus den Wercken; sonst müste, wie eben der Apostel spricht, Gnade nicht Gnade seyn. Weil nun diese letzten Worte, sonst müste Gnade nicht Gnade seyn, sich nicht bey dem Apostel Jacobo; sondern Paulo in der vorhin angeführten Stelle befinden: so werden die Anfangs angezogenen Worte des Concilii Tridentini nicht bey dem Jacobo, sondern Paulo gelesen. Ein gleiches bekräftiget das kurtz vorhergehende in dem Concilio Tridentino: Cum vero Apostolus dicit, *justificari hominem per fidem, & gratis*, cet. Da aber der Apostel spricht, daß der Mensch gerechtfertiget werde durch den Glauben, und umsonst, u. s. f. Was ist dieses für ein Apostel? Nicht der Apostel Jacobus, denn der hat diese Worte nicht; sondern der Apostel Paulus, welcher nach der Catholischen Bibel in der Epistel an die Römer in dem 3. Capitel in dem 24. Vers dieses schreibet: Justificati gratis also werden wir umsonst gerechtfertiget. Da nun mein Hr. Gegner mich aus der Evangelischen teutschen Uebersetzung der Bibel überführen will, daß die Worte des Concilii Tridentini, *ex* operibus, nicht mit den Worten aus oder wegen, sondern mit den Worten durch die Wercke zu verteutschen sind, und ich ihm anjetzo das Gegentheil klar vor Augen gelegt habe; so hätte mein Herr Gegner in seinem Gegenbericht gar nicht nöthig gehabt, so folgender Maassen zu rhetoriſiren. noch viel fremder, und erstaunlicher kommt es uns vor, ich wiederhohle meine Worte, noch viel fremder, und erstaunlicher kommt uns dieses vor; u. s. f. Weil ich nemlich geschrieben hatte, das Concilium Tridentinum wollte sagen, daß keiner wegen der guten Wercke, die vor der Rechtfertigung geschehen, die Rechtfertigung, und mit derselben die Vergebung der Sünden, und die ewige Seeligkeit verdiene. Doch ich kann es begreifen, warum die vorige Antwort demselben die Gedancken so stutzig gemachet habe; und wesfals diese gegenwärtige Antwort ein gleiches, oder noch ein mehrers verrichten wird. Hernachmahls weiß ich sehr wohl, daß die Präpoſition ex oder ἐξ ex aus bald eine bewegende oder End-

ursache,

ursache, bald ein Instrument oder Mittel / bald viele andre Dinge in dem Neuen Testament anzeiget; Allein hieran ist kein Zweifel: sondern die Frage ist, was in der genannten Stelle des Concilii Tridentini die Præposition ex anzeige? und da habe ich auf eine natürliche und ungezwungene Weise gewiesen, daß solche aus oder wegen bedeute.

Ich antworte auf das Dritte. Ich erinnerte in meiner vorigen Schrift, daß / weil das Wort verdienen vieldeutig wäre: so könte mein Herr Gegner Statt dessen erlangen oder erhalten gebrauchen; alsdenn würde er begreifen, daß ich den Catholischen hiemit nichts Ungegründetes und Falsches angedichtet hätte, wenn ich geschrieben, daß sie durch Tugenden und gute Wercke die Vergebung der Sünden, und ewige Seeligkeit zu erhalten suchten. Mein Herr Gegner spricht, es wäre nicht gleich viel, verdienen und erlangen: Und ich behaupte, daß das Wort verdienen eine solche Bedeutung vielfältig habe. Mein Herr Gegner betrachte desfals in meiner Widerlegung zweyer Schriften den 24. §. darin ich solches durch Zeugnisse erweislich gemacht. In der Catholischen Lateinischen Bibel habe ich einen Ort angetroffen, in welchem nach der Catholischen teutschen Bibel das Wort mereri verdienen gleichfals durch erhalten übersetzet wird. In dem ersten Buch Mosis in dem 4. Cap. in dem 13. Vers lesen wir: Dixitque Cain ad Dominum, major est iniquitas mea, quam ut veniam *merear*. Und Cain sprach zu dem HErrn: meine Missethat ist gröſſer, denn daß ich soll Gnade erhalten mögen. Und betet nicht die Catholische Kirche Dominica 2. Adventus? Concede nobis, ut, sicut JEsum Christum per Virginis partum in forma nostri corporis *meruimus* habere participem, & in regno gratiæ *mereamur* esse ejus consortes. Verleihe uns, daß, gleichwie wir es verdienet (erhalten) haben, JEsu Christi durch die Geburth der Jungfrau in der Gestalt unsers Leibes theilhaftig zu seyn, wir es auch verdienen (erhalten) mögen, daß wir in dem Reiche der Gnade seiner theilhaftig seyn mögen. Wird mein Herr Gegner zu einer abermahligen Antwort mich hinkünftig veranlassen: so kann ich ein gleiches mit sehr vielen andern Oertern aus den alten lateinischen Schriftstellern / wie auch den Patribus bekräftigen.

Ich antworte auf das Fünfte. Wie wohl aber hätte mein Herr Gegner gethan, wenn er dasjenige, was ich anjetzo widerlegen werde, gänz-

lich ausgelassen hätte. Meines Herrn Gegners Güte verzeihe es mir, daß ich ihm, wie ich bereits in dem Vorbericht meiner letzten Schrift gethan habe, vorhalten mus, daß er abermahls den Statum Controversiæ den Streitpunct verändre; welchen Fehler er doch selbst in seinem vermittelten Mittlerstreit zu tadeln sich Mühe gegeben hat. Denn der Satz seines Einwurfs, den er auf viertehalb Seiten beweisen will, ist dieser: es ist nicht billig, daß, da die Evangelischen lehren / daß einer, der gerechtfertiget werden will, nebst dem Glauben eine Furcht, Hofnung, Liebe, Reue, und Leid der Sünden, einen Vorsatz sich zu bessern, und ein Verlangen nach der Vergebung der Sünden bey sich haben müsse, daß, sage ich, die Evangelischen nicht annehmen wollen, es sey nicht allein der Glaube sondern auch die guten Wercke Mittel und Werckzeuge zu der Rechtfertigung. Wird durch diesen Satz nicht abermahl aus einer Quæstione Facti eine Quæstio Juris, aus einer Frage von der Sache eine Frage von der Billigkeit der Sache, wovon anjetzo die Rede nicht ist, gemachet? Ich habe zu der Geschicklichkeit meines Herrn Gegners das Vertrauen / er werde sich für dergleichen Fehlern, die man leicht begehen kann, hinführo besser in Acht nehmen, und, wie man zu reden pfleget, gehörig an der Klinge bleiben. Will er sich mit mir künftig in Schriften freundlich unterreden von der Billigkeit, nach welcher die Evangelischen lehren müsten, daß sie auch durch die guten Wercke gerechtfertiget würden; so verstehe ich mich recht willig dazu: nur beliebe mein Herr Gegner dieses auf eine andre Zeit zu versparen, um mit mir dasjenige, wovon anjetzo eigentlich die Frage ist, erst auszumachen.

Damit aber mein Herr Gegner nicht meynen möge / ich suchte ihn nur hiemit bey seinem fünften Einwurf auf eine arglistige Weise zu entwischen: so gebe ich ihm in aller Aufrichtigkeit, und Bescheidenheit folgende kurtze Antwort. Es ist kein offenbahrer Widerspruch unter diesen beyden Sätzen: Die Vergebung der Sünden geschiehet durch den Glauben ohne alle gegenwärtige Wercke; und dennoch müssen nebst dem Glauben auch die Furcht, Liebe, u. s. f. nothwendig da gegenwärtig seyn. Ein wahrer Widerspruch ist eine Rede, worin man einerley Sache, die in einerley Verstande genommen wird, von einerley Sache, die man gleichfals in einerley Verstande nimmt, zugleich bejahet, und verneinet (Contradictio, sive magis latine repugnantia, est oratio, qua idem de eodem simul affirmatur. & negatur.) Zum Exempel. Wenn ein Quadrat eine viereckige Figur genennet wird, dabey einmahl alle Seiten, und hernachmahls alle Winckel von einerley Grösse sind: so ist es ein wahrer Widerspruch, wenn ich

sage:

sage: ein Quadrat hat vier gleiche Seiten, und vier gleiche Winckel; und ein Quadrat hat nicht vier gleiche Seiten, und nicht vier gleiche Winckel. Findet sich nun ein solcher Widerspruch bey den obigen zwey Sätzen? Ich meyne nicht. Denn, wenn es heisset, die Vergebung der Sünden geschiehet durch den Glauben ohne alle gegenwärtige Wercke: so ist das Subject (die Sache, davon die Rede ist) die Vergebung der Sünden; und diesem Subject wird folgendes Prädicat (die Sache, die einem beygeleget wird, oder nicht) entzogen, die Gegenwart der Wercke, in so ferne sie Mittel zu der Vergebung der Sünden seyn sollen. Spricht man aber, es müssen nebst dem Glauben auch die Furcht, Liebe, u. s. f. nothwendig da gegenwärtig seyn: so ist das Subject nicht die Vergebung der Sünden, sondern die zurechtfertigende Person; und das Prädicat ist die Gegenwart der Wercke, die nicht als Mittel zu der Vergebung der Sünden angesehen werden. Da nun in den angezogenen beyden Sätzen das Subject, und Prädicat nicht einerley ist; und, wie ich vorhin erinnert habe, ein wahrer Widerspruch eine Rede ist, worin einerley Sache von einerley Sache zugleich bejahet, und verneinet wird: so muß unter denselben Sätzen kein wahrer Widerspruch seyn. Wie Mosis nach seinem vierten Buch in dem 20. Capitel, in dem 11. Vers den Fels mit seinem Stabe schlug: so gieng aus demselben viel Wasser heraus, daß die Gemeine nebst derselben Vieh trincken, und den Durst löschen konnte. Hie war ein Stab bey der Herausströmung des Wassers aus dem Felsen gegenwärtig: War aber desfals der Stab, weil er gegenwärtig war, auch zugleich das eigentliche Mittel, wodurch das Wasser heraus getrieben wurde? Mein Herr Gegner wird nach seiner Einsicht, die ich hoch schätze, dieses Gleichniß auf unsern ohne Haß und Feindschaft obwaltenden Streit anzuwenden wissen. Obgleich bey derjenigen Person, die gerechtfertiget werden soll, gute Wercke gegenwärtig seyn müssen: so folget doch hieraus nicht, daß dieselben eigentliche Mittel zu der Rechtfertigung und Vergebung der Sünden zu nennen sind; und mithin fält auch dasjenige weg, was er zuletzt auf der einen Seite erinnert, daß, weil ohne die innerlichen Gnadenwercke keiner der Rechtfertigung fähig gemachet werden könnte, zu der Rechtfertigung die innerlichen guten Wercke der Gegenwart nach, und als ein Mittel und Werckzeug erfodert würden.

Mein Herr Gegner setzet den von ihm veränderten Streitpunct fort, und fräget, wie ich meinen Satz mit dem Ausspruch des heiligen Jacobi in dem 2. Capitel in dem 24. Vers vereinbahren könnte? Welcher spricht: So

sehet ihr nun, daß der Mensch durch die Wercke gerecht wird, nicht durch den Glauben allein. Ich bitte meinen Herrn Gegner auf das freundlichste, ohne Vorurtheile, und mit einem gelassenen Gemüth auf folgende deutliche Antwort ein wenig aufmercksahm zu seyn; so wird er dasjenige endlich für möglich halten, was er anfänglich für eine Unmöglichkeit angesehen hat. Jacobus merckte bey einigen aus den zwölf Geschlechten der Juden neubekehrten Christen, daß sie aus einem Irrthum meynten, die innerliche Gerechtigkeit und Heiligkeit des Lebens, die man äusserlich vor den Menschen sehen lassen müste, bestünde nur aus einer blossen Erkenntnis des Christlichen Glaubens, und nicht aus innerlichen rechtschaffenen Wercken, die wir nach dem Ausspruch Christi bey dem Matthäo in dem 5. Capitel in dem 16. Vers als ein Licht vor den Leuten leuchten lassen sollen. Hiewider setzet sich auf das nachdrücklichste der heilige Apostel Jacobus, und spricht: Nein! die innerliche Gerechtigkeit und Heiligkeit des Lebens, die sich äusserlich vor den Menschen soll blicken und sehen lassen, bestehet nicht nur aus einer blossen Erkenntniß des Christlichen Glaubens; sondern auch aus einer innerlichen Gerechtigkeit und Heiligkeit des Lebens, die äusserlich vor den Menschen hervortreten soll. Wir Evangelischen, und Catholischen sagen deßfals mit dem Apostel Jacobo, daß die Theile, wenn ich so reden darf, der innerlichen Gerechtigkeit und Heiligkeit des Lebens die von den Evangelischen vorhingedachter Ursache wegen die Gerechtigkeit vor den Menschen genennet wird, nicht nur eine Erkenntniß des Christlichen Glaubens; sondern auch gute und rechtschaffene Wercke seyn. Von dieser Gerechtigkeit des Lebens aber unterscheiden auf das sorgfältigste die Evangelischen die Gerechtigkeit des Glaubens, die sie auch die gerichtliche Gerechtigkeit, oder mit dem Apostel Paulo Röm. 4, 2. die Gerechtigkeit vor GOtt nennen; die sie in der uns zugerechneten Gerechtigkeit Christi, womit die Vergebung der Sünden verbunden ist, setzen: welche Zurechnung nach ihrem Lehrbegrif alsdenn geschicht, wenn wir GOtt und Christum auf eine lebendige und überzeugende Weise als unser höchstes Gut erkennen, das ist seeligmachend glauben. Die Lebensgerechtigkeit machen also die Evangelischen nicht zu einem Mittel zu der Vergebung der Sünden; sondern die Glaubensgerechtigkeit. Und ob man gleich nach den 21. Vers des 2. Capitels Jacobi einwirft, ist nicht Abraham unser Vater durch die Wercke gerecht worden? so wird doch hiedurch keine Gerechtigkeit vor GOtt, sondern eine Lebensgerechtigkeit, die wir vorhin eine Gerechtigkeit vor den Menschen genennet haben, verstanden; weil der

Apostel

Apostel Paulus alsobald in der Epistel an die Römer in dem 4. Capitel, in dem 2. Vers antwortet: **Ist Abraham durch die Wercke gerecht, so hat er wohl Ruhm, aber nicht vor GOtt.**

Und hiedurch kann zugleich dasjenige kürtzlich aufgelöset werden, welches mein Herr Gegner sehr weitläufftig ausgeführet hat; aber zu dem jetzigen Streitpunct gleichfals nicht gehöret. Doch ich will mich auch aus obenangeführter Ursache auf den Vortrag derselben Seiten derogestalt einlassen, daß ich dasjenige, was er von den vielfältigen Beschuldigungen des **Melanchthons** wider die Catholische Religion mit vielen Worten vorträget, zu dem folgenden 2. §. woselbst solches bequemer abgehandelt werden kann, ziehen, und meinen Herrn Gegner noch einmahl bitten will, die Quæstionem Juris auf eine andere Zeit zu versparen, und die Quæstionem Facti, damit das Hunderste nicht in das Tausende geworffen werde, erst auszumachen; wenn dieses denn geschehen ist, so werde ich nebst meinem Herrn Gegner mit Vergnügen zu der Quæstioni Juris schreiten, und mich volkommner mit ihm davon vernünftig und Christlich unterreden.

Mein Herr Gegner giebt vor, wenn der Apostel Paulus die guten Wercke von der Rechtfertigung ausschliesset; so verstehe derselbe entweder die Wercke der Natur, oder die bürgerlichen Wercke, oder die Wercke des Gesetzes Mosis, oder die äusserlichen Wercke, oder die innerlichen Wercke, die nicht aus dem Glauben und der Gnade GOttes sind. Der Apostel Paulus deute nicht an die innerlichen guten Wercke, sonderlich die Liebe, und Reue, wenn sie aus der Gnade GOttes, und dem Glauben entstünden; solche wären, wie der Glaube, ein Mittel und Werckzeug zu der Rechtfertigung. Damit ich mich mit meinem Herrn Gegner bey diesem Einwurff in keinen Wortstreit verwickle: so erinnere ich, daß ich in der folgenden Antwort von der innerlichen Gerechtigkeit und Heiligkeit des Lebens, die von den Evangelischen auch eine Gerechtigkeit vor Menschen genennet wird, nicht reden werde; denn die Evangelischen, wie ich in dem vorhergehenden bereits geschrieben habe, leugnen es nicht, daß die Lebensgerechtigkeit aus dem Glauben, und den innerlichen guten Wercken, sonderlich der Liebe, und Reue, bestehe. Ich werde demnach in dem Folgenden jederzeit von der Gerechtigkeit vor GOtt reden, welche von den Evangelischen die Gerechtigkeit des Glaubens, oder die gerichtliche Gerechtigkeit genennet wird. Kurtz, es wird in dem Folgenden hievon die Frage seyn: ob wir nebst dem Glauben durch die innerlichen guten Wercke, die aus dem Glauben, und der Gna-

de GOttes entspringen, die Vergebung der Sünden erhalten? Ich sage erhalten, und brauche das Wort verdienen nicht; Denn, weil dieses Wort nach der vorhergehenden Ausführung vieldeutig ist: so kann man sich leichte hinter dasselbe verstecken, und zum Schein eine Antwort geben, die nicht gründlich ist.

Will nun mein Herr Gegner beweisen, daß wir auch durch die innerlichen guten Wercke, wenn sie aus dem Glauben, und der Gnade GOttes einen Ursprung haben, die Vergebung der Sünden erhalten; so wolte ich von demselben gerne folgendes aufgelöset haben: warum die Schrifft nach dem 4. Capitel der Epistel an die Römer saget, daß dem Abraham, und David nicht durch ihre innerlichen guten Wercke, die zum Grunde den Glauben, und die Gnade GOttes hatten, sondern durch den Glauben die Missethaten vergeben worden sind? die Stellen lauten in dem angeführten Ort nach der Catholischen teutschen Bibel so, 2. Vers: Denn so Abraham aus den Wercken ist gerecht worden: so hat er wohl Ruhm, aber nicht bey GOtt. 3. Vers: Denn was sagt die Schrifft? Abraham hat GOtt geglaubet, und das ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet worden. 4. Vers: Dem aber, der Wercke thut, wird der Lohn nicht aus Gnaden, sondern aus Pflicht zugerechnet. 5. Vers. Der aber nicht würcket, glaubet aber an den, der den Gottlosen gerecht machet, den wird sein Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet nach dem Fürsatz der Gnade GOttes. 6. Vers: Wie auch David von der Seeligkeit des Menschen redet, den GOtt die Gerechtigkeit ohne Wercke zurechnet. 7. Vers: Seelig sind diejenigen, denen ihre Missethaten vergeben und ihre Sünden bedecket sind. 8. Vers: Seelig ist der Mann, dem der HERR die Sünde nicht zurechnet.

Aus diesen Worten ist einmahl klar, daß in denselben gerecht werden in einem gerichtlichen Verstande genommen wird, und die Vergebung der Missethaten, und die Bedeckung der Sünden erlangen bedeutet. Es saget deßfals der gelehrte Capuciner *Dionysius Werlensis* in seiner Via pacis auf der 361. Seite: Justificare non semel in scriptura, ubi justificatio condemnationi opponitur, est idem, quod justum pronunciare, & reputare sive a reatu peccati absolvere. Rechtfertigen, wenn die Rechtfertigung der Verdammung entgegen gesetzet

zet wird, ist vielfältig in der Schrift so viel, als für gerecht erklären und halten oder von der Schuld der Sünde lossprechen. Dieses kann auch mit einem deutlichen Ausspruch des Apostels Pauli begreiflich gemachet werden, welcher in der Epistel an die Römer in dem 8. Capitel, in dem 33. und 34. Vers nach der Catholischen teutschen Bibel spricht: Wer will dann die Auserwehlten GOttes verklagen? GOtt ists, der da gerecht machet. Wer ist, der verdammen möge? es ist Christus JEsus, der gestorben ist, ja der auch wiederum auferstanden ist, und ist zu der Rechten GOttes, der auch selbst für uns bittet. Denn gleichwie von dem Verkläger bey seinem verklagen ein Mensch für ungerecht erkläret und gehalten wird: Also wird wegen des Gegensatzes ein Mensch dergestalt gerecht, daß man ihn für gerecht erkläret, und hält. Und welchem ist der Ausspruch Salomons in seinen Sprüchwörtern in dem 17. Capitel, in dem 15. Vers unbekant? Wer den Gottlosen rechtfertiget, und den Gerechten verdammet, die sind beyde dem HErrn ein Gräuel. Wir wollen setzen, es würde hieselbst rechtfertigen in einem Grammatischen oder Physischen Verstande genommen, und dadurch sobiel angedeutet, als die innere Lebensgerechtigkeit und Heiligkeit ertheilen; so käme dieser Verstand heraus: wer den Gottlosen bekehret, der gefält dem HErrn nicht. Da nun diese Auslegung einen Widerspruch in sich fasset: so hat gleichfals das Wort rechtfertigen hieselbst eine gerichtliche Bedeutung, und heisset für gerecht erklären, und halten. In dem vorhin angeführten 4. Capitel der Epistel an die Römer bedeutet desfals das Wort gerechtfertiget werden, wenn solches von dem Abraham, und David gebrauchet wird, die Vergebung der Missethaten, und die Bedeckung der Sünden erlangen. Wodurch haben nun Abraham, und David nicht die Vergebung der Sünden empfangen? Nicht durch die innerlichen Wercke, die aus dem Glauben, und der Gnade GOttes fliessen. Folglich kann mein Herr Gegner nicht bestehen, wenn er vorgiebt, daß wir nebst dem Glauben durch die innerlichen Gnadenwercke die Vergebung der Sünden bekommen.

Mein Herr Gegner kann erwiedern: es würden keine innerliche Gnadenwercke bey dem Abraham, und David in dem angezognen Ort angedeutet? Allein das muß er als ein Opponent beweisen. Hernachmahls lesen wir in dem angeführten 3. Vers des 4. Capitels an die Römer: Abraham hat GOtt geglaubet, und das ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet worden. Was waren das also für Wercke, die Abraham that, da ihm der Glaube

zu

zu der Gerechtigkeit gerechnet wurde? Nicht allein Natur- oder Bürgerliche- oder andre Wercke; sondern auch innerliche Glaubens- und Gnadenwercke. Wie wird demnach mein Herr Gegner sagen können, daß Paulus in dem benannten Ort keine innerliche Gnadenwercke verstehe? Und ein gleiches ist von dem David klahr; dessen gute Wercke nach dem 14. Vers des 13. Capitels des ersten Buchs Samuels nach dem Herzen des HErrn waren, und der nach dem 8. Vers des 14. Capitels des ersten Buchs der Könige GOttes Gebote von gantzem Hertzen hielte, und dasjenige that, was GOtt wohl gefiel. Sind diese Wercke des Davids auch nur Natur- oder Bürgerliche- oder des Gesetzes Mosis- oder äusserliche- oder solche innerliche Wercke gewesen, welche die Gnade GOttes zu ihrem Ursprung nicht gehabt haben?

Es folgen die Sprüche der Schrift, die mein Herr Gegner angeführet hat, und welche zu einer Bekräfftigung dienen sollen, daß wir auch durch die innerlichen Glaubens- und Gnadenwercke zu der Vergebung der Sünden gelangen. **Erster Spruch: so sehet ihr nun, daß der Mensch durch die Wercke gerecht wird, nicht durch den Glauben allein** Jacobi 2, 24. hat in dem vorhergehenden bereits sein Licht bekommen. **Zweyter Spruch: Aus deinen Worten wirst du gerechtfertiget werden.** Matth. 12, 37. Christus saget in dem vorhergehenden 36. Vers, daß die Menschen von einem jeglichen unnützen, das ist, von einem solchen Worte, wobey kein Glaube und Liebe gewesen ist, an dem jüngsten Gericht Rechenschafft geben würden. Und darauf folget das Angeführte: **Aus deinen Worten wirst du gerechtfertiget werden.** Was bedeutet dieses also nach dem Zusammenhange anders, als folgendes. Wenn du an dem jüngsten Tage, um dich wegen deiner in diesem Leben geführten Reden zu verantworten wirst vor das Gericht JEsu gestellet werden: so wird ein der Gerechtigkeit gemässer Schluß gemachet werden, ob dieselben erbaulich, und so beschaffen gewesen sind, daß Glaube, und Liebe sie gewürcket haben? Folget hieraus, daß die innerlichen Gnadenwercke Mittel zu der Vergebung der Sünden sind? Meynet, mein Herr Gegner, es sey wider die Mundart der Griechischen Sprache, das δικαιόω ich rechtfertige auch einen der Gerechtigkeit gemässen Schluß bedeute: so kann nur (ich übergehe viele andre Griechische Schrifftsteller) von ihm Apollodorus Bibl. II. c. 8. §. 5. nachgelesen werden; es schreibet derselbe: Τὴν βασιλείαν ὁ πατὴρ ἔχειν ἐδικαίωσεν Ὑρνηθοῖ καὶ Δηϊφόντῃ Exercitus jure sancivit, ut regnum deferretur Hyrnethoi & Deiphontæ. Und Parthenius Nicaënsis

Erotic.

Erotic. cap. 35. spricht: Ὁ δὲ πολὺς ὄμιλος πολὺ μᾶλλον ἐδικαίου αὐτὴν τεθνάναι Multi autem e coetu multo magis fas esse judicabant, ut vitam poneret.

Dritter Spruch Lucas, 18, 14. Wer sich selbst erniedriget: der wird erhöhet werden. Diese Worte, wenn sie nach dem Satze, den mein Herr Gegner beweisen will, erkläret werden sollen, müssen diesen Verstand haben: Wer sich selbst die innerlichen Gnadenwercke des heiligen Geistes giebt, der wird dadurch Vergebung der Sünden, und die ewige Seeligkeit erlangen. Es wird mein Herr Gegner diese Erklärung verwerffen: Wohl! warum hat er denn zu seiner Absicht den Lucam angeführet? Es wird derselbe einwenden, der Verstand der angeführten Worte sey folgender: Wer sich wegen seiner Sünden vor GOtt mit dem bußfertigen Zöllner in Reue und Leid demüthiget, dem werden seine Sünden vergeben, und solcher wird dermahleins zu der ewigen Seeligkeit geführet werden. Ich nehme diese Erklärung an, und behaupte, daß keiner ohne Busse und Heiligung seiner Seele GOtt schauen werde: Allein hiedurch werden nur die innerlichen guten Wercke zu einer Bedingung desjenigen der da seelig werden will; nicht aber zu einer Bedingung und einen Mittel zu der Seeligkeit selbst gemachet.

Vierter Spruch. Salomons hohe Lied 3, 4. Da fand ich, den meine Seele liebet, und halte ihn, und will ihn nicht fahren lassen; 2, 16. (nicht 3, 16.) Mein Freund ist mein, und ich bin sein. Mein Herr Gegner ziehet hieraus einen solchen Schluß. Wenn, wie ich geschrieben habe, der Glaube theils mit den Verstande Christum als das höchste Gut ergreiffet oder erkennet, theils mit dem Willen ihn ergreiffet oder ein Verlangen nach ihm träget, und sich bey demselben beruhiget; und die Liebe in dem Verlangen nach einem, und in der Beruhigung bey demselben bestehet: so ist nach meinem eignen Geständnis sowol die Liebe, als der Glaube ein Mittel zu der Rechtfertigung und Vergebung der Sünden. Ich antworte hierauf. Gesetzt, daß die Liebe auf ein Verlangen nach jemanden, und auf die Beruhigung bey demselben ankommt; da doch ein solches Verlangen, und dergleichen Beruhigung vielmehr nicht die Liebe selbst ist, sondern aus der Liebe fliesset: so gestehet doch mein Herr Gegner selbst, daß der Glaube die Ursache der Liebe; und diese eine Würckung des Glaubens ist. Folglich muß mein Herr Gegner in seinen Gedancken dergestalt geschlossen haben. Dasjenige, was der Ursache zukommt, das kommt auch der Würckung

ckung zu; Nun kommt dem Glauben als der Ursache der Liebe die Rechtfertigung und Vergebung der Sünden zu: derowegen muß auch der Liebe als der Würckung des Glaubens die Rechtfertigung und Vergebung der Sünden zukommen. Ich leugne den Obersatz. Es trift nicht allezeit ein, daß die Ursache, und Würckung einerley Wesen, Eigenschaften, und Zufälligkeiten haben. Ein Baum ist eine Ursache der Früchte: wer wil aber einem Baum, und den Früchten einerley Wesen, Eigenschafften, und Zufälligkeiten beylegen? Mein Herr Gegner saget: es können doch zwey Dinge, davon das eine die Ursache, das andre die Würckung ist, ein Mittel zu der Erlangung eines andern, und dritten Dinges seyn; wie die Wurtzel, und die Blume ein Mittel sind, die Gesundheit zu erlangen. Hierauf mag ich diesesmahl nicht mehr als folgendes antworten: Von der Möglichkeit kann man nicht auf die Würcklichkeit schliessen (a posse ad esse non valet consequentia.)

Fünfter Spruch Ezech. 18, 21. 22. **Wo sich der Gottlose bekehrt von allen seinen Sünden, die er gethan hat, und hält alle meine Rechte, und thut recht und wohl: so soll er leben und nicht sterben. Es soll aller seiner Uebertretung, so er begangen hat, nicht gedacht werden; sondern soll leben, um der Gerechtigkeit willen, die er thut.** Die Antwort ist schon bey dem 3. Spruch gegeben worden. Die guten Wercke sind eine Bedingung desjenigen, der da selig werden soll; weil GOtt keine als Gerechte und Heilige und die ihn lieben, seelig machen will: es sind aber die guten Wercke keine Bedingung und Mittel zu der Seeligkeit selbst.

Sechster Spruch. Joh. 15, 14. **Ihr seyd meine Freunde, so ihr thut, was ich euch gebiete.** Die Antwort ist einerley mit der Vorhergehenden.

Siebender Spruch. Lucas 7, 47. **Ihr sind viel Sünden vergeben, denn sie hat viel geliebet.** Mein Herr Gegner meynet, daß die Particul ὅτι hieselbst zu den Particuln, die eine Ursache anzeigen, gehöre: Ich behaupte, daß solche an diesem Ort einen Schlußsatz bedeute. Ich muß deutlicher reden. Die Auslegung meines Herrn Gegners ist diese. Ihr sind viele Sünden vergeben worden; und die Liebe ist die Ursache der Vergebung der Sünden, oder das Mittel dazu gewesen. Meine Auslegung ist; ihr sind viele Sünden vergeben: desfalls hat sie viel geliebet. Welche Erklärung ist nun der Wahrheit gemäs? Die Wahrheit ist eine Uebereinstimmung der Dinge. Wenn also meine Erklärung mit den vorhergehen-

gehenden, und folgenden Worten bey dem Luca übereinstimmet: so muß dieselbe wahr; und folglich die Auslegung meines Herrn Gegners ungegründet seyn. Denienigen, welche der Griechischen Sprache kundig sind, ist es eine ganz bekante Sache, daß das Grundwort ὅτι nicht selten so viel sey, als διότι desfalls. Mein Herr Gegner kann dieserwegen nur das 18. Capitel de Particulis ὅτι & compositis in Matthæi Devarii de Græcæ Linguæ Particulis Libro nachlesen. Folglich wird es darauf ankommen: ob das ὅτι auch in dem angeführten Ort würcklich so viel als διότι desfalls bedeute? Was lesen wir nun in dem angeführten 7. Capitel Lucä? Ein gewisses Weib hatte viel Sünden begangen; es that aber ernstliche und rechtschaffene Busse, und diese brachte viele äusserliche gute Wercke hervor. Christus wurde von einem Pharisäer, mit Nahmen Simon, zu Gaste gebethen: und er gieng in des Pharisäers Haus, und ließ sich zu Tische nieder. Wie dieses das Weib hörete: so nahm es, um in des Pharisäers Hause den Heyland damit zu beehren, ein Glaß Salbe. Sie fassete einen grossen Muth, und gieng wider die Gewohnheit der Morgenländer in eine Gesellschaft der Männer. Sie scheuete sich nicht, um das Feuer ihrer Busandacht sehen zu lassen, für den Spott der Leute und Gäste, die vorhanden waren. Sie trat mit zerschlagenem Herzen, und thränenden Augen zu dem Bette, welches sich bey dem Tische JEsu befand, worauf selbiger, nach der damahligen Art der Jüden mit blossen Füssen lag. Sie benetzete aus Wehmuth mit ihren Thränen die Füsse des Heylandes, sie trucknete solche mit den Haaren ihres Haups, sie küssete, sie salbete dieselben. Der Pharisäer machte hierauf aus Haß und Neid gegen den Heyland folgenden Schluß. Entweder ist es JEsu bekannt, daß das Weib eine Sünderin ist, oder nicht. Ist das erstere wahr: so ist er kein Prophet; denn ein solcher hat mit keiner Sünderin zu thun. Ist das letztere richtig: so kann man ihn gleichfalls keinen Propheten nennen: weil dieser wissen muß, welche eine Sünderin ist. Der Erlöser antworte, und frug den Pharisäer, welcher unter diesen beyden seinem Wohlthäter eine grössere Liebe bewiesen hätte: iener, welchem fünfhundert, oder dieser, dem fünfzig Groschen geschencket worden wären. Der Pharisäer erwiederte: iener. Hierauf spricht Christus in dem 47. Vers: Derohalben sage ich dir, ihr sind viele Sünden vergeben, denn sie hat viel geliebet. Christus wil also dieses andeuten; weil vielmehr der Sünderin, als dir, du unbusfertiger Pharisäer, die Sünden vergeben worden sind: so bist du, und sie nicht mehr, ein Sünder; und desfalls hat sie auch mich mehr,

als du geliebet. Du hast, wie ich in dein Haus gekommen bin, nach der Morgenländer Gebrauch, meine Füsse vor der Mahlzeit nicht waschen lassen, du hast meinen Mund nicht geküsset, und mein Haupt zu der Stärckung desselben mit Oel nicht gesalbet. Sie hingegen hat an Statt des schlechten Wassers mit ihren Thränen meine Füsse benetzet, sie hat nicht einen Tuch, sondern ihre Haare zu dem Trucknen gebrauchet, sie hat sogar meinen Füssen die zärtlichsten Küsse gegeben, sie hat endlich nicht mit schlechtem Oel, sondern mit der herrlichsten Salbe nicht mein Haupt, sondern, welches noch mehr ist, meine Füsse erfrischet. Aus diesem Zusammenhang der Geschichte können wir auf das deutlichste sehen, daß die Worte, ihr sind viel Sünde vergeben, denn sie hat viel geliebet, eigentlich so gegeben werden müssen: ihr sind viel Sünden vergeben, desfalls hat sie viel geliebet. Gleichwie hienächst dem Geschenk des Wohlthäters die Neigung und Liebe gefolget ist; so hat sich auch auf die Vergebung der Sünden die Liebe bey der Sünderin eingestellet: Mithin kan hieselbst die Liebe nicht als die Ursache der Vergebung der Sünden, oder als ein Mittel dazu angesehen werden, wir müssen vielmehr an diesem Ort die Liebe als eine Folge der Vergebung der Sünden und der Rechtfertigung betrachten. Derowegen spricht auch endlich Christus zu dem Weibe in dem 50. Vers, dein Glaube hat dir geholffen, und gedencket der Liebe nicht.

Achter Spruch. 1 Cor. 13, 2. u. f. f. Hätte ich allen Glauben, und hätte der Liebe nicht: so wäre ich nichts. Freylich, weil die Liebe, wie bereits einige mahl erinnert worden ist, zu einer Bedingung desjenigen gehöret, welcher seelig werden will, nicht aber die Bedingung und das Mittel zu der Vergebung der Sünden, und der Seeligkeit selbst ausmachet.

13. Vers. Nun aber bleibet Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drey: Aber die Liebe ist die grösseste unter ihnen. Ich antworte, der Schein und Glantz der Sonne ist auch gröser, und erstrecket sich weiter, als die Sonne selbst: komt desfalls dem Schein und Glantz dasjenige zu, was der Sonne selbst zukommt? Geier in der Liebe zu GOtt, und dem Nächsten spricht auf der sechsten, und den folgenden Seiten: die Liebe ist die grösseste ihrer Geschäftigkeit wegen, da sie GOtt, und allen Menschen dienet; wegen ihres Adels, da GOtt selbst weder glaubet, noch hoffet, aber gleichwol liebet 1 Joh. 4, 8. 16.; ihrer Süßigkeit wegen, da sie mit GOtt, als dem höchsten Gut, umgehet Matth. 19, 17; und endlich wegen ihrer Dauerhaftigkeit, da sie auch in jenem Leben seyn wird, wo GOtt alles in allen ist 1 Cor. 15, 28. Dem ungeachtet kann ich von der Liebe dasjenige, was dem

Glau-

Glauben zukommt, nemlich die Rechtfertigung oder die Vergebung der Sünden nicht behaupten; weil die Vergebung der Sünden mit derjenigen Handlung der Seele, wenn sie auf eine überzeugende Weise GOtt, und Christum als ihr höchstes Gut erkennet, das ist, seeligmachend glaubet, bereits verbunden wird; und weil desfalls die Vergebung der Sünden zwar nicht der Zeit, doch der Natur, Ordnung, und Weise zu dencken nach eher als die Liebe in uns ist.

Es fällt mir noch ein Einwurff bey, den mein Herr Gegner wider die Lehre der Rechtfertigung der Evangelischen vorträgt, und ich bald in ein Vergessen gestellet hätte. Der Einwurf lautet so. Die Apologie spricht: **wenn die Schrifft meldet von den guten Wercken, begreifft sie offt damit auch den Glauben; denn sie wil die Gerechtigkeit des Hertzens mit ihren Früchten begreiffen.** Wenn denn, saget mein Herr Gegner, die Schrifft in Bemeldung der guten Wercke den Glauben offt mit einschliesset: So folget nothwendig erstlich, daß der Glaube auch ein gutes Werck sey; Zweytens, daß die Schrifft, da sie einigen guten Wercken die Gerechtigkeit oft beyleget, und der Glaube mit darunter begriffen ist, daß sie den Wercken sowohl als den Glauben die Rechtfertigung zueigne, weil sie auf gleiche Weise von jenem als von diesen redet. So weit. Hieraus folget dieser Einwurff. Wenn die Würckung gesetzet, und die Ursache damit auch offt angezeiget wird; so komt das, was der Ursache zukommt, auch der Würckung zu: Nun werden in der Schrifft die guten Wercke als Würckungen gesetzet, und es wird die Ursache, welche der Glaube ist, damit oft angezeiget: derowegen kommt das, was dem Glauben zukommt, zum Exempel die Rechtfertigung, auch den guten Wercken zu. **Es ist aber hierauf schon in den vorhergehenden bey dem vierten Spruch eine gründliche Antwort ertheilet worden.**

§. II.

Nun werde ich auch die übrigen Einwürffe meines Herrn Gegners beleuchten. Erster Einwurff. Die Catholischen Gottesgelehrten sind noch nicht darüber einig, ob man die erste Stuffe der Herrlichkeit **verdienen** könne? darin stimmen sie aber mit einander, wie auch mit den Evangelischen überein, daß der Gerechte durch die Gnadenwercke die Vermehrung der Herrlichkeit **verdiene.** **1. Antwort.** Darf ich es sagen, daß mein Herr Gegner bey diesem Einwurff sich wiederum hinter das Wort **verdienen** verbirget? Es ist von mir in dem vorhergehenden 1. §. gezeiget worden,

daß wir füglich an Statt des Worts verdienen, erhalten gebrauchen können. Wenn ich dieses zum voraus setze; so ist kein Zweifel, und mein Herr Gegner kann es nicht leugnen, daß er mit dem Concilio Tridentino glaube, man erhalte durch die innerlichen Gnadenwercke theils die erste Stuffe der Herrlichkeit, theils die Vermehrung derselben. 2. Antwort. Aus allen aus der Apologie von dem Herrn Gegner angeführten Stellen fliesset nur so viel, wie ich schon in der vorigen Schrift erinnert habe, daß die Evangelischen lehren, es würden die guten Wercke von GOtt nach seiner Liebe, Güte und Gnade, nach dem verschiedenen Maas ihrer Vollkommenheit mit verschiedenen Stuffen der Herrlichkeit belohnet werden, und daß daher die Gläubigen einen Bewegungsgrund nehmen solten, gute Wercke zu thun; nicht aber daß wir durch die guten Wercke die Vermehrung der Herrlichkeit erhalten.

Zweyter Einwurff. Ich behauptete die Catholischen / und Evangelischen könnten sich wegen der Bedeutung des Worts Verdienst auf eine sehr leichte Weise vereinigen: und jedennoch, wie solches mein Herr Gegner auf mehr als anderthalb Bogen durchgängig in seiner Schrift ausgeführet hat / beschuldigte Melanchthon die Catholischen in der Apologie daß sie durch gute Wercke, die ausserhalb der Gnade, und nicht durch den Glauben geschehen, die Vergebung der Sünden, und die ewige Seeligkeit suchten. 1. Antwort. Die Catholischen, und Evangelischen können sich wegen der Bedeutung des Worts Verdienst in so ferne auf eine sehr leichte Weise vereinigen, in so ferne beyde glauben einmahl, daß GOtt nicht aus einer Schuldigkeit, ohne daß wir auf seine Güte, oder liebreiches Versprechen zu sehen nöthig haben, die guten Werke belohnen mus; zweytens, daß unsre guten Werke, die von GOtt belohnet werden, nicht so volkommen sind / daß alle unsre Gedancken, Geberden, Worte, und Unternehmungen jederzeit auch die geringsten Schwachheitsünden nicht bey sich haben; drittens, daß unsre endlichen guten Werke / in keiner vollkommnen Uebereinstimmung mit der unendlichen Belohnung in der zukünftigen Herrlichkeit stehen; viertens, daß bey Wortstritigkeiten verdienen und erhalten für gleichbedeutende Wörter gehalten werden können. Hiebey bleibet doch aber dieser Unterscheid zwischen den Catholischen, und Evangelischen, daß iene nebst dem Glauben durch die guten, sonderlich durch die innerlichen Gnadenwercke; diese aber durch den Glauben allein zu der Seeligkeit zu kommen gedenken. 2. Antwort. Will mein Herr Gegner von falschen Beschuldigungen des

Melanch-

Melanchthons reden: so kann ich inskünftige, dieses mahl verschone ich ihn noch damit, anführen, was von Catholischer Seite den Evangelischen ungegründeter Weise hie, und da beygemässen worden ist. Hienechst wird mein Herr Gegner mit der folgenden Antwort, wie ich hoffe, ziemlich zufrieden seyn. Es saget Melanchthon in der Apologie p. 277. 281. Non accusamus omnes; arbitramur enim nos, passim aliquos viros bonos in monasteriis esse, qui de humanis cultibus & factitiis moderate sentiant, nec probent sævitiam, quam exercent hypocritæ apud ipsos, wir klagen nicht alle an; denn wir glauben, daß hin, und wieder einige rechtschaffene Männer in den Klöstern sind, welche von den menschlichen, und selbsterdichten Religionssachen bescheiden urtheilen, und die Strenge nicht billigen, welche die Heuchler bey ihnen verrichten. Melanchthon schreibet von seiner verfertigten Apologie Lib. IV. Epist. ad Camerarium 114. *fum aliquoties concionatus asperius;* postquam video, adversarios omnem pacis conditionem repudiare. Ich habe etlichemahl etwas scharff geredet; da ich sehe, daß die Gegner einen jeden Friedensvorschlag verwerffen. Will sich hierüber mein Herr Gegner aufhalten: so bedencke er nur, daß unter den Heiligen selbst keiner ohne Tadel ist (Hiob 15, 15.) und daß der Catholischen vermeynte erste Papst, der Apostel Petrus, aus einer allzugrossen Hitze dem Malcho ein Ohr abgehauen hat (Joh. 18, 10.) Und was hat Melanchthon im Jahr 1535. fünf Jahr nach der Apologie, an dem König von Franckreich geschrieben? Ich finde dieses Parte Quarta seiner Operum, der zu Wittenberg 1564. herausgekommen ist, auf der 827. Seite. Controversiam de justificatione ipsa tempora mollierunt. Nam de multis convenit inter doctos, de quibus fuerunt initio magna certamina. *Nemo* jam defendit ista absurda, quæ leguntur apud Scholasticos, quod homines possint legi Dei satisfacere, quod mereantur remissionem peccatorum dignitate suorum operum, quod sint justi, id est, accepti propter propriam dignitatem, & legis impletionem. *Omnes* jam fatentur, fide opus esse, hoc est, fiducia in Christum in remissione peccatorum; de qua fide nulla est mentio in Scholasticis. *Omnes* jam fatentur, interesse gloriæ Christi, ut

ut illa fides inculcetur hominibus. Convenit item inter doctos de libero arbitrio cet. Die Umstände der Zeiten haben die Streitigkeit der Rechtfertigung wegen gelindert; denn die Gelehrten sind vieler Dinge wegen eins, weßfalls anfänglich grosse Streitigkeiten gewesen sind. Keiner vertheidiget anjetzo die Ungereimtheiten, welche bey den Schulweisen (ich glaube, er meynt nicht alle) gelesen werden, daß die Menschen dem Gesetz GOttes gnugthun können, daß sie durch die Würdigkeit ihrer Wercke die Vergebung der Sünden verdienen, daß sie wegen der eignen Würdigkeit, und des Gesetzes Erfüllung gerecht, das ist, angenehm sind. Alle bekennen jetzt, es sey bey der Vergebung der Sünden der Glaube, das ist, das Vertrauen zu Christo nöthig; vom welchen Glauben bey den Schulweisen (er wird abermahl nicht alle verstehen) keine Meldung geschicht. Alle bekennen jetzo, es gereiche zu der Ehre Christi, daß derselbe Glaube den Menschen beygebracht werde. Gleichfalls sind die Gelehrten wegen des freyen Willens eins u. s. f. Was würde Melanchthon schreiben, wenn er jetzo lebte, und die Gelehrten Schriften meines Herrn Gegners, und andrer verständigen und bescheidnen Männer aus der Catholischen Religion gelesen hätte? denn in was für Stücken, welche das Hauptsächlichste der Lehre von der Rechtfertigung betreffen, sind die Evangelischen mit dem Catholischen jetzo Anfangs eins, hernachmahls uneins? Sie sind Anfangs hierin eins 1) daß die Lebensgerechtigkeit nicht allein aus dem Glauben, sondern auch aus den innerlichen Gnadenwercken bestehe; 2) daß die guten Wercke eine Bedingung desjenigen sind, der da seelig werden will; 3) daß wir wegen der Gerechtigkeit, und des Verdienstes Christi aus Gnade die Vergebung der Sünden, und die ewige Seeligkeit erhalten; 4) daß, ungeachtet des Verdienstes Christi, die Gläubigen und Gottseligen jedennoch billig von GOtt öfters gezüchtiget werden. Ich nenne aber eine Züchtigung eine auf unsern Schmertz abzielende Würckung, die einer, der dem andern zugebieten hat, bey diesem wegen Verhütung künftiger Sünden verursachet (Castigatio est malum physicum, quod ob malum morale *evitandum* a legislatore infertur.) 5) daß wegen der Gnugthuung Christi die Strafen bey den Missethätern in den bürgerlichen Gerichten nicht aufgehoben werden müssen. Sie sind hernachmahls in

Folgen-

Folgenden uneins. Es wollen die Catholischen 1) daß uns die Sünden vergeben, und die Güter des ewigen Heyls zugewendet würden, wenn wir zugleich glaubten, und gute sonderlich innerliche Gnadenwercke verrichteten: Die Evangelischen aber eignen uns dasselbe zu / so bald wir nur glauben, das ist, so bald wir GOtt und Christum auf eine überzeugende Weise für unser höchstes Gut erkennen. 2) Daß die guten Wercke eine Bedingung der Seeligkeit selbst wären: Da die Evangelischen hingegen solche nur für eine Bedingung der Person / welche die Seligkeit ererben will / halten. 3) Daß uns in dem göttlichen Gericht die zeitlichen Strafen Kraft des Verdienstes Christi nicht allezeit erlassen würden; und wenn die Bekehrten in diesem Leben nicht dafür gnunggethan hätten, sie desfalls die Schulden in dem Fegfeuer bezahlen müsten. Es könnte aber auch einer an Statt des andern der Sünden zeitliche Strafen entweder dieses, oder jenes Lebens in dem Fegfeuer auf sich nehmen und dafür büssen. Dieses alles leugnen die Evangelischen: und es ist dasselbe bey der Lehre von der Rechtfertigung hauptsäglich die Scheidewand zwischen der Evangelischen, und Catholischen Religion: und ehe diese nicht weggethan wird, so ist in der Lehre von der Rechtfertigung keine Einigkeit zwischen den Evangelischen, und Catholischen zu hoffen. Wegen Verhütung eines Wortsstreits heisse ich hieselbst eine Strafe eine auf unsern Schmertz abzielende Würckung, die einer, der dem andern zu gebieten hat, bey diesem **wegen begangener Sünden** verursachet (Pœna est malum physicum, quod ob malum morale *admissum* a legislatore infertur.)

Dritter Einwurff. Einmahl entschuldiget sich mein Herr Gegner, er hätte nicht gesaget, daß ich geschrieben hätte, die Catholischen wollten durch den Beyfall **allein**, den man den göttlichen und geoffenbahrten Wahrheiten giebt, die Kraft des Verdienstes Christi erhalten; sondern er habe nur schlechterdings angedeutet, dieser Beyfall **allein** mache es nicht aus. Zweytens, weil ich dennoch meines Gegners Lehre zweydeutig angeführet hätte: so wäre von mir in meine Erklärung was hineingeflochten worden. 1. **Antwort.** Wenn der unpartheyische Leser den vermittelten Mittlerstreit durchlesen wird: so wird er sonnenklar finden, daß mein Herr Gegner diesen Schluß wider mich eigentlich hat vortragen wollen. Derjenige, welcher geschrieben hat, es lehrten die Catholischen, daß der Beyfall **allein** uns die Kraft des Verdienstes Christi zuwendete / der hat geirret; nun hätte ich dieses geschrieben; (denn, wenn mein Herr Gegner solches nicht zu erweisen gesuchet hätte, warum hat er mich dann auf den angeführten Seiten darin wider-

legen wollen, daß wir nicht durch den Beyfall allein des Verdienstes Christi theilhaftig würden?) also hätte ich geirret. 2. Antwort. Machet eine Zweideutigkeit eine Einflechtung aus: so wird mein Herr Gegner viele Einflechtungen in seinen Schriften haben; weil in denselben unterschiednes, zum Exempel das Wort Verdienst, zwey-ja vieldeutig ist. 3. Antwort. Ich habe gantz und gar nicht zweideutig geschrieben. In dem 29. §. meiner Widerlegung zweyer Schriften hatte ich einige von dem Pastor Roberti gebrauchte Redensarten gesammlet, unter welchen auch folgende war: Der Heiligen gute Wercke gefallen GOtt wegen des Verdienstes Christi, welches sie in dem wahren Glauben ergreifen. Diese Redensart erklärte ich darauf in dem folgenden 30. §. Und damit ich nichts von den guten Wercken, davon in des Pastors Roberti Satz nichts gedacht wurde, hinein flechten mögte; so muste meine Erklärung so erfolgen: der Heiligen gute Wercke gefallen GOtt, weil sie durch die Krafft des Verdienstes Christi in denselben gewürcket werden; und der Beyfall, den man den göttlichen und geoffenbahrten Wahrheiten giebt, verdienet uns die Ertheilung der Krafft des Verdienstes Christi. Ueber das Wort verdienen habe ich mich schon zureichend erkläret. Lieber gestanden, man habe aus Eilfertigkeit geirret (denn welcher Mensch wird von einem Fehler unterweilen nicht übereilet?) als daß man so den Irrthum beschöniget.

Vierter Einwurff. Mein Herr Gegner erinnert, er habe folgender Maassen nicht schlieffen wollen: Diejenigen, welche einen guten Baum für ein Mittel halten, wodurch wir gute Früchte erlangen, und welche mit einem guten Baum gute Früchte verbinden, diejenigen machen auch die guten Früchte zu einem Mittel die guten Früchte zu erlangen; sondern, wer einen guten Baum für ein Mittel hält, wodurch wir das Leben erhalten, und wer mit einem guten Baum gute Früchte verbindet, derjenige machet auch die guten Früchte zu einem Mittel das Leben zu erhalten. **Antwort.** Wir mögen entweder den ersten, oder andern Schluß betrachten: so gründet sich derselbe auf folgende falsche vorläufige Schlußrede (falsum prosyllogismum,) deren Schwäche in dem Vorhergehenden schon gezeiget ist, daß nemlich die Ursache, und Würckung allezeit einerley Wesen, Eigenschafften, und Zufälligkeiten haben. Es kommt zwar der Ursache, und Würckung unterweilen etwas gemeinschafftliches zu: Allein ein solcher besondrer Satz (propositio particularis) muß in keiner Schlußrede der ersten Figur zu einem Obersatz angeführet werden (Major enim propositio figuræ primæ semper sit universalis.)

Fünf-

Fünfter Einwurff. Ich hätte an den jetzigen Streitigkeiten, welche auf die Lehre von der Rechtfertigung zielten, Schuld; und dieser Sauerteig würde unter drey Scheffel Mehl verborgen, und sauer. Derselbe Sauerteig wäre mir ein roher Bissen, den ihrer viele zu Hildesheim schwerlich verdauen würden. Antwort. Bey den jetzigen Streitigkeiten der Lehre von der Rechtfertigung bin ich bisher ein blosser Respondent, Pastor Roberti aber, und mein Herr Gegner Opponenten gewesen. Hätte Pastor Roberti nichts von der Lehre der Rechtfertigung vorgebracht; und hätte mein Herr Gegner denselbigen nicht vertheidigen wollen: so wäre auch meine Antwort zurücke geblieben. An welchem liegt desfalls die Schuld? Mein Herr Gegner thut sich hierauf was rechts zu gute bey meinem ehrlichen Nahmen. Ich muß unter dem Scheffel bald ein Licht, bald einen Sauerteig verbergen. Heisset das nach der Catholischen Religion, welche mein Herr Gegner vertheidigen will, seinem Nächsten Liebe beweisen, ohne welche mein Herr Gegner in dem göttlichen Gericht keine Vergebung der Sünden hoffet? Ich mag, ob ich es schon leicht könnte, mit gewissen Namen auf eine gleichmäßige Weise nicht spielen. Weil ich meinen Herrn Gegner nach dem Exempel Christi aufrichtig liebe: so würde ich wieder dieses Königliche Gesetze der Liebe, die nicht muthwillig ist, handeln, wenn ich Gleiches mit Gleichen vergelten wolte. Es würde mein Namenspiel nur eine Kinderey einer ausschweifenden Phantasie heissen, und es könnte dadurch mein Herr Gegner leicht beunruhiget werden, daß er an der Erkenntniß der Wahrheit, die wir doch beiderseits suchen, gehindert würde. Endlich glaube mein Herr Gegner nicht, daß ich mit seinem rohen Bissen, wie er spricht, nicht werde zu Rechte kommen können. Ich hoffe, daß ich diesen Streit eben so gut endigen werde, als ich den Mittlerstreit zu Ende gebracht habe. Ja ich freue mich, daß mir GOTT die unverdiente Gnade giebt, daß ich mich meiner Religion wegen, deren ich mich gewiß nicht zu schämen habe, bey einer so schweren, dabey aber auch nützlichen Lehre, als die Rechtfertigung ist, gründlich verantworten kann. Und eine solche Beschaffenheit des Gemüths vertreibet alle Furcht, und erwartet mit grosser Gelassenheit weitere Anfälle. Wären die Einwürffe meines Hrn. Gegners von einer ausnehmenden Wichtigkeit: so wäre diese gegenwärtige Antwort, die einige Tage darauf erfolget ist, viel länger ausgeblieben.

Sechster Einwurff. Mein Hr. Gegner hält dafür, daß, weil er in dem Vorhergehenden hinlänglich bewiesen hätte, wir erhielten nebst dem Glauben durch die guten Wercke die Rechtfertigung, Vergebung der Sünden,

und ewige Seeligkeit, der Glaube, und die guten Wercke allerdings wie Arme und Füsse an einem Leibe sich gegen einander verhielten. Weil nun beyde Arme etwas viel fester greiffen, als ein Arm, und beyde Füsse weit festere Tritte thäten, als ein Fus: so bekämen wir auch viel gewisser durch den Glauben, und die guten Wercke zugleich die Rechtfertigung, Vergebung der Sünden, und ewige Seeligkeit, als durch den Glauben allein. Er führet hiebey das Zeugniß Kemnitii an Part. I. Exam. Conc. Trid. p. 294. n. 50. Fides est quasi manus nostra, qua nobis applicamus, & ad nos recipimus, complectimur, & possidemus, quæ in gratuita promissione Evangelii offerantur. Der Herr Gegner hat dieses so verdeutschet. **Der Glaube ist gleichfalls** (es mus heissen **gleichsahm**) **unsere Hand, womit wir an uns bringen, und zu uns nehmen, umgreiffen, und besitzen diejenige Ding, die uns in der Gnadenverheissung des Evangelii angeboten werden.** Antwort. Hätte es mein Herr Gegner gehörig bewiesen, daß wir nebst dem Glauben auch durch die guten Wercken die Vergebung der Sünden ergreiffen; so wolte ich sein Gleichnis gerne annehmen. Allein weil er dieses nicht gethan hat: wer verdencket mich denn, daß ich solches verwerffe; und desfalls den seeligmachenden Glauben vielmehr eine Ursache / und die guten Wercke Würckungen nenne?

Siebender Einwurff. Weil ich die Gewißheit, daß aus dem wahren Glauben die guten Wercke nothwendig folgen müssen, auf einen **zweifelhaften** Satz der Thomisten gründete: so wäre meine Gewißheit in diesem Stück eine Ungewißheit. **Antwort.** Ich habe die Wahrheit, daß aus dem wahren Glauben die Liebe, und gute Wercke nohtwendig erfolgen, auf einen zweifelhaften Satz der Thomisten nicht erbauet; sondern nur die Lehre der Thomisten als ein erläuterndes Zeugniß angeführet. Ich hatte dabey die Absicht, daß, gleichwie die Thomisten, und Scotisten unter den Catholischen wegen der angeführten Meynung, dabey sie uneins sind, einander nicht verfolgen: so würde auch mein Herr Gegner gegen mich nichts verhassetes vornehmen, wenn er merckte, daß ich es nicht mit den Scotisten, sondern den Thomisten hielte. Und in eben dem Verstande habe ich auch das Gleichniß Lutheri, und das Sprüchwort, wie du gläubest, so lebest du, nicht zu einem Beweißthum, sondern bloß zu einer Erläuterung angeführet. Die Gewißheit aber, daß der Glaube die guten Wercke unausbleiblich hervorbringe, ist von mir aus der Natur des Willens, und Unwillens, wie auch

des

des seeligmachenden Glaubens hergeleitet worden. Ich habe gezeiget, daß, wenn man ohne verblümte und undeutliche Wörter erklären wollte, was in einem weitläuftigen Verstande der Wille, und Unwille sey? so wäre der Wille ein Gedanke von einer mir nützlichen Sache, wie dieselbe bewerckstelliget werden sollte; und der Unwille eine Gedancke von einer mir schädlichen Sache, wie solche zu verhindern sey? Mithin wollten wir niemahls etwas ohne Motive oder Bewegungsgründe, welche Gedancken wären, die uns dahin brächten, daß wir etwas wollten, oder nicht wollten. Weil nun der seeligmachende Glaube bey den Evangelischen eine überzeugende Erkenntniß GOttes und Christi als meines höchsten Guts; (Joh. 17, 3.) und es wegen der Natur des Willens verständlich wäre, daß, wenn ich auf eine überzeugende Weise GOtt, und Christum erkennete, sich auch mein Wille hienach nothwendig richtete, und ich auch desfalls GOtt und Christum als mein höchstes Gut liebte: so würckte der seeligmachende Glaube dieses, daß mir nicht süssers und angenehmers, als GOtt und Christus wäre (welche Gemähtsbeschaffenheit zugleich zu einer richtigen Glaubensprobe dienen könnte,) und durch diese Liebe würkte denn weiter der seeligmachende Glaube die übrigen innerlichen guten, und, wenn Gelegenheit dazu wäre, die äusserlichen guten Wercke. Mein Herr Gegner kann sagen, die Erklärung von dem Willen wäre untüchtig; es wäre derselbe in einem weitläufftigen Verstande eine Neigung gegen eine Sache? Allein, was bedeutet eigentlich eine Neigung? eine allgemählige Bewegung von einem Ort zu dem andern. Wird also der Wille dadurch deutlich erkläret, wenn ich denselben eine Neigung nenne? Nun soll aber nach den Regeln der Vernunftkunst die Erklärung verständlicher, als der Name der Erklärung seyn (Definitio clarior sit definito:) Folglich geht es nicht an, daß ich, wenn ich eine Erklärung von dem Willen zugeben suche, denselben eine Neigung gegen eine Sache nenne; ob ich gleich das Wort Neigung in der gemeinen Sprache für den Willen setzen kann. Nun können wir auf die Erfahrung Acht haben, zu was für einer Zeit wir etwas wollen? Solches geschicht, wenn ich an eine mir nützliche Sache so gedencke, daß ich überlege, wie solche bewerckstelliget werden soll. Demnach ist der Wille ein Gedancke von einer mir nützlichen Sache, wie solche zu bewerckstelligen ist. Ich setze dabey zum voraus, daß ich die mir nützliche Sache als eine mir nützliche Sache mir vorstellen muß. Es wird hiedurch der Wille mit dem Verstande nicht verwechselt. Ich habe dieses für anderthalb Jahren in einer in Lateinischer Sprache gedruckten philosophischen Betrachtung von der Seele dargethan, worin ich unter andern erwiesen habe, daß nach der Verschieden-

heit der Gedancken die einzige Krafft zu gedencken bald der Verstand, bald die Urtheilungskrafft, bald die Vernunft, bald das Vergnügen, bald das Unvergnügen, bald der Wille, bald der Unwille, bald die innere Freyheit, und so ferner genennet werde. So unnütze meine Erklärung von dem Willen zu seyn scheinet: so nützlich ist sie uns in der Lehre von dem Glauben, und vielen andern Stücken der Gottesgelehrsamkeit. Zum Exempel ist es recht gewesen, daß der Papst Innocentius der XII. im Jahr 1699. die Schrifft Explication de Maximes des Saints sur la vie interieure durch eine Bulle verdammet hat, welche Schrifft der grosse Ertzbischoff von Cambrey Franciscus Salignac de la Mothe Fenelon aufgesetzet hatte, und worin er die Mystische Liebe vertheidigte, oder eine solche Liebe, nach welcher wir GOtt umsonst, ohne eine Absicht auf unsre Glückseeligkeit lieben sollen? Es ist solches Recht gewesen; es streitet dieselbe Liebe wider die Natur des Willens, der, wie wir gedacht haben, jederzeit auf eine ihm nützliche Sache gehet. Wie kommt es denn aber, daß die Catholische Kirche an so vielen Orten folgendes gar zu gerne singet. Ich lieb dich, HErr! und nicht darum, daß ich durch Lieb in Himmel komm: Auch nicht weil du straffest ewiglich, die nicht von Hertzen lieben dich. Zu lieben ich dann dich begehr, wann schon kein Höll, kein Himmel wär: umsonst, um nichts, gleich wie du mich, lieb ich, o liebster GOTT! auch dich. Ich habe dieses nur beyläufig erinnern wollen, weil der Herr Gegner meine Gedancken von der Natur des Willens, und des seeligmachenden Glaubens für allzuerbaulich hält. Einmahl sind diese Worte zweydeutig; und weil mein Herr Gegner in dem vorhergehenden eine solche Regel gemachet hat, daß derjenige, der zweydeutig schreibet, in die Rede etwas hineinflechte: so mus er auch an diesem Ort etwas hineingeflochten haben. Verstehet er aber zweytens das Gegentheil, und nennt meine Gedancken nicht erbaulich: so hat er anjetzo nur in einem einzigen Exempel (und wie viel könte ich derselben geben?) gesehen, daß man nach meinen Gedancken von der Natur des Willens begreiffen kann, warum die angeführten Worte des Catholischen Gesanges gantz unerbaulich sind. Zweifelt mein Herr Gegner an der Päbstlichen Bulle, darin eine solche mystische Liebe verdammet ist: so kann ich dieselbe Bulle bey einer künftigen Antwort drucken lassen. Es wünscht aber auch mein Herr Gegner bey dieser Gelegenheit, daß meine erbaulichen Gedancken bey mir, und den meisten meiner Glaubensgenossen allemahl eintreffen mögten. Ich

will

will dieses gleichfalls ihm, und den meisten seiner Glaubensgenossen wünschen. Ich komme nach dieser kleinen Ausschweiffung wider auf die eigentliche Antwort des 7. Einwurffs. Kann man dieses auch auf eine theologische Art bekräftigen, daß die Erkentnis des Verstandes den Willen rühre? Freylich. Ich verstehe aber hieselbst unter einer Erkenntniß **eine völlige überzeugende Erkenntniß, dabey ich mir entweder meine Wohlfahrt, oder mein Unglück gantz gewiß vorstelle.** Von einer solchen Erkenntniß behaupte ich, daß, so lang sie völlig überzeugend und gegenwärtig **in dem Verstande ist,** dadurch ohnfehlbahr eine Würckung auf dem Willen entstehe. Die Heilige Schrift hat sich hierüber auf das deutlichste erkläret. Johannes spricht 1. Epistel 2, 4. **Wer da saget, ich kenne ihn, und hält seine Gebote nicht, der ist ein Lügner, und in solchem ist keine Wahrheit.** 1. Epistel 2, 11. **Wer seinen Bruder hasset, der ist im Finsterniß, und wandelt im Finsterniß, und weiß nicht wo er hingehet; denn die Finsterniß haben seine Augen verblendet.** 1. Epistel 3, 6. **Wer da sündiget, der hat ihn (GOtt) nicht gesehen, noch erkannt,** 1. Epistel 4, 8. **Wer nicht lieb hat, der kennet GOtt nicht; denn er ist die Liebe.** 3. Epistel in dem 11. Vers. **Wer gutes thut, der ist von GOtt, wer böses thut, der siehet GOtt nicht.** Jac. 3, 3. **Euer Glaube, so er rechtschaffen ist, würcket Geduld.** Röm. 5, 4. **Geduld aber bringet Erfahrung, Erfahrung aber bringet Hoffnung** u. s. f. Ich mag nicht mehrere Schrifftstellen hinzusetzen, die es deutlich lehren, daß ein lasterhaffter Wille aus der Finsterniß des Verstandes entstehe, gleichwie eine völligüberzeugende Erkenntnisse von GOtt, und der Tugend den Willen reiniget und heiliget. So gar ein Heide hat dieses erkannt. Cicero spricht in seinen Officiis Lib. I. Cap. V. Facies honesti si oculis cerneretur, mirabiles amores, ut ait Plato, excitaret Sapientiæ. **Wenn die Gestalt oder das Wesen der Tugend mit Augen gesehen würde: so würde sie wunderbahre Triebe, wie Plato saget, zu der Weisheit erwecken.** In dem Augenblick, in welchem die Lasterhaften sündigen, stellen sie sich das Gute als Böse, und das Böse als Gut vor. Sie gedencken alsdenn entweder nicht an GOtt, oder nicht an sein Gesetz, oder sie leugnen, daß ihre Handlungen wider das Gesetze sind, oder

oder sie führen sich nicht die Strafen, die mit den Sünden verknüpfet werden, nach ihrer Gewißheit, und der gehörigen Beschaffenheit lebhafft zu Gemüthe, und meynen überhaupt nach ihrem Irrthum, daß nicht die Tugenden, sondern die Laster sie glückseelig machten. Man kann hieraus unter andern die Ursache begreiffen, warum die Heilige Schrifft so starck auf den Glauben dringet. Der Glaube sagt Johannes 1. Epistel 5, 4. ist der Sieg der die Welt überwindet, und bey uns die sündhafften Neigungen und Begierden unterdrücket. Denn glauben wir, erkennen wir auf eine überzeugende Weise GOtt und CHristum als unser höchstes Gut: so werden wir auch von gantzen Hertzen oder ohne Falschheit und über alles, und von gantzer Seele oder mit allen Seelenkräfften, und von gantzem Gemüth das ist mit aller unser Erkenntnißkraft GOtt und CHristum lieben, und durch diese Liebe werden wir gleichfalls zu der Liebe des Nächsten aufgemuntert und angetrieben werden, wir werden uns dadurch die Gebote GOttes leicht machen, daß wir empfinden und erfahren, daß selbige, wie eben der Johannes 1. Epistel 5, 3. spricht, nicht schwer sind. In der Religion ist also zwar der Glaube das schwerste, die Liebe aber das leichteste; weil diese aus dem Glauben, damit ich bey dem in voriger Schrift angebrachten Gleichniß Lutheri bleibe, so ungezwungen aus dem Glauben entspringet, als das Brennen und Leuchten aus dem Feuer. Doch der Reichthum dieser Sache, und die kurtze Zeit, und der enge Raum, den mir der Herr Verleger dieser Schrifft gesetzet hat, nöthigen mich, um die übrigen Einwürfe noch vorzunehmen, abzubrechen.

Achter Einwurff. Entweder ist der Glaube eine nothwendige Ursache der guten Wercke, oder er ist eine freye Ursache derselben. Ist er eine nothwendige Ursache derselben: so hat ein Gläubiger keine Freyheit mehr, das Gute zu lassen, und das Böse zu thun. Ist der Glaube eine freye Ursache der guten Wercke: so können diese von jenem getrennet und abgeschieden werden. **Antwort.** Dieser Schluß lautet eben so, wie folgender. Entweder ist das von dem Hrn. Gegner auf die Erde ausgeschüttete Wasser eine nothwendige Ursache, warum die Erde naß wird, oder eine freye Ursache. Ist es eine nothwendige Ursache derselben Näße: so hat mein Herr Gegner keine Freyheit mehr, das Wasser zurückzuhalten, und auszuschütten. Ist das Wasser eine freye Ursache der Näße; so kann die Näße von dem Wasser getrennet und abgeschieden werden. Keine Schlüsse können unter einander eine grössere Aehnlichkeit haben. Gleichwie nun mein Herr Gegner meinen gemachten Schluß verwerffen wird: so wird er auch seinen verwerffen müssen. Wollen wir

ein-

einsehen, was die innere Freyheit sey: so können wir darauf mercken, in was für Fällen wir das Wort innere Freyheit nicht gebrauchen? Wir legen einmahl den unvernünftigen Thieren, weil sie keinen Verstand haben / keine innere Freyheit bey; zweytens sagen wir, daß wir keine innere Freyheit hätten ausüben können, wenn wir nicht im Stande gewesen sind / unsre Gedancken / Neigungen, und Abneigungen zu verändern. Was entstehet hieraus für eine Erklährung von der innern Freyheit? Es muß also dieselbe eine Kraft seyn, wodurch der Verstand von einer Sache anders gedencken, und durch andre Gedancken die Neigungen, und Abneigungen verändern kann. Mithin ist der Grund der Freyheit nicht in dem Willen, der seiner Natur nach dem Verstande unausgesetzet folget; sondern in dem Verstande. Man kann zwar einwenden, daß der Verstand eine nothwendige Krafft der Seele sey, wodurch wir die Sachen / wenn sie da, und wir auf solche aufmerckſahm wären, uns nothwendig vorstellen müsten; und daß folglich die innere Freyheit nicht dem Verstande / sondern dem Willen zukomme? Allein, was haben wir für eine Hindernis, daß wir in dem Verstande eine doppelte Krafft nicht setzen können, einmahl eine nothwendige und natürliche Krafft, wodurch wir die Sachen, wir mögen es wollen, oder nicht, uns vorstellen, zum Exempel, daß das Weisse nicht schwartz, sondern weiß sey; zweytens eine freye Krafft, die nach ihrer Gefälligkeit die Gedancken verändert, und durch andre Gedancken andre Neigungen, und Abneigungen hervorbringet? Damit ich also wider auf den Einwurff meines Herrn Gegners komme; so folgen zwar die guten Wercke nothwendig aus dem Glauben: jedennoch aber ist der Glaube etwas zufälliges und veränderliches. Folglich kann ich nicht sagen, daß ein Gläubiger keine Freyheit mehr habe, das Gute zu lassen, und das Böse zu thun. Mein Herr Gegner stelle sich dieses in einem ähnlichen Falle bey der logicalischen Nothwendigkeit vor. Nach derselben können die Fördersätze (præmissæ) eines Syllogismi oder einer Schlußrede zufällig und veränderlich (contingentes) seyn: Obgleich der Schlußsatz (conclusio) wegen der Fördersatze nothwendig und unveränderlich ist. Endlich meynet mein Herr Gegner, daß nach seiner Philosophie der Wille eine Freyheit besitze? Er lehret, daß bey einer lebendigen Erkenntniß des Verstandes der Wille todt und unbeweglich seyn, und daß er folglich ohne Erkenntniß lebendig gemachet und in eine Bewegung gesetzet werden könne. Demnach verhält sich nach meines Herrn Gegners Philosophie der Wille gegen die Seele, wie ein blindes Gewicht an der Uhr, wodurch in selbiger die Bewegungen nothwendig hervor gebracht werden.

Neunter Einwurff. Wir begehen täglich viele Sünden, wovon wir den festen Glauben/ und die lebendige Erkenntniß haben, daß sie sind wider GOtt und seine Gebote/ leben also nicht, wie wir gläuben: und wer will dennoch kein wahrer Christgläubiger heissen und seyn? **Antwort** ist schon bey dem 7. Einwurff gegeben worden. Hernachmahls ist ein Unterscheid unter solchen Christgläubigen zu machen, die in der That und Wahrheit so heissen können; und die nur den blossen Nahmen ohne die That führen.

Dieses ist nun die Antwort auf meines Herrn Gegners Gegenbericht. Ich habe alle seine Einwürffe, wovon viele bald hie bald da in seiner Schrifft wiederholet werden, nach einer gebörigen Ordnung derogestalt vorgetragen, daß ich meyne/ es sey kein eintziger Einwurff von mir vorbey gelassen worden. Solte dieses aber, wie ich doch nicht weiß, geschehen seyn: so kann mir nur eine freundliche Erinnerung desfalls gegeben werden; denn so will ich nicht ermangeln/ so mit GOtt Leben, Gesundheit, und Zeit giebt, meinem Herrn Gegner/ dem ich von dem Geber alles Guten Glück, Heil, und Seegen wünsche, fernerhin ein Gnügen zu thun.

Die von dem Herrn Johann Daniel Scheffel, Directoren des Andreanischen Gymnasii in Hildesheim verlangte Freundliche Erinnerunge über desselben Antwort auf den Gegenbericht des Auctoris des vermittelten Mittlerstreits, zur gäntzlichen Wegräumung der Irrungen von diesen an jenen ausgefertiget.

§. I.

Die erste Frage ist hie: **Ob verdienen und erhalten gleich bedeutende Worte sind, und einerley Begrif bey sich führen?** Der Herr Schul-Director saget ja: **es führen diese Worte einerley Begrif bey sich.** So heisset es in seinen §. 1. Ich sage nein, und zeige ihm den grössesten Unterscheid so klar/ als die Sonne am Firmament stehet; und zwar meistentheils aus seinen eigenen Principiis. Sehen wir den Menschlichen Umgang an, da muß der Herr Gegner gestehen, daß mannicher durchs Geld eine Stelle **erhalte**, die er doch nicht **verdienet** hat, daß hingegen ein ander durch seine Geschicklichkeit und geleistete Dienste dieselbige Stelle **verdienet** habe, dennoch aber nicht **erhalte**? Wenden wir uns zu GOtt/ da muß er wiederum bekennen, daß der Gottlose, wenn er sich bekehret, die Gnade, und Vergebung der Sünden von GOTT **erhalte**, keines weges aber verdie-

verdiene? Im Gegentheil daß CHristus für allen, und jeden Menschen Gnade, und Vergebung der Sünden **verdienet**, nicht aber für allen, und jeden **erhalten** habe / sonst müste keiner verdammet werden. Wer siehet also nicht, daß **verdienen**, und **erhalten** solche Handlungen sind, deren eines von dem anderen so weit, als Himmel von der Erden können abgesondert/und getrennet werden, auch würcklich in den angezeigten Fällen abgesondert, und getrennet sind? wie will er denn behaupten, daß beyde **einerley Begrif** bey sich führen? Quæ separantur realiter, distinguuntur realiter: heisset es bey den Philosophis: und wenn ich mit dem Herrn Schul-Directore Schulmäßig, und gut Dialectisch oder Theologisch reden will / so verhalten sich diese beyde Handelungen gegen einander, nicht wie termini convertibiles, deren eines von dem anderen gemeinlich könne prædicirt/ oder gesaget werden; auch nicht wie termini magis & minùs communes, deren eines von dem anderen zwar gemeinlich kan gesagt werden, nicht aber dieses von jenen: denn, daß diese Sätze: **verdienen ist erhalten**: und **erhalten ist verdienen**: unter sich gemeinschafftlich nicht können convertiret, und prædicirt werden, sondern weit von einander abgesondert sind, das leuchtet aus den beygebrachten Exempeln, so wohl in göttlichen, als menschlichen Dingen einen jeden ins Auge. Es verhalten sich daher beyde gegen einander nur wie termini excedentes & excessi, deren eines in diesen oder jenen besondern Fall, per accidens, bey dem anderen seyn könne, niemahls aber einerley Begrif bey sich führen. Die Grund-Ursache ist, weil **verdienen** in Ansehung des Lohns nur den actum primum, oder potentiam d. i. den Werth, das Recht, und Vermögen, oder die proportion, und Uebereinstimmung des Verdienstes mit dem Lohn andeutet: da hingegen **erhalten** den actum secundum in Betrachtung des Lohns anzeiget: d. i. den würcklichen Empfang desselben. E. w. Wenn ein Arbeiter um einen Groschen, die Tages Arbeit verrichtet hat, da hat er den Groschen **verdienet**, er hat ihn aber darum nicht **erhalten**, weil der Herr ihn denselben, es sey mit Recht, oder Unrecht, nicht geben will. So weit von den Worten / nun zu dem Wesen/ und der realitæt:

Zu einem wahren Verdienst eines guten Wercks erfodern wir Catholische 1. den freyen Willen, diesen haben die getaufte unschuldige Kinder nicht, sie **verdienen** also nicht das ewige Leben, und **erhalten** es doch, wenn sie in ihrer Unmündigkeit sterben. 2. Erfordern wir, daß das gute Werck in statu vitæ, oder in diesen Leben verrichtet werde. Wenn dahero die Heiligen im Himmel wenigstens in gemein, für uns beten, **erhalten** sie auch einige Ga-

ben GOttes für uns, sonst wäre ihr Gebet umsonst, sie **verdienen** aber diese nicht. 3. Daß das gute Werck von einen gerechten, der ein Freund, und Kind GOttes ist, geschehe. Dieses manglet den Sünder, er **verdienet** derohalben, so lange er im Stand der Ungnad ist, nichtes, er **erhält**, oder **erlanget** doch von GOtt viele würckliche Gnaden / die seinen Verstand zu weilen erleuchten, den Willen erwecken / und das Hertz rühren, und wenn er sich so dann bekehret, **erhält** er auch die Vergebung der Sünden, die er nicht **verdienet**. 4. Daß das gute Werck zum Dienst GOttes, und seiner Ehre, aus reiner intention gerichtet werde. Mannicher thut dieses nicht, und **verdienet** also dadurch auch nichts, er **erlanget** dannoch viele Gutthaten von GOtt. 5. Daß wir dabey die Verheissung GOttes haben, daß er dem guten Werck diese oder jene Belohnung gütigst beylegen wolle. Diese Verheissung haben wir in vielen Stücken von GOtt **erhalten**, haben sie aber keines weges **verdienet**.

Aus allen diesen kan der Herr Gegner, wann er der Wahrheit Platz geben will, gleichfals mit den Händen greiffen, daß **verdienen**, und **erhalten** unmöglich einerley Begrif bey sich führen können. Es entspringet auch aus diesen fünff requisitis, die Natur, und Eigenschafft des Verdienstes, daß es nemlich sey: **Ein gutes freywilliges Werck des Gerechten, hie auf Erden verrichtet zum Dienst GOttes, mit dessen Verheissung eines Lohns:** Minder nicht entstehet hieraus die proportion, der Werth, und die Übereinstimmung des Verdienstes mit dem Lohn / sie möge so vollkommen, oder so unvollkommen seyn, oder sonst den Nahmen haben, wie sie immer wolle.

Frage ich nun die gegenseitige Gottesgelehrte, was zum wahren Verdienst erfodert werde / da statuiren sie auch gemeinlich fünff Stücke. (1.) Daß es müsse unser Werck seyn, und keines anderen. (2.) Auch ein Werck, daß wir nicht schuldig sind zu thuen. (3.) Daß es demjenigen nützlich, und vortheilhafftig sey, dem es geleistet wird. (4.) Daß es sey ein vollkommenes Werck, und (5.) daß es eine gleiche Übereinstimmung habe mit den Lohn. Der Herr Gegner wird dieses wissen aus seinen Gerhardo, Brochmanno, Dannhawero u. d. m. Und wenn diese principia wahr sind, kan er noch viel weniger behaupten, daß **verdienen**, und **erhalten** einerley Begrif in ventre haben.

Aus diesen gründlichen Ursachen fält weg die Einwendung des Herrn Gegners, die er aus den 1. Buch Mosis 4. Cap. 13. v. hiehin ziehen will: der lateinische Text in unserer vulgata lautet so: Dixitque Cain ad Dominum

minum: major est iniquitas mea quam ut veniam *merear*. Unsere deutsche Bibel übersetzet es also: Cain sprach zu dem HErrn: Meine Missethat ist grösser, als daß ich soll Verzeihung erhalten mögen. Allwo das Wort merear mit erhalten verdeutschet wird. In dem Gebet der Catholischen Kirchen Dominica 2. Adventus, sagt er, werde das Wort mereri gleicher maassen mit dem Wort erhalten verdeutschet. Beydes sage ich fält damit hinweg, weil in den Bibel-Text nicht stehet erhalten, sondern erhalten mögen, nun ist zwischen diesen beyden wiederum ein so grosser Unterscheid, als inter potentiam & actum, zwischen der Möglichkeit, und Würcklichkeit, zwischen thuen, und thuen können, weil erhalten mögen nichts anderes ist, als erhalten können. Es kan also der Herr Gegner das auf sich selbst appliciren, was er mir vorwirft; von der Möglichkeit kan man nicht auf die Würcklichkeit schliessen, à posse ad esse non valet consequentia. So viel nun die berührte Stelle aus den 1. Buch Mosis betrifft, reden die Umstände selbst in den vorhergehenden und nachfolgenden, wie auch der Original Hebraische Text, daß das lateinische Wort merear in keinen anderen Verstand könne genommen werden, als in diesen, der sich auf den in Verzweifelung gerathenen Cain füget: Meine Missethat ist grösser, denn daß sie mir möge oder könne vergeben werden, wie es in Lutheri Bibel selbst also übersetzet ist. Unsere deutsche Bibel hat es aber auch nicht übel also gegeben: Als daß ich soll Verzeihung erhalten mögen. Das lateinische Wort mereri zielet die gar nicht auf einen wahren Verdienst, weder auf die Würcklichkeit desselben, sondern nur allein auf die Möglichkeit, und blosse Folge des einen nach dem anderen. Fast im gleichen Verstande sagt unsere Kirche: O felix culpa, quæ talem ac tantum *meruit* habere Redemptorem: O eine glückliche Sünde (des Adams) die einen so grossen Erlöser verdienet hat. Maassen es bekannt ist, daß die Sünde den Erlöser CHristum nicht habe verdienen können; ja nicht einmahl alles Gebet, und gute Wercke der Menschen und Engelen. Was die Collecte oder das Gebet der Kirchen belanget: Concede nobis, ut, sicut JEsum CHristum per Virginis partum in forma nostri corporis *meruimus* habere participem, & in regno gratiæ *mereamur* esse ejus consortes. Die er so verdeutschet: Verleihe uns, daß, gleich wie wir es verdienet (erhalten) haben, JEsu CHristi durch die Geburt der Jungfrau in der Gestalt

unsers Leibes theilhaftig zu seyn, wir es auch verdienen (erhalten) mögen, daß wir in dem Reiche der Gnade seiner theilhafftig seyn mögen: Finde ich daſſelbe in unseren jetzigen Missalibus nicht. Gesetzet aber, es stünde in einigen alten Missalibus, oder Breviariis, so viel das Latein betrift, so glaube ich doch nicht, daß es auf die Weise, wie es der Herr Gegner ins deutsche, durch das beygesetzte Wort erhalten, gebracht hat, auch also darinn übersetzet sich befinde. Und wenn ich ihm auch dieses gratis zustünde, so ist die explication wie im vorigen.

Nichts dergleichen findet Platz bey den ersten Satz des Herrn Gegners: die Catholische lehrten, daß wir durch Tugenden die Vergebung der Sünden verdienten, so lange wir nemlich im Stand der Ungnad sind, wie ich mich in meinen Gegenbericht explicirt habe. Denn weil dieses uns von den Widersachern zur Ungebühr aufgebürdet, und angedichtet wird, so muste ich unumgänglich den Herrn Gegner hierüber beruffen, und diese angedichtete Aufbürdung von uns ablehnen. Indem ich auch seine Gedancken nicht einsehen konte, so muste ich das Wort verdienen, so, wie es da ausgedruckt war, in seinen natürlichen, und eigentlichen Verstande nehmen, und wenn er es schon in einen breiteren, uneigentlichen Verstande nimmt, so kan es doch mit den Wort erhalten niemahlen einerley Begrif bey sich führen, noch damit vertauschet werden, wie ich es ihm unwidersprechlich gezeiget habe.

§. II.

Die zweyte Frage ist diese: Ob nicht die Worte des Tridentini: Ex operibus: mit der particul durch könten übersetzet werden, und würcklich in der Bibel also übersetzet würden? und ob unter den particulen aus, wegen, oder durch ein Unterscheid in diesen Punct zu machen sey? der Herr Gegner gab den Unterscheid klar zu verstehen mit den Worten in seiner ersten Antwort §. 1. Nun habe ich in meiner Schrift nicht gesetzet, daß die Catholischen wegen, sondern durch die guten Wercke die Vergebung der Sünden verdienen wollen. Dis war es, was mir billig frembd und erstaunlich vorkame, daß er nemlich nicht haben, oder wissen wolte, daß man die Worte: ex operibus: nicht eben so wohl mit durch als mit aus oder wegen ins Deutsche bringen solte, da man das augenscheinliche Vorbild aus dem Jacobo für Augen hat. Und hiemit ist alle fernere Bemühung des Herrn Gegners vereitelet, denn sie trifft den statum quæstionis, und das Mittel-Punct nicht. Die Frage war da keines weges: ob die Worte des Tridentini: ex operibus: auch nicht mit den deutschen particulen aus, oder wegen könten übersetzet werden? Auch ware

2. die

2. die Frage nicht: ob irgendwo in der deutschen Bibel die præposition ex mit aus, oder wegen ausgedrücket würde? Eben so ware 3. die Frage nicht: ob die Worte des Tridentini: ex operibus: vielmehr aus dem Apostel Paulo, als aus dem Jacobo entlehnet wären? denn keines von diesen dreyen habe ich jemahls geläugnet, sondern die Frage war: ob es nicht auch mit den Wörtlein durch, welches der Herr Gegner nicht haben wolte, füglich könte ins Deutsche gebracht werden, und das habe ich aus der Schrifft behauptet. Und dieses ist mehr als gnug, dem gegenwärtigen kleinen Wörter-Scharmützel ein End zu machen, weil kein ὁμοούσιον noch ὁμοιούσιον darunter steckt.

§. III.

Die dritte Frage ist: Ob in meinem **Gegenbericht** aus einer quæstione facti eine quæstio juris, aus einer **Frage von der Sache**, eine Frage von der **Billigkeit** der Sache sey gemacht, und dergestalt der Status controversiæ verändert worden sey? Der Herr Gegner will mich dieses Fehlers beschuldigen, weil ich nemlich aus der gegenseitig angenommen nothwendigen Gegenwart der innerlichen guten Wercken / nebst den Glauben, als der Furcht, Hofnung, Liebe, Reue ꝛc. die **Billigkeit** habe herleiten wollen, daß dieselbige guten Wercke auch ein Mittel und Werckzeug zu der Rechtfertigung seyn müssen. Ehe und bevor ich dem Herrn Gegner directè antworte, muß erst untersuchet, und zwischen uns fest gesetzet werden, was eigentlich eine quæstio juris, & facti sey, und worinn der Unterscheid versire. Die gemeine Meynung der Auctorum gehet dahin: quæstio juris sey, wenn man fraget: ob ein Gesetz des Rechten vorhanden sey, wodurch etwas geboten, oder verboten werde, entweder in göttlichen, oder menschlichen, in geistlichen, oder weltlichen Rechten, und die also durch das Gesetz müsse entschieden werden? Quæstio facti aber sey, wenn man bloß fraget: ob dieses oder jenes in besonder geschehen sey, und in der That sich also verhalte, und dahero durch Zeugen, oder andere documenta müsse bewiesen werden? Der Herr Gegner will die quæstionem juris, von der **Billigkeit** einer Sache herziehen, die quæstionem facti aber von der Sache selbst. Ich will ihm dieses, ohne Nachtheil meiner explication, in so weit zu geben, dabey aber zeigen / daß diese **Billigkeit** eben so wohl mit der Frage: **Ob die guten Wercke, nebst den Glauben müssen gegenwärtig seyn, um zur Rechtfertigung zu gelangen?** als mit der anderen Frage: **Ob die gegenwärtige guten Wercke nebst den Glauben auch ein Mittel, oder Werckzeug seynd zu der Rechtfertigung zu gelangen?** un-

zertrenn-

zertrennlich verknüpfet sey: Folglich daß alle beyde, als eine wahre quæstio juris zu achten sind. Daß die letztere Frage mit dieser Billigkeit verbunden sey, stehet der Herr Gegner nicht in Abrede, von der ersten aber ists eben so offenbahr: denn daß es billig sey, und durch das Gesetz des göttlichen Rechtens uns anbefohlen werde, daß nebst den Glauben auch die guten Wercke gegenwärtig seyn müssen, um zu der Rechtfertigung zu gelangen, das lesen wir in H. Schrift an unzählbahren Orten, und statuiren es unsere Widersacher selbst. Wie habe ich dann, mein Herr Gegner, allhie aus der quæstione facti eine quæstionem juris gemachet, da beyde ohnstreitig eine quæstio juris sind? Es erwächset auch vielmahlen aus einer quæstione facti eine quæstio juris, und fasset gleichfalls dieselbige in sich: da dann die erste nicht kan abgehandelet werden, ohne Abhandelung der zweyten. Darum heisset es im Rechten: quædam est quæstio, quæ in principio est facti, sed in fine est juris, ut quæstio de consuetudine &c. Der Herr Schul-Director kan hierüber nachsehen die Tractatus Tractatuum Volum. tertio pag. mihi 161. Nach abgelehnter dieser Beschuldigung dann, trete ich zu der folgenden Frage: Ob nicht ein offenbahrer Widerspruch sey unter diesen beyden Sätzen? **Die Vergebung der Sünden geschiehet durch den Glauben, ohne alle gegenwärtige gute Wercke: und dennoch müssen nebst den Glauben, auch die guten Wercke, als Furcht, Liebe, u. s. w. nothwendig da gegenwärtig seyn.**

Mein Herr Gegner vertheidiget, es sey kein wahrer Widerspruch: weil es nicht ist eine affirmatio & negatio ejusdem de eodem secundùm idem: oder eine Rede, worin einerley Sache, in einerley Verstande, von einerley Sache, gleichfals in einerley Verstande, zugleich bejahet, und verneinet wird. Denn der erste Satz hat diesen Verstand: **Die Vergebung der Sünden geschiehet durch den Glauben ohne alle gegenwärtige Wercke, in so fern sie Mittel zu der Vergebung der Sünden seyn sollen.** Der zweyte aber diesen Verstand: **Nebst den Glauben müssen auch die guten Wercke nothwendig da gegenwärtig seyn, aber nicht als Mittelen zu der Vergebung der Sünden, sondern wegen die zu rechtfertigende Person;** Da dann das Subject und Prædicat nicht einerley sind, noch in einerley Verstande genommen werden. Wenn ich nun hiemit, wie ich verhoffe, des Herrn Gegners Meynung erreichet, und ausgedrucket habe,

so

so fahre ich fort dieselbe zu widerlegen, bevor aber, mit seiner Erlaubniß, zu fragen: Ob der Glaube die Kraft habe zu rechtfertigen, wenn schon die guten Wercke gar nicht gegenwärtig sind/ weder wegen der zurechtfertigenden Person, noch als ein Mittel?

Hat der Glaube alsdann auch diese Kraft, so kan er rechtfertigen, wenn man schon alle gute Wercke hinweg nimmt; das ist aber ein absurdum, weil es alsdann ein todter Glaube ist: Hat er aber in Abwesenheit der guten Wercken die Kraft nicht zu rechtfertigen, so muß er sie nothwendig zum Theil haben von den guten Wercken, folgendes sind diese auch ein Mittel: und denn ist der Widerspruch/ oder die affirmatio & negatio ejusdem de eodem secundùm idem klar da. Hieraus fliesset die andere Schluß-Rede: **der lebendige Glaube ist das Mittel zu der Vergebung der Sünden: Nun aber ist der lebendige Glaube ein Glaube mit den guten Wercken, so folgt denn: der Glaube mit den guten Wercken ist das Mittel zu der Vergebung der Sünden.** Der Schluß ist diesem ähnlich: **Die lebendige Kohle ist das Mittel zum Brennen: die lebendige Kohle aber ist eine Kohle mit dem Feuer: so ist denn eine Kohle mit dem Feuer das Mittel zum Brennen.** Auch resultirt hieraus die dritte Schluß-Rede: **Dadurch werden wir gerechtfertiget, wodurch der Glaube lebendig ist: Nun aber ist der Glaube lebendig durch die guten Wercke: So werden wir denn auch gerechtfertiget durch die guten Wercke;** Indem die Rechtfertigung das Leben ist, & contra.

Die Ausflucht, womit der Herr Gegner sich zu retten bemühet: daß nemlich **die guten Wercke müsten gegenwärtig seyn wegen der zu rechtfertigenden Person, nicht aber wegen der Rechtfertigung selbst, und als ein Mittel derselben:** Diese Ausflucht, sage ich, verwickelt ihn noch vielmehr: denn, wenn die guten Wercke nothwendig gegenwärtig sind, wegen der zu rechtfertigenden Person/ und zwar in den Augenblick, da sie rechtfertiget wird, so sind sie auch nothwendig wegen der Rechtfertigung selbst: weil diese nemliche zu rechtfertigende Person, in den Augenblick, da sie rechtfertiget wird, die Rechtfertigung selbst mit einschliesset, und ohne die Rechtfertigung weder seyn, noch gedacht werden kan, nec esse, nec concipi potest sine justificatione.

Gleichwie: wenn die Theologische Wissenschafft nothwendig ist wegen der zum Doctorat der Theologiæ zu promovirender Person, so ist sie auch nothwendig wegen das Doctorat, und wegen die promotion selbsten, und so weiter in anderen dergleichen Fällen. Und wie will endlich der Herr Gegner diese Subtilität seiner distinction aus der Schrift hell und klar beweisen, wie er doch nach seinen principiis zu beweisen schuldig ist, sonderlich da man hie handelet von dem vornehmsten Haupt-Artickel der Christlichen Religion, woran Seel, und Seligkeit gelegen; In dem kein Tüttel von dieser Subtilität in H. Schrift anzutreffen. Alle Texte aber, woraus er dieses zu beweisen vermeinet, dahin gar nicht zureichen, und eben so leicht von uns in diesem, als von ihm in jenen Verstande ausgeleget, und was von ihm besaget, von uns verneinet wird.

Mir gedüncket ein einfältiger, doch gottesfürchtiger Lutheraner werde sagen: Es ist ein vor allemahl ausgemacht; wenn wir wollen rechtfertiget werden, und Vergebung der Sünden erlangen, so müssen die innerliche gute Wercke, die Liebe zu GOTT, die Bereuung der Sünden, der Wille sich zu besseren, nebst den Glauben, würcklich, und nothwendig in unseren Hertzen gegenwärtig da seyn, und ohne diese Wercke haben wir keine Vergebung der Sünden zu hoffen, was disputiret man denn lange, ob sie auf diese oder jene Weise, wovon man keine klare, und offenbahre Ausdrückung in der Schrift vorhanden hat, bey der Rechtfertigung sich verhalten? Gnug, sie müssen ohnentbehrlich da seyn, sonst kan der Glaube nimmermehr rechtfertigen. Weil sie auch, nach der Lehr der Catholischen, aus den Verdiensten Christi, und der Gnade GOttes herkommen, welche Gnad dieselbige Wercke allezeit vorhergehet, mit sie gehet, und sie nachfolget, warum will man sie als ein Mitmittel und Werckzeug, oder wenigstens als eine nothwendige Bedingniß von der Rechtfertigung ausschliessen? absonderlich da der Glaube so wohl, als jene Liebe, unter die guten Wercke ebenfals gehöret, und da wir aus der Gnade GOttes mit eben denselben freyen Willen sagen: Ich glaube an GOtt meinen Erlöser / als / ich liebe GOtt meinen Erlöser.

Was

Was der Herr Gegner von den Stab Mosis aus dem 4. Buch 20. C. 11. v. meldet, der bey der Heraustreibung des Wassers aus dem Felsen zwar gegenwärtig gewesen, darum aber zu dieser Heraustreibung kein eigentliches Mittel war, das füget sich hie, mit seiner Erlaubniß, wie der Stab im Winckel: denn wo stehet es geschrieben, und wer hat es dem Herrn Gegner offenbahret, daß dieser Stab kein Werckzeug der Hand GOttes, und Mosis gewesen sey das Wasser heraus zu treiben? und warum muste er sonst mit dem Stab zweymahl auf den Felsen schlagen? wenn ich aber dieses aussetze: wer aus uns saget, daß die guten Wercke ein Mittel der Rechtfertigung eben darum sind, weil sie da müssen gegenwärtig seyn? Wenn wir so schlössen/ wären auch die Stäbe bey dem Essen des Osterlammes, wodurch die Juden äusserlich, und legaliter geheiliget wurden, ein Mittel zu dieser Heiligkeit gewesen, ja gar der Pharisäer Luc. 18. ein Mittel der Rechtfertigung des Zöllners, weil beyde dabey gegenwärtig waren: Es siehet also der Herr Gegner, wie ungleich er seine Gleichniß angebracht. Nicht aus einer blossen Gegenwart der guten Wercken, sondern aus einer kräftigen, und würckenden Gegenwart, die den Glauben lebendig machet, und denen in H. Schrift diese Kraft und Würckung so oft, und vielmahlen beygelegt wird, schliessen wir, daß sie auch ein Mittel zu der Rechtfertigung sind; und hieraus quellet

§. IV.

Die vierdte Frage: Ob aus den Text Jacobi 2. C. 24. v. **So sehet ihr nun, daß der Mensch durch die Wercke gerecht wird, nicht durch den Glauben allein:** Hinlänglich bewiesen werde, daß wir durch die Wercke gerecht werden, folglich, daß sie nebst den Glauben ein Mittel zu der Rechtfertigung sind? Mein Herr Gegner gestehet es nicht, und damit er diese klare Worte mit einen dunckelen Schatten überziehe, so suchet er wiederum eine seiner Meinung nach, sorgfältigste Unterscheidung, und distinction zwischen der **Glaubens- und Lebens-Gerechtigkeit hervor, auf diese, meinet er, habe St. Jacobus, nicht auf jene, wegen der Umstände des Irrthums der neu aus den Juden- zum Christenthum bekehrten Juden, gezielet, als welche meinten/ die innerliche Gerechtigkeit, und Heiligkeit des Lebens, die man äusserlich vor den Menschen sehen lassen müste, bestünde nur aus einer blossen Erkäntniß des Christlichen Glaubens und nicht aus innerlichen rechtschaffenen Wercken, die wir nach den Ausspruch**

Christi Matth. 5. 16. als ein Licht vor den Leuten sehen lassen sollen. Hie widersetzet nicht nur der Apostel Jacobus, und spricht nein! die innerliche Gerechtigkeit, und Heiligkeit des Lebens, die sich äusserlich vor den Menschen soll blicken, und sehen lassen, bestehet nicht nur aus einer blossen Erkäntniß des Christlichen Glaubens, sondern auch aus einer innerlichen Gerechtigkeit, und Heiligkeit des Lebens, die äusserlich vor den Menschen hervortreten soll. So weit der Herr Gegner. Ich glaube ich habe hier seinen Vortrag freundlich, und aufrichtig, mit gelassenen Gemüthe, und ohne Vorurtheil angeführet.

Meine Erinnerungs Antwort ist: daß St. Jacobus in diesen Text/ dieselbige Gerechtigkeit den Wercken beymesse, die er den Glauben zueignet (weilen er mit keinen jota den geringsten Unterscheid machet, sondern auf gantz einerley Weise von beyden redet.) Nun aber ist die Gerechtigkeit, die er den Glauben beymisset, eine Gerechtigkeit des Glaubens; so ist auch jene/ die er den Wercken zuleget, dieselbige Gerechtigkeit des Glaubens. Wiederum: Die Glaubens Gerechtigkeit ist die allererste Gerechtigkeit, wodurch wir vom Tod der Seelen zum Leben gelangen/ von dieser Gerechtigkeit aber redet der Apostel vornemlich in diesem Capitel, da er den Wercken die Gerechtigkeit zueignet, dahero sagt er im selbigen Capitel kurtz vorher 17. v. der Glaube, wenn er nicht Wercke hat, ist er tod an ihme selber, und 20. v. daß der Glaube ohne Wercke tod sey. So redet er dann auch vornemlich von der Gerechtigkeit des Glaubens / da er den Wercken die Gerechtigkeit zueignet.

Aus denen vom Herrn Gegner angeführten Umständen / kan er diese Gründe nicht umstossen, auch weiter nichts erzwingen, als daß freylich neben der ersten Glaubens-Gerechtigkeit, auch eine Lebens Gerechtigkeit in- und äusserlich bey einen wahren Christen hervor blicken müsse, damit, wie Jacobus 22. v. redet, durch die Wercke der Glaube vollkommen werde. Welches keiner läugnet; Es folget aber keines weges daraus, daß in denselbigen ersten Augenblick, da der Gottlose durch den Glauben gerecht gemachet wird, er auch nicht durch die innerliche gute Wercke, die in selbigen Augenblick da seyn müssen, gerecht gemachet werde, indem der Apostel mit der particul durch (die ein Mittel anzeiget) auf gleiche Weise von den Wercken, wie von den Glauben seine Rede führet, und zwar von dieser ersten Gerechtigkeit. Hier erinnere ich hinwider den Herrn Gegner mit seinen Worten:

ohne

ohne Vorurtheil, und mit gelassenen Gemüthe aufmercksam zu seyn, was er von der Stelle Jacobi desselbigen 2. C. 21. v. hinzufüget: **Ist nicht Abraham unser Vater durch die Wercke gerecht worden?** sagend: daß hiedurch keine Gerechtigkeit vor GOtt, sondern eine Lebens-Gerechtigkeit, die eine Gerechtigkeit vor den Menschen genennet wird verstanden werde, weil der Apostel Paulus alsobald in der Epistel an die Römer 4. C. 2. v. antwortet: **Ist Abraham durch die Wercke gerecht, so hat er wohl Ruhm, aber nicht vor GOtt.** Da könte ich den Herrn Gegner erstens erineren, daß diese Worte Pauli aus der Epistel zu den Römern keine Antwort seyn können auf die Worte der Epistel Jacobi, angesehen nach der wahrscheinlichsten Meinung der Väter, und Ausleger, Jacobus seine Epistel einige Jahren nach der Epistel Pauli zu den Römern, geschrieben, und könte also diese keine Antwort seyn auf jene: Ich will aber dieses hindannen setzen, und mich damit bekriedigen, daß ich den Herrn Gegner aus seinen eigenen Worten (er nehme es mir nicht übel) überführe: Er will, daß Jacobus von keiner Gerechtigkeit vor GOtt rede, sondern von eine Lebens-Gerechtigkeit vor den Menschen; eben zuvor aber hatte er auch aus dem Jacobo im selbigen Capitel gesaget: **Diese Lebens-Gerechtigkeit bestünde auch in der innerlichen Gerechtigkeit, und Heiligkeit des Lebens, die sich äusserlich vor den Menschen soll blicken, und sehen lassen.** Wohl! was ist diese innerliche Gerechtigkeit, und Heiligkeit des Lebens? Ist sie nicht auch eine Gerechtigkeit vor GOtt, und nicht vor den Menschen allein? wie kan er dann sagen: Jacobus rede von keiner Gerechtigkeit vor GOtt? Und wie kan er behaupten, daß Jacobus, gleich wie er von einen Vers zu den anderen tritt, also auch gleich von einer Gerechtigkeit zur anderen sich wende, und bald von dieser, bald von jener gleichfals einen Sprung thue? Nein, mein Herr Gegner, der Heil. Geist, der in Jacobo geredet hat, machet solche Sprünge nicht; Er redet in diesen Vers von derselbigen Gerechtigkeit, wovon er in den zweyen nächst folgenden Versen die Rede verfolget, allwo augenscheinlich die Rede ist von der Gerechtigkeit, wodurch wir, nebst den Glauben, Freunde GOttes werden. **Und er ist ein Freund GOttes genennet worden.** Sagt der Text v. 23. Der Apostel Paulus aber Rom. 4. v. 2. sagend: **Ist Abraham durch die Wercke gerecht, so hat er wohl Ruhm, aber nicht vor GOTT.**

Da redet er gar nicht von denselbigen Wercken Abrahams, wovon der Jacobus geredet hatte, sondern von den Wercken des Mosaischen Gesetzes, als der Beschneidung, der Opfern, und andern Ceremonien des alten Testaments ohne den Glauben. Hievon heisset es: **Ist Abraham durch die Wercke gerecht, so hat er wohl Ruhm, aber nicht vor GOtt:** weil sie vor GOtt nicht rechtfertigten. Daß diese die wahre Auslegung, und der aufrichtige Verstand des Apostels Pauli sey, siehet man aus den vorhergehenden 3. Capitel, in welchen Paulus das hauptsächlich anzeiget, daß der Mensch rechtfertiget werde **ohne die Wercke des Gesetzes durch den Glauben,** doch aber durch einen solchen Glauben, der **durch die Liebe lebendig, und thätig ist.** Wie es in anderen seinen Epistelen lautet.

§. V.

Die fünffte Frage, die mein Herr Gegner selbst vorträgt, ist diese: Ob wir nebst den Glauben durch die innerlichen guten Wercke, die aus den Glauben, und der Gnade GOttes entspringen, die Vergebung der Sünden erhalten? der Herr Gegner meinet es nicht, und gibt mir folgendes aufzulösen: **Warum nun die Schrift nach dem 4. Capitel der Epistel an die Römer saget, daß dem Abraham, und David nicht durch ihre innerlichen guten Wercke, die zum Grunde den Glauben, und die Gnade GOttes hatten, sondern durch den Glauben die Missethaten vergeben worden sind? die Stellen lauten in dem angeführten Ort nach der Catholischen teutschen Bibel so, 2. vers: Denn so Abraham aus den Wercken ist gerecht worden: so hat er wohl Ruhm, aber nicht vor GOtt. 3. Vers: Denn was sagt die Schrift? Abraham hat GOtt geglaubet, und das ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet worden. 4. Vers: Dem aber, der Wercke thuet, wird der Lohn nicht aus Gnaden, sondern aus Pflicht zugerechnet. 5. Vers: Der aber nicht würcket, glaubet aber an den, der den Gottlosen gerecht machet, den wird sein Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet nach dem Fürsatz der Gnade GOttes. 6. Vers: Wie auch David von der Seligkeit des Menschen redet, den GOtt die Gerechtigkeit**

tigkeit ohne Wercke zurechnet. 7. Vers: Selig sind diejenigen denen ihre Missethaten vergeben, und ihre Sünden bedecket sind. 8. Vers: Selig ist der Mann, dem der HErr die Sünde nicht zurechnet. Aus diesen Worten, sagt er, ist einmahl klar, daß in denselben gerecht werden in einen gerichtlichen Verstande genommen wird, und so viel bedeuten, als die Vergebung, und die Bedeckung der Sünden erlangen. Ich antworte: alle diese Texte dienen dem Herrn Gegner zu seiner Intention nichts. Auf den 2ten Vers ist ihm kurtz vorher der Bescheid gegeben, Auf den 3ten: Abraham hat GOtt geglaubet mit den Lebendigen, und thätigen Glauben, und das ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet worden, dieser Glaube aber fasset in sich zum wenigsten die gute Wercke der Hofnung, Liebe, Gehorsams u. s. w. Auf den 4ten, dem der Wercke thut, als Verdienste, wird der Lohn nicht aus Gnaden, sondern aus Pflicht zugerechnet. Nun aber sagen wir nicht, daß der Sünder nebst den Glauben durch die innerliche Wercke, als wann es Verdienste wären, gerecht werde, eben so wenig als der Herr Gegner dieses sagt von den Glauben. Weil es dahero keine Verdiensten sind, so wird ihnen der Lohn nicht aus Pflicht sondern aus lauter Gnaden zugerechnet. Auf den 5ten, der nicht würcket, (solche Wercke die er meinet ein Verdienst zu seyn, oder aus eigenen Kräften gewürcket zu haben) glaubet aber (mit einem lebendigen Glauben) an dem, der den Gottlosen gerecht machet, den wird sein Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet, nach den Fürsatz der Gnade GOttes. Auf den 6. v. ist dieselbige Antwort: David redet von der Seligkeit des Menschen, den GOtt die Gerechtigkeit ohne Wercke (als einen Verdienst, oder aus eigenen Kräften, und nicht aus der Gnad herrührende) zurechnet. Denn diese Zurechnung geschiehet freylich ohne dergleichen Wercke. Auf den 7. und 8. Vers weil darin gar keine Meldung von den Wercken vorkomt, folget nichts daraus wider die innerliche guten Wercke.

Was aber der Herr Gegner aus diesen Stellen Pauli folgeren will, daß nemlich gerecht werden in einen gerichtlichen Verstande müsse genommen werden, ist zweydeutig. Soll es so viel heissen: daß gerecht werden nur allein geschehe per imputationem extrinsecam meritorum & justitiæ CHristi, durch eine bloße äusserliche Zurechnung der Verdiensten, und der Gerechtigkeit CHristi, ohne die einwohnende heiligmachende

Gna-

Gnade des H. Geists / das verwerffen wir mit dem Tridentino Sess. IV. Can. XI. Oder wann gerecht werden auch so viel nur heissen soll, als usu forensi justum pronuntiari, nach den gerichtlichen Gebrauch gerecht gesprochen, und gehalten werden; Wie es die Apologie 178. S. ausleget; dem widersprechen wir abermahl, in so ferne die vorberührte bey uns wohnende Heiligmachende Gnade dadurch ausgeschlossen werden will; sondern wir lehren einmüthig, daß wir durch diese Gnade gerecht werden, non modò reputamur, sed verè justi nominamur & sumus, justitiam in nobis recipientes, sagt das Trident. Sess. VI. C. VII. **Wir werden nicht allein gerecht gehalten / oder gesprochen, sondern wir werden wahrhafftig gerecht genennet, und sind es auch, und empfahen die Gerechtigkeit in uns.** Wir läugnen aber deswegen nicht, daß die Verdiensten des Leidens Christi uns zugerechnet, oder wie das Trident. l. c. redet, uns mitgetheilet, und zugeeignet werden. Wir sagen anbey mit demselbigen Trident. daß die bey uns einwohnende Gerechtigkeit, also unsere sey, daß sie auch sey eine Gerechtigkeit GOttes, weil sie durch das Verdienst Christi von GOtt uns eingegossen wird: Quæ justitia nostra dicitur, quia per eam nobis inhærentem justificamur, illa eadem DEi est, quia â DEo nobis infunditur per Christi meritum, sagt das Trident. Sess VI. C. XVI. In diesen Verstande werden die oberwehnte Stellen aus dem 4. Cap. zu den Römern aufgelöset, und verfangen also nichts wider uns. Indessen sind wir nicht in Abrede, daß in einigen Stellen der Schrift das Wort **rechtfertigen** auch in einen gerichtlichen Verstande könne genommen werden / und so viel heisse als gerechtsprechen oder erklären, wenn es der Text, und die Umstände also mit sich bringen. Und also legen wir selbst aus den Spruch Salomons 17. C. 15. v. **Wer den Gottlosen rechtfertiget, und den Gerechten verdammet, die sind beyde dem HErrn ein Gräuel.** Welcher Text, wie es Corn. à Lap. in prov. Salom. l. c. ausführet, in einen dreyfachen Verstande von der gerichtlichen Gerechtsprechung oder Erklärung des Gottlosen, als wann er gerecht wäre, und des Gerechten, als wann er gottlos wäre / ausgelegt wird.

Es hat sich mithin der Herr Gegner vergebliche Mühe gegeben, über diesen Text zu glossiren, weilen wir in dessen Auslegung in so weit überein kommen.

Eben

Eben so fruchtloß ist seine Bemühung da er saget: **Abraham und David haben nicht allein Natür-Bürgerliche, oder andere Wercke, sondern auch innerliche Glaubens- und Gnaden-Wercke verrichtet, die dennoch von dem Apostel Rom. 4. von dem Werck der Gerechtfertigung ausgeschlossen werden.** Denn den Schlüssel zur Auflösung hatte ich ihm bereits in meinen vorigen **Gegenbericht** gleichfals in die Hand gegeben, mit den Worten: **Wir sagen, durch den Glauben allein werden wir nicht gerechtfertiget, sondern auch durch innerlichen guten Wercken, nicht zwar** NB. **als wenn dieselbe ein Verdienst wären der Rechtfertigung, sondern weilen sie eben so wohl als der Glaube ein Mittel, und Werckzeug seynd der Rechtfertigung, oder wenigstens ein nothwendiges Bedingnüs.** Diesen Schlüssel habe ich ihm abermahlen hieselbst kurtz vorher über die Texte Pauli Rom. IV. vorgezeiget, und thue es hiemit zum drittenmahl. Ausser allem Zweifel haben Abraham und David auch innere gute Gnaden-Wercke verrichtet, aber nicht **als Verdienste** derjenigen **Rechtfertigung**, wodurch sie aus Sünder gerecht worden sind; auch Freunde, Kinder, und Erben GOttes worden; Und das wil Paulus, da er die guten Wercke, auch die innerliche, von dem Werck der Rechtfertigung auszuschliessen scheinet, denn er schliesset sie nur aus als **Verdienste der Rechtfertigung**, das thuen wir aber auch; und thuns imgleichen ihre eigene Theologi, indem sie fast einhellig sagen: Wo Paulus die Wercke von der Rechtfertigung ausschliesset, da schliesse er auch den Verdienst aus, und wo er spricht, wir werden ohne die Wercke gerechtfertiget, daß wäre eben so viel gesagt; Wir werden ohne eintzige Verdienste gerechtfertiget.

Ich hatte hernechst im Gegenbericht den Spruch Christi: **Aus deinen Worten wirst du gerechtfertiget werden**: referirt auf die Worte des reu- und demüthigen Zöllners: **GOtt sey mir Sünder gnädig**: Und nach dem derselbe gerechtfertiget in sein Haus ging, auf die Worte des HErrn: **Denn wer sich erniedriget, der wird erhöhet werden**: Woraus ich den Schluß gemachet hatte: **Wer sich wegen seinen Sünden vor GOtt im Reu und Leyd demüthiget, dem werden seine Sünde vergeben.**

Hierauf antwortet mein Herr Gegner. **Ich nehme diese Erklärung an, und behaupte, daß keiner ohne Busse, und Heiligung**

seiner Seelen GOtt schauen werde: Allein hiedurch werden nur die innerlichen guten Wercke zu einer Bedingung des jenigen, der da selig werden will; Nicht aber zu einer Bedingung, und einem Mittel zu der Seligkeit selbst gemachet:

Aus dieser Antwort überzeuge ich den Herrn Gegner also: Alles, was eine Bedingung ist desjenigen, der da selig werden will, das ist auch eine Bedingung zur Seligkeit selbst: Nun aber sind die innerlichen guten Wercke eine Bedingung desjenigen, der da selig werden will; wie es der Herr Gegner eben gestanden hat, folglich sind die innerlichen guten Wercke auch eine Bedingung zu der Seligkeit selbst.

Der Obersatz ist klar daraus: Weil man das eine Bedingung nennet, was nothwendig erfodert wird, und: weilen was nothwendig erfodert wird bey derjenigen Persohn, die da selig werden will, auch nothwendig erfodert wird zu der Seligkeit selbst: Anerwogen man hier nicht redet von der blossen Persohn an sich allein, und gleichfalls in abstracto, sondern von der Persohn die rechtfertiget werden soll in concreto, oder wie er es selbst vorhero ausgedrücket hat, von der **zurechtfertigenden** Persohn: Wenn dann die innere gute Wercke, nebst den Glauben zu der **zurechtfertigenden Persohn** nothwendig erfodert werden, so werden sie auch zu der **Rechtfertigung** selbst, nebst den Glauben gleichermassen erfodert. Gleichwie wenn zu der zucurirenden Persohn, nebst der Medicin das Schwitzen, oder eine Bewegung erfodert wird, so wird auch nebst der Medicin das Schwitzen oder die Bewegung zu der **Curirung** selbst erfodert.

In der nechst folgenden Antwort auf den ihm vorgestelleten Text des Hohen Liedes c. III. 4. v. **da fande ich, denn meine Seele liebet, ich (nicht und) halte ihn, und will ihn nicht fahren lassen.** II. c. 16. v. **Mein Freund ist mein, und ich bin sein:** Trift der Herr Gegner auch den Knoten nicht, den er aufzulösen, und sich also loß zu machen übernommen:

Mein Beweis aus diesen Text zielte vornemlich dahin, daß wir durch die Liebe Christum, und sein Verdienst eben so wohl ergriffen, als durch den Glauben, und das heissen die Worte der liebenden Seele: **Ich halte ihn, und will ihn nicht fahren lassen:** Darauf schweiget er in seiner Antwort stock stille, und meldet nichts davon. Er berühret also das Centrum

trum und den Grund des Beweises nicht, und, wie er mir vorwirft, er bleibt nicht gehörig an der Klinge. Frage ich den Herrn Gegner: Worin bestehet hauptsächlich: Daß der Glaube ein Mittel der Rechtfertigung sey, und warum er ein solches Mittel sey? Da muß er mir mit seinen Glaubens-Genossen antworten: Darin, und darum; weil der Glaube Christium, und sein Verdienst ergreiffet: Nun aber das thuet auch die Liebe, wie es der Text anzeiget, so ist die Liebe ex identitate rationis auch ein Mittel zu der Rechtfertigung.

Ich hatte dabey bewiesen, daß die Ausflucht des Herrn Gegners: Der Glaube sey eine Ursache der Liebe, diese aber dessen Würckung, nichts zur Sache schafte: Weil zwey Dinge, davon das eine die Ursache, das andere die Würckung, ein Mittel zu der Erlangung eines anderen, und dritten Dinges seyn; Wie die Wurtzel, und die Blume ein Mittel sind, die Gesundheit zu erlangen. Wie lautet nun die Antwort des Herrn Gegners? Hierauf sagt er, **mag ich dieses mahl nicht mehr, als folgendes antworten: Von der Möglichkeit kan man nicht auf die Würcklichkeit schliessen,** (à posse ad esse non valet consequentia.

Wie? Mein Herr Schul-Director, hat er denn nicht gelesen meine klaren Worte des **Gegenberichts? Es können gantz wohl zwey Dinge deren eines die Ursache, das andere die Würckung ist, dennoch eine Ursache des dritten Dinges seyn, und sind es würcklich. E. w. Die Wurtzel, und die Frucht des Krauts eine Ursach der Gesundheit.** Die Worte: **Und sind es würcklich:** heissen die nicht eine Würcklichkeit? Und wiederum, damit ich den Herrn Gegner an der Klinge fest halte, und zu das wahre Augenmerck der Sachen komme: Was heissen die Worte des Textes: **Da fande ich, den meine Seele liebet: ich halte ihn, und will ihn nicht fahren lassen:** eine Möglichkeit, oder eine Würcklichkeit? Seine Schüler können hie aus dem ihnen bekanten verbo activo de præsenti vor ihm auftreten, und antworten.

Die Schluß-Rede, welche er hiebey füget, sagend: **Mein Herr Gegner muß in seinen Gedancken dero gestalt geschlossen haben: Das jenige, was der Ursache zukomt, das kommt auch der Würckung zu; Nun kommt dem Glauben, als der Ursache der Liebe, die Rechtfertigung, und Vergebung der Sünden zu: Dero-**

wegen muß auch der Liebe, als der Würckung des Glaubens, die Rechtfertigung und Vergebung der Sünden zukommen. Diese Schluß-Rede, die er aus einer vermeinten Einsehung meiner Gedancken entworffen, ist schier eben so übel gerathen, als die in seiner vorigen Antwort mir angemuthete Art von den Baum, und dessen Früchten / als Mittel der Früchten zu schliessen. Ich läugne dahero mit ihm selbst den Obersatz, und ists mir niemahlen im Traum, viel weniger in vernünftigen Gedancken eingefallen, überall, und allgemeinlich zu statuiren, daß dasjenige, was der Ursache zukommt, auch der Würckung zukommen solte, weil beyderseits Wesen, und Eigenschaften nicht allezeit eintreffen, sie treffen aber dennoch vielmahlen ein, und daß sie in unsern gegenwärtigen Vorhaben (in subſtrata materia) einschlagen, daß ist ihm klar für Augen geleget.

Auf den fünfften und sechsten folgenden Spruch, gibt er dieselbige hinckende Antwort, wie auf die vorigen, sie wird dahero mit den Worten des Propheten: usquequo claudicatis in duas partes: **Wie lange hincket ihr auf beyden Seiten?** völlig abgewiesen; Die eine Seite ist die Person die gerecht, oder selig gemachet werden soll, zu dieser sollen die guten Wercke nothwendig als ein Bedingnüß erfodert werden; Die andere Seite ist die Gerechtigkeit oder Seeligkeit selbst, zu dieser sollen dieselbige guten Wercke, nicht als ein nothwendiges Bedingnüß erfodert werden, als wenn dasjenige, was einer Person zu einen gewissen Ziel, und End nothwendig ist, auch nicht nothwendig wäre zu eben dasselbige Ziel und End; E. w. Wenn die Person eines Kaufmanns zum Schiffen nach Indien ein Schif mit Segel und Ruder nöthig hat, als wann da nebst dem Schiffe, Segel und Ruder dennoch zu der Schiffahrt selbst nicht nothwendig wären. Hincket das nicht, und stehet auf allzu schwachen Füssen?

Auf meinen siebenden Spruch Luc. VII. 47. v. **Ihr sind viele Sünden vergeben, denn sie hat viel geliebet:** will der Herr Gegner mit aller Gewalt denselben auf diesen Sinn, und Auslegung ziehen: **Ihr sind viele Sünden vergeben, desfals hat sie viel geliebet:** also daß die Liebe nicht eine Ursache der Vergebung der Sünden seyn soll, sondern vielmehr die Vergebung der Sünden soll eine Ursache seyn, daß sie viel geliebet habe; Er will dahero daß das Griechische Grundwort ὅτι, welches sonst eine Ursache bedeutet, so viel als διότι desfalls heissen soll; Um dieses heraus zu zwingen wiederholet er auf zwey gantze Seiten, die von der Magdalena, und den Phariſäer Luc. VII. erzehlte Historie.

Damit

Damit nun dem Herrn Gegner hierüber ein Genügen geleistet werde, und dennoch der natürliche ungezwungene Verstand, und Zusammenhang der Worte heraus komme, so sage ich, die particul ὅτι, nam **denn**, oder **dieweil**, bedeutet in ihren eigentlichen Verstande jederzeit, daß das eine Ursache sey, dem sie vorgesetzet wird, dasjenige aber, dem sie nachgesetzet wird, der effect, oder die Würckung. E. w. Wenn der Herr von seinen Diener sagt: Ihm soll das erledigte Amt gegeben werden, **denn**, oder **weilen** er mir treulich gedienet hat: da/ und in hundert dergleichen Redens-Arten mehr, deutet das Wort: **denn**, oder **weilen**, so viel an/ daß die treue Dienstleistung eine Ursache sey, warum der Herr ihm das erledigte Amt auftrage, dieses aber die Würckung von jenem sey: oder, wenn derselbige Diener es bey seinen Herrn verbrochen hat/ sich aber demüthig zu dessen Füssen wirfft, und Abbitte thuet, und so dann der Herr saget: Dein Verbrechen ist dir vergeben, **denn** du hast dich viel verdemüthiget; wem traumet es da wohl anders, als daß durch dieses Wort: **denn**, die Demüthigung des Dieners, als eine Ursache, die Vergebung aber des Verbrechens als der Effect, angedeutet werde? Ich applicire dieses auf unseren Vorhaben. Was war Magdalena/ ehe sie in des Pharisäer Simons Hause zu Christum ginge? Eine Sünderin in der Stadt, sagt der Evangelist. Er gibt also zu verstehen, daß sie die Vergebung der Sünden noch nicht erhalten hatte. Warum beschlosse sie dahin zu eilen? zweifels ohne, weil sie schon einen Trieb des Glaubens, der Hoffnung und Liebe bey sich spührte, da sie vernahme, daß Christus zu Tische saß in des Pharisäers Hause. Denn ohne einen solchen Trieb würde sie nicht hingangen seyn, um die Vergebung der Sünden zu erhalten. Diese Liebe aber ist nachgehends völlig ausgebrochen, und hat sich durch die beschriebene ausserordentliche Busse/ und Liebes-Zeichen werckthätig erwiesen.

Man muß also eine zweyfache Liebe dahier in Erwegung ziehen: **Eine anfängliche**, und **vollendete**, und hiedurch findet so wohl des Herrn Gegners als meine Auslegung Platz; Wenn die Worte Christi: Ihr sind viele Sünden vergeben, denn sie hat viel geliebet: auf den Anfang der Liebe referiret werden, da/ sage ich, bedeutet das Wort **denn** die Ursache der Vergebung der Sünden/ die sie durch den Glauben Hoffnung, und Liebe erlanget hat. Wird aber das, **denn**: gerichtet auf die Vollziehung, und auf das End der Liebe, da kan man zu geben, daß die particul **denn** so viel als διότι desfals, heisse/ und da ist der Verstand dieser: **Ihr sind viele Sünden vergeben, desfals hat sie viel geliebet.** Allwo die

Vergebung der Sünden als eine Ursache der gantz vollkommenen vollendeten Liebe zu achten ist. Und dieses wird bekräftiget durch die nachfolgende Worte des HErrn: **Welchen aber wenig vergeben wird, der liebet wenig.** Allwo die Vergebung der Sünden gleichfals wie eine Maas-Regel der Liebe angezeiget wird. Der Herr Gegner kan hierüber den Hugonem Grotium, und andere Ausleger nachschlagen. Was er endlich auf den achten Spruch, und den beygefallenen Einwurff meldet, das ist in vorigen völlig widerleget.

§. V.

Die fünffte Frage ist: Ob die Apologia, und derselben Verfasser Melanchton von der Beschuldigung, daß sie uns Catholischen so viele Lehr-Sätze andichten, die wir nicht lehren: können gerettet werden, auch ob sie von dem Herrn Gegner in seiner Antwort würcklich gerettet sind?

Er antwortet erstens per obliquum: **Will mein Herr Gegner von falschen Beschuldigungen des Melanchtons reden, so kan ich ins künfftige (dieses mahl verschone ich ihn damit) anführen, was von Catholischer Seite den Evangelischen ungegründeter Weise hie und da beygemessen worden ist.**

Ich gebe ihn zum Bescheide die Erinnerunge, er müsse vor allen diese falsche Beschuldigungen aus unseren Symbolischen Bücheren, gleich wie ichs in meinen Gegenbericht aus ihren Symbolischen Bücheren gründlich gethan habe, nicht aber nur aus diesen oder jenen privaten Catholischen Scribenten, anführen, das erste zu præstiren wird er nimmer im Stande seyn, für den andern aber sind wir nicht schuldig Rechenschafft zu geben. Er antwortet zweytens: Melanchthon sage in der Apologie p. 277. 281. Non accusamus omnes; arbitramur enim nos, passim aliquos viros bonos in monasteriis esse, qui de humanis cultibus & factitiis moderatè sentiant, nec probent sævitiam, quam exercent hypocritæ apud ipsos. **Wir klagen nicht alle an; denn wir glauben, daß hin und wieder einige rechtschaffene Männer in den Klöstern sind, welche von den menschlichen, und selbst erdichteten Religions-Sachen bescheiden urtheilen, und die Strenge nicht billigen, welche die Heuchler bey ihnen verrichten.**

Meine Erinnerungs-Frage hierüber ist diese: wo, und von welchen saget dieses Melanchthon? Es stehet in den Art. IV. abusuum von den Kloster-Gelübden.

Gelübden. Gehet das nun die gantze Catholische Kirche an, und die allgemeine Lehre von den Verdienst, und der Rechtfertigung? von der Gnad, und den Glauben? Hievon hatte ich in meinen Gegenbericht die falsche Beschuldigungen, in denen gegen einander gesetzten Lehrsätzen der Apologie, und des Tridentini offenbahr für Augen gestellet, wie will er denn durch die Worte des Melanchthons, die nur auf die Closter-Geistliche zielen, denselben von jenen anderen Beschuldigungen lossprechen? Heisset es hier nicht wiederum: Mein Herr Gegner bleibt nicht an der Klinge / und bey das Thema? Die andere Entschuldigung, die er aus den Worten Melanchthons L. IV. Epist. ad Camerarium 114. Sum aliquoties concionatus asperius: postquam video, adversarios omnem pacis conditionem repudiare. Ich habe etliche mahl scharf geredet; da ich sehe, daß die Gegner einen jeden Friedens-Vorschlag verwerffen, hervor suchet, ist eben so unglücklich, wie die vorige gerathen. Denn wann einer sagt: Ich habe wider meinen Gegner scharf geredet, hat er sich dadurch von den falschen ihm aufgebürdeten Beschuldigungen purgiret, und dieselbige wahr gemachet oder abgelehnet? Mein Herr Gegner wird gescheuter seyn, als daß er solches statuire.

Er gibt mir ferner zu bedencken: daß unter den Heiligen selbst keiner ohne Tadel ist (Hiob. 15. 15.) Antw. Gantz wohl / mein Herr Gegner, das wolte ich eben, daß noch vielmehr Melanchthon auch hier nicht ohne den gerechtesten Tadel sey. Er wendet wiederum ein / daß der Catholischen vermeinte erste Pabst der Apostel Petrus aus einer allzu grossen Hitze dem Malcho ein Ohr abgehauen hat (Joan. 18. 10.) Wer noch Ohren hat zu hören, der höre zu, wie sich dieses reime auf die Rettung Melanchthons von dessen ungerechtigsten Beschuldigungen? wann wahr gesagt hat der Königliche Prophet: Ihre Zungen sind scharffe Schwerdter. 57. Psal. (56. bey uns) so hat Melanchthon nicht nur aus einer allzu grossen Hitze, sondern auch aus allzu falschen Vorurtheilen / dieses Schwerdt seiner Zungen und Feder in der Apologie wider uns gezucket, er hat uns dennoch ohne seinen Danck, Ohren, Mund, und Augen lassen müssen, den Pabst so wohl, als die gantze Kirche wider alle seine ungerechteste Beschuldigungen zu vertheidigen.

Was im Jahr 1535. fünff Jahr nach der Apologie, an den König in Franckreich Melanchthon soll geschrieben haben, worauf der Herr Gegner demselben endlich rechtfertigen zu wollen scheinet; folgenden Inhalts:

Con-

Controversiam de justificatione ipsa tempora mollierunt. Nam de multis convenit inter doctos, de quibus fuerunt initio magna certamina. Nemo jam defendit ista absurda, quæ leguntur apud Scholasticos, quod homines possint legi DEI satisfacere, quod mereantur remissionem peccatorum dignitate suorum operum, quod sint justi, id est, accepti propter propriam dignitatem & legis impletionem. Omnes jam fatentur, fide opus esse, hoc est, fiducia in CHristum in remissione peccatorum: de qua fide nulla est mentio in Scholasticis. Omnes jam fatentur, interesse gloriæ CHristi, ut illa fides inculcetur hominibus. Convenit item inter doctos de libero arbitrio &c. Die Umstände der Zeiten haben die Streitigkeit der Rechtfertigung wegen gelindert; denn die Gelehrten sind vieler Dinge wegen eins, wesfals anfänglich grosse Streitigkeiten gewesen sind. Keiner vertheidiget anjetzo die Ungereimtheiten, welche bey den Schulweisen (ich glaube er meinet nicht alle) gelesen werden, daß die Menschen dem Gesetze GOttes genugthuen können, daß sie durch die Würdigkeit ihrer Wercke die Vergebung der Sünden verdienen, daß sie wegen der eigenen Würdigkeit, und des Gesetzes gerecht, das ist, angenehm sind. Alle bekennen jetzt, es sey bey der Vergebung der Sünden der Glaube, das ist, das Vertrauen zu CHristo nöthig; Vom welchen Glauben bey den Schulweisen (er wird abermahl nicht alle verstehen) keine Meldung geschiehet. Alle bekennen jetzo, es gereiche zu der Ehre CHristi, daß derselbe Glaube den Menschen beygebracht werde. Gleichfals sind die Gelehrten wegen des freyen Willens eins u. s. f. Hiemit hat der Herr Gegner ebenfals so viel als nichtes ausgerichtet: denn ein vor allemahl bleibt das wahr, daß die Apologie durchgehends in den Lehr-Sätzen, die sie uns zur Ungebühr aufdringet, allgemein, und überhaupt rede, nicht nur von den Schulweisen, sondern von den Widersachern, die keine andere als die Catholische gemeinschaftlich seynd, gleichwie die A. C. Verwandten diese Apologie noch jetzo wider die Catholische gemeinschaftlich brauchen, und allegiren.

Die

Die Apologie selbst gibt auch dieses deutlich zu verstehen mit dem Universal Worte: alle, da es am Ende derselben so lautet: „**Alle ihre Scribenten sagen nicht ein Wort von diesen Glauben an CHristum/ dadurch man Vergebung der Sünden erlanget/ die grösseste Heiligkeit setzen sie in Menschen Satzungen/ davon schreiben und predigen sie fürnemlich.** Hier siehet der Herr Gegner / wie es auf alle Catholische Scribenten gemünzet sey, ob schon sie auch vielmahlen von den Scholasticis rede. Die A. C. selbst hatte schon vorhero in den XX. Artickel dieser Beschuldigung der Apologie widersprochen mit den Worten. „**Sie (unser Widerpart) lehren dennoch nun, daß wir nicht allein aus Wercken gerecht werden für GOtt, sondern setzen den Glauben an CHristum dazu/ sprechen, Glauben, und Wercke machen uns gerecht für GOTT.** Wann nun bey allen diesen die Sonnen klare Unwahrheit, und die unrichtige Aufbürdung so vieler Glaubens Puncten, die wir laut der Apologie lehren sollen, und doch nicht lehren, zu Tage liegt, und nimmermehr zu justificiren ist; Warum hält man dennoch so fest, bis diese Stunde in allen Stücken bey das jenige, was in der Apologie enthalten ist? Warum stellet man es noch itzo in Schriften und Predigen der Gemeine vor als eine unfehlbahre Glaubens Regel, und gleichfals wie ein fünftes Evangelion? Warum stärcket man die Leute bey solchen irrigen Wahn, da es doch ihre eigene gelehrte bescheidene Männer anderst und besser wissen? Warum beziehet man sich noch würcklich in offenen wegen den gegenwärtigen Mittler-Streit heraus gegebenen Schrifften auf das Zeugnüß der Apologie, Wir lehrten dieses oder jenes, davon wir das Gegentheil handgreifflich vorzeigen? Warum schweren endlich die Prediger der A. C. mit einem ordentlichen Eyde auch auf die Apologie der A. C. nach das gewöhnliche Formular: Ego N. promitto Deo æterno, Patri Domini JEsu CHristi, Conditori generis humani, & Ecclesiæ suæ cum filio suo, Domino nostro JEsu CHristo, & Spiritu Sancto, me, Deo juvante, fideliter serviturum esse Ecclesiæ, in docendo Evangelio, sine ullis corruptelis, & constanter defensurum esse Symbola, Apostolicum, Nicænum, & Athanasianum, & perseveraturum esse in consensu doctrinæ, comprehensæ in Augustana Confessione, quæ per hanc Ecclesiam exhibita est

Imperatori, Anno 1530. & *Ejusdem Confessionis Apologia'*, Smalcaldicis Articulis, Catechismis Lutheri, & libro Concordiæ Anno 1580. publicatæ, quibus scriptis omnibus manu & corde subscripsi &c. ita me Deus adjuvet.

Es mögen nun hieselbst die Herren Prediger das quia, oder aber das quatenus (weilen es, oder aber in so weit es mit der Schrifft überein komt) in mente behalten, so kan ihnen doch keines von Beyden helffen: nicht das quia: Weilen sie, wann sie aufrichtig urtheilen wollen, selbst erkennen müssen, daß viele ihnen klar vorgelegte Unwarheiten, in der Apologie enthalten sind, die Schrifft aber alle und jede Unwahrheiten mißbillige: auch nicht das quatenus: Denn auf diese Weise können sie auch mit einen Eyd beschweren die Symbolischen Bücher der Protestanten und Reformirten, in so weit diese mit der Schrifft übereinstimmen. Es reimet sich also dieses quatenus vel quia gar nicht; Vielleicht aber jenes besser:

Man schwert nicht wie ein wahrer Christ,
Wo quia quatenus sich findet/
Ihr Hertz nicht eines Sinnes ist,
Auch nicht in GOttes Wort gegründet.

Daß dieses kein eiteles Gedicht sey, wird der Herr Gegner ihm freundlich erinnern lassen aus den Worten Lutheri der lateinischen Edition Tom 2. fol. 202. b. Plures sudârunt in Epistola Jacobi, ut cum Paulo concordarent sicut & *Philippus* in sua *Apologia* tentat, sed minùs feliciter, sunt enim contraria: Fides justificat, fides non justificat. Qui hæc rectè conjungere potest, huic vitam (vittam alii legunt) meam imponam, & fatuum me nominare permittam. In den deutschen Tisch-Reden Eislebischen Drucks fol. 533. a. Franckfurtischen fol. 379. a. b. Dresdischen 50. a. wird dieses also übersetzet: Viel haben gearbeitet, sich bemühet, und darüber geschwitzet über der Epistel S. Jacobi, daß sie dieselbe mit S. Paulo verglichen, wie denn Philippus (Melanchton) in der Apologia etwas darvon handelt, aber nicht mit einem Ernst, denn es ist stracks widereinander: Glaube macht gerecht, und Glaube macht nicht gerecht. Wer die zusammen reimen kan, dem wil ich mein Baret aufsetzen, und wil mich einen Narren schelten lassen.

Wann

Wann dahero Philippus nicht mit einen Ernst in seiner Apologia von diesen Stellen, die den Haupt Articul von der Rechtfertigung betreffen, gehandelt hat, wie könnet ihr Herren mit einen Ernst die Lehr dieser Apologie unter einen Eydschwur betheuren? Die Unbeständigkeit dieses Philippi Melanchtons auch in Glaubens-Artickeln, die er selbst gestehet, bestätiget dieses noch mehr, da er L. I. Epist. 2. ad Lutherum so schreibet: Ejusmodi articulos subinde mutandos esse, atque ad occasiones accommodandos. d. i. Dergleichen Artickeln müsse man bisweilen änderen, und nach der Gelegenheit einrichten. Und in der Vorrede der Apologie bekennet er rund aus. Quanquam autem initio Apologiam instituimus communicato cum aliis Consiliò, tamen ego inter excudendum quædam adjeci: d. i. Wie wohl ich nun anfänglich zu Augspurg diese Apologie hatte angefangen mit Rath und Bedencken anderer, so habe ich doch jetzund, so dieselbige in Druck ausgehen solt, etwas darzu gethan.

Noch aus zehen anderen der A. C. zugethanen Scribenten, und aus Lutheri Zeugnüs selbst könte ich diese Wanckelmüthigkeit Philippi darthuen, wenn nicht dessen eigene Bekäntnüß schon hinlänglich wäre. Mir ist es indessen genug, daß ich in meinen Gegenbericht die Unwahrheit der Apologie in denen uns angedichteten Lehr-Sätzen von der Rechtfertigung, von den Glauben, und guten Wercken ꝛc. wovon wir jetzo handelen, klar erwiesen, und die elende Antwort des Herrn Gegners, (nehme ers mir nicht übel) die er aus der allzu grossen Hitze Petri, da er den Malcho ein Ohr abgehauen, auch daß keiner ohne Tadel sey, hat entlehnen wollen, in ihrer Blösse dargestellet habe.

Der Herr Gegner wird hierauf erwiederen, die so hoch getriebene Beschuldigungen beständen nicht in einer quæstione juris, sondern facti, ob die Catholischen dieses oder jenes lehrten; es hinderte aber der reinen Glaubens Lehre nichts, wenn man schon zugäbe, daß die Apologia, oder vielmehr Melanchton aus unzeitigen Eifer hierein gefehlet. Allein, weil die Apologie, und die sämmtliche damahls protestirende Reichs-Stände, die dieselbe gut geheissen, nichts unzuläßiges, und unverantwortliches, weder mit Worten, noch mit der That selbst ausüben wolten, noch konten, so ist diese eine solche quæstio facti, woraus nothwendig, und unumgänglich entspringet die quæstio juris: ob es, sonderlich unter den Christgläubigen erlaubet sey, uns, die wir in einer anderen, doch Christlichen Kirchen gemein-

meinschafft leben, dergleichen Lehre, darzu wir uns nicht gestehen, noch jemahlen mit einen allgemeinen Beyfall unserer Kirchen gestanden haben, so wohl mit Worten, als mit der That selbsten aufzubürden, und nicht allein das, sondern auch durch diesen ihren Vorbilde alle diejenige, die sich zu der Apologie bekennen, zu eben derselben unwahren Aufbürdung zu verleiten? Dieses ists, worüber wir als eine höchst unbillige wider das Gesetz CHristi, und wider der Natur selbst streitende Sache die billigste Klage führen, und bis diese Stunde keine Genugthuung von euch erhalten.

§. VI.

Die sechste Frage ist: Ob uns in dem göttlichen Gerichte, die zeitliche Straffen, Kraft des Verdienstes Christi, bey der Rechtfertigung allezeit erlassen werden, und ob man also in diesen oder jenen Leben dafür gnug zu thuen, und zu büssen, weder nothwendig habe, noch vermögend sey?

Der Herr Gegner saget, diese Straffen würden mit der Vergebung der Sünden allezeit erlassen, weil CHristus auch dafür gnug gethan, und dahero unsere Gnugthuung weder nothwendig, noch vermögend sey. Wir hingegen sagen das gerade Widerspiel, mit dem Tridentino Sess. XIV. c. 8. Falsum omnino esse, & à verbo Dei alienum, culpam à Domino nunquam remitti, quin universa etiam pœna condonetur. Perspicua enim & illustria in sacris literis exempla reperiuntur, quibus, præter divinam traditionem, hic error quàm manifestissime revincitur. Daß es gantz falsch sey, und dem Wort GOttes zu wider, daß von dem HErrn die Sünden Schuld nimmer vergeben werde, es sey dann daß auch alle und jede Straffe erlassen werde. Denn man hat in H. Schrifft klare und helle Exempeln, womit, neben der Göttlichen Tradition, dieser Irrthum gantz augenscheinlich widerleget wird. Damit wir nun hierüber in keinen Wortstreit verfallen, hat der Herr Gegner gantz wohl gethan, daß er sich expliciret habe, was eigentlich durch eine Straffe in den Göttlichen Gerichte verstanden werde. Pœna est malum physicum, sagt er, quod ob malum morale admissum à legislatore infertur. Er verdeutschet es also: Eine Straffe ist eine auf unseren Schmertz abzielende Würckung, die einer, der den anderen zu gebieten hat, bey diesen, wegen der begangener Sünden verursachet.

Die

Die Definition nehme ich in so weit an, und weil bey dieser Frage der Haupt-Grund berühret wird / worauf das gantze Gebäude der Catholischen Lehre, de operibus satisfactionis & supererogationis. Item de loco tertio vel purgatorio, & de Indulgentiis, d. i. Von den Wercken der Gnugthuung, und Ubergnugthuung, die wir zu thun nicht schuldig sind, item von dem dritten Platz der Reinigung, und von den Ablaß beruhet, so ist es allerdings der Mühe werth, indem der Herr Gegner diese Frage rege machet, dieselbe gründlich zu untersuchen, und in so weit es der Raum leidet, unsere Lehre zu befestigen. Der status quæstionis aber bestehet gar nicht darin: Ob nach der Vergebung der Sünden eine zeitliche Straffe übrig bleibe, 1. als eine heilsame Artzeney zur Abhaltung von weiteren Sünden. 2. als eine Erinnerung des menschlichen Elendes, und der Bedürftigkeit des Göttlichen Beystandes, 3. auch als eine Hinwegraumung der gegebenen Aergernüß. 4. Als eine Ubung der Gedult, der Demuth, u. s. w.

Denn dieses gestehen mit uns unsere Widersacher gerne. Sie solten aber billig den Schluß daraus ziehen: Daß die Gnugthuung Christi, ob sie schon an sich überschwencklich und unendlich ist, dennoch alle diese Straffen nicht hinweg genommen habe: Denn daß sie diese nicht würcklich (in actu secundo & effectivè, wie die Theologi reden) weggenommen habe / zeiget der Augenschein, und die Erfahrung, sonst wäre der Gerechte von aller Straffe und Widerwärtigkeit frey, und müste hinführo nicht weiter von GOTT gestraffet werden. Welches aber der Schrifft öffentlich zu wider laufft, da es heisset: **Welchen der HErr lieb hat, den straffet er, und hat wohlgefallen an ihm, wie ein Vater am Sohn. Spr. 3. 12. Selig ist der Mensch, den GOtt straffet. Hiob. 5. 17. Verzage nicht / wenn du von ihm gestraffet wirst: Welchen der HErr lieb hat, den züchtiget er, er stäupet aber einen jeglichen Sohn, den er aufnimmt. Hebr. 12. v. 5. 6.** und anderer Orten mehr.

Daß dieses von einer zeitlichen und nicht ewigen Straffe zu verstehen sey, zeiget uns der Text selber an. Denn, welchen der HErr aufnimmt, welchen er lieb hat, und selig spricht, den straffet er mit keiner ewigen Straffe. Wenn der Herr Gegner also will und muß die klaren Worte der Schrift, wie sie da vor uns liegen / annehmen, so kan hier keine andere Auslegung Platz finden, als daß alles dieses von einer eigentlichen Straffe, die bey den Kinderen GOttes nur zeitlich seyn kan, müste verstanden werden.

Die Gnugthuung Christi ist dahero nach ihrer Kraft, und nach ihren unerschöpflichen Werth (in actu primo, juxta intrinsecum valorem, ortum ex dignitate personæ divinæ satisfacientis, wie die Gottesgelehrte sagen) zwar zulänglich und überreichlich, alle ewige und zeitliche Sünden-Strafe auszulöschen; GOtt aber hats nicht gewolt, daß sie allezeit würcklich ausgelöschet werden solte, wie es der Gerechte so wohl, als der Ungerechte täglich in diesen elendigen Leben erfahren. Und hieraus ists offenbahr, daß dieselbige Gnugthuung Christi uns nicht allezeit dergestalt appliciret und zugeeignet werde (es geschehe durch den Glauben allein, oder auch durch die innere gute Wercke, wovon hie die Frage nicht ist) daß dadurch alle zeitliche Straffen aufgehoben werden.

Wiederum beruhet der Status quæstionis auch nicht darin: ob wir durch unser Büssen und Leiden 1. die Vergebung der tödlichen Sünden verdienen, oder für dieselbige gnug thuen? 2. Den gröblich beleidigten GOtt damit versöhnen? 3. Von den Fluche des Gesetzes uns erlösen? 4. Von der Gewalt, Tyranney und Dienstbarkeit des Teufels uns erretten? 5. Von den ewigen Tod und der Höllenpein uns befreyen können? massen alle unsere Buß- und Gnugthuungs-Wercke, sie mögen den Nahmen haben, wie sie wollen, zu diesen fünff Stücken keines weges vermögend sind, noch jemahlen dahin reichen: Sondern die gantze Frage concentrirt darauf: Ob die zeitliche Züchtigungen nach der Vergebung der Sünden eigentlich eine Strafe sind? und ob wir dafür in den Göttlichen Gerichte gnug thuen, oder auch gnug leiden müssen und können?

Dieses bejahe ich mit den Trid. l. c. und beweise es aus meines Herren Gegners eigener Definition: **Eine Strafe ist eine auf unseren Schmertz abzielende Würckung, die einer, der den anderen zu gebieten hat, bey diesen wegen der begangener Sünden verursachet:** Nun aber finden wir alles dieses E. w. bey den Königlichen Propheten David, 2. Buch Samuelis 12. C. Denn nachdem alda diesen bußfertigen König die Wegnehmung seiner Sünden von dem Propheten Nathan verkündiget war, da muste er dennoch hören die Göttliche Verhängniß der zeitlichen Strafe v. 14. **Aber weil du die Feinde des HErrn hast durch diese Geschichte läsferen gemachet, wird der Sohn, der dir gebohren ist, des Todes sterben.** Hie wird der Herr Gegner ohnschwer alle die Bedingnüssen finden, die er selbst in seiner Definition der eigentlichen Strafe gesetzet hat. Denn erstens haben wir hieselbst eine auf des

Davids

Davids Schmertz abzielende Würckung, nemlich den angekündigten Tod seines Sohns. Es kame auch zweytens dieser Tod von GOtt den Höchsten Befehlshaber. Er wurde auch drittens dem David wegen der begangener Sünden von GOtt verursachet: denn dieses deutet klar an die causalis *quia* weil du die Feind ꝛc. und weil die Sünde der gegebenen Aergerniß ihm auch aus dem Munde Nathans weggenommen ware, so mangelt nichts von allen dem, was nach der Vergebung der Sünden-Schuld zu einer eigentlichen Strafe erfodert wird: folglich ists unläugbahr, daß nach erhaltener Vergebung der Sünden annoch eine zeitliche Strafe übrig bleibe, und diese also nicht allezeit, Kraft des Verdienstes Christi (worauf David damahls schon glaubte und vertrauete) erlassen werde. Da nun David diese Strafe mit Gelassenheit, wiewohl nicht ohne Schmertzen, angenommen, und erduldet hat, so sagen wir, das heisse GOtt für die zeitliche Strafe der Sünd, (nicht für die Sünde selbst, und derselben Vergebung) gnugthuen, oder wenn der Herr Gegner dis Wort gnugthuen nicht gerne höret, so seye es wenigstens, gnug dafür leiden und büssen. Massen das Wort Gnugthuen hieselbst mehr nicht bedeutet, als so viel zeitliche Strafe thuen, und nach der Maasse, wie sie GOtt in seinen Gerichte verordnet und auferleget hat, nichts mehr oder weniger. Ein gleiches siehet der Herr Gegner an Mose und Aaron 5. Buch XXXII. C. 49. 50. v. Davon dieser auf den Berg Hor, jener auf den Berg Nebo aus Göttlicher Verhängnis wegen ihres Mistrauens, sterben muste, und also die Kinder Israel ins gelobte Land nicht führen konte. Diese Strafe war zeitlich, sie war beyden schmertzhaft, sie wurde auch beyden, nachdem ihnen diese Sünd längst vorhero von GOtt erlassen war, dennoch auferleget, und zwar (worin die Hauptfrage stecket) ob malum morale admissum, wegen der begangener Sünden: welches Sonnenklar andeutet der folgende 51. v. Darum, daß ihr euch an mich versündiget habt. Viele andere dergleichen Vorbilde aus der Schrift gehe ich vorbey, und sie sind dem Herrn Gegner ohne dem bekandt. Diese Beschaffenheit hat es mit uns allen, so oft wir aus einen Sünder gerecht werden. Die ewige Strafe wird allezeit erlassen, die zeitliche bleibt, und muß in diesen oder jenen Leben abgebüsset werden, doch ohne das geringste Nachtheil der Verdiensten Christi.

Vielmehr wird diese Lehr bestätiget aus den Apostel Coloss. I. 24. Ich erstatte an meinen Fleische, was noch mangelt an Trübsalen in Christo, für seinen Leib, welcher ist die Gemeine. Wann die

Gnug-

Gnugthuung Christi nichts mehr an unseren Fleische zu erstatten überlassen hat, gleich wie es unsere Widersacher behaupten wollen, wie kan dieser Text bestehen? und was heisset erstatten anders als bezahlen, vertreten, gnugthuen? Der Mangel aber ist nicht an der Gnugthuung Christi, sonderen an der application, die an uns lieget, und, so viel die zeitliche Straffe betrifft, durch unser Büssen geschehen muß. Und dahin weisen uns alle Göttliche Ermahnungen zu den Buß-Wercken, die so wohl der Gerechte, als Ungerechte thuet.

Man kan nicht sagen, der Apostel habe seine Absicht nur gerichtet auf das Predig-Amt für die Gemeine: Denn dieses Amt zielet nicht gerade auf das Fleisch und dessen Trübsalen, sonderen nur auf die Verkündigung des Göttlichen Worts. Der Apostel aber gehet hier directè auf die Erstattung an seinen Fleisch, was noch mangelet an Trübsalen in Christo, wodurch nichts anderes als die Abtödtung des Fleisches kan verstanden werden, ob sie schon mit den Predig-Amte vergesellschafftet ist. Am klärsten hat er dieses ausgedrucket 1. Cor. IX. 27. Castigo corpus meum &c. **Ich betaube** (wie es Lutherus ausleget) **meinem Leib, und zähme ihn, daß ich nicht den anderen predige, und selbst verwerfflich werde.** Allwo der Unterscheid, den Paulus machet zwischen das Predigen, und zwischen sein Fleisch betäuben und zähmen, von selbsten sich zeiget.

Es schadet auch nichts der Zusatz des Apostels: **für seinen Leib, welcher ist die Gemeine:** Denn er war ja selbst ein Mitglied dieses Leibes, und hat also auch an sich und seinen Fleische erstattet, was mangelte an Trübsalen in Christo.

Ich führe den Herrn Gegner noch zu zween andere Stellen des Apostels, 2. Cor. IV. 17. spricht er: **unsere Trübsal, die zeitlich und leicht ist, schaffet eine ewige und über alle masse wichtige Herrlichkeit:** Woraus ich so schliesse: **Mit dem leisten wir GOtt ein Gnugen, welches uns schaffet die ewige Herrlichkeit, denn das ist das Vergnügen GOttes mit uns. Nun aber unsere Trübsal, die zeitlich und leicht ist, schaffet uns die ewige Herrlichkeit.** Wie es der Apostel uns lehret. **So leisten wir dann GOtt mit unser Trübsal, die zeitlich und leicht ist, ein Gnüge.**

Die andere Stelle lesen wir Eph. V. 10. **Prüfet, was da sey wohlgefällig dem HErrn.** Der bündige Schluß hieraus ist dieser:

Wer

Wer prüfet, was da sey wohlgefällig dem HErrn, der leistet dem HErrn ein Gnüge: Nun mit fasten, beten und anderen Bußwercken prüfet man, was da sey wohlgefällig dem HErrn, so leistet man denn mit fasten, beten, und anderen Bußwercken GOtt ein Gnüge.

Alles aber geschicht durch die Gnad und Kraft der Verdiensten CHristi, laut des Tridentini supra: neque verò ita nostra est satisfactio hæc, quam pro peccatis nostris exsolvimus, ut non sit per CHristum JEsum. Diese unsere Gnugthuung aber, die wir für unsere Sünden abstatten, ist nicht so beschaffen, als wenn sie nicht geschehe durch CHristum JEsum. Sie geschicht aber nicht anders, als unter der Bedingniß: Rom. 8. 17. Si tamen compatimur: so wir anders mit leiden, auf daß wir auch mit zur Herrlichkeit erhaben werden.

Wenn aus allen diesen der Herr Gegner die Folge, so viel den Mittler-Streit anlanget, herleiten will, wie er sie in seinen Vorbericht der vorigen Antwort würcklich herleitet, mit den Worten: Nennet man aber auch diejenige Personen Erlösungs-Mittler, durch deren Gnugthuung wir von zeitlichen Strafen der Sünden in und nach diesen Leben erlöset und befreyet werden, so haben die Catholischen mehrere Erlösungs-Mittler, aber von einen gantz anderen Range.

Da fält dasselbige argument auf ihm zurücke, welches ich in der Vermittelung des Mittler-Streits angeführet hatte, und also wider ihm und seine Glaubens-Genossene retorquire: Nennet man auch diejenige Personen Erlösung-Mittler, durch deren Hülfe wir von zeitlichen Strafen der Sünden erlöset und befreyet werden, so haben die Herren A. C. Verwandten mehrere Erlösung-Mittler, aber von einen gantz anderen Range, als erstens nicht allein den Mosen, den GOtt sandte zu einen Obersten und Erlöser. Nicht allein den Engel, der den Jacob erlöset hat von allen Ubel, sonderen auch alle diejenige unter euch selbst, deren einer den anderen durch sein Gebet, von dieser oder jener zeitlichen Strafe befreyet, und erlöset. Der Herr Gegner wird mir erlauben die ihm schon wißige Stelle aus der Epistel Jacobi 5. c. auch anderen zur Lehre, hiehin zu schreiben: Betet für ein ander, daß ihr gesund werdet: Das Gebet vermag viel, wenn

es ernstlich ist. v. 16. Elias war ein Mensch gleich wie wir, und er betete ein Gebet, daß es nicht regen solte, und es regnete nicht auf Erden drey Jahr, und sechs Monden. v. 17. Und er betete abermahl, und der Himmel gab den Regen, und die Erde brachte ihre Frucht. v. 18. Lieben Brüder, so jemand unter euch irren würde von der Wahrheit, und jemand bekehret ihn. 19. der soll wissen, daß wer den Sünder bekehret hat von dem Irrthum seines Weges, der hat einer Seelen vom Tode geholffen, und wird bedecken die Menge der Sünden. v. 20.

Was kan der Herr Gegner hieraus anders schliessen als 1. daß einer den anderen durchs Gebet von der Kranckheit befreye, und die Gesundheit erlange. 2. Daß man sich E. w. von den zeitlichen Straffen, entweder der allzu grossen Dürre, oder des zu vielen Regens errette. 3. Daß wer den Sünder bekehret, einer Seele vom Tode helffe, und die Menge seiner Sünden bedecke? Was ist nun ein Erlösung-Mittler anders, als wer die Seele vom Tode hilfft, und die Menge seiner Sünden bedecket? Das thuen aber eure Prediger, ihrer Meinung nach, so offt sie einen Sünder bekehren, und die Menge seiner Sünden bedecken, so sind sie dann ihrer Meinung nach/auch Erlösung-Mittler; aber von einen anderen Range.

§. VII.

Die siebende Frage ist: Ob aus den wahren Glauben die guten Wercke nothwendig und unausbleiblich folgen müssen?

Der Herr Gegner bejahet es. Und nachdem er nunmehro gestehet, daß das vorhin von ihm angeführte gantz ungewisse letztere Urtheil der Thomisten, wie auch das Sprichwort: Wie du gläubest, so lebest du, kein Beweisthum, sondern nur eine Erläuterung habe seyn sollen, so will er die Gewisheit, daß der Glaube die guten Wercke unausbleiblich hervor bringe, aus der Natur des Willens und Unwillens, wie auch des seligmachenden Glaubens herleiten. Der Wille, sagt er, sey eine Gedancke, von einer mir nützlichen Sache, wie dieselbe bewerckstelliget werden solte, und der Unwille eine Gedancke von einer mir schädlichen Sache, wie solche zu verhinderen sey. Mithin wolten wir niemahls etwas ohne Motive, oder Bewegungs-Gründe, welche Gedancken wären, die uns dahin brächten,

ten, daß wir etwas wolten, oder nicht wolten. Er setzet ferner zum Grunde. Der freye Wille könne durch keine Neigung gegen einer Sache erkläret werden, weil durch diese Neigung, als eine definition, der Wille als das definitum nicht klärer und verständlicher gemacht würde, und endlich gehet sein Satz dahin: **Daß wir in dem Verstande eine doppelte Kraft setzen könten, einmahl eine nothwendige, und natürliche Kraft, wodurch wir die Sachen, wir mögen es wollen oder nicht, uns vorstellen, z. E. Daß das weisse nicht schwartz, sondern weiß sey; Zweitens eine freye Kraft, die nach ihrer Gefälligkeit die Gedancken verändert, und durch andere Gedancken andere Neigungen und Abneigungen hervor bringet.** Das erste, daß der Verstand eine nothwendige und natürliche Kraft habe, wodurch wir die Sachen uns vorstellen, nehme ich an mit der allgemeinen Meinung der Philosophen und Gottesgelehrten, darum heisset es, intellectus est potentia necessaria, repræsentans voluntati objectum sub ratione boni vel mali, amabilis, vel repudiabilis: Der Verstand ist eine nothwendige Kraft der Seelen, die den Willen eine Sache vorstellet als gut, oder bös, als annehmlich oder verwerfflich. Das **Zweyte** aber, daß der Verstand eine freye Kraft sey, die nach ihrer Gefälligkeit die Gedancken verändere, das läugne ich mit fast allen Philosophis und Theologis, auch die der A. C. zu gethan sind: Denn alle freye Kraft, die der Herr Gegner dem Verstand will beylegen, komt von den Willen her, wie derselbe dem Verstand zu dieser, oder jener ihm vorgestelleten Sache appliciret und lencket. Ich beweise ihm dieses 1. weil seine eigene Vornehmste Theologi die menschliche Freyheit, nicht in den Verstande, sondern in den Willen setzen: est ergo liberum arbitrium nihil aliud, quàm *facultas activa voluntatis*, quâ illa circa objectum agibile, positis omnibus ad agendum requisitis, indifferenter se habet, tum quòad speciem, tum quoad exercitium actus, sagt der Quenstedt, nach der gemeinen Lehre seiner Theologorum part. 1. pag. 1086. und hierin geben ihm unsere Catholische GOttes-Gelehrte einmüthig ihren Beyfall. **D. i. Die Freyheit ist nichts anderes, als eine würckende Kraft des Willens, wodurch derselbe gegen eine ihm vorgestellete und zu würckende Sache, nachdem er alles hat, was zum Würcken erfodert wird, sich indifferent, das ist, zu beyden Seiten gleich-**

wichtig verhält, so wohl nach der Art, als nach der Ubung der Würckung. Der vorbesagte Auctor l. c. füget gleich darauf dieses hinzu: observandum, in definitione liberi arbitrii nullam fieri mentionem intellectûs, ejùsque virium, quia formaliter in libero arbitrio strictè dicto non includuntur, sed saltem præsupponuntur d. i. man muß hie mercken, daß in der definition oder Beschreibung des freyen Willens gar keine Meldung geschehe von dem Verstande, und dessen Kräften, weil selbige in der eigentlichen Freyheit nicht förmlich eingeschlossen, sonderen zum voraus gesetzet werden: nehmlich, quia nihil volitum, nisi præcognitum, weil man nichts will, man habe es denn vorher sich in den Gedancken vorgebildet.

Es ist dahero der Satz des Herrn Gegners: die freye Kraft des Menschen bestunde in den Verstand, nicht nur ungewiß, und grundlos, sondern auch im Grunde falsch, und so wohl wider seine eigene Theologos, als wider die allgemeine Meinung der Gelehrten, und wider die Schrift selbsten; als welche unsere Freyheit allenthalben durch den Willen, und dessen Neigung, oder Wahl, uns vorbildet: als 1. Buch Mose 4. C. 7. v. Sub te erit appetitus ejus, & tu dominaberis illius: der Wille/ (die Begierde oder Neigung) zur Sünde wird unter dich seyn, und du solt darüber herrschen: 5. Buch Mose 30. C. 19. v. Ich habe euch Leben und Todt, Segen und Fluch vorgeleget, damit du das Leben erwählest. Josuä 24. C. 15. v. Gefället es euch nicht, daß ihr dem HErrn dienet, so erwählet euch heute, welchen ihr dienen wollet; und am allerklärsten Syrach 15. C. 14. v. seq. Der HErr hat den Menschen von Anfang geschaffen, und ihm die Wahl gegeben, wilt du, so halte die Gebot. Er hat dir Feur und Wasser fürgestellet, greif, zu welchen du wilt. Der Mensch hat vor sich Leben und Tod, welches er will/ das wird ihm gegeben werden. Was kan klärer gesaget werden, daß die Freyheit des Menschen in den Willen, und dessen Wahl, oder Willkühr bestehe, nicht aber in den Verstande?

Wenn wir uns nun zu den Glauben wenden, so ist derselbe an sich zwar vornehmlich eine Würckung des Verstandes, weil er in der Erkäntniß deren Dingen, die GOtt offenbahret hat, beruhet, es komt aber dieser Glaube auch von den Willen her, und kan ohne denselben nicht bestehen. Denn

wer

wer glaubt, wenn er nicht will glauben? vide nunc, sagt gar wohl unser H. Vater *Augustinus*, utrum quisque credat, si noluerit, aut non credat, si voluerit, quod si absurdum est; quid est enim credere, nisi consentire, verum esse, quod dicitur? Consensio autem utique volentis est: profectò fides in potestate est. Lib. de Spiritu & litera c. 31. Sehe nun zu, ob einer glaube, wann er nicht will; oder ob einer nicht glaube, wann er will? welches wann es ungereimt vorkommt: Denn was heist glauben, als einen Beyfall geben, daß es wahr sey, was gesagt wird? Der Beyfall aber kommt freylich von dem Willen; so ist ja fürwahr der Glaube in unserer Macht. Und tractatu 26. in Evangelium Joannis: quisquam credere non potest nisi volens. Glauben kan keiner, es sey dann, daß ers wolle.

Die Ursache, warum der Glaube nebst der Gnade GOttes, nothwendig von den Willen herkomme, ist eines Theils, weil der Glaube an sich dunckel ist, und von solchen Dingen, die uns dunckel und verborgen sind. Darum sagt der Apostel Hebr. 11. 1. der Glaube sey von dem, was man nicht siehet. Und 1. Cor. 13. 12. Wir sehen jetzt durch einen Spiegel in einen dunckelen Wort. Und 2. Petri 1. 19. wird dieses Wort verglichen, mit einen Licht, das da scheinet in einem dunckelen Orte. Und dahero sagt Augustinus Tract. 40. in Joann. Quid est fides, nisi credere, quod non vides? Was ist der Glaube anderst, als das glauben, was man nicht siehet? Es ist also die Erkäntniß, die wir durch den Glauben, und durch die Offenbahrung von Göttlichen Dingen haben, nicht so klar und überzeugend, daß sie den Verstand zum Beyfall nöthige, viel weniger den Willen zum Guten, sonderen der gute Wille zu glauben, und die andächtige ehrfürchtige Neigung, die wir dem Zeugnüß GOttes schuldig sind, (pius credulitatis affectus) die muß den Verstand zum Beyfall neigen und lencken;

Anderen Theils ist diese die Ursache, weil unser Glaube über alles fest und steif seyn muß, und denen von GOtt geoffenbahrten Wahrheiten unbeweglich anhangen, das kan aber der Verstand in so vielen dunckelen Geheimnüssen unmöglich, wenn nicht der Wille den Verstand dabey bevestiget, und unsere Vernunft gleichfals gefangen nimt, dahin zielet der Apostel 2. Cor. X. 5. sagend: Wir nehmen gefangen alle Vernunft unter den Gehorsahm

horsahm Christi, weil wir nemlich die Vernunft denen unerforschlichen Glaubens Geheimnüssen schlechterdinges unterwerffen, und gleichfals anfesselen; das geschiehet aber durch den ungerütteten Willen, ein vor allemahl bey denen Glaubens Articulen fest zu halten.

Hieraus wird nun entblösset, und umgeworffen der grundlose Satz des Herrn Gegners: da er spricht: Von einer völligen überzeugenden Erkentnüß, dabey ich mir entweder meine Wohlfahrt, oder mein Unglück gantz gewiß vorstelle, behaupte ich, daß ich so lange sie völlig überzeugend und gegenwärtig in den Verstande ist, dadurch ohnfehlbahr eine Würckung auf den Willen erstehe, woraus er dann ferner den Schluß machet: Daß wenn die überzeugende Erkenntnüß GOttes und Christi durch den Glauben in den Verstande ist, sich auch mein Wille hienach nothwendig richte, und ich auch desfals GOtt und Christum als mein höchstes Gut über alles liebe, und daß die guten Wercke ebenfals nothwendig hieraus folgen.

Ich komme hiegegen ein, und sage: Erstens ist das Suppositum des Herrn Gegners falsch, als wann die völlige überzeugende Erkäntnüß GOttes und Christi, die man nemlich durch den Glauben hat, ein Werck des blossen Verstandes wäre, und nicht von den Willen hauptsächlich herrührte, denn daß der Wille den Verstand zu dieser Glaubens Erkäntniß ohnentbehrlich appliciren und leiten müsse, ist ihme kurtz vorher erwiesen: Und wie kan einer eine völlige Glaubens Erkäntnüs haben, wenn er niemahlen gewolt hat, dieselbe zu haben?

Zweytens ist wiederum falsch das Suppositum, als wenn die Erkäntnüß, die wir durch den Glauben haben, so völlig und überzeugend sey, daß der böse Wille dieselbe nicht verwerffen, und dawider handelen könne. Massen, wie ich es zuvor aus der Schrift angezeiget habe, so hat der Glaube an sich nothwendig eine Dunckelheit, sonderlich wenn er auf solche Dinge gerichtet ist, die nur geistlich unsichtbahrlich, und unbegreiflich, auch nicht allein von allen unseren Sinnen entfernet sind, sonderen auch die Vernunft selbsten übersteigen. Drittens wer hat wohl jemahlen eine so grosse, und völlig überzeugende Erkäntniß GOttes gehabt, als der höchste Engel Lucifer im Himmel vor seinen Fall, und als Adam im Stand seiner Unschuld? und dennoch haben sie beyde schnurstracks dawider gehandelet.

Saget

Saget nicht der Apostel Rom. I. 19. 20. 21. v. von den abgöttischen Heyden selbst: daß man weiß, daß GOtt ist, ist ihnen offenbahr, denn GOtt hat es ihnen offenbahret: damit, daß GOttes unsichtbahres Wesen, das ist, seine ewige Kraft und Gottheit, wird ersehen. Also daß sie keine Entschuldigung haben, dieweil sie wusten, daß ein GOtt ist. Was man weiß, was uns offenbahr ist, was man ersiehet, davon hat man ja eine überzeugende Erkäntniß: So haben viele von den Heyden nach Zeugnis des Apostels auch diese überzeugende Erkenntniß gehabt, und sie haben dennoch dieselbe verworffen, und dawider gehandelet: Darum setzet der Apostel gleich hinzu: sie haben ihn nicht gepreiset, als einen GOtt, noch gedancket ꝛc.

Gehen wir von den Heyden zu den Juden, da gibt uns der Apostel die Ursache ihres Unglaubens an Christum. Rom. XI. 31. v. Diese hauptsächliche; weil sie nicht haben wollen glauben, seine Worte sind: jene (die Juden) haben jetzt nicht wollen glauben an die Barmhertzigkeit, die euch wiederfahren ist: Dieser Unwille, oder böse Wille, daß sie nicht haben wollen glauben, hat ihr Hertz verstocket, ihre Augen verblendet, und Ohren verstopffet, daß sie nicht haben sehen, oder hören wollen, das sonst so kündlich grosse Geheimniß der Lehre Christi, und der Apostelen, die sie mit so vielen Zeichen und Wunderwerck vor ihren Augen bekräftiget haben, und offenbahret den Geruch seiner Erkäntniß an allen Orten. 2. Cor. II. 14.

Treten wir weiter zu den gottlosen Christen, davon spricht der Apostel Hebr. X. 26. So wir muthwillig sündigen, nachdem wir die Erkäntniß der Wahrheit empfangen haben, haben wir fürder kein ander Opfer mehr für die Sünde, sonderen ein schrecklich Warten des Gerichts.

Es mag nun der Herr Gegner sagen, diese muthwillige Sünde nach der empfangenen Erkäntniß der Wahrheit, sey der Unglaube, oder Abfall vom Glauben / oder auch eine andere Sünde, so folget doch das unwiedersprechlich; Da ein solcher muthwilliger Sünder die empfangene Erkäntniß der Wahrheit von sich wirfft, daß er diese Erkäntniß den Augenblick vorher noch würcklich in seinen Verstande hatte, dann etwas verwerffen supponiret, daß man es habe, zu der Zeit, da mans verwirft: Gleichwie wenn ich die Feder aus den Händen werffe, muß ich sie in den Augenblick da ich sie verwerffe,

in

in Händen haben. Pro priore instante ist sie da, pro posteriore ist sie nicht mehr da. Wodurch wird dann diese Erkäntniß verworffen? Der Apostel deutet es klar aus, durch den Muthwillen, was ist aber dieser anders, als eine böse Würckung des Willens, und nicht des Verstandes?

So ist dann der Wille die Ursache des Glaubens so wohl als des Unglaubens: Des Glaubens zwar aus der Gnade und Hülffe GOttes, des Unglaubens aus eigener verderbten Natur und Neigung.

Das gibt man den Herrn Gegner zu / daß aus der völligen überzeugenden Erkäntniß, so lange sie in den Verstande gegenwärtig ist, ohnfehlbahr wenigstens eine simplex complacentia, d. i. einiges Wohlgefallen in den Willen erwecket werde: Auch gibt man ihm das zu, das gemeinlich (ordinariè & communiter) auch eine Würckung in den Willen entstehe, die kräfftig und entschließlich ist, in der That selbsten das zu thuen, wovon man eine solche überzeugende Erkäntniß hat. Nimmermehr aber kan er behaupten, daß allemahl nothwendig, unfehlbahr, und unausbleiblich eine solche thätige Entschliessung daraus entstehen solte. Denn die Erfahrung gibt es leyder mehr als zu viel, wie wahr es sey, was er selbst angeführet: Video meliora, proboquè, deteriora sequor. Massen in den vorherigen Augenblick, da wir den schlimmeren folgen, annoch in uns lebt einige Erkäntniß, wodurch wir das Bessere sehen, und solches billigen: Denn wie ist es möglich / daß diese Erkäntniß in den einen nechst folgenden Augenblick gäntzlich in uns gedämpffet und ausgelöschet werde?

Die von dem Herrn Gegner weitläufftig angeführten Sprüche der Schrift beweisen das nicht, was sie beweisen solten. E. w. 1. Johan. 2. 4. **Wer da saget, ich kenne ihn, und hält seine Gebote nicht, der ist ein Lügner, und in solchen ist keine Wahrheit.** Denn wer saget, ich kenne ihn (**mit einer wahren, thätigen, lebendigen, und schäftigen Erkäntniß**) und hält seine Gebote nicht, der ist freylich ein Lügner, weil er sich selbst so wohl mit den Worten, als mit Wercken widerspricht, diese werckthätige Erkäntniß aber fasset und schliesset in sich die Wercke der Liebe selbst, so wohl inner- als / wenn Gelegenheit darzu ist, auch die äusserlichen Wercke der Geboten GOttes.

Der Herr Gegner aber redet von der blossen überzeugenden Erkäntniß, welche die guten Wercke zwar nothwendig soll nach sich ziehen, aber dieselbe nicht in sich mit begreiffet, und einschliesset. Auch handelen die Texte des Herrn Gegners von dem, was gemeinlich geschiehet, nicht aber jederzeit **nothwendig und unausbleiblich geschehen muß.** Was

Was endlich der Herr Gegner statuiret; der Wille sey eine Gedancke von einer mir nützlichen Sache, allwo er das objectum voluntatis quod est bonum d. i. die Sache wozu sich der Wille beweget, welche das Gute ist, auf das eintzige nützliche restringiret und einschräncket, das ist auch contra torrentem, und wider die allgemeine Lehre seiner so wohl, als unserer Scribenten, sie setzen alle bonum triplex, honestum, utile, delectabile: ein dreyfaches Gute, das ehrbare, das nützliche und das ergetzliche, wozu sich der Wille beweget; Er aber will das eintzige nützliche, dabey ich mir entweder meine Wohlfahrt, oder mein Unglück gantz gewiß vorstelle/ wie seine Rede lautet. Wie oft siehet man in seinen Thuen und Lassen blos auf die Ehrbarkeit, oder auch auf die Ergetzlichkeit, nicht aber auf den Nutzen? Und wenn ja die Nutzbarkeit der Zweck ist, wie oft zielet unser Absehen nicht auf unsere, sonderen des Nächsten Nutzbarkeit mit den Apostel 1. Cor. 10. 33. Ich suche nicht was mir, sonderen was vielen nutzet, damit sie selig werden. Und niemand suche, was sein ist, sonderen ein jeglicher, was des anderen ist. 24. v. Gesetzet auch, daß die Natur des Willens jederzeit auf eine ihn nützliche Sache gehe, so ist doch der Eigennutz nicht allezeit das haupt Motivum, und die vornehmste bewegende Ursache/ sonderen eine weit höhere und bessere, E. w. die Ehre GOttes u. d. m.

Die von den Herrn Gegner zu dieser Absicht angeführte Schrift des Ertz-Bischoffen zu Cambrey, welche von den Pabst Innocentio XII. Kraft der Bulla, die so anfänget: cum ad notitiam: deßwegen soll verdammet seyn worden, weil darin die mystische Liebe, nach welcher wir GOtt umsonst, ohne eine Absicht auf unsere Glückseligkeit lieben sollen, vertheidiget wird, die ist mir schon vor 46. Jahren bekand gewesen; Er hätte also die Worte: Zweiffelt mein Herr Gegner an der Päbstlichen Bulle, darin eine solche *mysti*sche Liebe verdammet ist, so kan ich dieselbe Bulle bey einer künfftigen Antwort drucken lassen: viel besser in dieser seiner Antwort ungedrücket gelassen, und kan ich ihn allenfals noch ein und anderes davon in Händen habendes Exemplar überlassen.

Der Entzweck dieser Bulle in allen 23. verdamten Sätzen ist dahin gerichtet, daß unsere Liebe gegen GOtt solcher Gestalt sey amor amicitiæ, quo sic Deo volumus suum summum bonum, ut etiam velimus illud nobis tanquam summum bonum nostrum. d. i. Eine Liebe der Freundschaft, wodurch wir dergestalt GOtt wollen seine höchste

Güte, daß wir auch zugleich diese Güte vor uns wollen, in so ferne unsere höchste Glückseligkeit darin bestehet. Es ist dahero diese unsere Liebe zu GOtt gleichfals vermischet und vereinbahret mit der Liebe, die man nennet amorem benevolentiæ, eine Liebe der Wohlgewogenheit, wodurch man GOtt seine Güte will, weil sie ihm selbst gut ist, und zugleich mit der Liebe, die man nennet amorem concupiscentiæ, eine Liebe der Begierde, wodurch man GOtt liebet, weil er unser höchstes Gut ist. Und sind aus der Natur des Willens diese beyde Arten der Liebe gleichfals unzertrennlich verknüpffet, doch also, daß die Liebe der Begierde mit der Liebe der Gewogenheit, nicht allezeit ausdrücklich, offenbahr, und mercklich vergesellschafftet sey; sonderen wenigstens unmerckbahrer und gleichfalls heimlicher Weise mit einflieſſe: Die Theologi sagen, saltem tacitè implicitè & inadvertenter amor concupiscentiæ semper conjunctus est cum amore benevolentiæ.

Wir nehmen also keine mystische Liebe an, die man nennet purum amorem benevolentiæ desinteressatum, wodurch man alle Absichten unserer Glückseligkeit ausschlieſſen müsse; wie es die 23. verdamte Sätze in der Bulle mit mehrerern anzeigen.

Es kan der Herr Gegner den gelehrten Eusebium Amort, Canonicum Regularem S. Augustini Lateranensem, der ein schönes Büchlein: Idea divini amoris: genand, hierüber Anno 1739. ans Licht gestellet hat, von diesen Themate, und von der berührten Päbstlichen Bulle weiter nachlesen, und wenn ers nicht hat, kan ich ihm ein Exemplar ohne ein neues Drucken zu lassen communiciren. In diesen erläuterten Verstande wird genommen der Gesang, welchen die Catholische Kirch, wie er meldet, gar zu gerne singen soll: Ich liebe dich HErr ꝛc. Und wenn er nur einen kleinen Begrif von dieser Erläuterung innen gehabt hätte, würde er von der Unerbaulichkeit dieses Gesangs oder Gebets, ein wenig erbaulicher (will nicht sagen, nicht so lieblos) geschrieben haben.

§. VIII.

Die achte Frage ist: Ob in des Herrn Gegners Suppositio, daß aus den Glauben die gute Wercke nothwendig folgen müssen? alsdann ein Gläubiger die völlige Freyheit noch habe, das Gute zu thuen, oder zu lassen? Dem Herrn Gegner, der dieses bejahet, halte ich das Gegentheil also bewiesen:

Entweder ist der Glaube eine nothwendig Ursache der guten Wercke, oder er ist eine freye Ursache derselben. Ist er eine nothwendige Ursache derselben,

selben; so hat ein Gläubiger keine Freyheit mehr, das Gute zu lassen, und das Böse zu thuen; Ist der Glaube eine freye Ursache der guten Wercke, So können diese von jenen getrennet und abgeschieden werden. Er antwortet hierauf, und wendet den Beweiß also wider mich um:

Dieser Schluß sagt er, lautet eben so, wie folgender. **Entweder ist das von dem Herrn Gegner auf die Erde ausgeschüttete Wasser eine nothwendige Ursache, warum die Erde naß wird, oder eine freye Ursache. Ist es eine nothwendige Ursache derselben Nässe: So hat mein Herr Gegner keine Freyheit mehr, das Wasser zurück zuhalten, und auszuschütten. Ist das Wasser eine freye Ursache der Nässe; so kan die Nässe von dem Wasser getrennet und abgeschieden werden. Keine Schlüsse können unter einander eine grössere Aehnlichkeit haben. Gleich wie nun mein Herr Gegner meinen gemachten Schluß verwerffen wird: so wird er auch seinen verwerffen müssen.**

Ich antworte hierauf 1. Der Herr Gegner begehe mit dieser seiner Manier zu schliessen fast denselbigen Fehler / den er in seiner vorigen Schrift mit der Schluß-Rede von den guten Baume und dessen Früchten §. III. verübet hatte, und von welchen Fehler er in seiner gegenwärtigen Schrift sich keinesweges purgiret hat.

Der Fehler in den dilemmate der jetzigen Schrift bestehet darin, weil er in den zweyten Theil des dilemmatis den terminum, worauf er schliessen müste, nicht beybehält, sonderen gantz verändert. Es lautet dieser zweyte Theil also:

Ist es (nemlich das ausgeschüttete Wasser) eine nothwendige Ursache derselben Nässe, so hat mein Herr Gegner keine Freyheit mehr das Wasser zurück zu halten, und aus zu schütten.

Wenn der Schluß richtig und meinen dilemmati ähnlich seyn solte; hätte er so setzen müssen: Ist das ausgeschüttete Wasser eine nothwendige Ursache derselben Nässe, so hat mein Herr Gegner keine Freyheit mehr **die Erde dadurch naß oder nicht naß zu machen.**

Gleichwie ich also geschlossen hatte: Ist der Glaube eine nothwendige Ursache der guten Wercken, so hat ein Gläubiger keine Freyheit mehr das Gute zu lassen, oder das Böse zu thuen.

Ich reterquire dahero sein argument also: Wenn ich das Wasser auf die Erde würcklich ausschütte, so behalte ich, so lang ich bey den Ausschüt-

len bleibe (stante effusione) keine Freyheit mehr (oder libertatem proximam) die Erde naß zu machen, oder nicht naß zu machen / die causalis ist: Weil die Näsſe nothwendig folget aus der Ausschüttung. Folglich auch, wenn ich den Glauben würcklich habe, so behalte ich, so lange ich bey den Glauben bleibe (stante fide) keine Freyheit mehr / die guten Wercke zu thuen, oder nicht zu thuen, ex identitate rationis, weilen die gute Wercke, wie der Herr Gegner saget, nothwendig folgen aus den Glauben.

Antwort 2. Der Herr Gegner sagt: Die guten Wercken folgen so nothwendig und unausbleiblich aus den Glauben / wie das Brennen aus den Feuer, nach der Gleichniß Lutheri: Nun aber ist das Feuer causa vel potentia necessaria, non autem libera, eine nothwendige, und nicht eine freye Ursache, oder Kraft des Brennens, so ist auch der Glaube aus denselbigen motivo nicht eine freye, sonderen nothwendige Ursache und Kraft der guten Wercke.

Antwort 3. Die Ausschüttung des Wassers rühret aus unseren freyen Willen her, und aus der würckenden Kraft desselben, ex activa potentia & imperio voluntatis: Der Glaube aber, wie der Herr Gegner mit seinen Glaubens Genossen saget, kommt allein von GOtt, und wird von demselbigen allein in uns gewürcket, unser freye Wille selbst aber würcket keineswegen hiebey, nulla ratione activè concurrit vel cooperatur, sagen seine Theologi, sonderen der Wille verhält sich gegen GOtt und den Glauben nur allein leidentlich, merè passivè, gleich wie der Thon gegen des Töpffers Hand: Und hiemit fallen weg die beyden Zweige seiner gehörnten Schluß-Rede, und die gantze Retorsion wird zu Wasser.

Eben diese Bewandniß hat es mit den præmissis, oder Vorsätzen, und der Conclusione, oder Schlußsatz, die der Herr Gegner hier auch anführet; Denn beydes kommt aus unser natürlichen Kraft zu schliessen, nicht aber der Glaube. Die Nothwendigkeit der Folge des Schlussatzes aus den Fordersätzen ist keine necessitas antecedens, sonderen Consequens, supposito assensu præmissarum, eine nicht vorhergehende, sondern nachfolgende Nothwendigkeit, unter den Beding, daß man den Fordersätzen den freyen Beyfall gegeben, welches der Freyheit nicht schadet. Die Folge aber der guten Wercke aus den Glauben ist eine necessitas antecedens, eine vorhergehende Nothwendigkeit, wie die Folge des Brennens aus den Feuer, weilen wie gesagt ist, der Glaube nicht von unseren freyen Willen abhänget, sonderen ohne eintzige Mitwürckung desselben, wie sie sagen, uns von GOtt eingegossen

gegossen wird / und dennoch die guten Wercke nothwendig und unmeidentlich nach sich ziehet.

Nichts derohalben kan es dem Herrn Gegner helffen, wann er sagt / der Glaube sey etwas zufälliges, und veränderliches: Denn es ist ein solches zufälliges Ding, das, nach ihrer Lehre / ohne eintzige Würckung unseres freyen Willens von GOtt allein in uns gewürcket wird, und so lange es in uns ist, die guten Wercke unausbleiblich mit sich führet / und dahero mit der völligen Freyheit nimmermehr bestehen kan.

Saget der Herr Gegner endlich; Wir haben die Freyheit dem Glauben zu widerstreben, und denselben gleichfals von uns zu werffen, da veränderte er den gantzen statum quæstionis, welcher nur darauf zielet, ob wir, stante fide, so lange der Glaube in uns ist, die völlige Freyheit haben, gute Wercke zu thuen, oder nicht zu thuen; Und hievon ist hier die eintzige Frage. Wenn mir einer eine brennende Kohle in die Hand leget, da habe ich freylich die Freyheit, dieselbe gleich weg zu werffen, und also das Brennen meiner Hand zu verhüten, so lange ich sie aber in der Hand behalte, ists mir nicht mehr frey, das Brennen meiner Hand zu verhüten. Also wenn GOtt ihnen den Glauben, ohne Zuthuung ihres freyen Willens, in Hertzen leget, da ists ihnen frey denselben durch den bösen Willen weg zu schaffen, und also die guten Wercke zu verhüten; so lange sie aber den Glauben im Hertzen behalten, ists ihnen nicht mehr frey, noch möglich, die guten Wercke zu lassen, weil sie, wie Lutherus spricht, so unmöglich von den Glauben, als unmöglich das Brennen von Feuer, können abgeschieden werden.

§. IX.

Um noch einige Nebensachen in Kürtze zu entscheiden, erinnere ich dem Herrn Gegner 1. Daß er im Titel seiner Antwort den unten gesetzten Text 1. Petri 3. 15. 16. worin von **Afterreden und Schmähen des guten Wandels in Christo** gemeldet wird, besser hätte weg gelassen: Denn entweder sol dieses auf mich gedeutet seyn, und da weiß ich nicht, daß ich Afterreden wider ihm geführet, viel weniger seinen Wandel in Christo geschmähet habe; ich hätte so dann die billigste Ursache, ihn auf den Text Pauli Eph. 5. 4. **Alle Unreinigkeit lasset nicht von euch gesaget werden, wie den Heiligen zu stehet, auch schandbahre Worte und Narrentheidinge:** zu verweisen. Sintemahl wenn der Herr Gegner auf den §. VI. seiner **Widerlegung zweyer Schriften** nur mit einen halben Auge zurücke siehet, wird er aus den sauberen Worten von f. v. . . . **Pforten,**

Triebe, Lastwagen ꝛc. bald mercken, wie recht der Paulinische Text sich darauf füge; Soll aber sein Petrinischer Text auf mich gar nicht gemüntzet seyn, warum hat er denselben in seiner Schrift wider mich angeführet? Er ist ja alsdann gantz impertinent.

2. Sagt der Herr Gegner, ich hätte den vierdten Punct über die particulen propter und per, wegen und durch unbeantwortet gelassen da doch der Cardinal Bellarminus L. II. de justificat. C. 2. verlanget, daß man in der Lehre der Rechtfertigung nicht dieses zu einen Streit-Punct machen solte, was dasjenige sey, weswegen GOtt den Menschen zu seiner Gnade annehme, sondern wodurch dieses bewerckstelliget würde. Meine kurtze Erinnerung hierüber ist, das Bellarminus l. c. sage, daß wenn man propriè im eigentlichen Sinn hievon reden wil, wie der Chemnitius hätte thuen sollen, ein Unterscheid zu machen sey zwischen das propter, weilen es die causam meritoriam, vel finalem andeute, und zwischen das per, weilen es andeute causam formalem. Von dieser causa formali handelet also Bellarminus; Wir aber hatten §. 1. nur allein abgehandelet die causam meritoriam instrumentalem, & finalem, und hievon hatte ich ja dem Herrn Gegner deutlich geantwortet, mit den Worten meines Gegenberichts. » Übrigens wissen beyderseits Theologi gar wohl zwischen die Particulen durch und wegen zu unterscheiden, das Erste zielet auf die causam per se efficientem, oder auch instrumentalem, d. i. entweder auf die Ursache, die durch sich und ihre Krafft würcket, oder die nur ein instrument, ein Mittel, und Werckzeug ist, das andere wegen deutet an die causam motivam, vel finalem, die bewegende Ursach, oder das Ziel und Ende, warum? anbey habe ich §. IV. meines Gegenberichts ausdrücklich gesaget, wir wolten von der causa formali justificationis, oder von der einwohnenden Gerechtigkeit abstrahiren, und diesen Punct aussetzen.

3. Saget der Herr Gegner » wenn meine Einwürffe von einer ausnehmenden Wichtigkeit wären, so wäre seine gegenwärtige Antwort, die einige Tage darauf gefolget ist, viel länger ausgeblieben. Ich stelle es anderen zu urtheilen anheim, ob das nicht eben so viel heisse, als sich selbst seiner geschwinden Ausfertigung heimlich rühmen, eines anderen Schrifften aber Verächtlich halten? Nur dieses muß ich ihm erinne-

erinneren, es sey gar kein Wunder, daß er so geschwind fertig worden, weil er meine wichtigsten Argumenta mit so leichten und schnellen Schritten durchgeloffen, daß er derselben viele nicht einmahl berührt, keines gründlich, und förmlich aufgelöset, und folglich alle in ihre Wichtigkeit gelassen habe.

4. Beklaget sich mein Herr Gegner daß ich den Sauerteig auf ihm und seinen Nahmen gedeutet habe, und vermeines, dieses wäre gegen die Liebe des Nächsten. Meine Erinnerung ist: Der Herr Gegner habe zuerst mit diesen Sauerteig mich und meine Schriften besprenget, da er in seiner vorigen Antwort §. IV. so geschrieben: **Und da heisset es denn wohl mit recht, daß ein wenig Sauerteig den gantzen Teig versaure:**

War es denn Herr Gegner alda recht mit diesen Sauerteig wider mich aufzutreten, und meine Schriften damit zu vermischen, wie ists mir denn unrecht, denselben ihm zurück zu schicken? Und wie ist dieses bey mir wider die Liebe des Nächstens, und nicht bey ihm, da er der erste Urheber davon ist? Ich habe auch nicht geschrieben, wie seine Worte melden: **Daß er mit seinen rohen Bissen nicht werde zu recht kommen können.** Sondern nur in genere gesaget: **Ich glaube der Herr Gegner wünschte selbst, daß dieser Sauerteig nicht zu einen rohen Bissen worden wäre, den ihrer viele zu Hildesheim schwerlich verdauen werden,** welches gantz anders lautet. Ich mag dieses weiter nicht regen, damit ich den Herrn Gegner zur Mißverständniß kein Anlaß gebe, weilen es mit der reinen und unpartheyschen Liebe der Wahrheit nicht wohl verträglich ist. Wir wollen derohalben beyde diesen Sauerteig wegfegen, und an den Süßteige der Lauterkeit und Wahrheit mit den Apostel uns halten. Weilen auch

5. Nach Zeugnüß desselben Apostels 1. Corinth. XIII. 5. **Die Liebe nichts Arges dencket**, d. i. nichts Böses argwohnet, und alles was zweifelhaftig ist, zum Guten ausleget (also verdeutschen wir diese Stelle nach den Griechischen Original-Text so wohl, als nach der Vulgata: wie es der Hugo Grotius mercket) und der Herr Gegner wider dieses Königliche Gesetz der Liebe nicht handelen zu wollen bezeuget, so kan ich fast nicht begreiffen, wie er dazu gekommen, diese meine Worte: **Es sind allzu erbauliche Gedancken, die der Herr Director zu letzt uns eröffnet:** Zweydeutig anzusehen und durchaus so auszulegen: **Einmahl spricht er sind diese Worte zweydeutig.** Gesetzt, sie könten zweydeutig ausgeleget werden, so weiß er doch, daß dieses kein Platz finde, wann einer, der solche Worte redet, seine Meinunge klar und auftrichtig ausgedrücket hat,

dieses

dieses habe ich gethan mit den gleich folgenden Zusatz: "so aufrichtig ich aber wünsche, daß sie (die allzu erbauliche Gedancken) allemahl bey ihm eintreffen." Was kan er anders, nach den Gesetz der Liebe, hieraus urtheilen, als daß ich ihm nicht etwas unerbauliches, sonderen was gutes und erbauliches aufrichtig angewünschet habe? nemlich, wovon die Rede war, "daß ihm nichts süssers und angenehmers sey, als GOtt und Christus." Daß dieses jederzeit so bleibe das wünsche ich ihm noch jetzo, und mir selbst, und beschliesse hiemit meine freundliche, doch ernsthaftige Erinnerung.

Auf eines ungenanten Priesters, Ord. Can. Regul. St. Augustini zu Grauhoff bey Goslar, Freundliche Erinnerung Freundliche Antwort Johann Daniel Scheffels Directors des Andreanischen Gymnasii in Hildesheim.

Worin die Lehre der Evangelischen von der Rechtfertigung, das Ansehen der Evangelischen Symbolischen Bücher, das Mittleramt JEsu, und die Schrifftmäßige Lehre von der Natur des seeligmachenden Glaubens wider verschiedne Einwürffe ferner bescheidentlich vertheidiget wird.

Beantwortung des I. §.

1. Einwurff.

Verdienen, und erhalten sind nicht gleichbedeutende Wörter; weil der Gebrauch zu reden dieselben unterscheidet, und ein Verdienst eine Uebereinstimmung mit der Belohnung oder ein gutes freywilliges Werck eines Gerechten ist, welches hie auf Erden zu dem Dienst GOttes verrichtet wird, und eine Verheissung eines Lohns von GOtt hat, das Erhalten aber ein würckliches Empfangen einer Sache ist. Folglich kann der Satz, die Catholischen lehren, daß sie durch Tugenden und gute Werck die Vergebung der Sünden, und die ewige Seeligkeit verdienen, folgender Maassen von mir nicht erkläret werden: die Catholischen wollen durch die guten Wercke die Vergebung der begangenen Sünden, und die ewige Seeligkeit erhalten. Mithin bleibt es noch dabey, daß die Catholischen durch Tugenden und gute Wercke die Vergebung der Sünden, und die ewige Seeligkeit, nicht verdienen wollen.

Ant-

Antwort.

Verdienen, und erhalten sind nicht gleichbedeutende Wörter in einem engen, sie sind aber gleichbedeutende Wörter in einem weitläuftigen Verstande; weil der Gebrauch zu reden den weitläuftigen Verstand gleichfalls bekräftiget. Denn sage ich nicht zum Exempel: Er hat schlechten Danck verdienet, wenn ich anzeigen wil, daß jemand einen schlechten Danck erhalten habe? Ich finde, daß bey dem Heiligen Augustino das Wort verdienen auch in einem weitläuftigen Verstande oft genommen wird, und so viel als erhalten ausdrucket. Er spricht: Lib. de Dignitate Sacerdotali. C. V. Frater Episcope! cum dares pecuniam, quid accepisti? Gratiam Episcopalem accepi. Ergo interrogo te: hæc gratia cur tali vocabulo nuncupatur? Respondet: Cur inquis? Vt reor, pro eo, quod gratis datur, ideo gratia vocitatur. Ergo si gratia gratis datur, & auro non æstimatur: a te cur gratia pecuniis comparatur? Respondet: Non, inquit, mihi daretur, si pecuniis non emeretur, nec Episcopus fuissem ordinatus, si pecunias non dedissem. Ergo, ut apparet ex responsionibus tuis, gratiam, cum ordinareris, non suscepisti, quia *gratuito eam non meruisti.* Bruder Bischoff! wie du Geld gabest, was hast du empfangen? Ich habe die Bischöfliche Gnade empfangen. Derowegen frage ich dich: warum wird diese Gnade mit einem solchen Worte genennet? Er antwortet: weswegen fragest du dieses? Wie ich glaube deswegen, weil sie umsonst gegeben, und nicht nach dem Golde geschätzet wird. Warum wird denn von dir die Gnade mit Geldern erworben? Er antwortet: Die Gnade, spricht er, würde mir nicht gegeben werden, wenn sie mit Geldern nicht gekaufet würde; und ich wäre zu keinem Bischoff gesetzet worden, wenn ich nicht Gelder gegeben hätte. Wie es demnach aus deinen Antworten begreiflich ist: so hast du keine Gnade, wie du gesetzet wurdest, bekommen; weil du solche umsonst nicht verdienet (erhalten) hast. Gleichfalls saget der heilige Augustinus Enarrat. in Psalmum XLVI. His Deus subjecit plebes & gentes, ut hodie honerentur in gentibus, qui a suis civibus *occidi meruerunt.*

ruerunt, GOtt hat diesen (Apostеln) Völcker und Nationen, damit sie jetzo unter den Völckern verehret werden möchten, unterworffen; weil sie dieses verdienet (erhalten) haben, daß sie von ihren Landesleuten getödtet worden sind. Eben dieser spricht Lib. 12. Confess. Cap. 22. aquas supra firmamentum tam sublimem locum *meruisse*, daß die Gewässer über der Feste einen so hohen Ort verdienet (erhalten) haben, der heilige *Cyprianus* an *Jubajanum* gibt das Wort ἠλεήθην (1. Timoth. 1, 16.) ich habe Barmhertzigkeit erhalten, so: ich habe Barmhertzigkeit verdienet. Lege 1. ff. de Nundinis lesen wir: Nundinis a Principe impetratis, non utendo, qui *meruit*, amittit. Wenn einer von dem Kayser die Märckte empfangen hat, nicht aber gebrauchet, der verlieret dieselben, da er sie verdienet hat. Der Kayser *Justinianus* saget Lege I. §. V. C. de Præfect. Præter. Africæ: Africani post tantorum temporum captivitatem *meruerunt* Deo juvante per nos lumen libertatis adspicere, die Africaner haben nach einer so langdaurenden Gefangenschaft durch die Hülfe GOttes verdienet, (erhalten) daß sie durch uns das Licht der Freyheit sehen. *Ammianus Marcellinus* Lib. XIV. schreibet dieses *Censorius Cato* interrogatus, quamobrem inter multos nobiles statuam non haberet? malo, inquit, ambigere bonos, quamobrem id non *meruerim*, quam, quod est gravius, cur impetrarim, mussitare. Da Censorius Cato gefraget wurde, warum er unter vielen Edlen keine Ehrensäule habe? so antwortete er: ich will lieber, daß Redlichgesinnte in einem Zweifel stehen, warum ich dieses nicht verdienet, (erhalten) als daß sie, welches verdrießlicher ist, heimlich murren, warum ich solches erhalten habe? Der geschickte Capuciner *Dionysius Werlensis* schreibet desfalls in seiner Via Pacis auf der 10. Seite: *Meritum in significatione lata pro dispositione, vel impetratione* sumitur; quemadmodum apud antiquos Scholasticos meritum de congruo sumi consvevit. Das Wort Verdienst wird in einem weitläuftigen Verstande für das Wort Fähigkeit, oder Erhalten genom-

genommen; gleichwie bey den alten Schulgelehrten das Verdienst der Füglichkeit pfleget genommen zu werden. Und eben dieser *Dionysius Werlensis* führet in dem angeführten Buche auf der 342. Seite folgende Worte des Ertzbischoffs *Genebrandi* an: Mihi non videntur omnino aliene sentire, qui notant, vitam æternam *mereri* apud vetustos Theologos esse vitam æternam *consequi*. Mich deucht, daß diejenigen nicht gäntzlich eine ungereimte Meynung haben/ welche bemercken, daß das ewige Leben verdienen bey den alten Gottesgelehrten sey das ewige Leben erhalten. Es kann auch desfalls *Cassander* Opp. p. 179. nachgelesen werden. Mein Herr Gegner wird sich desfals ein wenig besser besinnen, und hinführo nicht mehr schreiben, daß, weil **verdienen**, und **erhalten** keine gleichbedeutende Wörter wären, der Satz, die Catholischen lehren, daß sie durch Tugenden und gute Werke die Vergebung der Sünden **verdienen**, folgender Maassen nicht erkläret werden könne: Die Catholischen lehren, daß sie durch Tugenden und gute Wercke die Vergebung der Sünden erhalten. Meines Herrn Gegners Irrthum hat dieses unter andern zu einer Quelle, weil er sich nur dergleichen Exempel vorgestellet hat, darin nach einem engen Verstande ein Unterscheid unter den Wörtern **verdienen**, und **erhalten** nothwendig gemachet werden mus: Auf solche Exempel aber ist er nicht aufmerksam gewesen, dabey der **weitläuftige** Verstand der gedachten Wörter Platz findet/ und solche nicht unterscheidet. Zugleich aber, welches ich hieselbst nur beyläufig erinnere, wird hieraus deutlich zu verstehen seyn, wie theils die Reden der heiligen Väter in der ersten Kirche auszulegen sind, wenn sie den guten Wercken ein Verdienst bald ab- bald zusprechen; wie theils auch der Evangelischen Symbolischen Bücher es nehmen, wenn sie sagen, daß die guten Wercke die Seeligkeit **verdienen**; denn dieses bedeutet bey ihnen nichts anders, als daß nach der Güte, und gnädigen Verheissung GOttes die guten Wercke die Seeligkeit **erhalten**. Hieraus folget aber nicht, daß die Evangelischen die guten Wercke als Mittel zu der Seeligkeit ansehen müssen; weil eine Sache etwas erhalten kann, ob zwar dieselbe nicht stets ein Mittel dazu ist: doch es wird hievon hernachmahls mit mehrern gehandelt werden.

2. Einwurf.

Meine Einwendung aus dem 1. Buch Mosis in dem 4. Capitel in dem 13. Vers fält weg. Es lautet daselbst der lateinische Text in der

Vulgata so. Dixitque *Cain* ad Dominum: Major est iniquitas mea, quam ut veniam *merear*, welches der Catholischen Bibel also übersetzet. **Cain sprach zu dem HErrn: Meine Missethat ist gröſſer, als daß ich soll Verzeihung erhalten mögen.** Nun ist ein Unterscheid unter **erhalten**, und **erhalten mögen**; indem jenes eine Würcklichkeit, dieses eine Möglichkeit bedeutet. Da man nun von der Möglichkeit nicht auf die Würcklichkeit schliessen kann: so bedeutet mereri nicht **würcklich erhalten**. Auf eine gleichmäßige Weise müssen die übrigen von mir angebrachten Stellen erkläret werden.

Antwort.

Bedeutet ut merear **daß ich soll erhalten mögen**, oder, zu besserm Teutsch, **daß ich erhalten mag**: so muß ja wohl mereri **erhalten** heissen. Doch ich will einmahl meinem Herrn Gegner den Gefallen thun, und annehmen, daß mereri nicht **würcklich erhalten**, sondern **nur erhalten mögen** oder **erhalten können** anzeiget; (wobey ich demselben zugebe, daß man von der Möglichkeit nicht auf die Würcklichkeit schliessen kann; und daß das Wort meritum **Verdienst** eine Fähigkeit oder Möglichkeit, wie nach dem Vorhergehendem Dionysius Werlensis in den Schriften der alten Schulgelehrten bemercket haben will **unterweilen** ausdrückt,) so muß nach der Auslegung meines Herrn Gegners der Satz, die Catholischen lehren, daß sie durch Tugenden und gute Wercke die Vergebung der Sünden, und die ewige Seeligkeit **verdienen** folgender Maassen erkläret werden: Die Catholischen lehren, daß sie durch Tugenden und gute Wercke die Vergebung der Sünden, und ewige Seeligkeit zwar nicht **würcklich erhalten**, doch **erhalten können**. Streitet dieses aber nicht, ich übergehe viele andre Gründe, mit der Meynung des Herrn Gegners selbst? indem er in seinen Schriften darthun will, daß wir nicht allein durch den Glauben, sondern auch durch die guten Wercke die Vergebung der Sünden, und die ewige Seeligkeit **würcklich erhalten**.

3. Einwurff.

Mein Satz ist falsch, daß die Catholischen lehren, wir **verdienten** durch Tugenden die Vergebung der Sünden. Mein Herr Gegner stellet vor, er habe mich hierüber unumgänglich berufen müssen; weil, so **lange wir in dem Stande der Ungnade sind**, solches nicht gesaget werden könne. Hernach spricht er, indem er meine Gedancken nicht einzusehen vermögend

gend gewesen: So habe er das Wort **verdienen in einem eigentlichen und natürlichen Verstande** nehmen müssen

Antwort.

Nirgends habe ich geschrieben, daß, so lange ein Mensch **in dem Stande der Ungnade ist**, die Catholischen demselben ein Verdienst **in einem eigentlichen und natürlichen Verstande** so, wie der Herr Gegner das Wort Verdienst erkläret, beylegen, daß nemlich ein Verdienst ein gutes und freywilliges Werck des **Gerechten** heisset, das hie auf Erden zu dem Dienst GOttes mit dessen Verheissung eines Lohns verrichtet wird. Mein Herr Gegner hat mich desfals vergeblich berufen. Wie ist es auch möglich gewesen, mich mit Recht zu berufen? Ist es nicht wider alle Wahrscheinlichkeit, daß meine Meynung seyn soll, die Catholischen glauben, daß, so lange sich ein Mensch in dem Stande der Ungnade befindet, derselbige zu dem Dienst GOttes gute, und freywillige Wercke **eines Gerechten**, die GOtt zubelohnen versprochen hat, verrichte? Das Gegentheil erhellet gleich aus derjenigen Schrift, gegen welche sich mein Herr Gegner ohne Grund/ (weil er selbst gestehet, daß er mich, ohne meine Gedancken zu wissen, zu widerlegen gesuchet) mit seinem vermittelten Mittlerstreit aufgelehnt hat.

Beantwortung des II. §.

Einwurf.

Ich wolte nicht haben, daß man die Worte des Concilii Tridentini (Sess. VI. cap. 8.) *ex* operibus nicht so wohl mit **durch**, als mit **wegen** in das Teutsche bringen solte.

Antwort.

Wenn das Concilium Tridentinum saget, daß wir nicht *ex* operibus gerechtfertiget werden, so ist hievon nach dem Begrif meines Herrn Gegners selbst der Verstand nicht dieser, daß wir nicht **durch** die guten Wercke/ als Mittel, zu der Rechtfertigung gelangen; sondern daß uns nicht **wegen** der guten Wercke, als derselbigen Würdigkeit (propter meritum de condigno) die **erste** Rechtfertigung zugewendet werde: Dieses, und nichts anders habe ich von der Meynung des Concilii Tridentini in meinen Schriften andeuten wollen. Ich habe anjetzo der **ersten Rechtfertigung der Catholischen** gedacht: Diese bestehet in Ansehung GOttes in einer Ertheilung, und in Ansehung der Menschen in einer Erlangung einer einwohnenden Heiligkeit,

womit die Vergebung der Sünden, und das Erbe der Seeligkeit verbunden ist. **Die andere Rechtfertigung der Catholischen** ist eine Ertheilung, oder eine Erlangung einer grössern einwohnenden Heiligkeit. **Zu der ersten Rechtfertigung**, sagen viele von den Catholischen, gelangen wir durch ein **Verdienst der Füglichkeit**, (meritum de Congruo) welches eine Fähigkeit (dispositio) ist, etwas anzunehmen. Wenn sie desfals sagen, **wir verdienen nach einem Verdienst der Füglichkeit durch die guten Wercke die erste Rechtfertigung**; so bedeutet dieses bey ihnen so viel: Durch die guten Wercke werden wir **fähig** gemachet, daß uns **aus Gnade wegen des Verdienstes Christi** von GOtt eine einwohnende Heiligkeit des Lebens nebst der Vergebung der Sünden, und der Erbschafft der Seeligkeit **geschencket** werden kann. **Die andere Rechtfertigung** erhalten wir, nach ihrer Meynung, durch ein **Verdienst der Würdigkeit**; (meritum de Condigno,) und dieses ist eine solche Beschaffenheit der guten Wercke einer **gerechtfertigten** Person, nach welcher derselben **Kraft der Verheissung GOttes eine gnädige Belohnung**, die **Christus erworben hat**, gebühret. **Durch die guten Wercke verdienet also**, wie sie lehren, **ein Gerechtfertigter nach einem Verdienst der Würdigkeit in so ferne etwas**, in so ferne es sich **nach der Verheissung GOttes** gebühret, daß ein Gerechtfertigter durch die guten Wercke die Vermehrung der einwohnenden Heiligkeit, das ewige Leben, und eine höhere Stuffe der Herrlichkeit, **welches alles Christus erworben hat**, gnädiglich empfänget. **Die guten Wercke rechtfertigen demnach bey den Catholischen nicht in dem** *Prædicamento qualitatis*, **oder** *actionis*, **sondern** *relationis*, **nicht weil sie an und vor sich selbst etwas gelten, oder würken; sondern eigentlich wegen des Verdienstes Christi**, worauf sie sich beziehen, und wodurch sie, wie das Geld durch das Gepräge, in einen Preis und Wehrt hinauf gesetzet werden. Ich habe dieses zwar beyläufig erinnert, doch aber auch hiedurch den Weg zu dem rechten Streitpunct, wovon in dem folgenden die Rede seyn wird, zum voraus abermal eröfnen wollen. **Denn es wird hernachmahls nicht hievon die Frage seyn, ob wir wegen der Gerechtigkeit, und des Verdienstes Christi aus Gnade die Vergebung der Sünden, und die ewige Seeligkeit erhalten; sondern ob wir nebst dem Glauben durch die innerlichen guten Wercke, die aus der Gnade GOttes, dem**

Ver-

Verdienste CHristi, und dem Glauben entspringen, zu der Vergebung der Sünden, und der ewigen Seeligkeit gelangen? Ich sage gelangen, und nicht verdienen. Denn ich habe schon in der vorigen Schrift erinnert, daß, weil das Wort Verdienst vieldeutig ist, und man sich also hinter dasselbe leicht verstecken kann, es gut wäre, wenn wir uns, damit der Entzweck bey diesem Streit desto eher erhalten werden mögte, desselben Worts nach Möglichkeit enthielten. Es hat dieses *Joannes Calvinus* in Institutione Christianæ Religionis Lib. III. Cap. XV. §. 2. bereits eingesehen. Er spricht folgendes. Primum de meriti nomine id mihi præfari necesse est, quicunque primus illud operibus humanis ad Dei judicium comparatis aptavit, eum fidei sinceritati pessime consuluisse. Equidem a logomachiis libens abstineo, sed cuperem, eam servatam fuisse semper inter christianos scriptores sobrietatem, ne usurpare, cum nihil opus foret, extranea a scripturis vocabula in animum induxissent, quæ multum parerent offendiculi, fructus minimum. Quorsum enim, obsecro? opus fuit, invehi nomen meriti, cum pretium bonorum operum significanter alio nomine citra offendicum explicari posset? Quantum autem ipsum offensionis in se contineat, magno cum orbis detrimento patet. Certe ut est fastuosissimum, nihil quam obscurare Dei gratiam, & homines prava superbia imbuere potest, cet. Anfänglich ist es nöthig, wegen des Worts Verdienst folgendes vorher zu erinnern, daß derjenige, welcher zuerst dasselbe bey den menschlichen Wercken, wenn sie gegen das Gericht GOttes gehalten werden, gebrauchet hat, dem reinen Glauben sehr schlecht zu einem Vortheil gewesen sey. Ich nach meiner Wenigkeit enthalte mich gern der Wortstreitigkeiten: Ich wollte aber wünschen, es wäre eine solche Behutsamkeit unter den christlichen Schrifftstellern allezeit in Acht genommen worden, daß sie sich nicht, da es gar nicht nöthig gewesen ist, vorgenommen hätten, Wörter, davon die Schrift nichts weiß, und welche viel Aergerniß, aber sehr wenigen Nutzen bringen, zu gebrauchen. Denn wo-

zu

zu ist es doch nöthig gewesen, das Wort Verdienst einzuführen, da der Wehrt der guten Wercke nachdrücklich mit einem andern Wort ohne Aergernis hat erkläret werden können? Wie anstößig aber solches sey, liegt zu einem grossen Schaden der Welt vor Augen. Gewiß, gleichwie dasselbe ein sehr hochtrabendes Wort ist: so kan solches nichts, als die Gnade GOttes verdunckeln, und die Menschen zu einem bösen Stolz verleiten. Ich gestehe zwar, es sind in diesen Worten einige harte Ausdrücke enthalten, so, daß der Cardinal **Bellarminus** (de Justif. Lib. V. Cap. I.) nicht Unrecht zu haben scheinet, wenn er saget durch diesen Hochmuth würde das gantze Alterthum ohne Grund, und unverschämter Weise angeklaget; es kann auch noch dieses hinzu gesetzet werden, daß, wie ich vorhin gezeiget habe, zu der Väter Zeiten die Wörter **Verdienst**, und **Erhalten**, wenn sie solche den Wercken der Gerechtfertigten beylegten, für eins genommen wurden: wir können doch aber, damit wir uns nicht jederzeit mit der vieldeutigen Bedeutung des Worts Verdienst beschäftigen und aufhalten mögen, bey dieser Streitigkeit aus diesem allen uns dieses zu einer Lehre dienen lassen, es wäre wohlgethan, wenn wir beyderseits, so viel als möglich wäre, das Wort Verdienst bey unserm Streitpunct nicht gebrauchten.

Beantwortung des III. §.

1. Einwurff.

Folgende beyde Fragen sind eine Quæstio Juris. 1.) Ob, um zu der Rechtfertigung zu gelangen, die guten Wercke nebst dem Glauben gegenwärtig seyn müssen? 2.) Ob die gegenwärtigen gute Wercke nebst dem Glauben auch ein Mittel zu der Rechtfertigung sind? Folglich hat der Herr Gegner aus der Quæstione Facti keine Quæstionem Juris gemachet. Vielmahls kan auch die Quæstio Facti ohne die Quæstionem Juris nicht abgehandelt werden.

Antwort.

Es sind freylich diese beyden Fragen eine Quæstio Juris: Da aber, wie die Schrifft des vermittelten Mittlerstreits und meine erste Antwort darauf es darthun, mit dem Herrn Gegner nur diese Frage anfangs auszumachen war, ob die Catholischen lehren, daß wir durch Tugenden, und gute Wercke die Vergebung der Sünden, und die ewige Seeligkeit erhalten?

und

und mein Herr Gegner in seiner folgenden Schrifft von dieser Frage auf seine gedachten beyden Fragen gekommen ist: so hat er gewis aus einer Quæstione Facti eine Quæstionem Juris gemacht; weil die *Quæstio Facti* darauf gehet, ob eine Sache sey, die *Quæstio Juris* aber, was eine Sache sey, und was sie für eine Beschaffenheit habe? Und ob schon vielmahls die Quæstio Facti ohne die Quæstionem Juris alsdenn nicht abgehandelt werden kann, wenn es die Umstände nothwendig erfordern, beyde Quæstiones zu untersuchen: so folget doch nicht, daß diese Quæstiones allezeit bey unserm Streit unumgänglich verknüpfet werden müssen. Mein Herr Gegner hätte seine beyden Fragen, wie er zu Anfang that, füglich weglassen, und also nur bey der gedachten Quæstione Facti bleiben können. Vielleicht aber hat er gesehen, daß ich bey der Quæstione Facti zu einem gewünschten Ziel bald gelangen würde: Und folglich hat er die zwey Quæstiones Juris hernachmahls hinzugesetzet, damit diejenigen, die von Streitsachen nicht zu urtheilen wissen, fälschlich glauben mögten, wie wohl sich mein Herr Gegner noch bis auf diese Stunde gehalten habe? Vernünftige aber werden dencken, daß, so lange mein Herr Gegner bey der vorhingenannten Quæstione Facti mir kein Gnügen leistet, und nur neue Fragen immer aufwirft, derselbe den eigentlichen Streitpunct hintenansetze, ich aber, wenn ich mich auf die neuen Fragen einlasse, etwas thue, dazu ich nicht verpflichtet bin.

2. Einwurff.

Der Glaube rechtfertiget entweder ohne die Kraft der guten Wercke, oder durch die Krafft derselben; das erste ist ungereimt, weil alsdenn ein todter Glaube rechtfertigen würde; folglich ist das andere richtig: und mithin sind die guten Wercke auch Mittel zu der Seligkeit.

Antwort.

Damit ich mit meinem Herrn Gegner in keinen Wortstreit verfallen mag: so erinnere ich zum Voraus, daß, wenn ich in dem folgenden die guten Wercke nicht als Mittel zu der Gerechtigkeit ansehe, ich alsdenn, wie ich bereits in der vorigen Schrift gezeiget habe, nicht die Lebensgerechtigkeit, welche in einer einwohnenden Heiligkeit bestehet, andeute. Denn die Evangelischen leugnen nicht, daß nicht gute Wercke ein Mittel zu einer einwohnenden Gerechtigkeit und Heiligkeit seyn können; weil sie wissen das Geduld Erfahrung, Erfahrung aber Hofnung bringe Röm. 5, 4. Ich werde also, wenn ich es hinkünfftig mißbillige, daß die guten Wercke Mittel zu der Gerechtigkeit sind, nicht die Lebens-, sondern die Glaubensgerechtigkeit verste-

hen, welche die Evangelischen auch eine gerichtliche Gerechtigkeit, oder mit dem Heiligen Paulo Röm. 4, 2. die Gerechtigkeit vor GOtt nennen; die sie in der zugerechneten Gerechtigkeit CHristi, womit die Vergebung der Sünden, und die Seeligkeit verbunden ist, setzen: welche Zurechnung nach ihrer Lehre alsdann geschicht, wenn wir GOtt und CHristum auf eine lebendige und überzeugende Weise als unser höchstes Guth erkennen, das ist, seeligmachend glauben. Es wird, damit ich es kurtz fassen mag, in dem Folgenden hievon die Frage seyn: **Ob wir durch die innerlichen guten Wercke, die aus der Gnade GOttes, dem Verdienste CHristi und dem Glauben entstehen, die Vergebung der Sünden, und die damit verknüpfte Seeligkeit erhalten?** Nach dieser vorläufigen Erinnerung behaupte ich, es sey das erste in der Schlußrede meines Herrn Gegners nicht ungereimt, daß der Glaube ohne die Krafft der guten Wercke rechtfertige. Mein Herr Gegner spricht: Demnach rechtfertiget ein todter Glaube? Folglich muß nach der Definition meines Herrn Gegners ein todter Glaube ein Glaube seyn, welcher ohne die Krafft der guten Wercke **rechtfertiget**. Diese Definition ist falsch. Ein todter Glaube ist nach dem Jacobo (2, 17.) nicht ein Glaube, welcher ohne die Krafft der guten Wercke **rechtfertiget**: Sondern der nicht gute Wercke **hat**. Da sich nun die Schlußrede meines Herrn Gegners auf eine unrichtige Definition von dem todten Glauben gründet: So habe ich Ursache, seine Schlußrede zu verwerffen.

3. Einwurff.

Der lebendige Glaube ist das Mittel zu der Vergebung der Sünden; nun aber ist der lebendige Glaube ein Glaube mit guten Wercken: Also ist der Glaube mit guten Wercken das Mittel zu der Vergebung der Sünden. Der Schluß ist diesem ähnlich. Die lebendige Kohle ist das Mittel zu dem Brennen; die lebendige Kohle aber ist eine Kohle mit dem Feuer: so ist demnach eine Kohle mit dem Feuer das Mittel zu dem Brennen.

Antwort.

Entweder bedeutet durchgängig in dieser Schlußrede ein Glaube mit guten Wercken ein solcher Glaube, **der mit guten Wercken verbunden ist**: und alsdenn billige ich den Schlußsatz, daß der Glaube mit guten Wercken, das ist, der mit guten Wercken verbunden ist, das Mittel zu der Vergebung der Sünden sey; oder es bedeutet in dieser Schlußrede in dem Untersatz (minore) ein Glaube mit guten Wercken ein Glaube, der mit guten Wercken ver-

verbunden ist; und in dem Schlußsatze (conclusione) ein Glaube, der mit guten Wercken etwas verrichtet: und so ist mein Herr Gegner im Reden unbeständig / und sind wider die bekanntesten Regeln der Logic vier Hauptwörter (quatuor termini) in seiner Schlußrede enthalten. Eben so ist die ähnliche Schlusrede meines Herrn Gegners von der feurigen Kohle aufzulösen. Es mag nun mein Herr Gegner das erste oder andre erwählen: so hat er verlohren.

4. Einwurff.

Wodurch der Glaube lebendig ist, dadurch werden wir gerechtfertiget; nun ist der Glaube durch die guten Wercke lebendig: Desfals werden wir auch durch die guten Wercke gerechtfertiget.

Antwort.

Ich leugne den Untersatz (minorem,) oder den Satz, da es heisset, der Glaube ist durch die guten Wercke lebendig. Womit will dieses mein Herr Gegner bekräftigen? Ich weiß wohl, daß, wenn der Glaube nicht gute Wercke hat, er todt sey (Jacob. 2, 17.): Allein ungegründet ist es, daß der Glaube durch die guten Wercke als durch eine Ursache oder Mittel das Leben habe. Vielmehr, wie es meine Schrifften darthun, ist das Leben der guten Wercke in dem seeligmachenden Glauben, wie das Leben der Früchte in einem fruchtbahren Baum, gegründet. Der seligmachende Glaube aber empfängt sein Leben nicht von den guten Wercken; ob er gleich sein Leben durch die guten Wercke beweiset. Will mein Herr Gegner sagen, es würde der Untersatz, der Glaube ist durch die guten Wercke lebendig, auf eine gleiche Art von ihm erkläret, daß nemlich der seeligmachende Glaube sein Leben durch die guten Wercke beweise; so setze er den Obersatz (majorem) ausser allem Zweiffel, der alsdenn folgender Maassen lauten muß: Wodurch der Glaube sein Leben beweiset, dadurch werden wir gerechtfertiget, das ist, dadurch bekommen wir Vergebung der Sünden / und die ewige Seeligkeit. Dazu wird dieses nichts helfen, wenn mein Herr Gegner spricht, die Rechtfertigung oder Vergebung der Sünden / und ewige Seeligkeit ist das Leben, und das Leben ist die Rechtfertigung.

5. Einwurff.

Wenn wegen der zurechtfertigenden Person / und zwar in dem Augenblick / da sie gerechtfertiget wird, die guten Wercke nothwendig sind: so sind sie wegen der Rechtfertigung selbst nothwendig. Gleichwie, wenn wegen der zu dem Doctorat der Theologie zu promovirenden Person die Theologische

Wissenschafft nothwendig ist, sie auch wegen des Doctorats / und der Promotion selbst nothwendig seyn muß.

Antwort.

Es wird die Folge, und das Gleichniß, womit die Folge erläutert wird, verworffen. Es sind nicht allezeit zu dem Doctorat der Theologie zu promovirenden Person, und zu dem Doctorat, und der Promotion selbst einerley Sachen nothwendig. Jene Person (man erlaube mir folgenden kleinen Schertz) muß Leib und Seel, einen Kopf und Rumpf haben: Allein du Doctorat / und du Promotion! wo ist dein Leib und Seel, wo ist dein Kopf und Rumpf? Wenn mein Herr Gegner einwirfft, es würde doch zu dem Doctorat der Theologie zu promovirenden Person / und zu dem Doctorat, und der Promotion selbst unterweilen einerley, als in dem gegebenen Exempel die Theologische Wissenschafft, erfodert: so leget wider die Logic mein Herr Gegner in seiner Schlußrede, womit er mich eintreiben will / einen besondern Satz, der ein allgemeiner Satz seyn muß, zum Grunde.

6. Einwurf.

Ich kann nicht meine Distinction (da ich die innerlichen guten Wercke zu einer Bedingung desjenigen, der selig werden will; nicht aber zu einer Bedingung, und einem Mittel zu der Seeligkeit selbst gemachet habe) aus der Schrifft klar beweisen. Alle die von mir angeführten Texte können so leicht von den Catholischen in diesem, als von mir in jenem Verstande ausgeleget werden. Ich bin schuldig / weil man von dem fürnehmsten Articul der christlichen Religion, woran Leib und Seel gelegen ist, handelt, einen unumstößlichen Beweis zu führen.

Antwort.

Ich habe in meiner vorigen Schrifft die von mir vorgetragene Distinction aus der Schrifft deutlich genung dargethan. Auch komt nicht mir als einen Respondenten und Beklagten, sondern meinem Herrn Gegner, der Opponent und Kläger ist, das Beweisen zu. Und weil wir von dem fürnehmsten Articul der christlichen Religion / woran Leib und Seel gelegen ist, handeln: so kann ich hiemit folgende Worte meines Herrn Gegners, die den Schein einiger Gleichgültigkeit bey der Catholischen, und Evangelischen Lehre von diesem Streit der Rechtfertigung haben, nicht völlig reimen. Mein Herr Gegner spricht dieses. Mir deucht, ein einfältiger, doch gottesfürchtiger Lutheraner werde sagen, es ist ein vor allemahl ausgemachet, wenn wir gerechtfertiget werden, und Vergebung

gebung der Sünden erlangen wollen; so müssen innerliche gute Wercke, Liebe zu GOtt, Bereuung der Sünden, ein Wille sich zu bessern, nebst dem Glauben würcklich, und nothwendig in unserm Hertzen da seyn; und ohne diese Wercke haben wir keine Vergebung der Sünden zu hoffen. NB. Was disputiret man denn lange, ob sie auf diese oder jene Weise, wovon man keine klare und offenbare Ausdrückung in der Schrifft hat, bey der Rechtfertigung sich verhalten? Genug, sie müssen unentbehrlich da seyn; sonst kann der Glaube nimmer rechtfertigen. Ich glaube mein Herr Gegner hat in diesen Worten zwar einem Lutheraner genennet, aber zugleich in seinen Gedancken einen Catholischen, ich weiß nicht, was für einen? gehabt, welche gemeinschaftlich dafür halten, der Grund des Glaubens würde nicht verletzet, man möchte die innerlichen guten Wercke, die sich auf die Gnade GOttes, das Verdienst Christi, und den wahren Glauben gründen, entweder zu Mitteln der Vergebung der Sünden, und der ewigen Seeligkeit machen, oder nicht: nur gehörte dieses zu dem eigentlichen Grunde des Glaubens, daß selbige gute Wercke eine Bedingung desjenigen wären, der Vergebung der Sünden erlangen, und seelig werden wolte. Wenn ich demnach nicht irre: so suchet mein Herr Gegner, wiewol verdecket, zu behaupten, daß, weil hiebey die heilige Schrifft eine Undeutlichkeit in sich fasset, ob die innerlichen Gnadenwercke Mittel zu der Vergebung der Sünden, und der ewigen Seeligkeit seyn, oder nicht, der Grund des Glaubens nur folgendes erfodere, daß man die Gnadenwercke zu einer Bedingung der Person setze, welche die Vergebung der Sünden, und die ewige Seeligkeit suchet: Der übrige Streit von den guten Wercken, als Mitteln zu der Vergebung der Sünden, und ewigen Seeligkeit, gehöre zu einem unnöthigen Disputiren, wobey, weil uns hierin die heilige Schrifft kein helles Licht aufgesteckt hätte, der eine so leicht nein, als der andre ja sagen könnte. Habe ich den wahren Sinn der angeführten Worte meines Herrn Gegners nicht recht getroffen: so mag ich ihm auch wider seinen Willen nichts ungegründetes aufbürden.

7. Einwurf.

Folgende meine Antwort tauget nicht, wie Moses nach seinem vierten Buch in dem 20. Capitel in dem 11. Vers den Felsen mit seinem Stabe schlug: so gieng aus demselben viel Wasser heraus, daß die Gemeine nebst

derselben Vieh trincken, und den Durst löschen konnte. Hie war ein Stab bey der Herausströmung des Wassers aus dem Felsen gegenwärtig: War aber desfalls der Stab, weil er gegenwärtig war, auch zugleich das eigentliche Mittel, wodurch das Wasser herausgetrieben wurde? Obgleich bey derjenigen Person, die gerechtfertiget werden soll, gute Wercke gegenwärtig seyn müssen: So folget doch hieraus nicht, daß dieselben eigentliche Mittel zu der Rechtfertigung und Vergebung der Sünden zu nennen sind. Mein Herr Gegner schreibet, daß dieser Stab ein Werckzeug der Hand GOttes, und Mosis, das Wasser herauszutreiben, allerdings gewesen sey; und darum habe auch auf den Felsen Moses mit dem Stabe zweymahl schlagen müssen. Auch sage keiner von den Catholischen, daß die guten Wercke darum, weil sie bey der Rechtfertigung gegenwärtig seyn müssen, Mittel zu der Rechtfertigung wären.

Antwort.

Es war derselbe Stab ein Werckzeug der Hand GOttes / und Mosis, nicht aber ein eigentliches Mittel, wodurch das Wasser herausgetrieben wurde. Er war ein Werckzeug der Hand GOttes, und Mosis, weil durch die Krafft GOttes Moses bey der Gegenwart des Stabes Wasser aus dem Felsen hervorbrachte. Der Stab aber war kein eigentliches Mittel, wodurch das Wasser von Mose herausgetrieben wurde. Ein eigentliches Mittel ist dasjenige, durch dessen Krafft ein Entzweck erhalten wird. Der Entzweck bey diesem Wanderwercke war, daß Wasser aus dem Felsen hervorkommen solte. Dieser Entzweck wurde nicht durch die Krafft des Stabes, sondern durch die Krafft GOttes, die bey der Gegenwart des Stabes würckte, erhalten. Folglich kann der Stab kein eigentliches Mittel zu der Hervorquellung des Wassers genennet werden. Wolte man den Stab Moses ein eigentliches Mittel hiezu nennen: So wäre das Wasser nicht durch ein Wunderwerck, sondern natürlicher Weise entstanden; weil dasjenige natürlicher Weise entstehet, welches durch die Kraft der erschaffnen Dinge entstehet. Mein Herr Gegner wird doch wohl die Meynung des Heydnischen Geschichtschreibers Taciti nicht annehmen. Dieser spricht Historiar. Lib. V. Cap. 3. folgendes. Jamque haud procul exitio totis campis procubuerant: cum grex asinorum agrestium e pastu in rupem nemore opacam concessit. Secutus Moses conjectura herbidi soli largas aquarum venas aperit. Sie waren nunmehro fast des Todes, und legten

legten sich an allen Orten auf den Feldern hin, und her nieder: Da kam eine Heerde Waldesel aus der Weyde, welche auf einen waldigten und schattigten Felsen stieg. Moses, weil er wegen des Kräuterlandes daselbst Wasser vermuthete, folgte ihr, und entdeckte reiche Wasserquellen. Ich sage, mein Herr Gegner wird doch wol mit dem Tacito nicht einerley Meynung seyn, welcher es natürlich erkläret, wie Moses Wasser gefunden, und damit die Kinder Israel getränckt habe? Hat Moses vielleicht über die von ihm gefundenen Wasserquellen vorher ins geheim etwas gedecket, und darauf vor der Versammlung des Volcks solches mit seinem Stabe heruntergeschlagen, daß das Wasser hervorgetreten ist, und Israel aus Einfalt und Aberglauben gemeynet hat, Mosis Stab wäre hievon das eigentliche Mittel gewesen? Ich glaube, mein Herr Gegner wird mehr Hochachtung vor die Göttlichkeit der Bücher Mosis haben, als daß er eine solche leichtsinnige Erklärung billiget. Es können zwar in dem Felsen natürlicher Weise durch das Schlagen, und Graben Brunnen entstehen: Allein in dieser Geschichte Mosis wird nicht der Natur, sondern eines Wunders gedacht. Von einem Schlagen eines Felsen, der Wasser natürlich gegeben hat, redet Plutarchus in dem Leben Pauli Aemilii, welcher solchergestalt seine durstige Armee getränckt, und erquicket hat. Plutarchus spricht unter andern: Ὀρῶν δὲ καὶ πέτρας πληγῇ φαγείσης ἐξεπήδησε ῥεῦμα λάβρον ὕδατος, εἶτα ἐπέλιπεν. Wenn man aber Berge und Felsen geschlagen, und aufgespalten hat: So ist sehr vieles Wasser herausgesprungen, welches hernachmahls zu fliessen aufgehöret hat. Der zu Avranches gewesene berühmte Frantzösische Bischoff Petrus Daniel Huetius hat in seinen Alnetanis Quæstionibus de Concordia Rationis, & Fidei Lib. 2. cap. 12. §. 18. mehrere dergleichen Exempel aus den alten Heiden vorgetragen. Mein Herr Gegner setzet hinzu, darum habe auf den Felsen Moses mit dem Stabe zweymahl schlagen müssen. Warum? Da mein Herr Gegner meine Antwort widerlegen will: So muß er sagen, weil der Stab Mosis das eigentliche Mittel zu der Heraustreibung des Wassers aus dem Felsen seyn sollte. Ich erwiedere: Man kann aus demjenigen, welches ich kurtz in dem vorhergehenden erinnert habe, auf das deutlichste verstehen, daß, wenn Moses auch dreymahl den Felsen geschlagen hätte, sein Stab, weil ein Wunderwerck geschehen solte, nicht das eigentliche Mittel dazu gewesen wäre. Ich übergehe hiebey dieses, daß es höchstwahrscheinlich ist, Moses

habe

habe aus Unglauben den andern Schlag auf den Felsen gethan; da er es auf dem Befehl GOttes nur bey einem einzigen Schlage hat bewenden lassen sollen. Setzen wir dieses zum Grunde: so können wir in dem 4. Buch Mosis in dem 20. Capitel bey dem 11. und 12. Vers einen ordentlichen Zusammenhang erblicken. Denn wir lesen hieselbst dieses: **Und Moses hub seine Hand auf, und schlug den Felsen mit dem Stabe zweymahl: Da gieng viel Wassers heraus, daß die Gemeine tranck, und ihr Vieh. Der HERR aber sprach zu Mose, und Aaron. Darum, daß ihr nicht an mich gegläubet habet, daß ihr mich heiliget vor den Kindern Israel, sollt ihr diese Gemeine nicht in das Land bringen, das ich ihnen geben werde.** Der Stab also in dem Winckel, dessen mein Herr Gegner gedencket, stehet in dem Winckel seines Klosters, und nicht etwa in dem Winckel meiner Schule; von welchen er mich mit Nachdruck einen Schuldirector oft nennet, so, wie es geschehen könnte, daß mein Herr Gegner nach seiner Sprache auf eine gleichmäßige Weise einen General eines gewissen Ordens nicht etwa einen Feld- und Kriegs- sondern einen Klostergeneral hinführo hiesse. Doch, wäre es dem Wohlstande nicht gemässer, daß mein Herr Gegner an seiner, und ich an meiner Seite dergleichen überflüßige Complimente inskünftige nicht gebrauchte; es ist möglich, daß wir uns gar zu sehr in Complimenten aufhalten, und die Sache darüber vergessen. Wenn endlich mein Herr Gegner spricht; keiner von den Catholischen saget, daß die guten Wercke darum, weil sie bey der Rechtfertigung gegenwärtig seyn müssen, Mittel zu der Rechtfertigung wären: So antworte ich, daß er der Catholische sey; weil er gleich in dem 1. §. seines Gegenberichts behaupten will, daß, weil keiner ohne die Gegenwart der innerlichen Gnadenwercke die Rechtfertigung erhalten könnte, zu der Rechtfertigung die innerlichen guten Wercke als ein Mittel erfodert würden. Ich zeigte hierauf in der vorigen Schrifft, daß zwey Sachen bey einander seyn könnten, obgleich die eine zu der andern kein Mittel wäre. Mein Herr Gegner muß dieses nunmehro in seiner letzten Schrifft selbst zugeben, und bekräfftiget solches gleichfalls mit ein paar Exempel. Jedennoch will er den Schein haben, als wenn er was antwortet: Und desfalls leugnet er theils, was er in dem angezogenen 1. §. geschrieben hat; theils machet er einen Unterscheid unter einer blossen Gegenwart der guten Wercke, und unter einer kräftigen, und

würcken-

würckenden Gegenwart derselben, die den Glauben lebendig machen, und also ein Mittel zu der Rechtfertigung seyn soll. Aber er komt auch bey diesem Unterscheide zu kurtz; weil ich in der Antwort auf den 4. Einwurff seines 3. §. solche gute Wercke, davon er vorgiebt, daß sie den Glauben lebendig machen, bereits verworffen habe.

Beantwortung des IV. §.

1. Einwurff.

Jacobus eignet (2, 24.) diejenige Gerechtigkeit, die er dem Glauben zueignet, auch den Wercken zu (denn er redet auf einerley Weise von beyden); nun aber eignet er dem Glauben eine Gerechtigkeit des Glaubens zu: Folglich mus er auch den Wercken eine Gerechtigkeit des Glaubens zueignen.

Antwort.

Es wird der Obersatz (major) von mir geleugnet. Wenn mein Herr Gegner aus dem Jacobo auf das deutlichste beweisen kann, daß wir durch die guten Wercke, als Mittel, die Vergebung der Sünden erhalten: So will ich ihm den Obersatz zugeben; sonst nicht. Es ist in meiner vorigen Schrifft von mir schon dargethan worden, daß wir nach dem Ausspruch Jacobi insofern durch die guten Wercke gerecht werden, in sofern wir dadurch ein heiliges Leben führen; weil, wer recht thut, gerecht ist: (Joh. 3, 7.) nicht aber in sofern wir durch die guten Wercke zu der Vergebung der Sünden, welche die Evangelischen die Glaubensgerechtigkeit nennen, gelangen.

2. Einwurff.

Welcher den Wercken dieses zueignet, daß wir durch dieselben von dem Tode der Seele zu dem Leben gelangen, derjenige eignet auch den Wercken eine Gerechtigkeit des Glaubens zu; (weil die Glaubensgerechtigkeit die allererste Gerechtigkeit ist, wodurch wir von dem Tode der Seele zu dem Leben gelangen.) Nun eignet Jacobus den Wercken dieses zu, daß wir durch dieselben von dem Tode der Seele zu dem Leben gelangen: (2, 17. 20.) derowegen eignet auch Jacobus den Wercken eine Gerechtigkeit des Glaubens zu. Ich meyne, diese formelle Schlußrede ist der eigentliche zweyte Einwurff, welchen mein Herr Gegner zuletzt vorstellen will. Solte ich denselben nicht recht getroffen haben: So bitte ich, solchen nach dem wahren Sinn zu verändern; und etwas deutlicher hinführo zu schreiben.

Antwort.

Ehe ich auf diesen Einwurff antworte: So will ich, um Wortstreite zu verhüten, mich anfänglich über das Wort Leben erklären. Das Leben ist eine Krafft zu würcken. Es ist selbiges bey den Geschöpfen entweder ein natürliches oder sittliches, oder ewiges Leben. Das natürliche Leben ist entweder ein natürliches Leben des Leibes, oder der Seele, oder der Vereinigung des Leibes mit der Seele: Und das sittliche Leben ist entweder ein fleischliches, oder vernünftiges, oder geistliches Leben. Das natürliche Leben ist eine durch die Schöpfung ertheilte, und durch die Erhaltung GOttes fortgesetzte Krafft zu würcken. Das natürliche Leben des Leibes ist die natürliche Bewegungskrafft des Leibes: Das natürliche Leben der Seele die natürliche Erkenntnißkrafft der Seele: Und das natürliche Leben der Vereinigung des Leibes mit der Seele die natürliche übereinstimmende Krafft des Leibes und der Seele. Das sittliche Leben ist eine Krafft entweder die Tugenden, oder Laster auszuüben. Ich nenne die Tugend eine Willigkeit, das Anständige nach der Beschaffenheit des Anständigen aus einem anständigen Entzweck zu verrichten: Und das Laster eine Willigkeit dem Unanständigen zu folgen. Das fleischliche sittliche Leben ist eine Krafft nach der Fertigkeit zu dem Bösen, die durch die Fleischliche Zeugung uns mitgetheilet worden ist, dem Lasterhafften Folge zu leisten: Das vernünftige sittliche Leben ist eine Krafft nach dem Lichte der gesunden Vernunft die Tugend zu vollziehen: Und das geistliche sittliche Leben ist eine Krafft nach dem Licht des Glaubens solches zu verrichten. Das ewige Leben ist eine Krafft, sich an dem Anschauen GOttes beständig zu vergnügen. Man wird hieraus leicht das Gegentheil, oder was, und wie mancherley der Todt sey? abnehmen können. Wenn nun mein Herr Gegner in seinem Einwurff des Todes, und Lebens gedencket: So verstehet er, wenn ich nicht irre, den ewigen Tod, und das ewige Leben. Demnach leugne ich den Untersatz (minorem) der Schlußrede meines Herrn Gegners, daß nemlich dieses Jacobus den Wercken zuschreibet, daß wir durch dieselben von dem ewigen Tode der Seele zu dem ewigen Leben gelangen. Jacobus saget in dem von meinem Herrn Gegner angezogenen 17. und 20. Vers nichts mehr, als daß der Glaube, wenn er nicht Wercke hat, todt oder ohne Kraft und Würckung sey: Nicht aber, daß wir durch die guten Wercke aus dem ewigen Tode in das ewige Leben gesetzet werden.

3. Einwurff.

Ich schrieb dieses. Ob man gleich nach dem 21. Vers des 2. Capitels Jacobi einwirfft/ ist nicht Abraham unser Vater durch die Wercke

cke gerecht worden? So wird doch hiedurch keine Gerechtigkeit vor GOtt/ oder eine Glaubensgerechtigkeit, die das Mittel zu der Vergebung der Sünden ist, sondern eine Lebensgerechtigkeit, welche ich eine Gerechtigkeit vor den Menschen vorhin genennet habe, verstanden; weil der Apostel Paulus alsobald in der Epistel an die Römer in dem 4. Capitel in dem 2. Vers antwortet: **Ist Abraham durch die Wercke gerecht, so hat er wohl Ruhm, aber nicht vor GOTT.** Der Herr Gegner erinnert hiebey, daß diese Worte Pauli auf die Worte Jacobi keine Antwort seyn können; indem nach der wahrscheinlichsten Meynung der Väter, und Ausleger Jacobus seine Epistel einige Jahre nach der Epistel Pauli an die Römer geschrieben habe.

Antwort.

Turpe est Doctori, cum culpa redarguit ipsum. Nach einem ähnlichen Grunde kann auch mein Herr Gegner in seiner vorigen Schrifft nicht sagen/ daß die Augspurgische Confession der Apologie vorher wiedersprochen habe; und es können in dem Augustino ab Augustana Confessione vindicato wider die Augspurgische Confession keine Antworten aus Augustini Büchern genommen werden; weil die Apologie später, als die Augspurgische Confession, und die Augspurgische Confession sehr lange nach Augustini Büchern verfertiget worden ist. Des Herrn Gegners Antwort hierauf sol auch meine Antwort seyn.

4. Einwurff.

Welcher von einer innerlichen Gerechtigkeit und Heiligkeit des Lebens redet, derjenige redet auch von einer Gerechtigkeit vor GOtt; Jacobus redet in dem 2. Capitel in dem 21. Vers von einer innerlichen Gerechtigkeit und Heiligkeit des Lebens: Also redet er auch von einer Gerechtigkeit vor GOtt.

Antwort.

Ich limitire oder schrencke den Obersatz so ein. Welcher von einer innerlichen Gerechtigkeit und Heiligkeit des Lebens redet, der redet auch von einer Gerechtigkeit vor GOtt, **nach welcher uns nemlich die Sünden aus Gnade vergeben, und die ewige Seeligkeit geschencket wird:** Auf diese Weise leugne ich den Obersatz; und mein Herr Gegner ist den Beweisthum hivon noch schuldig. Uebrigens bin ich hiewider nicht, daß, gleichwie die innere Gerechtigkeit und Heiligkeit des Lebens deswegen eine Gerechtigkeit vor den Menschen genennet werden kann, weil wir sie äusserlich vor den Menschen

sehen lassen müssen, so auch die innerliche Gerechtigkeit und Heiligkeit des Lebens in soferne den Namen einer Gerechtigkeit vor GOTT führen könne, **in so ferne dieselbe von GOtt gebilliget, und geliebet wird,** (denn die das Gesetze thun, werden vor GOtt gerecht seyn, Röm. 2, 3.) **nicht aber, wie ich erinnert habe, in so ferne GOtt durch dieselbe uns die Sünden aus Gnade vergiebt, und die ewige Seeligkeit zuwendet.**

5. Einwurff.

Weil der Heilige Geist keine Sprünge machet (auf diese Weise hat es dem Herrn Gegner zu schreiben beliebet): So kann derselbe in dem 21. und in den nächstfolgenden Versen des 2. Capitels Jacobi nicht von mehrern Arten der Gerechtigkeit reden.

Antwort.

Ich würde wider den Zusammenhang, welchen die von meinem Herrn Gegner angezogenen Verse unter sich haben, etwas vortragen, wenn ich nicht gestehen wollte, daß in denselben, und in dem gantzen angeführten Capitel eine eintzige Art der Gerechtigkeit, nemlich eine Gerechtigkeit und Heiligkeit des Lebens, verstanden würde. Dieses hilfft aber meinem Herrn Gegner zu seinem Entzwecke nichts. Damit er dieses um desto klärer sehen mag: So will ich nach demjenigen Satze, den Jacobus hat ausführen wollen, und Catholische und Evangelische annehmen, eine kurtze, ungezwungene, und deutliche Erklärung des 21. und der folgende Verse machen. **Der Satz ist: Durch den Glauben, und die guten Wercke führen wir ein heiliges Leben.** 21. Vers. **Ist nicht Abraham unser Vater durch die Wercke gerecht worden, da er seinen Sohn Isaac auf dem Altar opferte. Erklärung. Daß zu einem heiligen Leben und Wandel** Glaube und gute Wercke erfodert werden, können wir solches nicht an unserm Vater Abraham abnehmen? Denn dieser bewies seine Heiligkeit des Lebens durch ein gutes Werck, welches aus dem Glauben entstand; indem er auf GOttes Befehl seinen Sohn Isaac zu opfern anfieng, 22. Vers. **Da siehest du, daß der Glaube mit gewürcket hat an seinen Wercken, und durch die Wercke ist der Glaube vollkommen worden. Erklärung.** Bey diesem Exempel erkennest du erstlich den Glauben Abrahams, aus welchem die guten Wercke flossen; zweytens des Abrahams gute Wercke, welche

zu

zu dem Glauben/ da Abraham heilig seyn solte, kommen müsten 23. Vers. **Und ist die Schrifft erfüllet, die da spricht: Abraham hat GOtt geglaubet, und ist ihm zu der Gerechtigkeit gerechnet, und ist ein Freund GOttes geheissen.** Erklärung. Und hat die Schrifft die Wahrheit geredet, wenn sie saget; Abraham hat GOtt geglaubet: Und desfalls hat ihn GOtt für fromm und heilig gehalten, und er hat den Namen eines Freundes GOttes bekommen. 24. Vers. **So sehet ihr nun, daß der Mensch durch die Wercke gerecht wird/ nicht durch den Glauben allein.** Erklärung. Hieraus fliesset/ daß theils der Glaube, theils die guten Wercke, welche aus dem Glauben entspringen, dazu nöthig sind, wenn der Mensch ein heiliges Leben führen will. 25. Vers. **Desselbigen gleichen die Hure Rahab, ist sie nicht durch die Wercke gerecht worden, da sie die Boten aufnahm, und lies sie in einen andern Weg heraus?** Erklärung. Nehmet ein anders Exempel, daß aus Glaube, und guten Wercken ein heiliges Leben bestehet. Die Hure Rahab wird desfalls für heilig angesehen, weil sie ein gutes Werck durch den Glauben an dem GOtt Israels dadurch verrichtete, daß sie die Boten Josua, die man gefänglich nehmen wollte, in ihrem Hause heimlich beherbergete, und solche an einem Seil durch das Fenster an der Stadtmauer herunter, und wiederum gehen lies. 26. Vers. **Denn wie der Leib ohne Geist todt ist: Also auch der Glaube ohne Wercke ist todt.** Erklärung. Folglich hat ein heiliges Leben einen lebendigen Glauben/ welchen gute Wercke anzeigen, zum Grunde. Denn wie man einen todten Leib dabey erkennet, wenn kein Odem mehr bey ihm gehet: So ist auch der Glaube alsdenn todt, wenn er nicht mit guten Wercken verbunden ist. Wir sehen also, Jacobus habe nur dieses behaupten wollen, daß zu einem heiligen Leben und Wandel nicht allein der Glaube, sondern auch die guten Wercke gehören; und dieses leugnen die Evangelischen nicht: Nur setzen sie sich dawider, daß uns die guten Wercke so gerecht machen, daß wir durch dieselben Vergebung der Sünden bekommen. Will demnach den Apostel Jacobum in der Lehre der Rechtfertigung mein Herr Gegner wider mich anführen: So muß er aus demselben beweisen, Jacobus lehre, daß die guten Wercke Mittel zu der Vergebung der Sünden sind. Nunmehro aber gedencket vielleicht mein Herr Gegner, daß ich mich bey dieser meiner Antwort selbst verwickelt und gefangen habe. Allein, er gedencke dieses, seiner Gewohnheit nach, nicht zu frühzeitig. Er kann so schliessen. Ich hätte wegen

gen des Zusammenhangs des 23. Verses des 2. Capitels des Apostels Jacobi mit den vorhergehenden, und folgenden Versen eingeräumet, daß in demselben von der Lebensgerechtigkeit die Rede sey. Nun würde eben dieser Vers von **Paulo** in der Epistel an die Römer in dem 4. Capitel in dem 3. Vers angeführet. Folglich müste auch **Paulus** hieselbst eine Lebensgerechtigkeit andeuten. Nun legte **Paulus** in den folgenden Versen dieser Lebensgerechtigkeit als einem Mittel die Vergebung der Sünden bey. Derowegen könte es nicht anders seyn, als daß nach dem Ausspruch **Pauli** ebenfalls die Lebensgerechtigkeit oder die guten Wercke Mittel zu der Vergebung der Sünden wären. Ich antworte hierauf. Die Worte **Mosis** aus seinem 1. Buch aus dem 15. Capitel, aus dem 6. Vers. **Abraham gläubte dem HErrn, und das rechnete er ihm zu der Gerechtigkeit** (welche Worte von **Paulo**, und **Jacobo** zugleich angeführet werden,) deuten zweyerley an: Erstlich eine Glaubensgerechtigkeit oder die Vergebung der Sünden; und zweytens eine Lebensgerechtigkeit, das ist, einen tugendhafften und heiligen Wandel. **Paulus** bedienet sich des Ausspruchs **Mosis** zu der Glaubensgerechtigkeit; **Jacobus** aber zu der Lebensgerechtigkeit: Und so streite ich mit meiner Antwort nicht wider mich selbst; und auf diese Art stimmen **Paulus**, und **Jacobus** auf das beste mit einander überein.

6. Einwurff.

Wenn der Apostel **Paulus** Röm. 4, 2. saget. **Ist Abraham durch die Wercke gerecht, so hat er wohl Ruhm, aber nicht vor GOtt;** so redet **Paulus** nicht von denjenigen Wercken, von welchen Jacobus redet, sondern von den Wercken des Ceremonialgesetzes **Mosis**, die ohne Glauben an Christum geschehen: Und solche Wercke rechtfertigen vor GOtt nicht. Diese Auslegung erhellet aus dem vorhergehenden 3. Capitel der Epistel an die Römer.

Antwort.

Wenn **Paulus** saget, wir werden durch die Wercke nicht gerecht; so bedeutet dieses, wie ich solches in meiner vorigen Schrifft bereits bewiesen habe, bey ihm so viel: Theils diejenigen guten Wercke, welche vor dem Glauben vorhergehen, theils die aus dem Glauben erfolgen, sind erstlich keine Mittel zu der Vergebung der Sünden, und der ewigen Seeligkeit; zweytens ist unter denselben guten Wercken, und den Belohnungen in dem ewigen Leben keine vollkommene Uebereinstimmung zu finden. Mein Herr

Gegner

Gegner hat, wie es doch einem Opponenten gebühret, mit seinem Einwurff das Gegentheil dieser Erklärung noch nicht deutlich dargethan.

Beantwortung des V. §.

1. Einwurf.

Da Abraham durch einen lebendigen und thätigen Glauben gerechtfertiget worden; und ein solcher Glaube nicht ohne gute Wercke ist: So ist Abraham auch durch die guten Wercke gerechtfertiget worden.

Antwort.

Bedeutet hieselbst gerechtfertiget werden so viel, als Vergebung der Sünden, und die ewige Seeligkeit erlangen: So leugne ich die Folge, die sich auf einen falschen Satz, dessen Ungrund ich schon gezeiget habe, abermahl beziehet, und welcher so lautet: Die guten Wercke sind darum, weil sie bey der Rechtfertigung gegenwärtig sind, Mittel und Wege zu der Rechtfertigung. Es müssen also, wie mein Herr Gegner in dem III. §. spricht, die Stäbe, die bey dem Essen des Osterlammes waren, durch welches Lamm die Juden geheiliget wurden, ein Mittel zu der Heiligkeit; wie auch der Phariseer ein Mittel zu der Rechtfertigung des Zöllners gewesen seyn, weil beyde Personen dabey gegenwärtig waren. Machet mein Herr Gegner einen Unterscheid unter einer blossen Gegenwart der guten Wercke, und unter einer kräftigen und würcklichen Gegenwart derselben, die den Glauben lebendig machen, und desfalls ein Mittel zu der Rechtfertigung seyn soll: So habe ich dieses in der Antwort auf dem 4. Einwurff des II. §. bereits widerleget.

2. Einwurff.

Dem, der nach dem 4. Vers des 4. Capitels an die Römer, Wercke thut, als Verdienste, wird der Lohn nicht aus Gnade, sondern aus Pflicht zugerechnet. Nun aber sagen die Catholischen nicht, daß der Sünder nebst dem Glauben durch die innerlichen Wercke, als wenn sie Verdienste wären, gerecht werde; eben so wenig, als ich dieses von dem Glauben sage.

Antwort.

Wir werden weder durch Verdienste der guten Wercke, noch durch die guten Wercke, als Mittel zu der Vergebung der Sünden, gerechtfertiget.

3. Einwurff.

Der nicht würcket (solche Wercke, die er ein Verdienst zu seyn, oder aus eignen Kräften gewürcket zu haben verneynet) glaubet aber (mit einem

nem lebendigen Glauben) an dem, der den Gottlosen gerecht machet, dem wird sein Glaube zu der Gerechtigkeit gerechnet nach dem Vorsatz der Gnade GOttes. Röm. 4, 5.

Antwort.

Nicht allein diejenigen guten Wercke, die als ein Verdienst anzusehen sind, oder aus eignen Kräften gewürcket werden; sondern welche auch aus der Gnade, und dem Glauben entstehen, sind keine Mittel zu der Rechtfertigung oder Vergebung der Sünden.

4. Einwurff.

Wenn Paulus in dem 6. Vers des 4. Capitels an die Römer schreibet. Wie auch David von der Seeligkeit des Menschen redet, dem GOtt die Gerechtigkeit ohne Wercke zurechnet: So werden solche Wercke verstanden, die als ein Verdienst anzusehen sind, oder aus eignen Kräften, und nicht aus der Gnade GOttes entstehen.

Antwort.

Ist einerley mit der vorhergehenden.

5. Einwurff.

Weil in dem 7. und 8. Vers des 4. Capitels an die Römer von den Wercken nichts vorkommt: So folget daraus wider die innerlichen guten Wercke nichts.

Antwort.

Mit diesen beyden Versen habe ich anzeigen wollen, daß in den vorhergehenden Versen gerecht werden in einem gerichtlichen Verstande genommen wird, und so viel bedeutet, als Vergebung der Sünden erlangen. Mithin habe ich selbige beyde Verse nicht ohne Grund angeführet; weil meine Absicht war, aus dem 4. Capitel Pauli zu erweisen, daß Abraham, und David nicht durch die innerlichen Gnaden- und Glaubenswercke, sondern nur durch den lebendigen Glauben gerechtfertiget worden wären, das ist, Vergebung der Sünden erhalten hätten; und daß also mein Herr Gegner nicht bestehen könnte, wenn er vorgiebt, daß wir nebst dem Glauben durch die innerlichen Gnaden- und Glaubenswercke die Vergebung der Sünden bekommen.

6. Einwurff.

Das Gerechtwerden durch eine blosse äusserliche Zurechnung der Verdienste, und der Gerechtigkeit CHristi ohne die einwohnende heiligmachende Gnade

Gnade des Heiligen Geistes verwerffen die Catholischen. Wenn auch gerecht werden nur so viel heissen soll, als nach dem gerichtlichen Gebrauch für gerecht gehalten, und gesprochen werden; wie es die Apologie ausleget: So reden dawider abermahl die Catholischen.

Antwort.

Das Gerechtwerden oder die Erhaltung der Vergebung der Sünden durch eine blosse äusserliche Zurechnung der Verdienste und Gerechtigkeit Christi ohne die einwohnende seeligmachende Gnade des Heiligen Geistes als ein Mittel zu der Erhaltung der Vergebung der Sünden verwerffen ohne Grund die Catholischen. Wenn auch nicht nach der Lebens- sondern nach der Glaubensgerechtigkeit gerecht werden nur so viel heissen soll, als nach dem gerichtlichen Gebrauch für gerecht gehalten, und gesprochen werden; wie es die Apologie ausleget: So reden hiewider gleichfalls die Catholischen vergeblich.

7. Einwurff.

Abraham, und David sind nebst dem Glauben durch solche innerliche gute Wercke, die keine Verdienste der Rechtfertigung, sondern Mittel, oder wenigstens nothwendige Bedingungen zu der Rechtfertigung sind, gerechtfertiget worden. Die Evangelischen Gottesgelehrten sagen auch fast einhellig, daß Paulus das Verdienst der Wercke ausschliesse.

Antwort.

Abraham, und David sind nach aller Evangelischen Gottesgelehrten Gedancken durch die innerlichen guten Wercke weder nach einem Verdienste, noch als durch Mittel oder nothwendige Bedingungen zu der Rechtfertigung oder Vergebung der Sünden gelanget; der Herr Gegner beweise das Gegentheil. Er schreibet zwar von einem Schlüssel seiner Auflösung, den er mir bereits in seinem vorigen Gegenbericht in die Hand gegeben hätte; ja welchen er mir abermahl, und zum dritten mahl (weil aller guten Dinge drey seyn müssen) überlieferte: Allein der Schlüssel schliesset desfalls nichts auf; weil mein Herr Gegner idem per idem oder seinen Satz mit eben demselben Satz beweiset. Ich habe auch diesen Schlüssel schon längstens, ehe ich meines Herrn Gegners Schrifften gelesen habe, in Händen gehabt: Er hat aber, ich weiß nicht, wie es zugehet? niemahls etwas aufschliessen wollen. Mein Herr Gegner hat sich demnach vergebliche und fruchtlose Bemühung mit der sorgfältigen Mittheilung seines Schlüssels gegeben.

8. Einwurff.

Alles, was eine Bedingung desjenigen ist, der seelig werden will, ist auch eine Bedingung zu der Seeligkeit selbst; nun aber sind nach meinem Geständniß die innerlichen guten Wercke eine Bedingung desjenigen, der seelig werden will: Folglich sind die innerlichen guten Wercke auch eine Bedingung zu der Seeligkeit selbst. Der Obersatz (major) ist daraus klar, weil man dasjenige eine Bedingung nennet, was nothwendig erfodert wird, und weil, was nothwendig bey derjenigen Person, die seelig werden will, nothwendig erfodert wird, auch nothwendig erfodert wird zur Seeligkeit selbst; anerwogen man hie nicht von der blossen Person für sich allein und in Abstracto, sondern von der Person, die gerechtfertiget werden soll, in Concreto redet. Gleichwie nebst der Artzeney das Schwitzen, oder eine Bewegung zu der Gesundmachung selbst erfodert wird, wenn einer Person, welche wider gesund gemachet werden soll, nebst der Artzeney das Schwitzen, oder eine Bewegung nöthig ist: So werden auch zu der Rechtfertigung nebst dem Glauben die innerlichen guten Wercke erfodert, wenn eine Person, welche gerechtfertiget werden soll, nebst dem Glauben auch die innerlichen guten Wercke nötig hat.

Antwort.

Ich leugne den Obersatz, (majorem) daß alles, was eine Bedingung desjenigen ist, der seelig werden will, auch eine Bedingung zu der Seeligkeit selbst sey. Der Beweisthum von den Worten, **weil man dasjenige eine Bedingung nennet**: bis auf die Worte **zu der Seeligkeit selbst**, ist auch wiederum ein solcher Beweisthum, da idem per idem ein Satz mit eben demselben Satze bestätiget wird. Und redet man nicht von einer Person in Abstracto; sondern in Concreto: So solte auch mein Herr Gegner das, was einem Concreto zukommt, einem Abstracto nicht blosserdings beylegen. Das Gleichniß, welches angebracht wird, ist eben so beschaffen, als das Gleichniß des 5. Einwurffs des III. §.; dessen Ungleichheit ich in der Antwort desselben Einwurffs vor Augen geleget habe. Denn andre Sachen werden zu der Gesundmachung, andre aber zu der gesundzumachenden Person erfodert; weil sonst die Gesundmachung, wie die gesundzumachende Person, zum Exempel Leib, und Seel besitzen müste. Mein Herr Gegner kann einwenden, daß doch einige Sachen, als das Schwitzen, und Bewegen, zu der Gesundmachung, und zu der zu gesundmachenden Person gehören? Ich gebe dieses zu: Allein will denn mein Herr Gegner seine Schlußrede aus einem

nem besondern Satz, welcher der Logic nach ein allgemeiner Satz seyn mus, abermahl herleiten?

9. Einwurff.

Salomons Hohe Lied 3, 4. Da fand ich, den meine Seele liebet, ich halte ihn, und will ihn nicht fahren lassen; 2, 16. Mein Freund ist mein, und ich bin sein. Der Herr Gegner ziehet hieraus diese Schlußrede. Was Christum, und sein Verdienst ergreifft, das rechtfertiget auch; (indem desfalls der Glaube rechtfertiget, weil er Christum, und sein Verdienst ergreifft.) Nun ergreifft auch die Liebe Christum, und sein Verdienst: Derowegen rechtfertiget auch die Liebe.

Antwort.

Anfangs ist einiger Evangelischen wegen zu erinnern, daß die Redensart, die Liebe ergreifft Christum, und sein Verdienst, das ist, sie hat ein Verlangen nach Christo, und beruhiget sich bey demselben, von den Evangelischen Gottesgelehrten nicht verworffen wird. Seiner Hochehrwürden Herr Licentiat Tappen, Senior des Hochehrwürdigen Hildesheimischen geistlichen Stadtministerii, dessen berühmtes Glied er bereits 50. Jahr gewesen ist, und dem ich von GOtt noch ein längers Leben in aller Gesundheit, und einem vollkommen Vergnügen aufrichtig wünschet, schreibet desfalls in seiner richtigen Glaubensprobe, einem vortrefflichen, gelehrten, und erbaulichen Buche auf folgendes. Der Verstand ergreifft die göttlichen Wahrheiten, und Verheissungen mit einem gläubigen Beyfall. Der Wille ergreift 1.) die gegenwärtige Gnade GOttes, und zuforderst das angebotene Verdienst unsers Heilandes, nimmt selbiges als eine Ursache der künftigen Rechtfertigung an mit freudiger Beruhigung des Hertzens, und mit hoffnungsvollem Verlangen nach solcher Rechtfertigung. Indem er sich nun hiedurch mit seinem Heylande auf das genaueste vereiniget: So wird er 2.) auch wiederum von demselben aufgenommen, und überkommt in ihm die vor GOtt allein gültige Gerechtigkeit sammt der verlangten Vergebung der Sünden, völlige Gnade, Leben, und Seligkeit. Darauf hält er nun 3.) seinen Heyland fest in einem beständigen herrschenden Glauben, und hütet sich, daß er diesen theuren Schatz nicht wiederum verliere. Weswegen er auch 4.) seine

Glaubensarme mit begieriger Hoffnung immer weiter ausstrecket nach der Beständigkeit dieser Gnade, und nach den übrigen Gütern, welche davon abhangen: Wodurch er 5.) immer mehr und mehr von solchen Gütern erlanget, und endlich das Ende seines Glaubens, nemlich die ewige Seeligkeit, davon bringet. Hieselbst ist eigentlich von der ersten Annehmung des Willens die Rede; worauf denn aber alles übrige nach der göttlichen Ordnung folget. Der Wille hat auch überdem seine Liebesarme, womit er in der Bekehrung GOtt und seinen Heyland als seinen Herrn und König auf- und annimt, und ihn auch nach dem beständig umfasset, und fest hält. Ich habe dieses, sage ich, zu der Belehrung einiger Evangelischen vorläufig erinnern wollen. Hierauf wende ich mich wieder zu meinem Herrn Gegner: Und schrencke den Obersatz (majorem) seiner Schlußrede so ein. Was Christum, und sein Verdienst der Natur, und Art zu gedencken nach zuerst ergreift, das rechtfertiget auch, oder, das ist ein Mittel zu der Vergebung der Sünden: So aber wird von mir der Untersatz, (minor) oder folgendes geleugnet, die Liebe ergreifft der Natur und Art zu gedencken nach zuerst Christum, und sein Verdienst; denn solches thut nicht die Liebe, sondern der Glaube; welcher zwar nicht der Zeit, doch der Natur, und Art zu gedencken nach eher als die Liebe ist, und also eher als die Liebe Christum, und sein Verdienst ergreifft. Mein Herr Gegner hätte demnach, (ich bediene mich anietzo desselben Schreibart) stock stille wegen dieses Einwurffs schweigen und davon nichts melden sollen. Er berühret damit nicht den Mittelpunct und den Grund, und bleibet nicht gehörig an der Klinge.

10. Einwurff.

Meine Antwort, von der Möglichkeit kann man nicht auf die Würcklichkeit schliessen, schicket sich nicht zu dem folgenden Einwurff. Es können gantz wohl zwey Dinge, deren eins die Ursache, das andre die Würckung ist, dennoch eine Ursache des dritten seyn, und sind es würcklich; wie die Wurtzel, und die Frucht des Krauts eine Ursache der Gesundheit sind. Mein Herr Gegner schreibet: Die Worte, und sind es würcklich, heissen diese nicht eine Würcklichkeit? Und was bedeuten die Worte des Textes. Da fand ich, den meine Seele liebet, ich halte ihn, und will

will ihn nicht fahren lassen/ eine Möglichkeit, oder Würcklichkeit? Es muß also nach der Meynung meines Herrn Gegners nicht allein der Glaube, sondern auch die Liebe ein Mittel zu der Rechtfertigung seyn; weil jener mit einer Wurtzel, und diese mit der Frucht eines Krauts zu vergleichen ist.

Antwort.

Mein Herr Gegner (ich folge seiner Sprache) machet hieselbst auf einmahl einen Sprung in seinem Gegenbericht. Ich widerlegte mit meiner Antwort folgendes in dem Gegenbericht meines Hn. Gegners: **Es können zwey Dinge, davon das eine die Ursache, das andere die Würckung ist/ ein Mittel zu der Erlangung eines andern, und dritten Dinges seyn, wie die Wurtzel, und Blume ein Mittel sind, die Gesundheit zu erhalten.** Hieselbst waren diese Worte nicht befindlich: **Und sind es würcklich.** Mein Hr. Gegner muste demnach, damit er zum Schein etwas antworten mögte, einen Nothsprung in das vorhergehende thun, woselbst die Worte, **und sind es würcklich**, gelesen werden. Was hat aber meinem Herrn Gegner dieses Springen geholffen? Gesetzt, er hätte gesaget, **zwey Dinge, davon das eine die Ursache, das andre die Würckung ist, sind würcklich Mittel zu der Erlangung eines andern, und dritten Dinges, u. s. f.:** So ist dieses, wie mein Herr Gegner selbst erkennet, ein besonderer, nicht aber allgemeiner Satz. Was folget nun hieraus für eine Schlußrede? Einige zwey Dinge, davon das eine die Ursache, das andere die Würckung ist, sind würcklich Mittel zu der Erlangung eines andern, und dritten Dinges; nun sind der Glaube, und die Liebe zwey Dinge, davon das eine die Ursache, das andere die Würckung ist: Derowegen sind der Glaube, und die Liebe würcklich Mittel zu der Erlangung eines andern/ und dritten Dinges, das ist, zu der Erlangung der Rechtfertigung oder Vergebung der Sünden. Diese Schlußrede handelt abermahl wider die gemeinsten Regeln der Logic; weil in der ersten Figur, in welcher selbige Schlußrede ist/ der Obersatz (major) kein besondrer, sondern ein allgemeiner Satz seyn muß. Erwidert mein Herr Gegner, wie er solches endlich in seiner freundlichen Erinnerung thut, es träfe nicht überall und allgemein zu, daß dasjenige, was der Ursache zukommt, auch der Würckung zukomme: Wie ist er denn auf seinen Schlußsatz verfallen/ daß der Glaube, und die Liebe deswegen, weil jene die Ursache, und diese die Würckung ist, gemeinschafftliche Mittel zu der Rechtfertigung oder Vergebung

der Sünden sind? Die Schlußreden, wenn man damit etwas gewisses behaupten will, müssen sich ja auf einen allgemeinen Satz beziehen. Mein Herr Gegner mag desfalls das erste, oder andre erwehlen: So hat er geirret.

II. Einwurf.

Mein Herr Gegner leugnet es, daß er in seinen Gedancken so geschlossen habe? Dasjenige, was der Ursache zukommt, das kommt auch der Würckung zu; nun kommt dem Glauben, als der Ursache der Liebe, die Rechtfertigung, und Vergebung der Sünden zu: Derowegen muß auch der Liebe, als der Würckung des Glaubens, die Rechtfertigung und Vergebung der Sünden zu kommen.

Antwort.

Si dixisti nega. Ich will das Gegentheil aus meines Herrn Gegners Gegenbericht so deutlich darthun, daß dasselbe auch ein Schüler (es klebet mir wider die Schreibart meines Herrn Gegners an) wird begreiffen können, wenn es meinem Herrn Gegner zu begreiffen etwas schwer ist. Er schreibet dieses. Die Liebe ist eben so wohl ein Mittel zu der Rechtfertigung, als der Glaube. Und es hindert hieran nichts, daß der Glaube die Ursache der Liebe, diese aber die Würckung ist; denn, wie zuvor erwiesen, so können zwey Dinge, davon das eine die Ursache, das andre die Würckung ist, dennoch ein Mittel zu der Erlangung eines andern, und dritten Dinges seyn, (in einer andern Stelle wird hinzu gesetzet: Und sind es würcklich) wie die Wurtzel, und die Blume ein Mittel sind, die Gesundheit zu erlangen. Es ist freylich bey diesen Worten meines Herrn Gegners noch zweifelhaft, ob er habe sagen wollen, dasjenige was der Ursache zukommt, kommt auch unterweilen, oder allezeit der Würckung zu: Allein, daß mein Herr Gegner auf das Beywort allezeit zu Anfang aus Unvorsichtigkeit gedacht habe, das leite ich aus den Worten seines Gegenberichts her, die so lauten. Ich beschliesse dieses mit den nachdencklichen Worten der Apologie auf der 212. Seyte. Wen die Schrift meldet von den guten Wercken: So begreifft sie offt damit auch den Glauben; denn sie will die Gerechtigkeit des Hertzens mit ihren Früchten begreifen. Wenn denn, saget mein Herr Gegner, die Schrifft in Bemeldung der guten Wercke den Glauben offt mit einschliesset:

set: So folget nothwendig erstlich, daß der Glaube auch ein gutes Werck sey; zweytens, daß die Schrifft, da sie einigen guten Wercken die Gerechtigkeit offt beyleget, und der Glaube mit darunter begriffen ist, daß sie den Wercken so wohl, als den Glauben die Rechtfertigung zueigne, weil sie auf gleiche Weise von jenem, als von diesem redet, u. s. f. Da nun mein Herr Gegner aus der Apologie erhärten will, daß desfalls auch die guten Wercke Mittel zu der Rechtfertigung oder Vergebung der Sünden genennet werden müssen / weil die guten Wercke Früchte des Glaubens, und der Glaube ein Mittel zu der Rechtfertigung oder Vergebung der Sünden ist; so kann mein Herr Gegner zu diesem Schluß keinen andern Grund in seinen Gedancken gehabt haben, als folgenden: Weil dasjenige / was der Ursache zukommt, auch der Würckung zukomme. Doch mein Herr Gegner wird dabey bleiben, er verwerffe nebst mir einen solchen Schluß. Ich will endlich damit zufrieden seyn / und glauben mein Herr Gegner habe aus einer Uebereilung etwas geschrieben, wobey er die Folge zum Voraus nicht gesehen hat. Ich halte es für eine elende Sache in den Streitigkeiten, wenn man einem Gegner, der sich zwar nicht vor, doch nachhero deutlicher worüber erkläret, Meynungen mit aller Gewalt aufbürden will, wowider er sich auf das äusserste setzet. Ich nehme desfalls die bessere Erklärung meines Herrn Gegners auf das willigste an; sonderlich, weil wir ohne diese Sache, desfalls wir anjetzo gestritten haben, mit einander fertig werden können. Sollte ich gleichfalls aus Versehen den wahren Sinn meines Herrn Gegners nicht recht und völlig eingesehen haben: So glaube er, daß es nicht aus Vorsatz geschehen sey. Ich bin kein Sclave von meinen Meynungen; lehret mich ein andrer etwas bessers: So bin ich demselben / weil er meinen Verstand von einer Unvollkommenheit und einem Irrthum befreyet hat, verpflichtet. Ich bin kein GOtt, sondern ein Geschöpf, das einen eingeschrenckten Verstand, der fehlen kann / besitzet. Und da ich dieses sehr wohl erkenne: So kann ich meinem Herrn Gegner warhaftig versichern, daß er bey mir, wenn er mich mit Gründen überzeuget / keinen Verdruß, sondern vielmehr das grösseste Vergnügen erwecken wird. Es könnte freylich dabey meine äusserliche Ehre bey Unverständigen etwas Schaden leyden: Allein ich habe mich schon längstens angewöhnet / dieselbe der Wahrheit / die ich meines Naturells wegen liebe / und durch Heucheln nicht verbergen kann / aufzuopfern, und keine äusserliche Ehre bey Unverständigen, welche keine wahre Ehre ist, zu suchen.

12. Ein-

12. Einwurf.

Ezech. 18/21. 22.: Wo sich der Gottlose bekehret von allen seinen Sünden, die er gethan hat, und hält alle meine Rechte, und thut recht und wohl: So soll er leben, und nicht sterben. Es soll aller seiner Uebertretung, so er begangen hat, nicht gedacht werden; sondern soll leben um der Gerechtigkeit willen, die er thut. Joh. 15/14. Ihr seyd meine Freunde, so ihr thut, was ich euch gebiete. Ich gab hierauf folgende Antwort, die ich in dem vorhergehenden bereits gegeben habe: Die guten Wercke sind eine Bedingung desjenigen, der seelig werden soll; weil GOtt keine als Gerechte, Heilige, und die ihn lieben, seelig machen will: Es sind aber die guten Wercke keine Bedingung, und Mittel zu der Seeligkeit selbst. Dieses sucht mein Herr Gegner so zu widerlegen. Wie lange hincket ihr auf beyden Seyten? Wenn die Person eines Kaufmanns zum Schiffen nach Indien ein Schiff mit Seegel, und Ruder nöthig hat: So hat er zu der Schiffahrt selbst, Schiff, Seegel, und Ruder nöthig.

Antwort.

Mein Herr Gegner hincket hieselbst, und ich nicht. Ich schreibe dieses so mit einem Unwillen, wie ich dergleichen üble Redensarten in dem vorhergehenden geschrieben, und ich meinem Herrn Gegner wieder zurück gesendet habe. Meine Absicht hiebey ist nicht, denselben zu beschimpfen; sondern daß derselbe endlich dergleichen überflüßige Complimente, denen man ohne die geringste Scharfsinnigkeit mit gleichmäßigen Complimenten begegnen kann, und welche nichts zu der Sache thun, hinführo unterlassen mag. Ab alio exspectes, alteri quod feceris (Publ. Syr.) wie man gegen andre ist, so sind auch andre gegen uns. Das Gleichniß meines Herrn Gegners hat mit den vorhergehenden falschen Gleichnissen eine Aehnlichkeit; weil es nicht überhaupt gesaget werden kann, daß diejenigen Dinge, welche zu der Person eines nach Indien schiffenden Kauffmanns nöthig sind, die Schiffahrt selbst auch nöthig hat. Einige Sachen, als ein Schiff mit Seegeln und Ruder, kommen zwar gemeinschafftlich einem solchen Kauffmann, und der Schiffahrt zu: Aber nicht alle Sachen. Spricht mein Herr Gegner, ich verstehe jenes, nemlich einige Sachen: So hat er wiederum seine Schlußrede, die sich auf einen allgemeinen Satz gründen mus, wieder die Logic auf einen besondern Satz gebauet.

13. Ein-

13. Einwurff.

Bey dem Spruch Lucä 7, 47. **Ihr sind viele Sünden vergeben; denn sie hat viel geliebet**, hat, wenn ich alles in die Kürtze ziehe, mein Herr Gegner folgenden Schluß in seinen Gedancken geführet. Wenn ὅτι nach der eigentlichen Bedeutung **allezeit denn** bedeutet, und wenn hienächst die Person, ehe sie zu des Pharisäers Simons Haus zu Christo gegangen, eine Sünderin gewesen ist, und demnach zu derselben Zeit die Vergebung der Sünden noch nicht erhalten hatte, und wenn sie hernachmahls durch Glaube, Liebe, und Hofnung angetrieben und schlüßig worden ist, sich wegen der Vergebung der Sünden nach Christo zu begeben: So hat bey dem Luca das ὅτι **denn** sein Absehen auf eine anfängliche Liebe als eine Ursache der Vergebung der Sünden; nun ist nach dem Ausspruche des Evangelisten das vorhergehende wahr: Und also auch das Nachfolgende. Ueber diese Geschichte von der Sünderin, die **Magdalena** gewesen ist, kann *Hugo Grotius* nachgeschlagen werden.

Antwort.

Bey dieser mit einer Bedingung gemachten Schlußrede (*Syllogismo conditionali*) leugne ich nicht allein zum Theil das vorhergehende; (*antecedens*) sondern auch die Folge (*consequentiam.*) Ich leugne zum Theil das Vorhergehende. Ich leugne in dem Vorhergehenden erstlich, daß die Particul ὅτι in ihrem eigentlichen Verstande **allezeit denn** bezeichnen soll; und wie will es mein Herr Gegner beweisen, daß ὅτι nach einer **uneigentlichen** Bedeutung διότι (nicht διότι) **desfalls** ausdrücke? Es ist aber bekannt, was das eigentliche, und uneigentliche in der Gottesgelehrsamkeit, Philosophie, und hauptsächlich in dem Rechte der Natur für Streitigkeit allezeit erwecket hat: Und also will ich hievon nichts weiter gedencken. Ich leugne auch in dem vorhergehenden zweytens, daß diejenige, die eine Sünderin ist, keine Vergebung der Sünden erhalten hat; denn sonst müste es wahr seyn, daß, weil alle Menschen Sünder sind, (Röm. 3, 23.) kein Mensch der Vergebung der Sünden theilhaftig worden wäre. Will mein Herr Gegner den Satz derogestalt einschrencken, **die unbekehrten Sünder haben keine Vergebung der Sünden erhalten**: So beweise er, daß, ehe sich die Sünderin zu des Pharisäers Haus begeben hat, dieselbe nicht bereits bekehrt gewesen sey? Ich leugne auch die Folge, die mir noch eben so unsichtbahr ist, als ich es in der Evangelischen Geschichte nicht sehen, und finden kann, daß, wie mein Herr Gegner schrei-

bet, die Sünderin, welche Christum gesalbet hat, die **Magdalena** gewesen sey. Wir lesen zwar gleich in dem folgenden 8. Capitel Lucä, daß Christus, da er durch Städte, und Märckte gereiset ist, auch **Mariam Magdalenam**, von welcher sieben Teufel ausgefahren waren, bey sich gehabt hat: Daß aber diese Maria Magdalena auch Christum gesalbet habe, davon wird gar nichts gedacht. Der vorgetragene Einwurff also hat die in meiner vorigen Schrifft gemachte Erklärung noch nicht über den Hauffen geworffen. Mein Herr Gegner verweiset mich endlich auf *Hugonem Grotium*; durch dessen bloßes Ansehen aber ich nicht das Weisse schwartz nennen kann: Ich verweise meinen Herrn Gegner mit mehrern Recht auf den *Augustinum* Lib. L. Homiliar. Homil. XXIII.; woselbst er finden wird, daß Christus in der angeführten Stelle bey dem Luca nicht von einer Liebe redet, wodurch wir als ein Mittel die Vergebung der Sünden bekommen; sondern von einer Liebe, die zu der Danckbarkeit wegen der Vergebung der Sünden bewiesen wird.

Beantwortung des VI. §.

1. Einwurff.

Meine vorige Antwort ist diese. Will mein Herr Gegner von falschen Beschuldigungen **Melanchthons** reden: So kann ich ins künftige (dieses mahl verschone ich ihn damit) anführen, was von Catholischer Seyte den Evangelischen ungegründeter Weyse hie, und da beygemessen worden ist. Mein Herr Gegner giebet mir folgende Erinnerung zum Bescheide. Ich müste für allen diese falschen Beschuldigungen aus der Catholischen Symbolischen Büchern, gleichwie er es in seinem Gegenbericht aus der Evangelischen Symbolischen Büchern gründlich gethan hätte, nicht aber aus diesem, oder jenem Privatscribenten der Catholischen anführen. Das erste zu leisten, würde ich nimmer im Stande seyn; wegen des andern aber wären die Catholischen nicht schuldig Rechenschafft zu geben.

Antwort.

Das Concilium Tridentinum ist von dergleichen Beschuldigungen angefüllet. Weil ich aber, wenn ich dieses vollkommen zeigen solte, in viele neue Streitigkeiten, da die alten Streitigkeiten noch nicht ausgemachet sind, mit meinem Herrn Gegner gerathen würde: So will ich nur für das erste etwas, daß zu der gegenwärtigen Lehre von der Rechtfertigung gehöret, erinnern; damit mein Herr Gegner nicht glauben mag, ich hätte nur zu einem Blendwerck vorhin etwas geschrieben. Wie kan es mein Herr Gegner nach dem

dem Concilio Trident. Sess. VI. Canon. 14. aus unsern Symbolischen Büchern nach einer deutlichen Art zu schliessen ausser allem Zweiffel setzen, wir lehrten, daß keiner auf eine wahrhafte Weyse gerechtfertiget sey/ als nur derjenige, welcher glaubet, er sey gerechtfertiget worden?

2. Einwurff.

Die aus der Apologie von mir angeführten Worte Melanchthons treffen das Ziel nicht. Sie heissen so: Wir klagen nicht alle an; denn wir glauben, daß hin und wieder rechtschaffene Männer in den Klöstern sind, welche von den menschlichen und selbsterdichteten Religionssachen bescheiden urtheilen, und die Strenge nicht billigen, welche die Heuchler bey ihnen verrichten. Mein Herr Gegner spricht, daß in diesen Worten nicht von der gantzen Catholischen Kirche, und derselben allgemeinen Lehre von dem Verdienst, und der Rechtfertigung, von der Gnade, und dem Glauben; (davon zwischen ihm, und mir der Streit sey) sondern von den Klostergelübden gehandelt würde.

Antwort.

Weil also, wie mein Herr Gegner schreibet, Melanchthon von den Klostergelübden hieselbst redet: So handelt er nicht von der gantzen Catholischen Kirche, und derselben allgemeinen Lehre von der Rechtfertigung: Die Folge ist unrichtig. Denn Melanchthon bedienet sich gleich darauf folgender Worte, Sentimus, licita vota servari debere: *Sed utrum cultus illi mereantur remissionem peccatorum & justificationem, utrum sint satisfactiones pro peccatis - - de his quæstionibus disputamus.* Wir glauben, daß erlaubte Gelübde gehalten werden müssen: Allein/ ob dergleichen Gebräuche die Vergebung der Sünden und Rechtfertigung verdienen, ob sie Gnugthuungen für die Sünden sind = = wegen dieser Fragen streiten wir. Und hat sich nicht Melanchthon in den in meiner vorigen Schrifft angezogenen Worten deutlich erkläret, daß er nicht desfalls alle in der Catholischen Kirche anklage, und verstehe? Ob also mein Herr Gegner, oder ich, wie er meynet, bey der Klinge nicht geblieben sey? solches wird der vernünftige Leser leicht urtheilen können.

3. Einwurff.

Die Worte **Melanchthons**, die er von seiner verfertigten Apologie Lib. IV. Epist. ad *Camerarium* 114. geschrieben hat, worin er berichtet, daß er in derselben etliche mahl etwas scharf geredet habe; hernach der von mir angeführte Spruch aus dem Hiob, (Hiob 15, 15.) **daß unter den Heiligen selbst keiner ohne Tadel sey**; und endlich das Exempel des vermeynten ersten Pabstes der Catholischen, nemlich des Apostels **Petri**, der aus einer allzugrossen Hitze **Malcho** ein Ohr abgehauen hat, (Joh. 18, 10.) befreyen Melanchthon nicht von den falschen der Catholischen Religion aufgebürdeten Beschuldigungen.

Antwort.

Ich habe hieselbst dergleichen scharffe Reden gemeinet, die gewisse Schmähworte in sich fassen, und welche **Melanchthon**, weil er mit den ersten Bekennern der Evangelischen Religion auf das äusserste verfolget, und deswegen in eine menschliche Hitze unterweilen gesetzet wurde, mannigmahl derogestalt, wie das Concilium Tridentinum das Anathema das verfluchet seyn, nicht gehörig gebrauchte. Auch waren die damahligen Zeiten in Teutschland, in welchen kurtz vorher das Faustrecht die Endschafft erreichet hatte, noch nicht so ausgeschliffen, und verbessert, daß man einander mit dem Wohlstande und der Zierlichkeit der Worte, als jetzo / begegnete. Und also geschicht es, daß viele Redensarten, die damahls im Gange gewesen sind, viel herber und bitterer, als es gemäs ist, uns nunmehro vorkommen. Doch habe ich desfalls den **Melanchthon** nicht gantz und gar entschuldigen wollen: Und solches hat auch derselbe in seinem Briefe an *Camerarium* / worin er aus einer Redlichkeit seine in der Apologie etliche mahl angewannte Schärfe im Reden selbst gestehet, nicht verlanget. Das angeführte Zeugniß aus dem **Hiob**, und das Exempel des hitzigen **Petri** dienen uns dazu, daß wir sehen, wie auch die Verständigsten, und tugendhaffiesten Personen, und also gleichfals **Melanchthon**, von dergleichen Fehlern leicht überschnellet werden können. Inzwischen müssen Unpartheyische dem Melanchthon seiner Apologie wegen auch das Zeugniß ertheilen / daß er darin seiner gewöhnlichen Sanfftmuth meistentheils gefolget sey, und sich sehr bescheiden aufgeführet habe: Alsdenn nur ausgenommen, wenn seiner Gegner feindseelige Aufführung und bitterer Verfolgungsgeist ihn, wiewohl selten, etwas ungehalten gemacht haben.

4. Einwurff.

Obschon Melanchthon (wie sich dieses Parte Quarta der Operum Melanch-

Melanchthons, der zu Wittenberg 1564. heraus gekommen ist, befindet) im Jahr 1535. fünf Jahr nach der Apologie, an den König in Franckreich geschrieben, daß die Umstände der Zeiten die Streitigkeit der Rechtfertigung wegen gelindert hätten, daß keiner die Ungereimtheiten anietzo vertheidigte, welche bey den Schulgelehrten gelesen würden, daß nemlich die Menschen dem Gesetze GOttes gnung thun könnten, daß sie durch die Würdigkeit ihrer Wercke die Vergebung der Sünden verdienten, daß sie wegen der eignen Würdigkeit, und des Gesetzes Erfüllung gerecht, das ist angenehm wären, daß sie ohne Glauben Vergebung der Sünden erhielten, daß die Gelehrten wegen des freyen Willens eins wären u. s. f.: Obschon Melanchthon dieses geschrieben hat: So bleibet doch ein für allemahl dieses wahr, daß die Apologie durchgehends in den Lehrsätzen, die sie den Catholischen zu der Ungebühr aufdringet, überhaupt nicht nur von den Schulgelehrten, sondern von den Widersachern, die keine andere, als die Catholischen gemeinschafftlich sind, rede; gleichwie die Augspurgischen Confeßionsverwandten diese Apologie noch jetzo wider die Catholischen gemeinschaftlich gebrauchen, und anführen. Die Apologie selbst giebt auch dieses mit dem allgemeinen Wort alle deutlich zu verstehen; da es an dem Ende derselben so lautet. Alle ihre Scribenten sagen nicht ein Wort von diesem Glauben an Christum, dadurch man Vergebung der Sünden erlanget: Die grösseste Heiligkeit setzen sie in Menschensatzungen; davon schreiben, und predigen sie fürnemlich. Die Augspurgische Confeßion selbst hat schon in dem 20. Articul dieser Beschuldigung der Apologie in folgenden Worten widersprochen. Sie lehren dennoch nun, daß wir nicht allein aus Wercken gerecht werden vor GOtt; sondern setzen den Glauben an Christum dazu, sprechen, Glaube, und Wercke machen uns gerecht vor GOtt.

Antwort.

Anfangs mus ich mehrerer Deutlichkeit wegen erinnern, daß Melanchthon mit seinem Briefe an den König in Franckreich nicht dieses habe andeuten wollen, daß die Catholischen nunmehro nichts mehr Fehlerhafftes in der Lehre von der Rechtfertigung, und dem freyen Willen lehrten; sondern, daß sie sich in denjenigen Sachen, die er in dem vorhinbenannten Schreiben nahmhaff-

hafft gemachet, und die Schulgelehrten vorgetragen, verbessert hätten. Der grosse Widersacher Lutheri *Albertus Pighius* bezeuget dieses selbst in seinem Buche, welches genennet wird Controversiarum, quibus nunc exagitatur Christi fides & religio, diligens & luculenta explicatio, Coloniæ in Folio, Anno 1541. Er saget daselbst L. G. III. b. folgendes. Dissimulare non possumus, hanc vel primam doctrinæ christianæ partem obscuratam, quam illustratam magis a Scholasticis. **Wir können es nicht verheelen, daß dieses Stück, (das nemlich von der Rechtfertigung handelt) welches wol das vornehmste der Christlichen Lehre ist, von den Schulgelehrten mehr verdunckelt, als erläutert worden ist.** Der Cardinal **Bellarminus** spricht Concione XXVIII. die Dominica Lætare. Annis aliquot, antequam Lutherana, & Calviniana hæresis oriretur, nulla ferme erat, ut ii testantur, qui etiam tunc vivebant, nulla, inquam, prope erat in judiciis Ecclesiasticis severitas, nulla in moribus disciplina, nulla in Sacris Litteris eruditio, nulla in rebus divinis reverentia, *nulla prope modum erat religio.* **Einige Jahre vor dem Anfang der Lutherischen, und Calvinischen Ketzerey war fast keine, wie diejenigen bezeugen, die auch dazumahl lebten, ich sage, es war fast keine Ernsthafftigkeit in den Christlichen Gerichten, keine Zucht in den Sitten, keine Gelehrsamkeit in der heiligen Schrifft, keine Ehrfurcht in dem Gottesdienst, es war fast keine Religion.** Und der Bischoff von Meaux *Jacobus Benignus Bossvet* saget in seiner Histoire des variations des eglises protestantes Livr. V. §. I. **Daß die meisten Predigen zu Lutheri Zeiten nur von dem Ablaß, von Pilgrimschafften, von Vermächtnissen an die Klöster, (welches nur Nebensachen wären) und nicht zureichend von der Gnade JEsu Christi gehandelt hätten; Sie hätten demnach die Gottseeligkeit auf Betrügereyen gebauet.** Daher kan man begreifen, warum der Jesuit **Masenius** von den Zeiten der Reformation Lutheri in seiner Anima Historiæ berichtet, Exercitatiores illos (Evangelicos) multo sua in causa, quam Romanos in pugnam processisse. **Daß die Evangelischen weit geübter in ihrer Sache,**

che, als die Römischen zum Streit hervorgegangen wären. Es ist also auf dem Concilio Tridentino anfangs gefraget worden: Placetne vobis *ad reformationem cleri*, & populi christiani concilium incipere? Gefällt es euch zu der Verbesserung der Geistlichkeit, und des christlichen Volcks das Concilium anzufangen? Folglich war nach den angebrachten Zeugnissen der Catholischen selbst zu den Reformationszeiten der Zustand der Catholischen Religion überhaupt, und sonderlich auch in der Lehre von der Rechtfertigung, und dem freyen Willen sehr elend beschaffen; worin sich aber die Catholischen hernachmahls in etwas, wiewohl nicht gäntzlich gebessert haben: Und dieses habe ich nur mit dem Briefe des Melanchthons anzeigen wollen. Hiemit kann das sehr wohl bestehen, was in der Apologie enthalten ist: Alle Catholischen Scribenten sagen nicht ein Wort von diesem Glauben an Christum, dadurch man (NB. nemlich ohne die Wercke als Mittel) die Vergebung der Sünden erlanget. Die grösseste Heiligkeit (wie nach dem vorhergehenden auch der Bischoff *Boſſuet* geschrieben hat) setzen sie in Menschensatzungen, davon schreiben, und predigen sie fürnemlich. Wider diese Beschuldigung erinnert die Augspurgische Confeßion in dem angeführten 20. Articul gar nichts; denn sonst müste sie in demselben andeuten, daß Catholische Scribenten wären, welche den Glauben, und nicht zugleich die guten Wercke zu einem Mittel der Vergebung der Sünden machten.

5. Einwurf.

Wenn nun bey allen diesen, saget mein Herr Gegner, die sonnenklare Unwahrheit, (ob die Unwahrheit mit der Klarheit der Sonne verglichen werden kann, mögen andre beurtheilen) und die unnöthige Aufbürdung so vieler Glaubenspuncte, die wir laut der Apologie lehren sollen, und doch nicht lehren, zu Tage liegt, und nimmermehr zu rechtfertigen ist: Warum hält man dennoch so fest bis diese Stunde in allen Stücken über dasjenige, was in der Apologie befindlich ist? Warum stellet man sie noch jetzo in Schrifften, und Predigen der Gemeine als eine unfehlbahre Regel, und gleichsam wie ein fünftes Evangelium vor? Warum stärcket man die Leute bey einem solchen irrigen Wahn; da es doch ihre eignen Gelehrten, und bescheidenen Männer anders, und besser wissen? warum beziehet man sich noch würcklich in den heraus-

ausgegebenen Schrifften von dem Matlerstreit auf das Zeugnis der Apologie, worin man lieset, die Catholischen lehreten dieses, oder jenes, davon sie das Gegentheil handgreiflich zeigen? Warum schweren endlich auf die Apologie die Prediger der Augspurgischen Confeßion mit einem ordentlichen Formular? welches mein Herr Gegner anführet. Es mögen nun hieselbst die Herrn Prediger das Quia, oder Quatenus (weil es, oder in so weit es mit der Schrifft übereinkommt) in dem Sinne haben: So kann doch keines von beyden ihnen helffen. Nicht das Quia; weil sie, wenn sie aufrichtig urtheilen wollen, selbst bekennen müssen, daß in der Apologie viele ihnen klar vorgelegte Unwahrheiten enthalten sind; die Schrifft aber alle und jede Unwahrheiten misbilliget. Auch nicht das Quatenus; denn auf diese Weyse können sie auch die Symbolischen Bücher der Reformirten, (nicht der Protestanten, und Reformirten) in so weit diese mit der Schrifft übereinstimmen, mit einem Eyde beschweren. Es reimet sich also dieses Quatenus, oder Quia gar nicht; vielleicht aber jenes besser:

Man schwehrt nicht, wie ein wahrer Christ,
Wo Quia, Quatenus sich findet;
Ihr Hertz nicht eines Sinnes ist,
Auch nicht in Gottes Wort gegründet.

Antwort.

Mein Herr Gegner hat, wie ich klar gezeiget habe, in dem vorhergehenden noch nicht beweisen können, daß den Catholischen die Apologie etwas falsches aufgebürdet habe: Mithin sind alle seine hieselbst gemachten Folgerungen nicht zureichend, dasjenige, was sie darthun wollen, darzuthun. Ich könnte es bey dieser allgemeinen Antwort bewenden lassen: Allein ich will noch mehr leisten, als ich schuldig bin, und auf jede Frage insbesondere antworten. 1. Frage: Warum hält man so feste bis diese Stunde in allen Stücken über dasjenige, was in der Apologie befindlich ist? Antwort: Warum hält man so feste bis diese Stunde in allen Stücken über dasjenige, was in dem Concilio Tridentino befindlich ist? Da, wie ich diesen Einwurf bereits vorher gemachet habe, zum Exempel nach der Sess. VI. Canon, 14. die Evangelischen lehren sollen, daß keiner auf eine wahrhaffte Weise gerechtfertiget sey, als nur derjenige, welcher glaubet, er sey gerechtfertiget worden? Da auf das Concilium Tridentinum die Catholische Kirche in Franckreich sich nicht gründet? Da, obschon der Papst der Beklagte war, und man von ihm appellirte, derselbe doch durch seine eigne Bewegung das Concilium Tridentinum ansagte, und bey demselben das Haupt war? Da zu diesem Concilio die Procuratoren, nemlich einige Churfürsten des Heiligen

gen Römischen Reichs, und einige Freystäte in Teutschland, von dem Papst nicht allein nicht berufen; sondern auch ausgeschlossen / und die Geschwornen des Papsts, und die Feinde derjenigen, welche eine Reformation verlangten, allein hinzugelassen, und zu Richtern gemachet würden? u. s. f. Und ist es wahr, daß, wie mein Herr Gegner spricht, die Evangelischen in allen Stücken über dasjenige, was in der Apologie befindlich ist, zum Exempel, auch über das halten, oder deutlicher zu reden, zu halten verpflichtet sind, was zu allen Historischen den **Glaubens-Grund, das ist den lebendigen Glauben an GOtt und Christum** nicht eigentlichen angehenden Umständen, zu allen Definitionen, allen Beweisthümern eines **wahren Glaubenssatzes**, allen Widerlegungen eines **falschen Glaubenssatzes**, allen Erläuterungen, allen besondern Wörtern, und Redensarten, und zu der Art und Weise des Vortrages gehöret? Nein: mein Herr Gegner hätte sich selbst hievon leicht überzeugen können. Denn er führet in derjenigen Schrift, die ich anjetzo widerlege, das Exempel **Lutheri** an, der mit einer über die Eintracht Pauli mit Jacobo in der Lehre von der Rechtfertigung von **Melanchthon** in der Apologie gemachten Erklärung nicht völlig zufrieden ist. Der Hochfürstl. Sachsen-Eisennachischer Kirchenraht, Doctor, und ordentlicher Professor der Theologie zu Jena, **Herr Johann Georg Walch** saget demnach in seiner Introductione in Libros Ecclesiæ Lutheranæ Symbolicos p. 918. folgendes. *In circumstantiis modoque tradendi quamvis nonnulla erronea sint admissa, (in Libris Symbolicis) ac ea occurrant, quæ dubia, ac duriora videntur:* ita tamen esse comparata, dicendum est, ut si non defendi, excusari tamen possint, aut „sane ea le„vioris esse momenti, pronunciare debeamus. **Ob gleich bey den Umständen / und der Lehrart einige Irrungen (in den Symbolischen Büchern) begangen worden sind, und darin solche Dinge vorkommen, welche zweiffelhafft, und etwas hart scheinen: so muß man doch gestehen, dieselben sind so beschaffen, daß, wenn sie nicht vertheidiget, doch entschuldiget werden können, oder daß wir sagen müssen, sie haben sehr wenig zu bedeuten.** Der Herr **Walch** hat in dem angeführten Buch diesen Ausspruch weiter ausgeführet. Hieraus folget aber nicht, daß hiedurch das Ansehen unsrer Symbolischen Bücher geschwächet wer-

de. Wir lesen dieses gleichfalls bey dem Herrn Walch. Er saget dieses *Ubi in dogmatis cujusdam confirmatione, illustratione, testimoniis scriptorum excitatis, singularibus vocibus, loquendique formulis, itemque ordine & nexu* quicquam, quod minus rectum est, admittitur, quod facile per imbecillitatem humanam contingit, id libri cujusdam symbolici auctoritati nihil detrahit. Cognoscendum hoc est ex symboli indole, ac fine; quod cum Confessionem ecclesiæ exhibere debeat, ut a reliquis cœtibus atque ecclesiis, quibuscum ceteroquin consentire videri poterat, discernatur & separetur: hic sane finis potest obtineri, *si tantum ipsa dogmata vere, clare ac distincte sint tradita.* **Wann bey dem Beweisthum eines Lehrsatzes, der Erläuterung, den angeführten Zeugnissen der Schriftsteller/ besondern Worten, und Redensarten, imgleichen bey der Ordnung, und dem Zusammenhange etwas Unrichtiges angenommen wird; welches sich leicht der menschlichen Schwachheit wegen zuträgt: so verringert solches das Ansehen eines Symbolischen Buchs nicht. Dieses ist aus der Beschaffenheit und Absicht eines Symbolischen Buchs begreiflich; denn da dasselbe ein Bekentnis der Kirche ablegen muß, damit solche von den übrigen Gemeinen und Kirchen, womit sie sonst dem Schein nach übereinstimmen mögte, unterschieden und getrennet werde: so kann man gewiß diese Absicht erhalten, wenn nur die Lehrsätze selbst richtig, klar und deutlich vorgetragen worden sind.** Mein Herr Gegner kann dencken, ein Symbolisches Buch müsse auch in allen dergleichen Sachen eine Richtigkeit haben? Allein alsdenn seye er auf seine eignen Symbolischen Bücher ein wenig aufmercksam: so wird er eines andern leicht überzeuget werden können. Er findet zum Exempel in seinem Catechismo Romano de Sacramentis in Genere folgende Definitiones von einem Sacrament. Sacramentum est sacræ rei signum. **Ein Sacrament ist ein Zeichen einer heiligen Sache.** Sacramentum est invisibilis gratiæ visibile signum ad nostram justificationem institutum. **Ein Sacrament ist ein sichtbares Zeichen der unsichtbaren Gnade, welches zu unsrer Rechtferti-**

fertigung (Heiligung) geordnet ist. Sacramentum est res sensibus subjecta, quæ ex Dei institutione sanctitatis & justitiæ tum significandæ, tum efficiendæ vim habet, ein Sacrament ist eine sinnliche Sache, welche nach der Verordnung GOttes die Krafft hat, die Heiligkeit und Gerechtigkeit theils anzudeuten, theils zu würcken. Es mag nun mein Hr. Gegner entweder die erste, oder andre, oder dritte Definition annehmen; so mus er mehr als sieben Sacramente, und also dieses glauben, daß sein Symbolisches Buch in der Definition eines Sacraments geirret, und daß das Concilium Tridentinum Sess. VII. Canon. I. das verflucht seyn nicht gehörig gebrauchet habe, wenn es spricht: Si quis dixerit, sacramenta novæ legis esse plura, quam septem, anathema sit. Wenn jemand sagen wird, daß mehr Sacramente, als sieben sind, der sey verflucht. Mein Herr Gegner nehmen die erste Definition von einem Sacrament, daß solches ein Zeichen einer heiligen Sache sey, mit seinen Symbolischen Büchern an: so müssen die Regenbogen, (1. Buch Mosis 9, 12. 13.) die auf GOttes Befehl von Mose in der Wüste aufgerichtete kupferne Schlange, (4. B. Mos. 21, 8. 9. Joh. 3, 14. 15.) der Name JEsus, welcher einen Seeligmacher bedeutet, (Matth. 1, 21.) die Crucifixe, und unendlich andere Sachen Sacramente seyn. Die gedachte zweyte, und dritte Definition von einem Sacrament trifft auch das Ziel nicht; denn sonst wären zum Exempel so viel hundert Sprüche in der heiligen Schrifft, dieweil sie von GOtt verordnete sinnliche Zeichen zu der Bedeutung, und Ertheilung der Göttlichen Gnade, und Heiligkeit sind (Luc. 8, 15. Joh. 6, 63. Röm. 1, 16. 1 Petr. 1, 23. u. s. f.) Sacramente. Beyläufig mercke ich nicht ohne Ursache hieselbst an, daß Melanchthon in der Apologie de Numero, & usu Sacramentorum von der Zahl, und dem Gebrauch der Sacramente nicht schlechterdings saget, daß die Evangelischen drey Sacramente, nemlich die Tauffe, das Nachtmahl des HErrn, und die Absolution haben; sondern er spricht: *Si* sacramenta vocamus ritus, qui habent mandatum Dei, & quibus addita est promissio gratiæ - - vere sunt sacramenta Baptismus, Cœna Domini, Absolutio, cet. Wenn wir Sacramente Gebräuche nennen, welche einen Befehl GOttes haben, und womit die Verheissung GOttes verbunden ist; - - so sind wahrhafftig Sacramente die Taufe, das Nachtmahl

des HErrn, die Absolution, u. s. f. Folglich behauptet Melanchthon nicht schlechterdings drey Sacramente; sondern er redet nur mit einer Bedingung: Wenn nemlich die gedachte Definition von einem Sacramente zum Grunde gesetzet wird, so sind von den sieben Sacramenten der Catholischen drey rechte Sacramente, die Taufe, das Nachtmahl des HErrn, und die Absolution. Weil aber Melanchthon diese Definition von einem Sacrament nicht schlechterdings billiget: so kann er auch nicht schlechterdings bejahen, daß wahrhafftig drey Sacramente sind. Conditio nihil ponit in esse aus demjenigen, weil etwas einer Sache mit einer Bedingung zukommt, kann man nicht schliessen, daß solches derselben ohne eine Bedingung und schlechterdings beygeleget werden mus. Wenn die Engel im Himmel ein anders Evangelium predigten, als Paulus geprediget hat: so wären sie verflucht. (Galat. 1, 8. 9.) Hieraus folget nicht schlechterdings, daß die Engel im Himmel würcklich verflucht sind. Auf eine gleiche Weise kann ich derogestalt nicht schliessen. Wenn wir Sacramente Gebräuche nennen, welche einen Befehl GOttes haben, und womit die Verheissung GOttes verbunden ist; so sind von den Catholischen sieben Sacramenten drey wahre Sacramente: Mithin müssen wir schlechterdings drey wahre Sacramente glauben. 2. Frage. Warum stellet man die Apologie noch jetzo in Schriften, und Predigen der Gemeine als eine unfehlbahre Glaubensregel, und gleichsam wie ein fünftes Evangelium vor? Antwort. Warum stellet man das Concilium Tridentinum noch jetzo in Schrifften, und Predigen der Gemeine als eine unfehlbahre Glaubensregel, und gleichsam wie ein fünftes Evangelium vor? kann den Catholischen das Concilium Tridentinum zu einer unfehlbahren und gewissen Glaubensregel dienen? Die Catholischen sind ja selbst noch untereinander uneins, welches die Richtschnur ihrer Glaubenslehren seyn soll. Die erste Parthey unter denselben, wozu sich die Herrn Jesuiten fügen, erwehlen zu einer Richtschnur den Ausspruch der Päpste: dawider sich andre setzen, welche sagen, die Päpste könnten, wie dieses nicht selten geschehen wäre, bey Glaubenssachen in einen Irthum verfallen. Der Papst *Nicolaus I.* hätte eine irrige Lehre, nach welcher die Taufe allein in dem Namen Christi vollzogen werden könnte, geführet: und der Fehler des Papstes *Stephani II.* wäre bekannt, von welchem die Taufe mit Wein gebilliget worden wäre. Die Antwort, der Papst könnte als eine Privat- nicht als eine Publicperson und als Papst in Glaubenssachen irren, sey auch deswegen zu verwerffen, weil uns deutliche Kennzeichen fehlten, woraus wir mit einer Gewisheit zu schliessen vermögend wären, zu was für

einer

einer Zeit der Papst als eine Privat- oder als eine Publicperson und als Papst in Glaubenssachen redete. Die zweyte Parthey unter den Catholischen, wozu die Frantzösische Kirche zu rechnen ist, suchet die allgemeinen Concilia zu einer Richtschnur des Glaubens zu setzen. Allein der Cardinal **Bellarminus** behauptet, (Lib. II. de Conciliis Cap. XI.) daß die allgemeinen Concilia, die von dem Papst nicht bestätiget worden wären, irren könnten / und daß auch das Ephesinische, das Constantinopolitanische zu der Zeit *Nicolai I.*, und das Baselsche Concilium einen Irrweg würcklich gegangen wären. Die dritte Parthey unter den Catholischen, welche unter andern die Dominicaner gemeiniglich erwehlen, stehet in den Gedancken, daß ein allgemeines Concilium, welches der Papst hätte versammlen lassen, und worin derselbe das Oberhaupt wäre, in Glaubenssachen nicht straucheln und fehlen könne. Ich habe aber erinnert, daß nach dem Beweisthum der ersten der Papst, und nach dem Beweisthum der andern Parthey unter den Catholischen die Generalconcilia etwas wider die Wahrheit lehren können: Folglich ist es möglich, daß auch der Papst, und die Generalconcilia / wenn sie zusammen genommen werden, ein gleiches thun. Da nun die Catholischen noch unter einander uneins sind, was sie als eine Richtschnur ihres Glaubens gebrauchen sollen: so habe ich anfänglich nicht unrecht gefraget / warum sie das Concilium Tridentinum noch jetzo in Schrifften, und Predigen der Gemeine als eine ohnfehlbahre Glaubensregel, und gleichsam wie ein fünftes Evangelium vortrügen. Es ist aber hieraus auch zugleich klar, daß es wahr sey, was der Catholik *Vasquez* T. I. Disp. in Thomam Qv. I. Art I. Disp III. c.IV. spricht: Inter Catholicos Doctores quam plurimi sunt quasi ad discordiam nati, contentiosi, & in sectas divisi. **Unter den Catholischen Lehrern sind sehr viele, welche gleichsam zu der Uneinigkeit gebohren, zänckisch, und in Secten zertheilet sind.** Es beweiset dieses theils diejenige wichtige Sache, davon wir anjetzo geredet haben / und wobey die Catholischen noch nicht einmahl eins werden können, was sie für eine Richtschnur in ihrem Glauben haben; theils erhellet dasselbe aus den Jesuitischen, und Jansenistischen Streitigkeiten von der Gnade, und dem freyen Willen eines natürlichen Menschen in dem Geistlichen; aus den Streitigkeiten der Dominicaner mit den Franciscanern, welchen letztern die Herrn Jesuiten beyfallen, von der Frage, ob die Heilige Jungfrau Maria in der Erbsünde empfangen worden sey, oder nicht? Aus den Streitigkeiten der Jesuiten, und Dominicaner von der Gnade, und Freyheit eines natürlichen Menschen in dem Geistlichen; aus den Streitig-

keiten der Jesuiten mit den Dominicanern von der Religion der Chineser; aus den Streitigkeiten der Jesuiten mit den Molinisten von dem Quietismo. Und wie groß war nicht der Krieg und Lerm unter den Catholischen, der denselben in einer andern Schrifft bereits vorgeworffen ist, welchen zu Saltzburg 1740. der Benedictiner Herr **Placidus Pöckhn**, der Saltzburgischen Universität Procancellarius, mit seiner mündlich gehaltenen, und hernachmahls gedruckten Predigt erweckte, darin er beweisen will, daß es nicht nur gut und nützlich, **sondern auch nothwendig, und anbefohlen** sey, die Heiligen GOttes in dem Himmel, bevorab die seeligste Mutter GOttes, zu verehren, und anzuruffen? Ich habe dieses letzte bey Gelegenheit desfalls erinnern wollen / weil mein Herr Gegner in seinen Schrifften unterweilen der unter sich streitenden Lutheraner, und bey dieser zweyten Frage der Evangelischen Prediger gedencket: und also hat er mir Gelegenheit gegeben, ihm gleichfals anfänglich nur in einer kleinen Probe die wichtigen Uneinigkeiten in seiner Kirche, und solche Predigen in derselben, die er nicht billigen wird, vorzuhalten. Hat mein Herr Gegner Lust, sich hiebey weiter einzulassen: so kann ich ihm ferner mit mehrern dergleichen Exempeln dienen. Damit ich aber mit meiner Antwort der zweyten Frage meines Herrn Gegners noch näher begegnen mag: so ist folgendes in Acht zu nehmen. Die Evangelischen berufen sich auf die Apologie, und auf ihre übrigen Symbolischen Bücher einmahl nicht als auf eine Normam decisivam als auf eine **Entscheidungregel**, wornach man zuletzt ausmachen muß, welches zu den göttlichen Wahrheiten in Glaubenssachen gehöret, oder nicht? Denn eine solche Regel ist bey ihnen einzig und allein die Heilige Schrifft; sondern als auf eine Normam discretivam als auf eine **Unterscheidungregel**, alsdenn, wenn sie zeigen wollen, welche Glaubenslehre die Evangelische Kirche annimt, oder verwirfft? Und daher kommt es, daß, wenn sie wider diejenigen das Wort führen, welche zu der Evangelischlutherischen Kirche nicht gehören, sie ihre Beweisthümer nicht auf ihre Symbolischen Bücher, sondern auf die Heilige Schrifft gründen; daß aber / wenn sie mit einem Evangelischlutherischen zu thun haben, sie sich auf ihre Symbolischen Büchern beziehen, um denselben zu überzeugen, daß er eine Lehre habe, die mit ihrer Kirche, und den Symbolischen Büchern nicht übereinstimmet. Es wird diese Erklärung gleich Anfangs in dem Summarischen Begriff des Concordienbuchs gefunden. **Wir glauben**, lesen wir daselbst / **lehren, und bekennen, daß die einige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren, und Lehrer gerichtet und geurtheilet werden sollen**, seyn allein

allein die Prophetischen, und Apostolischen Schrifften altes, und neues Testaments, wie geschrieben stehet; Dein Wort ist mei- Fusses Leuchte, und ein Licht auf meinem Wege Ps. 119. und St. Paulus: Wenn ein Engel vom Himmel käme, und predigte anders, der soll verflucht seyn Gal. 1. Andere Schrifften aber, die alten, oder neuen Lehrer, wie sie Nahmen haben sollen der Heiligen Schrifft nicht gleich gehalten; sondern allezumahl mit einander derselben unterworffen, und anders oder weiter nicht angenommen werden, denn als Zeugen, welcher Gestalt nach der Apostel Zeit, und an welchen Orten solche Lehre der Propheten, und Apostel erhalten worden. = = Solcher Gestalt wird der Unterscheid zwischen der Heiligen Schrifft altes, und neues Testaments, und allen andern Schrifften erhalten, und bleibet allein die Heilige Schrifft der einige Richter, Regel, und Richtschnur, nach welcher, als dem einigen Probierstein, sollen und müssen alle Lehren erkannt, und geurtheilet werden, ob sie gut, oder böse, recht, oder unrecht seyn. Die andern Symbola aber, und angezogenen Schrifften sind nicht Richter wie die Heilige Schrifft; sondern allein Zeugniß und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die Heilige Schrifft in streitigen Articuln in der Kirche GOttes von den damahls Lebenden verstanden, und ausgeleget, und derselben widerwärtigen Lehren verworffen und verdammet worden. Wie kann demnach mein Herr Gegner fragen: warum die Evangelischen ihre Apologie wie ein fünftes Evangelium vorstelleten? Zweytens beruffen sich behutsame Evangelische auf die Apologie, und auf ihre übrigen Symbolischen Bücher nicht, wie in dem vorhergehenden deutlich gemachet ist, dabey, was zu allen Historischen den Glaubensgrund das ist den lebendigen Glauben an GOtt und Christum nicht eigentlich angehenden Umständen, zu allen Definitionen, allen Beweisthümern eines wahren Glaubensatzes, allen Widerlegungen eines falschen Glaubensatzes, allen Erläuterungen, allen besondern Wörtern, und Redensarten, und zu der Art und Weyse des Vortrages; sondern was zu den unsre Seeligkeit betreffenden Glaubenslehren zu rechnen ist. Dritte Frage: Warum stärcket man die Leute bey einem solchen irrigen Wahn, da es doch ihre eignen Gelehr-

lehrten, und bescheidnen Männer anders, und besser wissen? Antwort. Warum stärcket man die Leute in der Catholischen Kirche bey einem solchen irrigen Wahn, daß das Concilium Tridentinum die Richtschnur des Glaubens sey, da es doch der Catholischen eigne Gelehrte, und bescheidne Männer, sonderlich die Frantzösischen GOttesgelehrten, anders, und besser wissen? Mein Hr. Gegner kann es mit dem Dominicaner *Bartholomæo Spina* ausmachen, der bey dem Jesuiten *Theoph. Raynaudô* T. XX. Opp. p. 301. saget: In concilio Tridentino non fuerunt docti Theologi, sed homines audaces & vani popularem auram captantes. **Auf dem Tridentinischen Concilio sind keine gelehrte Theologi, sondern verwegene, leichtsinnige, und solche Menschen gewesen, welche die Gunst des Volckes zu erlangen gesuchet haben.** Gleichfalls wird meinem Herrn Gegner des Frantzosen *Caroli Molinæi* Consilium super facto Concilii Tridentini bekannt seyn, worin er die Ungültigkeit des Concilii Tridentini gezeiget hat. Hiernächst stärcket man die Leute auf unserer Seyte nicht darin, daß ihre Apologie, und übrigen Symbolischen Bücher daß fünffte Evangelium sey, wie mein Herr Gegner erdichtet; sondern daß die darin enthaltenen, und auf unsre Seeligkeit abzielenden Glaubenslehren in der Heiligen Schrifft gegründet und befindlich sind. **Vierte Frage:** Warum beziehet man sich noch würcklich in den herausgegeben Schrifften von dem Mittlerstreit auf das Zeugniß der Apologie, darin man lieset, die Catholischen lehrten dieses, oder jenes, davon sie das Gegentheil handgreiflich zeigen? **Antwort.** Warum beziehet man sich noch würcklich in den von den Catholischen herausgegebenen Schrifften von dem Mittlerstreit auf das Zeugniß des Concilii Tridentini, darin man lieset, Christus sey der eintzige Erlösungmittler, das ist, eine Person, die GOtt, und Mensch ist, und die durch ihr unendliches Verdienst die Menschen mit GOtt versöhnt hat? Dieses ist ja nicht der Status Controversiæ oder der Streitpunct zwischen den Catholischen, und uns. Denn die Vorrede der Augspurgischen Confeßion spricht: **Die Catholischen, und Evangelischen sind, und streiten unter einem Christo:** Folglich deuten dieselbe so viel an, daß, wenn wir einen Erlösungmittler eine Person nennen wollen, die GOtt, und Mensch ist, und die durch ihr unendliches Verdienst die Menschen mit GOtt versöhnet hat, nicht allein die Evangelischen; sondern auch die Catholischen einen eintzigen Erlösungmittler annehmen. Der bisherige Streitpunct ist folgender gewesen: Ob auch die Heiligen nach dieser Definition Erlösungmittler

genen-

genennet werden können, wenn ein Erlösungmittler eine Person heissen soll, die durch ihre Gnungthuung die Menschen in, und nach diesem Leben (in dem Fegefeuer) von zeitlichen Straffen los machet? Und da habe ich aus der Catholischen Symbolischen Büchern, aus dem Concilio Tridentino Sess. VI. Can. 30., und aus dem Cathechismo Romano de Sacramento Pœnitentiæ bewiesen, daß nach solcher Definition in der Catholischen Kirche mehrere Erlösungmittler, die ich Erlösungmittler von dem andern Range genennet habe, verehret werden. Mein Herr Gegner hat mir dieses bishero eingeräumet, ausgenommen, daß er in seiner Schrifft, die ich jetzo widerlege, in dem VI. §. noch diesen Einwurff machet, daß nach meiner Definition die Augspurgische Confessionsverwandten gleichfalls mehrere Erlösungmittler von der andern Ordnung hätten, nemlich Mosen, den GOtt zu einem Oberisten, und Erlöser sandte, den Engel, welchen Jacob von allem Uebel erlöste, und alle diejenigen, die durch ihr Gebeht von dieser, oder jener zeitlichen Straffe uns befreyen und erlösen. Allein mein Herr Gegner ist bey meiner Definition von einem Erlösungmittler der andern Ordnung auf verschiedene Wörter zum Exempel auf das Wort Fegefeuer nicht aufmercksam gewesen: und also hat er leicht auf einen falschen Schlußsatz gerathen können. Denn die Evangelischen geben es nicht zu, daß Moses, der Engel Jacobs, und die andern, davon mein Herr Gegner redet, Befreyer und Erlöser der zeitlichen Strafen in jenem Leben, nemlich in dem Fegefeuer sind; welches die Evangelischen verwerffen. Ich will hievon nichts gedencken, daß nach der Evangelischen Symbolischen Büchern kein blosser Engel, oder Mensch Statt eines andern Menschen in dem göttlichen Gerichte gnung thun kann. Weil nun ein Erlösungmittler der andern Ordnung eine Person ist, die durch ihre Gnungthuung die Menschen in, und nach diesem Leben (in dem Fegefeuer) von zeitlichen Straffen los machet: So können nach der Evangelischen Lehre weder Moses, noch der Engel Jacobs, noch die übrigen Erlösungmittler seyn. Vielleicht wird dasjenige, was ich in meinen Schrifften von den Erlösungmittlern der andern Ordnung bey den Catholischen ausgeführet habe, noch etwas verständlicher, wenn ich sonderlich meinen Glaubensgenossen zu gute, einen deutlichen, und kurtzen Abriß von dem Ablaß der Catholischen mache. Ablaß heisset nach der Catholischen Symbolischen Büchern eine wegen des Uberflusses der guten Wercke, und des Leydens CHristi, und der Heiligen von dem Pabst, oder durch dessen Uebertragung von andern Vorst hern der Kirche demjenigen, der entweder noch lebet, aber dabey in dem Stande der Gnade GOttes ist, oder der sich in dem Fegefeuer befindet, ertheilte Erlösung

oder Verminderung der zeitlichen Strafen in diesem Leben, und in dem Fegefeuer: Welche Erlassung alsdenn geschicht, wenn die noch lebendige Person gewisse Buswercke thut, als beichten, communiciren, beten, der Aussetzung des Hochwürdigen Sacraments eine zeitlang beywohnen, fasten, Almosen geben, wallfahrten, u. d. g.; und wenn derjenige, welcher in dem Fegefeuer ist, durch dergleichen Bußwercke der noch lebendigen in der Gnade GOttes stehenden Menschen geholffen wird. Aus dieser Beschreibung des Ablasses folget dieses. 1.) Die Heiligen, deren gute Wercke, und Leyden uns dienlich seyn sollen, haben mehrere gute Wercke in diesem Leben gethan, als sie für sich nöthig gehabt, und mehr, als ihnen gemäs gewesen ist, gelitten. 2.) Wenn dieser Ueberfluß der guten Wercke, und Leyden der Heiligen mit den guten Wercken, und Leyden CHristi verknüpfet wird: So entstehet daraus ein Kirchenschatz. 3.) Ueber diesen Kirchenschatz sind der Pabst, und durch dessen Uebertragung andre Vorsteher der Kirche gesetzet, welche nach ihrem Wohlgefallen die Erlassung, oder Verminderung zwar nicht ewiger, doch zeitlicher Strafen in diesem Leben, und in dem Fegefeuer ertheilen. 4.) Der, welcher noch lebet, kann nicht anders die Erlassung, oder Verminderung der zeitlichen Strafen in diesem Leben, und in dem Fegefeuer bekommen, als wenn er einmahl in dem Stande der Gnade ist, und zweytens gewisse Buswercke verrichtet, als beichten, communiciren, beten, der Aussetzung des Hochwürdigen Sacraments des Altars eine zeitlang beywohnen, fasten, Almosen geben, wallfahrten, u. d. g. 5.) Derjenige, welcher bereits in dem Fegefeuer ist, kan durch dergleichen Buswercke der sich noch auf dieser Erde befindenden, und in der Gnade GOttes stehenden Menschen dieses erhalten, daß seine zeitlichen Strafen in dem Fegefeuer entweder vermindert, oder so gar völlig gehoben werden. Welchem diese Beschreibung des Ablasses noch nicht begreifflich genug ist, solchem können folgende Exempel dienen. Pabst Leo der X. hat denen, welche bey Schlagung der Uhr ein Ave Maria beten, 1000. Tage Ablas verliehen, welchen Ablaß der Pabst Paulus V. bestätiget hat. Die Brüder, und Schwester des heiligen Rosencrantzes bekommen, so offt sie den gantzen Psalter der lieben Frau beten, Krafft der Päbstlichen Bulle Pauli III. vollkommnen Ablaß, und diesen können sie den Sterbenden schencken. So offt die Brüder, und Schwester der Ertzbruderschafft des heiligen Rosencrantzes vor ein Crucifixbild zu Ehren der heiligen fünf Wunden CHristi 5. Vater unser, und Ave Maria für die abgestorbenen Brüder, und Schwester beten, oder deren Leichnam zu der Erde bestatten helffen, erlangen jedesmahl 60. Tag Ablaß. Welche den Umgän-

gen,

gen, so durch die Kirchen, und Klöster zu einer Hülffe der Abgestorbenen gehalten werden, beywohnen, bekommen 8. Jahr Ablaß. Die einen krancken Mitbruder besuchen, oder einen verstorbenen in die Rosencrantzkirche begleiten, erlangen 3. Jahr, und so viel Quadragenen Ablaß. Alle Rosencrantzbrüder, und Schwestern, so aus Andacht gegen die Allerheiligste Jungfrau einen geweyeten Rosencrantz bey sich tragen, erlangen 100. Jahr, und so viel Quadragenen Ablaß. In der Hauptkirche zu Pisa wird alle Jahr den 26. September eine Tafel aufgehänget, worauf geschrieben stehet, daß Pabst *Gelasius II.* im Jahr 1119. die Kirche eingeweyhet, und an dem vorgenanten Tage allen Busfertigen, welche gebeichtet, 14000.; von Maria Himmelfahrt bis auf CHristi Geburth 24000. Jahr Ablaß, und die Vergebung des dritten Theils der Sünden; hierauf an jedem Tage des Lebens 48. und an jedem Marienfest 1000. Jahr Ablaß ertheilet habe. Pabst Clemens XI. hat über das verordnet, daß diejenigen, welche an gewissen Feyertagen busfertig beichten, communiciren, und selbige Kirche besuchen, Ablaß aller ihrer Sünden haben sollen; wie dieses in *Martini* Theatro Basilicæ Pisanæ Romæ 1705. enthalten ist. Damit die wahre Religion, und das Heyl der Seelen destomehr vermehret und befordert werde, verleihet Benedictus XIV. aus dem unendlichen Kirchenschatz allen, und jeden Christgläubigen, welche zu Ehren des H. Bischoffs Bernwardi in der Kluft bey den Patribus Benedictinis des Stiffts, und Klosters Sancti Michaelis zu Hildesheim, nach gethaner reumüthigen Beicht, und Communion, für die Einigkeit Christlicher Fürsten, und Potentaten, Ausreutung der Ketzereyen, und Erhöhung der Catholischen Kirche andächtig beten, und der Aussetzung des Hochwürdigsten Sacraments des Altars auf dem Mittwochen der dritten Woche des Monaths Maji eine zeitlang mit beywohnen, jedesmahl vollkomnen Ablaß aller ihrer Sünden: So dann denjenigen, welche auf dem dritten Mittwochen jedes Monaths dieser Andacht mit beywohnen, 7. Jahr Ablaß, und 7. Quadragenen: In den übrigen Tagen aller und jeder Mittwochen des gantzen Jahrs 100 tägigen Ablaß. Auf des Pabstes Gutdüncken muß auch Krafft des Ablasses GOtt der HErr den Menschen diejenigen Straffen nicht schencken, die nach seinem, oder andrer vorhergehenden Päbste Wohlgefallen bereits geschencket worden sind. Dieses erhellet aus der Bulle *Sixti IV.* im Jahr 1480. den 4. December, darin dieser Pabst um eine Türckensteuer anhält, denjenigen, die ihm dazu entweder mit Recht, oder diebischer Weyse erworbnen Gelde behülfflich sind, Ablaß giebt, und seinen vorigen, und anderer Päbste Ablaß auf 3. Jahr aufhebet.

Ita ut, stehet daselbst, soluta aliqua quantitate pro hoc sancto opere in capsis seu truncis prædictis, *a reliquorum male ablatorum, & per usurariam pravitatem extortorum restitutione absoluti existant, & ultra restituere minime teneantur.* So, daß diejenigen, welche ein Stück Geld wegen dieses heiligen Wercks in die vorhingenannten Kasten, oder Stöcke zahlen, von der Erstattung andrer gestohlnen, oder durch boßhafften Wucher erpresseten Güter losgesprochen werden, und solche hinführo wiederum zu ersetzen keinesweges gehalten seyn sollen. Die Taxe und der Wehrt der Ablasse der Apostolischen Kammer ist sehr genau enthalten in dem ersten Theil des funfzehenden Tomi des weitläuftigen Wercks, welches Tractatus Tractatuum genennet, und zu Venedig 1584. unter folgendem Titul herausgekommen ist: Tractatus Universi Juris Duce & Auspice *Gregorio XIII.* Pontifice Maximo in unum congesti. Es kommen hieselbst zum Exempel folgende Taxe vor. Absolutio pro muliere, quæ bibit aliquem potum, per quem destruxit fœtum in utero vivificatum G. 5. Der Ablaß für ein Weib, welches einen Tranck zu sich genommen, wodurch sie die lebendige Frucht in dem Leibe ermordet hat. G. 5. Absolutio pro eo, qui matrem, sororem, aut aliam consanguineam, vel affinem suam & commatrem carnaliter cognovit, G. 5. Der Ablaß für denjenigen, welcher seine Mutter, Schwester, oder eine andre Blutsfreundin, oder seine Schwägerin, und Nebenmutter fleischlich erkannt hat, G. 5. (p. 376.) Absolutio pro eo, qui occidit Patrem, aut Matrem, dummodo sit laicus, d. I. Car. 5. (p. 377.) Der Ablaß für einen solchen, der seinen Vater, oder Mutter getötet hat, wann er nur ein Laye ist, ein Ducat, und fünf Carliner. Der Bischoff Paulus Jovius hat desfalls nicht Unrecht, wenn er Libr. IV. de vita *Leonis* die Ablaßbriefe alte Mittel der Päbste zu dem Geldmachen nennet. Was folget aber aus allem diesen? Der Heiligen überflüßige gute Wercke, und Leyden sind in dem Schatze der Catholischen Kirche das Lösegeld für die zeitlichen Strafen, in diesem, und jenem Leben, in dem Fegefeuer. Ich ziehe hieraus folgende Schlußrede. Welche glauben,

daß

daß bey den Heiligen überflüßige gute Wercke gefunden werden, und daß dieselben überflüßige Leyden ausgestanden haben, die in dem Kirchenschatze das Lösegeld für die zeitlichen Strafen in diesem, und jenem Leben, in dem Fegefeuer sind, diejenigen setzen die Heiligen zwar nicht als solche Erlösungsmittler CHristo an die Seyte, die GOtt, und Mensch sind, und die durch ihre unendlichen Verdienste die Menschen mit GOTT versöhnet haben; doch aber als dergleichen Erlösungmittler, die in den Kirchenschatz ein Lösegeld für die zeitlichen Strafen in diesem, und jenem Leben, in dem Fegefeuer, geleget haben; nun glauben solches die Catholischen: Folglich setzen sie die Heiligen als dergleichen Erlösungmittler CHristo an die Seite. Hiebey erinnere ich, daß ich mit diesen beyden Sätzen, **Christo mehrere Erlösungmittler an die Seite setzen, und mehrere Erlösungmittler glauben**, einerley Begriffe verbinde. Denn das an die Seite setzen geschiehet mit den Gedancken, so, daß man dafür hält und glaubet, Christus sey zwar ein Haupterlösungmittler, der GOtt, und Mensch ist, und durch sein unendliches Verdienst die Menschen mit GOtt versöhnet hat: Welchem aber geringere Erlösungsmittler, deren überflüßige gute Wercke, und Leiden das Lösegeld für die zeitlichen Strafen, in diesem, und jenem Leben, in dem Fegefeuer wären, dienten. Es ist zwar hiewieder eingewendet worden, daß, wenn die Redensart, an die Seite setzen, von Aemtern gebrauchet würde, dieselbe so viel bedeute, als einen dem andern in der Amtsverrichtung gleich machen; und daß folglich mit selbiger Redensart Christo, und den Heiligen einerley Amtsverrichtungen beygeleget würden: Allein dieses sehe ich nicht als eine Widerlegung, sondern vielmehr als eine Bestätigung meines Satzes an; weil die Catholischen die Heiligen in derjenigen Amtsverrichtung, nach welcher die Heiligen ein Lösegeld für die zeitlichen Strafen in diesem, und jenem Leben erlegen sollen, Christo gleich machen. Die Einwendung, daß der Heiligen gute Wercke ihre Krafft und Gültigkeit aus dem Verdienste Christi haben, gehöret zu der gegenwärtigen Sache nicht. Denn ein anders ist, die Heiligen in derjenigen Amtsverrichtung, nach welcher sie ein Lösegeld für die zeitlichen Strafen in diesem, und jenem Leben erlegen sollen, Christo gleich machen; und ein anders ist, daß der Heiligen gute Wercke ihre Krafft und Gültigkeit aus dem Verdienste Christi haben. Wenn mir jemand ein überflüßiges Lösegeld geschencket hat, und ich befreye mit diesem Ueberflusse andre wiederum von einem Uebel: So werde ich nebst jenem derselben Befreyer und Erretter mit allem Recht genennet. Da nun nach der Catholischen Meynung der Heiligen überflüßige gute

Wercke Geschencke des Verdienstes Christi sind; und die Heiligen mit dem Ueberflusse ihrer guten Wercke andre Menschen von den zeitlichen Strafen in diesem, und jenem Leben wiederum erlösen: Warum sollen denn nicht die Catholischen, was die Erlösung der Menschen von zeitlichen Strafen in diesem, und jenem Leben betrifft, die Heiligen als Erlösungmittler an die Seite setzen? Ich will den Einwurff nicht berühren, nach welchem man saget, daß, wenn die Catholischen Christo die Heiligen als Erlösungmittler an die Seite setzten, solche mehrere Gottmenschen alsdenn glauben müsten; welches man aber von ihnen nicht behaupten könnte? denn einmahl liesse sich dieser Einwurff einigermaassen hören, wenn man meynte, die Catholischen verehrten die Heiligen als solche Erlösungmittler, die GOtt, und Mensch wären, und die durch ihr unendliches Verdienst die Welt mit GOtt versöhnet hätten; welcher Meynung aber von den Evangelischen keiner ergeben ist. Zweytens kann man aus einem Satze, welchen jemand für richtig hält, der aber falsch ist, einen andern Satz, der jenem ein Abscheu ist, nach einer ordentlichen Art zu schliessen offt herleiten: Woraus alsdenn nicht folget, daß jener den ersten ungegründeten Satz in der That gemisbilliget habe, oder noch misbilliget. Ich will mich auch damit nicht aufhalten, als wenn die Catholischen nicht lehren sollten, daß die Heiligen für die zeitlichen Strafen der Sünden andrer Menschen gnung thun könnten; weil ein anders theils aus dem vorhergehenden, und der Catholischen Symbolischen Büchern, theils aus dem eignen Geständniß aller Catholischen zur Gnüge erhellet. Gleichfalls soll dieses von mir übergangen werden, daß Gegenseit sich beschweret, wir hätten wider die Catholischen aus dem Breviario, Missali Romano, den Gesang- und Gebetbüchern, und andern Schrifften der Catholischen, welche keine Symbolische Bücher wären, auch Beweise genommen; denn dergleichen Beweise hat ja Gegenseit selbst gebrauchet: Hienächst haben wir solche deswegen vorgebracht, weil wir zu verstehen geben wollten, die Catholischen hätten wegen vieler harten Redensarten selbst Schuld, daß die Evangelischen die Heiligen Erlösungmittler der Catholischen nenneten. Denn der bisherige Mittlerstreit ist hauptsächlich darauf angekommen, mit was für einem Nahmen die Catholischen die Heiligen belegen müsten, da sie meynen, die Heiligen hätten überflüßige gute Wercke gethan, und überflüßige Leyden ausgestanden, die in dem Kirchenschatze das Lösegeld für die zeitlichen Strafen in diesem, und jenem Leben, in dem Fegefeuer wären? Weil nun die vorgedachten Bücher desfalls ein Erlösen den Heiligen vielfältig beylegen: So führten wir diese Bücher an, um zu zeigen, daß nicht wir, sondern sie selbst

den

den Heiligen den Erlösernamen gegeben hätten. Kurtz, worauf ist der bisherige Mittlerstreit angekommen? Nicht darauf, ob die Catholischen eine solche eintzige Person annehmen, die GOtt / und Mensch ist, und die durch ihre unendlichen Verdienste die Menschen mit GOtt versöhnet hat; denn dieses geben die Evangelischen gerne zu: Auch nicht darauf, ob die Catholischen lehren, daß die Heiligen überflüßige gute Wercke gethan, und überflüßige Leyden ausgestanden haben, die in dem Kirchenschatz das Lösegeld für die zeitlichen Strafen in diesem, und jenem Leben, in dem Fegefeuer sind; weil selbiges die Catholischen nicht leugnen. Womit hat sich denn der Mittlerstreit beschäfftiget? Darf ich es sagen? Mit einem eintzigen Vocabel, mit einem eintzigen Namen; weil man nicht hat eins werden können, wie das Kind heissen sollte? Man ist streitig gewesen, ob diejenigen, die der Meynung nach überflüßige gute Wercke thun, und überflüßige Leyden ausstehen, welche gute Wercke, und Leyden in dem Kirchenschatze das Lösegeld für die zeitlichen Strafen in diesem, und jenem Leben seyn sollen, Erlösungmittler, oder nicht zu nennen sind? Desfalls hat man, als um eine allgemeine Feuersbrunst zu löschen, Götter, und Menschen angerufen, desfalls hat man geschwitzet, gefroren, und Himmel, und Erde beweget. Die Catholischen haben diesen Vocabelnkrieg gewiß nicht bey dem rechten Ende angefangen. Sie hätten Vocabeln Vocabeln seyn lassen, und gleich zu beweisen sollen, die Heiligen wären würcklich solche Personen, die überflüßige gute Wercke gethan, und überflüßige Leyden ausgestanden hätten, die in dem Kirchenschatze das Lösegeld für die zeitlichen Strafen in diesem / und jenem Leben, in dem Fegefeuer wären. Nun aber haben sie mit guldnen Netzen gefischet, und keinen Schmerling bekommen. Ich will so viel andeuten: Sie haben mit ihrem Vocabelnkriege viel Lärmen gemachet, und Unkosten verursachet, dadurch aber nichts erhalten. Sie haben opponiret, und in allen ihren Schrifften ist nicht einmahl der Status Controversiæ der Streitpunct, welchen die Opponenten setzen müssen, recht gefunden worden. Derowegen ist auch fast niemals Gegenseit aus dem Spiel, als diesesmahl, übler gekommen. Dieses merckte endlich mein Herr Gegner: Er suchte also die Catholischen aus dem Mittlerstreit mit einiger Ehre zu retten, und machte desfalls aus einer Quæstione Facti eine Quæstionem Juris, und suchte darzuthun, es sey nicht unrecht; sondern erlaubet, daß die Heiligen von den Catholischen für Versöhner und Erlöser von einem andern Range gehalten würden. Heisset dieses aber nicht so viel, als heimlich gestehen, daß die Catholischen einen solchen Vocabelnkrieg, dabey sie zu kurtz gekommen sind / nicht hätten anfangen; sondern von einer gantz andern Sa-

che

che mit den Evangelischen handeln sollen? Doch ich habe schon in einer von meinen vorhergehenden Schrifften angedeutet, daß ich mit diesem Mittlerstreit, weil er sich nur auf Vocabeln, und Namen beziehet, nichts mehr zu thun haben wollte: Mein Herr Gegner aber ist Ursach, daß ich solchen zwar wider meinen Willen; doch aber ohne die geringste persönliche Feindseeligkeit nochmahls berühret habe. 5. Frage. Warum schweren endlich die Prediger der Augspurgischen Confeßion mit einem ordentlichen Eyde auf die Apologie? u. s. f. Antwort. Warum schweren die Geistlichen der Catholischen Kirche nach dem Eyde, welcher in der Bulle des Pabsts *Pii IV.* befindlich ist, und der zu Anfang so lautet, Ego N. firma fide credo, cet. "Ich "N. glaube mit einem festen Glauben, und s. f. warum, sage ich schweren solche mit einer Glaubensfestigkeit auf das Concilium Tridentinum? da doch, wie ich in dem vorhergehenden bey der 2. Frage gezeiget habe, den Catholischen das Concilium Tridentinum zu einer unfehlbahren und gewissen Glaubensregel nicht dienen kann? die Prediger aber der Augspurgischen Confeßion können auf die Apologie, und ihre andern Symbolischen Bücher wegen folgender Ursachen einen Eyd füglich thun. 1) Sind dieselben nicht zu schweren verpflichtet, wie aus dem obigen klar ist, auf das, was zu allen Historischen den Glaubensgrund, das ist den lebendigen Glauben an GOtt und Christum nicht eigentlich angehenden Umständen, zu allen Definitionen, allen Beweisthümern eines wahren Glaubenssatzes, allen Widerlegungen eines falschen Glaubenssatzes, allen Erläuterungen, allen besondern Wörtern, und Redensarten, und zu der Art und Weise des Vortrages gehöret. 2.) Müssen solche vor dem Eyde die Glaubenslehren in den Symbolischen Büchern nach der Heiligen Schrifft gehörig geprüfet haben. 3.) Ist dieses geschehen, und haben sie bey der Prüfung die Glaubenslehren in den Symbolischen Büchern als übereinstimmend mit der Heiligen Schrifft befunden: So schweren sie auf die Symbolischen Bücher mit dem Quia oder dieweil; wie ihnen in den Symbolischen Büchern, nemlich in dem Summarischen Begriff, Grund, Regel, und Richtschnur, wie alle Lehren nach GOttes Wort beurtheilet, und die eingefallenen Irrungen Christlich erkläret, und entschieden werden sollen, vorgeschrieben ist. Denn daselbst (f. 256. b) lesen wir folgendes. Zum dritten, dieweil in diesen letzten Zeiten der gütige GOtt aus sondern Gnaden die Wahrheit seines Wortes aus der gräulichen Finsterniß des Pabstthums durch den getreuen Dienst des theuren Mannes GOttes D. Luthers wider an das Licht gebracht hat,

hat, und dieselbige aus, und nach GOttes Wort wider des Pabstthums, und auch anderer Secten Verfälschung in die Articul, und Hauptstücke der Augspurgischen Confeßion zusammen gezogen ist: so bekennen wir uns auch zu derselben ersten ungeänderten Confeßion, nicht deswegen, daß sie von unsern Theologis gestellet; sondern NB. weil sie aus GOttes Wort genommen, und darin fest, und wohl gegründet ist, u. s. f.

4) Sollte es geschehen, daß jemand den Eyd mit dem Quia oder dieweil bey den Symbolischen Büchern nicht gebrauchen wolte: so wird nach der Ursache desfalls gefraget. Giebt er folgende Ursache an, daß die Glaubenslehren der Symbolischen Bücher nicht mit der Heiligen Schrifft eine Uebereinstimmung haben: so darf er, bis er erst von dem Gegentheil überzeuget ist, den Eyd nicht thun. Gestehet er aber mit einer Aufrichtigkeit, daß die Glaubenslehren der Symbolischen Bücher in der Heiligen Schrifft gegründet sind: so wird er leicht dahin gebracht werden können, daß er die Symbolischen Bücher mit dem Quia oder dieweil rechtmäßig beschweret. Und alsdenn kann man nicht mit meines Herrn Gegners Versen, die auch in der dritten Reihe wider die teutsche Construction anstossen; sondern mit folgenden Versen sagen.

Man schweret als ein wahrer Christ;
Weil Quia in der Schrifft sich findet:
Das Hertz ist frey von falscher List;
Es ist auf GOttes Wort gegründet.

6. Einwurf.

Nächst diesem führet mein Herr Gegner aus Lutheri Schrifften, und seinen Tischreden ein Zeugniß an, daß Melanchthon in der Apologie von den Sätzen, der Glaube machet allein gerecht, und der Glaube machet nicht allein gerecht, nicht mit einem Ernst gehandelt habe. Folglich, schreibet mein Herr Gegner, können die Lehre der Apologie die Evangelischen mit keinen Ernst annehmen. Er bestätiget dieses auch mit der Unbeständigkeit des Melanchthons bey den Glaubensarticuln, da er L. I. Epist. 2. an Lutherum schreibet: Ejusmodi articulos subinde mutandos esse, atque ad occasiones accommodandos, dergleichen Articul müste man offt (nicht bisweilen) ändern, und nach der Gelegenheit einrichten. Und in der Vorrede der Apologie bekennet Melanchthon:

Quamquam autem initio Apologiam instituimus communicato cum aliis consilio: tamen ego inter excudendum quædam adjeci. Wiewohl ich aber anfänglich die Apologie mit Raht und Bedencken andrer angefangen hatte: so habe ich doch in der Ausarbeitung einiges hinzugethan.

Antwort.

Anfangs ist zu wissen, daß in Luthers teutschen Tischreden die Redensart, nicht mit einem Fleiß, Luther in seinen lateinischen Wercken Tom. 2. fol. 202. b) durch minus feliciter, das ist, nicht glücklich gegeben habe. Luther will also sagen: Jacobum, und Paulum habe Melanchthon in der Apologie bey der Lehre von der Rechtfertigung nicht glücklich mit einander verglichen. Wie heisset demnach die erste Schlußrede meines Herrn Gegners? Was Luther gesaget hat, das müssen die Evangelischen für wahr halten; Nun hat Luther in seinen lateinischen Wercken, imgleichen in seinen Tischreden gesaget, daß Jacobum, und Paulum Melanchthon in der Apologie bey der Lehre von der Rechtfertigung nicht glücklich mit einander verglichen habe: Folglich müssen dieses die Evangelischen für wahr halten: Und demnach können sie die Lehre der Apologie mit einem Eyde nicht wohl und glücklich annehmen. Ich leugne bey dieser Schlußrede sogleich den Obersatz; (majorem) weil Luthero die Evangelischen keine Unfehlbahrkeit beylegen. Wie kann hernechmahls mein Herr Gegner bey dem Untersatze (minori) es darthun, das Luther in seinen Tischreden solches gesaget habe? weil die Tischreden, welche von Luther den Namen führen, desselben Werck nicht sind. Derowegen sind die beyden Schlußsätze (conclusiones) falsch, die mein Hr. Gegner aus den Fördersätzen (præmissis) hat ziehen wollen. Gesetzt aber, daß Jacobus, und Paulus von Melanchthon in der Apologie nicht glücklich verglichen worden wären: So schweren, wie ich in dem Vorhergehenden gezeiget habe, die Evangelischen nicht auf alle Schrifftauslegungen der Gottesgelehrten; sondern auf die zu der Seeligkeit gehörigen Glaubenslehren ihrer Symbolischen Bücher. Inzwischen ist diese jetzt gedachte kleine Uneinigkeit Luthers, und Melanchthons nicht so beschaffen, als die Uneinigkeit bey vielen Päpsten, unter welchen wegen der Ketzerey einer den andern auf das gräulichste verfluchet hat. Von dieser grossen Uneinigkeit der Päpste sind auch die alten Breviaria Romana Zeugen. In den alten Breviariis Romanis lieset man den 28. Junii an dem Feste Leonis Junioris Papæ folgendes: Hic suscepit Sanctam sextam Synodum - in qua Synodo condemna-

demnati sunt Cyrus, Sergius, *Honorius*, Pyrrhus. Dieser hat das sechste heilige Concilium gehalten, in welchem Concilio Cyrus, Sergius, *Honorius*, Pyrrhus verdammet worden sind, damit des Papstes *Honorii* Ketzerey der Nachwelt hat unbekannt werden sollen: So ist in den neuen Breviariis der Papst *Honorius* ausgelassen worden. Aber der Jesuit *Garnerius* bezeuget gleichfalls in dem Appendice ad Libr. diurnum Ro. Pontif. p. 183., daß in den alten Breviariis des Papstes *Honorii* Name unter den Ketzern befindlich ist; und suchet zugleich die Zeit zu bestimmen, in welcher das Breviarium verfälschet worden sey. Dieser Papst *Honorius* war ein Monothelet, oder ein solcher, welcher glaubte, daß in Christo nur ein eintziger Wille sey. Er schrieb an das Haupt der Monotheleten, an *Sergium* Bischoff zu Constantinopel, dieses: ἓν θέλημα ὁμολογοῦμεν τὸ κυρίε Ἰησοῦ Χριστοῦ. Wir bekennen einen eintzigen Willen bey dem HErrn JEsu Christo. (*Harduini* Concilia Tom. III. Col. 1319.) Die alten Breviaria beklagten auch an dem 14. August, an dem Fest Eusebii des Bekenners, daß der Papst *Liberius* ein Arianer, das ist, ein solcher gewesen sey, der Christum für ein Geschöpf gehalten habe; welches aber aus den neuen Breviariis auch heraus geworffen ist. Wie lautet nun die zweyte Schlußrede meines Herrn Gegners? In welchem Symbolischen Buche die Glaubensarticul offt geändert, und nach der Gelegenheit eingerichtet werden müssen, und würcklich so eingerichtet worden sind, dessen Lehre können die Evangelischen mit einem Eyde nicht wohl und glücklich annehmen; in dem Symbolischen Buche, der Apologie, müssen nach Melanchthons Schreiben an Luther die Glaubensarticul offt geändert, und nach der Gelegenheit eingerichtet werden; es sind auch nach dem Geständniß Melanchthons in der Vorrede der Apologie die Glaubensarticul derselben würcklich so eingerichtet worden: Also können die Lehre der Apologie die Evangelischen mit einem Eyde nicht wohl und glücklich annehmen. Ich antworte mit einem Unterscheide. Ein anders sind die Veränderungen der Glaubensarticul dem Wesen; ein anders den Zufälligkeiten, der Ausführung, und Schreibart nach. Melanchthons Brief an Lutherum, und Melanchthons Vorrede der Apologie deuten nicht das erste, die Veränderung der Glaubensarticul dem Wesen nach, an; sondern das andre, die Veränderungen der Glaubensarticul den Zufälligkeiten, der Ausführung, und Schreibart nach. Und

also leugne ich bey dem vorhergehenden Einwurff den Untersatz, (minorem) daß nemlich Melanchthon damahls in dem Briefe an Lutherum, und der Vorrede der Apologie geschrieben habe, daß die Glaubensarticul dem Wesen nach offt geändert, und nach der Gelegenheit eingerichtet werden müssen, und auch würcklich so eingerichtet worden sind. Die vorhergehenden Worte des von dem Herrn Gegner angeführten Schreibens des Melanchthons an Lutherum lauten so. In Apologia quotidie multa mutamus. Locum de votis, quia sat exilior justo, exemi, supposita alia disputatione eadem de re uberiore. Nunc de potestate clavium etiam disputo. *Vellem percurrisses articulos fidei; in quibus si nihil putaveris esse vitii: reliqua utcunque tractabimus.* Subinde enim mutandi sunt, atque ad occasiones accommodandi. In der Apologie verändern wir täglich vieles; weil das Stück von den Gelübden gar zu kurtz gerathen ist: So habe ich dasselbe hinweggethan, und von eben dieser Sache eine andre weitläuftigere Untersuchung angestellet. Ich untersuche nun die Gewalt der Schlüssel. Ich wollte, daß du die Glaubensarticul in der Geschwindigkeit durchgesehen hättest; wenn deiner Meynung nach in denselben nichts fehlerhafftes ist: So werden wir das übrige, es gehe damit wie es wolle, ausführen. Denn solche sind offt zu verändern, und nach den Umständen einzurichten. Wer auf diesen Zusammenhang der Worte seine Gedancken recht wenden wird, der wird finden, daß Melanchthon von den Veränderungen der Glaubensarticul in der Apologie nicht dem Wesen; sondern den Zufälligkeiten, der Ausführung, und Schreibart nach geredet habe. Und auf eben diese Weise ist das Angeführte aus der Vorrede der Apologie zu verstehen. Es hatten wider die Augspurgische Confession die Catholischen eine so genannte Confutationem Pontificiam verfertiget, welche 1530. den 3. August Kayserlicher Majestät Carolo V. öffentlich vorgelesen wurde. Hievon konten die Evangelischen keine Abschrifft anfangs bekommen: Sie musten also mit demjenigen zuerst zufrieden seyn, was sie durch das Vorlesen mit dem Nachschreiben fassen konnten. Dieses Nachgeschriebene untersuchte Melanchthon, und widerlegte solches: Und dieses war Melanchthons erster Abriß der Apologie, die in David Chytraei lateinischen Ausgabe der Geschichte der Augspurgi-

schen

schen Confeßion, imgleichen in *Christophori Matthæi Pfaffii* Ecclesiæ Evangelicæ Libris Symbolicis, Tubingæ 1730. befindlich ist. Nachdem aber der Reichstag zu Augspurg geendiget worden war: So erhielten die Evangelischen eine Abschrifft der Confutationis Pontificiæ. Derowegen sahe **Melanchthon** seine Apologie noch einmahl genau durch, er that das nöhtige hinzu, und führte dasjenige, was vorher in die Kürtze gezogen worden war, weitläufftiger aus, so, daß die Apologie dieselbige Gestalt bekam, nach welcher sie in der Evangelischen Symbolischen Büchern anjetzo erscheinet. Diese ausgearbeitete Apologie wurde hernachmahls von den Protestirenden Ständen gebilliget, und unter die Symbolischen Bücher der Evangelischen Kirche mitgerechnet. Hieraus kann man schliessen, daß **Melanchthon** in der Apologie Veränderungen nicht bey den Glaubensarticuln dem Wesen; sondern den Zufälligkeiten, der Ausführung, und Schreibart nach vorgenommen habe. Und wie kann dieses mein Herr Gegner misbilligen? Der Glaubensschluß der sechsten Seßion zu Trident ist gleichfalls in den Actis Concilii Tridentini a. 1546. celebrati una cum annotationibus piis, & lectu dignissimis a. 1546. in forma octava, worin die ersten 6. Seßionen enthalten sind, mit dem Glaubensschlusse, welchen man in den Acten des Tridentinischen Concilii anjetzo findet, den Worten nach gantz und gar nicht übereinstimmig. Und wenn mein Herr Gegner die Antwerpische Ausgabe von 1547. / darin die Acten des Concilii Tridentini, so viel derselben damahls vorhanden waren/ mit der Ausgabe des Jesuiten *Harduini* vergleichen wird: So wird wegen des Ausdrucks der Worte ein vielfältiger Unterscheid gemercket werden können. Es wäre also an Seiten meines Herrn Gegners viel besser gewesen, daß er mit diesem Einwurff, den ich anjetzo widerleget habe, fein zurück geblieben wäre; unter andern auch deswegen, weil ich bey dieser Gelegenheit die grossen Verfälschungen der Catholischen, die sie nicht allein mit dem Breviario, wie in dem Vorhergehenden bereits gesaget worden ist; sondern die sie auch mit vielen andern Büchern vorgenommen haben, uns wieder beyfallen. Hält nicht der grosse Freund der Herrn Jesuiten *D. Ludovicus Carrerius* expostulatione de P. Xantes Mariales den Dominicanern vor, daß sie über 30000. Stellen in den Vätern verfälschet hätten? Hingegen wirfft der Predigermönnich *Serry* in Historia Congregationum de auxiliis gratiæ Lib. I. Cap. XVII. und Lib. II. Cap. I. den Herrn Jesuiten vor, daß von ihnen des Jesuiten **Vasquesii** Schrifften, des Cardinals **Bellarmini** in Teutschland gedruckte Controversien / und **Thomä** Wercke ungemein verfälschet

fälschet worden wären. Ich übergehe der Kürtze wegen andre Zeugnisse, und folgendes/ daß die Sacra Congregatio indicis librorum, welche Congregation der Papst *Sixtus V.* geordnet hat, dasjenige, was ihr in den Büchern nicht gefällig ist, ausstreichet.

7. Einwurf.

Weil die Apologie, und die sämmtlichen damahls protestirenden Reichsstände, welche dieselbige gut geheissen haben, nichts unzuläßiges, und unverantwortliches weder mit Worten, noch mit der That selbst ausüben wollten, noch konnten: So ist, wenn ich etwa die vorhergehende Beschuldigungen zu einer Quæstioni Facti nur bringen wollte/ dieses eine solche Quæstio Facti, woraus nothwendig, und unumgänglich folgende Quæstio Juris entspringet: Ob es, sonderlich unter Christgläubigen, erlaubet sey/ den Catholischen dergleichen Lehren, dazu sie sich nicht gestehen, noch jemahlen mit einem allgemeinen Beyfall der Catholischen Kirche gestanden haben, aufzubürden; und andre zu eben denselben unwahren Aufbürdungen zu verleiten?

Antwort.

Das Vorhergehende dienet zu einem Beweisthum, daß von dem Evangelischen den Catholischen solche Lehren nicht aufgebürdet worden sind: Und folglich hilfft dieser Einwurff meinem Herrn Gegner zu nichts. Ob aber die Catholischen von einem gleichen Einwurff freygesprochen werden müssen? Lehret gleichfalls das Vorhergehende.

Beantwortung des VII. §.

1. Einwurff.

Nun kommt der Herr Gegner auch auf die Frage, ob die Catholische Lehre unrecht sey, **daß die Bekehrten für die zeitlichen Straffen genugthun sollen**; und wenn sie dieses in diesem Leben noch nicht gethan hätten, desfalls die Schulden in dem Fegefeuer bezahlen müsten, auch daß einer Statt des andern der Sünden zeitliche Strafen entweder dieses, oder jenes Lebens in dem Fegefeuer auf sich nehmen, und dafür büssen könnte? Mein Herr Gegner spricht, ich hätte in meiner vorigen Schrifft diese Frage rege gemachet: Folglich müste er bey derselben der Catholischen Lehre befestigen.

Antwort.

Es ist von mir diese Frage nicht rege gemachet worden; sondern ich habe in meiner vorigen Schrifft nur auf eine geschichtmäßige Weyse vorgetragen, was

was die Catholischen von der Genugthuung lehren. Mein Herr Gegner hat aber Lust gehabt, einen Quartanten von sieben Bogen zuschreiben; und verlanget mit mir einen Feldzug in das Fegefeuer herein zu thun: Und also hat er von der Quæstione Facti einen Sprung zu der Quæstioni Juris abermahl gethan.

2. Einwurff.

Die Gnugthuung Christi nimmt in dem göttlichen Gericht bey den Bekehrten nicht würcklich alle zeitlichen Straffen weg. Es lehret dieses nicht allein die Erfahrung; sondern auch die Schrifft. In der Schrifft lesen wir folgendes. Welchen der HErr lieb hat, den strafet er, und hat Wohlgefallen an ihm, wie ein Vater an dem Sohn Sprüchw. 3, 12. Seelig ist der Mensch, den GOtt strafet Hiob 5, 17. Verzage nicht, wenn du von ihm gestrafet wirst; welchen der HErr lieb hat den züchtiget er: Er stäupet aber einen jeglichen Sohn, den er aufnimmt. Hebr. 12, 5. 6.

Antwort.

Das Wort Strafe wird entweder in einer weitläuftigen, oder eingeschränckten Bedeutung genommen. In einer weitläuftigen Bedeutung heisset Strafe eine jede auf unsern Schmertz abzielende Würckung, welche von einem Befehlshaber verursachet wird. In einer eingeschränckten Bedeutung aber wird eine Straf, wie ich solches in meiner vorigen Schrifft bereits erkläret habe, eine auf unsern Schmertz abzielende Würckung, die wegen begangner Sünden von einem Befehlshaber verursachet wird, genennet. Nun lehren zwar die Erfahrung, und die von meinem Herrn Gegner aus der Heiligen Schrifft angeführten Stellen, daß in dem göttlichen Gericht die Genugthuung Christi von den Bekehrten nicht würckliche alle zeitlichen Straffen nach der weitläuftigen Bedeutung entfernet; Es kann aber mein Herr Gegner weder aus der Erfahrung, noch aus der Heiligen Schrifft beweisen, daß in dem göttlichen Gericht die Genugthuung Christi bey den Bekehrten nicht würcklich alle zeitlichen Straffen nach der eingeschränckten Bedeutung aufhebet: Die Erfahrung, und die Heilige Schrifft lehren nur, daß von GOTT, als dem höchsten Befehlshaber, auch bey den Gerechten, viele auf ihren Schmertz abzielenden Würckungen, die Strafen in einer weitläuftigen Bedeutung heissen, erwecket werden: Es ist aber weder in der Erfahrung,

fahrung, noch Heiligen Schrifft gegründet, daß bey den Gerechten **wegen ihrer begangenen Sünden, die ihnen GOtt vergeben hat**, auf ihren Schmertz abzielende Würckungen, die ich mit dem Namen der Strafen **in einem eingeschränckten Verstande** beleget habe, entstehen. Wollte mein Herr Gegner das Wort Strafe nur in einer weitläuftigen Bedeutung nehmen: so würde er sogleich in eine Verwirrung gerathen, wenn er gedächte, warum Leute, die auf so viele 1000. Jahre Ablaß der zeitlichen Strafen haben, ebenfals, wie andre, welchen kein Ablaß gegeben worden ist / vielen zeitlichen Straffen unterworffen werden.

3. Einwurff.

Bey welchem GOtt, als der höchste Befehlshaber, nach der Vergebung der Sünden wegen einer begangnen Sünde einen zeitlichen Schmertz verursachet hat, demjenigen ist in dem göttlichen Gericht zwar die Sünde vergeben, aber in eben demselbigen Gericht Krafft des Verdienstes CHristi die zeitliche Strafe nicht erlassen worden; (weil nach meiner Definition eine auf unsern Schmertz abzielende Würckung, die ein Befehlshaber wegen der begangnen Sünden verursachet, eine Strafe genennet wird.) Nun hat GOtt, als der höchste Befehlshaber, bey dem **David** nach der Vergebung der Sünden wegen einer begangnen Sünde einen zeitlichen Schmertz verursachet: (2. Sam. 12, 13. 14.) Folglich ist in dem göttlichen Gericht dem **David** zwar die Sünde vergeben, aber in eben demselbigen Gericht Kraft des Verdienstes Christi die zeitliche Strafe nicht erlassen worden: Und mithin müssen die Bekehrten / wenn sie in diesem Leben für die zeitlichen Strafen nicht gnung gethan, das ist, für die zeitlichen Strafen so viel, als GOTT in seinem Gericht zu thun, und zu leyden verordnet hat, nicht gethan, und gelitten haben, desfalls in dem Fegefeuer auf eine zeitlang leyden.

Antwort.

Da haben wir es. Nun ist mein Herr Gegner, weil er von einem auf das andere jederzeit gesprungen ist, auch in das Fegefeuer endlich gesprungen. Er kan darin sitzen, und schwitzen: Ich wollte ihn aber daraus wohl gerne wieder helffen. Bey seiner vorgebrachten Schlußrede leugne ich den Untersatz (minorem). Denn GOtt als der höchste Befehlshaber verursachte bey dem **David** nach der Vergebung der Sünden einen zeitlichen Schmertz nicht **einer begangnen Sünden** wegen; weil GOTT des **Davids** Sünde weggenommen hatte; (2. Sam. 12, 13.) sondern wegen Verhütung künfti-

künftiger Sünden, und damit dem Aergerniß begegnet werden mögte; denn wir lesen in dem angezogenen Ort/ in dem 14. Vers folgendes: **Aber weil du die Feinde des HErrn hast durch diese Geschichte lästern gemachet: Wird der Sohn, der dir gebohren ist, des Todes sterben.** Es folget also hieraus noch nicht der Catholischen Gnugthuung, die da ist eine von dem, welcher sich in dem Stande der Gnade befindet, selbst unternommene, oder eine von dem Priester selbigem aufgelegte Ausübung gewisser Buswercke; (als beten, fasten, Allmosen geben, wallfahrten, und dergleichen) wie auch ein bey demselben geduldiges Leyden der ihm von GOtt zugesendeten Strafen, um dadurch CHristo ähnlich zu werden, sich/ und andre für Sünden zu bewahren, **und um ein Lösegeld für die zeitlichen Strafen in diesem Leben, und in dem Fegefeuer für sich, und andere zu erlegen.** Will man aber nach dem Gebrauch zu reden der alten Väter unter der Gnugthuung eine solche Beschaffenheit eines Busfertigen verstehen, nach welcher er die Sünden erkennet, bekennet, und abbittet: So verwerffen in diesem Verstande die Evangelischen die Gnugthuung nicht; weil sie lehren, daß ein busfertiger seine Sünden erkennen, bekennen, und abbitten soll. *Gerhardus Titius* hat in seinem Tractat de Phrasibus sive Locutionibus veterum Ecclesiæ Doctorum von der 168. bis 172. Seyte aus den Vätern mit Zeugnissen erwiesen, daß dieselbigen unter dem Wort Gnugthuung nur ein solches Erkennen, Bekennen/ und Abbitte der Sünden; nicht aber, wie die Catholischen glauben, ein Lösegeld für die zeitlichen Strafen in diesem Leben, und in dem Fegefeuer verstanden haben. Und ob gleich, wie gedachter *D. Titius* gleichfalls angemercket hat, die Väter unterweilen sagen, peccata satisfactionibus redimi, tolli, purgari, ablui, deleri, cet. Daß die Sünden durch Gnungthuungen gelöset, gehoben, gereiniget, abgewaschen, ausgeloschen werden, u. s. f.: So verstehen sie doch darunter eine Befreyung von den Sünden nicht den zeitlichen Strafen in dem Fegefeuer, sondern der Ausübung nach; da die Neigungen zu den Sünden nach und nach getödtet, und die vorsetzlichen Sünden unterlassen werden. Daß nach einer verblümten Art zu reden, welche die Väter der hohen Schreibart wegen lieben, das Wort redimere lösen so viel als befreyen öfters bedeute, ist eine gantz bekannte Sache.

4. Einwurff.

5. Buch Mos. 32, 49. 50. 51.: **Gehe auf das Gebirge Abarim, auf den Berg Nebo, der da lieget im Moabiter Lande gegen**

Jericho über, und besiehe das Land Canaan, das ich den Kindern Israel zum Eigenthum geben werde. Und stirb auf dem Berge, wenn du hinauf kommen bist, und versammle dich zu deinem Volck. Gleichwie dein Bruder Aaron starb auf dem Berge Hor, und sich zu seinem Volck versammlete. Darum, daß ihr euch an mir versündiget habet unter den Kindern Israel, bey dem Haderwasser zu Kades in der Wüste Zur, daß ihr mich nicht heiligtet unter den Kindern Israel. Also hat GOtt, der höchste Befehlshaber, bey Mose, und Aaron nach der Vergebung ihrer Sünde wegen einer begangenen Sünde einen zeitlichen Schmertz verursachet, das ist, es sind nach meiner Definition, nach einer eingeschrenckten Bedeutung des Worts Strafe, Moses, und Aaron gestrafet; und folglich ist ihnen in dem göttlichen Gericht zwar die Sünde vergeben, aber die zeitliche Strafe in eben demselbigen Gericht durch das Verdienst CHristi nicht erlassen worden; und demnach müssen die Bekehrten, wenn sie in diesem Leben für die zeitlichen Strafen nicht genung gethan haben, desfalls in dem Fegefeuer eine zeitlang leyden.

Antwort.

GOTT, als der höchste Befehlshaber, hat bey Mose, und Aaron nach der Vergebung ihrer Sünde, wegen einer begangenen Sünde nicht so, daß dieselbe an und vor sich betrachtet worden ist, sondern daß ihrer Würckung, einem Aergernis, hinkünftig hat vorgebeuget werden sollen, einen zeitlichen Schmertz verursachet. Folglich sind nach meiner Definition, nach einer eingeschrenckten Bedeutung des Worts Strafe, Moses, und Aaron nicht gestrafet: Und daher kan mein Herr Gegner nicht behaupten, daß ihnen in dem göttlichen Gericht zwar die Sünde vergeben, aber die zeitliche Strafe, nach einer eingeschrenckten Bedeutung, in eben demselbigen göttlichen Gericht durch das Verdienst CHristi nicht erlassen worden sey; und daß demnach die Bekehrten, wenn sie in diesem Leben für die zeitlichen Strafen nicht genung gethan hätten, desfalls in dem Fegefeuer leyden müsten.

5. Einwurff.

Coloss. 1/24. Ich erstatte an meinem Fleische, was noch mangelt an Trübsahlen in Christo für seinen Leib, welcher ist die Gemeine.

Antwort.

Antwort.

Nach dem Griechischen lautet die Uebersetzung so. **Ich erfülle den Rest der Trübsahlen Christi an meinem Fleische für seinen Leib, welcher die Kirche ist.** Diese Trübsahlen Pauli hatte der HErr Ananiä in einem Gesicht vorher mit diesen Worten entdecket: **Ich will ihm (Paulo) zeigen, wie viel er leyden muß um meines Namens willen.** (Apostelg. 9, 16.) Paulus will so viel andeuten. Ich habe an meinem Leibe die noch übrigen Trübsahlen, die mir der HErr beschieden hat, um Christi Nahmens willen zu erdulden, zu einem Heyl und einer Wohlfahrt der Kirche, die Christi geistlicher Leib ist. Was beförderte nun aber das Heyl und die Wohlfahrt der Kirche? nicht ein solches Genungthun und Leyden Pauli, das ihm, und den Bekehrten zu einem Lösegeld für die zeitlichen Strafen in diesem Leben, und in dem Fegefeuer seyn solte; welches mein Herr Gegner glaubet: sondern die Lehre des Evangelii, die Paulus predigte. Denn wir lesen gleich darauf in dem 25. Vers. **Welcher (Gemeine) ich ein Diener worden bin, nach dem göttlichen Predigamt, das mir gegeben ist unter euch, daß ich das Wort GOttes recht predigen soll unter euch.** Pauli Sinn ist also dieser. Damit ich der christlichen Kirche mit meinem Predigamt noch fernerhin dienen und nützlich seyn mag: So erhält die Vorsehung GOttes unter den Trübsahlen, die ich noch ausstehen mus / und welche sonderlich meinem Leib begegnen, mein Leben. Viele Trübsahlen, welche Pauli Leib hauptsächlich wiederfahren sind / werden 2. Cor. 11. 23. u. s. f. erzehlet. Diese Erklärung kann durch folgenden Einwurff, den mein Herr Gegner machet, nicht umgestossen werden, **daß das Predigamt nicht gerade auf das Fleisch, und dessen Trübsahlen; sondern nur auf die Verkündigung des göttlichen Worts ziele.** Denn hieraus entstehet diese Schlußrede. Wenn das Predigamt nicht gerade auf das Fleisch, und dessen Trübsahlen; sondern nur auf die Verkündigung des göttlichen Worts zielet: So mus die Erklärung falsch seyn, daß die Vorsehung GOttes Pauli Leben unter den Trübsahlen / die er noch hat ausstehen müssen, und welche sonderlich seinem Leib begegnet sind, deswegen erhalten hat, damit er der christlichen Kirche mit seinem Predigamt noch fernerhin hat dienen und nützlich seyn sollen. Der Zusammenhang der Folge dieser Schlußrede mit dem Vorhergehenden wird

alsdenn geschehen, wenn man von Dornen Trauben, und von Diesteln Feigen einsammlet, und wenn das Nichts etwas hervorbringet.

6. Einwurff.

1. Cor. 9, 27. **Ich betäube meinen Leib, und zäme ihn; daß ich nicht andern predige, und selbst verwerflich werde.**

Antwort.

Was will mein Herr Gegner hieraus für eine Schlußrede ziehen? Wenn **Paulus** die Fleischeslust bey sich mit Wachen, Arbeit, Mäßigkeit, Fasten, und dergleichen, geschwächet hat: So hat er damit ein Lösegeld für die zeitlichen Strafen in diesem Leben, und in dem Fegefeuer erleget. Wo ist hieselbst abermahl ein Zusammenhang der Folge mit dem Vorhergehenden? **Paulus** hat ja in den angeführten Worten sogleich die Absicht seiner Leibesbezämung hinzugesetzet; welche nicht ein solches Lösegeld ist; sondern die hierauf ankommt: **Daß er nicht andern predige, und selbst verwerflich werde**, das ist, damit Lehr, und Leben übereinstimmig seyn möchte.

7. Einwurff.

Was eine ewige, und über alle Maasse wichtige Herrlichkeit schaffet, damit thun wir GOtt ein Gnüge: Unsre Trübsahl schaffet eine ewige, und über alle Maasse wichtige Herrlichkeit: (2. Cor. 4, 17.) Derowegen thun wir mit unsrer Trübsahl GOtt ein Gnüge.

Antwort.

Wenn das Gnügen ein Lösegeld der Bekehrten, welches sie für die zeitlichen Strafen in diesem Leben, und in dem Fegefeuer zahlen sollen, hieselbst bedeutet: So leugne ich den Obersatz (majorem.)

8. Einwurff.

Welcher prüfet, was dem HErrn wohlgefällig ist, der leistet dem HErrn ein Gnügen; (Ephes. 5. 10.) welcher fastet, betet, und andere Buswercke verrichtet, der prüfet, was dem Herrn wohlgefällig ist: Also leistet ein solcher dem Herrn ein Gnüge.

Antwort.

Ist einerley mit der vorhergehenden.

9. Einwurff.

Durch deren Gnungthuung wir von zeitlichen Straffen der Sünden in,

und

und nach diesem Leben erlöset und befreyet werden, diejenigen sind, meiner Definition nach, Erlösungmittler von dem andern Range; nun sind die in diesem Leben mit der göttlichen Gnade begabten Menschen, und die guten Engel diejenigen, durch deren Gnungthuung wir von zeitlichen Strafen in, und nach diesem Leben erlöset und befreyet werden: Folglich sind die in diesem Leben mit der göttlichen Gnade begabten Menschen, und die guten Engel, meiner Definition nach, Erlösungmittler von dem andern Range. Der Untersatz (minor) wird von meinem Herrn Gegner durch das Exempel Mosis, den GOtt zu einem Obristen, und Erlöser gesendet, durch das Exempel des Engels, welcher Jacob von allen Uebel erlöset hat, und durch alle diejenigen, von welchen einer den andern durch das Gebeht von dieser, oder jener zeitlichen Strafe losmachet Jacobi 5, 16. 20. bekräfftiget.

Antwort.

Ist bey der Antwort auf die 4. Frage des 5. Einwurffs / welchen mein Herr Gegner in dem VI. §. gemachet hat, schon gegeben worden.

Beantwortung des VIII. §.

1. Einwurff.

Nunmehro gestehe ich es, daß der Thomisten Zeugniß, **das letzte practische Urtheil des Verstandes ziehe den Willen unausbleiblich nach sich;** und das Sprichwort, **wie du gläubest, so lebest du,** kein Beweisthum, sondern nur eine Erläuterung sey.

Antwort.

Weil ich nicht erst in meiner vorigen Schrifft; sondern auch gleich zu Anfang den Satz, daß das letzte practische Urtheil des Verstandes den Willen unausbleiblich nach sich ziehe, von sorne zu (a priori) erwies; und denselben Beweisthum mit dem Zeugniß der Thomisten, und dem gedachten Sprüchworte nur erläuterte: So ist es falsch, daß ich es nunmehro erst gestehe, daß der Thomisten Zeugniß, und das Sprüchwort kein Beweisthum; sondern nur eine Erläuterung sey. Mein Herr Gegner machet sich offt ohne Sieg zu einem Sieger.

2. Einwurff.

Weil **Quenstedt** die menschliche Freyheit in den Willen setzet: So ist es wider unsre eignen Gottesgelehrten, wenn die Freyheit nicht in den Willen gesetzet wird.

Antwort.

Diese Schlußrede lautet eben so, als folgende. Weil der Hochfürstliche Sachsen-Eisenachischer Kirchenrath, Doctor, und ordentlicher Professor der Theologie zu Jena, Herr Johann Georg Walch, die menschliche Freyheit nicht in den Willen setzet: So ist es wider unsre eignen vornehmsten Gottesgelehrten, wenn die Freyheit in den Willen gesetzet wird. Es saget Sr. Hochwürden, Herr Walch, in der Einleitung in die Philosophie, in dem 2. Buch, in dem 4. Capitel, in dem 31. §. dieses. Die Freyheit ist nichts anders, als ein Vermögen der Seele, und zwar des menschlichen Verstandes, dadurch ein Mensch sich allerhand Vorstellungen von einer Sachen machen, und dadurch den Willen bald dahin, bald dorthin lencken kann. Insgemein setzet man die Freyheit des Willens in einer Indifferentia ad opposita, daß sich der Wille gegen zwey einander entgegen stehenden Dinge gleichgültig verhalte: Wir haben aber in dem Articul Freyheit des Willens gezeiget, daß diese Erklärung deswegen nicht richtig, weil es nicht angienge, daß man ohne Bewegungsgrund etwas wollen könne; und zugleich angemercket, daß die andre Definition, als käme solche Freyheit auf eine Abwesenheit der äusserlichen Hindernissen an, unzulänglich. Wenn wir unsre Gedancken davon sagen sollen: So mercken wir einen Unterscheid unter der Freyheit des Menschen, und des Willens. Der Wille hat eigentlich keine Freyheit; indem er sich seiner Natur nach nothwendig, und allezeit gegen das Gute neigen, und von dem Bösen zurück halten mus: Man wollte denn dessen Freyheit darin setzen, daß er nicht nur aus einem eignen Vermögen sich zu etwas lencken, oder davon zurückziehen könne; sondern auch keinen äusserlichen Zwang unterworffen: Welches aber, wenn man die Sache genau betrachtet, eigentlich zu reden, keine besondre Freyheit des Willens seyn kann. Denn neiget sich gleich der Wille aus einer eignen Kraft: So hat man dieses nur als ein blosses physicalisches Vermögen anzusehen, daß man auch den Gliedern

dern des Leibes beylegen könnte; und ob er gleich nicht äusserlich kann gezwungen werden: So ist doch dieses eine Sache, die nicht allein dem Willen; sondern auch dem Verstande zukommt. Doch wenn wir auch behaupten, der Wille habe keine Freyheit: So behält doch solche der Mensch; und kommt nur darauf an, wo wir ihren Grund suchen sollen; welches nicht im Willen, sondern im Verstande geschehen mus. Durch denselben können wir eine Sache uns auf mancherley Art vorstellen, und durch solche Vorstellung den Willen bald zu dieser bald zu jener Sache lencken; welches Vermögen eben die Freyheit des Menschen ist. Gleichfalls leget *Joannes Clericus* in seiner Pnevmatologia Sect. I. cap. III. §. 11. seqq. dem Willen keine Freyheit bey. Eine gleiche Meynung hat der Engelländer **Lock** in seinem Buche von dem menschlichen Verstande; welches aus dem Englischen in die frantzösische, und lateinische Sprache übersetzet ist. Ich übergehe **Gundling** in der neuen Bibliotheque in dem 31. Stück, und andre, deren Worte, weil sich die Bogen meiner Schrifft wider Willen häufen, ich nicht umständlich anführen mag.

3. Einwurff.

Was wider die allgemeine Meynung der Gelehrten ist, solches ist falsch; daß die Freyheit nicht in dem Willen sey, ist wider die allgemeine Meynung der Gelehrten: Derohalben ist solches falsch.

Antwort.

Ich leugne den Ober- und Untersatz (majorem, & minorem.) Ich leugne erstlich den Obersatz, daß dasjenige, was wider die allgemeine Meynung der Gelehrten ist, wider die Wahrheit streite. Wäre die allgemeine Meynung der Gelehrten das Kennzeichen der Wahrheit: so müste zu Christi Zeiten die Christliche Religion falsch gewesen seyn; weil kein Oberster oder Phariseer an Christum gläubte. (Joh. 7, 48.) Es müsten keine Menschen auf der Unterfläche der Erde wohnen; weil zu des Papstes **Zacharia** Zeiten dieses von den Gelehrten für falsch gehalten wurde: Und daher kam es, daß der Papst **Zacharias**, und der heilige **Bonifacius** den Bischof zu Saltzburg **Vergilium** für einen Ketzer erklärten; indem dieser solche Gegenfüsser glaubte. (*Aventinus* in Annalibus Bojorum L. 3.) Mein Herr

Gegner

Gegner nehme vielmehr folgende Kennzeichen der Wahrheit an. 1) Den sehr bekannten Satz des Widerspruchs, (principium contradictionis) nach welchem man leugnet, daß etwas zugleich ist, und nicht ist. Mercket er bey einer Sache, daß, wenn sie falsch seyn sollte, etwas zugleich wäre, und nicht wäre: so ist es gewiß, daß die Sache wahr sey. 2) Den Satz des zureichenden Grundes, (principium rationis sufficientis) wobey man es für falsch hält, daß nichts etwas würcken kann. Denn könnte das nichts etwas würcken; so müste das Nichts würcklich vorhanden seyn: Und mithin wäre das Nichts etwas; welches wider den Satz des Widerspruchs ist. Siehet deßfalls mein Herr Gegner, daß eine Sache, wenn sie die Wahrheit verletzen sollte, von dem Nichts müste gewürcket worden seyn: so kann er mit einer Ueberzeugung dencken, daß solche der Wahrheit gemäs sey. Beyläufig bemercke ich bey diesem Stück, daß es eine Einfalt ist, wenn man meynet, der Satz des zureichenden Grundes sey eine Erfindung der neuen Philosophen; Denn heisset es nicht schon bey den alten Weltweisen: Nichts würcket nichts? was ist dieses anders, als der Satz des zureichenden Grundes? welcher auch mit folgendem gemeinen Sprüchwort übereinkommt: Es fallen keine Späne, sie werden gehauen. 3) Die Regeln der Schlußreden (Syllogismorum) der alten Aristotelischen, und gemeinen Logic, davon der Herr Geheime Rath **Leibnitz** in seiner Theodice mit Recht urtheilet, daß man dadurch in den Stand gesetzet werde, auf die verworrensten Einwürffe wider die Wahrheit zu antworten. Diese Kennzeichen der Wahrheit, sage ich, nehme mein Herr Gegner an, und nicht, wie er gethan hat, folgendes: Dasjenige, was wider die allgemeine Meynung der Gelehrten ist, streitet wider die Wahrheit. Spricht er, er habe solches in seiner Schrifft nicht gesaget; so antworte ich: Warum hat er denn die allgemeine Meynung der Gelehrten wider mich angeführet? Ich leugne auch den Untersatz: Es sey wider die allgemeine Meynung der Gelehrten, **daß sich die Freyheit in dem Willen befinde**; denn ich habe in der vorigen Antwort auf den zweyten Einwurff das Gegentheil bewiesen.

4. Einwurff.

Laß du ihr (der Sünde) nicht ihren Willen; sondern herrsche über sie. (1. Buch Mos. 4, 7.) Ich habe euch Leben, und Tod, Seegen, und Fluch vorgeleget, daß du das Leben erwehlest. (5. Buch Mos. 30, 19.) Gefällt es euch aber nicht, daß ihr dem HErrn dienet: so erwehlet euch heute, welchem ihr dienen wollet. (Jos. 24, 15.) Er hat den Menschen von Anfang geschaffen, und ihm die Wahl gegeben. Wilst du: so halte die Gebote,

und

und thue, was ihm gefällt im rechtem Vertrauen. Er hat dir Feuer, und Wasser vorgestellet: Greif, zu welchem du willst. Der Mensch hat vor sich Leben / und Tod; welches er will, das wird ihm gegeben werden. (Syrach. 15, 14. u. f.) In diesen Worten wird es auf das klärste gesaget, daß die Freyheit des Menschen in dem Willen sey.

Antwort.

Wo will es endlich mit dem Schliessen meines Herrn Gegners hinaus? Er kann glauben, daß, da ich von vielen Jahren her der Geometrischen Beweisthümer gewohnet bin, ich von seiner Schließart wunderliche Gedancken haben mus. Wo ist es in den angeführten Orten auf das kläreste zu lesen, daß die Freyheit oder diejenige Krafft unsrer Seele, wodurch wir unsre Gedancken, Neigungen, und Abneigungen verändern, in dem Willen enthalten sey? Aus den angezogenen Stellen folget sonst nichts, als dieses, daß wir nach der Freyheit die Sünden vermeyden, und das Leben, und andre Dinge erwehlen können; nicht aber, daß der Wille gleichsam zu der Wohnung der Freyheit diene. Mein Herr Gegner thäte am besten, wenn er seinen Satz aus solchen Definitionen von der Freyheit, und dem Willen herleitete / die einmahl in dem Gebrauch zu reden gegründet wären, zweytens nicht zu viel, und auch nicht zu wenige Unterscheidungmerckmahle, als nöhtig sind / in sich fasseten, drittens den leichtesten Weg zu dem Beweisthum eröfneten, und viertens die grösseste Deutlichkeit hätten; denn so würde es sich finden, ob die Freyheit in dem Willen anzutreffen wäre, oder nicht? Nach diesen Regeln kann ich es beweisen, daß sich die Freyheit nicht in dem Willen; sondern daß sich vielmehr sowol die Freyheit, als der Wille / und Unwille in dem Verstande aufhalte. Der Gebrauch zu reden leget einmahl den unverständigen Thieren, zweytens solchen, die ihre Gedancken, Neigungen, und Abneigungen zu verändern nicht vermögend sind, keine Freyheit, den verständigen Wesen aber, die solches können, eine Freyheit bey. Folglich mus die Freyheit eine Krafft eines verständigen Wesens seyn, wodurch dasselbige seine Gedancken, Neigungen, und Abneigungen verändern kann. Die innere Empfindung lehret uns, daß wir durch die gedenckende Krafft / die nach einer weitläuftigen Bedeutung der Verstand genennet wird, die Gedancken, Neigungen, und Abneigungen bey uns verändern. Also ist die Freyheit in dem Verstande. Ein gleiches gilt von dem Willen, und Unwillen. Denn ohne verblümte, und undeutliche Wörter ist in einem weitläuftigen Verstande der Wille ein Gedancke

von einer mir nützlichen oder angenehmen Sache, wie dieselbe bewerckstelliget werden soll; und der Unwille ein Gedancke von einer mir schädlichen oder unangenehmen Sache / wie solche zu verhindern ist; Da nun Gedancken zu dem Verstande gehören: so ist gleichfalls der Wille, und Unwille in dem Verstande. Kurtz, wenn die gedenckende Krafft der Seele / die nach einer weitläuftigen Bedeutung der Verstand heisset, verschiedentlich determiniret oder bestimmet wird: so wird derselben bald ein Verstand, bald eine Urtheilungskrafft, bald eine Vernunft, bald ein Vergnügen, bald ein Unvergnügen, bald ein Wille, bald ein Unwille, bald eine innere Freyheit, und so ferner beygeleget. Wir müssen aus diesen allen keine besondere Kräffte der Seele machen; weil sonst die Seele was cörperliches wäre. Denn was aus vielen besondern Kräfften bestehet, das bestehet auch aus verschiedenen Substanzen: Und was aus verschiedenen Substanzen bestehet, ist cörperlich. Das erste ist daher begreiflich, weil die Wörter Krafft, und Substanz auf einerley Sachen gehen, welches man aus ihren Definitionen ersiehet; weil die Krafft der innerliche Grund der Handlungen, (principium internum actionum) und die Substanz gleichfalls der innerliche Grund der Handlungen ist. Man kann dawider dieses nicht behaupten, daß wir durch den Geruch zwar die Kraft, nicht aber das Substanzielle der Blumen von weitem empfinden, und daß also Krafft, und Substanz nicht einerley sey: denn rührte nichts Substanzielles, welches sich als ein Theil von der gantzen Substanz der Blumen getrennet hätte, die Geruchsnerven: So würden wir auch die Blumen von weitem nicht riechen.

5. Einwurff.

Was nicht allein von dem Verstande, sondern auch von dem Willen beständig kommt, dasjenige kann den Willen zu dem Guten nicht beständig bewegen; der Glaube kommt beständig nach dem Zeugniß *Augustini* Lib. de Spiritu & Littera C. 31. nicht allein von dem Verstande, sondern auch von dem Willen: Also kann der Glaube den Willen zu dem Guten nicht beständig bewegen. Augustini Worte lauten so. Videnunc, utrum quisque credat, si noluerit, aut non credat, si voluerit, quodsi absurdum est; quid est enim credere, nisi consentire, verum esse, quod dicitur? Consensio autem utique volentis est: profecto fides in potestate est. Siehe (nicht sehe) nun zu, ob ein jedweder (nicht einer) glaube, wenn er es nicht will, oder nicht glaube, wenn er es will, ob es gleich ungereimt ist; (nicht

(nicht wenn er will? welches wenn es ungereimt vorkommt) denn was heist glauben? als einen Beyfall geben, daß es wahr sey, was gesaget wird. Der Beyfall aber kommt freylich von dem Willen: Und so ist ja fürwahr der Glaube in unsrer Macht.

Antwort.

Gewiß eine schlechte Uebersetzung meines Herrn Gegners, die er bey den Worten Augustini gemachet hat. Quisque bedeutet ja nicht einer, sondern ein jeder. Und hätte mein Herr Gegner gewust, daß in der Lateinischen Sprache quodsi auch heisse obgleich; so hätte er nicht geschrieben: Welches wenn es ungereimt vorkommt. Unsern kleinen Schülern sind aus dem *Cicerone* die Oerter bekannt, darin quodsi obgleich angezeiget. Z. E. *Quodsi* ipsi hoc neque attingere, neque sensu gustare possemus: *tamen* ea mirari deberemus. Ob wir gleich dieses weder berühren / noch empfindlich schmecken könnten: So müsten wir doch solches bewundern. Quodsi essem ea perfidia, qua sunt ii, qui in nos hæc conferunt: *tamen* ea stultitia certe non fuissem. Ob ich gleich so treulos gewesen wäre, als diejenigen sind, die solches uns beylegen: So wäre ich doch gewiß so thöricht nicht gewesen. Allein so geht es, wenn man Uebersetzungen ohne Bedachtsamkeit ausschreibet. Denn mein Herr Gegner kann es nicht leugnen, daß er aus dem *Augustino* vindicato von der 149. Seyte seine Teutsche falsche Uebersetzung von Wort zu Wort, so, daß nicht einmahl ein eintziger Buchstabe fehlet, ausgeschrieben habe. Ich komme hienächst auf die Sache selbst; und leugne bey dem Einwurff des Herrn Gegners den Obersatz / (majorem) und bey demselben dieses: Daß dasjenige, was auch von dem Willen beständig kommt, den Willen nicht beständig beweget. Da der Wille ein Gedancke von einer mir nützlichen oder angenehmen Sache ist, wie dieselbe bewerckstelliget werden soll; so bedeutet die Redensart meines Herrn Gegners nichts anders, als folgendes: Dasjenige / woran wir als eine uns nützliche oder angenehme Sache, wie solche bewerckstelliget werden soll, beständig gedencken, ist uns nicht beständig angenehm; Dieses ist aber ein offenbahrer Widerspruch. Den Untersatz (minorem) gebe ich einiger Maassen zu, nicht aber wegen Augustini blossen Ansehens, welcher hat irr-

ten können, und auch würcklich geirret hat, weil er zum Exempel (Lib. 16. de Civitate Dei C. 9.) es gleichfalls für eine Fabel hält, daß die Unterfläche der Erde bewohnet wird; sondern wegen der Wahrheit der Sache selbst. Wie kommt aber theils von dem Verstande, theils auch offt von dem Willen der Glaube? Nicht daß von dem Verstande und Willen als einer würckenden Ursache (causa efficiente) der Glaube oder die Glaubenslehre hervorgebracht wird; sondern daß Verstand, und Wille ein Mittel ist, wodurch man die Glaubenslehre ergreifft. (Subjectum recipiens sive organon apprehendens fidem objective sumtam.) Der Verstand ergreifft alsdenn die Glaubenslehre, indem er solche für wahr hält. Es lehret aber die Erfahrung, daß der Verstand eine richtige Glaubenslehre offt nicht für wahr ansiehet, wenn man nicht zugleich an das Angenehme, welches bey derselben ist, oder erhalten werden kann, gedencket: Folglich, wenn eine Glaubenslehre für wahr angenommen werden soll: so thut auch offt der Wille das Seinige; weil ich alsdenn etwas will, wenn ich auf eine mir angenehme Sache, wie dieselbige bewerckstelliget werden soll, die Gedancken richte. Dieses aber wird durch die Vorstellungen des Verstandes bewerckstelliget; wenn der Wille dieselbigen nicht zum Grunde hätte, und durch sie erwecket würde: so müsten Conclusionen ohne Prämissen, und gleichsam Kinder seyn, die keine Eltern gehabt hätten. Mein Herr Gegner versuche es, und erwähle einen Satz des Willens; dieser hat seine Prämissen, und solche sind jederzeit Vorstellungen des Verstandes: Woraus er endlich schliessen wird, daß der Wille den Verstand zum Voraus setze, und von den Vorstellungen desselben bestimmet wird, so, daß Augustinus nicht unrecht hat, wenn er spricht: (de Civitate Dei Lib. 5. Cap. 9.) nostræ voluntates in causarum ordine sunt, unsre Neigungen sind in der Ordnung der Ursachen befindlich. Endlich gebe ich des Herrn Gegners Schlußsatz, (conclusionem) daß der Glaube den Willen zu dem Guten nicht beständig beweget, bey einem blinden- und Köhler- nicht aber bey einem solchem sehenden Glauben zu; dabey ich mir entweder meine Wohlfahrt, oder mein Unglück vorstelle. Ein blinder- oder Köhlerglaube ist ein Beyfall, welchen man wegen eines andern Zeugnisses ohne eine gegründete und überzeugende Erkenntnis einen Satz ertheilet: Gleich wie ein sehender Glaube mit einer gegründeten und überzeugenden Erkenntniß einen solchen Beyfall giebt. Man meynet, als wenn ein blinder Glaube aus folgender Ursache ein Köhlerglaube genennet wird.

wird. Es fand sich der Teufel in einem Walde bey einem Kohlenbrenner einmahl an. Er sagte zu demselben: Köhler! wenn du anjetzo nicht den rechten Glauben bekennest; so werden dich meine starcken, und schwartzen Klauen, die du siehest, alsobald in Stücken zerreissen. Der arme Köhler erwiederte aus Furcht und Schrecken so gleich: Ich glaube, was die Kirche glaubet. Der Teufel frug darauf: Was glaubet die Kirche? Die Antwort war: Was ich glaube. Auf die einerley Weyse nach wiederhohlten Fragen des Teufels erfolgten einerley Antworten des Kohlenbrenners: Und diese waren so überzeugend und kräftig, daß endlich der Teufel von ihm weichen muste. Diese Geschichte (oder soll ich sie eine Fabel nennen?) machte sich ein Prälat, da solcher auf seinem Sterbebette von dem Teufel seines Glaubens wegen Anfechtungen hatte, vortrefflich zu Nutz, welcher, um den Teufel nachdrücklich wegzukannen, rief: Credo, ut carbonarius ich glaube, wie der Köhler. Nach dieser Zeit hat dieser Glaube, nach welchem man dem Zeugniß der Kirche ohne eine gegründete Erkänntnis trauet, den Namen eines Köhlersglaubens bekommen. Wie gefährlich und schädlich derselbige sey, ist auch daher zu begreifen, daß, wenn ohne einen sehenden Glauben oder ohne eine gegründete Erkenntniß einem Satz wegen des Zeugnisses eines andern ein Beyfall zugewendet werden dürffte, es gleich viel wäre, ob man der Heiligen Schrifft, oder den Heydnischen Oraculn, oder der Juden Talmud, oder der Türcken Alcoran seinen Glauben gönnen wollte. Der Ausdruck, ein sehender Glaube, kann demjenigen nicht verdächtig vorkommen, welcher an einen blinden Glauben gedencket, oder davon redet: weil einem Blinden ein Sehender entgegen gesetzet wird. Christus saget zwar, seelig sind, die nicht sehen, und doch glauben, das ist, diejenigen, welche die geoffenbahrten, göttlichen Geheimnisse annehmen, ob solche gleich mit den äusserlichen Sinnen nicht empfunden werden, haben sich zu freuen Ursach: Aber der Heyland spricht doch nirgends, daß ein mahl dasjenige, was wir sehen, und mit den äusserlichen Sinnen klar empfinden, nicht vorhanden sey; und daß wir zweytens die geoffenbahrten göttlichen Geheimnisse ohne Grund annehmen sollen. Vielmehr schreibet Petrus, daß wir allezeit bereit seyn sollen zu der Verantwortung gegen jedermann, der Grund fodert der Hoffnung, die in uns ist (1. Petr. 3, 15.)

6. Einwurf.

Was dunckel und verborgen ist, solches kann den Verstand zu dem Beyfall, und den Willen zu dem Guten nicht nöhtigen; die Erkenntniß, die

wir durch den Glauben, und die Offenbahrung von göttlichen Dingen haben, ist dunckel und verborgen: (Hebr. 11, 1. 1. Cor. 13, 12. 2. Petr. 1, 19. Augustinus Tract. 40. in Joann.) Deßfalls kann die Erkenntniß, die wir durch den Glauben, und die Offenbahrung von göttlichen Dingen haben, den Verstand zu dem Beyfall, und den Willen zu dem Guten nicht nöhtigen.

Antwort.

Was dunckel und verborgen der eigentlichen Art der Möglichkeit, und vollkommenen Beschaffenheit nach ist, solches kann den Verstand zu dem Beyfall, und den Willen zu dem Guten nicht nöhtigen: so leugne ich den Obersatz. (majorem.) Was dunckel und verborgen der Sache an und vor sich selbst, ihrer Würcklichkeit, und Gewißheit nach ist, solches kann den Verstand zu dem Beyfall, und den Willen zu dem Guten nicht nöhtigen: so leugne ich den nach einer Allgemeinheit von meinem Herrn Gegner ausgesprochnen Untersatz. (minorem.) Denn dasjenige, welches das Object oder der Vorwurff des Glaubens ist, kann theils dunckel, theils helle seyn; dunckel, so ferne das, womit sich der Glaube beschäftiget, der eigentlichen Art der Möglichkeit und vollkommenen Beschaffenheit nach, unserm Verstand zu hoch ist; helle, so ferne wir von den Glaubenssachen an und vor sich selbst, ihrer Würcklichkeit, und Gewißheit nach auf das beste und zureichend überzeuget sind.

7. Einwurff.

Was nicht alle Vernunfft unter den Gehorsahm Christi gefangen nimmt, solches lencket den Willen nicht unfehlbahr zu den Guten; (2. Cor. 10, 5.) der Verstand nimt nicht alle Vernunft unter den Gehorsam Christi gefangen: Desfalls lencket der Verstand den Willen nicht unfehlbahr zu dem Guten.

Antwort.

Ich leugne den Untersatz. (minorem) Wenn der Verstand von dem Unverstande unterschieden, und die deutlich und richtig gedenckende Krafft genennet wird: so nimt derselbe allerdings alle Vernunft gefangen unter den Gehorsam Christi, das ist, er bewerckstelliget, daß wir unsre wider Christi Lehre streitenden Einfälle, die wir anfangs für vernünftig ansehen, in der That aber unvernünftig sind, nicht für wahr halten.

8. Ein-

8. Einwurff.

Weil keiner eine völlige Glaubenserkäntniß besitzet, wenn er sie niemahls gewollt hat: so ist es ungegründet, daß die überzeugende Erkänntniß von GOtt, und CHristo, als meinem höchsten Gut, die nach meiner Definition der seeligmachende Glaube genennet wird, ein Werck des blossen Verstandes ist, und nicht von dem Willen hauptsächlich herrühret; und daß also der seeligmachende Glaube eine Quelle und Ursache eines tugendhaften und heiligen Wandels heissen soll.

Antwort.

Ich habe es bereits in dem Vorhergehenden erkläret, wie Verstand, und Wille zwar nicht eine würckende Ursache der Glaubenserkänntniß oder der Glaubenslehre, doch aber das Mittel sey, wodurch man die Glaubenslehre ergreifft. Allein hieraus folget nicht, daß der seeligmachende Glaube eine Quelle und Ursache eines tugendhaften und heiligen Willens nicht heissen kann. Vielmehr habe ich in meinen Schrifften folgendes gezeiget. Weil der seeligmachende Glaube eine überzeugende Erkänntniß GOttes und CHristi, als meines höchsten Gutes ist; (Joh. 17, 3.) und es wegen der Natur des Willens seine Gewißheit hat, daß, wenn ich GOtt und CHristum auf eine überzeugende Weyse erkenne, sich auch mein Wille hienach nothwendig richtet, und ich desfalls GOtt und CHristum als mein höchstes Gut liebe: so würcket der seeligmachende Glaube dieses, daß mir nichts süssers und angenehmers als GOtt und CHristus ist; und durch diese Liebe würcket denn weiter der seeligmachende Glaube die übrigen innerlichen guten, und wenn Gelegenheit dazu ist, die äusserlichen guten Wercke.

9. Einwurff.

Was dunckel und verborgen ist, solches kann den Verstand zu dem Beyfall, und den Willen zu dem Guten nicht nöhtigen; die Erkänntniß, die wir durch den Glauben, und die Offenbahrung von göttlichen Dingen haben, ist dunckel und verborgen: Desfalls kann die Erkänntniß, die wir durch den Glauben, und die Offenbahrung von göttlichen Dingen haben, den Verstand zu dem Beyfall, und den Willen zu dem Guten nicht nöhtigen.

Antwort.

Ist einerley mit der Antwort auf den vorhergehenden 6. Einwurff welcher mit diesem Einwurff übereinkommt.

10. Einwurff.

Da der Engel Lucifer vor seinem Fall, und Adam in dem Stande der Unschuld

Unschuld eine völlig überzeugende Erkänntniß GOttes gehabt, und doch gesündiget haben: so folget, daß wieder eine völlig überzeugende Erkäntniß, **so lange sie völlig überzeugend, und gegenwärtig in dem Verstande ist, dabey ich mir entweder meine Wohlfahrt, oder mein Unglück gantz gewiß vorstelle**, daß wider eine solche Erkänntniß der böse Wille handeln kann; und daß demnach aus dem seeligmachenden Glauben, der nach meiner Definition eine überzeugende Erkänntniß GOttes, und CHristi, als meines höchsten Gutes, ist, nicht jederzeit gute Wercke entstehen.

Antwort.

Es wird die Folge (consequentia) geleugnet. Es hatte zwar von GOTT der Engel Lucifer vor seinem Fall eine völlig überzeugende Erkänntniß, und so lange sich solche bey ihm befand, sündigte er nicht; wie sich aber diese Erkänntniß verschlimmerte: so fiel er. CHristus deutet solches (Joh. 8, 44.) an: **Der Teufel ist nicht bestanden in der Wahrheit Wenn er die Lügen redet, so redet er von seinem Eignen.** Der Teufel ist also in der Wahrheit nicht bestanden. Die Wahrheit eines verständigen Wesens kommt auf eine Uebereinstimmung des Verstandes, Willens, und äusserlichen Thuns mit der Beschaffenheit der Sachen an. Folglich hat sich dieses bey dem Fall Lucifers zugetragen, daß mit der Beschaffenheit der Sachen sein Verstand, Wille, und äusserliches Thun nicht übereingestimmet hat: Und demnach ist vor seinem Fall seine überzeugende Erkänntniß geschwächet worden. Worin stimmete aber mit der Beschaffenheit der Sachen des Teufels Verstand, Wille, und äusserliches Thun nicht überein? Er verlangte was **Eigenes**, worüber nicht GOtt, sondern er der Eigenthumsherre seyn sollte; welches was Einfältiges und Irriges war. Darum spricht CHristus: Wenn er die Lügen redet, so redet er von seinem **Eignen**. Der Hochmuht stürtzte also den Teufel. Weil nun aus einem Mangel der **Selbsterkänntniß**, wobey man sich über die Gebühr Vollkommenheiten in seinen Gedancken beygeleget, der Hochmuht entstehet: So kann mein Herr Gegner leicht schliessen, daß zwar von GOtt der Engel Lucifer vor seinem Fall eine völlig überzeugende Erkänntniß von GOtt gehabt habe; wie aber dieselbe verändert und verdunckelt wurde: so erfolgte sein Fall. Auf eine gleiche Weise fiel Adam. In dem Stande der Unschuld war seine Erkänntniß von GOtt hell und überzeugend; und desfalls sein Wille gerecht und heilig: Kurtz aber vor seinem Fall entstanden in seinem Verstande falsche Begriffe

griffe und Gedancken; denn er meynte, er würde, wenn er die Frucht von dem Baume mitten in dem Paradies genösse, nicht sterben; es würden seine Augen aufgethan werden, daß er GOtt gliche/ und wüste, was gut, und böse wäre; auch würde die Speise der verbotenen Frucht ihn klug machen. (1. Buch Mos. 3, 4. 5. 6.) Adam hielte also kurtz vor seinem Fall GOtt nicht mehr für seinen Herrn, weil er GOtt gleich seyn wolte; er hielte aus einer Uebereilung die verbotene Frucht für ein Mittel zu der Klugheit; er hielte GOtt für einen Lügner, indem er desselbigen Worten nicht glaubte, daß er, wenn er von dem Baum des Erkänntnisses Gutes, und Böses ässe, des Todes sterben würde; er hielte GOtt für ein feindseeliges und neidisches Wesen/ daß er ihn von diesem Baum zurückhalten wollte. Zeiget dieses alles nicht eine Finsternis und Blindheit bey dem ersten Menschen an, welche die Ursache seines Falles gewesen ist?

II. Einwurff.

Es haben von GOtt viele von den Heyden eine überzeugende Erkänntniß gehabt, und haben doch wider dieselbige gehandelt; (Röm. 1, 19-21.) folglich richtet sich nicht allezeit nach einer überzeugenden Erkänntniß von GOtt der Wille: Und daher würcket der seeligmachende Glaube nicht nach einer Gewißheit gute Wercke.

Antwort.

Es haben zwar von GOttes **Daseyn**/ nicht aber von GOtt und Christo als ihrem **höchsten Gut** viele von den Heyden eine überzeugende Erkänntniß gehabt: Mithin ist die Folge meines Herrn Gegners ungegründet. Denn die Heyden, wie wir in dem 21. Verse des angezogenen Capitels lesen, **waren in ihrem Tichten eitel**, ἐματαιώθησαν ἐν τοῖς διαλογισμοῖς sie wurden durch ihre **Schlüsse zu Narren gemachet**) **und ihr unverständiges Hertz** (ihre unverständige Seele) **war verfinstert. Es sollte desfalls den Heyden Paulus die Augen aufthun, daß sie sich bekehrten von der Finsterniß zu dem Licht** (Apostelg. 26, 18.). Sind nun die Heyden durch ihre Schlüsse zu Narren gemachet worden; ist ihre **unverständige Seele verfinstert** gewesen; und haben sie **verschlossene Augen gehabt**: Wie haben denn dieselbigen eine überzeugende Erkänntniß von GOtt, und Christo, **als ihrem höchsten Gut**, besitzen können? Mein Herr Gegner hat demnach aus einem grossen Versehen einen Ort wider mich angeführet, der wider ihn, und für mich ist.

12. Einwurff.

Die Juden haben an die Barmhertzigkeit GOttes nicht glauben wollen: (Röm. 11, 31.) Derohalben kommt so wohl der Glaube, als Unglaube hauptsächlich von dem Willen; und es verursachet desfalls der seeligmachende Glaube nicht stets einen guten Willen, und die Tugenden desselben.

Antwort.

Ist einerley mit der Antwort auf dem vorhergehenden 8. Einwurff. Die Juden wollten aber nicht glauben aus Unwissenheit. Denn die Schrifftgelehrten, und Pharisäer zu Jerusalem waren blind, und der Blinden Leiter. (Matth. 15. 14.) CHristus spricht, wenn die Einwohner zu Jerusalem es wüsten: So würden sie es auch bedencken, was zu ihrem Friede diente. (Luc. 19, 42.) JEsus sagte zu der Samariterin. Wenn du wüstest, wer der wäre, der zu dir spricht, gib mir zu trincken: Du bätest ihn, und er gebe dir lebendiges Wasser. (Joh. 4, 10.) Die Juden, die zu Jerusalem wohnten, und ihre Obersten, dieweil sie das Wort des Heyls nicht kannten, noch die Stimme der Propheten, welche auf alle Sabbather gelesen wurden, erfülleten sie dieselben (Propheten) mit ihren Urtheilen. (Apostelg. 13, 27.) Keiner von den Obersten dieser Welt erkante die heilige verborgene Weisheit GOttes; denn wo sie die erkannt hätten, hätten sie den HErrn der Herrlichkeit nicht gecreutziget. (1. Cor. 2, 8.)

13. Einwurff.

Weil wir, nachdem wir die Erkänntniß der Wahrheit empfangen haben, muthwillig sündigen können: (Hebr. 10, 26.) So ist es gewis, daß der seeligmachende Glaube die guten Wercke nicht nothwendig hervorbringe.

Antwort.

Muthwillig sündigen heisset sündigen, wenn man weiß, daß etwas Sünde ist. Ob man nun gleich sündiget, derogestalt, daß man weiß, es sey etwas Sünde: So ist doch eine Menge von andern Irthümern, die zu den Sünden den Willen verführet, in dem Verstande zugegen. Mithin folget der Finsterniß des Verstandes der Wille; und mein Herr Gegner kann alsdenn hieraus nicht schliessen, daß der seeligmachende Glaube die guten Wercke nicht nothwendig hervorbringe. Denn wenn die Menschen sündigen:

gen: So sind gemeiniglich diese Unvollkommenheiten in ihrem Verstande. Sie gedencken entweder nicht an GOtt, und dessen Allwissenheit, unendliche Gütigkeit, Gerechtigkeit, Allmacht/ und Allgegenwart; oder nicht an sein Gesetz; oder sie leugnen, daß ihre Handlungen wider das Gesetze sind; oder sie suchen sich nicht die zeitlichen, und ewigen Belohnungen der Tugend, und die zeitlichen, und ewigen Strafen, die mit den Sünden verknüpfet sind, nach ihrer Gewißheit, und gehörigen Beschaffenheit lebhaft zu Gemüthe zu führen.

14. Einwurff.

Daß eine völlig überzeugende Erkänntniß von GOtt, und CHristo, als meinem höchsten Gut, so lange diese Erkänntniß überzeugend, und gegenwärtig in dem Verstande ist, theils innerliche gute Wercke des Willens, theils, wenn Gelegenheit dazu ist, auch äusserliche gute Wercke jederzeit verursache, solches kann aus 1. Joh. 2, 3. 4. 11. 3, 6. 4, 8. 3. Joh. 11. Vers Jac. 1, 3. Röm. 5, 4. nicht erwiesen werden; weil einmahl in diesen Schrifftstellen eine thätige, nicht aber eine blosse überzeugende Erkänntniß verstanden wird; und zweytens in denselbigen von dem, was gemeiniglich, nicht aber, was jederzeit geschicht, geredet wird.

Antwort.

In den angeführten Schrifftstellen wird angedeutet, daß eine völlig überzeugende Erkänntniß von GOtt und CHristo, als meinem höchsten Gut, eine thätige Erkenntniß würcke, und zwar nicht gemeiniglich, sondern jederzeit. Man versuche es, und setze zu denselbigen Schrifftstellen das Beywort gemeiniglich: So werden die Ausdrücke mit der Absicht der heiligen Schrifftsteller gar nicht übereinkommen. Wir können dieses zum Exempel sogleich bey der ersten Stelle aus 1. Joh. 2, 3. 4. abnehmen; woselbst wir dieses lesen. Und an dem mercken wir, daß wir ihn kennen, so wir seine Gebote halten. Wer da saget, ich kenne ihn, und hält seine Gebote nicht, der ist ein Lügner/ und in solchem ist keine Wahrheit. Würden wir das Beywort gemeiniglich bey diesen Sprüchen gebrauchen: So würden wir wider die Absicht Joannis etwas um dieser Ursache willen vornehmen, weil derselbige ein unfehlbares und gewisses Kennzeichen hat geben wollen/ wodurch wir in den Stand gesetzet werden, zu prüfen, ob einer GOtt kenne, oder nicht? Zudem hat nach der Schuldigkeit eines Opponenten mein Herr Gegner noch nicht bewiesen, daß den angezogenen Schrifftstellen seine vermeynte Einschränckung gemäs sey.

15. Einwurff.

Es ist falsch, daß unser Wille auf eine meiner Meynung nach nützliche Sache stets gehe. Denn einmahl ist der Vorwurff des Willens nicht allein das Nützliche; sondern auch das Ehrbahre, und Ergötzliche. Zweytens zielet offt unser Wille nur auf des Nächsten Nutzen. (1. Cor. 10, 33.) Drittens ist nicht selten die Ehre GOttes der Hauptbewegungsgrund unsers Willens.

Antwort.

Mein Herr Gegner hätte diesen Einwurf nicht gemachet, wenn ihm bekannt gewesen wäre, daß das Nützliche die Beförderung des Angenehmen überhaupt; das Ehrbare und der Vortheil die Beförderung der Ehre; das Ergötzliche die Beförderung des Angenehmen der äusserlichen Sinne, und Phantasie; und der Gewinn die Beförderung des Reichthums sey. Johann Jacob Breitinger gebrauchet hiebey in der Fortsetzung der Critischen Dichtkunst, worin die Poetische Mahlerey in Absicht auf den Ausdruck und die Farben abgehandelt wird, diese Erläuterung. Die Artzeney hat keinen Nutzen, wenn sie nicht gebrauchet wird: Doch bringet sie dem Artzt Gewinn. Ein unrechtmäßiger Gewinn kann der Ehre höchst nachtheilig seyn. Es ist für einen Liebhaber der Wissenschafften vortheilhafft, wenn er eine zahlreiche Bibliothec besitzet; und der Buchhändler kann mit einer solchen viel gewinnen: Aber sie bringet keinen Nutzen, wenn sie nicht, oder nicht recht gebrauchet wird. Die Mitglieder der teutschen Gesellschafft in Greifswald sagen in dem zweyten Bande ihrer critischen Versuche auf der 327. Seyte folgendes. Das Wort Vortheil ist zwar ziemlich unbestimmt; indem wir aber in Absicht auf den Reichthum das Wort Gewinn schon durch den Gebrauch bestimmet finden, und keine teutsche Wörter mehr bekannt sind, dadurch wir die besondern Nutzen, und Absichten der Dinge auf andrer Vollkommenheit anzeigen können: So haben wir allerdings Grund, alle diese Absichten der Dinge auf die besondern Vollkommenheiten andrer Dinge, welche dem Reichthum, und dem Gelde entgegen gesetzet werden, unter dem Wort Vortheil zu begreiffen, und also solches dadurch einzuschräncken.

Wenn

Wenn ich demnach behaupte, daß unser Wille auf eine nützliche Sache stets gehet: So verstehe ich unter dem Nützlichen das Angenehme überhaupt, und deute an, daß wir niemahls eine Sache wollen, wobey wir uns nicht etwas Angenehmes vorstellen. Dieses trifft bey der Liebe zu dem Ehrbahren, dem Ergötzlichen, dem Gewinn, dem Nutzen des Nächsten, und der Ehre GOttes jederzeit ein.

16. Einwurff.

Es wird eine mystische Liebe, nach welcher wir GOTT ohne alle Absicht auf unsre Glückseeligkeit, das ist / auf unser beständiges Vergnügen lieben, in folgendem Catholischen Gesange nicht ausgedrücket. Ich lieb dich, HErr! und nicht darum, daß ich durch Lieb in Himmel komm: Auch nicht, weil du strafst ewiglich, die nicht von Hertzen lieben dich. Zu lieben ich dann dich begehr, wenn schon kein Höll, kein Himmel wär: umsonst, um nichts, gleichwie du mich, lieb ich, o liebster GOtt! auch dich.

Antwort.

Der unpartheyische Leser halte gegen die Definition der mystischen Liebe den angezogenen Catholischen Gesang: So wird er leicht begreifen, daß in demselben sehr känntlichen Spuren der mystischen Liebe sind. Damit der Herr Gegner nur eine Scheinantwort geben mag: So thut er nichts mehr in seiner Schrifft hiebey, als daß er theils den wahren Verstand der päbstlichen Bulle Innocentii XII. wider die mystische Liebe erkläret, wowider ich nichts einzuwenden habe; theils den Eusebium Amort, Canonicum Regularem S. Augustini Lateranensem, der von der Liebe zu GOtt ein Buch, nemlich Ideam divini amoris im Jahr 1739. an das Licht gestellet hat, mir anpreiset. Er gedencket hiebey, daß er diese Ideam ohne ein neues Buch zu dem Druck zu befodern mir mittheilen könnte; weil ich in meiner Schrift folgendes gesetzet hatte. Zweifelt mein Herr Gegner an der päbstlichen Bulle, darin eine solche mystische Liebe verdammet ist: So kann ich dieselbige Bulle bey einer künftigen Antwort drucken lassen. Allein wenn mein Herr Gegner bedacht hätte, daß diese päbstliche Bulle auf ein paar Quartseyten hätte stehen können; Eusebii Amort Schrifft aber ein gantzes Buch ist: So würde er mit seinen Complimenten abermahl nicht zu verschwenderisch gewesen seyn.

Beantwortung des IX. §. nicht des VIII. §.

1. Einwurff.

Des Herrn Gegners, und mein Schluß haben untereinander keine Aenlichkeit. Des Herrn Gegners Schluß ist folgender. Entweder ist der Glaube eine nothwendige Ursache der guten Wercke, oder er ist eine freye Ursache derselbigen. Ist er eine nothwendige Ursache derselbigen: So hat er keine Freyheit mehr, das Gute zu lassen, und das Böse zu thun. Ist der Glaube eine freye Ursache der guten Wercke: So können diese von jenem getrennet und abgeschieden werden. Mein Schluß ist dieser. Entweder ist das auf die Erde von meinem Herrn Gegner ausgeschüttete Wasser eine nothwendige Ursache, warum die Erde naß wird, oder eine freye Ursache. Ist es eine nothwendige Ursache derselben Näsſe: So hat mein Herr Gegner keine Freyheit mehr, das Wasser zurück zu halten, und auszuschütten. Ist das Wasser eine freye Ursache der Näsſe: So kann die Näsſe von dem Wasser getrennet, und abgeschieden werden. Gleich wie nun, sagte ich in meiner letzten Schrifft, der Herr Gegner meinen gemachten Schluß verwerffen wird: So wird er auch seinen verwerffen müssen. Mein Herr Gegner wendet hiewieder verschiedenes ein. 1.) Ich beginge mit dieser Art zu schlieſſen fast eben denjenigen Fehler, welchen ich in meiner vor der letzten herausgegebenen Schrifft (§. III.) mit der Schlußrede von dem guten Baume, und dessen Früchten begangen; und deswegen ich mich noch nicht verantwortet hätte. 2.) Das Dilemma müste so lauten. Entweder ist das von meinem Herrn Gegner auf die Erde ausgeschüttete Wasser eine nothwendige Ursache, warum die Erde naß wird, oder eine freye Ursache. Ist das ausgeschüttete Wasser eine nothwendige Ursache derselben Näsſe: So hat mein Herr Gegner keine Freyheit mehr, die Erde dadurch naß, oder nicht naß zu machen. 3.) Wenn ich das Wasser auf die Erde würcklich ausschütte: So behalte ich, so lange ich bey dem Ausschütten bleibe, keine Freyheit mehr, (der Herr Gegner hat unmittelbahre Freyheit libertatem proximam schreiben sollen) die Erde naß, oder nicht naß zu machen; die Ursache ist, weil aus der Ausschüttung die Näsſe nothwendig folget. Mithin, wenn ich den Glauben würcklich habe: So behalte ich nach einem ähnlichen Grunde, so lange der Glaube vorhanden ist, keine unmittelbahre Freyheit mehr, die guten Wercke zu thun, oder nicht zu thun, indem die guten Wercke, wie ich gesaget habe, nothwendig aus dem Glauben folgen sollen. 4.) Ich hätte nach der Meynung Luthers behauptet, daß aus dem seeligmachenden Glauben die guten Wercke

so

so nothwendig und unausbleiblich als aus dem Feuer das Brennen, und Leuchten entstehen. Nun ist, wie mein Herr Gegner schreibet, das Feuer eine nothwendige, und nicht eine freye Ursache oder Krafft des Brennens, und Leuchtens: Folglich wäre auch der Glaube auf eine gleichmäßige Weyse eine nothwendige Ursache, und Krafft der guten Wercke. 5.) Rühret von unserm freyen Willen und der würckenden Krafft desselben die Ausschüttung des Wassers her: Es würde aber nicht, wie ich mit meinen Glaubensgenossen sagen müste, von unserm freyen Willen; sondern von GOtt der Glaube gewüreket.

Antwort.

Antwort auf das Erste. Ich stellete in meiner angezogenen Schrifft folgendes vor. Mich deucht, als wenn mein Herr Gegner so schliessen will. Diejenigen, welche den gerechtmachenden Glauben für ein Mittel halten, wodurch wir die Rechtfertigung empfangen, und welche mit dem gerechtmachenden Glauben gute Wercke verbinden, diejenigen machen auch die guten Wercke zu Mitteln der Rechtfertigung; da nun dieses die Evangelischen thun: So müssen sie auch die guten Wercke zu Mitteln der Rechtfertigung machen. Ich setzte hierauf eine ähnliche Schlußrede, damit, was mein Herr Gegner auf solche antworten würde, solches auch auf seine Schlußrede meine Antwort seyn möchte. Die Schlußrede war so beschaffen. Diejenigen, welche einen guten Baum für ein Mittel halten, wodurch wir gute Früchte erlangen, und welche mit einem guten Baum gute Früchte verbinden, diejenigen machen auch die guten Früchte zu einem Mittel gute Früchte zu erlangen; da nun dieses mein Herr Gegner thut: So muß auch derselbige die guten Früchte zu einem Mittel gute Früchte zu erlangen machen. Mein Herr Gegner kam in seinem Gegenbericht hiewieder ein, und sagte, ich müste die ähnliche Schlußrede so eingerichtet haben. Diejenigen, welche einen guten Baum für ein Mittel halten, wodurch wir das Leben erlangen, und welche mit einem guten Baum gute Früchte verbinden, diejenigen machen auch die guten Früchte zu einem Mittel das Leben zu erlangen; da nun dieses mein Herr Gegner thut: So

muß

muß auch derselbe die guten Früchte zu einem Mittel das Leben zu erhalten machen. Meine Gegengedancken sind diese. Es kommt bey meines Herrn Gegners, und meiner ähnlichen Schlußrede nicht darauf an/ was man durch einen guten Baum, als eine Ursache, für Würckungen als entweder, wie ich gesaget habe, gute Früchte, oder wie mein Herr Gegner geschrieben hat/ das Leben erlange: Sondern ob überhaupt dasjenige, was der Ursache, wie zum Exempel dem Baum, zukommt, auch den Würckungen, als den Früchten, oder dem Leben beygeleget werden kann; und desfalls sehe ich nicht, was ich für einen Fehler in der Aehnlichkeit zu schlieffen begangen habe? der Obersatz aber in der ähnlichen Schlußrede meines Herrn Gegners ist irrig. Denn es kann ein guter Baum seyn, der mir zum Exempel mit seinem Holtz, welches ich verbrenne, gut ist, und zu der Unterhaltung meines Lebens gereichet, und der auch zwar nicht zu meinem, doch zu der Thiere Vortheil gute Früchte bringet; obgleich diese guten Früchte mein Leben zunächst nicht erhalten. Solte mein Herr Gegner den Obersatz in seiner ähnlichen Schlußrede, womit er meine Schlußrede verbessern will, beweisen müssen; so würde dieser Grund nothwendig gegeben werden: Weil dasjenige, was der Ursache, als dem Baum, beygeleget wird, auch der Würckung, zum Exempel den Früchten, beygeleget werden kann. Und würde denn nicht hiedurch von neuem das bestätiget, was ich bereits in der Antwort auf dem 11. Einwurff des V. §. erinnert habe, daß es mein Herr Gegner vergeblich leugnet, er habe in seinen Gedancken so nicht geschlossen: was der Ursache zukommt, das kommt auch den Würckungen zu? **Antwort auf das Zweyte.** Es kommt hieselbst abermahl nicht darauf an, **ob ich sagen will, das Wasser zurück zu halten, und auszuschütten, oder die Erde dadurch naß, oder nicht naß zu machen:** Sondern ob meinem Herrn Gegner die Freyheit deswegen genommen wird, die Erde durch das Wasser naß, oder nicht naß zu machen; wenn er das Wasser entweder zurück hält, oder ausschüttet, und wenn also die Erde durch das Wasser nohtwendig entweder naß, oder nicht naß gemachet wird. **Antwort auf das dritte.** Behalte ich alsdenn keine **unmittelbahre** Freyheit: so fällt doch nicht die **mittelbahre** Freyheit weg; und demnach nicht die Freyheit überhaupt, gute Wercke zu thun, oder nicht zu thun. Die **mittelbahre** Freyheit aber bey dieser Sache bestehet darin, daß ich den Glauben entweder annehmen, oder verwerfen kann; woraus nothwendig dieses erfolget, daß ich entweder gute Wercke thue, oder

nicht

nicht thue. **Antwort auf das vierte.** Ich gebe es zu, daß der Glaube zwar in Ansehung unserer etwas zufälliges; (contingens) in Ansehung der guten Wercke aber eine nothwendige Ursache und Krafft derselben ist/ das ist, daß aus dem Glauben gute Wercke nothwendig entstehen. Damit dieses aber um desto deutlicher verstanden werden mag: so will ich erklären, was, und wie mannigerley die Nothwendigkeit sey. Die Nohtwendigkeit ist die Unveränderlichkeit. Es kann etwas unveränderlich seyn entweder wegen seiner Definition, oder nicht wegen seiner Definition; entweder wegen der Bewegungen der Cörper, oder der Vorstellungen und Gedancken: Und daher entstehet entweder eine unbedungene, oder bedungene Nohtwendigkeit; und die bedungene Nohtwendigkeit ist entweder physisch, oder sittlich. Die unbedungene Nohtwendigkeit (necessitas simplex, absoluta, interna, geometrica, metaphysica, cet.) ist eine Nohtwendigkeit, nach welcher etwas seiner Definition wegen unveränderlich ist. Dieses ist zum Exempel auf eine unbedungene Weise nohtwendig, daß ein Triangul drey Seiten, und drey Winckel hat; denn dieses erfolget aus der Definition eines Trianguls, weil ein Triangul eine Figur mit drey Seyten ist. Die bedungene Nothwendigkeit, (necessitas conditionata) welche wegen Vermeidung der Wortstreitigkeiten eine Gewißheit besser genennet werden könnte/ ist eine Nohtwendigkeit, nach welcher zwar etwas unveränderlich ist, aber nicht wegen seiner Definition. Die physische Nohtwendigkeit (necessitas physica) ist eine bedungene Nohtwendigkeit, nach welcher etwas wegen der Bewegungen der Cörper unveränderlich ist. So ist es eine physische Nohtwendigkeit, daß das Feuer brennet, und leuchtet. Die sittliche Nohtwendigkeit (necessitas moralis) ist eine bedungene Nohtwendigkeit, nach welcher wegen der Vorstellungen und Gedancken eine Unveränderlichkeit einer Sache zukommt. Mit der sittlichen Nohtwendigkeit kann die Freyheit theils bestehen, theils nicht. Sie kann mit derselben bestehen, wenn ich die Vorstellungen, und Gedancken, woraus die Neigungen, und Abneigungen ihren Ursprung nehmen, bey mir verändern kann; kann ich aber diese Veränderungen der Vorstellungen und Gedancken auf keine Art und Weise bewerckstelligen: so ist die sittliche Nohtwendigkeit der Freyheit entgegen. Demnach gehöret es nicht zu der unbedungenen, auch nicht zu der bedungenen physischen; sondern zu der bedungenen sittlichen Nohtwendigkeit, daß aus dem Glauben nohtwendig gute Wercke fliessen. Und weil wir den Glauben entweder annehmen/ oder von uns entfernen können: so streitet die bedungene sittliche Nohtwendigkeit der guten Wercke nicht wider die Freyheit. Endlich vergleichet zwar Luther

mit dem Feuer den Glauben, und mit dem Brennen, und Leuchten die guten Wercke/ so daß mancher glauben sollte, es machte Luther den Glauben zu einer physischen Ursache der guten Wercke: Allein man muß dieses Gleichniß nicht über das Tertium Comparationis nicht über dasjenige, wobey die Vergleichung geschicht, ausdehnen; denn Luther hat dieses Gleichniß nur auf die Nohtwendigkeit überhaupt, nicht aber insbesondere auf die physische Nohtwendigkeit ziehen wollen. **Antwort auf das fünfte.** Von unserm Willen und desselben würckenden Kraft entstehet die Ausschüttung des Wassers auf die Erde; durch welche Ausschüttung die Erde nohtwendig naß wird: Und von GOtt, und dessen Krafft kommt der Glaube, durch welchen gute Wercke nohtwendig entspringen. Mein Herr Gegner erinnert bey diesem Einwurff, den ich jetzo beantworte, daß unsre Gottesgelehrten sagen, der Mensch würcke nichts bey seiner Bekehrung. Diese Erinnerung ist zweydeutig. Es kann derselbigen Sinn einmahl dieser seyn: Der Mensch würcket nichts in seiner Bekehrung; solches lehren unsre Gottesgelehrten nicht. Denn in der Bekehrung ist der Verstand des Menschen auf dasjenige, was die Seele erleuchtet, und heiliget, gehörig aufmercksam. Es kann aber zweytens die Erinnerung meines Herrn Gegners auch folgender Maassen ausgeleget werden: Der Mensch würcket nichts zu seiner Bekehrung, das ist, die bekehrende Gnade kommt nicht von dem Menschen, sondern einzig und allein von GOtt; und solches ist die Meynung unsrer Gottesgelehrten. Gleichwie unser Auge / wenn es in dem Lichte der Sonne siehet, zwar in diesem Licht, nicht aber zu diesem Licht etwas würcket: so würcket auch der Verstand des Menschen in, aber nichts zu seiner Bekehrung.

2. Einwurff.

Ich schrieb dieses in meiner vorigen Antwort. **Die guten Wercke folgen zwar nohtwendig aus dem Glauben: Jedennoch aber ist der Glaube etwas zufälliges und veränderliches. Derowegen kann ich nicht sagen, daß ein Gläubiger keine Freyheit mehr habe, das Gute zu lassen, und das Böse zu thun. Mein Herr Gegner stelle sich dieses in einem ähnlichen Falle bey der Logischen Nohtwendigkeit vor. Nach derselben können die Fördersätze (præmissæ) eines Syllogismi oder einer Schlußrede zufällig und veränderlich (contingentes) seyn: Obgleich der Schlußsatz (conclusio) wegen der Fördersätze nohtwendig und unver-**

ander-

änderlich ist. Mein Herr Gegner bringet hiewieder zwey Einwürffe vor. 1) Die Fördersätze, und der Schlußsatz entstehen aus der natürlichen Kraft zu schliessen; nicht aber der seeligmachende Glaube. 2) Die Nohtwendigkeit der Folge des Schlußsatzes aus den Fördersätzen ist keine Vorhergehende, sondern eine **nachfolgende Nohtwendigkeit**, wegen der Bedingung, daß man den Fördersätzen einen freyen Beyfall giebt; welches der Freyheit nicht schadet. Die Folge aber der guten Wercke aus dem Glauben ist eine **vorhergehende Nohtwendigkeit**, wie die Folge des Brennens aus dem Feuer; weil der Glaube nicht von unserm freyen Willen abhängt, sondern von GOtt, ohne eintzige Mitwürckung unsers Willens, uns, wie die Evangelischen sagen, eingegossen wird, und gute Wercke nohtwendig nach sich ziehet.

Antwort.

Antwort auf das Erste. Alle Fördersätze entstehen nicht aus der natürlichen Krafft zu schliessen; zum Exempel folgende Fördersätze. GOtt hat in sechs Tagen die Welt erschaffen; der Sohn GOttes ist GOtt; woraus dieser Schlussatz folget: Also hat der Sohn GOttes die Welt in sechs Tagen erschaffen. In dieser Schlußrede ist nicht die natürliche Krafft zu schliessen die Quelle der Fördersätze; sondern es hat uns selbige GOtt nur in der Heiligen Schrifft geoffenbahret. Hernachmahls kann, wie das gegenwärtige Exempel lehret, in dergleichen Fördersätzen, die nicht aus der natürlichen Krafft zu schliessen erwachsen, ein Schlußsatz nohtwendig gegründet seyn. **Antwort auf das Zweyte. Eine vorhergehende Nohtwendigkeit** ist eine Nohtwendigkeit, nach welcher das Vorhergehende, und Nachfolgende unveränderlich ist. Daß zum Exempel, in einem Triangul drey Winckel sind, solches ist nohtwendig, und das Vorhergehende hiebey, nemlich die drey Seiten, ist auch nohtwendig. Diese Nohtwendigkeit also der drey Winckel in einem Triangul ist eine vorhergehende Nohtwendigkeit. **Eine nachfolgende Nohtwendigkeit** ist eine Nohtwendigkeit, nach welcher das Vorhergehende veränderlich; das folgende aber, wenn das Vorhergehende gesetzet wird, unveränderlich ist. So gehöret die Folge der guten Wercke nicht, wie dieses den Evangelischen der Herr Geger ungegründet beyleget, zu der Vorhergehenden; sondern zu der folgenden Nohtwendigkeit. Denn der Glaube, als das Vorhergehende, ist bey uns veränderlich; wenn aber der Glaube bey uns ist: so fliessen aus demselben unveränderlich gute Wercke. Weil hiernächst das Feuer ausgelöschen werden kann: so kann ich die Folge des Brennens aus dem Feuer gleichfalls füglich eine nachfolgende

Nohtwendigkeit nennen. Endlich habe ich schon bey der vorhergehenden Antwort auf den ersten Einwurff diese Erklärung gegeben, daß der Mensch zwar zu seiner Bekehrung, bey welcher ihm GOtt den Glauben giebt, nichts würcket; in seiner Bekehrung aber eine gehörige Aufmercksamkeit / die dazu erfodert wird, wenn die Seele das Geschenck des Glaubens annehmen soll, allerdings würcket. Derowegen ist der Glaube, woraus die guten Wercke nohtwendig entstehen, etwas zufälliges und veränderliches: Und also gehöret die Folge der guten Wercke aus dem Glauben zu der nachfolgenden; und nicht zu der vorhergehenden Nohtwendigkeit.

3. Einwurf.

Weil nach der Evangelischen Meynung der Glaube ohne einzige Würckung unsers Willens von GOtt allein in uns hervorgebracht wird; und derselbige, so lange er in uns ist, gute Wercke unausbleiblich nach sich ziehet: so kann diese Lehre mit der Freyheit nimmermehr bestehen. Die Evangelischen lehren zwar / man habe die Freyheit, dem Glauben zu widerstreben, und denselbigen von sich zu werffen: Allein hiemit wird die Streitfrage verändert; denn solche zielet hierauf, ob wir, so lange der Glaube in uns ist, die völlige Freyheit haben, gute Wercke zu thun, und nicht zu thun? Wenn mir einer eine brennende Kohle in die Hand leget; so habe ich freylich eine Freyheit, dieselbige gleich wegzuwerffen, und also das Brennen in meine Hand zu verhüten: So lange ich sie aber in der Hand behalte, so lange stehet es mir nicht mehr frey, das Brennen in meiner Hand zu verhindern. Wenn desfals nach der Evangelischen Lehrbegriff GOtt ohne Zuthuung des Willens der Menschen in ihr Hertz den Glauben leget; so stehet es ihnen zwar frey, denselbigen durch den bösen Willen wegzuschaffen, und gute Wercke zu unterlassen: so lange sie aber den Glauben bey sich behalten / so lange stehet es ihnen nicht mehr frey, noch ist es möglich, gute Wercke zu unterlassen; weil sie, wie Luther spricht, so unmöglich von dem Glauben, als von dem Feuer das Brennen abgeschieden werden können.

Antwort.

Nach der Evangelischen Meynung, wie ich dieses schon in dem Vorhergehenden vorgetragen habe, würcket zwar der Wille nichts zu der Hervorbringung des Glaubens; er würcket aber in der Seele eine gehörige Aufmercksamkeit, wodurch das Geschenck des Glaubens angenommen wird. So lange hienächst der Glaube in uns ist: so lange behalten wir zwar nicht, wie solches die vorhergehende Antwort auf den ersten Einwurff bereits lehret, eine

unmit-

unmittelbahre; doch aber eine mittelbahre Freyheit, und also eine Freyheit überhaupt, gute Wercke zu thun, und nicht zu thun. Wenn mir einer eine brennende Kohle in die Hand leget; so habe ich, vermittelst des Vermögens die brennende Kohle wegzuwerffen, eine mittelbahre Freyheit, das Brennen in meine Hand zu verhüten: so lange ich aber die brennende Kohle in meiner Hand behalte, so lange stehet es in meiner unmittelbahren Freyheit nicht mehr, das Brennen in meine Hand zu verhindern. Wenn also nach der Evangelischen Lehrbegriff GOtt ohne Zuthuung des Willens in der Menschen Hertz den Glauben leget; so stehet es ihnen zwar frey, denselbigen durch den bösen Willen wegzuschaffen, und gute Wercke zu unterlassen: so lange sie aber den Glauben bey sich behalten, so lange stehet es nicht mehr in ihrer unmittelbahren Freyheit, noch gehet es nach einer bedungenen sittlichen Möglichkeit an, gute Wercke zu unterlassen; eben so wenig, wie Luther spricht, von dem Feuer das Brennen abgeschieden werden kann.

Beantwortung des X. §. (nicht des IX.)

1. Einwurff.

Der von mir angeführte Ort aus 1. Petr. 3, 15. 16. zielet entweder auf den Herrn Gegner, oder nicht; ist das erste: so weis mein Herr Gegner von keinen Afterreden, die er wider mich geführet haben soll; und bin ich wegen des VI. §. meiner Widerlegung zweyer Schrifften auf Ephes. 5, 4. zu verweisen; ist das letzte: so ist der Spruch Petri von mir ohne Grund angeführet worden.

Antwort.

Heisset dieses zum Exempel nicht afterreden, wenn mein Herr Gegner theils mit andrer in wichtigen Ehrenämtern stehenden Personen, theils mit meinem ehrlichen Nahmen, da ich unter dem Scheffel bald ein Licht, bald einen Sauerteig, und so ferner, verbergen soll, so kindisch und liebloß spielet? Und wer da weiß, was an einem heiligen Orte, und vor einer Hochwürdigen Versammlung, woselbst die Liebe gegen den Nächsten mit einer Ehrfurcht vor GOtt, und Theologischen Wohlanständigkeit vorgetragen werden soll, für gräuliche Scheltworte wider mich vielfältig und heftig ausgestossen sind, der wird den von meinem Herrn Gegner angeführten VI. §. in meiner Widerlegung zweyer Schrifften besser, als mein Herr Gegner, auszulegen wissen. Zu dem Wer ist der, dem nicht zuweilen ein Wort entfährt? (Sir. 19, 16.) Und wir fehlen alle mannigfaltig.

Wer aber in keinem Wort fehlet, der ist ein vollkommner Mann. (Jacob. 3, 2.) Ich übergehe anjetzo mit Stillschweigen ein boshafftes und gottloses wider mich gedrucktes Pasquill, dabey recht feine Lutheraner schmutzige Handlanger, und Catholische die Handwercker gewesen sind: deren harte Injurien ich rechtlicher Art nach zu ahnden noch nicht unterlassen habe, und deswegen ich mir quævis competentia in bester Form Rechtens reservire.

2. Einwurff.

Wenn der Cardinal **Bellarminus** (L. II. de Justificat. Cap. 2.) verlanget, daß man in der Lehre von der Rechtfertigung nicht dieses zu einem Streitpunct machen sollte, was dasjenige sey, **weswegen** GOtt den Menschen zu seiner Gnade annehme, sondern **wodurch** dieses bewerckstelliget würde; so will der Cardinal die Hauptsache, wodurch die Rechtfertigung von allen andern Dingen unterschieden wird, (causam justificationis formalem) andeuten: Wegen dieser Hauptsache aber, wie der IV. §. des Gegenberichts meines Herrn Gegners zu Tage leget, ist anjetzo der Streit nicht.

Antwort.

Indem der Cardinal will, daß in der Lehre von der Rechtfertigung zu einem Streitpunct die Hauptsache gemachet werden soll, wodurch die Rechtfertigung von allen andern Dingen unterschieden wird: so will er zugleich andeuten, daß der Streitpunct nicht dieser seyn mus, **weswegen**; sondern **wodurch** die Vergebung der Sünden, und die ewige Seeligkeit, welche mit der Rechtfertigung verbunden ist, erhalten werden kann.

3. Einwurff.

Weil ich sage, daß, wenn die Einwürffe meines Herrn Gegners eine ausnehmende Wichtigkeit hätten, meine Antwort, die einige Tage auf den Gegenbericht meines Herrn Gegners erfolget ist, viel länger ausgeblieben wäre: so ist dieses ein heimlicher Ruhm, und Verachtung der Schrifften meines Herrn Gegners. Meine geschwinde Antwort hat dieses zu einer Ursache, weil ich viele von den wichtigsten Gründen meines Herrn Gegners nicht berühret, und keinen von ihm vorgebrachten Beweis gründlich, und förmlich aufgelöset habe.

Antwort.

Wer sich also heimlich rühmet, und andrer Schrifften verachtet, der ist zu tadeln; mein Herr Gegner rühmet sich bey diesem Einwurff heimlich seiner wichtigen Gründe, die er vorgebracht hat, und verachtet meine Schrifften,

worin

worin ich nur obenhin die Sachen berühret haben soll: Folglich ist mein Herr Gegner zu tadeln. Wo sind aber hernachmahls die vielen sehr wichtigen Gründe, die ich nicht beantwortet habe? Ich kann hingegen Verschiedenes anzeigen, wobey mein Herr Gegner gantz stille geschwiegen hat. Zum Exempel bey vier Antworten auf den zweyten Spruch und Einwurff. Ist auch nicht mein Herr Gegner folgendes übergegangen? Endlich meynet mein Herr Gegner daß nach seiner Philosophie der Wille eine Freyheit besitze? Er lehret, daß bey einer lebendigen Erkenntniß des Verstandes der Wille todt und unbeweglich seyn, und daß er folglich ohne Erkänntniß lebendig gemachet, und in eine Bewegung gesetzet werden könne. Demnach verhält sich nach meines Herrn Gegners Philosophie der Wille gegen die Seele wie ein blindes Gewicht an der Uhr, wodurch in selbiger die Bewegungen nothwendig hervorgebracht werden? Ich will nichts sagen von der Antwort auf den 9. Einwurff, dabey sich mein Herr Gegner stellet, als wenn er davon nichts weiß. Wer endlich unter uns am gründlichsten und förmlichsten disputiret habe, darüber müssen wir nicht den Herrn Gegner; sondern andere vernünftige und unpartheyische Leser von beyden Religionen urtheilen und reden lassen.

4. Einwurff.

Ich habe zuerst in meiner vor der letztern Antwort heraus gegebenen Schrifft (§. IV.) den Herrn Gegner, und seine Schrifften mit einem Sauerteige besprenget: Folglich hat mein Herr Gegner Grund, mit mir, und meinem ehrlichen Nahmen so zu spotten, daß ich unter dem Scheffel nicht allein ein Licht; sondern auch einen Sauerteig verborgen habe. Mein Herr Gegner hat auch nicht geschrieben, daß ich mit seinem rohen Bissen nicht zurechte werde kommen können; sondern er hat nur überhaupt gesaget: Er glaube, ich wünsche selbst, daß dieser Sauerteig nicht zu einem rohen Bissen worden wäre; welchen ihrer viele zu Hildesheim schwerlich verdauen würden.

Antwort.

Ich habe in der angeführten Schrifft (§. IV.) nur folgendes mit dem Gleichniß des Sauerteiges angedeutet: wie eine geringscheinende Sache zu vielen Trennungen und Zwistigkeiten in den Religionen Anlaß geben kann. Habe ich also wegen dieser unschuldigen Redensart meinen Herrn Gegner zuerst angetastet, daß er Ursache gehabt hat, sich wider mich mit kindischen Nah-

men-

menspöttereyen zu wehren? Uebrigens will ich ihm gerne seinen rohen Bissen lassen, den die Hildesheimer zu ihrer Verdauung nicht verlangen; und fege er nur den alten Sauerteig aus, und halte sich an dem Süßteige der Lauterkeit und Wahrheit.

5. Einwurff.

Die Liebe dencket nicht Arges, und leget alles, was zweiffelhafft ist, zum Guten aus. (1. Cor. 13, 5.) Der Herr Gegner kann also fast nicht begreiffen, warum ich, da derselbe meine Gedancken, (daß nemlich den Gläubigen nichts süssers und angenehmers, als GOtt, und CHristus sey) allzuerbaulich nennet, und ich mich einer Liebe gegen meinen Herrn Gegner rühme, warum ich, diesen klaren und deutlichen Ausspruch als zweydeutig, und folglich nicht zum Guten auslege?

Antwort.

Die Liebe dencket **ohne Grund** nichts Arges, und sie leget, **wenn kein Grund da ist**, alles zweiffelhafte zum Guten aus. Ich habe aber einen Grund, warum ich bey meines Herrn Gegners Ausspruch von demselbigen Arges gedencken, und solchen Ausspruch für zweydeutig halten mus; weil er in seinen Schrifften hat beweisen wollen, daß einer glaubig seyn, und doch nicht GOtt und CHristum lieben könne. Weil er nun aber dem ungeachtet meine Gedancken von einem Gläubigen, welchem ich gegen GOtt und CHristum die grösseste Liebe beygeleget habe, für allzuerbaulich ansiehet: So dencke ich nicht **ohne Grund** von meinem Herrn Gegner Arges, und werde ich seinen Ausspruch für zweydeutig anzugeben genöthiget, und handle demnach nicht wider die Liebe gegen ihn.

Eines vor, alles, oder gründliche Entscheidung der wichtigen Frage: Ob und wie einer wissen könne oder müsse, daß er gerechtfertiget sey? zur Rettung der Lehre des H. Tridentinischen Concilii wider die freundliche Antwort Herrn Johann Daniel Scheffels Directors des Andreanischen Gymnasii in Hildesheim, welcher dieses Concilium in der vorgesetzten Frage, wie auch in einigen anderen Puncten unbillig beschuldiget, Mit Hindansetzung aller übrigen Ausschweiffungen ans Licht gegeben von dem Auctore des vermittelten Mittler-Streits zu Grauhoff bey Goßlar.

Vorbericht.

Ob zwar die vorgesetzte Frage mit dem **Mittler-Streit** ihre Verbindlichkeit hat, wie solches die Apologia selbst angemercket, da sie

sie pag. mihi 120. also spricht: **Wie wil Christus der Mittler seyn/ und bleiben, wenn wir nicht durch den Glauben uns an ihm halten, als den Mittler/ und also GOtt versühnet werden, wenn wir nicht gewiß im Hertzen halten, daß wir um seinet willen für GOtt gerecht geschätzet werden?** So hätte ich dannoch, um alle neue Streitigkeiten gäntzlich abzuschneiden, nicht nöthig gehabt, mit dem Herrn Gegner mich in dieser Frage einzulassen, wann er nicht in seiner betitelten: **Freundlichen Antwort**, auf den ersten Einwurf des VI. §. dieselbe Frage neuer Dings zu erst auf die Bahne gebracht, und mir gleichfalls die Noth, ihm zu antworten, auferleget hätte. Denn nachdem er mit den Jenischen Professore **Herrn D. Johann Georg Walch** (a) nunmehro aufrichtig bekennet, daß in ihren Symbolischen Büchern **einige Irrungen** bey den Umständen der Lehr-Art, u. d. m. begangen worden sind; wie ich denn dieses in puncto der falschen Beschuldigen/ womit die Apologia den Catholischen viele Lehren aufbürdet/ die sie nicht lehren/ in meinen vorigen Schriften parallel-Weise, so klar gezeiget habe, daß der Herr Gegner selbst die Unmöglichkeit, zulänglich darauf zu antworten, gar wohl einsehend, sich ad retorsiones gewendet, und das Tridentinum in eben derselbigen Mißhandlung einzuflechten sich unterwunden hat, sagend: (b) **Dieses *Concilium* sey von dergleichen** (falschen) **Beschuldigungen angefüllet:** welches zu behaupten, er diese erste Frage folgender massen anstellet: **Wie kan es mein Herr Gegner nach dem Concilio Tridentino Sess. VI. Can. 14. aus unseren Symbolischen Bücheren, nach einer deutlichen Art zu schliessen, ausser allen Zweiffel setzen, wir lehrten, daß keiner auf eine wahrhafte Weise gerechtfertiget sey/ als nur derjenige, welcher glaubet, er sey gerechtfertiget worden?**

So habe bey so gestalten Dingen mich nicht entbrechen können, nicht allein um die Ehre, und Lehre dieses Unseren Hochheiligen Concilii nachdrücklich zu retten, sondern zugleich auch um den Herrn Gegner bey der Klinge feste zu halten, diese eintzige von ihm aufm Teppich geworffene Streit-Frage ausführlich zu erörteren, und nach der Richtschnur der reinen Wahrheit zu entscheiden. Ich verrichte dieses um desto williger, weil einerseits die gegenwärti-

(a) In der Antwort auf meinen fünften Einwurff des VI. §.
(b) In der Antwort auf meinen ersten Einwurff des VI. §.

wärtige Frage nicht nur zu den fundamentalen Glaubens-Artickeln A. C. gehöret, sondern auch weil die wahre Entscheidung derselben unter die allernützlichsten, und trostreichesten Christlichen Lehren billig zu rechnen ist; Anderen Theils aber der Herr Gegner rund aus sich also (c) erkläret: Ich bin kein Sclave von meinen Meinungen, lehret mich ein anderer etwas besseres, so bin ich demselben, weil er meinen Verstand von einer Unvollkommenheit, und einen Irrthum befreyet hat, verpflichtet! Er setzet hinzu: Meinen Herrn Gegner kan ich wahrhaftig versicheren, daß er bey mir / wenn er mich mit Gründen überzeuget, keinen Verdruß, sondern vielmehr das grösseste Vergnügen erwecken wird. Es könte freylich dabey (fähret er fort) meine äusserliche Ehre bey Unverständigen etwas schaden leyden; Allein ich habe mich schon längstens angewöhnet, dieselbe der Wahrheit, die ich meines naturells wegen liebe, und durch heuchelen nicht verbergen kan, aufzuopfferen ꝛc. Auf diese des Herrn Gegners Erklärung, thue ich den Versuch, ihm und allen die Wahrheit liebenden / meine Gedancken über die angeführte Frage zu eröffnen, nicht als wan ich mich zu einem Lehr-Meister über ihm aufwerffen wolte, daß sey ferne, weder auch, als wann ich was neues, und sonderliches, das nicht in vorigen, und jetzigen Zeiten von beyderseits Polemicis, und Gottes-Gelehrten bereits gründlich sey abgehandelet worden, dem publico vorzubringen, mir schmeichelte, sondern, damit ich in möglichster Kürtze, weil die wenigsten Leute grosse Bücher davon in Händen haben, das wahre Systema, und die rechte Beschaffenheit dieser Frage, in ihr gehöriges Licht, so viel mein Begriff vermag, dergestalt setzen möge, daß ein jedweder Verständiger, und Unpartheyischer leicht erkenne, wie weit unsere Glaubens Gewisheit von der Rechtfertigung bey einen jedweden Christ-Glaubigen, nach den ordinairen Lauf, menschlicher Weise sich erstrecke; die übrige aber allzuweit ausschweiffende, und grossen Theils nur auf einen Wörter-Streit ankommende Puncten, werde ich, so viel es der Mühe werth ist (alles aber in geziemender Leutseligkeit) mit wenigen berühren, und auflösen.

§. I.

Damit ich vorläufig dem Herrn Director auf seine in dem Vorbericht angeführte Frage: wie kan es ꝛc. ein Gnügen leiste, antworte ich 1. mit der Gegen-Frage: Wo sagt das Tridentinum, daß die A. C. Ver-

(c) In der Antwort auf den II. Einwurf des V. §.

Verwandten in ihren symbolischen Büchern diesen Satz: daß keiner auf eine wahrhafte Weise gerechtfertiget sey, als nur derjenige, welcher glaubet, er sey gerechtfertiget worden, lehrten? Der von dem Hrn. Gegner angezogene 14. Canon sagt nur in gemein, und zwar mit einer Bedingung: Si quis dixerit &c. Wann jemand sagen würde, daß keiner wahrhaftig gerechtfertiget sey, als nur derjenige, welcher glaubet, er sey gerechtfertiget worden ... der sey verflucht.

Wie kan er also diese nur Hypothetische, mit einer Bedingung beschränckte Tridentinische Erklärung, worin von der Lutherschen Kirchen, und derselben symbolischen Büchern kein Wort gemeldet wird, zu einer absoluten Beschuldigung derselben ziehen? Conditio nihil ponit in esse, schreibt er selbst in der Antwort auf meinen 5ten Einwurf des §. VI. d. i. was einer Sache mit einer Bedingung zukommt, daraus kan man nicht schliessen, daß solches derselben ohne eine Bedingung, und schlechterdings beygeleget werden müsse. Und hiemit fält die retorsion des Herren Gegners, und die Beschuldigung des Tridentini gäntzlich weg.

Ich antworte 2. wann ich alles dieses hindannen setze, so zeige ich meinen Hrn Gegner zum Uberfluß, daß die Apologia diesen Satz: daß keiner auf eine wahrhafte Weise gerechtfertiget sey, als nur derjenige, welcher glaubet, er sey gerechtfertiget worden, eben so deutlich lehre, als diesen Satz: durch den Glauben allein wird einer gerechtfertiget. Art. IV. de justif. pag. mihi. 112. sagt die Apolog. also: Hæc igitur fides specialis, qua credit unusquisque sibi remitti peccata propter CHristum, & DEum placatum & propitium esse propter CHristum, consequitur remissionem peccatorum, & justificat nos. Daher dieser besondere Glaube, womit ein jeder glaubet, daß ihm die Sünde um CHristi Willen vergeben werden, und daß GOtt um CHristi Willen versöhnet und gnädig sey, empfahet die Vergebung der Sünden, und rechtfertiget uns. Pag. 198. lautet ein anderer deutscher Text also: Glauben empfähet gegenwärtige Versühnung, und schleuffet im Hertzen, daß GOtt die Sünde vergeben habe, und daß er jetzund mir gnädig sey. Und pag. 156. Hac promissione debent se sustenta-

ſtentare (pavidæ conſcientiæ) ac certó ſtatuere, quod habeant Deum propitium propter Chriſtum: Die furchtſahme Gewiſſen müſſen ſich mit dieſer Verheiſſung GOttes aufrecht halten, und gewiß ſchlüſſen, daß ſie um Chriſti willen einen gnädigen GOtt haben. Und endlich pag. 195. Piæ conſcientiæ credere & certò ſtatuere debent, quod propter Chriſtum habeant placatum Patrem. Die Gottesfürchtige Gewiſſen, müſſen glauben, und gewiß dafür halten, daß ſie wegen Chriſtum einen verſöhnten Vatter haben. Hie iſt nun zu erwegen Erſtens: Daß die Apologia von dieſen beſonderen Glauben ſage, daß einer dadurch empfahe die gegenwärtige Verſöhnung, und im Hertzen ſchlieſſen, und glauben müſſe, daß GOtt die Sünde vergeben habe, folglich, daß er gerechtfertiget worden ſey.

Zu bedencken iſt Zweytens, daß die Apologia von dieſen Glauben pag. 122. ſeqq. ausdrücklich ſage, daß er allein gerecht mache, und daß einer denſelben haben müſſe, und zwar von ſich gegenwärtig, und jetzund, daß GOtt ihm die Sünde vergeben habe. Hieraus fällt ſo dann einen jeden Vernünftigen der natürliche ungezweiffelte Schluß in die Augen: daß nach vorgezeigter Lehre der Apologie, keiner auf eine wahrhafte Weiſe gerechtfertiget ſey, als nur derjenige, welcher glaubt, er ſey gerechtfertiget worden; Denn iſt es dieſer Glaube allein, den wir nothwendig haben müſſen, ſo iſt keiner wahrhaftig gerechtfertiget, als wer denſelben würcklich hat. Will nun der Herr Gegner aus allen dieſen eine förmliche und bündige Schluß-Rede? ſo iſt es folgende: Wann derjenige Glaube allein uns wahrhaftig rech fertiget, wodurch ein jedweder glauben muß/daß er gerechtfertiget ſey, ſo iſt keiner wahrhaftig gerechtfertiget, als nur derjenige, welcher glaubet, er ſey gerechtfertiget worden: Nun aber rechtfertiget uns warhaftig derjenige Glaube allein, wodurch ein jedweder glauben muß, daß er gerechtfertiget ſey. Folglich iſt keiner wahrhaftig gerechtfertiget, als nur derjenige welcher glaubet er ſey gerechtfertiget worden. Der Oberſatz iſt aus dem Licht der Vernunft, und aus den bloſſen Zuſammenhang der Wörter aus ſich bekant. Der Nachſatz ſtehet klar in der angeführten Apologia, und der Schluß iſt in forma; Und alſo ſiehet der Herr Gegner, daß ſeine retorſion, und Beſchuldigung des Tridentini auf beyden Seiten hincke, eines Theils, weil das Tridentinum in den angezogenen Canone nur conditionatè redet, auch von den ſymboliſchen Büchern der Herren Lutheraner nichts meldet: Anderen Theils,

weil

weil dannoch der nemliche Lehr-Satz, dessen das Trident. diese symbolische Bücher fälschlich beschuldiget haben soll, deutlich, und ausdrücklich darin verfasset ist.

Noch dieses aber muß ich meinen Herrn Gegner erinneren, daß hie die Rede nicht sey de fide vel certitudine merè speculativa, &theoretica, d. i. von einer nur speculirenden Glaubens-Gewißheit der die Rechtfertigung blosserdings betrachtet, ohne dieselbe zu bewürcken; weder auch de fidei certitudine reflexa & consequente, d. i. von einer solchen Glaubens-Gewißheit der die jetzt geschehende Gerechtfertigung nachsinnet, und seine Gedancken darüber führet. E. w. wenn ausdrücklich einer sagt: jetzt glaube ich gewiß, daß ich bereits gerechtfertiget bin: denn beyde diese Glaubens-Gattungen supponiren, und folgen die schon erhaltene Rechtfertigung, sie können also dieselbige als ein Mittel nicht bewerckstelligen: Sondern die Rede ist: de fidei certitudine experimentali, practica, directa, & antecedente, wie ihre Theologi selbst reden: d. i. von einer würckenden Glaubens-Gewißheit die einer bey sich gegenwärtig erfährt, daß er dadurch die Verdiensten CHristi jetzo ergreifft, und gewiß bey sich schliesset, daß er jetzt gerechtfertiget werde, und sey; und dieser ist der besondere practische Glaube, wodurch einer im Hertzen sagt: E. w. Ich glaube an CHristum meinen Erlöser also, daß ich gegenwärtig dadurch gerechtfertiget werde und bin. Die T. T. nennen dergleichen propositiones practicas, d. i. würckende Sprüche, oder Sätze, und erläuteren es in menschlichen Dingen also: Ein König sagt zu einen seiner Rebellen ich schencke dir das Leben, und erkläre dich zu einen Fürsten, wann du mich jetzt für deinen König erkennest; und der Rebelle so fort darauf sagt: Eure Majestät erkenne ich jetzt als meinen König, und also bin ich vom Tod befreyet, und zum Fürsten jetzo dadurch gemacht. Diese Erkäntniß des Rebellen nennet man einen practischen, und würckenden Spruch, weil er dadurch zum Fürsten gemachet wird, und würcklich ist. So ist es nach proportion beschaffen mit den besonderen practischen Glauben, wodurch, ihrer und der Apologie Lehre nach, ein jedweder Christgläubiger in dem Augenblick, da er glaubt, gerechtfertiget wird, auch ohne denselben nicht kan gerechtfertiget werden. Und hiemit vermeine ich dem Herrn Gegner auf die von ihm angestellte Frage die verlangte Antwort in doppelter Maasse zureichend ertheilet zu haben. Solte er, wider Vermuthen, damit nicht zufrieden seyn, und entweder von dergleichen distinctionen nichts hören wollen, oder gar von der Lehre der Apologie in diesen Stück abgehen auch diesen Satz widersprechen: daß ein Gerechtfertigter Christgläubiger mit einem göttlichen unfehlbahren

Glauben gantz gewiß glauben müsse, und könne, daß ihme die Sünde vergeben, und er gerechtfertiget sey; So setzet er sich wieder die allgemeine Glaubens-Lehre seiner Gottes Gelehrten/ und Glaubens-Genossen/ als welche, wie es bey dem Meisnero Anthrop. Dec. 3. Disp. 29. The. 22. seqq. und Quenstedt part. II. pag. 815. seqq. zu lesen ist, diesen Satz in terminis terminantibus beständig halten, und lehren. Er muß sich also deutlicher über dieses alles expliciren.

§. II.

Die wichtige Angelegenheit der Frage von der Gewißheit unserer Rechtfertigung, wird keiner leugnen, wenn er erweget, daß derselbe der Grundstein des Anstosses sey, welcher unsere Herren Widersacher so gewaltig abschrecket/ den Zutritt zu der Catholischen Kirche zu nehmen. Dieses unwiedersprechlich zu machen, brauche ich keines anderen Beweises, noch Zeugnüsses als des Lutheri selbst, und der Apologie, welches in diesem Stück die Herren A. C. Verwandten mit beyden Händen umgreiffen. Lutherus (d) spricht folgender massen hievon: Horribilis cœcitas est, & error omnibus modis execrandus, etiamsi nihil præterea peccatum fuisset in Pontificum doctrina, quod docuerunt, nos vagari & fluctuare ambigentes, & dubios de remissione peccatorum, gratiâ, & salute nostra. Eine erschreckliche Blindheit ists, und ein Irrthum, den man auf alle Weise verfluchen muß, wenn schon sonst in der Lehre der Päbsten nichts versehen wäre, daß sie gelehret haben, wir schwebeten, und wancketen in Zweiffel, und Ungewisheit von der Vergebung der Sünden, von der Gnad, und unserm Heyl.

Noch weiter gehet die Apologia (e) denn nach dem sie die Frage angestellet: Wie einer gewiß wird, daß ihm die Sünde vergeben seyn? setzet sie von uns Catholischen dieses hinzu: auf diese allernöthigste Frage ist nicht müglich zu antworten. = weil sie (die Catholische) in dem Zweiffel allezeit und ewig stecken bleiben, so erfahren sie nimmer, was GOtt, was Christus, was Glaube sey. Darüber

(d) in C. XLI. Gen.

(e) Art. XII. de pœnit. pag. 280. 281.

ber gehets zuletzt also, daß sie in Verzweiffelung ohne GOtt, ohne alle GOttes Erkentniß sterben. Eine solche schädliche Lehre führen die Widersacher, nemlich eine solche Lehre, dadurch das gantze Evangelium wird weg gethan, Christus unterdrücket, die Leute in Hertzleid, und Qual der Gewissen, endlich, wenn Anfechtungen kommen, in Verzweifelung geführet. So weit die Apologia. So ist dann nach Aussage derselben mit Luthero, und allen denen Herren Lutheranern, die in gegenwärtiger Frage diesen beyden beypflichten, die Blindheit, und die schädliche Lehre der Catholischen so erschrecklich, daß wenn schon nichtes anderes Irriges in unserer Religion zu finden wäre, dieselbe dannoch, wegen diesen Punct allein, auf alle Weise zu verfluchen sey; Weil wir nemlich lehren sollen, daß wir allezeit, und ewig im Zweifel, und Ungewisheit stecken, schweben, und wancken, so wohl von der Gnad, und Vergebung der Sünden, als vom ewigen Heyl, mithin nicht einmahl wissen, und erfahren, was GOtt, was Christus, was Glaube sey, und also in Verzweifelung dahin sterben. Dieses Catechiziren, und predigen, schreiben, und lehren die Herren Prediger der A. C. ihren Leuten, und bringen ihnen dadurch bey, nicht nur einen so unversöhnlichen Haß, und Abscheu wider die Lehre der Römisch-Catholischen Kirchen, daß, weil dieses Vorurtheil so tief bey ihnen eingewurtzelt ist, fast keine Hoffnung übrig sey, sie auf andere Gedancken, und auf den Weg der alten wahren Gottes-Kirchen zu leiten; sondern es wird ihnen auch durch die honigfliessende Worte derselbigen Herren Predigeren von den Verheissungen GOttes, von den Verdiensten Christi u. d. ein so fester, unfehlbahrer Glaube, daß sie jetzund gerechtfertiget sind, mithin eine solche Sicherheit des Gewissens, daß sie gegenwärtig Freunde, und Kinder GOttes sind, eingeflösset, als wenn sie jetzo schon einen Fuß im Himmel hätten; da sie doch in der That mit ihrer eingebildeten Glaubens Gewisheit auf den Irrweg der höchsten Gefahr ihres Heiles, wie es sich in folgenden äusseren wird, wandelen.

Wer kan dahero von uns Catholischen den Greuel dieser Beschuldigung auf sich sitzen lassen? Und wer siehet nicht die höchste Noth, und die wichtigste Angelegenheit, die Herren Widersacher auf eine gantz andere Meinung von unserer Lehre über dieses Capitel zu bringen? absonderlich in betracht, daß von der wahren Entscheidung der Frage, ob, und wie weit die Gewisheit unserer Rechtfertigung gehe? die Ruhe und der Friede des Gewissens, Freudigkeit, und Trost des Hertzens, ja das gantze Vergnügen eines Christgläubigen,

bigen, und die wahre Glückseligkeit, die einer hie auf Erden zu gewarten hat, grossen Theiles abhange.

Es wird mir also der Herr Gegner keinesweges übel deuten, daß ich aus seiner Veranlassung, auf dieses einzige Mittel-Punct mein Augenmerck richte.

§. III.

Die Quellen, woraus das Misverständnüß und die Irrungen bey dieser Frage entstanden, sind folgende: 1. Weil wir uns untereinander nicht verstehen, weder was Glauben dem Worte nach heisse, noch was es nach seinen Wesen in der That sey. Wir disputiren also vergeblich, so lange wir uns hierin wenigstens in so weit nicht vergleichen, als es zur Entscheidung dieses Streits nöthig ist. Den Ursprung dieses Worts **Glauben** im Griechischen, oder Lateinischen, will ich hie nicht untersuchen, sondern nur das Wesen, und die Realität, was Glauben bedeute, und an sich sey.

Die gegenseitige Theologi sagen gemeinlich, der Glaube begreiffe in sich drey Stücke, notitiam, assensum, fiduciam, d. i. erstens: Daß man wisse die offenbahrte Verheissungen Gottes; Zweytens: Denselben einen **Beyfall** gebe; Und drittens: darauf fest **Vertraue**. Die beyde erste Stück gehören zu dem **Verstande**, das letztere zu den **Willen**. Nun stehen wir Catholische zwar nicht in Abrede, daß man auf die offenbahrte Verheissungen Gottes feste trauen müsse, sagen aber dabey, dieses Trauen gehöre nicht zum Glauben, und sey kein wesentliches Stück desselben, sondern es gehöre vielmehr zur zweyten Theologischen Tugend, nemlich zu der Hoffnung, weil das feste Vertrauen nichts anderes ist, als spes roborata, eine starcke Hoffnung, damit man also die drey Theologische Tugenden, den **Glauben**, die **Hoffnung**, und die **Liebe**, darunter der Apostel 1. Cor. 13, 13. so sorgfältig einen Unterscheid gemachet hat, desto klärer, und füglicher unterscheiden möge.

Die zwey ersten Stücke: Die **Wissenschafft** und den **Beyfall**, nehmen wir an, sagen aber dabey, weil dieser Beyfall nicht aus Noth, sonderen mit einen guten willen geschehen muß, daß dieser gute Wille (pius credulitatis affectus) auch zu den Glauben gehöre. Gesetzet nun (posito non concesso) man gebe ihnen zu, daß das feste Vertrauen, als ein wesentliches Stück zu den Glauben gehörte, und von der Hoffnung in so weit unterschieden wäre daß diese auf die zukünftige Dinge, die wir hoffen, eigentlich gerichtet sey, das Vertrauen aber gehe vornemlich auf das Gegenwärtige; so sagen alsdann wir Catholische auch, daß ein jedweder Recht-Gläubiger aus uns gantz gewiß ein eben so festes

Ver-

Vertrauen in sich habe, und erfahre, als es die Herren Lutheraner von sich haben, und rühmen können; nemlich in Ansehung der Verheissungen Gottes, und der Verdiensten CHristi, darauf wir so wohl, wie sie auch, eintzig und allein unser Vertrauen lehnen, gründen, und feste setzen, zu gleich aber uns dabey erinneren, daß wir der Zueignung dieser Verheissungen, und Verdiensten weiter nicht versichert seyn können, als wir von den lebendigen thätigen Glauben, wodurch allein die Verheissungen, und Verdiensten uns zu Theil werden, jetzo versichert sind.

Es mögen nun unsere Herren Gegner sagen: Die innerliche Tugenden, als die wahre Reu über die begangene Sünde, die Liebe zu GOtt, der ernstliche Wille und Vorsatz sich zu bessern u. d. m. (die mit dem Vertrauen, und mit den lebendigen Glauben in demselben Augenblick, nach Geständnüß der Herren Widersacher, unzertrennlich verknüpfet sind) würden nur blos als gegenwärtig erfordert, nicht aber als Mittel der Rechtfertigung, so gilt doch dieses zur jetzigen Frage gleiche viel! das aber bleibt unbeweglich: Daß wir und ein jedweder in besonder von unserer Rechtfertigung mehr nicht gewiß seyn können, als wir gewiß sind, daß wir, und ein jedweder in besonder die vorgemeldete Tugenden würcklich in uns besitzen, weil wir das feste Vertrauen, und den lebendigen Glauben nicht haben können, woferne er nicht mit der Gegenwart dieser Tugenden ohnfehlbahr vergesellschaftet ist. Wir bekennen dahero aufrichtig, daß, wann ja Glauben so viel heissen, und seyn soll, als feste Vertrauen, daß ein jedweder in so weit gewiß, und ohne Heucheley vertrauen könne, daß er gerechfertiget sey, in so ferne er gewiß, und ohne Heucheley versichert ist, daß er dieses also mit denen Tugenden vergesellschaftetes festes vertrauen bey sich erfahre.

Eine weitere Gewisheit können die Herren Gegener nimmermehr erzwingen; In Ansehung der Verheissungen und Verdiensten CHristi ist dieselbe Gewisheit fest, und unbeweglich über alles; in Betrachtung aber unser blöden Schwachheit, wodurch wir aus eigen Liebe, oder sonst, leicht fehlen können, wird ihre Stärcke geschwächet, und mit Furcht und Schrecken begleitet, man mag diese Furcht eine kindliche (timorem filialem) oder eine knechtliche (servilem) nennen; sie findet sich bey gottesfürchtigen Gewissen immer da, und stellet ihnen vor den Spruch Salomonis 28. 14. **Wohl dem, der sich allewege fürchtet.** Je dennoch leydet diese Furcht so wenig, als das Vertrauen einen solchen Zweifel im Hertzen, wodurch wir in Verwirrung, und Verzagniß, oder gar in Verzweifelung zu gerathen, Gefahr lauffen könten; sondern Beyde, die Furcht, und das Vertrauen halten vielmehr

unser Gemüth aufrecht, daß wir mit dem Apostel sicher sagen Hebr. 4. 16. **Lasset uns hinzu treten mit Freudigkeit zu dem Gnaden-Stuhl, auf daß wir Barmhertzigkeit empfahen.** Und hiemit ist meines wenigen Erachtens, die erste Quelle des Misverständnüsses gestopffet, und der Stein des Anstosses in so weit gehoben.

§. IV.

Die zweyte Irrung entspringet daher, daß man keinen Unterscheid mache unter die vielfältigen Dinge, wovon die Gewisheit seyn soll; Derselben erstes Objectum sind die Verheissungen Gottes, und die Verdiensten CHristi; Von diesen wissen, und glauben wir allerseits ohnfehlbahr, daß sie sich nicht nur über alle in gemein, sondern auch zu einem jedweden in besonder erstrecken, wenn er nur derselben sich theilhafftig machen will. Das zweyte Objectum ist die würckliche Gegenwart des Glaubens, wovon ein jedweder Christglaubiger gewiß weiß, daß er in ihm sey, gleich wie er durch die Erfahrung weiß, was er dencket oder will; Diese Gewisheit ist ebenfals ausser allen Streit; Weil aber nicht ein jeder Glaube uns die Gewisheit geben kan, sonderen ein Glaube, **wie sichs gebühret** (sicut oportet) d. i. ein lebendiger thätiger Glaube, ohne einige Heucheley, so ist dieser das dritte Objectum der Gewißheit, und hievon ist die Haupt-Frage. Nebst dem wird zu einen Glauben, **wie sichs gebühret** unentbehrlich erfodert, die vorhergehende und uns helffende **würckliche Gnade GOttes**, wodurch der Verstand erleuchtet, und der Wille gerühret werden, fest dasjenige zu glauben, und darauf zu vertrauen, was GOtt offenbahret, und durch CHristum verheissen hat. Diese würckliche Gnade, oder gratia actualis hat zwar ihren Ursprung aus den Verdiensten CHristi, gleich wie das Licht aus der Sonnen, sie ist dannoch davon gantz unterschieden, wie die Würckung von der Ursache: Sie gibt aber dem Glauben das prædicat, daß er ein übernatürlicher und nicht ein blosser natürlicher Glaube sey, der uns nichts helffen kan. Nun können wir nicht unfehlbahr wissen, ob wir jezt da wir im Hertzen sagen: **Ich glaube**: Diesen übernatürlichen, von der würcklichen Gnade Gottes herstammenden Glauben haben, oder nicht haben; theils, weil diese Gnad ein gantz unsichtbahrliches, geistliches, und verborgenes Wesen ist, theils weil sie nicht in unserer Macht, und Gewalt stehet, sonderen von oben komt von den Vater des Lichts, der nicht schuldig ist, uns zu jederzeit damit zu bestrahlen, weil es eine lautere Gnade ist; Und darum wird uns in H. Schrift anbefohlen, darauf geduldig zu warten, und GOtt anzuflehen, daß er uns ein kräftiges Gnaden-Licht ertheil-

ertheilen möge: Wir sind aber dessen nicht allemahl gewiß versichert, und können dennoch ohne dasselbe keinen übernatürlichen Glauben in uns erwecken. Das vierdte Objectum unserer Gewisheit ist endlich die Vergebung der Sünden, und die Rechtfertigung selbst. Es gründet sich aber diese Gewisheit blos auf die Gewisheit der vorhergehenden Dingen, und ob es schon mit den zwey Ersten seine völlige Richtigkeit hat, so komt es doch hauptsächlich auf das Dritte an, ob, und wie ein jedweder ohne Heuchelen ohnfehlbahr wisse, daß sein Glaube sey, wie er seyn soll.

Hievon sagen wir könne keiner, ohne besondere Offenbahrung Gottes, eine vollkommene Glaubens Gewisheit haben, als welche nicht allein von den zwey ersteren Objectis, die freylich unfehlbahr sind, sonderen auch von den dritten (worin wir aus menschlicher Schwachheit, angebohrner Eigenliebe und aus vielen anderen Ursachen leicht fehlen, und von dem Urtheil Gottes, der die Hertzen, und Nieren prüfet, weit abgehen können) unmittelbahr abhänget. Gleich wie dahero ein Gewicht an einer Kette von drey Gelencken, deren eines nicht allerdings feste ist, nicht fester hängen kan, als dieses ist, es mögen die andere beyden Glieder so starck seyn, wie sie immer wollen; Eben also ist es mit der Glaubens Gewisheit von der Rechtfertigung eines jeden beschaffen.

Wenn dahero ihr Herren von euren besonderen Glauben also schliesset: **Alle, die wahrhaftig an CHristum glauben, sind gerechtfertiget,** laut der klaren Verheissung GOttes Joh. 3, 16. 36. Act. 10, 43. 13, 38. ꝛc. **Nun glaube ich wahrhaftig an CHristum,** wie ich es im Hertzen erfahre: **So bin ich gerechtfertiget.** Da hat zwar der Obersatz aus den Verheissungen Gottes seine völlige Gewisheit, der Untersatz aber kan keine höhere Gewisheit als eine sittliche und wahrscheinliche nicht aber eine absolut untrügliche gewinnen, folgends kan auch der Schluß keine grössere Gewisheit erreichen. Durch die Erfahrung weiß ich gantz gewis, daß ich glaube, nicht aber, daß ich wahrhaftig glaube **wie es sich gebühret,** nemlich mit der unfehlbahren Gegenwart der mehrgedachten innerlichen übernatürlichen Tugenden, die ihr selbst unumgänglich erfodert. Ein weit anderes ist es, wo beyde Vorsätze in völliger Gewisheit stehen. z. E. **CHristus hat für alle Menschen gnug gethan; Ich bin ein Mensch, so hat er auch für mich gnug gethan:** Oder: **alle Menschen müssen sterben: Ich bin ein Mensch, so muß ich sterben.** Allwo in beyden Schluß-Reden, so wohl der Obersatz aus den Wort Gottes als der Untersatz aus der Erfahrung seine ungezweifelte Gewisheit hat. Wer aber ist so

völlig versichert, daß er den wahrhaftigen vorbeschriebenen Glauben habe, als daß er ein Mensch sey? Oder wer hat auch eine so absolute und völlige moralische Wissenschaft von dem vorgemelten Glauben / wodurch einer muß gerechtfertiget werden, daß er eine gantz unfehlbahre Glaubens Gewisheit darauf gründen könne?

Ein Gottesfürchtiger Christ-gläubiger muß sich also mit einer moralischen gantz wahrscheinlichen Gewisheit über seine gegenwärtige Rechtfertigung in diesen Leben begnügen lassen, und daß diese schon zureichend sey, uns ausser allen schädlichen Zweifel, und Verwirrung in guter Ruhe des Gewissens zu setzen, zeige ich unwidersprechlich;

§. V.

Die dritte Quelle der Irrung fliesset daher, daß man oft die Gewisheit des Verstandes, mit der Festigkeit oder Unbeweglichkeit des Willens confundire, und selbige nicht genau unterscheide. Ein jedweder kluger, beständiger, und Gottesfürchtiger Christ, so wohl wann er glaubet, und vertrauet, als wann er sonst in anderen Tugenden sich übet, da hat er allerdings einen festen und unbeweglichen Willen darinn; und derowegen sagen die Theologi so wohl als Philosophi mit dem Aristotele; ad virtutem pertinet immobiliter operari, zu der Tugend gehöret es, daß man unbeweglich handele, und die Rechts-Gelehrten beschreiben darum die Gerechtigkeit, daß sie sey constans & perpetua voluntas jus suum cuique tribuendi, ein beständiger, und gleichfals ewiger Wille einem jeden sein Recht zu thun. Wenn nun der Glaube, nach Lehre der Herren Gegnern, in das Vertrauen vornemlich bestehet, welches ein actus und Werck des Willens ist, so kan freylich ein Glaubiger in und mit diesen seinen Vertrauen, einen steiffen, festen, und unbeweglichen Willen haben, er hat aber deshalben die völlige Gewisheit des Verstandes nicht, daß alle diejenige Dinge, worüber die Tugend, oder das Vertrauen sich erstrecken, unfehlbar sich also verhalten, sondern es ist gnug, daß er bona fide gäntzlich vermeine / sie verhalten sich also. Ob nun zwar in gegenwärtiger Frage die Verheissungen GOttes untrüglich sich also verhalten, so kan ich doch dem Verstande nach, so viel mich betrift, nicht unfehlbahr wissen, ob mein jetziger Glaube alles das habe, was er haben soll, nemlich die würckliche Gegenwart mehr gedachten innerlichen Tugenden, und die nicht völlig bekannte Übernatürlichkeit. Dem ohnangesehen bleibet der Wille feste, und unbeweglich so wohl bey seinem Vertrauen, als bey Ausübung anderer Christlichen Tugenden.

Hiezu

Hiezu stosset noch eine andere Irrung, daß man nicht behutsam genug beobachte / wie die Gewisheit zwey Stücke in sich begreiffe: Erstens, den festen Beyfall, und Anhang des Verstands, Zweytens, die Sache selbst, die sich untrüglich also verhält. Den festen Beyfall kan einer haben, ob schon die Sache an sich nur probabel, oder wahrscheinlich ist; dieses sehen wir fast in allen professionen, und Wissenschafften, des Rechts, der Medicin, oder der Gottes-Gelehrtheit, allwo pro & contra der eine dieser Meinung, der andere der widrigen, so fest und unbeweglich beypflichtet, und anhängt, daß er keines weges davon zu bringen sey; Ob schon die eine von beyden Meinungen nothwendig falsch ist.

Der feste unbewegliche Beyfall des Verstandes ist also da, nur fehlet es an das objectum sic infallibiliter se habens, an die Sache selbst, ob sie gewis und unfehlbahr in der That so beschaffen sey. Auf gleiche Weise kan hie einer den festen unbeweglichen Beyfall des Verstandes zu seiner Rechtfertigung haben, weil er ausser allen Zweifel meinet, er habe jetzo den wahren lebendigen, thätigen, und übernatürlichen, mit allen nothwendigen innerlichen Tugenden, vergesellschafften Glauben, er hat aber desfalls noch nicht die völlige Gewisheit, daß sein Glaube in der That so beschaffen sey, wie er meinet, weil einerseits ihm GOtt dieses jetzo nicht offenbahret hat, andererseits aber seine Meinung, weil er ein fehlbahrer Mensch ist, absolutè fehlen kan.

Endlich entstehet auch daher die Irrung, daß man keinen Unterscheid mache unter das Werck, und unter die Persohn selbst, ob sie beyde, oder nur eins davon GOtt angenehm, und gefällig seye? Von dem Werck unsers Glaubens, wie auch anderer Tugenden, können wir gewiß wissen, daß sie GOtt gefällig seyn, weil sie von GOtt anbefohlen, und gut geheissen werden. Deshalben aber wissen wir nicht gewiß, daß auch die Persohn, die ein solches Werck verrichtet, GOtt gefällig sey, weil sie aus anderen Ursachen, E. w. da sie noch einige heimliche böse Neigungen, die sie selbst nur oben hin erkennet, im Hertzen heget, dannoch GOtt misfallen kan, und also noch nicht gerechtfertiget ist. Wenn nun diese und dergleichen Irrungen aus den Weg geräumet werden, wird die Entscheidung der Haupt-Frage gar leicht seyn. Zuvor aber

§. VI.

Stelle ich den statum controversiæ, oder die wahre Beschaffenheit der Frage in ihr gehöriges Licht. Es ist so dann 1. die Frage nicht, ob einer durch eine besondere Offenbahrung GOttes gewiß glauben könne, und müsse, daß ihm die Sünde vergeben, und er also gerecht-

rechtfertiget sey; denn E. w. die Sünderin Lucæ VII. da der HErr zu sprach: **Dir sind deine Sünden vergeben**: konte und muste dieses gewiß glauben: sondern die Frage ist von allgemeinen in der Schrift verfasseten Verheissungen GOttes, ob Kraft derselben ein jedweder für sich gewiß glauben könne, und müsse, daß ihm die Sünde vergeben sind? Auch ist 2. die Frage nicht von der zuvor erwehnten wahrscheinlichen und sittlichen Gewisheit, die zwar menschlicher Weise aus vielen Kennzeichen nicht leicht fehl schläget, doch aber an sich nicht gantz unfehlbahr ist: denn diese nehmen wir bey frommen Christen willig an: sonderen die Frage ist von der Gewisheit eines Göttlichen Glaubens, darunter nichts falsches, oder fehlbahres stecken kan. Ferner ist 3. die Frage nicht von einer solchen Göttlichen Glaubens Gewisheit die hypothetisch, d. i. mit einer gewissen Bedingung beschräncket, und clausulirt ist, nemlich mit den Bedingnüs Particulen, **wenn, in so weit, woferne** u. d. massen wir gerne zu geben, daß ein jedweder mit einen Göttlichen Glauben unfehlbar glauben könne, und müsse, daß wenn, oder in so ferne er den wahren lebendigen Glauben hat, auch gerechtfertiget sey: sondern die Frage ist von einer Göttlichen absoluten und unbeschränckten Glaubens Gewisheit: de absoluta certitudine sagt Quenstedt l. c. mit anderen ihren Theologen, ob einer ohne Bedingnüß mit einen solchen Göttlichen Glauben gewiß, und absolut bey sich schliessen könne, und müsse, daß er jezt in der That gerechtfertiget sey? Und ob schon keiner dieses gewiß wissen könne, als nur mit der Condition, wenn er wahrhaftig glaubet, so sagen sie doch, diese Conditio oder Bedingung sey würcklich dadurch erfüllet, daß er jezt wahrhaftig glaube, und dieses in sich erfahre, da es denn heisse: Conditionatum purificata conditione transit in absolutum, d. i. Das Bedungene ergehet in ein absolutes und unbedungenes, so bald die Bedingung erfüllet ist; Die hypothetische Glaubens Gewisheit aber statuiren sie nur von der Verharrung bis am End, und vom ewigen Heyl: denn hievon sagen sie, kan keiner versichert seyn, als nur unter der Bedingung, wenn er beständig im Glauben, und in der wahren Gottesfurcht bleibt, und diese Bedingung wird ehender nicht erfüllet, als bis am Ende des Lebens.

Es concentriret also viertens die gantze Frage theils auf das gewisse, und feste Vertrauen eines jedweden in besonder, daß er jetzt gerechtfertiget sey, und dieses Vertrauen gehöret eigentlich zu den Willen, theils auf den gewissen, und festen Beyfall, daß er gerechtfertiget sey, und daß es in der That sich also verhalte. Dieser Beyfall gehöret zu dem Verstande: Beyde Stücke aber fasset, nach gegenseitiger Lehre der Glaube in sich. Dem festen Vertrauen

komt

komt die Gewisheit nur causaliter, oder würckender Weise zu, weil es eine unfehlbahre Ursache des gewissen Beyfalls in dem Verstande ist, dem allein die Gewisheit förmlich und eigentlich zustehet. Es ist so dann der quæstionirte Catholische Hauptsatz, den ich vertheidige, dieser: **Keiner kan mit absoluter Gewisheit eines Göttlichen Glaubens unfehlbahr wissen, daß er gerechtfertiget sey.** Die Herren Lutheraner aber behaupten den geraden Widerspruch, und sagen: **Es kan einer mit absoluter Gewisheit eines Göttlichen Glaubens unfehlbahr wissen, daß er gerechtfertiget sey.** Da nun hiebey augenscheinlich ist, daß wir in meré negativis verfiren, unsere Widersacher aber in affertivis, so liegt die Pflicht zu beweisen auf sie, auf uns aber weiter nichts als zu antworten, und ihre Beweiß-Gründe aufzulösen, wenn wir daher die Schwachheit, und Unerheblichkeit derselben ihnen anzeigen, so haben sie ihre Sache verlohren, und müssen uns recht geben.

§. VII.

Der erste gegenseitige Beweiß beziehet sich auf die allgemeine Verheissungen GOttes, welche auf einen jeden Christ-Gläubigen in besonder abzielen, nicht aber blos auf die Christ-Gläubige in gemein (ut sic & in genere) wenn man nicht sonst, wie Quenstedt l. c. sagt, eine Ideam platonicam daraus machen will; also lesen wir Joh. 6, 47. **Warlich, warlich ich sage euch, wer an mich gläubet, der hat das ewige Leben. Joh. 3, 16. Daß alle die an ihm glauben, nicht ververlohren werden, sondern das ewige Leben haben.** Und v. 36. **Wer an den Sohn glaubet, der hat das ewige Leben.** Und 1. Joh. 5, 11. **Das ist das Zeugniß, daß uns GOtt das ewige Leben hat gegeben.** Wann nun das ewige Leben die Rechtfertigung supponiret, und gleichfalls mit einschliesset, da GOtt von dieser so wohl, als von jenen einen jedweden Gläubigen sein unfehlbares Zeugniß gegeben, so muß er es gewis glauben.

Antwort: Wer siehet nicht den elenden Schluß, den die Herren von dem zukünftigen ewigen Leben, davon die Texte eintzig reden, auf die gegenwärtige Rechtfertigung mit Gewalt ziehen wollen? Wenn dieselbe eine absolute Glaubens-Gewisheit von der Rechtfertigung beweisen, so folget noch vielmehr daraus eine absolute Glaubens-Gewisheit vom ewigen Leben, als welches sie deutlich im Munde führen: Diese aber vom ewigen Leben nehmen

die

die Herren wider die Reformirten und Prædestinanten nicht an, sondern nur eine hypothetische, und bedungene. Sie widersprechen sich also mit diesen Beweiß selbst, und was sie darauf wider die Prædestinanten antworten, das müssen sie selbst zum Bescheide nehmen, daß nemlich unter der Bedingung GOtt einen jedweden Glaubigen das ewige Leben versprochen habe, wenn er den lebendigen Glauben hat, und darin bis am Ende beharret; woher hat aber ein jedweder Glaubiger das Zeugnüß GOttes vor sich in besonder, daß er gegenwärtig den lebendigen Glauben habe, oder daß er darin beharren werde? Es ist also dieses Zeugnüß von beyden nur hypothetisch, und die Schrift redet von beyden auf gleicher Weise. Die Ideam platonicam lassen wir im Gehirne ihres Auctoris, und halten uns an die wesentliche Wahrheit.

Sie treiben dannoch ihren Beweiß aus den Stellen der Schrift, die von der Vergebung der Sünden, und Rechtfertigung der Kinder Gottes ausdrücklich melden. Rom. VIII. 16. 17. heisset es: derselbige Geist gibt Zeugniß unsern Geiste, daß wir GOttes Kinder sind; Sind wir denn Kinder, so sind wir auch Erben. Und 1. Joh. 2, 12. Ich schreibe euch, daß euch die Sünden vergeben werden durch seinen Nahmen; und v. 27. die Salbung, die ihr von ihm empfangen habet, bleibet bey euch. Und wiederum 1. Joh. 3, 14. Wir wissen, daß wir aus dem Tode in das Leben kommen sind. u. d. m. Welches alles auf die Gewisheit eines Christ-Glaubigen, daß ihm die Sünde vergeben sind, gerichtet ist.

Antwort auf das Erste: Warum führen die Herren den gantzen Vers nicht an, und lassen die daselbst gleich folgenden Bedingungs Worte hinweg? So (wenn) wir anders mit leiden. So und wenn wir dann Christo gleichförmig seyn im Leyden, so gibt der Geist GOttes unserm Geiste das Zeugnis, daß wir Kinder GOttes sind: Denn wie im selbigem Capitel 29. 30. v. folget: Welche er zuvor versehen hat, die hat er auch verordnet, daß sie gleich seyn sollen dem Ebenbilde seines Sohns ꝛc. Mit CHristo aber leiden, und seinem Ebenbilde dadurch gleich seyn, das heisset ja nicht allein glauben.

Auf das Tweyte: Warum schweigen die Herren hie wiederum stille von den ausdrücklichen Bedingungen, und Merckzeichen, die im selbigen Capitel vorhergehen, und folgen? als im 3. v. An dem mercken wir daß wir ihn kennen, so wir seine Gebote halten. v. 4. Wer

da

da sagt: Ich kenne ihn, und hält seine Gebote nicht der ist ein Lügner. 5. v. Wer sein Wort hält, in solchen ist warlich die Liebe GOttes vollkommen. 29. v. So ihr wisset, daß er gerecht ist, so erkennet auch, daß wer recht thut, der ist von ihm gebohren. Nun aber recht thun / GOtt lieben, und seine Gebote halten, ist das allein glauben?

In so weit dann die Herren von allen diesen gewiß versichert sind, da gibt man ihnen gerne zu, daß sie auch in so weit von ihrer Vergebung der Sünden vergewissert sind. Es kan ihnen zu dieser Frage nichts helffen, ob recht thun, GOtt lieben, und seine Gebote halten, ein Mittel seyn zu der Rechtfertigunge; Denn posito, non concesso, sie wären kein Mittel, so lehret ihr doch selbst, daß deren würckliche Gegenwart unumgänglich sey, und wenn in selbigen Augenblick der Glaube mit denselbigen nicht begleitet sey, daß er keines weges rechtfertigen könne. So hänget denn ihre vermeinte Gewisheit an derselbigen Waag-Schale, daran ihre wahre Liebe zu GOtt, und der Wille die Geboten zu halten mit den Glauben abhänget, und kan dieser weiter nicht, als zu gleich mit dem Gewichte jener den Ausschlag der Gewisheit geben.

Eben so wenig können sie sich hie retten mit der Ausflucht der Distinction, einer innerlichen Rechtfertigung für GOtt, und äusserlichen für den Menschen; Massen sie selbst gestehen, daß die innerliche Rechtfertigung für GOtt, nicht ohne den innerlichen Tugenden der Reu, der Liebe, und des Willens die Gebote zu halten, in dem Augenblick der Rechtfertigung, durch den Glauben geschehen könne, auch anderst nicht, als wann diese innerliche Tugenden in Hertzen damit verknüpfet seynd, folglich findet eines Theiles die äusserliche Rechtfertigung in denselbigen Augenblick keinen Platz, anderen Theils aber kan die Gewisheit der innerlichen Rechtfertigung für eben denselben Augenblick nicht grösser und unfehlbahrer seyn, als da, ist die Gewißheit von der Gegenwart mehr gedachten innerlichen Tugenden. Am wenigsten aber kan es ihnen durchhelffen, wenn sie mit dem Herrn Gegner in der Antwort auf meinen 9. Einwurf §. 5. sagen wollen, daß der Glaube, der Natur und Art zu gedencken nach zu erst CHristi Verdienst ergreiffe, und folglich auch die Rechtfertigung zuerst erhalte; die Liebe aber mit den anderen inneren Tugenden ergreiffe zwar auch CHristum / sie folge aber, der Natur und Art zu gedencken, nach und halte sich gleichfals pro signo posteriore naturæ, mithin komme sie zu spath, weil wir nach unserer Art zu gedencken, das Verdienst CHristi, und die Rechtfertigung bereits durch den vorhergehenden Glauben ergriffen haben.

ben. Denn ich antworte, wir reden hie nicht von der Weise und Art, wie oder wann der Glaube rechtfertige, sondern præcisè von der Gewisheit, ob er jetzt rechtfertige? und diese Gewisheit wird genommen ab instante reali von den wesentlichen Augenblick, und nicht nur à signo naturæ vel rationis, von den Zeichen der Natur und der Art zu gedencken. Ob einer den wahren und nicht heuchlerischen Glauben habe, das kan er nicht wissen ohne daß er wisse, die Gegenwart der Liebe und Reu, und ob die Liebe über alles sey, und die Reu ernsthafftig, welche Gegenwart der Herr Gegner selbst statuiret.

Sie sagen zwar der Glaube sey so gewiß damit verbunden, als das Feuer mit dem Licht und Brennen, die Erfahrung aber gibt das Gegenspiel, in dem so manniger auch bey ihnen saget / ich glaube, und dannoch die ernstliche Liebe und Reu nicht hat. Erwiederen sie, ein solcher habe den wahren Glauben nicht, so antworte ich: igitur begreifft der wahre Glaube das unzertrennliche Band der Liebe und Reu in sich, folgends kan ich von den wahren Glauben weiter nicht gewiß seyn, als gewiß ich bin von der ernstlichen Liebe und Reu.

Auf das Dritte und Vierte ist dieselbige Antwort. Die Herren lassen allemahl aus die Condition und Clausul, wodurch dergleichen Gewisheit modificiret, oder beschräncket wird. In denselben 14. v. **Wir wissen, daß wir aus dem Tode in das Leben kommen sind:** folget gleich die Ursache warum: **denn wir lieben die Brüder:** und 17. v. **Wie bleibt die liebe GOttes bey ihm?** Und 4. 8. v. **Wer nicht lieb hat, der kennet GOtt nicht, denn GOtt ist die Liebe.** Weil denn die Liebe GOttes und des Nächsten so fest verbunden sind, daß die eine ohne die andere nicht bestehen könne; Weil auch zugleich keiner gewisser weiß, daß er aus dem Tode in das Leben kommen sey, als er weiß, daß er eine aufrichtige und kräftige Liebe Gottes, und des Nächstens habe, so muß nothwendig die Masse von einen zu den anderen genommen werden.

Sie urgiren. Man findet gleichwohl auch Stellen, die uns ohne dergleichen Bedingungen die absolute Glaubens Gewisheit der Vergebung der Sünden geben: als Act. 10, 43. **daß durch seinen Nahmen alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden empfahen sollen.** Act. 13, 39. **Wer an diesen (CHristum) glaubet, der ist gerecht.** Und so weiter.

Antwort. Man findet aber noch mehr Stellen, wo die Bedingung deutlich dabey stehet: Ezech. 18, 21. **Wo sich der Gottlose bekehret von allen seinen Sünden, die er gethan hat, und hält**

alle

alle meine Rechte, und thuet recht und wohl, so soll er leben, und nicht sterben. 2. Tim. 2, 5. So jemand auch kämpffet, wird er doch nicht gecrönet, er kämpffe dann recht. Colloss. 1, 23. So ihr anders bleibet im Glauben gegründet, und feste, und unbeweglich von der Hoffnung des Evangelii. Act. 8, 37. Gläubest du von gantzen Hertzen, = so mag es wohl seyn. u. d. m.

Gleich wie nun in diesen letzten Text die Bedingung: wenn du von gantzen Hertzen glaubest, unwidersprechlich verstanden wird, in anderen aber deutlich dabey stehet, also sagen wir von allen übrigen, daß der eine nach den anderen müsse regulirt, und damit verglichen werden, dergestalt, daß sie mit einer Conditione tacita vel expressa immer beschräncket sind d. i. die entweder klar dabey ausgedrucket, oder gewiß darunter verstanden werde, und kan also keine absolutè, sondern nur hypothetische Gewißheit daraus gefolgeret werden, nemlich: Wenn du von gantzen Hertzen an CHristum und seinen Nahmen glaubest; Wer kan, und will sich aber dessen rühmen, so oft er nur im Hertzen saget: Ich gläube?

Den zweyten Beweiß gründen sie mit Luther und der Apologie auf diese Schluß-Folge: Wenn wir nicht annehmen die absolutè Glaubens Gewisheit von der Vergebung der Sünden, so wancken wir allezeit in Zweifel, ob uns die Sünde vergeben, folglich ob wir Freunde, oder Feinde GOttes sind; mithin stecken wir immer in Angst und Quaal des Gewissens, und gar in Gefahr der Verzweifelunge; dieses aber ist wider die klare Stellen der Schrifft, die das Zweifelen gäntzlich ausgeschlossen wissen wollen; als Jacob. 1, 6. Wer da zweifelt, der ist gleich wie die Meers-Woge, die von den Winde getrieben, und gewehet wird. v. 7. Solcher Mensch dencke nicht, daß er etwas von dem HErren empfahen werde. v. 8. Ein Zweifeler ist unbeständig in allen seinen Wegen. Matth. 21, 21. So ihr Glauben habet, und nicht zweifelet = = so wirds geschehen. Rom. 4, 20. Er (Abraham) zweifelte nicht an der Verheissunge GOttes durch Unglauben, sondern ward starck im Glauben, und gabe GOtt die Ehre, 21. und wuste aufs allergewisseste, daß was GOtt verheisset, daß kan er auch thun. Und darum liesse CHristus den Petrum ins Meer sincken, und bestraffte ihn: O du Kleingläubiger, warum zweifelest du? ꝛc.

Antw. Es ist mehr des Erbarmens, als der Antwort würdig, daß die

Herren die Burg ihrer vermeinten absoluten Glaubens Gewißheit auf einen so grundlosen Boden bauen; wenn ihre Folge richtig ist, so müssen sie gleichermassen wegen ihr ewiges Heyl allezeit in Zweifel stecken, weil sie hievon, wie auch von der Beharrlichkeit bis am Ende, eben so wenig eine absolutè Glaubens-Gewisheit statuiren, als wir von der gegenwärtigen Rechtfertigung. Quenstedt l. c. mit dem Hülsemann, und anderen ihren Gottes-Gelehrten hat die Schwäche dieser Folge gantz wohl eingesehen, und saget dahero pag. 831. Es ist gar keine Folge: Ich bin nicht gantz unfehlbahr gewiß von der Begebenheit dieser oder jener Sachen, ergo muß ich an das Gegentheil zweiffelen. Er setzet observ. XXII. hinzu: Daß die Gewisheit eines Gottsfürchtigen von der endlichen Beharrung, und der ewigen Seeligkeit zwar absolutè nicht unfehlbar, dannoch aber ausser Zweiffel sey.

Was dieser Auctor hie antwortet, dienet uns zur klaren Anzeige ihres baufälligen Schlusses. Wir negiren dahero platterdings die Folge, daß wir deshalben immer im Zweiffel stecken bleiben. Ein Zweiffel bestehet entweder darin, daß man keine gnugsahme, und vernünftige Bewegungs-Gründe habe, dem einen Theil mehr als dem anderen beyzufallen, sondern diesen Beyfall gäntzlich suspendire, oder aussetze; welches man nennet dubium negativum; als: ob der Türckische Käyser jetz schlaffe, oder wache; Diesen Zweifel schliesset der wahre Glaube bey einem frommen Christen zu erst gäntzlich aus, weil er vernünftige Ursachen hat, vielmehr zu glauben, daß er gerechtfertiget, als nicht gerechtfertiget sey. Oder der Zweiffel bestehet darin, daß er von beyden Theilen probable, und wahrscheinliche Ursachen habe, ob etwas sich also verhalte, oder nicht.

Wenn nun diese Motiven schier von gleicher Wichtigkeit sind, so lässet er sein Urtheil darüber hie stehen, und gibt keinen Theil den Beyfall, und da hängt der Verstand gleichfals in einer Waage-Schale, die von fast gleichen Gewichte bald zu dieser, bald zu jener Seite gelencket wird, und den völligen Ausschlag nicht gewinnet; und dieses nennet man dubium positivum einen wesentlichen Zweifel. Diesen Zweifel leidet eben so wenig ein Gottesfürchtiger Christ-glaubiger in sich; denn nachdem er durch einen wahren Glauben, und eine feste Zuversicht auf die Verdienste Christi, die mit einer aufrichtigen Busse in- oder ausserhalb der Beicht, und Absolution, mit der Liebe zu GOtt, und einen ernstlichen Willen die Gebote zu halten, und niemahlen gröblich zu sündigen begleitet ist, sich mit GOtt versöhnet hat, da hat er auch Kraft der Verheissungen GOttes, eine so vernünftige, und wahrscheinliche Ursache vielmehr gäntzlich bey sich zu schliessen, daß ihm die Sünde vergeben sind, daß er sich durch keinen Zweifel irre machen lasse; weil diese Ursache die Gegen-

seitige,

seitige, als wenn es menschlicher Schwachheiten halben vielleicht anders seyn könte, so mercklich überwiegen, und aufheben, daß er in völliger Gewissens-Ruhe gesetzet werde. Wie dieses hernechst mit mehreren wird ausgeführet werden.

Die angezogene Texte aus der Schrift nehmen wir willig an, weil sie nichts wider uns schliessen. Der Apostel Jacobus handelet allda nicht von der Rechtfertigung, sondern von den Gebet, und sagt gleich vorher; **Er bitte aber im Glauben und zweifele nicht.** Es ist so weit von uns Catholischen entfernet, einigen Zweifel in Glauben anzunehmen / daß wir vielmehr einmühtig lehren, daß auch der geringste vorsetzliche Zweiffel in Glaubens-Sachen für eine tödtliche Sünde gehalten werde. Die Worte Christi Matth. 21. daß wer gläubet, und nicht zweifelet, auch Berge versetzen könne, zielen zum Theil auf den fidem miraculorum, wodurch man Wunderwercke thuet, oder auch durch Göttliche Allmacht, und Hülffe alles kan, was wir zu thuen schuldig sind. Wer im geringsten hieran zweifelte / versündigte sich nach unserer Lehre, allerdings gröblich an GOtt, und an seinen Vollkommenheiten. Ein wahrer Catholischer darff eben so wenig zweifelen an die Verheissungen GOttes durch Unglauben, als Abraham daran gar nicht gezweifelet hat. Er weiß auch aufs allergewisseste, daß was GOtt verheisset, das kan er auch thuen.

Wo hat es aber GOtt verheissen, daß er jetzo all die innerliche Tugend-Wercke, die zum lebendigen Glauben unausbleiblich gehören, ihm in Hertzen gegeben habe? oder aus welchen Geist GOttes weiß er gewiß, und unfehlbar, daß er diesen Glauben jetzt so habe, wie er ihn haben soll? Als der Apostel 2. Tim. 1, 7. gesagt hatte: **GOtt hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht:** setzet er gleich hinzu: **Sondern der Kraft, und der Liebe, und der Zucht.** So ist denn auch die Liebe / und die Zucht ein unumgängliches Kennzeichen des Geistes GOttes, wer aber weiß untrüglich, daß er diese beyde Stück so vollkommentlich besitze, wie er sie besitzen solte? Petrus verdiente freylich einen Verweiß von dem HErren, weil er dessen Worte, und Befehl: Komm her: gehört hatte, und dannoch an die Hülfe des HErren zweifelte; wir zweifelen an keines von diesen, und wer es thäte, wäre derselben Bestrafung würdig.

Sie dringen ferner in uns mit der nachdencklichen Stelle des *Tridentini* da es Sess. VI. c. 9. spricht: Sed neque illud asserendum est, oportere eos, qui verè justificati sunt, absque ulla omnino du-

bitatione apud semet ipsos statuere, se esse justificatos, neminèmque à peccatis absolvi ac justificari, nisi eum, qui certo credat se absolutum & justificatum esse. d. i. Das muß man aber nicht sagen, daß diejenige, die wahrhaftig gerechtfertiget sind, ohne einzigen Zweifel bey sich selbst schliessen müsten, daß sie gerechtfertiget worden, und daß keiner von Sünden losgesprochen und gerechtfertiget werde, als nur derjenige, welcher gewiß glaubet, er sey losgesprochen, und gerechtfertiget worden. Hieraus argumentiren sie so: was einer ohne einzigen Zweifel nicht bey sich selbst schliessen, noch gewiß glauben kan, daran hat er nothwendig einen Zweifel; denn dessen einer nicht ohne seyn kan, daß muß er nothwendig haben: Nun aber kan einer, der wahrhaftig gerechtfertiget ist, nach vorgezeigter Lehre des Tridentini, ohne einzigen Zweifel nicht bey sich selbst schliessen, daß er gerechtfertiget sey, igitur muß er nothwendig einen Zweifel haben, ob er gerechtfertiget sey. Und das ist, sagen sie, die schädliche Lehre des Zweifels der Catholischen.

Antw. Nebst Uebersehung, daß das Argument in puncto der von den Widersacheren geläugneten absoluten Glaubens Gewisheit von den ewigen Heyl wider sie retorquiret werden könne, sage ich, daß diese Worte: absque ulla omnino dubitatione apud semetipsum statuere: ohne einzigen Zweifel bey sich selbst schliessen, einen zweyfachen Verstand haben können: Erstens, daß sie so viel heissen, als ohne alle Furcht und Bedencken es dafür halten: Zweytens, daß sie einen gegenwärtigen eigentlichen Zweifel andeuten, den einer nohtwendig haben müsse. Daß nicht in diesen letzteren, sondern in den ersten Verstande die Worte des Concilii müssen genommen werden, zeige ich offenbahr, nicht nur aus dem Zeugnüß der bewehrtesten Grammaticorum classicorum, die man gegenseitig annimmt, als des Basilii Fabri in Thesauro eruditionis scholasticæ, daß die Worte: indubiè, non dubitanter, absque ulla dubitatione, so viel auch bedeuten, als ohne alle Furcht und Bedencken: sondern auch aus demselbigen Capitel, und Text des Tridentini, darin es das Wort dubitare, durch die Worte *formidare & timere* förchten, (nemlich in Betrachtung der menschlichen Schwachheit) ausleget, und sich selbst also gantz klar darüber expliciret. Daß aber ein Gerechtfertigter billig fürchten müsse, wenigstens mit einer kindlichen Furcht, ohne daß

er

er einen Zweifel habe, das ist so wohl bey uns, als bey ihnen eine ausgemachte Sache.

Wir mögen eine so grosse Freudigkeit des Hertzens zu GOtt haben, wie wir immer wollen, so müssen wir doch alle sagen mit dem David II. Ps. II. v. dienet dem HErren mit Furcht, und freuet euch mit Zitteren. Dieses will das Tridentinum in den vorberührten Worten sagen, und daher setzet es in folgenden 13. Cap. hinzu: tametsi in Dei auxilio firmissimam spem collocare & reponere omnes debent - - cum timore ac tremore salutem suam operentur. Item: formidare debent scientes, quod in spem gloriæ & nondum in gloriam renati sunt de pugna, quæ supereſt cum carne, cum mundo, cum diabolo. Wiewohl alle auf die Hülffe GOttes die allerfesteste Hoffnung setzen, und gründen müssen, so sollen sie doch mit Furcht, und Zitteren ihr Heyl würcken. Und: So müssen sie sich doch fürchten, wohl wissende, daß sie zwar in der Hoffnung der Herrlichkeit, aber noch nicht in der Herrlichkeit selbst von den Streit, der mit den Fleisch, mit der Welt, und mit den bösen Feind noch übrig ist, wiedergebohren sind. Dasselbige hat dieses Concilium in den vorhergehenden VI. Cap. eben so klar ausgedrucket, da es von den bekehrten Sünderen sagt: à divinæ justitiæ timore, quo utiliter concutiuntur, ad considerandam Dei misericordiam se convertendo, in spem eriguntur, fidentes, Deum sibi propter CHristum propitium fore. Da sie sich von der Furcht der göttlichen Gerechtigkeit, wodurch sie heylsam erschüttert werden, zur Betrachtung der Barmhertzigkeit GOttes wenden, werden sie zur Hoffnung aufgerichtet, und haben das Vertrauen, daß GOtt um Christi willen ihnen werde gnädig seyn.

Da sehen so dann die Herren 1. wie weit das Tridentinum von der Lehre des immerwehrenden Zweifels entfernet sey, und wie unbillig sie aus uns Catholischen lauter fratres dubitantios machen wollen, die stets im Zweiffel wanckten, und hin und her getrieben würden, wie das Rohr aus'm Teiche, oder wie Laub und Spreu, die der Wind verstreuet.

Sie sehen 2. wie deutlich sich das Concilium erkläre, daß es durch die Worte: ohne eintzigen Zweifel, so viel als ohne eintzige Furcht, und Zit-

Zitteren habe sagen wollen. Dasselbige aber saget ihr Herren auch, nicht nur von unseren ewigen Heyl, worüber ihr keine absolutè Gewisheit annehmet, sondern auch von der Rechtfertigung selbst, weil die Schrift uns klar befiehlt, daß wir mit Furcht, und Zitteren unser Heyl würcken sollen, und das zwar vielmehr mit einer kindlichen, als knechtlichen Furcht, welches wir ebenfals bekennen.

Rempen in seiner Schaubühne ersten Theil pag. 191. seqq. nachdem er diese unsere Haupt-Frage, seiner Gewohnheit nach, gantz verkehrt so vorgestellet: Ob diejenigen, so da wahrhaftig an Christum glauben, zweifelen sollen an der Gnade, ewiger Vorsehung, und Gnaden-Wahl GOttes? Antwortet er: Die Papisten sagen ja. Ich antworte aber: Die Catholischen sagen nein: Sie zweifelen keines weges an der Gnade GOttes: von der ewigen Vorsehung, und Gnaden-Wahl aber, sagen die Herren Lutheraner so wohl, als die Catholischen, daß wir zwar keine völlige absolute Glaubens-Gewisheit haben, wie ich es in vorigen erwiesen, dennoch aber nicht daran zweifelen, sondern unsere Ungewißheit davon der göttlichen Providentz, die keinen, wenn ers nicht muthwillig will, verdirbt, mit zuversichtigen Hertzen anheim stellen müssen. Es zeiget also Rempen, daß er auch in diesen Punct weder unsere, noch die Lutherische Lehr begriffen, oder vielmehr dieselbe gantz verdrehet habe. Er führet zwar Paulum an, da er Rom. 8. 38. von sich saget: Ich bin gewiß, daß mich nichts scheiden könne von der Liebe GOttes, ꝛc. item: Ich weiß, daß ich in keinerley Stück zu schanden werde. Phil. 1. 20. item: Ich weiß an welchen ich glaube, und bin gewiß, daß er kan meine Beylage verwahren bis an jenen Tag. 2. Tim. 1. 12. Allein ich antworte 1: Wenn Rempen ein wahrer Pauliner gewesen wäre, und eine so besondere Offenbahrung GOttes, auch einen so beständigen Glauben/ Hoffnung, Liebe ꝛc. wie Paulus gehabt, daß er mit ihm hätte sagen können: fidem servavi: ich habe den einmahl von Christo empfangenen Glauben beybehalten: alsdann hätte er mit ihm auch sagen können: Ich bin gewiß ꝛc. weil es ihm aber an allen diesen gewaltig gefehlet, so kan er auch das mit Paulo nicht sagen. Antw. 2. Wenn Rempen nur von weiten den Original Griegischen Text eingegucket hätte, würde er gefunden haben, daß das Wort πέπεισμαι, welches Paulus hie, und in anderen Stellen braucht, so viel heisse als persuasus sum, vel confido, ich habe die zuversichtliche Meinung, nicht aber, ich bin völlig gewiß mit einer unfehlbaren Glaubens-

Gewis-

Gewißheit; diese konte Paulus für seine Person allerdings haben, nicht aber, wenn er redet in der Person aller Christglaubigen.

Antw. 3. Unser H. Vatter Augustinus L. de Corrept. & grat. C. 7. verstehet diese, und dergleichen Texte Pauli von den Auserwehlten in der ewigen Vorsehung, und Gnadenwahl GOttes, und aus dieser Absicht werden dieselbige Stellen auch von den Lutherischen Gottes-Gelehrten, als Quenstedt l. c. p. 821. angeführet. Und hiemit stehet Rempen, wie mit unzählbahren anderen auf seiner Schaubühne blos. Er waget es dennoch weiter, und sagt: Die Papistischen Theologi lehrten: Es sey ein Glaubens Artickel, daß ein jeder in besonder, rechtmäßig regierender Pabst, ein rechtmäßiger Statthalter CHristi sey, und dieses habe der Pabst Martinus V. auf den Concilio zu Costnitz, als eine Glaubens Wahrheit den Papisten zu glauben aufgedrungen. **Wie soll dann nicht vielmehr, sagt er, einer getröstet und unwanckelbahr glauben können, er sey in der Gnade GOttes, der da mit hertzlicher gläubiger Zuversicht/ sich auf GOttes Barmhertzigkeit, und CHristi Verdiensten lehnet, da GOtt allen solchen Gläubigen seine Gnade so theuer, und mit einen Eydschwur hat zugesagt?**

Antwort. Ein dreydoppeltes Blendwerck stellet Rempen hie wiederum auf seiner Schau-Bühne vor. Denn 1. ob schon die mehrste Theologi dieses lehren, daß es ein Glaubens-Artickel sey, denen ich auch beypflichte, so sind doch viele die dieses als einen absoluten Glaubens Artickel nicht annehmen, wie es bey dem Platel. in Synopsi. part. 3. pag. 109. zu lesen ist; Und das ist das erste Blendwerck. 2. Auch diejenige Theologi aus uns, die es als einen Glaubens Artickel statuiren, daß ein zur Zeit regierender Pabst ein rechtmäßiger Statthalter CHristi sey, sagen solches nicht anderst/ als wenn er von der allgemeinen Catholischen Kirchen, als ein rechtmäßig erwehltes Haupt erkennet wird. Est de fide, sagt der angeführte Platel p. 106. quemlibet Pontificem Romanum in particulari legitimè electum, & pro tali ab universali Ecclesia receptum, esse verum Petri Successorem, & Vicarium Christi. Und dahin gehet die Erklärung des Pabstes Martini V. auf den Concilio zu Costnitz. Er hat uns also keine neue Glaubens-Lehre aufgedrungen, wie Rempen chicanirt, sondern nur dasjenige widerholet, was man schon von den ersten Zeiten der Christenheit her vom Römischen Pabst gehalten. Zu geschweigen, daß das Concilium zu Costnitz nicht in allen seinen Sessionen von der allgemeinen Kirche wird angenom-

nommen, wie es Bellarm. l. 1. de Concil. c. 7. anzeiget) und dieses ist das zweyte Rempenianische Blendwerck. Das 3. bestehet darin, daß zwar GOtt mit einen Eydschwur einen jedweden Christ-Gläubigen / der den wahrhaftigen thätigen Glauben hat / die Rechtfertigung zu gesagt habe, nirgends aber hat GOtt einen jedweden mit einen Eydschwur zu gesagt, daß er diesen Glauben wahrhaftig jetzt habe; Die Erfahrung aber davon gehet nicht weiter, als daß er zwar den Glauben habe, nicht aber daß er denselben so habe, **wie er seyn soll.** Die Erfahrung hingegen, die wir Catholische haben, daß der gegenwärtig-regierende Pabst von unserer gantzen Kirchen, als ihr Haupt, und Statthalter Christi angenommen / und dafür gehalten werde, ist so gewiß, und unfehlbahr, daß unsere Widersacher dieselbe für Augen sehen. Die Verordnung und Verheissung Christi aber, daß Petrus, und seine Nachfolger, die Kirche Christi regieren solten, ist ebenmäßig in der Schrift enthalten, und es gehöret hie nicht hin, dieselbe zu beweisen.

Laut der Paulinischen Sprüche Rom. 13, 1. **Jedermann sey unterthan der Obrigkeit die Gewalt über ihn hat: Denn es ist keine Obrigkeit, ohne von GOtt: wo aber Obrigkeit ist, die ist von GOtt verordnet: 2) Wer sich nun wider die Obrigkeit setzet, der wiedrestrebet GOttes Ordnung:** Müssen die Herren Gegner selbst aus denselbigen principio sagen: daß es ein Glaubens-Articul sey, dieser und jener von ihnen erkannten rechtmäßigen Oberkeit in besonder, es sey in Geistlichen oder Weltlichen, untergeben zu seyn, weil sie unter der Oberkeit in gemein, worüber dieser Sprüche Pauli gehen, mit begriffen sind. Der Regente in ihrem Lande ist das Haupt ihrer Kirchen / wenn sie den durch die Huldigung angenommen, da müssen sie Kraft der Göttlichen Verordnung gewiß glauben, daß sie ihnen ihre Treu, und Gehorsam schuldig sind. Und dieses sagen wir mit viel grösseren Recht von den Pabst, und von allen denjenigen, **welche** (wie der Apostel Act. 20. 28.) **der Heilige Geist gesetzet hat zu Bischöffen, zu weyden die Gemeine GOttes, welche er durch sein eigen Blut erworben hat.** Die exception von der infallibilität des Pabstes, wie weit dieselbe gehe, gehöret hie nicht hin; zu unserer gegenwärtigen Frage ist gnug was Bellarmin. part. 1. L. 4. c. 2. sagt: Catholici omnes in hoc conveniunt, Pontificem solum, vel cum suo particulari Concilio, aliquid in re dubia statuentem, sive errare possit, sive non

non, esse ab omnibus fidelibus obedienter audiendum. d. i. Alle Catholische kommen darin überein, wenn der Pabst allein, oder mit seiner Versammlung in einer zweifelhaften Sache etwas statuiret, er möge irren können, oder nicht, daß er von allen Christgläubigen in Gehorsam müsse angehöret werden. Müssen nun nicht die Herren Lutheraner dasselbige von ihrer Obrigkeit sagen? Ob sie aber bey ihnen auch in geistlichen Dingen die rechtmäßige von GOtt verordnete Obrigkeit sey, gehöret eben so wenig hiehin zu untersuchen?

§. VIII.

Ob gleich wir nicht schuldig sind unseren Lehr-Satz, als welcher nur in negativis bestehet, zu beweisen, so will dennoch, damit die offenbahre Wahrheit einen jedweden desto klärer in die Augen falle, denselben hie zu erst aus den eigenen Gründen, und Geständnüsse der Hrn. Widersacher selbst deutlich anzeigen. Den ersten Grund nehme ich aus der Bekäntnüß Lutheri, die er in den Cathechismo majore §. von der Kinder Taufe pag. mihi 770. 771. nicht nur in seinen, sondern aller getauften Christgläubigen Nahmen abgestattet, und welche, weil sie denen libris Symbolicis einverleibt ist, unveränderlich von ihnen muß angenommen werden. Sie lauten im lateinischen Original Text also: Nam ego ipse quoque, & omnes alii, qui baptizantur, coram Deo ita coguntur dicere: venio huc in mea, & aliorum fide, neque tamen asseveranter affirmare audeo, *me certò credere*, & multi pro me precantur, sed huic fidens innitor, quod hoc verbum & præceptum (de baptismo) tuum sit. Auf deutsch heisset es: Denn ich selber auch, und alle andere die getauffet werden, müssen vor GOtt also sagen: Ich komme hieher in meinen, und derer anderen Glauben; Ich darf dennoch beständig, und ernsthaftig nicht aussagen, daß ich gewiß glaube, und viele bitten für mich, darauf aber lehne ich mein Vertrauen, daß dieses Wort, und Gebot (von der Tauffe) dein sey. Mit keiner deutlicheren Ausdrückunge hätte Lutherus sich heraus lassen können, daß er, und alle die getauffet werden, sich nicht getrauen dürffen, unfehlbahr zu sagen, daß sie gewiß glauben, als mit diesen Worten: neque tamen asseveranter

affirmare audeo, me certo credere. Wie es allen, die Latein verstehen, in die Augen fällt.

Dieses scheinet man gegenseitig wohl eingesehen zu haben / darum ist die teutsche Uebersetzung so übel gerathen, die also lautet: **Denn auch ich selbst, und alle, so sich tauffen lassen, müssen für GOTT also sprechen: Ich komme hier in meinen Glauben und auch der anderen noch kan ich nicht darauf bauen, daß ich glaube, und viel Leute für mich bitten, sondern darauf baue ich, daß es dein Wort, und Befehl ist.** Wer hat nun jemahlen, der latein besitzet, gehöret, oder gelesen / daß die Worte: neque tamen asseveranter affirmare audeo, me certò credere: so viel heissen, als: **Noch kan ich nicht darauf bauen, daß ich glaube?** Es heisset nach aller grammaticorum natürlicher Sprache: **Noch darf ich es fest, und beständig behaupten, oder aussagen, daß ich gewiß glaube.**

Auf das Wort und Befehl Christi bauen wir zwar allerseits, als den wahren Grund des Glaubens, und der Rechtfertigung, doch aber bauen die Herren Lutheraner auch auf den Glauben selbst, als das Mittel, und Werckzeug der Rechtfertigung, oder sie sagen wenigstens, sie wüsten daß sie gewiß glauben, Lutherus aber sagt hie, er und alle die getaufet werden, wüstens nicht. Daraus dann unwidersprechlich folget: daß, gleichwie einer nicht gewiß sagen kan, daß er glaube (nemlich wahrlich, und wie es sich gebühret) also auch nicht gewiß sagen könne, daß er gerechtfertiget sey, weil er auf das Wort, und Befehl Christi die Gewißheit seiner Rechtfertigung nicht anderst erreichen kan, als durch die Gewisheit des Glaubens, als des eintzigen Mittels.

Der zweyte Grund ruhet auf derselbigen Geständnüß der Herren Gegneren, da sie mit der Apologie Art. IV. de justif. p. 153. seqq. sagen: daß **auch die neugebohrne Christen die Geboten GOttes** nicht gnugsam halten können; und exemplificiren es in denen Geboten, die uns unter einer Todsünde verbinden, als da die Apologie l. c. sagt: daß keiner sey, der nicht durch Schwachheit oft zweifele, ob auch GOtt sich unser annehme, darüber aus Ungedult wider GOtt nicht murre u. d. m. wer aber kan läugnen, daß es eine gröbliche Sünde sey wider GOtt murren, und oft zweifelen, ob sich auch GOtt unser annehme, wenn es schon aus Schwachheit geschicht; gleichwie es unwidersprechlich eine Todsünde ist, wenn einer ein Weib siehet, und aus Schwachheit eine Begierde dazu hat. Ich frage dahero die Herren, ob das

vorige

vorige zu verstehen sey von den Übertretungen, die vorsetzlich, und mit Anmerckung einiger Bosheit geschehen / oder ohne einzigen Vorsatz und Bedacht. Ist es von den ersten zu verstehen, so ist die tödliche Sünde klar da: soll es aber nur von den letztern verstanden werden, so ist die Ursache falsch, die in der Apologie angeführet wird, daß das Gesetz uns stets anklage, und verdamme: denn es verdammet keinen, der ohne Bedacht aus Schwachheit dasselbe übertritt; gleich wie GOtt selbst keinen darum verdammet. Hieraus entstehet der Schluß: wenn ein Neugebohrner nicht gewiß seyn kan, daß er einen kräftigen Willen habe die Gebote, die unter einer Todsünde verbinden zu halten, so kan er auch nicht gewiß seyn, daß er den wahren gerechtmachenden Glauben habe, (angesehen dieser ohne jenen nicht lebendig und thätig seyn kan.) Nun aber kan ein Neugebohrner nicht gewiß seyn, daß er einen kräftigen Willen habe, die Gebote, die unter einer Todsünde verbinden, zu halten, wie es hie aus der Apologie erwiesen ist; igitur kan ein Neugebohrner nicht gewiß seyn, daß er den wahren gerechtmachenden Glauben habe. Ich bekräftige dieses aus anderen Lehr-Sprüchen der Symbolischen Büchern A. C. als in Catech. majore Lutheri lautet es auch von den Heiligen Christ-Glaubigen also: **daß kein Mensch es so weit bringen kan / daß er eines von den Zehen Geboten halte, wie es zu halten ist.** Und hieraus schliessen sie **erstens**, daß keiner GOtt über alles lieben, und andere gute Wercke verrichten könne, wie er solte. **Zweytens**, daß wir wegen diese unsere Unvermögenheit ungewiß sind, ob wir die wahre Liebe GOttes, und andere gute Wercke haben, wie es sich gebühret. **Drittens**, daß dahero, wenn unsere Rechtfertigung von der Liebe GOttes und den guten inneren Werken abhinge, daß alsdann die Rechtfertigung auch gantz ungewiß wäre. Si fides accipit remissionem peccatorum propter dilectionem, semper erit incerta remissio sagt die Apologie, Art. II. de justif. p. 81. **d. i. wenn der Glaube die Vergebunge der Sünden wegen der Liebe erhält, so wird die Vergebung allezeit ungewiß seyn.** Und wiederum Art. III. de Dilect. & Impl. leg. pag. 95. Wenn von der Bedingung unser guten Wercken die Vergebung der Sünden abhänget, so wird sie gantz ungewiß seyn. Woraus die richtige Folge von selbsten sich zeiget, daß die Apologie keine Gewisheit der Liebe, und guten Wercke erkenne, indem diese die Ursache seyn sollen, daß die Vergebung der Sünden gantz ungewiß sey, wenn dieselbe davon abhangen thäte; So nun die Apologie keine Gewisheit der Liebe, und guten Wercken erkennet, so kan sie auch keine Gewis-

heit des Unterscheides zwischen einen wahren, und aufrichtigen, lebendigen, und thätigen Glauben einerseits, und einen gleisnerischen todten, und nur scheinbahren, anderer Seits anzeigen, weil dieser Unterscheid nach ihrer Geständnüß aus der Gegenwart der Liebe, und der innerlichen guten Wercken nothwendig muß genommen, und beurtheilet werden. Es hat dahero Scheffmacher S. J. in seinen Sendschreiben pag. 395. wohl geschrieben:

Wan man also die Sache recht gründlich betrachtet, so erfoderen die Protestanten eben diejenige Dinge die wir forderen, ob wohl sie selben eine andere Ordnung, und einen anderen Weeg ansetzen. Wir sagen, daß die Reu, und der steiffe Vorsatz zur Rechtfertigung nothwendige Vorbereitungen seyen; Die Protestanten aber geben vor, daß sie von dem rechtfertigenden Glauben unabsonderliche Früchten seyn; aber in was Stand die Sache sich immer befinde, so ist doch Beyderseits gleich wahr, daß man so wohl zu folg ihrer als unser Lehre nicht könne gerechtfertiget werden, es seye dann das man seine Sünde wahrhaft bereue, und einen steiffen Vorsatz sich zu besseren habe. * * * Es können derowegen die Protestanten nicht in Abred seyn, daß die Reu, und der gute Vorsatz ꝛc. zur Rechtfertigung nothwendig seyn; Und diesem Schluß widerspricht der bey ihnen so berühmte Herr Gerhard nicht (e) als von welchem er durch den gleich angeführten Vernunft-Schluß überzeuget ist. Aus allen diesen fliesset das dilemma: Entweder kan ein Christ-Gläubiger alle Gebote, die uns unter eine Todtsünde verbinden gewis halten, oder er kan es nicht: kan ers gewiß, so ist die Ursache der Apologie, daß die Vergebung der Sünden, wenn sie davon abhangt, allezeit ungewiß sey, null, und nichtig, weil wir von der Haltung der Geboten gewiß seyn können, folglich auch von Vergebung der Sünden, es mag dieselbe von dieser Haltung abhangen als ein Mittel, oder als nur gegenwärtig: Kan er aber die Gebote nicht gewiß halten, so kan auch die Vergebung der Sünden unmöglich gewiß seyn, weil ohne der würcklichen Gegen-

(e) Sano sensu concedi potest actus illos, nempe spei, timoris, & pœnitentiæ requiri ad justificationem; quia enim ad justificationem requiritur fides, quæ non potest esse sine illis actibus, ideo etiam suo modo actus illos ad fidem justificantem requiri admitti potest. Lib. 2. part. 3. art. 23. c. 2. de objecto justif. ed. Francof. p. 1463.

genward derselben Haltung kein wahrer lebendiger, und thätiger Glaube bestehen kan.

Der dritte Beweiß-Grund wird genommen aus meines Herrn Gegners Geständnüß, weil nemlich von der Wahrheit, und Thätigkeit dieses lebendigen Glaubens in signo priore naturæ, vel rationis (wie mein Herr Gegner l. c. subtiliziret) d. i. in den Zeichen der Natur, oder der Vernunft, da der Glaube rechtfertigen soll, keiner versichert seyn kan, als aus der Gegenwart des ernstlichen Willens die Gebote zu halten: Denn in diesen signo naturæ kan einer noch nicht wissen, ob der Wille die Gebote zu halten, gegenwärtig sey, oder nicht, weil davon gäntzlich præscindiret wird, und von gar keinen guten Wercken kan gedacht werden. Ich zeige dieses dem Herrn Gegner aus denen Worten, die er aus des Herrn Licentiaten Tappen richtige Glaubens-Probe, also anführet: Der Wille ergreifft 1. die gegenwärtige Gnade GOttes, und zuforderst das angebotene Verdienst unsers Heylandes, nimt selbiges als eine Ursache der künftigen Rechtfertigunge an mit freudiger Beruhigung des Hertzens, und mit hoffnungs-vollem Verlangen nach solcher Rechtfertigung. Indem er sich nun hiedurch mit seinem Heylande auf das genaueste vereiniget: So wird er 2. auch wiederum von demselben aufgenommen, und überkomt in ihm die vor GOtt allein gültige Gerechtigkeit samt der verlangten Vergebung der Sünden, völlige Gnade, Leben und Seeligkeit. Darauf hält er nun 3. seinen Heyland fest in einem beständigen herrschenden Glauben, und hütet sich, daß er diesen theuren Schatz nicht wiederum verliehre.

Nun frage ich meinen Herren Gegner 1. Was ist diese gegenwärtige Gnade Gottes? Sie kan nicht allein bestehen in das Verdienst Christi, weil er dieses von jenes abtheilet mit den Worten: zuforderst das angebotene Verdienst ꝛc. so muß es dann neben diesen noch etwas anderes seyn; Das kan aber nichts anderes seyn als die aus den Schatz der göttlichen Barmhertzigkeit herfliessende würckliche Gnade Gottes, die nach Lehre unseres H. Vatters Augustin und des gantzen Alterthums, uns vorkommt, uns erwecket, uns erleuchtet, uns hilft, und den Glauben in uns würcket. Daß wir aber von der Gegenwart dieser Gnad, die alle Kräften der Natur übersteiget, und darum übernatürlich genennet wird, nicht allezeit völlig versichert seynd, ist bereits im vorigen erwiesen, und die Natur derselben zeiget dieses, weil es eine Gnade ist, die uns GOtt gibt, wann, wo, und wie er will, nicht aber alle Augenblick, sonst hät-

hätten wir nicht nöthig darauf zu warten, und darum zu bitten; So wenig wir denn von dieser gegenwärtigen Gnade Gottes, so wenig sind wir auch von wahren Glauben, und von Vergebung der Sünden, die beyde davon abhangen, versichert.

Ich frage ihn? 2. Ob das Hoffnungs-volle Verlangen nach solcher Rechtfertigung, welches er in diesen ersten Signo setzet, von den Glauben unterschieden sey, oder nicht? Ist es davon unterschieden, so folget nothwendig, daß der Glaube allein uns die Gewisheit zu solcher Rechtfertigung nicht geben könne, sondern es müsse auch die Hoffnung und das Verlangen dabey seyn; Ist aber das Hoffnungs-volle Verlangen von den Glauben nicht unterschieden, so confundiret er wider die Lehre des Apostels die Hoffnung mit den Glauben. 3. Die Hoffnung, und das Verlangen erstrecket sich nicht auf das gegenwärtige, sondern auf diejenige Dinge, die zukünfftig, und abwesend sind, nicht allein nach unserer Art zu gedencken, sondern in der That und wesentlich: Dahero sagt der Apostel Rom. 8. 24. **Die Hoffnung die man siehet, ist nicht Hoffnung, denn wie kan man des Hoffen, das man siehet,** 25. **So wir aber des Hoffen, das wir nicht sehen, so warten wir sein durch Geduld.** Wann wir nun in denselbigen Augenblick, da wir durch den Glauben das Verdienst Christi ergreiffen, von der Rechtfertigung gewiß sind, und dieselbe jetzund von GOtt überkommen, wie können wir sie hoffen und verlangen, oder darauf warten? Kürtze halben übergehe ich mehr dergleichen Beweis-Gründe, die aus den selbst eigenen principiis der Herren Gegner entspringen, und klar anzeigen, daß sie nicht consequenter reden, sondern sich selbst verwickelen.

§. IX.

Der Grund, darauf wir, nebst den Verheissungen GOttes, und den Verdiensten Christi (welche das Haupt-Fundament seynd, unserer sittlichen Gewisheit von der gegenwärtigen Rechtfertigung) viel fester und geruhiger, als die Herrn Lutheraner, bauen, auch allen verfänglichen Zweiffel viel sicherer ausschlüssen, bestehet darin; daß wir diese Gewisheit nicht auf den Glauben, und das Vertrauen allein, wie sie, sondern auf alle diejenige Dinge gründen, die uns die Schrift zu diesem Ende deutlich anweiset; nicht darum, als wenn sie ein eigentlicher Verdienst, und Ursache wären, sondern weil sie als eine von GOtt uns vorgezeigte Dispositionoder Vorbereitung, ohne welchen die Verdienste Christi uns nicht können zugeeignet werden, zu achten sind; auch nicht darum, als wenn sie diese Verdiensten

diensten zuvor kämen, denn sie fliessen immer, und allewege daraus, wie das Wasser aus der Quelle, sondern, weil wir ohne dieselbe nicht geschickt sind, durch diese Verdiensten CHristi, die Gnad der Rechtfertigung zu erhalten.

Damit aber die Herren sehen, daß ich diese Dinge nicht aus mir allein, sondern gleichfals aus dem Munde, und der Feder ihrer eigenen Gottes-Gelehrten nehme, so schreibe ich dieselbe hie, wie sie aus Gerhardo, Meisnero. Brochmanno u. d. m. von dem Quenstedt pag. 831. angeführet werden. Denn weil er mit diesen Scribenten A. C. wohl gemercket, daß wir von der Gewisheit des wahren nicht heuchelerischen Glaubens weiter nicht versichert seyn können, als wir von einer wahren nicht heuchelenden Busse versicheret sind, so sagt er: **Ich kan gewiß seyn von meiner Busse** 1. wegen der Gewisheit der Verheissungen. 2. Wegen die Kraft des Wortes Gottes, und der Sacramenten. 3. Wegen das Predig-Amt. 4. Aus der Würckung des Gebetes. 5. Aus der Empfindung des Geistes. 6. Aus den Kampf wider das Fleisch. 7. Aus dem Abscheu vor den Lasteren. 8. Aus der Ubung der guten Wercken; Er setzet noch hiezu die Gnugthuung CHristi, die Ergreiffung des Glaubens, die Gedult, und Tragung des Creutzes; semper ergo, sagt er endlich, cogitentur hæc certitudinis fundamenta, **man muß also an diese Gründe der Gewisheit allezeit dencken.** Wir reden hiervon mit ihnen einerley Sprache, es ist nur die Frage 1. Ob diese Gründe fester sind bey ihnen, als bey uns? Und 2. Ob eine absolute Glaubens-Gewisheit, daß wir jetzo im Stand der Gnaden sind, darauf könne gebauet werden?

Auf das erste sagen wir Nein: Sie sind durchgehends eben so fest, und zwar von alters her, bey uns, als bey ihnen, dieses gestehet Lutherus gantz offenhertzig (f) **Wir bekennen**, sagt er, **daß unter den Pabstum viel Christliches gutes ja alles Christlich gut seye, und auch daselbst herkommen an uns; Nemlich wir bekennen, daß im Pabstum die rechte Heilige Schrift sey, rechte Tauff, recht Sacrament des Altars, rechte Schlüssel, zur Vergebung der Sünden, recht Predig-Ambt, rechter Catechismus, als das Vater Unser, Zehen Gebot, die Artickel des Glaubens, Christ-**

(f) Tom. 4. Jen. Germ. fol. 408. b. 409. a. n. fol. 320. a. b. Tom. 2 Wirt. Germ. fol. 279. b. Tom. 4. Alt. fol. 375. b. 376. a. Im Brieff an zween Pfarrherren vom Wiedertauff.

liche Kirche, Heil. Geist, rechter Kern, und Ausbund der Christenheit, wer das hat, hat alles! Ist nun im Pabstum die rechte Heilige Schrift, so haben wir auch 1. die Gewisheit der Verheissungen, die darin verfasset sind; Ist darin die rechte Tauf, recht Sacrament des Altars, rechte Schlüssel zu Vergebung der Sünden, so haben wir 2. die Kraft des Wortes GOttes, und der Sacramenten; Ist darin recht Predig-Ambt, so haben wir auch das 3te; Ist darin das Vater Unser, so haben wir 4. die Würckung des Gebets; Ist darin der H. Geist, so haben wir auch 5. die Empfindung des Geistes, der nicht zweifelet; Sind darinn die Zehen Gebot, so haben wir auch den Kampf wider das Fleisch; Ist darin der rechte Kern, und Ausbund der Christenheit, so ist auch darin das Abscheuen von Sünden, und die Ubung der guten Wercken; Ist endlich darin CHristus selbst, mit den Glaubens-Artickeln, so ist auch darin so wohl dessen Gnugthuung, als der Glaube von Vergebung der Sünden, und von der Geduld und von dem Creutz des HErren; Folgends sind im Pabstum alle die Gründe (certitudinis fundamenta) worauf die Herren selbst ihre Glaubens Gewisheit bauen: Sagen sie, diese Gründe wären nicht bey uns, wie sie seyn solten, sondern verkehret, irrig und verderblich; das müssen sie beweisen, sie bleiben aber bis diese Stunde in ihren Beweiß stecken. Sie widersprechen auch hiedurch dem klaren Zeugnüß Lutheri, da er so oft wiederholet, alles dieses sey im Pabstthum **recht, gut und Christlich**, es sey darin der **Kern und Ausbund**.

Auf die 2. Frage: Ob darauf eine absolute Glaubens-Gewißheit, daß wir jetzo im Stande der Gnaden sind, könne gebauet werden, sagen wir gleicher Gestalt **Nein**. Die Ursache ist eines Theiles, weil es GOtt keinen in besonder offenbahret hat, daß er diese Gründe der wahren Busse, entweder alle, oder wenigstens die Fürnehmste geleget habe; anderen Theils, weil wir selbst mit keiner absoluten Gewisheit sagen können, daß wir alle diese Dinge so vollkommen besitzen, wie wir sie, um die Rechtfertigung zu erlangen, besitzen solten; Sondern wir müssen uns mit einer solchen Gewisheit befriedigen lassen, die im Ansehung einer Göttlichen unfehlbahren Glaubens Versicherung nur **hypothetisch**, und mit der Bedingung: wenn wir wahre Busse thuen: bestimmet ist; In Ansehung aber der moralischen gantz wahrscheinlichen Versicherung, die menschlicher Weise nicht leicht fehlen kan, ist diese Gewisheit so absolut, und unbeschränckt, daß dadurch aller practische Zweiffel, nicht aber alle vernünftige Furcht gehoben werde.

In anderen menschlichen Handel, und Umgang ist dieses offenbahr. E w. Ein Sohn hat keine absolute unfehlbahre, weder natürliche, noch

göttl-

göttliche Glaubens Gewisheit / daß dieser Mann, den er als seinen Vatter erkennet, und ehret / wahrhaftig sein Vatter sey; Denn es könte seyn, daß ihn die Mutter betrogen hätte: Dennoch wenn er hievon keine triftige Ursachen hat, muß er Kraft der sittlichen gantz wahrscheinlichen Gewisheit allen Zweifel ausschliessen, und seinen Vatter ehren, Gleich wie nun die unfehlbahre Offenbahrung, und das Gebot des Herren, welches wir gewiß glauben müssen, den Sohn absolute verbindet, mit Hindansetzung alles Zweifels dem Vatter die Ehre zu leisten / also sagen wir, daß wir gewiß glauben müssen, und mit einer absoluten Glaubens Gewisheit würcklich glauben, daß GOtt uns die Vergebung der Sünden versprochen habe, weil ers dannoch nicht anderst versprochen, als mit der Condition und Clausul, wenn wir wahrhaftig glauben und Busse thuen / hievon aber nur eine moralische Wissenschaft / die absolute fehlen kan, haben, so sind wir kraft dieser experimentalischen Wissenschaft (daß wir nemlich mit der Gnade Gottes jetzo wahrhaftig glauben, und Busse thuen) verbunden, allen Zweifel, der uns in Verwirrung und Mistrauen setzen könte, aus den Hertzen weg zu raumen, und mit den allerfestesten Vertrauen, auf seine Verheissungen uns zu verlassen.

Weil nun die Herren Gegner ihre absolute Glaubens Gewisheit auf dieses Vertrauen grösseren Theils gründen, so ist übrig, ihnen handgreifflich zu zeigen, daß wir Catholische ein eben so festes Vertrauen hegen als sie, und daß dennoch diese absolute Glaubens Gewisheit von ihnen so wenig als von uns darauf könne gegründet werden.

§. X.

Wohl sagt Bellarm: (g) oportet per spem & fiduciam, quæ est actus voluntatis, firmiter adhærere benignitati divinæ, & certo confidere, Deum facturum esse, quod petimus. Item alibi: Fiducia nostra in Deum, certissima est & firmissima. d. i. Wir müssen durch das Hoffen, und Vertrauen, welches ein Werck des Willens ist, der Göttlichen Gütigkeit fest anhangen, und gewiß vertrauen, daß GOtt dasjenige thuen werde, was wir begehren, und es ist also unser Vertrauen zu GOtt das allergewisseste und festeste. Er bestätiget es mit den Spruch Pauli Hebr. VI. 17. "Aber GOtt, da er wolte denen Erben der Ver-

(g) L. 1. de bon. Oper. c. 9.

"heissung überschwänglich beweisen, daß sein Rath nicht wan-
"cket/ hat er einen Eyd dazu gethan: 18. Auf daß wir durch
"zwey Stück, die nicht wancken. (denn es ist unmöglich, daß
"GOtt lüge) einen starcken Trost haben, die wir Zuflucht ha-
"ben, und halten an der angebotenen Hoffnung, 19. Welche
"wir haben, als einen sichern und vesten Ancker unserer Seele.
Diesem zufolge definiren wir Catholische das wahre Vertrauen, aus den al-
ten, und jüngern Scribenten mit den Nicolao du Sault in dessen schönen
Tract. de fiduc. in Deum. §. 1. pag. 8.

Fiducia est certa animi firmitas, tam alte defixa in Deo & radicata, ut nullis creatis viribus, ullo unquam tempore possit ab eo abstrahi, atque avelli. Das Vertrauen ist eine gewisse Festigkeit des Gemüths, so tief in GOtt geheftet, und bewurtzelet, daß es durch keine Macht der erschaffenen Dingen jemahlen davon abgerissen werden könne ꝛc. Er setzet hinzu: Itaque Dei Omnipotentia, & fidelitas fiduciæ nostræ sunt fundamenta, quibus sicut nihil potest fingi firmius, ita excogitari nihil melius, cui illa innitatur. Quod si fiducia nostra vano aliquo timore se patiatur percelli, perdet continuo omne robur suum, nec jam comparanda est rupi, quæ illisos oceani fluctus immota repellit, sed potiùs fluctui maris, qui â vento movetur & circumfertur. Dahero sind die Allmacht, und Treue Gottes die Grund-feste unsers Vertrauens, gleich wie nun nichts fester, als diese kan erdacht werden, darauf es sich lehne, also kan auch nichts besseres ersonnen werden. Wenn nun unser Vertrauen sich mit einer eitelen Furcht schrecken lässet, verlieret es so fort seine Stärcke, und kan es alsdann nicht mit einen Felsen, der die angestossene Wellen des Meers unbeweglich zurück treibet, verglichen werden, sondern vielmehr mit der Meeres Woge, die vom Winde getrieben, und gewehet wird. Noch dieses füget er hiezu §. V. Nihil est quod in omni negotio sic consoletur, & securum reddat hominem, uti vera in Deum fiducia. Nichts ist, das in allem Handel den Menschen also tröste, und sicher mache, als das wahre Vertrauen zu GOtt.

Gleich

Gleich wie denn dieses Vertrauen über alle unsere Geschäfte, und Begebenheiten sich ausbreitet, und einen sichern Trost mit sich führet, gleich wie es auch durch keinen Zweifel, oder eitele Furcht sich schrecken, und irre machen läst, also hat es dieselbe Würckung in dem allerwichtigsten Geschäft der Gnad, und Rechtfertigung. Es wirfft seinen Ancker so wohl in diesen als andern Dingen desto fester in die Tiefe der göttlichen Barmhertzigkeit, je grundloser dieselbe ist; Es gehet mit völliger Zuversicht zum Gnaden-Stuhl, wohin CHristus den Weg gebahnet hat; es versencket sich ohne Zweifel, und Wanckelmuth in dem Schooß der Güte GOttes, den uns derselbe eröfnet hat, und übergibt dessen Allwissenheit, mit völliger Hertzens Freudigkeit die weitere gantze Gewisheit seiner Rechtfertigung, die es hie auf Erden aus dessen unergründlichen Anordnung, und unserer eigenen Blödigkeit halber, nicht vollkommen erwerben kan: Viel weniger greifft es durch sein schwaches Vorurtheil in das unfehlbare Urtheil GOttes, gar zu wohl wissend, wie die Urtheile Gottes oft anders ausfallen, als die Urtheile der Menschen ꝛc. wie dieses alles der vorangezogene Auctor weitläufftig ausführet.

In den Trident. ist dieses Vertrauen auch gnugsam ausgedrücket, wie es aus denen zuvor angeführten Stellen erhellet, und darum sagt es Sess. VI. C. VII. daß GOtt, da er die Rechtfertigung in uns würcket, uns heilige, zeichne, und salbe mit den Heiligen Geist seiner Verheissung, welcher ist das Pfand der ewigen Erbschafft. Darum ermahnet es uns auch alles ernstes C. XVI. nolite amittere confidentiam vestram. Verlieret ja euer Vertrauen nicht. Und C. XIII. seqq. will es, daß wir die allerfesteste Hofnung (spem firmissimam) auf Gottes Hülffe, und Barmhertzigkeit setzen, und keines weges daran zweifelen sollen.

Wenn man nun schon den Herren Widersacheren das zugäbe, wie mans doch nicht thuet, daß das Vertrauen nicht nur ein wesentliches Stück des Glaubens sey, sondern auch, daß es sich auf die gegenwärtige Dinge erstrecke, da hingegen die Hoffnung nur auf das Zukünftige zielet, so können wir dem ohnangesehen auch dieses feste Vertrauen des Willens, auf die gegenwärtige Rechtfertigung richten, ob schon wir darüber keine absolutè Glaubens Gewisheit des Verstandes annehmen; weil nemlich dieses Vertrauen eine doppelte andere Gewisheit in dem Verstande auswürcket; wie dieses Bellarminus gar wohl bemercket hat, da er l. III. de justif. C. XI. also spricht: Habet spes ex parte intellectûs duplicem certitudinem: prima oritur ex fundamento spei primario, quod est promissio Dei &c. Altera certitudo spei, ex parte intellectus, oritur ex chari-

charitate &c. Die Hoffnung hat an Seiten des Verstandes eine zweyfache Gewisheit: Die eine rühret her aus den vornehmsten Grunde der Hofnung/ welcher die Verheissung Gottes ist. Die andere Gewisheit von Seiten des Verstandes, die die Hoffnung hat, entspringet aus der Liebe, nemlich wodurch nach Zeugnüß des Apostels der Glaube thätig ist, daher sagt derselbige Apostel Rom. 5, 5. Hoffnung aber lässet nicht zu schanden werden/ denn die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Hertzen durch den Heiligen Geist der uns gegeben ist. Allwo der Apostel für eine gewisse Ursache, daß uns die Hoffnung nicht lasse zu schanden gehen, die Liebe anzeiget; in so weit wir denn von dieser Liebe gewiß sind, in so ferne haben wir auch die Gewisheit der Rechtfertigung.

Und wie kan einer mit der Gewisheit von seiner Rechtfertigung ihm selbst schmeicheln, wenn er nicht einen ernstlichen Willen hat, das erste, und grösseste Gebot des HErrn, welches die Liebe ist, zu halten? Dieser Wille aber ist die Liebe selbst. Wenn also ihr Herren mit Luthero saget: der allein gerechtmachende Glaube sey, aus seiner Natur und Krafft mit den Willen gute Wercke zu thun, folglich auch GOtt zu lieben, so nothwendig verbunden, wie das Brennen mit den Feuer. 2. Dieser Glaube seye ein recumbentia totius voluntatis & cordis nostri in DEo vel CHristo, eine Auflehnung, oder gelassene Ergebung unseres gantzen Willens, und Hertzens in GOtt, oder Christo. 3. Und besonders, da mein Herr Gegner mit dem Herrrn Licent. Tappen l. c. spricht; dieser Glaube ergreiffe in den ersten Zeichen der Natur nicht nur das Verdienst CHristi, sondern auch er sey, eine freudige Beruhigung des Hertzens, und ein Hofnung-volles Verlangen nach der Rechtfertigung; item: Hiedurch vereinige sich der Mensch mit seinen Heylande auf das genaueste: und das zwar alles in den ersten Signo, worin der Glaube rechtfertigen soll, da sage ich, nehmet ihr die Hofnung, und Liebe schon würcklich an, als zwey vorhergehende nothwendige Stück zu der Rechtfertigung, weil ihr diese zwey Stücke in den gerechtigenden Glauben wesentlich mit einschliesset: Denn, was ist die Liebe GOttes anderst, als eine Neigung des Willens, wodurch sich der Mensch mit seinen Heyland auf das genaueste vereiniget? Wird nicht darum die Liebe in Heil. Schrift einem Seil, oder Band verglichen, als Oseä 11. 4:

Ich

Ich ließ = = sie in Seilen der Liebe gehen; und Coloss. 3. 14. Ziehet an die Liebe, die da ist das Band der Vollkommenheit. Und wiederum Joh. 17. da CHristus um die Einigkeit der Jüngern mit den Vatter, und mit ihn gebeten hatte, beschliesset ers in 26. v. auf daß die Liebe, damit du mich liebest, sey in ihnen, und ich in ihnen? Es bestehet also die Liebe ihren Wesen nach in der Vereinigung mit den Geliebten.

Da nun diese Vereinigung des Willens mit CHristo die Herren Gegner schon in den ersten Zeichen, da der Glaube rechtfertiget, selbst statuiren, und auch in den Glauben zugleich mit einfassen, so widersprechen sie nicht nur mit der That ihren Worten, sondern sie alteriren gäntzlich den statum quæstionis, und wenden denselben gleichfals um und um: Indem sie sagen; der Glaube allein rechtfertiget, und dennoch in den rechtfertigenden Glauben die Liebe wesentlich mit einschliessen; Und eben diese Bewandnüß hat es mit den hoffnungsvollen Verlangen, wie auch mit der recumbentia voluntatis & cordis in Christo, die ihrer realitæt nach nichts anders seyn kan, als die Vereinigung, und Beruhigung des gantzen Willens mit CHristo, wodurch einer alles das will, was CHristus will, und das ist der Wille GOtt zu lieben, und seine Gebote zu halten. Wer so dann mit allen diesen Stücken das feste Vertrauen hat, der hat auch dieselbige Gewißheit von seiner Rechtfertigung, die er hat von der würcklichen Gegenwart dieser Stücken.

§. XI.

Gleich wie nun aus allem den, was bishero ist abgehandelet worden, die Herren Widersacher leicht sehen, daß sie mit ihren Beweiß aus der Schrift nicht können fertig werden, so wenden sie sich zu den Vättern, und da muß bey ihnen in der Apologie Art. XII. de pœnit. pag. mihi 274. vornehmlich auftreten der H. Bernhardus mit den Worten: Necesse est enim primo omnium credere, quod remissionem peccatorum habere non possis, nisi per indulgentiam Dei. Sed adde adhuc, ut credas & hoc, quod per ipsum peccata tibi donantur. Hoc est testimonium, quod perhibet Spiritus S. in corde tuo dicens: Dimissa sunt tibi peccata tua. Sic enim arbitratur Apostolus, gratis justificari hominem per fidem. &c. Im deutschen bringet es Jonas so heraus: Bernhardus sagt mit klaren Worten also: Darum ist für allen Dingen Noth zu wissen, daß wir Vergebung der Sünden

den

den nicht anderst haben können, denn durch Gottes Gnade, doch soltu dieses dazu setzen, daß du das gläubest, daß auch dir, nicht allein anderen, durch Christum Sünde vergeben werden. Das ist das Zeugniß des Heiligen Geistes, inwendig in deinem Hertzen wenn er dir selbst sagt in deinem Hertzen. Dir selbst sind deine Sünde vergeben. Denn also nennets der Apostel, daß der Mensch ohne Verdienst gerecht wird durch den Glauben. = Diese Worte S. Bernhards, saat Jonas streichen erst diese unsere Lehr recht heraus, und setzen sie recht an das Licht. Denn er sagt, daß wir nicht allein in gemein glauben sollen, daß uns Sünde vergeben werden, sondern sagt: Dieses muß dazu gesetzet werden, daß ich für mich gläube, daß mir Sünde vergeben seyn. Und lehret darüber noch eigentlicher und klärer, wie wir inwendig im Hertzen der Gnade, der Vergebung unserer Sünden gewiß werden, nemlich, wenn die Hertzen getröstet werden, und gestillet, inwendig durch diesen Trost. Wie aber nun ihr Widersacher? ist S. Bernhard auch ein Ketzer? Wolt ihr noch läugnen, daß wir Vergebung der Sünden erlangen durch den Glauben? So weit die Apologie. Ich führe dieses Zeugnüß breiteren Inhalts an, weil wie Bellarm. (h) anzeiget, aus dessen übeln Verständnüß der Irrthum von den besonderen gerechtmachen sollenden Glauben, und von Gewisheit der Vergebung der Sünden, welcher Irthum einen so grossen Theil unserer Nordländer verwickelt hat, seinen Ursprung herleitet.

Ich antworte aber erstlich. Soll S. Bernardus in dieser Frage ein unwidersprechlicher Zeuge seyn? so muß auch sein Zeugnüß wider euch Herrn gelten, und es bestehet in folgenden:

In der ersten Sermon de Septuag. spricht dieser Honigfliessende Lehrer also: Quis potest dicere, ego de electis sum, ego de prædestinatis ad vitam, ego de numero filiorum? quis hæc, inquam, dicere potest, reclamante scriptura, Nescit homo, si dignus sit amore, an odio? certitudinem utique non habemus, sed spes fiduciæ consolatur nos, ne dubitationis hujus anxietate penitùs cruciemur. Wer kan sagen, ich bin von den Auserwähleten, ich

(h) lib. III. de justif. C. 10.

ich bin von den verordneten zum ewigen Leben, ich bin aus der Zahl der Kinder GOttes? wer, sage ich, kan das sagen, da die Schrift widerspricht, der Mensch weiß nicht, ob er der Liebe, oder des Hasses würdig sey? wir haben freylich keine Gewisheit, sondern die Hofnung des Vertrauens tröstet uns, damit wir durch die Aengstigkeit dieser Zweifelung nicht gantz und gar gequälet werden. Und Serm. III. de Adv. Accedit ad sollicitudinis cumulum, & pondus timoris, quod cum & meam, & proximi conscientiam servare necesse sit, neutra mihi satis est nota, utraque abyssus est imperscrutabilis, utraque mihi nox est. Zu den Haufen der Bekümmerniß, und zu der Schwere der Furcht stosset dieses hinzu, daß weil ich mein, und meines Nächsten Gewissen in acht nehmen muß, keines von beyden mir gnugsam bekand sey, beydes ist ein unerforschlicher Abgrund, beydes ist mir wie die finstere Nacht. Wiederum Serm. II. in Octav. Paschæ. Novit Dominus, qui sunt ejus, quis vero scit hominum, si est dignus amore an odio? Der Herr kennet die Seinige, wer aber unter den Menschen weiß es, ob er der Liebe, oder des Hasses würdig sey. Endlich Serm. XXXVII. in Cantic. Consilium hoc posuit tenebras latibulum suum, & sermo absconditus est â nobis, ita ut nemo sciat, si dignus sit amore, vel odio. Diesen Rath-Schluß hat GOtt als ein finsteres Gezelt um ihm hergesetzet, und seine Rede ist vor uns verborgen, also daß niemand wisse, ob er der Liebe, oder des Hasses würdig sey?

In der ersten Stelle, worin er nicht allein redet von den Auserwehlten, sondern von den Kindern GOttes in gemein, worunter allerdings die Gerechtfertigte mit gehören, sagt S. Bernardus gantz klar, daß keiner mit Gewißheit sagen könne, daß er darunter gehöre, und ob er der Liebe, oder des Hasses würdig sey? und dieses bekräftiget er auch in der dritten Stelle, worin er deutlich redet von der Liebe, oder den Haß nicht der Menschen, sondern des Herren, der unmittelbahr vorher gehet.

In der Zweyten sagt er: Daß so wohl unser eigenes, als des Nechsten Gewissen, uns nicht bekand sey, sondern daß es uns eine finstere Nacht, und unerforschlicher Abgrund sey. Ausdrücklicher hätte dieser H. Lehrer sich nicht

erklären können, daß wir keine völlige absolute Gewisheit haben könten, ob wir unter die Kinder GOttes gehören? Ob wir der Liebe des HErrn, oder Hasses würdig? Ob wir ein reines Gewissen haben? Folglich ob wir gerechtfertiget sind.

Ich antworte 2. Nebst Uebersehung, daß die Apologia, diesen Text Bernardi gantz zerbrochen angeführet habe, weil dieser erste gantze Sensus: necesse est enim primò bis an die Worte: Sed adde adhuc: die in der Apologie als ein eintziger zusammenhangender Text angezogen werden / über dreyßig Linien von einander abgesondert sind: mit Uebersehung, sage ich, dieses augenscheinlichen Fehlers, nehmen wir den ersten Spruch schlechterdings an, nemlich: darum ist für allen Dingen Noth zu wissen (zu glauben stehet in dem authentischen Text) daß wir Vergebung der Sünden nicht anderst haben können, denn durch GOttes Gnade: Auf die folgende Worte: **doch solstu dieses dazu setzen, daß du das glaubest, daß auch dir, nicht allein anderen, durch Christum Sünde vergeben werden. Daß ist das Zeugniß des H. Geistes inwendig in deinen Hertzen, wenn er dir selbst sagt in deinen Hertzen, dir selbst sind deine Sünde vergeben:** Antworte ich, daß sie nicht absolutè, sondern hypothetice, mit der Bedingung zu verstehen sind, welche der H. Bernardus in derselben Sermon deutlich hinzu setzet: Si misericordia & veritas obvient sibi, & sese justitia & pax osculentur: Wenn Barmhertzigkeit, und Wahrheit sich einander begegnen, und wenn Gerechtigkeit und Friede ihnen selbst den Kuß geben. Was das aber sey, leget er daselbst aus, daß es heisse; Wenn der Sünder wahrhaftig sich bekehret, und das nennet er, daß es sey veritas conversionis: Und wiederum, wenn er ein zerknirschetes Hertz hat: item: wenn er wahrhaftig seine Sünde beichtet; und endlich, wenn er sein Fleisch abtödtet, die Früchte der Busse, und die Wercke der Gerechtigkeit thuet, alsdenn, sagt Bernard. daß er von der Herrlichkeit so wohl als von der Rechtfertigung gewiß sey, wie auch von dem Zeugniß des H. Geistes in seinen Hertzen. Noch dieses ist bey den Text S. Bernardi hauptsächlich zu mercken, daß unmittelbahr darauf diese Worte, die Philippus und Jonas ausgelassen, folgen. Ita de meritis quoque, si credis non posse haberi, nisi per ipsum, non sufficit, donec tibi perhibeat testimonium Spiritus veritatis quod habes ea per illum. item: Sic & de vita æterna habeas necesse est testimonium Spiritus quod ad eam divino sis munere

nere

nere præventus. Also auch von den Verdiensten, wenn du glaubest, daß dieselbe anderst nicht, als durch ihn (Christum) können erhalten werden, ist dieses doch nicht gnug, bis der Geist der Wahrheit dir Zeugnüß gebe, daß du dieselbe (Verdienste) durch ihm habest. item: also ist es auch nothwendig, daß du vom Ewigen Leben das Zeugnüß des Geistes habest, daß dich die Gnade GOttes dazu sey vorgekommen. In den ersten lehret S. Bernard. klar unsere Verdienste. Im zweyten redet er eben also von der Gewisheit der Auserwehlung zum ewigen Leben (worüber die Herren Widersacher selbst keine absolute Gewisheit erkennen) wie er zuvor von Vergebung der Sünden geredet hatte; Einfolglich zeiget S. Bernardus, daß es nur von einer hypothetischen Gewißheit gemeinet sey. Beydes diente ihnen in ihren Kram nicht, darum haben sie es auch ausgelassen.

Aus allen diesen leuchtet es jedweden Vernünftigen in die Augen, was für ein eiteles Prahl-werck Philippus, und Jonas in der Apologie gemachet haben, als wann S. Bernardus mit diesen Worten ihre Lehre recht heraus gestrichen, und an das Licht gesetzet hätte; massen, wann mans im Lichten besiehet, ihre Lehren gäntzlich dadurch darnieder geleget, und die Finsternüß ihres Irrthums entdecket wird.

Eben so hellscheinend blicket es aus dem, was bishero abgehandelet worden, hervor (1.) daß die Apologie deutlich lehre, daß keiner auf eine wahrhaftige Weise gerechtfertiget werde, als nur derjenige, welcher glaubet, er sey gerechtfertiget worden.

(2.) Daß es eine allgemeine Lehre der Herrn Lutheraner sey, daß ein Christgläubiger mit einer absoluten Glaubens-Gewisheit unfehlbar wissen könne, und glauben müsse, daß er gerechtfertiget sey. Das erste ist bey ihnen zu verstehen de fide experimentali practica & directa, wodurch sie und ein jedweder in besonder aus der Erfahrung und aus den innerlichen Zeugnüß des H. Geistes, durch die Ergreifung der Verdiensten Christi gewiß glaubet, daß er jetzo gerechtfertiget sey.

Das zweyte verstehen sie de certitudine fidei reflexa, von der reflectirenden Glaubens Gewißheit, wodurch ein bereits gerechtfertigter mit seinen Gedancken darüber herkommt, und bey sich gewiß schliesset, daß er gerechtfertiget sey.

Daß sie aber das eine so wenig als das andere, nemlich von einer

absoluten Glaubens-Gewißheit, aus der Schrift, oder sonst zu beweisen vermögend sind, erhellet aus der ihnen ertheilten Antwort, und unseren ihnen vorgezeigten Gegen-Gründen.

So lange der Hr. Gegner dieselbe nicht wird widerleget haben, werde ich mich in keinen anderen extravagantien mit ihm einlassen; gegenwärtig aber will ich nur auf ein und anderen Einwurf, wodurch er das Ansehen des Tridentini aufzuheben sich bemühet, in Kürtze antworten, und den Unfug derselben ihm handgreiflich vorlegen.

§. XII.

Unter den übrigen Puncten, die der Herr Gegner wieder das Trident. rege gemachet, ist 1. dieser, nachdem er gefraget hatte: **Warum hält man so feste bis diese Stunde in allen Stücken über dasjenige, was in dem Concilio Tridentino befindlich ist? da zum Exempel nach der Sess. VI. Can. 14. die Evangelischen lehren solten, daß keiner auf eine wahrhafte Weise gerechtfertiget sey, als nur derjenige, welcher glaubt, er sey gerechtfertiget worden?** Als worauf er in vorhergehenden gleich Anfangs den gemessenen Bescheid erhalten: setzet er die Retorsions-Frage. **Da auf das Concilium Tridentinum die Catholische Kirche in Franckreich sich nicht gründet?**

Ich antworte: Der Herr Gegner werde sich selbst zu bescheiden wissen, daß in dem Trident. ein grosser Unterscheid zu machen sey inter dogmata fidei & decreta de disciplina vel reformatione, zwischen die Glaubens-Lehren und zwischen die Satzungen von der Zucht und reformation einiger Sitten, sonderlich unter den geistlichen; auf alle Glaubens-Lehren des Tridentini, keine einzige ausgenommen, gründet sich allerdings die gantze Catholische Kirche in Franckreich, wie solches Honoratus Tournelius Doctor, und Professor auf der Universität zu Sorbonn in Appendice Cursus Theologici Tom. V. pag. 170. und der Illustr. de Marca l. 2. de Concord. C. 17. n. 6. unwidersprechlich anzeigen, sagende: Concilii Tridentini definitiones fidei admissæ sunt in Gallia Edicto publico, quod ea de re latum est Anno 1579. d. i. **Die Glaubens Erklärungen des Tridentinischen Concilii, sind durch ein offentliches Herrn Gebot in Franckreich angenommen, welches hievon ausgeschrieben worden im Jahr 1579.** In dem ersten Tom. Commentariorum novæ Editionis

pag.

pag. 762. wird der Herr Gegner diese Worte lesen: Neuf Concilies Provinciaux tenus en France depuis le Concile de Trente, ont reçu les decrets qui concernent la foi; ils ont tous donné pour modele de profession de foi, la formule préscrite dans la Bulle du Pape Pie IV. du mois de Novembre 1564. qui continent un article exprés de la reception des dogmes décidés par ce Concile.

Was aber die Disciplin und Reformation betrift, davon bezeuget derselbe Ertz-Bischoff de Marca. Sed decreta, quæ disciplinam respiciunt, non servantur in Gallia, quia lege Principis destituuntur: quamvis præcipua Capita, quæ Gallicanæ Ecclesiæ receptos mores, & jura antiqua non infringunt, comprehensa sint Constitutionibus Regiis, quæ hac de re variis temporibus editæ sunt. Quod gratum & acceptum fuisse summo Pontifici Clementi VIII. testatur Henricus Magnus felicis memoriæ Princeps, anno 1606.

Die weitere Retorsions-Frage, ist diese: **Da ob schon der Pabst der Beklagte war, und da man von ihm appellirte, derselbe doch durch seine eigene Bewegung das Concilium Trident. ansagte, und bey demselben das Haupt war?**

Ich antworte: Wie konte der Pabst præcise der Beklagte seyn, da von Luthero an die Herren Widersacher in gesamt die gantze Catholische Kirche der Abgötterey, des Aberglaubens, und der Irrthümer angeklaget haben, und bis auf heutigen Tag anzuklagen nicht ablassen? Der Pabst als das von uns erkante sichtbarliche Haupt der Kirchen konte sodann dabey nicht stille sitzen, sondern muste sich der Kirchen Christi annehmen, und dieser ungerechten Beschuldigung auf alle mögliche Weise sich widersetzen.

Wenn die Retorsion des Hrn. Gegners richtig ist, so konten E. w. S. Cyrillus dem Nestorio, S. Leo dem Eutiches, Agatho denen Monotheliten, u. s. w. sich nicht widersetzen, weil sie die Beklagte waren; zu geschweigen, daß es in Religions-Sachen auf die Lehre vielmehr, als auf die Person ankomme.

Die fernere Retorsions-Frage machet der Herr Gegner so: **Warum stellet man das Concilium Tridentinum noch jetzo in**

Schriften / und Predigen / der Gemeine / als eine unfehlbare Glaubens-Regel, und gleichfals wie ein fünftes Evangelium vor? Kan das Concilium Trid. zu einer unfehlbaren, und gewissen Glaubens-Regel dienen? Die Catholische sind ja selbst noch unter einander uneins, welches die Richtschnur ihrer Glaubens-Lehren seyn soll. Die erste Parthey / fähret er fort, wozu sich die Herren Jesuiten fügen, erwehlen zu einer Richtschnur den Ausspruch der Päbste, dawider sich andere setzen ꝛc. Die zweyte Parthey / wozu die Französische Kirche zu rechnen ist, suchet die allgemeinen Concilia zu einer Richtschnur des Glaubens zu setzen ꝛc. Die dritte Parthey unter den Catholischen, welche unter anderen die Dominicaner gemeiniglich erwehlen, stehet in den Gedancken, daß ein allgemeines Concilium, welches der Pabst hätte versammlen lassen, und worin derselbe das Oberhaupt wäre in Glaubens-Sachen nicht straucheln oder fehlen könne.

Ich antworte: Wir Catholische nehmen einmüthig, und ohne in Partheyen zu gehen, eine zweyfache decisive Glaubens-Regel an. Die erste ist: Verbum DEi scriptum, vel traditum, das geschriebene oder überlieferte Wort GOttes. Die andere ist: declaratio vel definitio Ecclesiæ, die Erklärung, oder Aussage der Kirchen. Die erste gründet sich auf die untrügliche Wahrheit GOttes, der es offenbahret hat. Die zweyte ruhet ebenfals auf die offenbahrte Verheissung GOttes, daß er seiner Kirchen beystehen werde, bis zu der Welt Ende. Diese zweyte Regel ist darum nöthig / weil das geschriebene, oder überlieferte Wort GOttes zwar den blossen Buchstaben nach, uns allerseits für Augen liegt, den wahren Sinn, und Verstand nach aber ist es in vielen, auch Haupt-Artickelen nicht so klar, daß nicht widersprechende Lehren daraus entstehen können, worin beyde Theile Recht haben wollen, und gleichwol eine von beyden irret; wie es nicht nur in vielen anderen Haupt-Artickelen, von der Prædestination, von der realen Gegenwart Christi im Sacrament, sondern auch in dieser jetzt abgehandelten Haupt-Frage von der absoluten Glaubens-Gewisheit der Rechtfertigung, die augenscheinliche Erfahrnüß giebt. Weil dahero Christus, als der Fürst des Friedens, seine Glaubi-

ge

ge nicht in steter Ungewißheit, und im ewigen Zanck wolte stecken lassen, so war es unumgänglich, daß er seiner Kirchen das Ansehen, und die Vollmacht, die vorkommende Streit-Puncten ohne Irrung zu entscheiden, auftrüge; und dahin zielen die Sprüche, und Verheissungen CHristi: daß er seine Kirche aufm Felsen bauen wolte; daß die Pforten der Höllen sie nicht überwältigen würden; daß sie sey ein Pfeiler und Grund-Veste der Wahrheit; daß man den/ der die Kirche nicht höret, halten soll, als einen Heyden, und Zöllner, u. d. m.

Da nun zu dieser Entscheidung alle, und jede Christglaubige nicht können gezogen werden, weder geschickt darzu sind, so sagen wir, müssens thun die Bischöffe, Hirten und Lehrer, die GOtt gesetzet seine Kirche zu regieren, und diese sind Ecclesia repræsentativè talis, weil sie die Kirche repræsentiren und vorstellen. Sie besteht also so wohl aus dem Nachfolger Petri, dem Römischen Bischoff, als das sichtbahrliche Haupt der Kirche, als auch aus den übrigen Bischöffen und Vorstehern der Kirche.

Das Concilium Tridentinum bestünde aus beyden; und sind dahero dessen Erklärungen, die es in Glaubens Sachen gethan, bey allen Catholischen, ohne Ausnahm, eine decisive unfehlbahre Glaubens-Regel; nicht als wenn es neue Glaubens-Articulen (wie einige unbesonnene Widersacher chicaniren, die Klügere wissens besser) machen, und uns aufdringen wolte; auch nicht, als wenn es sich zum Richter, und Meister über Gotteswort (wie andere erdichten) aufwerffen, und darüber seines Gefallens schalten, und walten wolte/ nein, sondern damit es uns den wahren Sinn des göttlichen Worts, worin nach Zeugnüß Petri 2. Petr. 3. 16. etliche Dinge sind schwer zu verstehen, welche verwirren die ungelehrigen, und leichtfertigen, wie auch die anderen Schriften zu ihrem eigenen Verdamnüß, eröfnete, und anzeigte: Denn woraus entstehen alle Ketzereyen anderst, als daß ein jeder Privater nach seinen Gehirn die Schrift verstehen, und auslegen will, da denn, wenn die Kirche nicht solte zutreten, der Glaubens-Streitigkeiten nimmer ein End wäre.

Und warum habet ihr Herren selbst durch eure Versammlungen die A. C. und andere Symbolische Bücher abgefasset, als daß sie den Sinn, Verstand, und Geist des äusserlichen Buchstabens der Schrift in Glaubens Sachen euch erklären, und andeuten sollen? Sie mögen nun heissen eine decisive, oder, wie der Herr Gegner will, eine discretive Glaubens Regel, so müsset ihr darnach in den Glaubens-Puncten euch alle richten; und

da

da der Herr Gegner kein Sclave / wie er schreibt, von seinen Meinungen ist, muß er gleicher massen sein Urtheil nach das Urtheil der Symbolischen Bücheren lencken. Wir Catholische fahren in diesen Stück viel sicherer, da wir dem Urtheil der allgemeinen Kirchen Christi mehr als unseren eigenen trauen, und alle Vernunft unter dem Gehorsam Christi, und seiner Kirchen gefangen nehmen / nicht als wann wir ohne Vernunft blind daher glaubten, sondern weil wir unsere private Vernunft-Urtheile, die leicht fehlen können, dem Urtheil und dem Ansehen der Kirchen, die es in ihren Vorstehern, und Lehreren besser untersuchet, und beurtheilet, auch die Verheissung des göttlichen Beystandes vor sich hat, schlechterdings unterwerffen.

Ein Concilium aber, das der Pabst nicht berufen / worin er auch durch sich, oder durch seine Gesandten nicht præsidiret, oder das er nicht approbirt hat, ist nach Lehre aller Catholischen, auch in Franckreich, keine decisive Glaubens-Regel, wie es Platel. Part. III. p. 111. anzeiget. Minder nicht ist es eine bey allen Catholischen, ohne Partheylichkeit, decisive Glaubens-Regel, wenn in Glaubens-Sachen der Pabst als Pabst, oder als ein publickes Haupt der Kirchen (tanquam loquens de Cathedra) etwas ausspricht, und decidirt, daß man, wie ich es zuvor aus den Bellarm. angemercket, dessen Ausspruch in Gehorsam hören, und annehmen müsse, sonderlich wenn die gantze Kirche, oder wenigstens der mercklichste Theil derselben zur Annehmung dieses Ausspruchs sich erkennet hat. Daß auch die Französische Kirche hierüber mit uns einstimme, beweiset klar der angezogene Platel. supra pag. 84. seqq. aus dem Sendschreiben, welches fünf und achtzig Ertz- und Bischöffe in Franckreich an den Pabst Innoc. X. wegen der Irrthümer Baji, und Jansenii ergehen lassen; mit der deutlichen expression, daß dessen, und der zeitlichen Päbsten Ausspruch zu halten sey, pro sancienda regula fidei, cui Christiani omnes ex Officio, ipsius quoque mentis obsequium præstare teneantur. d. i. Für eine heilig zu stiftende Glaubens-Regel, welcher alle Christgläubige Pflicht-mäßig auch innerlich in ihrem Hertzen und Gemüth beyzufallen / und zu gehorsamen schuldig sind. Der das nicht thut, den halten wir alle für keinen rechtschaffenen Catholischen.

Es ist also die dreyfache Parthey, die der Herr Gegner in diesen Punct anführet, vielmehr eine drey doppelte Chymære, die er in seinen Gehirn hat ausgebrütet.

Ich

Ich übergehe mehr andere retorsiones, oder vielmehr Calumnien, die der Herr Gegner wider das Tridentinische Concilium, nicht zwar aus seinem, sondern anderer Scribenten Munde, und Feder heraus stosset, deren Falschheit, gleichwie sie aller unpartheyischen Welt bekant ist, also gehöret deren Widerlegung hie nicht hin, sondern ich halte mich blosserdings bey der abgehandelten Frage von der Gewißheit unserer Rechtfertigung, und beschliesse dieselbe mit den Spruch des Apostels 1. Cor. 8, 2. 3. So sich jemand dünken läst, er wisse etwas, der weiß noch nichts, wie er wissen soll. So aber jemand GOtt liebet, derselbige ist von ihm erkannt. Dem Herrn Gegner wünsche ich, daß er aus seiner naturellen Liebe der Wahrheit, hieraus die gründliche Ursache, oder wenigstens die unumgängliche Bedingung, daß wir von GOtt gewiß erkant, und gerechtfertiget worden, nehmlich die Liebe zu GOtt, erkenne, und stets in seinen Hertzen erwecken möge; denn wenn wir schon mit Menschen, und mit Engel Zungen (von dieser Gewisheit) redeten, und hätten der Liebe nicht, so wären wir ein tönend Ertz, oder eine klingende Schelle. Und wenn wir weissagen könten, und wüsten alle Geheimnüsse, und alle Erkäntnüsse, und hätten allen Glauben, also daß wir Berge versetzten, und hätten der Liebe nicht, so wären wir nichts: Denn wie Christus sagt: Joh. 14. 21. Wer mich liebet, der wird von meinen Vater geliebet werden, und ich werde ihn lieben, und mich ihm offenbahren: Ohne diese Liebe ist alle ihre eingebildete Glaubens Erkäntnüsse, und Gewisheit von der gegenwärtigen Rechtfertigung ein lauteres nichts: Wer nicht lieb hat der kennet GOtt nicht, denn GOtt ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in GOtt, und GOtt in ihmt 1. Joh. 4. 8. 16.

MANTISSA oder kurtzer Zusatz meiner Exceptionen über die Antworten des Herrn Gegners.

Nebst der allgemeinen Exception wider die Antwortungen des Herrn Gegners auf meine Einwürffe, daß er nemlich dieselbe nicht so, wie ich, angeführet, sondern nach seiner Phantasey überall verändert, und in einer gantz verdreheten Form metamorphosiret, mithin gleichfals eine gantz andere Brühe die nach seinen Geschmack war, darüber gegossen habe, wie solches durchgehends der Augenschein ausweiset;

Ist meine Exceptio in besonder wider die **Antwort** des ersten Einwurffs I. §. daß es blos auf einen Wörter Streit hinaus lauffe; was **verdienen**, oder **erlangen**, in engeren / oder breiteren Verstande heissen sollen.

Es ist also der Mühe nicht werth, mich weiter hierüber mit ihm einzulassen. Er bekennet, daß die guten Wercke, nach der Verheissung Gottes, die Seligkeit erhalten, es folge aber daraus nicht, sagt er, daß sie als ein Mittel zur Seligkeit angesehen werden müssen: Weil eine Sache etwas erhalten kan / ob zwar dieselbe nicht stets ein Mittel dazu ist. Ich sage aber, der Herr Gegner wird mir in tota rerum natura nicht leicht ein Exempel vorzeigen können, wo nicht diejenige Sache, die etwas erhält, entweder ein Mittel, oder wenigstens eine Conditio oder Bedingung darzu sey: Erhalten die gute Wercke die Seligkeit, und kan diese ohne jene nicht erhalten werden, so sind sie folgends ein Mittel darzu, oder Bedingung / haben auch durch Gottes Gnade ihre Kraft dazu.

Wider die 2. und 3. Antwort, bleibt das feste, daß ich das Wort **Verdienen**, welches der Herr Gegner simpliciter gesetzet hatte, auch also simpliciter, und in seinen eigentlichen Verstande habe nehmen müssen, folgends, daß es in diesen Verstande falsch sey: Die Catholischen lehrten, daß wir durch Tugenden die Vergebung der Sünden verdienten.

Wider die **Antwort** auf meinen Einwurff des II. §. ist, daß es mit den præpositionen **durch**, und **wegen**, abermahlen auf einen Wörter-Krieg ankomme, womit dem Publico nicht gedienet ist.

Wider die 1. **Antwort** des III. §. ist: das hie die quæstiones juris & facti zusammen eintreffen, und die eine, ohne der anderen nicht könne entschieden werden.

Wider die 2. 3. 4. 5. und 6. ist, daß meine Schluß-Reden ihre völlige Kraft behalten, der Herr Gegner möge sich mit seinen distinctionen, zwischen die **Glaubens-** und **Lebens Gerechtigkeit**, zwischen **haben**, und **rechtfertigen**, zwischen **verbunden**, und **verrichten**, **empfangen** / und **beweisen** ꝛc. lencken, und drehen, wie er immer wolle.

Ein die gute Wercke nicht habender Glaube ist ein todter Glaube (wie der Herr Gegner selbst sagt.)

Nun aber rechtfertiget (in ihren principiis) ein die gute Wercke nicht habender Glaube; folglich rechtfertiget ein todter Glaube. Der Untersatz wird aus ihren principiis klar bewiesen:

Der

Der Glaube allein ohne die gute Wercke, ist ein die gute Wercke nicht habender Glaube; wie es ex terminis bekandt ist.

Nun aber rechtfertiget der Glaube allein ohne die guten Wercke, wie sie sagen, folglich rechtfertiget ein die guten Wercke nicht habender Glaube.

Aus seinen Scherz in der Antwort auf den 5. Einwurff wegen des Kopfs, und Rumpfs einer zum Doctorat zu promovirender Persohn mache ich einen Ernst, und sage, weil Kopf und Rümpf zu einer promovirender Persohn nothwendig sind, so sind sie auch nothwendig wegen des Doctorats, und der promotion selbst, entweder als ein Mittel, oder als eine conditio sine qua non Nicht, daß du Doctorat, und du promotion einen Kopf, und Rumpf haben müssen, (wie der Herr Gegner ohne Kopf dahier raisoniret) sondern weil so wenig ein Doctor, als ein Director ohne Kopf, und Rumpf seyn kan, gleich wie auch kein rechtfertigender Glaube seyn kan, ohne gute Wercke.

Es bleibt also dabey, daß die Herren Widersacher sich selbst offenbahr widersprechen, da sie sagen, der Glaube könne nicht rechtfertigen, er sey dann in denselbigen Augenblick mit den guten inneren Wercken ohnzertrennlich verbunden, und dennoch nicht haben wollen, daß diese Verbündnüß mit den Wercken, wenigstens eine Conditio sine qua non zu der Rechtfertigung seyn soll. Der Widerspruch, oder die affirmatio & negatio ejusdem de eodem secundùm idem, äusseret sich noch mehr daraus: daß sie in den gerechtmachenden Glauben pro eodem signo die Hoffnung, und Liebe (die in der genauesten Vereinigung des Willens mit CHristo bestehet) zugleich mit einschliessen, wie ich im vorigen, aus ihrer eigenen Geständnüß erwiesen habe.

In der Antwort des 7. Einwurfs von dem Stabe Mosis, zeiget der Herr Gegner, daß er in der Historie ausnehmend belesen sey, doch ist dieses dabey zu erinneren 1. daß er einen Unterscheid hie mache zwischen ein Mittel, und Werckzeug, da doch seine Theologi in Ansehung des Glaubens beständig sagen, der Glaube sey ein Werckzeug und Mittel zugleich zu der Rechtfertigung: 2. daß er keinen Unterscheid mache zwischen eine natürliche, und übernatürliche dem Geschöpf von GOtt über alles dessen Vermögen eingegebene Kraft, die der Stab Mosis so wohl haben konte, als der Glaube, und zugleich die innerliche gute Wercke durch eine besondere ihnen von GOtt ertheilte Gnaden-Kraft, als ein Mittel, und Werckzeug GOttes dieselbe würcklich haben.

Die erste, und zweyte Antwort des 4. §. fält dadurch über den Haufen, daß hie die Rede sey von den gegenwärtigen, und nicht von den zukünftigen ewigen übernatürlichen Leben der Seelen, welches gegenwärtige Leben die Rechtfertigung selbst ist, und welche der Apostel Röm. 5, 18. nennet: **die Rechtfertigung des Lebens**, und wovon 1. Joh. 3, 14. gesagt wird: **Wir wissen, daß wir aus dem Tode in das Leben kommen sind**: in das ewige Leben aber sind wir noch nicht kommen, so muß es denn von den gegenwärtigen Seelen-Leben verstanden werden. Hievon denn redet auch Jacobus da er sagt 2, 24. **So sehet ihr nun, daß der Mensch durch die Wercke gerecht wird, nicht durch den Glauben allein**, mit den Worte durch/ welches er gleichförmig den Wercken so wohl, als den Glauben zueignet, wird die gleichmäßige Gnaden-Kraft der Wercken sowohl als des Glaubens angedeutet.

Gantz lächerlich ist die Retorsion seiner Antwort auf meinen 3. Einwurf. Er hatte in seiner Antwort auf meinen **Gegenbericht** geschrieben: daß der Apostel Paulus alsobald in der Epistel an die Römer 4. C. 2. v. auf den Text Jacobi 2, 21. antworte: **Ist Abraham durch die Wercke gerecht / so hat er wohl Ruhm, aber nicht vor GOTT.** Hierauf schriebe ich in meiner freundlichen Erinnerunge **Da könte ich den Herrn Gegner erstens erinneren, daß diese Worte Pauli aus der Epistel zu den Römern keine Antwort seyn können, auf die Worte der Epistel Jacobi, angesehen nach der wahrscheinlichsten Meinung der Väter und Ausleger, Jacobus seine Epistel einige Jahren nach der Epistel Pauli zu den Römern, geschrieben, und könte also diese keine Antwort seyn auf jene: Ich will aber dieses hin dannen setzen.** Hie wider stimmet er seine Leyer an mit den in trivialibus bekanten Vers: Turpe est *Doctori* &c. lächerlich sage ich ist diese Retorsion: Weil der Herr Gegner hiebey nicht nachgedacht, oder vielmehr nicht nachdencken wollen, was ein handgreiflicher Unterscheid sey zwischen Antworten, und Widersprechen. Es kan ein Scribent schon vor hundert oder tausend Jahren einen Satz, oder einer Frage widersprochen haben, die zu jetzigen Zeiten wieder auf die Bahne gebracht wird, es ist aber diese Widersprechung in eigentlichen Verstande keine Antwort, weil eine Antwort, eine vorhergehende Frage supponirt; und gleich wie ich das in diesen Sinn gesagt hatte von der Epistel Pauli, also habe

habe ich auch gesagt, nicht daß die A. C. der Apologie antwortete, sondern NB. daß die A. C. der Apologie widerspräche, wie es der Herr Gegner selbst anführet; Und gleicher Gestalt hat auch der Auctor des Augustini ab Augustina Confessione vindicati, bewiesen daß Augustinus der A. C. fast vor tausend Jahren widersprochen, und zwar in denselben Lehr-Puncten, worin die A. C. Augustinum unrichtig angeführet hat.

Und darum sagt derselbe Augustinus von denen ersten Vätern, und Bischöffen der Kirche, daß sie den wahren Glauben wider alle dessen Feinde, **auch wider euch, da ihr noch nicht gebohren waret!** (etiam vos tunc nondum natos) vertheidiget haben. L. 2. Contra Julian. C. 10. In einen weitläuftigeren Sinn aber, gebe ich dem Herrn Gegner zu, daß der Apostel vorhero schon zum voraus antworten können auf die nachfolgende Epistel Jacobi, d. i. dessen Lehre erläuteren können: daß wir nemlich aus den Wercken des Mosaischen Gesetzes, oder auch der Natur, ohne die Gnade Christi nicht gerechtfertiget werden. Ich sende ihm also zum Bescheide den Vers wieder zurück:

Doctori turpe est in scirpo quærere nodum,
Et culpare alium, dum culpa redarguit ipsum.

Die Distinction des Herrn Gegners in der Antwort auf meinen 4. und 5. Einwurf zwischen der innerlichen Glaubens-Gerechtigkeit, und zwischen der Gerechtigkeit und Heiligkeit des Lebens, heisset zu unseren Endzweck so viel als nichts; Paulus und Jacobus, machen l. c. keinen Unterscheid unter beyden, und brauchen schlechterdings das Wort: **Rechtfertigen**, welche von der innerlichen, und ersten Rechtfertigung verstanden wird: es findet also das bekante: Ubi lex non distinguit &c. auch hie seinen Platz.

Die Beantwortungen des 5. §. zielen vornemlich dahin, daß die Pflicht diesen Satz zu beweisen: **Die innere guten Wercke sind nebst den Glauben ein Mittel zu der Rechtfertigung** (welchen er benennet, wir aber bejahen) uns aufbürden wolle; Dem Ansehen nach solte man meinen, er hätte Recht, weil er bey dieser Streit-Frage in negativis, wir aber in affirmativis befangen sind; allein, wenn mans im Lichten besiehet, so liegt dennoch das onus probandi allemahl auf sie, weil sie die Kläger, wir mit der Catholischen Kirche die Beklagte sind, da es denn ohnstreitig ist, daß der klagende Theil, auch in affirmativis, beweisen müsse.

Ich frage also die Herren, warum sind sie von der Römisch-Catholischen Kirchen, die sie in den 3. bis 4. ersten Jahr hunderten für die wahre Kirche erkennen, abgewichen? Hauptsächlich wegen den von ihnen vorgeschützeten Irrthum in dieser fundamentalen Glaubens-Frage: Ob der Glaube allein, nicht die guten Wercke rechtfertigen? Sie müssen also diesen Irrthum als Klagende unwidersprechlich darthun, folgends auch, daß die guten Wercke kein Mittel zu der Rechtfertigung sind; thuen sie das nicht, so bleibt allezeit wahr der Spruch Augustini: Sine causa recessistis. **Ihr seyd ohne Ursache von uns ausgetreten.**

Er sagt zwar, ein eigentliches Mittel sey, durch dessen Kraft ein Endzweck erhalten wird: gedencket aber nicht dabey, daß gleich wie die Liebe, laut der Schrifft, die grösseste ist, also auch alle andere Tugenden, mithin auch den Glauben, durch ihre Kraft übersteige: **Sie glaubet alles, sie hoffet alles** 1. Cor. 13. 7. und begreifft also in sich die Kraft dieser Beyden, wie kan sie dan als ein unkräftiges Mittel von der Kraft zu rechtfertigen ausgeschlossen werden? Das übrige Gepräng der gegenseitigen Beantwortungen in diesen V. §. braucht keiner Widerlegung.

Wegen der 1. Beantwortung aber des §. VI. bin ich ihm zuerst verpflichtet, daß er erinnert habe, es sey nicht der V. wie aus Irrung gedruckt ist, sondern der VI. §. Man muß ihm den Ruhm lassen, daß er in seiner **Freundlichen Antwort** viel behutsamer verfahren, da er gar keine Zahl weder der Blättere, noch der Seiten, die über 100. auslauffen, gesetzet habe, denn auf dieser Weise war keine Gefahr der Irrung. Sonst sind die merckwürdigste Stück in der von ihm aufm Teppich gebrachten Frage von der Glaubens-Gewisheit unserer Rechtfertigung in vorigen §phis gründlich erörteret, und beantwortet.

Noch einer ernsthafften Widerlegung aber bedörffen die Ausdrückungen des Herren Gegners, **von den blinden Köhler Glauben**, davon er in der Antwort auf meinen 5. Einwurf des VIII. §. ziemlich weitläufftig, und sehr spöttisch sich heraus läst, da er also schreibt: **Ein blinder oder Köhler-Glaube ist ein Beyfall, welchen man wegen eines andern Zeugnisses ohne eine gegründete, und überzeugende Erkäntniß einem Satz ertheilet: Gleichwie ein sehender Glaube mit einer gegründeten, und überzeugenden Erkäntniß einen solchen Beyfall giebt. Man meynet, als wenn ein blinder Glaube aus folgender**

gender Ursache ein Köhler-Glaube genennet wird. Es fand sich der Teufel in einem Walde bey einem Kohlenbrenner einmahl an. Er sagte zu demselben: Köhler! wenn du anjetzo nicht den rechten Glauben bekenneſt; so werden dich meine starcken, und schwartzen Klauen, die du sieheſt, alsobald in Stücken zerreissen. Der arme Köhler erwiederte aus Furcht, und Schrecken zugleich: Ich glaube, was die Kirche glaubet. Der Teufel frug darauf: Was glaubet die Kirche? Die Antwort war: Was ich glaube. Auf die einerley Weise nach wiederholten Fragen des Teufels, erfolgten einerley Antworten des Kohlenbrenners: Und diese waren so überzeugend, und kräftig, daß endlich der Teufel von ihm weichen muſte. Diese Geschichte (oder soll ich sie eine Fabel nennen?) machte sich ein Prälat, da solcher auf seinem Sterbe-Bette von dem Teufel seines Glaubens wegen Anfechtungen hatte, vortreflich zu Nutz, welcher, um den Teufel nachdrücklich wegzubannen, rief: credo ut carbonarius, ich glaube wie der Köhler. Nach dieſer Zeit hat dieſer Glaube, nach welchem man den Zeugniß der Kirche ohne eine gegründete Erkäntniß trauet, den Nahmen eines Köhlers-Glauben bekommen. Wie gefährlich, und schädlich derselbe sey, ist auch daher zu begreiffen, daß, wenn ohne einen sehenden Glauben, oder ohne eine gegründete Erkentniß einem Satz / wegen des Zeugnisses eines anderen ein Beyfall zugewendet werden dürffte, es gleich viel wäre, ob man der heiligen Schrift, oder den Heydnischen Oraculn, oder der Juden Talmud, oder der Türcken Alcoran seinen Glauben gönnen wolte. Der Ausdruck, ein sehender Glaube, kan demjenigen nicht verdächtig vorkommen, welcher an einen blinden Glauben gedencket, oder davon redet, weil einen Blinden ein Sehender entgegen gesetzet wird. So weit der Herr Director.

Wir wollen sehen, ob er nicht blind darein schlage, und in diesen gantzen Köhler Discours sich selbst offenbahr widerspreche. Er sagt, wie gefähr-

fährlich und schädlich dieser blinder Köhler-Glaube sey, und dennoch gestehet er in beyden von ihm angeführten Geschichten, daß der blinde Glaube des Köhlers so kräftig gewesen, daß der Teufel habe weichen müssen, auch daß der Prælat denselben Köhler Glauben ihm so vortrefflich zu Nutze gemachet habe, daß er den Teufel nachdrücklich weg gebannet. Lässet sich denn der Teufel durch einen gefährlichen und schädlichen Glauben so schlechterdings weg bannen? wenn schon Beydes eine Fabel wäre, so zeiget es doch, wie ers selbst angibt, das Morale, daß der Teufel durch diesen Glauben überwunden sey, wie ist er denn so gefährlich und schädlich? Da haben wir also den ersten Widerspruch.

Der Herr Director wil ferner die Gefahr, und den Schaden dieses Glaubens daraus beweisen, daß wenn ohne einen sehenden Glauben, oder ohne gegründete Erkäntniß einem Satz wegen des Zeugnisses eines anderen ein Beyfall zugewendet werden dürfte, es gleiche viel wäre, ob man der Heil. Schrift, oder den heydnischen Oraculen, oder der Juden Talmud, oder der Türcken Alcoran seinen Glauben gönnen wolle. Gewiß eine so blinde und ungereimte Schluß-Art, als man in der Türcken Alcoran, oder Juden Talmud kaum finden wird. Als der Köhler dem Teufel antwortete, ich glaube, was die Kirche glaubt, und der Prälat dasselbige, was verstunden sie durch die Kirche? die Synagoge der Juden, oder die Rotte der Türcken und Heyden? Nein, mit einen solchen Glauben wolte sich ja der Teufel nicht bannen lassen. Sie verstunden also die Kirche Christi, welche die Heilige Schrift würcklich hat und glaubt: wie konte es denn hiebey gleiche viel seyn, ob man mit dergleichen blinden Köhler Glauben der Heil. Schrift, oder der Türcken Alcoran u. d. seinen Beyfall gönnen wolte? Und da ist der zweyte öffentliche Widerspruch. Der dritte ist die Contradictio in adjecto, da er sagt: ohne eine gegründete Erkäntniß, und dennoch supponiret, daß beyde, der Köhler so wohl, als der Prälat die Erkäntniß von der Kirchen, die sie für die wahre Kirche Christi fest hielten, gehabt haben. Denn wenn sie diese überzeugende Erkäntniß nicht gehabt hätten, wie hätten sie sich unterstehen dörfen, so gehertzet und standhaftig den Teufel damit zu begegnen? Es ist also der Herr Gegner bey allen diesen, womit er uns Catholischen den blinden Köhler-Glauben aufdringen will, vielmehr selbst ein Blinder als sehender gewesen;

Der Herr Gegner hat auch nicht eingesehen, wie man eine zweyfache überzeugende Erkäntniß beym Glauben nothwendig unterscheiden müsse; die eine nennet man judicium certum & evidens credibilitatis, ein gewisses über-

überzeugendes Urtheil der Glaublichkeit, oder Glaubwürdigkeit, daß dieses oder jenes von GOtt offenbahret sey; diese gewisse und überzeugende Erkäntniß von der Glaubwürdigkeit, ist nicht der Glaube selbst, sondern sie ist ein nothwendiges Mittel oder Stück, das uns den Weg zum Glauben bahnet, und anzeiget, ob dieses, oder jenes das wahre Wort GOttes sey, und ob es in diesen oder jenen Sinn müsse verstanden werden. Wir sehen dieses klar aus dem Apostel Röm. 10, 14. **Wie sollen sie glauben, von dem sie nichts gehöret haben? wie sollen sie aber hören ohne Prediger? 15. wie sollen sie aber predigen, wo sie nicht gesand werden?** So kommt es denn hauptsächlich darauf an, daß ein Christgläubiger eine überzeugende Erkäntniß habe, daß der Prediger, der ihm das Wort GOttes vorträgt, von GOtt gesand sey, ihm das Wort GOttes zu verkündigen, nicht nur den äusserlichen Buchstaben, sondern auch den wahren Verstande nach. Hievon aber kan keiner gewiß überzeuget seyn, er sey dann zugleich überzeuget, daß dieser Prediger ein Prediger sey der wahren Kirchen Christi, denn in dieser allein sind die wahren Prediger, die von GOtt gesandt worden.

Diese wahre Kirche Christi kan keiner überzeugend erkennen, wofern er nicht dabey findet die prædicata distinctiva & characteristica der wahren Kirchen Christi, die unsere Herren Widersacher aus denen ersten Conciliis selbst annehmen, daß sie nemlich müsse einig, heilig, Apostolisch, und Catholisch, oder allgemein seyn: Wenn wir nun dieses vom ersten bis zum letzten zusammen hängen, so resultirt das Ultimatum, daß der Köhler, und noch vielmehr der Prälat: da sie den Teufel mit der Antwort: **Ich glaube was die Kirche glaubet:** vertrieben, daß sie die wahre, und nicht eine falsche Kirche dadurch haben andeuten wollen, folglich daß sie eine überzeugende Erkäntniß ihren Gewissen nach davon gehabt, indem sie beständig und ungezweifelt dabey geblieben, und den Teufel dadurch stumm gemacht haben.

Es ist also ihr Glaube, in Ansehung dieses Urtheils, von der Glaubwürdigkeit dessen, was die wahre Kirche sagt, oder glaubt, kein blinder Köhler, sondern ein sehender, vernünftiger Glaube gewesen. Die andere überzeugende Erkäntniß kan der Glaube selbst seyn, und ists oft bey gelehrten und erleuchteten Männern, die den offenbahrten Glaubens-Articulen, nicht allein wegen das Zeugniß GOttes den festen Beyfall geben, sondern auch dieselbe aus einen besonderen natürlichen, oder übernatürlichen Licht unfehlbar erkennen und wissen. Nichts destoweniger aber sagen wir, daß dieser Glaube, in so weit er ein Glaube ist, in quantum præcise fides est, nothwendig einige Dunckelheit

bey sich führe, in Betracht nemlich derselbige bloß allein auf das Zeugniß der göttlichen Wahrheit sich gründet: dem wir unsern Verstand völlig unterwerfen, und gefangen nehmen alle Vernunft, unter den Gehorsam Christi: wie der Apostel spricht 2. Cor. 10, 5.

Eines muß ich dem Hrn. Gegner hiebey noch erinneren, daß wenn einer bey uns sagt: Ich glaube, was die Kirche glaubt; die Ursach dieses Glaubens keinesweges die Kirche sey, noch auch dessen Ansehen, oder Erklärung, sondern die einzige bewegende Ursache des Glaubens, ist das Ansehen GOttes, der es bezeuget, und dessen unfehlbare Warheit, die nicht trügen, noch betrogen werden kan: hingegen die Ursache, woraus wir überzeugend erkennen, daß GOtt dieses oder jenes, in diesen oder jenen Verstande offenbahret habe, ist das Ansehen der Kirchen, die uns die Schrift vorleget, und ohne welcher die Herren Widersacher dieselbe nicht hätten, massen sie dieselbe weder bey den heydnischen Oraculn, noch in der Juden Talmud, oder der Türcken Alcoran, sondern in der Römisch-Catholischen Kirche gefunden, und davon empfangen haben.

Uebrigens ob nicht auch Lutherus, (*) da er um Mitternacht, nach heftiges disputiren mit dem Teufel, voll der Angst und Noth, endlich fidem & intentionem Ecclesiæ den Glauben, und die Meinung der Kirchen, als einen Harnisch, wie er selbst, nach dem er von uns längst ausgetreten war, ausgaget, wider den Teufel angezogen hat, ob er, sage ich, nicht auch dadurch zu den blinden Köhler-Glauben seine Zuflucht genommen, das überlasse ich dem Hrn. Gegner zu entscheiden; denn entweder hat Lutherus damahlen bey der Disputation eine überzeugende gegründete Erkäntniß gehabt, daß die Kirche im Pabstthum, wovon er redet, die wahre Kirche Christi sey, oder er hat die Erkäntniß nicht gehabt? hat er sie gehabt, so hat er wider Wissen und Gewissen dieselbe Kirche verlassen, und angefochten; hat er aber diese Erkäntniß nicht gehabt, so bleibt das unwidersprechlich, daß er wider den Teufel, mit einen blinden Köhler-Glauben, das ist, wie der Herr Gegner spricht, mit einen gefährlichen und schädlichen Glauben gestritten, weil nach des Herrn Gegners definition ein blinder Köhler-Glaube derjenige ist, nach welchen man dem Zeugniß der Kirchen, ohne eine gegründete Erkäntniß trauet. Der Hr. Gegner kan Lutherum damit nicht lossprechen, daß derselbe habe sagen wollen, er

(*) Tom. 6. Jen. fol. 87. a. n. fol. 83. a. Tom. 7. Witt. germ. fol. 479. b. Tom. 6. Alt. fol. 86. b. von der Winckel-Messe und Pfaffen-Weihe.

er habe diesen Harnisch, als er noch im Pabstthum war, gebraucht: denn die Nichtigkeit dieser Ausflicht erhellet daraus, daß Lutherus deutlich sage, er habe zu derselben Zeit, da er mit dem Teufel disputirte, und längst von uns ausgegangen war, noch würcklich diesen Harnisch von den Glauben der Kirchen ergriffen; hat er ihn recht ergriffen, so ist der Köhler-Glaube richtig, hat er ihn unrecht ergriffen, so beschuldiget er Lutherum, daß er wider den Teufel nicht recht gekämpfet habe; da es denn heissen muß: So jemand auch kämpfet, wird er doch nicht gekrönet, er kämpfe denn recht. 2. Tim. 2, 5. Die übrigen Ausschweifungen, die der Hr. Gegner in seinen Beantwortungen überall mit einmischet, als vom Ablaß, vom Fegfeuer u. d. m. gehe ich vorbey und halte mich bey eins, wenn er dieses gründlich wird beantwortet haben, wird man ihm weiter zur Ehre GOttes, zur Befestigung des einzig seligmachenden Catholischen Glaubens, und Auferbauung des Nächsten geziemend begegnen.

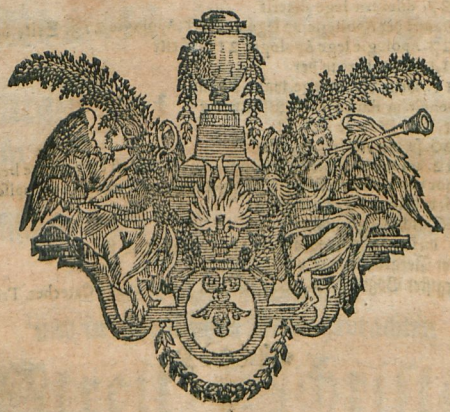

Erra-

Errata sic corrige.

Pag. 337. lin. 17. Commerciren lege Communiciren
365. lin. 9. lauter lege lautet.
370. lin. 1. ablehnen lege ablehnten,
374. lin. 28. die Wercke auch thun, und lege die Wercke auch thuen, die ich thue, und
380. lin. 8. diesen Gradum lege diesen ersten Gradum
406. lin. 14. mercket nuch lege mercket auch
426. lin. 8. zu nahe treten lege zu nahe zu treten
lin. 19. der Predigt lege der Predige
437. lin. 5. höret mir zu lege höret mich zu
439. lin. 8. daß es lege daß er
444. lin. 15. bewehretes lege bewehrteres
453. lin. 32. unterschieden, lege unterschieden sind,
457. lin. 35. wir stellen, lege wir stelleten,
472. lin. 36. er erkenne, lege er erkennete,
476. lin. 23. hinc quid, lege hinc quin,
493. lin. 7. cum culto, lege cum cultu,
537. lin. ult. l. 2. contra Petit: lege l. 3, contra Petil.
538. lin. 32. est revomere lege est removere
543. lin. 16. über den Hauffen lege über ein Hauffen
560. lin. 27. dilexerit lege dixerit
589. lin. 9. aus der Apologie da lege aus der Apologie 213. Seite da
lin. 27. Apologie lege Apologie 213 Seite
612. lin. 14. in den lege in der.
613. lin. 11. wenn Adam lege wann Adam
651. lin. penult. in statu vitæ lege statu viæ
664. lin. 1. Sess. IV. lege Sess. VI.
666. lin. 20. so werden lege da werden
690. lin. 12. amor concupiscentiæ semper conjunctus est cum amore benevolentiæ lege amor benevolentiæ semper conjunctus est cum amore concupiscentiæ
695. lin. 6. vermeines lege vermeinet
lin. 26. nichts lege nicht
806. lin. 1. da der HErr zu sprach lege da der HErr zu ihr sprach
810. lin. der Vergebung lege von Vergebung.
Auf den Register Bogen h lin. 36. Catecher. Teident. lege Catechet. Trident.

(o)

Af 2630

Kb 18

ULB Halle
007 379 749
3

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-791919-p0917-0

Der bisherige

Hildesheimische

Glaubens-Streit

Gymnasium zu Quedlinburg

Oder

Richtige Sammlung

aller zwischen den

Römisch-Catholischen

und

Augspurgischen Confessions-Verwandten

in und ausser der Stadt Hildesheim

über den Satz:

Die Catholischen setzen dem eintzigen Mittler Christo JEsu noch andere an die Seiten;

pro & contra verwechselten

und in öffentlichen Druck gebrachten

Streit-Schrifften

Erster Theil.

Zu völligem und bessern Zusammenhang aufs neue wieder aufgelegt und zum Druck befordert.

Auf Kosten guter Freunde.

Anno 1747.

Farbkarte #13 B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Centimetres Inches
Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-791919-p0919-3